Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

[1. Versammlung 04.11.1899-15.03.1900]

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Berichte

über die

Verhandlungen des XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1900.
Schulzesche Hof-Buchdruckerei (A. Schwartz).

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes. 1. Lesung.
2. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Rabattvergütung der Apotheker. 1. Lesung.
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung. 1. Lesung.
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten. 1. Lesung.
5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. das Verzeichniß der Wohnungsentschädigungen nach Art. 16 §. 2 und Art. 37 §. 3 des Schulgesetzes.
6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Vermehrung der Mitglieder des Provinzialraths. 1. Lesung.
7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzungen des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876. 1. Lesung.
8. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Tragen von Waffen. 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Oberregierungsrath Dugend, Geh. Ministerialrath Willich, Regierungsrath Ruhstrat, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Mutzenbecher.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll über die vorige Sitzung vom Schriftführer, Abg. Hollmann, verlesen und vom Landtage genehmigt.

Der Schriftführer, Abg. Frhr. v. Hammerstein, verliest die Eingänge. Der Verweisung an die Ausschüsse, wie verlesen, wird zugestimmt.

Der **Präsident** theilt mit: Die Deputation des Landtages sei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog huldvollst empfangen und von Sr. Königlichen Hoheit beauftragt worden, dem Landtage Höchstseinen Dank auszusprechen.

Da Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog außerhalb des Landes weile, habe derselbe die Deputation noch nicht empfangen können.

Er habe geglaubt, des Einverständnisses des Landtages sicher zu sein, wenn er Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzoge am 16. d. M. im Namen des Landtages die innigsten Glückwünsche zum Geburtstage telegraphisch ausgesprochen habe. Von Sr. Königlichen Hoheit sei folgende telegraphische Antwort an demselben Tage eingegangen:

„Für die mir Namens der Vertreter des Oldenburger

Landesbibliothek Oldenburg

Landes von Ihnen ausgesprochenen treuen Wünsche sage ich Ihnen herzlichsten Dank und sende Ihnen die meinigen für eine segensreiche Tagung.

Friedrich August."

Die anwesenden Accessisten Koch und Oltmanns seien für die Dauer der Tagung als Berichterstatter engagirt, von ihm auf getreue Wahrnehmung ihres Amts und auf Verschwiegenheit vertraulichen Vorlagen gegenüber verpflichtet worden.

Der Urlaub des noch nicht wiederhergestellten Abg. Hanken sei bis zum 18. November verlängert.

Er mache darauf aufmerksam, daß bei Benutzung der Landtagsbibliothek Unregelmäßigkeiten vorgefallen seien, und bitte die Abgeordneten, in Zukunft die Entnahme von Büchern dem Registrator anzuzeigen und ein zu diesem Zwecke bereitliegendes Formular zu unterschreiben.

Auf die Umfrage bei den 139 Gemeindevorstehern sei von 49 derselben die Antwort eingelaufen, daß sie auch in Zukunft die Berichte über die Landtagsverhandlungen zu erhalten wünschten.

Es sei eine Petition von der Wittwe des verstorbenen Hauswarts Röben eingegangen um Bewilligung eines Gnadenquartals.

Auf Antrag des Abg. Funch wird diese Petition dem Gesammtvorstande zur Berichterstattung übergeben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Auslegung des Art. 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.** 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzureichen seien.

II. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Rabattvergünng der Apotheker.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der **Präsident** schlägt vor, daß der

Mündliche Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vorstandes des Verbandes der Ortskrankenkasse, betr. Errichtung von Krankenkassen-Apotheken,

Berichterstatter: Abg. Kühling,

unter Verzicht auf die im §. 51 der Geschäftsordnung festgesetzte Auslegefrist mit auf die Tagesordnung gesetzt werde und daß zunächst dieser Bericht als Gegenstand II der Tagesordnung und dann der bisher als II bezeichnete Gegenstand als Gegenstand IIa zur Berathung komme.

Der Landtag stimmt dem Vorschlage zu. Auch seitens der Regierungsvertreter wird gegen die sofortige Berathung der Petition nichts eingewandt.

Es erhält das Wort zu II

Berichterstatter Abg. **Kühling:** Der Vorstand des Verbandes der Ortskrankenkassen des Herzogthums Oldenburg bitte in einer längeren Petition um das Recht, Ortskrankenkassen-Apotheken errichten zu dürfen. Bei der Prüfung der Frage sei zu berücksichtigen, daß sich die bestehenden Apotheken im Besitze von Privilegien befänden. Der Ausschuß halte es für zweckmäßig, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung lediglich zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. **Hug:** Er sei mit dem Antrage des Ausschusses, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, wohl einverstanden, doch müsse er aussprechen, daß ihm die Petition nicht weit genug gehe. Zunächst habe er beabsichtigt, selbst einen weitergehenden Antrag einzubringen, davon sei er jedoch zurückgekommen. Jedenfalls aber möchte er der Regierung anheimgeben, ob es nicht angemessen sei, die Vortheile, die das Gesuch für die Krankenkassen erstrebe, der Gesammtheit zu verschaffen und das Apothekenwesen zur Gemeindesache zu machen. Allerdings handle es sich bei dem Apothekenwesen um ein Privilegium, aber mit Privilegien könne man aufräumen. Und das Apothekenprivileg sei zweifellos das unpopulärste Privileg, das noch bestünde. Deshalb ginge es nicht an, das Privileg als etwas Nothwendiges hinzustellen, wie es die Regierungsvorlage thue. Vielmehr sei er der Meinung, daß die Aufhebung dieses Privilegs im Interesse des Publikums liege. Wenn es in dem Antrage der Regierung heiße, die wirthschaftliche Lage der Apotheker habe sich dadurch verschlechtert, daß die Preußische Taxe niedrigere Sätze habe als die frühere Oldenburgische und ferner dadurch, daß den Apothekern in den Drogerien eine Konkurrerz entstanden sei, könne er nicht zugeben, daß sich die materielle Lage der Apotheker thatsächlich verschlechtert habe.

Der **Präsident:** Der Redner scheine mehr zu IIa der Tagesordnung als zu II zu sprechen. Wenn nicht widersprochen werde, so nehme er an, daß der Landtag mit der Abschweifung einverstanden sei.

Abg. **Hug:** Z. B. ließe sich gegen die Ansicht der Regierung einwenden, daß neuerdings eine Reihe von Medikamenten auf dem Wege der Großproduktion hergestellt werde. Die Folge sei, daß die Einkaufspreise der Waaren niedriger geworden seien und daß die Apotheker mit einer geringeren Anzahl von Gehülfen auskommen könnten. Ferner unterliege es keinem Zweifel, daß sich durch die Krankenversicherungen der Umsatz der Apotheken gehoben habe. Denn naturgemäß entschließe sich, wer versichert sei, leichter zum Arzt und zum Apotheker zu gehen.

Der Wunsch, Krankenkassen-Apotheken zu errichten, würde garnicht entstanden sein, wenn die Apotheker bei Errichtung der Krankenkassen verstanden hätten, den Kassen entgegenzukommen. Das Gegentheil sei aber der Fall. Sie hätten die Mittel, die der Taxe nicht unterstehen, in vielen Fällen für die Kassen theurer berechnet als für Private. Geheimer Admiralitätsrath Dr. Holtz in

Landesbibliothek Oldenburg

Wilhelmshaven habe bei der Einsicht der dort von den Apothekern der Betriebskrankenkasse der Kaiserlichen Werft berechneten Preise die Hände über den Kopf geschlagen über die Höhe der Preise. Eine Flanellbinde von einem Meter Länge z. B. kostete 80 Pfennig bis 1 Mark. Auf Grund dieser Verhältnisse sei bei den Kassen das Verlangen wach geworden, eigene Apotheken zu errichten. Denn von den bestehenden Apotheken auf dem Wege freier Vereinbarung eine Rabattvergütung zu erlangen, sei so lange ausgeschlossen, als das Privilegium der Apotheker aufrecht erhalten bliebe. Die Rabattvergütung sei aber nothwendig und von sozialpolitischer Bedeutung. Mehr und mehr bestrebe man sich, die Krankenkassen auch auf die Angehörigen der Versicherten auszudehnen. Das Hinderniß, das diesem Bestreben aber entgegenstünde, seien die hohen Apotheker- und Aerztekosten. Aus diesem Grunde seien die Kassen zu ihrer Petition gekommen, die einem immer dringender werdenden Verlangen Ausdruck verleihe.

Abg. **Funch** zur Geschäftsordnung: Der Landtag habe sich damit einverstanden erklärt, daß der Vorredner nicht nur zu II, sondern zugleich zu IIa gesprochen habe. Es werde sich das auch bei den künftigen Rednern nicht vermeiden lassen. Er stelle deshalb den Antrag, den Antrag IIa sofort mit zur Verhandlung zu stellen.

Der Antrag des Abg. Funch wird angenommen.

Es erhält das Wort zu IIa der

Berichterstatter Abg. **Kühling:** Der Gesetzentwurf bezwecke, die Apotheken vom Zwange, den Armen Arzneien ohne Profit zu liefern, sowie vom Zwange, ihnen einen Rabatt zu gewähren, zu befreien. Der Ausschuß sei mit den Gründen der Regierung einverstanden und bitte den Landtag, dem Gesetze seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Regierungsrath **Scheer:** Er lege Werth darauf, dem Abg. Hug sofort zu erwidern. Wenn der Abg. Hug der Regierung anheimgegeben habe, Gemeindeapotheken zu errichten, so möchte er ihn darauf hinweisen, daß Verhandlungen über eine Neuregelung des Apothekerwesens schon seit Jahren im Reiche schwebten. Dem könne von einem einzelnen Bundesstaate wie Oldenburg nicht vorgegriffen werden.

Daß die Petition schon heute auf die Tagesordnung gesetzt sei, sei ihm sehr angenehm gewesen, weil der Regierung am Schlusse der Petition Unrichtigkeiten vorgeworfen würden. Die Regierung habe nur das Verhältniß zwischen Apotheken und Armen, nicht das Verhältniß zwischen Apotheken und Krankenkassen im Auge haben können. Nach dem Material, das ihr vorgelegen habe, und nach den Aeußerungen der Sachverständigen, die befragt seien, bestände aber in dieser Hinsicht nirgends mehr ein Rabattzwang. Wenn die Petition behaupte, daß in einzelnen Bundesstaaten die Krankenkassen einen mäßigen Rabatt genössen, so sei das der Regierung nicht bekannt, werde aber zweifellos richtig sein. Es sei das aber auch nichts Ungewöhnliches. Vielmehr erhielten die Kassen auch in Birkenfeld von den Apotheken einen Rabatt von 10 %. Aehnliches sei bezüglich des Herzogthums Oldenburg der Regierung aus Beschwerden bekannt. Indessen sei für die Regierung die Frage, wie diese Verhältnisse anderswo geordnet seien, durchaus nur von sekundärer Bedeutung. Maßgebend könne für das Großherzogthum in dieser Hinsicht nur Preußen sein, einmal wegen der Nachbarschaft, dann aber auch deswegen, weil es die Preußische Taxe übernommen habe. In Preußen aber bestünde zweifellos kein Rabattzwang. Die Taxe von 1899 habe überhaupt keine Bestimmungen über diese Frage. In den früheren Taxen bis 1868 fände sich die Bestimmung, daß zwar nicht an Privatpersonen, wohl aber an Korporationen eine Ermäßigung bis zu 25 % vereinbart werden könne. In Hannover, wo bis zur Annexion Rabattzwang geherrscht habe, sei er sofort nach der Annexion durch Verordnung des Ressortministers aufgehoben. Nach Inkrafttreten der Bundesgewerbeordnung sei die frühere Bestimmung über Rabattbewilligung aus der Taxe fortgeblieben. Die einzige Bestimmung, die in dieser Hinsicht heute in Preußen Geltung habe, sei die in §. 80 der Reichsgewerbeordnung eingeführte, nach dem die Taxen durch die Centralbehörden festgesetzt werden könnten, Ermäßigungen durch freie Vereinbarungen jedoch zulässig seien. Eine gleiche Regelung, wie sie diese Bestimmung in Preußen eingeführt habe, werde durch Annahme des Regierungsentwurfes auch für Oldenburg geschaffen werden.

Wenn der Abg. Hug der Ansicht sei, der Umsatz der Apotheken habe zugenommen und dadurch sei ihre materielle Lage verbessert, so möge das für die großen Apotheken vielleicht zutreffen, man müßte aber auch die kleinen Apotheken berücksichtigen. Deren Lage sei keineswegs günstig. Die Besitzer derselben müßten in der Regel ohne Gehülfen, oft auch ohne Lehrling, arbeiten und seien Tag und Nacht gebunden. Auch könne bei diesen kleinen Apotheken von einem großen Umsatz keine Rede sein.

Abg. **Dittmer:** Er habe dasselbe betonen wollen, was der Herr Regierungskommissar soeben entwickelt habe. Seit 5 oder 6 Jahren werde im Reiche die Frage verhandelt. Nunmehr sei das Material soweit gesammelt, daß die Verhandlungen zur Höhe gediehen seien. Man könne das Vertrauen zur Staatsregierung hegen, daß sie zu gegebener Zeit das Geleise befahren werde, auf das das Reich hinweisen werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Aus den Ausführungen, die der Abg. Hug wohlvorbereitet vorgetragen und zum großen Theile aus seinem Conzepte vorgelesen habe, entnehme der Landtag, daß er in Zukunft bei jeder Frage von einschneidenderer Bedeutung genöthigt sein werde, sich mit Grundprincipien zu beschäftigen. Dazu sei aber der Landtag nicht da. Die Abgeordneten in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl seien von ihren Wählern hergeschickt, um positive Arbeit zu leisten. Wenn aber bei jeder Gelegenheit solche Debatten angeregt würden, wohin werde man dann kommen.

Was nun die Petition angehe, so sei er der Ansicht, sie sei im Ausschusse zu gut behandelt worden. Sie gehöre absolut nicht zur Sache. Der Gesetzentwurf beschäftige sich mit dem Verhältnisse zwischen den Apotheken und den Armen, die Petition beziehe sich aber auf das Verhältniß der Krankenkassen zu den Apotheken. Mit einer — wie er annehmen wolle — unbeabsichtigten Geschicklichkeit seien

Landesbibliothek Oldenburg

diese beiden Dinge zu einem losen Zusammenhange verbunden. Heute habe der Abg. Hug noch weitergehende Pläne vorgebracht.

Man würde zur Begründung des Zusammenhanges vielleicht sagen, die Krankenkassen seien für die Arbeiter da. Aber die Arbeiter seien doch keine Arme. Im Gegentheile, jeder Arbeiter sei stolz darauf, kein Armer zu sein, sondern sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen. Wenn dieser auch einmal etwas knapp ausfallen solle, so werde er doch immer ablehnen, Armenunterstützung zu beziehen. Deshalb bestehe kein Zusammenhang zwischen Gesetzentwurf und Petition, und deshalb müsse die Petition als eine Sache bezeichnet werden, die den Landtag nur aufhalten könne.

Die Petition sei ein Beispiel dafür, wie solche Sachen gemacht würden. Es sei darin die Rede davon, daß die Geschäftspraxis der Apotheker „verwerflich" sei, sowie, daß sie „in materieller und ethischer Beziehung als durchaus unsolide bezeichnet werden müsse", u. s. w. Und dabei führe die Petition eine ganze Reihe Sachen auf, die dem freien Verkehr angehörten, z. B. Kalkwasser, Arnikatinktur, Kampherspiritus. Diese Arzneien könnten die Arbeiter ja ebensogut in den Drogerien oder in den von manchen Krankenkassen, auch von der Oldenburger Kasse, geschaffenen Lagereinrichtungen kaufen. Trotzdem berufe sich die Petition auf diese Arzneien.

Die Petition wolle der Regierung eine Unrichtigkeit nachweisen. Sie werde auch den Erfolg gehabt haben, auf einen jeden Unbefangenen den Eindruck hervorzurufen, als enthalte die Regierungsvorlage in ihrer Begründung Unrichtigkeiten. Thatsächlich aber könnten von den in dem letzten Absatz der Petition angeführten Fällen nur 3 hier in Betracht kommen, da die übrigen sich auf das Verhältniß zwischen Apotheken und Krankenkassen bezögen. Und von diesen drei Fällen besage der erste nur, daß in Elsaß-Lothringen bisher 30% Rabatt für Arme gewährt worden seien. Das sei kein Beweis. Der zweite Fall besage, daß in Preußen „logischer Weise" auch Armen gegenüber ein Rabatt gewährt „werden müsse". Das bedeute überhaupt nichts. Und der dritte Fall besage nur, daß in Baden an Krankenkassen und milde Stiftungen 15% Ermäßigung gewährt werden müsse. Milde Stiftungen seien aber keine Arme. Er wolle zugeben, daß die Begründung, die die Regierung dem Entwurfe mitgegeben habe, nicht ganz glücklich ausgefallen sei. Aber die Regierung habe nicht voraussehen können, daß ihr Gesetzentwurf zu solchen Erörterungen Anlaß geben werde.

In der Privilegienfrage müsse er, nachdem sie einmal angeschnitten sei, bekennen, daß er andrer Ansicht sei als die Regierung. Allerdings sei das Apothekerprivileg im Prinzipe durchaus berechtigt. Es werde gefährlich sein, es zu beseitigen. Wenn der Abg. Hug sage, es sei unpopulär und man müsse damit aufräumen, so erwidere er, daß man doch keinen Ersatz dafür wisse. Die Privilegien seien für das Gemeinwohl geschaffen, damit die Apothekerwaaren in ordnungsgemäßer Weise hergestellt würden. Die Hauptsache sei, daß die Apothekerwaaren gut seien, dann erst könne man darnach streben, sie billig zu erhalten. Der Abg. Hug vergesse das erste über dem zweiten. Wenn aber auch die Richtigkeit des Princips des Apothekerprivilegs zuzugeben sei, so sei anderseits nicht zu verkennen, daß es in Einzelfällen verkehrt gehandhabt werde. Die Regierung dürfe nicht Rücksicht nehmen darauf, wie hoch sich der Kaufpreis der Apotheken belaufe. Denn dann werde aus dem berechtigten Privileg ein Capitalprivileg. Hohe Kaufpreise der Apotheken seien ein Auswuchs des Privilegs, dem die Regierung durchaus keine Folge geben dürfe. Das Privileg solle ein solches für die Regierung sein, auszuüben durch reine Personal-Konzessionen. Soviel er gehört habe, — persönlich seien ihm die Verhältnisse nicht bekannt — solle in der Stadt Oldenburg auf Grund eines alten Fürstenrechts ein Sonder-Privileg mit großen Unzuträglichkeiten bestehen. Dies Privileg verhindere, daß Osternburg eine Apotheke erlange; denn die Oldenburger Apotheken seien auch bezüglich dieses Bezirkes bevorrechtigt. Die Oldenburger Apotheken hätten überhaupt einen viel größeren Bezirk, als die übrigen. Nach seiner Ansicht bestände dieses Privileg überhaupt nicht zu Recht. Es sei durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben. Der Art. 56 §. 1 lautet:

„Die Freiheit des Gewerbes und sonstigen Nahrungsbetriebs darf nur gesetzlich, und nur insoweit beschränkt werden, als es vom Gemeinwohl gefordert wird."

Es könne aber nicht bestritten werden, daß das Apothekengewerbe zu den Gewerben gehöre. Ferner sage Artikel 58 §. 1:

„Handels- und Gewerbsprivilegien können nur in einzelnen Fällen, nur auf dem Wege des Gesetzes und nur unter Festsetzung ihres Umfanges und auf eine bestimmte Zeit ertheilt werden."

Allerdings regle dieser Artikel nur die Zukunft. Artikel 56 §. 1 sei aber hier zutreffend. Man müsse aus dem Staatsgrundgesetz schließen — wenigstens seiner Ansicht nach, einer Belehrung durch die Juristen sei er gern zugänglich —, daß die Privilegien nur aufrecht erhalten werden könnten als die Möglichkeit, eine einzelne Person auf Lebenszeit zu concessioniren.

Nachdem diese Fragen einmal angeregt seien, habe er auch diese Bahn betreten zu müssen geglaubt. Sie sei aber gefährlich, weil sie leicht einen Aufenthalt im positiven Schaffen herbeiführen könne. Die Petition einer Erörterung zu unterziehen, sei nothwendig gewesen, weil, wie dem Landtage bekannt sein werde, überall in Deutschland ein erbitterter Kampf zwischen agitatorisch verhetzten Krankenkassen einerseits und den Apotheken anderseits herrsche. Ein Ausfluß dieser Kämpfe sei die Petition. Ein besseres Schicksal, als sie verdiene, sei ihr bereitet, wenn man sie der Regierung zur Kenntnißnahme überweise.

Der **Präsident:** Der Abg. von Hammerstein habe in dem Eingang seiner Rede bemerkt, daß der Abg. Hug seine Rede großentheils abgelesen habe. Er konstatire, daß das von ihm und dem Schrftführer Hollmann nicht bemerkt worden sei. Der Abg. v. Hammerstein würde als Schriftführer richtiger gehandelt haben, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Abg. **Hoyer:** Es sei in letzter Zeit in Bant eine neue Apotheke errichtet worden, auch in Delmenhorst stehe die Errichtung einer zweiten Apotheke bevor, er richte des-

Landesbibliothek Oldenburg

halb an die Regierung die Frage, ob die Concessionen bedingungslos ertheilt würden. Es werde bekannt sein, daß in Preußen mit den Concessionen manchmal Unfug getrieben sei. Da seien Concessionen kurz nach der Ertheilung mit einem erheblichen Gewinn veräußert. Er bitte die Regierung, sich darüber äußern zu wollen, welche Grundsätze bei ihr maßgebend seien bezüglich der Ertheilung von Concessionen, ob sie an die Concessionen, wie das jetzt auch in Preußen geschähe, gewisse Bedingungen knüpfe, die verhinderten, daß mit den Concessionen ein Geschäft gemacht werde. Maßgebend für die Nothwendigkeit könne nach seiner Ansicht nur die Bevölkerungszahl sein.

Regierungsrath **Scheer:** Es sei sehr richtig, daß bei der Concessionirung von Apotheken in erster Linie die Bevölkerungszahl berücksichtigt werde. Im Allgemeinen herrsche der Grundsatz, auf 10000 Einwohner eine Apotheke zu concessioniren. Allerdings gäbe es auch noch kleinere Apotheken, indessen führten diese ein dürftiges Dasein. Das Land sei in der glücklichen Lage, daß seit Jahren die Realprivilegien beseitigt seien und nur noch Personalconcessionen beständen. Nur in der Stadt Oldenburg sei das nicht der Fall. Den Ansichten des Abg. v. Hammerstein glaube die Regierung nicht beipflichten zu können. Die Regierung glaube scheiden zu müssen zwischen Concessionen, die umsonst erworben seien, und Concessionen, die gekauft seien. Im ersteren Falle werde der Verkauf der Concessionen stets abschlägig beschieden, ohne daß eine Entschädigung ertheilt werde. Handle es sich dagegen um gekaufte Concessionen, so entscheide die Regierung je nach Lage des Falls. Sie lasse sich den Kaufvertrag vorlegen, und ertheile ihre Concession, wenn er ergebe, daß es sich nicht um eine Spekulation handle. Was die Stadt Oldenburg angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß es sich hier um wohlerworbene Privilegien handle, die man nicht ohne Weiteres aufheben könne. Das Staatsgrundgesetz habe nicht die bestehenden Privilegien aufgehoben, sondern regle nur ihre zukünftige Ertheilung. Es bestände auch garkein Anlaß, dieser Frage nahe zu treten, weil eine Schädigung des Publikums durch das Privileg der Oldenburger Apotheken nicht nachgewiesen sei. Sollte sich in Zukunft ein Bedürfniß herausstellen, so werde man den Apotheken aufgeben, Filialen zu errichten. Dieser Aufgabe würden sie sicherlich gern nachkommen.

Abg. **Hug:** Der Abg. v. Hammerstein habe ihm entgegnet in einer Weise, zu der er keinen Anlaß geboten habe. Er nehme für sich in Anspruch, auch hierher gekommen zu sein, um zu arbeiten. Er nehme aber ebenfalls für sich in Anspruch, die Fragen von seinem Standpunkte aus behandeln zu dürfen. Uebrigens müsse er den Abg. v. Hammerstein darauf hinweisen, daß derselbe die Frage breiter behandelt habe als er. Er wolle auch das gemeine Wohl. Wenn er für Gemeindeapotheken eintrete, so geschehe das in der Ueberzeugung, daß auch diese gut liefern könnten. Es bestände ja kein Hinderniß, sie derselben Controle zu unterstellen wie die privaten. Auf die übrigen Angriffe des Abg. v. Hammerstein wolle er nicht eingehen. Verwahren wolle er sich nur dagegen, daß das Vorgehen des Vorstands des Verbands der Krankenkassen als ein agitatorisches bezeichnet worden sei. Dem sei nicht so. Die Petition stände in einem natürlichen Zusammenhange mit dem Gesetzentwurfe. Denn es stände fest, daß der Armenpflege ein wesentlicher Theil ihres Gebietes durch die Krankenkassen entzogen sei. Das alte Gesetz, das heute aufgehoben werden solle, sei in seiner Form allerdings veraltet, dem Sinne nach entspringe es aber aus dem richtigen Gedanken, daß dem Apothekerprivileg ein Gegengewicht entgegengesetzt werden müsse.

Er sei sehr erfreut darüber, daß der Herr Regierungskommissar eine Erklärung über die Normen abgegeben habe, die bei der Verleihung von Concessionen maßgebend seien. Die Erfahrung in der Gemeinde Bant gehe allerdings dahin, daß bei der hohen Regierung eher die Tendenz bestehe, die Privilegien zu versteifen als sie zu lösen. Im Jahre 1894 habe die Gemeinde Bant eine Petition an die hohe Regierung gesandt, in der sie um die Erlaubniß eingekommen sei, eine Gemeindeapotheke errichten zu dürfen. Die Petition sei abschlägig beschieden worden mit dem Bemerken, es gebe allerdings kein Gesetz, das die Concessionirung von Gemeindeapotheken ausschließe; es sei indessen bisher nur physischen Personen die Concession ertheilt worden und davon abzugehen, liege kein Grund vor. Im vorigen Jahre sei die Gemeinde vom Amte Jever darauf aufmerksam gemacht, daß in Wilhelmshaven unmittelbar an der Banter Gemeindegrenze eine Apotheke errichtet werden sollte. Darauf sei eine neue Petition abgesandt, die die Befürwortung des Amtes erhalten habe. Sie sei trotzdem von der hohen Regierung mit der Begründung abgelehnt worden, daß kein Bedürfniß vorliege. Nachher habe man in der Gemeinde erfahren, daß die Regierung die beiden Apothenbesitzer in Bant gefragt habe, ob ein Bedürfniß vorliege. Daß diese das Bedürfniß verneinen würden, sei doch nur natürlich. Er halte es von vornherein für eine naive Auffassung, die Interessenten darnach zu befragen.

Was die Frage der Privilegien angehe, so habe es ihn gefreut, daß auch der Abg. v. Hammerstein ein Haar darin finde. Derselbe habe nämlich auch mißbilligt, daß die Concessionen für hohen Preis verkauft würden. Man solle doch auch eins bedenken: Je weniger Apotheken es gebe, desto mehr Apotheker müßten Gehülfen bleiben und desto schwieriger sei es für sie, selbstständig zu werden.

Regierungsrath **Scheer:** Der Vorwurf, den der Abg. Hug der Regierung gemacht habe, sei nicht berechtigt. Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß Bant bereits 2 Apotheken habe. Ferner habe, ehe der Antrag der Gemeinde Bant um Errichtung einer Apotheke in Neubremen eingegangen sei, schon eine Petition der Gemeinde Heppens um Concessionirung einer Apotheke vorgelegen. Beiden Gesuchen habe die Regierung zur Zeit nicht stattgeben zu sollen geglaubt. Man müsse sich auch auf den Standpunkt stellen, daß in solchen Fragen kein Lokalpatriotismus am Platze sei. Wenn dem Bedürfnisse des Publikums nur genügt sei, so komme es nicht darauf an, ob das in einer Oldenburgischen oder in einer Preußischen Apotheke geschehe. Das Publikum erhalte in einer preußischen Apotheke ebenso gute Waare wie in einer Oldenburgischen, da die Kontrole die gleiche sei. Wenn endlich der Abg. Hug der Regierung einen Vorwurf daraus mache, daß sie die Apotheker zu einer Aeußerung aufgefordert habe, so müsse er erwidern:

Landesbibliothek Oldenburg

erst sei das Amt Jever befragt worden, dann habe man das collegium medicum gehört und erst zuletzt habe man getreu dem Grundsatze „audiatur et altera pars“ sich auch an die beiden Apotheker gewandt. Er finde, daß darin nur eine Rücksicht liege, die den Apothekern wohl zukomme. Wie weit allerdings die Regierung auf eine derartige Aeußerung von Interessenten nachher bei ihrer Entscheidung Werth lege, stehe noch dahin.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er wolle sich nur mit dem Gesetzentwurfe beschäftigen, nicht mit der Petition, in der er übrigens keine so große Gefahr erblicken könne, wie der Abg. v. Hammerstein. Er habe dem Gesetzentwurfe zugestimmt, trotzdem er damit in Widerspruch zum 16. Landtage trete. Das aufzuhebende Gesetz sei ein Ausnahmegesetz, das nicht mehr in unsere Zeit gehöre. Der Rabattzwang sei ein Unding. Aber auch das Privileg, zumal wie es hier in der Stadt Oldenburg bestehe, sei ein Unding. Worauf es sich gründe, wisse er nicht, und er habe auch nicht Zeit, um sich damit zu beschäftigen. Es sei nicht zu billigen, daß man Handel mit den Privilegien treibe und das Publikum zwinge, in bestimmten Häusern zu kaufen. Er wolle noch nichts gegen das Privileg einwenden, so lange es nur ein vererbliches Recht sei. Aber hier in Oldenburg sei es auch veräußerlich. Das gehe zu weit. In dem Bezirke, für den die Oldenburger Apotheken privilegirt seien, habe sich seit den letzten 40 oder 50 Jahren die Kopfzahl mindestens verdoppelt. Die Zahl der Apotheken sei aber nicht vermehrt worden. Nur eine Filiale in Rastede sei 1875 verkauft worden. Der ganze Süden des Amtes aber, die Gemeinden Osternburg, Hatten, Holle, Wardenburg mit zusammen 17000 Seelen, seien ohne Apotheke. Osternburg habe auch schon um Errichtung einer Apotheke petitionirt, aber die Antwort vom Amte Oldenburg erhalten, daß in der Sache mit Rücksicht auf die Neuordnung im Reiche zur Zeit nichts geschehen könne. An sich hätte Osternburg schon lange eine Apotheke haben müssen, wenn es nach dem Grundsatze ginge, daß auf 10000 Köpfe eine Apotheke kommen solle. Das Hinderniß seien also offenbar die Privilegien der Oldenburger Apotheken. Man solle diese doch wenigstens zur Errichtung von Filialen anhalten. Der Herr Regierungskommissar habe geäußert, das würden sie gern thun. Dann begreife er aber nicht, warum es noch nicht geschehen sei. Man solle bedenken, daß Osternburg Arbeiterbevölkerung habe. Der Weg sei so weit und man müsse zu den Zeiten, wenn die Aerzte ihre Besuche gemacht hätten, in den Apotheken so lange warten, daß mit dem Gange zur Apotheke leicht eine Stunde Zeit verloren gehe. Eine Stunde falle aber bei Krankheiten sehr ins Gewicht. Er wolle sich dahin zusammenfassen, daß die Privilegien der Oldenburger Apotheken ein Hinderniß für die weitere Concessionirung seien. Er bitte die Staatsregierung, wenigstens darauf zu dringen, daß sie eine Filiale in Osternburg errichteten.

Abg. **Burlage:** Er halte die Frage im Allgemeinen für genügend erörtert und wolle sich auf die Erörterung von 2 Punkten beschränken.

Er sei auch der Ansicht, daß die Petition nicht eingebracht sei, um irgend welche thatsächlichen Erfolge mit ihr zu erzielen, sondern nur, um Unruhe hervorzurufen. Denn man müsse sich doch sagen, daß das kleine Oldenburg nicht allein vorgehen, sondern sich nur dem Reiche oder Preußen anschließen könne. Er habe den Abg. Hug auch nicht darin verstehen können, wie er sich die Einrichtung von Gemeindeapotheken denn eigentlich denke. Das möge in Bant ja möglich sein. Aber wie sollten die kleinen Gemeinden eine derartige Einrichtung hervorrufen? Oder sollten sie sich etwa zu mehreren zusammenthun? Heute habe man schon eine gewisse Unruhe bei jeder Medizinflasche, die ins Haus komme. Und heute habe man doch noch Vertrauen zur Güte der Waare. Wie solle das aber werden bei Einführung der freien Konkurrenz. Man würde zu amerikanischen Zuständen gerathen und jedes Mal befürchten, sozusagen Ziegenfutter zu erhalten. Der Zweck der Privilegien sei doch namentlich der, dem Publikum die Garantie zu gewähren, daß es gute Waare erhalte. Gewiß bedürfen diese Fragen noch der Erörterung, die Entwicklung müsse aber eine allmähliche sein. Er komme nun zur Auslegung des Staatsgrundgesetzes. Hier habe der Abg. v. Hammerstein Unrecht. Er habe Art. 56 §. 1 des Gesetzes citirt, den §. 3 des Art. 56 aber übersehen, in dem es heiße:

„Die jetzt bestehenden Beschränkungen bleiben bis zu ihrer Aufhebung in Kraft.“

Richtig sei, daß die Privilegien auf gesetzlichem Wege beseitigt werden könnten. Indessen handle es sich um wohlerworbene Rechte. Und in solche solle man nicht mit rauher Hand eingreifen. Denn Recht müsse Recht bleiben. Beim Abg. Hug wundere ihn, daß er alle Apotheker für große Herren ansehe. Er habe offenbar nur die städtischen Verhältnisse im Auge. Aber auf dem Lande wolle man auch zuverlässige Apotheker haben und das sei nur dann möglich, wenn man sich der ungünstigen Lage der ländlichen Apotheker annehme. Diese führten ein außerordentlich gebundenes Leben. Sie würden auch nicht reich in ihrem Gewerbe. Wenn sie Vermögen hätten, so hätten sie es mitgebracht oder es sei ihnen nachher anderweitig zugefallen, keinesfalls aber stamme es aus dem Jahresumsatz. Warum nehme der Abg. Hug sich dieser kleinen Leute nicht an? Er wolle nochmals betonen: Oldenburg könne sich nur dem Reiche oder Preußen anschließen, es könne nicht sein eigenes Hühnchen rupfen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er müsse den Herrn Regierungskommissar und den Abg. Burlage dahin aufklären, daß er noch nicht gesagt habe, er wolle wohlerworbene Rechte ohne Entschädigung aufheben. Es sei aber allerdings der Grundsatz des Staatsgrundgesetzes, daß derartige, von Fürsten verliehene Privilegien nicht mehr bestehen sollten und eine sehr große Reihe solcher, die sämmtlich wohlerworben wären, seien ohne Entschädigung aufgehoben. Er stelle diese Frage den Herren Juristen anheim und empfehle dafür die Art. 62—65 des Staatsgrundgesetzes, dessen Grundsätze maßgebend seien.

Der Abg. Hug habe ihn nicht richtig verstanden. Er wolle ihm nicht das Recht zu solchen Debatten bestreiten, wohl aber ihren Nutzen.

Abg. **Quatmann:** Er stimme im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Burlage zu und könne sich daher

Landesbibliothek Oldenburg

kurz fassen. Bei Aufhebung des Concessionszwanges würde eine Unruhe durchs ganze Land gehen. Für das Land sei die Güte der Medikamente die Hauptsache. Die Petition verzeichne verschiedene Medikamente als besonders vertheuert. Es seien das aber alles Waaren, die auch außerhalb der Apotheken bezogen werden könnten. Die Krankenkassen hätten es in der Hand, einen Druck auf die Apotheken auszuüben, indem sie diese Waaren aus ihren eigenen Lagereinrichtungen oder aus den Drogenhandlungen bezögen.

Regierungsrath **Scheer:** Als Referent für das Medizinalwesen fühle er sich noch zu einigen Bemerkungen verpflichtet. Es sei den Apotheken vorgeworfen, daß sie Heilmittel bis zu 1000 % vertheuert in Rechnung stellten. Hierbei handle es sich überall um Artikel, die dem freien Verkehr unterworfen seien. Verschreibe der Kassenarzt nun diese Artikel als Arzenei, so seien die Apotheker zweifellos berechtigt, die Taxpreise zu nehmen. Welche Apotheken die Petition meine, wisse er nicht. Sollten aber die Oldenburger gemeint sein, so liege bei diesen der Grund zu einem solchen Vorgehen — wie der Regierung aus einer Beschwerde bekannt sei — in Differenzen zwischen ihnen und den Krankenkassen. Diese Differenzen veranlaßten die Apotheken, sich auf den reinen Rechtsstandpunkt zu stellen. Eine Handverkaufstaxe bestehe nicht.

Der Berichterstatter, Abg. Kühling, verzichtet aufs Wort.

Die Anträge des Ausschusses:

> Der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen,

und

> der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

werden angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzubringen seien.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzubringen seien.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.** 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Er habe der schriftlichen Begründung nichts hinzuzufügen. Er wolle nur hervorheben, daß es berechtigt erscheine, wenn die Gemeinde bei Heranziehung bautechnischer Kräfte das Recht zur Erhebung von Gebühren erhalte. Dem Gesetzentwurfe könne um so unbedenklicher zugestimmt werden, als auf dem Lande das Gesetz kaum zur Anwendung kommen werde und auch die Stadtgemeinden es ganz in ihrer Hand behielten, ob sie von dem ihnen durch das Gesetz gegebenen Rechte Gebrauch machen wollten.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzureichen seien.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Verzeichniß der Wohnungsentschädigungen nach Art. 16 §. 2 und Art. 37 §. 3 des Schulgesetzes.**

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Es erhält das Wort:

Abg. **Ahlhorn:** Er wolle zur Vorlage nichts sagen, bei dieser Gelegenheit aber etwas anderes bemerken. Bis Mai 1897 habe die Wohnungsentschädigung 120—300 *M.* betragen. Durch Verordnung sei festgesetzt worden, daß hiervon der Durchschnitt mit 200 *M.* bei Pensionirungen anzurechnen sei. Nunmehr sei die Wohnungsentschädigung auf 400 *M.* im Maximum und 200 *M.* im Minimum erhöht worden. Er wolle deshalb der Regierung anheimgeben, ob dementsprechend nicht eine Erhöhung des pensionsfähigen Betrages anzustreben sei.

Abg. **Quatmann:** Der Wunsch des Abg. Ahlhorn erscheine ihm nicht berechtigt. Die vielen Lehrer, die keinen Wohnungszuschuß erhielten, würden benachtheiligt werden, wenn die Regierung der Anregung des Abg. Ahlhorn nachgeben würde.

Abg. **Ahlhorn:** Der Abg. Quatmann habe ihn falsch verstanden. Die Wohnung und Wohnungsentschädigung werde allen Lehrern mit 200 *M.* angerechnet, sein Vorschlag würde also allen Lehrern zu Gute kommen.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Anlage 12 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

VI. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Vermehrung der Mitglieder des Provinzialrathes.** 1. Lesung.

Der Landtag beschließt, die beiden Artikel des Gesetzentwurfs gemeinsam zu berathen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er habe dem Berichte nur die Erläuterung hinzuzufügen, daß der Ausschuß deswegen eine ausführlichere Begründung für nöthig gehalten habe, weil der Provinzialrath dem Entwurfe nur mit der schwachen Majorität von 8 gegen 7 Stimmen zugestimmt habe. Im übrigen verweise er

Landesbibliothek Oldenburg

lediglich auf die dem Ausschußantrage mitgegebene Begründung und beantrage Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Jungbluth:** Es sei richtig, daß die Gründe der Minderheit, die im Provinzialrathe gegen den Gesetzentwurf vorgebracht seien, von der Birkenfelder Regierung nicht mitgetheilt seien. Er kenne diese Gründe und wolle sie mittheilen, aber er müsse erklären, es seien eigentlich gar keine Gründe. Die von der anderen Seite angegebenen Gründe sei die Minderheit nicht im Stande gewesen, zu widerlegen. Als das Gesetz eingeführt sei, habe es offenbar in seiner, wenn auch nicht ausgesprochenen, Absicht gelegen, daß auf 2500 Seelen ein Vertreter kommen solle. Dementsprechend hätten die beiden Städte, die damals noch klein gewesen seien, mit 2 Vertretern für Oberstein und 1 Vertreter für Idar das erhalten, was ihnen zugekommen sei. Inzwischen aber seien beide Sädte sehr stark gewachsen und würden zur Zeit mindestens 12500 Einwohner haben. Dem würde aber die geplante Vertretung durch 5 Vertreter nur entsprechen. Die Städte verlangten nur, was das Land schon habe. Sie verlangten nicht etwa eine stärkere Vertretung als das Land. Dazu sei kein Grund da. Er halte es nicht für richtig, sich auf die höhere Steuerkraft der Städte zu berufen. Von ihrer demokratischen Anschauung aus verlangten die Städte nicht, mehr Macht zu haben, weil sie mehr zahlten. Er wolle nun die Gründe der Minderheit mittheilen. Die einen hätten nur gesagt, sie wollten nicht; es sei bisher ganz gut gegangen und müsse auch in Zukunft gehen. Diese ließen sich überhaupt von einem Mißtrauen gegen die Städter leiten, obgleich diese sie immer ganz gut behandelt hätten. Einer habe gesagt, das geistige Uebergewicht der Städter sei an sich schon zu groß. Darauf müsse er als Mitbeschuldigter sich äußern und könne nur bemerken, daß im Provinzialrathe schon Zeiten gewesen seien, wo die Ländler den Städtern offenbar überlegen gewesen seien, und auch heute seien sie ihnen jedenfalls gewachsen. Und was würde auch alle Ueberlegenheit helfen, wenn einfach mit dem Kopfe geschüttelt werde. Zum Kopfschütteln sei doch keine Itelligenz nöthig. Er bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Schütz:** Er wolle einige Worte zur Klarstellung sprechen, um seine Abstimmung zu begründen. Wenn er sich von selbstsüchtigen Motiven leiten ließe, so müsse er dem Antrage zustimmen, ja er müsse einer noch weitergehenden Vermehrung der Mitglieder aus Oberstein und Idar das Wort reden. Aber er fasse die Sache von einem anderen Gesichtspunkte auf, wie der Ausschuß. Wenn der Bericht sage:

„Eine Verschiebung zu Ungunsten der Zahl der ländlichen Mitglieder des Provinzialrahes, welche durch den Gesetzentwurf eintritt, giebt schon deshalb zu Bedenken keinen Anlaß, weil mit der Annahme desselben die ländlichen Wahlkollegien immer noch 11 Mitglieder gegenüber 6 städtischen zu wählen haben werden,"

so sei das an sich richtig, es sei aber nicht der springende Punkt. Es handle sich nicht um die Gegensätze zwischen Stadt und Land, sondern um die Gegensätze zwischen den verschiedenen Arten der Beschäftigung. Und in dieser Beziehung würden nicht von allen ländlichen Bezirken die gleichen Interessen vertreten. Unter den ländlichen Bezirken seien solche, in denen wohl Landwirthschaft getrieben werde, in denen aber die Industrie überwiege. Diese stimmten mit den Städten und dadurch trete eine Verschiebung zu Ungunsten der nur Landwirthschaft treibenden Bezirken ein. Der Beschluß des Provinzialrathes spreche für ihn. Uebrigens wisse man ja auch, wie er zu stande gekommen sei. Das Gesetz spreche nicht davon, daß sich die Vertretung nach der Kopfzahl richten solle. Dieser Grund sei also hinfällig. Mit Rücksicht auf eine gedeihliche Entwicklung der Städte sei die Vermehrung ihrer Vertreter auch nicht nothwendig. Denn diese wollten auch die ländlichen Vertreter nicht hindern. Aus diesen Gründen werde er gegen den Antrag stimmen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle nicht als Berichterstatter, sondern persönlich dem Abg. Jungbluth einiges erwidern. Er kenne die Bauern und glaube, daß die Vertreter im Provinzialrathe, die nur den Kopf geschüttelt hätten, ihre Gründe gehabt haben würden. Die Städter nähmen allerdings leicht an, das Kopfschütteln bedeute nur Dummheit. Daher komme das Sprichwort „Dummer Bauer". Dieser „dumme Bauer" sei aber in wirthschaftlichen Fragen viel klüger als der Städter, der von Jugend auf verkehrte Begriffe bekomme. Der Städter stehe in diesen Fragen bedeutend zurück. Z. B. sei statistisch durch eine Enquete nachgewiesen, daß in Berlin 80 % der Schulkinder noch keine Kuh gesehen hätten, wohl aber 90 % eine Giraffe.

Abg. **Jungbluth:** Er müsse sich gegen den Abg. v. Hammerstein wehren. Er habe keineswegs den Bauern „dumm" genannt. Er habe im Gegentheil hervorgehoben, daß sie den Städtern im Provinzialrathe heute mindestens gewachsen und früher sogar oft überlegen gewesen seien. Er wisse nicht, wie er so mißverstanden sein könne. Er sei selbst von Bauern her, und seine Verwandten seien heute noch Bauern. Er werde doch sich und seine Verwandtschaft nicht dumm nennen. Er wisse auch wohl, daß die Bauern klug sein können. Es gebe nicht nur kluge, sondern auch pfiffige Bauern. Mit dem Vorwurfe werde es also wohl nicht so schlimm sein und seine Kollegen im Provinzialrathe würden schon verstehen, wie er es meine.

Der Abg. Schütz sage, ein Theil der Ländler werde mit den Städtern stimmen. Demgegenüber müsse er erwidern, daß er überhaupt nicht begreifen könne, daß man in Birkenfeld diese Gegensätze überhaupt schon konstruiren wolle. Das alles habe man ja nur aus Büchern. In Birkenfeld bestehe gar kein derartiger Gegensatz und man komme auch gut miteinander aus. Man brauche sich ja auch. Das sei alles nur aus Zeitungsberichten und Parteiblättern hergetragen. Das Muster sei für Birkenfeld zu groß. Es stimme gar nicht.

Abg. **Schütz:** Es sei nicht seine Absicht gewesen, zu reden. Da der Abg. Jungbluth ihn aber anschneide, so müsse er antworten. Er habe gar nicht von den großen Verhältnissen gesprochen, er habe gerade betont, daß es sich hier um die besonderen kleinen Birkenfelder Verhältnisse handle. Es seien die Wahlkreise 7, 8, 9, 10, die

Landesbibliothek Oldenburg

wegen des Uebergewichts der industriellen Arbeit stets mit den Städten stimmten. Er müsse noch auf einen Punkt von Bedeutung hinweisen, den er eigentlich nicht habe erwähnen wollen, daß nämlich die Arbeitgeber dieser Industrie treibenden Landbewohner in der Stadt wohnten.

Abg. **Wild:** Er wolle dem Abg. Schütz kurz entgegnen, daß die von ihm erwähnten Wahlkreise ein sehr starkes landwirthschaftliches Interesse bekundeten. Er selbst sei in einem dieser Wahlkreise im Vorstand eines Landwirthschaftsvereins mit 600 Mitgliedern. Wenn der Abg. Schütz diesen Wahlkreisen unterschiebe, sie verträten nur industrielle Interessen, so müsse er betonen, daß sie ihre landwirthschaftlichen Interessen genau so gut wahrzunehmen wüßten, wie ihre industriellen.

Der **Präsident:** Das Wort habe der Abg. Schütz erbeten.

Abg. **Dittmer** zur Geschäftsordnung: Er mache darauf aufmerksam, daß der Abg. Schütz zum dritten Male das Wort erbitte.

Der **Präsident:** Der Abg. Dittmer möge das ihm überlassen. Er sei im Begriffe gewesen, den Landtag um sein Einverständniß zu befragen.

Der Landtag erkärt sich damit einverstanden, daß der Abg. Schütz zum dritten Male das Wort erhält.

Abg. **Schütz:** Er müsse sich gegen den vom Abg. Wild gebrauchten Ausdruck „Unterschieben" verwahren. Er unterschiebe Niemandem etwas. Er habe nur behauptet, daß in den vier von ihm benannten Wahlkreisen das industrielle Interesse das landwirthschaftliche überwiege und daß sie deshalb im Konfliktfalle ihr industrielles Interesse dem landwirthschaftlichen voransetzen würden.

Die Berathung wird geschlossen und es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Vorredner hätten im großen Ganzen dem Gesetzentwurfe zugestimmt. Der Abg. Schütz habe sich gegen den letzten Absatz des Ausschußberichtes gewandt mit dem Bemerken, auf die Vertheilung der Vertreter zwischen Land und Stadt komme es nicht an, maßgebend sei der Gegensatz zwischen Landwirthschaft und Industrie. Auch diese Frage sei im Ausschusse geprüft worden. Er sei aber zu demselben Resultate gekommen, wie der Abg. Wild. Was der Abg. Schütz sage, könne höchstens für einen und eventuell noch für einen zweiten Wahlkreis in Erwägung kommen. Dieser Einwand sei also hinfällig. Außerdem sei der Ausschuß der Ansicht, daß es nach dem Sinne des Gesetzes auf die Bevölkerungszahl ankomme. Der Abg. Schütz habe insoweit Recht, als das Gesetz die Frage auslasse. Was das Gesetz aber wolle, sei ohne Zweifel. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages, da der Ausschuß die Frage objektiv geprüft habe.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzureichen seien.

VII. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzung des Art. 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er habe der Begründung des Ausschußantrages nur hinzuzufügen, daß der Gesetzentwurf dem Umstande seine Entstehung verdanke, daß die Stadt Oberstein die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer geplant habe, aber nach dem bisherigen Stande der Gesetzgebung dazu nicht in der Lage gewesen sei. Hierauf glaube er sich beschränken zu können, da die Gründe wohl in der Sache selbst liegen würden. Sollte es noch gewünscht werden, so sei er zu weiterer Aufklärung gern bereit.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen unter Hinzufügung des Absatzes:
>
> > Vorträge und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet, unterliegen dieser Bestimmung nicht,

wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzureichen seien.

VIII. **Mündlicher Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Tragen von Waffen.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Zunächst dürfe er wohl auf einen Druckfehler in der Vorlage aufmerksam machen. Es müsse heißen: Die Gesetze vom 2. Nivose 1806 und vom 12. „März" statt „Dezember".

Den Anlaß zum Gesetze habe das leichtsinnige Umgehen junger Burschen mit Revolvern, insbesondere nach Tanzmusiken, gegeben. Die Regierung beabsichtige, das Tragen von Waffen einer obrigkeitlichen Erlaubniß zu unterwerfen. Dieser Absicht sollten die Wege geebnet werden durch dieses Gesetz. Die Aufhebung der französischen Bestimmungen sei zeitgemäß, zumal sie nicht mehr zur Ausführung gelangten. Auch zur Grundlage für das geplante Gesetz seien die Bestimmungen nicht geeignet. Der Landtag möge also dem Ausschußantrage zustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Antrag des Justizausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis Sonnabend, 8 Uhr Abends, einzureichen sind. Den Tag der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben, er bemerke aber, daß die 2. Lesung des I. Gegenstandes der heutigen Tagesordnung am 28. d. M. stattfinden werde.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 28. November 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.
2. Mündlicher Bericht des Gesammtvorstandes über das Gesuch der Wittwe des Landtagsboten Röben hieselbst um Bewilligung eines Gnadenquartals.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Rabattvergütung der Apotheker.
4. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.
6. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Provinzialraths.
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderungen des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. 1. Lesung.
9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien. 1. Lesung.
10. Vorläufiger Bericht desselben zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.
11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf der Geerken'schen Besitzung in Oldenburg.
12. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.
13. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf der vormals Graepel'schen Grundstücke.

Landesbibliothek Oldenburg

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung für die Jahre 1897/99.
15. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Tragen von Waffen.
16. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Bürgermeistereiraths und der Gemeinde-Vertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geh. Ministerialrath Willich, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Ruhstrat, Amtsassessor Mutzenbecher, Oberfinanzrath Bucholtz (zu № 8 der Tagesordnung).

Präsident Gross eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt. Derselbe verliest sodann die Eingänge. Der Landtag ist mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der **Präsident** theilt mit, daß der Abg. Jürgens vom 21. bis 24. November, der Abg. Dittmer vom 18. bis 25. November beurlaubt gewesen seien, daß der Urlaub des Abg. Hanken bis zum 2. December verlängert und dem Abg. Meyer (Holte) vom 27. November bis zum 3. December wegen Erkrankung Urlaub ertheilt sei.

Der Bericht der dritten Sitzung liege in der Registratur zur Einsicht aus.

Die Wahlakten, betr. die Wahl des Rathsherrn Sommer, seien der zweiten Abtheilung zur Prüfung vorgelegt worden.

Zur Berichterstattung über die Wahlprüfung erhält das Wort der

Abg. **Hoyer:** Die zweite Abtheilung habe die Wahlprüfung vorgenommen und sei zu dem Resultat gekommen, die Wahl nicht zu beanstanden. Sommer habe 26 Stimmen gehabt, Maaß 18 und Dr. von Langenheim 2, Sommer habe demnach die Mehrheit für sich. Es sei nicht aus den Akten ersichtlich, daß die Wahlmänner der Gemeinde Westratekau zu der Wahl geladen seien, von 5 Wahlmännern seien jedoch 4 bei der Wahl zugegen gewesen und es sei deshalb anzunehmen, daß die Ladung in gehöriger Weise erfolgt sei. Auch bei der Wahl der Wahlmänner durch die Urwähler seien Unregelmäßigkeiten vorgekommen. In Neukirchen seien keine Urkundspersonen zugezogen. Da nur einige Wahlberechtigte zugegen gewesen seien, so sei angenommen, daß sich niemand dazu bereit gefunden habe. Unterschrieben sei das Protokoll über den Wahlakt von dem Gemeindevorsteher und dem vereidigten Protokollführer.

In Ostratekau sei keine Bescheinigung darüber vorhanden, daß der Aushang stattgefunden habe, aber solches ergebe sich aus einer Seitens der Regierung gemachten Mittheilung.

In Obernwohlde habe keine Urwählerliste ausgelegen. Da hier jedoch nur ein Wahlmann vorhanden sei, so sei das auf die Wahl des Abg. Sommer ohne Einfluß.

Namens der Abtheilung richte er an die Staatsregierung das Ersuchen, in Zukunft darauf hinzuwirken, daß die vorgeschriebenen Formalitäten nach Möglichkeit eingehalten werden. Namens des Ausschusses beantrage er, die Wahl des Rathsherrn Sommer nicht zu beanstanden.

Die Wahl des Rathsherrn Sommer wird sodann vom Landtage für gültig erklärt und derselbe vom Präsidenten gemäß §. 130 des Staatsgrundgesetzes beeidigt.

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Abg. Sommer vorläufig dem Justiz- und Petitionsausschuß zugetheilt habe.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Das Wort erhält der

Abg. **Dohm:** Der Abg. Funch sei durch seine Thätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses sehr in Anspruch genommen. Der Abg. Funch sei zugleich Mitglied des Petitionsausschusses und er bitte, ihn von dieser Thätigkeit zu entbinden, weil er sonst zu sehr mit Arbeit überhäuft sei.

Abg. **Funch:** Er sei dem Abg. Dohm sehr dankbar für seinen Antrag, auch er bitte von seiner Thätigkeit im Petitionsausschuß entbunden zu werden. Er sei als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses sehr stark beschäftigt.

Präsident: Er könne sich nur hierfür aussprechen. Durch den Eintritt des Abg. Sommer in den Petitionsausschuß bleibe die vorschriftsmäßige Anzahl von 9 Mitgliedern.

Der Landtag ertheilt die Genehmigung.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der schriftlichen Ausschußberichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.**

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

II. **Mündlicher Bericht des Gesammtvorstandes über das Gesuch der Wittwe des Landtagsboten Röben hies. um Bewilligung eines Gnadenquartals.**

Berichterstatter: Abg. Frhr. von Hammerstein.

Derselbe erhält das Wort und führt aus: Der frühere Landtagsbote Röben, der am 18. März d. J. verstorben sei, sei über 20 Jahre in Dienst gewesen. Nach seinem Tode habe seine Wittwe mit ihrem Sohne den Dienst wahrgenommen. Röben sei kein Civilstaatsdiener gewesen, aber sonst pflegten solche Boten häufig die Stellung eines Civilstaatsdieners einzunehmen. Er bäte der unbemittelten Wittwe eine Gratifikation in Höhe des Gnadenquartals zu ertheilen.

Der Antrag des Gesammtvorstandes:

> Der Landtag wolle beschließen, der Wittwe des Landtagsboten Röben hies. aus den dem Landtage von der Großherzoglichen Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mitteln ein Gnadenquartal im Betrage von 125 *M.* zu bewilligen,

wird angenommen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Rabattvergütung der Apotheker.**

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Hierzu liegt ein rechtzeitig eingereichter, jedoch nicht unterstützter Antrag des Abg Hug, lautend:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung sich bereit erklärt, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Apotheker verpflichtet werden, den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden, welche dem Krankenversicherungsgesetz für das Reich entsprechen, den Dienstbotenkrankenkassen und den öffentlichen Krankenhäusern eine Rabattvergütung von 15 Prozent für die bezogene Arznei zu gewähren,

vor.

Der **Präsident** stellt nach Verlesung desselben die Unterstützungsfrage, und da der Antrag nicht unterstützt wird, wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.**

Berichterstatter Abg. Alfs.

Hierzu liegt wiederum ein rechtzeitig eingegangener, jedoch nicht unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Hug vor, dahin lautend:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, soweit er den ersten Absatz des einzigen Artikels betrifft, den zweiten Absatz als überflüssig ablehnen.

Nach Verlesung desselben stellt der **Präsident** die Unterstützungsfrage und da der Antrag keine genügende Unterstützung findet, wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.**

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Da Verbesserungsanträge nicht gestellt sind, wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

VI. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.**

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Da Verbesserungsanträge nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung mit dem Zusatze:
>
> Vorträge und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet, unterliegen dieser Bestimmung nicht,
>
> seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

VII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Provinzialrathes.**

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen und wird der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

VIII. **Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der **Präsident** bemerkt, daß der Entwurf aus mehreren Artikeln bestehe. Gemäß §. 81 der Geschäftsordnung schlage er vor, alle Artikel gemeinsam zu berathen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Berichterstatter Abg. **Huchting** erhält das Wort zur Geschäftsordnung: Es befinde sich auf der zweiten Seite im zweiten Absatz des Berichtes ein Druckfehler, statt „Altersraten" müsse es heißen „Altersdaten."

Der Landtag erklärt sich mit einer allgemeinen Berathung einverstanden.

Abg. **Huchting:** Er wolle auf eine ausführliche Begründung verzichten und nur Bezug nehmen auf die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfes und des Berichtes. Er empfehle die Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er stimme der Vorlage zu, sie sei hervorgegangen aus den Anträgen der Interessenten der Lehrerschaft. Die Vorlage stelle keine Ansprüche an die Staatskasse, obwohl eine gewisse Berechtigung dazu vorhanden sei. Denn dadurch, daß die Interessenten es seien, welche die Kosten trügen, würde dem Staate ein Theil der Pflichten abgenommen, die er an sich habe und anderen Berufsklassen gegenüber auch erfülle. Das Gesetz betitle sich: Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. Außer diesem gebe es nur noch ein Gesetz, nach welchem Beamte zur Unterstützung gezwungen würden, nämlich das die Predigerwittwen und -Waisenkasse betreffende. Es habe etwas mißliches, jemanden zur Gewährung von Unterstützung zu zwingen, zumal der Staat verpflichtet sei, die Wittwen zu unterstützen. Da nun einmal eine solche Kasse bestehe, so sei es billig, daß der Staat sie auch unterstütze. Man werde vielleicht einwenden, daß der Staat die Lehrerwittwen unterstütze. Allerdings geschehe dies, aber in unzureichendem Maße. Nun wisse er wohl, daß der Staat nach Lage der Verhältnisse ein Weiteres nicht thun könne, da die gesetzlichen Bestimmungen und die niedrigen Gehaltssätze der Lehrer eine höhere Pension nicht zuließen. Wenn aber die Lehrer zur Unterstützung gezwungen werden müßten, so solle das wenigstens ohne Härte geschehen. Im Gesetze befänden sich aber viele Härten, er wolle nur auf 3 Punkte hinweisen, nämlich:

1. auf das Ausscheiden der Interessenten nach dem Tode der Frau ohne jede Entschädigung,
2. auf die Verpflichtung zur Weiterzahlung nach dem Tode der Frau, so lange noch Kinder unter 16 bezw. 18 Jahren vorhanden seien und
3. auf den vollberechtigten Eintritt der Lehrer, welche in späteren Lebensjahren von Mittel- oder Bürger- an die Volksschulen kämen. Er könne die Härten am besten durch Beispiele erläutern.

1. Angenommen, ein Lehrer sei 30 Jahre lang verheirathet und habe durchschnittlich jährlich 40 *M.* bezahlt, so habe er während dieser Zeit die Summe von 1200 *M.*, ohne die Zinsen zu rechnen, eingezahlt. Stürbe nun seine Frau, so müßte er ohne Entschädigung entweder sofort austreten oder dann doch, wenn seine Kinder 16 bezw. 18 Jahre alt seien. Das sei eine Härte. Dieser Verlust von 1200 *M.* sei für einen Lehrer eine ganz bedeutende Summe und ein Lehrer empfinde denselben sehr bitter, zumal er ihm gesetzlich auferlegt sei.

2. Nach dem Tode der Frau bestehe eine Verpflichtung zur Weiterzahlung des vollen Beitrages so lange, bis die Kinder 16 bezw. 18 Jahre alt seien. Auch das sei eine Härte, denn mit der Frau sei doch die Hauptperson, auf welche eigentlich die Versicherung abgesehen sei, ausgeschieden. Die etwa vorhandenen Kinder kämen doch nur in den gemeinschaftlichen Genuß der Beträge und der Betrag, der dann auf den Einzelnen entfiele, sei ganz unbedeutend.

3. Es müßten alle verheiratheten evangelischen Volksschullehrer Mitglieder dieser Kasse sein, während die Lehrer der Mittel- und Bürgerschulen ausgeschlossen seien. Nehme man nun an, ein Lehrer trete mit 50 Jahren aus dem Mittelschul- in den Volksschuldienst, so trete er, ohne vorher einen einzigen Pfennig bezahlt zu haben, in die vollen Rechte eines Volksschullehrers ein, der bereits lange Jahre gezahlt habe. Das sei ihnen gewiß gern gegönnt, aber es liege darin doch eine Ungerechtigkeit für die Anderen. Die neu eintretenden Lehrer selbst empfänden diesen Zustand als nicht billig. Es seien im Gesetz noch mehr Härten, er wolle aber nicht weiter darauf eingehen. Jedoch wäre es gut, wenn diese Härten beseitigt würden. Zu seinem Bedauern hätten die Lehrer keine Revision des ganzen Gesetzes beantragt. Das, was er wünsche, sei vor allem, daß den Wittwern eine Rückvergütung ausgezahlt werde. Deren Lage sei durchaus nicht günstig, denn hätten dieselben beim Tode ihrer Frau keine erwachsene Tochter, so müßten sie eine Haushälterin annehmen. Und dabei seien oft Schulden in Folge der Krankheit der Frau vorhanden. Er habe geglaubt, hierauf aufmerksam machen zu müssen, wenn das Gesetz im allgemeinen auch gut gewirkt habe, aber die Härten würden doch schon lange empfunden. Er richte deshalb an die Staatsregierung das Ersuchen, eine Revision des ganzen Gesetzes nach der angegebenen Richtung hin in Erwägung zu ziehen.

Aber keineswegs möchte er, daß die Wittwen und Waisen in irgend einer Weise verkürzt würden, dann würde er lieber geschwiegen haben. Denn dieselben befänden sich manchesmal in einer sehr traurigen Lage, trauriger noch, wie mancher sich vorstelle. Was die Waisen angehe, so gebe es z. Zt. nur sieben und es seien deshalb die Auslagen für dieselben gering. Die Lage der Lehrerwittwen würde sehr gebessert durch die aus freiwilligen Gaben der Lehrer errichtete und unterstützte Pestalozzi-Kasse, dieselbe habe seit 1880 durchschnittlich 4600 *M.* jährlich für die Lehrerwittwen aufgebracht und verwandt. Dadurch sei aber nur die bitterste Noth gelindert, es habe bei weitem nicht gereicht, um alle Ansprüche zu befriedigen.

Er wolle jetzt noch kurz einen anderen Punkt zur Sprache bringen. Der §. 21 des Schulgesetzes vom 1. April 1897 sehe auch eine Errichtung von Schullehrer-Wittwenkassen für die katholischen Volksschullehrer vor. Seines Missens bestehe eine solche Kasse für die katholischen Volksschullehrer nicht, er frage deshalb die Staatsregierung, weshalb keine solche Kasse bei den Katholiken eingerichtet sei.

Reg.-Komm. **Willich:** Er habe vorher nicht gewußt, daß eine solche Frage an die Staatsregierung gerichtet

Landesbibliothek Oldenburg

würde, sei daher nicht im Stande, darüber Auskunft zu geben. In letzter Zeit sei eine diesbezügliche Anregung von der katholischen Lehrerschaft nicht ausgegangen. Ob früher Verhandlungen darüber stattgefunden hätten, wisse er nicht.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

IX. **Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien.** 1. Lesung.

Der Landtag ist auf Vorschlag des Präsidenten mit der gleichzeitigen Berathung sämmtlicher Artikel einverstanden.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Der Entwurf wolle eine Lücke in der Gesetzgebung des Fürstenthums Birkenfeld ausfüllen. Denn dort gebe es keine Städteordnungen. Städte wie Dörfer unterständen Schöffen, die ihrerseits wieder staatlichen Bürgermeistern unterständen und diese der Regierung. Solcher staatliche Bürgermeister gebe es fünf. Der Gesetzentwurf wolle jetzt die Möglichkeit städtischer Verwaltungen schaffen, ohne daß jedesmal ein besonderes Gesetz erlassen würde. Die städtischen Bürgermeister sollen neben den Funktionen des Schöffen in der Regel auch die des staatlichen Bürgermeisters wahrzunehmen haben. Durch diesen Entwurf würde diese Materie generell geregelt, sie ermögliche es den Städten Birkenfeld, Oberstein und Idar, auf Grund Ortsstatuts sich eine städtische Verfassung zu geben.

Der Ausschuß sei mit der Begründung des Entwurfs und seinem Stoffe einverstanden, er habe nur noch einige Vorschläge redaktioneller Art zu machen: Er möchte statt des Titels „Bürgermeister" den Titel „Stadtbürgermeister" eingeführt sehen zum Unterschied von den staatlichen Bürgermeistern. Es würden sonst beide ganz verschiedene Aemter denselben Titel haben. Das könne leicht zu Mißverständnissen führen. Um diesen Mißverständnissen im Publikum aus dem Wege zu gehen, habe der Ausschuß den Vorschlag gemacht, außerdem würde die Sprache des Gesetzes dadurch auch klarer.

Auch im Provinzialrath zu Birkenfeld sei dieser Entwurf eingehend besprochen, dort seien 3 Abänderungsanträge angenommen, sodann über den ganzen Entwurf mit den angenommenen Abänderungsanträgen abgestimmt und derselbe mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen. Der dritte Abänderungsantrag sei von der Regierung nicht mit in das Gesetz aufgenommen, derselbe sei dahin gegangen, es solle der Beschlußfassung über Aufstellung eines Ortsstatuts eine Auflösung und Neuwahl des Gemeinderaths vorausgehen. Etwas derartiges sei bis dahin nach keinem Gesetz möglich gewesen und sei auch nicht angängig, die einzige Unzuträglichkeit könne dann eintreten, wenn schon jetzt sofort eine Beschlußfassung über Aufstellung eines Ortsstatuts und Wahl eines Stadtbürgermeisters gewünscht werden sollte. Es käme aber nur Oberstein in Betracht. Und sollte es da wirklich gewünscht werden und der Gemeinderath wollte nicht, so bliebe doch der Trost, daß ja bald ein neuer Gemeinderath gewählt würde.

Abg. **Jungbluth:** Er sehe jetzt doch ein, daß er einen Antrag auf Einzelberathung hätte stellen sollen. Jedoch, es sei nun einmal nicht geschehen und er könne auch so auf die einzelnen Punkte eingehen. Die Nothwendigkeit dieses Gesetzes habe eben schon der Abg. v. Hammerstein dargelegt. Diese Nothwendigkeit würde auch in Oberstein allgemein anerkannt, ob aber Oberstein von dem Gesetz schon bald Gebrauch machen würde, sei doch sehr zweifelhaft. Es sei ja kein Zwangsgesetz, was geschaffen würde. Für die nächsten Jahre sei noch ein Schöffe in Oberstein vorhanden, ob sich dann noch einer wiederfinden würde, sei nicht vorauszusehen. Würde aber Oberstein dann noch einen geeigneten Schöffen finden, so würde es wahrscheinlich bei dem alten Zustande bleiben. Denn so sehr schmackhaft sei das neue Gesetz doch auch nicht. Da werde z. B. im Artikel 2 gesagt: In den Bürgermeistereien werden die Funktionen des Bürgermeisters von dem Schöffen, der die Dienstbezeichnung Bürgermeister führt, wahrgenommen. Am Schlusse des ersten Absatzes heiße es weiter: In Betreff des Staats- und Kronguts, sowie der Staatsfinanzen überhaupt kann die Zuständigkeit des städtischen Bürgermeisters einem benachbarten staatlichen Bürgermeister übertragen werden. Dieses „kann" sei im Provinzialrath mit Argwohn aufgenommen, wenn er so sagen dürfe. Und dieser Argwohn gegen die Staatsregierung sei leider nicht ganz unbegründet. Es sei damals geäußert, derartiges sei nicht ausführbar und liege auch nicht im staatlichen Interesse. Er wolle nur einmal auf die Einkommensteuer kommen. Es sei doch der städtische Bürgermeister die geeignetste Persönlichkeit, die Einkommensteuerverhältnisse zu beurtheilen und den Vorsitz im Schätzungsausschusse zu führen. Und das solle ihm genommen werden können! deshalb sei im Provinzialrath der Antrag gestellt, diesen Satz zu streichen. Der Antrag sei nicht durchgegangen. Einige begründeten ihre Abstimmung damit, „dann sei die Stadt Oberstein zu sehr für sich". Das sei etwas grob gewesen. Was sei damals die Folge gewesen? Man habe von dem Gesetz überhaupt nicht Gebrauch machen wollen. Nun aber sei ihnen hier von der Regierung mitgetheilt, der Passus sei nur für den Fall da, daß der städtische Bürgermeister eine zu solchem Zwecke ungeeignete Persönlichkeit sei. Da müsse die Regierung jemanden haben, dem sie solche Funktionen übertragen könne. Jetzt sei er mit dieser Fassung sehr wohl einverstanden. Einer ungeeigneten Persönlichkeit wolle er nicht die Finanzen anvertrauen. Aber er frage, weshalb die Regierung diesen Grund nicht sofort zur Klarlegung mitgetheilt habe. Es wären ihnen dann im Provinzialrath lange Debatten erspart worden, und eine Debatte im Provinzialrath, das wolle was heißen! Da fahre die Regierung sofort grobes Geschütz auf und die weniger Beherzten überließen gern den Städtern die Abwehr des Sturmes. Das seien die Gründe, weswegen er eine sofortige Mittheilung für wünschenswerth gehalten habe.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun noch einige Worte zu Artikel 3: Er müsse gestehen, daß er durchaus demokratisch veranlagt sei und gern den Bürgern das höchste Bürgerrecht gewahrt habe, nämlich die direkte Mitwirkung bei der Wahl des Stadtoberhauptes. Aber bei näherer Ueberlegung müsse er sich doch sagen, daß solches nicht möglich sei bei einem Bürgermeister, der von auswärts komme. Er halte sogar den Stadtrath noch für zu groß und das müsse kein Freund des Gesetzes sein, der sogar noch die Ersatzmänner habe zuziehen wollen. Es sei ja bekannt, wie viel Gesuche bei einer solchen Wahl einliefen, wie schwer es sei, die geeignete Persönlichkeit herauszufinden, und er hoffe, daß bei einer solchen Wahl immer eine Kommission zur Prüfung der eingegangenen Gesuche gewählt werden würde.

Es sei im Provinzialrath beantragt worden, den Städten die Verwaltung der Staatssteuern gegen eine Rückvergütung von 3% zu überlassen, wie es in Eutin der Fall sei. Dieser Antrag sei mit Entrüstung zurückgewiesen, habe das aber nicht verdient. Jetzt müßten Stadt und Staat jeder einen besonderen Beamten anstellen. Dadurch würden Kosten verursacht, die zu vermeiden gewesen wären.

Was zum Schluß die Auflösung des Stadtraths vor Errichtung der städtischen Bürgermeisterei angehe, so habe diesen Gedanken ebenfalls kein Freund des Gesetzes hineingebracht. Ihm sei überhaupt nicht klar, wie die Auflösung erfolgen solle, ob generell oder im einzelnen Falle. Sei ersteres gemeint, was würde dann der Stadtrath von Birkenfeld sagen, wenn er eines Morgens plötzlich aufgelöst wäre! Eine Auflösung sei überhaupt garnicht erforderlich. Es würde noch manche Zeit darüber hingehen, ehe es Stadtbürgermeister gebe. Die Sache sei zu kostspielig. Und ein ortskundiger, erfahrener Schöffe sei unter Umständen mehr werth, als ein fremder Bürgermeister.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er möchte nur an die Regierung die Frage richten, wie dieselbe sich zu den Anträgen des Ausschusses stelle.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Es sei dem Vorsitzenden des Ausschusses bereits ein Schreiben zugegangen, daß die Regierung sich mit den Ausschußanträgen einverstanden erkläre.

Abg. **Frhr. von Hammerstein:** Wie der Abg. Jungbluth ausgeführt habe, sei das Gesetz im Provinzialrath eingehend behandelt und der Abg. Jungbluth habe ja im allgemeinen zugestimmt. Er wolle nur noch auf eins aufmerksam machen, der Abg. Jungbluth habe von der Zuziehung von Ersatzmännern zur Wahl des Bürgermeisters gesprochen, diese seien aber dem Antrage des Provinzialraths entsprechend aus der Regierungsvorlage gestrichen und sollten nicht zugezogen werden. Er bitte dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Anträge des Ausschusses:

1. Unveränderte Annahme des Artikels 1 des Entwurfes,
2. Im Artikel 2, Absatz 1 werde statt der Worte „des Bürgermeisters" gesetzt „des staatlichen Bürgermeisters", ebenso statt der Worte „Dienstbezeichnung Bürgermeister" die Worte „Dienstbezeichnung Stadtbürgermeister", ebenso statt der Worte „des städtischen Bürgermeisters" die Worte „des Stadtbürgermeisters",
3. Im Artikel 2, Absatz 2 werde statt der Worte „als Bürgermeister fungirende Schöffen" gesetzt „Stadtbürgermeister anstelle des Schöffen",
4. Annahme des Artikels 2 mit den vorstehenden Aenderungen,
5. Im Artikel 3, Absatz 1 werde statt der Worte „In den eine Bürgermeisterei bildenden Stadtgemeinden, in denen der Schöffe als Bürgermeister fungirt wird der Schöffe" gesetzt „der Stadtbürgermeister wird", ebenso statt des Wortes „Schöffen" das Wort „Stadtbürgermeisters",
6. Im Artikel 3, Absatz 4 werde statt der Worte „Schöffen ist in diesen Stadtgemeinden" gesetzt „Stadtbürgermeistern ist",
7. Im Artikel 3, Absatz 5 werde statt des Wortes „Schöffen" gesetzt „Stadtbürgermeisters",
8. Annahme des Artikels 3 mit den vorstehenden Aenderungen,
9. Unveränderte Annahme des Artikels 4,
10. Im Artikel 5 werde statt des Wortes „Schöffen" gesetzt „Stadtbürgermeister" und statt der Worte „als Bürgermeister" gesetzt „als staatlicher Bürgermeister",
11. Annahme des Artikels 5 mit den vorstehenden Aenderungen,
12. Unveränderte Annahme des Artikels 6,

werden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

X. **Vorläufiger Bericht desselben zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß sich bei Nr. 10 der Tagesordnung ein Schreibfehler befände, es sei dort irrthümlich angegeben „1. Lesung".

Es handele sich hier lediglich um die Frage der Landzulage an die Lehrer, ob sich diese Einrichtung bewährt habe. Schon im 26. Landtag sei darüber gesprochen. Jetzt habe sich die große Mehrheit des Ausschusses dahin ausgesprochen, es müsse einem Lehrer freistehen, auf die Landzulage zu verzichten, zumal einem, der keine Neigung und kein Verständniß für die Landwirthschaft habe. Die Regelung wie sie der Gesetzentwurf angebe, sei dem Ausschuß nicht ganz glücklich erschienen und es habe bei Erörterung der Frage der Regierungskommissar eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt und wenn irgend möglich noch eine Vorlage an den jetzigen Landtag. Es sei jedoch wünschenswerth, zu wissen, ob der Landtag im Prinzipiellen mit der im Gesetzentwurf in Frage kommenden Aenderung einverstanden sei. Deswegen habe der Ausschuß den Antrag gestellt, und er bitte, demselben zuzustimmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Meyer**-Westerstede: In den letzten Jahren habe eine umfangreiche Vermehrung der Nebenlehrerstellen mit Hauptlehrergehalt stattgefunden; häufig seien Lehrerstellen mit Landwirthschaftsbetrieb an junge Lehrer gekommen, die für Landwirthschaft gar kein Verständniß hätten. Unter solchen Umständen sei der Betrieb weder vortheilhaft für den Lehrer noch für das Land selbst. Nach seinen Erfahrungen müsse sich ein Lehrer auf einen größeren Garten beschränken, höchstens aber soviel Land haben, als zum Halten einer Kuh erforderlich sei. Sonst würden die Zeit und die Gedanken viel zu sehr von der Landwirthschaft in Anspruch genommen und das vertrage sich nicht mit den Pflichten als Lehrer. Durch einen größeren landwirthschaftlichen Betrieb könne leicht eine gewisse Abhängigkeit von Schulachtsgenossen eintreten, weil der Lehrer häufig deren Hilfe in Anspruch nehmen müsse.

Was den Gesetzentwurf angehe, so halte er eine Gehaltserhöhung von 60 *M.* für nicht ausreichend, dieselbe müsse mindestens 75 *M.* betragen.

Abg. **Funch:** Er bemerke zur Geschäftsordnung, daß der Bericht des Ausschusses zur Berathung stehe und nicht der Gesetzentwurf.

Präsident: Die Bemerkung sei nicht nöthig gewesen, weil die Abschweifung nur ganz unbedeutend gewesen sei.

Abg. **Schröder:** Im allgemeinen sei er mit dem Ausschußantrage einverstanden, daß ein Lehrer auf das Dienstland verzichten könne. Aber er möchte eine andere Frage stellen, weil er nicht wisse, ob dieselbe im Ausschuß zur Sprache gekommen sei: sollten auch die Schulachten das Recht der Vorenthaltung haben? Nach seiner Meinung müsse der Schulacht dasselbe Recht gewährt werden wie dem Lehrer.

Reg.-Komm. **Willich:** Auf den Gegenstand selbst und die einzelnen Punkte könne er nicht eingehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wolle er erklären, daß die Staatsregierung auf eine erneute Prüfung gern einginge und, wenn irgend möglich, noch an den jetzigen Landtag eine Vorlage einreichen würde. Versprechen könne er das jedoch nicht, weil nicht zu übersehen sei, wie viel Schwierigkeiten sich ergeben könnten. Die Regierung werde ihr Möglichstes thun zur Beschleunigung der Sache.

Abg. **Tantzen:** Auf die Anfrage des Abg. Schröder wolle er entgegnen, es sei im Außschuß zur Sprache gekommen, daß die Schulachten schadlos gehalten werden müssen. Zu ermitteln, in welcher Weise das geschehen solle, werde die Aufgabe der erneuten Prüfung der Regierung sein. Im Ausschuß sei man der Ansicht gewesen, daß, wenn der Lehrer auf die Benutzung des Landes verzichte, der Schulacht das freie Verfügungsrecht über dasselbe zustehen müsse, daß sie es also, wenn eine Verpachtung aus wirthschaftlichen Gründen sich nicht empfehle, eventl. auch — natürlich mit Genehmigung der Oberbehörde — verkaufen könne.

Abg. **Quatmann:** Er stehe auf einem anderen Standpunkt und halte es für durchaus wünschenswerth, daß die Ländereien erhalten blieben. Wenn der eine Lehrer auch verzichte, so würde doch sein Nachfolger das Land vielleicht gern haben. Was dann, wenn es bereits verkauft sei? Ein Lehrer dürfe allerdings keinen zu großen Betrieb haben, aber wohl einen mäßigen. Wenn nun alles Land verkauft würde, so sei ein Lehrer ja angewiesen, seine sämmtlichen Lebensmittel für theures Geld zu kaufen, dann würde bald eine Gehaltserhöhung nöthig werden und das sei bedenklich. Es sei also besser, die Dienstländereien zu erhalten.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag ersucht die Staatsregierung, eine gesetzliche Bestimmung in Erwägung zu ziehen, welche den Inhabern von Lehrerstellen mit Dienstländereien die Befugniß giebt, auf die Nutzung des Dienstlandes zu verzichten und noch in der gegenwärtigen Tagung dem Landtage einen dahin gehenden Gesetzentwurf in Ergänzung der Vorlage № 13 vorzulegen,

wird angenommen.

XI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf der Geerken'schen Besitzung in Oldenburg.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Augenblicklich sei eine günstige Gelegenheit vorhanden, ein dem Seminar angrenzendes Grundstück zu kaufen. Es sei jetzt beim Seminar kein Platz vorhanden zur Erbauung einer Turnhalle und einer Aula. Dieselben seien aber dringend nothwendig. Er bitte deshalb dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Ankauf der Geerken'schen Besitzung für das Jahr 1900 die Summe von 14500 *M.* unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung gestellt werde,

wird angenommen.

XII. **Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.**

Für den erkrankten Berichterstatter Meyer-Holte erhält das Wort als Berichterstatter der

Abg. **Jürgens:** Die diesmalige Nachweisung biete eine Fülle interessanter Daten. Die Benutzung der Anstalt habe sehr zugenommen und die Verwaltung sei in außerordentlich anerkennenswerther Weise bestrebt, dem Bedürfniß nach Realkredit zu genügen. Leider könne sie das noch nicht in vollem Umfange, denn aus dem letzten Absatz sei zu ersehen, daß die Anstalt gerade jetzt, wo sie in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden solle, versage und keine Mittel zur Verfügung habe. Aber es sei ja ein Gesetzentwurf eingegangen, bei dem wohl alles zur Sprache kommen würde. Er wolle deshalb nicht weiter darüber sprechen, sondern nur erwähnen, daß auch der Entwurf bei Weitem nicht genüge. Es würden langwierige Verhandlungen nöthig sein, um Brauchbares und Ausreichendes

Landesbibliothek Oldenburg

zu schaffen. Er bitte, dem Ausschußantrage die Genehmigung zu ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

XIII. **Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf der vormals Graepel'schen Grundstücke.**

Das Wort erhält für den erkrankten Berichterstatter Abg. Meyer-Holte als Berichterstatter der

Abg. **Wilken:** Wie aus der Vorlage des Näheren ersichtlich, habe die Staatsregierung 4 Parzellen in der Gemeinde Fedderwarden angekauft, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags. Diese Parzellen grenzten an das zum Staatsgut gehörige Vorwerk „Hohewerther Grashaus" und eigneten sich vorzüglich zur Arrondirung dieses Vorwerkes. Die Größe betrage 4,0797 ha mit einem Grundsteuerreinertrag von 224 *M.* 26 *₰*. Der Kaufpreis betrage 9550 *M.*, per Hektar also etwa 2350 *M.* Der Boden sei ein guter milder Marschboden. Mit den Pächtern sei das Abkommen getroffen, den Kaufpreis für die Dauer der Pachtzeit mit 4% zu verzinsen und die auf die Parzellen entfallenden öffentlichen Abgaben zu übernehmen. Der Ausschuß habe nach eingehender Prüfung sich davon überzeugt, daß die Regierung mit dem Ankauf richtig gehandelt habe, und beantrage, der Landtag wolle den Ankauf genehmigen. Er bitte den dahingehenden Ausschußantrag anzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung gemäß seine Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vertrage ertheilen, und zur Deckung des mit dem 1. Mai k. Js. fällig werdenden Kaufpreises die Summe von 9550 *M.*, welcher die noch festzustellenden Kosten des Verkaufs hinzugehen, bei der Staatsgutkapitalienkasse des Herzogthums zur Verfügung stellen,

wird angenommen.

XIV. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung für die Jahre 1897/99.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Die in Anl. 52 hergegebene Zusammenstellung der Einkommensteuer entspräche einem früheren Beschluß. Die Form gebe keinen Anlaß zur Besprechung. Im Uebrigen wolle er sich kurz fassen: Erfreulich sei die erhebliche Vermehrung der Einkommensteuer in allen Landestheilen, in Oldenburg vor Allem verursacht durch die vorzüglichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften. Infolgedessen sei auch das Einnahmeplus in den Stufen über 60 in dieser Finanzperiode um 49000 *M.* gestiegen.

Aus der unter 3 gegebenen Uebersicht sei zu ersehen, daß die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen und Einzelstehenden sich prozentual vermindert habe. Es sei daraus auf eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit zu schließen, da er nicht annehme, daß bei den Einschätzungen weniger milde, wie früher verfahren worden sei. Die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen habe sich um 200, die Zahl der Einzelstehenden um 60 vermindert, die Zahl der ersteren sei von 3165 auf 2959, die der letzteren von 4420 auf 4365 zurückgegangen. Diese Zahl sei aber erheblich größer wie die in der vorigen Finanzperiode. Damals habe die Zahl der nicht besteuerten Einzelstehenden 4087 betragen.

Die Summe des Kapitalvermögens habe zugenommen, aber auch die der Schulden.

Auch in Eutin sei ein kleines Plus vorhanden und die Ergebnisse in Birkenfeld ließe auf einen vielversprechenden Fortschritt schließen, wenn dort auch erst schüchterne Anfänge mit dem Schuldenmachen gemacht seien.

Abg. **Ahlhorn:** Im Vergleich zu früher sei die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen zurückgegangen. Das sei ein gutes Zeichen und lasse eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit vermuthen. Er bitte jedoch die Staatsregierung, künftighin in der milden Heranziehung der untersten Steuerklassen fortzufahren. Vor allem denke er an Colonisten, Heuerleute, niedere Eisenbahn- und Postbeamte. Der Verdienst der letzteren sei genau bekannt und die Steuerzahlung würde ihnen allen sehr schwer, deshalb sei eine milde Einschätzung angebracht.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen

1. die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären,
2. die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung für die Jahre 1900 bis 1902 vorzulegen,

wird angenommen.

XV. **Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Tragen von Waffen.**

Berichterstatter Abg. Schütz.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne weitere Erörterung angenommen.

XVI. **Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Bürgermeistereiraths und der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Er habe dem schriftlichen Bericht nur wenig hinzuzufügen. Er bitte aus dem Ausschußantrage nicht folgern zu wollen, als stände der Ausschuß der Petition ablehnend gegenüber. Denn erst

Landesbibliothek Oldenburg

nach gänzlicher Fertigstellung des Grundbuches im Fürstenthum sei zu übersehen, ob ein Amtsgericht in Herrstein ein Bedürfniß sei. Würde aber im Amtsgerichtsbezirke Oberstein, zu dem auch Herrstein gehöre, ein dritter Amtsrichter nöthig werden, so müsse derselbe unter allen Umständen seinen Wohnsitz in Herrstein nehmen, früher sei solches bereits schon geäußert. Deshalb habe der Ausschuß den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß die Ernennung eines dritten Richters für den Bezirk des Amtsgerichtes Oberstein zur Zeit nicht in Frage kommt, über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung schriftlich bekannt gegeben würde.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Präsidenten und des Vice-Präsidenten.
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Prüfung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894/96.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. October 1899, betreffend Gewährung außerordentlicher Zulagen und betreffend Bewilligung neuer Stellen in der Eisenbahn-Verwaltung.
4. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Grundbesitzer A. Oekermann und Genossen zu Hasbergen, betreffend Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien.
7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd (1. Lesung).
8. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderungen des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd (1. Lesung).
9. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabattzwang der Apotheker (1. Lesung).
10. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten (1. Lesung).
11. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck (1. Lesung).
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (1. Lesung).
13. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum Oldenburg, sowie eines Vertreters desselben für die Jahre 1900 bis 1902.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Minister Heumann Exc., Geheimer Oberfinanzrath Oeltermann, Geheimer Ministerialrath Willich, Oberregierungsrath Dugend, Oberregierungsrath Graepel, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Oberbaurath Böhlk, Amtsassessor Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll über die vorige Sitzung vom Schriftführer, Abg. Dittmer, verlesen und vom Landtage genehmigt.

Sodann verliest derselbe die Eingänge. Der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse wird zugestimmt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.**

Auf Vorschlag des Abg. Hoyer werden der bisherige Präsident, Abg. Grofs, und der bisherige Vicepräsident, Abg. Jürgens, durch Acclamation wiedergewählt.

Dieselben nehmen die Wahl dankend an.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betr. die Prüfung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894/1896.**

Der Berichterstatter, Abg. Jungbluth, verzichtet aufs Wort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu der Ueberschreitung des Voranschlags für die Finanzperiode 1894/96 um 16 629 M. 57 ₰ nachträglich seine Zustimmung ertheilen und die Vorlage für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

III. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. Oktober 1899, betreffend Gewährung außerordentlicher Zulagen und betreffend Bewilligung neuer Stellen in der Eisenbahnverwaltung.**

Zu Antrag 1 des Ausschusses erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Roggemann:** Er glaube, bei der Ausführlichkeit des schriftlichen Berichtes auf einen mündlichen Bericht einstweilen verzichten zu können.

Der Antrag 1 des Ausschusses

Der Landtag wolle die vorgeschlagenen außerordentlichen Zulagen an technische Beamte der Eisenbahnverwaltung im Betrage von jährlich 4070 M. bewilligen,

wird ohne Erörterung angenommen.

Desgleichen wird der Antrag 2 des Ausschusses

Der Landtag wolle zu B d des Regulativs vom 1. April 1897 4 neue Stellen mit 1800 bis 3300 M., zu B e daselbst 2 neue Stellen ebenfalls mit 1800 bis 3300 M., zu B g daselbst 7 neue Stellen budgetmäßig bewilligen,

nachdem der Berichterstatter aufs Wort verzichtet hat, ohne Erörterung angenommen.

IV. **Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Grundbesitzer A. Oekermann und Genossen zu Hasbergen, betreffend Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst.**

Berichterstatter Abg. Meyer-Apen verzichtet aufs Wort.

Das Wort erhält

Abg. **Hoyer:** Er sei durchaus einverstanden mit dem Ausschußantrage. Eine Regelung, die beiden Theilen gerecht werde, sei außerordentlich schwierig zu treffen. Einerseits hätten die unterhalb gelegenen Ländereien einen Anspruch auf Abstellung dieser Uebelstände, anderseits müsse aber auch die Wichtigkeit, die die Fabrik für den Ort Delmenhorst habe, bedacht werden. Die Fabrik habe bereits viel gethan, um den Klagen, die gleich nach der Errichtung erhoben worden wären, gerecht zu werden. Zuerst habe sie einige Teiche angelegt und das Spülwasser zunächst in diese abgeleitet. Sie habe gehofft, daß sich die schädlichen Stoffe in den Teichen senken und nicht in die Delme geraten würden. Die Hoffnung habe sich nicht erfüllt. Dann habe sie eine Fettfabrik angelegt. Wenn sie hierbei auch nicht allein von der Absicht, eine Abhülfe der Uebelstände zu schaffen, geleitet gewesen sei, so sei diese Absicht jedenfalls doch in erster Linie mit maßgebend gewesen. Aber auch durch die Errichtung der Fettfabrik sei keine volle Abhülfe geschaffen. Was ihn in erster Linie veranlaßt habe, das Wort zu ergreifen, sei der Bescheid des Staatsministeriums, daß das Amt in eine Prüfung der Sache eintreten solle. Nach seiner Ansicht fehle es zur Zeit an der Grundlage für eine derartige Prüfung, nämlich an einer Untersuchung des Wassers durch Sachverständige. Das Wasser sei amtlich nur vor der Errichtung der Fettfabrik untersucht. Es sei ihm allerdings zufällig bekannt, daß die Wollwäscherei eine neue Untersuchung veranstaltet habe, nach der das Wasser jetzt unschädlich sein solle. Eine derartige private Untersuchung dürfe aber für die Regierung nicht maßgebend sein. Er richte deshalb das Ersuchen an die Staatsregierung, im Interesse der Anlieger zunächst eine Untersuchung des Wassers vorzunehmen.

Regierungsrath **Gramberg:** Die Darstellung des Abg. Hoyer sei im Allgemeinen zutreffend. Nur einen Punkt habe er nicht hervorgehoben. Es sei nämlich zweifelhaft, ob die Wollkämmerei allein an der Verunreinigung der Delme schuld sei. Daß die Verunreinigungen in beschränktem Maaße durch die Wollkämmerei hervorgerufen seien, hätten die Untersuchungen ergeben. Ob aber nicht noch andre Umstände bei der Verunreinigung mitwirkten, sei noch nicht aufgeklärt. Daher sei es vorläufig nicht gerechtfertigt, der Wollkämmerei die ausschließliche Schuld beizumessen. Man müsse eins im Auge behalten. Delmenhorst sei in den letzten 20 Jahren aus einem Landstädtchen eine Fabrikstadt geworden. Die vermehrte Bevölkerung eines an einem Flußlauf belegenen Ortes habe regelmäßig eine vermehrte Verunreinigung des öffentlichen Wasserlaufs zur Folge. Das lasse sich nie vermeiden und geschehe auch trotz Verbots. Außer der Wollkämmerei seien noch andere Fabriken in Delmenhorst, und man werde in der Annahme

Landesbibliothek Oldenburg

nicht fehl gehen, daß sich auch unter diesen Mitschuldige befänden, wenn man die Wollkämmerei auch wohl als Hauptschuldige ansehen müsse. Dem Abg. Hoyer wolle er noch erwidern, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien; neuerdings sei noch eine zweite chemische Fabrik errichtet worden, bezüglich welcher das gesetzliche Genehmigungs-Verfahren noch schwebe. Formell liege die Sache zur Zeit so, daß die Wollkämmerei einen Plan hergeben solle und auf Grund dieses Plans solle dann eine wiederholte Prüfung durch Sachverständige stattfinden. Das Verfahren finde auf Grund der Gewerbeordnung statt. Die vorzunehmende sachverständige Untersuchung werde sich insbesondere auf die etwaige Gemeinschädlichkeit des von der Fabrik in die Delme abgeführten Wassers zu richten haben. Solange das Verfahren indeß noch nicht abgeschlossen sei, könnten weitere Erklärungen noch nicht abgegeben werden. Er hoffe, daß der Abg. Hoyer überzeugt sein werde, daß im ordentlichen Verfahren das Richtige geschehen werde. Schwierig sei es stets, die schutzbedürftigen Interessen der Anlieger zu wahren und zugleich das große wirthschaftliche Unternehmen der Wollkämmerei, für die eine Abstellung der Verunreinigung die größten Schwierigkeiten haben werde, nicht zu schädigen. Radikale Maßregeln gegen die Wollkämmerei seien auf alle Fälle zu vermeiden. Er resümire sich dahin, daß die vom Abg. Hoyer gewünschte Untersuchung im ordentlichen Verfahren stattfinden werde.

Abg. **Alfs:** Es könne möglich sein, daß bei der Verunreinigung der Delme noch andere Umstände mitwirkten. Er müsse aber konstatiren, daß sofort nach Errichtung der Wollkämmerei die ersten Klagen laut geworden seien. Die Gesundheitsschädlichkeit der Abflüsse könne man nicht bezweifeln. Er brauche zum Beweise nur auf das Absterben der Fische hinzuweisen. Mit dem Ausschußantrage, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen, sei er einverstanden. Er bitte die Regierung aber, die Prüfung gründlich und schleunig vorzunehmen. Im Ausschusse sei angeregt worden, dem Uebelstande durch Röhrenlegung abzuhelfen. Er könne die Durchführbarkeit dieses Gedankens nicht beurtheilen, er meine aber, daß sich nichts dagegen werde einwenden lassen. Wenn die Wollkämmerei wirklich 30—40 000 *M.* dafür anwenden müsse, so komme das bei der Größe des Unternehmens garnicht in Betracht. Man solle bedenken, daß die Wollkämmerei außer der Anlage der Fettfabrik, die gewiß auch andre Gründe gehabt haben werde, noch keine Maßregeln getroffen habe, um den Klagen abzuhelfen.

Abg. **Thorade:** Der Abg. Alfs habe im wesentlichen schon dasjenige ausgeführt, was er habe sagen wollen. Nach seiner Ansicht könne es für ein so großes Unternehmen nicht schwer sein, den Uebelständen, durch die die Petenten schwer geschädigt würden, abzuhelfen. Seines Erachtens komme es auch in dem vorliegendem Falle nicht allein darauf an, daß das Wasser vergiftet sei, sondern es erscheine schon Abhülfe geboten, wenn das Wasser zur Viehtränke verdorben sei. Er bitte die Regierung dringend, den berechtigten Wünschen der Petenten nachzukommen.

Abg. **Burlage:** Er müsse die Ausführungen der Abg. Alfs und Thorade auf das nachdrücklichste unterstützen. Aus den Worten des Abg. Hoyer habe man entnehmen können, daß ein Gutachten, das die Gesundheitsschädlichkeit der Ausflüsse verneine, schon abgegeben sei. Damit sei die Sache nicht entschieden. Es sei bedauerlich, daß man oft von wissenschaftlichen Autoritäten diejenigen Gutachten erhalten könne, die man wünsche. Er erinnere nur an das bekannte Gutachten bei der Verunreinigung der Haase. Die Petenten bedürften der energischen Unterstützung, denn das Kampfmittel der großen Aktiengesellschaften bestehe immer darin, daß sie die Sache dilatorisch behandelten. Gegen den letzten Absatz des Ausschußberichtes, wenn er wirklich so gemeint sei, wie er laute, müsse man sich verwahren. Denn dieser Absatz laute:

> „Wenn auch nach Artikel 16 und 17 §. 2 der Wasserordnung die Abführung solchen Wassers in die öffentlichen Wasserzüge, welches für den Gemeingebrauch schädliche Stoffe enthält, verboten ist bezw. vom Amte untersagt werden kann, so ist der Ausschuß doch der Ansicht, daß eine ausgiebige Anwendung dieses Gesetzes in diesem Falle nicht wohl angebracht ist mit Rücksicht auf die große wirthschaftliche Bedeutung der umfangreichen Fabrikanlage für Delmenhorst und Umgegend."

Wenn die Verunreinigung thatsächlich verboten sei, so sei ihm unerfindlich, warum das Gesetz im vorliegenden Falle besonders milde angewandt werden solle. Er habe sich aber überzeugt, daß die Sache anders liege. Artikel 16, §. 1 der Wasserordnung besage:

> „Jede Benutzung, welche das Wasser zum Schöpfen, Tränken, Waschen, Baden und ähnlichen Zwecken verdirbt, ist verboten, es sei denn, daß solche zu gewerblichen Zwecken geschehe, in welchem Falle eine amtliche Regelung der Benutzung des Wassers, soweit erforderlich, einzutreten hat."

Und Artikel 17, §. 2, der aber wohl garnicht einmal in Betracht komme, laute:

> „Die Abführung von solchem Wasser in die öffentlichen Wasserzüge, welches für den Gemeingebrauch, die Fischerei oder die landwirthschaftliche Benutzung, schädliche Stoffe enthält, kann vom Amte untersagt werden."

Es handele sich also nicht um einen klaren Ausspruch des Gesetzes, der befolgt werden müsse, sondern nur um eine Regelung, die vorzunehmen sei.

Demnach könne man sachlich dem letzten Absatze wohl zustimmen, da in Wahrheit das Gesetz nicht verletzt sei. Nur gegen die Form, als ob die Sache trotz einer Gesetzesverletzung passiren könne, habe er Verwahrung einlegen zu müssen geglaubt.

Abg. **Schulte:** Er müsse dem Abg. Burlage recht geben. Am schlimmsten sei die Verunreinigung zu der Zeit, wenn die Klärbassins entleert würden und wenn zugleich Niedrigwasser sei. Zu anderen Zeiten sei das Wasser manchmal ganz gut. Wenn Wasserproben entnommen würden, so bitte er die Regierung, die Proben zu einer Zeit zu entnehmen, wo bei Niedrigwasser die Klärbassins geleert würden.

Abg. **Hoyer:** Er habe nur noch wenige Worte zu sagen. Wenn der Abg. Burlage ein recht scharfes Vor-

Landesbibliothek Oldenburg

gehen gegen die Wollkämmerei wünsche, so müsse er demgegenüber auf den vom Herrn Regierungskommissar betonten Punkt hinweisen, daß die Wollkämmerei nur zum großen Theile die Verunreinigung veranlasse und daß noch andere Umstände mitwirkten.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Ausschußantrag

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur weiteren Prüfung überweisen,

wird angenommen.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.**

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Antrag des Ausschusses wird auch in zweiter Lesung angenommen.

VI. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien.**

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Hierzu ist ein genügend unterstützter Antrag des Abg. Jungbluth eingegangen, welcher lautet:

Ich beantrage: dem letzten Satz im ersten Absatze des Artikels 2 „In Betreff des Staats- und Kronguts u. s. w." folgende Fassung zu geben:

„In der Regel übernimmt auch der Stadtbürgermeister die Verwaltung des Staats- und Kronguts, sowie der Staatsfinanzen überhaupt; jedoch kann diese aus besonderen Gründen einem benachbarten staatlichen Bürgermeister übertragen werden, oder die Regierung direkt eintreten."

Das Wort erhält der Abg. **Jungbluth:** Er habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß im Provinzialrathe über den Artikel 2 des Gesetzes Zweifel und Meinungsverschiedenheiten geherrscht hätten. Er habe sich deshalb gefreut, daß die Staatsregierung in der Kommission eine befriedigende Erklärung abgegeben habe. Er habe aber gehofft, daß diese Erklärung der Staatsregierung in den Ausschußbericht mit aufgenommen werden würde. Das sei aber nicht geschehen. Deshalb habe er bei der ersten Lesung länger bei diesem Punkte verweilt in der Hoffnung, die Staatsregierung werde ihre Erklärung in pleno wiederholen. Aber auch das sei nicht geschehen. Die Folge sei, daß von der Erklärung der Staatsregierung nichts zu Papier gekommen sei. Er habe diesen Antrag vielleicht schon in erster Lesung stellen müssen. Aber die Verhandlung sei eine gedrängte gewesen, und er sei im Stellen von Anträgen noch nicht routinirt genug. Er komme in den Landtag so zu sagen wie die Unschuld vom Lande. Er habe sich deshalb mit einem Antrage zur zweiten Lesung an den Ausschuß wenden müssen. Dort sei er aber schön angekommen. Der stolze Ausschuß habe seinen Antrag kurzweg abgelehnt, sogar die Fassung sei beanstandet worden. Er hätte gerne Anleitung gehabt, wie die Fassung seines Antrages denn sein müsse. Man habe aber wahrscheinlich dafür gehalten, daß es ihm einerlei sein könne, ob sein Antrag in guter oder in schlechter Fassung abgelehnt werde. Der Ausschuß scheine aber doch gemerkt zu haben, daß der Topf einen Riß habe. Denn der Ausschuß-Bericht zweiter Lesung habe doch wenigstens mit einer noblen Nonchalance auf die Erklärung der Staatsregierung hingewiesen, wenn man es auch nicht für der Mühe werth gehalten habe, die Erklärung selbst im Berichte wiederzugeben. Man habe ihm gesagt, was er wolle, stände im Artikel 2 schon drin. Aber nach dem jetzigen Artikel 2 komme es nur auf den Willen der Staatsregierung an, während er zum Ausdruck gebracht haben wolle, daß die Verwaltung der Finanzen durch den Stadtbürgermeister die Regel bilde und ihm nur aus besonderen Gründen entzogen werden könne. Er habe sich bei 3 Juristen erkundigt. Der eine habe ihm gesagt, sein Antrag liege schon im Artikel 2 drin; der zweite, er liege vielleicht drin, man könne aber auch anderer Ansicht sein; und endlich der dritte, er liege nur zum Theil drin, zum Theil aber enthalte er etwas anderes. Wenn er 10 Juristen frage, so werde er von 5 hören, sein Antrag sei nutzlos, 5 aber würden anderer Ansicht sein. Er sei nicht bewandert im Auslegen der Gesetze, soviel aber wisse er: in Artikel 2 sei etwas nicht in Ordnung; vorn werde in demselben etwas gegeben und nachher wieder genommen. Er meine, wenn die Regierung kein Vertrauen zum Bürgermeister haben könne, dann könne es auch die Stadt nicht. Die Regierung möge dem Bürgermeister vielleicht 40 000 *M.* anzuvertrauen haben, die Stadt aber sicher das Fünffache. Er befürchte, die Bestimmung werde für die Regierung ein Mittel bilden, um bei der Wahl einen Druck auf die Stadt auszuüben. Die Stadt werde sagen, sie könne nur einen Kandidaten wählen, der die staatlichen Funktionen anvertraut erhalte; und die Regierung werde sagen, der oder der Kandidat werde sie nicht erhalten. Also werde der der Regierung genehmste Kandidat gewählt werden müssen. Die Einrichtung werde der Stadt nicht billig kommen. Wenn sie sie aber einmal treffe, dann wolle sie doch auch, daß ihr Bürgermeister nicht nur dazu da wäre, um Orgeldreher zuzulassen und die Polizeistunde zu dekretiren. Dann solle der Bürgermeister vielmehr zu etwas Besserem da sein; und dazu höre vor allen Dingen die Finanzverwaltung. Er müsse gestehen, ihn daure der Stadtbürgermeister. Ihn daure allein schon der Name. Er sei bei der Taufe zugegen gewesen. Die Abg. Burlage und v. Hammerstein hätten Paten gestanden. Ihm erscheine der Name veraltet. Er wolle noch ein Wort zur Begründung seines Antrages sagen. Alle Gesetze würden, je älter sie würden, um so unklarer und unverständlicher. Wenn sie auch den Worten nach noch verstanden würden, so würden sie doch verkehrt aufgefaßt. Er hoffe, daß auch dieses Gesetz alt werden würde. Um so mehr aber solle man sich hüten, es schon jetzt mit einer Unklarheit hinausgehen zu lassen, wo es nur eines Federstrichs bedürfe, um die Unklarheit zu beseitigen. Er bitte für seinen Verbesserungs-Antrag zu stimmen, auch den Verwaltungsausschuß bitte er darum.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Jungbluth habe ihn einmal versteckt, einmal deutlich in die Debatte gezogen. Das zweite Mal habe er ihn und den Abg. v. Hammerstein

Landesbibliothek Oldenburg

die Paten des „Stadtbürgermeisters“ genannt. Das sei nicht richtig. Er habe gerade so, wie der Abg. Jungbluth selbst, gesagt, der auch in der Rheinprovinz übliche Name „städtischer Bürgermeister“ würde ihm lieber sein. Aber wenn die Bevölkerung den Namen „Stadtbürgermeister“ vorziehe, so könne er auch dafür sein. Deshalb müsse er es zu seinem Bedauern ablehnen, der Pate des Bürgermeisters einer der intelligentesten Städte des Großherzogthums zu sein. Der Abg. Jungbluth habe geäußert, er habe über die Frage, ob der Sinn seines Verbesserungsantrages im Artikel 2 schon enthalten sei, drei Juristen gefragt und drei verschiedene Antworten erhalten. Er wundere sich nur, daß er nicht vier verschiedene Antworten erhalten habe. Denn sonst heiße es doch, wenn 2 Juristen zusammen seien, so seien schon drei verschiedene Ansichten vertreten. Er bitte, den Antrag Jungbluth abzulehnen. Es werde durch den Antrag nichts gewonnen. Eine Veränderung enthalte er nur insofern, als hinzugesetzt sei, daß nur aus „besonderen Gründen“ dem Stadtbürgermeister die Finanzverwaltung entzogen werden könne. Das sei aber kein Vortheil. Die Regierung könne leicht sagen, sie habe besondere Gründe. Gründe seien so wohlfeil wie Brombeeren. Welche Gründe sie habe, brauche die Regierung auch nach dem Antrage Jungbluth nicht anzugeben. Aber gesetzt auch, sie müsse es, so sei das sicherlich kein Vorzug. Es sei immer eine heikle Sache, wenn in solchen Angelegenheiten Gründe genannt werden sollten. Die Gründe blieben gewöhnlich besser ungenannt. Er bitte, den Antrag des Abg. Jungbluth abzulehnen.

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** Als Berichterstatter wolle er sich nachher ausführlicher äußern. Persönlich wolle er vorläufig nur zweierlei ausführen. Es sei wohl zu verstehen, daß der Abg. Jungbluth das Mißtrauen gegen die Regierung des Fürstenthums hege, sie könne dem Gesetze eine falsche Anwendung geben und bereits bei der ersten Lesung die Berechtigung des Argwohns näher begründet haben. Dieses Mißtrauen sei auch nicht unbegründet. Birkenfeld sei in einer sehr bösen Lage, wie von allen Birkenfelder Abgeordneten schon häufig ausgeführt, so häufig, daß diese Ausführungen nur noch einem Lächeln begegneten. Birkenfeld habe einen Regierungspräsidenten, der kein Wohlwollen für die Bevölkerung hege, der die Einwohner geradezu — er könne keinen anderen Ausdrnck finden — mißhandele im Verwaltungswege. Nicht nur die Bürger hätten darunter zu leiden, sondern auch die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten außer denen, die den Rücken unbedingt beugen. Es sei nothwendig, wenn auch hart, das auszusprechen. Denn sie seien hierher geschickt und sowohl beauftragt wie verpflichtet, die Klagen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, und mit Beschwerden ließe sich leider auch im Ganzen wenig ändern. Er glaube, daß in Anbetracht dieser Verhältnisse der Abg. Jungbluth wohl berechtigt sei, dahin zu streben, daß die Gesetze gegen Mißbrauch geschützt werden. — Nun müsse er sich gegen den Abg. Jungbluth wenden, der ihn als den Paten des Stadtbürgermeisters bezeichnet habe. Der Ausschuß habe erwogen, ob man, wie in Preußen, die Bezeichnung „städtischer Bürgermeister“ einführen solle. Man habe dem Titel Stadtbürgermeister zugestimmt, den er für einfacher und klarer halte und glaube, daß in derartigen Dingen auch ein kleines Land, wie Birkenfeld, unbedenklich von Preußen verbessernd abweichen könne, da es sich hier darum handle, den Stadtbürgermeister von dem staatlichen Bürgermeister deutlich zu unterscheiden.

Abg. **Schröder:** Er sei mit dem Abg. Burlage nicht völlig einverstanden, wenn er ausgeführt habe, der Antrag besage nichts anderes als der Artikel 2. Die Worte „aus besonderen Gründen“ könne auch er nicht billigen. Im Uebrigen aber glaube er, daß im Gesetze nicht mit solcher Klarheit ausgesprochen sei, wie im Antrage Jungbluth, daß die Verwaltung der Staatsfinanzen in der Regel dem Stadtbürgermeister zufallen solle. Er sei mit dem Abg. Jungbluth darin einer Ansicht, daß es gut sei, wenn das klar zum Ausdruck gebracht werde. Um nun selbst keinen neuen Verbesserungsantrag stellen zu müssen, bitte er die Staatsregierung, wie in der Kommission, so auch jetzt eine Erklärung dahin abzugeben, daß in der Regel dem Stadtbürgermeister und nur ausnahmsweise dem staatlichen Bürgermeister die Verwaltung der Staatsfinanzen anvertraut werden würde.

Oberregierungsrath **Dugend:** Er müsse gegen die Kritik, die der Abg. v. Hammerstein am Regierungspräsidenten Barnstedt geübt habe, Verwahrung einlegen. Der Herr Abgeordnete habe gesagt, der Regierungspräsident habe kein Wohlwollen für das Land, er mißhandle es, die Gesetze bedürften des Schutzes gegen Mißbrauch. Er wolle nur darauf hinweisen, daß der Präsident doch große Verdienste um das Fürstenthum, insbesondere auf finanziellem Gebiete habe. Wenn gesagt werde, die Bevölkerung finde kein Recht, so müsse er betonen, daß ihm kein Fall bekannt sei, wo eine Beschwerde im Staatsministerium nicht sachgemäß erledigt worden sei.

Abg. **Jungbluth:** Er müsse dem Abg. Burlage erwidern. Er wolle auch nicht, daß die Gründe mit der Schelle bekannt gemacht würden, wohl aber, daß sie dem Stadtrath in passender Art und Weise mitgetheilt würden. Nun habe man gesagt, wenn die Regierung Gründe habe, so werde sie sie nicht mittheilen. Da habe er eine bessere Meinung von der Regierung. Das werde sie thun. Und wenn er einmal eine bessere Meinung von der Regierung habe, so könne man ihm glauben. Er wolle, daß allgemeine Gründe, z. B. der Grund, der Stadtbürgermeister sei kein Civilstaatsdiener und könne deshalb nicht die Funktionen eines solches erhalten, nicht genügen sollten, sondern nur besondere Gründe, z. B. der Lebenswandel des Stadtbürgermeisters oder der Umstand, daß er bei der Veranlagung der Steuern nicht unparteiisch genug oder bei der Beitreibung zu nachsichtig oder zu hartherzig vorgegangen sei. Er bitte nochmals, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Hug:** Nach den bewegten Klagen des Abg. v. Hammerstein — und er habe keinen Zweifel an ihrer Richtigkeit — scheine Birkenfeld an seinem Präsidenten so eine Art Geßler zu besitzen. Da möchte er doch warnen, noch Stangen aufzurichten, an denen derselbe einen Geßlerhut anbringen könne. Der Antrag des Ausschusses sei solch eine Stange für einen Geßlerhut. Auch beim Antrag Jungbluth vermisse er noch, daß die einzelnen Gründe,

Landesbibliothek Oldenburg

die die Regierung berechtigen sollten, die Finanzverwaltung dem Stadtbürgermeister zu entziehen, nicht aufgeführt seien. Er glaube, wenn man diese Berechtigung im Gesetze der Regierung nur für den Fall verliehe, wenn der Stadtbürgermeister keine Gewähr mehr biete, so würde das Gesetz noch besser sein als durch Einfügung des Antrages Jungbluth.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle dem Herrn Regierungskommissar erwidern, daß er nicht gesagt habe, die Bevölkerung könne kein Recht finden gegen den Präsidenten, sondern nur, daß es sehr schwer für sie sei, gehört zu werden, da sie auf Beschwerden angewiesen sei. Diese müßten aber schriftlich angebracht werden, denn Reisen nach Oldenburg seien zu weit, nur sehr wenige Unterthanen aber schritten zu schriftlichen Beschwerden, und bei denselben habe der Präsident stets das letzte Wort. Daß der Präsident kein Wohlwollen hege, wiederhole er. Auch müsse er dabei bleiben, daß der Präsident Mittel und Wege anwende, die loyale Leute — und sie alle seien treue und loyale Unterthanen — nicht anwenden würden. Ein guter Finanzverwalter sei der Präsident. Seine sonstige Verwaltungsart aber sei er verpflichtet zu bekämpfen.

Geheimer Oberfinanzrath **Oeltermann:** Er müsse dringend bitten, den Antrag des Abgeordneten Jungbluth abzulehnen und das Gesetz nach dem Antrage des Ausschusses anzunehmen. Mit dem Verbesserungsantrage Jungbluth werde das Gesetz für die Regierung unannehmbar. Der Antrag stehe im Widerspruche mit den bestehenden Bestimmungen. Denn nach ihm würde in der Regel der Stadtbürgermeister die ganze Verwaltung des Staats- und Kronguts und der Staatsfinanzen übernehmen. Die ganze Verwaltung des Staats- und Kronguts und der Finanzen habe aber sonst auch der staatliche Bürgermeister nicht, vielmehr seien ihm nur bestimmte Funktionen in dieser Verwaltung zugewiesen. Der Antrag gehe also zu weit. Im Uebrigen gehe schon aus der ganzen Fassung des Gesetzes hervor, daß nur aus besonderen Gründen dem Stadtbürgermeister die Zuständigkeit in der Verwaltung des Staats- und Kronguts und der Staatsfinanzen entzogen werden würde. Da aber Zweifel aufgetaucht seien, so trage er kein Bedenken, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung von dem Rechte, diese Zuständigkeit dem Stadtbürgermeister zu entziehen, nur ausnahmsweise Gebrauch machen werde. Er beantrage, den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Jungbluth:** Er sei dem Herrn Regierungskommissar für diese Erklärung dankbar. Aber wenn das Gesetz schon dasselbe sagen wolle, wie sein Antrag, so könne er nicht einsehen, warum man es nicht ausdrücklich hineinschreiben wolle.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Der Abg. Jungbluth habe den Ausschuß angegriffen und ihm „noble Nonchalance" und „Stolz" vorgeworfen. Er müsse das zurückweisen. Der Ausschuß habe den Entwurf und insbesondere den Artikel 2 desselben schon zur ersten Lesung sorgfältig geprüft und sei zum Schlusse gekommen, daß dasjenige, was der Abg. Jungbluth wünsche, schon im Gesetze stände. Der Anfang des Artikels 2 besage, daß die Funktionen des staatlichen Bürgermeisters in den städtischen Bürgermeistereien von den Stadtbürgermeistern wahrgenommen werden sollten. Daraus, daß das als allgemeine Regel voranstünde, ergebe sich von vornherein, daß nur ausnahmsweise etwas anderes eintreten solle. Und ferner heiße es dann weiter, die Zuständigkeit könne einem benachbarten staatlichen Bürgermeister übertragen werden. Auch darin liege dasjenige klar enthalten, was der Abg. Jungbluth mit seinem Antrage wolle. Der Antrag sei also überflüssig. Er müsse aber auch deswegen verworfen werden, weil seine Fassung nicht beibehalten werden könne. Denn nach der Fassung würde der Stadtbürgermeister die ganze Verwaltung des Staats- und Kronguts und der Staatsfinanzen in Händen haben. Das gehe zu weit, weil die ganze Verwaltung auch dem staatlichen Bürgermeister nicht zustehe. Der Entwurf rede richtiger nur von der „Zuständigkeit" des Stadtbürgermeisters. Der Zusatz „aus besonderen Gründen" besage auch nichts. Ebensowenig gehe es, wie der Abg. Hug wolle, die Gründe einzeln im Gesetze aufzuführen. Die Gründe dürften nicht genannt werden. Es könnten auch Gründe persönlicher Natur sein oder ähnliches. Er bitte, den Antrag des Abg. Jungbluth abzulehnen und den Ausschußantrag anzunehmen.

Der **Präsident:** Er werde zunächst über den Antrag des Abg. Jungbluth abstimmen lassen. Im Falle seiner Ablehnung werde er alsdann den Ausschußantrag zur Abstimmung stellen. Im Falle der Annahme des Antrages des Abg. Jungbluth halte er es dagegen für richtig, den Entwurf in die Kommission zurückgehen zu lassen.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Es sei ihm sehr fraglich, ob es möglich sei, im Falle der Annahme des Antrags Jungbluth den Gesetzentwurf in die Kommission zurückgehen zu lassen. Das Gesetz befände sich doch in der zweiten Lesung. Sollte also Gefahr vorhanden sein, daß der Antrag angenommen werde, so bitte er, das Gesetz schon jetzt in die Kommission zurück zu verweisen.

Der **Präsident:** Für den Fall der Annahme des Antrags Jungbluth nehme er an, daß heute gar keine zweite Lesung stattgefunden habe, sondern daß sich der Landtag noch in der ersten Lesung befinde.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Wenn ausdrücklich konstatirt würde, daß in diesem Sinne abgestimmt werde, so möge eine Zurückverweisung möglich sein. Er müsse es den älteren Herren im Landtage überlassen, zu entscheiden, ob das vorgeschlagene Verfahren angängig sei.

Abg. **Jungbluth** zur Geschäftsordnung: Ihm sei noch nicht klar geworden, ob noch einmal eine Kommissionsberathung stattfinden werde, wenn sein Antrag angenommen würde.

Der **Präsident:** Er habe vorgeschlagen, im Falle der Annahme des Antrags Jungbluth die heutige Berathung als eine Fortsetzung der ersten Berathung anzusehen und den Entwurf in die Kommission zurückgehen zu lassen.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Er meine, es sei kein Zweifel möglich, daß der Landtag sich in der zwei-

Landesbibliothek Oldenburg

ten Lesung befinde und daß es deshalb nicht möglich sei, das Gesetz in die Kommission zurück zu verweisen, nachdem der Antrag Jungbluth angenommen sein werde.

Abg. **Funch** zur Geschäftsordnung: Nach der Geschäftsordnung könnten Gegenstände nur während der Verhandlung an die Kommission zurückverwiesen werden. Die Verhandlung sei aber geschlossen. Die Frage erscheine vielleicht rein formell, er mache aber darauf aufmerksam, wohin es führen solle, wenn dem Wunsche stattgegeben werde. Jeder Abgeordnete habe schon früher Gelegenheit, Anträge einzubringen. Die zweite Lesung müsse endgültig sein. Der Antrag sei außerdem im Ausschusse eingehend behandelt worden.

Abg. **Huchting** zur Geschäftsordnung: Auch er könne nur betonen, daß, solange er im Landtage sitze, die vom Abg. Funch ausgeführten Grundsätze stets maßgebend gewesen seien.

Geheimer Oberfinanzrath **Oeltermann:** Auch die Regierung sei der Ansicht, daß zuerst über den Antrag Jungbluth abzustimmen sei. Werde er abgelehnt, so gelange alsdann der Ausschußantrag zur Abstimmung. Wenn er angenommen werde, so erscheine es erwünscht und auch wohl zulässig, den Entwurf, welcher in dieser Form für die Regierung unannehmbar sei, zunächst an den Ausschuß zurück zu verweisen.

Abg. **Roggemann** zur Geschäftsordnung: Der Landtag befinde sich in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Eine Zurückverweisung an den Ausschuß werde demnach nicht zulässig sein. Vielmehr werde man auch nach Annahme des Antrags Jungbluth sofort zur Abstimmung über den Ausschußantrag schreiten müssen. Was für ein Torso damit zu Stande käme, ließe sich allerdings nicht übersehen.

Der **Präsident:** Die allgemeine Ansicht scheine gegen seinen Vorschlag zu sein. Er werde also zunächst über den Antrag Jungbluth und dann über den Ausschußantrag abstimmen lassen.

Abg. **Jungbluth** zur Geschäftsordnung: Nachdem der Herr Regierungskommissar eine ausreichende Erklärung abgegeben habe, ziehe er, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden, seinen Antrag zurück.

Der **Präsident:** Nach Schluß der Berathung sei es unzulässig, einen Antrag zurückzuziehen.

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Abg. Jungbluth wird abgelehnt. Der Ausschußantrag wird auch in zweiter Lesung angenommen.

VII. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.** 1. Lesung.

Zu diesem Gesetzentwurfe ist ein selbstständiger, genügend unterstützter Antrag des Abg. Quatmann auf Ablehnung der Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes eingegangen.

Der **Präsident:** Er stelle zunächst die sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfes beziehenden Anträge, nämlich den als Antrag 1 bezeichneten Antrag der Mehrheit und den als Antrag 2 bezeichneten Minderheitsantrag, sowie den Antrag Quatmann und den Artikel des Gesetzentwurfs zur Berathung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Er habe zunächst zwei Fehler im Ausschußberichte zu berichtigen. Auf Seite 202 müsse es in der 6. Reihe des 3. Absatzes statt „Bestimmung" „Bestimmtheit" heißen, auf S. 203 gehörten die Worte: „Im Uebrigen — übertragbar" zum ersten Absatze. Bei der Berathung des Gesetzes habe im Ausschusse allgemein die Ansicht geherrscht, daß von der Befugniß, einen Stellvertreter zu ernennen, im Lande ein viel weitgehenderer Gebrauch gemacht worden sei, als man bei Erlaß des Gesetzes im Jahre 1897 vorausgesehen habe. Besitzer von ganz kleinen Strecken ernennten einen Jagdstellvertreter, der auf Wilddieberei angewiesen sei. Auch komme es vor, daß Jäger sich selbst fremdes Jagdgebiet pachteten und für ihr eigenes einen Jagdstellvertreter ernennten. Der Ausschuß habe deshalb eine Abänderung für nöthig befunden. Und zwar sei die Mehrheit der Ansicht gewesen, daß es das Beste sei, die unbewährte Bestimmung ganz wegfallen zu lassen, während die Minderheit geglaubt habe, den unverehelichten Eigenthümerinnen das Recht, einen Jagdstellvertreter zu ernennen, erhalten zu müssen.

Abg. **Quatmann:** Es handle sich um die Abänderung eines Gesetzes, dem der Landtag vor 2 Jahren zugestimmt habe. Daß die Jagdstellvertretung dem Jagdsport nicht förderlich sein werde, das habe er schon damals bei Einbringung seines Antrages gesagt. Er habe die Begründung seines Antrages damals aus dem Staatsgrundgesetze entnommen. Das Staatsgrundgesetz wolle keine Beschränkung des Eigenthums. Man könne zur Begründung des heutigen Gesetzentwurfes nicht anführen, daß durch die Jagdstellvertretung zu viele Jäger aufgekommen seien. Denn das Staatsgrundgesetz wolle, daß jeder Grundbesitzer auch jagen könne. Daraus folge, daß auch jeder Grundbesitzer das Recht haben müsse, wenn er selbst nicht jagen könne, sich einen Stellvertreter zu ernennen. Denn das Staatsgrundgesetz wolle doch keine Rechte geben, ohne zugleich ein Mittel zu ihrer Ausübung zu verleihen. Wenn man sage, das Gesetz habe die kleinen Jäger zu Wilddieben gemacht, so müsse er sich demgegenüber auf den Rechtsboden stellen. Der kleine Besitzer habe ebenso gut ein Jagdrecht wie der große. Die Begründung des Ausschusses stelle sich auch zunächst auf den Rechtsboden, indem sie sage, man wolle das dem Grundeigenthümer durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete Jagdrecht möglichst unverletzt lassen. Dann aber fahre sie fort, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß die Jagdstellvertretung die Jagdvergehen begünstige. Das sei kein Rechtsstandpunkt, sondern ein obervormundschaftlicher Standpunkt. Und einen solchen könne er nicht mehr theilen. Man solle doch auch an die Entstehung des Jagdrechts denken. Früher habe es privilegirte Jäger gegeben. Aber dieses Jagdrecht habe man mit einem Federstrich aufgehoben; denn es sei unnatürlich. Natürlich sei, daß jeder Grundbesitzer jagen dürfe. Wenn der Grundbesitzer

Landesbibliothek Oldenburg

jagen dürfe, so müßten es auch seine Familienmitglieder können, denn der frühere privilegirte Jäger habe nebst seinen Familiengliedern die Jagd ausüben dürfen, welches Recht direkt auf den Grundbesitzer übergegangen sei. Um das zu ermöglichen, sei die Jagdstellvertretung eingeführt, und sie sei das Mindeste, was man verlangen könne. Denn eigentlich solle man doch meinen, daß der Grundbesitzer auch andere als die Familienangehörigen zu Jagdstellvertretern müsse ernennen können. Er könne den Antrag der Mehrheit, die Jagdstellvertretung ganz wegfallen zu lassen, aus den angeführten Gründen nicht billigen. Aber auch der Minderheitsantrag sage ihm nicht zu. Wenn man den unverehelichten Eigenthümerinnen das Uebertragungsrecht belasse, dann müsse man auch weitergehen. Denn es gäbe auch viele andere Eigenthümer, die an der Ausübung des Jagdrechts verhindert seien. Deshalb erscheine ihm sein Antrag als konsequenter. Wenn die Regierung darauf hinweise, daß Mißbräuche eingetreten seien, so möge man ein Gesetz einbringen, daß sich nur gegen die Mißbräuche richte. Man könne ja auf ganz kleinem Besitz, der auf Wilddieberei angewiesen sei, die Jagdstellvertretung nicht zulassen. Oder man könne verbieten, daß derjenige, der sich anderswo selbst eine Jagd pachte, einen Jagdstellvertreter ernenne. Aber man solle aus Hinterthüren nicht dasjenige wieder nehmen, was das Staatsgrundgesetz gegeben habe.

Der **Präsident:** Der Antrag Quatmann beziehe sich auf den Artikel 2 des Gesetzentwurfes. Er stelle also den Artikel 2 und den sich auf ihn beziehenden Antrag 3 des Ausschußberichtes mit zur Berathung.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Das Staatsgrundgesetz verleihe dem Grundeigenthümer nur ein persönliches Recht zur Ausübung der Jagd. Dies persönliche Recht werde nicht gehemmt, wenn man ihm das Recht, einen Stellvertreter zu ernennen, nehme. Er halte die Einführung der Jagdstellvertretung für einen sehr unglücklichen Versuch. Ganz junge Leute pflegten ihre Eltern so lange zu drängen, bis sie sie zu Jagdstellvertretern machten. Oft wüßten sie noch kaum mit einem Jagdgewehr umzugehen, sodaß sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuteten. In jedem Falle aber würden sie zu Jagdbummlern herangezogen und verlören das Interesse an der Landwirthschaft. Dann aber pflegten sie auch alles zu vernichten, was ihnen vor den Schuß komme. Bald sei man schon so weit, daß auf jeden Hasen ein Jäger komme. Er empfehle, die Jagdstellvertretung radikal zu beseitigen.

Abg. **Wenke:** Er sei anderer Ansicht. Er habe nicht erwartet, daß man schon nach zwei Jahren mit einem Antrage auf Aufhebung der Jagdstellvertretung kommen werde. Im Norden habe man das Gesetz überhaupt nicht schädlich empfunden. Wenn das im Süden anders sei, so müsse dort eine schärfere Kontrole abhelfen. Er meine, mindestens solle man es noch drei Jahre mit dem bestehenden Gesetz versuchen, und werde für den Antrag Quatmann stimmen.

Abg. **Funch:** Der Abg. Quatmann habe seine Ansicht ja recht schön darzulegen gewußt. Die Sache verhalte sich gerade umgekehrt. Gerade der Ausschußantrag wolle den Grundeigenthümern ihr Jagdrecht erhalten, denn sie würden, wenn der Ausschußantrag durchgehe, immerhin demjenigen, der ihr Jagdrecht für sie ausüben solle, einen Jagderlaubnißschein geben können, aber ihr Jagdrecht selbst behalten. Die Jagdstellvertretung bedeute in Wahrheit nichts anderes als eine Umgehung der Jagdkartengebühr. In der Praxis sei es sonst doch auch überall so, daß, wer sein Recht nicht selbst ausüben könne, Gebühren bezahlen müsse, wenn er sich durch einen Andren vertreten lassen wolle. Vielleicht ließe sich dem Abg. Quatmann insofern entgegen kommen, daß man für solche Fälle die Jagdkartengebühr herabsetzte. Er glaube aber nicht, daß die Ausführungen des Abg. Quatmann ein Grund sein könnten, den Ausschußantrag, den die Mehrheit gestellt habe, abzulehnen.

Abg. **Quatmann:** Er müsse dem Vorredner widersprechen. Er halte es nicht für gerechtfertigt, wenn man bei der Uebertragung der Ausübung der Jagd an Familienmitglieder noch eine Jagdkartengebühr zahlen solle. Die Belastung des Grundbesitzes sei ohnehin stark genug. Es sei unbillig, daß der Grundbesitzer, der sich gegen schädliche Thiere wehren wolle, dafür eine Gebühr zahlen müsse. Aber sonst müsse er seine Jagd schon verpachten oder sich seinen Kohl abfressen und seine Hühner wegholen lassen.

Abg. **Funch:** Der Abg. Quatmann scheine ihm nicht genau gefolgt oder nicht genau im Jagdgesetz bewandert zu sein. An Verpachtung der Jagd habe er nicht gedacht. Der Eigenthümer könne demjenigen, der die Jagd für ihn ausüben solle, einen Jagderlaubnißschein ertheilen.

Abg. **Jürgens:** Es sei erst das zweite Mal, daß er sich an einer der vielen Jagddebatten des Landtages betheilige. Der Grund liege darin, daß er kein Interesse an der Jagd habe. Ihn interessire nur die rechtliche und wirthschaftliche Seite der Frage. Er sei durch die Ausführungen des Abg. Meyer-Westerstede veranlaßt worden, in die Debatte einzugreifen. Dieser habe die Ausübung der Jagd als eine Gefahr für die Jugend hingestellt. Er meine dagegen, die Jugend müsse einen geringen sittlichen Halt haben, wenn ihr die Jagd eine so große Gefahr bedeute. Er meine, der Abg. Meyer habe zu stark aufgetragen. Man könne zugeben, daß eine Vermehrung der Jäger stattgefunden habe und eine Verminderung gut thue. Aber von Jagdbummlern zu reden, das gehe ihm zu weit. Eventuell könne man ja eine Jagdmündigkeit einführen. Der Abg. Quatmann habe Recht. Nach dem Staatsgrundgesetze solle jeder über seinen Grund und Boden frei verfügen können, und vom Staatsgrundgesetze solle man sich nicht zu weit entfernen.

Abg. **Schulte:** Man möge darüber streiten können, ob die Einführung der Jagdstellvertretung schädlich gewesen sei. In seiner Gegend seien keine Kalamitäten vorgekommen. Der Abg. Meyer sage, das Gesetz sei schuld, wenn die jungen Leute von ihrer Arbeit abgehalten würden. Er sei andrer Ansicht. Die Sache habe doch zwei Seiten. Wenn ein junger Mann gern jagen wolle, so lasse er sich entweder von seinen Eltern eine Jagdkarte lösen und suche dann das ganze Dorf ab oder er lasse sich zum Jagdstellvertreter machen und bleibe auf seinen eigenen Grundbesitz beschränkt.

Landesbibliothek Oldenburg

Das letztere sei doch entschieden besser. Er werde für den Antrag Quatmann stimmen.

Abg. **Tantzen:** Er wolle den Minderheitsantrag begründen. Derselbe bilde die Mitte zwischen dem Antrag Quatmann und dem Antrage der Mehrheit. Prinzipiell sei auch die Minderheit für den Antrag Quatmann, da nach dem Staatsgrundgesetze jeder über sein Jagdrecht frei solle verfügen können. Aber es sei richtig, daß sich aus dem Institut des Jagdstellvertreters Unzuträglichkeiten ergeben hätten, wenn auch nicht im Norden. Er rechne den Fall dahin, daß der Vater sich eine fremde Jagd pachte und dem Sohne die eigene übertrage. Das gehe zu weit und demgegenüber bedürfe es einer Einschränkung des bestehenden Zustandes. Nun habe der Abg. Quatmann gewiß Recht, wenn er sage, daß es auch noch andere Eigenthümer gebe, die an der Ausübung der Jagd verhindert seien, als die unverehelichten Eigenthümerinnen. Aber diese ließen sich nicht abgrenzen. Und es bedürfe einer unzweifelhaften Grenze. Diese sei aber nur so zu ziehen, wie es der Minderheitsantrag thue. Auf diese Weise werde wenigstens den Frauen ihr Uebertragungsrecht gewahrt. Der Minderheitsantrag habe den Vorzug, daß er einerseits Auswüchse beseitige, anderseits aber Härten mildere. Er bitte um seine Annahme.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er wolle dem Abg. Jürgens erwidern, daß die Jagdmündigkeit schon nach dem geltenden Rechte geprüft werde, indem Minderjährige nur mit Genehmigung ihrer Eltern eine Jagdkarte erhielten. Aber bei der Jagdstellvertretung komme das nicht in Frage.

Abg. **Hug:** Er werde selbst wohl nie in die Lage kommen, einem Häslein das Lebenslicht auszublasen. Er könne den Jagdliebhabern aber den Schmerz über die Verminderung des Wildstandes durch das bestehende Jagdrecht und ihr Bestreben, dem entgegenzuarbeiten, nachfühlen. Indessen könne ihn das nicht bestimmen, das dem Grundeigenthümer im Staatsgrundgesetze gewährleistete Recht zu schmälern. Er werde deshalb für den Antrag Quatmann stimmen. Leider sei das Recht schon jetzt allmählich unterhöhlt. Der Abg. Meyer scheine ihm stark aufgetragen zu haben. Er fände seinen Aerger begreiflich, wenn ihm die Hasen weggeschossen würden. Es möge manchmal für die jungen Leute besser sein, wenn sie nicht auf die Jagd gingen. Aber es möge manchmal auch für die Herren aus Oldenburg besser sein, wenn sie zu Hause blieben. Jedenfalls könne er in der Ausübung der Jagd durch die jungen Leute keine verbrecherische Neigung sehen. Moralische Bedenken schienen ihm nicht am Platze zu sein. Die Verhandlung sei ihm aus zwei Gründen interessant gewesen. Zunächst habe sich aus ihr ergeben, daß trotz des klaren Wortlauts des Gesetzes, nach dem nur eine Uebertragung an Hausgenossen gestattet sei, so viele Uebertretungen vorkämen. Das verstehe er nicht. Denn es könne doch nur der Hausvater innerhalb eines beschränkten Kreises Uebertragungen vornehmen. Er halte es für durchaus begründet, daß der Familienvater das Recht habe, die Jagd einem Familienmitgliede zu übertragen. Dann habe ihn ferner interessirt, daß das Recht der Jagdausübung auch an weibliche Personen übertragen werden könne oder — wenn er sich darin irre — daß nach dem Minderheitsantrage die Frauen das Jagdrecht sollten übertragen können. Wenn sie es übertragen könnten, so setze das voraus, daß sie es an sich hätten. Das scheine ihm eine Abweichung von dem Grundsatze „mulier taceat in ecclesia", die ihm sehr erfreulich erscheine. Er werde noch einmal darauf zurückkommen und darauf aufmerksam machen, daß die Frau, wenn man ihr das Recht zuspreche, das Jagdgewehr in die Hand zu nehmen, auch bei den Gemeindewahlen berechtigt sein müsse, ihren Stimmzettel in die Urne zu legen. Er resümire sich dahin, daß er ein Volksrecht nicht verkümmern wolle. Deshalb werde er für den Antrag Quatmann und im Falle seiner Ablehnung für den Antrag der Minderheit stimmen.

Abg. **Schröder:** Er stimme dem Abg. Quatmann zu. Der Minderheitsantrag beweise schon, daß man im Ausschusse gefühlt habe, daß man sich vom Staatsgrundgesetze entferne. Eventuell werde er für den Minderheitsantrag stimmen. Der Abg. Funch befinde sich im Irrthum. Die Jagdstellvertretung bedeute keine Umgehung der Jagdkartengebühr. Sie bedeute nur eine Ersparniß der Gebühr des Erlaubnißscheins. Diese betrage aber nur 1 *M.* 50 *₰*, komme also nicht in Betracht.

Abg. **Burlage:** Er habe nicht die genügende Jagdbegeisterung für eine längere Jagddebatte. Auf eine längere Rede werde man aber auch gern verzichten. Er wolle nur ein Mißverständniß des Abg. Hug aufklären. Derselbe habe gesagt, er begriffe nicht, wie sich bei der Uebertragung des Jagdrechts soviele Uebertretungen ereignen könnten, da doch nur eine Uebertragung an Hausgenossen möglich sei. Der Abg. Hug habe die Sachlage mißverstanden. Nicht bei der Uebertragung kämen Uebertretungen vor, sondern es komme häufig vor, daß die zu Jagdstellvertretern Ernannten bei der Ausübung der Jagd sich Uebertretungen zu schulden kommen ließen. Diese Auswüchse wolle der Minderheitsantrag thunlichst entfernen, ohne das Prinzip zu beseitigen. Die einzige Grenze, die zu finden sei, könne aber nur die sein, daß man der unverehelichten Eigenthümerin das Recht, sich einen Stellvertreter zu ernennen, erhalte. Theoretisch sei es richtig, daß es auch noch andere Eigenthümer gebe, die von ihrem Jagdrecht keinen Gebrauch machen könnten, z. B. Kranke und Gebrechliche. Aber wie solle das im einzelnen Falle festgestellt werden. Die einzige Grenze, die in der Praxis ohne Schwierigkeit gewahrt werden könne, sei die von der Minderheit gezogene. Der Abg. Hug habe die Gelegenheit zu einer Bemerkung benutzt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfe. Er habe in dem Rechte der Frau auf Ausübung der Jagd eine Abweichung von dem Grundsatze „mulier taceat in ecclesia" zu sehen geglaubt, und er habe diese Abweichung als erfreulich bezeichnet. Die übrigen Mitglieder des Landtags seien anderer Ansicht. Sie meinten, die Frau solle in ihrem Wirkungskreise bleiben. Die Frau gehöre in das Haus, zu den Kindern und in die Küche, vielleicht möge sie sich auch der Wissenschaft zuwenden und Aerztin werden oder einen gleichgeeigneten Beruf ergreifen. Keinenfalls aber solle sie hineingezerrt werden in die Volksversammlungen und das politische Leben. Die Sozialdemokratie habe selbst schon lange genug an ihren Zetkins und an ihren Luxemburgs. Sie könne nur nicht

Landesbibliothek Oldenburg

zurück. Er habe bei seinen Anschauungen das ganze Volk hinter sich, außer den paar Sozialdemokraten.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er konstatire, daß die Annahme des Mehrheitsantrages nur die Rückkehr zu den Zuständen vor dem Jahre 1897 bedeute. Wäre das nicht der Fall, handle es sich vielmehr um eine Beeinträchtigung des Staatsgrundgesetzes, so würde er sicher nicht dafür zu haben sein.

Abg. **Funch:** Er habe genau dasselbe sagen wollen, wie der Abg. Meyer.

Abg. **Quatmann:** Er halte seinen Antrag für konsequenter als den Antrag der Minderheit, für den er eventuell stimmen werde. Denn jeder, der verzichte, bekunde doch damit, daß er die Jagd nicht ausüben wolle. Man könne deshalb das Recht der Ernennung eines Stellvertreters nicht auf die Frauen beschränken. Wenn nun gesagt werde, die Zustände, die jetzt eingeführt werden sollten, hätten früher auch bestanden, so könne er nur betonen, daß im Volke diese Zustände auch bitter genug empfunden worden seien. Nach dem Staatsgrundgesetz könne eine Beschränkung nur aus Gründen des gemeinen Wohls stattfinden. Dahin rechne er die Schonzeit und das Verbot des Schlingenlegens. Aber durch das heute geplante Gesetz werde der Sinn des Staatsgrundgesetzes verletzt.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er könne sich den Ausführungen des Abg. Burlage anschließen. Er konstatire, daß der Abg. Hug als Sozialdemokrat heute die Rechte des Jagdliebhabers und vor allem die Rechte des Hausvaters und des Grundeigenthümers, sowie die der Familie auf das Schärfste vertheidigt habe. Wenn der Abg. Hug sage, der Landtag wolle der Frau sonst keine Rechte geben, auch nicht das Jagdrecht, so erwidere er, der Landtag wolle der Frau das Jagdrecht, das sie völlig habe, nicht nehmen, aber er wünsche, daß die Frau die Sitte beibehalte, es nicht auszuüben.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er entnehme aus der Debatte, daß man sich darüber einig wäre, daß die aufzuhebenden Bestimmungen zu Uebertretungen geführt hätten. Der Jagdstellvertreter überschreite leicht die Grenze seines Jagdgebiets. Es komme auch darauf an, was gejagt werde. Von solchen Leuten würden oft Hasen so groß wie Semmel und Birkhühner für Birkhähne geschossen, nur um die Taschen zu füllen. Geschossen werde dabei auf jede Entfernung. Er halte eine Einschränkung für geboten und werde für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Abg. **Hug:** Er nehme dem Abg. Burlage seine Schärfe nicht übel, er habe sich aber für berechtigt gehalten, auszuführen, daß eine Frau, die das Recht habe zu jagen, auch an der Gemeinderathswahl müsse theilnehmen können. Wenn der Abg. Burlage Frau Zetkin kennte, wenn er wüßte, unter welchen Entbehrungen und Opfern sie ihre Kinder groß gezogen habe, so würde er anders über sie reden. Der Abg. v. Hammerstein scheine nicht zu wissen, daß seine Parteigenossen auch Demokraten seien und stets bereit, die bürgerlichen Freiheiten zu vertheidigen.

Abg. **Burlage:** Er habe nicht Frau Zetkin persönlich genannt, sondern die Zetkins und Luxemburgs, einen Typus von sozialdemokratischen Frauen, die sich in den sozialdemokratischen Volksversammlungen mausig machten. Die Sozialdemokraten hätten oft genug selbst ausgesprochen, daß sie dieselben dort lieber nicht hätten. Er halte daran fest, daß die Frauen den häuslichen Angelegenheiten nicht entzogen werden sollten. Er wahre auch die Rechte des Volkes, sei somit Demokrat, aber in diesem guten Sinne. Er sei nicht Demokrat in dem Sinne, daß er den Leuten Versprechungen mache, die er nachher nicht halten könne. Das thäten aber die Sozialdemokraten, — das sei eben das Unglückselige in den Kämpfen unserer Tage, — und wenn sie nachher, wie 1893 bei der Zukunftsstaatsdebatte im Reichstage, darüber interpellirt würden, so wüßten sie nichts zu sagen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Man könne aus allen Reden entnehmen, daß ein Mißbrauch vorliege. Das habe die Regierung auch veranlaßt, den Gesetzentwurf einzubringen. Wäre das Gesetz im Sinne, wie der Abg. Quatmann das Recht ausgeübt haben wolle, benutzt worden, so würde sicher Niemand etwas gegen das Recht, einen Jagdstellvertreter ernennen zu können, einzuwenden haben. Aber das Recht habe sich in Unrecht verwandelt. Wenn der Abg. Quatmann zugebe, daß aus Gründen des allgemeinen Wohls eine Einschränkung erfolgen dürfe, so weise er darauf hin, daß auch diese Einschränkung aus Gründen des gemeinen Wohls geschehen solle. Er bitte um Annahme des Mehrheitsantrages.

Der **Präsident:** Er werde zunächst über den Antrag Quatmann abstimmen lassen. Wenn dieser angenommen werde, so seien damit die Anträge 1, 2 und 3 des Ausschusses gefallen. Werde er abgelehnt, so werde er über den Antrag 2 des Ausschusses, den Antrag der Minderheit, abstimmen lassen. Werde er angenommen, so sei der Antrag 1, der Antrag der Mehrheit, damit gefallen. Werde er abgelehnt, so werde er über den Mehrheitsantrag abstimmen lassen. Alsdann werde er über den Antrag 3 des Ausschusses abstimmen lassen.

Der Antrag des Abg. Quatmann wird mit 13 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses (Antrag 2):

Der Artikel 1 des Entwurfes erhält nachstehende Fassung:

„An die Stelle des zweiten Satzes im Artikel 1, §. 1 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Ausübung der Jagd, treten folgende Bestimmungen:

Die unverehelichte Eigenthümerin eines Landgutes kann, wenn sie für ihre Person auf das Jagdrecht verzichtet, zum Protokolle des Amtes ein zu ihrer Hausgenossenschaft gehörendes Familienmitglied zum Jagdstellvertreter widerruflich ernennen; der Jagdstellvertreter hat in Ansehung des Jagdrechts die Stellung eines Eigenthümers. Im Uebrigen ist das Jagdrecht nicht übertragbar.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Jagdstellvertretung erlischt, wenn die Eigenthümerin sich verheirathet."

wird mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Antrag 3 des Ausschusses auf Annahme des Artikels 2 des Entwurfs wird angenommen.

Die Berathung wird über Antrag 4 des Ausschusses eröffnet.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Zu diesem Gegenstande sei eine Petition am heutigen Tage eingegangen, die sich mit dem Schutze der Fasanenhennen beschäftige. Er frage an, ob diese Petition, die den Abgeordneten noch nicht zugestellt sei, mit zur Verhandlung kommen solle.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abgeordneten Funch, Hoyer und Jürgens betheiligen, wird beschlossen, die Petition in der ersten Lesung nicht mehr zu berücksichtigen.

Berichterstatter Abg. **Gerdes** verzichtet aufs Wort. Der Antrag 4 des Ausschusses auf Annahme des Artikels 3 des Entwurfs wird angenommen.

VIII. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd,** 1. Lesung.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, beide Artikel zugleich zur Berathung zu stellen.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Nachdem die kleine Aenderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum Oldenburg eine so ausgiebige Debatte hervorgerufen habe, hege er ein gewisses Bangen, daß sich an den vorliegenden Entwurf eine ebenso lange Debatte anknüpfen werde. Er selbst wolle sich kurz fassen. Der Artikel 1, Absatz 1 wolle die Tagesjagdkarte einführen. Er schließe sich eng an die im Herzogthum und in Preußen bestehenden Bestimmungen an und bedürfe keiner weiteren Erörterung. Der Artikel 1, Absatz 2 bedeute eine verlängerte Schonzeit, auch für diese glaube er eintreten zu müssen und empfehle deshalb auch diesen Absatz zur Annahme. Der Artikel 2 rechtfertige sich aus dem Umstande, daß die Jagdkarten für die Zeit vom 1. September 1899 bis 1. September 1900 bereits ausgegeben seien. Er bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. **Dittmer:** Mit dem ersten Absatze des Artikels 1 werde wohl das ganze Fürstenthum einverstanden sein. Der zweite Absatz aber sei für das Fürstenthum absolut unannehmbar. Es handle sich um ein Sondergesetz für ein Land, das auf allen Seiten von Preußen und vom dem Gebiet der freien Stadt Lübeck umgeben sei und selbst noch Enklaven des lübschen Freistaates umschließe. Für ein solches Land ein Gesetz mit von den preußischen und lübschen ganz verschiedenen Bestimmungen zu machen, bedeute dasselbe, als wenn man z. B. für die Gemeinde „Ganderkesee" ein anderes Jagdgesetz machen wolle, wie für das andre Herzogthum. Die von der Regierung angegebenen Gründe seien unzureichend. Sie besagten nur, daß sich die Aenderungen mit den Beschlüssen des Provinzialraths deckten. Aber im Provinzialrathe sei man in Beziehung auf jagdliche Fragen so uneinig gewesen, wie selten sonst. 6 Anträge hätten zum Gesetze vorgelegen, darunter 3 über diesen Punkt. Es sei ein Wunder, daß gerade die Regierungsvorlage aus der Urne herausgesprungen sei. Wenn die Jagd erst 1 Monat später eröffnet werde, als in den umgebenden Staaten, so würde die Folge sein, daß die Besitzer der benachbarten Grenzgrundstücke alles Wild an der Grenze vorher abschössen. Sie würden es nicht nur abschießen, sondern — indem sie auf weite Entfernungen schießen würden, um es sich nicht entgehen zu lassen — es auch anschießen. Er habe selbst eine Grenzgemeinde und wisse aus eigener Anschauung, daß die Nimrode immer zuerst die Grenzen abzusuchen pflegten und nicht das Centrum ihres Jagdgebiets bei Eröffnung der Jagd abjagten. Man solle bedenken, daß die Sachlage dadurch noch verschlimmert werde, daß Enklaven vorhanden seien. Der thatsächliche Zustand sei der, daß fast alle Gemeinden im Fürstenthume Grenzgebiete hätten. Wenn der Rehbock im Dezember und Januar Schonzeit habe, so möge das noch zu ertragen sein, aber den Februar und Mai zur Schonzeit zu machen, sei unmöglich. Denn im Februar und im Mai werde in Preußen geschossen. Hätten nur die Preußen das Recht, in dieser Zeit zu schießen, so werde im Fürstenthum bald der Rehbock zu den Raritäten gehören. Den Vortheil vom Gesetze würden die Besitzer der großen Forsten haben. Denn im Mai, wenn es grün werde, zögen sich die Böcke in die großen Forsten zurück, und die Besitzer, deren Grundstücke an größere Waldungen anstoßen, und die daher das Wild zum größten Theil ernährt hätten, würden das Nachsehen haben. Außerdem erscheine es gefährlich, zunächst vom 15. Dezember ab eine Schonzeit einzuführen, dann eine Zeit lang die Jagd wieder freizugeben und dann wieder eine Schonzeit einzuführen. Auch die Fassung des Gesetzentwurfes erscheine ihm nicht klar. Es sei fraglich, in welcher Weise die neuen Bestimmungen hinter §. 2 f. angeschlossen werden sollten.

Abg. **Dohm:** Nach dem Entwurfe solle die Hinzufügung der neuen Nummern g und h hinter §. 3 geschehen. Das sei ausdrücklich gesagt. Der §. 3 behandle die besonderen Fälle, in denen die Jagd zu den sonst freigegebenen Zeiten nicht ausgeübt werden solle. Es handle sich also einfach um eine verlängerte Schonzeit. Er habe noch einen Schreibfehler zu berichtigen: In der ersten Reihe des dritten Absatzes des Ausschußberichtes heiße es irrthümlich „Jahr" statt „Jagd". Seine Befürchtung, daß eine lange Jagddebatte stattfinden werde, habe sich bestätigt. Er könne dem Abg. Dittmer nicht zustimmen. Von den im Provinzialrath eingebrachten Anträgen habe auch nur einer die gleiche Regelung, wie in Preußen, vorgeschlagen. Die anderen Anträge hätten ganz andere Ziele gehabt. Im Provinzialrathe säßen passionirte Jäger, und trotzdem sei die Regierungsvorlage mit großer Mehrheit durchgegangen. Auch er halte, wenn er auch kein Jäger sei, eine lange Schonzeit für angezeigt. Er bitte nochmals um Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. **Dittmer:** Allerdings habe der Provinzialrath eine Mehrheit für die Regierungsvorlage ergeben. Die Mitglieder hätten das aber zum Theile nachträglich bereut. Er könne versichern, daß viele Bauern, auch solche aus

Landesbibliothek Oldenburg

dem Centrum des Landes, seiner Ansicht seien. Die Herren Provinzialrathsmitglieder Reedwisch, Trepkau und Genossen, die sicher gegen die Verlängerung der Schonzeit, vornehmlich des Rehbocks gesprochen hätten, könnten aus eigener Erfahrung sprechen und erführen die Verschiedenheit der Jagdschongesetze in Preußen und im Fürstenthum Lübeck an ihrem eigenen Herzen. Er wolle noch darauf hinweisen, daß in dem an den Landtag gelangten Gesetzentwurfe insofern vom Beschlusse des Provinzialrathes abgewichen werde, als vom Provinzialrathe die Monate Oktober und November für die Jagd auf Fasanenhennen hätten frei sein sollen, und der Gesetzentwurf die Monate November und Dezember an die Stelle gesetzt habe. Die Begründung besage, daß erst in diesen Monaten der Fasan seine volle Reife erlangt habe. Am schmackhaftesten sei der Fasan aber schon früher. Und daß etwas anderes mit der vollen Reife gemeint sein könne, das dürfe man wohl nicht gut annehmen. Gegen die Verlegung der Jagdzeit auf November und Dezember sei er vor allem deswegen, weil der Fasan im November, wenn er bäume, sich in die Dichten und großen Waldungen zurückziehe, und der kleine Besitzer, der ihn zum großen Theil groß gezogen habe, sich nicht dafür würde entschädigen können.

Abg. **Funch:** Trotz der schönen Rede des Abg. Dittmer könne er nur bitten, den Ausschußantrag anzunehmen. Der Verwaltungsausschuß habe sehr wohl Kenntniß davon genommen, daß dem Provinzialrathe so viele verschiedene Anträge vorgelegen hätten. Es sei die Frage im Provinzialrath eingehend verhandelt und trotz der vielen Anträge habe man sich mit überwiegender Majorität für die vorliegende Regierungs-Vorlage entschieden, auch aus diesem Umstande mit sei vom Ausschusse angenommen worden, daß die Vorlage das Richtige treffe.

Abg. **Dittmer:** Dazu wolle er bemerken, daß den Provinzialrathsmitgliedern, soweit er unterrichtet sei, die Vorlagen s. E. verhältnißmäßig spät zuzugehen pflegten. Deshalb sei ihnen eine genaue Orientirung garnicht möglich. Er könne dem Abg. Funch versichern, die Ueberzeugung, daß das Jagdrecht in Bezug auf Schonzeit 2c. so nicht bestehen bleiben könne, sei im ganzen Fürstenthum verbreitet. Vom Verwaltungsausschusse würde er gern wissen, ob er nur die Berathung des Provinzialrathes oder auch die Lübischen und Preußischen Jagdgesetze zur Hand gehabt habe. Sei Letzteres der Fall gewesen, so würde der Ausschuß sich der Ueberzeugung sicherlich nicht habe verschließen können, daß eine Umwandlung des Jagdrechts im Fürstenthum noth thue.

Regierungsrath **Gramberg:** Er wolle nur bemerken, daß die Regierung des Fürstenthums Lübeck nicht der Ansicht sei, daß ein Bedürfniß vorliege, im Uebrigen und grundsätzlich das dortige Jagdrecht abzuändern. Die Verhältnisse ließen sich von hier aus ja schlecht beurtheilen, er glaube aber, daß die Ansicht der Regierung des betheiligten Landestheils, die in der Lage sei, die Sachlage zu übersehen, ins Gewicht fallen müsse.

Abg. **Quatmann:** Er müsse dem Abg. Dittmer darin beistimmen, daß es für ein so kleines Gebiet, wie das Fürstenthum Lübeck, von Wichtigkeit sei, sich nach den Grenznachbarn zu richten. Eine andere Regelung zu treffen, sei ein Unding.

Abg. **Funch:** Er erwidere dem Abg. Dittmer auf seine Anfrage, daß für den Ausschuß kein Anlaß vorgelegen habe, sich mit der Umwandlung des ganzen Jagdgesetzes zu beschäftigen.

Abg. **Röper:** Er stehe den Ausführungen des Abg. Dittmer sehr nahe. Allerdings sei er selbst kein Jäger. Aber sein Grundbesitz liege zwischen Lübeck und Preußen und er wisse daher aus eigener Anschauung, daß die Jäger immer erst die Grenzen abschössen. Er sei deshalb möglichst für Uebereinstimmung der Schonzeiten mit Preußen und Lübeck.

Abg. **Burlage:** Er schlage dem Abg. Dittmer vor, einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen. Was er vorgebracht habe, lasse sich im Augenblicke nicht genügend beurtheilen. Er werde zunächst für den Ausschußantrag stimmen.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Es sei richtig, daß den Provinzialrathsmitgliedern die Vorlagen oft etwas spät zugestellt würden. Aber wo es sich, wie hier, um einen allseitig bekannten Stoff handle, sei das ohne Bedeutung. Er müsse dem Regierungskommissar beipflichten, daß eine Revision des Jagdgesetzes nicht nöthig sei. Das Fürstenthum wünsche die Revision nicht, denn es habe im Provinzialrathe einen dahin gehenden Antrag abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung geben,

wird angenommen.

IX. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend den Rabattzwang der Apotheker.** 1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Der Gegenstand sei neulich bei dem entsprechenden Gesetzentwurf für das Herzogthum schon zur Genüge verhandelt. Er könne sich daher kurz fassen. Es handle sich um die Aufhebung einer Verordnung vom 12. Mai 1791, die den Verhältnissen nicht mehr entspreche. Früher habe nur in Eutin eine Apotheke bestanden. Man sei der Regierung sehr dankbar gewesen, daß sie dieser Apotheke gestattet habe, Filialen in Neukirchen und Bosau zu errichten. Die Filialen seien jetzt verkauft. Man könne dem Entwurfe, der die Apotheken von dem lästigen Rabattzwange befreie, gern zustimmen. Denn die Eutiner Apotheke habe durch die Abzweigung sehr an Umsatz verloren und die beiden kleineren hätten es schwer, sich auf der Höhe zu halten, da ihre Besitzer ohne Gehülfen arbeiten müßten, sich daher niemals recht ausspannen könnten und Vertretung nur mit Mühe und Kosten erlangen könnten. Es komme hinzu, daß die Apotheken unter der Konkurrenz der Drogerien, die ihnen einen Theil ihrer Waaren abgewonnen hätten, schwer zu leiden hätten. Er meine, die Gemeinden könnten sich dafür, daß sie die

Landesbibliothek Oldenburg

Apotheke jetzt so viel näher hätten, die kleine Vertheuerung wohl gefallen lassen. Wäre man noch immer auf die eine Apothete in Eutin angewiesen, so würde man die Medikamente mit noch viel größeren Kosten beschaffen und einen weiten Weg machen müssen auch in Fällen, wo es sich um Tod und Leben handle.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne Erörterung angenommen.

X. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstboten** (1. Lesung).

Der **Präsident** schlägt vor, den Punkt XI der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck (1. Lesung)

sofort mit zu berathen, da dieser Gesetzentwurf in engstem Zusammenhange mit dem zur Berathung gestellten stehe.

Der Berichterstatter Abg. Gerdes schließt sich dem Vorschlage an.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Die Mehrheit des Ausschusses sei der Ansicht gewesen, daß der Entwurf überflüssig sei. In §. 86 der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck sei eine Errichtung von Dienstbotenkrankenkassen vorgesehen. Dieselben könnten also ebenso gut errichtet werden, wenn das Gesetz falle, als wenn es angenommen werde. Der Entwurf enthalte sogar noch eine Beschränkung dieser Möglichkeit, indem nach dem Entwurfe nur land- und forstwirthschaftliche Dienstboten aufgenommen werden könnten und das Hausgesinde ausgeschlossen sei. Denn §. 133 des land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 habe dem Landesgesetze nur gestattet, die reichsgesetzliche Krankenversicherung auf land- und forstwirthschaftliche Dienstboten auszudehnen. Richtig sei, daß der Entwurf eine einheitliche Verwaltung der Versicherung der Dienstboten und der Arbeiter ermögliche. Der Ausschuß halte es aber gerade für besser, wenn diese einheitliche Verwaltung unterbliebe und getrennte Kassen bestünden.

Abg. **Dohm:** Der §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe dem Dienstherrn eine sechswöchentliche Verpflegung seines erkrankten Gesindes zur Pflicht gemacht. Deshalb habe man es überall für angezeigt gehalten, um Härten zu vermeiden, daß sich Krankenversicherungen der Dienstboten bildeten. Das sei auch im Fürstenthum Lübeck der Fall gewesen, wo die Dienstboten bis dahin noch nicht versichert gewesen seien. In den meisten Gemeinden, so auch in der seinen, habe der Gemeinderath die Sache in die Hand genommen und eine Kommission zur Ausarbeitung eines Statuts gewählt. Man habe dabei gleich in Aussicht genommen, eine Versicherung nicht nur für die Dienstboten, sondern für alle Arbeiter zu schaffen. Man habe aber Zweifel gehegt, ob es möglich sein werde, die Dienstboten zum Eintritte zu zwingen. Man habe sich deshalb an die Regierung des Fürstenthums gewandt. Diese sei zweifelhaft gewesen. Deshalb habe sie diesen Gesetzentwurf eingebracht, durch den sich am besten eine Regelung erreichen lasse. Im Fürstenthume Lübeck seien die Verhältnisse zwischen Dienstboten und Arbeitern nicht so verschieden, als daß sie nicht alle in eine Kasse untergebracht werden könnten. Im Krankheitsfalle wollten sie doch alle gleich behandelt werden. Auch bleibe es ja jedem Statute überlassen, ob und inwieweit es Arbeiter und Dienstboten gleich stellen wolle. Wo die Regierung des Fürstenthums für den Entwurf sei, der Provinzialrath ihm einstimmig zugestimmt habe und auch die 4 Abgeordneten aus dem Fürstenthum sich für ihn erklärten, sei die ablehnende Haltung des Verwaltungsausschusses schwer begreiflich. Der Berichterstatter sage, das Gesetz sei überflüssig. Aber das sei doch kein Grund, es abzulehnen. Wenn das Fürstenthum eine Verschmelzung der beiden Berufsklassen für vortheilhaft halte, so könne man ihm doch die Möglichkeit dazu leicht gewähren. Er halte das Gesetz für einen Fortschritt und meine, Oldenburg könne sich gratuliren, wenn es auch ein solches Gesetz bekäme. Er verstehe nicht, wie man sagen könne, die Verwaltung werde nicht dadurch erleichtert, daß nur eine Kasse da wäre. Er halte das für eine ganz bedeutende Erleichterung. Sie hätten sich im Fürstenthum schon nach geeigneten Leuten für die Kassenverwaltung umgesehen. Aber von denen, die dafür vorgeschlagen seien, wolle keiner diesen schwierigen Posten übernehmen. Diese Schwierigkeit werde sich noch vergrößern, wenn zwei Kassen zu verwalten seien. Es komme noch etwas anderes hinzu: Wenn der Gesetzentwurf abgelehnt werde, so würde das Fürstenthum etwa ein halbes Jahr unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Krankenversicherung sein, und der Arbeitgeber während dieser Zeit für jede Erkrankung seiner Dienstboten eintreten müssen. Er fürchte, die Abgeordneten aus dem Fürstenthum Lübeck würden schön empfangen werden, wenn sie Weihnachten nach Hause kämen, ohne es verstanden zu haben, dieses kleine Gesetz zur Annahme zu bringen. Er für seine Person werde in diesem Falle überhaupt lieber im Weihnachtsfeste in Oldenburg bleiben. Vielleicht hätten die Oldenburger Angst, ein solches Gesetz auch hier zu bekommen. Er meine, daß brauchten sie nicht zu befürchten, da im Herzogthum ja ganz andere Verhältnisse beständen. Außerdem könnten sie sich gegen einen Gesetzentwurf für das Herzogthum ja noch immer wehren. Nun habe man gesagt, bei der im Fürstenthum geplanten Regelung bliebe das Hausgesinde außen vor. Aber Eutin habe schon eine Dienstbotenkrankenkasse, es blieben also nur noch die paar Hausdienstboten bei den Aerzten und Apothekern auf dem Lande. Und selbst diese seien ja nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern könnten jederzeit freiwillig beitreten und würden von ihrer Dienstherrschaft in deren eigenem Interesse gewiß dazu veranlaßt werden. Er bitte um Annahme des Entwurfs.

Abg. **Gerdes:** Der Abg. Dohm habe es als merk-

Landesbibliothek Oldenburg

würdig hervorgehoben, daß der Ausschuß, trotzdem der Provinzialrath sich für das Gesetz ausgesprochen habe, seine Ablehnung beantrage. Es sei dem Ausschusse auch nicht leicht geworden. Er habe aber weder von der Regierung noch vom Abg. Dohm eine Begründung für das Gesetz erhalten können. Er habe sich im Gegentheil davon überzeugen müssen, daß das Gesetz einen Nachtheil bedeute. Der Abg. Dohm sage, wenn das Gesetz überflüssig sei, so liege darin noch kein Grund es abzulehnen. Der Ausschuß wolle aber keine überflüssige Gesetze schaffen. Die Ablehnung des Gesetzentwurfes bedeute kein Hinderniß für die Einführung der Dienstbotenkrankenversicherung. Vielmehr erweitere sie den Kreis derjenigen Dienstboten, die der Versicherung angegliedert werden könnten.

Abg. **Funch:** Er habe eigentlich warten wollen, bis die Debatte sich weiter entwickelt habe. Der Abg. Dohm habe gemeint, der Ausschuß habe vielleicht gefürchtet, ein gleiches Gesetz würde auch für das Herzogthum geschaffen werden, und sei dadurch zu seiner ablehnenden Haltung veranlaßt worden. Das müsse er zurückweisen. Der Ausschuß sei nicht furchtsam und lasse sich durch sachliche Gründe leiten. Zunächst müsse man sich doch bei jedem Gesetzentwurf fragen: „Ist er erforderlich?" Die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes sei im Ausschusse aber nicht erwiesen worden. Wenn das Gesetz nothwendig sei, so hätte es für das ganze Großherzogthum eingebracht werden müssen. Um die im Entwurfe geplante Regelung als wünschenswerth erscheinen zu lassen, habe man hervorgehoben, die Verwaltung werde vereinfacht. Die Verwaltung werde aber nicht einfacher, sondern komplizirter, wenn man Lohnarbeiter und Dienstboten in eine Kasse bringe. Er weise auf die Konsequenzen hin, wenn ein Dienstbote für jeden Tag, wo er sich zu Bett legte, noch 70 ₰ Tagelohn erhielte. Arbeiter und Dienstboten dürften bei der Verschiedenartigkeit ihrer ganzen Stellung nicht in einen Topf geworfen werden. Und anderseits müsse verlangt werden, daß die häuslichen Dienstboten nicht von den landwirthschaftlichen getrennt würden, sondern daß ein gleiches Recht für alle geschaffen werde.

Amtsassessor **Stein:** Er könne die Stellungnahme des Ausschusses nicht für richtig ansehen. Der Ausschuß frage, ob das Gesetz nothwendig sei. Man müsse aber doch weiterhin die Frage stellen, ob das Gesetz wünschenswerth sei, ob es Verbesserungen bringe. Nach seinem Dafürhalten sei das der Fall. Die Sache läge so, daß das ganze Fürstenthum Lübeck mit einer Bitte vor dem Landtag stände, und zwar mit einer nicht sehr unbescheidenen Bitte. Denn die Bitte ginge nur dahin, ihm seine Selbstverwaltung in nebensächlicher Beziehung zu erweitern. Es bestände im Fürstenthum die Absicht, die Krankenversicherung der arbeitenden Klasse zu erweitern und man wolle zugleich die Dienstboten mitversichern. Allerdings sei schon eine Möglichkeit gegeben, die Dienstboten zu versichern, nämlich in der Einrichtung der Dienstbotenkrankenkassen. Nun erklärten aber alle Organe des Fürstenthums Lübeck, diese Möglichkeit bestehe seit dem Jahre 1876, das Fürstenthum habe aber keinen Gebrauch von ihr machen können, weil die Dienstbotenkrankenkassen nicht für die dortigen Verhältnisse paßten. An Gegengründen gegen das Gesetz sei eigentlich nur einer vorhanden. Der Ausschuß wolle dem Fürstenthume die Gelegenheit geben, auch die anderen Dienstboten zu versichern. Aber diese Gelegenheit habe das Fürstenthum schon lange, ohne davon Gebrauch gemacht zu haben, und es behalte diese Gelegenheit auch. Nun werde man ihm einwenden, die Gelegenheit zur freiwilligen Versicherung dieser Dienstboten genüge nicht, es bedürfe eines Zwanges. Demgegenüber mache er darauf aufmerksam, daß es sich heute, wo für die Dienstboten durch den §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches im wesentlichen schon gesorgt sei, hauptsächlich nur noch um das Interesse der Arbeitgeber handle. Auf die Arbeitgeber werde aber durch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach sie sechs Wochen lang die Verpflegungskosten eines erkrankten Dienstboten tragen müßten, ein ganz erheblicher Zwang ausgeübt. Und er glaube, dieser Zwang werde sie mindestens ebenso sehr veranlassen, ihre Dienstboten zum Eintritt in eine Kasse zu veranlassen, als die Polizeistrafe, die andernfalls auf die Nicht-Anmeldung gesetzt sei. Man habe gesagt, die Regierung habe keine Gründe angegeben. Er meine, man könne höchstens zweifeln, ob die Gründe schwerwiegend genug seien. Er halte es aber für einen genügenden Grund, wenn die Gemeinden wünschten, ihnen eine bequemere Möglichkeit der Versicherung zu geben. Wenn der Gesetzentwurf abgelehnt werde, so würden die Gemeinden genöthigt sein, Dienstbotenkrankenkassen zu errichten. Diese könnten dann zweierlei Art sein: Entweder man richte sie ein, wie hier im Herzogthum. Dann würde der Dienstherr den Nachtheil haben, für die verschiedenen Arbeitnehmer an verschiedene Kassen verschiedene Beiträge zahlen zu müssen. Es würde ferner der Dienstherr eine doppelte Kontrole der Leistung üben müssen. Oder — wenn man das vermeiden wolle, so werde man auch für die Dienstboten eine Versicherung schaffen, die sich der Reichsversicherung in allen Punkten anschließe. Dann werde man das eigenthümliche Verhältniß haben, daß zwei gleichartige Versicherungen bestehen würden, zwischen denen künstlich eine Mauer aufgezogen sei. Und diese Mauer werde sehr unbequeme Folgen haben, nämlich doppelte Bücher, doppelte Verwahrung des Kassenbestandes, doppelte Verträge mit Arzt und Apotheker u. s. w. Es könnten auch noch andere Eventualitäten eintreten, z. B. die Gemeinden wirthschafteten mit den beiden Kassen verschieden, sodaß in der einen Kasse ein Defizit, in der anderen ein Ueberschuß entstände. Dann würden in der einen Kasse die Beiträge erhöht, in der anderen herabgesetzt werden müssen; und diese Ungleichheit werde den Betheiligten unverständlich sein. Hervorheben müsse er noch, daß die Verhältnisse im Fürstenthum Lübeck von den hiesigen verschieden seien, indem die Begriffe des Dienstboten und des Arbeiters mehr ineinander flössen als hier. Er erinnere nur an das Institut der Deputatknechte. Hier eine Scheidung herbeizuführen werde sehr schwierig sein. Gewiß bezweifle er nicht, daß sie juristisch möglich sein werde. Aber den Betheiligten selbst werde die Scheidung unverständlich sein. Sie würden nicht verstehen, daß ihrer Auffassung nach gleichartige Personen zu verschiedenen Kassen verschiedene Beiträge zahlen müßten. Dann sei noch ein andrer Fall zu berücksichtigen: Es würde im Laufe der Zeit vielleicht wünschenswerth erscheinen, statt der Gemeindekrankenversicherung Ortskrankenkassen zu errichten. Im Falle zwei

Landesbibliothek Oldenburg

Kassen beständen, werde das häufig nicht möglich sein, da die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter die Zahl von 100 in einer Gemeinde, die vorgeschrieben sei, oft nicht erreichen werde. Wenn es durch die Ablehnung dieses Gesetzes den Gemeinden unmöglich gemacht werde, ihren Wunsch zur Erfüllung zu bringen, so würden sie es bitter empfinden und würden — um einen vorher gebrauchten Ausdruck anzuwenden — vielleicht das Gefühl haben, etwas zu sehr vom obervormundschaftlichen Standpunkte aus behandelt zu sein.

Abg. **Tantzen:** Er habe im großen Ganzen den Eindruck gewonnen, als ob der Hauptgrund, der für den Gesetzentwurf vorgebracht werde, darin bestände, daß der Gesetzentwurf eine einheitliche Verwaltung ermögliche. Wenigstens habe er einen anderen wesentlichen Grund noch nicht gehört. Die einheitliche Verwaltung möge ihre Vorzüge haben, aber wenn man die hiesigen Verhältnisse beobachte, so wisse man, daß auch die doppelte Verwaltung sehr leicht durchzuführen sei. Die Verwaltung beider Kassen liege in einer Hand und es werde einfach von einer Person für beide Kassen zugleich der Beitrag gehoben. Anderseits aber habe es große Vorzüge, wenn man, wie es im Herzogthum der Fall sei, reine Dienstbotenkrankenkassen gründe. Denn erstens würden alsdann sämmtliche Dienstboten Angehörige der Kassen, während nach dem Gesetzentwurfe das Hausgesinde draußen bleiben müsse; und zweitens seien dann nur Personen in gleichartiger Stellung in der Kasse, und die Gemeinde habe die Möglichkeit, die der Kasse Angehörigen so zu behandeln, wie es zweckmäßig sei. Er erinnere nur daran, daß man, wenn man die Dienstboten der Reichsversicherung unterwerfe, ihnen den halben ortsüblichen Tagelohn als Krankengeld gewähren müsse, obgleich sie zunächst ihren Dienstlohn weiterbezögen. Allerdings gebe es auch im Herzogthum Dienstbotenkrankenkassen, die sich dem Reichsgesetze insoweit angepaßt hätten, als sie den kranken Dienstboten, die ihre Verpflegung bei der Herrschaft nicht fänden, Krankengeld gäben, aber es gebe doch auch wiederum ganz andere, z. B. solche, die nur die Kurkosten gewährten. Er sei dafür, den Arbeitern während ihrer Krankheit einen halben Tagelohn zu gewähren, bei Dienstboten aber sei das nicht angebracht. Begründet sei das bei Dienstboten höchstens noch in den Fällen, wo sie außerhalb des Hauses verpflegt würden, sonst aber nicht. In Budjadingen sei allerdings auch diese von ihm nicht gebilligte Bestimmung getroffen, aber in vielen anderen Landestheilen nicht. Und er meine, die Möglichkeit, diese Bestimmung nicht zu treffen, müsse dem Fürstenthum Lübeck auch offen gehalten werden. Es werde diese Möglichkeit allerdings in gewisser Weise auch nach dem Gesetzentwurfe dem Fürstenthume bleiben. Aber es würde dann immer erst eines besonderen Antrages dazu bedürfen. Eine generelle Regelung nach dieser Richtung hin schließe der Entwurf aus. Er glaube deshalb nicht, daß der Entwurf größere Bewegungsfreiheit für das Fürstenthum bringe, er enthalte vielmehr eine Beschränkung. Gewiß sei es dem Ausschusse sehr schwer geworden, gegen die vereinte Ansicht des Provinzialrathes, der Regierung und der 4 Abgeordneten aus dem Fürstenthume anzugehen. Aber wenn behauptet werde, mit den bisherigen Bestimmungen gehe es nicht, so müsse er den Eutinern den Vorschlag machen, es doch erst einmal mit den bisherigen Bestimmungen zu versuchen. Bis jetzt hätten sie einen solchen Versuch ja noch garnicht gemacht. Wenn das geschehen wäre, so würden sie vielleicht zu der Erkenntniß gelangt sein, daß es auch ohne ein neues Gesetz ganz gut gehe. Nun sage der Abg. Dohm, infolge Ablehnung des Gesetzentwurfs werde eine Art Interregnum eintreten. Aber das werde auch im Herzogthum in vielen Gemeinden, wo bisher noch keine Dienstbotenkrankenkassen geschaffen seien, der Fall sein. Und wenn diese Bezirke dabei zu kurz kämen, so würden sie sich sagen müssen, daß sie schon lange von der Möglichkeit, Dienstbotenkrankenkassen zu errichten, hätten Gebrauch machen können. Um dem Fürstenthume Lübeck die Bewegungsfreiheit zu erhalten, also gerade aus Zweckmäßigkeitsgründen, bitte er um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Abg. **Jürgens:** Er könne sich nicht für den Ausschußantrag entscheiden. Das Reichskrankenversicherungsgesetz sei nicht ohne Kampf entstanden, es sei aber schon bald nach seinem Entstehen als das berechtigtste aller Reichsversicherungsgesetze anerkannt worden. Es sei zweckmäßig, daß es auf andere als gewerbliche Arbeiter ausgedehnt werden könne. Die Ausdehnung auf land- und forstwirthschaftliche Arbeiter sei Anfangs nicht möglich gewesen, durch die Novelle vom 5. Mai 1886 sei sie aber ermöglicht worden. Er müsse sagen, daß man überall, wo man von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, sehr befriedigt sei. Und er bedaure nur, daß die Möglichkeit, die Reichskrankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Dienstboten zu erstrecken, verschlossen sei. Er habe den Entwurf mit Interesse gelesen und sich gefragt, warum er denn nur für Lübeck eingebracht werde. Wenn der Ausschluß beschlossen habe, der Gesetzentwurf sei deswegen überflüssig, weil die Gemeindeordnung schon die Möglichkeit einer zwangsweisen Versicherung der Dienstboten gebe, so könne er diesem Beschlusse nicht zustimmen. Er halte es für richtiger, auch die Dienstboten der Reichsversicherung zu unterwerfen. Ein Unterschied zwischen gewerblichen Arbeitern und Dienstboten möge vielleicht bestehen. Er lege aber großen Werth darauf, daß zwischen den Dienstboten und den Arbeitern auf dem Lande kein Unterschied gemacht werde. Sie sollten alle gleiche Rechte haben. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs werde aber zur Folge haben, daß sie verschieden behandelt würden. Das sei der wunde Punkt, wenn man Dienstbotenkrankenkassen errichte. Es wirke nicht segensreich, wenn in derselben Gemeinde die einen Personen 13 Wochen lang und die anderen nur 6 Wochen lang Krankenunterstützung erhielten. Würden die Dienstboten aber der Reichsversicherung unterstellt, so würden sie den Anspruch auf die gleichen Leistungen, wie die Arbeiter, gewinnen. Er wünsche nur, daß das Gesetz auch im Herzogthume eingeführt würde. Dann würden viele Gemeinden gern auf die Dienstbotenkrankenkassen verzichten. Er spreche die Hoffnung aus, daß feststehe, daß die Reichskrankenversicherung bei Annahme dieses Gesetzes nicht nur für die land- und forstwirthschaftlichen Dienstboten, sondern auch für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter eingeführt werden würde. Er nehme das aber auch an. Denn die Begründung des Regierungsentwurfs sage, die Erstreckung der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht auf dieselben sei in sichere Aussicht genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Abg. Tantzen habe gesagt, die Selbstverwaltung solle beibehalten werden. Ihm sei nicht verständlich, in wie fern das Gesetz einen Angriff auf diese enthalte. Dann habe derselbe weiter die Befürchtung ausgesprochen, die Dienstboten könnten zu viel bekommen, indem sie Verpflegung im Hause und zugleich Krankengeld erhalten würden. Aber das Gesetz habe schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wüchsen. Es gewähre die Möglichkeit, die Dienstboten in eine Kranken-Anstalt unterzubringen. Und solche seien heute wohl nirgends — auch nicht im Fürstenthume Lübeck — so weit entfernt, daß die Unterbringung nicht möglich sein werde. Nach dieser Richtung hin sei ein Hemmschuh also immer vorhanden. Worauf er aber Gewicht lege, das sei das soziale Moment, daß der Gesetzentwurf die beiden Gruppen einander gleichstelle und ihnen die gleichen Rechte verleihe. Wenn der Regierungskommissar gemeint habe, daß es sich bei dem Gesetzentwurfe mehr um eine Versicherung der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer handle, so könne er nicht glauben, daß das der Grund zur Einbringung des Gesetzes gewesen sei. Schon vor der Entstehung des §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe man überall eingesehen, daß eine Zwangsversicherung des Gesindes nöthig sei. Er glaube, es werde heilsam für die sozialen Verhältnisse sein, wenn man dafür sorge, daß alle arbeitenden Klassen des Segens der Reichskrankenversicherung theilhaftig würden.

Amtsassessor **Stein:** Er sei mit dem Vorredner voll einverstanden. Nur einige Mißverständnisse habe er noch zu berichtigen. Er habe nicht sagen wollen, daß die Einführung des Versicherungszwanges nicht auch im Sinne der Dienstboten erfolge. Er wolle nur sagen, daß das Interesse der Arbeitgeber an der Versicherung ihrer Dienstboten mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sehr zunehme. Dem Abg. Tantzen entgegne er, daß es auch nach Erlaß des Gesetzes den Gemeinden überlassen bleibe, ob sie Dienstbotenkrankenkassen einführen oder die Dienstboten der Reichskrankenversicherung angliedern wollten. Der Fall, daß ein Dienstbote, der der Reichsversicherung unterworfen sei, Lohn und Krankengeld zugleich beziehe, beschränke sich auf eine ganz kurze Zeit. Denn nach der Gesindeordnung höre schon am fünfzehnten Tage der Krankheit die Verpflichtung des Dienstherrn zur Lohnzahlung auf.

Abg. **Hug:** Er könne sich dem Abg. Jürgens anschließen und sich deshalb kurz fassen. Er sei aus rein praktischen Gründen für die Annahme des Entwurfs. Die Regierung würde offenbar weitergegangen und auch das Hausgesinde einbezogen haben, wenn die Reichsgesetzgebung hier nicht Schranken gezogen habe. Gegenüber dem Umstande, auf den der Ausschuß soviel Werth gelegt habe, daß nämlich die Dienstboten unter Umständen zu viel beziehen könnten, mache er auf Doppeltes aufmerksam: Erstens könnten Unverheirathetete im Falle der Erkrankung in eine Krankenanstalt untergebracht werden; und zweitens schließe die Gesindeordnung einen Lohnbezug über vierzehn Tage während der Krankheit aus. Im allgemeinen würden die Kranken doch bei jeder längeren Krankheit ins Krankenhaus überführt. Damit schienen ihm die Bedenken des Ausschusses erledigt.

Abg. **Burlage:** Es erscheine ihm sehr erfreulich, daß sich trotz der vorgerückten Stunde über diesen Gegenstand eine so lange Debatte entwickelt habe. Er halte sie für wichtiger als 20 Jagddebatten. Der Ausschuß habe den Gegenstand lange erwogen. Wenn derselbe trotz allem zur Ablehnung des Entwurfs gelangt sei, so werde man ihm zugestehen müssen, daß er die gewichtigsten Gründe gehabt haben müsse. Zur Geschichte des Entwurfs wolle er bemerken, daß derselbe durch den §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hervorgerufen sei. Dasselbe habe durch seine humane Bestimmung, daß der Dienstherr seinem erkrankten Dienstboten Verpflegung und ärztliche Behandlung auf die Dauer von 6 Wochen gewähren solle, überall Veranlassung zur Schaffung von Krankenversicherungen für Dienstboten gegeben. Das Bürgerliche Gesetzbuch habe das offenbar auch selbst gewollt, da es in Absatz 2 des §. 617 ausdrücklich bestimme, daß im Falle durch eine Versicherung oder eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vorsorge getroffen sei, die Verpflichtung des Dienstherrn nicht eintreten solle. Was nun den Entwurf betreffe, so habe er die Ueberzeugung, daß er Verhältnisse und Personen, die zusammengehören, trenne, und solche, die verschieden seien, zusammenbringe. Er weise zunächst darauf hin, daß schon insofern die beiden Gesetze nicht klappten, als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nur eine sechswöchentliche Verpflegung vorgesehen sei, während das Reichskrankenversicherungsgesetz 13 Wochen Verpflegung vorschreibe. Dann aber wolle er betonen, daß die Gesindeordnung noch bestände — der Abg. Hug werde sie allerdings wohl abschaffen wollen — und daß durch diese dem Gesinde eine besondere Stellung gegeben werde. Die Gesindeordnung enthalte die Bestimmung, daß ein erkrankter Dienstbote noch vierzehn Tage lang seinen Lohn weiter bezöge. Würde nun die Reichskrankenversicherung auf das Gesinde angewandt, so würde die unbestreitbare Folge sein, daß das Gesinde im Krankheitsfalle vierzehn Tage lang seinen Lohn von der Herrschaft, freie Verpflegung und einen halben ortsüblichen Tagelohn als Krankengeld beziehen werde. Das heiße doch, geradezu eine Prämie auf vorübergehende Krankheiten der Dienstboten setzen. Nun sage man, es bleibe die Möglichkeit, die Dienstboten ins Krankenhaus zu schaffen. Er halte es aber gerade für das Verfehlte bei vielen jetzigen Krankenkassen, daß die Dienstboten nur im Krankenhause behandelt würden. Es sei eine bekannte Wahrheit, daß man die Dienstboten leicht ins Krankenhaus hineinbekomme, aber schwer wieder heraus. Er halte eine Verpflegung im Hause, abgesehen von schweren, namentlich ansteckenden Krankheiten, für viel besser. Er meine also, den besonderen Verhältnissen der Dienstboten, für die eine besondere Gesindeordnung bestände, müsse auch eine besondere Kasse angepaßt werden. Anderseits trenne der Entwurf wiederum Dinge, die zusammengehörten, nämlich Hausgesinde vom landwirthschaftlichen Gesinde. Nun heiße es, das Hausgesinde könne Kassen für sich gründen. Aber solche Kassen würden nicht lebensfähig sein. Auch könne man nicht einwenden, daß es sich nur um ganz wenige Personen handle. Er erinnere an die Flecken Ahrensböck und Schwartau, sowie an die Badeorte am Strande. Außerdem gebe es manche häusliche Dienstboten auch auf dem Lande. Wenn endlich die Begründung des Entwurfs sage, diese Dienst-

Landesbibliothek Oldenburg

boten seien zum freiwilligen Beitritt ja berechtigt und wenn man von dieser Berechtigung keinen Gebrauch machen werde, würden die Betheiligten sich selbst die Schuld für die Folgen zuzuschreiben haben, so sei das ein Argument, mit dem man alle Zwangsversicherungen bekämpfen könne. Er resümire sich dahin, der Entwurf trenne Zusammengehöriges und vereinige Verschiedenartiges. Es sei richtiger, auf Grund der Gemeindeordnung sich Dienstbotenkrankenkassen ausbilden zu lassen, auch wenn diese zur Zeit noch nicht vollkommen sein möchten. Der Abg. Dohm sage, er habe Angst, ohne das Gesetz heimzukommen. Er glaube, mit der Furcht werde es wohl nicht so schlimm sein. Der Ausschuß habe inoffiziell angesehene Herren aus dem Fürstenthume, die gerade in Oldenburg gewesen seien, um ihre Ansicht gefragt und von ihnen erfahren, daß sie keine Freunde des Gesetzes seien. Der Abg. Dohm solle also nur ruhigen Muthes in die Weihnachtsferien gehen. Wolle er das aber nicht, so würden die Abgeordneten aus dem Herzogthume auch sehr erfreut sein, wenn er hier bliebe. Wenn das Fürstenthum noch einige Zeit im sog. neuen Jahrhundert sich ohne Dienstbotenversicherung behelfen müsse, so sei das nicht so schlimm. Auch dieses Gesetz würde frühestens im Laufe des Januar zur Ausführung gelangen. Er halte das Gesetz nicht für nothwendig, auch nicht für wünschenswerth. Er sei aber nicht dafür, Gesetze auf Vorrath zu schaffen.

Abg. **Röper:** Er pflichte den Ausführungen des Regierungskommissars und des Abg. Dohm bei. Der §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe Anlaß gegeben, daß die Frage aufgeworfen worden sei, wie man sich gegen die weitgehende Verpflichtung dieses Paragraphen schützen könne. Das Fürstenthum habe sich überzeugt, daß es am besten auf dem durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Wege gehe. Wenn man hervorgehoben habe, der Gesetzentwurf sei sozusagen nur halber Kram, da das Hausgesinde draußen bleibe, so läge in Wahrheit die Sache doch so, daß Eutin bereits eine Dienstbotenkrankenkasse habe und auf dem Lande das Gros der Dienstboten der Land- und Forstwirthschaft angehöre. Und die Draußenbleibenden könnten freiwillig ja immer beitreten. Ein wichtiger Grund für die Zwangsversicherung scheine ihm der Umstand zu sein, daß bei dem großen Bedarf an Arbeitskräften auf dem Lande ein steter Wechsel unter den Dienstboten herrsche. Bei freiwilliger Versicherung würde dann jedes Mal eine An- und Abmeldung erforderlich sein, und wer sie unterließe, werde im Krankheitsfalle den Schaden tragen. Im Falle der Zwangsversicherung sei man davor geschützt. Er weise auf die Einstimmigkeit des Provinzialrathes hin und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurfe.

Abg. **Schröder:** Dem Abg. Burlage, der nicht geneigt sei, Gesetze auf Vorrath zu schaffen, wolle er bemerken, daß er deswegen für das Gesetz sei, weil er es für keinen Schaden halten könne, wenn das Fürstenthum Lübeck Bewegungsfreiheit erhielte. Im Herzogthum seien seit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches mehr und mehr Krankenkassen emporgewachsen. Die Vorschrift des Artikels 80 der Gemeindeordnung sei aber nur subsidiär gemeint. Nur wenn keine andere Versicherung möglich sei, solle man auf Grund dieses Artikels Versicherungen schaffen. Im Herzogthume habe man die verschiedenen Kassen allmählich entstehen sehen. In Lübeck, wo man bisher in der Landwirthschaft noch gar keine Krankenversicherung gehabt habe, wolle man jetzt mit einem Schlage alles schaffen. Er müsse das als einen Fortschritt gegenüber dem Herzogthume hervorheben. Denn hier seien die landwirthschaftlichen Arbeiter außer in Jeverland und Butjadingen noch draußen und auf den guten Willen der Gemeinden angewiesen. Mit diesen Unzuträglichkeiten müsse man im Herzogthume noch rechnen. Er könne nicht zugeben, daß es sich um verschiedene Berufsklassen, die künstlich einer Versicherung unterstellt werden sollten, handle. Es handle sich vielmehr um dieselben Berufskreise. Aus dem Dienstboten werde häufig ein Arbeiter und umgekehrt. Die Erwägung, daß das Hausgesinde dieser Zwangsversicherung nicht unterworfen werden könne, vermöge ihn nicht zu beeinflussen. Wenn er die Wahl habe, ob er entweder 100 Landwirthschaftsarbeiter oder 10 Hausdienstboten draußen lasse wolle, so entscheide er sich für ersteres. Auf die größere Schwierigkeit der Verwaltung im Falle 2 Kassen geschaffen würden, einzugehen, halte er für überflüssig. Diese Frage erscheine ihm nebensächlich. Nebensächlich erscheine ihm auch die Frage, ob der Dienstbote neben dem Lohne noch Krankengeld erhalten dürfe. Da diese Frage aber einmal behandelt sei, so wolle er hervorheben, daß es sich um eine ganz geringe Ausgabe handle. Wenn der Abg. Tantzen sage, der einzige Grund, der für das Gesetz spreche, sei die einheitliche Verwaltung, so wolle er betonen, daß der zweite und zwar der durchschlagende Grund für ihn die Einführung der landwirthschaftlichen Arbeiter in die Zwangsversicherung sei. Und dieser Grund erscheine ihm sehr sehr wichtig. Er wünsche, daß man auch in Oldenburg dahin komme. Er beziehe sich auf den Regierungskommissar und die Abgeordneten Dohm und Jürgens und bitte um Zustimmung zu dem Entwurfe.

Abg. **Funch:** Der Abg. Schröder habe seine Ansicht sehr geschickt vertheidigt, und sei als Fachmann gewiß berufen, sich in dieser Frage zu äußern. Er wundre sich, daß derselbe nicht früher das Wort ergriffen habe. Der Ausschuß glaube sich aber doch anders zu der Frage stellen zu müssen als der Abg. Schröder. Gewiß sei es ein Vortheil, wenn die Landwirthschaftsarbeiter zur Versicherung herangezogen würden. Im Herzogthum bestehe eine Zwangsversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter leider noch nicht. Wohl bestände häufig eine freiwillige. Aber bei einer solchen bezahle der Arbeitgeber keine Beiträge, und das sei zweifellos nicht dem Sinne der heutigen Gesetzgebung entsprechend. So sei es z. B. auch in seiner Gemeinde. Wenn aber auch die Heranziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter ein Vortheil sein möge, so sei es doch jedenfalls verkehrt, Arbeiter und Dienstboten, deren Verhältnisse ganz verschieden seien, zu einer Versicherung zusammenzufassen. Das sei der Hauptgrund für die ablehnende Haltung des Ausschusses. Wenn im Lande der Wunsch nach einer Zwangsversicherung auftauchen solle, so sei auch er dafür, ein dahingehendes Gesetz zu schaffen. Er sei aber nicht für ein Gesetz, daß Arbeiter und Dienstboten zusammenfasse. Für ein solches liege auch im Fürstenthum Lübeck kein Anlaß vor. Er könne sich der Muthmaßung

Landesbibliothek Oldenburg

nicht erwehren, daß in Lübeck die Gründe, die hier erörtert worden seien, nicht zur Sprache gekommen seien. Es scheine, als ob man dort das vorliegende Gesetz für den einzigen Weg, um zu einer Lösung zu gelangen, gehalten habe. Den Kollegen aus Lübeck verdenke er es deshalb auch nicht, wenn sie das Gesetz gern heimbringen wollten. Aber selbst die Staatsregierung erkläre das Gesetz nicht für erforderlich. Sie habe an das Wohlwollen des Landtags appellirt. Aber das seien keine Gründe. Der Landtag müsse überzeugt werden. Dem Abg. Jürgens erwidere er, eine vollständige Zwangsversicherung werde auch durch dieses Gesetz nicht geschaffen werden, da das Hausgesinde draußen bleiben werde. Er sei auch für eine Zwangsversicherung der Arbeiter, aber nicht zusammen mit dem Gesinde. Wenn man sage, die Hausdienstboten könnten freiwillig beitreten, so sei das eben nicht dasjenige, was er wünsche.

Abg. **Dohm:** Aus den Ausführungen der Abg. Funch und Burlage habe er entnommen, daß sie über die Verhältnisse im Fürstenthum Lübeck sehr wenig unterrichtet seien. Der Abg. Burlage sage, man solle Zusammengehöriges nicht auseinanderreißen. Das sei es gerade, was man im Fürstenthume Lübeck auch nicht wolle, denn es sei dort sehr schwer, zwischen Arbeitern und Dienstboten eine Grenze zu ziehen. Da gebe es zunächst Dienstboten, die Wohnung, Kost und Lohn bei der Herrschaft hätten. Es gebe verheirathete Dienstboten, die auch Kost und Lohn bei der Herrschaft hätten, aber nicht bei ihr wohnten. Dann gebe es die sog. Deputatleute, die oft Kost bei der Herrschaft erhielten und oft wiederum nicht. Endlich seien noch Arbeiter da, die sogenannten Deputatleute, welche das ganze Jahr bei ihrem Dienstherrn in Arbeit ständen gegen Tagelohn und Naturalien und freie Wohnung. Er frage nun, wo man denn die Grenze ziehen solle. Es werde das sicher schwer zu entscheiden sein. Der Abg. Burlage habe die Herren aus Eutin für sich angeführt, die der Verwaltungsausschuß zu einer Erklärung in dieser Angelegenheit aufgefordert habe. Aber von denen habe der Generalsekretär erklärt, er wisse von der ganzen Sache nichts. Auch der zweite habe sich nicht recht geäußert. Der Dritte habe sich allerdings gegen den Entwurf erklärt; er fühle sich aber verpflichtet, nachdem die Aeußerung desselben einmal erwähnt worden sei, zu erklären, daß derselbe ihm nachträglich erklärt habe, wenn das Gesetz zu Stande komme, so werde er auch herangezogen werden. Jetzt müßten sich seine Arbeiter schon ohnehin selbst versichern; deshalb habe er keine Sympathien für das Gesetz. Nothwendig möge das Gesetz vielleicht nicht sein. Aber daß es zweckmäßig sei, werde man ihm nicht bestreiten können. Wenn das Gesetz zu Stande komme, werde man nur eine Kasse und eine Verwaltung brauchen. Er bitte nochmals, dem Gesetzentwurfe beizustimmen.

Ein Antrag des Abg. Quatmann auf Schluß der Debatte wird abgelehnt; ebenso ein Antrag desselben, die Sitzung bis 1/2 5 Uhr Nachmittags zu vertagen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Schlußfolgerung des Abg. Schröder, als ob durch die Annahme des Gesetzentwurfs dem Fürstenthum Lübeck eine größere Bewegungsfreiheit gewährt werde, sei ihm nicht verständlich. Es sei gerade der Zweck des Ausschußantrages, zu vermeiden, daß der Bewegungsfreiheit engere Grenzen gezogen würden. Wenn es richtig sei, daß gleichartige Leute in gleiche Kassen gehörten, so dürfe man in erster Linie doch das Hausgesinde nicht ausschließen. Gerade der Abg. Jürgens, der eine Gleichstellung von Zusammengehörigem für nothwendig erklärt habe, müsse das doch empfinden. Wenn der Abg. Dohm sage, der Verwaltungsausschuß schiene von den Verhältnissen im Fürstenthum Lübeck schlecht unterrichtet, so müsse er ihm erwidern, daß Schwierigkeiten in der Scheidung zwischen Dienstboten und Arbeitern stets vorhanden seien. Solche Fälle habe man überall, z. B. bei den Fuhrknechten. Wohin diese gehörten, sei schwierig zu entscheiden. Er halte es nicht für richtig, für einen kleinen Landestheil eine besondere Gesetzgebung zu schaffen, so lange es nicht möglich sei, zu einer allgemeinen Gestaltung zu gelangen. Wohin sollte es führen, so viele Gesetze zu schaffen. Bald könnten weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer hindurchfinden. Dem Abg. Jürgens müsse er beistimmen, wenn er meine, für das ganze Großherzogthum müßten diese Verhältnisse durch ein Gesetz geregelt werden. Wenn ein solches Gesetz nicht einseitig gehalten sei, werde er ihm auch gewiß zustimmen. Er resümire sich dahin: Der Grund zur Einbringung des Gesetzentwurfes sei, daß man in Lübeck nicht gewußt habe, wie man sich auf Grund der bestehenden Gesetzgebung helfen solle. Die Regierung des Fürstenthums habe die Sachlage geprüft und ein neues Gesetz einbringen zu müssen geglaubt. Seinen Ursprung finde das Gesetz, wie ausgeführt, im Bedürfnisse des Arbeitgebers nach Schutz gegen den §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, es sei eigentlich ausschließlich eine Versicherung des Arbeitgebers gegen Schaden aus diesem Paragraph.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er könne sich kurz fassen, da die Abg. Funch und Burlage alles Wesentliche schon erwähnt hätten. Die Dienstboten würden durch das Bürgerliche Gesetzbuch gesichert. Es handle sich nur noch um den Schutz der Herrschaften in Land- und Forstwirthschaft. Nur die land- und forstwirthschaftlichen Dienstboten würden nach dem Entwurf der Zwangsversicherung theilhaftig werden. Die Begründung erkläre das für unbedenklich, weil im Fürstenthume Lübeck weitaus die meisten Dienstboten zum landwirthschaftlichen Gesinde zählten. Aber es gebe Hausgesinde in nicht geringer Menge im Fürstenthume auch außerhalb Eutins, insbesondere in Ahrensböck, Schwartau und den Badeorten. Er komme nun auf die Ausführungen der Abg. Jürgens und Schröder. Der Abg. Jürgens sage, durch die Trennung der Arbeiter von den Dienstboten würden soziale Gegensätze hervorgerufen. Es frage sich aber doch, welche Personen man als gleichartig bezeichnen müsse, Dienstboten und Arbeiter oder landwirthschaftliche und häusliche Dienstboten. Er meine, die letzteren. Der Abg. Schröder habe gesagt, ihm seien 100 landwirthschaftliche Arbeiter lieber als 10 häusliche Dienstboten. So gering werde die Zahl der letzteren gegen die der ersteren wohl nicht sein. Aber wenn auch, seien die letzteren dann minderwerthig und hätten sie nicht ebensoviel Anspruch auf staatliche Fürsorge? Die Regierung komme ihm vor wie ein Vater, der zwei Kinder habe und dem einen sage: „Ich will dir helfen" und dem anderen: „Hilf dir selbst".

Landesbibliothek Oldenburg

Amtsassessor **Stein:** Der Abg. Frhr. v. Hammerstein sehe die Einheitlichkeit durch den Gesetzentwurf gefährdet. Sie werde aber nicht gefährdet, sondern gefördert. Dem Arbeitgeber im Fürstenthum Eutin könne es ganz gleichgültig sein, ob im Fürstenthum Birkenfeld dieselben Versicherungsgrundsätze herrschten wie bei ihm. Von Wichtigkeit aber sei es für den Arbeitgeber, daß seine verschiedenen Arbeitnehmer derselben Versicherung angehörten.

Abg. **Jürgens:** Man habe von der anderen Seite der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß der Abg. Schröder den Schluß gezogen habe, der Entwurf bringe dem Fürstenthum Eutin Bewegungsfreiheit. Er müsse sich seinerseits wundern, wie der Verwaltungsausschuß seinerseits zu der Ansicht habe gelangen können, die Ablehnung des Gesetzentwurfs gewähre dem Fürstenthume Bewegungsfreiheit. Er habe den Eindruck gewonnen, als ob man durch den §. 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vieles habe wieder gut machen wollen, was früher gesündigt worden sei. Bisher habe der Dienstbote im Falle der Krankheit überhaupt keine Rechte gegen die Herrschaft gehabt. Seiner Ansicht nach gehe der §. 617 aber noch nicht weit genug. Man hätte unbedenklich 13 Wochen festsetzen sollen, wie beim Unfall- und beim Unterstützungswohnsitzgesetz. Er halte es für einen hervorragenden Zug in der Versicherungsgesetzgebung, alles gleichzustellen. Er sei deshalb auch dafür, die landwirthschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in einer Versicherung unterzubringen. Der Abg. Burlage wolle einen Unterschied zwischen Gesinde und Arbeitern herbeiführen. Ein solcher Unterschied möge in Fabrikgegenden bestehen, im Fürstenthume Lübeck liege es aber anders. Dort gehörten auch die gewerblichen Arbeiter zur Hausgemeinschaft des Arbeitgebers. Wenn sie daher auch den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen seien, so bestände doch immerhin eine Verpflichtung des Arbeitgebers, sie in Krankheitsfällen zu verpflegen. Allerdings mache sich in der Praxis die Sache so, daß der Geselle sein Krankengeld dafür abgebe. Die Unterschiede zwischen Arbeitern und Dienstboten seien im Fürstenthume jedenfalls nicht so bedeutend, daß sie eine Trennung derselben bei der Versicherung rechtfertigen. Er bedaure auch, daß das Hausgesinde nicht mit in die geplante Versicherung hineinzubringen sei. Er halte es aber für einen Fortschritt, wenn wenigstens landwirthschaftliche Arbeiter und Dienstboten in eine Versicherung gebracht würden. Der Abg. Funch habe ihn an einer Stelle mißverstanden: In Butjadingen und im Jeverlande sei die Zwangsversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter bereits durchgeführt. Er wolle die Gelegenheit benutzen, um noch auf eins hinzuweisen. Das sei die Art und Weise, wie in der Debatte der Provinzialrath behandelt worden sei. Man habe gesagt, der Provinzialrath habe offenbar nicht gewußt, daß auch die bestehende Gesetzgebung eine Lösung zulasse. Vorher habe es geheißen, dem Provinzialrathe sei eine Vorlage zu spät zugegangen, als daß er sich habe informiren können, und die Provinzialrathsmitglieder seien nach ihrer Abstimmung nachträglich anderer Ansicht geworden. Eine derartige Behandlung der Provinzialräthe sei ihm immer schmerzlich. Das Staatsgrundgesetz habe sicher gewollt, daß dem Landtage durch die Verhandlungen des Provinzialrathes Gelegenheit gegeben werde, über die Stimmung im betreffenden Landestheile unterrichtet zu sein. Er meine deshalb auch, daß die Landtagsabgeordneten bei ihrer Abstimmung auf die Meinung des Provinzialrathes Gewicht legen müßten. Auf die Meinung einiger Privaten könne man sich dagegen unmöglich einlassen. Er komme nochmals darauf zurück, daß die Bewegungsfreiheit der Gemeinden durch den Gesetzentwurf nach keiner Richtung hin geschmälert werde. Auch bei Annahme des Gesetzenlwurfes bleibe der Gemeinde die Möglichkeit, besondere Kassen für die Dienstboten einerseits und für die Arbeiter anderseits zu errichten. Daß es wünschenswerth sei, das Hausgesinde in die im Fürstenthum geplante Art der Versicherung einzuführen, gebe er zu. Aber deswegen, weil das ausgeschlossen sei, das Gesetz zu Fall zu bringen, das mache er nicht mit.

Abg. **Tantzen:** Nach dem Abg. Schröder sei es deswegen unverantwortlich, den Entwurf abzulehnen, weil dann die landwirthschaftlichen Arbeiter draußen bleiben würden. Nach seiner Ansicht aber habe man es hier überhaupt nur mit den Dienstboten zu thun. Und wenn der Abg. Schröder sage, 100 Arbeiter seien ihm lieber als 10 Hausdienstboten, so konstatire er demgegenüber, daß die 100 Arbeiter schon jetzt angeschlossen werden könnten. Er halte deshalb die Ausführungen des Abg. Schröder, dessen Erfahrungen auf diesem Gebiete er im Uebrigen voll anerkenne, nicht für zutreffend.

Abg. **Burlage:** Er wolle zur allgemeinen Beruhigung voranschicken, daß er nicht noch einmal auf alle Streitpunkte eingehen wolle. Nur einen Punkt wolle er den Landtag bitten, festzuhalten. Der Abg. Jürgens wolle keine besondere Stellung der Dienstboten. Aber das Gesinde sei nun einmal schon dadurch anders gestellt als die Arbeiter, daß es der Gesindeordnung unterworfen sei. Dem Provinzialrathe folge der Landtag, wenn es sich um eigenartige Verhältnisse, die von hier aus nicht zu übersehen seien, handle. Wenn es sich aber um dieselben Verhältnisse handle, wie die hiesigen, dann treffe der Landtag ganz frei seine Entscheidung. Der Abg. Dohm sage jetzt, der Verwaltungsausschuß habe die drei Herren aus dem Fürstenthume belästigt. Demgegenüber stelle er fest, daß die Anregung, diese Herren zu befragen, vom Abg. Dohm selbst ausgegangen sei. Solange der Abg. Dohm gehofft habe, daß die Herren sich in einer für ihn günstigen Weise äußern würden, habe er sich für ihre Befragung ausgesprochen. Jetzt nachträglich, wo sie sich gegen ihn erklärt hätten, passe ihm die Befragung nicht. Da der Abg. Dohm geäußert habe, einer der Herren habe sich durch seine Privatinteressen zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Entwurfe bestimmen lassen, so müsse er sich, so unlieb es ihm sei, auch noch damit beschäftigen. Die Sache liege ganz anders. Nach dem Reichskrankenversicherungsgesetz sei es großen Unternehmern gestattet, sich durch Uebernahme gewisser Verpflichtungen von der Versicherung auszuschließen. Werde der Entwurf also Gesetz, so werde die Stellung des genannten Herrn sich durchaus nicht zu seinen Ungunsten ändern.

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Er nehme an, daß der Herr Regierungskommissar ihn nicht persönlich habe angreifen wollen, als er geäußert habe, es könne im Für-

Landesbibliothek Oldenburg

stenthum Birkenfeld gleichgültig sein, welche Versicherungsgrundsätze im Fürstenthum Eutin herrschten. Jedenfalls aber müsse er dieser Äußerung gegenüber betonen, daß sie alle zum Großherzogthum Oldenburg gehörten und Glieder eines Staatswesens bildeten.

Abg. **Schröder:** Gegenüber den Ausführungen des Abg. Tantzen, daß der Gesetzentwurf nichts mit den landwirthschaftlichen Arbeitern zu thun habe, wolle er darauf hinweisen, daß die Motive zum Entwurfe klipp und klar besagten, daß durch die Vorlage eine Hereinziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in die Versicherung im Fürstenthum beabsichtigt werde.

Amtsassessor **Stein:** Er scheine von dem Abg. v. Hammerstein gänzlich mißverstanden zu sein. Er habe seine Person nicht in die Debatte gezogen. Auch im Uebrigen habe er nur gesagt, daß es dem Arbeitgeber im Fürstenthume Eutin gleichgültig sein könne, wie die Versicherung im Fürstenthume Birkenfeld gehandhabt werde, wenn nur seine eigenen Arbeiter nach gleichen Grundsätzen versichert seien.

Abg. **Tantzen:** Gegenüber dem Abg. Schröder konstatirte er nochmals, daß der Entwurf nichts mit der Versicherung der Landwirthschaftsarbeiter zu thun habe. Die Motive sagten lediglich, es werde sich empfehlen, die Dienstboten derselben Versicherung anzugliedern wie die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Abg. **Schröder:** Die Dienstbotenversicherung könne erst dann mit der Versicherung der Landwirthschaftsarbeiter verquickt werden, wenn der Entwurf angenommen werde. Es müßte also zunächst die Versicherung der Arbeiter vorgeschrieben werden, ehe man die Dienstboten und Arbeiter zusammen versichern kann.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Durch die Debatte sei festgestellt, daß man mit §. 86 der Gemeindeordnung ebenso gut zum Ziele gelangen könne, als mit dem Gesetzentwurfe. Auch der Regierungsvertreter habe zugegeben, daß durch die Ablehnung des Gesetzes nur gewisse Unbequemlichkeiten entstehen würden, insofern zwei Kassen geführt werden müßten. Aber das sei eine große Kleinigkeit. Den Abg. Jürgens weise er darauf hin, daß die Beschränkung der Bewegungsfreiheit, die durch Annahme des Gesetzes erfolgen würde, darin bestehe, daß die häuslichen Dienstboten nicht würden angegliedert werden können. Wenn der Abg. Jürgens weiterhin darauf hingewiesen habe, daß die Ablehnung des Gesetzes soziale Unterschiede hervorrufen könne, so begreife er nicht, wie soziale Unterschiede durch die Führung zweier Kassen hervorgerufen werden könnten. Daß die beiden Berufsklassen verschiedenartig seien und deshalb nicht in eine Kasse paßten, sei hinreichend hervorgehoben. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der **Präsident:** Er werde zunächst die von der Mehrheit zu Gegenstand X und XI gestellten Anträge auf Ablehnung der Gesetze zugleich zur Abstimmung stellen.

Abg. **Dohm** zur Geschäftsordnung: Er habe vorhin ums Wort gebeten, es aber nicht erhalten. Er bitte jetzt nochmals ums Wort zur Sache.

Der **Präsident:** Das Wort sei dem Abg. Dohm vorhin in Folge eines Mißverständnisses nicht zu Theil geworden. Das Wort könne ihm aber nach Schluß der Berathung nicht mehr ertheilt werden.

Abg. **Dohm** zur Geschäftsordnung: Er beantrage namentliche Abstimmung über den Mehrheitsantrag.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit auf Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe mit 19 gegen 13 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abg. Ahlhorn-Osternburg, Alfs, Burlage, Funch, Gerdes, Gross, Frhr. v. Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kühling, Meyer-Apen, Meyer-Westerstede, Quatmann, Tantzen, Thorade, Wessels und Wilken.

Dagegen stimmen die Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp, Dittmer, Dauen, Dohm, Hug, Jürgens, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer und Wild.

Es fehlen die Abg. Gramberg, Hanken, Meyer-Holte, Roggemann und Wenke.

Der **Präsident:** Er schlage vor, die Sitzung zu vertagen und die noch nicht erledigten Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Der **Präsident:** Den Zeitpunkt der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben. Der Landtag werde rechtzeitig Mittheilung erhalten. Anträge zur zweiten Lesung der heute in erster Lesung verhandelten Gegenstände seien bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz). 1. Lesung.
2. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzkommission im Herzogthum Oldenburg.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aufnahme einer Anleihe für das Peter Friedrich Ludwig-Hospital.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Einführung der Bahnsteigsperre auf den Strecken Bremen-Wilhelmshaven und Oldenburg-Leer.
5. Wahl eines Quoten-Ausschusses.
6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabatt-Vergütung der Apotheker.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.
8. Bericht desselben über eine Petition aus Varel, betreffend Jagdverbot auf Fasanenhennen bis zum 31. December 1905.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Minister Heumann Exc., Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Eisenbahndirektor Graepel, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsrath Scheer.

Präsident Grofs eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der **Präsident** theilt mit, daß die Abg. Meyer (Holte) und Hoyer bis zum 15. December beurlaubt seien.

Es sei ein selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp eingegangen. Der Antrag wird verlesen und beschließt der Landtag, denselben dem Verwaltungsausschuß zu überweisen.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest die Eingänge. Mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse erklärt sich der Landtag einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der schriftlichen Ausschußberichte wird verzichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).** 1. Lesung.

Auf Antrag des Abg. Huchting wurde im Einverständniß mit dem Landtag über das ganze Gesetz und den Ausschußantrag gemeinsam berathen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Huchting:** Der vorliegende Gesetzentwurf sei mit einigen Abänderungen bereits vom letzten Landtag genehmigt worden, er habe aber nicht die Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung erhalten, weil er in Verbindung mit dem Entwurfe eines Wegegesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld gestanden habe, dem die Genehmigung wegen der beschlossenen Aenderungen seitens der Großherzoglichen Staatsregierung versagt worden sei.

Bezüglich der wenigen Aenderungen, die in vorliegendem Entwurf gemacht seien, verweise er auf die Begründung und den Bericht. Der Provinzialrath habe demselben gutachtlich einstimmig zugestimmt und er empfehle die Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

II. **Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzkommission im Herzogthum Oldenburg.**

Der **Präsident** bemerkt, daß es immer Gepflogenheit gewesen sei, diese Wahl durch Zuruf vorzunehmen und bitte er um Vorschläge.

Abg. **Huchting:** Er schlage vor, die bisherigen Mitglieder, den Rentner Adolf Cornelius und als dessen Stellvertreter den Rathsherrn Harms wiederzuwählen. Dieselben würden die Wahl annehmen.

Der Landtag erklärt sich mit der Wahl dieser beiden Herren einverstanden.

III. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aufnahme einer Anleihe für das Peter Friedrich Ludwig-Hospital.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Nach Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung seien die Einrichtungen im Peter Friedrich Ludwig-Hospital einer Verbesserung aus sanitären und wirthschaftlichen Gründen bedürftig. Im Etat unter §. 179 sei bereits ein Posten von 17200 *M.* für Errichtung einer Dampfwaschanstalt mit Anschluß an die allgemeine Wasserleitung eingestellt und würde dort seine Erledigung finden. Die Centralheizung sei im Etat nicht berührt, im Gegentheil, man wolle dieselbe für Rechnung der Anstalt herstellen und zu dem Zwecke eine Anleihe aufnehmen. Es würden auf diese Weise bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Die Anstalt brauche jetzt durchschnittlich jährlich für Feuerung 4629 *M.* Die Heizung der Haupträume beanspruche 3629 *M.* Da nun die Betriebskosten einer Centralheizung etwa 2000 *M.* jährlich betragen würden, so sei es möglich, für Verzinsung und Amortisation jährlich 8 % aufzubringen. Eine solche Heizung sei also sehr wünschenswerth und bedeute eine wirkliche Ersparniß. Die Annehmlichkeiten derselben habe man hier in Oldenburg schon bei der Cäcilienschule kennen lernen können.

Der Ausschuß habe daher keine Bedenken getragen, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen, zumal eine solche Anleihe keine Belastung hervorrufe. Er bitte, dem Ausschußantrage stattzugeben.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zur Deckung der durch die Anlage einer Centralheizung für das Hauptgebäude des Peter Friedrich Ludwig-Hospitals erwachsenden Kosten die Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 21 000 *M.* zu Lasten der Hospitalkasse unter der Bedingung genehmigen, daß zur Verzinsung und Tilgung jährlich 8 % des ursprünglichen Anleihebetrages aufgewendet werden,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

IV. **Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Einführung der Bahnsteigsperre auf den Strecken Bremen-Wilhelmshaven und Oldenburg-Leer.**

Es erhält das Wort der Berichterstatter Abg. **Thorade:** Zunächst wolle er bemerken, daß in dem Ausschußantrage gefordert seien die Mittel für Besoldung und Uniformirung von 14 Bahnsteigwärtern. Das sei nicht richtig. Es würden die Mittel für Besoldung von 14, dagegen für Uniformirung von 26 Bahnsteigwärtern gefordert und sei es deshalb besser und einfacher zu sagen „für Besoldung und Uniformirung von Bahnsteigewärtern."

Im Ausschuß sei des Längeren über dieses Schreiben der Staatsregierung verhandelt worden. Denn ursprünglich habe sich nicht bloß die Minderheit ablehnend verhalten. Es seien schwerwiegende Bedenken gegen die Einführung der Sperre zu Tage getreten: die Mehrheit habe sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß es nun mit der freien Bewegung, deren wir uns seit 32 Jahren auf unseren Bahnhöfen zu erfreuen haben, ein Ende haben solle, man möchte dem reisenden Publikum nicht zumuthen, sich durch die engen Thüren durchzuzwängen und für das nicht reisende Publikum sei das Abschiednehmen durch die Gitterstäbe hindurch, sowie der Gedanke das letzte Lebewohl und den letzten Händedruck mit 10 Pf. zu belasten auch wenig angenehm. Erst die bestimmte Erklärung der Regierung, daß die Zahl der Unfälle eine erhebliche Steigerung erfahren habe in den letzten Jahren, habe die Mehrzahl des Ausschusses zu einer anderen Stellung gebracht. Ein anderes Mittel zur Verhütung dieser Unfälle habe sich nicht finden lassen. Wenn auch wohl mancher im Landtage gegen die Einführung der Sperre sein möchte, so bitte er doch im Interesse des Fahrpersonals um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er dürfe sich wohl erlauben, in kurzen Zügen eine historische Entwicklung zu geben und im Anschluß daran die Auffassung der Minorität näher als im Bericht darzulegen. 1894 habe der Eisen-

Landesbibliothek Oldenburg

bahnausschuß in seinem Bericht betr. Aenderung der Gehaltsverhältnisse der Beamten bezl. der Bahnsteigsperre bemerkt: es sei erwogen, ob nicht durch Abschluß der Bahnhöfe das so gefahrvolle Coupiren der Karten während der Fahrt vermieden und zugleich eine erhebliche Personalersparniß erreicht werden könnte. Dieses Verfahren sei bei der Berliner Stadtbahn, in England, Frankreich und Belgien gebräuchlich und glaube der Ausschuß, daß die Einführung desselben auch bei unserer Bahn zu erwägen sei. Der jetzige Zeitpunkt erscheine günstig, da der Betrieb der Nebenbahnen sehr bald eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Zugbegleitungspersonales erfordere, welche dadurch erspart werden könnte.

Es sei an die Großherzogliche Staatsregierung damals der Antrag gestellt:

> Der Landtag ersuche dieselbe zu erwägen, ob nicht die Einrichtungen der Berliner Stadtbahn in den angegebenen Beziehungen auf unsere Staatsbahn eingeführt werden könne.

Zu diesem Antrag sei während der Verhandlung im Plenum von der Staatsregierung in der Hauptsache folgendes bemerkt: Die Verhältnisse der Berliner Stadtbahn könnten mit denen unserer Bahnen nicht ohne Weiteres verglichen und deren Einrichtungen daher nicht einfach auf unsere Bahnen übertragen werden. Wenn die Sperrmaßregel durchgeführt werden solle, werde die Folge sein, daß die Bahnhöfe abgeschlossen werden müßten. Das würde aber mit großen Kosten verknüpft sein. Auch würde die Bevölkerung damit nicht einverstanden sein.

Ein zweiter Regierungs-Kommissar habe im Anschluß daran gesagt: Nach seiner Ansicht liege die glücklichste Lösung der Frage, wie Unglücksfälle des Personals zu vermeiden seien, nicht in der Absperrung der Bahnhöfe, sondern darin, daß man Zwischenverbindungen in die Züge einführe, die den mit der Kontrolle betrauten Beamten erlaubten, von einem Wagen zum andern zu gehen.

Ein Landtagsabgeordneter, der jetzt dem Landtage nicht mehr angehöre, habe unter Hinweis auf die Verhältnisse in England mit Nachdruck hervorgehoben, wie enorm für alle Zeiten die Ersparniß an Beamten gehalten sein werde, wenn nach Einführung der Sperre das Zugpersonal zum großen Theil überflüssig werde. Auch das Publikum werde einsehen, wieviel Geld dem Lande durch die Neueinrichtung gespart werde und werde sich hieran bald gewöhnen.

Im Landtagsabschied desselben Jahres habe dann die Staatsregierung versprochen, über die Zweckmäßigkeit eine Erwägung anstellen zu wollen.

1897 sei diese Sache abermals im Landtag zur Sprache gekommen und die Regierung habe sich mit der Tendenz einverstanden erklärt, auch sie wolle Ersparungen machen. Die Verhandlungen darüber seien jedoch noch nicht zum Schluß gekommen.

Jetzt sei die Sperrvorlage da. Sie sehe aber bei weitem anders aus als erwartet sei. Die jetzige Lage sei eine eigenthümliche, er erinnere an das bekannte Wort: Herr, die Not ist groß, die ich rief, die Geister, werd ich nicht wieder los. Statt der Ersparniß, auf welche hingewiesen sei, sei jetzt eine Mehranstellung erforderlich. Die muthmaßlichen Einnahmen seien nach Ansicht der Staatsregierung ganz geringfügig, vielleicht nicht einmal ausreichend für Verzinsung der Baukosten und Unterhaltung, die man wahrscheinlich auch noch auf der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven zu tragen haben werde.

Zweifellos bilde die Sperre eine große Belästigung für das Publikum. Dasselbe stehe ihr auch nicht sympathisch gegenüber. Eine Ueberfüllung unserer Bahnhöfe komme jetzt doch kaum vor und bei vorübergehendem Bedürfniß sei es doch möglich, provisorische Einrichtungen zu treffen.

Auch die Unfallgefahr halte er nach den gemachten Erfahrungen nicht für erheblich. Von der Staatsregierung sei eine Unfallstatistik aus den Jahren 1867—1899 hergegeben. Danach habe gerade in den letzten Jahren eine auffällige Vermehrung der Unfälle stattgefunden. Es seien an Unfällen vorgekommen während der angegebenen Zeit durch Coupiren: 1 Todesfall, 1 schwere und sechs leichte Verletzungen, durch das Bewegen auf den Trittbretten 2 Todesfälle, 2 schwere und mehrere leichte Verletzungen.

Aufgefallen sei ihm, daß die Berufsthätigkeit der Bremser so sehr gefährdet erscheine, während in den Jahren von 1867—1887 überhaupt nur 4 Verletzungen vorgekommen seien, sei die Zahl der letzteren in den letzten beiden Jahren auf 8 gestiegen. Das sei doch ein unbegreifliches Wachsthum, dagegen könne die Staatsregierung vielleicht Maßregeln treffen. Dann schienen einige Schaffner eine gewisse Fertigkeit im Abstürzen zu haben, so sei einer im Dezember 1895, im März 1896 und 2 Jahre später noch einmal wieder abgestürzt. Ein anderer habe auch zweimal einen Unfall erlitten. Solche ungeschickte Leute müsse man doch anders verwenden.

Nach seiner Ansicht ließe sich die Unfallgefahr vermindern

1. durch eine vermehrte Einstellung von Durchgangswagen,
2. durch ein strenges Verbot des An- und Abspringens bei fahrenden Zügen,
3. durch ein strenges Verbot des Aufenthaltes auf den Trittbretten bei ungünstigem Wetter, speziell bei Sturm, Schnee und Glatteis.

In solchen Fällen sei eben die Fahrkartenkontrolle auf Stichproben während des Aufenthalts auf den Stationen zu beschränken.

Was die Sperre in England, Frankreich und auf den meisten Bahnen in Preußen angehe, so seien dafür die großstädtischen Verkehrsverhältnisse maßgebend gewesen. Wie er aus eigener Erfahrung wisse, habe diese Einrichtung schon Anfang der 70ger Jahre in London und Paris bestanden. Dort liefen fortwährend Züge ein und aus und es müsse die Kontrolle auf den Bahnhöfen ausgeübt werden. Es seien für den gewaltigen Verkehr die räumlichen Verhältnisse beschränkt und das nichtreisende Publikum solle vom Bahnhof ferngehalten werden. So sei es auch in anderen Städten. Nur die großstädtischen Verhältnisse hätten dort die Sperre veranlaßt, nicht Humanitätsrücksichten.

Er würde es nicht bedauern, wenn die Sperre vorläufig noch in der Schwebe bliebe. Man solle sich damit begnügen, vor der Hand andere geeignete Einrichtungen zu treffen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Dittmer:** Er stimme im Wesentlichen dem Abg. Meyer zu und wolle ihn noch in gewisser Weise ergänzen. Es seien nicht bloß die großstädtischen Verhältnisse für die Einführung der Sperre maßgebend gewesen, sondern auch die Unterschleife auf den Strecken Hamburg—Berlin—Cöln—Frankfurt.

Was die Vorlage angehe, so sei es ein Stückwerk, sie so einzuführen, wie man es hier beabsichtige. Die Bevölkerung sei jedenfalls nicht damit einverstanden. Dieselbe sei zuverlässig und treu, hielte an der Bedeutung ihrer Nationalfarben blau-roth fest und denke garnicht daran, die Bahnverwaltung zu schädigen.

Dann solle man doch auch den Kostenaufwand bedenken, der durch die Sperre verursacht werde. Er glaube, in Preußen bedauere man bereits die Einführung für die kleineren Bahnhöfe, denn er selbst habe bereits mit Bahnbeamten darüber gesprochen. Dazu sei die Einfriedigung um die Bahnhöfe doch wenig erfreulich; jetzt habe man doch noch Gelegenheit, auf den Bahnhof zu gehen.

Die Mißhelligkeiten einer Sperre hätten sich in Preußen bereits zur Genüge herausgestellt, man brauche nur an das Gedränge vor den Thoren und an das Abschiednehmen durch die Gitterstäbe zu denken.

Wolle man die Sperre hier einführen, so sei auch eine Vergrößerung der Wartesäle nöthig, denn man könne dem Publikum nicht zumuthen, daß es sich lange vor den Gittern zusammendränge, da müsse es eben in die Wartehallen gehen, alle, arm und reich, vornehm und gering. In den Wartehallen genieße aber das Publikum die Vorzüge eines solchen, Obdach, Wärme, Luft und Licht und fühle sich in Folge dessen veranlaßt, auch dem Wirthe als Aequivalent etwas zukommen zu lassen, das bedeute eine Schädigung des Nationalvermögens.

Nicht einmal eine Verminderung des Bahnpersonals könne die Sperre veranlassen. Er habe es bei anderen Zügen genügend beobachtet: Schaffner ließen sich nicht sparen, denn ein Schaffner könne eben nicht mehr Thüren öffnen und schließen, als möglich sei. Auch die Zahl der Unfälle, die ja gering sei, bedinge keine Sperre.

Ein weiterer Punkt sei, daß die Schaffner selber die Sperre gar nicht wünschten, denn er habe sich danach erkundigt, dieselben wollten das Geld lieber für eine Versicherung zu ihren Gunsten und für Erhöhung ihres Lohnes geopfert wissen.

Also würde durch die Sperre veranlaßt eine Erschwerung des Verkehrs, eine Schädigung des Nationalvermögens und der Eisenbahnen, und ein eigentlicher Vortheil sei nicht ersichtlich. Aus der Bahnsteigkarte irgend welchen Ertrag zu ziehen, sei hier in Oldenburg nicht möglich, das Volk sei viel zu sparsam, um überflüssige 10 ₰ zu opfern.

Sollte der Bahnhof Oldenburg entlastet werden, dann solle man doch einen Bahnhof in Osternburg und einen an der Ziegelhofstraße anlegen, das könnten die Städter wohl verlangen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Es gäbe zwei Gründe, eine Sperre einzuführen, das sei einmal das Interesse des Betriebes und zweitens die Sicherheit der Beamten. Hier habe man beide Zwecke im Auge. Was in England und Frankreich maßgebend gewesen sei, das wisse er nicht. In Deutschland habe in erster Linie die Gefährdung des Personals die Sperre veranlaßt.

Bereits im Jahre 1889 gelegentlich der Besprechung über das Personen-Tarifwesen der deutschen Eisenbahnen sei von Baden die Anregung ausgegangen, zur Abstellung der noch immer wiederkehrenden Unglücksfälle die Kontrolle durch die Schaffner auf dem Trittbrett der Wagen während der Fahrt gänzlich zu beseitigen. Dies sei nur möglich, wenn die Fahrkartenkontrolle in den Stationen an den Zugang zu den Wartesälen oder zu den Perrons gelegt werde.

Es sei also klar ausgedrückt, zur Abstellung der immer wiederkehrenden Unglücksfälle.

So sei es auch die Absicht des Landtags 1894 gewesen. Die Sicherung der Fahrbeamten sei immer an die Spitze gestellt, in zweiter Linie habe man erst an Ersparniß gedacht. Es sei immer für selbstverständlich gehalten, daß die Gefährdung der Hauptzweck sei. Wenn früher einmal der frühere Eisenbahndirektions-Präsident v. Mühlenfels erwähnt habe, zur Verhütung der Unglücksfälle gäbe es noch das Mittel der Wagen mit Verbindungsbrücken, also demnach Durchgangswagen mit Seiten- und Durchgangsthüren, so wolle er dem nicht widersprechen, diese Einrichtung sei jedoch vermuthlich viel zu theuer. Die Sperre sei und würde noch immer weiter eingeführt, so bestehe sie jetzt bereits in Preußen, Sachsen, Elsaß-Lothringen und wie er glaube, auch in Baden.

Nun sei gesagt, die Sperre könne ja fakultativ eingerichtet werden, das sei auch für Oldenburg schon im Sommer Sonntags geschehen, aber nicht um der Sicherheit der Fahrbeamten willen, sondern zur Vermeidung einer Ueberfüllung der Bahnsteige. Unterwegs sei der alte Zustand geblieben.

Was für Gründe habe die Minderheit gegen die Einführung? 1. sagt sie, die Anzahl der Unfälle sei ganz unerheblich. Die Staatsregierung habe zwar auch die Unfallstatistik angesehen, sie zähle aber nicht die Anzahl der Unfälle und frage, was koste der Arm eines Beamten, sondern maßgebend sei, daß überhaupt Unfälle vorkämen, die sich vermeiden ließen. 2. solle man andere Betriebsmaßnahmen treffen. 3. bestehe eine große Abneigung des Publikums gegen die Sperre. Man solle sich mit Durchgangswagen helfen und diese von den Neben- auf die Hauptstrecken überführen. Solche Wagen seien aber angeschafft für den kleinen Verkehr und ihre Anzahl sei gering, man habe nach dem letzten Jahresbericht der Eisenbahn 64 solcher Wagen, aber 144 andere und für den Sommergebrauch 70 Plattformwagen. Die Durchgangswagen seien daher nicht für die Hauptstrecken ausreichend, ja nicht einmal für die Nebenbahnen, so würden auf der Braker Bahn z. B. auch Abtheilwagen gebraucht und für die durchgehenden Züge Wilhelmshaven—Wittmund erübrige die Oldenburger Verwaltung nicht einen einzigen Durchgangswagen, diese würden sämmtlich von Preußen gestellt. Ueberführe man diese Wagen aber wirklich auf die Hauptstrecken, so bedürfe man auf den Nebenstrecken einer Personalvermehrung, denn der einzige Schaffner, der an einigen Zügen jetzt dort sei, habe auf den Stationen die Geschäfte am Packwagen zu

Landesbibliothek Oldenburg

versehen und müsse die Fahrkarten-Kontrolle während der Fahrt ausführen, oder es würde auf den Stationen ein größerer Aufenthalt nothwendig. Aber auch in anderer Beziehung seien diese Wagen für Hauptstrecken und den Durchgangsverkehr ungeeignet, denn sie enthielten keine Abtheile für Frauen und erste Klasse und für Nachtfahrten seien sie unbequem. Dazu könnten sie in Schnellzüge nicht eingestellt werden wegen ihrer Konstruktion, welche außerdem noch ein größeres Geräusch verursache als Abtheilwagen. Auch für lange Züge im Lokalverkehr paßten solche Wagen nicht. Es befänden sich die Thüren an der Stirnseite und diese seien auf den Stationen nicht zu übersehen.

Ein Durchgangssystem mit Seitenthüren sei aber, wie bereits erwähnt, auch sehr theuer, ein vierachsiger Wagen koste 42 000 *M.*, ein dreiachsiger bei unseren Verhältnissen 25 000 *M.*, während Durchgangswagen, wie sie jetzt hier seien, 16 000 bezw. 14 500 *M.* kosteten.

In zweiter Linie solle der Aufenthalt vergrößert werden. Nun ginge aus allen Protokollen internationaler Eisenbahnkongresse und allen anderen Fahrplanbesprechungen hervor: man müsse eine größere Beschleunigung der Züge erzielen. Und da solle hier der Aufenthalt noch verlängert werden! Man solle sich doch freuen, daß das Zeichen G. O. E. endlich einmal hieße „ganz ordentliche Eisenbahn" oder solle es wieder heißen „ganz ohne Eile!"

Als dritter Grund sei angeführt die Abneigung des Publikums. Diese bestehe allerdings, so lange das Publikum von der Sperre keine richtige Vorstellung habe. Es glaube, es sei in erster Linie auf eine Personalverminderung und die Einnahme aus den Bahnsteigkarten abgesehen und die größere Sicherheit der Fahrbeamten nur ein Nebenerfolg. Wenn es erfahre, daß letztere der Hauptzweck sei, würde es dann gerne eine gewisse Unbequemlichkeit auf sich nehmen.

Ob dabei die Wirthe bei der Einführung der Sperre bessere oder schlechtere Geschäfte machen würden, sei gänzlich belanglos.

Der Landtag dürfe der Zustimmung des Publikums sicher sein.

Abg. **Funch:** Er bedauere außerordentlich, daß kein anderer Weg gefunden sei, Sicherheit zu schaffen als die Sperre. Die Sperre bedeute für ihn das größte Verkehrshemmniß dieses Jahrhunderts und einen Rückschritt.

Der Antrag des Ausschusses bezwecke eine versuchsweise Einführung und er werde dem Antrag deshalb zustimmen, weil eben die Sicherheit des Personals das maßgebende sei.

Aber eine große Gefahr für die Gesundheit liege doch auch darin, daß die Beamten bei der Kontrolle in Zug und Kälte stehen müßten.

Bei einer radikalen Einführung der Sperre müsse jeder Klassenunterschied aufhören, wie es in Amerika der Fall sei, ein Luxuswagen könne ja eingestellt werden, der mache sich selbst bezahlt.

Wie die Sperre jetzt in Preußen eingeführt sei und hier eingeführt werden solle, unterbliebe trotz derselben die Kontrolle in den einzelnen Wagen doch nicht und fände auch noch während der Fahrt statt.

Soll sie hier eingeführt werden, müsse unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß mehr Gepäckträger zur Hand seien. Dieser Mangel sei jetzt schon fühlbar, speziell wenn man mit Frau und Kind reise.

Es gäbe ja ein Mittel, die Sperre zu vermeiden und für die Sicherheit zu sorgen, das sei die Anschaffung und Einstellung von Durchgangswagen. Er betrachte deshalb diese Frage noch nicht als abgeschlossen und hoffe, das dieses ein Provisorium bleiben werde, wenn es nur der Sicherheit wegen eingeführt sei.

Abg. **Quatmann:** Er sei selbstredend gegen die Bahnsperre. Die Gründe seien vom Abg. Funch in ausreichender Weise erörtert. Hinweisen wolle er noch auf die furchtbare Belästigung des Publikums, er habe sich vielfach auf Bahnhöfen mit Sperre bewegt und diese Belästigung sehr unangenehm empfunden.

Durch das Herumstehen vor den Gittern würde die Gesundheit in viel größerem Maße geschädigt, als durch die Bewegung auf den Trittbrettern. Und trotz der Sperre bewege man sich doch noch auf Trittbrettern. Oldenburg solle sich freuen, daß es die Sperre noch nicht habe und die Einführung, wie sie jetzt beabsichtigt sei, sei unvollkommen. Entweder alles oder nichts! Das sei konsequent!

Vom Abg. Meyer sei erwähnt worden, daß die Zahl der Unfälle sich in den letzten 5 Jahren so sehr vermehrt habe. Aber da frage er doch, weshalb denn nicht mehr Personal eingestellt sei?

Reg.-Komm. **Böhlk:** Die Anzahl der Unfälle vermehre sich mit der Zunahme des Verkehrs. Die theilweise Einführung beruhe darauf, daß die Staatsregierung zunächst Erfahrungen sammeln und dann erst weiter vorgehen wolle.

Aber eine Abstellung der Gefährdungen solle durch Betriebsvorschriften, soweit möglich, sofort auf sämmtlichen Strecken eintreten und er setze als selbstverständlich voraus, daß den Fahrbeamten auf den Strecken Bremen-Wilhelmshaven und Oldenburg-Leer in Zukunft der Aufenthalt auf den Trittbrettern während der Fahrt unbedingt zu untersagen sei. Die Kontrolle sei dann am Zuge und habe sich nur darauf zu erstrecken, ob das fahrende Publikum die richtige Klasse eingenommen habe. Wie er es durchführen wolle, müsse man dem Schaffner überlassen. Eine solche Kontrolle auf den Stationen sei sehr wohl möglich, man könne sich auf Farben beschränken.

Er bitte dringend um Einführung der Sperre und er könne sich nicht denken, daß der Landtag dieselbe Stelle, von der die Anregung zu einer solchen Maßregel ausgegangen sei, jetzt Halt machen wolle wegen der entstehenden Mehrkosten, die man zudem nach Möglichkeit verringern wolle.

Aus den Bahnsteigkarten sei voraussichtlich nur eine geringe Einnahme zu erhoffen, so habe die Sperre, wie sie an 10 Sonntagen im Sommer auf der Station Oldenburg eingeführt gewesen sei, durchschnittlich 20 *M.* eingebracht. Das sei also kaum nennenswerth. Die Staatsregierung würde natürlich mit einer größeren Einnahme sehr zufrieden sein.

Abg. **Dittmer:** Wenn der Herr Regierungskommissar

Landesbibliothek Oldenburg

gesagt habe, auf allen internationalen Versammlungen erstrebe man eine größere Geschwindigkeit der Züge, so habe er sich, wenn er den Ausdruck gebrauchen dürfe, eine Falle gestellt: denn er sage, die Fahrkarten sollen jetzt draußen koupirt werden und dann bei den Zügen noch Stichproben stattfinden. Eine größere Belästigung des Publikums sei doch nicht denkbar. Also jeder, der sich freue, daß er die Thore glücklich überwunden habe, solle unter Umständen vor dem Abtheil noch einmal seine glücklich in Sicherheit gebrachte Fahrkarte hervorsuchen? Das sei geradezu undenkbar.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Wenn lauter Engel führen, dann würden keine Stichproben nöthig sein. Nach seiner Ansicht genüge doch die Versicherung der Staatsregierung, daß die Bewegung auf den Trittbretten strengstens untersagt würde. Wie dann eine Kontrolle stattfinden solle, das müsse den Ausführungsorganen überlassen werden.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er komme noch einmal wieder auf die Unfallstatistik zurück: In 20 Jahren seien 10 Unfälle vorgekommen, also 1/2 pro Jahr, in letzten zwei Jahren 15. Also 15 mal so viel als in den ersten 20 Jahren. In derartigem Verhältniß sei der Betrieb doch nicht gestiegen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Nicht allein die Frequenzvermehrung, auch die Beschleunigung der Züge vermehre die Unglücksfälle.

Daß die Bahnsteigsperre jedenfalls etwas zur Verhütung von Unglücksfällen beigetragen habe, lehre die Statistik des Reichs-Eisenbahn-Amtes über die Unfälle. Darnach seien in Preußen 1893: 32, 1894: 14, seitdem aber — also nach Einführung der Sperre — 3, 2, 3 und 1898 nur 1 Unfall vorgekommen. Wenn auch viel zu dieser geringen Zahl der große Verkehr mit den Durchgangswagen beigetragen habe, die Sperre habe jedenfalls auch ihr Theil gethan.

Abg. **Dittmer** zum 3. Male mit Genehmigung des Landtags: Der Herr Regierungskommissar und Berichterstatter hätten vielleicht in ausreichender Weise den Gesetzentwurf vertheidigt. Er wundere sich aber sehr, daß weder ein Ausschußmitglied noch ein anderer Abgeordneter das Wort ergreife, um seine Stellungnahme zu präzisiren. Da müsse er unwillkürlich an das Ciceronianische Wort denken: cum tacent clamant.

Abg. Dr. **Roggemann:** Der Ausschuß habe den Antrag einstimmig gestellt. Die hier vorgebrachten Gründe seien doch nicht so stichhaltig, um darauf einzugehen, insbesondere habe der Abg. Dittmer nur Gründe des Vergnügens angeführt, wenn er sich so ausdrücken solle. Im Ausschuß sei alles erwogen. Aber die Sicherheit der Fahrbeamten sei immer die Hauptsache gewesen. Er wundere sich über die Opposition. Wenn auch nur wenig Unfälle vorgekommen seien und man hoffe, sie durch die Sperre noch mehr zu verringern, so sei man zur Annahme verpflichtet. Es dürften keine Kosten gespart werden. Selbst wenn es sich nur um einen Menschen handele, sei der Aufwand erforderlich.

Der Abg. Funch wolle in der Sperre das größte Verkehrshinderniß dieses Jahrhunderts sehen, habe aber seine Auffassung nicht begründet. Er frage, worin liege denn ein Verkehrshemmniß?

Und der Abg. Dittmer gebe vor, die beantragte Sperre sei ein Stückwerk. Ja, das sei gerade ein Vorzug! Erst wolle man bei uns, wo doch ganz andere Verhältnisse herrschten, Erfahrung sammeln und dann weiter gehen. Er betone nochmals, daß der Ausschuß einstimmig wegen der Sicherheit des Personals für die Einführung der Sperre gewesen sei. Weshalb dem Abg. Meyer jetzt Bedenken aufgestiegen seien, könne er sich nicht erklären. Die Sperre sei nach Ansicht der Regierung nöthig und deshalb bitte er um Annahme.

Abg. **Funch:** Der Abg. Roggemann scheine ihn mißverstanden zu haben, er habe allerdings gesagt, daß er die Bahnsteigsperre als ein Verkehrshinderniß ansehe, er habe aber nicht gesagt, daß er im Interesse der Sicherheit des Bahnpersonals nicht dieses Opfer bringen wolle. Im Gegentheil, da sei er ganz einer Meinung mit dem Abg. Roggemann, daß für ein Menschenleben alle Kosten aufzuwenden seien. Solches habe er auch mit seinen früheren Ausführungen ausdrücken wollen.

Immerhin sehe er diese Sperre nur als vorläufigen Versuch an.

Abg. **Meyer**-Westerstede zum 3. Male mit Genehmigung des Landtags: Auch ihm sei ein Menschenleben ebensoviel werth wie dem Abg. Roggemann und an Arbeiterfreundlichkeit in allen Dingen lasse er sich von keinem Abgeordneten übertreffen. Aber das habe eine Grenze: est modus in rebus. Eine geringe Unfallgefahr liege in jedem Betriebe, man solle doch nur einmal an die Landwirthschaft denken. Da könnte man sämmtliche maschinellen Betriebe einstellen. Eine minimale Gefahr ließe sich eben nicht beseitigen.

Abg. **Gerdes:** Für ihn sei schon die Sicherheit der Fahrbeamten entscheidend. Aber es käme noch ein zweiter Grund hinzu und das seien die sonntäglichen Volksansammlungen auf den Bahnhöfen. Das störe die Beamten außerordentlich. In der ersten Zeit würde die Sperre gewiß befremden, da es sich um eine ganz neue Einrichtung handele. Aber die Verbesserung sei doch bedeutend.

Man habe erwähnt, das letzte Lebewohl solle nicht mit einem Groschen belastet werden. Aber darum handele es sich nicht, es würde nur die Stelle des Abschiednehmens verschoben werden. Und auf den Perrons sei es doch gewiß ebenso zugig und gesundheitsschädlich wie hinter den Gitterstäben!

Abg. **Schulte:** Im Ausschuß sei alles genügend geprüft und schließlich die Betriebssicherheit für alle maßgebend gewesen. Durch die Einführung der Sperre würde zudem eine doppelte Sicherheit erzielt, denn auf den Hauptstrecken könnten jetzt die Coupeewagen und auf den Nebenstrecken die Durchgangswagen benutzt werden.

Abg. **Quatmann:** Man habe ihm entgegen gehalten, die Sicherheit des Fahrpersonals sei der Bequemlichkeit des Publikums vorzuziehen. Er habe nicht von Bequemlichkeit gesprochen, sondern von der großen Belästigung.

Minister **Heumann,** Excellenz: Auch er wolle am Schluß der Debatte um Zustimmung bitten. Die Regierung verkenne nicht die Unbequemlichkeiten und die Mehrkosten.

Landesbibliothek Oldenburg

Aber, um einen bekannten Ausdruck anzuführen, die Lunge, die Knochen, die Gesundheit und das Leben von 100 Beamten seien doch höher zu schätzen als alle Unkosten und Unbequemlichkeiten. Aus diesem Grunde bitte er, alle untergeordneten Bedenken bei Seite zu schieben und zuzustimmen.

Der Berichterstatter Abg. **Thorade:** Der Abg. Meyer habe einen Unterschied zwischen den Verletzungen in Folge Coupirens und denen in Folge der Bewegung auf den Trittbretten gemacht. Das sei doch ganz egal. Beides seien doch Folgen der einen Thätigkeit. Und daß die Bahnsteigwärter wegen des Zuges auf den Bahnsteigen an der Gesundheit leiden würden, könne man doch wohl kaum annehmen, vielmehr sei dies erwiesenermaßen bezüglich der Schaffner bei der jetzigen Art und Weise des Coupirens der Fall.

Weshalb der Abg. Dittmer meine, die Wartesäle würden sich mehr füllen, sei ihm nicht klar. Im Gegentheil, das Publikum sei angewiesen, noch eher als früher auf den Perron zu dem Zuge zu gehen, um rechtzeitig zu kommen wegen eines ev. Andrangs vor den Thoren.

Daß in jedem Betriebe ein Unfall möglich sei, sei auch richtig, aber die Privatunternehmer müßten auch gewaltige Vorsichtsmaßregeln treffen und große Opfer bringen für die Sicherheit ihrer Arbeiter, da müsse es der Staat doch vor allem.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die von der Regierung geforderten Mittel zur Einführung der Bahnsteigsperre, und zwar 35 000 *M.* für Einrichtungen auf den Stationen der Strecke Bremen-Leer und 14 190 *M.* für Besoldung und Uniformirung von Bahnsteigwärtern bewilligen,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen.

V. **Wahl eines Quoten-Ausschusses.**

Präsident: Es sei bisher üblich gewesen, je 2 Herren aus dem Herzogthum und den beiden Fürstenthümern in diesen Ausschuß zu wählen. Er frage an, ob der Landtag damit einverstanden wäre und ob die Wahl durch Zuruf oder Stimmzettel stattfinden solle.

Der Landtag erklärt sich einverstanden, 6 Herren zu wählen und zwar durch Zuruf.

Der **Präsident** schlägt vor, aus dem Herzogthum die Abgeordneten Jürgens und Schulte, aus Eutin die Abgeordneten Dohm und Sommer und aus Birkenfeld die Abgeordneten Jungbluth und Schütz zu wählen.

Der Landtag ist mit diesem Vorschlag einverstanden und sind die genannten 6 Abgeordneten somit gewählt.

VI. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabattvergütung der Apotheker.**

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

VII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.**

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Abg. Quatmann bittet ums Wort.

Präsident: Da zur zweiten Lesung keine Anträge eingegangen sind, kann keine Berathung mehr stattfinden.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der in der ersten Lesung beschlossenen Aenderung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne Erörterung angenommen.

VIII. **Bericht desselben über eine Petition aus Varel, betreffend Jagdverbot auf Fasanenhennen bis zum 31. December 1905.**

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit dem Ersuchen, eventl. noch in dieser Session dem Landtage eine Vorlage im Sinne der Petenten zu machen,

wird ohne Eröterung angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung schriftlich bekannt gegeben werden solle.

Schluß der Sitzung 11¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. (1. Lesung.)
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Finanzperiode 1900/1902. (1. Lesung.)
3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderungen des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel als Staatsanstalt.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer. (1. Lesung.)
6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen. (1. Lesung.)
7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht. (1. Lesung.)
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen Exc., Minister Heumann Exc., Minister Flor Exc., Geh. Ministerialrath Willich, Oberregierungsrath Dugend, Finanzrath Wöbs, Landgerichtsrath Niebour, Regierungsrath Gramberg.

Präsident Grofs eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Mit der Verweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse ist der Landtag einverstanden.

Der **Präsident** bemerkt, daß der Abg. Meyer-Holte bis zur Vertagung beurlaubt sei. Sodann habe er mit den Vorsitzenden der Ausschüsse über die Vertagung berathen und es wäre beschlossen, an die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, den Landtag bis zum 16. Januar zu vertagen und ihn von da an auf 6 Wochen zu verlängern.

Reg.-Komm. **Dugend:** Die Staatsregierung sei für eine Vertagung bis zum 29. Januar. Denn einmal hätten die Gemeindevorsteher in den ersten Wochen des Jahres sehr viel zu thun. Dann seien auch noch Vorarbeiten zu mehreren Vorlagen, z. B. über die Landzulage, zu erledigen, das würde eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Abg. **Jürgens:** Wenn der Landtag dem Vorschlage des Regierungskommissars seine Zustimmung ertheile, so müsse er doch bitten, daß der Finanzausschuß jedenfalls schon am 15. Januar wieder zusammenkäme. Er habe noch ein großes Arbeitspensum zu bewältigen.

Abg. **Funch:** Wenn irgend möglich, bitte er um Vertagung nur bis zum 16. Januar. Die Regierung könne doch auch während der Tagung das Material weiter bearbeiten. Bis Ende Februar sei doch Zeit genug.

Präsident: Da er keine gegentheilige Äußerungen höre, nehme er an, daß der Landtag mit seinem Vorschlage

Landesbibliothek Oldenburg

einverstanden sei und werde er denselben der Staatsregierung mit dem Ersuchen um Zustimmung unterbreiten.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.** (1. Lesung.)

Der **Präsident** bemerkt, da Abänderungsanträge zu verschiedenen Paragraphen vorlägen, sei eine Einzelberathung derselben nöthig. Zunächst wolle er jedoch dem Berichterstatter über die Gesammtvorlage das Wort ertheilen.

Der Berichterstatter Abg. **Burlage:** Er dürfe sich kurz fassen. Wesentlich sei im Gesetz das neue System, das Pauschsystem. Der Landtag würde demselben hoffentlich zustimmen. Nähere Ausführungen befänden sich in der Begründung und im Bericht.

Was die finanzielle Wirkung angehe, so müsse er sich mit Nichtwissen erklären, da eine Abschätzung unmöglich sei. Nach seinem Gefühle würde die Staatskasse keine Einbuße erleiden. Im fiskalischen Sinne sei der Entwurf nicht ausgearbeitet, und dafür könne man der Regierung Dank wissen. Sie sei mit den geforderten Sätzen hinter den preußischen um 50 % zurückgeblieben. Da nun die preußischen Sätze auch in Mecklenburg und Bremen eingeführt seien oder würden, so könne Oldenburg über zu hohe Gebühren sich nicht beschwert fühlen. Bei manchen Punkten würde ein Sprung ins Dunkle gethan, besonders bei solchen Geschäften, welche neu vom Bürgerlichen Gesetzbuche eingeführt würden. Kein Richter wäre wohl zur Zeit schon in der Lage, genau zu wissen, welche Arbeit die Praxis auf diesen neuen Gebieten bringen werde. Andererseits habe man aber die Beruhigung, daß die meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfs sich auf Materien bezögen, für die in Preußen bereits seit 1895 gleiche gesetzliche Gebührenvorschriften gegolten hätten. Das preußische Gesetz sei neuerdings einer Revision unterzogen worden und habe die Feuerprobe bestanden. Man dürfe hiernach ohne erhebliche Bedenken dem Entwurf zustimmen.

Einige Fehler, die im Bericht enthalten seien, wolle er an geeigneter Stelle berichtigen.

Die Ausschußanträge:

№ 1:

Annahme des §. 1 des Entwurfes,

№ 2:

Der Abs. 4 des §. 2 erhält folgende Fassung:

Hat ein Bevollmächtigter kostenpflichtige Verhandlungen veranlaßt, so haftet er für die Kosten auch nach dem Erlöschen der Vollmacht neben dem Vollmachtgeber als Gesammtschuldner,

№ 3:

Annahme des §. 2 mit der sich aus dem Antrage № 2 ergebenden Aenderung,

№ 4:

Annahme der §§. 3 und 4,

№ 5:

Annahme des §. 5 unter Einschiebung folgender Worte hinter „Verpflichtung":

„dritter zur Zahlung der entstandenen Gebühren und Auslagen",

№ 6:

Annahme des §. 6 in folgender Fassung:

das Gericht kann die Vornahme einer beantragten Handlung von der Zahlung eines zur Deckung der Gebühren und Auslagen hinreichenden Vorschusses abhängig machen, sofern nicht die Verzögerung dem Antragsteller einen erheblichen Nachtheil bringen würde,

№ 7:

Annnahme der §§. 7 und 8,

werden ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrag № 8:

Annahme des §. 9 in folgender Fassung:

Der Anspruch auf Zahlung der Gerichtskosten verjährt in vier Jahren.

Auf die Verjährung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit folgenden Maßgaben Anwendung:

Die Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Kostenforderung fällig wird.

Die Verjährung wird auch unterbrochen durch eine an den Zahlungspflichtigen erlassene Aufforderung zur Zahlung und durch die Bewilligung einer von ihm nachgesuchten Stundung. Wird die Verjährung unterbrochen, so beginnt eine neue Verjährung nicht vor dem Schlusse des Jahres, in welchem der für die Beendigung der Unterbrechung maßgebende Zeitpunkt eintritt, und im Falle der Bewilligung einer Stundung nicht vor dem Schlusse des Jahres, in welchem die bewilligte Frist abläuft.

bemerkt der Abg. **Burlage,** daß sich in demselben zwei Fehler befänden, nach dem ersten Satze hinter „Jahren" und nach dem dritten Satz hinter „fällig wird" sei ein Absatz zu machen.

Zu dem Ausschußantrage № 9:

Annahme des § 10 mit folgenden Aenderungen:

a) Im ersten Absatze wird zwischen den Worten „entstanden" und „oder" eingefügt: „sind";

b) Im zweiten Absatze werden die Worte: „Das weitere Verfahren über", gestrichen,

erklärt Abg. **Jürgens:** Die unter a) beantragte Aenderung könne er nicht mit dem Text in Verbindung bringen.

Abg. **Burlage:** Das „oder" müsse zwischen Anführungszeichen stehen. Es handele sich nur um eine sprachliche Verbesserung ohne sachliche Bedeutung.

Die Ausschußanträge:

№ 10:

Annahme der §§. 11 und 12,

№ 11:

Der §. 13 lautet, wie folgt:

Die Gerichte sind befugt, Gerichtsgebühren, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Betheiligten entstanden sind, niederzuschlagen und für abweisende Bescheide, sowie im Falle der Zurücknahme eines Antrages,

Landesbibliothek Oldenburg

wenn der Antrag auf nicht anzurechnender Unkenntniß der Verhältnisse oder auf Unwissenheit beruht, Gebührenfreiheit zu gewähren.

Die Gerichte können anordnen, daß Auslagen, welche durch eine von Amtswegen veranlaßte Verlegung eines Termins oder durch eine begründet befundene Beschwerde entstanden sind, von der Partei nicht gefordert werden. Dasselbe gilt von den Schreib- und Postgebühren, sowie den Zustellungskosten, falls in Gemäßheit des Abs. 1 die Gerichtsgebühren niedergeschlagen werden. Im Uebrigen bleibt die Erlassung der Gerichtskosten, sowie ihre Stundung der Beordnung im Verwaltungswege überlassen.

№ 11a:

Annahme des §. 13 in der Fassung des Antrags 11,

werden einzeln zur Beratung gestellt.

Die Ausschußanträge № 8, 9, 10, 11 und 11a werden angenommen.

Zu dem Ausschußantrag № 12:

Annahme des §. 14 mit den Aenderungen, daß im Abs. 2 das Wort „Kontrolle" ersetzt wird durch „Aufsicht", sodann dem Abs. 2 folgender Satz angefügt wird:

„Bei Vorrangseinräumungen richtet sich der Werth nach dem Betrage des vortretenden Rechts und, wenn der Betrag des zurücktretenden Rechts der geringere ist, nach diesem,"

bemerkt der Abg. **Burlage:** Zum besseren Verständniß mache er darauf aufmerksam, daß unter den angeführten §§. 9—14 des Reichsgerichtskostengesetzes §. 10 immer wieder kehre: könne man Sachen nicht schätzen, so würde bei Familienangelegenheiten angenommen als Durchschnittssatz 2000 M., jedoch könne der Richter in Einzelfällen schwanken von 200—50000 M.

Der Ausschußantrag № 13:

Annahme der §§. 15 und 16,

wird zur Beratung gestellt.

Bei dem Ausschußantrag № 14:

Annahme des §. 17 mit der Aenderung, daß anstatt „§. 14 Absatz 2—16" gesetzt wird: „§. 14 Abs. 2 bis §. 16", anstatt der Paragraphenzahl „567" gesetzt wird „568", sowie §§. 550—551 ersetzt wird durch „550, 551,"

berichtigt der Abg. **Burlage** einen Druckfehler am Schluß des Antrages müsse „§§." vor „550, 551" gesetzt werden.

Die Ausschußanträge:

№ 15:

Annahme des §. 18.

№ 16:

Annahme des §. 19. unter Streichung der Worte: soweit nicht in diesem Gesetz ein anderer Mindestbetrag bestimmt ist,"

werden zur Beratung gestellt.

Die Ausschußanträge:

№ 17:

Im §. 20 werden die Werthklassen 31 bis 36 gestrichen. Im zweiten Abs. dieses Paragraphen wird an Stelle von „0,50 M." gesetzt „1 M."

№ 18:

Annahme des §. 20 mit der aus dem Antrage № 17 sich ergebenden Aenderung,

werden gemeinsam zur Beratung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Er möchte darauf zurückkommen, was der Abg. Burlage bereits erwähnt habe, nämlich daß der Entwurf keinen fiskalischen Charakter habe, aber er glaube doch, daß sich ein erhebliches Plus gegen früher ergeben werde. Sehe man sich z. B. den §. 20 an, so werde man finden, daß bei den täglich vorkommenden Geschäften, wie bei Auflassungen, Beglaubigungen u. s. w. ein Mehr zweifellos sein werde. Auch in Preußen habe sich gegen früher ein Mehrbetrag ergeben. Und ebenso wie früher seien wir auch jetzt unter den preußischen Sätzen geblieben.

Er glaube nicht, daß er allein der Ansicht sei, daß recht ansehnliche Mehrbeträge sich ergeben würden. Das sei kein Fehler, wenn nur die Vertheilung eine gerechte sei. Dies zu erreichen, sei der Ausschuß redlich bemüht gewesen.

Abg. **Burlage:** Er sei im Allgemeinen mit dem Abg. Jürgens einverstanden, aber einen etwaigen Mehrbetrag zu ermessen, sei nicht möglich. Bei der Vormundschaft z. B., bei Eintragung von Schiffen, bei Versteigerungen und bei der Eröffnung letztwilliger Verfügungen würden die Gebühren erheblich ermäßigt. An anderen Stellen finde eine gerechte Erhöhung statt. Jedoch eine Schätzung sei sehr schwer möglich, da es an einer statistischen Uebersicht dafür fehle, wie viel an Kosten in den einzelnen Zweigen der gerichtlichen Geschäfte aufgekommen sei.

Der Abg. Jürgens habe Recht, wenn er sage, daß Preußen durchweg höhere Gebühren habe. Aus der Juristenzeitung habe er die in verschiedenen Staaten erwachsenden Kosten für einseitige Verträge und Erklärungen entnommen, danach seien in Preußen zu zahlen für 10000 M. 14 M. Gebühren, hier bei uns 7 M., in Bayern 14.50 M., Württemberg 8 M., Baden 7 M., Hessen 8.40 M., Sachsen-Weimar 8 M., Elsatz-Lothringen 46 M. (ev. 70 M.), Hamburg 9 M. Wir hielten uns also in der guten Mitte. Bei höheren Summen seien auch die preußischen Sätze nicht hoch, so seien z. B. bei 500000 M. in Preußen 80 M., in Bayern 175 M. Gebühren zu zahlen.

Die Ausschußanträge № 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 19:

a) im §. 21 werden die Worte „einseitige Verträge, namentlich solcher, durch welche" ersetzt durch:

„solcher Verträge, durch welche nach dem Protokolle".

Landesbibliothek Oldenburg

b) Im §. 22, Absatz 1 lauten die Worte hinter „Beurkundung" folgendermaßen:
„der nicht unter die Vorschrift des §. 21 fallenden zweiseitigen Verträge".

№ 19a:

Annahme der §§. 21 und 22 in der aus dem Antrage 19 sich ergebenden Fassung.

№ 20:

Es wird der folgende §. 22a eingefügt:
„Wird zum Zwecke der Schließung eines Vertrages zunächst der Antrag und später die Annahme des Antrags beurkundet, so wird für jede Beurkundung bei zweiseitigen Verträgen die volle Gebühr, bei einseitigen Verträgen fünf Zehntheile dieser Gebühr erhoben."

№ 21:

Annahme des §. 23 mit folgenden Aenderungen:
a) In der Ueberschrift wird statt „Zuschlagsgebühr" gesetzt „Zusatzgebühr".
b) Im Absatz 1 wird „dritter" ersetzt durch „eines dritten".
c) In demselben Absatze lauten die eingeklammerten Worte wie folgt:
(z. B. Bürgschaften, Vorrangseinräumungen, Anerkennung einer abgetretenen Forderung seitens des Schuldners, Genehmigung einer Schuldübernahme seitens des Gläubigers.)

werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Die Fassung des §. 21 habe Schwierigkeiten geboten. Auch im preußischen Gesetz sei die Fassung des entsprechenden Paragraphen nicht glücklich. Nach Abschluß des Berichtes habe er noch hin und her erwogen, wie eine Besserung zu schaffen sei und er sei zu dem Resultat gekommen, daß eine weitere Aenderung zu empfehlen sei. Bemerken wolle er, daß er vom Justizausschuß allgemein ermächtigt sei, Anträge in formeller Beziehung zu stellen.

Sein Verbesserungsantrag betreffe zunächst die lit. a des Antrages № 19, daraus ergebe sich dann die Aenderung des Antrages № 19a. Den Antrag № 21 habe er durch einen weiteren Zusatz d ergänzt, es seien das alles nur formelle Aenderungen, um eine klarere Fassung zu ermöglichen.

Es würden jetzt an die Stelle von Autrag № 19, lit. a sein Verbesserungsantrag zu Antrag № 19, an die Stelle des Ausschußantrages № 19a ein neuer Antrag № 19a treten und der Antrag № 21 werde ergänzt durch lit. d.

Mit Genehmigung des Landtags scheiden für die Abstimmung aus die ursprüngliche lit. a des Antrages № 19 und der ursprüngliche Antrag № 19a.

Die Verbesserungsanträge des Abg. Burlage:
1. Im Antrage № 19 wird die lit. a ersetzt durch folgenden Antrag:
a) §. 21 erhält folgende Fassung:
die volle Gebühr wird erhoben für die Beurkundung einseitiger Erklärungen oder solcher Verträge, durch welche nach dem Protokolle nur auf Seiten einer Partei Verbindlichkeiten übernommen oder bestehende Rechte anerkannt, abgetreten, verändert oder aufgehoben werden ohne Unterschied, ob die Erklärungen nur von einzelnen Personen oder von mehreren Personen als Theilnehmer abgegeben werden,
2. der Antrag № 19a lautet:
Annahme der §§. 21 und 22 in der aus dem Antrage № 19 in der Fassung des Verbesserungsantrages sich ergebenden Fassung,
3. der Antrag № 21 wird ergänzt wie folgt:
d) In demselben Absatz wird statt „den in den §§. 21 und 22 bestimmten Gebühren gesetzt „den in den §§. 21—22a bestimmten Gebühren",

werden ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge № 19, lit. b, № 20, № 21 a, b, c werden angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 22:

Im §. 24 wird die № 2 gestrichen, die № 3 und 4 werden № 2 und 3.
Der Paragraph erhält folgenden zweiten Absatz:
die gleiche Gebühr, jedoch nicht mehr als 2 M., wird erhoben für Vollmachten,

№ 23:

Im §. 25 erhält der Absatz 4 folgende Fassung:
Bei Vollmachten zum Abschlusse eines bestimmten Rechtsgeschäftes ist der für dieses maßgebende Werth in Ansatz zu bringen, jedoch ist bei der von einem Theilnehmer ausgestellten Vollmacht nur dessen Antheil maßgebend. Bei Generalvollmachten beträgt die Gebühr in allen Fällen 3 M.
In denselben Paragraphen wird im letzten Absatze „Schifffahrts-Register" ersetzt durch „Schiffs-Register",

№ 24:

Annahme der §§. 24 und 25 mit den aus den Anträgen № 22 und 23 sich ergebenden Aenderungen,

№ 25:

Annahme der §§. 26 und 27,

№ 26:

Annahme des §. 28 mit der Aenderung, daß die Eingangsworte lauten:
Für die Beglaubigungen einer Unterschrift oder eines Handzeichens u. s. w.,

№ 27:

In der № 3 des §. 29 wird dem Worte „Auflassung" angefügt: „jedoch nicht mehr als 2 M.",

№ 28:

Annahme des §. 29 mit der aus dem Antrage 27 sich ergebenden Aenderung,

werden ohne Erörterung angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ausschußanträge:

№ 29:

An die Stelle der Absätze 1 bis 4 des §. 30 treten folgende Bestimmungen:

Für die Errichtung eines Erbvertrages vor einem Richter wird die zweifache Gebühr erhoben, wenn der Erbvertrag mündlich erklärt oder der Entwurf vom Richter angefertigt wird. In allen anderen Fällen wird für die Errichtung einer Verfügung von Todeswegen vor einem Richter die volle Gebühr erhoben. Für die amtliche Verwahrung einer Verfügung von Todeswegen werden bei der Annahme zwei Zehntheile der vollen Gebühr erhoben.

Für die Eröffnung einer Verfügung von Todeswegen wird die volle Gebühr erhoben.

Die Ertheilung beglaubigter Abschriften ist gebührenfrei.

Für die Rückgabe einer Verfügung von Todeswegen werden fünf Zehntheile der vollen Gebühr erhoben. Diese Gebühr fällt fort, wenn die Rückgabe gleichzeitig mit der Errichtung oder Ueberreichung einer neuen Verfügung von Todeswegen beantragt wird. Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf den Widerruf einer letztwilligen Verfügung oder die Aufhebung eines Erbvertrages.

№ 30:

Annahme des §. 30 mit der aus dem Antrage № 29 sich ergebenden Aenderung,

werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Zu dem Antrag № 29 müsse er bemerken, daß hinter dem Worte „erhoben" ein Absatz folge und daß der dritte Absatz erst nach den Worten „ist gebührenfrei" beginne.

Der §. 30 sei außerordentlich wichtig. In Anschluß an den 2. Absatz sei es nicht überflüssig zu konstatiren, daß diese Gebühr nur dann erhoben würde, wenn das Gericht das Protokoll nicht aufgenommen habe, also nur in außergewöhnlichen Fällen. Er nehme an, daß die Staatsregierung auch dieser Ansicht sei.

Der Ausschuß habe die Errichtung von Testamenten erleichtern wollen, da bei uns noch zu wenig gerichtliche Testamente gemacht würden. Wie nun das Bürgerliche Gesetz-Buch eigenhändig geschriebene Testamente anerkenne, so sei Gefahr vorhanden, daß in Zukunft noch weniger gerichtliche Testamente gemacht würden. Deshalb sei die Gebühr gering zu bemessen. Ursprünglich hätte im Ausschusse die Absicht bestanden, $^{5}/_{10}$ für die Errichtung und $^{15}/_{10}$ für die Eröffnung vorzuschlagen. Aber nach reichlicher Ueberlegung sei man dahingekommen, für beide Akte die gleiche Gebühr von $^{10}/_{10}$ zu nehmen. Diese Gebühr halte hoffentlich niemanden ab, ein gerichtliches Testament zu errichten; sie betrage z. B. bei einem Objekt von 20000 ℳ nur 9 ℳ 50 ₰, von 60000 ℳ 16 ℳ. Das sei doch sehr wenig. Der Hauptgrund, weshalb so wenig Testamente gemacht würden, sei übrigens wohl der, daß der Erblasser nicht an sein Ende denken möge und daß die fernere Vermögensentwicklung ungewiß sei.

So würde die Errichtung des Testaments immerfort aufgeschoben.

Andererseits dürfe die Gebühr aber auch nicht gar zu gering sein. Denn eine Testamentserrichtung sei eine sehr schwierige und verantwortungsvolle richterliche Arbeit. Eine volle Gebühr für die Errichtung zu erheben, sei um so mehr am Platze, weil Testamente wieder aufgehoben werden könnten, und dann keine Eröffnung stattfinde. In diesem Falle sei mit $^{5}/_{10}$ doch zu wenig erhoben.

Abg. **Jürgens:** Es sei kein Zweifel, daß dem Richter bei Handhabe der Berechnung durch das Gesetz ein sehr weiter Spielraum, nämlich von 2000—50000 ℳ gelassen sei. Um dieses großen Spielraumes halber bitte er die Regierung, Klarheit darüber zu schaffen, wie es bei einem Privattestamente sei. Müsse da eine Annahme- oder nur die Eröffnungsgebühr bezahlt werden?

Reg.-Komm. **Niebour:** Die Annahme des Abg. Burlage sei seiner Meinung nach richtig. Eine Aufbewahrungsgebühr würde nur bei den Testamenten verlangt, die übergeben, aber nicht vom Gericht aufgenommen seien. Die Aufbewahrung sei ein Nebengeschäft.

Bei einem Privattestamente brauche keine Aufbewahrungs-, sondern nur bei der Publikation die Publikationsgebühr bezahlt zu werden. Annahme- bezw. Aufbewahrungsgebühr könne in einem solchen Falle nicht in Frage kommen.

Abg. **Burlage:** Diese Ansicht des Regierungskommissars sei ihm nicht ganz unbedenklich. Er habe die Auffassung gehabt, daß im Falle der Publikation von Privattestamenten auch die Annahmegebühr zu zahlen sei. Denn das Testament würde doch auch dem Gerichte zur Verwahrung übergeben.

Abg. **Jürgens:** Er könne sich nur der Ansicht des Regierungskommissars anschließen. So sei es richtig, sonst fände doch eine ungerechtfertigte Belastung der Publikation statt. Diese Ansicht müsse festgelegt werden.

Die Ausschußanträge № 29 und № 30 werden angenommen.

Zu dem Ausschußantrag:

№ 31:

Annahme des §. 31 unter Einschiebung folgender Worte im vorletzten Absatze hinter „Zuschlagserteilung":

„zu denen auch die Stempelgebühren gehören,"

erhält das Wort der

Abg. **Schütz:** Dieser §. bringe für Birkenfeld insofern eine Neuerung, weil er dem Ersteher die Kosten des Zuschlags zur Last lege. Er habe im Ausschuß anfänglich Bedenken getragen, dieser geplanten Aenderung seine Zustimmung zu geben, in der Annahme, man würde dieser Neuerung in Birkenfeld überhaupt wenig Sympathie entgegenbringen. Dann liege auch die Gefahr nahe, daß mancher beim Bieten nicht mit diesen Kosten rechne, namentlich nicht in der Uebergangszeit, weil man sie bisher nicht gekannt habe.

Er habe sich über diese Bedenken beruhigt, nachdem die Zusicherung gegeben sei, daß die Käufer vor Beginn

Landesbibliothek Oldenburg

des Verkaufes auf diese Aenderung aufmerksam gemacht werden sollten. Dann könnten die Kosten des Zuschlages allein auch nicht als besonders drückend empfunden werden, weil sie nur 5/10 der vollen Gebühr betrügen, und die Stempelkosten auch bisher zu tragen gewesen seien. Außerdem sei es dann dem Verkäufer in vielen Fällen wohl zu gönnen, wenn er einen Theil der Kosten auf den Käufer abwälzen könne. Denn häufig fänden diese Versteigerungen in Folge der Verschuldung statt. Dazu bestehe diese Einrichtung im Herzogthum bereits, wie auch in der das Fürstenthum umgebenden Rheinprovinz, so daß kein Grund zu einer Sonderstellung für das Fürstenthum vorliege.

Dann dürfe auch noch betont werden, daß der Entwurf trotz der höheren Sätze in der vergleichenden Tabelle eine nicht unwesentliche Herabminderung der Versteigerungskosten im Fürstenthum bedeute, denn es seien hier überall zwei Versteigerungstermine in Ansatz gebracht, welche in Birkenfeld garnicht oder nur höchst selten vorkommen würden, wodurch aber eine volle Gebühr der Kosten erspart würde. Es bleibe darum in Wirklichkeit der bisherige Gebührensatz nur bei Werthen von 3000—6000 M. bestehen, in allen übrigen Fällen trete eine Ermäßigung ein. Die Gebühr bei 100 000 M. betrage nur 37 % des bisherigen Satzes, was allerdings nicht verhindere, daß dieser Ausfall an anderer Stelle, z. B. bei der Auflassung mehr als doppelt ausgeglichen werde.

Die Ausschußanträge

№ 31:

Annahme des §. 31 unter Einschiebung folgender Worte im vorletzten Absatze hinter „Zuschlagsertheilung":

„zu denen auch die Stempelgebühren gehören."

№ 32:

Annahme des §. 32 mit folgenden Aenderungen:

a) Im Abs. 1 wird hinter dem Worte „Versteigerungsprotokollisten" in der Klammer angefügt:

„oder sonst damit beauftragte Beamten."

b) An die Stelle der Absätze 2 und 3 treten folgende Absätze:

„Die Gebühr, ausschließlich der Stempelgebühren, ist, soweit der Zuschlag ertheilt wird, nach den zusammenzurechnenden Geboten zu erheben. Soweit der Zuschlag nicht ertheilt wird, ist für die Berechnung der Gebühr der Gesammtwerth der Gegenstände maßgebend."

„Der Kostenschuldner bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften."

№ 33:

Annahme der §§. 33 und 34,

№ 34:

Annahme des §. 35 in folgender Fassung:

Für die Aufnahme von Wechselprotesten mit Einschluß derjenigen einer etwaigen Interventionserklärung wird die volle Gebühr erhoben. Für die Abschrift des Wechsels im Proteste werden Schreibgebühren nicht erhoben.

№ 35:

Annahme der §§. 36 und 37,

№ 36:

Der §. 38 wird gestrichen,

№ 37:

Einreihung des §. 39 als §. 92 a in den neunten Abschnitt unter Ergänzung des §. durch die Worte: „soweit nicht ein Anderes bestimmt ist."

№ 38:

a) In der № 2 des §. 40 werden zwischen der viertletzten und drittletzten Zeile folgende Worte eingefügt:

„überwiesen oder welche einem Ehegatten nach Auflösung der Gütergemeinschaft."

b) Dem §. 40 wird folgende neue № angefügt:

„5. Hinsichtlich der im Fürstenthum Birkenfeld belegenen Grundstücke wird für die Entgegennahme der Auflassungserklärung auch dann, wenn diese vor einem anderen Gerichte als dem zuständigen Grundbuchamte erfolgt, eine Gebühr nicht erhoben."

№ 39:

Annahme des §. 40 in der Fassung des Antrages № 38,

№ 40:

Annahme des §. 41 mit der Aenderung, daß im Abs. 2 das Wort „Belastung" ersetzt wird durch „Belastungen."

№ 41:

Annahme des §. 42 mit der Aenderung, daß die Worte: „wird die volle Gebühr erhoben" ersetzt werden durch: „werden acht Zehntheile der vollen Gebühr erhoben."

№ 42:

Annahme des §. 43 unter Hinzufügung der Ueberschrift „Unschädlichkeitszeugniß" und unter Streichung des „vergl."

№ 43:

Annahme des §. 44 unter Streichung der Worte im Abs. 1: „die Zurückführung des Grundbuches auf das Kataster zum Gegenstande haben",

№ 44:

a) Im §. 45 wird hinter den Worten „am Grundstücke" eingeschoben:

„für die Eintragung der nachträglichen Ausschließung der Ertheilung eines Briefes oder der Aufhebung dieser Ausschließung."

b) Die Worte in demselben Paragraphen:

„noch nicht in das Grundbuch eingetragenes oder", werden gestrichen.

c) Der §. 45 erhält folgenden Abs. 2:

„Auf die Berechnung des Werthes findet die Vorschrift des §. 10 des Reichsgerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung."

Landesbibliothek Oldenburg

№ 44a:

Annahme des §. 45 in der aus dem Antrage № 44 sich ergebenden Aenderung,

№ 45:

Annahme des §. 46,

№ 46:

Annahme des §. 47 unter Einschiebung der Worte: „der Gebühren" hinter dem Worte „Herabsetzung" im Abs. 1,

№ 47:

Annahme des §. 48,

№ 48:

Annahme des §. 49; jedoch wird die № 4 gefaßt, wie folgt:

„4. Für die Einsicht des Grundbuches und der Grundakten wird eine Gebühr von 50 ₰ erhoben."

№ 49:

Annahme des §. 50 unter Einfügung der Worte: „Bergwerke und" hinter „sind auf".

№ 50:

Annahme des §. 51 unter Ersetzung des Wortes „wird" in der zweiten Zeile durch „war."

№ 51:

Annahme des §. 52,

№ 52:

Der §. 53 wird folgendermaßen geändert:

a) der № 1 wird angefügt:
„für die Löschung der Firma 1,50 M.";

b) die № 2 erhält folgende Fassung:
„2. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften für die erste Eintragung derselben 10 M., für jede fernere Eintragung 5 M.";

c) in der № 3 ist der Druck des zweiten Absatzes (der nur auf die № 3 sich bezieht) einzurücken:
In lit. a wird „3 M." ersetzt durch „10 M.", in lit. b „3 M." durch „5 M.";

d) es wird folgende neue № angefügt:
„4. für die Eintragung einer Prokura 2 M., für die Eintragung des Erlöschens der Prokura 1 M.",

№ 53:

Annahme des §. 53 mit den aus dem Antrage 52 sich ergebenden Aenderungen,

№ 54:

Annahme des §. 54 mit der Aendernng, daß in der zweiten Zeile g. E. „dem" statt „der" gesetzt wird und in der fünften Zeile die Worte „mindestens aber 3 M." gestrichen werden,

№ 55:

Annahme des §. 55 mit den Aenderungen, daß

a) der zweite Satz des Absatzes 1 lautet:
„die Beglaubigung dieser oder der von den Betheiligten überreichten Abschriften erfolgt gebührenfrei;"

b) im zweiten Absatze die Worte „ein Zehntheil der vollen Gebühr, mindestens aber 1 M." ersetzt werden durch: „eine Gebühr von 1,50 M.",

№ 56:

Annahme des §. 56 unter Ersetzung der Worte in № 3: „eingereichten Zeichnungen der Firmen und Unterschriften" durch die Worte: „zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke", sowie unter Anfügung folgender neuen №:

„7. für die Eintragung eines Vermerks nach §. 131 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit",

№ 57:

Annahme der §§. 57, 58 und 59,

№ 58:

Annahme des §. 60,

№ 59:

Annahme des §. 61 mit folgenden Aenderungen:

a) Im Absatz 4 wird statt „die Bescheinigung" und „eine Bescheinigung" gesetzt: „der Erbschein", sowie „ein Erbschein."

b) Zwischen dem Absatz 4 und dem Absatz 5 wird folgender neue Absatz eingeschoben:
„Wird dem Nachlaßgerichte glaubhaft gemacht, daß der Erbschein nur zur Verfügung über ein Grundstück oder ein im Grundbuch eingetragenes Recht gebraucht werde, und wird beantragt, die Ausfertigung des Erbscheins dem Grundbuchamte zur Aufbewahrung bei dessen Akten zu übersenden, so wird die im Absatz 1, Satz 1 bestimmte Gebühr nur nach dem Werthe des Gegenstandes, über den verfügt werden soll, berechnet. Wird demnächst die Ertheilung einer Ausfertigung oder einer Abschrift des Erbscheins beantragt, so hat der Antragsteller die nach dem Werthe des reinen Nachlasses berechnete Gebühr des Absatzes 1, Satz 1 nach Abzug des bereits bezahlten Betrages nachzuentrichten.

c) Die beiden letzten Absätze erhalten folgende Fassung:
Die Vorschriften der Absätze 1 bis 5 finden auf das Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder der Ernennung eines Testamentsvollstreckers entsprechende Anwendung; bei der Berechnung der Gebühr für das Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft tritt an die Stelle des Werthes des Nachlasses der halbe Werth des Gesammtguts der fortgesetzten Gütergemeinschaft. Für die von einem Rechtsnachfolger von Todeswegen nach dem Gesetze über das Reichsschuldbuch vom 31. März 1891 beizubringende Bescheinigung, daß er über die eingetragene Forderung zu verfügen berechtigt ist, sowie für die in den §§. 37, 38 der Grundbuchordnung vorgesehenen Zeugnisse,

Landesbibliothek Oldenburg

werden drei Zehntheile der vollen Gebühr bis zum Höchstbetrage von 10 M. erhoben. Sind in Fällen der §§. 37, 38 der Grundbuchordnung die Theilungsurkunden vom Gericht aufgenommen oder bestätigt, so werden für die Zeugnisse Gebühren nicht erhoben,

№ 60:

Annahme des §. 62 unter Einschiebung folgender Worte im ersten Absatz hinter „an dieselben":

„nach Maßgabe des sichergestellten Vermögensbetrages",

№ 61:

Annahme des §. 63 unter Ersetzung der Eingangsworte: „Wird eine Nachlaßpflegschaft (Nachlaßverwaltung)" durch:

„Wird eine Nachlaßverwaltung, eine sonstige Nachlaßpflegschaft",

№ 62:

Annahme des §. 64,

№ 63:

Annahme des §. 65 unter Einfügung des Wortes „nicht" im Absatz 1 zwischen „Erbtheilungsverfahren" und „durch",

№ 64:

Annahme des §. 66 unter Hinzufügung des folgenden Absatzes 2:

„Jede der vorbezeichneten Gebühren wird in jeder Instanz rücksichtlich eines jeden Theiles des Nachlasses nur einmal erhoben. Sind die Gebühren mehrfach von verschiedenen Theilen des Nachlasses anzusetzen, so darf ihr Gesammtbetrag die nach dem Werthe des gesammten Nachlasses berechnete Gebühr nicht übersteigen",

№ 65:

Annahme der §§. 67 und 68,

№ 66:

Annahme des §. 69 unter Einfügung der Worte „der Masse" in der ersten Zeile des Absatzes 3 hinter „Theile",

werden ohne Erörterung angenommen, nachdem der

Abg. **Burlage** bemerkt hatte zum Antrag № 32: Es müsse unter lit. b, Zeile 3 heißen „einschließlich" statt „ausschließlich", sowie am Ende „Gesammtwerth der Gegenstände" statt „Werth des Gegenstandes", zum Antrag № 42: es müsse im §. 43 des Entwurfes, Zeile 6 heißen „von demselben" statt „vom selben", zum Antrag № 43: am Schlusse des Antrages müsse „und" angefügt werden, zum Antrage № 44a: statt „in der" müsse es heißen „mit der" in Zeile 1, zum Antrage № 49: am Schlusse müsse ergänzt werden „auf", zum Antrage № 59: unter c müsse in Zeile 14 hinter „Gütergemeinschaft" ein Absatz folgen.

Die Ausschußanträge:

№ 67:

Annahme des §. 70 unter Streichung des Absatzes 3,

№ 68:

Der §. 71 wird, wie folgt, abgeändert:

a) In der № 1, vierte Zeile, wird statt „welche" gesetzt „welches."

b) In der № 2 werden die Worte „wird die Hälfte" ersetzt durch: „werden drei Zehntheile."

c) In der № 5 tritt an die Stelle von „3600" die Zahl „4000",

№ 69:

Annahme des §. 71 mit den aus dem Antrage № 68 sich ergebenden Aenderungen,

werden zur Debatte gestellt.

Abg. **Burlage:** In §. 71, Absatz 1 sei bestimmt, bei Pflegschaften, Beistandschaften und Vormundschaften von dem Vermögen des Mündels jährlich die volle Gebühr zu erheben. Das angefangene Kalenderjahr solle sowohl am Anfang als auch am Ende der Verwaltung für voll gerechnet werden. Das habe folgende Konsequenz: Beginne eine Vormundschaft im Dezember 1900 und endige Februar 1902, dann habe die Vormundschaft nicht einmal zwei Jahre gedauert, für 3 Jahre aber sei eine Gebühr zu bezahlen. Dieses sei in der bisherigen Ausschußberathung noch nicht beachtet worden. Die Bestimmung sei aus dem preußischen Gesetz entnommen. Vielleicht sei die Berechnung nach Kalenderjahren auf das preußische Kostenwesen zugeschnitten. Bei uns rechne man besser nach dem Rechnungsjahr, dann würde auch die allerdings unbeabsichtigte Plusmacherei eingeschränkt. Das angefangene Rechnungsjahr am Ende der Vormundschaft sei für voll zu rechnen. Er stelle namens des Justizausschusses einen dahin gehenden Verbesserungsantrag.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage:

1. Die lit. a des Antrages 68 wird ersetzt durch folgenden Antrag:

   a) In der № 1 wird in der vierten Zeile statt „welche" gesetzt „welches" und wird der zweite Satz ersetzt durch folgenden:

   dabei wird das angefangene Rechnungsjahr für voll gerechnet.

2. Der Antrag 69 lautet:

   Annahme des §. 71 mit den aus dem Antrage 68 in der Fassung des Verbesserungsantrages sich ergebenden Aenderungen,

wird mit zur Berathung gestellt.

Mit Genehmigung des Landtags scheiden für die Abstimmung aus die ursprüngliche lit. a des Antrages 68 und der ursprüngliche Antrag 69.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Bezüglich der Befreiung von Gebühren bei Vormundschaften u. s. w. sei als Grenze gesetzt vom Ausschuß 4000 M., also um 400 M. höher wie im Entwurf. Er möchte diese Grenze bis zu 6000 M. erhöht wissen, da es sich doch gewöhnlich um Waisen handele, die solche Kosten nicht tragen könnten, und für die Staatsregierung seien diese Beträge ohne Bedeutung.

Abg. **Schütz:** In Birkenfeld habe bei Vormundschaften bisher nur die Aktgebühr bestanden, nur die einzelne Handlung des Gerichtes sei durch eine Gebühr entgolten

Landesbibliothek Oldenburg

worden. Hätte sich das Gericht mit einer laufenden Vormundschaft nicht zu beschäftigen gehabt, was bei den eingeführten dreijährigen Fristen für die Rechnungslegung häufig genug vorkomme, so sei selbstredend auch keine Gebühr zu entrichten gewesen. Diese dreijährigen Fristen sollten erfreulicher Weise auch in Zukunft, wenigstens vorläufig noch, im Fürstenthum bestehen bleiben, aber die bisherigen Gebühren sollten durch Einführung einer jährlichen Gebühr ersetzt werden. An das Wort „jährliche Gebühr" knüpfe sich sozusagen von selbst die Vorstellung einer erhöhten Gebühr, was auch in vielen Fällen zutreffend sein werde. Es sei deshalb leicht erklärlich, wenn man dieser Bestimmung mit getheilten Gefühlen gegenüberstehe, denn das Vermögen der Ganzwaisen, um die es sich ja hauptsächlich handele, würde in den meisten Fällen einer recht schonenden Behandlung bedürfen. Nun könne aber nicht verkannt werden, daß der gegenwärtige Entwurf auch seine Vorzüge habe. Während das bisherige Verfahren alle Vormundschaften, bei denen das Vermögen über 3600 *M.* betrug, mit der gleichen Gebühr belegte, stufe sich hier die Gebühr nach dem Werthe ab. Die Vergünstigung, die bisher dem größeren Vermögen zu Gute gekommen sei, würde nun den unteren, mit 4000 *M.* beginnenden zufallen, was doch entschieden richtiger sein dürfte, denn die größeren Vermögen würden auch die erhöhte Gebühr leichter tragen können als die kleinen die bisherige. Dann sei die Kostenrechnung eine äußerst einfache. Jeder könne von vornherein die Kosten selbst übersehen. Sie seien auch nicht abhängig von der Privatanschauung des betreffenden Beamten, wie das bisher theilweise der Fall gewesen sei, denn nach dem bisherigen Recht hätte eine Anzeige oder ein Bedenken des Pupillenschreibers mit 1 *M.* gesühnt werden müssen. Nun gebe es einzelne dieser Herren, die oft recht viele und oft recht unbegründete Bedenken hätten. Mancher Vormund wisse davon zu reden. Hier dürfte es sich zuweilen sehr empfehlen, manche Bestimmungen mehr dem Geiste als dem Buchstaben nach auszulegen. Wenn bisher schon Bedenken des Pupillenschreibers genügten, um die Kostenrechnung zu erhöhen, dann müsse man sich doch entschieden für den Gesetzentwurf aussprechen, wenn auch eine Erhöhung der Kosten in diesem Falle stattfinden sollte.

Reg.-Komm. **Niebour:** Es handele sich hier nur um eine Gebühr von 5 *M.* per Jahr. Das sei doch sehr wenig und bilde keine erhebliche Belastung, zumal wenn man bedenke, wie viel Arbeit eine solche Vormundschaft verursache. Aus den Ausführungen des Abg. Schütz habe er klar gesehen, daß man sich in Birkenfeld sehr gut dabei stehe. 3600 *M.* sei ein alter (guter) Satz, über den um 400 *M.* hinauszugehen die Regierung kein Bedenken getragen habe, aber weiter könne sie nicht gehen. Die Grenze von 6000 *M.*, wie der Abg. Ahlhorn es wolle, sei nicht denkbar.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er erkenne gern an, daß die Gebühr an sich ja nicht hoch sei. Aber man solle doch bedenken, daß ein Vermögen von 4000 *M.*, wenn mehrere Kinder vorhanden seien, sehr schnell verbraucht sei, so daß jede, auch die geringste Ersparniß nöthig sei. Die Staatskasse könne diesen Verlust weit eher als die Waisen ertragen.

Abg. **Jürgens:** Es sei im Ausschußbericht richtig an die Spitze gestellt, daß bei der Bemessung von Gebühren nicht allein die Thätigkeit des Gerichts, sondern auch der Werth des Gegenstandes zu berücksichtigen sei. Aber man dürfe doch auch nicht die Thätigkeit des Gerichts ganz außer Acht lassen. Die Grenze von 4000 *M.* sei nach seiner Ansicht vom Ausschuß recht gut gegriffen. Bei einem Falle, wie der Abg. Ahlhorn ihn erwähnt habe, würde das Vermögen ja bald auf die Grenze von 4000 *M.* heruntergegangen sein.

Zu den Ausschußanträgen

№ 70:

Annahme des §. 72 in folgender Fassung:

Die volle Gebühr wird erhoben:

1. für Volljährigkeitserklärungen, wenn der Minderjährige nicht unter Vormundschaft steht;
2. für die Ersetzung der elterlichen Einwilligung zur Eingehung der Ehe oder der Einwilligung der Mutter zur Ehelichkeitserklärung;
3. für Entscheidungen, betreffend den Unterhalt der Kinder nach den §§. 1612, 1714 des Bürgerlichen Gesetzbuches;
4. für die Uebertragung der Ausübung der elterlichen Gewalt an die Mutter (§. 1685 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches);
5. für die Ersetzung der Zustimmung antheilsberechtigter Abkömmlinge zu Rechtsgeschäften des überlebenden Ehegatten im Falle der fortgesetzten Gütergemeinschaft;
6. für die Thätigkeit des Vormundschaftsgerichts im Falle der Verheirathung des Vaters oder der Mutter, sowie für die nach den §§. 1639 Abs. 1, 1640 Abs. 2, 1653, 1666, 1667, 1668, 1670, 1760 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zutreffenden Anordnungen;
7. für Entscheidungen, welche die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu einander oder das eheliche Güterrecht betreffen;
8. für sonstige Verfügungen des Vormundschaftsgerichts, die sich nicht auf Mündel, Pflegebefohlene oder unter elterlicher Gewalt stehende Kinder beziehen.

Zahlungspflichtig ist in den Fällen unter № 4, 6 der Vater oder die Mutter.

Hat eine Rechnungslegung stattzufinden, so wird neben der im Abs. 1 bestimmten Gebühr die Gebühr des §. 71, Ziff. 1, erhoben. Diese Gebühr kommt nur einmal zum Ansatze, wenn eine einmalige Rechnungslegung stattfindet,

№ 71:

Annahme des §. 73 unter Ersetzung des Wortes „Kindern" im Abs. 2 durch „Kinde",

№ 72:

Annahme der §§. 74 und 75,

№ 73:

Annahme des §. 76 mit der Aenderung, daß die Worte: „die volle Gebühr" ersetzt werden durch: „eine Gebühr von 3 *M.*",

№ 74:

Annahme der §§. 77, 78 und 79,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 75:

Annahme des §. 80 mit der Aenderung, daß im ersten Satze statt „vier" gesetzt wird „drei", im zweiten Satze statt „Havarieschadens": „Havareischadens",

№ 76:

Annahme der §§. 81 und 82,

№ 77:

Annahme des §. 83 unter Ersetzung der Schlußworte „worden ist" durch „werden soll",

№ 78:

Annahme der §§. 84 und 85,

№ 79:

Annahme des §. 86 unter Streichung des Wortes „Großherzogliche" in der vorletzten Zeile,

№ 80:

Annahme des §. 87,

wird das Wort nicht gewünscht.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage wird angenommen.

Die Ausschußanträge № 67, № 68 (mit Ausnahme von lit. a), № 70—80 werden angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 81:

Die Ueberschrift des neunten Abschnittes des Entwurfs wird ersetzt durch folgende:

„Gemeinschaftliche Bestimmungen für die Abschnitte 2 bis 8",

№ 82:

Annahme des §. 88 mit den Aenderungen, daß

a) dem Satze 2 der № 1 angefügt wird: „es sei denn, daß diese Anträge vor dem zuständigen Grundbuchamte oder Registergerichte gestellt werden";

b) in der vorletzten Zeile das Wort „Großherzogliche" gestrichen wird,

№ 83:

Annahme des §. 89 unter Einfügung des Wortes „schuldhafte" vor „Säumniß" in der ersten Zeile,

№ 84:

Annahme der §§. 90 und 91,

№ 85:

Annahme des §. 92 mit der Aenderung, daß „30 ₰" ersetzt wird durch „20 ₰",

werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Er wolle zum §. 92 ausdrücklich constatiren, daß unter den Behändigungen nur solche zu verstehen seien, die außerhalb des Gerichtsgebäudes geschähen; der Paragraph finde nicht etwa auch dann Anwendung, wenn ein Schriftstück von einem Zimmer ins andere getragen werde, z. B. ein Erbschein in das Grundbuchzimmer.

Abg. **Jürgens:** Es sei ihm interessant gewesen im Ausschuß zu hören, daß die Zustellungen vermehrt würden. Bezüglich der Art der Zustellungen habe er einiges zu bemerken. Eine Vermehrung der Zustellungen würde jedenfalls eine größere Inanspruchnahme der Gerichtsvollziehergehilfen nach sich ziehen. Das sei für diese eine kolossale — er sage absichtlich kolossale — Belästigung. Würden diese nun auch die im §. 92 erwähnten 20 ₰ erhalten oder flössen dieselben in die Staatskasse?

Reg.-Komm. **Willich:** Diese Frage hänge ganz von der Vereinbarung bei Anstellung der Beamten ab. In Verwaltungssachen bekämen die Beamten vielfach die Gelder. Dagegen sei bei den Gerichten ein Fixum üblich. Dann flössen solche Beträge natürlich in die Staatskasse.

Abg. **Jürgens:** Gerade durch die Gerichte würden die Gehilfen so sehr in Anspruch genommen und dort kämen wenig oder gar keine gebührenpflichtige Handlungen vor. Da müsse das Fixum doch recht gut bemessen sein. In Verwaltungssachen sei das ja anders, da seien die meisten Handlungen ja gebührenpflichtig.

Abg. **Burlage:** Ueber die von dem Abg. Jürgens angeregte finanzielle Frage wolle er sich nicht äußern. Er wolle nur erwähnen, daß der §. 92 an sich recht bedenklich sei, er sei systemwidrig, er widerspreche dem Pauschsystem. Früher sei sozusagen jede Handbewegung bezahlt worden, z. B. zuerst die Beglaubigung, dann der Stempel und am Schluß die Behändigung. Das sei büreaukratisch ganz wunderschön gewesen und habe im §. 92 noch eine gewisse Nachwirkung. Man werde an Uhlands Worte erinnert:

„Noch eine hohe Säule zeugt von geschwundener Pracht,
Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht."

Als der Abg. Jürgens angefangen sei zu reden, habe er geglaubt, derselbe wolle gleich die ganze Säule umreden. Aber so gefährlich sei die Sache nicht gemeint gewesen. Geborsten sei ja die Säule, der Ausschuß habe ihr einen Riß beigebracht an der Grenzlinie zwischen 20 und 30 ₰, aber sie sei doch stehen geblieben, indem die 20 ₰ noch nicht aufgegeben wären. Diese Gebühr von 20 ₰ sei auch in der That nicht ungerechtfertigt, da die Behändigung die Zusendung durch die Post ersetze und durch diese Zusendung regelmäßig 20 ₰ Porto entständen.

Minister **Flor** Exc.: Er wolle darauf hinweisen, daß die Vergütung für die Gehülfen durchweg nicht unerheblich in die Höhe gesetzt sei und ihren Leistungen entspräche. Ihnen Gebühren zuzuweisen, dafür sei er nicht. Es könnten sonst leicht mehr Gebühren erhoben werden als nöthig sei. Ein angemessenes Fixum müßten sie haben.

Die Ausschußanträge № 81, № 82, № 83, № 84, № 85 werden angenommen.

Präsident: Er bemerke, daß auf §. 92 gemäß dem Beschluß des Landtags §. 92a (im Entwurf §. 39) folge.

Die Ausschußanträge:

№ 86:

Annahme des §. 93 unter Ersetzung der Worte: „Zu denselben sind auch" durch die Worte:

„Zu diesen Auslagen gehören auch die Kosten eines Transports von Sachen und sind ferner",

№ 87:

Annahme der §§. 94, 95 und 96,

№ 88:

Annahme des §. 97 unter Einfügung folgender Worte hinter dem Worte „Gesetzbuch" in der Klammer:

Landesbibliothek Oldenburg

„Artikel 38, Absatz 3 des Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 21. April 1897, Artikel 36, Absatz 3 des Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 11. April 1899",

№ 89:

Annahme des §. 98,

№ 90:

In der Ueberschrift des zweiten Abschnitts des zweiten Theiles wird statt „Zwangsverwaltungen" gesetzt: „Zwangsverwaltung",

№ 91:

Annahme des §. 99 unter Anfügung der Worte:
„soweit nicht im §. 102 ein Anderes bestimmt ist",

№ 92:

Der Absatz 1 des §. 100 erhält folgende Fassung:
„Zwei Zehntheile der vollen Gebühr werden erhoben für die Entscheidung, einschließlich des vorangegangenen Verfahrens, über den Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangverwaltung. Ist ein Gläubiger der Antragsteller, so werden die Gebühren nach dem Betrage der einzuziehenden Forderung nebst den mit einzuziehenden Zinsen berechnet; im Uebrigen werden die Gebühren nach der Hälfte des Werthes des Gegenstandes der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung berechnet. Für die Festsetzung dieses Werthes finden die §§. 16, 17 des Reichsgerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung,

№ 93:

Annahme des §. 100 mit der aus dem Antrage № 92 sich ergebenden Aenderung,

№ 94:

Annahme des §. 101,

№ 95:

Der §. 102 wird geändert, wie folgt:

a) Im Absatz 1 werden die Worte: „werden vier Zehntheile den" ersetzt durch die Worte: „wird neben den Stempelgebühren das Zweifache der im §. 20 bestimmten";

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Wird bei einer Versteigerung, welche zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft erfolgt, der Zuschlag einem Miteigenthümer ertheilt, so bleibt bei Berechnung der Gebühren derjenige Theil des Meistgebots außer Betracht, welcher auf den dem Ersteher bereits zustehenden Antheil an dem versteigerten Gegenstande fällt",

№ 96:

Annahme des §. 102 mit den aus dem vorstehenden Antrage sich ergebenden Aenderungen,

№ 97:

Annahme der §. 103 und 104,

№ 98:

Annahme des §. 105 unter Ersetzung der Worte: „des Kalenderjahres, in dem der Einleitungsbeschluß erlassen ist" durch die Worte:
„von sechs Monaten seit dem Erlasse des Einleitungsbeschlusses",

№ 99:

Annahme des §. 106 unter Anfügung folgenden Absatzes 3:
„Für die Mitwirkung beim Abschlusse von Verträgen werden Gebühren nach dem zweiten Abschnitte des ersten Theiles dieses Gesetzes besonders erhoben",

№ 100:

Annahme des §. 107,

№ 101:

Annahme des §. 108 als §. 112a des Abschnittes 2,

№ 102:

Annahme des §. 109,

werden ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag:

№ 103:

Annahme des §. 110 unter Einschiebung folgender Worte in Absatz 1, Zeile 3, hinter „Gebühr":
„einschließlich der Stempelgebühren",

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Es sei im Ausschuß bei diesem Paragraphen ein Punkt nicht zur Sprache gekommen. Der Paragraph betreffe die Frage, wer die einzelnen Gebühren zu tragen habe und sei im Allgemeinen gefaßt wie im preußischen Gesetze. Nur der zweite Satz im §. 110 sei neu: zu den durch diesen Satz betroffenen Kosten gehörten auch die im §. 109 erwähnten Eintragungsgebühren. Solche Kosten fielen anscheinend nach dem preußischen Gesetz dem Ersteher zur Last. Das müsse bei uns nach seiner Ansicht ebenso sein, er wolle deshalb einen Verbesserungsantrag stellen, welchen er für richtig halte. Er stelle denselben persönlich, nicht im Namen des Justizausschusses. Dabei wolle er ausdrücklich hervorheben, daß die Frage zur zweiten Lesung noch eingehender geprüft und eventuell ein neuer Verbesserungsantrag gestellt werden solle.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Burlage:

Annahme des §. 110 unter Einschiebung folgender Worte im Absatz 1, Zeile 3 hinter „Gebühr" „einschließlich der Stempelgebühren sowie zur Zahlung der im §. 109 gedachten Eintragungsgebühr",

wird angenommen.

Der Ausschußantrag № 103 ist damit gefallen.

Die Ausschußanträge:

№ 104:

Annahme des §. 111,

№ 105:

Annahme des §. 112 unter Einfügung folgender Worte in der vorletzten Zeile hinter dem Worte „Zuschlages":
„einschließlich der Stempelgebühren",

№ 106:

Annahme des §. 113,

№ 107:

Annahme des §. 114,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 108:
Annahme des §. 115,

№ 109:
Der §. 116 wird geändert wie folgt:
a) Im Absatz 1, Satz 1 werden die Worte: „am 1. Januar 1900" gestrichen und hinter „Gerichtskosten" angefügt: „(§. 7)".
b) Zwischen Absatz 1 und Absatz 2 des Entwurfs werden folgende 2 Absätze eingefügt:
„Bei Vormundschaften, soweit diese nicht mit dem 31. December 1899 endigen, sind für das in das Kalenderjahr 1900 hineinreichende Rechnungsjahr Gebühren nach diesem Gesetze zu berechnen. Die Vorschrift des §. 71, Ziffer 5 findet Anwendung. Im Fürstenthum Birkenfeld gelten außerdem folgende Bestimmungen: Sind während des Rechnungsjahres bereits Gebühren erwachsen und in das Kostenregister eingetragen, so werden diese auf die nach diesem Gesetze zu erhebenden Kosten in Anrechnung gebracht. Für Verhandlungen, welche sich auf die Rechnungsablage über eine am 1. Januar 1900 bereits abgelaufene Rechnungsperiode beziehen, sind die Gebühren nach den bisherigen Vorschriften zu erheben."
„Soweit nach Uebergangsvorschriften noch Geschäfte vorkommen, für welche in diesem Gesetze keine Bestimmungen getroffen sind, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend,"

№ 109a:
Annahme des §. 116 mit den aus dem Antrage № 109 sich ergebenden Aenderungen.

№ 110:
Annahme des §. 117 mit der Aenderung, daß die Worte: „des in §. 114 aufgehobenen Gesetzes" ersetzt werden durch die Worte:
„des im §. 115 aufgehobenen Gesetzes oder auf die im §. 115 aufgehobenen Vorschriften",

№ 111:
Annahme des §. 118 und des Inhaltsverzeichnisses,

№ 112:
Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen mit den aus den gestellten Anträgen sich ergebenden Aenderungen,

№ 113:
Die Großherzogliche Staatsregierung wird ermächtigt, eine neue Zählung der Gesetzesparagraphen vorzunehmen, die Verweisungen im Gesetze entsprechend zu ändern und das Inhaltsverzeichniß mit dem Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung seien bis Mittwoch, Morgens 11 Uhr, einzureichen.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogthums für die Finanzperiode 1900/1902.** (1. Lesung.)

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Er wolle zunächst einen Irrthum im Bericht aufklären. Es sei dort die Frankensteinsche Clausel erwähnt, wonach aus den Ueberschüssen des Reichshaushaltsetats zunächst 130000000 Mark zur Schuldentilgung Verwendung finden sollen. Das sei nicht richtig, dieselben dienten zu den allgemeinen Ausgaben des Reiches.

Dem Bericht habe er im übrigen nichts hinzuzusetzen und er werde bei den einzelnen Positionen auf Einzelheiten zurückkommen.

Minister **Heumann,** Exc.: Er wolle zunächst einige allgemeine Bemerkungen machen. Auf Seite 357 des Ausschuß-Berichtes sei die Ansicht aufgestellt, daß in den Voranschlägen der Landeskassen für 1900/1902 jährlich 150000 ℳ, zusammen also 450000 ℳ ungedeckt bleiben könnten, denn nach den Rechnungsergebnissen der Zentralkasse während der letzten Jahre könne mit einiger Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch für die Finanzperiode 1900/02 die Matrikularbeiträge die Antheile des Großherzogthums an den Zöllen u. s. w. nicht übersteigen würden. Er müsse sich dagegen verwahren, daß er sich mit dieser ungedeckten Summe einverstanden erkläre, er wolle bei dem Voranschlag der Zentralkasse jedoch jetzt nichts Weiteres bemerken, da der Gegenstand bei den Verhandlungen über die Landeskassen-Voranschläge näher zu besprechen sein werde.

Die Ausschußanträge:

№ 1:
Annahme der §§. 1 bis 4,

№ 2:
Annahme der §§. 5 bis 9,

№ 3:
Der Landtag wolle die Streichung des §. 10 der Einnahmen genehmigen,

№ 4:
Annahme des §§. 1 bis 4,

№ 5:
Annahme der §§. 5 bis 9,

№ 6:
Annahme der §§. 10 und 11,

№ 7:
Annahme der §§. 12 bis 14,

werden ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 8:
Streichung des §. 15,

№ 9:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage mit möglichster Beschleunigung, womöglich noch in der gegenwärtigen Tagung desselben oder dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage

Landesbibliothek Oldenburg

über den Neubau eines Landtagsgebäudes an passender Lage der Stadt Oldenburg zu machen, werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Funch:** Er habe ein großes Interesse an diesem Antrage, denn schon im 24. Landtage habe er die vielleicht sehr große Kühnheit gehabt, den Antrag auf Neubau eines Landtagsgebäudes zu stellen. Für ihn sei abgesehen von allen anderen gewichtigen Gründen auch das maßgebend, daß hier im Gebäude die Berathungen außerordentlich gestört würden, es sei ihm das besonders aufgefallen, als er heute wieder, wie schon oft, die Militärmusik gehört habe. Alle anderen Gründe zu wiederholen, sei wohl überflüssig. Ein neues Gebäude sei nöthig und er begrüße freudig den Antrag und bitte demselben ebenso einmüthig wie der Ausschuß zuzustimmen.

Abg. **Quatmann:** Die Frage nach einem neuen Landtagsgebäude sei bereits sehr alt. Er für seine Person glaube, daß man es noch jahrelang hier im Gebäude aushalten könne. Allerdings, die Luft sei zuweilen sehr drückend. Aber wenn man früher bereits 5 Stunden gesessen habe, so werde man es jetzt auch wohl 3 Stunden aushalten. Man könne ja oben irgendwie eine Ventilation anbringen. Jetzt so große Ausgaben zu machen, davon sei er kein Freund.

Abg. **Hoyer:** Es sei wohl kein Zweifel, daß die jetzigen Räume nicht ausreichend seien. Die Ventilation sei sehr schlecht. Ferner fehle es an einem geeigneten Platze für die Vertreter der Presse. Es sei doch keine Sache, daß die Abgeordneten ihnen beim Sprechen den Rücken zukehren müßten. Und dann die Ausschüsse! Wo sollte z. B. der Eisenbahnausschuß hin, wenn nicht zufällig der Oberbürgermeister Roggemann der Vorsitzende desselben sei? Es sei weder im Landtagsgebäude noch im Ministerium ein Zimmer disponibel. Sollte der Ausschuß sich etwa einen Salonwagen von der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung stellen lassen? Eine Aenderung müsse zweifellos eintreten. Wenn nun ein Umbau 60000 *M.* kosten solle, während ein Neubau auf höchstens 155000 *M.* zu stehen komme, da sei es doch unpraktisch, an einen Umbau zu denken. Er habe den Antrag mit Freuden begrüßt.

Abg. **v. Hammerstein:** Auch er müsse sich gegen die Ausführungen des Abg. Quatmann wenden und den Ausschußantrag vertheidigen. Weder für die Plenar- noch für die Ausschußsitzungen seien genügende Räume vorhanden. In den Ausschußsitzungen liege die Hauptarbeit — und das sei sehr gut —, aber dieselben seien außerordentlich behindert. Es sei ja gar keine Möglichkeit, ein Mitglied eines anderen Ausschusses zu erreichen, geschweige denn an den Sitzungen eines anderen Ausschusses theilzunehmen. Daher herrsche denn auch vielfach eine Unkenntniß mit den Vorlagen. Die Ausschüsse müßten in einem Gebäude ihre Sitzungsräume haben.

Wie der Abg. Hoyer bereits gesagt habe, seien die Plätze für die Vertreter der Presse sehr schlecht, der Zuhörerraum sei unzureichend, der Platz des Präsidenten viel zu eng. Es sei deshalb wohl gerechtfertigt, die geringen Mehrkosten, die ein Neubau gegenüber einem Umbau verursache, zu bewilligen.

Abg. **Funch:** Er habe geglaubt, auch der Abg. Quatmann sei für den Ausschußantrag. Es sei ihm nicht klar geworden, ob der Abg. Quatmann principiell gegen jede Aenderung sei. Der Landtag habe doch seinerzeit bereits einen Umbau beschlossen. Die Räume hier im Gebäude seien doch ungenügend. Es sei Sünde, für einen nicht dem Zwecke ganz entsprechenden Umbau 60000 *M.* zu bewilligen.

Abg. **Quatmann:** Ebenso oft wie hier im Hause schon über Umbau oder Neubau gesprochen sei, ebenso häufig seien auch die verschiedensten Meinungen aufgetaucht. Er sei für eine Aenderung wie sie jetzt vorgeschlagen sei, auch nicht, dann wünsche er lieber einen Neubau. Aber er habe es hier noch nicht so drückend und störend empfunden, daß er überhaupt eine Aenderung für nöthig halte. Er möchte wohl genügsamer sein wie mancher andere. Das müßten die Landleute ja.

Abg. **Jungbluth:** In Genügsamkeit stände er dem Abg. Quatmann wohl nicht nach. Auch aus der schlechten Luft mache er sich nicht viel, aber das müsse er doch sagen, die jetzigen Zustände seien unzulänglich. Er habe in der vorigen Tagung für einen Umbau gestimmt unter der Voraussetzung, derselbe würde etwa 20000 *M.* kosten. 60000 *M.* für einen Umbau, das sei ihm viel zu viel, da sei er für einen Neubau. Den größten Uebelstand habe der Abg. von Hammerstein bereits erwähnt, nämlich, daß die Ausschüsse nicht in einem Gebäude tagen könnten, die Herren lernten sich kaum kennen und es könne vorkommen, daß man nach langen Zusammenarbeiten sich dem einen oder anderen Abgeordneten noch wieder vorstellen lassen müsse, weil man keine Fühlung miteinander habe.

Ausschlaggebend für ihn sei der schlechte Platz der Vertreter der Presse, der besonders für die Birkenfelder von Nachtheil sei. Sie säßen weit von den Vertretern entfernt und müßten ihnen den Rücken zuwenden, dazu sei ihre Sprache ihnen nicht sehr verständlich und an den Gegenständen der Berathung fehle das nöthige Interesse. So komme es, daß von den Birkenfeldern in den Zeitungen meistens nichts zu finden sei. Und gerade der Landtagsberichte wegen würden die Oldenburger Zeitungen auch in Birkenfeld gehalten. Das mache den Eindruck, als ob sie während der Verhandlungen schliefen und sie seien doch wahrlich munter genug. Er sei deshalb auch für einen Neubau.

Abg. **Quatmann:** Man habe gesagt, die Berichterstattungen in den Zeitungen seien theilweise sehr schlecht. Das sei richtig, aber nicht bloß die Herren, die vorne säßen, sondern auch die, die ihren Platz dicht bei den Vertretern der Presse hätten, würden nicht richtig verstanden.

Abg. **Hoyer:** Hätten wir in der vorigen Tagung geahnt, daß ein Umbau 60000 *M.* erfordern würde, so wäre ein solcher Entschluß gar nicht gefaßt. Dann würde man gleich einen Neubau beantragt haben.

Abg. **Hug:** Dem Abg. Quatmann müsse er entgegnen und er könne es als Fachmann ungefähr beurtheilen, daß eine Berichterstattung außerordentlich schwer sei, wenn ein Redner dem Berichterstatter den Rücken zukehre. Die Redner seien doch auch sehr verschieden, der Abg. Jürgens, der langsam und klar spreche, sei natürlich besser zu ver-

Landesbibliothek Oldenburg

stehen als er, der schnell und nicht ganz dialectfrei spreche. Aber das müsse er doch anerkennen, daß die Berichterstattung in diesem Jahre wesentlich besser sei als früher.

Abg. **Dohm:** Der größte Uebelstand sei nach seiner Ansicht der, daß das Landtagsgebäude so weit vom Ministerium entfernt sei. Es käme doch oft vor, daß man von einem Regierungsvertreter Auskunft erbitten möchte; das sei aber unter den jetzigen Verhältnissen sehr erschwert. Er habe es empfunden, wie angenehm es für den Finanzausschuß sei, daß er im Ministerium tage. Er sei für einen Neubau.

Abg. **Jürgens:** Die Gründe des Ausschusses seien ja im Bericht niedergelegt. Es scheine ihm auch der ganze Landtag für einen Neubau zu sein mit Ausnahme des Abg. Quatmann. Der Ausschuß habe die Sache vor allen nach der Bedürfnißfrage geprüft. In kurzer Zeit werde doch ohne Frage eine Vermehrung der Abgeordneten eintreten infolge des Anwachsens der Bevölkerungszahl. Wo sollten dann dieselben untergebracht werden? Der Zuhörerraum könne doch nicht verkleinert werden. Man sei direct zum Neubau gedrängt, wenn er auch anerkennen müsse, daß der Plan des Umbaues an sich recht glücklich sei. 60 000 *M.* sei aber zu viel. Der Landtag sei bescheiden genug gewesen, daß er solange in solchen Räumen getagt habe. Er könne endlich ein neues Gebäude verlangen, und zwar ein Gebäude, welches seiner Stellung entsprechend und der Gesundheit zuträglich sei, keinen prunkvollen Palast, aber ein anständiges Gebäude, nicht ohne jeden Schmuck.

Er bitte um namentliche Abstimmung.

Die Ausschußanträge № 8 und 9 werden mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten: Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Gross, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Apen), Roggemann, Röper, Schröder, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken, Ahlhorn (Hartwarderwurp), Ahlhorn (Osternburg), Alfs.

Dagegen die Abgeordneten: Dauen, Gerdes, Huchting, Hug, Kühling, Meyer (Westerstede), Quatmann, Roter, Schulte, Tantzen.

Abg. **Hug** zur Geschäftsordnung: Er habe versehentlich mit „nein" gestimmt, er sei für einen Neubau des Landtagsgebäudes.

Der Ausschußantrag

№ 10:

Genehmigung der Anmerkungen 1 bis 5

wird ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung seien bis Mittwoch morgens 11 Uhr einzureichen.

III. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderungen des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 2. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd.**

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Dittmer wird zusammen mit dem Ausschußantrage der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen zur Berathung gestellt.

Abg. **Dittmer:** Er habe seinen Antrag zur 2. Lesung rechtzeitig eingebracht, er sei wohl von allen Abgeordneten gelesen und durchdacht worden. Der Ausschuß sei gegen denselben, und es sei daher nöthig, auf die Ausschußbeschlüsse näher einzugehen.

Zunächst sei im Bericht bemerkt, der Ausschuß habe seinen Antrag einer Prüfung unterzogen und könne ihm aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Was verstehe man unter Prüfung? Sei das eine gründliche Prüfung, wenn der Ausschuß außer Acht lasse, daß sein Antrag mit einem Beschlusse des 25. Landtags übereinstimme? Es schössen die Gesetze doch nicht wie Pilze aus dem Boden, sondern hätten eine zusammenhängende Kette zu bilden. Dieser Gesetzesvorschlag falle aus dem Rahmen der Gesetzgebung heraus. Man müsse doch bedenken, daß nach einer maßgebenden Entscheidung des Finanzausschusses im 25. Landtag damals ein gleiches Gesetz mit Preußen erstrebt und solches im Landtag gebilligt sei. Und von den Mitgliedern des damaligen Landtags seien noch 17 heute hier. Die Verhältnisse seien ganz dieselben, wie damals. Ein solcher Durchbruch der Gesetzeskette sei unberechtigt, ja unstatthaft, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen.

Sodann habe der Ausschuß behauptet, die Verhandlungen im Provinzialrath seien erschöpfend gewesen. Was nenne man denn erschöpfend? Sei das denn erschöpfend, wenn in der Zeit von 4—6½ Uhr, also in ca. 2½ Stunden die §§. 12—25 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben pro 1900—1902, das vorstehende Jagdgesetz mit sechs Anträgen, eine Petition des Gutsbesitzers Weber in Dunkelsdorf, betr. Wegeordnung, eine Petition des Hauptmanns v. Levetzow, das Emeritirungsgesetz der Geistlichen des Fürstenthums Lübeck, berathen sei? Der Ausdruck im Bericht „nach erschöpfender Behandlung" sei mindestens übertrieben, der Landtag müsse ja aus lauter ungelehrten Leuten bestehen, mit wenig Orts- — — Sachkenntniß, mit wenig Nachsicht und Einsicht, geringer Elastizität des Geistes ausgerüstet, wenn man bedenke, der Provinzialrath erledige so viele hochgewichtige Vorlagen in 2—3 Stunden, während der Landtag selbst für kleine Sachen oft zweimal fünf Stunden benöthige.

Was die erschöpfende Behandlung im Provinzialrath angehe, so wolle er bemerken, daß die Vorlagen den Mitgliedern erst kurze Zeit vor der Tagung zugingen. So komme es dann, daß Anträge plötzlich wie Geistesblitze an dem Himmel des Tagungssaales aufleuchteten. Ebenso sei es mit dem vorliegenden Entwurf. 4 Anträge, alle 4 verschieden von dem Antrag der Regierung, seien plötzlich aufgetaucht und da dürfte es dann nicht allzu schwierig sein, wenn man etwas Geschick habe, einen Antrag nach dem anderen in Staub und Asche zu versenken.

Der Antrag, welchen er vertrete, sei der Antrag der Minderheit des Provinzialrathes, und diese Minderheit, das seien die Grenzbewohner, die aus eigener Anschauung und Autopsie die Sache verständen. Ginge der Antrag des Ausschusses durch, — was er übrigens für unmöglich

Landesbibliothek Oldenburg

halte, — so sei das jagdliche Vergnügen auf Seiten der Bewohner des Fürstenthums Lübeck an der Grenze dahin.

Er habe neulich die Gelegenheit gehabt, sich ein größeres Gut in der Nähe von Oldenburg ansehen zu können. Dort halte sich das Wild in umfriedeten Gattern auf. Man solle sich diese Gatter wegdenken, dem Besitzer für Mai Schonzeit auferlegen, während für die Nachbarn im Mai die Jagd auf Rehböcke frei sei. Welche bittere Folge würde das für den Besitzer haben? So wie in einem solchen Falle, sei es im ganzen Fürstenthum, alles sei von preußischem Gebiet umschlossen.

Zuletzt müsse er noch auf die Folgen in sozialer Beziehung hinweisen: In Preußen dürfe im Mai geschossen werden, im Fürstenthum nicht. Da würden doch die Jäger an den Grenzen direkt verleitet, die Nacht zum Deckmantel ihrer Bosheit zu machen und die Böcke abzuschießen. Dann seien diejenigen, die das Gesetz angenommen hätten, verantwortlich für die Strafen, die jene Jäger erlitten.

Er bitte dringend, sich auf den Standpunkt des 25. Landtags zu stellen. Sollte aber sein erster Verbesserungsantrag für den Landtag unannehmbar sein, so bitte er wenigstens den zweiten anzunehmen. Dann bliebe wenigstens der Mai für die Jäger erhalten, das sei auch die Ansicht bewährter Forstbeamten des Fürstenthums, denen man wegen ihrer langjährigen Praxis dort wohl ein zutreffendes Urtheil in dieser Hinsicht zutrauen dürfe, das sei auch unbedingt nothwendig im Interesse der Jagd im Fürstenthum. Denn so wie es Mai werde, da rückten die preußischen Nachbarn aus zum Schießen, der Eutiner könne dann ruhig zusehen, wie die schönen Rehböcke, die er im Winter mit seinen Garten- und Feldfrüchten habe nähren müssen, abgeschossen würden. Das wollten und könnten sie im Fürstenthum nicht annehmen, deshalb müsse sein Verbesserungsantrag angenommen werden.

Abg. **Funch:** Es sei von dem Abg. Dittmer an der Thätigkeit des Verwaltungsausschusses eine Kritik geübt, die wohl einzig dastehe in den Annalen des Landtags. Er sei garnicht abgeneigt, an geeigneter Stelle den Humor walten zu lassen, aber hier liefe man Gefahr, daß ein solcher Ton dann einreiße. Und das sei nicht angängig.

Es sei dem Ausschuß der Vorwurf gemacht, er habe den Entwurf mit all' seinen Anträgen nicht gründlich geprüft, es hätte mindestens eine Prüfung von zweimal fünf Stunden stattfinden müssen. Einen derartigen Vorwurf müsse er entschieden zurückweisen, es sei im Ausschuß lange geprüft, der Abg. Dittmer sei zu den Berathungen zugezogen und erst, als nichts neues mehr in die Erscheinung getreten sei, sei die Berathung abgeschlossen.

Er erhebe Protest gegen die Art und Weise des Angriffs von Seiten des Abg. Dittmer.

Abg. **v. Hammerstein:** Als Mitglied des Verwaltungsausschusses schließe er sich den Worten des Abg. Funch vollkommen an. Der Ausschuß sei in unzuträglicher Weise angegriffen. Der Abg. Dittmer habe ihm vorgeworfen, daß er auf eine erschöpfende Verhandlung im Provinzialrath geschlossen habe. Wenn im Protokoll der Provinzialrathssitzung geschrieben sei „Nach Erschöpfung der Verhandlungen und nachdem von keiner Seite das Wort mehr verlangt war" so müsse das doch genügen. Es möchte ja richtig sein, daß die Provinzialräthe im Allgemeinen nicht die genügende Zeit für die Durchberathung der Vorlagen haben, das sei aber in diesem Falle nicht zutreffend. Denn daß 4 Anträge eingegangen seien, beweise doch zur Genüge, daß sich die Mitglieder sehr wohl mit der Vorlage beschäftigt hätten.

Auch die sachlichen Ausführungen des Abg. Dittmer müsse er bekämpfen. In den langen Reden desselben bei der ersten Lesung und im Ausschusse handle es sich vor allem darum: die Rehböcke müßten im Mai bereits geschossen werden dürfen, weil sie um diese Zeit auch schon in Preußen geschossen würden. Rehböcke im Mai zu schießen, sei jagdlich falsch, dieselben hätten sich im Mai noch nicht wieder vom Winter erholt, hätten Engerlinge, seien überhaupt noch sehr schlecht, das sei im Juni ganz viel besser. Ihm sei aus den Ausführungen des Abg. Dittmer klar hervorgegangen, daß man in Lübeck die aus den preußischen Waldungen austretenden Rehböcke totschlagen wolle. Auf das Moment des Abg. Dittmer, daß sich der Landtag bereits früher im Sinne seines Antrages festgelegt habe, könne er nur mit dem Worte Goethes antworten: „Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort."

Abg. **Quatmann:** Ihm persönlich sei es ganz egal, ob die Böcke im Mai oder Juni geschossen würden. Aber solange unsere Schonzeit an den Grenzen mit den preußischen Schonzeiten nicht übereinstimmten, würden auch die Petitionen nicht aufhören.

Daß die Eutiner nur die preußischen Böcke abschießen wollten, das glaube er nicht, er habe solches aus des Abg. Dittmer Worten auch nicht entnommen. An den Grenzen sei eine einheitliche Schonzeit nöthig. Und man könne doch den Eutinern gewähren, was die Birkenfelder bereits hätten.

Abg. **Dittmer:** Es sei nicht seine Absicht gewesen, Kritik an der Thätigkeit des Verwaltungsausschusses zu üben. Er habe nur gesagt, daß der Ausschuß sich vom Boden des 25. Landtags entfernt habe. Ebensowenig habe er gesagt, der Ausschuß hätte die Sache zweimal 5 Stunden prüfen sollen, er habe vielmehr gesagt, eine Prüfung im Landtag dürfte in den meisten Fällen eingehender sein, als im Provinzialrath.

Die Lübecker seien sich vollkommen einig darüber, daß die Schonzeiten mit den preußischen übereinstimmen müßten, die Stadt Lübeck sei schon so weit, und auch in Birkenfeld habe man bereits gleiche Schonzeiten. Weshalb nicht in Eutin?

Dem Abg. v. Hammerstein müsse er erwidern, daß es in Eutin nicht Mode sei, Rehböcke totzuschlagen. Gerade im Fürstenthum seien viele kleine Büsche und Brüche, in denen die Böcke gern verweilten, also sei Gelegenheit genug zum Schießen.

Er lege Verwahrung dagegen ein, daß den Mitgliedern des Fürstenthums der Todtschlag von Rehböcken zugemuthet würde.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommmen.

Abg. **Dohm:** Der Ausschuß hätte sich Mühe gegeben, sich in den Antrag des Abg. Dittmer hineinzuversetzen und denselben auch deshalb zugezogen, aber neue Gesichtspunkte seien von ihm nicht vorgebracht. Wolle man die Schonzeiten für Rehböcke dem preußischen Jagdgesetz anpassen, so müßte es doch auch wohl ebensowohl für andere Wildarten geschehen.

Der Provinzialrath habe aber dem Entwurf gutachtlich zugestimmt und eine Revision des Gesetzes gegen 3 Stimmen abgelehnt. Das sei doch zu beachten. Seien Schonzeiten im Interesse der Jagd geboten, so könne an den Grenzen natürlich keine Ausnahme gemacht werden. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag wird mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, v. Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Hug, Huchting, Jürgens, Kühling, Schulte, Wenke, Wessels, Wilken und Burlage.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Dittmer, Dauen, Jungbluth, Meyer (Apen), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schütz, Sommer, Wild, Ahlhorn (Hartwarderwurp).

Die Verbesserungsanträge des Abg. Dittmer sind damit gefallen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel als Staatsanstalt.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Staatsregierung habe die Frage der Verstaatlichung der Schule in Varel geprüft, die Verstaatlichung aber nicht für nöthig gehalten. Der Ausschuß habe sich dieser Meinung angeschlossen und sei zu der Uberzeugung gekommen, daß man z. Zt. von einer Verstaatlichung absehen könnte. Mit Freuden sei wahrgenommen, daß die Schule sich so sehr gut entwickelt habe, die Schülerzahl sei gewachsen und die Regierung habe sich über die Leistungen der Schule sehr lobend ausgesprochen. Bezüglich des näheren verweise er auf den ausführlichen Bericht. Mit einigen Worten wolle er noch auf den der Vorlage angelegten Voranschlag eingehen.

Der Voranschlag sei von der Staatsregierung sehr vorsichtig aufgestellt und der Ausschuß sei im Allgemeinen damit einverstanden. Die Einnahmen jedoch hätten wohl etwas reichlicher bemessen werden können, z. B. könne bei der steigenden Frequenz der Schule angenommen werden, daß die Schülerzahl auf 100 steigen und dauernd durchschnittlich auf dieser Zahl bleiben werde, dann könne das Schulgeld ohne Bedenken auf 100 *M.* gesetzt werden, so daß daraus eine Einnahme an 10000 *M.* jährlich entstehen würde.

Die Gesammtausgaben seien mit 31000 *M.* wohl nicht zu hoch veranschlagt. Nach Abzug des Schulgeldes blieben also noch 21000 *M.* zu decken. Rechne man davon den jetzigen Staatszuschuß mit 10000 *M.*, sowie den städtischen Zuschuß mit 2500 *M.* ab, so bliebe nur eine Summe von 8500 *M.* übrig, die bei Verstaatlichung der Staat mehr zu tragen haben würde. Diese Summe sei doch nur klein. Im Uebrigen bitte er den Ausschußantrag anzunehmen.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Dem Ausschußberichte gegenüber habe er einiges richtig zu stellen. Als die Regierung die Vorlage ausgearbeitet habe, habe sie von der Schülerzahl des laufenden Semesters keine Kenntniß gehabt und sei ihr dieselbe bis jetzt auch nicht mitgetheilt. Die Zunahme der Zahl in diesem Semester sei sehr erfreulich. Aber nach Ansicht der Staatsregierung müsse die Schülerzahl erheblich wachsen und die Zunahme von Dauer sein, bevor man von einer kräftigen Entwickelung der Anstalt sprechen und an eine Verstaatlichung denken könne. Zu dem letzten Absatz des Berichtes erlaube er sich die Bemerkung, daß die Staatsregierung die Bedeutung der Schule in keiner Weise verkenne. Am Schlusse einer jeden Finanzperiode werde erwogen, ob eine Aenderung in der Höhe des staatlichen Zuschusses vorzunehmen sei. Diese Prüfung habe auch im laufenden Jahre stattgefungen. Sie habe jedoch ergeben, daß zu einer Erhöhung des Zuschusses eine genügende Veranlassung nicht vorliege.

In den Voranschlag eine höhere Summe in den Einnahmen einzustellen, erscheine bedenklich. Man wisse nicht, ob die Schülerzahl dauernd dieselbe bleibe, wie im laufenden Semester. Für den Voranschlag sei sie nach dem Bestande in den abgelaufenen 4 Jahren berechnet. Ein höheres Schulgeld, als in den benachbarten preußischen Staatsanstalten zu nehmen, sei nicht angängig.

Abg. **Hug:** Mit Freuden habe er aus den Worten des Regierungskommissars entnommen, daß die Regierung die Bedeutung der Schule nicht verkenne. Wenn aber die Ablehnung der Verstaatlichung mit der verhältnißmäßig geringen Schülerzahl begründet würde, so müsse er doch sagen, es sei gefährlich, den richtigen Zeitpunkt zu verpassen. Er glaube, daß auch noch andere Gründe mitspielten, der rechnerische würde es wohl nicht allein sein. Er gebe ja zu, daß beim Voranschlag die bekannte Sparsamkeit der Regierung obgewaltet habe. Aber der Unternehmer müsse mit einem weit geringeren Etat als jetzt berechnet sei, auskommen, nämlich 22000 *M.* Sollte das der Staat anfänglich nicht auch können? Sei dieser Etat aber wirklich nicht ausreichend, so müsse der jetzige Unternehmer entweder seine Lehrkräfte beschränken oder er müsse sonstige Nebeneinnahmen haben. Dann aber leide der Ruf der Schule und der Zuzug werde geringer. Da sei eine Uebernahme doch besser. Es sei doch bekannt, daß Staatsanstalten besser besucht seien als Privatanstalten. Sei der richtige Zeitpunkt verpaßt, so sei es schade um die 10000 *M.*, die alljährlich geopfert würden.

Zum Schluß möchte er die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob die jungen Techniker von der Schule in Varel bei Anstellung im Eisenbahndienst zur Konkurrenz zugelassen würden, ob sie bei gleichen Fähigkeiten und gleicher Reife vor Auswärtigen den Vorzug bekämen.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Diese Anfrage könne er bejahen; die Abiturienten der Vareler Anstalt bekämen

Landesbibliothek Oldenburg

unter gewissen Bedingungen den Vorzug. Was die Uebernahme der Schule als Staatsanstalt angehe, so sei dieselbe weder zur Zeit gerechtfertigt noch liege dazu ein augenblickliches Bedürfniß vor.

Abg. **Quatmann:** Die Sache sei bereits lange besprochen und er habe aus den Ausführungen zu seiner Freude entnommen, daß die Entwicklung der Schule eine gute sei, die Kenntnisse der Schüler seien derartig, daß sie eine Konkurrenz sehr wohl aushalten könnten. Sonach liege zur Verstaatlichung kein Grund vor. Das wäre unnöthiger Aufwand. Wie es komme, daß der jetzige Direktor so billig auskomme, wisse er nicht, derselbe sei vielleicht besonders geschickt. Er sei der Ansicht, daß es besser sei, die Schule in ihrem jetzigen Zustande zu lassen.

Abg. **Wilken:** Der Ausschuß habe sich mit der Vorlage einverstanden erklärt, aber gegen die Bemerkung des Regierungskommissars, daß eine kräftige Weiterentwicklung der Schule nicht vorhanden sei, müsse er Verwahrung einlegen. Die Schülerzahl sei um 20 seit Eröffnung der Schule gestiegen. Eine Weiterentwicklung liege auch ferner darin, daß die Leistungen der Schule als recht gute anerkannt seien.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Es sei jetzt die Hälfte der Tagesordnung erledigt und schon bald 2 Uhr geworden. Dazu sei die Luft sehr schlecht und drückend. Er bitte um Vertagung bis morgen.

Abg. **Funch:** Da noch so sehr viele Vorlagen zu erledigen seien, bitte er, nur eine Pause eintreten zu lassen und heute Nachmittag die Sitzung fortzusetzen.

Abg. **Schröder:** Er sei für eine Vertagung bis morgen. Man habe sonst keine Zeit zur Prüfung der Vorlagen.

Abg. **Hoyer:** Er sei ganz der Ansicht des Abg. Schröder.

Präsident: Die allgemeine Meinung scheine eine Vertagung zu wünschen und stelle er den Antrag, die Sitzung bis Mittwoch früh 10 Uhr zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Der **Präsident** setzt demnach die nächste Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 20. December d. J., an, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer, nebst Nachfuge. (1. Lesung).
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer. (1. Lesung.)
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer. (1. Lesung.)
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen. (1. Lesung.)
5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht. (1. Lesung).
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
7. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 1. November 1899.

Schluß der Sitzung $1^3/_4$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer, nebst Nachfuge. (1. Lesung.)
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer. (1. Lesung.)
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer. (1. Lesung.)
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen. (1. Lesung.)
5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht. (1. Lesung.)
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
7. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 1. November 1899.

Vorsitzender: Präsident Grosß.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Ministerialrath Willich, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Eisenbahndirektor Graepel, Oberregierungsrath Driver, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung, und wird dasselbe, nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß der Zeitpunkt bis wann Anträge zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe einzubringen seien, nachgefügt werden würde, genehmigt.

Der Schriftführer Frhr. v. Hammerstein verliest die Eingänge. Mit der Verweisung an die betr. Ausschüsse ist der Landtag einverstanden.

Der **Präsident** theilt mit, daß dem Abg. Dittmer bis zum Schluß dieser Tagung Urlaub ertheilt sei.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer, nebst Nachfuge.** (1. Lesung.)

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Landesbibliothek Oldenburg

Zu dem Ausschußantrage № 1:

Unveränderte Annahme des Art. 1,

erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Es befänden sich einige Fehler im Ausschußbericht, er wolle ein berichtigtes Exemplar einreichen. Sodann wolle er zunächst einige allgemeine Bemerkungen der Einzelberathung vorausschicken.

Zu Art. 3 sei eine Nachfuge nöthig geworden, weil bei Herstellung des Berichtes dieser Artikel übergangen sei und zu Art. 25 in Folge nachträglicher Erklärung der Regierung über die Anstellung eines Geschäftsführers.

Es sei bekannt, daß die Vertretung von Handelsinteressen von Vereinen wahrgenommen sei, die bis vor Kurzem ohne Zusammenschluß gewesen seien. Dieser sei erfolgt durch den „Verband der Handels- und Gewerbevereine zu Oldenburg." Die Vereine hätten je nach ihrem Umfang eine segensreiche und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, so mache er aufmerksam auf die Vereine in Oldenburg, Brake, Jever, Varel und die Concordia in Elsfleth. Die Mitglieder dieser Vereine seien zum größeren Theil Kaufleute, theils auch Handwerker. Die Mittel der Vereine seien im Allgemeinen sehr beschränkt, so daß Bestrebungen, die große Kosten verlangten, unausführbar seien. Jetzt stehe den Vereinen ein großer Verlust bevor in Folge des Handwerkergesetzes von 1897. Die Handwerker würden sich, da ja eine Handwerkerkammer gebildet würde, von den Handelsvereinen trennen und deren Weiterbestand würde z. Th. dadurch fraglich. Aus diesen Erwägungen heraus und im Hinblick darauf, daß Handel und Industrie im Lande einen immer größeren Umfang annehme, habe die Regierung, den Anträgen des Verbandes nachgebend, den Handelskammergesetzentwurf eingebracht. Durch die Handelskammer solle eine auf dem Princip der Selbstverwaltung beruhende korporative Zwangsorganisation geschaffen werden. Der Gesetzentwurf sei klar und übersichtlich und gleiche einem gutsitzenden Kleide, das seinem Träger Freude mache, aber leider seien auch einige Flecke hineingekommen, die zu beseitigen dem Ausschuß mit gewöhnlichen Mitteln nicht möglich gewesen sei, und eine Scheere habe die Staatsregierung nicht gebraucht wissen wollen. Er wünsche nur, daß diese Flecken nicht zu häufig und zu grell in die Erscheinung treten möchten, und keinen Anlaß gäben, dem Träger das Kleid zu verleiden.

Zum Ausschußantrage № 2:

Unveränderte Annahme des Artikels 2,

nimmt der

Abg. **Hoyer** das Wort: Er wolle zunächst dem Verwaltungsausschuß seinen Dank aussprechen für die gründliche und übersichtliche Behandlung des Entwurfs. Alle Wünsche der Interessenten wären leider nicht befriedigt worden, aber Handel und Industrie würden doch die Vorlage mit Freuden begrüßen, da sie jetzt ein Organ bekämen, welches, auf gesetzlicher Grundlage beruhend, eine wirksame Interessenvertretung ermögliche.

Er hätte gern gesehen, daß eine Aenderung des Artikels 2 in dem vom Ausschuß beabsichtigten Sinne erfolgt wäre, nämlich daß die Handelskammer in allen wichtigen, die Gesammtinteressen des Handels oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört würden. Eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, dazu habe sich die Regierung nicht verstehen wollen. Dagegen habe sie die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, soweit möglich, in wichtigen Angelegenheiten, welche die Gesammtinteressen oder die Interessen der einzelnen Zweige des Handels und Gewerbes berührten, ihrerseits die Handelskammer zu hören.

Was seien denn wichtige Angelegenheiten? Darüber zu entscheiden, sei doch die Handelskammer am competentesten. Er hoffe, daß die Staatsregierung in weitgehendster Weise dieser Erklärung nachkomme und sich der Handelskammer gegenüber auf keinen allzu büreaukratischen Standpunkt stellen und nicht zu oft den Obervormund spielen werde.

Staatsminister **Jansen** Exc.: Die Einrichtung der Handelskammer sei deswegen getroffen, damit dieselbe jederzeit der Regierung als sachverständiger Beirath in Handelsinteressen dienen könne und die Regierung werde sich selbstverständlich in allen nöthigen Fällen an dieselbe wenden, aber dieses gesetzlich festzulegen, halte sie für bedenklich. Die Bestimmung des Artikels 3 sei vollkommen ausreichend. Die Regierung hoffe, daß die Kammer sich auf Grund dieses Gesetzes zu einer segensreichen Einrichtung entwickeln werde; an der Unterstützung der Regierung werde es ihr in ihrer Thätigkeit nicht fehlen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Handelskammer diene den Interessen des Oldenburger Handels. Es sei auch in Interessentenkreisen in Birkenfeld geprüft, ob eine derartige Einrichtung für Birkenfeld wünschenswerth sei. Man habe nun wieder bei den Interessenten selbst angefragt und eine zustimmende Antwort erhalten. Er erlaube sich daher die Bitte an die Staatsregierung, die Errichtung einer Handelskammer in Birkenfeld anzubahnen.

Zu dem Ausschußantrage № 3:

Unveränderte Annahme des Artikels 3

wird das Wort nicht gewünscht.

Die Ausschußanträge № 1, 2 und 3 werden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage № 4:

Unveränderte Annahme des Artikels 4

bemerkt der

Abg. **Gramberg:** Bei diesem Artikel seien ihm einige Bedenken aufgestoßen. Er habe leider nicht den Vorberathungen im Ausschuß beiwohnen können wegen seiner Thätigkeit im Finanzausschuß. Sei es möglich, daß jemand zwei Kammern angehöre, der Handels- und der Handwerkskammer? Denn in kurzem würden doch beide Kammern da sein und der Beitritt sei nicht freigestellt, sondern es bestände ein Zwang dazu.

Nach Artikel 4, seien diejenigen Kaufleute, die als Inhaber einer Firma in einem der für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen seien, verpflichtet, zu den Kosten der Handelskammer beizutragen. Es hätten ihn Vorgänge, die in letzter Zeit in Oldenburg in die Erscheinung getreten wären, stutzig gemacht. Von Seiten einer Zwangsinnung seien Vollkaufleute aufgefordert, dieser Innung beizutreten. Wer einer Innung beitrete, sei kein Kaufmann, der Begriff Vollkaufmann schließe aber den Begriff Handwerk aus. Wer ein Handwerk ständig und

Landesbibliothek Oldenburg

stehend betreibe, sei ein Handwerker. Sei ein Manufakturist, der Anzüge machen lasse, Schneidermeister?

Die Zugehörigkeit zum Handwerk habe noch andere Unzuträglichkeiten im Gefolge. Auf Handwerker finde der §. 4 des neuen H.-G.-B. keine Anwendung, also auch nicht auf diese Kaufleute, die der Innung beizutreten gezwungen seien, z. B. könnten sie nicht ins Handelsregister eingetragen werden. Deshalb richte er die Anfrage an die Regierung, wie es sich damit verhalte.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Er wolle die Frage dahin beantworten, daß nach Ansicht der Regierung eine Mitgliedschaft in beiden Kammern nicht möglich sei. Als Handwerker gelte lediglich der, der einen handwerksmäßigen Betrieb habe. Alles andere sei Kaufmann. Es sei im Einzelfalle zu entscheiden, ob jemand Kaufmann oder Handwerker sei. Allgemeine Grundsätze ließen sich da nicht aufstellen.

Abg. **Gramberg:** Er wolle zu № 2 des Artikels 4 noch einiges bemerken. Er verweise auf die im Ausschußberichte angegebene Erklärung der Regierung bezl. der Beitragspflicht der Consumvereine. In Preußen seien seines Wissens die meisten Consumvereine zu den Beiträgen herangezogen worden. Dann habe die Regierung erklärt, die Entscheidung bezl. der Beitragspflicht müsse der Praxis und Rechtsprechung überlassen bleiben. Es sei ihm zweifellos, daß in Preußen die Regierung und die Landesvertretung solche Vereine habe beitragspflichtig und wahlberechtigt machen wollen. Zu dem Zweck verweise er auf den Commentar von Kuzinski. Wenn nun durch die Rechtsprechung Unsicherheit in die Sache gebracht sei, so sei dieselbe in Oldenburg durch die Erklärung der Regierung noch vergrößert worden. Es seien klare Verhältnisse nöthig. Da nach seiner Ansicht die Consumvereine wahlberechtigt und beitragspflichtig sein müßten, so wolle er den Antrag stellen, zwischen dem zweiten und dritten Absatz des §. 4 folgenden Satz einzuschieben:

„Unter ein Handelsgewerbe treibenden Genossenschaften sind solche zu verstehen, deren Betrieb in Rechtsgeschäften der im §. 1 des H.-G.-B. vom 10. Mai 1897 bezeichneten Art, wenn auch nur mit Mitgliedern besteht."

Ein Handelsgewerbe könne nur mit Absicht auf Gewinn bestehen, diese Absicht hätten die Consumvereine, die nur an ihre Mitglieder verkaufen, nicht und brauchten deshalb keine Gewerbesteuer zu zahlen.

Aber trotzdem müßten diese Consumvereine beitragspflichtig zur Handelskammer sein. Deshalb überreiche er seinen Antrag.

Der Antrag wird genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Wessels:** Zu Artikel 4 Ziffer 1 sei bemerkt worden, daß eine Grenze zwischen Handel und Handwerk nur schwer zu ziehen sei. Aber in den Motiven zur Gewerbe-Ordnung seien bestimmte Merkmale angegeben, nach denen die Unterscheidung nicht schwer falle, z. B. ob der Betrieb handwerksmäßig sei, ob ein gelernter Handwerker ihn führe, ob Lehrlinge ausgebildet würden, ob auf Bestellung oder auf Lager gearbeitet würde u. s. w. Es könne in Einzelfällen trotzdem zweifelhaft bleiben.

Nach der Ausarbeitung des Entwurfs für Abänderung der Gewerbe-Ordnung seien Erhebungen in dieser Richtung angestellt und, wie er glaube, in Sachsen (genau sind es 61 199 Betriebe, davon 58 zweifelhaft) seien von 61 000 Betrieben 59 600 ohne weiteres als handwerksmäßige erkannt. An 1500—1600 seien die oben erwähnten Merkmale angelegt und schließlich seien nur 61 als zweifelhaft übrig geblieben.

Demnach sei die Grenze nicht so schwer zu ziehen und bei so wenigen könne wohl die Rechtssprechung entscheiden.

Abg. **Jürgens:** Er könne den Antrag Gramberg nicht ohne weiteres übersehen und man könne ihn auch nicht ohne weiteres unter den Tisch fallen lassen. Er beantrage deshalb, ihn an den Ausschuß zur zweiten Lesung zu verweisen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Auch er übersehe den Antrag nicht. Im Ausschuß sei alles mögliche gethan, um die Regierung zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen. Da er nun nicht wisse, wie die Regierung sich zu dem Antrage stelle, so bitte er dieselbe um Erklärung.

Der Antrag des Abg. Jürgens:

Den Antrag des Abg. Gramberg dem Ausschusse zur zweiten Lesung zu überweisen,

wird angenommen.

Der Ausschußantrag № 4 wird angenommen.

Der Ausschußantrag № 5:

Unveränderte Annahme der Artikel 5, 6, 7, 8 und 9

wird ohne Debatte angenommen.

Zu dem Ausschußantrag № 6:

Unveränderte Annahme des Artikels 10,

bemerkt der

Abg. **Hoyer:** Die Staatsregierung sei ermächtigt anzuordnen, daß in einzelnen Wahlbezirken die Wahlberechtigten nach dem Maßstabe des jährlichen Einkommens aus dem Gewerbebetriebe in zwei oder mehrere Abtheilungen getheilt würden. Er richte die Frage an die Staatsregierung, ob dieselbe gleich bei der ersten Wahl von dieser Ermächtigung Gebrauch machen werde. Das sei von großer Bedeutung für die umfangreichen Betriebe Delmenhorsts.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Er könne diese Frage lediglich bejahen.

Der Ausschußantrag № 6 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 7:

Unveränderte Annahme des Artikels 11,

№ 8:

Der zweite Satz des Artikels 12 gilt als der zweite Absatz und erhält folgende Fassung:

„Die Handelskammer kann beschließen, daß in den Wahlbezirken mehrere Wahltermine an verschiedenen Orten stattfinden und solchen Falls mehrere Wahlkommissare für die einzelnen Wahlbezirke ernennen."

№ 9:

Als dritter Satz des zweiten Absatzes wird die Bestimmung angefügt:

„Die Wahltermine sind an demselben Tage abzuhalten."

Landesbibliothek Oldenburg

№ 10:
Annahme des Artikels 12 mit den in den Anträgen 8 und 9 vorgeschlagenen Aenderungen,

№ 11:
Unveränderte Annahme der Artikel 13, 14, 15, 16 und 17,

werden ohne Debatte angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 12:
Im zweiten Satze des ersten Absatzes wird gesetzt statt „zwei Jahre" „drei Jahre" und ferner statt „ein Drittel" „die Hälfte."

Der dritte Satz des ersten Absatzes erhält folgende Fassung:

„Soweit die Zahl der Mitglieder nicht durch zwei theilbar ist, bestimmt die Handelskammer, ob die größere oder kleinere Zahl der Mitglieder durch Neuwahl zu ersetzen ist"

Im zweiten Absatze werden die Worte „und zweite" gestrichen,

№ 13:
Annahme des Artikels 18 mit den Aenderungen im Antrage 12,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Gramberg:** S. E. sei die Abänderung ganz unbedenklich. Die Fassung des Regierungs-Entwurfes sei dem preußischen Gesetz entnommen, würde dort allerdings nicht unangenehm empfunden. Was besser sei, könne man nicht wissen.

Die Ausschußanträge

№ 14:
Unveränderte Annahme des Art. 19,

№ 15:
Im ersten Satz werden für das Wort „er" die Worte „der Umstand" gesetzt,

№ 16:
Annahme des Art. 20 mit der im Antrage 15 vorgeschlagenen Aenderung,

№ 17:
Unveränderte Annahme der Artikel 21 und 22,

№ 18:
Unveränderte Annahme des Art. 23,

№ 19:
Unveränderte Annahme des Art. 24,

werden einzeln, № 15 und 16 gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zu dem Ausschußantrag № 19 nimmt das Wort der

Abg. **Gramberg:** Auch dieser Artikel sei aus dem preußischen Gesetz entnommen. Er richte die Anfrage an die Regierung, wie die Bestimmung betr. die Wahl von Stellvertretern aufzufassen sei. Habe die Handelskammer das Recht, für jedes einzelne Mitglied je einen Stellvertreter zu wählen, oder könne sie ohne Beziehung auf das Mitglied generell Stellvertreter wählen, oder sei nur die Möglichkeit vorhanden, für die Bezirke einen Stellvertreter zu wählen, die nur ein Mitglied hätten?

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** In dieser Hinsicht habe die Handelskammer vollkommen freie Hand.

Die Ausschußanträge № 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 20:
der 3. Absatz des Art. 25 erhält folgende Fassung:

„Zur Anstellung eines Geschäftsführers (Syndikus) ist die Handelskammer verpflichtet. Die Anstellung, sofern sie unkündbar und mit Pensionsberechtigung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern,

№ 20 a:
Annahme des Art. 25 mit der im Antrage № 20 enthaltenen Aenderung,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Gramberg:** Er wolle kurz bemerken, daß die Aenderung in der Nachfuge eine ganz wesentliche Verbesserung sei.

Die Ausschußanträge:

№ 21:
Unveränderte Annahme der Artikel 26, 27, 28,

№ 22:
In dem ersten Satze des Art. 29 wird vor das Wort „Vorsitzenden" „den" statt „dem" gesetzt,

№ 23:
Annahme des Artikels 29 mit der im Antrage № 22 beantragten Aenderung,

№ 24:
Unveränderte Annahme des Art. 30,

№ 25:
Unveränderte Annahme des Art. 31,

werden einzeln, № 22 und 23 gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zu dem Ausschußantrag № 25 ergreift das Wort der

Abg. **Gramberg:** Auf Veranlassung des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine sei in den Artikel 31 aufgenommen, daß die Gemeinden für die Erhebung der Beiträge eine Vergütung von 3% erhalten sollten. Er frage die Staatsregierung, wie es mit der Erhebung der Beiträge zur Landwirthschaftskammer sei? Zahle diese auch 3%? Eine Gleichstellung der beiden Kammern sei doch erforderlich.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Er glaube, diese Sache sei in der Landwirthschaftskammer anders geregelt. Aber wenn den Gemeinden die Hebung übertragen würde, so müßten sie auch eine Vergütung erhalten, ähnlich wie bei der Unfallversicherung. Und daß solches gesetzlich festgelegt werde, sei erforderlich. 3% seien nicht zu viel.

Abg. **Gramberg:** Er habe nicht die Zahlung von 3% bemängelt, im Gegentheil. Er wünsche für die Handelskammer nur dieselbe Stellung wie für die Landwirthschaftskammer.

Die Ausschußanträge:

№ 26:
Unveränderte Annahme der Artikel 32 und 33,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 27:

Unveränderte Annahme des Artikels 34,

werden einzeln zur Berathung gestellt.

Zu dem Ausschußantrag № 27 erhält das Wort der

Abg. **Gramberg:** Im Art. 34 befinde sich die Bestimmung, für die Deckung der Kosten von Anstalten, die für einzelne Theile eines Bezirkes oder für einzelne Betriebszweige ausschließlich bestimmt seien, oder ihnen in hervorragendem Maße zu Gute kämen, die Beitragpflichtigen dieser Bezirkstheile oder Betriebszweige zu besonderen Beiträgen heranzuziehen. Im Allgemeinen würde man sich zu solchen Anlagen verstehen, wenn die Nutznießer sich dringend dafür ins Zeug legten. Leicht werde man sich jedoch nicht dazu entschließen. Um nun übereilten Beschlüssen vorzubeugen, sei seitens des Verbandes beantragt, daß ⅔ der anwesenden Mitglieder dafür sein sollen und eine Wiederholung der Abstimmung zu erfolgen habe. Dieses sei in die Vorlage nicht aufgenommen, sondern nur gesagt, daß ⅔ der Mitglieder zustimmen müßten, also der Gesammtzahl der Mitglieder. Da läge die Gefahr einer Obstruction vor, indem sich Mitglieder aus der Sitzung entfernen und so die Handelskammer beschlußunfähig machen könnten.

Die Staatsregierung sage allerdings, für solche Fälle müsse die Geschäftsordnung eintreten. Aber in welcher Weise denke sich die Staatsregierung das? Er sei für Wiederherstellung des genannten Antrages.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Es könne in der Geschäftsordnung bestimmt werden, daß auf ein Ausbleiben oder ein nicht rechtzeitiges Erscheinen Geldstrafen gesetzt würden. Das sei das äußerste Mittel. Nach Ansicht der Regierung solle die Gesammtzahl der Mitglieder abstimmen.

Abg. **Gramberg:** Er werde sich über diesen Punkt noch näher informiren und behalte sich die Einbringung eines Antrages zur 2. Lesung vor.

Die Ausschußanträge № 20, 20 a, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 werden angenommen.

Zum Ausschußantrag

№ 28:

Der Artikel 35 des Entwurfes ist zu streichen und dafür zu setzen als Art. 35:

„Die Handelskammer wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, die vom Staatsministerium, Departement des Innern, beeidigt werden",

bemerkt der

Abg. **Hoyer:** Der Art. 35 habe eine bestimmte Amtsdauer beseitigt. Im Bericht sei angegeben, die Dienstzeit des Vorsitzenden soll drei Jahre betragen. Ob sich nun die Handelskammer nach der Ansicht des Ausschusses richten werde, wisse er nicht. Aber er glaube, daß man die Regelung dieser Frage getrost der Handelskammer überlassen könne.

Die Ausschußanträge:

№ 29:

Im zweiten Absatz des Art. 36 sind die Worte „den Behörden" zu streichen und ist dafür zu setzen „der Aufsichtsbehörde",

№ 30:

Annahme des Art. 36 mit der im Antrage 29 beantragten Aenderung,

№ 31:

Unveränderte Annahme des Art. 37,

№ 32:

Unveränderte Annahme der Art. 38, 39, 40,

№ 33:

Unveränderte Annahme des Art. 41,

werden einzeln, № 29 und 30 gemeinsam zur Berathung gestellt.

Die Ausschußanträge № 28, 29, 30, 31, 32, 33 werden angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 34:

Unveränderte Annahme des Art. 42,

№ 35:

Im 2. Absatz des Art. 43 sind die Worte „deren Befugnisse überschreiten oder" zu streichen,

№ 36:

Annahme des Art. 43 mit der Aenderung im Antrage № 35,

№ 37:

Unveränderte Annahme des Art. 44,

№ 38:

Unveränderte Annahme der Art. 45, 46,

werden ohne Debatte angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

II. **Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg betreffend die Einrichtung einer Landwirthschaftskammer.** (1. Lesung).

Der Berichterstatter Abg. **Funch** erhält das Wort: Er habe einige Fehler zu berichtigen, er werde an den betreffenden Stellen darauf zurückkommen. Im übrigen verzichte er vorläufig aufs Wort.

Die Ausschußanträge:

№ 1:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 1, Zeile 1 das Wort „Landwirthschaft" zu streichen und an dessen Stelle einzufügen die Worte „Land- und Forstwirthschaft,"

№ 2:

Annahme des Art. 1 mit der im Antrag 1 enthaltenen Aenderung,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Schröder:** Er gestatte sich, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, wie solches beim Handelskammergesetz erlaubt gewesen sei, er habe vorher mit diesem Wunsche nicht zu Gehör kommen können.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Landtag damit einverstanden.

Abg. **Schröder:** Sollte ihm die allgemeinen Bemerkungen auch nicht gestattet sein, so hätte er doch zum Art. 1 alles darlegen können, was er hätte darlegen wollen.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Prinzip sei er ein Anhänger der Landwirthschaftskammer. Denn schon vor 8 Jahren habe die Abtheilung Elsfleth, deren Vorsitzender er sei, an den Zentral-Vorstand der Landwirthschaftsgesellschaft ein Ersuchen gerichtet, Sorge dafür zu tragen, daß die von Interesse der Landwirthschaft erforderlichen Mittel von sämmtlichen Landwirthen aufgebracht würden. Es sollten also die Lasten auf alle Interessenten vertheilt werden. Aber unser Antrag sei dem Zentralvorstand derart unbequem und revolutionär erschienen, daß er gar keine Gegenliebe gefunden habe. Was könne auch aus Nazareth gutes kommen.

Erst viel später sei dieser Plan durch eine andere Abtheilung ebenfalls aufgenommen und nach und nach habe die heutige Erkenntniß sich auch beim Zentralvorstand Bahn gebrochen. Heute liege nun der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer vor. Aber er müsse gestehen, er habe sich die Errichtung einer Landwirthschaftskammer etwas anderes vorgestellt, wenn ihm auch vieles darin sympathisch sei. Auch von dem Standpunkt des Ausschusses weiche er weit ab.

Es seien im Entwurf angeblich zwei Prinzipien aufgestellt und durchgeführt:

1. Die Belastung der wirthschaftlich Starken zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen. Es sollten aber jetzt die Grundbesitzer, unbeschadet ihrer Verschuldung die Lasten tragen, und zwar zu dem Zwecke, damit die kleinsten Betriebe freiblieben. Die Beiträge würden daher bedeutend höher werden als bei der Landwirthschaftsgesellschaft, aus 4 M. 50 ₰ würden 10—20 M. Von dieser Art der Gleichbelastung sei er überrascht gewesen. Es würden hier neue Lasten auf der Basis der alten Grundlage auferlegt, die besonders zum Schaden des verschuldeten Grundbesitzes seien. Nach seiner Meinung müßten die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder aus ihrem landwirthschaftlichen Betriebe umgelegt werden. Er wolle darüber jedoch keine weiteren Worte verlieren, da sie doch nichts helfen könnten.

Aber auch das zweite Prinzip, das Prinzip der Selbstverwaltung, sei nicht gewahrt worden. Der Ausschuß sage, die Staatsregierung habe nicht gewollt, und habe sich damit getröstet. Er — Redner — müsse bedauern, daß sogar die Landwirthschaftsgesellschaft diesem Entwurfe zugestimmt habe, er lasse sich als Abgeordneter durch die Gesellschaft indessen nicht beeinflußen und werde diese Bestimmung bekämpfen.

Nun müsse er noch auf etwas anderes kommen. Er habe gegen den hochtönenden Wortlaut des Art. 1 nichts einzuwenden, wenn er auch sagen müsse „ich hör' die Botschaft, doch mir fehlt der Glaube". Sehe er sich aber Art. 1 in Verbindung mit Art. 3 und 4 an, so finde er, daß die Landwirthschaftskammer mit Sachen betraut würde, die bereits anderen Verbänden gesetzlich übertragen seien, so die Förderung der Pferdezucht den staatlich organisirten Pferdezucht-Verbänden. Er befürchte, deren Rechte würden beeinträchtigt. Zu den in Art. 3 Ziffer 2 genannten Vereinen gehörten die Pferdezuchtverbände nicht, aber in Art. 4 sei der Ausdruck „Verbände" gebraucht und in Art. 22 sogar in Verbindung mit sogenannten „zweckverwandten Vereinen". Es könnten die staatlich orgarnisirten Verbände doch nicht in einen Topf geworfen werden mit untergeordneten Vereinen, wie Geflügelvereinen, Bienenzuchtvereinen u. s. w. Die Verbände entfalteten doch eine größere Thätigkeit wie jemals die ganze Landwirthschaftsgesellschaft. Im Ausschußbericht sei allerdings erwähnt, die Rechte dieser Verbände sollten gewahrt bleiben, derselbe sei aber nicht maßgebend, sondern das Gesetz, und im Gesetz stehe davon nichts. Er halte deshalb eine Einschaltung für nöthig und beantrage im Art. 1, 1 hinter „Verwaltung" einzufügen „unbeschadet der Rechte und Obliegenheiten der staatlich organisirten Pferdezuchtverbände". Er wolle nochmals darauf aufmerksam machen, daß in den Art. 4 und 22 Verbände erwähnt seien, es gäbe aber im Herzogthum nur zwei Verbände und das seien die staatlich orgarnisirten Pferdezuchtverbände.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Schröder:

Im Artikel 1, Absatz 1 hinter dem Worte „Verwaltung" einzuschalten:

„unbeschadet der Rechte und Obliegenheiten der staatlich orgarnisirten Pferdezuchtverbände",

wird mit zur Beratung gestellt.

Abg. **Funch:** Er müsse zunächst dem Abg. Schröder sein Bedauern ausdrücken, daß es ihm nicht bekannt sei, daß die Abtheilung Elsfleth die erste Anregung zur Besteuerung sämmtlicher Landwirthe gegeben habe, er hätte solches mit besonderem Vergnügen in seinen Bericht aufgenommen. Die ersten Anfänge dieser Bestrebungen seien sehr alt und es möchte sein, daß auch Elsfleth seinerzeit eine Anregung gegeben habe. Er glaube jedoch nicht, daß dieselbe so wenig freundlich vom Zentralvorstande aufgenommen sei, wie der Abg. Schröder ausgeführt habe.

Daß die Beiträge höher würden, könne der Abg. Schröder nicht so kraß behaupten, allerdings für die größeren Besitzer steige der Beitrag, für die kleineren würde er aber auf einen Minimalsatz heruntergehen, bis auf 50 ₰ bei einem großen Theil derjenigen, die jetzt auch 4 M. 50 ₰ bezahlen müßten.

Wenn der Abg. Schröder bedaure, daß der Ausschuß dem Verlangen der Regierung, einen ständigen Vertreter mit Stimmrecht im Vorstande bei der Landwirthschaftskammer zu haben, nachgegeben habe, so sei das erklärlich. Aber die Regierung habe auf diesem Verlangen bestanden und mit der Ablehnung dieses Punktes das ganze Gesetz in Frage gestellt. Und bei praktischer Prüfung sei der Einfluß eines Regierungsvertreters jedenfalls nicht bedeutend, man brauche doch nur an das Stimmenverhältniß: 7 zu 1 zu denken.

Zu dem Art. 1 bemerke er dem Abg. Schröder, daß die Verhandlung über Aufgaben, die den staatlich organisirten Verbänden zugewiesen, bei der Landwirthschaftskammer, welche das gesammte Gebiet der Landwirthschaft umfassen soll, nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden könnte. Eine Landwirthschaftskammer zu schaffen nur für einzelne Wirthschaftszweige sei ein Unding.

Die Landwirthe müßten einig zusammenstehen, um das zu erreichen, was noth thun, nämlich eine Vertretung der gesammten Landwirthschaft durch die Kammer. Er betone

Landesbibliothek Oldenburg

ausdrücklich, daß der Kammer die Ausführung der Aufgaben der Verbände nicht überwiesen würde.

Die Kammer habe nur Pflichten, die Verbände dagegen Rechte, nämlich das Recht der Vertretung in der Kammer mit berathender Stimme. Im Interesse der Ruhe und des Friedens in der Landwirthschaft bitte er dringend um Ablehnung des Antrages Schröder.

Abg. **Jürgens:** Zunächst sei es für den Landtag egal, wer die Veranlassung zur Errichtung einer Landwirthschaftskammer gegeben habe, Thatsache aber sei, daß sie von der Mehrheit der Landwirthe gewünscht werde.

Der Abg. Schröder habe ihm zum Theil aus der Seele gesprochen. Aber bei der Umlegung der Beiträge komme nicht die Leistungsfähigkeit, sondern vor allem das allgemeine landwirthschaftliche Interesse in Betracht. Ob die Erhebung nach Maßgabe der Grundsteuer das Richtige sei, wolle er dahin gestellt sein lassen. Aber man möge ihm doch einen besseren Modus nennen! Es könne nicht jeder einzelne seinen Willen bekommen und er hoffe, daß auch der Abg. Schröder ihn nicht bekommen würde. Denn würde der Antrag Schröder angenommen, so sei der Zweck der Kammer verfehlt. Um den Sonderinteressen zu dienen, dazu sei die Landwirthschaftskammer nicht da. Und durch die Thätigkeit der Landwirthschaftskammer würden die Verbände in keiner Weise berührt. Es seien doch auch bei der Handelskammer keine Sonderinteressen dazwischen geworfen. Bei Annahme des Antrages Schröder sei es besser, den ganzen Entwurf abzulehnen. Denn verlange man jetzt für die staatlich organisirten Pferdezuchtverbände Sonderstellung, so gehe solches immer weiter, dann würden auch neu entstehende Verbände, z. B. Viehzuchtverbände solches verlangen. Er bitte dringend, jede Zersplitterung zu vermeiden und einig zusammen zu stehen.

Abg. **Schröder:** Sein Antrag besage nicht das, was der Abg. Jürgens aus demselben herauslese, sondern gehe nur dahin, den jetzt bestehenden Verbänden ihre Rechte zu belassen. Nach Artikel 1 könne die Landwirthschaftskammer alles in den Kreis ihrer Berathung ziehen, was sie wolle. Stände eine die Pferdezucht angehende Frage zur Debatte, so könne darüber ein Ausschuß mit z. B. 7 Sachverständigen berathen. Gleichzeitig berathe vielleicht der betreffende Verband mit seinen 37 bezw. 42 Sachverständigen darüber. Dann ständen die Gutachten eventuell gegen einander. Dann könne aber dem Gutachten der Landwirthschaftskammer als dem sogenannten Beirath der Regierung von dieser der Vorzug gegeben werden, denn in der Verfassung der staatlich organisirten Verbände befinde sich keine Bestimmung, daß dieselben einen Beirath der Regierung bildeten. Deshalb müsse unter allen Umständen das Recht der bestehenden Verbände sichergestellt werden und dies müsse gesetzlich fixirt werden; denn der Ausschußbericht sei nicht maßgebend. Zwar sei nicht zu besorgen, daß die Landwirthe der Pferdezuchtverbände, besonders des nördlichen, sich zwingen ließen: sie seien Männer von Rückgrat und eignem Willen, auch den Machthabern gegenüber.

Bezüglich der Entstehung der Landwirthschaftskammer wolle er jetzt keine alten Vorgänge im Einzelnen anführen. Wenn der Abg. Funch sich daran nicht erinnere, so wolle er es mit dessen Gedächtnißschwäche entschuldigen (Abg. Funch: bitte sehr!). Soviel sei aber sicher, daß vor 8 Jahren eine Landwirthschaftskammer ein weit größeres Arbeits-Gebiet und größere Bedeutung haben würde als heute, denn damals habe es noch keine Zuchtverbände, Centralgenossenschaften der Consumvereine und Darlehnskassen, Molkereigenossenschaften u. s. w. gegeben; von denen Letztere der Landwirthschaftskammer für immer verloren waren, denn sie fielen unter das Handelskammergesetz. Wenn der Abg. Jürgens sage, für die Landwirthschaftskammer bleibe Viehzucht und Ackerbau, so sei das richtig. Dieselbe bleibe aber thatsächlich jetzt nur ein Lückenbüßer.

Abg. **Burlage:** Er habe die Sache im Ausschuß mit Interesse verfolgt und wolle kurz zwei Worte bemerken. Der Abg. Schröder habe gemeint, die Umlage auf die Grundsteuer sei nicht gerecht, man müsse die Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Jawohl, aber da müsse der Abg. Schröder auch ein Verfahren angeben, um dieselbe festzustellen.

Die Last, die der Grundsteuer zuwachse, sei nicht bedeutend. Große Umlagen zu erheben, müsse die Landwirthschaftskammer vermeiden, sonst mache sie sich unbeliebt.

Was den Antrag Schröder angehe, so stimme er dessen Ausführungen im Allgemeinen zu, halte aber den Antrag der Fassung des Gesetzes gegenüber nicht für erforderlich. Jeder Stand verfechte heute seine Interessen und innerhalb der Landwirthschaft vertrete jeder Zweig wieder sein Interesse. Da werde die Kammer das Centralorgan, welches alle landwirthschaftlichen Bestrebungen in einem Mittelpunkte vereinige. So könne die Kammer segensreich wirken.

Der Abg. Schröder stoße sich daran, daß die Landwirthschaftskammer Beirath sein solle — ein Wort, welches im sog. Hengstgesetz nicht erwähnt sei. Ob so etwas im Gesetz stehe, sei gleichgültig. Wo der Staat die beste Auskunft zu erhalten hoffe, da hole er Rath ein. Durch die Einschiebung der betreffenden Worte den Staat zu zwingen, sei unmöglich. Der jetzige Wortlaut könne keinen Schaden anrichten. Durch das Gesetz würden die Rechte der staatlich organisirten Pferdezuchtverbände in keiner Weise beschnitten, er möchte den Juristen sehen, der da käme und sagte, die Bestimmungen des Pferdezuchtgesetzes würden durch das Kammergesetz geändert. Die Befürchtungen des Abg. Schröder seien demnach unbegründet und er bitte, den Antrag abzulehnen.

Reg.-Komm. **Heumann:** Solle die Landwirthschaftskammer ihren Zweck erfüllen, so müsse sie die gesammte Landwirthschaft vereinigen und alle interessirten Kreise zu gemeinsamer Arbeit heranziehen können. Die Einzelbestrebungen der verschiedenen Zweige sollten dabei keineswegs unterbunden, sondern in jeder Richtung gefördert werden, so auch die Pferdezuchtverbände. Man wisse doch, was diese und die Pferdezucht für unser Land zu bedeuten hätten. Aber es sei nothwendig, daß die getrennt marschirenden Vereine und Verbände in einem Centralorgan, der Kammer, gemeinschaftlich ihre Ziele verfolgten. Blieben

Landesbibliothek Oldenburg

die Vereine nur auf sich angewiesen und unter sich ohne jeden Zusammenhang, so würde eine Zersplitterung der Kräfte zum Schaden des Ganzen eintreten. Durch das Gesetz würden die Pferdezuchtverbände in keiner Weise beengt.

Abg. **Tantzen:** Er wolle nur seine Abstimmung begründen. Es läge allerdings ein einstimmiger Bericht des Ausschusses vor, er habe aber den Ausschußverhandlungen nur zum Theil beiwohnen können und sich deshalb freie Hand vorbehalten.

Er sei für den Antrag Schröder. Derselbe wolle ja dasselbe wie Artikel 1 und auch der Ausschuß, nämlich, daß die staatlich organisirten Verbände durch die Kammer nicht berührt würden. Der Antrag Schröder wolle solches nnr präcisiren, denn es sei doch nicht ohne allen Zweifel, daß die Kammer in die Thätigkeit der Verbände eingreife. Wie stehe es mit dem Artikel 22? Nach dem Wortlaut desselben würde das Verhältuiß der landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereine bezw. Verbände zu der Landwirthschaftskammer geregelt durch nach Anhörung der Vereine bezw. Verbände von der Landwirthschaftskammer zu beschließende Satzungen. Diese Fassung sei ihm schon bei der ersten Berathung im Ausschuß aufgefallen. Er hoffe, daß der Abg. Schröder bei Berathung dieses Artikels schon den geeigneten Antrag stellen werde.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Er wolle bemerken, daß der Artikel 22 sich garnicht auf die staatlich organisirten Verbände, sondern nur auf die zweckverwandten beziehe. Ferner betreffe der Artikel nur solche Vereine und Verbände, die sich angeschlossen hätten. Die Pferdezuchtverbände seien doch in keiner Weise verpflichtet, sich anzuschließen.

Abg. **Wilken:** Er sei für den Antrag Schröder. Die Pferdezuchtverbände hätten auch die Aufgabe, Gutachten herzugeben über sie betreffende Fragen. Würde nun Artikel 1 angenommen, so würde sich die Staatsregierung doch jedenfalls an die Landwirthschaftskammer als ihren Beirath um ein Gutachten wenden. Man könne sich also zwei Gutachten geben lassen. Welches soll da ausschlaggebend sein? Die Regierung könne dann von den beiden eingezogenen Gutachten dasjenige nehmen, welches ihr am besten passe. Hierdurch entstehe eine Schmälerung der Rechte der staatlich organisirten Verbände, die die sachkundigsten Organe seien, Gutachten über Pferdezuchtangelegenheiten abzugeben. Dies wolle der Antrag Schröder beseitigen, und daher stimme er für den Antrag Schröder.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Die Wirkung, die der Abg. Wilken von dem beantragten Zusatze zum Artikel 1 erwarte, könne garnicht eintreten; denn die Pferdezuchtverbände hätten nur die Pflicht, nicht das Recht zur Hergabe von Gutachten.

Und sollte die Staatsregierung demnächst auch wirklich von beiden Seiten ein Gutachten einfordern, so sei das auch kein Nachtheil.

Abg. **Jürgens:** Die Abg. Schröder, Tantzen und Wilken, die den Verbänden als Vorstandsmitglieder sehr nahe ständen, schienen Kompetenzkonflikte zu befürchten. Davon könne aber gar keine Rede sein. Die Befugnisse der Pferdezuchtverbände beruhten auf Gesetz und das Gesetz müsse beachtet werden. Er habe das Gefühl, als ob die gepriesene Eigenwilligkeit unserer Landwirthe sie zu einem Mißtrauen gegen die Kammer führe und das sei bedauerlich.

Es sei doch auch zu bedenken, daß hinter der Landwirthschaftsgesellschaft etwa 4000 Landwirthe ständen, die doch nicht bloß zusammengewürfelt seien. Deren Beschlüsse seien doch auch in gewisser Hinsicht von Bedeutung.

Es dürfe kein Unfrieden geschaffen werden und das geschehe durch den Antrag des Abg. Schröder. Die Kammer solle vereinigen, nicht zersplittern.

Abg. **Tantzen:** Der Regierungs-Kommissar habe gesagt, der Beitritt zur Kammer stände im freien Belieben der einzelnen Verbände. Er sei ihm für diese Erklärung dankbar. Aber im Gesetze stehe solches nicht und deshalb müsse die Aenderung eintreten.

Dem Abg. Jürgens wolle er entgegnen, daß solche Motive, wie er (Jürgens) sie vermuthet habe, bei ihm nicht vorlägen. Er wünsche nur ein klares, reinliches Verhältniß zwischen den Verbänden und der Kammer hergestellt zu sehen.

Abg. **Burlage:** Er müsse zugeben, daß der Artikel 22 nicht ganz klar gefaßt sei, bei der zweiten Lesung sei vielleicht Gelegenheit ihn genauer zu präcisiren.

Abg. **Quatmann:** Er habe den Antrag Schröder unterstützt, könne aber doch nicht dafür stimmen. Die Berathung sei jedoch von großem Nutzen gewesen, denn sie habe ihm gezeigt, daß der Ausschußantrag der richtige sei. Er werde für denselben stimmen.

Abg. **Schulte:** Er sei für den Ausschußantrag und wolle kurz seine Abstimmung motiviren. Die Landwirthschaftskammer bilde ein Organ der Vereinigung. Die einzelnen Verbände und Vereine dürften nicht ausgeschieden werden. Eine Trennung sei unter allen Umständen zu vermeiden.

Abg. **Schröder:** Es sei ihm vorgeworfen worden, er wolle mit seinem Antrag Zersplitterung schaffen. Nichts liege ihm ferner. Im Gegentheil, er wünsche Ruhe und Frieden und glaube, dieses durch seinen Antrag zu erreichen. Es würde Unfrieden gesäet, wenn der Gesetzentwurf so angenommen würde, wie er vorläge.

Abg. **Funch:** Wenn der Abg. Wilken gesagt habe, die Regierung bekäme zwei Gutachten, so dürfe er doch nicht übersehen, daß die Landwirthschaftskammer die angeschlossenen Verbände anhören müsse, ehe sie das Gutachten erstatte. Das genüge doch.

Bezüglich des Artikels 22 entgegne er dem Abg. Tantzen, daß eine Regelung des Verhältnisses zwischen Kammer und Verband erst eintreten könnte, wenn der Verband sich angeschlossen habe. Ein solcher Anschluß sei aber doch freiwillig.

Dem Abg. Schröder sei er dankbar, daß er ihm seine Vergeßlichkeit nicht übel genommen habe. Aber der Abg. Schröder möge es nicht übel nehmen, daß er nicht ganz niedergeschmettert sei.

Er wisse, daß in den Kreisen der Landwirthschaft der Wunsch bestehe, daß die bestehende Dezentralisation endlich einer Centralisation weichen möge, Einigkeit mache stark. Dadurch erwachse auch das nöthige Ansehen.

Landesbibliothek Oldenburg

Daß die Pferdezuchtverbände durch die Kammer unterdrückt würden, glaube er nicht, dafür würden die Pferdezüchter schon sorgen. Außerdem sei es garnicht beabsichtigt. Dazu müsse man bedenken, daß es doch noch andere Landwirthe gäbe, die Interesse für Pferdezucht hätten, als nur solche, die Fohlen züchteten. Denen müsse doch auch Gelegenheit gegeben werden, ein Wort mitzureden.

Der Zweck des Gesetzes sei, Frieden und Eintracht mit sämmtlichen Verbänden zu schaffen. Der Antrag des Abg. Schröder würde ein Zankapfel sein und bleiben. Er bitte deshalb um Ablehnung desselben und beantrage namentliche Abstimmung.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Schröder wird mit 26 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dauen, Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Tantzen, Wild und Wilken, gegen denselben die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Quatmann, Roggemann, Röper, Roter, Schulte, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 3:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 2, Zeile 3, statt der Worte „im Herzogthum" die Worte „des Herzogthums" zu setzen und in der Zeile 5 die Worte „innerhalb ihres Geschäftskreises" zu streichen,

№ 4:

Annahme des Artikels 2 mit den im Antrag № 3 enthaltenen Aenderungen,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Er wolle kurz die Gründe angeben, welche für die Regierung maßgebend seien, um ein Stimmrecht ihres Vertreters im Vorstande zu fordern. Die Regierung wolle weder bevormunden noch die Selbstverwaltung beschränken. Sie sei bis zur äußersten Grenze gegangen, die das Staatsinteresse gestatte. Es werde sich im Laufe der Debatte zeigen, wie viel freier die Stellung der Oldenb. Landwirthschaftskammer sei, als die der Preußischen.

Wenn die Staatsregierung fest darauf bestehe, einen Vertreter im Vorstande zu haben, so geschehe es deshalb, weil der Staat der Kammer bedeutende Summen zur Verfügung stelle und weitgehende Vollmachten vergebe. Da müsse ein gewisses Maß von Kontrolle bleiben. Die Vertretung durch eine Stimme gegenüber den sechs anderen im Vorstande sei doch sehr bescheiden. Ferner sei zu erwägen, daß der Staat selbst Träger bedeutender, wirthschaftlicher Interessen sei.

Die Staatsregierung verlange doch nichts neues, es handle sich nur um die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes. Er bitte dringend um Annahme des Mehrheitsantrages.

Präsident: Da Seine Excellenz der Herr Staatsminister bereits auf die folgenden Anträge übergegriffen habe, sei es wohl zweckmäßig, dieselben sogleich mit zur Berathung zu stellen.

Die Ausschußanträge

№ 5:

Unveränderte Annahme des Artikels 3,

№ 6:

Streichung der beiden letzten Sätze im Artikel 3, Absatz 2,

№ 7:

Annahme des Artikels 3 mit der im Antrag № 6 enthaltenen Aenderung,

werden mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Tantzen:** Die Gründe, die diesen Gesetzentwurf veranlaßt hätten, seien bekannt. Trotz der Bedeutung dieser Gründe gebe es aber weite Kreise im Lande, denen es zweifelhaft sei, ob die Landwirthschaftskammer größere Erfolge erzielen werde, als es die Landwirthschaftsgesellschaft gethan habe.

Man begegne vielfach der Ansicht, daß die thatsächlich bedeutenden Verdienste, welche sich die Landwirthschaftsgesellschaft um die Förderung der Landwirthschaft erworben habe, in erster Linie mit dem Umstande zuzuschreiben seien, daß sie sich auf dem Boden der Freiwilligkeit entwickelt habe und nicht durch staatlichen und gesetzlichen Zwang eingeengt gewesen sei. Auch vom Regierungstische aus sei dieser Ansicht vor drei Jahren hier im Landtage Ausdruck gegeben.

Sei nun diese Auffassung berechtigt, und er sei davon überzeugt, so erscheine es geboten, bei der Umwandlung der Landwirthschaftsgesellschaft in eine Zwangsorganisation als ersten leitenden Grundsatz festzuhalten, daß auch der Landwirthschaftskammer die weitestgehende Bewegungsfreiheit, die volle ausschließliche Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu wahren sei.

Es sei selbstverständlich, daß eine Organisation, der das Besteuerungsrecht bis zu einem gewissen Grade verliehen sei, auch der staatlichen Oberaufsicht unterstehen müsse, damit unter keinen Umständen ein Mißbrauch dieses Besteuerungsrechtes eintreten könne.

Im übrigen aber sei die vornehmste Aufgabe der Landwirthschaftskammer die Förderung der Landwirthschaft auf technischem und wirthschaftlichem Gebiete. Diese Aufgabe sei nur von praktischen im Berufsleben stehenden Landwirthen zu erfüllen. Die Vorlage sei indessen anderer Ansicht, sie beanspruche nicht allein für die Regierung das Recht, Vertreter zu den Kammerverhandlungen zu entsenden, sondern sie wolle sogar einen ständigen Regierungsvertreter mit beschließender Stimme im Vorstand. Nach seiner Ansicht sei alles vom fachmännischen Gesichtspunkt aus zu erwägen, ein Regierungsvertreter sei leicht geneigt, büreaukratische Gesichtspunkte in die Vorstandsverhandlungen zu bringen. Das sei hinderlich. Ein solcher könne nicht das leisten, was, er wolle 'mal sagen — die Elite der praktischen Landwirthe leiste.

Die von der Regierung vorgebrachten Gründe seien nicht stichhaltig, nämlich daß sie einen Zuschuß hergebe und daß die Vertretung bei der Landwirthschaftsgesellschaft althergebrachte Sitte sei. Denn trotzdem die preußische Land-

Landesbibliothek Oldenburg

wirthschaftskammer und die oldenburgische Handelskammer Zuschüsse vom Staat erhielten, hätten sie keinen Regierungsvertreter in ihrem Vorstand. Und wenn im bisherigen Centralvorstande der Landwirthschaftsgesellschaft ein Regierungsvertreter Sitz und Stimme hatte, so sei damit durchaus nicht bewiesen, daß er das auch in der Kammer haben müsse. Die Landwirthschaftsgesellschaft beruhe auf Freiwilligkeit, niemand brauche ihr beizutreten, jedes Mitglied, dem irgend etwas nicht passe, könne austreten, ohne daß es daran gehindert werde. Die Kammer dagegen sei eine Zwangsorganisation, der jeder in Frage kommende Landwirth ohne weiteres angehöre, zu der jeder seine Steuern beitragen müsse. Das sei ein so fundamentaler Unterschied, daß man das, was bei der Gesellschaft üblich sei, durchaus nicht ohne weiteres auf die Kammer übertragen könne.

An die leitende Stelle einer rein wirthschaftlichen Organisation, die keinen anderen Zweck verfolge, als die Hebung der Rentabilität eines Erwerbszweiges, gehörten nur praktische, im Erwerbsleben stehende Männer.

Es komme aber noch ein anderes hinzu. Da weder in der preußischen Landwirthschaftskammer noch in der oldenburger Handelskammer sich ein Regierungsvertreter im Vorstand befinde, so bedeute eine solche Einrichtung bei der oldenburgischen Landwirthschaftskammer eine Zurücksetzung der oldenburgischen Landwirthe. Sie erwecke den Anschein, als ob der oldenburger Landmann in höherem Grade die Leitung, die Bevormundung nöthig habe, als sein preußischer Berufsgenosse und der oldenburger Kaufmann. Das werde jeder folgern, der demnächst die drei Gesetze mit einander vergleiche. Einer solchen Auffassung aber müsse er entschieden entgegentreten. Der oldenburgische Landwirth habe seinen Platz im freien Wettbewerbe des Wirthschaftslebens mit Ehren behauptet. Er habe es verstanden, durch Aenderung der Betriebsweise, durch Anpassung derselben an veränderte Verhältnisse, an veränderte Conjuncturen der Concurrenz erfolgreich entgegenzutreten, weit erfolgreicher, als in vielen anderen Gegenden unseres Vaterlandes. Damit aber habe der oldenburger Landmann, er glaube das ohne Ueberhebung sagen zu können, eine wirthschaftliche Intelligenz bewiesen, die als leuchtendes Vorbild hingestellt zu werden verdiene. Und da sollte es nicht geboten sein, ihm die Beschlußfassung über seine eigenen wirthschaftlichen Angelegenheiten allein zu überlassen?

Er fasse den Inhalt seiner Ausführungen kurz dahin zusammen: Die Berufung eines Regierungsvertreters mit beschließender Stimme in den Vorstand sei einmal unzweckmäßig, sodann bringe sie die Gefahr des Hineintragens büreaukratischer Gesichtspunkte in die Verhandlungen mit sich und bedeute zuletzt eine Zurücksetzung der oldenburger Landwirthe gegen ihre preußischen Kollegen und die oldenburger Kaufleute. Er bitte daher dringend um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. **Thorade:** Er wolle zu Art. 3 eine Abänderung beantragen. Nach demselben solle die Zahl der Mitglieder 37 betragen. Durch diese Zahl sollten alle Theile des Herzogthums hinreichend zur Vertretung gelangen. Gegen die Grundlagen, nach welchen man die Zahl der Vertreter für die einzelnen Bezirke bemessen habe, lasse sich am Ende soviel nicht einwenden, doch sei man bei der Anwendung der gefundenen Quotienten nicht nach Billigkeit verfahren. Nach der Summe der Quotienten sei die Anzahl der Vertreter bemessen, indem unter 15 000 1 Vertreter, von 15 000—28 000 2 Vertreter und darüber 3 gerechnet würden. Dieses sei nicht streng durchgeführt. In Delmenhorst sei die Summe der Quotienten über 15 000 und doch nur ein Vertreter. Das sei doch nicht billig. Delmenhorst sei ein großer Bezirk, der zum Theil aus Marsch, zum Theil aus Geest bestehe. Da müsse jeder Theil einen Vertreter haben, zumal es doch immerhin als unsicher erscheine, daß Delmenhorst noch einen derjenigen Vertreter erhalten würde, die durch die landwirthschaftlichen Vereine gewählt würden. Er bitte deshalb um Annahme seines Antrages, den er überreiche.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Thorade:

Abänderung des Art. 3 in folgender Weise:

Abs. 1: Die Landwirthschaftskammer besteht aus 38 Mitgliedern, nämlich

1. 25 von den Landwirthen u. s. w.

Das vermehrte Mitglied ist in Art. 6 bei Delmenhorst nachzufügen,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Er bitte, den Antrag des Abg. Thorade abzulehnen. Im Ausschuß sei nach vieler Mühe das Gleichgewicht zwischen Marsch und Geest hergestellt; der Antrag Thorade führe sofort ein Mißverhältniß herbei, dadurch würde das Stimmenverhältniß für die Geest günstiger und das sei nicht rathsam. Bezüglich des Beitrages sei doch in erster Linie die Marsch betheiligt. Unter solchen Umständen dürften die Vertreter der Geest nicht in der Ueberzahl sein.

Dem Abg. Tantzen müsse er recht geben: das Ideal wäre die völlige Selbstverwaltung. Jedoch könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden und er glaube nicht, daß man durch die Anwesenheit eines Regierungsvertreters die Selbstverwaltung wesentlich einschränke. Er halte es für unbedenklich, zumal doch die Tüchtigkeit der Oldenburger Landwirthe dem Regierungsvertreter entgegenstünde.

Hätte die Regierung nicht die bestimmte Erklärung abgegeben, daß das Gesetz mit Annahme des Minderheitsantrages fallen würde, so würde er für diesen stimmen.

Eine Zurücksetzung gegenüber der Handelskammer sei in dieser Bestimmung ebenfalls nicht zu finden, da dieselbe gar keinen Vorstand habe. Er halte es viel eher für eine Schmeichelei der Landwirthschaft gegenüber, wenn die Staatsregierung einen Vertreter für nothwendig halte, um die Intelligenz in Schranken zu halten. Es sei ein Zeichen der politischen Reife der Oldenburger Landwirthe, die Staatsregierung wisse es wohl, welch' geistige Macht hinter der Landwirthschaft stecke.

Reg.-Komm. **Heumann:** Die Minderheit sehe in dem Rechte der Entsendung eines Regierungsvertreters eine Bevormundung, die hemmend wirke und die es sonst nirgend gebe. Allerdings, in anderen Staaten sei die Frage vielfach anders geregelt, aber nicht so günstig, wie hier, z. B. säßen in Sachsen unter 26 Mitgliedern des Landeskulturrathes 3 Regierungsvertreter, ähnlich weitgehende Betheiligung

Landesbibliothek Oldenburg

der Regierung finde sich noch in anderen Ländern. In Preußen habe sich die Regierung das Recht gewahrt, sich bei allen Sitzungen des Vorstandes, des Plenums und der Ausschüsse vertreten zu lassen und damit sei die Landwirthschaftskammer sehr zufrieden. So sei auch hier ursprünglich beabsichtigt gewesen, dem Regierungsvertreter im Plenum ein Stimmrecht einzuräumen. Als man sich zu einem Vorstande entschlossen habe, habe die Regierung geglaubt, sich mit einer stimmberechtigten Vertretung im Vorstand zufrieden geben zu können. Von einem zu weit gehenden Einflusse könne umso weniger die Rede sein, als die entscheidende Stelle doch immer das Plenum bleibe, der Vorstand habe nur die geschäftliche Leitung. Und im Plenum habe der Regierungsvertreter nur berathende Stimme. Von einer Bevormundung könne somit gar keine Rede sein, zumal der Vorstand aus 6 Mitgliedern bestehe, auch habe die Landwirthschaftsgesellschaft keinen Anstoß an dem Stimmrecht des Regierungsvertreters gefunden. Die Staatsregierung müsse eben eine Stelle haben, wo sie ihrer Meinung auch durch die Stellungnahme ihrer Vertreter klaren Ausdruck geben könne, da sei der Platz im Vorstand wie im bisherigen Central-Vorstand die geeignete Stelle.

Erwähnen wolle er noch, wie günstig der Entwurf gegenüber dem preußischen Gesetz sei. Hier würden die staatlichen Zuschüsse bedingungslos gegeben. In Preußen dagegen müsse die Kammer einen detaillirten Etat dem Ministerium vorlegen und für jede Position sich den Zuschuß erbitten. Die Verwendung dieses Zuschusses werde an Bedingungen geknüpft und müsse Nachweis geführt, das nicht Verwandte zurückerstattet werden. In Preußen sei demnach der Einfluß der Regierung ein sehr viel weitergehender und die preußische Landwirthschaftskammer würde sich freuen, wenn sie mit Gewährung des Stimmrechts an einen Regierungsvertreter sich eine ähnliche Bewegungsfreiheit erkaufen könnte.

Abg. **Alfs:** Schon im Ausschuß habe er eifrig für das, was der Antrag des Abg. Thorade wolle, gesprochen, jedoch kein Gehör gefunden. Einen Antrag habe er im Ausschuß nicht gestellt, um nicht die Einigkeit zu stören.

Nun habe der Abg. Jürgens von Störung des Gleichgewichtes gesprochen, wenn Delmenhorst zwei Vertreter erhalte. Delmenhorst bestehe ja zur Hälfte aus Marsch, zur Hälfte aus Geest. Da sei es doch nur billig, daß je ein Abgeordneter die beiden Hälften vertrete. Dadurch bliebe auch die Gleichmäßigkeit gewahrt. Er bitte deshalb um Annahme des Antrages Thorade.

Abg. **Wenke:** Mit den Ausführungen des Abg. Tantzen könne er nicht ganz übereinstimmen. Wenn ein Regierungsvertreter im Vorstande auch nicht unbedingt nothwendig sei, so halte er denselben doch für unbedenklich. Gerade die Elite der Oldenburger Landwirthe, die doch nach des Abg. Tantzen Ansicht im Vorstand vertreten sei, würde einen Regierungsvertreter schon die Stange halten.

Abg. **Thorade:** Gegen seinen Antrag sei etwas Begründetes nicht vorgebracht. Es solle doch jeder Bezirk angemessen vertreten sein. Der Gerechtigkeit wegen bitte er für seinen Antrag zu stimmen.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Thorade appellire an die Gerechtigkeit. Da wolle er doch auf die Uebersicht, Seite 9 der Vorlage verweisen: danach sei die Marsch und die Geest gleichmäßig vertreten. Aber der Norden, also die Marsch, bezahle vielmehr. Um der Gerechtigkeit willen müsse eine Vertretung den Leistungen entsprechend, stattfinden. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Hier aber hätte die Geest die Rechte, die Marsch die Pflichten.

Eine Verschiebung des Stimmenverhältnisses im Sinne des Abg. Thorade sei nicht erforderlich. Auch Varel bestehe aus zwei Bodenarten und Varel entsende 2 Vertreter in die Kammer. Das schon bringe ein Uebergewicht der Geest.

Dem Regierungskommissar gegenüber wolle er bemerken, daß er der Ansicht des Abg. Tantzen sei und einen Regierungsvertreter für überflüssig halte. Die Oldenburger Landwirthe seien majorenn. Es handle sich thatsächlich nur um die Konservirung eines alten Zopfes. Denn jetzt sei überall, wo die Landwirthe allein gut auskommen könnten, ein Regierungsvertreter dabei. Man solle doch nicht alle diese Einrichtungen von einem Jahrhundert ins andere schleppen, sondern den alten Zustand beseitigen. Die Landwirthe müßten selbständig werden. Eine Bevormundung sehe er allerdings nicht darin, denn ein siebentes Mitglied bevormunde nicht. Aber das Gewicht dieser Stimme sei bei der Regierung bedeutender und könne bei Stellungnahme zu einem dem Regierungsvertreter nicht genehmen Antrag zu bedauerlichen Differenzen führen. Er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. **Burlage:** Er wolle nur zwei Worte dem Abg. Schröder, der die Gleichheit der Vertreterzahl für Marsch und Geest bemängelt habe, erwidern: Der Geldbeutel sei doch nicht für das Recht maßgebend. Darüber sei man allmählich hinaus. Die Landleute auf der Geest würden ja gerne mehr zahlen, wenn sie es nur könnten. Uebrigens habe doch auch nach Art. 6 des Entwurfs jeder selbstwirthschaftende Landwirth, der Kleine wie der Große, seine gleichwichtige Stimme bei der Wahl des Vertreters innerhalb des einzelnen Wahlbezirks.

Was den Antrag des Abg. Thorade angehe, so bemerke er, daß das Stimmenverhältniß genau abgewogen sei und so bestehen bleiben müsse. Der Abg. Alfs habe schon im Ausschuß erwähnt, man könne im Amte Delmenhorst einen Vertreter aus der Geest, einen aus der Marsch wählen. Das sei jedoch nicht sicher zu stellen. Wie leicht könnten beide Vertreter aus der Geest, bezw. aus der Marsch gewählt werden?

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er sei für den Minderheitsantrag und halte das Prinzip des Abg. Tantzen für richtig, aber auch aus praktischen Erwägungen müsse man dafür stimmen. Zwischen 7 Personen entständen leicht Meinungsverschiedenheiten. Da könnte leicht bei der Abstimmung eine Majorisirung des Regierungsvertreters möglich werden. Käme solches öfter vor, so könne es heißen, der Regierungsvertreter solle kalt gestellt werden. Dann würde das Interesse desselben erlahmen.

Oder auch der Fall sei möglich, daß der Regierungsvertreter die Abstimmung in der Hand habe. Das gehe

Landesbibliothek Oldenburg

nicht und führe zu Unzufriedenheit. Der Regierungsvertreter, so nothwendig er auch bei der Berathung sei, würde immer eine schiefe Stellung haben. Deshalb solle die Regierung sich mit der berathendenden Stimme begnügen, diese sei aber von großer Bedeutung.

Abg. **Alfs:** Den Standpunkt des Abg. Schröder bezl. der gleichen Rechte und gleichen Pflichten habe der Abg. Burlage bereits beleuchtet. Gegenüber der Ansicht des Abg. Burlage, daß leicht beide Vertreter aus der Geest gewählt werden könnten, müsse er doch sagen, daß solches in der Praxis nicht vorkommen würde. Da würde immer die Gegend berücksichtigt.

Abg. **Tantzen:** Nach den Worten des Regierungskommissars wolle es scheinen, als ob bei Annahme des Minderheitsantrages die Regierung weniger Rechte behalte, als in Preußen. Das sei durchaus nicht der Fall. Nach Art. 4 bleibe vielmehr der Regierung immer das Recht, einen oder mehrere Vertreter zu den Kammerverhandlungen zu entsenden, da habe die Regierung doch Gelegenheit genug, ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Und wo stehe ferner, daß die Landwirthschaftskammer freie Verfügung über den Staatszuschuß habe? Die Regierung würde an die Gewährung dieses Zuschusses immer ihre Bedingungen knüpfen können, auch wisse man noch garnicht, was alles in die Geschäftsordnung hineinkomme.

Abg. **Thorade:** Er müsse dem Abg. Schröder entgegentreten dadurch, daß Delmenhorst einen Vertreter mehr erhalte, würde für die Marschdistrikte kein ungünstiges Verhältniß entstehen, da der Amtsbezirk Delmenhorst, wie schon erwähnt, zum Theil aus Marsch bestehe. Auch müsse er darauf hinweisen, daß der Marsch bis jetzt der Löwenantheil von allen Zuwendungen zur Hebung der Landwirthschaft zugeflossen sei, und die Vertreter der Marsch würden wohl dafür sorgen, daß dies auch später so bleibe.

Abg. **v. Hammerstein:** Die Ansicht des Abg. Thorade sei vom Abg. Alfs im Ausschuß warm und geschickt vertreten. Käme man aber dem Antrage nach und wolle trotzdem Gleichheit behalten, so müßte man Butjadingen einen Vertreter nehmen und Delmenhorst einen Marschvertreter geben, der als solcher gestempelt würde. Das würde wiederum der Marsch nicht passen. Er bitte in Gemäßheit der Ausschußverhandlungen um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Gerdes:** Der Antrag des Abg. Thorade würde Unzufriedenheit hervorrufen. Eine Aenderung im Stimmenverhältniß dürfte nicht eintreten. Die Marsch zahle, die Geest wähle, würde es sonst heißen.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Thorade habe behauptet, die Marsch erhalte überall den Löwenantheil. Ja, aber die Marsch trage auch den Löwenantheil an der Einkommensteuer. Wer am meisten gebe, solle auch am meisten empfangen. Nach dem Entwurf bekomme die Marsch bei weitem nicht das, was ihr eigentlich zukomme. Z. B. käme in Wildeshausen ein Vertreter auf einen Reinertrag von 300 000 *M.*, in Jever drei Vertreter auf einen Reinertrag von 1 600 000 *M.*. Das Verhältniß in Jever sei also bei weitem ungünstiger.

Reg.-Komm. **Heumann:** Dem Abg. Tantzen wolle er entgegnen, daß nach Art. 16 des preußischen Gesetzes betr. die Errichtung einer Landwirthschaftskammer den Regierungsvertretern das Recht gewahrt sei, in allen Sitzungen des Vorstandes, der Ausschüsse und des Plenums mitzuwirken und daß nach Art. 17 das Ministerium von allen Sitzungen zu benachrichtigen sei.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Was die Bewilligung von Staatszuschüssen angehe, so habe verfassungsmäßig die Staatsregierung das Recht, die Zuschüsse unter Bedingungen zu bewilligen. Er wolle bemerken, daß solches hier nicht beabsichtigt sei. Eine gewisse Kontrolle müsse jedoch vorhanden sein, diese bilde ein Regierungsvertreter mit gleichberechtigter Stimme im Vorstand. Man denke garnicht an Bevormundung, die sei doch zwecklos. Es würden schon Elemente hineinkommen, die sich nicht bevormunden ließen. Die Einwirkung der Staatsregierung auf Verwendung der Mittel, das sei der Punkt, auf welchem die Staatsregierung bestehen müsse.

Abg. **Tantzen:** Wenn so etwas, wie der Regierungskommissar ausgeführt habe, im preußischen Gesetz stehe, so sei das ja gut, ihm liege das Gesetz nicht vor. Das preußische Gesetz enthalte dann eben das, was auch der Minderheitsantrag wolle.

Abg. **Funch:** Er müsse anerkennen, daß der vom Abg. Thorade angeregte Punkt bereits Schwierigkeiten gemacht habe. Eine richtige Vertheilung der Interessenvertretung zwischen Marsch und Geest sei schwer. Jetzt noch eine Aenderung vorzunehmen sei unthunlich. Allerdings Delmenhorst sei etwas im Nachtheil, aber Butjadingen würde sich auch nicht einen Vertreter weniger gefallen lassen. Und verlange man einmal eine Aenderung, so würde das, wenn es sich nöthig erweise, später immer noch gehen. Er bitte den Abg. Thorade, seinen Antrag zurückzuziehen, oder er müsse abgelehnt werden.

Was den Regierungsvertreter im Vorstand angehe, so habe die Regierung schon ein gewisses Entgegenkommen gezeigt. Ursprünglich sei kein kollegialischer Vorstand, sondern nur ein Vorsitzender beabsichtigt gewesen und der Regierungsvertreter habe ein Stimmrecht in der Kammer haben sollen. Darauf sei später verzichtet. Die Kammer beschließe doch über alles, der Vorstand sei nur ausführendes Organ. Deshalb sei das Stimmrecht des einen Regierungsvertreters im Vorstande nicht von Bedeutung, wenn völlige Freiheit auch besser wäre. Er erinnere daran, daß der Abg. Schröder bereits von dem steifen Rücken der Landleute gesprochen habe, aber je steifer der Rücken, desto geringer die Gefahr. Daß das Stimmrecht, wie der Regierungskommissar meine, nothwendig sei, könne er nicht zugeben. Das Ideal sei, jederzeit Vertreter seitens der Regierung zu delegiren und auch jederzeit seitens der Kammer die Anwesenheit von Vertretern zu erbitten. Es sei oftmals erwünscht, die betreffenden Decernenten aus dem Ministerium an den Verhandlungen theilnehmen zu sehen, die Herren würden sich ein besseres Urtheil über die Ansichten bilden, als wenn nur immer der eine ständige Regierungsvertreter anwesend sei und im Ministerium über die Verhandlungen berichte.

Da nun die Mehrheit wünsche, dieses Gesetz nicht zu

Landesbibliothek Oldenburg

Falle zu bringen, die Annahme des Minderheitsantrages aber solches herbeiführen würde, so bitte er, da die Sorge doch auch so groß nicht sei, dringend um Annahme des Mehrheitsantrages.

Die Ausschußanträge № 3 und 4 werden angenommen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Thorade wird abgelehnt.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er beantrage namentliche Abstimmung über den Minderheitsantrag.

Die Ausschußanträge № 6 und 7 werden mit 29 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Hug, Schröder, Tantzen.

Dagegen stimmen die Abgeordneten Alfs, Burlage, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Apen), Quatmann, Roggemann, Röper, Roter, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Der Ausschußantrag № 5 wird angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 8:

Der Landtag wolle beschließen, die Worte „ist verpflichtet" in der ersten Zeile zu streichen und durch das Wort „soll" zu ersetzen; ferner in der 2. Zeile hinter „solche" das Wort „wichtigere" einzufügen, in der 4. Zeile statt „die" zu sagen „je einem" und zu setzen „einladen" statt „einzuladen",

№ 8a:

Annahme des Artikels 4 mit den in dem Antrage № 8 enthaltenen Aenderungen,

№ 9:

Im Artikel 4, Absatz 3 werden die folgenden Worte gestrichen: In der 2. Zeile die Worte „außer seinem ständigen Vertreter in der Kammer" und in der 4. Zeile die Worte „noch weitere",

№ 10:

Annahme des Artikels 4 mit den im Antrage № 9 enthaltenen Aenderungen,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zu dem Antrage № 8 bemerkt der Abg. **Funch**: Es befinde sich noch ein Druckfehler im Artikel 4. Es müsse statt „einzuladen" heißen „einladen".

Die Ausschußanträge № 9 und 10 werden abgelehnt, № 8 und 8a angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 11:

Der Landtag wolle beschließen, dem letzten Satze des ersten Absatzes des Artikels 5 folgende Fassung zu geben:

„Nach Verlauf der ersten drei Jahre scheiden die in dem Amtsbezirke Butjadingen, in dem Amtsbezirke und der Stadt Jever, in dem Amtsbezirke und der Stadt Oldenburg, sowie in den Amtsbezirken Delmenhorst, Cloppenburg und Friesoythe gewählten Mitglieder aus",

№ 12:

Ferner: daß der fünfte Absatz mit dem ersten Satze nach dem Worte „statt" schließt und mit den Worten: „Der Generalsekretair" ein neuer Absatz, sechs, begonnen wird, dem der Absatz 6 des Entwurfs von „im Falle" an als zweiter Satz angehängt wird,

№ 13:

Ferner die Worte „die Anstellung des Generalsekretairs sowie seine" im 7. Absatz zu streichen und statt dessen das Wort „die" zu setzen,

№ 14:

Annahme des Artikels 5 mit den in den Anträgen № 11, 12, 13 enthaltenen Aenderungen,

№ 15:

Der Landtag wolle beschließen, den ersten drei Absätzen des Artikels 6 folgende Fassung zu geben:

„Die Wahl der im Artikel 3, unter 1 bezeichneten 24 Mitglieder erfolgt in 12 von den Amtsbezirken und den Bezirken der Städte erster Klasse gebildeten Wahlbezirken.

Es entfallen an Vertreter in der Kammer auf die Wahlbezirke:

Amt Butjadingen . . .	3
Amt Brake	2
Amt Elsfleth	2
Amt und Stadt Jever . .	3
Amt und Stadt Varel . .	2
Amt und Stadt Oldenburg	2
Amt Westerstede	2
Amt Delmenhorst . . .	1
Amt Wildeshausen . . .	1
Amt Vechta	3
Amt Cloppenburg . . .	2
Amt Friesoythe	1

In jedem dieser Wahlbezirke, welche in passende Abtheilungen zu zerlegen sind, ist die Wahl unter der Leitung des betreffenden Amtes vorzunehmen".

Ferner: den letzten Satz des Absatzes 3: Persönlich stimmberechtigt u. s. w. als vierten Absatz folgen zu lassen und in diesem neuen Absatze zwischen den Worten „sind" und „Alle" folgende Worte einzufügen: „vorbehältlich der Bestimmung im Artikel 21, Absatz 1",

№ 16:

Im Absatz 5 statt „Ausgeschlossen sind" zu setzen „Von dem Stimmrechte sind ausgeschlossen",

Landesbibliothek Oldenburg

№ 17:

Der Ausschuß beantragt: Der Ziffer 3 des Absatzes 5 folgende Fassung zu geben:

3. „Personen, die in Konkurs gerathen sind, während der Dauer des Konkurses, und Personen, deren Grundstücke im Wege der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung beschlagnahmt sind, während der Dauer des Verfahrens",

№ 18:

Der Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Für minderjährige, entmündigte, sowie juristische Personen üben die gesetzlichen Vertreter, für Ehefrauen deren Ehemänner das Stimmrecht aus. Andere Frauen, sowie diejenigen Personen, welche ein Grundstück in gemeinsamem Eigenthum, gemeinsamem Nießbrauch oder gemeinsamer Pachtung haben, können das Stimmrecht durch schriftlich bevollmächtigte Stellvertreter ausüben",

№ 19:

Den Absätzen 8 und 9 folgende Fassung zu geben:

„Die Wahllisten werden unter Leitung des betreffenden Amtes von den Gemeindebehörden aufgestellt und während einer Zeit von 8 Tagen ausgelegt.

Ueber etwaige Einsprüche entscheidet das betreffende Amt",

№ 20:

Im Absatz 11 anstatt der Worte „das Amt" zu setzen „die Kammer",

№ 21:

Annahme des Artikels 6 mit den in den Anträgen № 15, 16, 17, 18, 19 und 20 enthaltenen Aenderungen,

№ 22:

Der Landtag wolle beschließen, dem zweiten Absatz des Artikels 7 folgende Fassung zu geben:

„Den ersten Distrikt bilden die Amtsbezirke Butjadingen, Brake und Elsfleth, den zweiten der Amtsbezirk und die Stadt Jever, sowie der Amtsbezirk und die Stadt Varel, den dritten der Amtsbezirk und die Stadt Oldenburg, sowie die Amtsbezirke Delmenhorst, Westerstede und Wildeshausen, den vierten die Amtsbezirke Cloppenburg, Vechta und Friesoythe",

№ 23:

Der Landtag wolle beschließen, im letzten Satz des dritten Absatzes das Wort „kann" durch das Wort „erfolgt" zu ersetzen und das Wort „erfolgen" am Schlusse des Satzes zu streichen,

№ 24:

Annahme des Artikels 7 mit den in den Anträgen № 22 und 23 beantragten Aenderungen,

№ 25:

Dem Artikel 8 folgende Fassung zu geben:

„Nach der erstmaligen Vornahme der nach Artikel 3, Ziffer 1 und 2 sowie im Artikel 6 und 7 erforderlichen Wahlen treten die 36 gewählten Vertreter mit dem Regierungsvertreter auf Berufung des Staatsministeriums, Departement des Innern, als beschlußfähige Versammlung zusammen. Sodann ist der Vorsitzende zu wählen",

№ 26:

Unveränderte Annahme der Artikel 9, 10, 11 und 12,

№ 27:

Der Landtag wolle beschließen, dem Artikel 13 folgenden Wortlaut zu geben:

„Die Sitzungen sind öffentlich, wenn nicht der Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen oder vom Staatsministerium, Departement des Innern, für dessen Vorlagen oder Mittheilungen verlangt wird",

№ 28:

Unveränderte Annahme des Artikels 14,

werden ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 29:

Streichung der Buchstaben „cfr." im 4. Absatz des Artikels 15,

№ 29a:

Annahme des Artikels 15 mit der im Antrag № 29 aufgenommenen Aenderung,

№ 30:

Streichung des letzten Absatzes des Artikels 15,

№ 31:

Annahme des Artikels 15 mit den in den Anträgen № 29 und 30 enthaltenen Aenderungen,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Die Ausschußanträge № 30 und 31 werden abgelehnt, № 29 und 29a angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 32:

Unveränderte Annahme der Artikel 16 und 17,

№ 33:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 18, Absatz 2, Zeile 4 die Worte „dem Generalsekretair oder" zu streichen,

№ 34:

Annahme des Artikels 18 mit der im Antrag № 33 enthaltenen Aenderung,

№ 35:

Unveränderte Annahme der Artikel 19 und 20,

werden ohne Erörterung angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag:

№ 36:

Der erste Absatz des Artikels 21 erhält folgende Fassung:

„Die Mittel zur Erfüllung der der Landwirthschaftskammer in diesem Gesetze zugewiesenen Aufgaben und zur Durchführung der von ihr zur Förderung der Landwirthschaft beschlossenen Maßnahmen werden, soweit sie nicht durch einen Zuschuß aus der Staatskasse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden, durch Umlage auf die in der Mutterrolle von Grundstücken mit dem im Artikel 6, Absatz 4 angegebenen Grundsteuerreinertrage oder von der dort bezeichneten Größe beschafft.

Wenn nach der Bestimmung des Artikels 6, Absatz 4 an Stelle des Eigenthümers ein Nutznießer oder Pächter stimmberecht ist, haben diese die Umlage dem Eigenthümer zu erstatten. Tritt die Erstattungspflicht nicht ein, so kann der Eigenthümer das Stimmrecht ausüben",

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Funch:** Er wolle zunächst einige Fehler im Ausschußbericht berichtigen. Im Antrag № 36 müsse es im zweiten Absatz, Zeile 12 heißen „Absatz 4" statt „Absatz 3" und in Zeile 14 sei nach „beschafft" ein Absatz zu machen.

Präsident: Hierzu sei noch ein Verbesserungsantrag des Abg. Funch im Namen des Verwaltungsausschusses eingegangen.

Der Verbesserungsantrag:

Im Antrag № 36 nach dem ersten Satze hinter „beschafft" einzufügen: „Eigenthümer, die bei der letzten Schätzung zur Einkommensteuer nicht mindestens zur 5. Steuerstufe veranlagt worden sind, unterliegen der Umlagepflicht nicht",

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Funch:** Diese Einschaltung sei erforderlich, weil sonst Eigenthümer, die nicht zur 5. Steuerstufe veranlagt seien und nach Artikel 6 kein Stimmrecht hätten, umlagepflichtig würden. Es sei dieses nicht die Absicht des Gesetzentwurfs, die vom Ausschuß nachträglich beantragte Aenderung demnach redaktionell nothwendig.

Reg.-Komm. **Heumann:** Das Stimmrecht solle dem selbstwirthschaftenden Landwirth, gleichviel ob Besitzer oder Pächter, eingeräumt werden. Nach dem letzten Satze des Berichtes sei anzunehmen, daß der Pächter nur dann das Stimmrecht vom Besitzer erhalten solle, wenn der erstere Ersatz der Umlage leiste. Eine solche Auffassung sei nicht die richtige.

Abg. **Funch:** Er gebe zu, daß der letzte Theil des letzten Satzes im Berichte zum Antrage № 36 nicht klar genug ausgedrückt sei und zu Mißverständnissen Anlaß geben könne. Die Ausführungen des Regierungskommissars träfen das Richtige und er nehme daher an, daß der Regierungskommissar damit einverstanden sei, daß im letzten Satze die Worte „in welchem Falle das Stimmrecht auf den Besitzer übertragen wird" gestrichen würden. Dem Besitzer solle nur dann das Stimmrecht eingeräumt werden, wenn bei Einzelverpachtungen dem Einzelpächter eine Erstattungspflicht nicht obliege, die Gesammtheit der verpachteten Parzellen jedoch einen umlagepflichtigen und stimmberechtigten Besitz ausmache.

Abg. **Schröder:** Ihm sei der letzte Satz im Ausschußantrage nicht klar. Wie verhalte derselbe sich zu Artikel 6?

Abg. **Thorade:** Es sei doch sehr wohl möglich, daß ein Grundeigenthümer mehrere Pächter habe, die ersatzpflichtig seien. Könne er schon im Voraus Ersatz von diesen verlangen?

Abg. **v. Hammerstein:** Nach seiner Ansicht liege die Unklarheit nicht im letzten Satz. An sich solle der Pächter das Stimmrecht haben, nur wenn eine Ersatzpflicht nicht eintrete, solle es der Eigenthümer ausüben.

Die Unklarheit liege vielmehr im ersten Satz. Die Absicht des Ausschusses sei dahin gegangen, dem Eigenthümer das Recht zu geben, die Beiträge vom stimmberechtigten Pächter wieder einzuziehen.

Abg. **Burlage:** Ihm scheine die Sache ganz klar zu liegen. Der Abg. Schröder habe wahrscheinlich den vom Ausschusse beantragten Zusatz zu Absatz 3, des Artikels 6 übersehen.

Der Pächter solle stimmen, der Eigenthümer zahlen und der erstere solle dem letzteren erstattungspflichtig sein.

Abg. **Schulte:** Es sei ihm nicht recht, daß der Verpächter Auslagen machen solle. Nach seiner Ansicht müsse der Pächter direkt die Abgaben entrichten. Das sei besser, dann wüßten die kleinen Pächter von vornherein, daß sie zu zahlen hätten.

Abg. **v. Hammerstein:** Das sei Sache des Abkommens zwischen dem Pächter und Verpächter.

Abg. **Burlage:** Auch er müsse zugeben, daß es an sich besser sei, wenn der Pächter direkt zahlen müßte. Das sei jedoch nicht angängig wegen der Aufstellung der Umlagelisten. Für das Zahlen müsse aber eine klare, sichere Unterlage bestehen. Die Aufstellung von Hebelisten für Pachtgrundstücke würde in vielen Bezirken fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten.

Abg. **Tantzen:** Bei Aufstellung der Hebelisten sei für jede Gemeinde eine specifizierte Mutterrolle erforderlich. Diese seien aber nicht in allen Gemeinden vorhanden. Er richte daher die Anfrage an die Staatsregierung, wie die Kosten der Anfertigung solcher Mutterrollen gedeckt werden sollten? Würden dieselben durch die Gemeinden oder durch die Kammer aufgebracht?

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Diese Frage könne nicht sofort beantwortet werden. Hierüber werde in den Ausführungsbestimmungen Anordnung zu treffen sein.

Abg. **Schröder:** Er habe ebenso wie der Abg. Tantzen die Frage aufwerfen wollen, wer die Hebungskosten trage.

Landesbibliothek Oldenburg

Sodann erinnere er daran, daß ursprünglich und zwar auffälliger Weise auf Vorschlag der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft beabsichtigt gewesen sei, die Umlagen von den sämmtlichen Betriebsunternehmern zu erheben. Da es sich um Umlagen nach dem Grundsteuerreinertrage handele, so sei es jedenfalls einfacher, den Eigenthümer heranzuziehen. Aber auch bei diesem lägen die Verhältnisse nicht immer ganz klar, z. B. könnten die Fortschreibungen hapern.

S. E. sei die Heranziehung aller Betriebsunternehmer an sich richtig, nur nicht nach dem Maaße des Grundsteuerreinertrages; denn dann sei eine Verwirrung unausbleiblich. Es lasse sich indessen sehr wohl eine Umlage von allen Landwirthen erheben, wenn man diese auf Grund der Einkommensteuer nach ihrem Einkommen aus der Landwirthschaft besteuere. Zwar sei bei Schätzungen nach den Gesamtergebnissen keine Spalte in der Steuerrolle enthalten, aus der man das Resultat einfach ablesen könne. Dieser Mangel lasse sich indessen leicht heben, indem die Kommission eine Extraspalte ausfülle, in welcher das Einkommen aus der Landwirthschaft gesondert angegeben würde. Dann werde auf Grund des Gesamteinkommens die Repartition der erforderlichen Steuern erfolgen können. So wie die Sache jetzt liege, komme eine Erhöhung der Grundsteuer um etwa 5%, somit eine höhere Belastung des Eigenthümers als bisher in Frage.

Abg. **Jürgens:** Die Bedenken des Abg. Tantzen seien nicht gerechtfertigt. Die Gemeinden seien ja im Besitz des betreffenden Materials.

Der Ausschußantrag № 36 sowie der Verbesserungsantrag des Abg. Funch werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 37:

Der Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Umlage wird alljährlich von der Landwirthschaftskammer festgestellt, dieselbe darf jedoch in der Regel 1/2 % des Grundsteuerreinertrages nicht überschreiten. Beschließt die Kammer eine höhere Umlage, so unterliegt dieser Beschluß der Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern. Die Landwirthschaftskammer hat jährlich einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben dem Staatsministerium, Departement des Innern, mitzutheilen",

№ 38:

Der letzte Satz des Absatzes 5 erhält folgende Fassung:

„Eine Beschwerde gegen solchen Beschluß findet innerhalb zweier Wochen nach dessen Zustellung bei dem Amte, in dessen Bezirk der zur Umlage Angesetzte wohnt, sofern sie aber gegen den Beschluß des Magistrats einer Stadt erster Klasse gerichtet ist, beim Staatsministerium, Departement des Innern, statt",

№ 39:

Annahme des Artikels 21 mit den in den Anträgen № 36, 37 und 38 enthaltenen Aenderungen,

werden ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 40:

Im Artikel 22 in der dritten Zeile hinter dem Worte „durch" einzufügen „eine" und am Schlusse des Artikels statt „Satzungen" zu setzen „Satzung",

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Schröder:** Im Anschluß an das zu Artikel 1 Gesagte stelle er auch hier einen Verbesserungsantrag. Er hielte die Worte „zweckverwandte Vereine und Verbände" für unzweckmäßig. Wenn auch gesagt sei, es sei dabei garnicht an die Pferdezuchtverbände gedacht, so müsse er betonen, daß es in Oldenburg nur zwei Verbände, nämlich die beiden Pferdezuchtverbände, gäbe. Und diese wünsche er nicht so minderwerthig wie die landwirthschaftlichen zweckverwandten Vereine angesehen zu wissen. Deshalb habe er seinen Antrag gestellt.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Schröder:

Dem Artikel 22 im Eingange folgende Fassung zu geben:

„Das Verhältniß derjenigen landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereine, welche sich freiwillig angeschlossen haben zu der Landwirthschaftskammer" u. s. w.,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Er sei anderer Meinung als der Abg. Schröder. Die Pferdezuchtverbände seien zweckverwandt. Den Interessen der gesammten Landwirthschaft dienten sie doch nicht. Es sei eben ein Zweig und somit zweckverwandt der Landwirthschaftskammer. Durch den Antrag des Abg. Schröder würde nur Zersplitterung entstehen. Das dürfe nicht sein. Es könnten ja keine Kompetenzkonflikte der Kammer mit den Verbänden eintreten.

Abg. **Tantzen:** Er glaube wohl, daß die Kammer die Verbände nicht vergewaltigen werde, aber dem Wortlaut des Gesetzes nach sei das möglich. Klar sei der Artikel nun einmal nicht. Deshalb sei er für den Antrag des Abg. Schröder.

Abg. **v. Hammerstein:** Er weise darauf hin, daß die Pferdezuchtverbände in gar keinem Verhältniß zu der Landwirthschaftskammer ständen. Und der Artikel 22 komme doch erst zur Geltung, wenn ein solches Verhältniß geschaffen sei. Ein solches zu schaffen, könne man der Kammer und den Verbänden überlassen.

Abg. **Schröder:** Er verstehe den Artikel 22 umgekehrt. Derselbe regele das Verhältniß und die Kammer könne das Verhältniß festsetzen. Der Ausdruck „Verband" sei aber dehnbar. Wie leicht könne da die Kammer Gelüste bekommen und das Verhältniß der Verbände bestimmen wollen. Deshalb sei es unbedingt nothwendig, Klarheit zu schaffen.

Abg. **Burlage:** Er habe bereits gesagt, daß der Artikel 22 nicht ganz klar sei und Veranlassung zu Debatten im Ausschusse gegeben habe. Es würde wohl nicht so schwer sein, ihn faßlicher zu machen. Immerhin hieße es aber „das Verhältniß wird geregelt" und nicht „es wird be-

Landesbibliothek Oldenburg

gründet". Damit würde gesagt, daß das Verhältniß zuerst da sein müsse und dann erst die Landwirthschaftskammer an die Regelung gehen könne. Erhebliche Besorgnisse brauche also der Abg. Schröder nicht zu hegen.

Reg.-Komm. **Heumann**: Es handele sich doch nur um die zweckverwandten Vereine, die bereits der Landwirthschaftsgesellschaft angeschlossen seien. Ein weiterer Anschluß sei durchaus freiwillig. Der Artikel 22 habe es nicht auf die staatlich organisirten Pferdezuchtverbände abgesehen und bleibe es denen völlig frei, ob sie sich der Kammer anschließen wollten oder nicht.

Abg. **Funch**: Er wolle sich kurz fassen und dem Abg. Schröder entgegnen, daß es auch noch andere Verbände gebe, daß aber immer hervorgehoben sei die staatliche Organisation der Pferdezuchtverbände. Er bitte den Abg. Schröder, sich doch mit den vielen Klarlegungen zufrieden zu geben. Es sei keine geheime Hinterthür da. Eine zwangsweise Heranziehung dieser Verbände zu der Kammer liege doch nimmermehr im Interesse der letzteren, abgesehen davon, daß sie es garnicht könne. Er müsse dringend um Ablehnung des Antrages des Abg. Schröder bitten.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Schröder wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 40 und № 41 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 42:

Mit dem zweiten Satz des Artikels 23 hat ein neuer Absatz zu beginnen,

№ 43:

Streichung der Worte „deren Befugnisse überschreiten oder"

№ 44:

Annahme des Artikels 23 mit den in den Anträgen № 42 und № 43 enthaltenen Aenderungen,

№ 45:

Unveränderte Annahme der Artikel 24 und 25

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Abg. **Schütz**: Durch Annahme dieses Entwurfes würden die Volksschullehrer wesentlich schlechter gestellt als bisher. Denn während der 20wöchigen Dienstzeit hätten sie ihr Gehalt weiter bezogen, was jetzt bei dem einjährigen Dienst in Wegfall komme. Trotzdem könnte aber auch die Lehrerschaft nichts gegen diese Zusatzbestimmungen einwenden, weil sie nur eine Consequenz der veränderten Militärdienstpflicht seien, die auf Wunsch und Antrag der Lehrer zur Einführung gelangt seien.

Wenn nun die Lehrerschaft selbst für Beseitigung einer ihnen günstigen Ausnahmestellung einträte, so wolle er wünschen und hoffen, daß die Staatsregierung und der Landtag auch bereit sein würden, überall auch solche Ausnahmebestimmungen zu beseitigen, die zum Nachtheil der Lehrer beständen.

Ueber die Zusatzbestimmung zu Artikel 2 scheine Meinungsverschiedenheit zu herrschen. Er nähme an, daß sie nur bezwecken solle, den Lehrer, der diene, nicht schlechter zu stellen als den, der nicht diene.

Der Ausschußantrag:

Annahme der Artikel 1 und 2,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Versteigerungswesen.** 1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **v. Hammerstein**: Wegen der vorgerückten Stunde verweise er auf den schriftlichen Bericht und bitte er um Annahme des Entwurfes.

Abg. **Schütz**: Das Gesetz bezwecke die Aufhebung der alten Auktionatorordnung und Einführung neuer Bestimmungen. Es sollten von jetzt an nur angestellte und beeidigte Auktionatoren gewerbsmäßig Immobilien versteigern dürfen. Das Verhältniß der Auktionatoren würde also geregelt wie im Herzogthum. Er dürfe wohl annehmen, daß bei Anstellung der Auktionatoren auch dieselbe Praxis geübt werde, wie im Herzogthum, und die Zahl derselben sich nicht nur auf die bereits angestellten beschränke, falls weitergehende Wünsche laut würden.

Abg. **Jungbluth**: Er habe im Wesentlichen dasselbe erwähnen wollen wie der Abg. Schütz. Die Anstellung dürfe nicht auf die bisher ernannten Auktionatoren beschränkt werden, weil sonst eine Schädigung Einzelner eintreten könne, die unbedingt zu vermeiden sei.

Reg.-Komm. **Willich**: Eine Beschränkung auf die jetzt angestellten Auktionatoren liege nicht in der Absicht der Regierung.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht.** 1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **v. Hammerstein**: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wolle er nur einige kurze Bemerkungen machen.

In Birkenfeld sei die Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden nicht möglich, das Jagdrecht liege

Landesbibliothek Oldenburg

vielmehr in der Hand der Gemeinde und die Einnahmen gingen in die Gemeindekasse. Es sei nun der Schluß gezogen, daß ein Wildschadensersatz nicht erforderlich sei, weil durch den Jagdpachtvertrag die geschädigten Grundbesitzer ja auch in Folge der Ermäßigung der Gemeindeumlagen auf die Grundsteuer, welche meistens ganz wegfielen, den Nutzen aus der Jagd in Wirklichkeit doch hätten. Das sei aber nicht richtig, er habe schon lange eine Abänderung gewünscht. Gott sei Dank schaffe das Bürgerliche Gesetzbuch Abhülfe. Die Ungerechtigkeit liege darin, daß die armen Besitzer, welche weitab vom Dorfe die schlechten Grundstücke am Walde hätten, den Schaden trügen, während die Wohlhabenden mit ihren guten Aeckern dicht beim Dorfe von den Jagdverpachtungen keinen Wildschaden und den Vortheil hätten, daß sie von ihren hohen Umlagen befreit würden.

Auch sage man, daß da, wo Wildschaden durch Hirsche und Säue geschehe, auch hohe Pachterträge die Folge seien, das sei falsch, diese träten an der Rhein-Nahe-Bahn ohne Wildschaden auf, wo die reichen Pächter leicht hinkommen könnten, aber nicht in dem Maße oben am Hochwalde in der ganzen Länge des Fürstenthums. Aus diesen Gründen habe man es auch für zweckmäßig im Entwurf angesehen, das Ersatzverfahren nicht gerade zu erleichtern und, da dadurch der Zweck des Bürgerlichen Gesetzbuchs theilweise illusorisch gemacht würde, habe der Ausschuß sich bestrebt, das Verfahren zu erleichtern, wie des Näheren der Bericht ausführe.

Abg. **Schütz:** Der Abg. v. Hammerstein habe auf die Erschwerung des Verfahrens nach dem Entwurf behufs Regelung der Wildschadensersatzpflicht aufmerksam gemacht. Er wolle gern anerkennen, daß sich der Ausschuß bemüht habe, eine Vereinfachung des Verfahrens herbeizuführen, wisse aber nicht, ob dieselbe überall eine Verbesserung bedeute. So könne er sich nicht mit der dauernden Vertretung des Gemeinderathes durch eines oder mehrerer seiner Mitglieder nach einer einmaligen Wahl ohne Weiteres einverstanden erklären, er sei vielmehr der Ansicht, daß dies Verfahren in der Praxis sehr selten zur Anwendung kommen werde, denn es würden die Gemeinderathsmitglieder nicht so leicht bereit sein, die Vertretung zu übernehmen.

Staatsminister **Jansen** Exc.: Da es sich bei diesem Gesetzentwurf zugleich um Verwaltungseinrichtungen des Fürstenthums Birkenfeld handele, möchte er mit einem Worte auf einen Vorgang in der Sitzung vom 7. ds. Mts. zurückkommen, bei welcher er seinerzeit nicht zugegen gewesen sei. In dieser Sitzung seien von Seiten des Abg. v. Hammerstein persönliche Angriffe gegen den Regierungspräsidenten in Birkenfeld gerichtet worden, bei denen ihm theils Mangel an Wohlwollen gegenüber der Bevölkerung, theils, wie er nach dem Referate annehmen müsse, willkürliche Handhabung von Gesetzen vorgeworfen sei. Gegen diese Angriffe sei vom Regierungstische sofort Verwahrung eingelegt, er lege aber Werth darauf, auch seinerseits festzustellen, daß der angegriffene Regierungspräsident ein hervorragender und ausgezeichneter Beamter sei, der das volle Vertrauen der Staatsregierung besitze und der um die Verwaltung des Fürstenthums sich anerkannte Verdienste erworben habe, nicht allein auf dem Gebiete der Finanzen, sondern vor allem auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, des Krankenhauswesens, des Sparkassenwesens u. s. w., Gebiete, auf denen es wahrlich nicht an Gelegenheit zur Bestätigung wohlwollender Gesinnung fehle. Und wenn dem Präsidenten ohne weitere Begründung Willkür und sogar Bedrückung seiner Untergebenen vorgeworfen sei, so greife das nach Form und Sache über das Maß einer Kritik von Regierungsmaßnahmen hinaus und er müsse solche Angriffe mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es sei seine Absicht gewesen, bei der Berathung des Voranschlages des Fürstenthums auf die Sache zurückzukommen; da aber diese sich in Folge der bevorstehenden Vertagung des Landtags bis in das nächste Jahr verschiebe, habe er die heutige Gelegenheit ergriffen, den Regierungspräsidenten gegen die wider ihn gerichteten Angriffe auch seinerseits auf das Entschiedenste in Schutz zu nehmen.

Die Ausschußanträge:

№ 1:

Im Artikel 4 wird hinter dem Worte „Termin" und vor dem Worte „anzuberaumen" ein Komma gesetzt und werden vor den Worten „an Ort und Stelle" eingeschaltet die Worte „nach Bedürfniß".

№ 2:

Dem Art. 4 wird am Schluß der Satz nachgefügt:

„Der Gemeinderath kann sich in diesen Terminen durch eines oder mehrere seiner Mitglieder vertreten lassen,"

werden gemeinsam zur Beratung gestellt.

Abg. **v. Hammerstein:** Er könne hier nur eine thatsächliche Berichtigung anbringen. Der Herr Minister habe ausgeführt, daß er dem Präsidenten Barnstedt eine willkürliche Handhabung der Gesetze vorgeworfen habe. Er habe nicht nur das durchaus nicht gesagt, sondern er habe auch nichts gesagt, was diesen Sinn zulasse. Bei einer Verwaltung gäbe es auch andere Maßnahmen, die zu bekämpfen ein Abgeordneter verpflichtet sein könne und müsse.

Abg. **Schütz:** Zu dem Art. 4 wolle er einen Antrag einreichen. Nach dem Ausschußantrag solle zur Ermittelung und Schätzung des Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung ein Termin anberaumt werden. Er halte dafür, daß die gütliche Einigung zuerst zu erstreben sei und dasselbe wolle er durch seinen Antrag an erste Stelle rücken. Der letzte Satz des Art. 4 scheine ihm bedeutungslos; denn habe der Jagdpächter selbst Ersatz zu leisten, so gehöre er zu den Betheiligten und müsse als solcher geladen werden. Sei das aber nicht der Fall, so würde er doch nicht erscheinen.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Schütz:

Der Art. 4 erhält folgende Fassung:

„Nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde (Bürgermeister) unverzüglich einen Termin zur Herbeiführung einer gütlichen

Landesbibliothek Oldenburg

Einigung anzuberaumen und falls diese nicht zu Stande kommt, die Ermittlung und Schätzung des behaupteten Schadens an Ort und Stelle zu veranlassen. Die Betheiligten sind dazu unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung und Schätzung dennoch vorgegangen wird,"

wird mit zur Beratung gestellt.

Abg. **v. Hammerstein:** Der Abg. Schütz erreiche mit seinem Antrag das Gegentheil. Der Ausschußantrag sei viel weitgehender. Nach Schütz müsse jedesmal ein Einigungs- bezw. Feststellungsverfahren an Ort und Stelle stattfinden. Das sei zu umständlich.

Der Abg. Schütz scheine den Ausschußbericht nicht in ausreichender Weise studirt zu haben. Die gütliche Einigung sei in demselben, wie im Entwurfe an erster Stelle betont und in dieser Hinsicht das Bestmöglichste erstrebt und erreicht.

Der Gang der Sache sei: wer Wildschaden habe, wende sich zunächst an den Gemeinderath und werde eine Einigung meistens ohne weiteres erfolgen. Sodann würde eine Bescheinigung über die Höhe des Schadensersatzes laut Einigung von den Schöffen ausgestellt, mit welcher der Geschädigte den Bürgermeister um Anweisung angehe. Nur wenn gütliche Einigung nicht erfolge, brauche das Verfahren einzutreten.

Der Abg. Schütz bemängele weiter die Gemeinderathsvertretung durch ein oder mehrere Mitglieder. Nun sei der Wildschaden in den weitaus meisten Fällen ganz unbedeutend, die Zahl der Fälle aber oft sehr groß, da sehr viel kleine Parzellen an Wald stießen. Da könne sich der ganze Gemeinderath doch nicht in jedem einzelnen Falle an Ort und Stelle begeben.

Abg. **Schütz:** Der Abg. v. Hammerstein habe sich seinen Antrag jedenfalls nicht genau angesehen. Gerade die Frage, ob der Gemeinderath an Ort und Stelle sich zu begeben habe, habe er offen gelassen. Ein Schöffe könne überhaupt diese Sache nicht regeln, er sei oft Partei, oft auch selbst Jagdpächter. Dazu könne ihn die Regelung des Wildschadens oft in eine recht peinliche Lage bringen.

Die Schäden betrügen sehr häufig weit mehr als 2—3 *M.* und könnten in den Gemeinden, die an den Hochwald grenzten, sogar recht erheblich sein.

Der Gemeinderath trete ja nur in Thätigkeit, solange die Gemeinde als solche ersatzpflichtig sei. Dies würde meistens aber nur in der Uebergangszeit der Fall sein, denn später würden die meisten Gemeinden die Ersatzpflicht auf den Pächter abwälzen.

Abg. **v. Hammerstein:** Er müsse doch bemerken, daß im Antrag des Abg. Schütz gesagt sei, es habe immer ein Termin durch den Bürgermeister an Ort und Stelle stattzufinden. Das sei viel zu umständlich. Ein Vertreter des Gemeinderaths aber müsse doch natürlich zur Schätzung immer mit an Ort und Stelle sein. Nur ein geringer Prozentsatz von Schäden habe größeren Werth. Eine Abwälzung des Schadensersatzes auf den Pächter liege, glaube er, durchaus nicht im Interesse der Gemeinden, da dadurch die Pachterträge ganz unverhältnißmäßig geschmälert würden, denn der Pächter würde leicht unrecht hohe Entschädigungen zahlen müssen und entsprechend geringere Pacht bieten. Er bitte, den Antrag Schütz abzulehnen und den Ausschußantrag anzunehmen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Schütz wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 3:

Im Art. 8 werden die Worte „die gewöhnlichen Sporteln in Verwaltungsangelegenheiten nebst dem" gestrichen und durch die Worte „nur die" ersetzt,

№ 4:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den beantragten Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Mittwoch Abend 7 Uhr einzureichen.

VI. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Gebäude und Grundstücke.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schulte:** Er wolle nur an die Regierung die Frage richten, was mit dem Grundstück an der Bahnhofstraße, welches durch den Abbruch des Maschinengebäudes frei geworden sei, bezweckt würde?

Reg.-Komm. **Graepel:** Ein definitiver Beschluß sei in dieser Beziehung noch nicht gefaßt. Aber jedenfalls bleibe das Grundstück zur Verfügung der Eisenbahn. Vielleicht werde es vorläufig als Gartenland für Bahnbeamte verwandt werden.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

VII. **Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 1. November 1899.**

Der **Präsident** schließt die Sitzung und theilt mit, daß am Donnerstag, den 21. December, Vorm. 10 Uhr, Sitzung stattfinden würde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung. (1. Lesung.)
2. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung eines Darlehns von 75 000 *M.* zu einem Zinsfuß von 2 % aus der Landeskasse an die Landesgenossenschaftskasse.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten.

5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung. (1. Lesung.)
2. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung eines Darlehns von 75 000 *M.* zu einem Zinsfuß von 2% aus der Landeskasse an die Landesgenossenschaftskasse.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten.
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Heumann Excellenz, Oberregierungsrath Dugend, Oberregierungsrath Graepel, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Amtsassessor Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung. Es wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.** (1. Lesung.)

Berichterstatter: Die Abgeordneten Wessels und Meyer (Westerstede).

Der **Präsident** stellt zunächst das Gesetz im Allgemeinen zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Es handle sich um eine Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. Eine eigentliche Abänderung solle aber nur mit Art. 20 vorgenommen werden. Bei der Ziffer 2 Absatz 2 des Art. 19 handle es sich lediglich um eine Aufhebung. In dieser Ziffer sei nämlich eine Bestimmung getroffen, nach der Ueberschüsse der Krankenkassen der Unterstützungskasse zuzuführen seien. Nach der jetzigen durchaus zu billigenden Praxis könnten aber Ueberschüsse überhaupt nicht mehr entstehen. Deshalb trage der Ausschuß kein Bedenken, die Streichung dieser Ziffer zu befürworten. Artikel 20 anderseits solle

Landesbibliothek Oldenburg

abgeändert werden. In Ziffer I des neuen Artikels 20 werde die Errichtung einer Krankenkasse für die unteren Gehaltsklassen der Beamten vorgesehen. Eine allgemeine Krankenkasse für Angestellte und ständige Arbeiter der Oldenburgischen Eisenbahnen habe schon früher bestanden. Mit Inkrafttreten des Reichskrankenversicherungsgesetzes seien aber alle unter dieses Gesetz fallenden Personen aus der Kasse ausgeschieden und nur die Civilstaatsdiener zurückgeblieben. Die Kasse habe seitdem den Namen „Beamtenkrankenkasse" geführt. Sie sei bisher ohne Statut gewesen. Die Beamten hätten 1 % ihres Gehaltes als Beitrag gezahlt, was aber nicht ausgereicht habe. Es hätten deshalb in den letzten Jahren jährlich 700—800 M. aus einem älteren Fonds zugeschossen werden müssen. Die Kasse müsse erhalten bleiben, denn wenn das Gehalt der Beamten unter normalen Verhältnissen auch ausreichend sei, so sei es doch rathsam, ihnen im Falle von Erkrankungen Beiträge zukommen zu lassen. Deshalb sei der Antrag der Staatsregierung, der Kasse aus der Eisenbahnbetriebskasse jährlich 1500 M. zuzuführen, im Ausschusse überhaupt nicht in Frage gestellt, sondern als selbstredend angenommen. Dagegen habe sich über den zweiten Satz der Ziffer I „die näheren Bestimmungen, auch über die Beitrittspflicht zur Kasse, werden vom Staatsministerium getroffen" eine längere Erörterung erhoben. Es sei eigenthümlich, daß den Betheiligten keine Mitwirkung zustehen solle, wie es doch sonst bei Krankenkassen überall der Fall sei. Der Ausschuß sei daher auch zuerst gegen diese Bestimmung gewesen. Der Regierungskommissar habe aber erklärt, daß eine Mitwirkung der Versicherten schwer möglich sein werde. Denn sie setze eine Wahl voraus, und eine Wahl werde schwierig sein, da die Versicherten zerstreut wohnten oder dem Fahrpersonal angehörten. Deshalb habe der Ausschuß, wenn auch ungern, von seinem Plane Abstand genommen. Unter Ziffer II sei beantragt, eine Invaliditäts- bezw. Hinterbliebenen-Versorgung einzurichten. Früher habe die Pensionskasse diese Aufgabe gehabt. Nachdem aber das Reichsgesetz, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, erlassen worden sei, das eine gewisse Fürsorge im Falle der Dienstunfähigkeit gewähre, sei diese Kasse aufgehoben worden. Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung habe früher eine Bestimmung enthalten, die es kaum ermöglicht habe, die Lage der Versicherten zu verbessern. Die Invalidenrenten selbst hätten kaum für das Nöthigste hingereicht; das Gesetz habe aber bestimmt, daß sobald die dem Versicherten gewährte Pension unter Hinzurechnung der Rente 415 M. übersteige, dann die Rente entsprechend sinken solle. Jetzt solle nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetze die Rente dagegen erst dann ruhen, wenn sie unter Hinzurechnung der Pension den 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteige. Nunmehr sei es möglich, neben der Reichsversicherung etwas zu leisten. Die Versicherten sollten in die Kasse 1 % ihres Gehaltes einschießen, was eine Summe von etwa 10 000 M. ergeben werde. Dazu wolle der Staat einen Zuschuß von 30 M. für jedes in Betrieb befindliche Kilometer des Bahnnetzes leisten. Das werde eine Summe von 17 000 M. ergeben. Mit der Gesammtsumme von 27 000 M. hoffe man die Ausgaben der Kasse bestreiten zu können. Er glaube, hiermit eine Uebersicht über den Gesetzentwurf gegeben zu haben, sei aber gern bereit, im Falle einer Debatte nähere Angaben zu machen.

Abg. **Hug:** Der Entwurf bedeute ohne Zweifel eine lobenswerthe sozialpolitische Maßnahme. Dem Ausschusse müsse man dankbar sein, daß er die Regierungsvorlage noch verbessert habe. Daß die Vorlage nunmehr eingebracht sei, versöhne ihn und tröste ihn und die Beamten darüber, daß es so lange gedauert habe, bis sie gekommen sei. Er vermisse nur zwei Grundsätze ausgedrückt. Der erste sei die Mitwirkung der Versicherten. Gestern bei der Berathung der Landwirthschaftskammer habe man gesehen, wie eifrige Vertheidiger die Selbstverwaltung habe. Es habe gestern allseitig das lebhafteste Bedauern geherrscht über einen Gesetzesparagraphen, der die Selbstverwaltung beschneide. Hier vermisse er jegliche Mitwirkung der Beamten, die doch einen Kostenbeitrag zu zahlen hätten. Er gebe zu, daß es infolge des Auseinanderwohnens der Versicherten schwierig sein möge, ihnen eine gewisse Mitwirkung zu sichern. Aber unmöglich sei es nicht, wenn man nur ernstlich wolle. Man solle nur an die Seeberufsgenossenschaft denken. Da sei es doch auch möglich. Auch das Invalidenversicherungsgesetz erfordere das Zusammentreten Betheiligter aus ganz Deutschland. Hier aber handle es sich nur um einen verhältnismäßig kleinen Bezirk. Man könne ja aus jedem Distrikt einen Vertrauensmann nehmen, sodaß fünf Vertrauensmänner in Oldenburg zusammenkämen, die der Verwaltung Rathschläge und Mittheilungen zukommen lassen und die Rechnungen prüfen könnten. Die Mitwirkung der Betheiligten sei auch im Interesse der Kasse selbst sehr wichtig. Als früheres Mitglied der Werftkrankenkasse könne er das beurtheilen. Man habe dort schon alle Lust, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß sie nicht benachtheiligt werden sollten, sondern daß sie ihrerseits selbst mitwirken könnten an der Abstellung aller Uebelstände. Und dort sei doch eine Mitwirkung der Arbeiter vorgesehen, hier aber nicht. Wolle man das Mißtrauen der Betheiligten vermeiden, so müsse man ihnen eine Mitwirkung vergönnen.

Aehnlich verhalte es sich auch mit der Einrichtung Ziffer II des Entwurfs. Er erkläre, daß er keinen Vortheil darin sehen würde, wenn diese Leute Civilstaatsdiener wären. Er sei kein Freund von bureaukratischen Einrichtungen und so vieler Beamten. Es würde für diese Leute nichts erziehlicher wirken als die Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Und warum solle man Rechte, die andere Staatsbürger hätten, diesen Leuten nur deswegen nicht gewähren, weil sie an ihren Dienst gebunden seien. Auch hier müsse eine Form geschaffen werden, die den Versicherten eine Theilnahme ermögliche, besonders aus folgendem Grunde: In §. 2 sei die Bestimmung getroffen, daß das Ruhegeld aus gewissen Gründen entzogen werden könne. Um so nöthiger sei eine Mitwirkung der Betheiligten. In anderen derartigen Fällen bestehe ein Dienstgericht. Hier aber sei die Eisenbahnverwaltung allein zur Entscheidung berufen.

Es müsse eine Zwischeninstanz geschaffen werden mit zwei Vertretern der Arbeiter und zwei Beamten, sowie vielleicht mit einem juristischen Vorsitzenden. Dann würden

Landesbibliothek Oldenburg

die Versicherten die Garantie haben, daß sie nicht geschädigt werden würden.

Das sei das eine. Er habe noch ein zweites auszusetzen. Die Hauptsache sei, daß die Einrichtung auch wirken müsse, wie Fritz Reuter sage, daß Pflaumen und Klöße ein gutes Gericht seien, man müsse sie aber auch haben. Vom Ausschusse sei die Wartezeit, von der der Anspruch auf Ruhegeld abhängig sei, von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt. Gegen diese Zeit wolle er noch nichts einwenden. Er habe sich aber von den Betheiligten erzählen lassen, daß es oft 10 Jahre daure, bis sie überhaupt angestellt würden. Wenn also einer mit 24 Jahren vom Militär komme, dann daure es noch 10 Jahre, bis er angestellt sei und weitere 4 Jahre, bis er den Anspruch auf Ruhegeld erhalte, sodaß ihm erst mit dem 38. Lebensjahre dieser Anspruch erwachse. Er meine, eine Wartezeit von im ganzen 5 Jahren müsse das höchste sein.

Oberregierungsrath **Graepel:** Unter Anerkennung, daß der Vorredner den Bestrebungen der Regierung Beifall schenke, wolle er folgendes erwidern: Der Vorredner habe zunächst gesagt, es habe so lange gedauert, bis dieses Gesetz eingebracht worden sei. Aber die Beamtenkrankenkasse habe immer bestanden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sei nur der staatliche Zuschuß festgelegt und der Rahmen der Kasse erweitert worden. Was alsdann die Invaliditäts- beziehungsweise Hinterbliebenen-Versorgung angehe, so habe der Berichterstatter bereits ausgeführt, daß der gegenwärtige Termin der erste sei, an dem mit einem solchen Gesetze hervorgetreten werden könne, wenn etwas Wesentliches geleistet werden solle. Die Grenze, bei der das frühere Gesetz das Ruhen der Rente vorgeschrieben habe, sei schon gegeben gewesen, sobald die staatlich gewährte Pension unter Hinzurechnung der Rente 415 *M.* überstiegen habe. Erst durch das neue Gesetz vom 13. Juli 1899 sei dieser Höchstbetrag von 415 *M.* auf den relativen Begriff des siebenundeinhalbfachen Grundbetrags der Invalidenrente erhöht worden; der siebenundeinhalbfache Grundbetrag der Rente werde bei den Bessergelohnten etwa 750 *M.* betragen. Es sei also erst mit dem Inkrafttreten des neuen Reichsgesetzes der Eisenbahnverwaltung möglich gewesen, neben der reichsgesetzlichen Versicherung noch etwas erhebliches zu schaffen. Da das vorliegende Gesetz ungefähr gleichzeitig mit dem Reichsgesetz, das seine Voraussetzung bilde, in Kraft treten werde, so könne auch in dieser Beziehung von einer Verzögerung keine Rede sein.

Was das andere Bedenken des Vorredners angehe, daß eine Mitwirkung der Bediensteten bei der Verwaltung der Kassen nicht vorgesehen sei, so müsse er sich zu diesem Bedenken bei den beiden Einrichtungen ganz verschieden stellen. Was zunächst die Krankenkasse angehe, so handle es sich bei dieser in der That um eine wirkliche Kasse, deren finanzielles Risiko bei den Versicherten selbst sei, während der Staat nur einen Zuschuß leiste. Hier sei das Näherliegende — das gebe er unumwunden zu — und vielleicht auch das Richtige, daß eine Mitwirkung der Versicherten stattfinde. Wenn sie hier trotzdem nicht vorgesehen sei, so seien Gründe der Zweckmäßigkeit und die Erwägung, daß ein Bedürfniß nicht vorliege, maßgebend gewesen. Die Beamtenkrankenkasse führe ein so beschauliches Dasein, daß die Mitwirkung von den Betheiligten selbst wohl garnicht gewünscht werden würde. Es handle sich nur um eine kleine Kasse, die sich in allen Stücken an die große Kasse des Betriebs- und Werkstättenpersonals anschließen müsse. Was dort auf dem Wege der Selbstverwaltung gemacht werde, komme der kleinen Kasse von selbst zu Gute. Sie habe nicht einmal ihre eigenen Aerzte. Es blieben also nur die laufende Arbeit, die Bezahlungen der Aerzte u. s. w., mit einem Worte: Lauter rein geschäftliche Sachen. Er glaube deshalb im Sinne der Versicherten zu sprechen, wenn er sage, daß ihnen nicht viel an einer Mitwirkung bei der Verwaltung liegen würde. Sollte aber aus den Kreisen der Versicherten eine Anregung nach dieser Richtung hin kommen, so würde er sicher bereit sein, dieser Anregung Folge zu leisten. Und er glaube, daß auch die Regierung dazu bereit sein werde. Es frage sich eben nur, ob die Sache die Mühe lohnen werde. Die Versicherten säßen zerstreut und für sich allein, sodaß es sehr weitläufig sein würde, sie in irgend einer Form zuzuziehen. Er gebe ohne weiteres zu, machen lasse es sich; es frage sich nur, ob es sich lohne. Er glaube, man werde sich mit der Versicherung begnügen können, daß wenn den Versicherten an einer Mitwirkung gelegen sein werde, die Staatsregierung gern bereit sein werde, sie ihnen zu gewähren. Ganz anders liege es dagegen bei der Pensionskasse. Hier handle es sich garnicht um eine wirkliche Kasse. Die Regierung habe das auch dadurch zum Ausdruck bringen wollen, daß sie in §. 4 dem Worte „Pensionskasse" das Wort „Pensionsfonds" in Klammern hinzugefügt und überall den Ausdruck „Versicherte" vermieden habe. Die Empfangsberechtigten stünden wie Beamte. Sie hätten einen absolut feststehenden Anspruch gegen den Staat, ohne daß sie sich darum zu kümmern brauchten, wo das Geld herkomme. Die einzige Modifikation sei, daß sie ein Prozent ihres Gehaltes zuschießen müßten. Diese ganze Einrichtung der Versorgung begründe es, daß die Verwaltung allein Sache des finanziell interessierten Staates sei. Es müsse deshalb auch, wie es bei Beamten der Fall sei, die Entscheidung, ob der Anspruch auf die Rente begründet sei, dem Staate überlassen bleiben. Demgemäß sei die erste Instanz die Eisenbahndirektion. Gegen ihre Entscheidung werde die Berufung an das Staatsministerium gegeben sein. Daß es Verwaltungsbeamte seien, in deren Hand die Entscheidung liege, habe seinen guten Grund darin, daß Fragen des öffentlichen Beamtenrechts zu entscheiden sein würden. Er bemerke übrigens, daß den Bediensteten ein bei Gericht klagbarer Anspruch zustehen werde, wenn auch die Entscheidung über die im Gesetz hervorgehobenen Punkte den Verwaltungsbehörden zustehe.

Wenn der Abg. Hug ferner geäußert habe, die Betheiligten bekämen so spät ein Anrecht auf die Rente, so erwidere er darauf, daß es Sache des Staates sein müsse, wann der Bedienstete in dieses Verhältniß eintreten solle. Genau so sei es doch auch bei der Anstellung der Beamten. Er könne aber die Versicherung abgeben, daß die Verhältnisse günstiger und gleichmäßiger sein würden, als der Abg. Hug meine. Es würden zur Zeit Bestimmungen ausgearbeitet, durch die Personen, die während ihrer Volljährigkeit 5 Jahre bei der Eisenbahnverwaltung gearbeitet

Landesbibliothek Oldenburg

hätten, dauernde Anstellung gegen Monatsremuneration erhalten sollten, so daß das Gesetz auf sie Anwendung finden würde. Der Etat sei auch schon so aufgestellt, daß das möglich sein werde. Wenn sich das Verhältniß aber einmal verschieben sollte, dann würden sie allerdings vielleicht länger warten müssen, wie es auch jedem Beamten begegnen könne, daß er auf Anstellung warten müsse.

Die Debatte wird geschlossen und in die Einzelberathung des Gesetzes eingetreten.

Zu Antrag № 1 des Ausschusses erhält das Wort der

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er wolle zu Ziffer II des Artikels 20 darauf hinweisen, daß auch bei anderen Verwaltungen Angestellte seien, die genau so ständen, wie die hier in Frage kommenden Personen, z. B. Amtsboten, Gerichtsboten, Gerichtsschreibergehülfen, Amtsschließer, Holzwärter, Aufseher in Gefängnissen und Irrenanstalten und andere mehr. Er bitte die Staatsregieruug dringend, zu erwägen, ob für diese Personen nicht eine gleiche Versicherung ins Leben gerufen werden könne, wie für die Bediensteten der Eisenbahnverwaltnng.

Auf eine Krankenversicherung dieser Angestellten lege er für seine Person kein Gewicht.

Der Antrag № 1 des Ausschusses:

„Den Artikeln 1 und 2 des Entwurfs wird folgende Fassung gegeben:

Artikel 1.

Die Ziffer 2, Absatz 2 des Artikels 19 des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, wird aufgehoben.

Artikel 2.

An die Stelle der Bestimmungen in Artikel 20 daselbst tritt Folgendes:

I. pp.",

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Der Antrag № 2 des Ausschusses:

Bei Ziffer I an Stelle der Worte „die Beitrittspflicht zur Kasse" zu setzen „den Umfang der Versicherungspflicht",

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident** stellt die Anträge № 3—8 des Ausschusses im Einverständnisse mit dem Landtage zugleich zur Berathung.

Das Wort erhält der

Abg. **Hug:** Zu Antrag № 3 des Ausschusses wünsche er eine kleine Abänderung. Ziffer 1 des §. 2 besage, daß der Anspruch auf die Rente u. a. auch dann wegfalle, wenn der Bedienstete sich die Dienstunfähigkeit „durch unsittlichen Lebenswandel" zugezogen habe. Er würde diese Bestimmung am liebsten ganz herausgebracht haben, wie sie auch aus dem Invalidengesetz herausgebracht worden sei, an das dieses Gesetz sich anschließe. Er wolle sich aber damit begnügen, wenn diese Worte ersetzt würden durch die Worte „geschlechtliche Ausschweifungen". Diese Fassung sei klarer. Er überreiche einen dahingehenden Verbesserungsantrag.

Auf Anfrage des Präsidenten wird der Antrag genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Oberregierungsrath **Graepel:** Er bitte, diesen Antrag abzulehnen. Wenn ein Strafgesetz den unsittlichen Lebenswandel unter Strafe stellen würde, so würde man ein derartiges Gesetz mit Recht als verschwommen und bedenklich bezeichnen müssen. Hier aber könne eine Versagung der Rente nur dann eintreten, wenn der Zusammenhang zwischen dem unsittlichen Lebenswandel und der Invalidität nachgewiesen worden sei. Die Invalidität müsse die Folge des unsittlichen Lebenswandels sein. Richtig sei, daß der unsittliche Lebenswandel gewöhnlich in geschlechtlichen Ausschweifungen bestehen werde. Sollte es aber vorkommen, daß ein Bediensteter durch unsittlichen Lebenswandel anderer Art invalide werde, so werde es gut sein, wenn dieser Fall mitbetroffen würde. Komme es nicht vor, so thue die Bestimmung jedenfalls keinen Schaden.

Abg. **Hug:** Nach den Ausführungen des Regierungskommissars solle dasjenige getroffen werden, was er deutlich ausgedrückt wissen wolle. Die Bestimmung des Regierungsentwurfs würde der Angeberei Vorschub leisten. Sie würde bewirken, daß Bedienstete ungerechtfertigt zur Verantwortung gezogen würden.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Wenn eine Strafbestimmung getroffen würde: „Wer einen unsittlichen Lebenswandel führt, zahlt 5 *M.*", so würde er vielleicht seine Zustimmung dazu geben können. Hier handle es sich aber für die Bediensteten um viel mehr, nämlich um einen Vermögensnachtheil, der sich damit garnicht vergleichen lasse. Verschwommene Begriffe seien aus dem Gesetze nach Möglichkeit zu entfernen. Er werde deshalb für den Antrag Hug stimmen.

Abg. **Schröder:** Er stimme dem Vorredner bei. Es handle sich hier zwar um keine Strafbestimmung, aber trotzdem liege für die Betheiligten eine Strafe in der Entziehung der Rente. Er sei deshalb für den Antrag Hug.

Abg. **Jürgens:** Er wolle zu Antrag № 6 des Ausschusses sprechen. Der Ausschuß habe hier, wie auch sonst, sprachreinigende Veränderungen vorgenommen und das Wort „Gemeinde" in das Wort „Kommunalverband" verwandelt. Dieser Ausdruck würde ja auch von allen verstanden werden. Verständlicher als der Ausdruck des Regierungsentwurfs sei er aber nicht.

(Zuruf des Abg. **Meyer**-Westerstede: Reichsgesetz!)

Nun sage man, der Ausdruck sei dem Reichsgesetz entnommen. Dort heiße es „erweiterter Kommunalverband". Bei der jetzigen Ausdrucksweise werde es zweifelhaft sein, ob die Gemeinden zu den Kommunalverbänden zu zählen seien.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er müsse sich für den Regierungskommissar aussprechen. Wenn der Berichterstatter sich heute auch entgegen dem Ausschußbericht dem Abg. Hug angeschlossen habe, so halte er seinerseits es doch für gefährlich, plötzlich eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen. Schöner sei jedenfalls der Ausdruck des Entwurfs, und sachlich müsse man dem Regierungskommissar dahin

Landesbibliothek Oldenburg

beistimmen, daß der Entwurf dieselben Fälle treffe, wie die Fassung des Abg. Hug.

Abg. **Roggemann:** Der Abg. Meyer-Westerstede habe nicht als Berichterstatter gesprochen, sondern pro persona. Er gebe allerdings zu, daß der Abg. Meyer im Ausschusse dieselben Bedenken geäußert habe, wie heute der Abg. Hug, aber er habe sich nachher zufrieden gegeben und für den Ausschußbericht gestimmt. Er bitte den Antrag Hug aus den schlagenden Gründen des Regierungskommissars abzulehnen. Die Rente könne nur dann versagt werden, wenn der Causalzusammenhang zwischen dem unsittlichen Lebenswandel und der Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen worden sei.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Dem Abg. Jürgens erwidere er, daß Kommunalverband im Sinne des Reichsgesetzes die Gemeinde sei; erweiterte Kommunalverbände seien unsere Amtsverbände.

Abg. **Hug:** Es sei ihm doch fraglich, ob die Ausführungen des Regierungskommissars beweisend seien. Der Ausdruck „unsittlicher Lebenswandel" erscheine ihm zu dehnbar. Wenn eine Untersuchung auch stattfinden müsse, so sei es doch leicht möglich, daß Angebereien von Kollegen vorkämen. Das müsse vermieden werden. Aesthetisch möge sein Antrag allerdings nicht sein, das falle aber nicht ins Gewicht.

Abg. **Roggemann:** Er habe dem Abg. Hug noch zu entgegnen, daß die bloße Angabe „Der hat einen unsittlichen Lebenswandel geführt" nicht genügen werde, sondern daß man weiter nachforschen werde, worin der unsittliche Lebenswandel denn bestehen solle.

Die Berathung wird geschlossen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Hug:

„in Ziffer 1, §. 2 die Worte „unsittlicher Lebenswandel" zu ersetzen durch die Worte „geschlechtliche Ausschweifungen",

wird abgelehnt.

Der Antrag № 3 des Ausschusses:

Die Ziffer 1 des §. 2 des Entwurfs durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

1. Dem Versicherten steht ein Anspruch auf Ruhegeld nicht zu, wenn er die Dienstunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Gewährung des Ruhegeldes kann ganz oder theilweise versagt werden, wenn der Versicherte die Dienstunfähigkeit bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens oder durch unsittlichen Lebenswandel oder Trunkfälligkeit sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann das Ruhegeld, sofern der Versicherte eine innerhalb des Reichsgebiets wohnende Familie besitzt, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, ganz oder theilweise der Familie überwiesen werden,

wird angenommen.

Der Antrag № 4 des Ausschusses:

„Zu §. 2, Ziffer 2 das Wort „fünfjährigen" zu ersetzen durch „vierjährigen",

wird angenommen.

Der Antrag № 5 des Ausschusses:

„An die Stelle der Ziffer 3 treten folgende Bestimmungen:

3. Vom 5. bis zum beendeten 10. Jahre einer den Anspruch auf Ruhegeld begründenden Beschäftigung beträgt das Ruhegeld 20 Prozent des zuletzt bezogenen Diensteinkommens (Ziffer 7). Es steigt mit jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um zwei drittel Prozent bis zum Höchstbetrage von 40 Prozent",

wird angenommen.

Die Anträge № 6—16 des Ausschusses werden ohne Erörterung angenommen.

Das Wort erhält der

Oberregierungsrath **Graepel:** Er wünsche nachträglich noch ein Wort zu Artikel 20, Ziffer 2 zu sagen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß auf Artikel 20, Ziffer 2 zurückgegangen wird.

Oberregierungsrath **Graepel:** Nachdem im Gesetze in sprachlicher Beziehung so viel verbessert worden sei, beantrage er, den Artikel 20, Ziffer 2 dahin abzuändern, daß statt „Invaliditäts- beziehungsweise Hinterbliebenen-Versorgung gesagt werde: „Invaliden- beziehungsweise Hinterbliebenen-Versorgung". Diese Ausdrucksweise schließe sich dem neuen Reichsgesetze an. Er überreiche einen entsprechenden Verbesserungsantrag.

Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung:

„im Artikel 20 unter II den Ausdruck „Invaliditäts-Versorgung" durch den Ausdruck „Invaliden-Versorgung" zu ersetzen",

wird angenommen.

Der Antrag № 17 des Ausschusses wird in der abgeänderten Fassung, daß Annahme des Gesetzentwurfs mit den in den Anträgen № 1—16 und in dem Verbesserungsantrage der Staatsregierung empfohlenen Abänderungen beantragt wird, angenommen.

II. **Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.**

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der **Präsident** stellt zunächst den Gegenstand im allgemeinen zur Berathung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Der Bericht enthalte einige Schreibfehler, er überreiche deshalb ein berichtigtes Exemplar. Das allgemeine Bild, das der Voranschlag biete, sei ein recht günstiges. Die Einnahmen seien vorsichtig eingestellt, die Ausgaben, wie das bei den dreijährigen Finanzperioden nöthig sei, nicht zu knapp bemessen, der Ueberschuß belaufe sich voranschlagsmäßig auf rund $1^1/_2$ Millionen Mark. Er hoffe, wenn die günstige Entwicklung auf den verschiedenen wirthschaftlichen Gebieten anhalte, werde der Ueberschuß noch größer sein.

Die Vorlage biete äußerlich ein anderes Bild als die früheren. Die Ursache sei die Einführung des neuen Normalbuchungsformulars. Dasselbe sei in der Vorlage der

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung in dem Bericht so ausführlich geschildert, daß er sich einer längeren Erklärung enthalte. Persönlich sei er der Ansicht, daß die neue Art der Buchung eine große Verbesserung bedeute; Voraussetzung sei dabei aber, daß neben den Kassebuchungen auch wirthschaftliche Buchungen stattfänden. Nach dem Einblicke, den er gewonnen habe, geschehe das aber auch in ausreichendem Maaße. In Zusammenhang damit werde für einzelne regelmäßig wiederkehrende Ausgaben z. B. für Unterhaltung des Bahnkörpers und der Hochbauten, ein auf Erfahrung beruhender Einheitssatz eingeführt. Er habe zuerst angenommen, daß das neue Normalbuchungsformular auf der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven nicht eingeführt werden würde, da dann auch hier Ergänzungen bis 60000 *M.* der Betriebskasse, also Oldenburg zur Last fallen würden. Nun höre er aber, daß es auch für diese Strecke zur Einführung gelange, daß aber ein Abkommen mit Preußen getroffen sei, nach dem alle Ergänzungen und Verbesserungen auf dieser Strecke Preußen zur Last fallen sollten.

Daß zu den einzelnen Positionen Anlagen hergegeben würden, halte er im Interesse der Kontrolle des Landtags für gut. Persönlich wäre er der Ansicht, daß es richtiger sei, die Anlagen soweit möglich gleich neben die Positionen zu setzen. Es erleichtere das die Uebersicht und die Berichterstattung.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Im Ausschußberichte sei erwähnt worden, daß der Minister im Ausschusse über die vakante Stelle des administrativen Dezernenten im Staatsministerium interpellirt worden sei.

In der 2. Versammlung des 26. Landtags sei eingehend über eine verstärkte Ministerialaufsicht in Eisenbahnangelegenheiten verhandelt worden. Eine Einigung sei damals weder im Eisenbahnausschusse noch im Landtage herbeigeführt worden. Die Mehrheit habe sich damals damit begnügen wollen, daß neben dem administrativen Referenten ein technischer Referent angestellt werde, während die Minderheit, der auch er angehört habe, eine besondere Abtheilung für Eisenbahnsachen im Ministerium gewünscht habe. Die letzere habe aber mit Rücksicht darauf, daß der Minister erst kurz vorher das Eisenbahndepartement übernommen habe, die weitere Beordnung der Sache dem nächsten Landtage überlassen wollen. Die Mehrheit habe damals gesiegt und die Verstärkung der Ministerialaufsicht sei vorgenommen, indem ein technischer Referent in das Ministerium berufen worden sei.

Wie allseitig bekannt, habe diese verstärkte Ministerialaufsicht aber nur kurze Zeit bestanden und sei jetzt wieder in die Brüche gegangen. Der frühere, viel bekämpfte Zustand, bestehe schon wieder, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt ein technischer Referent statt des früheren administrativen im Ministerium sitze. Genau genommen, habe sich der Zustand gegen früher in der Gesammtheit vermindert und somit eigentlich noch verschlechtert, denn früher sei neben dem Verwaltungsbeamten noch ein technischer Hülfsbeamter im Ministerium gewesen, der jetzt fehle.

Wenn er sich jetzt den Bericht der Minderheit und die Rede des Abg. Schultze, der leider dem Landtage nicht mehr angehöre, vergegenwärtige, so habe er den Eindruck, als hätte dieser damals mit prophetischem Blicke vorausgesehen, was kommen werde.

Nach dem Ausschußberichte solle die Stelle des administrativen Referenten „einstweilen" nicht wieder besetzt werden. „Einstweilen" sei aber ein ziemlich weiter Begriff. Er gehe deshalb gewiß nicht fehl, wenn er behaupte, daß alle die Kämpfe im 25. und 26. Landtag, die der Landtag geführt und nicht zum Vergnügen geführt habe, im Grunde genommen nichts genützt hätten. Das sei für den Landtag beschämend.

Er könne sich nicht denken, daß eine verstärkte Ministerialaufsicht jetzt nicht mehr nöthig und daß der administrative Referent überflüssig sei. Die Eisenbahnen des Landes nähmen von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zu. Sie seien ein wesentlicher Theil des Staatsvermögens und von empfindlichem Einflusse auf die Finanzen. Eine scharfe und allseitige Aufsicht sei deshalb durchaus nothwendig.

Er richte deshalb an die Staatsregierung die Anfrage, ob sie die Ministerialaufsicht bald wieder ergänzen oder ob sie sich mit der jetzigen einseitigen Kontrolle begnügen wolle.

Minister **Heumann** Exc.: Das Staatsministerium habe in keiner Weise auf die Stelle des administrativen Referenten verzichtet. Die Stelle sei auch bis zum 1. Juli d. J. besetzt gewesen. Sofortiger Ersatz sei nicht möglich gewesen, zumal noch alte Sachen vorgelegen hätten, in die sich ein neu eintretender Referent doch nicht sofort genügend hätte einarbeiten können. Auch sei für den Augenblick eine ausreichende Kraft vorhanden. Ueberdies gingen die wichtigsten administrativen Sachen durch die Hand aller vortragenden Räthe des Finanzministeriums. Er habe auch bei sich bemängelt, daß der Ausschußbericht nicht scharf zum Ausdrucke bringe, daß die Stelle nur zur Zeit nicht habe besetzt werden können. Er erkläre, daß es seine Absicht sei, daß der Posten demnächst wieder besetzt werden solle, wie es in Ueberstimmung zwischen Staatsregierung und Landtag im 26. Landtag festgesetzt worden sei.

Abg. **Hoyer:** Er weise den Abg. Ahlhorn darauf hin, daß der Landtag jederzeit den größeren Werth auf den technischen Referenten gelegt habe. Er habe den Minister im Ausschusse dahin verstanden, daß derselbe zunächst versuchen wolle, ob er mit dem technischem Hülfsbeamten auskommen könne. Er halte deshalb die Fassung des Ausschußberichtes für richtig. Der Abg. Ahlhorn sei im Irrthum, wenn er meine, die Kämpfe seien umsonst gewesen. Er, Redner, sei gewiß der letzte, der auf die Errungenschaften dieser Kämpfe verzichten würde. Daß der Minister aber versuche, sich mit dem technischen Referenten zu behelfen, sei durchaus zu billigen.

Abg. **Roggemann:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, die Ministerialaufsicht habe sich verschlechtert. Wenn der Abg. Ahlhorn im Eisenbahnausschusse gesessen hätte, so würde er nicht so gesprochen haben. Dort hätten alle Mitglieder den Eindruck gewonnen, als ob eine viel schärfere und detaillirtere Kontrolle stattfinde als früher herkömmlich gewesen sei. Den Minister habe er im Ausschusse auch so verstanden, wie der Abg. Hoyer. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Minister habe gesagt, bisher sei er sein eigener vortragender Rath gewesen. Der Minister habe sich der großen Mühe unterzogen, sich selbst in die Eisenbahnangelegenheiten einzuarbeiten. Das sei sehr wichtig und sehr wünschenswerth gewesen. Bei dieser Gelegenheit habe derselbe dann die Erklärung abgegeben, daß von der Wiederbesetzung der Stelle des administrativen Referenten einstweilen abgesehen werden solle.

Jedenfalls müsse man dem Minister dankbar dafür sein, daß er sich der Eisenbahnangelegenheiten so eifrig annommen habe.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er sei dem Minister auch dankbar. Aber der Minister sei auch ein Mensch, der einmal zusammenbrechen könne. Und dann werde so plötzlich kein Ersatz vorhanden sein. Darum sei es wünschenswerth, daß der Minister sich auf jemand stützen könne. Wenn der Abg. Hoyer sage, daß der Landtag größeres Gewicht auf den technischen als auf den administrativen Hülfsarbeiter gelegt habe, so sei ihm das nicht bekannt.

(Zurufe: Ja!)

Er habe nie gefunden, daß der Landtag den administrativen Hülfsarbeiter für überflüssig erklärt habe. Dem Abg. Roggemann erwidere er, daß er nicht gesagt habe, die Ministerialaufsicht habe sich verschlechtert, sondern nur, sie habe sich vermindert und somit eigentlich verschlechtert. Und das sei auch der Fall.

Der Minister stehe allein und sei ohne administrative Stütze. Die Lücke dürfe nicht bestehen bleiben.

Minister **Heumann** Exc.: Der Minister stehe nicht allein. Er habe nicht nur die finanziellen Räthe, die er, wie er bereits gesagt habe, zur Prüfung der administrativen Eisenbahnangelegenheiten heranziehen könne, sondern er habe auch einen technischen Beirath, der 20 Jahre lang administrativ thätig gewesen sei und auch das administrative Gebiet vollständig beherrsche.

Abg. **Funch:** Auch er müsse dem Abg. Ahlhorn entgegentreten. Was in den letzten Jahren im Landtage verhandelt worden sei, wisse er allerdings nicht, da er während dieser Zeit nicht im Landtage gesessen habe und man sich aus den Zeitungsberichten leider nicht unterrichten könne. Vorher aber habe er die Ehre gehabt, 6 Jahre lang im Eisenbahnausschusse zu sitzen. Damals habe man vor allen Dingen gewünscht, daß ein technischer Referent ins Ministerium berufen werde. Die Sache sei dann aber zunächst dadurch erledigt worden, daß die Regierung einen Juristen in das Ministerium aufgenommen habe. Als der Landtag dann nachher seinen Wunsch wieder aufgenommen habe, habe derselbe, weil der Jurist nun einmal schon da gewesen sei, sich dafür ausgesprochen, daß neben dem Juristen noch ein Techniker berufen werde. Keineswegs aber sei das der eigentliche Wunsch des Landtags gewesen. Vielmehr habe der Landtag anfangs nur einen technischen Hülfsbeamten haben wollen.

Bei der Schaffung neuer Beamtenstellen sei der Landtag sonst doch so vorsichtig. Um so sehr wundere er sich, daß der Abg. Ahlhorn sich plötzlich für die als zur Zeit nicht nöthige Besetzung dieser Stelle erkläre.

Abg. **Roggemann:** Er müsse dem Abg. Ahlhorn widersprechen, wenn er nicht gesagt haben wolle, daß die Ministerialaufsicht sich verschlechtert habe. Er habe sich die Worte des Abg. Ahlhorn sofort notirt. Derselbe habe gesagt, der Zustand habe sich gegen früher noch verschlechtert. Er sei gerade durch diese Aeußerung des Abg. Ahlhorn zu seinen Ausführungen veranlaßt worden.

Er bleibe dabei, daß der Landtag stets das Hauptgewicht auf einen technischen Referenten gelegt habe. In den Ausschußantrag des 24. Landtags sei auch ausdrücklich hineingenommen worden, daß ein technischer Referent berufen werden solle. Das Ministerium und ein Theil des Landtags hätten sich aber dafür erklärt, daß das Wort „technischer" gestrichen werde, weil sich vielleicht ein Jurist finden werde, der für die Stelle geeignet sei. Erst daraufhin sei dieses Wort gestrichen worden.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Der Abg. Funch habe ihn mißverstanden. Er sei nicht für neue Stellen. Es handle sich aber um keine neue Stelle, sondern um eine unbesetzte Stelle. Eine Verschlechterung der Aufsicht in technischen Angelegenheiten habe er nicht behauptet. Eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand sei aber insofern eingetreten, als eine Verminderung der Aufsicht eingetreten sei. Die Aufsicht müsse allseitig sein.

Abg. **Funch:** Dem Abg. Ahlhorn entgegne er, daß er sich nicht erinnere, gesagt zu haben, der Abg. Ahlhorn wolle eine neue Stelle schaffen. Er habe nur gesagt, daß es verwunderlich sei, daß der Abg. Ahlhorn so auf die Besetzung dieser Stelle dringe, während der Landtag bei Schaffung neuer Stellen so sparsam sei.

Abg. **Hoyer:** Dem Abg. Ahlhorn könne er empfehlen, die Geschichte der ganzen Angelegenheit zu lesen. Die Angelegenheit sei genau so verlaufen, wie der Abg. Roggemann gesagt habe. An juristischer Hülfe fehle es dem Minister nicht. In wichtigen admistrativen Sachen ständen ihm die vortragenden Räthe des Finanzministeriums zur Verfügung.

Die allgemeine Berathung wird geschlossen und in die Einzelberathung eingetreten.

Zu Antrag № 1 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Folge in den Uebersichten der Eisenbahnbetriebskasse die Unterhaltungskosten der Strecke Oldenburg-Loy-Brake nicht mehr gesondert aufgeführt werden brauchen,

erhält das Wort der

Abg. **Hoyer:** Er wolle nur bemerken, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Unterhaltung dieser Bahnlinie keine außergewöhnlichen Kosten erfordert habe und daß deshalb keine Ursache mehr vorliege, die getrennte Buchung noch weiter fortzusetzen.

Der Antrag № 1 wird ohne weitere Erörterung annommen.

Zu Antrag № 2 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, für die Folge in den Voranschlägen der Eisenbahnbetriebskasse die Einnahmen und Ausgaben der Nordenhamer Schifffahrtsanstalten, einschließlich des Fischereihafens, gesondert aufzuführen,

erhält das Wort der

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Der Regierungskommissar habe mitgetheilt, daß die Regierung beabsichtige, dem Landtage nachträglich eine Uebersicht hierüber mitzutheilen. Der Ausschuß habe es aber für richtiger gehalten, wenn gleich im Etat diese Ausgaben gesondert aufgeführt würden. Die Ausführungen des Berichtes über die Baggerkosten im Fischereihafen habe er noch zu ergänzen. Im vorigen Jahre habe man dem außerordentlichen Landtage mitgetheilt, daß höchstens jährlich 50000 Kubikmeter auszubaggern seien. In diesem Jahre seien aber bereits 90000 Kubikmeter herausgebaggert. Nordenham habe eine lange Reihe von Pieranlagen, etwa 900 m. Es habe aber keine Schiffe. Er bedaure lebhaft diesen Rückgang, hoffe aber, daß Nordenham in absehbarer Zeit einer günstigen Entwicklung entgegengehe. (Zuruf: Hört! Hört!) Das habe er stets gethan.

Oberbaurath **Böhlk:** Um Mißverständnissen vorzubeugen, wolle er eine kleine Aenderung in der Fassung des Antrages № 2 beantragen. Er beantrage, für die Worte „für die Folge in den Voranschlägen" die Worte zu setzen „für die Folge zu den Voranschlägen". Er überreiche einen dahingehenden Verbesserungsantrag.

Die Fassung des Ausschußantrages könne dahin ausgelegt werden, als ob die Staatsregierung eine eigene Unterposition schaffen solle. Dazu sei sie aber nicht in der Lage.

Abg. **Hoyer:** Er müsse bemerken, daß seine persönliche Meinung allerdings dahin gegangen sei, daß die Staatsregierung ersucht werden solle, eine besondere Unterposition zu schaffen.

Oberregierungsrath **Graepel:** Die systematische Aenderung in den Buchungen, die eine Folge des Normalbuchungsformulares sei, stehe dem entgegen. Früher habe man nach den einzelnen Zwecken gebucht. Man habe gebucht, was z. B. ein Gebäude koste. Deshalb habe man früher, wie über die Kosten der Hafenanlagen überhaupt, so auch über die Hafenanlagen Nordenhams im Besonderen Auskunft ertheilen können. Heute dagegen buche man die Ausgaben nach ihrer Art, z. B. die Ausgaben für Löhne. Dabei für eine einzelne Anlage eine Unterposition aufzustellen, sei nicht möglich. Man müßte dann schon das Material besonders zusammentragen. Es werde aber genau dasselbe erreicht, wenn bei den Kostenanschlägen der betreffenden Hafenanlagen besondere Veranschlagungen vorgenommen würden und in den wirthschaftlichen Buchungen die erwachsenen Kosten aufgeführt würden.

In der Sache werde also dasjenige geschehen, was der Landtag wünsche. Nur bedinge die veränderte Buchung die beantragte Abänderung des Ausschußantrages.

Abg. **Hoyer:** Nach den Ausführungen des Vorredners sei auch er für den von der Regierung eingebrachten Verbesserungsantrag. Und er glaube, daß sich der Eisenbahnausschuß in seiner Gesammtheit auf diesen Standpunkt stellen werde.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Abg. Roggemann als Vorsitzender des Ausschusses sich gleichfalls mit der Abänderung einverstanden.

Abg. **Jürgens:** Die Aeußerung des Abg. Hoyer über die Pieranlagen in Nordenham veranlaßten ihn zu einigen Worten.

Die älteren Mitglieder des Landtages würden sich erinnern, daß er sich früher schon immer ablehnend gegen die Erweiterungen der Pieranlagen ausgesprochen habe, was sonst seiner Haltung bei Angelegenheiten wirthschaftlichen Fortschritts nicht entspreche. Aber er habe damals sofort darauf hingewiesen, daß man bei uns keine amerikanischen Verhältnisse habe. Dort möge es vielleicht möglich sein, Anlagen zu schaffen und erst dadurch den Verkehr hervorzurufen. Hier gehe das aber nicht; hier müsse man mit der Herstellung solcher Anlagen warten, bis das Bedürfniß vorhanden sei. Das gelte besonders für Nordenham, das in der Nähe Bremens und Bremerhavens liege. Daß die Hafenanlagen direkt eine Rente abwürfen, verlange er nicht. Aber die Nordenhamer Anlagen rentirten sich auch nicht indirekt. Ein großes Kapital liege dort einfach todt. Er hoffe, daß sich der Verkehr durch den Bau der Bahn Varel-Nordenham wieder heben werde. Dann würde diese Bahn nicht im Interesse eines einzelnen Landestheils, sondern des ganzen Landes gebaut werden.

Abg. **Fuuch:** Er wolle bei der Staatsregierung anfragen, ob der bei den Baggerungen in Nordenham gewonnene Schlick in der Landwirthschaft Verwendung finde; wenn nicht, so wolle er der Staatsregierung zu erwägen geben, ob das nicht möglich sei.

Oberbaurath **Böhlk:** Er glaube nicht, daß das Baggermaterial des Nordenhamer Fischereihafens für Zwecke der Landwirthschaft Verwendung finden werde. Zwar würde das Material der Ausschlickung des Liegeplatzes des Dampfers im Tief zu Carolinensiel alljährlich nach erfolgter Ablagerung zur Verbesserung von Ländereien der Eisenbahnverwaltung und letzthin seines Wissens auch für Zwecke der Staatsregierung auf Wangerooge verwendet; indessen die Eisenbahnverwaltung habe in früheren Jahren auf einzelnen Stationen, so in Gruppenbühren, sogar Lager von Kleierde angelegt und dafür Abnehmer nur in so geringer Zahl gefunden, daß sie selbst den weitaus größten Theil für eigene Zwecke habe wieder abfahren lassen müssen.

Mit flüssigem Schlick würde voraussichtlich ein noch weniger günstiges Geschäft erzielt werden, seine Verwerthung würde kostspielige Vorbereitungen erfordern, die zum Erfolg in keinem Verhältniß ständen.

Abg. **Wilken:** Er sei mit dem Abg. Jürgens einverstanden. Er sitze lange im Landtag und habe die Summen, die für Nordenham gefordert seien, mitbewilligt. Man habe bisher stets auf eine günstige Entwicklung gehofft. Wenn man aber wolle, daß eine Belebung Nordenhams wieder eintrete, dann solle man die Bahn Nordenham-Varel bauen. Auf diese Weise würden die Pieranlagen in Nordenham wieder belebt werden, und somit die Bahn Varel-Nordenham dem ganzen Lande zu Gute kommen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Man verirre sich auf ein Gebiet, das nicht zur Sprache stehe. Man befürworte den Bahnbau Varel-Nordenham nur damit Nordenham sich wieder hebe. Man wolle also wieder etwas

Landesbibliothek Oldenburg

Künstliches schaffen, um etwas künstlich Geschaffenes lebensfähig zu erhalten.

Der **Präsident:** Er mache den Abg. Ahlhorn darauf aufmerksam, daß er nicht zur Sache spreche.

Abg. **Ahlhorn:** Er habe von vornherein erklärt, daß der von den Vorrednern in die Debatte gezogene Bahnbau Varel-Nordenham nicht zur Sache gehöre.

Der **Präsident:** Er verbitte sich diese Kritik seiner Leitung.

Abg. **Schröder:** Dem Abg. Jürgens entgegne er, daß auch er bedaure, daß Nordenham zur Zeit lahm liege. Weiter gehe sein Bedauern aber nicht. Er glaube, Nordenham werde trotz seines augenblicklichen Niedergangs noch eine Rente bringen. Solche Zeiten machten alle Häfen durch. Darum sei Polen noch nicht verloren. Wenn die Kabel-Fabrik zu Stande komme, wenn der Hafen, trotzdem sich die Baggerarbeiten als nöthig herausgestellt hätten, sich gut entwickle, dann werde Nordenham zu einer blühenden Stadt heranwachsen. Und das wolle man hoffen.

Der Antrag № 2 des Ausschusses wird mit dem Verbesserungsantrage der Regierung angenommen.

Zu Antrag № 3 des Ausschusses (Genehmigung der Einnahmen) erhält bei Titel I (Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr) das Wort der

Abg. **Hollmann:** Nach dem Ausschußberichte sei zu erwarten, daß der letzte Theil der Südbahn im Jahre 1900 fertig werden würde. Er bitte um Verbesserung des Fahrplans für die Strecke Wildeshausen-Delmenhorst; namentlich um eine bessere und öftere Verbindung über Delmenhorst in der Richtung nach Oldenburg, so hätten z. B. die Morgenzüge in Delmenhorst keinen Anschluß nach Oldenburg.

Oberbaurath **Böhlk:** Der Fahrplan der Strecke Delmenhorst-Bramsche lasse sich zur Zeit noch nicht feststellen, um so weniger, als die ersten vorläufigen Verhandlungen darüber erst vor wenigen Tagen hätten stattfinden können. Der Fahrplan der Strecke Delmenhorst-Lohne sei schon ein provisorischer und die Verlängerung dieser Strecke nach Neuenkirchen trage noch mehr einen provisorischen Charakter. Sehr einfach sei es nicht, für die Gesammtstrecke einen allseitig befriedigenden Fahrplan aufzustellen. Jedenfalls würde bei Feststellung des Fahrplans darauf zu achten sein, daß die zulässige Dienstdauer der Beamten nicht überschritten werde, da anders eine Personalvermehrung auf manchen Stationen eintreten müsse.

Er bitte den Herrn Abg. Hollmann, sich mit der Erklärung für befriedigt zu erachten, daß den vorgebrachten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden würde.

Abg. **Hollmann:** Er danke dem Herrn Regierungskommissar für diese Erklärung und sei mit ihr einverstanden.

Bei Titel I Position 6 (Nebenerträge, u. a. Bahnsteigkarten) erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Bei Gelegenheit der Bahnsteigkarten wolle er bitten, nachdem nunmehr auf den Hauptbahnen die Bahnsteigsperre eingeführt werden solle, auf den Nebenstrecken Durchgangswagen zu verwenden, damit auch hier das Leben des Fahrpersonals nicht gefährdet werde. Auch für das Publikum seien sie sehr bequem.

Oberbaurath **Böhlk:** Er bestätige, daß die Durchgangswagen, wie schon bei Verhandlung der Bahnsteigsperre erörtert, auf den Nebenbahnen in erster Linie verwendet werden sollten. Wie aber auch damals schon hervorgehoben, reiche die Anzahl der vorhandenen Durchgangswagen nicht aus, um alle Züge der Nebenbahnen damit auszurüsten.

Bei Titel VI Position 27 (Pacht- und Miethzinsen, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken) erhält das Wort der

Abg. **Wenke:** Er sei der Ansicht, daß die Bahnhofswirthschaften zu einem zu billigen Preise abgegeben würden. Die Pächter würden reich dabei. Es sei gewiß richtig, daß nicht ohne weiteres nur der Höchstbietende berücksichtigt werden dürfe. Immerhin aber würde doch anders verfahren werden können. Insbesondere bitte er die Staatsregierung, zu erwägen, ob die Bahnhofswirthschaften nicht öffentlich aufgesetzt, statt im Wege der Submission vergeben werden könnten.

Oberbaurath **Böhlk:** Die Verpachtung größerer Bahnhofswirthschaften habe man bisher schon stets öffentlich ausgeschrieben. Man werde wesentlich mehr Pacht als bisher nicht wohl erzielen können. Ein Vergleich mit Bahnhofswirthschaften unserer Nachbarstaaten ergebe übrigens Uebereinstimmung mit den Oldenburgischen Grundsätzen. Die Staatsregierung sei der Ansicht, daß es richtiger sei, lieber etwas weniger Pacht zu erheben und dafür um so sicherer zu sein, daß das in den Bahnhofswirthschaften verkehrende Publikum zu seinem Recht komme.

Abg. **Hug:** Er wolle auf ein Ereigniß aus seiner Gegend aufmerksam machen und bei der Staatsregierung anfragen, ob sie darum wisse. In Wilhelmshaven seien die Geschäftsleute nicht mit Unrecht darüber empört, daß der Bahnhofswirth gegenüber dem Bahnhof ein großes Hotel errichtet habe. Denn nicht nur, daß die Bahnhofswirthschaft schon sehr gut gegangen sei und es nicht richtig scheine, daß er sie nur neben dem Hotel betreibe, vielmehr sei auch die natürliche Folge, daß die ankommenden Reisenden veranlaßt würden, im Hotel des Bahnhofswirths ihr Unterkommen zu suchen. Das sei nicht schicklich und habe dem Wirthe den Haß seiner Kollegen zugezogen. Er meine, daß dem Wirthe gesagt werden müsse, daß das nicht gehe.

Oberregierungsrath **Graepel:** Der Eisenbahndirektion sei wohl bekannt, daß der Bahnhofswirth in Wilhelmshaven gegenüber der Bahnhofswirthschaft eine Hotelwirthschaft betreibe. Die Frage, ob sich beides vereinigen ließe, sei schon ins Auge gefaßt worden.

Nachdem die persönlichen Verhältnisse des Wilhelmshavener Bahnhofswirths einmal erwähnt worden seien, wolle er darauf hinweisen, daß derselbe durch seinen Hotelbau wahrscheinlich schon ohnehin in finanzielle Sorgen gerathen sei. Die Eisenbahndirektion habe es deshalb nicht für thunlich gehalten, ihm zur Zeit diese Sorgen noch zu vermehren.

Was die vom Abg. Hug erwähnten Uebelstände angehe, so glaube er, daß diese Uebelstände nur in der Vorstellung beständen. Er glaube nicht, daß der Wirth die Reisenden in der That beeinflusse, in sein Hotel zu gehen. Derselbe würde auch kaum in der Lage sein, viele beein-

Landesbibliothek Oldenburg

flussen zu können. Sollte es zur Kenntniß der Eisenbahndirektion kommen, daß der Wirth wirklich Gäste abfange, so werde Abhülfe geschafft werden.

Abg. **Hoyer:** Er müsse dem Abg. Hug im allgemeinen Recht geben, wenn ihm die Wilhelmshavener Verhältnisse auch fremd seien. Er halte es nicht für richtig, daß ein Bahnhofswirth ein Hotel gegenüber dem Bahnhofe habe. Er könne noch einen anderen Grund gegen diesen Zustand anführen; er entnehme denselben aus den Verhältnissen, die früher in Delmenhorst geherrscht hätten. Es liege immer nahe, daß der Bahnhofswirth in solchen Fällen die Bahnhofswirthschaft vernachlässige und die Absicht verfolge, die Gäste von der Bahnhofswirthschaft in die Hotelwirthschaft hinüberzuziehen. Denn wie lange er noch Bahnhofswirth bleibe, könne der Betreffende nie wissen. So sei es auch in Delmenhorst gewesen. Selbst ein Butterbrot, das man in der Bahnhofswirthschaft bestellt habe, habe der Wirth manchmal erst aus dem Hotel herüberholen lassen. Auf diese Weise werde die Bahnhofswirthschaft minderwerthig.

Abg. **Hug:** Er habe nicht die Absicht verfolgt, den Wirth aus der Bahnhofswirthschaft wegzujagen. Die Regierung solle ihm nur sagen, er solle sehen, sein Hotel auf gute Manier loszuwerden. Der Wirth habe nicht nöthig gehabt, sich auf die Spekulation einzulassen und dadurch in Schwierigkeiten zu bringen. Denn die Bahnhofswirthschaft gehe gut genug. Was der Abg. Hoyer über Delmenhorst ausgeführt habe, treffe bereits auch in Wilhelmshaven zu. Was man bestelle, werde aus dem Hotel herübergeholt. Er wolle den Wirth nicht von seinem Brod bringen, zumal er persönlich gut mit ihm stehe. Aber jedenfalls dürfe dieses Verfahren keine Nachahmung finden.

Oberregierungsrath **Graepel:** Es scheine allgemeines Einverständniß zu herrschen. Es entspreche auch der Praxis der Eisenbahndirektion, daß kein benachbarter Wirth eine Bahnhofswirthschaft bekomme, wenn diese für sich allein lebensfähig sei. Auch der Wilhelmshavener Bahnhofswirth würde die Bahnhofswirthschaft nicht bekommen haben, wenn er schon damals das Hotel gehabt hätte.

Die Eisenbahndirektion werde die Sache im Auge behalten und nöthigenfalls ihre Folgerungen ziehen.

Der Antrag 3 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag 4 (Genehmigung der persönlichen Ausgaben) erhält bei Titel I das Wort

der Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Der Ausschuß habe es für richtig gehalten, sich von der Regierung eine vergleichende Uebersicht der persönlichen Kosten verschiedener deutscher Bahnen geben zu lassen. Das Ergebniß sei für Oldenburg sehr günstig. Im Verhältnisse zu den Gesamtausgaben stände Oldenburg zusammen mit der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn am günstigsten. Im Verhältnisse zu den Einnahmen stehe Oldenburg nur um ein Prozent hinter der Preußisch-hessischen Gemeinschaft, die am besten gestellt sei, zurück. Auch im Verhältnisse zur Kilometerlänge stehe Oldenburg ziemlich günstig, indem es nur von Mecklenburg übertroffen werde. Bei dieser zur Zeit günstigen Stellung dürfe man aber nicht verkennen, daß die Personalkosten allmählich immer mehr anwachsen würden. Denn man werde, nach den Mittheilungen des Kommissars, die Dauer des täglichen Dienstes der Betriebsbeamten abkürzen und gelegentlich auch die Gehälter vermehren müssen. Das Resultat werde sein, daß der Nettoertrag der Bahn geringer werden würde.

Bei Titel I Position 45 (Gehalt des Eisenbahndirektors) erhält das Wort

der Abg. **Jürgens:** Er wolle nicht über den Eisenbahndirektor sprechen. Dazu liege gewiß kein Anlaß vor. Es sei ihm nur aufgefallen, daß für das Jahr 1902 eine Vermehrung des Gehalts um 250 *M.* eingestellt sei. Eine Alterszulage von 250 *M.* gebe es aber doch nicht.

Oberregierungsrath **Graepel:** Die Zahl erkläre sich daraus, daß die Zulage am 1. Juli fällig werde.

Bei Position 47 (Gehälter der Oberbeamten) erhält das Wort

der Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Er weise darauf hin, daß noch im Anfang d. J. 18 Oberbeamte vorhanden gewesen seien und jetzt nur deren 15. Unter den Weggefallenen befinde sich der Hilfsbeamte, dessen Stelle beim 26. Landtage als dringend nothwendig beantragt, vom Landtage aber nicht bewilligt worden sei. Jetzt halte die Regierung es überhaupt für nicht erforderlich, diese Stelle zu besetzen.

Bei Position 61 (Gehälter der Weichenwärter) erhält das Wort der

Abg. **Burlage:** Er habe eine beliebige Kategorie der Angestellten herausgegriffen, um bei dieser Gelegenheit eine Anfrage an die Regierung zu richten. Er habe gehört, daß das Fahrpersonal und das untere Arbeitspersonal nicht die genügende freie Zeit erhalte, um den Gottesdienst zu besuchen. Man habe ihm gesagt, die Leute hätten nur alle vier Wochen ihren freien Sonntag. Er könne ganz genaue Angaben allerdings nicht machen, da er es ausdrücklich vermieden habe, sich an die Betheiligten selbst zu wenden. Er meine, es müsse ermöglicht werden, daß sämmtliche Bedienstete jeden zweiten Sonntag frei hätten. Er gebe zu, daß die Bahn am Sonntag nicht still stehen könne, aber manches werde sich trotzdem erreichen lassen. Dafür, daß den Beamten jeder zweite Sonntag verbliebe, würde er sein, auch wenn die persönlichen Ausgaben dadurch wachsen sollten. Die Leute bedürften alle zwei Wochen einer Gelegenheit, sich zu erholen, und, wenn sie wollten, den Gottesdienst zu besuchen.

Abg. **Hug:** Die Anregung des Abg. Burlage unterstütze er lebhaft. Er sei auch nicht darnach gelaufen, Klagen von den Leuten zu hören, aber sie hätten sie ihm von selbst zugebracht. Z. B. sei ihm gesagt worden, daß bei den Stellwerken letzthin die Ruhezeit verkürzt worden sei. Im Jahresberichte, der sauber abgefaßt sei, finde sich reichliches Material über diese Dinge. Aus demselben ergebe sich u. a., daß 89 Bahnwärter und 39 Weichenwärter 15—16 Stunden Dienst gethan hätten. Das erfordere eine zu große Anspannung.

Er bitte die Staatsregierung, bei der gegenwärtig günstigen Lage der Eisenbahnen nicht an Personal sparen zu wollen.

Oberregierungsrath **Graepel:** Es sei richtig, daß so

Landesbibliothek Oldenburg

weit, wie der Abg. Burlage angeregt habe, die Verwaltung nicht gehe. Die Beamten erhielten jeden vierten Sonntag frei und außerdem noch einen Tag im Monat nach ihrer Wahl. Das möchte wohl ausreichend sein. Wolle man den Beamten mehr freie Zeit vergönnen, so sei das sehr schön. Man werde sich aber nicht verhehlen können, daß die Personalkosten dementsprechend wachsen würden. Dem Abg. Hug entgegne er, daß die Angaben des Jahresberichts nicht mehr zutreffend seien, da die Staatsregierung neuerdings der Eisenbahndirektion sehr weitgehende Beschränkungen in der Beschäftigungszeit auferlegt habe. Die Arbeitszeit schwanke zwischen 8 und 16 Stunden. Es sei genau und peinlich abgestuft, wie lang die Arbeitsdauer bei den einzelnen Dienstzweigen sein solle. Es richte sich das nach der Schwierigkeit der betreffenden Verrichtung. Z. B. kämen die Stellwerkswärter auf den bedeutenderen Stationen nahe ans Minimum heran.

Abg. **Burlage:** Um die Sache nicht stecken zu lassen, wolle er nochmals betonen, daß nach seiner Ansicht jeder vierte Sonntag als Ruhetag nicht ausreiche. Er bitte die Staatsregierung weiter zu gehen. Wenn vorläufig nicht jeder zweite Sonntag frei gegeben werden könne, so werde man doch jedenfalls auch zur Zeit schon etwas thun können. Das liege auch im sozialen Interesse.

Oberregierungsrath **Graepel:** Er bemerke nochmals, daß außer dem vierten Sonntag den Beamten noch ein Tag nach ihrer Wahl frei gegeben werde. Sie könnten sich hier auch einen Sonntag wählen und zur Kirche gehen.

Abg. **Burlage:** Er glaube, daß den Beamten dieser Tag mehr für Geschäfte irgend welcher Art, z. B. Einkäufe, Gänge zum Gericht u. s. w., freigegeben werde. Er ziele aber auf die Sonntagsruhe hin.

Bei Titel Ia (Ausgaben zu Gehaltszulagen und Personal-Vermehrungen) erhält das Wort der

Abg. **Burlage:** Er knüpfe seine Ausführungen an das Wort „Personalvermehrungen" an. Man werde wohl Nachsicht mit ihm haben, wenn es nicht ganz der richtige Ort sei. Er habe eine Anfrage an die Regierung. Bei Stellensuchenden müsse sie eine gewisse Auswahl treffen. Nun habe er gehört, daß die aus den Mittelschulen hervorgegangenen Bewerber ohne weiteres vor den ehemaligen Volksschülern bevorzugt würden. Das bedeute eine Bevorzugung der Städte gegenüber dem Lande. Man möge prüfen, was die Bewerber wüßten und darnach die Auswahl treffen, aber nicht ohne weiteres die Mittelschüler vorziehen.

Es sei möglich, daß er unrichtig unterrichtet sei. Dann würde er sich freuen, eine dahingehende Auskunft von dem Regierungsvertreter zu erhalten.

Oberregierungsrath **Graepel:** Nur bei den Hülfsarbeitern im Bureau- und Stationsdienst werde insofern ein Unterschied gemacht, als die Bewerber, welche eine Mittelschule vollständig absolvirt haben, sich keiner Prüfung unterziehen brauchten, um angenommen zu werden, während die Volksschüler zunächst eine Prüfung ablegen müßten. Im Uebrigen aber finde keinerlei Unterschied statt.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Der Abg. Burlage sei theilweise widerlegt. Wie er gehört habe, würden aber bei der späteren Beförderung zwischen den Schülern Unterschiede gemacht. Z. B. habe er gehört, daß diejenigen, die den Einjährigenschein besäßen, den anderen ein Jahr vorauskämen. Er halte das nicht für richtig. Man solle erst prüfen, ob die Betreffenden wirklich fähiger seien.

Oberregierungsrath **Graepel:** Es handle sich lediglich um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Es sei zuzugeben, daß diejenigen, die den Einjährigenschein besäßen, ein Jahr des Vorbereitungsdienstes weniger abzuleisten hätten. Das bedeute aber keine Bevorzugung. Die Idee sei, daß 5 Jahre Vorbereitungsdienst nöthig seien. Wer aber den Einjährigenschein besitze, habe in der Regel schon 1 Jahr Schulzeit mehr hinter sich, es sei daher billig, wenn er nur 4 Jahre praktischen Vorbereitungsdienstes abzuleisten habe. Es entspreche allgemeinem Gebrauche, daß verlängerte Schulzeit den praktischen Vorbereitungsdienst abkürze.

Bei Titel II (Bezüge und Löhne der nicht etatsmäßigen Beamten und Bediensteten sowie der Arbeiter) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Das Verhältniß zwischen den etatsmäßigen und den nicht etatsmäßigen Angestellten sei ungünstig und werde es immer mehr. Nach der Statistik stünde Oldenburg am allerungünstigsten in ganz Deutschland.

Die Vergleichung gebe ein sehr ungünstiges Bild. Der Landtag sei auch stets bestrebt gewesen, Aenderungen zu schaffen. Bei Berathung des Gehaltsregulativs sei als erstrebenswerth hingestellt worden, daß $^2/_3$ der Beamten fest und $^1/_3$ diätarisch angestellt sein solle. Jetzt sei das Verhältniß umgekehrt: $^2/_3$ der Beamten sei diätarisch und $^1/_3$ derselben etatsmäßig angestellt. Unter den heutigen Verhältnissen müßten die jungen Leute den Muth verlieren. Sie müßten oft 10 Jahre und noch länger laufen, ehe sie angestellt würden. Dann komme bei vielen noch die militairische Dienstzeit hinzu, während welcher sie von jüngeren Kollegen, die nicht so kräftig seien, übersprungen würden. Die Unzufriedenheit werde immer größer. Er müsse auf eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen dringen.

Abg. **Hug:** Er schließe sich dem Abg. Ahlhorn an.

Dann habe er aber auch noch selbst zwei bescheidene Wünsche.

Erstens ergebe sich aus Seite 98 der Anlagen, daß noch mehrere Kategorien von Arbeitern in nicht unverantwortlicher Stellung eine Bezahlung erhielten, die hinter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbleibe. Der ortsübliche Tagelohn sei hier 2 *M.* 20 *₰*. Sie erhielten aber zum Theil nur 1 *M.* 70 *₰*. Er wolle nicht in die Befugniß der Eisenbahnverwaltung eingreifen, die Leute nach ihrer Fähigkeit zu besolden, aber der ortsübliche Tagelohn müsse doch allemal das mindeste sein.

Ferner müsse er sich gegen die Art der Lohnzahlung wenden. Wenn die vierwöchentliche Lohnzahlung wirklich durchgeführt werde, so möge es vielleicht noch angehen. In Wahrheit aber pflege die Lohnzahlung sechs Wochen zu

Landesbibliothek Oldenburg

dauern. Er bitte, statt der sechswöchentlichen eine vierzehntägige Lohnzahlung einzuführen.

Abg. **Hoyer:** Die von dem Abg. Ahlhorn angeführten Zahlen würden wohl richtig sein. Die Eisenbahnverwaltung habe verhältnißmäßig wenig etatsmäßige Beamte. Ihm liege eine Aufstellung vor, nach der wir prozentual am wenigsten für etatsmäßige Beamte ausgäben, nämlich 36% der gesammten Besoldungen und Gehalte. Gleich nach Oldenburg komme Baden mit 39%. Die Sache sei im Landtage schon öfter zur Sprache gekommen. Es thue aber die größte Vorsicht in der Schaffung etatsmäßiger Stellen noth, da das Bahnnetz ganz unverhältnißmäßig groß für das Land sei, und man sich hüten müsse, sich für alle Zukunft auf feste Summen zu binden.

Der Abg. Hug habe bei seinen Ausführungen übersehen, daß augenblicklich neben den gewöhnlichen Zulagen noch eine besondere einmalige Aufbesserung von 8% vorgesehen sei. Kürzere Termine der Lohnzahlung erschienen auch ihm empfehlenswerth.

Abg. **Jürgens:** Die vom Abg. Ahlhorn heute angeregten Fragen ließen sich nicht so kurzer Hand entscheiden. Der Standpunkt des Abg. Ahlhorn weiche ab von dem Standpunkt, den Regierung und Landtag sonst in dieser Frage eingenommen hätten. Er gebe zu, daß manchmal Unzufriedenheit herrschen möge, wenn die Leute länger, als sie erwartet hätten, in den Durchsgangsstellen auf definitive Anstellung warten müßten. Man habe auch im Finanzausschusse diese Frage besprochen und sich dahin verständigt, daß, soweit es im Interesse des Dienstes möglich sei, keine festen Stellen neu geschaffen werden sollten und daß dafür die Hülfsarbeiter lieber besser zu bezahlen seien. Die Unzufriedenheit unter den Hülfsbeamten sei seines Erachtens nicht voll berechtigt. Der Staat habe keinerlei Verpflichtung übernommen, dieselben in eine feste, dauernde Anstellung zu bringen. Die Bewerber hätten auch von vornherein Anhalte, um zu konstatiren, wie lange sie würden warten müssen. Die Unzufriedenheit würde noch wachsen, wenn man den Leuten in der Ansicht Vorschub leiste, sie seien nun einmal da und hätten deshalb Anspruch auf Anstellung. Das gehe zu weit. Dazu sei der Staat nicht da, und solche Ansprüche habe niemand gegen ihn.

Er sei der Ansicht, weil die Verhältnisse bei uns nun einmal so lägen, daß man im Verhältniß mehr Hülfsbeamten brauche als in Preußen, sei ein passender Ersatz, sie besser zu besolden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Auch er wolle die vom Abg. Ahlhorn ausgesprochenen Grundsätze nicht unwidersprochen hinausgehen lassen. Es sei verständlich, wenn die Leute selbst ihre Anstellung anstrebten. Aber man solle die Unzufriedenheit nicht fördern, indem man diese Bestrebungen zu sehr begünstige. Er mache darauf aufmerksam, daß diesen Leuten eine überwältigende Mehrheit gegenüber stände, die trotz gleicher Vorbildung niemals eine so sichere Stellung erlangen würden. Wenn die Hülfsarbeiter eine feste Stellung erstrebten, so sei das verständlich, ebenso verständlich sei aber auch die Ansicht, daß alle, die durch Staatsanstellung ihre ganze Existenz völlig gesichert bekommen, gegenüber der großen Mehrheit aller Uebrigen bei gleicher Ausbildung u. s. w. überhaupt begünstigt seien.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Der Abg. Jürgens habe ihm vorgeworfen, daß er von dem Standpunkte, den der Landtag früher vertreten habe, abweiche. Das Gegentheil sei der Fall Der Abg. Jürgens habe selbst im Jahre 1894 bei Berathung des Regulativs für erstrebenswerth gehalten, daß zwei Drittel der Beamten etatsmäßig seien.

Wenn man sage, die Unzufriedenheit sei nicht berechtigt, so entgegne er, daß der Staat die Leute doch annehme und ihnen Hoffnungen mache. Wenn er Hoffnungen bei ihnen erwecke, so müsse er sie auch bald erfüllen und dafür Sorge tragen, daß die Anstellung nicht zu weit hinausgeschoben werde. Für die Finanzen mache die Sache gar keinen großen Unterschied. Man schaffe nur, im Falle die Leute erwerbsunfähig würden, einige Pensionsempfänger mehr.

Dem Abg. v. Hammerstein, der ihm entgegengehalten habe, daß die Leute ohne feste Anstellung die Mehrzahl seien, erwidere er, daß, wenn diese Auffassung die herrschende werde, dann jeder Anspruch auf Staatsdienerqualifikation haben würde. Einen solchen Anspruch hätten aber nur die Leute, die für den Staat arbeiteten.

Oberbaurath **Böhlk:** Der Mangel, den der Abg. Ahlhorn empfunden habe, sei schon wesentlich abgeschwächt durch die vom Landtage soeben angenommene Vorlage, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Bediensteten. Durch dieselbe stelle man dieselben fast ganz wie Beamte.

Er habe noch eine Berichtigung vorzubringen. Auf Seite 17 der Vorlage müsse es unter Bemerkungen in der 7. Reihe nicht heißen „von 80 bis 150 *M.*", sondern „von 80 bis 115 *M.*".

Oberregierungsrath **Graepel:** Er müsse dem Abg. Ahlhorn, der behauptet habe, die Unzufriedenheit unter den nicht etatsmäßig angestellten Beamten werde immer größer, bestreiten, daß eine Unzufriedenheit überhaupt bestände. Einzelne, die unzufrieden seien, möge es wohl geben, und er glaube, daß der Abg. Ahlhorn wohl gerade zu diesen Beziehungen habe. Dieselben könnten aber keineswegs als Repräsentanten ihres Standes angesehen werden. Ein Grund zur Unzufriedenheit liege auch nicht vor. Es würden schon so junge Leute zu Bureauassistenten befördert, daß man sich oft gefragt habe, ob sie bei ihrer Jugend überhaupt schon fest angestellt werden könnten. Es sei sogar vorgekommen, daß man sie sogar deswegen habe zurückstellen müssen. Die Unzufriedenen trieben mit Rücksicht auf die Zukunft Schwarzmalerei. Wie sich in Zukunft die Sache gestalten werde, sei überhaupt nicht vorauszusehen, zumal die Militairanwärter einen unberechenbaren Faktor bildeten.

Vorläufig aber sei kein Grund zur Unzufriedenheit.

Dem Abg. Hug erwidere er, daß die Lohnzahlungsperiode vierwöchentlich sei. Wenn es vorgekommen sei, daß ein Arbeiter erst nach sechswöchentlicher Arbeit seinen Lohn bekommen habe, so habe dies seinen Grund darin gehabt, daß die Abrechnungen erst die Bureaus durchlaufen müßten. Es werde jetzt aber darauf gehalten, daß die Lohnzahlungen alle vier Wochen stattfänden. Eine zweiwöchentliche Lohn-

Landesbibliothek Oldenburg

zahlung würde Beamtenvermehrungen mit sich bringen. Uebrigens seien den Arbeitern für besondere Fälle Abschlagszahlungen freigestellt.

Abg. **Jürgens:** Dem Abg. Ahlhorn wolle er nur erwidern, daß er von der Anstellung im Allgemeinen gesprochen habe und nicht von den Bureauarbeitern.

Reguläre Stellen wolle er gern besetzt haben, aber im Allgemeinen sei im Finanzausschuß als erstrebenswerth hingestellt, die Staatsdienerstellen nicht zu vermehren.

Abg. **Hoyer:** Ihm sei von einer Unzufriedenheit nichts bekannt. Im Gegentheil sei der Andrang der Leute sehr groß. Er könne sich eine allgemeine Unzufriedenheit nach Lage der Verhältnisse auch nicht denken. Er mache nochmals darauf aufmerksam, daß durch die vorhin angenommene Vorlage die Lage der Betreffenden wesentlich gebessert worden sei.

Abg. **Hug:** Er habe schon vorhin gesagt, daß er kein Freund des Bureaukratenstaates sei. Er könne deshalb dem Abg. Ahlhorn nicht recht geben. Anderseits scheine ihm aber auch der Abg. v. Hammerstein in seiner Kennzeichnung der Ansicht des Abg. Ahlhorn zu weit gegangen zu sein. Er könne nur so weit gehen wie der Abg. Jürgens.

Bei Titel IV (Ausgaben für Wohlfahrtszwecke) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke seien größer als früher. Aus den Vergleichen mit anderen Eisenbahnverwaltungen habe er nur ersehen, daß Preußen früher weniger verwandt habe als Oldenburg jetzt. Möglich sei, daß die Ausgaben dort jetzt auch gestiegen seien. Jedenfalls aber stehe Oldenburg in dieser Beziehung nicht zurück.

Der Antrag № 4 des Ausschußes (Bewilligung der persönlichen Ausgaben) wird angenommen.

Der Antrag № 5 des Ausschusses (Bewilligung der Ausgaben für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien) wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 6 des Ausschusses bemerkt bei Titel VI (Ausgaben für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen) der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Er wolle bemerken, daß die Staatsregierung nach dem Vorgang anderer Staaten aus Zweckmäßigkeitsgründen ganz kleine Ergänzungen zu Position 87 als gewöhnliche Unterhaltungskosten zu buchen wünsche. Der Ausschuß habe, wie der Bericht ergebe, sich damit einverstanden erklärt, auch mit der Grenze von 1000 ℳ, die angemessen erscheine. Die weiteren Abstufungen von 10000 und 60000 ℳ erschienen gleichfalls zweckmäßig. Selbstverständlich handle es sich in allen Fällen um einen bloßen Griff.

Bei Titel VI Position 87 (Beschaffung der Baumaterialien und sonstige kleine Ausgaben) erhält das Wort der

Abg. **Alfs:** Er richte die Anfrage an die Staatsregierung, ob bei den Uebergängen Bäume oder Zugschranken eingerichtet werden sollten. Bei großem Kinderverkehr, — insbesondere in der Nähe von Schulen, — habe er einen derartigen Fall im Auge, da seien die Bäume nutzlos. Man solle sich bei der Prüfung der Frage, ob Bäume oder Zugschranken einzurichten seien, in jedem einzelnen Falle nach der Art des Verkehrs richten.

Abg. **Thorade:** Die Schranken brächten viele Gefährdung mit sich, zumal wenn vom Wärterhause aus die Situation nicht übersehen werden könne. Es sei mehrfach vorgekommen, daß die Schranken auf ein Gespann niedergelassen seien, auch seien zuweilen Gespanne durch das plötzliche Schließen der Schranken auf dem Bahnkörper eingeschlossen worden. In solchen Fällen seien Bäume besser.

Abg. **Hollmann:** Die neue Strecke Delmenhorst-Wildeshausen habe Sekundärbetrieb. Die Uebergänge würden daher nicht bewacht. An einer Stelle schneide nun die Bahn die Chaussee in ganz gefährlicher Weise.

Der Verkehr sei an dieser Stelle deshalb so gefährlich, weil die Züge in der Richtung von Delmenhorst bis zu dieser Stelle in einem tiefen Einschnitt fahren, der an den Seiten zudem noch mit Holz bestanden sei.

Er möchte der Staatsregierung dringend anheimgeben, hier Schranken zu errichten.

Abg. **Alfs:** Auch er müsse die Staatsregierung auf diese Stelle aufmerksam machen. Ueberhaupt werde es auf die Dauer kaum haltbar sein, an derartigen Uebergängen keine Absperrungen zu treffen.

Die Ueberfahrten selbst seien noch nicht in gutem Stand. Es müßten noch Schlacken aufgefahren werden.

Oberbaurath **Böhlk:** In den Anlagen zum Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse sei die Prüfung der Frage, ob die Schranken sich würden verbessern lassen, vorbehalten worden, darunter fallen u. a. auch die Prüfung einer Konstruktion, die das Durchkriechen unter die Schrankenbäume hindurch besser verhindern würde. Die Erkenntniß, daß man Zugschranken nur an Uebergängen anbringen dürfe, die von dem die ersteren bedienenden Posten übersehen werden könnten, habe zu der von der Staatsregierung beantragten veränderten Situation auf der Bremer Strecke bei Dwoberg geführt. Die Prüfung der Gefährdung des Verkehrs auf den Uebergängen der Strecke Delmenhorst-Wildeshausen sei eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Ebenso sei auch eine bessere Herstellung der Ueberfahrten beabsichtigt.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Daß die Wärterhäuser ein Stallgebäude erhielten, begrüße er mit Freuden. Aber in der Wahl des Platzes solle man manchmal vorsichtiger sein. In Osternburg sei der Stall z. B. an einer Stelle zwischen Haus und Brunnen angebracht. Die Kuh stehe unmittelbar am Brunnen, wodurch das so wie so schon recht schlechte Wasser nicht verbessert werde. Ueberhaupt sei es verwunderlich, daß dieser Stall an der Straße errichtet worden sei, obgleich Mangel an Land nicht vorhanden gewesen sei, da der Nebenbesitzer in einen Tausch hätte willigen wollen.

Er bitte diesen Fall zu untersuchen.

Bei Position 88, № 24 (Erweiterung des Güterschuppens in Cloppenburg) bemerkt der

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Auf Anregung des Abg. Roter habe der Ausschuß hier eine Ueberdachung der Ladebühne angeregt. Dieselbe sei auch bei anderen größeren Stationen erstrebenswerth. Wo die Ueberdachung fehle, ergäben sich große Uebelstände, z. B. auch früher in Delmenhorst.

Bei Position 93 (Kosten erheblicher Ergänzungen der Bahnanlagen im Einzelbetrage von 10000—60000 M.) erhält das Wort der

Abg. **Wenke:** Wenn er recht unterrichtet sei, solle an der Bahnlinie Oldenburg-Brake, weil sie durch Marschland führe, ein kombinirtes System von Riechelwerk und Graben eingeführt werden, um das Uebertreten des Viehs zu verhindern. Er frage an, ob für die Bahn Hude-Brake, an der die Verhältnisse ähnlich lägen, die gleiche Einrichtung beabsichtigt sei.

Oberregierungsrath **Graepel** bejaht die Anfrage.

Der Antrag № 6 des Ausschusses auf Bewilligung der Ausgaben für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen wird angenommen.

Zu Antrag № 7 des Ausschusses auf Bewilligung der Ausgaben des Titels VII (für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen) erhält das Wort der

Oberbaurath **Böhlk:** Er bemerke, daß es sich bezüglich des zu dem Titel VII in Anlage № 35 beantragten Wassermessers für das Atenser Wasserwerk zum Betrage von 1200 M. eigentlich um eine Ueberschreitung handle. Er habe schon im Eisenbahnausschusse Veranlassung zu einer solchen Erklärung genommen. Die Mittel für einen Wassermesser seien schon einmal vom Landtage für dasselbe Werk bewilligt, aber für andere dringliche Zwecke dort verwandt worden. Er lege Gewicht darauf, solches auch hier aufzuklären.

Abg. **Hoyer:** Er bestätige, daß im Ausschusse bereits die gleiche Erklärung abgegeben worden sei. Dem Ausschusse habe die Sache nicht erheblich genug erschienen, um sie in den Bericht aufzunehmen.

Abg. **Jürgens:** Die Sache gebe doch zu denken. Es handle sich allerdings nur um 1200 M., aber es lasse doch erkennen, daß es mit dem Bewilligungsrecht des Landtages schlecht gestellt sei und beschnitten werden könne. Eine Anlage, die der Landtag genehmigt habe, habe nicht ausgeführt werden können, weil die dafür bewilligten Mittel anderweitig verwandt worden seien. Das entspreche nicht der Verfassung.

Oberregierungsrath **Graepel:** So gefährlich liege die Sache nicht. Es seien nicht die für einen Zweck bewilligten Mittel für einen anderen verwandt. Vielmehr habe der Landtag rund 80000 M. im ganzen für eine Wasserstation in Atens bewilligt. Innerhalb dieser Bewilligung habe nachträglich nur die Verstärkung einer anderen Position des Kostenanschlages stattgefunden, indem man auf diese die 1200 M. mitverbraucht habe, während man den Wassermesser, der nach der damaligen Lage der maßgebenden vertraglichen Verhältnisse entbehrlich gewesen sei, unausgeführt gelassen hätte.

Der Antrag 7 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag 8 des Ausschusses auf Bewilligung des Titels VIII (Ausgaben für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistung fremder Beamten) erhält das Wort der

Abg. **Hug:** Er habe Klage zu führen über den schlechten Zustand der Bahnanlagen in Bant. Hier sei Gelegenheit, die günstige Position, die Oldenburg zu Preußen habe, zu benutzen. Oldenburg solle darauf dringen, daß bessere Einrichtungen geschaffen würden. Es berühre schon merkwürdig, daß während in Wilhelmshaven elektrische Bahnbeleuchtung sei, gleich jenseits der Grenze mangelhafte Petroleumbeleuchtung einsetze. Und gerade in Bant sei eine helle Beleuchtung so nöthig. Die Bahn schneide eine belebte Straße. Das Publikum, das in Bant einsteigen wolle, sei zwischen Bahnsteig und Barrière in einem keilförmig zulaufenden Raum zusammengedrängt. Die Bedürfnißanstalt sei recht mangelhaft. Auch der Dienstraum des Bahnbeamten lasse alles zu wünschen übrig. Anderswo, z. B. in Mariensiel, seien recht nette Bahnhofsgebäude errichtet. Da dürfte das weitaus größere Bant doch auch endlich eine dem Bedürfniß entsprechende Anlage erwarten.

Der Antrag № 8 des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag № 9 des Ausschusses auf Bewilligung des Titels IX (Ausgaben für Benutzung fremder Betriebsmittel) wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 10 des Ausschusses erhält bei Titel X Position 121 (Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben) das Wort der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Es handle sich hier um einen der Eisenbahnverwaltung zu bewilligenden Dispositionsfonds. Er sei von der Regierung zum ersten Male beantragt. Der Ausschuß empfehle die Bewilligung desselben. Zur Begründung beziehe er sich auf den Bericht. Persönlich habe er schon früher die Ansicht vertreten, daß eine so große Verwaltung, wie die der Eisenbahnen, einen Dispositionsfonds nicht entbehren könne.

Die hier beantragte Summe komme verhältnißmäßig dem für die Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven seitens Preußens zur Verfügung gestellten Dispositionsfonds von 3000 M. gleich.

Der Antrag № 10 des Ausschusses auf Annahme des Titels X (verschiedene Ausgaben) wird angenommen.

Zu Antrag № 11 des Ausschusses erhält bei Titel XI Position 124 (Abführung an den Eisenbahnbaufonds) das Wort der

Abg. **Jürgens:** Die Eisenbahnbetriebskasse ergebe das erfreuliche Bild andauernder Ueberschüsse. Der Ueberschuß des Jahres 1898 betrage 1 125 000 M.

Der Landtag ersehe aus dem Berichte des Finanzausschusses, daß dieser sich mit der Frage der Verwendung dieser Ueberschüsse beschäftigt habe.

Er erlaube sich die Anfrage, ob das auch im Eisenbahnausschusse geschehen sei.

Abg. **Hoyer:** Er selbst habe die Frage dort zur Sprache gebracht, ohne aber bei dem Finanzminister und einigen Kollegen im Ausschusse damit viel Gegenliebe gefunden zu haben. Der Minister selbst trage zwei Seelen in der Brust, eine als Finanzminister und eine als Eisen-

Landesbibliothek Oldenburg

bahnminister, und das erschwere ihm die Entscheidung. Der Grund, der von einigen Kollegen gegen die Abführung der Ueberschüsse in den allgemeinen Etat geltend gemacht werde, sei: man wolle keine Verwendung der Ueberschüsse für andere Zwecke, bevor das Eisenbahnnetz ganz ausgebaut sei. Er selbst sei dagegen der Ansicht, daß mäßige Beträge ohne Bedenken für andere Zwecke verwandt werden könnten. Er mache darauf aufmerksam, daß die an den Eisenbahnbaufonds abgeführten Ueberschüsse in den Jahren 1891—1898 im Ganzen 4 825 000 *M.* betragen hätten, also jährlich rund 600 000 *M.* Allerdings müsse er einschränkend bemerken, daß das nicht alles reine Ueberschüsse seien, sondern daß ein Theil der aus dem Eisenbahnbaufonds bestrittenen Ausgaben von vornherein der Betriebskasse hätte zur Last fallen müssen und ihr nach der neuen Buchungsart, wie vorhin erwähnt, auch für die Folge zur Last fallen werde. Das sei aber nicht von solcher Bedeutung, als daß nicht ein mäßiger Theil der Betriebsüberschüsse — etwa 100 000 *M.* jährlich — in den allgemeinen Etat überführt werden könne. Dafür, den ganzen Ueberschuß oder auch nur einen sehr großen Theil desselben abzuführen, würde allerdings auch er nicht sein. Denn die Staatskasse dürfe nicht auf den Ueberschüssen des Eisenbahnbetriebs basieren und davon abhängig sein. Aber gegen eine Abführung von 100 000 *M.* werde sich nichts einwenden lassen. Preußen verfahre seit langen Jahren gerade so. Dem Ausbau unseres Bahnnetzes werde dieses Verfahren nicht hinderlich sein. Wenn weitere Bahnen gebaut würden, könne man die Kosten ohne Bedenken durch Anleihen aufbringen.

Er weise aber darauf hin, daß die Abführung der Betriebsüberschüsse an den Baufonds auf Gesetz beruhe. Zu einer anderen Verwendung der Ueberschüsse werde es also einer Gesetzesänderung und somit der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen.

Abg. **Roggemann:** Er bestätige, daß im Ausschusse diese Frage zur Sprache gekommen sei.

Auch er habe sich zu der Ansicht des Abg. Hoyer im wesentlichen zustimmend erklärt. Er glaube nicht, daß es noch andere Staaten gebe, die die Ueberschüsse aus ihren Eisenbahnen ausschließlich für Zwecke der Eisenbahnverwaltung verwendeten. Zur Zeit liege allerdings keine Gefahr darin, daß die ganzen Mittel bei der Eisenbahn verblieben; denn der Eisenbahnminister sei sparsam. Aber besser sei es doch, wenn die Gelder in die Landeskasse überführt würden. Denn wenn das Geld da sei, so würden bei der Eisenbahnverwaltung leichter Ausgaben gemacht, die gewiß nicht unnütz sein möchten, die aber doch an sich hinter nothwendigeren Ausgaben der Landeskasse zurückstehen sollten. Inzwischen würden die nothwendigeren Ausgaben der Landeskasse unterbleiben müssen. Seines Erachtens müsse ein nicht unerheblicher Theil der Ueberschüsse für allgemeine Zwecke verwandt werden. Der Bau neuer Bahnen werde dadurch nicht gehindert. Vielmehr werde man nöthigenfalls die dafür erforderlichen Kosten durch Anleihen aufbringen können. Das alte Verfahren sei bisher gut gewesen; wenn aber der übrige Staat Noth leide, so sei es an der Zeit, mit diesem Verfahren zu brechen.

Minister **Heumann,** Exc.: Das jetzige Verhältniß gründe sich auf das Gesetz vom Jahre 1891. In diesem Gesetze sei von dem Gesichtspunkte aus, daß die Eisenbahnverwaltung für sich bestehen solle, ausgesprochen worden, daß die Ueberschüsse der Betriebskasse in den Baufonds abgeführt werden sollten. Es bedürfe aber, um das jetzige Verhältniß abzuändern, nicht einer Abänderung des Gesetzes. Denn im Gesetze stehe, daß von Finanzperiode zu Finanzperiode zwischen den beiden Faktoren des Staatswesens geregelt werden solle, ob Gelder aus der Betriebskasse an die Landeskasse überführt werden sollten oder umgekehrt.

Es werde sich also bei der Verhandlung des Landeskassenvoranschlages fragen, wie die Ueberschüsse verwandt werden sollten. Erst dort bei den Ausgaben des Landesbudgets hätte diese Frage zur Sprache kommen sollen. Hier handle es sich noch nicht um die Verwendung, sondern nur um die Feststellung der Ueberschüsse.

Er wolle deshalb nicht näher auf die Frage eingehen und nur betonen, daß es ihm nicht unbedenklich erscheine, schon jetzt die Ueberschüsse der Betriebskasse in die allgemeine Landeskasse abzuführen. Der Eisenbahnverwaltung stünden große Ausgaben bevor. Er erinnere nur an die Kosten der zweiten Gleise, der Neubauten von Brücken, des Umbaues des Bahnhofs Oldenburg. Auch neue Bahnen werde man noch bauen müssen, denn man könne heute mit Recht sagen „An Bahnen hängt, nach Bahnen drängt doch alles." Es sei gesagt worden, diese Ausgaben würden sich durch Anleihen decken lassen. Dann sei es aber einerlei, ob man bei der Staatskasse oder bei der Eisenbahnkasse die Anleihen mache. Und er halte es für richtiger, die Anleihen dort zu machen, wo die Mittel nöthig seien und verwandt werden sollten.

Er wolle deshalb für die Ferien zu bedenken geben, ob es richtig sei, die Ueberschüsse schon jetzt in die Landeskasse abzuführen und nicht vielmehr richtiger, wenn sich in der Landeskasse ein Defizit herausstelle, dort Sorge zu tragen, demselben abzuhelfen.

Abg. **Jürgens:** Er acceptiere gern die Aufforderung des Ministers, sich in den Ferien die Frage noch einmal zu überlegen. Er müsse gestehen, daß er die heutigen Erklärungen als ein angenehmes Weihnachtsgeschenk mitnehme. Die Herren vom Eisenbahnausschuß, die gesprochen hätten, seien für seinen Vorschlag gewesen, und auch der Herr Finanzminister scheine nicht sehr abgeneigt. Er müsse sagen, solange man nicht versucht habe, durch Ueberweisung des Eisenbahnüberschusses an die Landeskasse das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen herzustellen, solange scheine ihm der 25prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer nicht berechtigt.

Abg. **Hoyer:** Er habe vorhin gesagt, daß die Ueberschüsse durchschnittlich jährlich 600 000 *M.* betragen hätten. Er müsse noch hinzufügen, daß sie in den nächsten Jahren noch erheblich günstiger werden würden. Denn 1898 hätten sie bereits 1 125 539 *M.* betragen und 1899, wo nur 385 109 *M.* eingestellt seien, würden sie, wie schon vorauszusehen, nicht geringer sein. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1897 und 1898 jährlich ca. 70 000 *M.* zur Rückzahlung eines früheren Zuschusses an die Landeskasse abgeführt worden seien.

Minister **Heumann,** Exc.: Wenn der Abg. Jürgens bemerkt habe, daß der Finanzminister der Abführung der

Landesbibliothek Oldenburg

Betriebsüberschüsse an die Landeskasse nicht abgeneigt sei, so bedaure er, ihm widersprechen zu müssen. Es verhalte sich so, wie der Abg. Hoyer gesagt habe, er habe zwei Seelen. Als Finanzminister gebe er dem Abg. Jürgens recht und würde die Mittel gern für allgemeine Zwecke verwenden. Aber als Eisenbahnminister sei er für die Verwendung der Mittel für die eigenen Zwecke der Bahn. Man solle „Finanz" und „Eisenbahn" streichen, dann bleibe der Minister, und der Landtag müsse sehen, wie er sich mit dem behelfe.

Der Antrag № 11 des Ausschusses auf Bewilligung des Titels XI der Ausgaben (Verwendung des Betriebsüberschusses) wird angenommen.

Zu der Anmerkung des Voranschlags liegen 2 Anträge vor.

Die Mehrheit des Ausschusses (die Abgeordneten Hoyer, Roggemann, Schulte, Thorade, Wessels) beantragt:

Genehmigung der folgenden Anmerkung:

„Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist überall gestattet, lediglich mit Ausnahme der Titel I, Ia, II und III. Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen diejenigen der Titel I, Ia, II und III ausgenommen, erforderlichen Falls zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Positionen desselben Titels verwendet werden mit der Maßgabe jedoch, daß Minderverwendungen bei den zu Position 88 und 93 aufgeführten Ergänzungen 2c. nur zur Deckung von Mehrausgaben bei den dort einzeln aufgeführten Anlagen (siehe die beigefügten Verzeichnisse) zur Verwendung kommen dürfen."

Die Minderheit (Abgeordneten Ahlhorn-Hartwarderwurp, Dauen, Meyer-Westerstede, Roter) beantragt:

Der Landtag wolle die folgende Anmerkung genehmigen:

„Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Positionen gewährt. Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die beiden anderen Jahre ist bei allen Positionen gestattet."

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Die Ansichten des Ausschusses seien hier auseinandergegangen. Bei seinen Ausführungen würden einige Wiederholungen aus dem Bericht nicht zu vermeiden sein, was er zu entschuldigen bitte.

Der wichtigste Grund, den die Minorität angeführt habe, sei, daß sich unter dem Voranschlage der Landeskasse dieselbe Anmerkung finde und daß kein Grund vorliege, die Eisenbahnkasse anders zu behandeln als die Landeskasse. Demgegenüber müsse er zur Begründung des Mehrheitsantrages sagen, daß in dem Voranschlag der Landeskasse diese Ueberrechnung früher auch nicht gestattet worden sei. Erst der 26. Landtag habe sie dort gestattet mit der Begründung, daß die Gehälter jetzt regulativmäßig festgelegt seien. Hier seien die Verhältnisse aber anders. Die etatsmäßigen Gehälter seien erheblich geringer, als die Bezüge und Löhne der nichtetatsmäßigen Beamten und der Arbeiter. Erstere betrügen 1 027 000 ℳ, während die übrigen persönlichen Ausgaben 1 742 000 ℳ betrügen, darunter die Bezüge und und Löhne der nichtetatsmäßigen Beamten und der Arbeiter mit 1 342 000 ℳ. Auf die Anstellung der diätarisch besoldeten Beamten habe der Landtag aber keinen Einfluß. Er wolle anerkennen, daß jetzt sparsam gewirthschaftet werde. Z. B. seien jetzt nur 15 Oberbeamte vorhanden, während man früher 18 gehabt habe. Es müsse also damals zum mindesten einer überflüssig gewesen sein. Wer garantire aber dafür, daß später ebenso sparsam gewirthschaftet werden würde? Menschen wechselten. Anderseits sei dem Ausschusse kein Fall bekannt, wo die Regierung durch den bestehenden Zustand beengt gewesen wäre. Was den zweiten Theil der Anmerkung, wie sie jetzt bestände, angehe, so wisse man, wie dieselbe entstanden sei. Der Ausschuß sei damals gespalten gewesen. Eine Majorität (die Abgeordneten Gross, Burlage, Schulz, Lübben, Möhlmann) habe noch weiter gehen wollen in der Beschränkung der Regierung. Im Landtage sei dann die Anmerkung, wie sie von der Minorität vorgeschlagen sei, zur Annahme gelangt. Es hätten damals in der Eisenbahnverwaltung Zustände geherrscht, die man heute für unmöglich halten würde. Die Ausführung von Bauten, die bewilligt gewesen seien, wären von Finanzperiode zu Finanzperiode verschoben worden. Kostenanschläge seien oft 30 Prozent zu hoch oder zu niedrig gewesen. Da habe der Landtag durch die Anmerkung einen Riegel vorgeschoben. Die Anmerkung habe sich als praktisch erwiesen, sie habe die Verhältnisse verbessert und dem Landtage eine bessere Position verschafft. Diese Position dürfe der Landtag nicht wieder aufgeben, weil die jetzigen Personalverhältnisse sich ändern könnten. Die Beibehaltung der Anmerkung liege auch im Interesse der Regierung, da sie die Beamten zu vorsichtigem Vorgehen veranlasse, und der Regierung doch mindestens eben so viel wie dem Landtag daran liegen müsse, die Wiederholung der früheren unliebsamen Vorkommnisse zu vermeiden.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Die Minderheit stehe auf dem Standpunkte, daß zur Zeit auch nicht der geringste Grund vorliege, den Etat der Eisenbahnverwaltung in der hier fraglichen Beziehung anders zu behandeln als den der Landeskasse. Dabei nehme die Minderheit keine Rücksicht auf Personen, sondern auf Verhältnisse, und letztere seien nach ihrer Ansicht zur Zeit derartige, daß der früher üblichen Anmerkung nur noch die Bedeutung einer historischen Reminiscenz beigemessen werden dürfe. Bei den Verhandlungen im Ausschusse habe man sich überzeugen können, daß die Ministerialinstanz in Eisenbahnsachen in allen Theilen und vollauf ihre Schuldigkeit thue. Wesentlich mit Rücksicht darauf habe die Minorität eine Klausel aufgeben zu sollen geglaubt, der es an jeder inneren Berechtigung fehle. Sollten wieder einmal andere Zeiten und andere Umstände eintreten, so könne ohne jede Mühe der Anmerkung wieder die Form und den Inhalt gegeben werden, die das Landesinteresse verlange.

Uebrigens sei es durchaus unzutreffend, wenn die

Landesbibliothek Oldenburg

Mehrheit in ihrem Bericht von 700 000 *M.* spreche, um welche die Landeskasse bei den in Frage kommenden Positionen hinter der Eisenbahnkasse zurückstehe. Die Mehrheit verwechsele Gehälter und Löhne.

Ferner wolle die Mehrheit bei verschiedenen Titeln eine Ueberrechnungsfähigkeit von einer Position auf die andere concediren. Das sei von der Regierung garnicht beantragt worden und gehe ihm auch viel zu weit. Bei der Landeskasse kenne man eine Ueberrechnungsfähigkeit nur bei Gehalten, also bei gleichartigen Positionen; eine Ueberrechnungsfähigkeit bei ungleichartigen Positionen ermächtige zur Willkür.

Warum z. B. bei Titel III der Minderverbrauch eines Jahres nicht auf das andere Jahr solle übertragen werden können, wie es die Mehrheit beantrage, sei ihm geradezu räthselhaft. Er wolle einmal die Position 70 herausgreifen, die für Verlustentschädigung der Kassenführer jährlich 150 *M.* aussetze. Er wolle annehmen, im ersten Jahre brauche man 100 *M.*, im zweiten Jahre 200 *M.* Da dürften die aus dem ersten Jahre erübrigten 50 *M.* nicht verwandt werden.

Was z. B. bei Position 74 an Pension und Zuschüssen an Beamtenpensionskassen erspart werde, würde man darnach auf Position 73 oder 77, also auf die Kosten des bahnärztlichen Dienstes oder auf die Beamtenkrankenkasse, verwenden dürfen. Oder was bei Position 85 an Brenn-, Schmier-, Putz- und sonstigen Betriebsmaterialien gespart werde, würde man bei Position 83 zur Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände aufwenden dürfen. Das habe die größten Bedenken.

Abg. **Roggemann:** Der Vorredner habe die Beibehaltung der Ueberschreibungsbefugniß von einer Position zur anderen bemängelt. Er wolle dem Abg. Hoyer überlassen, hierauf zurück zu kommen.

Der Vorredner habe ferner gesagt, es sei kein Grund, die Eisenbahnkasse anders zu behandeln als die Landeskasse; die Anmerkung sei nur noch eine historische Reminiszenz und müsse beseitigt werden. Dieser Gesichtspunkt sei aber theils unrichtig, theils habe er nichts mit der Sache zu thun. Wenn der Vorredner meine, der Etat sei genau so zu behandeln wie der Etat der Landeskasse, so möchte er glauben, derselbe habe noch nicht die genügende Erfahrung in Eisenbahnangelegenheiten, sonst würde derselbe zu dieser Behauptung nicht kommen. Der Voranschlag des Herzogthums stünde dem des Einsenbahnbetriebs durchaus nicht gleich. Ersterer sei leicht verständlich, während letzterer kaum zu kontroliren sei. Man sei hier immer auf Mittheilungen der Staatsregierung angewiesen. Dieser Umstand begründe schon das Recht, die Klausel beizubehalten. Der Grund der Klausel sei, eine bessere Kontrolle zu ermöglichen. Der Abg. Meyer stelle die Frage verkehrt, wenn er frage, ob es nothwendig sei, die bisherige Anmerkung beizubehalten. Die Frage müsse richtiger lauten, ob es nothwendig sei, sie abzuschaffen. An sich müsse man doch das Bestehende beibehalten. Die Staatsregierung habe selbst der Klausel zugestimmt und sei dadurch noch in keine Verlegenheit gekommen. Er müsse also fragen, warum man Bewährtes abschaffen wolle. Mit dem früheren Konflikt habe die Klausel nichts zu thun, auch nicht mit dem Vertrauen zum Ministerium. Das Vertrauen zum Ministerium werde dadurch bewiesen, daß man ihm einen Dispositionsfonds bewilligt habe.

Abg. **Hoyer:** Der Abg. Meyer wolle nach seinen Ausführungen zwar nicht auf die heutigen Personen, aber doch auf die heutigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Die Mehrheit wolle aber eine dauernde Einrichtung treffen.

Der Abg. Meyer habe die Positionen 70 und 71 herausgegriffen. Dem gegenüber wolle er konstatiren, daß er im Ausschusse ausdrücklich erklärt habe, daß auf diesen Positionen früher die Ueberrechnung gestattet sei und daß er dieselben jetzt nur der Vereinfachung wegen eingeschlossen habe, weil sie zu unbedeutend seien und als einzigste Positionen der betr. Titel übrig geblieben wären. Er finde es deshalb wenig kollegialisch vom Abg. Meyer, daß er gerade diese Position gegen ihn anführe.

Wenn der Abg. Meyer bei der Besprechung des zweiten Theils der Anmerkung der Majorität ferner sage, daß ihm die Gewährung der Ueberschreitungsbefugniß von einer Position zur anderen bei dem Antrage der Mehrheit zu weit gehe, und diesen Theil der Anmerkung in Verbindung bringe mit den Ausgaben für Wohlfahrtszwecke, so müsse er sagen, der Abg. Meyer habe die Anmerkung garnicht verstanden, da der Mehrheitsantrag nur Anwendung finde auf die Positionen 88 und 93.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er müsse gestehen, daß er mit der gewaltigen Aufmerksamkeit, die der Abg. Hoyer voraussetze, der Feststellung des Ausschußberichtes nicht gefolgt sei. Daß der Abg. Hoyer im Ausschusse gerade die Positionen 70 und 71 hervorgehoben habe, sei ihm nicht bewußt. Der Abg. Hoyer habe sich deshalb den Vorwurf der Unkollegialität sparen können. Mit demselben Rechte, wie Position 70, würde er auch die Positionen 67 und 68, die von den Tagegeldern, den Reise- und Umzugskosten u. s. w., sowie von den Fahr-Stunden- und Nachtgeldern handelten, hervorheben können. Hier sei es genau so unerklärlich, wie bei den von ihm zuerst angeführten Positionen, daß die Regierung nicht von einem Jahre auf das andere solle überschreiben können.

Was nun die Ueberrechnung von einer Position zur anderen angehe, so sei er allerdings davon ausgegangen, daß die Staatsregierung dieselbe bisher nicht habe vornehmen können. Er glaube auch, daß die Fassung der von der Staatsregierung beantragten Anmerkung ihn zu dieser Annahme berechtigt habe. Wenn das Gegentheil der Fall sei, so müsse er gestehen, daß ihm diese der Regierung gewährte Befugniß viel zu weit gehe.

Oberregierungsrath **Graepel:** Er habe den Eindruck, als ob es dem Landtage einige Schwierigkeit bereiten werde, eine Wahl zwischen den beiden Anträgen zu treffen. Soviel Werth lege die Regierung garnicht auf die von ihr beantragte Anmerkung. Sie wolle dieselbe um so lieber fallen lassen, als dieser Anmerkung soeben eine von der Regierung nicht gewollte einschränkende Interpretation gegeben worden sei. Die Staatsregierung könne sich mit dem Antrag № 12 einverstanden erklären, wenn in Zeile 9, also in dem zweiten Absatze desselben, die Ziffer II gestrichen werde. Er überreiche einen entsprechenden Abänderungsantrag.

Landesbibliothek Oldenburg

Durch Streichung der Ziffer II werde es der Staatsregierung möglich, die für Monats- und Tagegehälter veranschlagte Summe auch für Tagelöhne zu verwenden und umgekehrt. Hier sei es nämlich schwierig, genaue Bestimmungen im Voranschlage zu treffen, da die im Laufe der Finanzperiode eintretenden Verschiebungen sich nicht voraussehen ließen. Oft stiegen die Tagegehälter auf Kosten der Remunerationen und oft umgekehrt, je nachdem, ob viele ältere Beamte durch Tod oder Abgang verloren gingen.

Abg. **Hoyer:** Er fasse die Ausführungen des Regierungskommissars dahin auf, daß die Regierung die Ueberrechnungsbefugniß für die Positionen 65 und 66 deswegen wünsche, weil es sich ereignen könne, daß Leute, die auf Tagegehälter ständen, auf Posten verwandt werden müßten, die für auf Remunerationen stehende Leute bestimmt gewesen seien.

(Oberregierungsrath **Graepel:** Jawohl!)

Dann könne er erklären, daß ihm der Verbesserungsantrag der Regierung unbedenklich erscheine.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er konstatire nochmals, daß die Ueberrechnungsbefugniß der Regierung noch viel weiter gehe, als die, welche er ihr habe verleihen wollen. Der Etat gestatte die Ueberrechnung ganz verschiedener Positionen.

Im übrigen habe er, nachdem die Regierung selbst verzichtet habe, kein Interesse mehr an seinem Antrage.

Die Berathung wird geschlossen. Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung auf Annahme des Antrags № 12 mit der Abänderung, daß in Zeile 9 die Zahl II gestrichen wird, wird angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung eines Darlehns von 75000 M. zu einem Zinsfuß von 2 % aus der Landeskasse an die Landesgenossenschaftskasse.**

Berichterstatter Abg. Wenke.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg (zur Geschäftsordnung): Er protestire gegen die Behandlung dieses Gegenstandes. Er sei nicht auf denselben vorbereitet. Man könne noch so fleißig sein, es sei doch nicht möglich, die Arbeit, die dem Landtage zugemuthet werde, zu bewältigen.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Er wolle im Interesse der Sache freundlich bitten, heute in die Berathung eintreten zu wollen. Die Materie sei nicht schwer, und es sei viel an ihrer baldigen Erledigung gelegen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er bekenne, daß er den Bericht nicht gelesen habe. Derselbe sei ihm erst eine halbe Stunde vor seinem Fortgang zur Sitzung zugestellt.

Der **Präsident:** Nach der Geschäftsordnung könne die Frist abgekürzt werden. Er frage bei dem Landtage an, ob derselbe mit der Abkürzung der Frist einverstanden sei.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er habe zunächst einen Schreibfehler zu berichtigen. In Absatz 2 des Ausschußberichtes heiße es „Geschäftstheile" statt „Geschäftsantheile".

Die Kassen hätten sehr segensreiche Wirkungen. Sie ermöglichten den Mitgliedern, sich in kleinen Beträgen kurzer Hand Geld zu beschaffen. Angebot und Nachfrage decke sich aber nicht, auch nicht seitdem man die Landesgenossenschaftskasse, die zu diesem Zwecke errichtet sei, habe. Es habe sich deshalb als nothwendig herausgestellt, die Staatskasse zur Hülfe heranzuziehen.

Abg. **Gramberg:** Er beabsichtige nicht, gegen die Vorlage zu sprechen. Ihr Prinzip sei gewiß nicht einwandsfrei. Aber nachdem Preußen auf diesem Wege vorangegangen sei, habe es keinen Zweck, sich in Oldenburg dagegen zu sperren.

Er habe nur die Bedenken, die auch im Ausschußberichte hervorgehoben seien, nämlich daß ein Theil der Kassen die Geschäfte zu bankmäßig betreibe. Die Staatsregierung sage allerdings in ihrer Begründung, daß das Statut der Kassen hinreichende Bürgschaft für eine zweckentsprechende Verwendung der Gelder biete. Er habe hier das Statut einer Kasse, könne aber von einer solchen Bürgschaft nichts finden.

Allerdings laute der §. 2 des Statuts:

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehnskassen-Geschäfts zum Zweck:

1. der Gewährung von Darlehn an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb,
2. der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinns.

Aber dafür, daß dieser Zweck wirklich erfüllt werde, brächten die nachfolgenden Bestimmungen keinerlei Bürgschaft. Eine Bürgschaft, daß der Verein zweckentsprechend und gewissenhaft wirthschafte, müsse aber verlangt werden. Die Vereine müßten eine Geschäftsordnung haben, welche die Höhe und die Form der Darlehn festlege. Es müsse insbesondere ein Höchstbetrag festgesetzt werden; denn es müsse ausgeschlossen sein, daß Darlehn für solche Zwecke gewährt würden, die zum Wirthschaftsbetriebe kaum in Beziehung stünden. Heute komme es vor, daß viel zu hohe Summen verliehen würden. Im sei zufällig ein Fall bekannt, wo es sich um 15000 M. handle. Das sei selbst für bankmäßige Verhältnisse viel. Er müsse bekennen, daß Kassen, die solche Geschäfte machten, keine Berechtigung auf Unterstützung durch die Staatskasse erheben könnten. Wenn solche Fälle sich häufen sollten, dann würde sich die bewilligte Summe auch bald als viel zu niedrig erweisen.

Es sei ferner nöthig, nicht nur auf das Gebahren der Genossenschaftkasse, sondern auch auf das der einzelnen Vereine ein wachsames Auge zu haben. Nur dadurch werde man Uebersicht und Einsicht gewinnen können. Gewiß sei das Geldgeschäft an sich sehr einfach; trotzdem aber werde es für die einzelnen Vereine zuerst außerordentlich schwierig sein, sich hineinzufinden. Und gerade in der ersten Zeit werde es deshalb erst recht am Platze sein, wenn von der Regierung die einzelnen Vereine kontrollirt würden.

Es habe ihn sehr beruhigt, daß der Zuschuß vorläufig nur für eine Finanzperiode bewilligt werden solle. Aus diesem Grunde könne er auch seine Zustimmung ertheilen.

Zum Schlusse wolle er noch bemerken, daß die Banken diesen Vereinen durchaus wohlwollend gegenüberstünden, da sie ganz andersartige Geschäfte machten als die Vereine.

Abg. **Funch:** Nachdem der Vorredner am Ende seiner Rede der Vorlage zugestimmt habe, könne er sich kurz fassen. Er habe anfangs, als sich derselbe zum Wort gemeldet habe, einen Widerstand desselben gegen die Vorlage befürchtet.

Es sei richtig, daß die Kassen einer Kontrolle unter-

Landesbibliothek Oldenburg

liegen müßten. Sie seien auch selbst über die Einführung der Kontrolle erfreut. Die Kontrolle werde nunmehr auch ergeben, ob der Vorwurf des bankmäßigen Betriebes berechtigt sei.

Was die vom Abg. Gramberg angeführten Thatsachen angehe, so sei er über diese Thatsachen nicht orientirt; wenn der Abg. Gramberg einverstanden sei, so schlage er ihm vor, diese Fälle am Biertische mit ihm zu besprechen.

Er weise noch darauf hin, daß der Landesgenossenschaftskasse 31 Kassen mit 1549 Mitgliedern angeschlossen seien, die über ein Kapital von 227500 *M.* verfügten.

Die Annahme der Vorlage bedeute ein Wohltätigkeitswerk 1. Klasse.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er halte die Vorlage auch für eine vorzügliche Förderung des ländlichen Kreditwesens. Er bitte die Regierung, auch die in Birkenfeld bestehenden Raiffeisenschen Organisationen, welche dieselben Zwecke verfolgten, mit Wohlwollen zu behandeln und sie nicht auf dem Wege der Verwaltung in indirekter Weise zu hindern, wie es jetzt der Fall sei.

Die Debatte wird geschlossen. Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er wolle auf den Vorwurf des bankmäßigen Betriebes kurz eingehen. Daß die Landesgenossenschaftskasse keine bankmäßigen Geschäfte treibe, sei sicher. Wie weit der Vorwurf den Einzelkassen gegenüber begründet sei, könne er nicht ohne weiteres beurteilen. Wenn in einem einzelnen Falle thatsächlich einmal 15000 *M.* ausgeliehen sein sollten, so müsse es sich um ganz besondere Verhältnisse gehandelt haben. Uebrigens seien die Statuten von sämmtlichen Amtsgerichten genehmigt, worin schon eine gewisse Garantie liege.

Der Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß der Landesgenossenschaftskasse G. m. b. H. in Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02 ein mit 2% zu verzinsendes Dahrlehn aus der Landeskasse unter vom Staatsministerium festzustellenden Bedingungen gewährt werde,

wird angenommen.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.**

Hierzu liegt ein Antrag des Regierungskommissars Gramberg vor, welcher lautet:

> Ich beantrage:
>
> Annahme des Gesetzentwurfs mit der Abänderung, daß der Eingang lautet:
>
> Die im Fürstenthum Lübeck in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen können u. s. w. (wie im Entwurf).

Ferner ein Antrag des Abg. Dohm, welcher lautet:

> Ich beantrage, dem ersten Absatz des einzigen Artikels der Anlage folgende Fassung zu geben:
>
> Die im Fürstenthum Lübeck in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter und Dienstboten können durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Theile desselben der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 und der zu seiner Ausführung erlassenen Gesetze und Verordnungen unterworfen werden.

Endlich liegt eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Pansdorf und Umgegend auf Annahme des Gesetzentwurfs vor.

Der Ausschuß stellt den Antrag № 1 auf Ablehnung des Antrags des Regierungskommissars, den Antrag № 2 auf Ablehnung des Antrags Dohm, den Antrag № 3 auf Ablehnung des Gesetzentwurfs und den Antrag № 4:

> Der Landtag wolle die Petition des Landwirthschaftlichen Vereins für Pansdorf und Umgegend für erledigt erklären.

Der Landtag beschließt auf Antrag des Präsidenten über den Gesetzentwurf und die Anträge im Ganzen zu berathen.

Abg. **Dohm** (zur Geschäftsordnung): Er ziehe seinen Antrag zu Gunsten des Regierungsantrages zurück.

Es erhält das Wort der

Abg. **Hanken:** Er bedaure, daß der Landtag den Gesetzentwurf in erster Lesung abgelehnt habe. Unter den Verbesserungsanträgen würde er dem des Abg. Dohm den Vorzug gegeben haben; nachdem derselbe aber zurückgezogen sei, werde er für den Regierungsantrag stimmen. Er müsse gestehen, nachdem der Entwurf von allen maßgebenden Faktoren des Fürstenthums einstimmig als zweckmäßig anerkannt sei, könne er sich nicht zur Gegnerschaft verstehen. Der Provinzialrath, die Regierung des Fürstenthums und die Abgeordneten aus dem Fürstenthum hätten sich alle für den Entwurf ausgesprochen.

Regierungsrath **Gramberg:** Er wolle nur zwei Worte zur Begründung seines Verbesserungsantrages sprechen. Sein Antrag bezwecke, mit möglichster Klarheit und Schärfe zum Ausdruck zu bringen, in welch' innigem Zusammenhang die beiden angeführten Kategorien von Versicherten stünden. Aus dem Fürstenthum Lübeck sei von glaubwürdiger Seite inzwischen mitgetheilt worden, daß, wenn das Gesetz nicht die Zustimmung des Landtags finden würde, die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter unzweifelhaft nicht zu Stande kommen werde. Der Zusammenhang zwischen der Versicherung der Arbeiter und der Dienstboten sei, wie in der ersten Lesung erwähnt, allerdings schon in der Begründung des Gesetzentwurfs hervorgehoben. Nachdem aber der Wunsch hervorgetreten sei, diesen Zusammenhang noch sicherer festzulegen, als durch die entsprechende Bemerkung in der Begründung, so sei, da formelle Schwierigkeiten dem nicht entgegengestanden hätten, der Zusammenhang im Gesetze selbst klargestellt.

Dem Landtage werde dadurch erleichtert, dem Gesetze aus sozialpolitischen Gründen zuzustimmen.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Der Antrag Dohm sei zurückgenommen, er brauche sich deshalb nur noch mit dem Antrag der Regierung zu beschäftigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Gründe des Ausschusses seien, daß sowohl Arbeiter als auch Dienstboten sich auch ohne dieses Gesetz versichern könnten. Daß sie aber auf Grund dieses Gesetzes in einer gemeinschaftlichen Versicherung würden versichert werden können, das bedeute nach Ansicht des Ausschusses keinen Vortheil, sondern einen Nachtheil. Die Versicherung beider Kategorien stünde auf ungleicher Basis. Die Arbeiter würden im Interesse ihrer eigenen Person und ihrer Familie versichert. Die Versicherung der Dienstboten dagegen finde nur im Interesse der Herrschaft statt. Auch die einheitliche Kasseführung beider Versicherungen würde mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Der Dienstbote, der halbjährlich seinen Lohn erhielte, könne in großen Beträgen — etwa ein bis vier mal im Jahr — zur Zahlung herangezogen werden. Bei den Arbeitern dagegen seien viel kürzere Fristen geboten. Der Verbesserungsantrag des Regierungskommissars ändere nichts daran, daß die hauswirthschaftlichen Dienstboten draußen blieben. Und das sei sehr bedauernswerth. Es handle sich um 200 Personen, was doch keine Kleinigkeit sei.

Er bitte um Zustimmung zu den Ausschußanträgen.

Abg. **Jürgens:** Aus den Ausführungen des Abg. Gerdes ersehe er, daß der Ausschuß nur die bereits in erster Lesung vorgebrachten Gründe für seine Haltung habe. Er sei heute ebenso wenig überzeugt als damals, daß der Standpunkt des Ausschusses richtig sei.

Er wolle seine Gründe nicht wiederholen. Nur auf eins wolle er noch hinweisen. Der landwirthschaftliche Verein in Pansdorf befürworte den Gesetzentwurf deswegen, weil er im Interesse der Arbeitgeber liege. Das sei allerdings gerade entgegengesetzt dem von ihm selbst vertretenen Standpunkt. Aber er mache darauf aufmerksam, daß man gerade deswegen dem Fürstenthum die Reichsversicherung geben müsse. Denn wenn die Dienstboten dort nur im Interesse der Arbeitgeber versichert werden sollten, dann würden diese ihnen sicher eine schlechte Kasse schaffen, im Falle die reichsgesetzliche Versicherung nicht zu Stande kommen sollte. Ihr Recht würden die Dienstboten nur dann bekommen, wenn sie nach dem Reichsgesetz auf 13 Wochen würden versichert werden, wie die Arbeiter. Wenn sich der Ausschuß das überlegt haben würde, so würde er seines Erachtens sicher zu einem anderen Resultat gelangt sein. Er halte es deshalb für empfehlenswerth, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückgelangen zu lassen. Es handle sich um einen sozialpolitischen Akt von großer Bedeutung, und er würde es für verkehrt halten, hier eine voreilige Entscheidung zu treffen.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er habe in erster Lesung gegen die Regierungsvorlage gestimmt und werde das auch heute thun; ebenso werde er heute gegen sämmtliche Abänderungsanträge stimmen. Dabei lasse er sich besonders von folgenden Erwägungen leiten.

Die Regierungsvorlage wolle die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten einem Krankenversicherungszwange nach Maßgabe des Reichskrankenversicherungsgesetzes unterwerfen. Das bedeute für ihn in keiner Weise einen Fortschritt gegen den jetzt bestehenden Rechtszustand.

Zunächst halte er es für bedenklich, von der Versicherung einen Theil der Dienstboten auszuschließen und zu trennen, was zusammen gehöre. Ebenso bedenklich sei es aber auch, in einer Kasse zwangsweise Personen zu vereinigen, deren wirthschaftliche Stellung eine ganz verschiedene sei. Sodann empfehle es sich seines Erachtens nicht, die Dienstboten nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Vorschriften zu versichern; die Versicherung müsse auf Grund der Gemeindeordnung durchgeführt werden, dann sei man in der Lage, sich allen in Betracht kommenden Verhältnissen im weitesten Umfange anzupassen und die Einrichtung der Kasse so zu gestalten, wie es die besonderen Interessen erwünscht erscheinen lassen würden.

Bei der Versicherung nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen würden den Gemeinden geradezu die Hände gebunden, und sie müßten mit gebundenen Händen marschiren. Wenn bei der ersten Lesung von einigen Rednern das Gegentheil behauptet sei, so sei das durchaus unrichtig.

Bei einer Versicherung nach Reichsgesetz habe man besonders mit zwei Uebelständen zu rechnen. Zunächst hätten die Dienstboten $^2/_3$ der Beiträge zu entrichten, und sodann erhielten sie in Erkrankungsfällen wenigstens der Regel nach Krankengeld. Das erstere sei unbillig und das letztere unvernünftig. Wie allen bekannt sei, hätten vom 1. Januar k. J. an die Herrschaften bei Krankheiten der Dienstboten während sechs Wochen für Arzt und Verpflegung zu sorgen. Mit Rücksicht darauf sei es nicht zu billigen, wenn die Herrschaft nur $^1/_3$ der Beiträge und die Dienstboten $^2/_3$ derselben zu tragen habe. Das Gegentheil sei das Mindeste, was man vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus verlangen müsse.

Unvernünftig sei es sodann, dem erkrankten Dienstboten, solange er Verpflegung bei der Herrschaft erhalte, ein Krankengeld zu gewähren. Damit stelle man den erkrankten Dienstboten besser als den gesunden und verleite ihn förmlich zur Simulation.

Nun könne man freilich den erkrankten Dienstboten in einem Krankenhaus unterbringen, in diesem Falle werde das Krankengeld wegfallen. Aber die Unterbringung in einem Krankenhaus habe ihr Bedenkliches. Zunächst sei das für viele Gemeinden eine kostspielige Sache, und sodann liege es auch nicht im Interesse der Herrschaft, wenn der Dienstbote sofort aus dem Hause geschafft werde.

Nun sei freilich bei Krankheiten, die länger als 14 Tage dauerten, ein Lohnabzug zulässig. Aber die Herrschaft werde sehr oft Bedenken tragen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, und sodann bleibe der Betrag des Lohnabzuges immer noch hinter dem Krankengelde zurück.

Bei Krankheiten, die weniger als 15 Tage dauerten, sei aber ein Lohnabzug überhaupt nicht zulässig, und diese kürzeren Krankheiten machten bei Dienstbotenkrankenkassen erfahrungsmäßig etwa 90% aller Erkrankungen aus.

Ferner sei hervorgehoben, daß man nach den §§. 137 und 138 des Reichskrankenversicherungsgesetzes das Krankengeld ganz oder theilweise beseitigen könne. Diese Bestimmungen bezögen sich aber nur auf Personen, die bei Erkrankungen dem Arbeitgeber gegenüber für die Dauer von mindestens 13 Wochen nach der Erkrankung einen Rechtsanspruch auf Leistungen hätten, die dem Krankengelde wenigstens gleich-

Landesbibliothek Oldenburg

werthig seien. Derartige Rechtsansprüche pflegten Dienstboten aber nicht zu haben.

Werde die Dienstbotenkrankenkasse auf Grund der Gemeindeordnung errichtet, so habe man allerdings unter Umständen eine Gemeindekrankenversicherung neben der Dienstbotenkrankenkasse. Das habe aber weder eine Belästigung für die Versicherten noch eine Mehrarbeit für die Gemeinden zur Folge. In beiden Fällen seien der Gemeindevorsteher und der Gemeinderechnungsführer die verwaltenden Organe, sie hätten nur doppelte Bücher und getrennte Kassen zu führen.

Wolle man nach Errichtung von Dienstbotenkrankenkassen demnächst auch die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter versichern, so könne man diese der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse zuweisen. Aber in dieser Beziehung werde im Fürstenthume Lübeck wohl ebensowenig ein Bedürfniß vorhanden sein, wie in dem weitaus größten Theile des Herzogthums.

Er empfehle deshalb den Abgeordneten aus dem Fürstenthum, mit der Mehrheit des Landtags gegen die Regierungsvorlage zu stimmen und in ihrer Heimath Einrichtungen zu schaffen, wie sie sich im Herzogthum seit einer langen Reihe von Jahren praktisch bewährt hätten.

Amtsassessor **Stein:** In Anknüpfung an die letzten Worte des Vorredners wolle er darauf hinweisen, daß man im Herzogthum solche Erfahrungen noch nicht gemacht habe. Man habe sie garnicht machen können, da es sich um neue erst mit dem 1. Januar 1900 eintretende Verhältnisse handle.

Der Vorredner sei auf die Frage des Krankengeldes zurückgekommen. Es scheine das in der That der Hauptpunkt bei der ablehnenden Haltung des Ausschusses zu sein. Diese Frage stände hier aber nicht zur Entscheidung. Er habe schon im Ausschusse darauf aufmerksam gemacht und halte das auch dem Abg. Meyer gegenüber aufrecht, daß das Krankengeld auch auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes werde ausgeschlossen werden können. Denn die durch die Dienstherrschaft den Dienstboten gewährte Verpflegung komme dem Betrage des Krankengeldes mindestens gleich. Im Fürstenthume Lübeck würde das Krankengeld 90 ₰ für einen männlichen und 60 ₰ für einen weiblichen Versicherten betragen. Dieser Betrag werde durch den Werth der Verpflegung ohne Zweifel erreicht.

Es sei aber auch nicht richtig, sich so sehr gegen das Krankengeld zu sträuben. Der Wunsch nach den Krankenkassen sei in Lübeck zweifellos entstanden mit Rücksicht auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Von der sozialpolitischen Rücksicht auf die Dienstboten wolle er einen Augenblick absehen. Wenn aber die Dienstboten nur gegen die Ausgaben für Arzt und Apotheker versichert werden und nicht zugleich gegen die Kosten ihrer Verpflegung, so würde das in Zukunft von der Herrschaft gewährt werden müssen; und es bedeute für diese eine große Belästigung, wo die Hülfskraft wegfalle, auch noch ihre Verpflegungskosten und -Mühen zu tragen. Er glaube nicht, daß die den Dienstboten unter solchen Umständen gewährte Verpflegung sehr gut sein werde. Wenn im Landtage mehrfach die Ansicht geäußert sei, Verpflegung und Krankengeld würden zusammenfallen können, so sei das völlig unrichtig. Die Pflicht der Verpflegung falle weg, sobald die Dienstboten Krankengeld erhielten. Die Gewährung des Krankengelds bedeute also für die Dienstboten keinen Vortheil auch bei kürzeren Erkrankungen. Bei längeren dagegen bedeute die Krankheit einen direkten Schaden, denn die Herrschaft werde ohne Zweifel von dem Rechte des Lohnabzuges Gebrauch machen, zumal wo sie wisse, daß für den Dienstboten gesorgt sei. Er bitte hierbei auch die Lage des Gemeindevorstehers zu berücksichtigen. Wenn ein Dienstbote früher krank gewesen sei, so habe er ihn sofort ins Krankenhaus geschickt. Denn sonst würde der Dienstbote nach einer halben Stunde wiedergekommen sein, weil ihn seine Herrschaft nicht behalten wolle. Und dann hätte er doch von Armenwegen ins Krankenhaus geschafft werden müssen. In Zukunft aber werde der Gemeindevorsteher sich fragen, ob er die Kasse auch zu hoch belaste, und werde deshalb leicht die häusliche Behandlung vorziehen. Das bedeute einen wesentlichen Unterschied.

Bei der ersten Lesung sei ihm von dem Berichterstatter der geradezu persönliche Vorwurf gemacht, daß er dem Landtage mit Bagatellen komme. Da müsse er wohl mißverstanden sein. Er glaube, er habe gesagt, wenn der Landtag das Gesetz ablehne, so würde man im Fürstenthum 2 Kassen errichten müssen; im Falle der Annahme dagegen werde eine Kasse mit einer Buchführung zu Stande kommen. Er halte ersteres in der That für sehr umständlich. Die Gemeindevorsteher im Herzogthum hätten noch nicht viele Erfahrung in dieser Beziehung sammeln können, weil das gleichzeitige Bestehen der Gemeindekrankenversicherung und einer Dienstbotenkrankenkasse in derselben Gemeinde bisher nicht häufig gewesen sei. Aber darauf beschränke sich der Nachtheil zweier Kassen nicht. Vielmehr bedeute es auch eine Unzuträglichkeit für die Arbeitgeber, ihre verschiedenen Arbeitnehmer bei verschiedenen Kassen zu haben. Endlich aber könne es auch für die Gemeinden mit großem finanziellen Nachtheil verbunden sein, zwei Kassen zu haben. Sowohl die Dienstbotenkrankenkasse als auch die Arbeiterkrankenkasse erforderten oft Zuschüsse. Deshalb würden die Gemeinden immer bestrebt sein, sich dieser Lasten zu entledigen und zu den Ortskrankenkassen überzugehen. Die Gemeindekrankenversicherung sei auch in der That nur ein Nothbehelf, während die Ortskrankenkassen das höhere Stadium seien. Im Herzogthum sei dieses Stadium theils erreicht, theils z. B. im Jeverland, werde es noch angestrebt. Dieses Streben werde den Gemeinden erleichtert, wenn nur eine Kasseneinrichtung bestehe. Die Gemeinden hätten auch ein erhebliches Interesse, dahin zu streben. Er erinnere daran, daß man vorhin von Simulation gesprochen habe. Er könne in diesem Zusammenhang auf Wildeshausen hinweisen. Dort habe für die vier Gemeinden früher eine Gemeindekrankenversicherung bestanden. Dieselbe sei vorzüglich geleitet gewesen, habe aber trotzdem schlechte Resultate erzielt. Der Amtsvorstand habe das auf die fehlende Kontrolle geschoben und eine vortreffliche Ortskrankenkasse eingeführt, die sich durchaus bewährt habe. Er wolle die Indiskretion begehen, mitzutheilen, daß der Abg. Meyer-Westerstede die Seele dieses Vorgangs gewesen sei. Auch die Lübecker Gemeinden seien jetzt bestrebt, zu der Wildeshauser Einrichtung zu gelangen. Die-

Landesbibliothek Oldenburg

selbe habe überall große Erfolge gehabt. Deshalb solle man dem Fürstenthum Lübeck nicht die Hände binden, indem man die Möglichkeit, eine Kasse für Arbeiter und Dienstboten zu errichten, versage. Darin bestehe auch der von den Abg. Jürgens und Schröder richtig erkannte Zusammenhang zwischen diesem Gesetze und der Versicherung der Landwirthschaftsarbeiter. Die Gemeinden wollten auch ihre Arbeiter versichern, und das werde entgegen der vom Abg. Meyer heute vertretenen Ansicht wohl überall für wünschenswerth gehalten werden. Die Gemeinden wollten das aber nicht, wenn sie dauernd Zuschüsse leisten müßten, sondern nur, wenn Aussicht vorhanden sei, daß die Kasse sich zur Ortskrankenkasse entwickle.

Er wende sich noch einmal an die Herren, vor allem an diejenigen, die der Sache erst jetzt nahe getreten seien. Er bitte sie, sich für das Mildere zu entscheiden. Durch das Gesetz werde die Versicherung der Dienstboten nach dem Reichsgesetze ja nicht eingeführt, die Gemeinden erhielten vielmehr nur das Recht, sie einzuführen. Wenn sich nachher dasjenige, was die Gemeinden einführten, als verkehrt herausstellen würde, so würden sich dieselben das selbst zuzuschreiben haben. Bei Ablehnung des Gesetzes dagegen würde für eintretende Mißstände Derjenige verantwortlich sein, der die Bitte der Gemeinden um Gewährung dieses Rechts nicht erfüllt habe.

Vielleicht habe er länger gesprochen, als es der vorgerückten Stunde angemessen sei. Er habe das aber für nöthig gehalten, um auch die letzte Verantwortung für die Ablehnung des Gesetzes von der Regierung abzuwälzen und auf den Landtag zu übertragen.

Der **Präsident** bittet die folgenden Redner, sich mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde kürzer zu fassen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle der Bitte nach Möglichkeit nachkommen.

Die doppelte Kasseführung sei als schwierig bezeichnet worden. Wie schon ausgeführt, bedeute sie aber gerade eine Erleichterung.

Im Gegensatz zum Abg. Jürgens habe er bereits in erster Lesung betont, daß der Entwurf lediglich im Interesse der Arbeitgeber eingeführt werden solle. Auf den Arbeitnehmer sei keine Rücksicht genommen worden. Dieser Standpunkt sei vom Regierungskommissar heute noch viel schärfer betont worden. Derselbe habe gesagt, die Verpflegung erkrankter Dienstboten habe für beide Theile etwas Belästigendes. Das sei ein verwerflicher Standpunkt. Der Dienstbote solle nicht abgestoßen werden, sondern ein guter Freund seiner Herrschaft sein. Das Bestreben, ihn möglichst aus dem Hause zu entfernen, sobald er krank sei, halte er für abscheulich. Hier bestünden grundsätzliche Gegensätze zwischen dem Regierungskommissar und ihm. Wenn der Abg. Hanken von der Einstimmigkeit der Faktoren in der Befürwortung des Gesetzes gesprochen habe, so seien demgegenüber die Motive des Ausschusses gerade, daß das Gesetz zu Gunsten der Betheiligten abgelehnt werden müsse. Es sei schwer, Gesetze zu machen, aber noch schwerer, mit ihnen umzugehen. Die Gemeinden im Fürstenthum Lübeck hätten keine praktische Erfahrung mit Krankenkassen. Dagegen säßen im Verwaltungsausschusse lauter Herren mit praktischer Erfahrung.

(Zuruf: Na! Na!)

Er bleibe dabei. Auch seien die Verhandlungen des Gegenstandes im Ausschusse so ausgiebig gewesen, daß Niemand werde sagen können, er verstehe nicht, von was für Gründen der Ausschuß sich habe bestimmen lassen. Es sei sehr schwer Gesetzentwürfe zu machen, aber es sei noch schwerer, dieselben später in der Praxis allgemein dauernd und täglich im Kleinen zu gebrauchen, wenn sie nichts taugten, und für die Beurtheilung der praktischen Anwendbarkeit von Gesetzentwürfen sei der Landtag Autorität.

Wenn der Verwaltungsausschuß die Frage eingehend geprüft habe, so müsse man sich Mühe geben, ihn zu verstehen. Dann werde man ihm auch Recht geben.

Der Regierungskommissar habe gesagt, die Leute, die das Gesetz ablehnen würden, trügen die Verantwortung für Mißstände, die sich herausstellen würden. Aber man wisse ja, wie den Leuten ohne das Gesetz zu helfen sei und der Regierungskommissar Stein sei nicht befugt, die Landtagsabgeordneten auf ihre Verantwortlichkeit, deren sie sich alle voll bewußt seien, aufmerksam zu machen. Und er müsse die Regierung bitten, wo doch ein Bedürfniß gerade jetzt vorliege, die Leute davon zu unterrichten, wie sie sich ohne das Gesetz besser helfen könnten.

Amtsassessor **Stein:** Er frage den Abg. v. Hammerstein, warum denn gerade jetzt ein Bedürfniß vorliege. Doch nur um der Herrschaften willen, deren Lage mit dem 1. Januar 1900 sich verschlechtere. Damit habe sich der Abg. v. Hammerstein selbst widerlegt.

Der Abgeordnete Frhr. v. Hammerstein habe weiter gesagt, man habe in Lübeck keine Erfahrung. Er weise darauf hin, daß im Fürstenthum Lübeck 19 Gemeindevorsteher vorhanden seien, die alle schon seit geraumer Zeit eine Gemeindekrankenversicheruug verwalteten und daher in dieser Beziehung zweifellos sachverständig seien. Ob es so viele im ganzen Landtage gebe, wisse er nicht.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Nach der Petition aus Pansdorf scheine es, als ob man dort das Gesetz nur zum Schutze der Arbeitgeber haben wolle. Der Abg. Jürgens habe gemeint, gerade aus diesen Gründen müsse man ihnen dieses Gesetz geben, damit sie gezwungen würden, für ihre Dienstboten zu sorgen. Aber wenn sie es schlecht mit ihren Dienstboten meinten, so würden sie ihnen auch trotz dieses Gesetzes die Versicherung nicht zu geben brauchen. Meinten sie es dagegen gut, so bedürfe es dieses Gesetzes nicht; sie würden vielmehr auf Grund der revidirten Gemeindeordnung mit der Fürsorge für ihre Dienstboten, durch die Dienstbotenkrankenversicherung noch viel weiter gehen können, als auf Grund der Reichsversicherung.

Der Regierungskommissar habe gesagt, er habe ihm vorgeworfen, daß er dem Landtage mit Bagatellen komme. Was er gesagt habe, könne er auch vertreten. Er habe den Ausdruck „Bagatellen" mit der Person des Regierungskommissars überhaupt nicht in Zusammenhang gebracht.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Regierungskommissar habe den Landtag auf seine Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht. Das habe er unterlassen können. Der Landtag sei die letzte Instanz und wisse wohl, welche Verantwortung er übernehmen könne. Die Abgeordneten hätten ihrem Präsidenten am ersten Tage in die Hand gelobt, ihrer Verantwortlichkeit eingedenk zu sein.

Er bitte, dem Ausschußantrage zu folgen.

Abg. **Hug** (zur Geschäftsordnung): Er frage an, ob er seine Abstimmung mit einigen Worten begründen dürfe.

Der **Präsident:** Dieses Recht stehe ihm nach der Geschäftsordnung zu.

Abg. **Hug** (zur Motivirung seiner Abstimmung): Er sei durch seine Abstimmung zur ersten Lesung einerseits in den Verdacht gekommen, als ob er den Gesetzentwurf im Interesse der Herrschaft habe einführen wollen, damit dieselbe gegen die ihr obliegende Verpflegung der erkrankten Dienstboten geschützt sei, anderseits als ob er hinterrücks die Gesindeordnung beseitigen wolle. In Uebereinstimmung mit den Gründen der Abg. Jürgens und Schröder habe er aber deswegen für das Gesetz gestimmt, weil sich nach seiner Ansicht die reichsgesetzliche Versicherung ebenso sehr für Dienstboten als für Arbeiter eigne, und weil die patriarchalischen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Dienstboten, die der Abg. v. Hammerstein gepriesen habe, nirgends mehr bestünden.

Der **Präsident:** Er könne nicht dulden, daß der Abg. Hug zur Motivirung seiner Abstimmung eine förmliche Rede halte und müsse ihm das Wort entziehen.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Gesetzes auch in zweiter Lesung wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident** erklärt, die nächste Sitzung werde am folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, stattfinden. Auf die Tagesordnung beabsichtige er auch beide Lesungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zu setzen. Die Gründe, weshalb die Regierung dieses Gesetz noch vor Weihnachten zu verabschieden wünsche, sei der ständige Regierungskommissar auseinanderzusetzen bereit.

Oberregierungsrath **Dugend:** Das neue Berggesetz enthalte nur einige redaktionelle Aenderungen gegenüber dem alten. Es handle sich nur um eine Anpassung des Gesetzes an das Bürgerliche Gesetzbuch. Materielle Bedenken würden bei der Berathung wohl keinesfalls auftauchen.

Anderseits müsse der größte Werth darauf gelegt werden, daß das Gesetz vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs Geltung erlange.

Abg. **Burlage:** Er habe keine sachlichen Bedenken. Es müsse aber jedenfalls ein Bericht zur zweiten Lesung vorliegen.

Der **Präsident:** Der Bericht werde sich während der Sitzung herstellen lassen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Fristen abgekürzt und das Berggesetz am folgenden Tage in beiden Lesungen berathen werde.

Der **Präsident** giebt darauf die anderen Gegenstände der Tagesordnung der folgenden Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
2. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891. (1. Lesung.)
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht.
7. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen.
8. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geh. Ministerialrath Willich, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oekonomierath Heumann, Landgerichtsrath Niebour, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg.

Präsident Gross eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest einen Eingang, nämlich die Großherzogliche Verordnung, betr. Vertagung des Landtags vom 22. December bis zum 16. Januar 1900 und die Verlängerung der Session bis zum 1. März 1900.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.**

Berichterstatter: Die Abgeordneten Wessels und Meyer (Westerstede).

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung mit den in der ersten Lesung beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird ohne Erörterung angenommen.

II. **Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.**

Zur zweiten Lesung sind folgende genügend unterstützte Anträge des Abg. Burlage eingegangen:

I. Der §. 28 des Entwurfs erhält folgenden Zusatz als Absatz 2:

Die Legalisation der Unterschriften der Gerichtsbehörden bei den zum Gebrauch im Auslande bestimmten Urkunden ist gebührenfrei.

II. Im §. 39 (jetzt 92 a) werden die Worte „diesem Abschnitte" ersetzt durch „den Abschnitten 2—8".

III. Im §. 110 treten an die Stelle des Satzes 1 folgende Bestimmungen:

Zur Zahlung der im §. 100 bestimmten Gebühren ist der Antragsteller zur Zahlung der im §. 102 bestimmten Gebühren einschließlich der Stempelgebühren ist der Ersteher und zur Zahlung der durch den Beitritt eines Gläubigers entstehenden Kosten ist der Gläubiger verpflichtet. Für die im §. 109 gedachten Eintragungskosten bestimmt sich der Schuldner nach den allgemeinen Vorschriften.

Die Ausschußanträge:

№ 1:

Annahme der oben bezeichneten Anträge I bis III,

№ 2:

Annahme des Gesetzentwurfes im Ganzen, wie derselbe sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat,

werden zur Berathung gestellt.

Es erhält das Wort der Berichterstatter:

Abg. **Burlage:** Eine besondere Begründung für seine Anträge sei wohl nicht nöthig. Er habe den Ausdruck „der Gerichtsbehörden" in seinem ersten Antrage gewählt, weil das der neutralste Ausdruck sei.

Darunter könne man auch einen einzelnen Beamten, z. B. den Landgerichtspräsidenten verstehen.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 werden ohne weitere Erörterung angenommen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).**

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Da keine neuen Anträge eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.** (1. Lesung.)

Präsident: Es sei erforderlich wegen der verschiedenen Ausschußanträge eine Einzelberathung vorzunehmen.

Der Ausschußantrag

№ 1:

Unveränderte Annahme des Artikels 1,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) als Berichterstatter: Der Entwurf wolle nur die bestehenden Gesetze von 1891 und 1894 mit Rücksicht auf das B.-G.-B. modernisiren, inhaltlich habe es sich gegen früher nicht geändert.

Zu Artikel 10 sei der Provinzialrath nicht gutachtlich gehört worden, aber der hohe Rath werde solches hoffentlich nicht als Staatsverbrechen annehmen.

Der Ausschußantrag № 1 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 2:

Unveränderte Annahme des Artikels 2,

№ 3:

Annahme des Artikels 3,

№ 4:

Unveränderte Annahme der Artikel 4, 5, 6, 7, 8,

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
2. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891. (1. Lesung.)
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht.
7. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen.
8. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Landesbibliothek Oldenburg

№ 5:

Unveränderte Annahme des Artikels 9,

№ 6:

Als Artikel 10 wird aufgenommen:

An die Stelle des §. 110 tritt folgende Vorschrift: Ein abhanden gekommener oder vernichteter Kux-Schein kann im Wege des Aufgebotsverfahrens kraftlos erklärt werden,

№ 7:

Die Artikel erhalten die Ziffern 11, 12, 13,

№ 8:

Annahme der Artikel 10, 11, 12, mit der im Antrage № 7 enthaltenen Aenderung,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute früh 10½ Uhr einzureichen.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer.**

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

VI. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadensersatzpflicht.**

Berichterstatter: Abg. v. Hammerstein.

Da neue Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurf auch in zweiter Lesung mit den in ersten Lesung beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

VII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen.**

Berichterstatter: Abg. v. Hammerstein.

Da neue Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

VIII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.**

Es sind folgende Anträge zur zweiten Lesung gestellt worden:

1. Seitens des Abg. Schröder:

   Im Artikel 1 Absatz 1 hinter dem Worte „Verwaltung" einzuschalten:

   „unbeschadet der Rechte und Obliegenheiten der staatlich organisirten Pferdezuchtverbände."

2. Seitens des Abg. Tantzen:

   a) Streichung der beiden letzten Sätze im Artikel 3 Absatz 2.

   b) Im Artikel 4 Absatz 3 werden die folgenden Worte gestrichen: In der zweiten Zeile die Worte „außer seinem ständigen Vertreter in der Kammer" und in der vierten Zeile die Worte „noch weitere."

3. Seitens des Abg. Burlage:

   Dem Absatz 6 des Artikels 21 des Entwurfs wird folgender Satz angefügt:

   „Die Gemeinden erhalten hierfür eine Vergütung von 3% der eingezogenen Beiträge."

4. Seitens des Abg. Schröder:

   Dem Artikel 22 im Eingange folgende Fassung zu geben:

   „Das Verhältniß derjenigen landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereine und Verbände, welche sich freiwillig angeschlossen haben, zu der Landwirthschaftskammer u. s. w."

Der Ausschußantrag

№ 1:

Der Landtag wolle die zur zweiten Lesung eingegangenen Anträge der Abgeordneten Schröder, Tantzen und Burlage ablehnen,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Schröder** zur Geschäftsordnung: In dem Bericht des Ausschusses sei angegeben, er hätte den Antrag unter 1) zur zweiten Lesung gestellt. Das sei nicht richtig. Er nehme an, daß es sich um seinen Antrag zur ersten Lesung handele, der dem Ausschuß zwischen die Papiere gekommen sei.

Abg. **Funch:** Ihm sei der Antrag als zur zweiten Lesung eingegangen übergeben. Er beantrage den Antrag 2 des Ausschusses mit zur Berathung zu stellen.

Der Ausschußantrag

№ 2:

Der Landtag wolle an Stelle des Antrages des Abg. Burlage folgendes beschließen:

Dem Absatz 6 des Artikels 21 des Entwurfs wird folgender Satz angefügt:

„Die Gemeinden erhalten hierfür eine Vergütung, deren Höhe in den Ausführungsbestimmungen (Artikel 24) festgesetzt wird",

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Funch:** Auf den ersten Antrag des Abgeordneten Schröder brauche er nicht zurückzukommen, da er nach Angabe vom Abg. Schröder zur zweiten Lesung nicht gestellt sei.

Der Antrag des Abg. Tantzen gleiche wörtlich dem Minderheitsantrage zur ersten Lesung. Der Antrag sei vom Landtage abgelehnt. Deshalb brauche er auch hier nicht weiter auf denselben zurückzukommen.

Nach dem Antrag des Abg. Burlage sollten die Gemeinden eine gesetzlich bestimmte Vergütung für Einziehung von Beiträgen beziehen. Der Ausschuß sei im allgemeinen

Landesbibliothek Oldenburg

damit einverstanden gewesen, nur halte er es nicht für richtig, die Höhe der Vergütung festzusetzen und stelle daher einstimmig den Antrag 2.

Abg. **Tantzen:** Er habe seinen Antrag nicht gestellt, um die Zeit des Landtags noch einmal in Anspruch zu nehmen, sondern nur um für sich selbst die volle Konsequenz aus seiner Abstimmung bei der ersten Lesung zu ziehen. Würde sein Antrag abgelehnt, so sei er gegen das ganze Gesetz.

Abg. **Burlage:** Mit der jetzigen Fassung seines Antrages sei er einverstanden.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 werden angenommen.

Die Ausschußanträge:

№ 3:

Der Landtag wolle in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen und im Antrag № 2 enthaltenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

№ 4:

Der Artikel 22 hat mit folgendem Wortlaut zu beginnen:

Die landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereine und Verbände können sich der Landwirthschaftskammer anschließen. Ihr Verhältniß zu der Kammer wird geregelt u. s. w.,

№ 5:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den in erster Lesung beschlossenen und im Antrag № 2 und 4 enthaltenen Aenderungen,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Funch:** Der Antrag der Minderheit sei im wesentlichen nur eine veränderte Fassung des Antrages Schröder. Der Wortlaut scheine dem Gesetze besser angepaßt als der Antrag Schröder, der vielleicht etwas flüchtig hingeworfen sei. Die Minderheit glaube den Vertretern der Pferdezuchtverbände auf das weitgehendste entgegenkommen zu müssen.

Die Mehrheit dagegen habe sich auf den Standpunkt des Landtags erster Lesung gestellt. Sie meine, daß den Verbänden hinreichend entgegengekommen sei und daß ein noch weiteres Entgegenkommen im Interesse der Kammer nicht stattfinden könne. Das Gesetz müsse so bleiben wie es sei und die Mehrheit wolle nicht gleich einen Zankapfel entstehen lassen und bitte deshalb um Annahme ihres Antrages.

Persönlich wolle er dem Abg. Schröder entgegnen, der ihm es als Nachlässigkeit und Gedankenschwäche angerechnet habe, daß er die angeblich von der landwirthschaftlichen Abtheilung Elsfleth ausgegangene Anregung nicht in seinem Bericht aufgenommen habe. Er habe im Bureau der Landwirthschaftsgesellschaft die Protokolle der Abtheilung Elsfleth durchsehen lassen, da auch dem Generalsekretair und dem Expedienten nichts derartiges bewußt gewesen sei. In einem der Protokolle, welche durchzusehen übrigens eine leichte Arbeit sei, da die Abtheilung nur zweimal jährlich, letztes Jahr sogar nur einmal, zusammengekommen sei, darin also sei erwähnt, daß das preußische Landwirthschaftskammergesetz behandelt werden solle, jedoch wolle man in nächster Sitzung darauf zurückkommen. Ob das geschehen sei, sei aus den Protokollen der Abtheilung Elsfleth nicht ersichtlich. Wenn nun der Abg. Schröder seine Behauptungen aufrecht erhalte, so müsse er bitten, die Sache hier zu begraben und sie im Centralausschuß weiter zu behandeln.

Abg. **Schröder:** Er sei durch den Abg. Funch provocirt zu sprechen. Er halte das, was er gesagt, vollkommen aufrecht. Für die Protokolle sei er doch nicht verantwortlich. Die Abtheilung Elsfleth habe ihren Standpunkt in der letzten Sitzung öffentlich dargelegt.

Abg. **Burlage:** Er habe nicht die Absicht gehabt, das Wort zu ergreifen, die Ausführungen des Abg. Funch zwängen ihn jedoch dazu. Derselbe habe den Antrag der Minderheit in Verbindung gebracht mit einer gedeihlicheren Entwicklung der Landwirthschaftskammer. Eine derartige Verbindung bestehe aber in keiner Hinsicht. Im Ausschuß sei immer nur betont worden, es handele sich um eine klarere Fassung des Artikels 22, nicht irgendwie um eine Sinnesänderung. In Frage stehe also keine sachliche, sondern lediglich eine formelle Aenderung. Er bezwecke mit dem Antrage der Minderheit nicht ein Entgegenkommen gegen die Pferdezuchtverbände, sondern nur eine klarere Fassung des Gesetzes. Sein Interesse an der vorgeschlagenen Aenderung sei sozusagen ein akademisches. Er persönlich habe keinen Zweifel, daß nach allen Erklärungen, die nicht nur im Ausschusse und im Landtage von den Abgeordneten, sondern auch seitens der Vertreter der Staatsregierung abgegeben seien, im Gesetzentwurf schon dasselbe stehe, was der Antrag bezwecke. Da jedoch seine Kollegen der Ansicht gewesen wären, daß eine klarere Fassung nöthig sei, und auch zugegeben werden müsse, daß die Fassung verbessert werden könne, warum habe er ihnen da nicht entgegenkommen sollen?

Nach Artikel 22 würde das Verhältniß zu den Vereinen und Verbänden geregelt. Ob überhaupt ein Verhältniß begründet würde, wisse man ja garnicht. Heute schiene es fast so, als ob noch sachliche Differenzen vorlägen, die bis jetzt nicht berührt seien. Sei das der Fall, dann sei die Sache noch nicht reif. Er bitte um Aufklärung, wie es sich damit verhalte. Bisher sei allseitig zum Ausdruck gekommen, es handele sich nur um eine klarere Fassung.

Abg. **Funch:** Er habe hinreichend ausgeführt, daß die Minderheit den Antrag Schröder modificirt als ihren Antrag eingebracht habe, um die Fassung entsprechender zu machen. Weiter habe er nur sagen wollen, daß die Minderheit mit dieser Klarstellung den Herren soviel als möglich habe entgegenkommen wollen.

Die Ausschußanträge № 4 und 5 werden abgelehnt, № 3 angenommen.

IX. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.**

Landesbibliothek Oldenburg

Es ist folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Gramberg eingegangen:

Ich beantrage:

Zwischen dem 2. und 3. Absatze des Artikels 4 folgenden Satz einzuschieben:

„Unter ein Handelsgewerbe treibenden Genossenschaften sind solche zu verstehen, deren Betrieb in Rechtsgeschäften der im §. 1 des Handelsgesetzbuchs vom 10 Mai 1897 bezeichneten Art, wenn auch nur mit Mitgliedern, besteht."

Der Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-(Osternburg): Der Ausschuß habe den Antrag Gramberg abgelehnt. Solche Bestimmung würde Veranlassung geben müssen, daß die Regierung sich noch einmal äußere. Dieselbe habe jedoch ihre Stellung zu den Konsumvereinen bereits vor der ersten Lesung im Ausschuß dargelegt. Eine bestimmte Stellung wolle sie aber nicht einnehmen, da auch die Rechtsprechung noch nicht Stellung genommen habe. Man müsse dieses der Praxis der Handelskammer überlassen. Vielleicht würde sich die Regierung zur Beruhigung noch einmal äußern.

Reg.-Komm. Dr. **Driver:** Die Staatsregierung bedaure, eine andere Stellung als wie im Ausschuß angegeben, nicht einnehmen zu können. Als gesetzgebender Faktor könne sie in der vorliegenden, nicht zweifelsfreien Angelegenheit, keine bestimmte Erklärung abgeben, da sie sich nicht der Gefahr aussetzen dürfe, nachher vielleicht von der Rechtsprechung desavouirt zu werden. Zweifel lägen hier vor. Soweit dem Staatsministerium bekannt, sei das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe zwar der Ansicht, daß die Konsumvereine allgemein nach dem Preußischen Handelskammergesetze zu den beitragspflichtigen Genossenschaften gehörten, und würden die Konsumvereine von der Mehrzahl der Preußischen Handelskammern thatsächlich und unbeanstandet zu den Beiträgen herangezogen. Allein durch die Rechtsprechung sowohl des Preußischen Oberverwaltungsgerichts als des Reichsgerichts auf verwandten Gebieten sei entschieden, daß diejenigen Konsumvereine, bei denen der Waarenverkauf auf den Kreis der Mitglieder beschränkt sei, kein Handelsgewerbe betrieben. Hiernach müsse die Staatsregierung Bedenken tragen, zu der vorliegenden Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen, sie glaube vielmehr deren Entscheidung der Praxis, sowie der Rechtsprechung der zuständigen Behörden überlassen zu müssen.

Abg. **Gramberg:** Es sei noch nicht zum Ausdruck gekommen, wie sich der Ausschuß zu der Tendenz seines Antrages stelle. Könnten nach seiner Ansicht die Konsumvereine besteuert werden? Wäre dieselbe zum Ausdruck gekommen, so hätte sich vielleicht auch die Staatsregierung anders ausgesprochen. Es liege für dieselbe kein Grund vor, sich so reservirt auszudrücken. Denn hier in Oldenburg würden sich die Gerichte mit dieser Frage nicht zu befassen haben. Auch sei die Regiernng nicht daran gebunden. Wegen der vorgerückten Stunde wolle er nicht weiter darauf eingehen. Er ziehe seinen Antrag zurück in der Hoffnung, daß die Staatsregierung doch zu Gunsten seiner Ansicht entscheide.

Abg. **Funch:** Da der Abgeordnete Gramberg seinen Antrag zurückgezogen habe, verzichte er wegen der vorgerückten Zeit auf weitere Ausführungen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er wolle kurz bemerken, daß es nicht Aufgabe des Verwaltungsausschusses sei, Stellung zur Besteuerung der Konsumvereine zu nehmen. Für den Ausschuß habe es sich nur um die Frage der Heranziehung zu den Beiträgen gehandelt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Antrag Gramberg ablehnen und dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen sei, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Da neue Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen sei, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Er wünsche den Herren ein frohes Fest und gesundes Wiedersehen nach Weihnachten.

Schluß der Sitzung 10¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advents- und Fastenzeit.
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895. (1. Lesung).
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schulvorsteher in den landwirthschaftlichen Winterschulen des Herzogthums.
4. Bericht desselben, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Geheimer Oberregierungsrath Willich, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Oekonomierath Heumann.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er begrüße die Abgeordneten freundlich und hoffe auf einen ersprießlichen Fortgang der Arbeiten. Im vergangenen Herbst seien es fünfzig Jahre gewesen, daß der Landtag zum ersten Male zusammengetreten sei. Der erste Landtag sei im Sturme geboren und im Sturme zu Grabe getragen. Bereits im Herbste des Jahres sei er aufgelöst worden. Die Frage des Dreikönigsbündnisses habe die Auflösung veranlaßt. Solche hochpolitische Fragen seien aus den Verhandlungen des Landtags heute glücklicherweise verschwunden, seitdem unter Kaiser Wilhelm die eiserne Hand des großen Kanzlers das Deutsche Reich aufgerichtet habe. Nur noch das Wohl des engeren Vaterlandes gelte es im Landtage zu fördern. Er wisse, daß der Landtag stets für dasselbe bemüht gewesen sei, und hoffe, daß das auch in Zukunft stets so bleiben werde.

(Bravo!)

Der Schriftführer Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge.

Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt.

Ein selbständiger Antrag des Abg. Meyer-Westerstede auf Abänderung der Einkommensteuergesetze wird dem Finanzausschusse überwiesen.

Der **Präsident** theilt mit, der Abg. Roggemann ersuche krankheitshalber um Urlaub bis Ende Januar. Der Landtag genehmigt denselben. Ferner theilt der Präsident mit, daß er den Abg. Meyer (Holte) krankheitshalber auf 8 Tage beurlaubt habe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advents- und Fastenzeit.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Der Wirtheverband

Landesbibliothek Oldenburg

petitionire um Freigabe von Tanzlustbarkeiten in der Advents- und Fastenzeit. Derselbe gebe zu, daß das Gesetz vom 3. Mai 1856, welches das Tanzen während dieser Zeit verbiete, früher segensreich gewirkt haben möge. Derselbe nehme aber an, daß die Verhältnisse sich seitdem so sehr geändert hätten, daß das Gesetz heute nicht mehr so recht am Platze sei. Die Petition weise besonders auf Wilhelmshaven und Delmenhorst hin, wo sich viele Auswärtige aufhielten, die ihre fremden Sitten und Gebräuche mitbrächten und denen das Verbot nicht passe; diese Auswärtigen suchten dann Bremen und Preußen auf, um dort zu tanzen.

Der Ausschuß wolle die Möglichkeit, daß den Oldenburger Wirthen durch das Tanzverbot ihre Einnahmen verringert würden, nicht in Abrede stellen. Für den Ausschuß sei aber die Frage maßgebend gewesen, ob zu der Abänderung des Gesetzes ein Bedürfniß vorliege. Und diese Frage habe er verneinen müsse. Es gebe Gelegenheit genug zum Tanzen. Man könne sich während der kurzen Zeit des Verbots recht gut bescheiden.

Auch glaube der Ausschuß, daß Tanzbelustigungen während dieser Zeiten den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Volkes nicht entspreche.

Abg. **Hanken:** Der Antrag des Ausschusses werde wohl angenommen werden. Er wolle aber doch seine entgegengesetzte Abstimmung motiviren.

Er sei der Ansicht, daß solange in Preußen und Bremen der Tanz während dieser Zeiten freigegeben sei, kein Zweck vorhanden sei, ihn bei uns zu verbieten. In den großen Gemeinden bei Wilhelmshaven, die zusammen 26000 Köpfe stark seien, lägen städtische Verhältnisse vor. Solange man das Tanzen im Oldenburgischen verbiete, tanzten die Leute einfach in Wilhelmshaven. Ebenso zögen aus Delmenhorst die Tanzlustigen in das Bremische. Durch das Verbot werde unseren Wirthen eine bedeutende Einnahme entzogen und den Wirthen der Nachbarstaaten zugeführt. Es sei aber Aufgabe des Staates, für die eigenen Staatsangehörigen zuerst zu sorgen. Tanzen sei doch kein Verbrechen. Es sei völlig unerwiesen, daß es einen Nachtheil für die Sittlichkeit bedeute. Im Gegentheil habe ein Antrag der Polizei aus Oldenburg vor einigen Jahren dem Stadtmagistrat empfohlen, jeden Sonntag tanzen zu lassen, mit der Begründung, daß sonst viel mehr Unfug am Sonntag vorfalle. Auch für die Stadt Oldenburg werde die Abschaffung des Verbots kein Unglück sein. Es gebe hier viele Gesellen, Soldaten, Kommis und andere junge Leute, und es sei nicht gut, ihnen das Tanzen zu verbieten.

Das Gesetz sei durch die Geistlichkeit zu stande gebracht. Es sei eine Ueberlieferung aus alter Zeit, die sich mit den heutigen Anschauungen nicht mehr vertrage.

Abg. **Dittmer:** Er habe noch besondere Gründe, für den Ausschußantrag zu stimmen. Von vornherein mache ihn bedenklich, daß die Petition nur von einem kleinen Häuflein von Wirthen eingebracht sei. Vielleicht seien die anderen dagegen. Er habe auch Gelegenheit gehabt, bei den Wirthen hier und dort Stimmung gegen die Petition zu bemerken.

Er betone aber besonders, daß die Advents- und Fastenzeit zur Vorbereitung auf die großen Festtage da sei. In der Adventszeit gebe die Beschränkung der Tanzlustbarkeiten Gelegenheit, die Ersparnisse für eine reichlichere Bescheerung der Familie zu verwenden. In der Fastenzeit bedürfe man der religiösen Vorbereitung. Wenn man die alten Bestimmungen umstoßen würde, so würde man mit der Vergangenheit brechen.

Wenn von einer Schädigung der Wirthe gesprochen werde, so komme in dieser Beziehung nur Bant und Delmenhorst in Betracht. Eine Schädigung möge hier vielleicht eintreten, aber kein Erlahmen der Steuerkraft. Viele junge Leute würden es sich doch nicht nehmen lassen, auch künftig von den Penaten hinauszuwandern nach Huchtingen oder anderen Orten. Das Gefühl liege im Frühjahr jedem in der Brust. Also werde der Nachtheil wohl nicht groß sein. Dem Abg. Hanken erwidere er, daß seit Jahrhunderten statistisch nachgewiesen sei, daß der Tanz eine große Gefahr für das sittliche Leben unseres Volkes bedeute. In unseren Kreisen möge es ein harmloses Vergnügen sein. Für die unteren Kreise aber sei es sehr gefährlich.

Abg. **Dohm:** Er stimme dem Abg. Dittmer darin bei, daß es noch andere Erholungen gebe, als den Tanz. Ein Spaziergang in Gottes freier Natur stärke mehr als der Aufenthalt im Tanzsalon, und mache Körper und Geist besser geeignet für die Arbeiten der kommenden Wochentagen, als das Leben und Treiben in den Tanzsälen. Erwünscht werde sein, wenn auch in den Nachbarprovinzen ein Tanzverbot während dieser Zeiten erlassen werde. Er bitte die Regierung, zu erwägen, ob nicht Schritte in dieser Richtung gemacht werden könnten.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er erwidere dem Abg. Hanken, wenn das Tanzen auch ein gutes Vergnügen sein möge, so sei es doch nicht gut, jeden Sonntag tanzen zu lassen. Es handle sich um die Beibehaltung einer religiösen Sitte, die dem Wunsche der weitaus größten Mehrheit der Bevölkerung entspreche. Daß das Verbot eine Einnahmeverringerung bedeute, müsse er entschieden bestreiten, denn wenn die Leute nicht nach Preußen zum Tanzen gingen, würden sie einfach ihr Geld garnicht ausgäben. Wenn man Gleichstellung mit Preußen, wo diese schrecklichen Zustände beständen, verlange, so habe der Abg. Dohm schon hervorgehoben, daß dann das Richtige sein werde, daß auch in Preußen ein solches Tanzverbot erlassen werde.

Das scheine ihm der richtige Weg zu sein. Er glaube im Sinne des ganzen Landtags zu sprechen, wenn er die Regierung ersuche, sich zu diesem Zwecke mit Preußen in Verbindung zu setzen.

Das sei die Gerechtigkeit, die die Petition suche.

Abg. **Hug:** Anfänglich habe er die Absicht gehabt nur eine kurze Erklärung dahin abzugeben, daß er mit dem Ausschußantrage nicht einverstanden sei. Nachdem aber mehrere Redner ausführlich zu dem Antrag Stellung genommen hätten, möge man ihm einige Worte gestatten. Zu viele würden es nicht werden, denn er habe die Ueberzeugung, auch wenn man mit Engelszungen reden könnte, werde man die Ansicht des Landtags nicht erschüttern können.

Man habe sitttliche, religiöse und wirthschaftliche Gründe gegen die Freigabe des Tanzens vorgebracht.

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn er gegen das Verbot sei, so geschehe das nicht aus Mißachtung gegen die religiösen Gefühle anderer. Er selbst tanze nicht. Er halte das Tanzen aber für ein erlaubtes Vergnügen und glaube, es werde dem Abg. Dittmer recht schwer fallen, seine Jahrhunderte lange Statistik von der Schädlichkeit des Tanzens beizubringen. Anderseits sei er aber auch mit dem Abg. Dohm dahin einverstanden, daß es auch für den geringsten Arbeiter bessere Erholungen gebe. Gewiß sei der Tanz nicht das edelste Vergnügen, aber der Knüppel liege beim Hunde. Eine solche Erkenntniß lasse sich mit Gesetzen nicht erzielen, dieselbe müsse vielmehr aus dem Volke selbst kommen. Er — und, wie er glaube, auch die übrigen Mitglieder des Landtags — habe das Vertrauen, daß der sittliche Fonds unseres Volkes viel zu groß sei, als daß er durch das Tanzen Schaden erleiden könne. Eine Verminderung der Tanzlust müsse auf anderen Wegen erzielt werden. Z. B. habe die Eisenbahnverwaltung durch die Einführung der billigen Vergnügungszüge am Sonntag sehr dazu beigetragen, daß der Hang nach dem Tanzen abnehme. Das wirke dem sog. Kuhschwoof besser entgegen als alle Verbote. Wenn der Abg. Dittmer gesagt habe, viele Wirthe seien gegen die Vermehrung der Tanzerlaubniß, so erwidere er ihm, daß auch er häufig Gelegenheit habe, ins Fürstenthum Lübeck zu kommen, und von den Wirthen dort selbst stets das Gegentheil gehört habe. Wenn man meine, Preußen solle veranlaßt werden, uns zu folgen, so glaube er nicht, daß das möglich sein werde. Die wirthschaftliche Seite der Frage dürfe man nicht zu leicht nehmen. Viele Wirthe lägen thatsächlich elf Wochen lang brach. Man könne aber nicht sagen, daß man deshalb kein Mitleid mit diesen Wirthen haben brauche, weil sie zu theuer gekauft und sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten. Es gebe eben immer Menschen, die gern selbständig werden wollten, wenn sie dafür auch einen Berg Schulden auf sich lüden. Je mehr diese Leute Schuldknechte des Brauerkapitals seien, um so eher verdienten sie Mitleid und Hülfe.

Die Wirthe seien durch private Rathschläge aus den Kreisen des Landtags veranlaßt worden, sich an den Landtag zu wenden. Schon deswegen habe ihre Petition wenigstens ein anständiges Begräbniß verlangen können.

Regierungsrath **Scheer:** Die Abg. Dohm und v. Hammerstein hätten dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Regierung möge sich mit den Nachbarstaaten in Verbindung setzen, um diese zu einem dem Oldenburgischen Gesetze entsprechenden Tanzverbote zu veranlassen. Er erkläre von vornherein, daß dieser Weg nicht gangbar sei, da es nicht der Gepflogenheit entspreche, eine Einwirkung auf die internen Angelegenheiten anderer Staaten zu versuchen.

Wenn der Abg. Hanken gesagt habe, das Tanzverbot sei unter dem Einfluß der Geistlichkeit in das Gesetz vom 3. Mai 1856 hineingebracht, so verkenne er den Zweck der Sonn- und Festtagsordnung. Der Staat habe schon nach der Verfassung die Pflicht, die tempora clausa zu schützen.

Der Abg. Hug habe die traurigen Verhältnisse der Wirthe in der Umgebung Wilhelmshavens betont. Er sei demgegenüber in der glücklichen Lage, das Ergebniß einer Untersuchung mittheilen zu können, die durch eine Petition des Wirthevereins an das Staatsministerium veranlaßt worden sei. Man ersehe daraus, wieviel in jener Gegend trotz der Erhöhung der Gebühren getanzt werde. Im Jahre 1896 sei in Bant Tanzerlaubniß ertheilt an einen Saalbesitzer 57 Mal, an andere 27, 42, 47, 34, 45, 28 Mal. Außerdem seien noch Wirthe da, die seltener Konzession erhalten hätten. Diese seien garnicht mitangeführt. In Heppens sei die Erlaubniß ertheilt an einen Wirth 42 Mal, an einen zweiten 53, an einen dritten 46 und an einen vierten 24 Mal. In Neuende schlage ein Wirth mit 75 Tanzabenden den Rekord, außerdem habe ein anderer 63, ein dritter 47 Tanzabende abhalten dürfen. Er glaube, diese Zahlen bewiesen, daß die Oldenburgische Verwaltung dem Tanze nicht mit puritanischer Strenge gegenüberstehe, vielmehr dem Tanzbedürfnisse in weitestem Umfange Rechnung trage.

Abg. **Hoyer:** Er ergreife nur das Wort, weil man die Delmenhorster Verhältnisse hervorgehoben habe.

Er sei der Ansicht, daß die Leute im allgemeinen Gelegenheit genug zum Tanzen hätten und daß es ganz gut sei, wenn zeitweilig eine Ruhepause eintrete, zumal auf den Tanzböden viel mehr Geld ausgegeben werde, als wenn die Leute zu Hause blieben. Ob das Tanzen sittlich von Nachtheil sei, darüber habe er kein Urtheil. Er wolle aber etwas anderes hervorheben. Das viele Tanzen wirke ungünstig auf Pflege und Erziehung der Kinder. Früher hätten in Delmenhorst die Eltern ihre kleinen Kinder immer zum Tanz mitgenommen. Das geschehe jetzt zwar nicht mehr. Aber man schließe die Kinder jetzt manchmal einfach zu Hause ein. Man solle sich die Lage dieser Geschöpfe einmal vorstellen, insbesondere, wenn ein Unglück passire.

Man habe den Schaden der Wirthe hervorgehoben. Namentlich seitens des Abg. Hug sei das geschehen. Er halte diese Behauptungen für sehr stark aufgetragen. Daß die Delmenhorster Sonntags schaarenweise nach Huchtingen strömten, um dort zu tanzen, bestreite er. Er gehe Sonntags gelegentlich wohl mal zu Fuß nach Bremen, ihm sei aber nie etwas derartiges aufgefallen. Aber selbst wenn die Wirthe Schaden erleiden sollten, so würde ihm das nicht maßgebend sein können. Wenn die Wirthe nicht hochkommen könnten, so liege es sehr oft an der horrenden Bezahlung der Wirthschaften. Man schlage die Hände über den Kopf zusammen, wenn man höre, was für Summen gezahlt würden; oft möchte man glauben, es handle sich um den Verkauf von Apotheken.

Man sage, an Tanzsonntagen gehe es ruhiger zu, als an anderen Sonntagen. Aus langjähriger Erfahrung müsse er sagen, daß in Delmenhorst das Gegentheil der Fall sei. Wenn die Leute von der Tanzmusik sogleich nach Hause gingen, würde das vielleicht richtig sein. Aber sie spektakelten noch stundenlang auf den Straßen herum.

Er stehe aus diesen Gründen auf dem Boden des Ausschußantrages.

Abg. **Burlage:** Die Rede des Abg. Hoyer habe ihm wohlgethan. Derselbe wohne in Delmenhorst, einem der Orte, auf die sich die Petition besonders berufe, und das Urtheil desselben falle deshalb sehr in die Wagschale.

Wie er und die anderen Abgeordneten aus dem Münster-

Landesbibliothek Oldenburg

land über die Sache dächten, werde man sich wohl vorstellen können. Nach der Ansicht einiger hätten sie ja stets rückständige Ansichten.

Man könne keine Gesetze für Bant und Delmenhorst machen. Die Gesetze würden vielmehr für das ganze Herzogthum gemacht. Und nach den Gesammtverhältnissen müsse das Gesetz als sehr wohlthätig bezeichnet werden.

Er wolle auf die sittliche Seite der Sache eingehen. Seine Ansicht, daß das Tanzen, wie es in den sogenannten Schwooflokalen betrieben werde, sehr verderblich sei, werde heute wohl schon von vielen Seiten getheilt werden. Erfahrene Polizeibeamte hätten ihm gesagt, daß gerade an den Tanzsonntagen die schwersten Verbrechen, insbesondere Sittlichkeitsverbrechen und Rohheitsverbrechen, vorkämen. Er könne noch einen weiteren Zeugen anführen, den auch der Abg. Hug als einen klassischen Zeugen anerkennen werde. Der Pfarrer Göhre bezeuge in dem Buche, das er über seine dreimonatliche Thätigkeit als Fabrikarbeiter geschrieben habe, daß sich die Unsittlichkeiten stets an den Tanz anschlössen.

Die Vergnügungssucht gehe heute oben und unten zu weit, darüber werde man einverstanden sein. Es heiße nun aber, wenn die Burschen nicht tanzen dürften, so würden sie ins Wirthshaus gehen. Das möge vielleicht in gewissen Grenzen der Fall sein. Aber jedenfalls blieben dann doch die anständigeren Mädchen zu Haus.

Nun habe man gesagt, man solle die religiöse Empfindung frei ihren eigenen Weg gehen lassen, das Gesetz solle sich nicht einmischen, er sei etwas anderer Ansicht. Wir lebten in einem christlichen Staate und in einem solchen dürfe und müsse die Gesetzgebung die religiösen Einrichtungen schützen. Deswegen solle man das in Frage stehende Gesetz nicht beschneiden.

Man habe darauf hingewiesen, daß in Preußen ein derartiges Verbot nicht bestehe. Der Regierungskommissar habe erklärt, man könne in die dortigen Verhältnisse nicht eingreifen. Das sei wohl richtig. Er glaube aber, daß man dort von selbst zu diesem Verbote gelangen werde. Anzeichen dafür seien schon vorhanden. Jedenfalls aber dürften wir keine schlechteren Gesetze deswegen einführen, weil sie in den Nachbarstaaten bestünden. Ob wir das Gesetz neu einführen würden, solange es in den Nachbarstaaten nicht bestünde, möchte vielleicht eher zu überlegen sein. Aber da wir es hätten, müßten wir es auch beibehalten.

Der Ausschuß habe das richtige Wort gesprochen: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Gerdes:** Er sei auch der Ueberzeugung, daß man über die Petition zur Tagesordnung übergehen werde.

Der Abg. Hug habe vom sittlichen Fonds unseres Volkes gesprochen. Dem stimme er bei, aber das habe nichts mit der Petition zu thun. Die Petition sei nicht vom Volke, sondern von einigen Wirthen eingebracht, und daß diese von sehr idealen Zielen ausgingen, werde man nicht behaupten können. Deswegen gute Sitten zu ändern und die religiösen Gefühle zu verletzen, dazu könne er sich nicht entschließen.

Abg. **Dittmer:** Dem Abg. Hanken erwidere er, daß die Heiligkeit des Sonntags dem Volke nicht von der Geistlichkeit oktroyirt, sondern aus dem religiösen Bewußtsein des Volkes heraus geboren sei.

Wenn der Abg. Hug sage, nach seinen Erfahrungen seien viele Wirthe im Fürstenthum für die Freigabe von Tanzsonntagen, so erwidere er, daß er garnicht von den Wirthen im Fürstenthum gesprochen habe, sondern von den Wirthen hier an der Peripherie. Aber auch im Fürstenthume herrsche nicht der Wunsch, mehr Tanzsonntage zu erhalten. Ein Wirth aus dem Zentrum des Fürstenthums habe ihm gesagt, er sei durchaus einverstanden damit, daß es nur zwei Tanzsonntage gebe. Die Leute würden doch nicht das Geld dazu haben, noch mehr Tanzlustbarkeiten zu besuchen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Wenn der Abg. Hug gesagt habe, daß er nicht tanze, so müsse er ihm wünschen, daß er es lerne und seinerseits bemerken, daß er gern tanze und den Tanz für ein gutes und unter Umständen auch edles Vergnügen halte. Aber das Uebermaß sei zu bekämpfen.

Wenn derselbe weiterhin gesagt habe, man solle es dem Volke selbst überlassen, sich allmählich edleren Vergnügungen hinzugeben, und nicht mit Gesetzen eingreifen, so sei er anderer Ansicht. Er halte es für die Aufgabe der Gesetzgebung, erziehlich zu wirken. Es sei nöthig, das Volk zu erziehen, und nicht, wie die internationale Sozialdemokratie thue, das Volk zu verziehen.

Abg. **Hug:** Die Sozialdemokratie habe keinen Anlaß, das Volk zu verziehen. Sie habe Beweise genug geliefert, daß sie das Volk erziehe. Auch ihre Thätigkeit in Bant bezeuge das.

Es handle sich hier um eine Verschiedenheit der Weltanschauung, in der eine Einigung nicht zu erzielen sein werde. Er würde deshalb kein Wort von seinem prinzipiellen Standpunkte aus gesagt haben, wenn er nicht von anderer Seite provoziert worden wäre.

Er halte das Tanzen immer noch für besser, als wenn die Leute zu Hause Schnaps tränken oder mit den Weibern Dinge trieben, die das Licht scheuten. Von den Wahrnehmungen des Pfarrers Göhre möge manches richtig sein. Man dürfe sie aber nicht verallgemeinern. Er weise auch auf die sogenannten Gesellschaftsabende hin, die an den nicht-tanzfreien Sonntagen abgehalten würden. Er bitte den Abg. Burlage, diese doch einmal zu besuchen. Was da an Unterhaltung geboten werde, an Zoten und schlüpfrigen Kouplets, das spotte jeder Beschreibung, und sei viel gefährlicher als das Tanzen. Zufällig sei er in den Besitz des Programms eines Herrenabends gelangt. Man dürfe es nicht verbreiten, ohne wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften mit dem Strafgesetz in Konflikt zu gerathen. Aber er glaube, dem Abg. Burlage dürfe er es wohl einmal zeigen, ohne auf die Anklagebank zu kommen.

Ohne denunziren zu wollen, mache er die Regierung darauf aufmerksam, daß im Jever'schen Wochenblatt während der geschlossenen Zeiten wiederholt Kontretanzübungen angekündigt wurden. In Wirklichkeit seien das auch nichts anderes als andere Tanzlustbarkeiten. Er wolle aber mit gleichem Maaße gemessen wissen.

Dem Regierungskommissar erwidere er, daß er nicht geleugnet habe, daß im Allgemeinen genug Gelegenheit zum

Landesbibliothek Oldenburg

Tanzen gegeben werde; aber prinzipiell sei er gegen solche Einschränkungen.

Er werde gegen den Ausschußantrag stimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Vom Abg. Hoyer sei bereits betont, daß die Wirthschaften in der Regel zu theuer bezahlt würden. Das sei auch im Fürstenthum der Fall. Die Folge sei dann, daß die Wirthe auf Tanzerlaubniß drängten. Der Abg. Dittmer habe gesagt, die Leute hätten nicht Geld genug zum Tanzen. Das könne er nicht zugeben, die Dienstboten hätten Geld genug. Die Wirthe erklärten auch immer, daß sie die gewöhnlichen Tanzvergnügen viel lieber hätten als Bälle. Bei Ersteren hätten sie weniger zu thun und verdienten mehr. Daß die Dienstboten Geld genug hätten, gehe auch daraus hervor, daß Einzelne Summen bis zu 600 *M.* auf die Sparkasse brächten.

Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.** 1. Lesung.

Der **Präsident** stellt im Einverständnisse mit dem Landtag die beiden Anträge des Ausschusses zugleich zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Die Aenderung sei anscheinend nur geringfügig. Er glaube aber, daß sie in Wahrheit sehr weittragend sei.

Die Wegeordnung vom Jahre 1861 habe die Wegelast zuerst für eine Last des Grund und Bodens erklärt. Bis dahin sei es selbstverständlich gewesen, daß die Städte ihre Wege selbst bezahlten. Deshalb habe die Wegeordnung diese Bestimmung auch aufgenommen und zugleich den Städten die übrigen größeren Orte gleichgestellt. Welche Orte das sein sollten, sei der Anordnung des Ministeriums überlassen geblieben. Man habe die Bestimmung aufgenommen, damit nicht die außerhalb der größeren Orte liegenden Ländereien gleichmäßig zu der Bestreitung der Wegelasten dieser Orte herangezogen würden. Unzuträglichkeiten hätten sich aus dieser Bestimmung auch nicht ergeben.

Die Wegeordnung vom 16. Februar 1895 habe die Aenderung gebracht, daß sämmtliche Ortsgenossenschaften besondere Wegegemeinden bilden sollten. Dadurch habe sich der Kreis, innerhalb dessen die Bildung von Wegegemeinden stattfinden könne, sehr erweitert. Er sei überzeugt, daß diese Bestimmung, wenn sie erst allgemein bekannt geworden wäre, große Unzuträglichkeiten mit sich geführt haben würde.

Wenn z. B. ein Ort, der an einer Staats- und an einer Amtsverbandschaussee liege, eine besondere Wegegemeinde bilde, so würde sie überhaupt fast gar keine Wegelasten zu tragen brauchen. Und dabei säßen gerade in den geschlossenen Orten oft die reichen Leute.

Noch eklatanter sei der Fall, wenn in einer Gemeinde, die noch wenig Chausseen habe, sich eine Bauerschaft als Ortsgenossenschaft konstituire, die bereis an einer Chaussee liege. Die Folge werde sein, daß diese Bauerschaft außer ein paar Nebenwegen überhaupt keine Wegelasten habe, während es der übrigen Gemeinde erschwert oder unmöglich gemacht werden würde, Chausseen zu bauen.

Er begrüße deshalb die Vorlage mit Freuden.

Die kleine Aenderung, die der Ausschuß vorschlage, bedeute lediglich eine Vereinfachung des Geschäftsganges.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Auch er befürworte die Ausschußanträge. Namentlich sei er damit einverstanden, daß zur Schaffung einer besonderen Wegegemeinde die Zustimmung der Gemeinde erforderlich sein solle. Heute bestände leider geradezu die Sucht, bei jeder Einrichtung zu prüfen, wer den größten Nutzen von ihr habe. Er setze dem das Sprüchwort entgegen: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen.“ Man habe schon an den besonderen Schul- und Sielachten genug. Innerhalb jeder Gemeinde sei Gleichmäßigkeit besser. Von den Verbesserungen in den geschlossenen Orten hätten auch die Umlieger Nutzen. Auf alle Fälle sei eine einfache Vorbelastung immer noch besser als die Abtrennung. Er sei nicht für Kleinstaaterei innerhalb der Gemeinde.

Die Anträge № 1:

> In den Absatz 3 des Entwurfs sind nach den Worten „in gleicher Weise“ die Worte „mit Zustimmung der Gemeindevertretung“ einzufügen,

und № 2 des Ausschusses:

> Annahme des Gesetzentwurfs mit der sich aus dem Antrag № 1 ergebenden Aenderung,

werden angenommen.

Der **Präsident** giebt bekannt, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 7 Uhr zu erfolgen haben.

III. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schulvorsteher an den landwirthschaftlichen Winterschulen des Herzogthums.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke** (zur Geschäftsordnung): Der Antrag des Ausschusses habe zu formellen Bedenken Anlaß gegeben. Er stelle deshalb an Stelle des Ausschußantrages im Einverständnisse mit dem Ausschusse den Antrag auf

> Annahme der Vorlage mit der Abänderung, daß das Gehalt der Vorsteher der genannten landwirthschaftlichen Winterschulen auf 2200 bis 3400 *M.* jährlich festgestellt wird und daß dem Vorsteher der Winterschule in Delmenhorst eine nicht pensionsfähige Ortszulage von 200 *M.* gewährt wird.

Der Landtag ist damit einverstanden, daß dieser Antrag an die Stelle des Ausschußantrages tritt.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Die Winterschulen hätten überall mit Erfolg gearbeitet. Sie hätten den Vortheil, den kleineren Bauern die Gelegenheit theoretischer Ausbildung zu gewähren.

Im übrigen könne er sich auf die Begründung der Vorlage und den Ausschußbericht beziehen.

Der Ausschußantrag wird in der obigen Fassung angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der **Präsident** erbittet Anträge zur zweiten Lesung bis morgens Abend 7 Uhr.

IV. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort zu Antrag № 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die zu A vorgesehenen Gehaltszuschläge von 300 M. für einen Stabswachtmeister, von je 200 M für acht Wachtmeister, und von je 100 M. für 77 Gendarmen einstweilen nicht bewilligen,

der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Ausschuß sei im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden.

Die Aufbesserung der Gehälter könne er aber deswegen einstweilen nicht empfehlen, da diese sich eng an die allgemeine Vorlage über die Aufbesserung der Beamtengehälter anschließe und man einer Entscheidung über diese Vorlage, die noch nicht berathen sei, nicht vorgreifen wolle.

Regierungsrath **Scheer:** Die Staatsregierung habe gegen die Vertagung der Berathung über die Gehaltszuschläge mit Rücksicht auf die vom Ausschusse gegebene Motivirung nichts zu erinnern. Die Konsequenz erfordere dann aber auf S. 3 der Vorlage den letzten Absatz unter Z. 1 der näheren Bestimmungen, der von den Gehaltszuschlägen handle, ebenfalls zu streichen. Er stelle deshalb den Antrag:

Dem Ausschußantrage № 1 hinzuzusetzen

„unter Streichung des Schlußabsatzes der Ziffer 1 der näheren Bestimmungen".

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Ausschuß habe gegen diesen Antrag nichts zu erinnern.

Der Verbesserungsantrag der Regierung und der Ausschußantrag № 1 werden angenommen.

Zu Antrag № 2 des Ausschusses auf Einstellung von 800 M. für Freimarken statt der in der Vorlage vorgesehenen 1000 M. erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Schröder:** Bisher seien hier stets nur 800 M. gefordert worden. Der Ausschuß halte diese Summe auch heute noch für ausreichend, da der neue Posttarif Verbilligungen mit sich bringe und da man im Ausschusse der Ansicht gewesen sei, daß die Gendarmen von den Aemtern in Unfallversicherungssachen und auch wohl von der Staatsanwaltschaft zu sehr mit Schreibwerk belastet würden. Diese Schreibarbeit müsse eingeschränkt werden, denn es sei nicht Aufgabe der Gendarmerie, behördliche Funktionen auszuüben.

Der Ausschußantrag № 2 wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag № 3 auf Zustimmung zu dem Normaletat und zu den näheren Bestimmungen mit den beschlossenen Abänderungen wird angenommen.

Der **Präsident:** Da morgen die Minister in Folge des Ordenskapitels verhindert sein würden, wolle er die nächste Sitzung erst auf Donnerstag anberaumen.

Auf die Tagesordnung werde er den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums setzen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 18. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
2. Bericht desselben, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberfinanzrath Bucholtz, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Oekonomierath Heumann, Regierungsassessor Drost, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der **Präsident** bemerkt, daß es in der letzten Sitzung übersehen sei zu bemerken, bis wann Anträge zur zweiten Lesung, betr. Punkt 4 der Tagesordnung — Normaletat der Gendarmerie — einzureichen seien, und bestimme er demgemäß nachträglich den Termin auf Mittwoch Abend 7 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.**

Präsident: Bevor in die Berathung der einzelnen Paragraphen des Voranschlags und der Ausschußanträge eingetreten werde, stelle er den Vorbericht im Allgemeinen zur Besprechung.

Das Wort erhält:

Minister **Heumann,** Exc.: Der dem Landtage vorgelegte Voranschlag ergebe klar, daß das Staatsministerium bei Aufstellung desselben an den alten bewährten Grundsätzen festgehalten habe, die Einnahmen seien vorsichtig und nicht zu hoch, die Ausgaben ausreichend, aber auch nicht zu hoch bemessen. Das entspräche einer gesunden Finanzpolitik, den wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Landtages und der bisher gepflogenen Praxis. Die Verhältnisse lägen zwar im Allgemeinen günstig, die Einnahmen wüchsen mit dem steigenden Wohlstand. Das aber habe das Staatsministerium selbst schon bei Aufstellung des Voranschlags nicht außer Berücksichtigung gelassen, es habe insbesondere die ordentlichen Einnahmen um 2 450 000 *M.* höher veranschlagt als in der Finanzperiode 1897—1899; würde der Zuschlag von 25 % aus der Einkommensteuer nicht mit gerechnet, so bliebe immerhin noch ein Mehr von reichlich 1 400 000 *M.* Das Staatsministerium habe demnach im Budget der fortschreitenden Entwicklung des Landes Rechnung getragen.

Der Finanzausschuß habe nun an dem Voranschlag Kritik geübt und von den Ausgaben 804 000 *M.* abgesetzt, während 15 650 *M.* hinzugekommen seien, es bleibe sonach ein Abstrich von 788 350 *M.* Das vom Ausschusse eingestellte Einnahmeplus betrage 149 000 *M.*, das Minus 1 034 600 *M.* Abgesetzt seien der Betrag für

Landesbibliothek Oldenburg

Chausseegeld mit 204 000 M., die übrigens ja durch anderweite neue Einnahmen wieder ersetzt werden sollten, und der Zuschlag von 25 % zur Einkommensteuer mit im Schlußergebniß etwa 830 000 M. Danach beziffere sich die Mindereinnahme auf 885 000 M. Der danach sich ergebende Fehlbetrag betrage also 96 610 M. Um diesen Mehr-Fehlbetrag sei das Budget verschlechtert. Dies Verfahren des Ausschusses könne richtig sein, es sei das aber nicht garantirt.

Nach seiner Anschauung sei es nothwendig, an den bisherigen Principien festzuhalten. Deshalb habe das Staatsministerium als vorläufig einzig möglichen Ausweg den Zuschlag von 25 % vorgeschlagen. Diesen habe der Ausschuß nicht für nöthig gehalten und ausgesprochenermaßen mit Rücksicht darauf das Budget so gestaltet, daß derselbe überflüssig erscheine. Solche Zuschläge seien jedoch nichts Neues, so sei 1868 15 Monate, 1869—1872 18 Monate, 1873 15 Monate und 1882 15 Monate Einkommensteuer gehoben.

Die Staatsregierung bezw. er persönlich könne dem Ausschuß danach nicht das Zeugniß genügender Vorsicht ausstellen. Er bitte daher um Annahme des Voranschlags, wie er von der Regierung aufgestellt sei. Er könne ja selbstverständlich nicht behaupten, daß die Annahme des Ausschusses nicht eintreten würde, im Gegentheil, das Staatsministerium hoffe auch seinerseits auf eine entsprechende Mehreinnahme, und wolle er z. B. nur bemerken, daß der Ueberschuß aus der vorigen Finanzperiode statt 1 700 000 nach neuester Berechnung 1 934 000 M. betrage und stelle er diese Zahl dem Ausschuß zur Verfügung. Wolle der Landtag trotz der vorliegenden Bedenken die Einnahmen erhöhen, so würde übrigens die Staatsregierung bezl. derselben einen definitiven Widerspruch nicht erheben.

Aber anders sei es mit den Ausgaben. Diese seien im Interesse der gedeihlichen Fortentwickelung der gesammten Verhältnisse des Landes in den Voranschlag eingestellt und dringend erwünscht. Abgestrichen seien 804 000 M. Damit habe der Ausschuß nicht allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen.

Die Staatsregierung wünsche dringend die Annahme des von ihr aufgestellten Voranschlages. Geschehe das nicht, so laufe man Gefahr, am Ende der Finanzperiode vor einem Nichts zu stehen. Es würden 1 934 000 M. aus der letzten Finanzperiode mit herüber genommen, dieser Betrag verschwinde, man werde mit leerem Beutel in die nächste Finanzperiode übergehen und um sich über Wasser zu halten, dann doppelte Zuschläge fordern müssen, also einer Periode eine doppelte Last zu schieben. Das sei nicht genügend vorsichtig und vorsorglich für die Zukunft. Wenn trotzdem der Landtag bei den Anträgen des Finanzausschusses beharre, müsse der Finanzminister dafür die Verantwortung von sich abwälzen und sie dem Landtag überlassen; jedenfalls würde der nächste Landtag dem jetzigen keinen Dank dafür wissen. Er wünsche und hoffe, daß der Landtag sich dem Staatsministerium anschließe.

Abg. **Jürgens** als Berichterstatter: Der Ausschuß habe vorausgesehen, daß die vom Ausschusse gemachten Aenderungen nicht die Zufriedenheit des Finanzministers erlangen würden, aber dieselben seien den Verhältnissen des Landes entsprechend gemacht. Der vom Herrn Finanzminister gebrauchte Ausdruck, der Ausschuß habe Kritik an dem Voranschlage geübt, sei nicht richtig gewählt, es handele sich dabei nur um die Rechtfertigung der Handlungsweise des Ausschusses. Als eine Kritik sei viel eher anzusehen, wenn der Herr Finanzminister sage, der Ausschuß sei unter Außerachtlassung der alt bewährten Grundsätze nicht vorsichtig vorgegangen. Für den Ausschuß seien die Ergebnisse der vorigen Finanzperiode maßgebend gewesen und die thatsächlichen Ergebnisse derselben seien nach den Vorschlägen des Ausschusses für die nächste Finanzperiode noch nicht einmal erreicht. Mindererträge seien nicht zu erwarten. Auch sei es nicht richtig, daß man am Ende der Finanzperiode vor einem Nichts stehen würde. Der Kassenüberschuß von 234 000 M. bedeute doch gegenüber einem Fehlbetrag von 96 000 M. schon ein Plus. Er sei sogar davon überzeugt, daß bei allen Einnahme-Positionen noch erhebliche Steigerungen zu erwarten seien. Und Ueberschüsse würden der Regierung ebenso angenehm sein wie dem Landtag.

Besonders sei von vom Herrn Finanzminister die Beseitigung des Zuschlages von 25% kritisirt. Die Gründe des Ausschusses seien im Vorbericht dargethan und dieselben seien richtig. Für Anlagen, die späteren Zeiten zu Gute kämen, brauche man jetzt nicht große Summen einzusetzen. Der subsidiäre Charakter der Einkommensteuer sei, wie im Bericht erwähnt, vom Ausschuß nicht verkannt. Aber er solle nur zur Anwendung kommen bei wirklichen Verlegenheiten. Daß früher schon Zuschläge gemacht seien, bezweifle er nicht. Diese seien aber in den meisten Fällen auf annormale Verhältnisse zurückzuführen, deren Wiederkehr von keiner Seite werde gewünscht werden.

Was die Ausgaben anginge, so seien die Abstriche doch nicht minimaler Natur. Der Ausschuß sei der Meinung, daß die wirthschaftliche Entwicklung des Landes dadurch in keiner Weise gehemmt würde. Wo die Mittel nöthig seien, besonders für die wirthschaftliche Entwicklung, da mache der Ausschuß keine Abstriche.

Wenn der Herr Finanzminister die Verantwortung ablehne und sie dem Landtage überlasse, so mache ihm dieser Apell keine Furcht. Der Landtag würde die Verantwortung gern übernehmen. Das schreckliche Bild für die nächste Finanzperiode, daß man einem Nichts gegenüberstehe, sehe er noch nicht. Es sei vor 3 Jahren geradeso gewesen. Es sei allerdings eine Verminderung des Kassenüberschusses eingetreten, aber Schwierigkeiten entständen doch in keiner Weise. Der Ausschuß habe alles genau und gewissenhaft geprüft und empfehle seine Anträge mit ruhigem Gewissen zur Annahme.

Minister **Heumann** Exc.: Ohne näher auf den Herrn Vorredner einzugehen, wolle er doch bemerken, daß derselbe von einem Fehlbetrage von nur 96 000 M. gesprochen habe; das sei doch ein Zuwachs zum Fehlbetrag.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse seien augenblicklich recht günstig, aber auf gute Jahre folgten schlechte Jahre und ein Niedergang der Industrie sei nicht ausgeschlossen. Die Fehlbeträge blieben ungedeckt und es sei ihm sehr

Landesbibliothek Oldenburg

zweifelhaft, ob man mit erheblichen Ueberschüssen in die nächste Finanzperiode gehen werde.

Abg. **Jürgens:** Er habe den Herrn Finanzminister Anfangs nicht richtig verstanden. Auch nach seiner Ansicht betrage der wirkliche Fehlbetrag 188 960 *M.* Durch die Annahme des Gesetzentwurfs betreffend Erbschaftssteuer erwüchse schon eine Mehreinnahme von mindestens 120 000 *M.* Sodann verweise er auf den Voranschlag der Zentralkasse. Danach brauche man doch keine Zuschüsse zum Reich zu leisten und schon dadurch allein würde der Fehlbetrag gedeckt.

Bemerken wolle er noch, daß sich einige recht grobe Schreibfehler im Bericht befänden.

Präsident: Die Abstimmung über die einzelnen Anträge und die Paragraphen der Regierungsvorlage betr. sei im §. 69 der Geschäftsordnung zwar vorgeschrieben, daß wenn geringere Summen genehmigt, die Abstimmungen bis zur Ablehnung einer höheren Summe fortzusetzen seien.

Um diese wiederholten Abstimmungen zu vermeiden, beabsichtige er dem früheren Gebrauche gemäß nur dann eine weitere Abstimmung vornehmen zu lassen, wenn besondere Gründe dafür vorlägen. Er setze die Genehmigung des Landtags und der Staatsregierung zu solchem Verfahren voraus.

Minister **Heumann** Exc.: Gegen eine derartige Vereinfachung der Abstimmung habe er nichts einzuwenden. Denn bei Annahme der Ausschußanträge fielen die Regierungsanträge in sich zusammen. Er habe nicht die Absicht, jedesmal bei den einzelnen Positionen einen besonderen Antrag zu stellen, er werde es nur thun, wenn ganz besondere Gründe vorlägen, die die Annahme der Regierungsvorlage nothwendig machten. Er hoffe, das werde zur Abkürzung dienen.

Der Ausschußantrag:

№ 1:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zum §. 1 jährlich 235 000 *M.* eingestellt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Minister **Heumann** Exc.: Er werde dem eben Ausgesprochenen nicht untreu, im Gegentheil, er wolle dem Landtag die Mittheilung machen, daß nach der jetzigen Zusammenstellung aus den Forsten 271 000 *M.* an Einnahmen zu verzeichnen seien, die Staatsregierung demnach gegen eine Erhöhung der Position nichts einzuwenden habe.

Abg. **Quatmann:** Er habe diesen Antrag mit Befriedigung aufgenommen, um so mehr, als sich 1898 infolge gründlicherer Durchforstung ein Einnahmeplus von 30000 *M.* ergeben habe. Die Durchforstung sei bis jetzt durchweg vernachlässigt. Er hoffe, daß das jetzt aufhören würde. Eine gründliche Durchforstung sei für die Forsten nur von Vortheil. Er habe sich daraufhin schon häufig Forsten angesehen und hätte leider meistens einen schlechten Eindruck über die Durchforstungen bekommen. Einem früheren hohen Forstbeamten gegenüber hätte er dieses mal zum Ausdruck gebracht, aber die Antwort erhalten: dieses müßten sie doch wohl selbst am besten wissen. Die Erfahrung hätte gezeigt, daß er recht gehabt, und könnten Private auch wohl ein Urtheil über Forstpflege haben, so schwierig sei dieses nicht.

Minister **Heumann** Exc.: Aus den Aeußerungen des Abg. Quatmann sei ja schon ersichtlich gewesen, daß die Durchforstung jetzt gründlicher gehandhabt werde. Es möchte sein, daß sie in früherer Zeit in gewisser Weise vernachlässigt sei, das sei jetzt aber nicht mehr der Fall. Alle Jahre ließe sich natürlich ein Forst nicht durchforsten. Es sei infolgedessen die Einnahme aus den Forsten sehr veränderlich. Jedenfalls werde die Regierung künftig hin für gewissenhafte Durchforstung sorgen.

Abg. **Funch:** Die Ausführungen des Herrn Ministers hätten theilweise schon seine Fragen beantwortet. Zweifellos sei eine Durchforstung der Waldungen nothwendig. Die Axt spiele im Forstbetriebe eine ebenso große Rolle wie der Pflanzspaten. Er bitte aber, die Durchforstung haushälterisch zu handhaben, daß nicht ein Kapital aufgezehrt werde, welches eine sichere Rente abwerfe, eine Rente die dann in Zeiten der Noth schwer entbehrt werden würde.' Dieses sichere Kapital müsse so verwaltet werden, daß man immer die größte Vorsicht bei der Durchforstung walten lasse und keine Verminderung des Waldbestandes im Herzogthum eintrete.

Der Ausschußantrag № 1 wird angenommen.

Der Ausschußantrag:

№ 2:

Zum §. 2 jährlich 555 000 *M.* einzustellen,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag:

№ 3:

Annahme der §§. 3—8,

wird ohne Erörterung angenommen, nachdem der

Herr Minister **Heumann** Exc. zum §. 8 bemerkt hatte, daß es im Voranschlag für 1900 statt 185 111, 79 heißen müsse 185 511, 79.

Der Ausschußantrag:

№ 4:

Einstellung von jährlich 83000 *M.* zu §. 9,

wird zur Debatte gestellt.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Der Ausschuß habe bei dieser Position eine Steigerung von 3000 *M.* vorgenommen. Bei der Berathung sei die Rede davon gewesen, ob nicht das Gesetz über die Erhebung von Wirthschaftsrekognitionen zu ändern sei, um event. dadurch einen Ersatz für das Chausseegeld zu schaffen. Im Ausschuß habe es Sympathie erweckt, eine Aenderung dahin zu erwirken, daß die Höchstgrenze von 180 *M.* beseitigt und nur eine Rekognition von 4% erhoben würde. Dadurch würden vor allem die größeren Wirthschaften, die jetzt nicht genug bezahlten, getroffen werden. Er würde gern die Meinung des Landtags über diesen Punkt hören.

Minister **Heumann** Exc.: Er könne nur bestätigen, daß die Staatsregierung die Maximalgrenze abschaffen wolle, um die größeren Wirthschaften in genügender Weise heranzuziehen. Jedoch habe die Staatsregierung noch keine Vorlage gemacht, weil sie zunächst mit dem Finanzausschuß

Landesbibliothek Oldenburg

nähere Rücksprache nehmen wolle. Wie jedoch im einzelnen vorzugehen sei, hänge von den Wirthschaftsverhältnissen des Landes ab. Es sei dieserhalb bereits ein Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses gesandt, das jedoch noch nicht übergekommen zu sein scheine. Auch er bitte um die Ansicht des Landtags.

Abg. **Ahlhorn** (Hardwarderwurp): Ihm scheine die Wirthschaftsrekognition nicht überall gleich gehoben zu werden. Es befänden sich in ländlichen Gemeinden Wirthschaften mit Erträgen von 300—500 *M.*, die mehr als 4 % bezahlen müßten. Es würde da, er hoffe versehentlich, Erwerb auf andere Weise z. B. durch Kleinhandel mitgerechnet; das gehe doch nicht. Ihm seien schon vielfach Klagen zu Ohren gekommen.

Abg. **Hoyer:** Er sei mit dem Herrn Finanzminister und dem Abg. Jürgens ganz einer Meinung schon aus dem Grunde, weil die Preise für Wirthschaften ganz erheblich in die Höhe gegangen seien, wie er neulich bereits erwähnt habe.

Minister **Heumann** Exc.: Lägen thatsächlich solche Fälle vor, wie sie der Abg. Ahlhorn dargestellt habe, so sei dort das Verfahren falsch. Es sollte nur die Wirthschaft besteuert werden. In solchen Fällen müssen sich die Wirthe reclamirend an das Staatsministerium wenden, da würde schon Abhilfe geschaffen werden.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Gegen eine Erhöhung des Höchstbetrages habe er nichts zu errinnern. Aber den Satz von 4 % halte er schon für zu hoch. Es sei die Konkurrenz so groß, daß es den Wirthen nicht möglich sei, die Mehrsteuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Deshalb halte er einen niedrigeren Satz für angebracht, auch in Preußen sei der Satz nicht so hoch.

Minister **Heumann** Exc.: Der Satz von 4 % stamme schon aus alter Praxis, sei allerdings höher als in Preußen, aber man müsse doch daran festhalten. Bemerken wolle er noch, daß die Erhöhung der Rekognition entweder höhere Einnahmen bringe, und das sei ganz erwünscht, oder es fände eine Einschränkung der Wirthschaften statt, und das sei vom ethischen Standpunkt aus erwünscht.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Einer Erhöhung möchte er nicht das Wort reden. Aber bei Neuertheilung von Konzessionen solle eine erheblichere Belastung eintreten. Mit der Konzession ginge Hand in Hand eine gewaltige Steigerung der Grundstückspreise, die im Lande schon bedeutend sei, in der Stadt aber unnatürlich, so sei erst kürzlich in Oldenburg ein Hotel für 260 000 *M.* verkauft. Dieser Preis sei nur eine Folge der Konzession, deswegen solle Ertheilung der Konzession nicht mit Hunderten, sondern mit Tausenden von Mark belastet werden.

Minister **Heumann** Exc.: Was richtiger sei, eine Konzession durch Kapital bezahlen zu lassen oder, wie es jetzt geschehe, durch eine Steuer, die die Zinsen des Kapitals bedeute, könne bezweifelt werden. Er halte Letzteres für richtiger.

Bei jeder Wirthschaftsänderung finde jetzt eine Prüfung der Person statt und das müßte bei dem Vorgehen, wie es der Abg. Ahlhorn wünsche, wegfallen. Sonst würden Realrechte geschaffen, die nicht mehr am Platze seien.

Abg. **Hanken:** In dieser Sache liege bereits eine Petition der Wirthe vor auf Aenderung der Rekognition, welche begründet sei. Früher sei die Rekognition nach dem reinen Einkommen erhoben, wie auch sonst überall Reinertrag maßgebend sei. Leider sei man davon abgekommen.

Präsident: Er bitte bei der Sache zu bleiben, es handele sich hier nicht um die Petition, sondern um eventuelle Aufhebung der Maximalgrenze.

Abg. **Hanken:** Er hätte geglaubt, daß er zur Sache spräche.

Was die Maximalgrenze angehe, so müsse er sich darüber noch erst orientiren und wolle sich seine Erklärung bis zur Verhandlung über die fragliche Petition vorbehalten.

Minister **Heumann** Exc.: Damit den Worten des Abg. Hanken nicht zu großes Gewicht verliehen würde, wolle er bemerken, daß diese Rekognition eine objektive Steuer sei, bei der die Verhältnisse des Wirthes selbst nicht in Betracht kämen. Es handele sich dabei um die Frage der Lage, des Kundenkreises u. s. w. Danach bestimme die Regierung die Rekognition. Letztere könne nicht in eine subjektive Einkommensteuer verwandelt werden. Das wäre ja eine zweite, aber schlechte Einkommensteuer. Die persönlichen Verhältnissen müßten außer Betracht bleiben.

Abg. **Hug:** Gegen eine höhere Besteuerung der Wirthschaften, welche es vertragen könnten, habe er nichts einzuwenden. Auch ihm seien viel Klagen über die Bemessung der Rekognition zu Ohren gekommen. Näheres wolle er sich jedoch bis zur Verhandlung über die Petition ersparen.

Abg. **Hanken:** Der Herr Finanzminister habe gesagt, die Rekognition sei eine Objektivsteuer. Das glaube er wohl, aber der Wirth sei doch nicht anders zu behandeln als der Kaufmann. Er kaufe und verkaufe doch in derselben Weise.

Der Ausschußantrag № 4 wird angenommen.

Der Ausschußantrag:

№ 5:

Zum §. 10	jährlich	25000	*M.*
Zum §. 11	„	97000	*M.*
Zum §. 12	„	30000	*M.*
Zum §. 13	„	350000	*M.*

einzustellen,

wird zur Debatte gestellt.

Zu §. 11 (Sporteln und Gebühren der Aemter betreffend) bemerkt der

Abg. **Hollmann:** Er wolle darauf hinweisen, in wie verschiedener Weise in den Aemtern das Schnapsschenken bei den Auktionen gehandhabt werde. In einzelnen Aemtern sei es bei Auktionen für Private gänzlich untersagt. Trotzdem würde in den betreffenden Staatsforsten einem benachbarten Wirthe Konzession ertheilt. Er bäte doch, diese Verhältnisse einheitlich zu regeln.

Abg. **Burlage:** Seines Wissens bestehe ein Gesetz, nach welchem es verboten sei, bei Versteigerungen geistige Getränke zu verabfolgen. (Zuruf: Nein!). Bestanden habe jedenfalls ein solches, daß es aufgehoben sei, wisse er nicht. Jedenfalls sei ein solcher Ausschank äußerst verwerflich, da-

Landesbibliothek Oldenburg

durch würden nur die Käufer animirt. Wenn es richtig sei, daß bei den Verkäufen in Staatsforsten der Ausschank stets stattfinde, so richte er die Bitte an die Staatsregierung, diesem Unfug zu steuern.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Der Abg. Burlage befinde sich im Irrthum, Schankerlaubniß könne erheilt werden. Aber es sei nicht zweckmäßig, sie zu ertheilen. Die Leute müßten bei Verstand bleiben.

Abg. **Hollmann:** Daß bei Verkäufen in Staatsforsten einem Wirthe Erlaubniß ertheilt würde, wisse er aus langjähriger Erfahrung.

Minister **Heumann** Exc.: Wenn die Verhältnisse, so wie dargestellt lägen, so habe das jedenfalls seine Gründe. Die Verkäufe in den Staatsforsten dauerten den ganzen Tag, unter Umständen bei Schnee und Eis, da sei eine Erquickung den Käufern sehr erwünscht. Die Erlaubniß würde aber nur einem Wirthe ertheilt und eine Animirung finde nicht statt. Wenn sich jemand betrinken wolle, so sei das schwer zu ändern.

Abg. **Funch:** Er gebe zu, daß es ein Unterschied sei, ob einem Wirthe die Schankerlaubniß ertheilt würde oder ob jemand unentgeltlich schenke. Verhältnisse, wie sie der Herr Finanzminister geschildert habe, könnten vorkommen, aber er habe überhaupt nicht gewußt, daß Schankerlaubniß ertheilt werden könne. Da sei ein Verbot dringend nöthig oder es müßte nur in ganz besonderen Fällen Erlaubniß ertheilt werden. Das gehe nicht, daß Grog aus Kaffeetassen getrunken würde.

Reg.-Komm. **Scheer:** Nur das Schenken ohne amtliche Erlaubniß sei verboten. Die Praxis bei den Aemtern würde sehr scharf gehandhabt. Kaffee und Thee dürfe verschenkt werden, während eine andere Schankerlaubniß ausgeschlossen sei, ausgenommen in den Fällen, wo ein Verkauf weitab von menschlichen Wohnungen stattfinde. So würde es auch bei Verkäufen in Staatsforsten gehandhabt und die Konzession einem benachbarten Wirthe ertheilt. Das sei praktisch.

Abg. **Jürgens:** Es sei bereits darauf hingewiesen, daß das fragliche Gesetz sich nur auf den unentgeltlichen Ausschank beziehe, während Schankerlaubniß gegen Entgeld ertheilt werden könne. Nach seiner Ansicht sei diese Erlaubniß da gut, wo die Verkäufe weitab von Wohnungen stattfänden.

Im Jeverland, wo keine Vetter-Auktionen stattfänden, sei es üblich, Kaffee und Bier gegen Entgelt zu verabreichen, das habe noch nicht zu Unträglichkeiten geführt. Aber das unentgeltliche Schenken müsse unter allen Umständen verboten sein. Da würde, wie er selbst wisse, nur in unpassender Weise animirt.

Abg. **Burlage:** Er habe sich jetzt das Gesetz verschafft, es handele sich um die Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846. Der §. 24 laute: „Bei öffentlichen Verkäufen, Verheuerungen oder Verdingungen sollen in der Regel keine geistigen Getränke von dem Verkäufer, Verheuerer und Ausdingenden oder auf ihre Veranlassung unentgeltlich verabreicht werden; jedoch kann das Amt solches ausnahmsweise schriftlich bewilligen. Findet der Akt nicht in einem Wirthshause statt, ist auch in der Nähe des Ortes, wo er vor sich geht, kein Wirthshaus, so kann das Amt aus besonderen Gründen im einzelnen Falle einem Wirthe erlauben, sich zum Ausschenken geistiger Getränke dabei einzufinden."

Es sei gewiß richtig, daß an gewissen Orten eine Art Erquickung, namentlich im Winter recht wohl am Platze sei. Eine solche Erquickung liege aber nicht im Schnapsgenuß. Da sei Kaffee oder auch ein Glas Bier das rechte Getränk. Weil nun die Konzessionsertheilung im Ermessen des Amtes liege, so müsse das Schenken von Schnaps unbedingt untersagt werden.

Abg. **Tantzen:** Er wolle nur ein paar Worte dazu bemerken. Die gesetzliche Bestimmung, daß unentgeltliches Ausschenken von Schnaps und dergl. verboten sei, bestehe. Nun werde die Sache meistens so gehandhabt, daß in Auktionen, die nicht in der Nähe von Wirthshäusern stattfänden, der Ausschank von geistigen Getränken gegen Entgelt vom Amte gestattet werde. Das entspreche auch der vom Abg. Burlage soeben verlesenen Bestimmung und daraus ergebe sich, daß die Forstverwaltung mit der Konzessionsertheilung an einen Wirth auf dem richtigen Wege sei. Eine Erfrischung sei unter Umständen auch angebracht. Nach seiner Ansicht könne es ruhig beim bisherigen Zustand bleiben. Das Amt habe ja alles in der Hand und sollte es wirklich zu Unzuträglichkeiten führen, so sei ja das Amt da.

Abg. **Funch:** Er stände durchaus auf dem Standpunkt des Abg. Burlage. Es sei aber sein Wunsch, daß an die Konzession die Bedingung geknüpft werde, immer Kaffee zur Hand zu haben.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er wolle bemerken, daß die Bestimmungen des Oldenburgischen Gesetzes durch die Reichsgewerbeordnung und das Strafgesetzbuch modifizirt seien. Andererseits gebe er zu, daß die Erfrischungen zum größten Theil in Schnaps beständen.

Abg. **Dittmer:** Nach seiner Ansicht könne man allen Unzuträglichkeiten aus dem Wege gehen, wenn man im Herzogthum die Gepflogenheit, wie sie in Eutin herrsche, einführe. Dort würden die Auktionen in Wirthshäusern abgehalten, das sei äußerst praktisch und würde auch von den Förstern gern gesehen, wie er bestimmt wisse.

Abg. **Quatmann:** Der eigentliche Zweck des Schnapsschenkens sei doch nur die Animirung der Käufer zu übermäßigem Gebote. Dem müsse man ganz entschieden entgegentreten. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie den Käufern manchesmal am folgenden Morgen zu Muthe wäre, wenn sie wüßten, welchen Preis sie geboten hätten. Es gehe ohne Schnaps recht gut, die Käufer sollten sich doch ihre Erfrischung selbst mitbringen. Dann würden sie ihren vollen Verstand behalten.

Mit der Ansicht des Abg. Dittmer sei er ganz und gar nicht einverstanden, er halte dessen Standpunkt für unbegreiflich. Der kleine Mann müsse sich doch sein Holz ansehen können, ehe er es kaufe; es passe nur für Händler. Brennholz allerdings könne mon wohl im Wirthshaus verkaufen.

Landesbibliothek Oldenburg

Minister **Heumann,** Exc.: Man habe sich bereits sonst über diese Frage unterhalten und sei immer darauf hinausgekommen, den jetzigen Zustand als den geeignetsten beizubehalten.

Abg. **Hollmann:** Seine Anregung habe namentlich den Holzverkäufen gegolten, bei den übrigen Verkäufen könne man wohl ohne Schnaps fertig werden. Sein Wunsch gehe dahin, eine Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Ertheilung der Erlaubniß zum Schenken bei Verkäufen zu erstreben.

Abg. **Gerdes:** Man müsse mit derartigen Einschränkungen sehr vorsichtig sein. So z. B. sei in Ostfriesland das Schnapsschenken bei Verkäufen aufs strengste verboten, einen Verkauf überwachten manchmal zwei Gendarmen. Trotzdem würde dort nach seiner Ansicht bei weitem mehr Schnaps während der Verkäufe getrunken als im Jeverland.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Quatmann habe davon gesprochen, es solle sich ein jeder seine Erfrischung mitnehmen. Es sei ihm doch zweifelhaft, was besser sei, ob jemand seinen Schnaps mitbringe oder sich ihn an Ort und Stelle verschaffe. Die Anregung des Abg. Dittmer könne er als eine Verbesserung nicht ansehen. Würden die Holzverkäufe in Wirthschaften abgehalten, so leiste man dadurch gerade der Trunksucht Vorschub.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. **Quatmann:** Seine Ausführungen seien scheinbar falsch verstanden. Das wolle er auch nicht, daß die Leute nur Schnaps als Erfrischung mitnähmen. Er habe sich nur gegen die Unentgeltlichkeit des Schnapsausschenkens wenden wollen.

Abg. **Dohm:** Er könne sich mit dem Abg. Dittmer auch nicht einverstanden erklären. Verkäufe im Wirthshaus abzuhalten, sei aus den verschiedensten Gründen unzuträglich. Jeder, der Holz kaufen wolle, müsse es sich doch an Ort und Stelle ansehen. Das müsse er also den Tag vorher besorgen, dann müsse er den nächsten Tag im Wirthshaus zubringen, das bedeute doch mindestens eine große Zeitvergeudung. Andererseits sei er nicht dafür, beim Verkauf in den Forsten den Schnapsverkauf gänzlich zu untersagen. Man müsse Gelegenheit haben, einen guten Grog trinken zu können. Wer sich betrinken wolle, könne es trotz jeden Verbotes thun.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Ausschußantrag № 5 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 6:

Genehmigung des §. 14,

wird ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 7:

Der Landtag wolle die Streichung des §. 15 bis auf die Summe von jährlich 10 000 M. genehmigen und beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zu machen, wodurch für den durch die Aufhebung des Chausseegeldes entstehenden Ausfall ein Ersatz geschaffen und eine Aenderung der Wegeordnung, betreffend die Aufhebung des Chausseegeldes, herbeigeführt wird,

№ 8:

Der Landtag wolle die Aufhebung der staatlichen Chausseegelder und die Streichung des §. 15 bis auf 10 000 M. jährlich beschließen unter der Bedingung, daß die Staatsregierung dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage macht, wodurch

1. die Aenderung der Wegeordnung herbeigeführt wird in der Richtung, daß die Bau- und Unterhaltskosten der Amts- und Gemeinde-Chausseen nach der Gesammtsteuer umgelegt und erhoben werden und
2. ein entsprechender Ersatz für den durch die Aufhebung der staatlichen Chausseegelder entstehenden Ausfall geschaffen wird,

werden gemeinsam zur Debatte gestellt.

Minister **Heumann,** Exc.: Er wolle im Voraus bemerken, daß die Regierung nur auf die Einnahme aus dem Chausseegeld verzichten könne, wenn Ersatz dafür durch neue Gesetze geschaffen würde.

Reg.-Komm. **Dugend:** Es herrsche doch Einverständniß darüber, daß bis zum Zustandekommen dieses Gesetzes das Chausseegeld weiter bezahlt werde. Nachrichtlich wolle er bemerken, daß mit den Pächtern eine vierteljährliche Kündigung ausgemacht sei.

Abg. **Quatmann:** Die Frage der Aufhebung des Chausseegeldes sei hier schon recht häufig erörtert. Nach seiner Meinung seien diese Gelder schwerlich zu entbehren. Er sei für den Antrag der Minorität. Eine gewisse Belästigung bilde ja das Chausseegeld. Es könne aber nur dann beseitigt werden, wenn die Vertheilung der Bau- und Unterhaltslast auf eine gerechtere Basis gebracht würde. Und würde das Chausseegeld auf den Staatschausseen aufgehoben, so müsse es auch auf den Amts- und Gemeinde-Chausseen beseitigt werden. Sonst würden wieder diejenigen, die an den Staatschausseen wohnten, den ersten Nutzen haben, wie sie auch ja früher die Chausseen ohne ihr Zuthun erhalten hätten. Die Bau- und Unterhaltskosten müßten auf die Gesammtsteuer umgelegt werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Er sei bei der Berathung im Ausschuß nicht zugegen gewesen und müsse deshalb seinen Standpunkt hier klarlegen. Er sei gegen den Antrag der Mehrheit, wie er überhaupt stets gegen die Aufhebung dieser gerechten Steuer gewesen sei. Sein Vorredner habe im wesentlichen schon seine Gründe dargelegt, aber für ihn komme noch ein Grund hinzu, das sei die geographische Lage des Herzogthums. Die Oldenburger Chausseen würden sehr viel von Auswärtigen mit benutzt und daß diese auch dafür bezahlten, sei nur gerecht. In der Nachbarprovinz Hannover würde auch auf den Kommunalchausseen noch Chausseegeld erhoben und da müßten die Oldenburger auch bezahlen, so müsse er z. B. wenn er zum preußischen Bahnhof wolle, viermal Chausseegeld bezahlen.

Er sei für den Antrag der Minderheit, wenn die Regierung in eine dadurch nöthig werdende Abänderung der Wegeordnung willige. Eine Aufhebung des Chausseegeldes

Landesbibliothek Oldenburg

beschränkt auf die Staatschausseen sei s. E. nicht zu empfehlen. Wolle man an der jetzigen Einrichtung etwas ändern, so müsse eben mit dem ganzen Prinzip gebrochen werden. Sein Standpunkt sei also: Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage, eventuell aber Annahme des Antrages № 8. —

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Nach der Auffassung der Staatsregierung könne es sich hier nur um die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Staatschausseen handeln, wenn auch andererseits eine gänzliche Aufhebung sehr erwünscht wäre, das sei aber zur Zeit wegen der finanziellen Verhältnisse der Amtsverbände und Gemeinden nicht möglich. In Preußen sei man auch einseitig mit der Aufhebung vorgegangen.

Was die Kombination einer Aenderung der Wegeordnung mit der Frage der Aufhebung des Chausseegeldes betreffe, so warne er davor, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Die Frage, wie die Unterhaltslast am besten zu regeln sei, sei bereits aufs Eingehendste in zwei Landtagen besprochen worden. Bei Berathung der neuen Wegeordnung sei alles gründlich erwogen worden und die jetzigen Beschlüsse seien aus rein objektiven Erwägungen hervorgegangen. Er betone nochmals, daß die Frage der Wegelast nicht zu verquicken sei mit der Frage der Aufhebung des Chausseegeldes.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Die Erhebung von Gebühren auf Kunststraßen sei an sich richtig, aber sie habe viele Schattenseiten, die größer seien als die Vortheile der Erhebung. Näher wolle er auf die Sache nicht eingehen, weil schon so häufig darüber gesprochen sei. Gleichzeitig stehe er auf dem Standpunkt der Minorität, weil er es für ungerechtfertigt halte, daß zu den Baukosten nur der Grundbesitz herangezogen würde. Dieser habe allerdings ein besonderes Interesse an den Chausseen, dem würde aber doch durch eine Vertheilung auf die Gesammtsteuer entsprochen werden können. Eine Aenderung des Gesetzes sei dringend erwünscht. Wenn nur der Staat mit der Aufhebung des Chausseegeldes vorangehe, so würden bald schon die Gemeinden nachfolgen, eventuell in Folge Gesetzeszwang.

Abg. **Wilken:** Solange er im Landtage sei, sei er stets für eine Aufhebung des Chausseegeldes gewesen, es sei früher aber, wie die Großherzogliche Staatsregierung behauptete, nicht gegangen wegen der finanziellen Lage. Heute würde hoffentlich diese Einrichtung abgeschafft, da doch auch die Staatsregierung jetzt geneigt sei, in die Beseitigung der Chausseegeldhebestellen zu willigen, wenn der Ausfall an Einnahmen durch anderweitige Einnahmen gedeckt werde. Die Erhöhung der Erbschaftssteuer halte er für eine glückliche Lösung, denn die Erbschaftssteuer sei die am wenigsten drückende Steuer. Er persönlich sei auch ohne Ersatz für eine Aufhebung gewesen. 68000 ℳ seien leicht zu verschmerzen, zumal dadurch eine unzeitgemäße, ungerecht vertheilte Steuer beseitigt würde.

Daß die Staatsregierung zunächst nur auf den Staatschausseen das Chausseegeld aufheben wolle, dagegen sei nichts zu sagen. Aber die Gemeinden und Amtsverbände würden diesem Vorgehen schon bald folgen. Es bestehe auch eine dahin gehende Neigung, z. B. habe in Butjadingen der Amtsverband die Hebestellen pachten, das Geld aus der Amtskasse zahlen und dasselbe durch Zuschlag aus der Gesammtsteuer aufbringen wollen. In Varel sei man noch weiter gegangen, dort seien die Chausseegeldhebestellen auf den Chausseen der Landgemeinde Varel seit dem 1. Mai 1899 durch Beschluß des Gemeinderaths aufgehoben, auch würden die Hebestellen auf den Amtschausseen des Amts Varel mit dem 1. Mai 1900 verschwinden. Geschehe das auch auf den Staatschausseen, so herrsche freier Verkehr.

Wem es Ernst mit der Sache sei, der müsse für den Mehrheitsantrag stimmen.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Er trete der eben ausgesprochenen Hoffnung gern bei und würde es trotz seiner vorherigen Worte mit Freuden begrüßen, wenn das Chausseegeld überall beseitigt würde. Ob aber die Verhältnisse überall so günstig lägen, wie in Varel, sei ihm doch zweifelhaft. Es hätten zu viele Gemeinden auf ihre finanzielle Lage Rücksicht zu nehmen. Dieselben seien gezwungen, ein langsameres Tempo einzuschlagen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Es handele sich darum, das Chausseegeld zu beseitigen. Dasselbe sei keine ungerechte Steuer, sondern eine Abgabe, die der Staat für eine von ihm gemachte Anlage erhebe, ebenso wie jeder Privatmann für seine Anlagen Abgaben erhebe, soweit sie öffentlich benutzt würden. Er sei trotzdem für den Mehrheitsantrag gewesen und zwar deshalb, um die Unannehmlichkeiten und die sittlichen Gefahren zu beseitigen, die mit der Hebung verbunden seien. Aber jetzt, wo dieser Ausfall durch die Erbschaftssteuer ersetzt werden solle, jetzt sei er überhaupt nicht mehr dafür. Alle diejenigen, die um Aufhebung des Chausseegeldes petitionirt hätten, wollten damit kein Geschenk haben, sie wollten nur die Unannehmlichkeiten beseitigt wissen und seien gern bereit in anderer Weise Ersatz zu leisten, wie auch er es gehofft habe, z. B. durch Abgabe von Gespannen. Weshalb man den Betrieben, die jährlich durch das Chausseegeld einen Aufwand von 1000 bis 2000 ℳ hätten, ein dazu noch unerwünschtes Geschenk machen wolle, sehe er nicht ein. Man müsse eine gleichartige Abgabe schaffen, die Erbschaftssteuer als Ersatz, das sei nichts, da setze man ja geradezu eine Strafe auf das Erben.

Abg. **Thorade:** Er sei schon wegen der ganzen Art und Weise der Hebung für die Aufhebung des Chausseegeldes. Es sei vorhin als bedauerlich dargestellt, daß bei Auktionen Schnaps verschenkt werde, aber hier gebe gerade der Staat tagtäglich Veranlassung, die Wirthschaften aufzusuchen. Das bedeute eine schwere wirthschaftliche Schädigung, da säßen dann die Knechte in der Gaststube und ließen sich vielleicht noch zum Kartenspiel verleiten, während die Pferde draußen ständen und sich erkälteten.

Auch die Vertheilung der Hebestellen sei höchst ungerecht. Auf der Strecke zwischen Oldenburg und Delmenhorst befänden sich auf einer Strecke von 10 km. Länge, nämlich von Moorhausen nach Delmenhorst 2 Chausseebäume, auf der Strecke von Moorhausen nach Oldenburg, welche 20 km lang sei, nur ein Hebebaum.

Eine andere Vertheilung der Baulast sei ebenfalls angebracht, aber doch nicht Bedingung für die Aufhebung.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Hauken:** Er habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt zu sprechen, sei nun aber doch dazu veranlaßt, da man auch die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Gemeindechausseen in Aussicht genommen habe. Das halte er nicht für gerechtfertigt. Wer einen Gegenstand benutze, müsse ihn auch bezahlen. Es sei gar keine Veranlassung dazu vorhanden, den größeren Geschäften jährlich 1500—2000 Mark zu schenken. Die Gemeinden hätten die großen Kosten aufgewandt, in dem Glauben, daß die Unterhaltskosten von den Benutzern bestritten würden. Diese betrügen z. B. in der Landgemeinde Oldenburg 8000 *M.* Soviel aufzubringen, sei für eine Gemeinde nicht leicht. Auch in wirthschaftlicher Beziehung halte er die Aufhebung nicht für gut, es würde damit vielleicht der Bau weiterer Chausseen unterbunden. Er bitte demnach auf den Gemeindechausseen das Hebegeld nicht aufzuheben.

Abg. **Hoyer:** Ueber diese Frage sei im Landtag schon recht häufig debattirt und er hätte immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Chausseegeld eine nicht ungerechte Abgabe sei, aber es habe große wirthschaftliche Nachtheile im Gefolge, die auch ihn veranlaßten, für die Aufhebung zu stimmen. Diese Nachtheile beständen jedoch ebensowohl bei den Amts- und Gemeinde-, wie bei den Staatschausseen und deshalb solle der Chausseebaum überhaupt beseitigt werden, wenn er auch nicht verkenne, daß die finanziellen Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden recht groß seien.

Er sei für den Antrag der Mehrheit, der Grundbesitz könne die Baukosten sehr wohl tragen, denn er gewinne durch die Chausseen ganz bedeutend an Werth.

Abg. **Tantzen:** Er habe sich über die Begründung des Ausschusses gefreut, derselbe schlage den einzig möglichen Weg ein, nämlich den, daß er die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Communalchausseen außer Acht lasse. Eine Verquickung dieser Frage mit der Frage der Aufhebung auf den Staatschausseen sei gleichbedeutend mit einer Ablehnung. Die Communalchausseen würden schon nachfolgen, wenn nur der Staat den Anfang mache.

Daß in Preußen noch auf einzelnen Gemeindechausseen Chausseegeld gehoben würde, sei doch für uns kein Grund, auf den Staatschausseen das Chausseegeld weiter zu erheben.

In der Stellung des Abg. Quatmann finde er einen Widerspruch: Bei den Auctionen hielte derselbe das Ausschenken von Schnaps für so sehr verwerflich, während er hier ohne Weiteres darüber hinweggehen wolle. Diese aus der Chausseegeldhebung sich ergebenden sittlichen Nachtheile seien dagegen weit schwerer und müßten beseitigt werden.

Der Abg. Ahlhorn sage, man mache dem großen Betriebe mit der Aufhebung ein Geschenk, das sei nicht die Absicht und finde auch nicht in dem Umfange statt, wie der Abg. Ahlhorn glaube. In Butjadingen rechne der Lieferant mit den Zollbäumen, er schlage z. B. auf seine Sandfuhren die Summe des Chausseegeldes auf, also habe der Abnehmer das Chausseegeld zu tragen. Er bitte dringend um Annahme des Mehrheitsantrages, da der Antrag der Minderheit hier eine Frage hereinbringe, die nicht am Platze sei. So etwas gehöre in eine Revision der Kommunalgesetzgebung und dürfe nicht beliebig herausgegriffen werden.

Abg. **v. Hammerstein:** Er wolle nicht näher in die Debatte eingreifen, sondern nur seine Abstimmung begründen. In Birkenfeld kenne man kein Chausseegeld. Er stehe vollkommen auf dem Boden der Staatsregierung und des Abg. Wilken, während er die wirthschaftlichen Anschauungen des Abg. Ahlhorn nicht begreifen könne. Er sei für den Mehrheitsantrag.

Abg. **Fuuch:** Seitdem er öffentlich thätig sei, habe er immer auf eine Abschaffung des Wegegeldes hingewirkt und es sei ein Fehler gewesen, daß es nicht gelegentlich der Erhöhung der Einkommensteuer abgeschafft sei. Heute werde es hoffentlich so weit kommen und er bitte um Einstimmigkeit des Landtages. Die Schäden seien schon so häufig beleuchtet, daß ein näheres Eingehen darauf wohl überflüssig sei.

Wenn der Abg. Ahlhorn gesagt habe, man habe die Steuer als eine ungerechte bezeichnet, so müsse er sagen, nicht die Steuer sei ungerecht, sondern die Vertheilung derselben.

Der Landtag solle doch darauf hinwirken, den Vertrieb des Schnapses nach Möglichkeit einzuschränken und das geschehe durch Beseitigung des Wegegeldes. Er wisse es von seinen Knechten, wie schlimm es sei, er müsse denselben jedesmal selbst bei kleinen Touren ein Zehrgeld für den Aufenthalt bei den Chausseebäumen mit auf den Weg geben, da dieselben sonst als zweiter Güte angesehen würden.

Wolle man wirklich die Chausseebäume nicht abschaffen, so solle man sie wenigstens nicht an Wirthsleute verpachten, sondern durch Beamten verwalten lassen. Der Staat würde erstaunt sein, welches Defizit sich dann ergebe.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Es seien bereits zahlreiche Uebelstände hervorgehoben, aber eines noch nicht, nämlich daß mindestens zwei bis dreimal so viel bezahlt würde, als in die richtige Kasse käme. Die jetzige Handhabung bringe eine Belastung von 50—100%. Dazu komme noch, daß oftmals Schweigegeld bezahlt werde, um die Konkurrenz zu beseitigen.

Sodann müsse er noch einen ideellen Standpunkt gegenüber den Abg. Hoyer und Ahlhorn geltend machen: das Grundprinzip seiner Anschauung sei, daß nur zwei Steuern Berechtigung hätten:

1. die Einkommensteuer,
2. die Vermögenssteuer.

Alles andere sei Machwerk und Flickwerk, wodurch nur Ungleichheit und Ungerechtigkeit hervorgerufen würde. Auch hier müsse er wieder sagen, „gleiche Brüder, gleiche Kappen."

Er stimme für den Mehrheitsantrag, weil er den logischen Zusammenhang im Minderheitsantrage vermisse. Aber als Ersatz für die Mindereinnahme hätte er eine Erhöhung der Einkommensteuer um 5% vorgeschlagen.

Abg. **Alfs:** Er sei früher gegen die Aufhebung des Chausseegeldes gewesen, weil er dasselbe als eine gerechte Steuer ansehe. Aber jetzt müsse er doch für Aufhebung stimmen, das Chausseegeld sei nicht mehr zeitgemäß. Nur bedauere er dabei, daß die Regierung auf eine Aenderung der Wegeordnung nicht eingehen wolle. Hoffentlich ändere die Staatsregierung ihren Standpunkt noch und vertheile

Landesbibliothek Oldenburg

die Unterhaltskosten auf die Gesammtsteuer, statt sie dem Grundbesitz aufzulegen.

Abg. **Gerdes:** Er wolle sich kurz fassen, er sei für den Mehrheitsantrag. Das Chausseegeld sei an sich eine gerechte Steuer und eine gleichmäßige Vertheilung sei nicht wohl möglich. Daß gerade der Grundbesitz von den Chausseen den größten Nutzen habe, bezweifle er. Wer habe denn den Vortheil, wenn der Landmann in die Stadt fahre und dort seine Einkäufe mache? Doch gewiß der Verkäufer so gut als der Käufer. Die Unterhaltskosten müßten auf die Gesammtsteuer umgelegt werden.

Abg. **Wenke:** Er sei für den Minderheitsantrag. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten sei die Hebung zu beseitigen, aber gleichzeitig müsse auch eine Reform der Wegeordnung erfolgen.

Daß diejenigen, die den größten Nutzen von der Aufhebung des Wegegeldes hätten, gern eine Abgabe ähnlicher Art, aber keine Erbschaftssteuer wünschten, wie der Abg. Ahlhorn meine, habe er nirgends empfunden. Im Gegentheil, eine Erbschaftssteuer sei mit Freuden begrüßt.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Jürgens:** Er habe bis jetzt nicht zur Sache gesprochen, wolle jetzt aber kurz seine Gründe darlegen. Er sei, wie schon früher erklärt, nicht prinzipiell gegen eine Aufhebung des Chausseegeldes, sondern wünsche mit ihr zugleich eine Neuordnung der Kommunalbesteuerung.

Im Allgemeinen seien hier für die Minderheit recht erfreuliche Aeußerungen gefallen. Man sei durchweg der Meinung gewesen, die Wegelast anders umzulegen, aber vorläufig könne man es noch beim alten lassen. Da sei er doch anderer Meinung: wenn etwas nicht mehr am Platze sei, müsse es beseitigt werden.

Andererseits sei es nicht gerade schmeichelhaft für die Minderheit, daß ihr vorgeworfen sei, sie meine es nicht ernst. Die Sache sei ihr wohl ernst, aber man wolle nicht noch schlechtere Zustände schaffen als schon beständen.

Der Herr Regierungskommissar habe ausgeführt, daß eine Verbindung der Frage der Aufhebung mit der Frage der Neubeordnung der Wegelast falsch und zur Zeit nicht opportun sei. Er baue zu sehr auf die Loyalität des Herrn Ministers, als daß er habe sagen wollen, die Minderheit habe keine objektive, sondern eine subjektive Stellung eingenommen, sie habe eigennützige Zwecke verfolgt. Die Minderheit habe versucht, ihren Standpunkt im Ausschußbericht objektiv darzulegen, eigennützige Motive lägen fern und er persönlich habe gerade vom Gegentheil den Vortheil.

Es sei nicht zu bestreiten, daß unsere Kommunalbesteuerung mit der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten hätte, er suche immer und immer nach Gelegenheit, sie zu ändern. Aber es sei Pflicht der Staatsregierung, zuerst Hand an die veralteten Zustände zu legen. Es sei ja richtig, daß die Wegeordnung erst vor 6 Jahren geändert sei, aber die Verhältnisse hätten sich seitdem auch schon wieder geändert. Daß eine Verquickung dieser beiden Fragen event. eine Aufhebung unmöglich machen könne, sehe er nicht ein, man müsse handeln, und nicht wie die Katze um den heißen Brei herumlaufen.

Den Abg. Hoyer habe er garnicht verstanden, wenn er sage, der Grundbesitzer könne die Last sehr wohl tragen. Derselbe wisse jedenfalls nicht, wie fühlbar die Last sei.

Auf die Worte des Abg. Ahlhorn wolle er nicht näher eingehen, sondern nur bemerken, daß die Aufhebung in gewisser Weise ein Geschenk für den Grundbesitz sei.

Er müsse nochmals betonen, man solle da eingreifen, wo es nothwendig sei, die Gründe der Minderheit seien anerkannt, aber es seien die Konsequenzen nicht daraus gezogen. Ihm sei die Sache sehr ernst und er bitte zugleich mit Annahme des Minderheitsantrages auch eine Neubeordnung der Wegeordnung zu schaffen.

Staats-Minister **Jansen** Exc.: Es habe ihm selbstverständlich fern gelegen, der Minderheit nicht sachliche Motive zu unterstellen. Er habe nur der Ansicht der Staatsregierung Ausdruck geben wollen, wie bedauerlich es sei, wenn durch die Annahme des Minderheitsantrages wieder die Wegeordnung in Frage gestellt würde, nachdem sie erst vor kurzer Zeit festgelegt und beschlossen sei.

Präsident: Er hebe den Schluß der Debatte wieder auf, da nach demselben der Herr Minister das Wort wieder genommen habe.

Abg. **Quatmann:** Er müsse nochmals betonen, daß man die Wegelast auf eine gerechtere Basis leiten müsse. Man solle ja nicht glauben, daß mit der Entfernung der Chausseebäume alle Gefahren beseitigt seien. Es gebe Leute, die auch ohne Chausseebäume bei jeder Wirthschaft anhielten.

Der Abg. Hoyer sage, der Grundbesitz könne die Last recht gut tragen, ja, das sei richtig, daß die Landwirthe ohne Chausseen schlecht fertig werden könnten, aber was müsse der Landwirth sonst noch alles mehr leisten, Sandwege, Wasserzüge und dergl. mehr. Der Landwirth sei der Pionier für das Geschäft, der habe die Arbeit und das Gewerbe schöpfe den Vortheil ab. Wäre der Landwirth nicht da, so sei es auch mit dem Gewerbe nichts. Der Landwirth könne sich allenfalls helfen, wenn er von aller Verbindung abgeschlossen sei, er habe seinen Unterhalt beim Hause und brauche, wenn es sein müsse, weiter nichts. Dagegen liege das Gewerbe darnieder, wenn der Landwirth es nicht unterstütze und ihm die Gegend eröffne.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. **Meyer** (Holte): Er sei im Prinzip mit dem Abg. Quatmann einverstanden und gebe auch dem Abg. Hoyer insoweit recht, daß durch Anlage von Kunststraßen dem Grundbesitz wesentlich genützt werde. Wenn der Abg. Tantzen es inkonsequent von ihm finde, daß er für Beibehaltung des Chausseegeldes sei, weil es zum Theil auch noch in der Provinz Hannover erhoben würde, so habe er solches in Hinblick auf den Standpunkt der Minderheit gesagt. Solange überhaupt noch in Preußen Chausseegeld zu zahlen sei, müsse es seines Erachtens auch in Oldenburg aufrecht erhalten werden. Daß er Bedenken hege gegen den Ersatz durch die Erhöhung der Erbschaftssteuer und der Wirthschaftsrekognition habe darin seinen Grund, daß nach seiner Ansicht derartige Aenderungen von Steuern am besten

Landesbibliothek Oldenburg

im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform erfolgen könnten, es sei dies richtiger als ein Einzelnes herauszugreifen. Das Chausseegeld sei eine Abgabe gerechter Natur, die vorerst noch nicht zu entbehren sei, besonders auch nicht für unsere so schwerbelasteten Kommunalverbände, wenn dasselbe aber fallen solle, so müßte eine allgemeine Aufhebung erfolgen!

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Gegen die Aufhebung habe noch niemand gesprochen, man sei sich nur nicht einig über den Weg. Auch er sei für eine Aufhebung. (Zuruf: Nein!) Das habe er ausdrücklich erklärt. Er wolle nur nicht als Ersatz die Erbschaftssteuer, sondern eine Abgabe ähnlicher Art, wie z. B. von Gespannen.

Daß von staatlichen Einrichtungen Abgaben erhoben würden, sei nur gerecht. Wolle man kein Chausseegeld, so könne man mit demselben Rechte die Beseitigung von Brücken- und Piergeld, von Kanalgebühren und Eisenbahnfahrgeld verlangen. Das seien doch auch Abgaben für staatliche Einrichtungen.

Der Standpunkt des Abg. Thorade, daß man wegen der sittlichen Gefahren das Chausseegeld beseitigen müsse, sei nicht zu billigen. Solle man deswegen auf die ganze Einnahme verzichten!

Daß Schweigegeld gegeben werden müsse, sei ja an sich bedauerlich, aber nicht zu verhindern. Und daß entgegen der Ansicht des Abg. Tantzen den großen Betrieben mit der Aufhebung ein Geschenk gemacht werde, sei ihm unzweifelhaft, auch glaube er nicht, daß nach einer Aufhebung die Konsumenten die Waare billiger erhalten würden.

Wenn der Abg. v. Hammerstein auf anderem Standpunkte stehe wie er, so genire ihn das nicht. Einen Beweis seinerseits, daß das Chausseegeld ungerecht sei, habe derselbe nicht erbracht

Abg. **Hoyer:** Der Abg. Jürgens habe gesagt, er habe ihn nicht verstehen können, daß der Grundbesitz wohl in der Lage sei, die Baulast zu tragen und bei dem Abg. Quatmann habe diese Aeußerung einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Gesagt habe er allerdings, der Grundbesitz könne die Last wohl tragen, aber er habe hinzugefügt, weil der Grundbesitz eben bei den Chausseen in so hohem Maße interessirt sei und der Werth des Grund und Bodens ganz bedeutend durch die Chausseen steige. Deshalb sei die Uebernahme der Baulast auf den Grundbesitz gerechtfertigt.

Abg. **Hug:** Er sei für den Mehrheitsantrag und er wundere sich mit dem Abg. v. Hammerstein, daß der Abg. Ahlhorn gegen die Aufhebung sei, wenn er es auch geläugnet habe. Aber der Kern seiner Ausführungen sei doch dahin gegangen, daß er für eine Aufhebung nicht stimmen könne, weil als Ersatz dafür die Erbschaftssteuer erhöht werden solle.

Es sei im Amtsverbande schon häufig davon gesprochen, wie ein eventueller Ausfall des Chausseegeldes zu ersetzen sei. Er halte die Erbschaftssteuer für den glücklichsten Ausweg. Auf die Worte des Abg. Ahlhorn, daß den Fuhrwerksbesitzern mit der Aufhebung ein Geschenk gemacht werde, habe der Abg. Tantzen bereits geantwortet. Letzthin müßten doch nur die Konsumenten bezahlen. Und so würde es immer sein, daß einzelne Private von Einrichtungen für die Gesammtheit den eigentlichen Nutzen hätten. Brücken- und Hafengeld und dergl. mit Chausseegeld zu vergleichen, das sei geschroben. Er hoffe allerdings, daß man doch noch einmal umsonst auf der Eisenbahn fahren könne. Aber das sei noch etwas weit hin. Nun sei er wohl mitten im Zukunftsstaat und wolle lieber damit abbrechen.

Daß der Grundbesitz von den Chausseen besonderen Nutzen habe, sei richtig. Aber die Staatschausseen dienten dem allgemeinen Interesse und die Kosten müßten von der Allgemeinheit getragen werden. Für eine Steuerreform könne auch er sich nur aussprechen, aber das sei jetzt nicht am Platz.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Der Abg. Ahlhorn habe das Chausseegeld und Eisenbahnfahrgeld in Parallele gestellt. Aber da sei doch ein gewaltiger Unterschied zu machen. Der Staat fördere durch diese Einrichtungen den Verkehr, überlasse es aber bei den Chausseen der einzelnen Person, sich das Beförderungsmittel zu verschaffen, während er bei den Bahnen dasselbe dem Publikum zur Verfügung stelle. Und bei den Kanälen handele es sich um einen eng begrenzten Kreis von Interessenten.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Jürgens:** Er sei noch einmal in der Lage das Schlußwort zu nehmen, hoffe aber, daß es dieses Mal wirklich das Schlußwort sein werde. Auf weitere Abschweifung wolle er sich nicht einlassen, mache aber darauf aufmerksam, daß er nicht für nöthig erachtet habe, dem Mehrheitsantrage weitergehende Berücksichtigung zu schenken.

Dem Abg. Hoyer müsse er entgegnen, daß er allerdings seinen Nachsatz nicht beachtet habe. Er habe immer ausgesprochen, daß er dem Grundbesitz den Vorrang einräume. Das geschehe aber schon durch die Umlage nach der Gesammtsteuer. Infolge eingezogener Information wisse er, daß auch in Städten schon der Versuch gemacht sei, die Straßenbaulast nach der Einkommensteuer umzulegen. Wenn das der Fall sei, so sei eine Umlage nach der Gesammtsteuer doch sicher berechtigt.

Abg. **v. Hammerstein** zur persönlichen Bemerkung: Der Abg. Ahlhorn habe ihm vorgeworfen, er habe keinen Beweis erbracht für seine Ansicht. Das sei richtig, aber er habe ausdrücklich ausgeführt, daß er einen Beweis für überflüssig gehalten habe.

Präsident: Er beabsichtige den Mehrheitsantrag als den weitergehenden zuerst zur Abstimmung zu verstellen, da derselbe bedingungslos die Aufhebung fordere, während an den Minderheitsantrag eine Bedingung geknüpft sei.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Er bitte zunächst um Abstimmung über den Minderheitsantrag. Denn dieser wolle zweierlei und gehe weiter.

Abg. **Huchting:** Er beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Dem Wunsche des Landtages entsprechend werde er zuerst über den Minderheitsantrag, sodann über den Mehrheitsantrag namentlich abstimmen lassen und zwar namentlich, da solches beantragt sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag № 8 wird mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Hollmann, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Roter, Schulte, Wessels.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Gross, von Hammerstein, Hanken, Hoyer, Huchting, Hug, Jungbluth, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Der Ausschußantrag № 7 wird mit 29 gegen 7 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, v. Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Röper, Schröder, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Roter, Schulte, Wessels.

Abg. **Meyer** (Holte): Er stelle den Antrag, die Sitzung bis heute Nachmittag 4½ Uhr zu vertagen.

Im Einverständniß des Landtags wird die Sitzung bis Nachmittags 4½ Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 18. Januar 1900, Nachmittags 4½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberfinanzath Bucholtz, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Oekonomierath Heumann, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

I. **Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.**

Der Ausschußantrag

№ 9:

Genehmigung der §§. 16—20,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 17 (betreffend Ertrag von den Eisenbahnen aus Betriebsüberschüssen) bemerkt der

Abg. **Meyer** (Westerstede): Es sei im Ausschußbericht eine Frage aufgeworfen, die bereits an anderer Stelle von dem Abg. Jürgens gestreift sei, nämlich ob es sich nicht empfehle, einen Theil der Eisenbahnüberschüsse der Landeskasse zu überweisen. Er für seine Person trage keine Bedenken dagegen, wenn es in mäßigen Grenzen geschehe. Die Kosten neuer Eisenbahnen könnten durch Anleihen gedeckt werden. Es würde sonst die Gegenwart zu Gunsten kommender Geschlechter zu sehr belastet. Das sei ungerechtfertigt, zumal der Werth der Eisenbahnen bedeutend höher sei als die Schulden. Es seien bis jetzt die Kosten ganzer Strecken aus bereiten Mitteln bestritten und zu den Nebenbahnen hätten die Amtsverbände Zuschüsse geleistet. Nach seiner Ansicht könne die Amortisation auf den Abtrag der Eisenbahnprioritätsanleihen beschränkt werden. Er wolle jedoch bei Berathung des Baufonds näher darauf zurückkommen.

Zu §. 20 (Oldenburgische Anzeigen und Gesetzblatt) bemerkt der

Abg. **Gramberg:** Durch die Reichsgesetzgebung sei bewirkt, daß auch in Oldenburg zahlreiche neue Gesetze eingeführt seien. Augenblicklich scheine ein gewisser Abschnitt eingetreten zu sein. Er frage an, ob es nicht angebracht sei, die Gesetzsammlung des Geh. Raths Willich neu zu dirigiren, eventuell für Rechnung des Staates. Er gebe solches der Staatsregierung anheim.

Der Ausschußantrag № 9 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 10:

Der Landtag wolle zum §. 21 die Einstellung von jährlich 35 000 ℳ genehmigen,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 11:

Annahme der §§. 22 und 23,

werden ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 12:

Der Landtag wolle unter Ablehnung der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Einstellung eines Zuschlages von 25% zum Jahresbetrage der Einkommensteuer genehmigen, daß zum §. 24 jährlich 1 400 000 M. eingestellt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Meyer** (Holte): Er sei bei der Feststellung des Ausschußberichtes nicht zugegen gewesen, stimme demselben zu auch hinsichtlich seiner Motivirung. Nur gehe seine Motivirung in Bezug auf den beantragten Abstrich der 25% noch weiter, als die Kollegen im Ausschuß.

Gegenwärtig sei schon die steuerliche Belastung so gewaltig, daß man an eine Erhöhung garnicht denken dürfe. Solange eine Grund- und Einkommensteuer zusammen bestehe, dürfe man die Einkommensteuer überhaupt nicht steigern, da müsse lieber eine Reduktion der Ausgaben eintreten. Der Grundbesitz, der in unserem Lande die Hauptsache sei, könne schlechterdings keine weitere Erhöhung aushalten. Unter Verhältnissen, wo vorwiegend Handel und Industrie maßgebend seien, da möge dies noch möglich sein, unter rein ländlichen Verhältnissen aber nicht. Jedoch wolle er sich heute auf diese wenigen Worte beschränken und bei der Berathung über die Steuerreform-Vorlage demnächst des näheren darauf zurückkommen.

Der Ausschußantrag № 12 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 13:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zum §. 25 jährlich 135 000 M. eingestellt werden,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 14:

Annahme des §. 26,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Einnahme aus der Wandergewerbesteuer sei weit hinter den Voranschlag zurückgeblieben. Das bedeute allerdings einen Einnahmeausfall für die Staatsregierung, andererseits sei es aber ein gutes Zeichen, weil damit der Schutz des ansässigen Gewerbes erreicht werde. Er glaube, man befinde sich jetzt noch in einer Uebergangszeit, später würde die Einnahme wohl größer. Aber die Regierung dürfe auch nicht zu scharf mit dieser Steuer vorgehen, es sei z. B. ein Lumpensammler zum höchsten Satze herangezogen, der eine Gesammteinnahme von höchstens 600 M. habe. Erst auf Reklamation sei er zur Hälfte angesetzt. Diese Leute, die kein stehendes Gewerbe schädigten, seien für das Land eine Wohlthat, weil sie das Ueberflüssige fortholten. Mit denen müsse man milder verfahren.

Reg.-Komm. **Scheer:** Wie der Abg. Ahlhorn schon erklärt habe, sei dieser Fall in der Rekursinstanz abgeändert. Daß der betreffende Händler zuerst mit 48 M. angesetzt sei, habe er selbst verschuldet, er habe seine Verhältnisse nicht ordentlich angegeben. Es kämen so außerordentlich viel Anfragen, daß eine genauere Prüfung der Verhältnisse nicht stattfinden könne. Dem Wunsche dieses Mannes nach Ermäßigung seiner Abgabe sei man nachgekommen. Im übrigen sei es schon dahin gekommen, daß die kleinen Hausirer durchweg 12 M., ja 6 M. zahlten. Die Regierung gehe demnach nicht rigoros vor.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Seines Wissens habe der Lumpensammler seine Verhältnisse ganz klar gelegt. Jedoch der halbe Satz mit 24 M. sei auch noch zu hoch. Der Mann habe ihm ausdrücklich erklärt, daß er angegeben habe, er habe eine große, kränkliche Familie. Anerkennen wolle er, daß eine Sichtung sehr schwer sein möge.

Der Ausschußantrag № 14 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 15:

Steigerung des §. 27 auf jährlich 163 000 M.,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Gramberg:** Es sei hier eine recht beträchtliche Summe in Ansatz gebracht und es sei von großem Interesse, daß die Stempelgebühren in gerechter Weise erhoben würden.

Er sei schon häufiger darum angegangen, ob nicht das Stempelgesetz geändert werden könnte, aber nicht mit dem Erfolge, mit welchem gewöhnlich Gesetze geändert würden, nämlich einer Erhöhung der Stempelgebühren. In Preußen sei es ja auch so gegangen, trotz der ausdrücklichen Versicherung, daß man Einstellung von höheren Beträgen nicht beabsichtige. Wenn die Staatsregierung eine Reform beabsichtige, so möchte er noch besonders darum bitten, daß das Gesetz möglichst kurz und klar gefaßt werde.

Im jetzigen Stempelgesetz befinde sich eine an sich gerechte Bestimmung über Stempel erster und zweiter Klasse, jedoch sei ein Nachsatz dabei, der weniger Freude mache, nämlich, daß ein Stempel 2. Klasse bei einem Nebengeschäft, z. B. einer Bürgschaft, nur dann zu verwenden sei, wenn das Hauptgeschäft mit einem Stempel 1. Klasse belegt sei. Dadurch würden die Stempelgebühren sehr hoch. Die Folge sei, daß solche Stempel hier wenig zur Erhebung kämen, sondern daß man in das Nachbarland z. B. nach Osnabrück ginge. Hier müsse man ja bei Verpfändungen, Bürgschaften u. s. w. 72 M. Stempel bei einem Objekt von 20 000 M. zahlen. Das sei in Preußen bei weitem billiger, dafür könne man sich die ganze Reise leisten und sich noch einen vergnügten Tag machen.

Weiter sei noch zu ändern die Bestimmung, die Stempelbogen betreffend, und so gebe es noch mehr, was einer Reform bedürftig wäre, wenn nur die Reform ohne Mehrbetrag erfolge.

Abg. **Burlage:** Diese Anregung sei wohl berechtigt. Allerdings bestehe die Gefahr einer Erhöhung der Beträge. Aber sollten wirklich die Beträge auch etwas sich steigern, so könnte doch jedenfalls eine gerechtere Vertheilung herbeigeführt werden.

Ein Punkt namentlich sei nicht gerechtfertigt, nämlich daß der Uebergang des Eigenthums gerade so hoch belastet

Landesbibliothek Oldenburg

sei, wie die Ausstellung einer Schuldurkunde. Das sei in Preußen nicht so, und es müsse auch ein Unterschied zwischen beiden Geschäften bestehen. Der Schuldner sei doch gewöhnlich der schwächere Theil, und das eine Geschäft sei wirthschaftlich zweifellos bedeutender, als das andere.

Außerdem passe unser Stempelgesetz nicht mehr zum B. G.-B. Es enthalte vielfach Dunkelheiten, sei zum Theil so dunkel, daß die Anwendung außerordentlich schwierig sei und zu ungleicher Handhabung führen müsse. Deshalb sei eine Revision wohl berechtigt.

Reg.-Komm. **Bucholtz:** Die Frage der Revision sei bereits vor 6 Jahren hier berührt, das Gesetz sei einer Prüfung unterzogen, sodann im Landtag erörtert, der dann sich damit einverstanden erklärte, daß die Sache auf sich beruhen bleiben könne.

Was die vom Abg. Gramberg angeregte Sache der Kautionsurkunden anginge, so sei sie durch eine Verfügung des Oberlandesgerichtes in einer Birkenfelder Angelegenheit entschieden. Es herrsche jetzt bei allen Amtsgerichten Uebereinstimmung. Ob es richtig sei, daß der Stempel beim Eigenthumsübergang und bei Schuldurkunden gleich sei, sei vor 6 Jahren hier bereits erörtert. Es seien damals bei allen Behörden und Amtsgerichten Umfragen veranstaltet, aber ein Bedürfniß nach einer Revision sei nicht hervorgetreten, ebensowenig wie jetzt.

Abg. **Hoyer:** Er erinnere sich, daß vor 6 Jahren ein Fall einer so sehr hoch besteuerten Verpfändung vorgelegen habe. Wenn späterhin eine Verfügung erlassen sei, so sei das recht gut, aber im allgemeinen habe der Abg. Gramberg doch recht. Es sei eine Revision nöthig, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Erhöhung der Gebühren eintrete, wenn nur eine gerechtere Vertheilung der Lasten erfolge. Hoffentlich folge die Staatsregierung dieser Anregung.

Minister **Heumann,** Exc.: Die Staatsregierung werde die Angelegenheit weiter prüfen und je nach dem Ausfall der Prüfung dem Landtage eventuell eine Abänderungsvorlage machen.

Abg. **Jürgens:** Er müsse anerkennen, daß das Stempelgesetz zu Härten führe, z. B. bei Verpfändungen und Lombardgeschäften im Vergleich zu Preußen. Er gebe aber zu bedenken, wer dann das durch eine Revision entstehende Mehr bezahlen solle? Das bewegliche Kapital würde doch gerade durch eine Erhöhung belastet. Eine Prüfung könne immerhin stattfinden, aber man solle keine bestimmten Direktiven geben dahin, daß das Lombardgeschäft stempelfrei sein solle.

Aufmerksam wolle er noch auf die Vorschrift bezüglich der Stempelbogen machen. Diese seien sehr verkehrserschwerend und müßten beseitigt werden. Das gebe es auch in Preußen nicht. Ebenso sei es störend, daß nicht für jede Stufe des Stempeltarifes Marken vorhanden seien.

Abg. **Gramberg** zur persönlichen Bemerkung: Er habe nicht behauptet, wie der Abg. Jürgens sage, daß das Lombardgeschäft stempelfrei sein solle, er habe nur gesagt, für solche Geschäfte solle ein Stempel 1. Klasse verwandt werden.

Der Ausschußantrag № 15 wird angenommen.

Abg. **Jürgens:** Es sei dem Ausschuß ein kleines Unglück widerfahren, die §§. 28—32 seien versehentlich fortgeblieben im Bericht. Er stelle daher namens des Ausschusses einen Antrag № 15 a: Genehmigung der §§. 28—32.

Der Ausschußantrag

№ 15 a:

Genehmigung der §§. 28—32,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 29 (Einnahme aus dem Alexanderfonds und dem Fond der Kommende Bokelesch und dem ehemaligen Schilder'schen Lehen) bemerkt der

Abg. **Hollmann:** Er bitte um Auskunft, wie hoch sich die Einnahme aus dem Alexanderfonds belaufe und was der Alexanderfonds sei.

Reg.-Komm. **Wöbs:** Die genaueren Einnahmen aus diesem Fonds könne er im Augenblick nicht angeben. Die hier angegebenen Einnahmen dienen katholischen Kirchenzwecken.

Der Fonds stamme aus früherer Zeit und sei vor langen Jahren in Folge einer anderweiten Regelung zwischen den kirchlichen Instituten und dem Staate auf letzteren übergegangen.

Der Ausschußantrag № 15 a wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 16:

Annahme der §§. 33—36,

wird ohne Erörterung angenommen.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.**

Berichterstatter:

Abg. Schröder für §§. 1—45, 94—138, 183 und 184.
Abg. Gramberg für §§. 46—50, 78—93, 139—147, 163—176.
Abg. Wilken für §§. 51—67, 148—158, 206—226.
Abg. Wenke für §§. 68—77, 189—205.
Abg. Quatmann für §§. 159—162, 177—182, 185—188 und Bemerkungen.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Annahme der §§. 1 und 2,

№ 2:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung zu §. 2 der Ausgaben,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Zu §. 2 der Ausgaben habe die Staatsregierung beantragt, „der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zwei Registraturgehilfen beim Staatsministerium unter denselben Voraussetzungen wie bei den Aktuargehilfen (Gehalt 1000—1600 ℳ, zweijährige Zulagen zu je 100 ℳ) die Staatsdienereigenschaft gewährt werden kann." Leider sei dieser Antrag vom Ausschuß zur Ablehnung empfohlen. Die Staatsregierung stehe

Landesbibliothek Oldenburg

ebenso wie der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß neue Stellen nur da, wo es nothwendig sei, geschaffen werden sollten. Aber grundsätzlich könne nicht anerkannt werden, daß solche Beamte als Inhaber von Durchgangsstellen einer besonderen Behandlung zu unterwerfen seien. Es sei diesen Gehilfen ebensowohl Staatsdienereigenschaft zu verleihen, wie den Aktuar- und Gerichtsschreibergehilfen. Mit dem Antrage habe die Regierung nur eine Lücke beseitigen wollen. Unter den jetzigen Umständen sei es außerordentlich schwer, für diese Stellen geeignete Kräfte zu bekommen. Es sei im Ausschußbericht darauf hingewiesen, daß eine Beseitigung dieser Schwierigkeiten durch höhere Besoldung leicht möglich sein würde. Das sei nicht ausgeschlossen, führe aber später zu Unzuträglichkeiten. Denn diese Beamten müßten bei der Anstellung entweder im Gehalt zurückgesetzt oder aber höher dotirt werden wie die anderen. Beides sei gleich mißlich. Nach Ansicht der Regierung sei es sehr erwünscht, diesem Antrage zu entsprechen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach seiner Ansicht müsse dem Antrage der Staatsregierung stattgegeben werden, zumal keine finanziellen Wirkungen vorlägen. Diese Leute ließen sich in gesicherter Stellung besser halten. Sie müßten so wie so schon lange genug auf Anstellung warten. Die Verwaltung der Geschäfte stelle immer höhere Ansprüche und da seien eingearbeitete junge Leute nöthig. Grundsätzlich sei er auch gegen eine Vermehrung der Beamtenstellen. Aber wo es dringend nothwendig sei, da müsse man nachgeben.

Abg. **Schröder:** Der Ausschuß sei sich klar bewußt gewesen, daß die Forderung der Regierung nur aus dienstlichen Interessen entstanden sei. Trotzdem sei er aus prinzipiellen Erwägungen gegen den Antrag. Die Ansprüche auf Staatsdienerqualität mehrten sich mehr und mehr bei den Durchgangsstellen und jeder Schreiber strebe danach, möglichst frühzeitig eine gesicherte Stellung zu bekommen. Aber wo im Leben sei es möglich, schon in jungen Jahren eine gesicherte Stellung zu bekommen? Jeder junge Mann müsse eine Warte- und Uebergangszeit durchmachen. Man müsse vermeiden, daß bei denjenigen jungen Leuten, die bei einer staatlichen Behörde arbeiten, die Ansicht entstehe, der Staat sei verpflichtet, sie demnächst als Beamte anzustellen; denn der Staat sei keine allgemeine Versorgungsanstalt. Bei den nicht zu vermeidenden Ansprüchen auf ein höheres Gehalt, solle eben das das Gegengewicht bilden und dahin führen, daß man möglichst wenig Beamten anstelle. Der Ausschuß wolle prinzipiell zum Ausdruck bringen, daß eine Ermäßigung der Beamtenstellen zu erstreben sei und einer Vermehrung vorbeugen. Den Standpunkt der Regierung könne er verstehen, aber nicht den des Abg. Ahlhorn. Man müsse sich doch gegen die immer wachsenden Ansprüche verwahren. Schaffe man bei Durchgangsstellen Pensionsberechtigung, so folgere daraus später Anspruch auf Gehaltserhöhung und, könne dieselbe nicht gewährt werden, Unzufriedenheit.

Die Ausschußanträge № 1 und № 2 werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 3:

Annahme der §§. 3, 4 und 5,

wird zur Berathung gestellt.

Zu §. 5 (Wittwenkassenbeiträge für die Civilstaatsdiener und Volksschullehrer) fragt der

Abg. **Schröder** an, ob die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Witwenkasse der Civilstaatsdiener und Volksschullehrer, vorlegen wolle.

Minister **Flor,** Exc.: Dieser Gesetzentwurf habe verschiedentliches Mißgeschick erlitten. Bereits im Anfang des vorigen Jahres seien die Grundsätze bis ins einzelne festgestellt gewesen, so daß die Arbeit in wenigen Wochen hätte vollendet sein können, dann aber seien im Gesammtministerium andere Anschauungen zur Geltung gekommen, so daß eine vollständige Neubearbeitung hätte stattfinden müssen. Erst jetzt im Dezember sei der Entwurf wieder fertig gestellt, aber wiederum hätten sich Differenzen ergeben, von denen eine allerdings glücklich beseitigt zu sein scheine. Er hoffe, daß auch die anderen sich in den nächsten Tagen erledigen würden. Dann solle die Vorlage an den Landtag kommen. Zusichern könne er es aber nicht.

Der Ausschußantrag № 3 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 4:

Annahme der §§. 6, 7 und 8,

wird zur Berathung gestellt.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Im Ausschußbericht sei es angeregt, daß noch ältere Beamte, deren Reaktivirung nicht mehr in Frage kommen könne, Wartegeld bezögen. Er wolle daraufhin bemerken, daß periodisch eine Revision stattfinde, ob der Ruhestand geboten sei. Die letzte habe im Laufe des vorigen Jahres stattgefunden. Daß trotzdem noch über 70 Jahre alte Beamte auf Wartegeld ständen, liege darin, daß bei diesen das Wartegeld und die Pension gleich sei, nämlich 80% des Gehaltes. Bei ihnen liege also kein finanzielles Interesse an Umwandlung vor und man könne es den Beamten überlassen, ob sie den Ruhestand wünschten.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Neben den großen Summen, die für Pensionen ausgesetzt seien, befände sich nur eine kleine für die Unterstützung kranker Beamten. Er glaube, wenn man diese Mittel erhöhe, so lasse es sich ermöglichen, viele Beamte wieder in Dienst zu stellen. Dieselben würden es auch gern thun. Dadurch spare man an neuen Beamten.

Minister **Heumann,** Exc.: Dem Wunsche des Abg. Ahlhorn werde schon jetzt immer nachgekommen, wo es nöthig sei, z. B. für Badereisen, Kuren u. s. w., eben zu dem Zwecke, die Beamten wieder dienstfähig zu machen. Deshalb sei die Anregung überflüssig gewesen.

Die Ausschußanträge

№ 4 und № 5:

Annahme der §§. 9, 10 und 11,

werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 6:

Annahme der §§. 12, 13, 14,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 7:

Annahme des §. 15,

werden zur Berathung gestellt.

Reg.-Komm. **Dugend:** Zum §. 15 sei im Ausschußbericht bemerkt, daß sich die oldenburgischen Grenzzeichen an einigen Stellen in wenig befriedigendem Zustande befänden und es vielleicht angezeigt sei, diesen äußeren Zeichen der Landeshoheit etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er müsse bemerken, daß die ausgeworfene Summe von 400 M. jährlich völlig verbraucht würde. Wünsche man eine opulentere Ausstattung, so erfordere das erheblich mehr Kosten.

Abg. **Jürgens:** Diese Anregung sei von ihm ausgegangen, denn er habe es wiederholt in seinem Bezirk konstatirt, daß die Grenzzeichen nicht in der Weise in Ordnung wären, wie es der Würde des Staates entspreche. Er wünsche nichts opulentes, nur anständig solle es sein. Es müsse doch zum mindesten Farbe an den Pfählen sein, so viele Pinsel und Farbe seien doch noch im Oldenburger Lande vorhanden.

Dann sei ihm noch eins aufgefallen, die Bekanntmachungen in Wangerooge seien unterzeichnet „Amt Jever." Weshalb sage man da nicht „Großherzogliches Amt Jever." Es wisse doch von den Auswärtigen niemand, was „Amt Jever" sei. Wer nichts auf sich hielte, gelte auch nichts.

Abg. **Funch:** Der Abg. Jürgens habe Recht. Auch er habe selten Grenzpfähle gesehen, die man ohne weiteres als solche habe erkennen können. Er sei manchesmal etwas beschämt gewesen, wenn ein Fremder das gesehen habe. Reiche die angesetzte Summe nicht aus, so müsse man etwas mehr auswerfen.

Die Ausschußanträge № 6 und № 7 werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 8:

Annahme des §. 16 mit der Aenderung, daß pro 1900: 185352 M., pro 1901: 186014 M. 50 ₰, pro 1902: 186502 M. in Ausgabe gestellt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Schröder:** Die Abstriche zum §. 16 seien dem Normaletat entsprechend vorgenommen worden. Er empfehle die Annahme des Antrages.

Er wolle hier etwas anderes erwähnen. Im Bericht zum Normaletat sei schon mitgetheilt, daß die Belastung der Gendarmen mit schriftlichen Arbeiten vermieden werden könne und die Verwendung der Gendarmen als eine Art Stellvertreter der Aemter bei Unfalluntersuchungssachen im Sinne der Reichsgesetze unterbleiben müsse. Einzelne Aemter gäben nur die Berichte der Gendarmen weiter. Es sei schon des öfteren von den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften erwogen, wie sie sich dazu stellen sollten, besonders in Fällen, wo sich dadurch die Kosten steigerten. Infolge derartiger Berichte habe sich die Berufsgenossenschaft veranlaßt gesehen, einen Bericht an die Staatsregierung zu senden. Diese habe wiederum um Auskunft gebeten, welche Aemter denn die Untersuchung durch Gendarmen führen ließen. Diese Auskunft sei in Form einer statistischen Zusammenstellung ertheilt worden und an die Aemter sei dann seitens des Staatsministeriums die Verfügung ergangen, die Untersuchungen selbst vorzunehmen. Nun sei man der Hoffnung gewesen, es würde anders werden. Aber die Staatsregierung habe die Rechnung ohne das Amt gemacht. Denn ganz kürzlich habe ein südliches Amt verfügt: „H. wird geladen mit dem Bemerken, daß ihm Reisekosten nicht ersetzt werden. Erscheint er nicht, so wird ein Aktuar oder Polizeiorgan zu ihm gesandt werden." Liege eine derartige Ladung im Sinne der Staatsregierung? Dieselbe bedeute doch nur, „bleibe ruhig zu Hause." Er habe diese Angelegenheit hier im Landtage anregen wollen, weil er sich davon mehr Erfolg verspreche, als wenn er sich beschwerdeführend an die Regierung wende.

Reg.-Komm. **Gramberg:** Es sei schwierig auf einen hypothetischen Fall etwas bestimmtes zu antworten. Wie weit die Behauptungen des Abg. Schröder richtig seien, könne man im Augenblick nicht prüfen. Man werde, um entscheiden zu können, jedenfalls erst das betheiligte Amt hören müssen.

Was die Untersuchung durch die Gendarmen angehe, so erübrige sich eine Erörterung hierüber durch die Verfügung des Staatsministeriums vom 16. Dezember 1899. Er hoffe, daß die Aemter dieselbe loyal befolgten. Würde aber nicht im Sinne der Staatsregierung verfahren, so sei die Beschwerde der einzig geeignete Weg.

Im übrigen sei die Entscheidung der Regierung nicht so einfach gewesen, wie der Abg. Schröder glaube. Man habe prüfen müssen, wie weit eine Vernehmung durch Gendarmen mit dem Gesetz vereinbar sei oder ob man nicht eine organisatorische Aenderung werde treffen und die Untersuchungen den Gemeindebehörden werde zuweisen müssen, wie das in anderen Bundesstaaten z. B. in Baiern und Württemberg der Fall sei. Aber man habe hier vorläufig davon abgesehen. Die Aemter müßten der Verfügung korrekt nachkommen oder man müsse Beschwerde führen.

Abg. **Schröder:** Er habe Thatsachen vorgetragen, nicht einen hypothetischen Fall. Einen Abgeordneten, der hier im Landtage etwas vortrage, sei Glauben zu schenken, derselbe lüge nicht.

Daß eine Beschwerde richtig entschieden würde, glaube er gern, es gehe aber recht langsam. Die erste Mittheilung von der Berufsgenossenschaft sei Mitte 1898 an die Staatsregierung abgegangen und die Antwort sei Ende 1899 erfolgt, also 1½ Jahre habe es glücklich gedauert, bis die Verfügung erlassen sei. Und nochmals 1½ Jahre zu warten, das sei der Berufsgenossenschaft zu lange. Ob die Erledigung einer solchen Sache so außerordentlich schwierig sei, wisse er nicht sicher, habe aber Grund es stark zu bezweifeln.

Abg. **Burlage:** Es sei sehr erfreulich, daß die fragliche Verfügung erlassen sei. Er habe das Wort ergriffen wegen der Thatsache, daß nur im Süden in der besagten eigenartigen Weise verfahren sei. Stünden denn die Münsterländer zurück hinter dem Norden!

Er habe sich die hier in Frage kommenden Gesetze angesehen. Man könne Gendarmen nicht mit solchen Untersuchungen betrauen. Es sei im Gesetz der Ausdruck „Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

handlungstermine" gebraucht. Könne ein Gendarm denn einen Verhandlungstermin abhalten? Das Gesetz spreche auch von einem Protokolle. Könne ein Gendarm ein Protokoll aufnehmen? Der mache sich bloß Notizen. Bei solchen Untersuchungen könne gerade durch den ersten Anhieb alles verdorben werden. So sehr er auch die Tüchtigkeit der oldenburgischen Gendarmen anerkenne, so dürfe man ihnen doch keine Arbeiten aufbürden, die den höheren Verwaltungsbeamten durch das Gesetz zugewiesen seien. Die Verfügung der Staatsregierung sei gut und werde schon befolgt werden.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Die Erlassung der Verfügung habe sich verzögert wegen der Erkundigungen, die man habe einziehen müssen von anderen Regierungen. Sollten die Aemter dieselbe nicht befolgen, so werde jedenfalls Remedur eintreten.

Der Herr Regierungs-Kommissar habe nicht die thatsächlichen Mittheilungen des Abg. Schröder in Frage stellen wollen, die Regierung werde ihm vielmehr Dank wissen, wenn er ihr diesen Fall der Prüfung halber zur Verfügung stellen würde.

Abg. **Schröder:** Er wolle diese Akte gern dem Staatsministerium vorlegen, er habe sie erst seit vorgestern in Händen.

Der Ausschußantrag № 8 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 9:

Annahme der §§. 17, 18 und 19,

№ 10:

Annahme der §§. 20, 21 und 22,

werden zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Zu Position 20 wolle er Veranlassung nehmen, die Staatsregierung zu bitten, bei ausbrechender Maul- und Klauenseuche der Grenze noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn auch eine Grenzsperre nach dem Reichsviehseuchengesetz nicht möglich sei, so müsse doch der Verkehr erschwert werden. Jever besonders sei durch Ostfriesland sehr gefährdet. Dort trete eine Verkehrserschwerung gewöhnlich erst ein, wenn die Seuche im Lande sei, trotzdem sie schon wochenlang in den Kreisen Aurich, Leer, Emden 2c. geherrscht habe. Man brauche doch auf Preußen keine Rücksicht zu nehmen. Die preußischen Behörden schlössen sofort die ganze Grenze ab, so wie nur ein verdächtiger Fall in Damme vorkomme. So sollte es in Oldenburg auch sein.

Reg.-Komm. **Scheer:** Zunächst wolle er die Erklärung abgeben, daß nach dem Reichsviehseuchengesetz eine Grenzsperre unzulässig sei, dagegen sei eine Erschwerung des Verkehrs wohl möglich.

Es sei wunderbar, wie der Abg. Jürgens der Regierung den Vorwurf machen könne, sie gehe bei Seuchengefahr nicht genügend scharf vor. Da in allen Fällen, wo die Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Bezirken in bedrohlichem Umfange aufgetreten, die Einfuhr von Klauenvieh durch Anordnung eines Untersuchungs- und Beobachtungszwangs einer Kontrolle unterworfen sei. Die Hauptgefahr drohe uns von den Viehhöfen der großen Städte, und man habe für solches Vieh 1898 eine neuntägige Quarantäne angeordnet, abgesehen, wenn es geschlachtet werden sollte.

Käme im Kreise Wittmund ein einzelner Seuchefall vor, so könne man nicht sofort Verkehrserschwerungen eintreten lassen, es liefen so wie so von allen Seiten, besonders aus den Marktorten und von den Viehhändlern fortwährend Beschwerden ein. Eine energische und scharfe Bekämpfung der Seuche sei auch nur durch Gehöftsperre durchzuführen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er wolle darauf hinweisen, wie schlimm Dedesdorf in dieser Beziehung stehe. Käme im Süden nur ein Fall vor, so müsse man sich sofort gegen die Weser absperren, weil Dedesdorf sonst von Preußen abgesperrt würde. Und das ginge nicht, weil Dedesdorf darauf angewiesen sei, das Vieh nach Geestemünde zu schicken. Schicke man ferner einen Stier nach Ovelgönne zur Thierschau, so müsse derselbe eine zweimalige, theure, thierärzliche Untersuchung durchmachen und außerdem noch 8 Tage in Quarantäne liegen. Das schaffe schwere Unkosten. Wie dem abzuhelfen sei, wisse er allerdings nicht.

Reg.-Komm. **Scheer:** Er müsse erklären, daß die Dedesdorfer wiederholt um solche Verordnungen angetragen hätten, es müsse immer vom linken Ufer abgesperrt werden. Die Gemeinde inklinire eben mehr nach Preußen.

Was den speziellen Fall vom Abg. Ahlhorn angehe, so komme der doch nur jährlich einmal vor. Es möchten ja mit dem Transport erhebliche Kosten verbunden sein, aber eine Untersuchung sei doch nur durch den beamteten Thierarzt in Ovelgönne nöthig.

Abg. **Jürgens:** Wenn der Herr Regierungskommissar es wunderbar finde, daß er über die Anordnung der Behörden bezl. der Seuche anderer Meinung sei als er, so ließe ihn das sehr kalt. Er spreche aber im Namen der Gesammtheit und wundere sich, daß noch keine Klagen bis nach oben gedrungen seien. Innerhalb des Herzogthums geschehe genug, aber nicht der Grenze gegenüber. Es sei richtig, daß gegen das Vieh von den Viehhöfen vielfach Maßregeln getroffen seien, die wohl kaum mit dem Reichsviehseuchengesetz vereinbar seien.

Aber das Staatsministerium gehe doch nicht so scharf vor, wie man es in Preußen thue, so z. B. habe in Emden und Leer die Seuche seit Anfang vorigen Winters geherrscht, eine Grenzerschwerung sei aber erst nach dem Leerer Markt erfolgt, nachdem die Seuche glücklich in Jever eingeschleppt gewesen sei.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Dem Regierungskommissar gegenüber müsse er betonen, daß er gleich gesagt habe, das Staatsministerium habe die betreffende Verfügung im Interesse von Dedesdorf erlassen müssen, weil sonst Preußen sich abschließe, selbst wenn Dedesdorf selbst auch außer aller Gefahr sei.

Der Ausschußantrag

№ 11:

Annahme des §. 23,

wird zur Berathung gestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Schröder:** Auch im Berichte zu diesem Antrage finde sich ein allerdings nicht sinnentstellender Schreibfehler. Er wolle ein berichtigtes Exemplar einliefern.

Es handele sich hier um die bessere Dotirung der Aufseher in Wehnen. Es sei ja bedauerlich, daß neben den Zuchthäusern auch die Irrenanstalten beständig größer würden, andererseits sei das aber ein gutes Zeichen dafür, daß man den Irren jetzt eine gute Fürsorge angedeihen lasse. Wehnen erfordere nicht mehr so hohe Zuschüsse wie früher. Man müsse aber darauf halten, stets ein zur Pflege der Kranken wohlgeeignetes und ausgebildetes Wärterpersonal zu haben; ein solches sei aber nur gegen gute Bezahlung zu erhalten. Nichtsdestoweniger dürfe man nach dieser Richtung nicht zu sehr sparen, denn der gute Ruf, den die Anstalt auch außerhalb Oldenburg habe, dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Die Ausschußanträge № 9, № 10, № 11 und № 12:

Annahme der §§. 24, 25, 26 und 27,

werden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage

№ 13:

Annahme der §§. 28, 29, 30, 31, 32 und 33,

bemerkt der

Reg.-Komm. **Heumann:** daß das Anfangsgehalt der Lehrer an den Winterschulen gemäß der am Dienstag angenommenen Vorlage um 200 M. erhöht sei, hier also auch 200 M. mehr einzusetzen seien.

Abg. **Schröder** bestätigt dieses: Es seien zu setzen für 1901 7625 M. und für 1902 10025 M. Er beantrage demnach statt des Antrages № 13, wie er im Bericht stehe, folgende Fassung:

Antrag № 13:

Annahme der §§. 28, 29, 30, 31 und 32,

Antrag № 13a:

Annahme des §. 33 mit der Aenderung, daß für 1901 7625 M. und für 1902 10025 eingestellt werden.

Der Ausschußantrag

№ 14:

Annahme des §. 34,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Aus dem Ausschußbericht sei zu entnehmen, daß die Staatsregierung sowie der Ausschuß erwogen hätten, ob nicht vermehrte Mittel zur Förderung der Rindviehzucht ein Bedürfniß seien. Die Ausschußverhandlungen hätten unter dem Einfluß der Eingabe eines Herdbuchvereins um Unterstützung gestanden. Einen einzelnen Verein habe man natürlich nicht unterstützen wollen, sondern von einem allgemeinen Mehraufwand gesprochen.

Bezl. der Unterstützung bestehe ein Mißverhältniß zwischen der Rindvieh- und Pferdezucht. Es sei betont, daß es bedenklich sei, den Werth der einzelnen Zweige als maßgebend zu betrachten. Bei der Rindviehzucht käme es nur auf gewisse äußere Umstände an, auf das Körpergewicht, die Milch u. s. w., während man beim Pferde Charaktereigenschaften züchten müsse. Da sei es ihm doch befremdend, wie es dann möglich sei, daß so bedeutende Männer in Deutschland sich als Lebensaufgabe die Förderung der Rindviehzucht gestellt hätten.

Das Bedürfniß nach größerem Mittel habe ihn zur Anfrage veranlaßt. Bei der Staatsregierung scheine dasselbe noch nicht zum Ausdruck gekommen zu sein. Dieselbe sei allerdings vor Jahren ersucht worden, größere Mittel für Prämien zur Verfügung zu stellen. Die Regierung habe unter der Bedingung, daß die Amtsverbände 500 M. hergäben, auch 500 M. zugesagt. Dies habe sehr anregend gewirkt und die Verbände hätten 500 M. geopfert. Von der Regierung habe man aber nichts mehr gehört. Weshalb seien die in Aussicht gestellten 500 M. nicht hergegeben?

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Es sei äußerst wichtig, daß man für die Rindviehzucht große Mittel zur Verfügung habe. Diese sei für Oldenburg von größerer Bedeutung als die Pferdezucht. Die Amtsverbände in Brake, Butjadingen, Elsfleth und Jever hätten ganz bedeutende Mittel bewilligt, während Varel langsam nachhinke. Traurig sei es, daß im Süden so wenig ausgegeben werde und es wirke geradezu komisch, wenn ein Stier in Vechta mit 20 M. prämiirt würde. Hohe Prämien seien erforderlich, um die besten Stiere im Lande zu haben und zu behalten. Die Regierung möge pro Kopf des weiblichen Zuchtthieres einen Zuschuß von 10 ℳ geben, das wären z. B. in Brake etwa 860 M. unter der Bedingung, daß die Amtsverbände mindestens dieselbe Summe opfern. Brake gebe jetzt schon 1000 M., während Varel mit 600 M. hinternach hinke.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Es sei bedenklich, den staatlichen Aufwand für die Rindviehzucht in Verhältniß zu setzen mit dem Aufwand für die Pferdezucht. Das Rindvieh habe doch keine Anwartschaft darauf, im Verhältnisse der Zahl und des Werthes behandelt zu werden, wie das Pferd.

Er konstatire, daß bei der Regierung ein Bedürfniß nach Erhöhung der Mittel noch nicht hervorgetreten sei, abgesehen von dem Antrage eines Vereins, der aus besonderen Gründen zurückgewiesen sei.

Was den staatlichen Zuschuß angehe, so habe die Regierung keineswegs die Zusicherung gegeben, den gleichen Betrag wie die Amtsverbände zu leisten.

Abg. **Funch:** Wenn hier so viel von Rindviehzucht geredet werde, so wolle er noch auf eine Thierart aufmerksam machen, die für Oldenburg von eminentem Werthe wäre. Auch für die Förderung der Schweinezucht müsse in Zukunft mehr geschehen.

Erwähnen wolle er, daß Oldenburg der erste Staat in Deutschland gewesen sei, der das Köhrgesetz eingeführt habe. Aber Oldenburg sei jetzt von manchen Staaten überholt. Es müsse entschieden mehr geschehen zur Erhaltung der hervorragenden Thiergattungen. Der Werth der Hengste sei bedeutend gestiegen, die Prämien seien dementsprechend zu erhöhen, da dieselben in keinem Verhältniß zu dem Werthe der Hengste mehr ständen. Die Forderungen der Viehzuchtvereine seien wohl berechtigt. Den Oldenburger Herdbuchsgenossenschaften, die in kurzer Zeit einen Weltruf

Landesbibliothek Oldenburg

erlangt hätten, fehle es an den erforderlichen Mitteln. Vor allem sei natürlich Selbsthülfe nöthig. Aber wo die Verhältnisse dazu zwängen, müßte der Staat mithelfend eintreten.

Er mache nochmals auf die Bedeutung der Schweinezucht aufmerksam.

Reg.-Komm. **Heumann:** Die Regierung schenke der Frage des Hengstersatzes die größte Aufmerksamkeit. Sollten die jetzigen Mittel wirklich nicht ausreichen, um genügend gute Thiere der Zucht zu erhalten, dann müsse und werde man weitere Schritte in Erwägung ziehen. Auch die verschiedenen Viehgattungen würden mit gleichem Wohlwollen behandelt, vor allem bedürfe es neben der Mitwirkung des Staates auch in erster Linie einer selstthätigen Betheiligung der interessirten Kreise.

Wenn man hier in Oldenburg mit unseren Einrichtungen die Pferdezucht mit 42 000 *M.* auf der Höhe halten könne, so solle man glücklich darüber sein, anderswo werde mit erheblich größeren Aufwendungen weniger erreicht.

Die Staatsregierung richte dabei ihr Augenmerk ebenso sehr auf die Rindviehzucht wie auf die Pferdezucht.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Dem Abg. Funch möchte er entgegnen, daß andere Staaten jetzt ganz bedeutende Summen aufwendeten, z. B. Sachsen für Ankäufe von Stieren seit mehreren Jahren einen Zuschuß von 90 %. Und Sachsen sei noch nicht einmal das beste Absatzgebiet, das sei Posen. Da ließen sich die besten Stiere nur durch hohe Prämien im Lande halten.

Wenn der Herr Regierungskommissar sage, es sei ein Bedürfniß nach größeren Mitteln noch nicht hervorgetreten, so müsse er ihm entgegenhalten, daß es ihm nur noch nicht zur Kenntniß gekommen sei.

Abg. **Huchting:** Die Kritik des Abg. Ahlhorn an den Vareler Verhältnissen sei ungerechtfertigt gewesen. Er hätte doch in erster Linie Rücksicht auf die Bodenverhältnisse nehmen müssen. Varel bestehe zu $^2/_3$ aus Geestländereien und könne deshalb bei Weitem nicht die Opfer bringen wie Brake. Diese mißachtende Kritik sei nicht am Platze gewesen.

Abg. **Jürgens:** Er habe diese Sache nur angeregt, damit die Regierung nicht etwa sagen könne, es sei kein Bedürfniß nach größeren Mitteln vorhanden.

Er sei mit dem Herrn Regierungskommissar, was die Pferde anginge, einverstanden. Aber die Rindviehzucht habe für Oldenburg die größere Bedeutung. Man müsse das gute Zuchtmaterial im Lande behalten, das sei aber schwer wegen der ungenügenden Mittel, die zur Verfügung ständen. Die Verbände an sich seien sehr freigebig, die Regierung müsse aber mithelfen und nicht bloß Mittel in Aussicht stellen, sondern sie zusichern und geben.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Leider sei er dem Abg. Huchting an die Leber gerathen. Er habe es gar nicht so schlimm gemeint, aber Varel hinke thatsächlich nach. Anfangs habe es die Bewilligung von Prämien überhaupt abgelehnt und leiste auch jetzt noch nicht viel.

Abg. **Wenke:** Er müsse dem Abg. Jürgens Recht geben. Auf den Marschen sei die Rindviehzucht der wesentliche Faktor. Die Aemter hätten viel aufgewandt, das Gleiche solle die Regierung thun.

Reg.-Komm. **Heumann:** Sowohl aus der Landeskasse wie aus den Mitteln des Landeskulturfonds seien ganz erhebliche Beträge für die Förderung der Rindviehzucht aufgewendet. Daß man in Oldenburg mit der Bewilligung von Mitteln nicht zurückgeblieben sei, wolle er durch einige Zahlen kurz darthun. Die Subvention aus staatlichen und provinziellen Mitteln betrüge auf reichlich eine Million Stück Vieh in Hannover 62 644 *M.*, auf etwa 641 000 Stück Vieh in Westfalen 37 730 *M.* Halte man dagegen die oldenburgischen Aufwendungen nur aus staatlichen Mitteln, also ganz abgesehen von den Zuschüssen der Amtsverbände, auf 212 500 Stück Vieh, so ergebe sich, daß in Oldenburg 145 % des Betrages in der Provinz Hannover und 104 % des Betrages in Westfalen aufgewandt würden. Diese Zuschüsse seien natürlich steigerungsfähig, sobald eine intensive Arbeit der Interessenten es erfordere, aber man dürfe nicht behaupten, wir ständen gegen andere Länder zurück.

Die Ausschußanträge № 13, 13 a und 14 werden angenommen.

Präsident: Der vorgerückten Zeit entsprechend, schließe er die heutige Sitzung und setze die nächste auf morgen früh 10 Uhr an mit der Tagesordnung:

Fortsetzung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums.

Schluß der Sitzung $6^3/_4$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberdeichgräfe Tenge, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Landes-Oekonomierath Heumann, Strafanstaltsdirektor Ruhstrat, Amtsassessor Münzebrock.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Abg. Frhr. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Ein Antrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein auf Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs für das Großherzogthum wird dem Verwaltungsausschusse überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bei Antrag № 15 des Ausschusses nimmt zu §. 35 (Zuschuß an die Kanalbaukasse) Pos. 6 (für Unterhaltung der Bauwerke an der Strecke des Hunte-Ems-Kanals von der unteren bis zur oberen Hunte) das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Es sei in der Begründung gesagt worden, daß die Beläge der Cäcilienbrücke und der Brücke über den Osternburger Kanal erneuert werden müßten. Er könne das bestätigen. Er bitte aber, bei der Erneuerung andre Beläge zu wählen, als bisher. Bei Regenwetter seien die Brücken gar nicht zu passiren. Es müsse entweder eine Vorkehrung getroffen werden, daß das Wasser seitwärts ablaufen könne, oder die Bretter müßten durchsiebt werden.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Regierung habe diese Mängel bereits beobachtet und werde sie bei einer Neulegung berücksichtigen.

Zu Position 7 desselben Paragraphen (Baggerungskosten u. s. w. für dieselbe Strecke) nimmt das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Der Ausschuß habe von den beantragten 25 000 *M.* 3000 *M.* abgesetzt. Er habe das damit begründet, daß im Jahre 1898 nur 22 023 *M.* gebraucht seien. Es gingen aber von den beantragten 25 000 *M.* noch 1000 *M.* für die früher nicht erforderlichen Unterhaltungskosten des Osternburger Kanals, an Deichpacht, Höhlen- und Brückenunterhaltung ab, sodaß schon nach dem Regierungsantrage nur 24 000 *M.* für Baggerkosten blieben. Diese Summe sei aber mit Rücksicht auf das Sandtreiben unumgänglich nöthig. Es sei zu hoffen, daß dasselbe abnehme, aber voraussagen lasse sich hierüber nichts. Er bitte, die Summe ungekürzt zu bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er könne bestätigen, daß das Sandtreiben große Aufwendungen erfordere. Es sei nicht zu übersehen, wie viel Mittel hier nöthig werden würden. Er habe sich schon im vorigen Jahre darüber beschwert, daß der Verbindungskanal durch den Sandfang völlig ruinirt werde. Wenn der Landtag die Situation einmal besichtigen werde, so werde er dort Zustände vorfinden, welche die hohen Kosten begreiflich machten. Durch die Korrektion seien tiefe Strömungen entstanden, und diese hätten in den Boden, der früher hart Cement wie gewesen sei,

Landesbibliothek Oldenburg

ruinirt. Löcher bis zu 5 m fänden sich heute vor. Auch die Ufer seien ruinirt. Die Sohle sei ungleich geworden. Osternburg sei nicht mehr in der Lage, die Unterhaltskosten zu tragen. Die Staatsregierung habe die Kosten des südlichen Ufers auch schon übernommen. Nachdem er sich im Landtag beschwert habe, sei von der Regierung eine Kommission hingeschickt. Diese habe die Zustände für unhaltbar erklärt und die Verpflichtung des Staates, die Unterhaltskosten zu tragen, anerkannt. Und dabei sei damals noch gerade Hochwasser gewesen, so daß die Kommission gar nicht einmal alle Schäden habe bemerken können. Er bitte, daß sie noch einmal hingeschickt werde, wenn Niedrigwasser sei. Alle Uebelstände seien eine Folge der Korrektion.

Landesökonomierath **Heumann:** Er freue sich, daß der Abg. Ahlhorn seine Angaben bestätige. Die Kosten seien in der That nicht zu hoch gegriffen und wenig übersehbar. Er bitte um Bewilligung der vollen Position.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Finanzausschuß hoffe mit dem Regierungskommissar, daß sich das Sandtreiben sehr vermindern werde. Auf einen Zeitraum von drei Jahren hinaus lasse sich das allerdings leider nicht übersehen. Man müsse aber bei der Aufstellung des Voranschlags von dem Voraussichtlichen ausgehen. Bei den ganz bedeutenden Summen, die für Kanalbauten verlangt würden, sei es angezeigt, die Ausgaben auf das Mindestmaß herabzudrücken. Je mehr bewilligt werde, um so mehr werde auch gebraucht. Er sei überzeugt, daß die Regierung, wenn ihr nur 22 000 *M.* zur Verfügung ständen, damit auszukommen versuchen werde. Einen Augenschein habe der Ausschuß nicht vorgenommen, da er zu näherer Prüfung doch nicht in der Lage sei. Den berechtigten Beschwerden Osternburgs werde die Kanalbauverwaltung auch ohnedies nachkommen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er bitte die Regierung, auf keinen Fall an den Deichen zu sparen. Eine solche Sparsamkeit werde sich bitter rächen. Wenn die Deiche einmal zerstört seien, so sei ihre Herstellung sehr theuer.

Der Antrag № 15 des Ausschusses auf

> Annahme der Position 7 mit der Aenderung, daß statt 25 000 *M.* nur 22 000 *M.* jährlich in Ausgabe gestellt werden,

wird angenommen.

Bei Antrag № 16 nimmt zu §. 35 Pos. 16 (für die Unterhaltung der Bauwerke an der Strecke von der Mühlenhunte bis zur Vehne) das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Der Ausschuß beantrage hier die unter Pos. 16 g vorgesehenen 3150 *M.* für spezielle Aufsichtsführung zu streichen. Die Regierung müsse Werth darauf legen, daß die Position ungekürzt bleibe. Die 8 km lange Strecke, an der u. a. auch die große Kolonie Moslesfehn und wichtige Bauwerke und Anlagen lägen, müsse eine besondere Aufsichtsperson haben und sei es unmöglich, sie dem Edewechter Aufsichts-Bezirke anzugliedern. Es sei aber auch durchaus vortheilhaft, daß der Aufseher Koopmann, der die Brücke im Hundsmühlener Wege bediene, diese Strecke mitüberwache, da sonst schon zur Bedienung der Brücke ein besonderer Tagelöhner angestellt werden müsse, der aber mindestens einen Tagelohn von 2 *M.* 50 ₰ erhalten werde, sodaß diese Streichung keine Ersparniß bedeute. Wenn im Ausschußbericht stände, die Regierung könne sich durch Abstriche an anderer Stelle helfen, so betone er, daß der Voranschlag überall schon mit so sorgfältiger Sparsamkeit aufgestellt sei, daß es kaum möglich sein werde, weitere Ersparnisse zu machen.

Abg. **Schröder:** Der Ausschuß bezweifle nicht, daß der Etat sorgfältig aufgestellt und daß die hier fragliche Aufsicht nöthig sei. Aber die Aufsicht sei früher anderweitig verrechnet und brauche auch jetzt nicht als besonderer Dienst in die Erscheinung zu treten. Es werde auch möglich sein, daß eine anderweitig beschäftigte Person die Aufsicht mit übernehme.

Er bitte, den Betrag zu streichen.

Landesökonomierath **Heumann:** Es solle nur der bestehende Zustand aufrecht erhalten werden. Der Aufseher sei, wie eingehend im Ausschuß dargelegt, immer dagewesen. Es sei unmöglich, daß eine andere Person die Aufsicht mit übernehme. Er bitte dringend, die Position unberührt zu lassen.

Abg. **Jürgens:** Wenn der Ausschuß sich veranlaßt gesehen habe die Stelle zu streichen, so sei die Begründung daran schuld. Nach ihr müsse man annehmem, daß es sich um die Bewilligung einer neuen Stelle handle und daß die Aufsicht bisher von einer anderen Person mit wahrgenommen sei. Wenn ein Mißverständniß vorliege, so sei lediglich die verfehlte Begründung schuld.

Der Antrag № 16 des Ausschusses auf

> Annahme der Position 16 mit der Aenderung, daß die unter g daselbst vorgesehenen 3150 *M.* in Wegfall kommen und mithin nur 7840 *M.* statt 10990 *M.* in Ausgabe gestellt werden

wird angenommen.

Bei Antrag № 17 des Ausschusses bemerkt zu Pos. 19 (für Vertiefung mittels Baggers der Kanalstrecke von der Hunte bis zur Hundsmühler Schleuse um 1/2 Meter über die projektmäßige Tiefe) der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Unter Pos. 19 finde man 3300 *M.* berechnet. Der Ausschuß sei der Ansicht gewesen, daß die Leistungsfähigkeit des Kanals gesichert werden müsse. Merkwürdiger Weise habe der Ausschußbericht aber in der Presse die verkehrte Auffassung gefunden, als ob der Ausschuß vorschlage, das Wasser der Hunte zum Theile von dem Elektrizitätswerke abzuleiten und dadurch die Leistungsfähigkeit des Kanals zu sichern. Das müsse er richtig stellen. Er habe nur zur Erwägung verstellt, dem Uebelstande, der sich aus dem immer mehr wachsenden Wasserbedarfe des Elektrizitätswerks ergebe, ohne Schädigung des Wasserstandes in der oberen Hunte und des Verkehrs auf derselben und dem Hunte-Ems-Kanal dadurch abzuhelfen, daß man das Wasser, nachdem es von der Mühle abgeleitet sei, auf die Elektrizitätswerke umleite. Auch müsse eine Vorschrift an diese Werke ergehen, das Wasser nicht unter einem bestimmten Wasserstande abzumahlen. Vielleicht verführen dieselben jetzt nicht mit der nöthigen Rücksichtnahme für die Interessen des Kanals. Eine

Landesbibliothek Oldenburg

Aufsicht bestehe allerdings schon jetzt, dieselbe müsse aber schärfer werden.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Der Maschinist bei den Elektrizitätswerken führe die Aufsicht über die ganze Anlage, auch über die Mühlen. Nach der Vorschrift solle er nie über Sommerziel abmahlen lassen. Die Anforderungen, die an die Hunte gestellt würden, seien aber sehr groß. Zunächst seien drei Genossenschaften da, die stauen könnten, wann sie wollten. Eine vierte komme jetzt noch dazu. Dann verbrauche auch der Hunte-Ems-Kanal viel Wasser. Wenn die Turbinen beim Elektrizitätswerke in Betrieb gesetzt würden, so daure es oft keine 1½ Stunden, bis man unter Sommerziel sei. Der Wärter bei Tungeln sei instruirt, ein bestimmtes Stauziel zu halten. Aber die Strecke von Tungeln bis Oldenburg sei so kurz, daß sich die Hunte hier bald trocken laufe. Er müsse also das Wasser fast immer ablaufen lassen. Es lägen noch verschiedene Umstände vor, die die Verhältnisse noch verwickelter machten, insbesondere die wilde Berieselung und die vielen Durchlässe durch die Deiche, die sich auch an der Mühlenhunte fänden.

Eine strengere Oekonomie im Verbrauche des Wassers sei schon beabsichtigt. Ueber die nähere Art der Ausführung sei man aber noch nicht zur Entscheidung gekommen.

Eine Vertiefung des Bettes um ½ Meter, soweit die Mühlenhunte einen Theil des Hunte-Ems-Kanales bilde, werde sich immerhin empfehlen. Durch die Umleitung des Wassers von der Mühle nach den Elektrizitätswerken könne man sehr viel sparen. Bei der Dammmühle könne man heute das Wasser nicht zu hoch anlaufen lassen, weil sonst die anliegenden Gärten voll Wasser liefen. Der Staat würde dann die Anlieger entschädigen müssen. Er sei schon einmal in diese Lage gekommen.

Die Mühle sei nur für ein Jahr verpachtet. Vielleicht werde man sie bald ganz eingehen lassen können. Bestimmte Auskunft könne er hierüber allerdings nicht geben, da die Mühle nicht zu seinem Ressort gehöre.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Durch die Ausführungen des Regierungskommissars sei im großen Ganzen bestätigt, was er gesagt habe.

Er freue sich, daß die Regierung andere Maßnahmen erwogen habe. Er glaube aber doch, daß die Umleitung des Oeljestrichs das geeignetste Mittel sein werde. Die alte Mühle könne ganz gut verschwinden. Man würde dann, was die Hauptsache sei, erreichen, daß eine Vertiefung des Hauptkanals für die Schiffahrt und eine Kräftigung der Elektrizitätswerke eintrete.

Unter den heutigen Verhältnissen liefen beständig Beschwerden ein; und solange man, wie der Regierungskommissar ausgeführt habe, auf die anliegenden Gartenanlagen bei der Dammmühle Rücksicht nehmen müsse, werde hierin keine Aenderung eintreten können. Uebrigens glaube er, daß man auch unter den heutigen Verhältnissen diese Rücksicht nicht übertreiben solle. Denn eine Ueberschwemmung der Gärten sei ein nicht so großes Uebel als eine Stockung der Schiffahrt.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Es werde schwerlich möglich sein, den Oeljestrich ganz eingehen zu lassen und die ganzen Wassermengen durch die Turbinen zu führen. Es werde sich nicht empfehlen, den Abfluß durch den Oeljestrich ganz aufzugeben, da dann das Wasser, welches von den Turbinen des Elektrizitätswerkes und dem Freischütz neben denselben nicht bewältigt werden könne, durch die Sperrschleuse bei Tungeln werde abfließen müssen. Die Sperrschleuse beherrsche das Wasser der Hunte dergestalt, daß man imstande sei, bei geringem Vorrath alles Wasser nach den Oldenburger Mühlen zu schicken oder aber, bei Hochwasser, die überflüssige Menge nach dem Osternburger Kanal abzuleiten. Bei Schließung der Dammmühle werde also mehr Wasser ungenutzt bleiben.

Er denke, die Sache werde sich vielleicht so entwickeln, daß auch bei der Dammmühle eine Turbine hergestellt werde. Es dürfe dann, um die verfügbare Wasserkraft gänzlich auszunutzen, bei Tag- und Nachtbetrieb, kein Tropfen Wasser verloren gehen, und dementsprechend sei das Beleuchtungsgebiet so auszudehnen, daß in demselben allein durch die Wasserkraft der Bedarf für die Sommermonate gedeckt werden könne, wogegen für den Mehrbedarf im Winter Dampfmaschinen aufzustellen seien.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er müsse den Abg. Schröder unterstützen. In erster Linie handle es sich darum, mehr Wasser für die Turbine zu gewinnen. Gewöhnlich werde über Mangel geklagt. Die Wasserkraft bei der Dammmühle bringe dem Staate nichts ein. Der Ertrag der Verpachtung der Mühle werde durch die Unterhaltungskosten aufgehoben.

Wenn die Regierung sich zu Aenderungen entschließe, so bitte er, die Berieselungsgenossenschaften an der oberen Hunte zu berücksichtigen. Dieselben hätten schwer zu kämpfen. Sie müßten die Stauvorschriften inne halten und würden von der Baupolizei außerordentlich streng kontrolirt. Die Berieselungen dürften aber unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Bei Position 27 (Fertigstellung der Wasserstraße von der Edewechter Chaussee bis zur Hochmoorschleuse bei Campe [4200 m] mit definitivem Bestick) erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Hier habe der Ausschuß von den beantragten 120 000 *M.* 30 000 *M.* zu streichen beantragt. Es sei aber unmöglich, mit 90 000 *M.* auszukommen. Wenn der Ausschußbericht sage, daß solche Arbeiten in anderen Gegenden mit 30—50 ₰ pro cbm. hergestellt werden könnten, so sei das nur theilweise richtig. Die Regierung sei auch anderswo unter ganz anderen, gar nicht zum Vergleich heranzuziehenden Verhältnissen bei einfachen Erdbewegungen mit diesen Summen und noch weniger ausgekommen.

Aber er habe bereits im Ausschusse auf die besonderen Schwierigkeiten dieses Kanals durch das Hochmoor hingewiesen. Durch ein mit Wasser geschwängertes Hochmoor mit Treibsand im Untergrund sollten ein ganzes Flußbett und breite Wege hindurchgetrieben werden; Dämme sollten geschlagen, große Wassermassen abgelassen werden, die Erdmassen sollten weit wegbefördert werden, damit sie nicht zurücksänken. Wenn ungünstige Witterung hinzukomme, würden sich die Schwierigkeiten noch mehren. Wenn man mit der Herstellung zwei Jahre Zeit hätte, dann würde die Summe vielleicht noch eher reichen. Aber das verbiete die

Landesbibliothek Oldenburg

Rücksicht auf die aufblühende Schiffahrt und die sich schwer entwickelnden Kolonien. Die Arbeiten müßten binnen sechs Monaten vollendet sein.

Bei Bemessung der veranschlagten Summe habe die Regierung mannigfache Erfahrungen. Er erinnere an den im Jahre 1897 vergebenen Bau des Kanalwegs. Damals habe die Arbeit zu 70 ₰ pro cbm. mit Mühe verdungen werden können. Und dabei habe die Regierung dem Unternehmer noch die Lokomotive und Hilfskraft stellen müssen. Es sei also mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß 60 ₰ pro cbm. auch hier unter viel schwierigen Verhältnissen nicht ausreichen würden.

Stückweise könne man den Schlauch aber nicht herstellen. Bei Annahme des Ausschußantrages werde die Regierung also erwägen müssen, ob sie den Bau in dieser Periode nicht ganz vertagen solle. Dann werde man aber vielleicht jährlich 10000 ℳ für Baggerarbeiten ausgeben müssen, nur um die Schiffahrt zu ermöglichen, da das Hodge'sche Torfschiff demnächst diesen Kanal verlassen müsse.

Wenn die Regierung 80 ₰ pro cbm. bewilligt erhalte, so werde sie nichtsdestoweniger versuchen, mit weniger Mitteln auszukommen, sie werde sparen, wie nur möglich. Aber sie dürfe überhaupt nicht wagen, an den Bau heranzugehen, wenn sie von vornherein nicht genügend Mittel zur Verfügung habe.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Regierungskommissar habe so eingehend wie heute auch im Ausschusse seine Bedenken gegen den Abstrich vorgetragen.

Der Ausschuß habe daraufhin die Frage eingehend geprüft und erkenne an, daß es sich um eine schwierige Arbeit handle, die außergewöhnliche Kosten erfordern werde.

Aber die Gegend liege nicht ungünstig für die Beschaffung von Arbeitskräften. Auch sei man in den letzten Jahren mit 60 ₰ pro cbm. ausgekommen. Daraus könne man schließen, daß es auch jetzt möglich sein werde. 60 ₰ pro cbm. sei eine Summe, die sonst selten erforderlich sei, auch wo es sich um Kanäle durch Moore handle. Und wenn der Regierungskommissar sage, daß es sich um große Massen handle, so sei das um so günstiger. Um so leichter werde sich ein Unternehmer finden, da die Vorbereitungskosten verhältnißmäßig geringer sein würden.

Der Regierungskommissar sehe zu schwarz, wenn er meine, daß die Summe von 90000 ℳ zu gering sei, um an den Bau heranzugehen. Wenn er aber die dadurch entstehenden Baggerkosten auf 10000 ℳ jährlich veranschlage, so sei das wohl zu hoch gegriffen.

Der Kanal solle fertig werden, aber das Tempo sei bei uns immer langsam gewesen. Wir hätten noch darunter zu leiden, daß unsere Vorfahren so sparsam gewesen seien. Der Schaden, den wir noch anrichten könnten, sei lange nicht so groß. Deshalb würde man selbst eine Vertagung der Angelegenheit wohl verantworten können.

Er nehme aber in erster Linie an, daß die bewilligten 90000 ℳ ausreichen würden.

Landesökonomierath **Heumann:** Allerdings habe er schon im Ausschusse ausführlich gesprochen und geglaubt, daß seine Ausführungen Erfolg haben würden. Er könne aber jetzt nicht umhin, im Plenum noch einmal den Versuch zu machen, ein anderes Ergebniß zu erzielen. Der Abg. Schröder habe gemeint, Arbeiter würden leicht zu bekommen sein. Das sei aber nicht der Fall, da die einheimischen Kräfte nicht ausreichen würden. Früher sei man allerdings mit 60 ₰ ausgekommen, aber die Verhältnisse hätten sich geändert. Die Löhne seien um 20% gestiegen, was man an sich nicht bedauern werde, was aber sehr zu berücksichtigen sei. Bei den Kanalwegarbeiten habe man 60 und 70 ₰ gebraucht und dort lägen die Verhältnisse bedeutend einfacher und günstiger. Gerade die dort gemachten Erfahrungen veranlaßten die Regierung anzunehmen, daß sie nicht mit weniger als 80 ₰ auskommen werde. Große Massen machten die Verdingung allerdings billiger, aber hier handle es sich zugleich um schwierig zu behandelnde Massen. Auftreibungen von seitwärts und unten seien zu befürchten und mit den Massen wüchse hier das Risiko.

Die Regierung habe die Schwierigkeiten erwogen. Sie würde geradezu leichtsinnig gehandelt haben, wenn sie weniger eingestellt hätte. Er bitte, die eingestellte Summe nicht zu verkürzen.

Der Antrag 17 des Ausschusses auf Annahme der Position 27 mit der Aenderung, daß statt 120000 ℳ nur 90000 ℳ in Ausgabe gestellt werden, wird angenommen.

Zu Position 28 beantragt der Ausschuß für die definitive Herstellung des südlichen Weges von der Hochmoorschleuse bei Campe bis zur sog. Camper Rolle die Bewilligung von 3000 ℳ statt der eingestellten 4000 ℳ.

Es erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Bei diesem Abstrich sei der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen, daß der Weg nicht 2,5 km., sondern 2 km. lang sei.

Der Weg sei aber 2,5 km. lang. Ein Druckfehler habe sich insofern eingeschlichen, als die Herstellungskosten à Meter nicht 2 ℳ, sondern 1,60 ℳ betragen sollen.

Er bitte deshalb die Vorlage wieder herzustellen oder mindestens 3750 ℳ zu bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Ausschuß habe annehmen müssen, daß sich ein Druckfehler eingeschlichen habe. Er habe das günstigste annehmen müssen und deshalb angenommen, daß sich der Druckfehler in der verkehrten Angabe der Weglänge finde.

Da nun der Regierungskommissar das Gegentheil erkläre, so ziehe er namens des Ausschusses den Ausschußantrag zurück und stelle den Antrag auf

„Annahme der Position 28."

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Antrag № 19 auf Annahme der Pos. 29 (Herausschaffung der Hochmoorschleuse bei Campe und Wiederaufbau am Edewechter Damm) mit der Aenderung, daß pro 1901 statt 25000 ℳ nur 20000 ℳ in Ausgabe gestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Es werde allerdings wohl vergeblich sein, aber er halte es für seine Pflicht, darauf hinzuwirken, daß diese Position voll genehmigt werde. Es lägen große Schwierigkeiten vor. Er müsse von vornherein erklären, daß die Schleuse, wie sie projektirt sei, mit diesem Betrage nicht zu bauen sein werde. Sie könne natürlich

Landesbibliothek Oldenburg

auch billiger gebaut werden, aber dann werde sie nicht so gut gebaut werden können.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Ausschuß habe mit Beifall davon Kenntniß genommen, daß die Schleuse etwas dauerhafter hergestellt werden solle, als bisher bei solchen Bauten üblich war. Dann würden die Nachkommen nicht so viel Reparaturen haben als wir.

Der Ausschuß sei aber der Ansicht, daß sich mit 20000 M. bereits eine recht dauerhafte Schleuse herstellen lasse. Derselbe sei sich dabei wohl bewußt gewesen, daß diese Schleuse für die Kanalbauverwaltung eine der Hauptaufgaben dieser Finanzperiode sei.

Landesökonomierath **Heumann:** Er komme deshalb noch einmal auf diese Angelegenheit zurück, weil der Vorredner im Anfange seiner Rede wie auch im Bericht des Ausschusses der Regierung den Vorwurf gemacht habe, daß sie zu billig baue. Aber der Landtag zwinge durch seine Abstriche die Regierung dazu, diesen Fehler zu einem dauernden zu machen. Es gehe auch mit 20000 M., aber albald würden dann wieder Reparaturen erforderlich sein, da man naturgemäß für 20000 M. eine Schleuse nicht so gut wie für 25000 M. bauen könne. Wenn die Regierung solche Mittel verlangen würde, wie die preußische, die, wie in den Emsadern 120000 M. für eine Schleuse in dem Bestick der unserigen fordere, dann würde man den Kanal vielleicht überhaupt noch nicht haben.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Als unsere Vorfahren angefangen seien zu bauen, da seien überall Streichungen gemacht. Millionenbewilligungen habe man damals noch nicht gekannt. Daher seien die Bauten minderwerthig. Die Kanalbauverwaltung treffe dabei kein Verschulden, und ein Vorwurf gegen sie solle damit nicht ausgesprochen sein.

Was diese Schleuse angehe, so verweise er auf die Vorlage. Man rechne mit unbekannten Größen. Man wisse nicht, wieviel von den alten Hölzern noch wieder zu verwenden und wieviel neue Hölzer nöthig sein würden.

20000 M. erscheine eine ausreichende Summe. Die Vorsicht der Regierung erkenne der Ausschuß an. Er halte die Vorsicht aber für übermäßig. Auch mit 20000 M. würde man Eichenholz und eiserne Stäbe verwenden können.

Abg. **Jürgens:** Die Mitglieder des Finanzausschusses hätten keine Veranlassung noch weiterhin das Wort zu nehmen. Denn der Berichterstatter wisse die Anträge des Ausschusses geschickt zu vertreten.

Nur weil der Regierungskommissar gesagt habe, der Ausschuß zwinge die Regierung billig zu bauen, wolle er darauf hinweisen, daß im Verzeichnisse der Bauten von 1894 der Umbau derselben Hochmoorschleuse mit 10000 M. eingestellt sei.

Wenn der Ausschuß heute 20000 M. bewilligen wolle, so zeige das, daß er die Regierung nicht zu billigen Bauten zwingen wolle.

Landesökonomierath **Heumann:** Die damaligen längere Jahre zurückliegenden Anschläge seien heute nicht mehr zutreffend. Allein Eisentheile sollten heute für 6000 M. verwandt werden. Damals habe man mit Holz bauen wollen. Und wo heute Eichenholz vorgesehen sei, habe man damals Tannenholz nehmen wollen; müsse man billig bauen, könne es nur schlecht werden.

Der Antrag № 19 wird angenommen.

Zu Antrag № 20 des Ausschußes auf Annahme der Pos. 35 (für einen Anbau des Wärterhauses an der Vehne und für einen Schweinestall daselbst) unter der Bedingung, daß der Pächter die Baukosten mit 4% verzinst, erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er wolle nur betonen, was im Berichte bereits gesagt sei, daß nämlich der Ausschuß nichts anderes wolle als die Regierung. Nur habe er es für besser gehalten, die von der Regierung vorgesehene Bedingung in die Bewilligung mit aufzunehmen.

Der Antrag № 20 des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag № 21 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 22 des Ausschusses auf Annahme der Pos. 43 (Unterhaltung verschiedener Bauwerke, darunter die Schleuse bei Remmers) mit der Aenderung, daß im Ganzen statt 18075 M. nur 15000 M. eingestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Er weise darauf hin, daß die Schleuse des Remmers hier nicht mit 18000 M., wie es im Ausschußbericht heiße, sondern nur mit 15000 M. eingestellt sei.

Infolge der Kürzung würden die anderen Reparaturen nicht ordentlich hergestellt werden können.

Er bitte um unverkürzte Bewilligung.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Hier seien mehrere Bauten zusammen aufgeführt. Der Ausschuß sei daher nicht in der Lage gewesen, nachzuprüfen. Er glaube aber, daß mit 15000 M. auszukommen sein werde.

Er dürfe wohl hoffen, daß zunächst die Schleuse bei Remmers reparirt werde. Wenn etwas übrig bleibe, werde man es für die übrigen Reparaturen verwenden können.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Regierung habe sich die Mühe gemacht, die Bauten sonst überall einzeln aufzuführen. Nur hier sei das nicht angängig gewesen. Die Schleuse erfordere einen Aufwand von 15000 M., sonst habe man sofort wieder neue Reparaturen.

Der Antrag № 22 wird angenommen.

Zu Antrag № 23 des Ausschusses:

„Genehmigung der Pos. 45 (Ausbau des Schleusenwärterhauses zu Elisabethfehn) mit der Aenderung, daß statt 5000 M. nur 2500 M. eingestellt werden.

Zugleich wolle der Landtag die Petition des Fennen zu Elisabethfehn für erledigt erklären",

erhält das Wort der

Abg. **Quatmann:** Es handle sich um einen Abstrich von 2500 M.. Das Schleusenhaus habe den Landtag schon häufiger beschäftigt, insbesondere mit Bezug auf die in demselben betriebene Wirthschaft. Derselben solle nach Ansicht des Ausschusses kein Vorschub geleistet werden. Nach den Debatten, die gestern bei Gelegenheit der Verhandlung über Holzverkäufe und Chausseegeldern geführt seien, brauche er

Landesbibliothek Oldenburg

die Stellung des Ausschusses nicht näher zu begründen. Gerade hier handele es sich um Zwangswirthschaften. Die Schiffer befänden sich in einer Zwangslage. Sie müßten etwas verzehren.

Er hoffe, die Regierung werde Sorge tragen, daß die Wirthschaften überall aus den Wärterhäusern herauskämen.

Abg. **Roter:** Auch er habe sich sehr gefreut, daß die 2500 M. gestrichen seien. Er hoffe, die Regierung werde nun auch Ernst machen und dem Wärter die Konzession entziehen. Hoffentlich werde Kaspar Fennen dann die Konzession erhalten. Das werde der bisherigen Stellung der Regierung und des Landtags in dieser Frage entsprechen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Gleichzeitig mit dem Antrage über Herabsetzung der Summe beantrage der Ausschuß die Petition des Fennen für „erledigt" zu erklären. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre er, daß das natürlich bedeuten solle „durch Uebergang zur Tagesordnug erledigt".

Der Antrag № 23 wird angenommen.

Zu Antrag № 24 des Ausschusses auf Annahme der Pos. 82 mit der Aenderung, daß die zu b (Zuschuß zwecks Förderung der Verlängerung des Westkanals) vorgesehenen 10000 M. in Wegfall kommen und nur die zu a (Zuschuß und Kostenantheil an der IV. Hinterwieke in Elisabethfehn) vorgesehenen Beträge mit zusammen 11000 M. eingestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Der letzte Theil des Westkanals wurde durch die Strücklinger Genossenschaft hergestellt. Durch das Projekt würden große Moorpartien mit guten Torfmooren in unser Kanalnetz eingeschlossen werden. In den Gemeinden Ramsloh und Scharrel seien die großen Moore überhaupt anders nicht auszunutzen. Seit 1892 habe man die Bildung einer Genossenschaft in Ramsloh angestrebt. Es handle sich um eine Strecke von 5,4 km. Bei eingehender Prüfung des Geländes habe sich herausgestellt, daß eine einfache Fortsetzung des Kanals nicht möglich sein werde, weil die Sohle des neuen Kanals 1 m höher liegen müsse als die des Strücklinger Kanals. Eine Speisung des Kanals werde nöthig sein. Zu diesem Zwecke würde eine Verbindung des Kanals mit der Saater Ems erforderlich werden, die voraussichtlich als Inwieke etwa 46000 M. kosten werde. Komme noch eine Schleuse u. a. hinzu, so werde der Gesammtbetrag der Kosten ca. 81000 M. sein. Bei der Höhe dieser Kosten schwebten noch Erwägungen, ob sich nicht eine andere billigere Möglichkeit der Wasserzuführung ergeben werde. Wenn Ramsloh aber die zu ca. 113000 M. veranschlagten Kosten des Kanalbaues übernehmen werde, so sei es die Pflicht des Staates, fördernd einzugreifen. Bei der Erbauung des Strücklinger Kanals habe der Staat auch 25000 M. zugeschossen und die Verzinsung des Baukapitals übernommen. Mit 10000 M. sei der Speisungskanal natürlich nicht zu bauen; aber wenn die Regierung zeigen könne, daß sie den Plan fördern wolle, werde die Genossenschaft voraussichtlich zu Stande kommen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Zur Förderung der Eisenbahnen seien im Ganzen nur 22000 M. vorgesehen. Hier verlange die Regierung zur Förderung eines einzigen kleinen Kanals 10000 M. Daran könne man ermessen, wie theuer die Kanalbauten dem Lande werden.

Jetzt wolle man dieses wilde sumpfige Hochmoor schon in Kultur nehmen, wo noch nicht einmal die Ränder des Hunte-Ems-Kanals in Kultur seien. Dann verdiene das große Ipweger Hochmoor, das dicht bei der Residenz liege, noch eher in Angriff genommen zu werden.

Richtig sei, daß die Förderung der Hochmoorkultur am Westkanal wichtig sei, aber der Staat habe vorher noch an anderen der Kultur besser zugänglichen Orten in Hochmooren nothwendigere Ausgaben und müsse diese zunächst bestreiten.

Er bitte, dem Ausschusse zuzustimmen.

Landesökonomierath **Heumann:** Einige Aeußerungen des Abg. Schröder veranlaßten ihn zu einer Erwiderung. Derselbe habe sich auf den Standpunkt gestellt, es sei noch kein Bedürfniß für den Kanalbau in jenem wilden Lande vorhanden. Aber Ramsloh sei bereit, große Opfer zu bringen. Daraus gehe das Bedürfniß zur Genüge hervor. Es sei richtig, daß noch andere Moore der Erschließung harrten. Aber dazu seien auch weit mehr Mittel erforderlich als hier zur Zeit zur Verfügung ständen. Die Regierung gehe allmählich, aber ruhig und sicher vor. Dieses Moor zu erschließen, sei wichtig schon wegen der Nähe Preußens mit seinen Kanälen und dann wegen seines werthvollen Torfmaterials.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er sei absichtlich über den von Ramsloh bewilligten Zuschuß hinweggegangen.

Durch die Erwähnung desselben durch den Regierungskommissar werde die Vorlage über den Bau einer Chaussee durch das Saaterland sicher nicht gefördert.

Abg. **Jürgens:** Aus dem Votum des Ausschusses sei nicht zu folgern, daß derselbe den Westkanal nicht fördern wolle. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung des Ausschusses sei gewesen, daß man die 10000 M. bewilligen solle, ohne zu wissen, wo das Ende der Bewilligungen sei. Aus den Ausführungen des Regierungskommissars sei zu entnehmen, daß noch viel höhere Summen nöthig sein würden. Wenn der Landtag aber einmal a gesagt habe, so werde er auch b sagen müssen. Wenn die Regierung bauen wolle, so müsse sie erst ein festes Projekt vorlegen, aus dem ersehen werden könne, wieviel im Ganzen erforderlich werden würde. Dann werde sich der Ausschuß nicht aus Prinzip ablehnend verhalten.

Landesökonomierath **Heumann:** Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß detaillirte Anschläge über die Kosten aufgestellt seien und daß die Wasserzuführung voraussichtlich etwa 46000 M. kosten werde. Bestimmter dürfte es doch wohl nicht erklärt werden können.

Dem Abg. Schröder erkläre er, daß Ramsloh sich nicht bedingungslos bereit erklärt habe, 113000 M. zu opfern, sondern daß nur, wenn der Staat die Speisung des Kanals übernehme, Aussicht auf das Zustandekommen einer Kanalgenossenschaft in Ramsloh sein werde.

Mit 10000 M. würden die Bewilligungen natürlich nicht zu Ende sein. Wenn sie aber bewilligt würden, so werde man die Genossenschaftsbildung sichern und könne eventuell in der nächsten Finanzperiode weiter Anträge stellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Quatmann:** Auch er habe an die Zusammenstellung des Abg. Schröder gedacht.

Er sei für den Abstrich dieser 10 000 *M.* Er bitte aber dem Saterlande für spätere Vorlagen, insbesondere für den Bau der Staatschaussee, das Wohlwollen zu erhalten.

Der Antrag № 24 wird angenommen.

Zu Antrag № 25 auf Annahme des ganzen §. 35 (Zuschuß an die Kanalbaukasse) mit der Aenderung, daß pro 1900: 73 350 *M.*, pro 1901: 85 325 *M.* und pro 1902: 73 950 *M.* eingestellt werden, erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Durch die Beschlußfassung zu Position 28 werde der Voranschlag für das Jahr 1900 um 1000 *M.* höher. Er beantrage also hier 74350 *M.* einzusetzen.

Der Antrag № 25 wird mit dieser Abänderung angenommen.

Bei Antrag № 26 des Ausschusses auf Annahme der §§. 36—39 des Voranschlages, erhält zu §. 39 (Gehalt, Reisekosten-, Tage- und Nachtgelder des Moorkulturbeamten) das Wort der

Abg. **Funch:** Aus dem Lande seien verschiedene Anfragen an ihn ergangen, ob die Stelle dieses Beamten besetzt sei oder nicht. Man höre nichts von seiner Thätigkeit. Man sei davon ausgegangen, daß dieser Beamte auch Privatleuten als Rathgeber dienen solle. Er bitte, daß der Beamte mehr in die Oeffentlichkeit trete.

Landesökonomierath **Heumann:** Dieser Beamte verwende fast seine ganze Zeit darauf, Privaten Rathschläge zu ertheilen, Kostenanschläge für sie zu machen u. s. w. Es sei erfreulich, daß derselbe anregend und fördernd wirke und sich das allgemeine Vertrauen erworben habe. Es sei aber gerade deswegen zur Zeit nicht möglich, daß er noch mehr Arbeit auf sich häufe. Er hoffe, man werde bald einen tüchtigen Wiesenbauer zu seiner Unterstützung gewinnen.

Abg. **Funch:** Er sei sehr erfreut über diese Auskunft. hoffe aber, daß der Beamte noch bekannter werde. Viele wüßten nichts von seiner Thätigkeit. Es liege aber im Interesse der Sache, daß mehr über dieselbe bekannt werde. Ganz zufällig habe er erfahren, daß eine ganze Reihe von Versuchswirthschaften unter der Leitung dieses Beamten ständen.

Landesökonomierath **Heumann:** Für das Bekanntwerden seiner Thätigkeit könne nicht besser gesorgt werden, als wenn ihre Resultate im Landwirthschaftsblatte ständen. Das sei aber der Fall. Dort werde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Leute sich diese Versuche ansehen könnten. Er glaube somit, daß alles Erforderliche geschehe. Indessen werde die Regierung gern dafür sorgen, daß noch weitere Kreise Kenntniß von dem Wirken desselben erhielten.

Abg. **Jürgens:** Er sei dankbar dafür, daß die Regierung den Landwirthen im Landwirthschaftsblatte Gelegenheit gebe, näheres über die Thätigkeit des Beamten zu erfahren.

Er möchte aber fragen, welches denn die finanziellen Ergebnisse der Versuche seien. Es sei belehrend, nicht nur die Versuche zu sehen, sondern auch zu erfahren, wieviel sie einbrächten.

Landesökonomierath **Heumann:** Er erinnere daran, daß schon mannigfache Veröffentlichungen in dieser Art stattgefunden hätten, z. B. über die Moorwiesen mit Kunstdünger in Augustsehn, die sich als sehr rentabel erwiesen hätten. Bei der großen Arbeitslast des Landeskulturfonds sei es aber nicht möglich, jeden einzelnen Fall zu veröffentlichen. Die Beispielswirthschaften beständen erst seit 1895. Sobald ein definitives Resultat über ihre Rentabilität vorliege, werde es selbstverständlich bekannt gegeben werden. Dasselbe verspreche sehr interessant zu werden. Vorläufig sei aber noch kein Abschluß da.

Der Antrag № 26 wird angenommen.

Bei Antrag № 27 des Ausschusses auf Annahme der §§. 40—44 des Voranschlags der Ausgaben erhält zu §. 40 (Zuschuß an den Verband der Handels- und Gewerbevereine bezw. an die Handelskammer und Handwerkskammer für das Herzogthum) das Wort der

Abg. **Schulte:** Es handle sich hier um den Zuschuß für die neue Handwerkskammer. Das Handwerk habe durch die Industrie sehr gelitten. Die Handwerker versprächen sich aber viel von der neuen Kammer. Leider seien die Zuschüsse, die der Handelskammer und die der Handwerkskammer gewährt werden sollten, nicht getrennt aufgeführt. Ihm würde dies lieber gewesen sein. Da das aber nicht geschehen sei, wolle er bitten, den Zuschuß für die Handwerkskammer nicht zu knapp zu bemessen. Das Handwerk habe unter der Konkurrenz der Fabriken schwer zu leiden.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Das Staatsministerium bringe den Bestrebungen des Handwerks volles Interesse entgegen und werde bei der Vertheilung der Zuschüsse das Handwerk nach Möglichkeit und Billigkeit berücksichtigen.

Abg. **Wessels:** Er sei dem Abg. Schulte sehr dankbar dafür, daß derselbe so warm für das Handwerk eingetreten sei. Er habe nicht die Absicht gehabt, zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen; denn er wisse, daß die Ansicht, die er über die Aufbringung der Kosten für die Handwerkskammer hege, nur von einem Theile der Handwerker getheilt werde. Es seien für die nächste Finanzperiode jährlich 8500 *M.* für die beiden Kammern eingestellt. Es sei das annähernd derselbe Betrag, der früher dem Verbande der Handels- und Gewerbevereine gewährt worden sei. Wenn man nun erwäge, daß die Kammern errichtet seien, um die Interessen des Handels und des Gewerbes energischer zu vertreten, als bisher, und daß die Kammern einen ausgebreiteten Wirkungskreis haben würden, so müßten die Zuschüsse als zu niedrig erscheinen. Er stehe auf dem Standpunkte, daß es zweckmäßig sei, die Aufwendungen wenigstens zum Theile von den Betheiligten aufbringen zu lassen. Bei seiner Anwesenheit in den verschiedenen Gegenden des Herzogthums sei ihm oft geklagt worden, daß sich viele Handwerker von den unteren Organisationen fern hielten, weil sie glaubten, sie würden dann nicht zu den Kosten für die Kammer herangezogen und brauchten den Anordnungen der Kammern nicht Folge zu leisten. Diese Leute könnten noch immer nicht begreifen, daß die Kammern keine einfachen Korporationen,

Landesbibliothek Oldenburg

sondern gesetzliche Einrichtungen seien, zu denen beizutragen alle, die unter das Gesetz fielen, verpflichtet seien. Müßten die Interessenten zahlen, so würden sie sich auch um die Sache kümmern und sich den unteren Organisationen anschließen. Für das Jahr 1900 seien nicht mehr Beträge eingestellt als für die anderen Jahre. Daraus schließe er, daß für die Errichtung der Kammer kein Betrag gewährt werden solle. Nach §. 103 l der Gewerbeordnung sollten die Kosten der Errichtung von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks aufgebracht werden und könnten von diesen auf die einzelnen Betriebe umgelegt werden. Von dieser Bestimmung habe man aber nicht in allen Bundesstaaten Gebrauch gemacht. Z. B. seien in Württemberg 12 000 *M.* für die vier Kammern eingestellt worden. Zweifellos stehe das Handwerk mit dieser Organisation vor einer wichtigen Aufgabe, und die Zukunft müsse lehren, ob es ihr gewachsen sei. Insbesondere würden die Erfolge, welche die Errichtung der Kammer haben werde, in erster Linie von der Tüchtigkeit des Geschäftsführers der Kammer abhängen. Es sei oft gesagt worden, die Tage des Handwerks seien gezählt. Dieser Ansicht sei er nicht. Große Gebiete der gewerblichen Thätigkeit würden der Großindustrie auch fernerhin verschlossen bleiben. Ueberall dort, wo es sich darum handle, persönlichen Wünschen Rechnung zu tragen oder sich örtlichen Gebräuchen und Einrichtungen anzupassen, werde das Handwerk stets reichen Boden für seine Thätigkeit finden. Man habe oft das Wort „Zunft" in Bezug auf die Handwerkerbewegung gebraucht. Wenn das Eintreten eines Standes für seine Interessen Zünftelei sei, so seien auch die Angehörigen der Handels- und Landwirthschaftskammer Zünftler. Wenn man aber das Wort „Zunft" in häßlichem Sinne gebrauche und damit sagen wolle, daß das Handwerk sich auf Kosten anderer Stände durch Aenderungen der Gesetze Vortheile verschaffen wolle, so müsse er sagen, daß eine derartige Bewegung bisher im Herzogthum nicht in die Erscheinung getreten sei. Durch eigene Kraft wolle das Handwerk im Herzogthume seine Lage verbessern. Der Landtag habe früher schon bewiesen, daß er dem Handwerke wohlwollend sei, er habe durch Zuschüsse zu den Fortbildungsschulen und einen bedeutenden Zuschuß zu dem Kunstgewerbemuseum in dankenswerther Weise sein Wohlwollen bewiesen. Er hoffe, wenn das Handwerk zur Förderung seiner gewerblichen Interessen mit Wünschen an den Landtag herantreten werde, so werde es ein warmes Herz und eine offene Hand bei den Abgeordneten finden.

Abg. **Gramberg:** Der Betrag entspreche den früher geleisteten Beträgen. Er habe gehofft, der Betrag werde etwas höher ausfallen, da er sich jetzt an zwei Verbände vertheile. Von der Stellung eines Antrages sehe er aber ab, da der Regierungskommissar erklärt habe, man müsse erst die Entwicklung abwarten. Er wolle damit aber nicht sagen, daß er den Betrag für ausreichend halte. Hoffentlich werde die Höhe desselben nicht feststehend werden.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der Auffassung, daß dieser Betrag feststehend sei, werde, da es sich um eine wirthschaftliche Position handle, wohl niemand sein. Auch der Appell des Abg. Wessels sei überall sympathisch aufgenommen. Wenn die Wirthschaftsverhältnisse sich weiterhin so günstig entwickelten, würde man den Aufgaben der Kammern gern weiteren Vorschub leisten. Er glaube, daß der Landtag, der größtentheils aus Landwirthen bestände und daher gewöhnlich bereit sei, für die Landwirthschaft größere Summen zu bewilligen, auch für die Unterstützung anderer Berufszweige immer zu haben sein werde.

Zu §. 41 (Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er freue sich, daß hier jetzt größere Zuschüsse gefordert würden. Die Einrichtung habe anfangs wenig Interesse gefunden. Dasselbe wachse aber mehr und mehr. Neuerdings seien in Westerstede und Zwischenahn Schulen errichtet, und in Delmenhorst, Wildeshausen und Cloppenburg stände die Errichtung bevor. Er finde aber, daß der Staat in der Bemessung der Summen noch immer sehr vorsichtig verfahre. Es könne doch auch die Möglichkeit eintreten, daß noch andere Gemeinden sich im Laufe der Finanzperiode entschlössen, Fortbildungsschulen zu errichten. Er vermisse aber ganz einen Unterstützungsfonds für diese Fälle.

Regierungsrath **Scheer:** Die Regierung habe eine Umfrage bei den Aemtern und den Städten erster Klasse veranlaßt, über die Aussicht der Errichtung von Fortbildungsschulen in allen Gemeinden des Herzogthums. Die Aemter hätten ihrerseits wieder den einzelnen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In allen Fällen, wo Aussicht auf die Errichtung sei, habe man Mittel eingestellt.

Er erinnere außerdem daran, daß die Mittel der Regierung generell zur Verfügung stehen würden und daß also, im Falle an einem noch nicht vorhergesehenen Orte eine Schule errichtet werden sollte, etwa vorhandene Mittel auch für diese Schule verwendet werden dürften.

Die Schule in Cloppenburg sei übrigens inzwischen schon errichtet.

Zu §. 42 (Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, insbesondere für die Ausübung einer staatlichen Aufsicht über die bestehenden Fortbildungsschulen, sowie zur Gewährung von Beihülfen an Fortbildungsschullehrer zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Diese Summe sei sehr wichtig. Nicht jeder Lehrer, der an Volksschulen unterrichte, sei ohne Weiteres zum Unterricht an Fortbildungsschulen befähigt. Er erinnere besonders an den Zeichenunterricht. Das Zeichnen sei früher auf dem Seminar sehr mangelhaft gelehrt worden. Er bitte, geeignete Kräfte ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Summe heranzuziehen. Es hänge auch noch immer von den Versetzungen ab, ob die Betreffenden in die Lage kämen, ihre Kenntnisse zu verwerthen. Er bitte aber bei den Versetzungen auf diesen Umstand nach Möglichkeit Rücksicht nehmen zu wollen.

Auch die für die staatliche Aufsicht ausgesetzte Summe sei nöthig. Wenn keine Visitationen stattfänden, komme die Schule herunter. Die Visitationen müßten aber abgehalten werden von Leuten, die die Sache beherrschten. Insbesondere müßte auch ein praktischer Handwerker in die

Landesbibliothek Oldenburg

Kommission aufgenommen werden, nicht nur Männer, die die Sache vom Standpunkte des Lehrers ansähen.

Abg. **Wessels:** Er hege die Ueberzeugung, daß sich die Fortbildungsschulen allmählich überall zu Fachschulen entwickeln würden. Sonst sei die Zeit, um alles durchzuarbeiten, zu kurz. In den Fachschulen werde der ganze Unterricht von vornherein auf ein Gewerbe zugeschnitten. In diesen könne daher sehr viel erreicht werden. Die Lehrer seien auch nicht in der Lage, auf allen Gebieten zugleich zu unterrichten. Sie müßten die Mittel haben, sich die Kenntnisse eines Faches zu verschaffen.

Der Antrag № 27 wird angenommen.

Zu Antrag № 28 auf

Annahme des §. 45 (Für Beaufsichtigung der Fabriken und Untersuchung der Dampfkesselanlagen) mit der Aenderung, daß pro 1900: 12 200, pro 1901: 12 300 und pro 1902: 12 600 *M.* in Ausgabe gestellt und als Gehalt für die anzunehmende technische Hülfskraft des Gewerbeinspektors je 1800 *M.* für 1900 und 1901, sowie 1950 *M.* für 1902 bewilligt werden,

erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die Erhöhung sei veranlaßt worden durch die nachträgliche Ermittlung der Regierung, daß eine solche Hülfskraft mit den ausgeworfenen Mitteln nicht zu haben sein werde.

Abg. **Hug:** So erfreulich es auch sein möge, daß der Finanzausschuß die Mehrforderung bewillige und dadurch den Gewerbeinspektor entlaste — und er nehme an, daß er deswegen entlastet werden solle, damit er sich mehr der Gewerbeinspektion als der Kesselinspektion widmen könne — so wünsche er doch, daß es sich nur um ein Provisorium handle. Er bitte die Regierung, eine Trennung der Materien der Kessel- und der Gewerbeinspektion im Auge zu behalten, wie sie in Sachsen und Würtemberg bereits bestände. Es werde das ohne erhebliche Mehrkosten geschehen können, da allein an Sporteln für die Kesselrevision jährlich 6000 *M.* einkämen.

Ferner bitte er, die Berichte des Gewerbeinspektors wenigstens dem Landtage zugänglich zu machen. Es bedeute das schon einen großen Vortheil.

Staatsminister **Jansen,** Excellenz: Die Stelle eines Gewerbe- und eines Kesselinspektors sei kombinirt, da es bisher möglich gewesen sei, die Geschäfte von einer Person wahrnehmen zu lassen. Es sei aber nicht zu verkennen, daß vor allem die Geschäfte des Gewerbeinspektors zunähmen. So möge sich später einmal eine Trennung der Geschäfte empfehlen.

Die Staatsregierung werde die Sache im Auge behalten.

Der Antrag № 28 wird angenommen.

Bei Antrag № 29 auf Genehmigung der §§. 46—50 erhält zu §. 50 (Kosten des Baggereibetriebs an der Weser) das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Er mache darauf aufmerksam, daß §. 50 nur bedingt bewilligt werde. Die Summe falle weg, im Falle §. 116 der Ausgaben nicht bewilligt werden sollte.

Der Antrag № 29 wird angenommen.

Der **Präsident:** Er schlage vor, die Sitzung vorläufig abzubrechen und 4 Uhr Nachmittags fortzusetzen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Schluß des ersten Theils der Sitzung: 12½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bei Antrag № 30 des Ausschusses auf Annahme der §§. 51 und 52 erhält das Wort zu §. 51 (Zur Instandsetzung und Vermehrung von zum Uferschutze und zur Beförderung des Anwachses dienenden Schlengen und Uferwerken) der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Hier lägen bedeutende Mehrforderungen gegenüber der vorigen Finanzperiode vor. Der Ausschuß habe sich ein Verzeichniß über die Verwendung dieser Gelder vorlegen lassen und habe festgestellt, daß namentlich in Rüstringer Groden erhebliche Arbeiten erforderlich seien. Trotz der Mehrforderungen beantrage der Ausschuß die Genehmigung dieser Beträge, da die Arbeiten zum Uferschutze nothwendig seien.

Zu §. 52 (Zur Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Seeküsten) erhält das Wort der

Abg. **Jürgens:** Er richte die Anfrage an die Staatsregierung, wie es mit der Verdingung dieser Arbeiten, insbesondere beim Schlickschlöten, gehalten werde. Er höre viele Klagen, daß diese Arbeiten immer unter der Hand vergeben würden und immer in denselben Arbeiterkreisen blieben. Er halte eine Ausverdingung für zweckmäßiger.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Es sei richtig, daß die Arbeiten seit langer Zeit immer von denselben Arbeiterkolonnen ausgeführt würden. Denn diese seien vertraut mit der Lokalität. Es würde schwierig sein, wenn man neue Arbeiter einstelle, diese anzuweisen. In Folge dessen bleibe die Arbeit allerdings in einer gewissen Vetterschaft. Aber das sei nur im Interesse der Arbeit selbst, da keine tägliche Aufsicht möglich sei.

Abg. **Wenke:** Er halte es für richtiger, wenn die Grüppen und Gräben in den Groden nicht vom Staate, sondern von den Pächtern in Stand gehalten würden. Die Pächter arbeiteten billiger.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Es handle sich bei §. 52 um die Grüppen im Schlick. Der Abg. Wenke spreche aber offenbar von den Grüppen im grünen Groden. Es möge sein, daß die Pächter billiger arbeiteten. Jedenfalls sei aber auch der von der Regierung gezahlte Preis sehr niedrig.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Wilken:** Er habe nicht als Berichterstatter, sondern persönlich über die Krankenversicherung dieser Arbeiter einiges zu sagen.

Neuerdings sei der Zwang, sich gegen Krankheit zu versichern, in den nördlichen Aemtern Butjadingen, Jever und Varel, auf die ständigen und unständigen Landwirthschaftsarbeiter ausgedehnt worden. Die unständigen Arbeiter im Amte Varel arbeiteten nun viel für den Staat. Sie seien, sobald sie beim Staate arbeiteten, verpflichtet, in die staatliche Betriebskasse einzutreten. Sie müßten dann aus der Gemeindekrankenversicherung austreten. Wenn sie dann nach einem oder zwei Monaten die Arbeit für den Staat aufgäben, treten sie wieder aus der staatlichen Kasse aus und in die Gemeindeversicherung ein. Das mache Schwierigkeiten. Auch genössen sie in der Ortskrankenkasse mehr Vortheile, als bei der staatlichen. Die Beiträge bei ersterer betrügen 30 ₰, bei letzterer 36 ₰. Ferner würden bei ersterer auch die Frauen von solchen Arbeitern, die ein Jahr lang Kassenmitglieder gewesen seien, in Krankheitsfällen unterstützt.

Die Ortskrankenkasse werde aus diesen Gründen demnächst Anträge an die Staatsregierung richten, um die Uebelstände zu beseitigen. Er habe die Regierung schon vorher darauf aufmerksam machen wollen und bitte sie, die Frage wohlwollend zu prüfen.

Abg. **Jürgens:** Der Regierungskommissar habe zugegeben, daß eine Arbeiterkolonne gehalten werde und daß sich die Anwartschaft auf die Arbeiten innerhalb derselben weiter vererbe. Es komme also doch wohl Protektion in Frage. Er könne nicht zugeben, daß besondere Kenntnisse zu diesen Arbeiten erforderlich seien. Es handle sich um gewöhnliche Schlötungsarbeiten, die jeder Erdarbeiter verrichten könne. Er sehe nicht ein, weshalb man da nicht die Unzufriedenheit beseitigen und eine allgemeine Konkurrenz eintreten lassen wolle.

Oberdeichgräfe **Tenge:** So einfach, wie der Abg. Jürgens meine, seien die Arbeiten nicht. Einfach sei allerdings die Verrichtung selbst. Aber die ganze Anlage der Arbeiten, insbesondere die Zahl, die Entfernung und die Länge der Grüppen, könne nur Leuten übergeben werden, die genau Bescheid wüßten. Im Frühjahr seien die ganzen Anlagen immer wieder verschwunden, so daß sich ein neu eingetretener Arbeiter nicht würde zurecht finden können. Eine Aufsichtführung würde aber erhebliche Kosten machen.

Regierungsrath **Gramberg:** Die Unzuträglichkeiten, auf die der Abg. Wilken aufmerksam gemacht habe, seien offenbar vorhanden. Es sei noch zweifelhaft, wie die rechtlichen Schwierigkeiten zu heben seien. Die Regierung werde die Frage, wenn dieselbe an sie herangebracht werde, einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Bei Antrag № 31 auf Annahme des §. 53 (Erhaltung der Insel Wangerooge) mit der Aenderung, daß statt 5000 M. nur 4000 M. jährlich eingestellt werden, erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Der Paragraph laute „Für die Erhaltung der Insel Wangerooge." Er nehme an, daß das bedeuten solle, „für die Unterhaltung." Und deshalb möge die Summe von 4000 M. vielleicht genügen. Für die Erhaltung sei aber in der letzten Finanzperiode ein bedeutend höheres Kapital aufgewendet worden. Er müsse aber auf einen Punkt im Ausschußberichte zu sprechen kommen. In demselben heiße es nämlich, daß erhebliche Beschädigungen durch hohe Fluthen nicht vorgekommen seien. Das Gegentheil sei aber doch der Fall. Er bitte im Interesse der Oeffentlichkeit um Aufklärung.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es sei richtig, daß früher erhebliche Beschädigungen vorgekommen seien. Hier seien nur die letzten drei Jahre gemeint.

(Zuruf: Auch in diesen!)

Dann habe er sich allerdings geirrt. Jedenfalls seien im Jahre 1898 nur 3900 M. zur Ausgabe gelangt. Man habe sich bei Bemessung der Summe nach dem Verbrauche der letzten Finanzperiode gerichtet.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Diese Summe sei stets sehr unsicher. Es komme noch hinzu, daß man in den letzten Jahren eine Schutzmauer und Bühnen errichtet habe und deren Wirkung noch nicht abzusehen sei. Man könne also ebenso gut 4000 M. einstellen als 5000 M.

Große Beschädigungen würden doch nur mit außerordentlichen Mitteln wieder gutzumachen sein.

Abg. **Funch:** Er habe die Schutzmauer im Auge gehabt und betonen wollen, daß er annehme, die Summe sei nur für gewöhnlich eintretende Schäden bestimmt. Er habe konstatirt wissen wollen, daß durch Sturmfluthen in den letzten Jahren sehr erhebliche Geldmittel zum Schutze der Insel benöthigt gewesen seien.

Abg. **Jürgens:** Er habe den Abg. Funch zuerst nicht recht verstehen können, jetzt aber wohl. Die Beschädigungen der letzten Jahre seien durch die erhebliche Summe, die der Landtag bewilligt habe, gedeckt. Diese Summe sei nur zur Unterhaltung der Insel bestimmt. Der Ausschuß glaube, für Schlengungen könne jetzt etwas weniger verwandt werden, weil die Mauern gebaut seien.

Wenn etwas wegreiße, so würden auch 2300 M. für die Wiederherstellung nicht reichen.

Die Anträge № 30 und № 31 werden angenommen.

Die Anträge № 32 und № 33 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 34 des Ausschusses auf Annahme der §§. 58—60 erhält bei §. 58 (die Navigationsschule in Elsfleth) das Wort der

Abg. **Schröder:** Nach neueren Zeitungsnotizen habe der Norddeutsche Lloyd ein Schulschiff angekauft, in der Absicht, eine Schiffsjungenschule zu errichten und junge Matrosen auszubilden. Er frage an, ob ähnliche Pläne bei uns beständen und ob es für empfehlenswerth gehalten werde, die Schiffsjungenausbildung an die Navigationsschule in Elsfleth anzuschließen. Vielleicht werde der Regierung bekannt sein, daß eine dahin gehende Bewegung in Elsfleth vorhanden sei. Er sei auch der Ansicht, daß Elsfleth praktische Männer genug habe, die zur Ausbildung verwandt werden könnten.

Regierungsrath **Scheer:** Die Regierung habe die Frage erwogen. Sie habe Erkundigungen eingezogen über den

Landesbibliothek Oldenburg

Bestand der Mannschaften an Bord unserer Schiffe. Diese Erkundigungen hätten das Ergebniß gehabt, daß unseren Schiffen mehr Schiffsjungen angeboten würden, als angemustert werden könnten. Der Lloyd bezwecke bei seinem Unternehmen vor allem, sich Schiffsoffiziere auszubilden. Unsere Flotte bestehe im Wesentlichen aus Segelschiffen.

Anderseits sei nicht zu leugnen, daß es sehr wünschenswerth sei, mit unserer Schule Schulschiffe zu verbinden. Aber die Kosten würden sehr hoch sein.

Der Antrag № 34 wird angenommen.

Zu §. 61 (die Hafenanstalten) stellt der Ausschuß bei Ziffer 7 (Hafen zu Brake) den Antrag № 35:

„In den Zeilen 4 und 5 der Begründung wird das Wort „pensionsberechtigten" gestrichen."

Im übrigen stellt der Ausschuß den Antrag № 36 auf Annahme des §. 61 mit der aus Antrag № 35 sich ergebenden Aenderung.

Es erhält das Wort zu Ziffer 7 der

Regierungsrath **Scheer:** Er ersuche dringend, die Etatsposition unverändert anzunehmen. Es sei bedenklich, dem Hafenbauaufseher nicht die Rechte eines Civilstaatsdieners zu gewähren. Die Gründe der Regierung seien folgende:

Nach Herstellung der Pieranlagen habe der Bezirksbaumeister der Regierung mitgetheilt, daß er allein die Verantwortung nicht mehr tragen könne und die Zuweisung einer Hilfskraft für nöthig halte. Es habe als gangbarer Weg erschienen, einen Hafenbaumeister anzustellen, der zugleich das Baggerwesen zu beaufsichtigen habe. Es handle sich dabei um folgende Thätigkeit: Da der Pier 500 m lang sei und sich viele Eisenbahnzüge auf ihm bewegten, müsse das Bauwerk stets unter Augen gehalten werden, besonders auch vom Wasser aus. Dann müsse der Hafen beobachtet werden. Ferner bedürften die Gleise auf dem Pier sorgsamer Kontrole; wenn etwas passire, werde der Materialschaden unermeßlich sein. Mit dem Gleisnetz auf dem Pier seien alle möglichen Anlagen verbunden. Wenn übrigens im Ausschußberichte gesagt werde, das Gleisnetz auf dem Pier betrage 5 km., so sei das nicht richtig; vielmehr habe das ganze Gleisnetz des Hafens diese Länge. Dann erfordere der Hafen selbst mit seinen Drehscheiben, der Drehbrücke, den Krähnen, Straßen, Quaimauern und der Schleuse, eine sorgfältige Aufsicht. Außerdem sei die Schleuse 40 Jahre alt und ihre eisernen Thore würden bald ersetzt werden müssen. Hierzu würde man ohnehin einen Aufseher haben müssen. Im Außenhafen seien ferner hölzerne Kajenmauern, die oft reparaturbedürftig seien. Auch die Schlengen im Strome müßten beobachtet werden. Im Winter werde der Beamte damit zu thun haben, den Bagger in Stand zu setzen und die Abrechnung vorzubereiten.

Alles in allem handle es sich also nicht um zeitlich beschränkte Obliegenheiten, sondern um solche, die dauern würden, solange der Braker Hafen bestände. Nun frage er, wo im ganzen Staate es solche Aufseherstellen gebe, deren Inhaber nicht Civilstaatsdiener seien. Er mache auf die Bahnmeister, die Bau- und Wegeaufseher aufmerksam. Es werde sofort Unzufriedenheit bei dem Beamten hervorrufen, wenn er nur engagirt werde. Die Regierung würde es für das Beste gehalten haben, einen Bahnmeister oder Bahnmeisteraspiranten für diese Stelle zu wählen, weil ein solcher den Bahnbetrieb und die Bahnanlagen am besten beaufsichtigen könne und weil die Arbeiterkolonnen des Hafens und der Bahn in engem Zusammenhange ständen. Dieser Plan könne aber nicht ausgeführt werden, wenn der Beamte nur engagirt werden würde; denn ein Staatsbeamter oder einer, der davor stände, es zu werden, werde die Stelle dann nicht annehmen. — Der Beamte solle auch eine autoritative Stellung zu den Hafen- und Schleusenwärtern einnehmen. Jemand, der von außen komme, werde diese Stellung mit viel größerer Mühe erlangen, und bei jedem Wechsel werde sie wieder verloren gehen. Was die finanzielle Seite angehe, so erhalte ein Bahnmeister 1400—2500 ℳ. Wenn man die Stelle aber ausschriebe, so werde man mindestens 1800 ℳ. aufwenden müssen; er weise darauf hin, daß man heute Morgen auch für die Stelle eines Gehülfen des Gewerbeinspektors 1800 ℳ. habe aussetzen müssen. Sollte man nun eine Person für 1800 ℳ. bekommen, so werde sie, wenn sie tüchtig sei, sicherlich bald wieder in den Privatdienst übergehen. Bei jedem Wechsel aber werde der Staat das Lehrgeld zahlen müssen. Und dabei handle es sich doch um große Summen, mit denen dieser Beamte zu wirthschaften habe. Allein für Hafenreparaturen würden jährlich 20000 ℳ. ausgegeben, und für Baggerarbeiten dasselbe. Falls sich der Beamte im Dienste einen Unfall zuziehe, so werde man ihm eine Unterstützung aus der Staatskasse zahlen müssen, auch wenn er nur engagirt sei.

Er bitte dringend, die Vorlage wieder herzustellen.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Er wolle es zunächst nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich der Braker Hafen sehr gut entwickle. Er ergebe kleine Ueberschüsse. Selbstverständlich sei deswegen auch eine vermehrte Aufsicht nöthig. Der Ausschuß sei deswegen auch mit der Schaffung der neuen Stelle einverstanden gewesen. Der Ausschuß sei aber nicht für die Gewährung der Pensionsberechtigung, da die Stelle auch ohnedies zu besetzen sein werde. Es sei hervorzuheben, daß auch die Amtsverbände den Chausseeaufsehern keine Pensionsberechtigung gewährten, sowie daß Gesellschaften, wie z. B. der Vulkan und die Germania, für solche Stellen gleichfalls Beamte ohne Pensionsberechtigung verwendeten. Es sei also nicht zu bezweifeln, daß sich geeignete Bewerber finden würden.

Regierungsrath **Scheer:** Er halte es nicht für angängig, diese Stelle mit der eines Chausseeaufsehers zu vergleichen. Er glaube auseinandergesetzt zu haben, wie mannigfach die Thätigkeit dieses Beamten sein werde. Der Vergleich mit dem Vulkan hinke deswegen, weil derselbe viele studirte Ingenieure beschäftige und die Aufseher nur zur Ueberwachung der Arbeit verwende.

Er betone nochmals, daß es die größten Unzuträglichkeiten nach sich ziehen werde, wenn der Beamte nur engagirt werde.

Abg. **Jürgens:** Trotz der eingehenden Ausführungen des Regierungskommissars bitte er, am Ausschußantrage festzuhalten. Es handle sich um eine neue Stelle und er meine, man solle erst die Erfahrung abwarten, ehe man ihr Staatsdienerqualifikation beilege. Das Prinzip des

Landesbibliothek Oldenburg

Ausschusses sei überall gewesen, möglichst wenig Civilstaatsdienerstellen zu schaffen, und dieses Prinzip wünsche der Ausschuß mit eiserner Konsequenz durchzuführen. Brake sei der Sitz des Bezirksbaumeisters. Dieser werde die Oberaufsicht behalten können. Die Beamten dürften nicht noch vermehrt werden. Es gebe deren schon genug. Das sei die Schattenseite des Kleinstaats. Vielleicht werde sich später diese Stelle mit der des Hafenmeisters kombiniren lassen. Er habe übrigens gehört, daß eine Person, die bisher unter dem Bezirksbaumeister gearbeitet habe, diese Stelle erhalten solle, daß diese Person aber nur annehmen wolle, wenn die Stelle Civilstaatsdienerqualifikation erhalte. Darnach scheine es nicht nöthig zu sein, daß gerade ein Bahnmeister diesen Posten bekomme. Auch die Begründung sei zu summarisch. Wo werde sonst die Anstellung eines Civilstaatsdieners mit so kurzen Worten befürwortet. Wieviel Gehalt er bekommen solle, sei nirgends ausgedrückt; es heiße einfach in der Begründung, seine Anstellung sei in Aussicht genommen. Das müsse in der Vorlage selbst stehen. Das allein genüge schon zur Ablehnung.

Sollte sich das Bedürfniß einmal vergrößern, so werde es noch immer an der Zeit sein, den Inhaber der Stelle zum Civilstaatsdiener zu machen.

Regierungsrath **Scheer:** Er wisse nicht, wie sich die Regierung noch klarer habe ausdrücken können. Es heiße ausdrücklich „dessen Gehaltsverhältnisse in gleicher Weise wie die der Bahnmeister geregelt werden sollten". Der Spezialanschlag für Brake enthalte auch die eingestellte Summe.

Von dem, was der Abg. Jürgens über die Personenfrage gesagt habe, sei der Staatsregierung nichts bekannt. Niemand sei für die Stelle in Aussicht genommen. Die Person, die jetzt beim Bezirksbaumeister arbeite, sei kein Bahnmeister und komme nicht in Frage.

Der Antrag № 35 wird angenommen.

Der Antrag № 36 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 37 auf Annahme der §§. 62—66, erhält bei §. 63 (Für die Unterhaltung der korrigirten Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Mündung in die Weser bei Lienen) das Wort der

Abg. **Gramberg:** Der Schiffsverkehr auf der Hunte habe eine erfreuliche Zunahme erfahren in den letzten Jahren. Es handle sich dabei aber nicht um den Verkehr großer Schiffe, sondern nur um Leichterverkehr mit Hamburg. Versuche mit größeren Schiffen seien allerdings gemacht, er errinnere nur an die unglückliche Fahrt der „Nordsee". Seitdem habe die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffahrt-Gesellschaft noch verschiedene Versuche gemacht, habe dieselben jetzt aber ganz aufgegeben, weil sie bei beiden Brücken mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Der Leiter der Gesellschaft, der leider nicht mehr dem Landtage angehöre, habe früher schon dringend befürwortet, die Leitwerke bei den Brücken zu vergrößern. Dadurch würde es möglich werden, die Schiffe mit auflaufendem Wasser die Brücken passiren zu lassen. Bisher hätten die Dampfer die Brücken nur gegen den Strom passiren können. Sie hätten das Hochwasser bei Elsfleth abgewartet und seien dann, wenn es angefangen habe, abzulaufen, gegen den Strom in die Hunte eingefahren. Sie hätten aber dann nur bis Huntebrück kommen können und dort abwarten müssen, bis das Wasser wieder angefangen sei abzulaufen. Das bedeute aber eine kostspielige Fahrtverzögerung von 24 Stunden. Die Gesellschaft sei daher bei der Stadt vorstellig geworden, sie möge darauf wirken, daß die Leitwerke nach oben und unten verlängert würden und dadurch die Schiffe mit dem Strom heraufkommen könnten.

Oldenburg habe großes Interesse daran, daß größere Schiffe in seinen Hafen gelangen könnten. Es habe für die Hafenanlage 250000 *M.* aufgewandt. Es dürfe hoffen, daß die Regierung diesen Wünschen entgegenkomme.

Regierungsrath **Scheer:** Es sei richtig, daß wieder Verhandlungen über die Verlängerung der Schiffsleitwerke stattgefunden hätten. Dieselben seien schon jetzt 50 bis 100 m lang. Als der Stadtmagistrat den Antrag auf Verlängerung der Schiffsleitwerke gestellt habe, habe die Regierung zunächst hiesige Sachverständige gehört. Diese hätten die jetzigen Einrichtungen als genügend anerkannt. Nachdem gegen diese Gutachten Zweifel geltend gemacht worden seien, habe man einen Bremer Sachverständigen gehört. Dieser habe die Hunte befahren und ein motivirtes Gutachten hergegeben, in dem er die jetzigen Einrichtungen im Ganzen als genügend anerkannt und nur einige kleinere Ausstellungen gemacht habe. Diesen sei sofort abgeholfen worden. Er weise darauf hin, daß kürzlich ein dänischer Dampfer wiederholt den hiesigen Hafen ohne alle Fährnisse besucht habe.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe im vorigen Landtage darauf hingewiesen, daß in Folge der Huntekorrektion das Wasser viel schneller und stärker heraufkomme und dadurch Ueberschwemmungen hervorrufe. Die Techniker hätten das allerdings bestritten, aber das Wasser wisse es besser. Er bitte die Regierung, der Gemeinde Osternburg wenigstens einen kleinen Zuschuß für die Schutzwerke, die sie hätte errichten müssen, zu bewilligen. Es seien ein Deich von 1 km Länge und Schleusen gebaut mit 4000 bis 5000 *M.* Kosten. Die Gemeinde sei bisher nicht vorstellig geworden, da die Bauten noch nicht abgenommen seien. Jetzt komme dieser Zeitpunkt aber heran, und er bitte deshalb, falls von den für die Korrektion bewilligten Geldern noch etwas übrig bleibe, Osternburg zu berücksichtigen.

Zu §. 65 (Zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf den Nebenflüssen der Ems) erhält das Wort der

Abg. **Hoyer:** Die Mündung der Ochtum sei umgelegt. Man habe angenommen, daß nach der Umlegung weniger Wasser in den Fluß heraufkommen werde. Es habe sich aber ergeben, daß im Gegentheile viel mehr Wasser heraufkomme. Für die Schiffer sei das gut. Aber die Landanlieger oberhalb des Ochtumer Sandes erlitten häufig Ueberschwemmungen in Folge des Eindringens des Wassers und behaupteten, großen Schaden zu haben. Sie

Landesbibliothek Oldenburg

hätten sich an die Regierung um Abhülfe gewandt und seien anfänglich wohl der Ansicht gewesen, die beste Abhülfe werde entweder eine Einengung der Mündung oder die Errichtung einer Schleuse bringen. Er würde beide Wege bedauern sowohl im Interesse der jetzigen als auch der zukünftigen Schiffahrt. Bei der zukünftigen Schiffahrt denke er an die Zeit, wo Delmenhorst durch einen Kanal mit der Ochtum verbunden sein werde. Industrien würden sich künftig, wenn Preußen seine Wasserstraßen ausgebaut haben werde, nur dort halten, wo ein Wasserweg sei. Die Wasserstraße werde eine Lebensbedingung für die Konkurrenzfähigkeit der Industrien sein. Das möge wie Zukunftsmusik klingen. Er wisse auch nicht, wann der Kanal kommen werde, er sei aber überzeugt, daß er komme. Deshalb wolle er aber auch die Möglichkeit des Kanals nicht dadurch abgeschnitten wissen, daß man den von den Anliegern gewünschten Weg zur Abhülfe der Ueberschwemmungen einschlage. Es würden auch andre Wege der Abhülfe möglich sein, z. B. die Errichtung kleiner Schutzdeiche.

Er bitte die Regierung, bei ihrer Entscheidung auf die Möglichkeit des Kanalbaus Rücksicht zu nehmen.

Geheimer Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Er konstatire, daß durch das Amt Delmenhorst der Regierung Beschwerden von Anliegern der Ochtum aus Schohasbergen, Hasbergen und Deichhausen übermittelt worden seien; dieselben gäben an, daß ihre Außendeichländereien seit der Umlegung der Ochtum-Mündung mehr überfluthet würden.

Die bisherige Prüfung habe das Ergebniß gehabt, daß noch eine längere Beobachtung in der Richtung hin erforderlich sei, ob wirklich eine dauernde Schädigung für die Anlieger vorliege.

Man habe sich deshalb über die Frage, ob bezw. in welcher Weise hier Abhülfe zu schaffen sei, noch nicht schlüssig werden können.

Zu §. 66 (Zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf den Nebenflüssen der Ems) erhält das Wort der

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er richte die Anfrage an die Regierung, ob die Verhandlungen mit Preußen über die Regelung der Abwässerungsverhältnisse zwischen Leer und Barßel und im Hasegebiet zum Abschluß geführt hätten.

Eventuell bitte er die Regierung, sich an den Bundesrath zu wenden, damit er von seiner Befugniß zur Regelung gemeinschaftlicher Wasserstraßen Gebrauch mache.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Die Verhandlungen mit Preußen über die Regelung der Abwässerungsverhältnisse des Ammerlandes nach der Jümme seien noch im Gange. Die Regierung könne deshalb über ihren Stand noch keine Mittheilung machen. Sie hoffe aber auf einen guten Fortgang.

Bezüglich der Haseregulirung liege jetzt ein Projekt für den Kreis Bersenbrück vor, das für Oldenburg mitbestimmt sei. Es werde zur Zeit hier von den Technikern geprüft.

Es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß eine Verständigung erzielt werde und eine Anrufung des Bundesraths nicht in Frage komme.

Der Antrag № 37 wird angenommen.

Der Antrag № 38 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 39 auf Annahme des §. 68 (Vergütung der Wegewärter, der Weggeldserheber und eines Brückenwärters) unter Herabsetzung des Jahreslohns der Wegewärter von 48 820 M. auf 45 600 M. und eventuell Streichung der als Vergütung der Weggeldserheber angesetzten 1900 M., erhält das Wort der

Geheime Oberregierungsrath **Dugend**: Von der Regierung werde eine Erhöhung der Vergütung der Wegewärter beantragt. Es seien Tagelöhner mit jährlichem Akkordlohn, die täglich auf der Chaussee sein müßten. Ihre Vergütung sei verschieden, durchschnittlich betrage sie 281 M. 40 ₰. Die Regierung schlage vor, diese Vergütung entsprechend der allgemeinen Steigerung der Löhne um 40 M. zu erhöhen.

Er bitte diese Summe zu bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Eine mäßige Erhöhung der Vergütung liege auch in der Absicht des Ausschusses. Er halte aber eine Erhöhung um durchschnittlich 20 M. für genügend. Es fänden sich bei jeder Ausschreibung Bewerber genug. Zu verkennen sei nicht, daß die Leute viel unterwegs sein müßten. Aber Zeit, anderweitig zu arbeiten, verbleibe ihnen doch immer.

Der Antrag № 39 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag № 40 des Ausschusses auf Annahme des §. 69 (Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Tantzen**: Er mache darauf aufmerksam, daß man neuerdings angefangen habe, die Telegraphenstangen unmittelbar an der Fahrbahn der Chaussee, oft an beiden Seiten, aufzurichten. Da die Straßen nur 16 Fuß breit seien, ergeben sich hieraus Unzuträglichkeiten für die Fuhrwerke. Bei starkbeladenen Wagen sei oft ein Ausweichen an diesen Stellen nicht möglich. — Auch für die Telegraphenstangen sei diese Einrichtung nicht gut, da sie leicht angefahren würden. Er glaube, daß die Rücksicht auf den Baumwuchs an den Chausseen maßgebend gewesen sein werde. Er halte diesen Umstand gegenüber den sich ergebenden Uebelständen aber nicht für wesentlich genug.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Eine Spezifikation, welche Chausseen ausgebessert werden sollten, liege nicht vor. Er frage deshalb an, ob auch die durch Osternburg führenden Staatschausseen ausgebessert werden würden. Dieselben befänden sich in einem so trostlosen Zustande, daß das Osternburger Pflaster berüchtigt sei. Die Schuld hieran trage aber der Staat, der zu den Kosten der Reparaturen beitragen müsse. Als die Chaussee nach Holle gebaut sei, habe der Staat den Langen Weg als Staatschaussee übernehmen müssen, er müsse ihn also mit umlegen. Das Pflaster hier sei der Schrecken aller Fußgänger, Reiter, Radfahrer und Wagen. Lieber machten sie einen großen Umweg, als daß sie diese Straße benutzten. — Die Bremer Straße werde viel von hochbeladenen Militärfuhrwerken benutzt. Dasselbe falle sehr häufig um. Durch die Legung der Wasserleitungsröhren zur Kaserne habe sich der Zustand

Landesbibliothek Oldenburg

noch verschlechtert. Auch die Chaussee nach Cloppenburg sei in miserablem Zustand. Die Wagen aus dem Münsterland, die fast das ganze Magazin mit Heu und Stroh versorgten, müßten oft wieder um- und aufladen. Außerhalb des Ortes werde die Chaussee weiterhin wieder besser bis Tungeln, aber in Tungeln sei wieder sehr mangelhaftes Feldsteinpflaster. Ebenso sei in Wardenburg die Chaussee sehr schlecht.

Die Uebelstände würden schwer empfunden. Osternburg sei zu den Zuschüssen gern bereit. Er frage an, ob eine Ausbesserung in Aussicht genommen sei.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Auf die letzte Anfrage des Vorredners erwidere er, daß der Voranschlag die Verwendung der hier ausgesetzten Mittel je nach Bedarf gestatte. Ob die Ausbesserung der genannten Strecken in Aussicht genommen sei, könne er aus dem Kopfe nicht angeben. Ob die Wege so schlecht seien, wie der Vorredner angebe, sei ihm nicht bekannt. Die einzige Petition, die in dieser Hinsicht bei der Regierung eingegangen sei, sei eine kürzlich von der Gemeinde Wardenburg eingesandte Petition. Wenn dem Ausschußantrage zugestimmt werde, so würden jedenfalls ausreichende Mittel der Regierung zur Verfügung stehen.

Dem Abg. Tantzen bemerke er, daß die Aufstellung der Telegraphenstangen zwischen der Telegraphenverwaltung und dem Bezirksbaumeister vereinbart werde. Seine Wünsche würden in Erwägung gezogen werden.

Wenn es im Ausschußberichte heiße, daß von einzelnen Ausschußmitgliedern in einigen Baubezirken eine zum Theil ungenügende Unterhaltung wahrgenommen sei, so bemerke er, daß Beschwerden über den Zustand der Staatschausseen bisher nicht an die Regierung gelangt seien, außer der Wardenburger Petition. Solange die Regierung keine weiteren Thatsachen erfahre, sei sie nicht in der Lage, auf den Ausschußbericht hin weiteres zu veranlassen.

Abg. **Schulte:** Die Fahrwege würden sehr dadurch eingeengt, daß die Telegraphenstangen dicht an ihrem Rande ständen. Ihm sei der Fall bekannt, daß einem Knechte durch einen vorbeifahrenden Radfahrer die Pferde scheu geworden seien und gegen eine Telegraphenstange gerannt seien. Die Stange sei umgefallen und der Knecht, der an dem ganzen Vorfall schuldlos gewesen sei, habe für den Schaden aufkommen müssen. Er meine, es solle nicht vorkommen, daß man in solchen Fällen sofort verantwortlich gemacht werde. Dann könnte die Behörde auch ein Glashaus an die Straße setzen und jeden, der es ohne seine Schuld beschädige, verantwortlich machen. Das ganze Vorgehen sei ungerecht.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Er weise darauf hin, daß die Frage, welche Rechte der Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Wege zuständen, jetzt durch das Reichstelegraphenwegegesetz geregelt seien.

Abg. **Jürgens:** Nach der Beschreibung, die der Abg. Ahlhorn über den Zustand der Wege in Osternburg gegeben habe, werde man ihm zugeben, daß der Ausschußbericht recht maßvoll gehalten sei. Eine drastischere Bestätigung sei wohl nicht möglich gewesen. Es gebe aber noch andere Strecken, die in demselben Zustande seien. Da im Ausschusse zur Sprache gekommen sei, daß in einzelnen Baubezirken die Chausseen schlecht seien, habe der Ausschuß bei der Regierung angefragt, welche Verwendungen in der nächsten Finanzperiode in Aussicht genommen seien. Es sei dem Ausschusse eine Akte übergeben worden, aus der man ersehen habe, daß für

den	Baubezirk	Oldenburg	141 800 M.
den	„	Varel	160 000 M.
den	„	Jever	102 400 M.
den	„	Butjadingen	100 200 M.
den	„	Brake	117 000 M.
den	„	Delmenhorst	80 400 M.
den	„	Vechta	86 900 M.

verlangt würden. Aus den Ausführungen des Abg. Ahlhorn ergebe sich aber, daß im Baubezirke Oldenburg die Uebelstände recht fühlbar seien. Auch im Baubezirke Jever sei dasselbe der Fall. Dort befänden sich Strecken von 20 km., die umgelegt werden müßten. Als Radfahrer könne man so manchen Luftsprung auf diesen Strecken machen. Anderseits freue er sich, daß in Vechta, Brake und Delmenhorst die Chausseen gut in Ordnung sein sollten. Er meine aber aus dieser Verschiedenheit ergebe sich die Nothwendigkeit einer Verschiebung der Mittel. Wir hätten ungefähr 740 km Staatschausseen, sodaß pro km 1000 M. für die Finanzperiode zur Verfügung ständen. Dafür müsse überall etwas Ordentliches zu machen sein. Einzelne Bezirke sollten nicht vernachlässigt werden. Das Jeverland wolle nicht immer das Stiefkind sein.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Nach den Mittheilungen des Vorredners über den Zustand der Chausseen im Baubezirke Jever, werde die Regierung auch dort eine Prüfung der Verhältnisse vornehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Zu seiner Anfrage sei er nur dadurch veranlaßt worden, weil der Gemeinde Osternburg schon seit Jahren in Aussicht gestellt sei, daß die Chausseen verbessert werden sollten. Nun herrsche aber seit einigen Tagen in Osternburg das Gerücht, daß der Lange Weg noch nicht verbessert werden solle. Er wisse, daß zwischen dem Bezirksbaumeister und dem Gemeindevorsteher schon Verhandlungen geschwebt hätten und daß schon ein Probestein dem Gemeindevorstande zugestellt sei. Es handle sich nur noch um die einzelnen Summen. Gerade der Lange Weg habe eine Umlegung am nöthigsten. Die Holler Chaussee sei sehr schön. Ebenso die Bremer Chaussee außerhalb des Ortes. Auffallend sei, daß innerhalb der geschlossenen Orte das Pflaster immer schlechter sei. Er bitte, Osternburg nicht länger warten zu lassen.

Abg. **Schulte:** Der Abg. Jürgens habe vorhin erwähnt, daß die Staatschausseen im Süden in gutem Zustande seien. Er konstatire auch, daß sie gut seien, besser als die Amtsverbandchausseen.

Abg. **Wilken:** Der Abg. Jürgens habe mitgetheilt, daß wir 740 km Staatschausseen hätten. Dann sei die für die Finanzperiode ausgesetzte Summe von 750 000 M. sehr erheblich. Für 1000 M. pro km lasse sich ganz Beträchtliches leisten. Wenn die Gemeinden so hohe Mittel für die Unterhaltung aufwenden sollen, so würden sie sich schwer entschließen, Chausseen zu bauen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Schröder:** Er habe noch einen ganz kleinen Wunsch. Das Aufstellen der Telegraphenstangen habe noch andre Mängel als die vom Abg. Tantzen hervorgehobenen. Sie fügten oft den Alleen erheblichen Schaden zu. Manchmal würden die halben Kronen um der Drähte willen entfernt. Er bitte die Regierung, wenn sie auf die Aufstellung der Stangen Einfluß üben könne, dahin zu wirken, daß den von den Gemeinden mit so theurem Gelde hergestellten Alleen kein Schaden zugefügt werde.

Abg. **Tantzen:** Auch er könne nicht übersehen, ob die Regierung die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Telegraphenverwaltung habe. Am zweckmäßigsten sei, wenn die Stangen in den Chausseegraben gesetzt würden. Da seien sie unschädlich. In Ostfriesland geschehe das schon jetzt.

Er bitte die Regierung, ihr Augenmerk darauf zu richten.

Abg. **Wilken:** Er empfehle auch den Vorschlag des Abg. Tantzen. Im Amte Varel sei schon an einigen Stellen dieser Versuch gemacht.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er hoffe, daß mit der ausgesetzten Summe alle Klagen würden beseitigt werden können. Er könne bestätigen, daß im Delmenhorster Baubezirk die Chausseen gut seien. Er wünsche, daß auch die Vorschläge, bezüglich der Aufstellung der Telegraphenstangen, befolgt würden.

Der Antrag № 40 wird angenommen.

Die Anträge № 41—43 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 44 auf Annahme des §. 76 (Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge) mit dem Ersuchen an die Staatsregierung, die Anstellung eines Badekommissars in Erwägung ziehen zu wollen, erhält das Wort der

Abg. **Jürgens:** Er habe gehofft, daß die Staatsregierung auf die Anregung des Ausschusses, einen Badekommissar anzustellen, eingehen werde.

Er bitte um Auskunft, wie es sich damit verhalte.

Staatsminister **Jansen** Exc.: Bei der Beurtheilung der in Wangerooge bestehenden Verhältnisse müsse man im Auge behalten, daß es sich erst um die Anfänge einer größeren Entwicklung handle. Zur Anstellung eines Badekommissars scheine ihm zur Zeit noch kein Bedürfniß vorzuliegen. Es sei aber wohl möglich, daß die bisherige Einrichtung der Badekommission einer Vervollkommnung bedürfe. Die Regierung werde diese Frage im Auge behalten. Dagegen erscheine es ihm zweifelhaft, ob sich die Anstellung eines Badekommissars schon jetzt rechtfertige. Zweifelhaft erscheine ihm insbesondere, ob sie den jetzigen Badegästen sympathisch sein werde. Dieselben wollen ruhig leben ohne gesellschaftlichen Zwang. Ein Badekommissar würde aber dem ganzen Badeleben leicht eine andere Richtung geben. Es sei ihm fraglich, ob das dem entspreche, was das Gros der Besucher wünsche. Vorher müsse man jedenfalls die Wünsche des Publikums kennen lernen. Nach Jahren werde man vielleicht auf die Frage zurückkommen können. Auf demselben Blatte stehe auch die Frage, ob man eine Kurkapelle schaffen solle. Er habe ihr Fehlen oft als einen Vorzug Wangerooges rühmen hören. Es sei abzuwarten, wie sich die Wünsche des Publikums gestalten würden.

Abg. **Funch:** Es scheine, als ob der Wunsch des Ausschusses nach Anstellung eines Badekommissars vor allem aus der Ansicht hervorgegangen sei, daß die Vorzüge des Bades nach außen hin mehr hervortreten müßten. In dieser Hinsicht könne er den Ausschuß unterstützen und bitte die Regierung, durch Broschüren, Anschläge und Annoncen, überhaupt durch alle anständige Arten der Reklame für das Bekanntwerden der vortrefflichen Badeeinrichtungen zu sorgen.

Von der Anstellung eines Badekommissars verspreche er sich nichts. Die Vorzüge dieser Insel beständen gerade in dem ruhigen Leben, das sie biete. Ein Badekommissar werde den ganzen Charakter des Bades umwandeln. Auch würde seine Anstellung erhebliche Unkosten machen.

Staatsminister **Jansen** Exc.: In der Richtung, die der Abg. Funch angeregt habe, geschehe bereits vieles. In den letzten Jahren seien schon 600 bis 700 *M.* für Plakate, Annoncen, Broschüren und sonstige Reklamezwecke verausgabt worden. Er habe den Eindruck, daß die Plakate eine gute Verbreitung gefunden und der Insel viel Vortheil gebracht hätten. Außerdem habe die Staatsregierung das Bad veranlaßt, dem Vereine der Nordseebäder beizutreten, welcher bezwecke, die gemeinsamen Vorzüge der Nordseebäder hervorzuheben. Das Resultat des Beitritts sei schon jetzt, daß Badegäste aus Süd- und Mitteldeutschland sich eingefunden hätten.

Abg. **Jürgens:** Wenn das Seebad auch fernerhin nur die Aufgabe erfüllen solle, einen ruhigen Aufenhalt zu bieten, so werde von einer großen Entwicklung in den nächsten Jahren keine Rede sein können. Dann werde die Zahl der Besucher eine beschränkte bleiben, denn der Besuch der Bäder geschehe ebenso häufig, weil es Modesache sei, als aus Kurzwecken. Die Anstellung eines Badekommissars hielten sowohl die Bewohner als auch ein großer Theil der Badegäste für nothwendig. Es müsse ein Mann dort sein, der die Situation beherrsche. Die Kommission thue das nicht. Die Bewohner hätten große Eigenthümlichkeiten, die ihrer Abgeschlossenheit entsprächen. Ein Badekommissar werde anregend auf die Bewohner wirken, so daß sie mehr für das Aussehen der Insel thun würden, das zur Zeit sehr zu wünschen übrig lasse. Die Besucher wollten eine angenehme Umgebung haben, die sie in Wangerooge noch nicht hätten. Wenn die Insel nicht bald Luxusbad werde, so würden die Besucher nie zahlreich werden. Erfreulich sei, daß die Regierung bei dem Verfahren bleibe, was die Insel einbringe, auch wieder auf die Insel zu verwenden. Aber wo bleibe das Geld? Man merke nichts von seiner Verwendung. Auch in dieser Beziehung werde ein Badekommissar energischer vorgehen. Die Anstellung eines Badekommissars werde vom Ausschusse einstimmig empfohlen.

Abg. **Funch:** Noch ein andrer Grund mache ihn bedenklich. Der Abg. Jürgens habe geäußert, daß die Bevölkerung große Eigenheiten habe. Dann werde es schwierig sein, eine Persönlichkeit zu finden, die sich zum Badekom-

Landesbibliothek Oldenburg

missar eigne. Man solle also die Sache anstehen lassen und vorher nach einer geeigneten Persönlichkeit Umschau halten. Aber auch prinzipiell sei er der Ansicht, daß man Beamtenstellen nur schaffen solle, wo es nöthig sei. Wenn der Beamte einmal da sei, so werde man ihn nicht wieder loswerden können.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Er wolle kurz auf die Verhältnisse der anderen Nordseebäder eingehen. Norderney habe einen Badekommissar. In den anderen Nordseebädern Borkum, Langeroog, Spiekeroog, gebe es seines Wissens auch keinen Badekommissar. Uebrigens sei er nicht prinzipiell gegen die Anstellung eines Badekommissars. Er wünsche nur, vorher mehr Fühlung mit dem Badepublikum zu gewinnen, als bisher möglich. Vielleicht werde man zunächst mit einer Veränderung der Badekommission auskommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe auf allen Inseln einen Badekommissar gefunden, wenigstens eine Person, die sich so habe schimpfen lassen. Allerdings sei es vielfach ein Einheimischer gewesen. Derselbe habe die Geschäfte aber sehr prompt erledigt. Es komme ganz auf die Person an. Mit wenigen Mitteln werde sich schon viel erreichen lassen. Aber bei vielen Mitteln werde die Insel leicht zu einem Luxusbad werden, und als solches komme sie doch nie gegen Norderney auf. Etwas Amüsement sei aber nöthig. Bei Sonnenschein möge es auch ohnehin gehen. Aber bei Regenwetter seien sonst sofort alle Badegäste weg. Daß etwas geboten werde, müsse er empfehlen. Biete man aber zuviel, so werde ein reiches und unangenehmes Publikum hinkommen, das man nicht haben wolle.

Der Antrag № 44 wird angenommen.

Die Anträge № 45 und № 46 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 47 auf Annahme der §§. 82—84 erhält bei §. 84 (Geschäftskosten der Amtsgerichte) das Wort der

Abg. **Jürgens:** Er habe schon bei der Berathung des Gerichtskostengesetzes auf die mangelhafte Besoldung der Gerichtsvollziehergehülfen hingewiesen. Er frage an, ob größere Mittel in Aussicht genommen seien. Ihm liege das Gesuch eines Gehülfen vor, der abschlägig beschieden sei, da keine Mittel vorhanden seien. Im Amtsgerichtsbezirke Jever sei die Bezahlung so unzureichend, daß keine guten Leute mehr zu haben seien. Der Abg. Meyer-Holte möge sich wundern und die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, es sei doch der Fall. In Neuende habe man in dem letzten Jahre drei Gerichtsvollziehergehülfen gehabt; der dritte sei sogar durchgebrannt. Ihm liege eine Aufstellung vor, nach der ein Gerichtsvollziehergehülfe, der den ganzen Tag zu thun habe, nur 2 M. 35 ₰ täglich verdient habe. Das sei zu wenig. Der Dienst erheische doch eine große Zuverlässigkeit. Einen seinem Dienst entsprechenden Lohn müsse jeder haben.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich:** Zu §. 84 finde sich in dem Ausschußberichte die Bemerkung, daß sich in Folge der neuen Bestimmungen die Gerichtsschreiber bei Zustellungen nicht mehr der Gerichtsvollzieher, sondern der Post bedienen müßten. In dieser Allgemeinheit sei diese Bemerkung nicht richtig. Die Post werde nur in weiterem Maaße in Anspruch genommen werden. Aber auch der Gerichtsvollzieher werde für den Gerichtsschreiber thätig bleiben.

Die Frage des Abg. Jürgens, ob Mittel in Aussicht genommen seien, die Vergütung der Gerichtsvollziehergehülfen zu steigern, beantworte er dahin, daß eine generelle Erhöhung der Vergütungen nicht in Aussicht genommen sei, daß aber in Einzelfällen, wo sich die bisherige Vergütung als unzureichend erweise, auf eine Erhöhung derselben gern werde eingegangen werden. Vielfach erfordere der Dienst als Gerichtsvollziehergehülfe nicht die ganze Thätigkeit der Leute. Deshalb müsse jeder einzelne Fall geprüft werden. Viele Gerichtsvollziehergehülfen seien z. B. zugleich Gemeindediener.

Abg. **Meyer-Holte:** Der Abg. Jürgens habe an Ausdrücke seines Erstaunens einige Bemerkungen angeknüpft. Er sei erstaunt gewesen zu hören, daß im Jeverland bei der Ausschreibung solcher Stellen Mangel an Bewerbern sei. Im Münsterland sei immer großer Ueberfluß an solchen vorhanden.

Abg. **Jürgens:** Er habe nur ausgeführt, daß nicht genug geeignete Bewerber vorhanden seien.

Es heiße, daß die Gehülfen durch die Post entlastet würden. Im Allgemeinen habe er aber die Erfahrung gemacht, daß sie dasjenige, was sie früher für die Gerichtsvollzieher auszuführen gehabt hätten, jetzt für die Gerichtsschreiber zu thun hätten. 3 M. sei das Mindeste, was diesen Leuten gewährt werden müsse.

Der Antrag № 47 wird angenommen.

Zu Antrag № 48 auf Annahme der §§. 85 und 86 (Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Er verweise auf die zu diesen §§. aus S. 113—116 der Anlagen zum Voranschlag beigegebenen Begründung. Für die Anstellung der 5 Aufseher erscheine die Begründung ausreichend. Der Ausschuß habe deshalb nichts gegen die Schaffung dieser neuen Stellen. Auch die Anstellung der Hülfsaufseher erscheine genügend motivirt. Dann folge die Vergütung für einen Gasbrenner. Die Gasanstalt sei in der vorigen Session bewilligt. Der Ausschuß habe die Frage, ob die beantragte Ausgabe nöthig sei, an Ort und Stelle geprüft. Die Gasanstalt sei außerhalb der Mauern gebaut. Dadurch sei nöthig geworden, daß der Aufseher, der die Gasanstalt bediene, jedes Mal von einem Aufseher bewacht werde. Dann sei es allerdings vortheilhafter, daß statt eines Gefangenen mit einem Aufseher ein einfacher Arbeitsmann angestellt werde. Es sei aber wunderbar, daß man bei Erbauung der Gasanstalt daran nicht gleich gedacht habe. Ferner würde der Bau von zwei Dienstwohnungen für Aufseher beantragt. Dem vorigen Landtage habe ein Antrag auf den Bau von sechs Dienstwohnungen vorgelegen. Es sei aber beschlossen worden, nur zwei zu be-

Landesbibliothek Oldenburg

willigen und die übrigen auf die beiden nächsten Finanzperioden zu verschieben. Demgemäß seien jetzt wieder zwei beantragt. Der Bau sei sehr zweckmäßig, da die Aufseher im Interesse der Bewachung der Gefangenen in der Nähe wohnen müßten.

Er empfehle den Ausschußantrag zur Annahme.

Der Antrag № 48 wird angenommen.

Der Antrag № 49 wird ohne Erörterung angenommen.

Ein Antrag des Abg. Meyer-Westerstede auf Vertagung der Sitzung wird angenommen.

Der **Präsident:** Die nächste Sitzung werde am Montag mit folgender Tagesordnung stattfinden:

Fortsetzung der Berathung über den Voranschlag.

Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 22. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Flor, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Finanzrath Wöbs, Oekonomierath Heumann, Regierungsrath Scheer.

Präsident Gross eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest die Eingänge. Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Berichterstatter: Abg. Schröder für die §§. 94—138.

Der Ausschußantrag

№ 50:

Annahme der §§. 94—106 einschl.,

wird zur Berathung gestellt.

Zu §. 96 (betr. Gehalte und Vergütungen des evangelischen Oberschulkollegiums) bemerkt der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe schon im letzten Landtage bei diesem Paragraphen einige Wünsche vorgebracht, von denen einer erledigt sei. Aber eine Gleichstellung der Ferien der Volksschulen und der höheren Schulen sei noch immer nicht erreicht. Eine diesbezügliche Eingabe des Lehrervereins sei als nicht sachgemäß abgelehnt worden. Dieselbe liege aber im Interesse der Volksschulen. Die Kinder der ärmeren Klassen fühlten sich verletzt, daß die Reichen und Vornehmen länger Ferien hätten. Bei den Kindern des Volkes dürfe das Gefühl nicht aufkommen, daß sie vor dem Gesetze nicht alle gleich seien.

Auch dienstlich sei die verschiedene Dauer und Lage der Ferien unangenehm. In den höheren Schulen bilde Ostern Anfangs- und Schlußtermin, in den Volksschulen der Mai, speciell da, wo höhere und Volksschulen an einem Platze lägen, treten die Unzuträglichkeiten zu Tage, z. B. ein Kind verziehe zu Mai vom Lande nach der Stadt. In den städtischen Schulen habe der Unterricht bereits lange begonnen, und das neu hinzukommende Kind bleibe im Nachtheil, denn nachholen könne es das Versäumte sehr schwer. Umgekehrt läge die Sache ähnlich. Das Kind, welches aus der Stadt komme, müsse das, was bereits in der Stadt durchgenommen sei, noch einmal mit durchgehen und da bilde sich ohne weiteres eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Unterricht heraus. Eine Gleichbemessung sei doch auch nicht schwer; was anderswo bereits bestehe, könne man doch auch hier einführen.

Abg. **Dittmer:** Der Abg. Ahlhorn habe zum Theil Recht. Daß sich aber in der Kindesseele das Gefühl des Zurückgesetztwerdens bei verschiedener Gestaltung der Ferien herausbilde, sei nicht wahr. Es sei ein alter Zopf, daß das Schuljahr bei den Volksschulen mit dem 1. Mai beginne. Jedoch glaube er, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo das Oberschulkollegium den Wünschen Rechnung

Landesbibliothek Oldenburg

trage und die Weihnachts- und Osterferien bei höheren Schulen und Volksschulen gleich bemesse. Im Sommer sei es nöthig, auf dem Lande die Ferien den ländlichen Verhältnissen anzupassen. In den höheren Schulen dienten die Juliferien der Erholung. Eine solche sei auf dem Lande nicht so sehr nöthig, da käme es auf die Arbeitsverhältnisse an. Im Fürstenthum sei es sehr häufig, daß um Schuldispens gebeten würde, vor allem in der Erntezeit, aber auch sonst müsse im Sommer mancher Nachmittag freigegeben werden, damit die Kinder bei der Landarbeit, z. B. beim Distelstechen, thätig sein könnten. Der Grund, den der Abg. Ahlhorn anführe, weswegen eine gleiche Ferienzeit nöthig sei, nämlich um den Kindern zu zeigen, daß sie alle gleich wären, sei unhaltbar.

Reg.-Komm. **Dugend:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, die Petition des Lehrervereins sei ohne stichhaltige Gründe abgelehnt. Dem müsse er entgegnen, daß die Frage im Oberschulkollegium sehr eingehend geprüft sei, ein Bedürfniß nach Aenderung der geltenden Bestimmungen sei aber nicht hervorgetreten und so habe man geglaubt, es beim Bestehenden belassen zu müssen.

Daß sich die Kinder verletzt fühlten, träfe nicht zu. Die Ferien der Volksschulen seien nach dem Bedürfniß der ländlichen Verhältnisse einzurichten. Und es sei kein alter Zopf, daß man das Schuljahr mit dem 1. Mai beginne. Gerade mit Rücksicht auf die Praxis geschehe es, am 1. Mai sei der Termin des Wohnungs- und Dienstbotenwechsels. Daß die Kinder vor dem Gesetz alle gleich seien, verstehe sich von selbst.

Abg. **Quatmann:** Was die ländlichen Verhältnisse angehe, so habe der Abg. Dittmer wohl das Rechte getroffen. Die Ferien auf dem Lande dürften nicht geändert werden, weil die Kinder in der Wirthschaft mithelfen müßten, bei der Erntearbeit, oder sie müßten im Hause die kleineren Kinder hüten. Eine Aenderung würde sehr schmerzlich und unangenehm empfunden. Man könnte es doch wohl auf dem Lande erwarten, daß doch in dieser Hinsicht Rücksicht genommen würde. Und die Lehrer könnten dort auch zufrieden sein.

Ueber die städtischen Verhältnisse wolle er nicht sprechen, das könne er nicht so genau beurtheilen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Wenn der Herr Regierungs-Kommissar und der Abg. Dittmer sagten, ein Kind fühle sich durch diese Verschiedenheit nicht verletzt, so ständen sie nicht in der Praxis und hätten keine Fühlung mit den Kindern. Er habe die Beobachtung bereits seit 25 Jahren gemacht, nicht allein die Kinder, auch die Eltern fühlten sich verletzt.

Auf das Interesse der Schule sei die erste Rücksicht zu nehmen, die Kinder seien für die Schule da, nicht für die Landarbeiten. Daß einzelne Wünsche laut würden nach freien Nachmittagen, glaube er schon, das könnte unter Umständen gerechtfertigt sein, aber das Distelstechen, das nebenbei gesagt im Mai, nicht im August stattfände, sei doch keine so wichtige Arbeit, daß deswegen die Schule zu versäumen sei.

Daß die Ferienordnung von 1836 sich bewährt habe, könne er nicht einsehen, nach seiner Ansicht seien die Ferien der Schule, nicht der landwirthschaftlichen Arbeiten wegen da. Es solle eine Erholungszeit für die Kinder sein.

Ebensowenig seien um der Lehrer wegen die Ferien da. Er wisse wohl, daß die Lehrer um dieselben sehr beneidet würden, ja ein alter Biedermann habe einmal geäußert, um zweierlei beneide er die Lehrer, um die Ferien und um das schöne Begräbniß, weil da alle Kinder folgten. Es seien im Gesetz nur 57 Ferientage vorgesehen, rechne davon noch die Sonntage ab, so bleibe eine eigentliche Ferienzeit von nur 6 Wochen, die habe jeder andere Beamte auch. Die Gründe seien also nicht stichhaltig. Gleichheit sei nöthig.

Abg. **Dittmer:** Er möchte doch dem Abg. Ahlhorn entgegnen, daß er bereits seit 1886 in der Praxis stände und daher wohl mitreden könne. Es sei wünschenswerth bei den Ferien, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Auf die Eltern müsse auch Rücksicht genommen werden.

Daß das Distelstechen bereits im Mai stattfinde, wisse er wohl. Er habe nur das eine herausgegriffen, um zu zeigen, daß in dieser Zeit, abgesehen von den regelmäßigen Ferien auch noch der Nachmittagsunterricht häufig ausfallen müsse. Und daß der 1. Mai als Anfang des Schuljahres doch ungeeignet sei, dabei bleibe er trotz der Gründe des Herrn Regierungskommissars. Gerade in dieser Zeit zeigten sich bei der Volkschule wunderbare Verschiebungen. Die Schulentlassung falle mit der Konfirmation, also Ostern zusammen. Der Schulanfang beginne erst wieder im Mai, es liege demnach ein langer Zeitraum dazwischen, innerhalb dessen in der Schule nichts geschaffen würde. Er glaube, man werde doch über kurz oder lang dazu übergehen, diesen Termin von Mai auf den April zu verlegen, wie in Eutin, wie auch schon seit längerer Zeit die Neigung dahin gehe, den Umzugstermin auf den April zu verlegen.

Abg. **Hoyer:** Auch in Delmenhorst sei der Wunsch nach Gleichstellung der Ferien bereits laut geworden. Es herrschten dort besondere Verhältnisse, die Rektorschule könne nämlich erst vom 10. Jahre an besucht werden, vorher müßten also die Kinder in die Volksschule. Da sei die Verschiedenheit der Ferien für die Eltern wegen der Sommerreise und auch wegen häuslicher Verhältnisse sehr unangenehm. Man solle doch dahin wirken, in solchen Fällen in den Städten eine Gleichartigkeit zu schaffen, auf dem Lande möchte eine Aenderung wohl schlecht angängig sein.

Abg. **Quatmann:** Das wisse er auch, daß die Ferien nicht der Lehrer wegen da seien, sondern der Kinder und auch der Eltern wegen. Da müsse Rücksicht auf die Schule und auf die Eltern genommen werden. Das ließe sich auch ganz gut machen. Man solle nur auf dem Lande den jetzigen Zustand bestehen lassen, derselbe habe sich bewährt, denn die Volksschulen hätten gute Resultate geliefert und lieferten sie noch immer.

Abg. **Burlage:** Er stehe nur insofern in der Praxis, als er Kinder habe, die die Schule besuchten. Daß die Seelen der Kinder durch die verschiedenen Ferien vergiftet würden, sei nicht der Fall. Dazu seien die Kinder zu klug oder auch — wenn man es lieber anders ausdrücken wolle — zu dumm, soweit dächten sie garnicht. Und wenn der

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. Ahlhorn solche Mißstimmung bemerkt habe, so liege das wohl mehr an den Verhältnissen zu Osternburg, wo die Sozialdemdkratie die Klassengegensätze schüre und den Kindern von Jugend auf das Gefühl für diese Gegensätze einimpfe — er bedaure, daß der Abg. Hug nicht da sei —. Wo eine ordentliche christliche Erziehung herrsche, da komme ein solches Gefühl nicht auf.

Dem Abg. Hoyer müsse er recht geben, die Verhältnisse seien, wo die Kinder zum Theile die höheren Schulen, zum Theile die Volksschulen besuchten, nicht gerade angenehm, da ließe sich eine Aenderung treffen. Auch dem Abg. Quatmann müsse er zustimmen. Die Kinder hätten auf dem Lande die Ferien als Erholung bei weitem nicht so nöthig wie die Kinder in der Stadt. Auf dem Lande seien die Kinder immer in der frischen, freien Luft und im allgemeinen würden dort auch die Zügel der Schule nicht so straff angezogen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Die Beobachtung, daß die Kinder sich verletzt fühlten, habe er nicht allein in Osternburg, sondern auch schon in Brake gemacht. Das könne also wohl nicht an der Sozialdemokratie liegen. Die Kinder fühlten solche Zurücksetzung sehr wohl, ihr Ehrgefühl sei sehr stark ausgeprägt, und sie seien weder zu klug noch zu dumm dazu.

Den Gedanken einer Aenderung da, wo höhere und Volksschulen nebeneinander beständen, habe er bereits vor 3 Jahren angeregt, er habe ihn hier nur nicht wiederholen wollen.

Abg. **Schröder:** Im Ausschuß habe sich keine Debatte über die Schulferien entwickelt. Wäre es geschehen, so würde sich der Ausschuß auf den Standpunkt des Herrn Regierungskommissars gestellt haben. Er wolle dabei nicht verkennen, daß in manchen Städten eine Neubeordnung ganz am Platze sei.

Zum §. 99 (Höhere Lehranstalten) bemerkt der

Abg. **Burlage:** Er wolle bei dieser Position eine allgemein die höheren Schulen betreffende Angelegenheit herausgreifen und die Frage an die obere Schulverwaltung richten, ob es ihr bekannt sei, daß Schülerverbindungen beständen und geduldet würden, und was die Schulverwaltung eventuell hiergegen zu thun gedenke?

Reg.-Komm. **Dugend:** Es sei wohl bekannt, daß in der Prima des hiesigen Gymnasiums schon seit reichlich 50 Jahren eine Schülerverbindung bestände. Dieser Zustand habe bis jetzt noch nicht zu Unträglichkeiten geführt und der Wirthshausbesuch bewege sich in mäßigen Grenzen. Deshalb habe das Oberschulkollegium bis jetzt noch keine Veranlassung gehabt, dagegen einzuschreiten.

Abg. **Burlage:** Daß hier in Oldenburg bereits seit langer Zeit eine solche Verbindung bestände, sei ihm wohl bekannt. Aber was man in älterer Zeit vielleicht habe zulassen dürfen, könne in der jetzigen Zeit verderblich sein. Uebrigens bewege sich das Unwesen der Schülerverbindungen nicht in den früheren engen Grenzen, es habe in unerträglichem Maaße um sich gegriffen. Es würde durch die Schülerverbindung das vorweggenommen, was die Studenten auf den Hochschulen genießen sollten. Das Schlimmste an den Verbindungen sei aber das Cliquenwesen, das mit Nothwendigkeit aus ihnen hervorgehen müsse. Da gäbe es eine Verbindung, das seien die ganz Vornehmen, dann käme eine andere, ihre Mitglieder seien zweiter Klasse. Vielleicht gäbe es auch noch eine dritte Klasse. Wer aber gar sich unterstehen sollte, einer Verbindung überhaupt nicht beizutreten, der würde boykottirt. Die Mitglieder der einzelnen Verbindungen ständen sich schroff und feindselig gegenüber. Man grüße sich nicht, erweise sich keine Höflichkeiten. Diesen Zuständen müsse mit energischer Hand der Kopf abgebrochen werden. Wenn man bei der Schulbehörde in der uns umgebenden Provinz Hannover von diesen Zuständen hörte, würde man die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Denn dort seien solche Dinge unmöglich. Daß nächtlich kneipende Verbindungen geduldet würde, sei spezifisch oldenburgisch.

Er betone, daß er hier ganz allgemein spreche und weit davon entfernt sei, einen einzelnen Schuldirektor zu nahe treten zu wollen. Die Sache sei aber überaus ernst und die Regierung müsse ihr Augenmerk darauf lenken. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke er schließlich, daß er den älteren Schülern nicht jedes Glas Bier verbieten wolle. Er freue sich vielmehr darüber, in einem bekannten Restaurant hier in Oldenburg nachmittags öfter ältere Schüler sitzen zu sehen, und erkenne an, daß sie sich in sehr angemessener Weise benehmen. Aber vor allem das Cliquenwesen nnd sodann das nächtliche Kneipen, das auf gute Wege nicht führen könne, sei zu bekämpfen.

Abg. **Dittmer:** Auch in Lübeck befänden sich solche Verbindungen, die vom Senat und dem Oberschulkollegium gestattet seien. Ihr Hauptzweck sei, nicht nach außen hin aufzutreten, sondern Freundschaften zu schließen, die für das Leben Bestand hätten.

Um das Cliquenwesen zu vermeiden, müsse die Sache öffentlich sein, und darauf könne die Oberbehörde allerdings ihr Augenmerk richten.

Abg. **Burlage** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Ihm scheine der Abg. Dittmer nicht ganz unbefangen zu sein, andererseits möge man ihm selbst auch den Vorwurf machen wollen, nicht unbefangen zu sein. Denn er habe einer Schülerverbindung nicht angehört. Diese seien s. Zt. auf dem Gymnasium zu Vechta unbekannt gewesen, womit er indessen nicht irgendwie andeuten wolle, daß es dort etwa jetzt Verbindungen gäbe. Der Abg. Dittmer fasse die Sache zu leicht auf. Er habe gesagt, die Verbindungen treten nicht nach außen in die Erscheinung; es fehlte noch gerade, daß sie mit Fahne und mit Schlägern durch die Straßen zögen. Daß man ihr Treiben nicht wahr nehme, sei ja gerade das Verkehrte. Das Kneipen in die Nacht hinein, die Umtriebe im Dunkel der Nacht bekämpfe er eben. Um Freundschaften zu schließen, bedürfe es doch wohl keiner Schülerverbindungen.

Was Lübeck angehe, so sei die Sache dort auch nicht sauber. Von Lübeck wisse er persönlich, daß die Eltern der Schüler sich bitter über die dortigen Verhältnisse beklagten. Was der Lübecker Senat beschließe, berühre ihn hier in Oldenburg nicht. In Hannover — darauf habe er nur hingewiesen —, habe man andere Zustände.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag № 50 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 51:

Ablehnung der zum §. 107 eingestellten 2700 M.

wird ohne Erörterung angenommen, nachdem der

Abg. **Schröder** zwei Schreibfehler berichtigt: In der ersten Zeile des Berichtes müsse es statt „kaum" „keine" und im Antrag statt „ausgestellten" „eingestellten" heißen.

Der Ausschußantrag

№ 52:

Annahme des §. 108 mit der Aenderung, daß

pro 1900: 48787 M.
pro 1901: 47787 M.
pro 1902: 46879 M.

in Ausgabe gestellt und von diesen Summen

pro 1900: 16000 M.
pro 1901: 15000 M.
pro 1902: 14000 M.

zur Unterstützung unbemittelter Seminaristen bewilligt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Landtag habe vor einiger Zeit seine Zustimmung zum Ankauf des Geerkenschen Hauses hinter dem Seminar ertheilt. Er frage bei der Regierung an, ob dem jetzigen Landtag noch eine Vorlage, betr. den Bau einer Aula und Turnhalle bei dem Seminar, gemacht würde. Es sei dies ein dringendes Bedürfniß. Jetzt werde als Aula der Orgelsaal benutzt, welcher Raum habe für 60 Personen, während 120—150 Personen darinnen versammelt seien. Die Luft würde natürlich innerhalb kurzer Zeit fürchterlich und man müsse fortwährend sämmtliche Fenster offen halten, trotzdem kämen noch Ohnmachtsanfälle vor. Zum Turnen müßten die Seminaristen die Turnhalle am Gymnasium benutzen. Der Weg dahin sei ziemlich weit und verursache unnütze Zeitvergeudung. Diese Zustände müßten abgeändert werden, sie seien haarsträubend.

Reg.-Komm. **Willich:** Das Bedürfniß nach Abänderung sei durch den Ankauf anerkannt und es seien auch jetzt schon Baupläne von der Regierung erwogen, aber man könne dieselben nicht so schnell fertig stellen. Denn ein Umbau sei nicht möglich, es müsse neugebaut werden. Es sei nicht so leicht, eine Turnhalle und eine Aula in einem Gebäude zu vereinigen, da müsse man auch auswärtige Bauten prüfen. Demnach seien die Baupläne und Kostenanschläge in so kurzer Zeit nicht fertig zu machen gewesen. Es sollten jedoch die Vorbereitungen beschleunigt werden, so daß thunlichst einem etwaigen außerordentlichen Landtage eine Vorlage gemacht werden könnte.

Reg.-Komm. **Dugend:** Diese Position betreffe auch Zuschüsse für die Seminaristen. Diese Zuschüsse seien früher erheblich größer gewesen, jetzt aber heruntergegangen, weil mit der Erhöhung der Lehrergehalte ein größerer Zudrang eingetreten sei. 1897 habe der Zuschuß noch 23000 M. betragen, während er für 1900 auf nur 18000 M. festgesetzt sei. Dieser Betrag sei vom Ausschuß um weitere 2000 M. gekürzt. Der Ausschuß glaube, daß 1899 nur 17000 M. für diesen Zweck gebraucht seien, das entspräche nicht ganz den thatsächlichen Verhältnissen, gebraucht seien 17704 M. Die Regierung halte diese starke Abnahme für bedenklich, weil die Beihülfe künftig hin wegen der gesteigerten Frequenz und der event. Erweiterung des Seminars um eine Klasse sich auf etwa 150 Köpfe vertheilen würde. Eine Herabminderung des auf den einzelnen entfallenden Zuschusses erreiche man schon mit Annahme der Regierungsvorlage.

Ferner würden sich die Kosten der Ausbildung zum Lehrerberuf wegen der veränderten Militärpflicht steigern, da sich auch der Lehrer während des Dienstjahres selbst unterhalten müsse. Gerade in diesem Uebergangsstadium könnten sich Schwierigkeiten ergeben, die eine höhere Beihülfe erforderlich machten.

Abg. **Schröder:** Im Princip seien die Regierung und der Ausschuß einverstanden. Es seien in den letzten Jahren die ausgeworfenen Summen niemals gebraucht, daraus ergebe sich, daß die Vorsicht des XXVI. Landtages mit Einsetzung von höheren Summen unnöthig gewesen wäre. Der Ausschuß hielte den jetzigen Abstrich für ganz unbedenklich. Zur Zeit möge ein gewisses Uebergangsstadium herrschen, jedoch seien die Verhältnisse nur schwer zu übersehen. So hätten im letzten Jahre von 68 Seminaristen 15 auf jede Unterstützung verzichtet, das werde in dem nächsten Jahre wahrscheinlich noch mehr werden. Der Lehrerstand werde sich jetzt hoffentlich immer mehr heben und sich aus Ständen recrutiren, die sich früher zurückgezogen hätten. Dann würden die Zuschüsse schließlich ganz aufhören oder doch zum großen Theil.

Das einjährige Dienen bedeute einen sehr großen Fortschritt, man habe schon lange darnach gestrebt. Es werde ohne Zweifel zur Hebung des ganzen Standes beitragen.

Im Uebrigen habe jedoch die Militärdienstzeit mit Bewilligung dieser Mittel nichts zu thun.

Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Reg.-Komm. **Dugend:** Dem gegenüber müsse er doch sagen, daß bis jetzt noch nicht nachgewiesen sei, daß die bewilligten Mittel gereicht hätten. Man könne nicht übersehen, welche Kosten erforderlich seien, zumal jetzt noch eine 5. Klasse hinzu käme. Das bedeute ein Mehr von 30 Schülern. Da sei es besser, wenn größere Mittel zur Hand seien. Sonst könne die Folge sein, daß wirklich ein Mangel eintrete und einem Mangel würde nur durch eine erneute Gehaltserhöhung abgeholfen.

Der Ausschußantrag № 52 wird angenommen.

Der Ausschusantrag № 53:

Annahme der §§. 109—115 einschl.,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 110 (Gehalte von Nebenlehrern) bemerkt der Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dem §. 41,1 des Schulgesetzes hätten die Nebenlehrer freie Wohnung, dieselbe würde von der Schulacht bezahlt, anständige Möbel nebst Bett und Bettwäsche habe der Hauptlehrer zu stellen, wofür derselbe 36 M. jährlich erhalte. Es hätten sich Meinungsverschiedenheiten und Unzuträglichkeiten herausgebildet, da einige Hauptlehrer annähmen, daß mit der Aufhebung

Landesbibliothek Oldenburg

des Kostzwanges auch eine Aufwartung überflüssig geworden sei. Das Oberschulkollegium hätte verfügt, daß Möbel zu stellen und für Aufwartung seitens der Hauptlehrer zu sorgen sei. In der Verfügung finde sich der Passus, es sei „Waschwasser zu bringen". Das sei in einem Falle so aufgefaßt, daß das Waschwasser wohl zu bringen sei, das schmutzige wegzuholen jedoch nicht nöthig sei.

Die Entschädigung von 36 *M.* an die Hauptlehrer sei zu gering. Man solle es doch dem Nebenlehrer überlassen, für sich zu sorgen und ihm dafür eine Entschädigung geben. Der Kostzwang sei ja allerdings aufgehoben, aber das Lästigste sei noch übrig geblieben, nämlich Wohnung und Aufwartung.

Reg.-Komm. **Dugend:** Diese Angelegenheit sei im Oberschulkollegium eingehend geprüft. Man habe jedoch vorläufig abwarten wollen, wie sich die Frage wegen der Landzulage entwickele. Dieselbe müsse erst erledigt sein, dann könne man an eine weitere Umarbeitung gehen.

Zum §. 111 (Alterszulagen der Volksschullehrer) bemerkt der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Alterszulagen an die Lehrer würden von 5 zu 5 Jahren ertheilt. Früher sei die erste Alterszulage 5 Jahre nach der definitiven Anstellung und 10 Jahre nach der Entlassung gegeben. Durch das neue Gesetz würde die erste Alterszulage bereis nach 7 Jahren gegeben, so daß das Maximum jetzt mit 53 Jahren, statt wie früher mit 55 Jahren erreicht würde. Er habe geglaubt, diese Bestimmung würde rückwirkende Kraft auch auf die alten Lehrer haben, denn die Bestimmung über Bemessung der Höhe der Alterszulagen habe doch auch rückwirkende Kraft gehabt. Er habe sich gedacht, die älteren Lehrer würden entsprechend in die jüngeren Jahrgänge eingereiht werden. Sei eine solche Einreihung dem Gesetze widersprechend?

Reg.-Komm. **Willich:** Eine Zurückbeziehung auf die älteren Lehrer sei schwer mit dem Gesetz vereinbar, auch eine Prüfung der Anstellungsverhältnisse nicht mehr ausführbar. Daß die älteren Lehrer die höhere Alterszulage bekämen, sei keine Rückbeziehung, sondern nur eine Folge des Gesetzes selbst.

Minister **Flor,** Exc.: Soweit er sich erinnere, stehe es auch in den Motiven, was der Herr Regierungskommissar soeben ausgeführt habe. Im Ministerium sei diese Frage jedenfalls erörtert.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe das in den Motiven nicht gefunden, aber vielleicht könne der Abg. Tantzen, der Berichterstatter gewesen sei, Auskunft darüber geben. Er habe, wie bereits gesagt, angenommen, daß diese Vergünstigung auch den älteren Lehrern zu Gute kommen sollte und so sei die Meinung allgemein gewesen in den Lehrerkreisen.

Er habe jedoch noch einen zweiten Punkt vorzubringen. Nach §. 42 des Schulgesetzes seien 6 Alterszulagen à 125 *M.* vorgesehen. Nun seien die Lehrer früher nach 5 Jahren definitiv angestellt, ohne Rücksicht auf eine zweite Prüfung. Jetzt erfolge diese Anstellung erst mit der zweiten Prüfung, welche abzulegen sei von 3—6 Jahren nach der vorläufigen Anstellung. Mit dem Tage der Prüfung seien Anfangs die Lehrer fest angestellt. Die Meldung zur Prüfung habe bis zum 1. Februar des betreffenden Jahres erfolgen müssen. Die Zahl der Prüflinge sei durchweg so groß gewesen, daß mehrere Termine hätten stattfinden müssen. Die Zulassung der einzelnen zu diesen Terminen sei sehr willkürlich erfolgt. Einmal z. B. das Jahr vor ihm habe man eine bestimmte Anzahl mit dem Buchstaben a u. s. w. anfangend ausgewählt, in seinem Jahre sei man mit z angefangen. Der zweite Termin habe gewöhnlich erst Ende Juni stattgefunden. Dadurch sei eine Differenz der Alterszulagen von 2 Monaten entstanden, die erste Abtheilung hätte die Zulage von Mai, die zweite von Ende Juni an empfangen. Diese Differenz mache sich wieder bei jeder Alterszulage geltend. In Folge dieser Verschiedenheiten seien wahrscheinlich Beschwerden eingelaufen, denn später sei allgemein als Anfangstermin der Zulage der 1. Mai festgesetzt. Soviel er wisse, wolle man jetzt wieder zu dem alten Standpunkt zurückkehren und den Tag des Examens gelten lassen, bezw. nicht den Tag, sondern den 1. oder 15. des betreffenden Monats, je nachdem welcher Tag näher läge. Es würde also wieder eine gewisse Beweglichkeit eintreten. Dadurch würde ein Verlust herbeigeführt, an dem der Lehrer ohne jedes Verschulden sei und auch wegen der Pensionirung sei der Tag von Bedeutung.

Abg. **Tantzen:** Auf die Anregung des Abg. Ahlhorn könne er sich nicht bestimmt erklären. Unvorbereitet wie er sei, wisse er nicht, was in den Motiven stände. Nach seiner Meinung sei im Laufe der Verhandlungen etwas Derartiges zur Sprache gekommen und er glaube, daß die Auffassung der Regierung die richtige sei.

Reg.-Komm. **Willich:** Ueber die Berechnung des Anstellungstermines sich hier zu äußern, sei sehr schwer. Es handele sich nur um Lehrer, die nach dem früheren Gesetz angestellt seien. Er wundere sich, daß die interessirten Kreise nicht auf diesen Uebelstand rechtzeitg hingewiesen hätten und glaube daher, daß er nicht so groß sei. Die Ungleichheit komme daher, daß im Schulgesetz von 1897 diese Frage anders geregelt sei wie früher. Die Mißstände seien jetzt doch abgestellt und das werde genügen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dem Buchstaben des Gesetzes sei es den interessirten Kreisen nicht möglich gewesen, sich zu beschweren. Es heiße doch: „vom Tage der Prüfung an". Da sei doch eine Beschwerde vermessen. Er persönlich habe einen Drittelmonat verloren und ziehe daraus den Schluß, daß der Regierung eine gewisse Bewegungsfreiheit bezügl. der Anstellung zugestanden habe. Die Lehrer seien doch unschuldig daran, daß sie zwei Monate später angestellt würden. Weshalb könne nicht vom 1. Mai ab die definitive Anstellung erfolge! Er hoffe, daß in Zukunft solches nicht mehr möglich sein würde.

Reg.-Komm. **Dugend:** Eine Verzögerung der zweiten Prüfung sei früher vielleicht möglich gewesen, jetzt aber nicht mehr.

Zu §. 113 (Umzugskosten der Volksschullehrer) erklärt der

Reg.-Komm. **Willich:** Es sei im Ausschußbericht nicht ganz korrekt gesagt, daß die Gleichstellung der katho-

Landesbibliothek Oldenburg

lischen mit den evangelischen Volksschullehrern erfolgt sei und deshalb in Zukunft mehr Ausgaben entstehen würden. Die Steigerung in den Ausgaben liege hauptsächlich auf Seiten der katholischen Lehrer, deren Umzugskosten seien wesentlich erhöht. Diese Motivirung stehe richtiger bei §. 135.

Der Ausschußantrag № 53 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 54:

Annahme des §. 116 mit der Aenderung, daß statt 60000 M. nur 40000 M. jährlich pro 1900, 1901 und 1902 eingestellt würden,

wird zur Debatte gestellt.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er möchte in erster Linie beantragen, die von der Staatsregierung gewünschten Summen zu bewilligen, eventl. beantrage er für jedes Jahr der Finanzperiode 50000 M. Er verhehle sich nicht, daß es ein kühnes Unternehmen sei, gegen einen einstimmig gefaßten Ausschußantrag vorzugehen; nach den Erfahrungen der letzten Zeit scheine es fast leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein mit Einstimmigkeit gefaßter Beschluß des Ausschusses umgestoßen werde. Aber durch solche Erwägungen lasse er sich nicht abschrecken, das zu thun und zu beantragen, was er für Recht halte. Er sei auch der Ansicht, daß man sparen müsse, wo es thunlich sei und habe es neulich bewiesen, als er gegen den Landtagsneubau gestimmt habe. Hier aber würde man sparen, zum großen Theil auf Kosten ärmlicher Schulachten, die eine ausgiebige Subvention bitter nöthig hätten und bei denen ev. die Belastung des Grundbesitzes über alles Maß hinausgehen würde, das könne und wolle er nicht mitmachen.

Wie traurig stellenweise die Verhältnisse lägen, das wolle er an einem Fall aus seiner Praxis illustriren: in dem von der Staatsregierung vorgelegten Verzeichniß hülfsbedürftiger Schulgemeinden befinde sich auch die Schulacht Jeddeloh II. Diese sei eine Moorkolonie im südöstlichen Theile des Amtsbezirkes Westerstede; die Kolonisten lebten durchweg in dürftigen Verhältnissen und seien fast ausnahmslos zu den untersten Steuerstufen eingeschätzt. Das in der Mitte der Schulacht belegene Schulgebäude sei seit längerer Zeit durchaus unzugänglich; von einer baulichen Aenderung habe man abgesehen, dagegen wolle man zwei neue Schulen bauen, um die Maximalentfernungen der Wohnhäuser von der Schule auf etwa $2^1/_2$ Kilometer reduziren zu können. Zur Zeit müsse ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kinder 5 Kilometer und noch weiter gehen, um zur Schule zu kommen. Im Sommer gehe das allenfalls, aber den Winter müsse man bedenken. Bei Nacht und Nebel verließen die Kinder das elterliche Haus, seien dem Regen und Schnee auf den moorigen Wegen ausgesetzt und müßten zum Theil unter schlechter Ernährung und Kleidung leiden, nach $1^1/_2$stündigem Marsche erreichten diese unglücklichen Kinder ausgefroren und ermattet das Schulgebäude, auf warmes Mittagessen müßten sie natürlich verzichten und müßten sich mit einem Butterbrod oder gar einem Stück trockenen Brodes begnügen; nach Schluß der Schule begönnen die Strapazen von Neuem und um 5 Uhr oder noch später kämen sie in völliger Dunkelheit wieder nach Haus.

Bei dem Beschlusse, diesen Zuständen ein Ende zu machen, seien die Schulachtsgenossen von der sicheren Erwartung ausgegangen, die Staatsbeihülfe werde sich auf 20000 M. belaufen, bei einem solchen Zuschuß hätten die Angehörigen der Schulacht immer noch 450% der staatlichen Einkommensteuer an Kommunal- und Schullasten aufzubringen. Gehe aber der Ausschußantrag durch, so würde die Beihülfe auf etwa 13000 M. ermäßigt werden und die Last der Schulachtsinteressenten erhöhe sich auf etwa 600% der Einkommensteuer, das aber sei doch eine Belastung, bei der man sich füglich überlegen müsse, ob es nicht besser sei, man schüttele den Staub von den Füßen und wandere aus. Und so wie hier lägen die Verhältnisse noch in vielen anderen Schulachten.

Die Staatsregierung hätte nach der hergegebenen Uebersicht eigentlich 78000 M. pro Jahr beantragen müssen, statt dessen wolle sie sich aber mit 60000 M. begnügen in der Annahme, daß dieser oder jener Bau noch nicht zur Ausführung komme und daß die wirklichen Baukosten hinter den Anschlagskosten zurückblieben. Er halte diese Auffassung nicht für gerechtfertigt. Es könne vielleicht ein einzelner Bau in Wegfall kommen, dafür sei es aber auch möglich, daß Schulbauten, an die man jetzt noch garnicht denke, sich als nothwendig herausstellen würden. Und was das Zurückbleiben der Baukosten hinter den Anschlagskosten anlange, so sei er in langjähriger Praxis noch nie mit den Anschlagskosten ausgekommen, und daß dieses in dem vorliegenden Falle geschehen werde, bezweifele er um so mehr, als die Preise für Holz, Steine, überhaupt für Baumaterialien gerade in der letzten Zeit bedeutend gestiegen seien.

Der Ausschußbericht spreche von übermäßigen Aufwendungen bei Schulbauten, er wisse nicht, welche Fälle man da im Auge habe. Soweit aber seine Kenntnisse reichten, würde in den Geestdistrikten des Herzogthumes kein Luxus bei Schulbauten getrieben, es würde einfach, aber solide und zweckentsprechend gebaut. Zum Schlusse bitte er dringend, 60000 M. pro Jahr zu bewilligen und nicht zu sparen auf Kosten der Aermsten, eventuell bitte er um Annahme von 50000 M., es handele sich wirklich um Nothstände.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Meyer (Westerstede) zum Antrag № 54:

1. Annahme des §. 116,
2. Eventuell: Annahme des §. 116 mit der Aenderung, daß statt 60000 M. nur 50000 M. jährlich pro 1900, 1901 und 1902 eingestellt werden,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er freue sich, daß der Abg. Meyer ein so warmes Herz für die Kinder des Volkes habe. Wie er die Verhältnisse dargestellt habe, so lägen sie. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie viele Kinder nach stundenlangem Marsche mit nassen Füßen in die Schule kämen, in Schulen, die häufig recht eng und geradezu gesundheitsschädlich seien. Er freue sich, daß der Ausschuß bei den katholischen Schulen keinen Abstrich gemacht habe. (Zuruf: Kommt noch!) Das sei um so schlimmer! Schwer belastete Schulachten müßten in jeder Weise unterstützt

Landesbibliothek Oldenburg

werden. Wie schlecht zum Theil die Schulen und auch die Lehrerwohnungen seien, das glaube man gar nicht. Und da sage der Ausschuß!, es seien zum Theil Luxusbauten! Das sei ihm unbekannt. Die einzige Schule, die man luxuriös nennen könne, das sei die Schule in Elsfleth, dieselbe sei aber ohne Staatszuschuß gebaut. Vornehme Schulhäuser gebe es bei uns nicht, im Gegentheil, in Oldenburg seien viele Bauten, die gar keinen Anspruch darauf machen könnten, Schulhaus genannt zu werden, ja er kenne sogar eine Lehrerwohnung, in der die Decke in der besten Stube mit vier Stützen gestützt sei. Wäre er Polizeimann, so hätte er diese Wohnung geschlossen. Da sei Abhilfe dringend nöthig.

Reg.-Komm. **Willich:** Auch er empfehle die Regierungsvorlage dringend zur Annahme oder wenigstens doch den Antrag des Abg. Meyer. Derselbe habe ja das Bedürfniß dieser Position genügend erläutert.

Was nun den Staatszuschuß für die dürftigen Schulachten angehe, so sei es ohne sehr genaue Prüfung schwer zu beurtheilen, welche Schulacht im einzelnen Fall bedürftig sei. Es sei deshalb ein festes Regulativ aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen eine Beihülfe geleistet werden solle. Dieses Regulativ habe sich angeschlossen an die Höhe der Grund- und Gebäudesteuer. Früher sei eine Beihülfe nur gewährt, wenn die Baukosten den sechsfachen Betrag der Grund- und Gebäudesteuer übersteigen, regelmäßig sei aber nicht mehr als die Hälfte der Bausumme gewährt worden. Dieser Tarif bestehe seit drei Jahren nicht mehr, da der Landtag nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt habe. Erst bei dem achtfachen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer werde jetzt der Zuschuß gewährt und auch dann in geringerem Prozentsatz als früher; das sei also für die ärmeren Schulachten ungünstiger und es liefen vielfach Klagen ein, gegen welche aber nichts zu machen sei.

Der nach den vorliegenden Anmeldungen berechnete Bedarf für diese Beihülfen sei 78 000 M gewesen, aber man habe den Betrag auf 60 000 M. herabgedrückt, in der Hoffnung, damit auskommen zu können.

Der Abg. Meyer habe ein Beispiel angeführt, wie drückend theilweise die Verhältnisse seien, und welches zeigte, wie wenig eine Herabminderung am Platze sei. Er wolle dies Beispiel weiter verfolgen: Die Schulacht Jedeleoh II wolle mit einem Aufwand von 26 000 M. zwei Schulen bauen und hoffe auf eine staatliche Beihülfe von 20 000 M. Dieselbe könne ihr selbst nach dem früheren günstigeren Tarif nicht gewährt werden, sondern nur 15 900 M., nach dem jetzigen Tarif sogar nur 13 000 M. und, sollte der Ausschußantrag angenommen werden, würde es noch weniger.

Er betone, die Folgen der Herabsetzung seien die, daß die armen Schulachten geringere Beihülfen bekämen. Die Bauten könnten natürlich nicht mit geringeren Kosten ausgeführt werden. Und daß es bei uns luxuriöse Schulbauten gebe, könne doch wohl niemand behaupten. Die Schulachten selbst beschlössen einen Bau und der Bauplan würde von den oberen Schulbehörden genehmigt; soweit hierbei Aenderungen des Bauplans verfügt werden, habe das kaum jemals einen nennenswerthen Einfluß auf die Baukosten. Eine Herabsetzung der Staatsmittel würde nur zur Folge haben, daß der Grundbesitz stärker zu den Lasten herangezogen würde.

Für die Genehmigung eines Betrages von mindestens 50 000 M. spreche besonders noch folgendes: es seien mehrere Schulbauten fertig gestellt, bei denen auf eine staatliche Beihülfe gerechnet wäre. Diese könnte bei den geringen Mitteln natürlich nicht geleistet werden, so z. B. rechne die Schulacht Drielakermoor auf eine Beihülfe von 13 000 M., geleistet seien vom Staat erst 6000 M., an Beihülfe für die Schule in Heppens-Tonndeich restierten noch 8420 M. und Grünenkampsfelde, eine Schulacht, die dem Landtage wohl durch eine Petition bekannt sei, rechne auf 4500 M. Die Beihülfen an diese Schulachten allein erforderten also die Summe von 26 000 M. Dazu kämen noch andere Gemeinden, die auch starke Hoffnung hätten. Wenn da wenigstens 10 000 M. mehr bewilligt würden, so sei doch etwas zu machen.

Abg. **Thorade:** Er habe anfänglich für den Ausschußantrag stimmen wollen, müsse sich jetzt aber für den des Abg. Meyer entscheiden. Der Staat mache seine Vorschriften bei dem Bau von Schulen und müsse deshalb auch einen angemessenen Beitrag leisten.

Im übrigen stimme er dem Ausschusse darin bei, daß es der Billigkeit entspreche, die Kosten für den Bau der Schulgebäude nicht allein nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach der Gesammtsteuer zu verumlagen.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Ahlhorn habe erwähnt, er freue sich, daß der Abg. Meyer ein so warmes Herz für die Kinder des Volkes habe; es sei doch wohl natürlich, daß alle Abgeordneten das hätten, aber gegen den Abg. Ahlhorn bemerke er: es sei nicht nöthig, dasselbe immer auf die Zunge zu legen. Was der Abg. Meyer gesagt habe, möge richtig sein, es scheine ihm auch kaum übertrieben, z. B. was die Auswanderung betreffe, so hätte die Gemeinde Ramsloh, wo die Verhältnisse ähnlich seien, in den letzten Jahren eine Bevölkerungseinbuße von 12,7% erlitten.

Er würde für die Regierungsvorlage gestimmt haben, wenn ihm nicht öfter mitgetheilt worden sei, daß der Staat thatsächlich manchmal kostspieliger baue, als nöthig sei. Er habe keinen Grund, das zu bezweifeln. Die Schulhäuser müßten schlicht, aber gesund erbaut werden. Er sei für den Antrag des Abg. Meyer.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Die Klagen des Abg. Ahlhorn über so miserable Lehrerwohnungen seien doch wohl nicht ganz berechtigt. So schlimm stehe es denn doch nicht. Daß die Lehrer gern klagten und auch manchmal übertriebene Ansprüche machten, das wisse man ja. Im Uebrigen werde er für die Regierungsvorlage stimmen, in der sicheren Annahme, daß die geforderten Summen bedürftigen Schulachten zugute kämen.

Abg. **Jürgens:** Er hätte die Vertretung wohl dem Berichterstatter überlassen können, aber verschiedene Aeußerungen zwängen ihn doch, persönlich das Wort zu ergreifen. Daß es mit den Schulbauten zum Theil noch recht traurig stehe, wisse er. Aber andererseits sei er sich auch klar, daß manchesmal Aufwendungen gemacht würden, die wirklich nicht nöthig seien. Und wenn davon gesprochen wäre, daß

Landesbibliothek Oldenburg

einige Schulhäuser so schlecht wären, daß die Polizei einschreiten müsse, so meine er, daß viele Schulachten des Landes sich freuen werden, wenn vielleicht einzelne Kollegen ihren Beruf verfehlt haben und nicht Polizist geworden wären.

Was die Luxusbauten angehe, so stehe der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß zum Theil ein übermäßiger Aufwand gemacht werde. Es sei ja angenehm, wenn der Grundbesitz durch die Beihülfe entlastet werden solle, aber dann sei es doch anders zu machen, als daß man die Summen für den Bau erhöhe. Man könne die Baulast nach der Gesammtsteuer umlegen.

Die Zustände, wie sie der Abg. Meyer geschildert habe, möchten der Wirklichkeit entsprechen. Aber da bilde es doch eine eigenthümliche Illustration, daß man ein Schulhaus in Jeddeloh II für 26000 *M.* bauen wolle (Zuruf: Zwei!).

Im Ausschußbericht sei bereits erwähnt, daß der Staat theilweise über Bedürfniß baue. Der Herr Regierungs-Kommissar könne nun doch die Gemeinde Heppens nicht dürftig nennen. Dort ergebe sich eine recht beträchtliche Summe der Einkommensteuer. Aber natürlich, wenn man davon ausgehe, die Schullast auf die Grundsteuer zu legen, so müsse man viele Gemeinden dürftig nennen, die es thatsächlich nicht seien.

Dies sei auch ein Punkt, an den man Hand anlegen müsse und um den man nicht, wie die Katze um den heißen Brei, herumlaufen dürfe. Die Regierung sage vielleicht wieder, das sei etwas bestehendes, an das man nicht rühren dürfe. Nein, hier sei auch etwas besseres zu schaffen und hier müsse besseres geschafft werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Er wolle sich kurz fassen, da er seines Gesundheitszustandes halber nicht lange sprechen könne. Außerdem habe der Abg. Jürgens schon viel von dem gesagt, was er andernfalls habe sagen wollen.

Er bedaure, daß heute noch ein so großes Unrecht wie die Art der Besteuerung, wonach die Baulast lediglich auf dem Grundbesitz ruhe, in einem geordneten Staate ungeachtet der oft geäußerten Bedenken des Landtages möglich sei. In wie vielen Schulachten gebe es reiche Leute, die gar keine Schulbaulast zu tragen hätten, weil sie keine Grundbesitzer wären.

Er habe im Ausschuß bei der Vorberathung des Voranschlags sich dafür erklärt, diese Position erheblich herabzumindern, um damit einer zu weitgehenden Baulust und dem oft beklagten Bauzwang zu steuern. Alte Schulbauten, die ungenügend seien, möchten beseitigt werden, aber es brauche auch damit nicht in so raschem Tempo zu gehen, als es bisher der Fall war, auch sei jeglicher unnütze Aufwand zu vermeiden, dagegen aber dürfte die staatliche Zuschußquote unter keinen Umständen herabgesetzt werden.

Dann wolle er noch auf einen Punkt aufmerkam machen: Dort, wo Neubauten nöthig seien, solle man prüfen, ob sich nicht die Theilung der betr. Schulacht empfehle, um den Kindern allzu weite Schulwege zu ersparen. Ihm liege z. B. ein Verzeichniß der unterstützungsbedürftigen katholischen Schulachten vor, da sei auch eine ihm genau bekannte Schulacht (Sierhausen) aufgeführt, für welche ein Zuschuß in Aussicht genommen; diese Schulacht befinde sich in der Lage, daß bei derselben sich eine Theilung der jetzt 2- oder mehrklassigen in 2 einklassige Schulen rechtfertige, weil bei der jetzigen Lage des Schulgebäudes verschiedene Kinder Schulwege bis 6 km zu machen genöthigt seien.

Was die Frage angehe, die Schulbaulast auf die Gesammtsteuer umzulegen, so sei das eine Frage des Steuersystems. Da ja das Bestreben sich kund gebe, darin eine Reform eintreten zu lassen, so werde hoffentlich demnächst auch in der Vertheilung der Schullasten eine den Grundsitzen der Gerechtigkeit mehr, als zur Zeit es der Fall, Rechnung tragende Einrichtung Platz greifen.

Präsident: Der Abgeordnete schweife zu weit ab von der Sache.

Abg. **Meyer** (Holte): Er sei allerdings anderer Ansicht, er glaube diese Frage gehöre wohl hierher. Aber wenn der Präsident nicht derselben Ansicht sei, müsse er sich bescheiden und könne umsomehr schließen, als er dasjenige, was er sagen wolle, zum Ausdruck gebracht habe. Seine Abstimmung behalte er sich vor.

Reg.-Komm. **Willich:** Es sei hier eine Sache in die Berathung gezogen, die Baulast des Grundbesitzes betreffend. Man könne ja darüber verschiedener Ansicht sein, aber er glaube, daß man gut thun werde, diese Frage nicht mit der hier vorliegenden zu verquicken.

Es sei erwähnt, daß Schulachten Beiträge bekommen hätten, die garnicht bedürftig seien. Er habe bereits gesagt, daß es sehr schwer zu bemessen sei, ob eine Schulacht dürftig sei oder nicht, deshalb sei ja der Tarif eingeführt, der sich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften an die Grund- und Gebäudesteuer anschließe. Das Gesetz lege dem Grundbesitz die Baulast auf und darnach habe man sich streng zu richten, das Gesetz bestehe eben noch und würde die nächsten 3 Jahre noch bestehen bleiben.

Dem Wunsche des Abg. Meyer, den Beitrag nicht einzuschränken, sondern weniger Schulen zu bauen, könne nicht entsprochen werden. Was nothwendig sei, müsse gemacht werden; natürlich hätten die Grundbesitzer die größeren Kosten zu tragen, wenn der Landtag die Mittel so sehr beschränke. Es handle sich auch nicht in allen Fällen um Neubauten, sondern vielfach ständen Erweiterungsbauten in Frage. Wo ein Neubau erforderlich sei, da ziehe man natürlich auch eine event. Theilung der Schulacht in Betracht. Das verursache aber noch höhere Kosten.

Abg. **Quatmann:** Er sei deswegen für eine Streichung, weil im Lande die Annahme herrsche, es würde im Allgemeinen zu kostspielig gebaut, ebenso habe sich auch ein früherer Kollege, der Abg. Behnke, den er sehr hoch schätze, geäußert und der habe auch die Sache verstanden. Eine Theilung der Schulachten halte er für sehr gerechtfertigt schon in Rücksicht auf die stets wachsende Bevölkerungszahl.

Abg. **Dittmer:** Als Mitglied des Ausschusses solle er eigentlich für den Ausschußantrag stimmen, aber der Ausschuß entbinde ihn hoffentlich von dieser Abstimmung. Der Abg. Meyer habe sehr anschaulich dargestellt, wie nöthig 60000 *M.* seien. Man müsse doch auch das Verhältniß zwischen den Evangelischen und Katholischen in Betracht ziehen, dasselbe sei nicht mehr, wenn man die Bevölkerungszahl ansehe, $^2/_3$ zu $^1/_3$, sondern es hätte sich verschoben und be-

Landesbibliothek Oldenburg

trage 3/4 zu 1/4. Bei den Beihülfen für die katholischen Schulen habe der Ausschuß nach dem vorliegenden Bericht keinen Abstrich gemacht, weshalb denn hier?

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg). Nach den Worten des Abg. Jürgens müsse man glauben, durch die Abstriche solle die Beitragspflicht geändert werden. An sich habe er gegen eine Aenderung nichts, aber solange dieselbe noch nicht da sei, solle man doch nicht die Schulbauten einschränken. Die alten Schulhäuser entsprächen doch thatsächlich nicht mehr den heutigen Verhältnissen, man dürfe doch wirklich der Staatsregierung das Vertrauen schenken, daß sie hier nur Mittel verlange, die unbedingt nöthig seien.

Sodann habe der Abg. Jürgens recht zart angedeutet, einige Abgeordnete hätten vielleicht ihren Beruf verfehlt und eigneten sich als Polizisten. Was er damit habe sagen wollen, habe er nicht recht verstanden, es käme aber doch darauf hinaus, als ob von denen, die seiner Ansicht seien, nicht berechtigte Forderungen gestellt würden. Er halte es für seine Pflicht, auf alle Uebelstände hinzuweisen und daß es noch Uebelstände gäbe, dürfe er ihm glauben.

Abg. **Jürgens:** Wenn der Herr Regierungskommissar die Aeußerung, daß die Frage über die Aufbringung der Baulast hier nicht hergehöre, in Bezug auf seine Ausführungen gemacht habe, so danke er ihm freundlichst für die liebenswürdige Zurechtweisung, aber die Geschäftsordnung sei doch wohl maßgebend dafür, welche Fragen hier behandelt werden dürften. Wenn das nicht so sei, so sehe er das mit seinem Unterthanenverstande nicht ein, aber er glaube doch, daß seine Anregung auf recht fruchtbaren Boden gefallen sei: In Bezug auf die Schulfragen wehe jetzt ein anderer Wind.

Im Uebrigen bringe auch er der Regierung Vertrauen entgegen, aber er halte es nicht für nöthig, das so auffällig in die Debatte zu ziehen. Wolle man aber irgendwie einen Druck ausüben, so könne es nur durch Abstriche geschehen.

Wenn sich der Abg. Ahlhorn durch ihn verletzt gefühlt habe, so könne er ihm nur sagen, er habe ihn nicht berührt, auch nicht seinen Namen genannt. Aber „wem der Schuh paßt, der ziehe ihn an".

Reg.-Komm. **Willich:** Dem Abg. Jürgens müsse er entgegnen, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, Kritik daran zu üben, ob es zulässig sei, solche Fragen in die Debatte zu ziehen. Er habe nur betont, daß kein Grund vorliege, diese Frage der Steuerpflicht mit der hier vorliegenden zu verbinden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) zur persönlichen Bemerkung: Der Abg. Jürgens habe allerdings seinen Namen nicht genannt, habe auch allen Grund dazu. Wer aber mit seiner Andeutung gemeint gewesen sei, sei doch klar und deswegen habe er ihm gern für sein liebenswürdiges Kompliment gedankt.

Abg. **Schröder:** Es würde ihm nicht leicht, die Stellung des Ausschusses zu vertreten. Er wolle aber versuchen, sie zu rechtfertigen, denn er halte dieselbe für richtig.

Zunächst wolle er im Allgemeinen bezl. der Bauten bemerken, daß der Staat gern bei allen Dienstbauten höhere Ansprüche mache als Private. Das sei immer so gewesen und treffe auch bei Schulbauten zu. Aber weil der Staat bei diesen Bauten Vorschriften mache, so müsse er auch Beihülfe leisten.

Daß die Schulachtsvertretungen Einfluß auf den Bau haben sollten, sei nicht erforderlich, denn in diesen Vertretungen säßen doch größtentheils andere als Diejenigen, welche nachher bezahlen müßten.

Der Ausschuß habe nicht von Luxusbauten gesprochen, sondern nur von übermäßigen. Aber es gebe Luxusbauten, nicht die Schule in Elsfleth, das sei kein Luxusbau. Aber er wisse, daß eine Schule mit zwei Lehrerwohnungen und 6 Klassen für 34000 M. gebaut sei, daß ein anderes Schulhaus mit einer Lehrerwohnung und einer Klasse für denselben Preis gebaut sei. Sei denn das kein Luxus?

In Jeddeloh II möchten die Verhältnisse traurig liegen, aber der Abstrich solle Jeddeloh doch nicht treffen, der sei allgemein gemacht. Der Ausschuß sei eben der Ansicht, daß man noch weiter unter dem Kostenanschlage bleiben könne als die Staatsregierung denke und daß vielleicht noch weniger zur Ausführung komme. Für Jeddeloh, Drielakermoor u. s. w. könne gern alles geschehen. Den Gemeinden, denen die Summen einmal zugesagt seien, sollten sie nicht genommen werden.

Richtig sei, daß Beihülfen nur nach den bestehenden Gesetzen gewährt werden könnten und wo die Grundsteuer wenig einbringe, da müsse man desto gründlicher unterstützen.

Sollte sich wirklich im Laufe dieser Periode herausstellen, daß die bewilligten Mittel nicht reichten, so könne man doch immer mit Nachtragsforderungen einem außerordentlichen Landtage kommen. Er bitte im Interesse des Gesammtetats, nur die Summe von 40000 M. zu bewilligen und er erinnere daran, daß der Finanzminister dem Landtage die Verantwortung überlassen habe, der Landtag habe die Einnahmen gekürzt und müsse daher auch die Ausgaben beschränken. Nur das Nothwendigste dürfe bewilligt werden.

Abg. **Hoyer** (zur Begründung seiner Abstimmung): Er stimme aus dem Grunde für den Antrag des Abg. Meyer, weil die Regierung Gemeinden, die bereits in Hoffnung auf eine Unterstützung ihre Schulen fertig gestellt hätten, diese Unterstützung auch leisten müsse. Dieselben würden sonst zu schwer geschädigt.

Präsident: Er werde zunächst über den Ausschußantrag, sodann über den Antrag des Abg. Meyer und zuletzt über die Regierungsvorlage abstimmen lassen, und zwar über die letzten Anträge auf Antrag des Abg. Meyer namentlich.

Der Ausschußantrag № 54 wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Meyer wird mit 20 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Hanken, Dauen, Hollmann, Hoyer, Huchting, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Röper, Schütz, Tantzen, Thorade, Wessels, Wild, Sommer.

Landesbibliothek Oldenburg

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Wenke, Wilken.

Der Antrag der Regierung wird mit 29 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen).

Präsident: Der Landtag werde nichts dagegen haben, wenn er die Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr vertage.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 22. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Oberdeichgräfe Tenge, Strafanstaltsdirektor Ruhstrat, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Oekonomierath Heumann.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er bemerkt, es sei ein Urlaubsgesuch des Abg. Hug eingegangen, derselbe sei wegen dringender Geschäfte heute am Erscheinen verhindert.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Berichterstatter: Abg. Schröder für die §§. 94 bis 138.

Der Ausschußantrag

№ 55:

Annahme der §§. 117—121 einschl.,

wird angenommen.

Bei dem Ausschußantrage

№ 56:

Annahme der §§. 122—125 einschl.

bemerkt

Minister **Heumann,** Exc.: Er nehme hier Gelegenheit auf eine Anfrage, den Alexanderfonds betreffend, zu antworten. Auskunft darüber befinde sich im Hof- und Staatshandbuch von 1856. Danach sei der Alexanderfonds ein Fonds des Alexanderstiftes in Wildeshausen. Derselbe sei 1648, als Wildeshausen an Schweden gekommen sei, dort aufgehoben und den größten Theil der Besitzungen habe Schweden eingezogen. Die Kapitularen des Fonds seien nach Vechta verzogen und hätten bis 1803 bestanden. Durch den Reichsdeputationsschluß sei das Stift säkularisirt und die Mittel dem Herzoge von Oldenburg überwiesen, der dieselben aber schon 1804 zu milden und frommen Zwecken behufs Wahrnehmung der geistlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche zur Verfügung gestellt habe.

Die Kommende Bokelesch sei bis zum Jahre 1806 eine Besitzung des Maltheser-Ordens gewesen. Als dieser Orden 1806 in Deutschland aufgehoben sei, sei die Kommende Bokelesch dem Herzoge von Oldenburg überwiesen und das Schildersche Lehen sei nach dem Aussterben der Familie v. Schilder 1827 für eröffnet und dem Landesherrn als Lehnsherrn heimgefallen erklärt.

Alle drei Fonds seien der katholischen Kirche zur Subvention überwiesen und diese würde in die Subvention aus der Staatskasse eingerechnet.

Abg. **Dittmer:** Er habe eigentlich schon bei der Position die evangelischen Geistlichen betreffend sprechen wollen, könne es aber hier nachholen. Er thue es in der Annahme, daß diese Position in Bauschsumme die Gehalte der katholischen

Landesbibliothek Oldenburg

Geistlichen betreffe. Falls nun das bischöfliche Officiliat eine Eingabe bezgl. Erhöhung der Gehälter an die Regierung richte, wie würde sich dieselbe dazu stellen? Zugleich möchte er hieran die Frage anknüpfen, ob der Evangelische Oberkirchenrath auch für die evang. Geistlichen eine Erhöhung der Gehälter beim Staatsministerium beantragt habe und welche Antwort dem Oberkirchenrath in dieser Hinsicht geworden sei.

Minister **Flor,** Exc.: Der evangelische Oberkirchenrath habe schon ein derartiges Schreiben an die Regierung gerichtet, dasselbe sei aber abgelehnt worden. Ebenso würde es mit einem Antrag von katholischer Seite gehen, falls das Officiliat überhaupt darum einkomme. Das sei bis jetzt noch nicht geschehen.

Der Ausschußantrag

№ 57:

Annahme der §§. 126—138 einschl.,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Schröder** zur Geschäftsordnung: Er ziehe den Antrag № 57 Namens des Ausschusses zurück und stelle dafür drei Verbesserungsanträge.

Die Verbesserungsanträge des Abg. Schröder:

№ 57:

Annahme der §§. 126—131 einschl.,

№ 57a:

Annahme des §. 132 mit der Aenderung, daß statt 25 000 M. jährlich 21 000 M. eingestellt werden,

№ 57b:

Annahme der §§. 133—138 einschl.,

werden zur Debatte gestellt.

Reg.-Komm. **Willich:** Er wolle nur bemerken, daß die Staatsregierung mit dieser Aenderung der Anträge einverstanden sei.

Abg. **Meyer** (Holte): Er mache darauf aufmerksam, daß beim Vechtaer Seminar als Unterstützung für bedürftige Lehrer nur 900 M. verlangt würden. Solle der Grundsatz, den der Abg. Dittmer heute Vormittag ausgesprochen, hierbei maßgebend sein, so müßte dafür nach der Höhe des für das Oldenburger Seminar geleisteten Zuschusses wohl 10—11 000 M. eventuell Subvention aufgewandt werden. Soviel zu verlangen, fiele ihm aber garnicht ein, seinetwegen könnte auch diese Summe von 900 M noch beschnitten werden. In Vechta sei immer Ueberfluß an Seminaristen und das werde in Zukunft hoffentlich wohl so bleiben.

Jedoch er habe nur dem Abg. Dittmer sagen wollen, wie falsch, ja geradezu gefährlich, der Grundsatz sei, den er heute morgen aufgestellt habe, alles nach Konfessionen ziffernmäßig abzuwiegen. Man lebe doch in einem, was das Verhältniß der Konfession betrifft, paritätischen Staate. Bis jetzt habe er eine Ansicht, wie, wenn er ihn recht verstanden, der Abg. Dittmer ausgesprochen, im Landtage noch nicht gehört und wolle nicht hoffen, daß eine solche sich verallgemeinern werde.

Abg. **Dittmer:** Er gebe zu, daß der Prozentsatz absolut nicht verallgemeinert werden solle. Die Schlüsse, die der Abg. Meyer aus seinen Worten ziehe, seien nicht richtig. Er habe dabei keinen Boden unter seinen Füßen. Wenn der Abg. Meyer sage, es würden nur 900 M. verlangt, so könne eine Steigerung dieses Satzes nach dem Verhältniß der Bevölkerung unmöglich 11 000 M. ergeben.

Im übrigen sei er (Redner) der Ueberzeugung, daß Landtag wie Regierung bei der jedesmaligen Festsetzung einer Unterstützung zugleich und vornehmlich die wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Betracht ziehe.

Abg. **Meyer** (Holte): In Bezug auf die Ziffer habe er sich wohl geirrt, er habe die Summe für die ganze Finanzperiode gerechnet. Er freue sich aber, daß ein derartiges Prinzip auch vom Abg. Dittmer nicht verallgemeinert werden solle.

Abg. **Schröder:** Zur Begründung seiner Anträge bemerke er, daß diese Herabsetzung dem heute morgen gefaßten Beschlusse, die Subvention der evangelischen Schulen betreffend, entspreche. Ursprünglich habe der Ausschuß die Summe auf 17 000 M. herabsetzen wollen.

Die Ausschußanträge № 56, № 57, № 57a und № 57b werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 58:

Genehmigung des §. 139 und zu §. 140 nur 16 500 M. für jedes der drei Jahre,

wird zur Berathung gestellt.

Berichterstatter: Abg. Gramberg für die §§. 139—147.

Reg.-Komm. **Wöbs:** Die Staatsregierung habe beantragt, für den Amtseinnehmer in Bant über das regulativmäßige Maximum von 1500 M. hinaus, 300 M. Funktionszulage zu bewilligen. Bei Errichtung der dortigen Rezeptur zu Anfang Februar vorigen Jahres sei die Funktionszulage vorläufig auf 1400 M. festgesetzt worden. Im August sei seitens des Inhabers der Stelle bereits eine Erhöhung beantragt. Er brauche zwei Schreibkräfte, von denen eine voll ausgebildet sein müsse. Das verursache etwa 1200 bis 1400 M. Kosten. Sodann habe er, um ausreichend Platz für seine Dienstgeschäfte, insbesondere um ein genügend großes Hebungszimmer zu erhalten, eine größere Wohnung miethen müssen, als er für seine Familie allein nöthig hätte. Mit Rücksicht hierauf und wegen der Störung der Mitbewohner des Hauses durch den Zudrang des Publikums, müsse er 600 M. Miethe zahlen, während er sonst nur 400 M. zu bezahlen hätte. Für Schreibmaterial, Beleuchtung, Heizung u. s. w., brauche er etwa 200 M., so daß im ganzen 1600—1800 M. Geschäftsunkosten herauskommen. Daneben seien in Betracht zu ziehen, die beim Kassendienste nicht zu vermeidende, finanzielle Einbuße des Beamten und die demselben obliegende Last der Stellung einer Kaution von 15 000 M. Dazu komme noch die theure Lebenshaltung in Bant. Der Amtseinnehmer müsse bei einer Funktionszulage von 1500 M. mehrere hundert Mark jährlich aus eigener Tasche zulegen und hätte dort nur sehr geringe Einnahmen aus Nebenhebungen. Die Berechtigung einer entsprechenden Erhöhung der Funktionszulage sei auch vom Amt Jever anerkannt. Er bitte deshalb dringend um Bewilligung der fraglichen 300 M.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Gramberg:** Die von der Regierung gegen den Abstrich der 300 M. vorgebrachten Gründe seien im Ausschuß eingehend erwogen. Und es seien weniger die 300 M., als Gründe prinzipieller Natur. Denn die Lage der Amtseinnehmer sei durchaus verschieden, bezüglich ihrer Aufwendungen und ihrer Einnahmen aus Nebenhebungen. Wollte man mit der bisherigen Maximalsumme brechen, so würden auch andere mit Mehrforderungen kommen, es sei sonst eine Schraube ohne Ende. Die Höchstgrenze der Zulage sei eben 1500 M.

Außerdem sei auch in Bant, wie er aus eigener Erfahrung wisse, das Leben nicht so sehr theuer, jedenfalls nicht derartig, daß eine weitere Zulage gerechtfertigt wäre.

Minister **Heumann,** Exc.: Es handele sich hier keineswegs um eine Abweichung vom Prinzip. Eine Zulage würde ja jedem Amtseinnehmer gegeben und zwar verschieden, je nach den Verhältnissen. Gerade in Bant lägen die Verhältnisse äußerst ungünstig, da sei eine Erhöhung nöthig. Hätte die dortige Rezeptur anfänglich schon bestanden, so würde man wahrscheinlich gleich 1800 M. gegeben haben. Daß die anderen Einnehmer Anspruch auf Erhöhung machen könnten, sei nicht möglich, denen würde ihre Zulage ja jetzt schon gewährt und sei überall ausreichend. Er bitte, diese 300 M. zu bewilligen, denn gerade die Amtseinnehmer müßten gut und auskömmlich gestellt werden, sie könnten sonst zu leicht auf Unterschlagungen und Veruntreuungen verfallen.

Abg. **Gramberg:** Er könne den Worten des Herrn Ministers nicht eine so hohe Bedeutung beimessen, die Verhältnisse in Bant seien wirklich nicht so schlimm.

1800 M. sei ein neues Prinzip, dem man aus dem Wege gehen müsse.

Der Ausschußantrag № 58 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 59:

Einstellung dieser Summe in §. 141,

№ 60:

Genehmigung der §§. 142—147 einschließlich,

№ 61:

Annahme der §§. 148 und 149,

№ 62:

Annahme des §. 150,

№ 63:

Annahme des §. 151 mit der Abänderung, daß die eingestellten Beträge von 9000 M. auf 7500 M. jährlich herabgesetzt werden,

№ 64:

Annahme des §. 152 mit der Aenderung, daß der eingestellte Betrag von 4700 M. auf 2500 M. herabgesetzt wird,

№ 65:

Annahme des §. 153,

№ 66:

Annahme des §. 154 mit der Aenderung, daß der eingestellte Betrag von 3700 M. auf 2700 M. herabgesetzt wird,

№ 67:

Genehmigung des §. 155 unter der Bedingung, daß die erforderliche Bausumme vom Pächter mit 3% jährlich verzinst wird,

werden ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 68:

Annahme des §. 156,

№ 69:

Ablehnung des §. 157,

werden gemeinsam zur Erörterung gestellt, nachdem der Reg.-Komm. **Oeltermann** eine gemeinsame Berathung beantragt hatte, weil die Regierung zu diesen Paragraphen Abänderungsanträge stellen wolle. Er fährt sodann fort:

Im Ausschußberichte sei der Neubau des Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV angenommen, der von Roddens V abgelehnt. Wenn der Landtag nun eine Position streichen wolle, so bitte er Roddens IV, nicht V zu streichen. Denn hier sei der Neubau sehr viel wichtiger, wie er sich persönlich überzeugt habe. Die Wohnung sei feucht, zum Theil unbenutzbar, der Fußboden sei schadhaft und in einem großen Theile des Hauses stecke der Schwamm. In Roddens IV sei es noch nicht so schlimm.

Abg. **Wilken:** Der Ausschuß sei nach sorgfältiger Prüfung der Begründung, die die Staatsregierung gegeben habe, beigetreten. Die Ausschußmitglieder hätten die Gebäude natürlich nicht gesehen und sie könnten nur nach der Begründung urtheilen. Da müsse er aber doch sagen, habe der Ausschuß das richtige getroffen. Denn Roddens IV sei als sehr alt und baufällig geschildert, während bei Roddens V nur gesagt sei, das Haus sei sehr feucht. Lege jetzt jedoch die Regierung darauf Gewicht, daß Roddens V zuerst gebaut werde, so werde der Ausschuß nichts dagegen haben.

Minister **Heumann,** Exc.: Die Regierung müsse auf Roddens V das größere Gewicht legen, was auch schon daraus erhelle, daß die Summe für Roddens V für 1900 eingestellt sei, während diejenige für Roddens IV erst 1902 verlangt würde. Dazu behielte man beim Bau von Roddens V noch 1000 M. übrig gegenüber Roddens IV.

Die Verbesserungsanträge des Abg. Wilken

№ 68:

Ablehnung des §. 156,

№ 69:

Annahme des §. 157,

werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 70:

Annahme des §. 158,

wird ohne Erörterung angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 71:

Annahme des §. 159 unter der Bedingung, daß für Aufbesserung der Holzwärtergehalte anstatt 4000 M. jährlich 2000 M. eingestellt und pro 1900:

Landesbibliothek Oldenburg

56 996,50 M., pro 1901: 61 776,75 M. und pro 1902: 61 123,50 M. bewilligt werden,

№ 72:

Der Landtag wolle die Petition der Holzwärter hierdurch für erledigt erklären,

werden zur Erörterung gestellt.

Minister **Heumann,** Exc.: Der Finanzausschuß habe leider die Regierungsvorlage abgeändert, jedoch hoffe er nach dem Beispiel von heute morgen, daß der Landtag sich zu einer Aenderung des Ausschußantrages entschließe. In der letzten Sitzung habe der Abg. Jürgens darauf aufmerksam gemacht, daß die Amtsboten und Gerichtsvollzieher-Gehülfen besser dotirt werden müßten, weil sie Vertrauenspersonen seien. Das seien die Holzwärter auch. Denen sei es sehr leicht, Unterschleife zu machen, sie seien sehr schwer zu kontrolliren. So sei im letzten Jahre einer abgesetzt, ein zweiter in Konkurs gerathen, ein dritter gerade zur rechten Zeit freiwillig gegangen und ein vierter habe sich erschossen. Auch sei die Stellung dieser Holzwärter nicht ungefährlich, da ihnen die Verfolgung von Wilddieben obläge. Vor einigen Jahren sei ein Renkontre zwischen Wilddieben und Holzwärtern in der Gegend von Bockhorn gewesen. Ihr Lohn sei zu erhöhen, wenn auch nicht soweit, wie sie selbst beantragt hätten, sie seien früher Civilstaatsdiener gewesen und wollten es wieder werden.

Ihre Vergütung könne jetzt nur die Maximalgrenze von 400 M. erreichen und der Landtag solle wenigstens so viel bewilligen, daß die Höchstgrenze für besonders verdiente Beamte an schwierigen Posten 600 M. betragen könne. Es seien zur Zeit 36 Holzwärter da, gebe man nun 4000 M., so betrüge die Erhöhung pro Kopf durchschnittlich nur 100 M. 2000 M. seien wirklich zu wenig.

Abg. **Quatmann:** Alle Bedenken seien im Ausschuß geprüft und man müsse bei 2000 M. stehen bleiben. Es seien Leute genug für diese Stellen zu bekommen. Diese Holzwärter möchten schon Vertrauenspersonen sein, aber es seien in Oldenburg doch so viel Oberbeamte in der Forstverwaltung, daß eine gründliche Ueberwachung sehr wohl möglich sein müsse. Müßte für diese Oberbeamten nicht so viel aufgewandt werden, so könnten die Holzwärter natürlich mehr bekommen. Er glaube auch nicht, daß ein Privatmann so viele Oberbeamten haben würde, der käme mit einem Drittel aus. Die Holzwärter klagen, daß ihnen der neue Betriebsplan mehr Arbeit mache, dieses könne ihnen aber ja — und dieses sei billig — vergütet werden, vielleicht durch Tagelohn. Die Regierung müsse danach streben, die Forstverwaltung billiger zu gestalten.

Abg. **Funch:** Daß der Andrang zu diesen Stellen recht groß sei, wie der Abg. Quatmann erwähnt habe, möchte richtig sein, aber es seien nicht leicht geeignete Leute zu finden. Das wisse er aus Erfahrung, er kenne die Holzwärter und müsse wirklich sagen, daß sie zu wenig bekämen. Die Bezahlung von Tagelohn scheine ihm nicht richtig. Die Verhältnisse in den einzelnen Revieren lägen sehr verschieden und man müsse es zu vermeiden suchen, daß die Leute außerhalb ihres Revieres sich Arbeit und Verdienst suchten. Dieselben müßten als Holzwärter so gestellt sein, daß sie mit Lust und Liebe ihren Beruf wahrnähmen, der nicht allein zu jeder Zeit ihre Kraft beanspruche, sondern in erster Linie ein Vertrauensposten sei.

Minister **Heumann,** Exc.: Auf die Organisationsfrage wolle er nicht näher eingehen. Die jetzige Organisation sei gut und einfach. Unsere Forstdistrikte seien zum Theil recht groß, so habe der Cloppenburger eine Ausdehnung von 66 km. Denselben müsse der Oberförster zum Theil allein mit Holzwärtern kontrolliren, da könne er nicht überall genau aufpassen.

Was den Andrang angehe, so könne man ja Leute genug bekommen, aber zum großen Theil taugten dieselben wenig zu solchen Stellen. Ordentliche Leute seien sehr schwer zu bekommen. Man müsse sie einzeln förmlich bitten, von einem Landestheil zum andern zu gehen. Ein gewisser Anreiz liege ja darin, daß die Leute ein Fixum von 280 M. hätten und Uniform trügen. Das genüge aber doch nicht. Würden die Tagelöhne erhöht, so sei der Effekt finanziell derselbe.

Er müsse nochmals betonen, daß die Holzwärter Vertrauensstellen einnähmen und demgemäß besoldet werden müßten. Da seien 2000 M. nicht genug.

Abg. **Quatmann:** Er bleibe dabei, daß die Aufsicht in unseren Forsten viel zu viel Kosten mache, 60000 M. jährlich sei übermäßig. Ein Privatmann brauche nicht die Hälfte aufzuwenden. Der Staat arbeite ja immer theurer als Privatleute, das habe man auch seiner Zeit gesehen bei der Ziegelei in Huntlosen. Unter staatlicher Leitung sei nichts daraus geworden, während der jetzige Besitzer reich werde.

Die Ausschußanträge № 71 und № 72 werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 73:

Annahme des §. 160 mit der Aenderung, daß pro 1900, 1901 und 1902 jährlich nur 10000 M. eingestellt werden,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 74:

Annahme des §. 161 mit der Aenderung, daß pro 1900, 1901 und 1902 jährlich nur 60000 M. bewilligt werden,

wird zur Berathung gestellt.

Minister **Heumann,** Exc.: Er bitte dringend um Annahme der Regierungsvorlage. Wenn nur 60000 M. bewilligt würden, so müsse man allerdings damit auskommen. Aber es könne natürlich auch nur weniger gemacht werden. 62000 M. zu bewilligen sei wirthschaftlich besser.

Abg. **Quatmann:** Er sei gegentheiliger Ansicht. Die Jahre 1897—98 hätten doch Ueberschüsse ergeben, trotzdem auch dort jährlich 2000 M. gestrichen seien. Sollte die Regierung wirklich nicht auskommen können, dann müsse der nächste Landtag mehr bewilligen.

Minister **Heumann,** Exc.: Daß die vergangenen Jahre Ueberschüsse ergeben hätten, sei nicht richtig. Es seien die bewilligten Summen allerdings nicht ganz verausgabt. Das

Landesbibliothek Oldenburg

sei überall so. Es dürfe doch nicht die ganze bewilligte Summe sofort eingestellt werden, man müsse doch immmer für unvorhergesehene Fälle etwas zur Verfügung behalten. Das sei doch gerade vorsichtig.

Abg. **Quatmann:** Wenn für ein Jahr eine bestimmte Summe eingestellt sei, so würde dieselbe auch gebraucht oder sie sei eben nicht nöthig. Diese weise Sparsamkeit zeige, daß mit weniger auch auszukommen sei.

Der Ausschußantrag № 74 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 75:

Annahme des §. 162,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 76:

Genehmigung der §§. 163—165 einschl.,

wird zur Berathung gestellt.

Berichterstatter: Abg. Gramberg zu den §§. 163 bis 176.

Zum §. 163 (Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsgutes) bemerkt

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Für den Bureauarbeiter der Domänen-Inspektion sei hier eine Summe von 1200 M. erlangt. Wegen dieses Beamten habe die Regierung eine besondere Vorlage an den Landtag gemacht, man wolle ihm Staatsdienereigenschaft verleihen. Würde diese Vorlage nicht angenommen, so müsse die in den Voranschlag eingestellte Summe pro 1901 und 1902 um je 150 M. erhöht werden. Dieselbe ließe sich aus den Geschäftskosten decken. Aber da die Summe gesetzlich festgelegt sei, so sei es bedenklich mehr zu geben als bewilligt sei. Er stelle einen diesbezüglichen Antrag.

Der Antrag des Herrn Regierungskommissars Oeltermann:

> Der Landtag wolle beschließen, die zu §. 163 eingestellte Summe von jährlich 4000 M. für die Jahre 1901 und 1902 auf jährlich 4150 M. zu erhöhen unter entsprechender Aenderung der Bemerkung dahin, daß hinter den Worten „mit 1200" die Worte „pro 1900 und mit 1350 M. pro 1901 und 1902" eingeschoben werden,

wird mit zur Beratung gestellt.

Abg. **Gramberg:** Daß wegen dieses Beamten eine besondere Vorlage gemacht sei, sei richtig. Das Schicksal derselben sei aber vorläufig noch ungewiß und deshalb nicht erforderlich diese Position zu erhöhen, zumal sich die Summe aus den Geschäftskosten decken lasse.

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Letzteres sei richtig, und wenn der Landtag damit einverstanden sei, so ziehe er seinen Antrag zurück.

Der Ausschußantrag № 76 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 77:

Genehmigung der §§. 166 und 168 wie beantragt und Einstellung von 1400 M. für jedes der drei Jahre in §. 167.

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Tantzen:** Bei Berathung über das Landwirthschaftskammergesetz habe er bereits eine Anfrage an die Regierung gerichtet, auf die er jetzt zurückkomme. In manchen Gemeinden befänden sich keine spezifizirten, sondern nur summarische Mutterrollen. Letztere reichten nicht aus für die Aufstellung von Stimmlisten für die Kammern. Er frage nun an, ob in dieser Position eine Summe für Anfertigung solcher Mutterrollen vorgesehen sei.

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Für derartiges sei hier nichts vorgesehen.

Abg. **Tantzen:** Könne da eine Gemeinde gesetzlich gezwungen werden, sich solche Mutterrollen anzuschaffen? Wenn das nicht, so müßten sie doch vom Katasteramt zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **Burlage:** Die Stimmlisten für die Landwirthschaftskammer seien nur nach spezifizirten Mutterrollen herzustellen. Nach seiner Ansicht müsse sich jede Gemeinde solche anschaffen. Dieselben brauche die Gemeinde aber auch für andere Zwecke. Im Uebrigen sei auch bei Abmessung der Vergütung an den Gemeindevorsteher hierauf Rücksicht genommen.

Abg. **Hachting:** Die Gemeinde Bockhorn besitze schon seit langer Zeit solche Mutterrollen und habe sich dieselben auf eigene Kosten anschaffen müssen und müsse ebenso die Berichtigungen bezahlen. So würde es doch überall sein.

Abg. **Wilken:** Nach seiner Erfahrung müßten die Gemeinden sich diese Mutterrollen anschaffen und auch deren Berichtigung bezahlen.

Abg. **Burlage:** Er habe noch eins vergessen. Er gebe der Regierung anheim, die Katasterämter anzuweisen, daß rechtzeitig eine Berichtigung der Mutterrollen der Gemeinde erfolge, sonst sei die Aufstellung der Listen nicht möglich.

Abg. **Tantzen** — zum 3. Male mit Genehmigung des Landtages —: Er wolle auf einen Antrag verzichten, da er doch keine Gegenliebe finde. Aber er würde es für billig halten, wenn die Landwirthschaftskammer eine Vergütung an die Gemeinden leiste. Er ersuche die Regierung, die Gemeinden rechtzeitig anzuweisen sich spezifizirte Mutterrollen anzuschaffen, da sonst die Wahlen möglichenfalls nicht zur vorgeschriebenen Zeit würden vorgenommen werden können.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Die Regierung werde die Anregung des Abg. Tantzen bei dem Ausführungsgesetz zur Landwirthschaftskammer in nähere Erwägung ziehen.

Der Ausschußantrag № 77 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 78:

Genehmigung der §§. 169, 170, 171, 173—176 einschl. und die Einstellung von 12000 M. für 1900, 18000 M. für 1901 und 10000 M. für 1902 in §. 172,

№ 79:

Bewilligung der zu den §§. 177 und 178 eingestellten Summen,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 80:

Annahme des §. 179,

№ 81:

Der Landtag wolle genehmigen, daß eine Anleihe zum Betrage von 65000 zu Lasten der Anstaltskasse in Wehnen aufgenommen werde, jedoch die eingestellten Summen von je 1200 M. pro 1901 und 1902 ablehnen,

№ 82:

Genehmigung der §§. 181 und 182,

werden ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 83:

Der Landtag wolle zum §. 183 als „Zuschuß zu den Kosten des nördlichen Züchterverbandes für die Beschickung der Pariser Weltausstellung" pro 1900 den Betrag von 3500 M. einstellen, zugleich aber die Staatsregierung ermächtigen, weitere 1000 M. für denselben Zweck aus den Mitteln des §. 34 zu gewähren, wenn die dort vorgesehene Beihülfe zu Leistungsprüfungen im Jahre 1900 nicht in Anspruch genommen werden sollte, auch die diesen Gegenstand betreffende Petition des Vorstandes des nördlichen Züchterverbandes für erledigt erklären,

wird zur Debatte gestellt.

Berichterstatter: Abg. Schröder für die §§. 183 und 184.

Abg. **Schröder** berichtigt zunächst einige Druckfehler und bittet sodann um Annahme des Antrages unter Bezug auf seinen Bericht.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Im Namen der Regierung erkläre er, daß dieselbe es sich vorbehalte, ob sie diese Mittel anwenden wolle.

Der Ausschußantrag № 83 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 84:

Annahme des §. 184 mit der Aenderung, daß pro 1900 statt 70150 M. nur 61650 M., pro 1901 statt 194550 M. nur 150300 und pro 1902 41100 eingestellt werden,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 85:

Bewilligung der §§. 185, 186, 187 und 188,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 188 (für Maßregeln in Gemeindegewässern der Hunte zur Beseitigung des Sandtreibens) nimmt das Wort der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Diese Summen sollten dienen zu einem Durchstich in der oberen Hunte, um dadurch weitere Versandung zu verhüten. Augenblicklich sei der Sandabbruch so stark, daß die Berieselungsanlage in Bümmerstede schon jetzt erschwert würde. Nur um die Zuleiter offen zu halten, würden jährlich 300—500 M von den Interessenten geopfert. An dieser Versandung sei der Flurgsberg Schuld; dort sei eine ungeheure Wand und das ganze Ufer würde zerstört. Wer müsse gesetzlich die Kosten einer solchen Anlage tragen? Die Regierungsbegründung scheine anzunehmen, eine Heranziehung der Gemeinde Wardenburg sei möglich. Das Gesetz sage jedoch, die Uferanlieger. Und Uferanlieger sei hier der Staat, denn die betreffende Parzelle sei herrenlos, der letzte Eigenthümer sei in Konkurs gerathen und niemand habe diese Parzelle haben wollen, eben wegen des Ufers, das Land an sich sei nicht schlecht. Herrenloses Gut verfalle dem Staat, also sei allein der Staat verpflichtet, die Kosten zu tragen. Er habe solches nur feststellen wollen, denn der Staat habe die Verpflichtung übernommen. Er bitte dringend, mit den Arbeiten umgehend beginnen zu wollen, damit nicht zum Frühjahr wieder die Zuleiter oder gar die Ländereien selbst der Bümmersteder Berieselungsgenossenschaften versandeten.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Nach der Wasserordnung seien zunächst die Uferanlieger, sodann aber die Gemeinden verpflichtet zur Kostentragung. Nach dem Gesetze könnte also Wardenburg herangezogen werden. Aber der Staat beabsichtige das garnicht, wie es ja deutlich in der Regierungsbegründung ausgesprochen sei. Im übrigen werde man mit dem Durchstich möglichst bald beginnen.

Abg. **Hollmann:** In der Begründung sei bereits gesagt, daß der Erfolg der Uferbefestigung noch nicht zu übersehen sei. Er halte dafür, bei weiteren Maßnahmen von einer Begradigung abzusehen; diese veranlasse gerade das Sandtreiben und es entständen dadurch die schlimmen Vertiefungen, durch welche die Ufer so sehr gefährdet werden.

Abg. **Quatmann:** Er finde es ganz überflüssig, hier darüber zu sprechen, wer bezahlen müsse. Die Regierung sei ja bereit zu bezahlen. Ein Durchstich müsse doch wohl am praktischsten sein. Die Sache sei ja schwierig und die Erfahrung müsse maßgebend sein. Er hätte gehofft, das Sandtreiben würde endlich aufhören. Das scheine aber ja noch nicht der Fall. Daher müsse dieser Versuch noch gemacht werden.

Der Ausschußantrag № 85 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 86:

Annahme des §. 189 nur unter der Bedingung, daß die betheiligten Gemeinden die Unterhaltung der Staatschausseen nach deren Fertigstellung übernehmen,

№ 87:

Annahme des §. 189 ohne jede Bedingung,

werden zur Berathung gestellt.

Berichterstatter: Abg. Wenke für die §§. 189—205.

Abg. **Burlage**: Er danke der Regierung, daß sie dies Chausseebauprojekt ausgearbeitet habe, um dem Saterlande zu helfen. Und auch der Finanzausschuß habe der Vorlage sein Interesse entgegengebracht. Er wolle sich kurz fassen, da er mit dem Ausschuß darüber im Einvernehmen sei, da diese Position wieder an den Ausschuß zurückverwiesen werde. Er stelle einen dementsprechenden Antrag.

Das Saterland bestehe aus den Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strücklingen. Diese Gemeinden sollten nach

Landesbibliothek Oldenburg

Norden hin an Barßel, nach Süden an Friesoythe angeschlossen werden. Eine Abzweigung solle nördlich an die Landesgrenze, eine andere nach Ostrhauderfehn, eine dritte südlich nach Neuscharrel gehen. Es sei den Gemeinden unmöglich, die Unterhaltskosten dieser Chausseen zu tragen, wie der Ausschuß es gewollt habe. Durch diese Bedingung würde der Chausseebau thatsächlich unmöglich gemacht, es sei daher ersprießlicher, den Kern aus der Vorlage herauszunehmen, für diesen aber auch die Unterhaltung dem Staate aufzulegen. Der Ausschuß würde die Sache noch einmal gründlich prüfen.

Die genügend unterstützten Verbesserungsanträge des Abg. Burlage:

1. Annahme des §. 189 nach der Vorlage, jedoch mit der Maßgabe, daß die Chausseestrecken Sedelsberg—Neuscharrel—Landesgrenze gegen Neuarenberg, sowie Utende—Bokelesch—Landesgrenze gegen Rinzeldorf, nur unter der Bedingung gebaut werde, daß die betheiligten Gemeinden die Unterhaltung dieser Strecken nach deren Fertigstellung übernehmen,
2. den §. 189 mit dem obigen Antrage an den Finanzausschuß zurückzuweisen,

werden angenommen, nachdem

Abg. **Wenke** bemerkt hatte, daß durch diesen Antrag das ganze Projekt geändert und die Zurückweisung daher am praktischsten sei.

Die Ausschußanträge

№ 88:

Annahme der §§. 190—200,

№ 89:

Annahme des §. 201,

№ 90:

Annahme des §. 202,

№ 91:

Genehmigung des §. 203,

№ 92:

Annahme des §. 204,

werden ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrage

№ 93:

Annahme des §. 205,

erhält das Wort der

Abg. **Jürgens:** Er bäte die Regierung um Auskunft, welche Summen für die Strecken ausgeworfen seien, deren Zuschuß noch nicht festgesetzt sei.

Reg.-Komm. **Dugend:** Die Zuschüsse ständen überhaupt noch nicht genau fest, weil die Mittel nicht übersehbar seien. Er hebe hervor, daß mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel in den Bezirken, wo Amtskassen seien, diese mit herangezogen würden.

Abg. **Jürgens:** Er habe geglaubt, daß es überall Amtskassen gebe. In Jever sei es Gepflogenheit, diese bei Bemessung der Staatszuschüsse immer mit heranzuziehen. Er glaube kaum, daß das überall so sei.

Einen Punkt wolle er noch zur Sprache bringen: Die Gemeinde St. Joost habe beschlossen, eine Chaussee mit einem Aufwand von 53 000 *M.* zu bauen unter der Voraussetzung, daß sie vom Staate einen Zuschuß von 20%, aus der Amtskasse einen solchen von 5% erhalte. Nun wolle der Staat seines Wissens nur 12½% opfern und 7½% solle die Amtskasse hergeben. Da bekomme die Gemeinde also im Ganzen nur 20%. Unter den Umständen könne sie die Chaussee nicht bauen, wie ihm jetzt noch der Gemeindevorsteher erklärt habe. Wenn sonst 20% gegeben würde, weshalb hier denn nicht! St. Joost sei wenig leistungsfähig und müsse doch unterstützt werden. Er bitte, wenigstens 20% zu geben.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Wie der Herr Regierungs-Kommissar soeben mitgetheilt habe, würden den Gemeinden aus den Mitteln des §. 205 Zuschüsse geleistet, und zwar 20% unter Einrechnung des Zuschusses aus der Amtskasse. So würde es bei St. Joost auch sein. Die Regierung könne nicht mehr leisten, wenn sie auch gern weiterginge. Außerdem sei diese geplante Chaussee für den allgemeinen Verkehr recht unbedeutend.

Soweit die Amtskassen Mittel zur Verfügung hätten, würden sie auch herangezogen. Im einzelnen Falle sei das natürlich sehr verschieden. Die Erträge dieser Kassen wechselten außerordentlich, die Friesoyther Kasse z. B. bringe etwa 100 *M.*, während sie in Oldenburg und Jever etwa 8000 *M.* brächten. Da könne natürlich für die Chausseen mehr geleistet werden.

Abg. **Wenke:** Er müsse dem Abg. Jürgens entgegnen, daß in Elsfleth wie auch in Delmenhorst je nach Verhältniß der Amtskasse Zuschüsse gemacht würden.

Abg. **Hauken:** Er wolle bei dieser Gelegenheit auf die projektirte Chaussee von Wahnbeck nach Ipwege hinweisen. Dieselbe sei von großer Bedeutung, da auf diesem Wege einige hundert Fuder Torf gefahren würden und wegen der Brennereien, die dem Staate viel Steuern einbrächten. Er bitte die Regierung, den Zuschuß von 3975 *M.* noch in diesem Jahre zu leisten.

Reg.-Komm. **Dugend:** Er betone nochmals, daß die Zahlen in Anlage 11 nicht Anträge der Regierung an den Landtag seien. Es seien dies nur Zahlen, die dem Ausschuß auf seinen Wunsch mitgetheilt wären, um daraus zu ersehen, wie vielen Ansprüchen zu genügen wäre.

Abg. **Jürgens** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages. — Er bäte den Abg. Wenke um Auskunft, ob der Staatszuschuß kompletirt sei aus Geldern der Amtskasse.

Reg.-Komm. **Dugend:** Die Strecken in Elsfleth und Delmenhorst hätten nur Zuschuß aus der Amtskasse, nicht vom Staat erhalten. Aber gerade nach Jever hin würden sehr viele staatliche Zuschüsse geleistet. Man sei dort eben sehr rührig.

Abg. **Wilken:** Daß für Zuschüsse an die Gemeinden für Chausseebauten 90 000 *M.* ausgesetzt seien, sei sehr gut. Der Chausseebau würde sehr dadurch gefördert. Er ersuche die Staatsregierung, nach Möglichkeit 20% abzuführen und die ganze Summe aufzuwenden.

Abg. **Wenke:** Er könne nur bestätigen, was der Herr

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungskommissar gesagt habe, bei ihren Chausseen würde in der Regel etwa 15% Zuschuß aus der Amtskasse geleistet.

Abg. **Alfs:** In seiner Gemeinde befinde sich eine etwa 1½ km lange Strecke der Chaussee von Delmenhorst nach der Provinz Hannover hinein, an deren Vortheil gar keine Interessenten der Gemeinde Antheil hätten. Er bitte den Staat, hier nach Möglichkeit einzutreten und mehr wie 20% zu leisten, auch für den Fall, daß die Amtskasse 20% leiste.

Der Ausschußantrag № 93 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 94:

Der Landtag wolle die §§. 206, 207 und 208 annehmen,

№ 95:

Der Landtag wolle den §. 209 streichen,

№ 96:

Der Landtag wolle den §. 210 annehmen,

№ 97:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zu §. 211 vorläufig in Ausgabe gestellten Beträge von zusammen 270000 M. wieder gestrichen werden,

№ 98:

Der Landtag wolle den §. 212 annehmen,

№ 99:

Der Landtag wolle den §. 213 annehmen mit der Abänderung, daß pro 1900: 9100 M., pro 1901: 3100 M., pro 1902: 3100 M. eingestellt werden,

werden ohne Erörterung angenommen.

Berichterstatter: Abg. Wilken für die §§. 206—226.

Zu dem Ausschußantrage

№ 100:

Der Landtag wolle die zu §. 214 eingestellten Beträge ablehnen,

bemerkt der

Abg. **Gerdes:** Der Ausschuß beantrage Streichung dieser Position und das sei auch sehr richtig. Die angesetzten 1500 M. seien bei einer wirklichen Beschädigung doch zu wenig. Aber die Regierung könnte im Winter den Deich doch walzen lassen, das sei sehr zweckmäßig und auch anderswo mit gutem Erfolge gemacht worden.

Der Ausschußantrag № 100 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 101:

Der Landtag wolle die von der Staatsregierung beim 26. Landtage zur Bewilligung beantragte Bausumme von 239 000 M. in den §. 215 einstellen und zwar pro 1900: 50 000 M., pro 1901: 100 000 M. und pro 1902: 89 000 M. unter der Bedingung, daß das neue Amtsgerichtsgebäude auf dem Torfplatz in Oldenburg erbaut wird. Gleichzeitig wolle der Landtag die zu §. 215 eingestellten Summen von 75 000 M. pro 1900, 78 000 M. pro 1901 und 94 000 M. pro 1902 streichen,

№ 102:

Der Landtag wolle die von der Staatsregierung beim 26. Landtage zur Bewilligung beantragte Bausumme von 239 000 M. in den §. 215 einstellen und zwar pro 1900: 50 000 M., pro 1901: 100 000 M. und pro 1902: 89 000 M. und die Staatsregierung ermächtigen, entweder auf dem Torfplatze oder auf dem ehemals Erdmann'schen Grundstücke an der Huntestraße das neue Amtsgerichtsgebäude zu erbauen. Falls der letztere Bauplatz an der Huntestraße gewählt wird, hat die Stadt Oldenburg zur Deckung des Mehrbedarfs 50 000 M. an die Landeskasse zu zahlen. Gleichzeitig wolle der Landtag die zu §. 215 eingestellten Summen 75 000 M. pro 1900, 78 000 M. pro 1901 und 94 000 M. pro 1902 streichen,

№ 103:

Der Landtag wolle den §. 215 der Ausgaben genehmigen,

werden zur Berathung gestellt.

Reg.-Komm. **Willich:** Die Verhältnisse, unter denen die Regierung seinerzeit diesen Antrag gestellt habe, hätten sich inzwischen sehr verändert. Die Regierung sei dem Wunsche des Landtags nach einem neuen Landtagsgebäude bereits insoweit nachgekommen, als sie Bauprojekte mache und sich nach einem geeigneten Bauplatz umsehe. Da scheine ihr der Platz an der Huntestraße der einzig mögliche und als Platz für das Amtsgericht habe in Folge dessen wieder der Torfplatz ins Auge gefaßt werden müssen.

Jedoch könne die Regierung den früheren Bauplan nicht wieder aufnehmen, weil sich die Verhältnisse sehr geändert hätten. Man wolle jetzt das Bauprojekt von der Huntestraße beibehalten und es nur dem Platz entsprechend umgestalten. Er habe bereits dem Finanzausschuß hiervon Mittheilung gemacht. Das Projekt würde neu bearbeitet und sodann dem Landtage vorgelegt. Er bäte, die Sache bis dahin auf sich beruhen zu lassen.

Abg. **Wilken:** Diese Mittheilung sei dem Finanzausschuß gemacht worden. Derselbe habe die Sache aber noch nicht prüfen können. Der Ausschuß würde diesem neuen Vorschlage gern Rechnung tragen und er stelle einen entsprechenden Antrag.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Wilken:

Der Landtag wolle dem §. 215 der Ausgaben des Voranschlages mit der zu erwartenden neuen Vorlage der großherzoglichen Staatsregierung zur weiteren Berathung dem Finanzausschuß übergeben,

wird angenommen, nachdem der

Abg. **Gramberg** bemerkt hatte: Er habe erwartet, daß die Anträge hier besprochen würden und dann erst ein weiteres Verfahren eintrete. Mit dem Verbesserungsantrag sei er nicht einverstanden, gebe jedoch seine Zustimmung, um so mehr, als die städtischen Behörden sich morgen mit der Sachlage befassen würden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag

№ 104:

Der Landtag wolle den §. 216 genehmigen mit der Abänderung, daß die Bausumme von 20 000 M. von dem Jahre 1902 auf das Jahr 1900 übertragen wird,

wird ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrage

№ 105:

Annahme des §. 217 mit der Abänderung, daß pro 1901 nicht 21 700 M., sondern 18 000 M. eingestellt werden,

stellt der Reg.-Komm. **Willich** folgenden Verbesserungsantrag:

1. Annahme des §. 217 ohne die vom Ausschuß beantragte Abänderung der einzustellenden Summe,
2. eventuell Annahme des §. 217 mit der Abänderung, daß statt 21 700 M. für 1901 20 000 M. eingestellt werden,

und bemerkt dazu: Es sei hier die Dienstwohnung eines Amtsrichters in Vechta mit 21 700 M. angesetzt. Der Neubau sei nöthig und auch die geforderte Summe. Der Plan sei sehr mäßig berechnet. Der Landtag möge jedoch wenigstens 20000 M. bewilligen, man müsse mit der Summe dann allerdings einige sehr wenig wünschenswerthe Einschränkungen machen. Aber das Geld sei auch unbedingt nöthig. Er hebe hervor, daß doch auch für die Wohnung eines zweiten Arztes in Wehnen 20000 M. bewilligt seien.

Abg. **Wilken:** Der Ausschuß habe nicht verkannt, daß ein Neubau nöthig sei, er halte aber 18 000 M. für ausreichend, die Baukosten könnten in Vechta nicht so sehr hoch sein. Man habe die Einheitssätze der Brandkasse herangezogen und über diesen Satz gehe die Regierungsvorlage weit hinaus. Die Regierung müsse so billig bauen, wie möglich.

Der Ausschußantrag № 105 wird angenommen.

Der Verbesserungsantrag des Reg.-Komm. Willich wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge

№ 106:

Der Landtag wolle die §§. 218 und 219 annehmen,

№ 107:

Der Landtag wolle den §. 220 genehmigen unter der Voraussetzung, daß die besondere Vorlage an den Landtag № 26 vom Landtage angenommen wird,

werden ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 108:

Der Landtag wolle die §§. 221 und 222 annehmen,

wird zur Berathung gestellt.

Zum §. 222 (Neubau eines Amtsgerichtes in Delmenhorst) bemerkt der

Abg. **Alfs:** Seines Wissens sei die Platzfrage bezüglich des Amtsgerichtes noch nicht entschieden. Er bäte um Auskunft, wo dasselbe erbaut werden solle.

Reg.-Komm. **Willich:** Nach dem vorgelegten Bauplan würde dasselbe auf dem Platz des alten Gebäudes erbaut werden.

Er wolle jedoch zum §. 221 (Neubau des Mariengymnasiums in Jever) einen Antrag einbringen.

Der Antrag des Reg.-Komm. Willich:

Außer den zu §. 221 vorgeschlagenen 46 191 M. noch ferner zu bewilligen die Beträge von 2344 M. und 1200 M., zusammen 3544 M. und zwar den ersteren zur Beschaffung weiteren Inventars für die Schulklassen, letzteren zur Herrichtung und Trockenlegung des für Turnspiele bestimmten Theiles des Spielplatzes,

wird mit zur Berathung gestellt.

Reg.-Komm. **Willich:** Zur Begründung seines Antrages bemerke er, daß sich seit Ausarbeitung des Bauprojektes die Schülerzahl in erfreulicherweise vermehrt habe, infolge dessen sei auch die Rate für Inventaranschaffung zu steigern. Es seien etwa 32 Schülerbänke, 8 Bänke für die Aula und noch einiges mehr nöthig.

Der zweite Punkt betreffe einen Platz, der nachträglich durch den Schulhilfsverein angekauft sei zur Förderung der Turnspiele. Derselbe müsse trocken gelegt und geebnet werden. Das verursache 2400 M. Kosten, von diesen wolle der Schulhilfsverein die Hälfte übernehmen.

Abg. **Wilken:** Im Ausschuß sei bereits von der Bewilligung der ersten Summe die Rede gewesen. Es sei nichts dagegen einzuwenden.

Auch die zweite Summe müsse bewilligt werden. Der Schulhilfsverein sei doch sehr thätig gewesen und das müsse man unterstützen. Beide Summen seien für 1900 einzustellen.

Der Ausschußantrag № 108 und der Verbesserungsantrag werden angenommen.

Abg. **Wilken** zur Geschäftsordnung: Die Erörterung über den nächsten Antrag würde jedenfalls sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Er beantrage deshalb, die Sitzung zu schließen und morgen mit der Berathung fortzufahren.

Der Landtag erklärt sich mit diesem Antrage nicht einverstanden.

Die Ausschußanträge

№ 109:

Der Landtag wolle den §. 223 genehmigen mit der Abänderung, daß die pro 1900 eingestellten 172 602 M. 70 ₰ auf 1901 und die pro 1901 eingestellten 190 000 M. auf 1902 übertragen werden und daß ferner die pro 1902 eingestellten 178 000 M. gestrichen werden,

№ 110:

Der Landtag wolle beschließen, daß das neue Männergefängniß auf der sog. Kälbermarsch zu erbauen ist,

№ 111:

Der Landtag wolle beschließen, daß das neue Männer-

Landesbibliothek Oldenburg

gefängniß auf der sog. Citadelle zwischen dem Weibergefängniß und der Korrektionsanstalt zu erbauen ist, werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Wilken:** Es sei hier für Erbauung eines neuen Gefängnisses eine außerordentlich große Summe eingesetzt. Wegen der Beseitigung des Zuschlags von 25% zur Einkommensteuer habe der Ausschuß bei den Ausgaben Abstriche machen müssen und hätte er gern bei dieser Position Abstriche gemacht. Es hätten infolge dessen bei diesem Paragraphen lange Berathungen stattgefunden, der Ausschuß sei nach Vechta gefahren, habe die ganzen Verhältnisse unter der Leitung des Herrn Reg.-Komm. Ruhstrat einer gründlichen Prüfung unterzogen, sei aber zu dem Resultat gekommen, daß ein Neubau durchaus nothwendig sei. Die jetzigen Zustände seien unhaltbar. Für 300 Gefangene, die zur Zeit da seien, seien nur 195 Zellen zur Verfügung. Die Ueberfüllung sei also kolossal. Sodann sei geprüft, ob nicht vielleicht ein Erweiterungsbau ausreichend sei, aber auch davon habe man absehen müssen, weil ein solcher seinen Zweck nicht erfülle.

Auch die Platzfrage habe sehr große Schwierigkeiten gemacht. Wer in Vechta nicht bekannt sei, könne sich schwer ein Urtheil bilden, ob die sog. Kälbermarsch oder die sog. Citadelle geeigneter sei. Zwischen dem Weibergefängniß und dem Korrektionshaus liege ein sehr großer Platz, der scheine geeignet, weil dann die Anstalten zusammen lägen, auch die Aufseherwohnungen in unmittelbarer Nähe belegen seien. Die Mehrheit des Ausschusses sei jedoch für die Kälbermarsch gewesen, wegen des besseren Baugrundes.

Präsident: Es sei vom Reg.-Komm. Dugend ein Eventualantrag eingegangen, des Inhalts:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Ankauf des Grundstückes auf der Kälbermarsch für Rechnung des Staates schon vor Feststellung des Finanzgesetzes für 1900/1902 erfolge,

welchen er mit Genehmigung des Landtages gleichzeitig zur Berathung stelle.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Reg.-Komm. **Dugend:** Sein Antrag solle die Möglichkeit geben, den Ankauf des fraglichen Grundstückes zu sichern. Die Gelder würden aus der Fabrikkasse gedeckt.

Bemerken müsse er noch: Es sei im Ausschußbericht erwähnt, die Regierung habe die Absicht, weder in Oldenburg noch in Delmenhorst die bestehenden Gefängnißanstalten zu vergrößern. Man habe allerdings eine Entlastung dieser Anstalten in dem Sinne im Auge gehabt, die Strafgefangenen nach Vechta zu überführen. Inzwischen habe aber eine Visitation durch ein Mitglied des Oberlandesgerichts ergeben, daß die Zahl der Untersuchungsgefangenen in Delmenhorst in stetigem Wachsen begriffen sei und deswegen ein event. Neubau der Schließerei daselbst in absehbarer Zeit nöthig werden würde.

Abg. **Jürgens:** Der Abg. Wilken habe bereits die Nothwendigkeit eines Neubaues in Vechta auseinandergesetzt. Bezl. der Platzfrage möchte er gern von der Regierung wissen, weshalb denn der Baugrund und die Lage auf der Kälbermarsch besser sei.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Er wolle einige Gesichtspunkte darlegen, die den Bau auf der Kälbermarsch als dringend wünschenswerth erscheinen ließen. Die Ländereien auf der Citadelle seien früher 25 ha groß gewesen, jetzt aber in Folge wiederholter Abtrennungen einzelner Grundstücke zu öffentlichen Zwecken, namentlich anläßlich des Eisenbahnbaues, auf etwa 15 ha herabgemindert. Durch den Bau dieses Gefängnisses auf der Citadelle würden die zur Verfügung stehenden Ländereien allmählich abermals um 4—5 ha verringert und der landwirthschaftliche Betrieb müßte immer weiter eingeschränkt werden. Derselbe sei sehr einträglich und für die Anstalt gar nicht zu entbehren wegen einer zweckmäßigen Ernährung der Gefangenen. Eine Beköstigung ohne frisches Gemüse sei unzuträglich, weil sonst leicht der Zustand des sog. Abgegessenseins unter den Gefangenen eintrete. Der führe aber eine schwere Gesundheitsschädigung nach sich und damit große Kosten an Arznei und Medicamenten. Erfreulicherweise sei bis jetzt ein solcher Zustand bei den Gefangenen noch nicht eingetreten eben in Folge des intensiven landwirthschaftlichen Betriebes. Man könne natürlich nur frisches Gemüse in den erforderlichen Quantitäten schaffen, wenn große Ländereien da seien.

Sodann ließen es die baulichen Einrichtungen der Zwangsarbeitsanstalt als geboten erscheinen, daß man die Gefangenen außerhalb des Hauses beschäftige. Sonst müsse doch Handwerksbetrieb eintreten und einer weiteren Ausdehnung des Handwerksbetriebs das Wort zu reden, das wage doch heute niemand zu thun, ganz abgesehen davon, daß der landwirthschaftliche Betrieb gegenüber dem Handwerksbetrieb bei weitem einträglicher sei.

Als ein Grund auf der Citadelle zu bauen sei dann genannt, die Verwaltung werde sich bei weitem einfacher gestalten. Dieser Grund sei nicht zutreffend. Die drei Anstalten, die Zwangsarbeitsanstalt, das Weibergefängniß und das neue Gefängniß würden jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, das Unterbeamtenpersonal würde immer nur in einer Anstalt beschäftigt werden können. Auch die Oberaufsicht würde, falls der Bau auf der Citadelle errichtet werde, absolut nicht gefördert. Der Mittelpunkt der Verwaltung sei und bleibe im jetzigen Männergefängniß, wo die täglichen Konferenzen stattfänden, wo die Oberbeamten ihre Bureaus hätten und in dessen Nähe die Dienstwohnungen der Oberbeamten sich befänden. Von diesem Gebäude sei die Citadelle 500 m, die Kälbermarsch 300 m entfernt. Letztere liege also auch näher.

Als weiterer Punkt gegen die Citadelle sei in Betracht zu ziehen der Umstand, daß das Weibergefängniß in absehbarer Zeit vergrößert werden müsse, augenblicklich sei dasselbe überfüllt, dieser Zustand sei allerdings bis jetzt noch nicht chronisch, könne es aber bald werden. Ein Ausbau dieses Gefängnisses sei nur nach einer Seite möglich, nämlich dahin, wo nach dem Wunsche der Minorität des Ausschusses jetzt das neue Gefängniß gebaut werden solle. Würde nun dieser Platz verbaut, so sei eine Vergrößerung des Weibergefängnisses ausgeschlossen und man werde eventuell zu einem Neubau schreiten müssen.

Aber als der schwerwiegendste Punkt fiele das ins Gewicht, daß bei einem Bau auf der Citadelle die Männer und Weiber durch Worte und Geberden mit einander in Verbindung treten könnten, was nicht nur eine ununter-

Landesbibliothek Oldenburg

brochene Kette von Disziplinarstrafen herbeiführen, sondern auch Männer und Weiber in eine fortwährende geschlechtliche Erregung versetzen würde. Der bedeutendste Sachverständige auf dem Gefängnißwesen, der Geh.-Rath Dr. Krohne, stelle in seinem Lehrbuch der Gefängnißkunde an die Spitze des Abschnitts „Gefängnißbau", folgende Sätze:

„Die zum Vollzuge von Zuchthaus-, Gefängniß- und Haftstrafen bestimmten größeren Gefängnisse sind für Männer und Weiber gesondert in über Hör- und Gesichtsweite von einander entfernten Gebäuden anzulegen. Es ist das nicht nur aus disciplinären, sondern auch aus sittlichen Gründen nothwendig. Schon dadurch, daß männliche und weibliche Gefangene auf Gehör- oder Gesichtsweite einander nahe gebracht sind, wird die Phantasie nach der geschlechtlichen Seite hochgradig erregt und perverse Befriedigung des Geschlechtstriebes veranlaßt".

Danach müsse man sich richten, das sei ein maßgebendes Urtheil.

Abg. **Quatmann:** Es sei ihm recht schwer geworden, für diesen Neubau reichlich eine halbe Million Mark zu bewilligen. Jedoch habe er die Nothwendigkeit eingesehen, es müsse gebaut werden. Vor allem sei gerade bei jüngeren Verbrechern die Einzelhaft aufs peinlichste durchzuführen. Die Leute müßten fühlen, daß sie bestraft würden. Dann sei vielleicht eine Besserung möglich, einer, der aus Vechta entlassen sei, habe geäußert, es gefiele ihm ganz gut in Vechta und er würde sich auch wohl bald wieder hinschicken lassen. Danach schiene es ihm doch, als wenn unsere Sträflinge es zu gut hätten. Humanität sei ja ganz gut, aber dieselbe dürfe nicht zu weit gehen. Je humaner man die Sträflinge behandle, desto unhumaner sei es für die menschliche Gesellschaft. Wenn in irgend einer Gegend, wie z. B. vor kurzem bei ihm, ein Räuber sein Unwesen treibe, so werde die ganze Bevölkerung so in Angst und Aufregung gesetzt, und die Gegend so geschädigt, daß man nur eine strenge Bestrafung wünschen müsse.

Was die Platzfrage angehe, so sei für ihn maßgebend, daß der Baugrund auf der Citadelle zu schlecht sei. Er habe bemerkt, daß das Weibergefängniß trotz Verankerung bereits einen Riß habe. Sonst wäre er auch für den Bau auf der Citadelle gewesen. Daß 5 ha für den Neubau nöthig seien, scheine ihm doch zu hoch gegriffen, übrigens würde der Verlust dieses Landstückes sehr wohl zu verschmerzen sein. Auch die Aussicht auf das Weibergefängniß ließe sich beseitigen z. B. durch Anpflanzung von Tannen. Für ihn komme aber nur der Baugrund in Betracht.

Minister **Flor,** Exc.: Er bitte hiermit ausdrücklich, doch den sachverständigen Ausführungen des Herrn Regierungskommissars zu folgen. Derselbe habe Erfahrung und könne die Sache am besten beurtheilen.

Abg. **Jürgens:** Abgesehen von allen anderen Gründen spreche doch auch schon der Kostenpunkt für die Kälbermarsch. Das Areal auf der Citadelle dürfe nicht beschnitten werden, man müsse sonst später für theueres Geld wieder Land ankaufen.

Abg. **Wilken:** Die Vorzüge der Kälbermarsch seien ja genügend hervorgehoben, er halte trotz alledem die Citadelle für den einzig richtigen Platz. Das Areal würde nicht um 4—5 ha beschnitten, soviel Land sei zum Gefängniß nicht erforderlich. Was den Kostenpunkt angehe, so koste doch der Platz auf der Kälbermarsch auch 12000 *M.* Und daß der Platz auf der Kälbermarsch im Interesse der Verwaltung liege, davon habe die Minderheit sich gar nicht überzeugen können. Das jetzige Männergefängniß bilde den Mittelpunkt der Verwaltung. Davon sei die Citadelle 500 m entfernt, aber auf derselben läge doch das Weibergefängniß und das Korrektionshaus. Baue man dahin, so läge doch alles zusammen. Auch die Aufseherwohnungen lägen doch an der Citadelle. Die Kälbermarsch liege 300 m nach der entgegengesetzten Seite entfernt. Demnach liege zwischen den verschiedenen Anstalten ein Platz von ungefähr 1 Kilometer. Das sei doch fraglos unpraktisch und umständlich.

Daß das jetzige Weibergefängniß bei einem Neubau nicht vergrößert werden könnte, sei doch nicht stichhaltig. Es würde sich auf dem großen Areal doch jedenfalls so bauen lassen, daß das Weibergefängniß nicht berührt würde. Und gegen die Nähe desselben ließen sich leicht Vorkehrungen treffen. Der Baugrund sei allerdings auf der Citadelle nicht so hervorragend, aber daß die Fundamentirung 20000 *M.* mehr koste, das käme bei einer so großen Summe gegenüber den anderen Vortheilen gar nicht in Betracht. Er müsse sich ganz entschieden für den Minderheitsantrag aussprechen.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Das dem landwirthschaftlichen Betriebe auf der Citadelle vorbehaltene Areal würde allerdings durch den Bau nicht sofort um 4—5 ha verkleinert; der Neubau des Gefängnisses werde voraussichtlich mit der Zeit noch weitere bauliche Anlagen im Gefolge haben, z. B. Aufseherwohnungen, und da würden sicher 4—5 ha eingebüßt. Wenn behauptet werde, daß für einen Ausbau des Weibergefängnisses noch genug Platz bleibe, so sei dem gegenüber zu bemerken, daß der Platz, den die Minderheit wünsche, doch gerade an der Stelle liege, nach welcher hin einzig ein Ausbau möglich sei.

Es gebe noch andere Plätze auf der Citadelle, aber der zwischen Weibergefängniß und Korrektionshaus könne, wenn überhaupt, allein in Betracht kommen. Hier verursache die Fundamentirung einen Kostenaufwand von 36000 *M.*, an jeder anderen Stelle würden unabsehbare Mehrkosten hinzukommen.

Daß die Fenster verdeckt würden, halte er nicht für zweckmäßig, da würde ja Luft und Licht den Gefangenen gänzlich genommen.

Abg. **Dittmer:** Er sei für den Minderheitsantrag. Daß in der Nähe des Weibergefängnisses gebaut werden solle, davon wisse er nichts, er meine doch da, wo jetzt der Platz für die Zimmerarbeiten sei. Der sei mit bloßem Auge vom Weibergefängniß garnicht zu erkennen. Außerdem ließen sich Vorrichtungen, um das Ausschauen zu verhindern, doch leicht finden. Auch der Baugrund würde nicht so sehr große Schwierigkeiten machen. Eine Fundamentirung für ein vierstöckiges Gebäude sei doch nicht unausführbar.

Abg. **Gramberg:** Wo man auch auf der Citadelle baue, man würde immer an der einen Seite auf einen tiefen

Landesbibliothek Oldenburg

Graben stoßen, das sei ein außerordentlich unsicherer Baugrund, der jedenfalls sehr große Kosten verursachen würde, er erinnere z. B. nur an den Neubau des Oldenburger Gymnasiums, was der in Folge des schlechten Baugrundes gekostet habe.

Der Bau auf der Citadelle habe überhaupt nichts für sich, das Weibergefängniß könne dann nicht vergrößert werden, die Verwaltung sei nicht einfacher, wie eben der Regierungskommissar in sachkundiger Weise ausgeführt habe, und der Baugrund sei schlecht. Da sei doch die Kälbermarsch das einzig richtige.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Wilken habe bereits den Standpunkt der Minderheit treffend dargelegt. Aber erwähnt sei noch nicht, daß die Kälbermarsch gerade entgegengesetzt der Citadelle läge. Es sei ihm unzweifelhaft, daß dadurch die Verwaltung erschwert würde. Es würde eine Subdirektion nöthig werden, die sonst zu umgehen sei. Da ließe sich eben alles von einer Centrale verwalten.

Die Fundamentirungskosten könnten auch nicht so groß sein, er kenne solche Verhältnisse in der Moormarsch, da müsse man stets auf unsicherem Baugrund bauen. Wäre er Baumeister, würde er diese Schwierigkeit schon beseitigen. Dazu sei der Grund doch nur an einer Ecke schlecht. Da müsse man natürlich auf Pfählen bauen. Die einmaligen Kosten dieser Fundamentirung würden bei weitem nicht so bedeutend sein wie die Ausgaben für eine dauernde Vermehrung der Verwaltung. Auch das sei doch maßgebend, daß Vechta bei einem Bau auf der Kälbermarsch an drei Stellen Gefängnisse habe. Das sei jedenfalls für diese Stadt nicht angenehm.

Reg.-Komm. **Dugend:** Wo das neue Gefängniß auch hinkomme, eine Unterleitung sei immer nöthig. Der Betrieb würde so groß, daß Hülfskräfte nöthig seien.

Was die Fundamentirung angehe, so baue man in der Moormarsch doch nicht vierstöckig, ganz abgesehen davon, daß die Regierung in der Moormarsch bereits genügend schlechte Erfahrung gemacht habe, wie es ja am besten die Eisenbahn nach Brake beweise. Es seien auf der Citadelle Gräben, deren Untergrund kaum zu finden sei.

Abg. **Schulte:** Der Vorzug der Kälbermarsch sei der bessere Baugrund. Wäre das nicht, so würde er für den Minderheitsantrag stimmen, denn wenn alles zusammenliege, so sei das vorzuziehen. Auch daß soviel Areal wegfalle, sei für ihn nicht maßgebend.

Abg. **Burlage:** Neues könne er kaum mehr vorbringen, es seien für beide Plätze Gründe so schwerwiegender Natur vorgebracht, daß er kaum wisse, wie er sich entscheiden solle. Er möchte noch eine Anfrage an die Regierung stellen: das Weibergefängniß scheine nach den gemachten Ausführungen einen verkehrten Platz zu haben. Darum brauche man jedoch nicht in derselben verkehrten Lage noch eine neue Anstalt zu schaffen zwischen Weibergefängsniß und Korrektionsanstalt. Aber könne denn das neue Gefängniß nicht hinter die Korrektionsanstalt gebaut werden?

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Er habe diesen Punkt bereits einmal berührt, würde aber gern darauf zurückkommen. Der einzige Platz, auf dem mit 36 000 *M.* Mehrkosten gebaut werden könne, sei der zwischen Weibergefängniß und Korrektionsanstalt. Baue man anderswo auf der Citadelle, so stoße man fortwährend auf Gräben, in welchen zu bauen sehr große Kosten machen werde. Mit unbeschränkten Mitteln ginge es natürlich.

Das Weibergefängniß habe allerdings eine schlechte Lage und es sei mißlich, daß die weiblichen Gefangenen auf öffentliche Verkehrswege von ihren Fenstern aus hinabsehen könnten. Sie könnten aber dort doch nur freie Personen sehen und dies sei nicht so sehr bedenklich, da Letztere doch nur ausnahmsweise und vorübergehend mit den Gefangenen eine Verbindung anknüpften.

Mit den Korrektionären, welche auf den Feldern unter den Fenstern des Weibergefängnisses arbeiteten, könnten die Weiber keine Verbindung anknüpfen, weil die Korrektionäre dort ja unter steter Aufsicht ständen.

Dagegen würden, wenn das Männergefängniß auf der Citadelle gebaut würde, Männer und Weiber an manchen Stunden des Tages und namentlich an den langen Sommertagen Beziehungen zu einander anknüpfen können, ohne daß für das Aufsichtspersonal die Möglichkeit bestände, dies zu verhüten.

Das Weibergefängniß sei vom Korrektionshaus etwa 160 m entfernt. Das neue Gefängniß solle 140 m breit werden, es käme also ganz nahe an das Weibergefängniß heran.

Abg. **Burlage:** Er sei durch diese Erklärung befriedigt. Der Bau also hinter der Korrektionsanstalt sei unausführbar wegen der überaus hohen Kosten.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** So sei es ihm von Baubeamten gesagt worden. Es könne nur der erste Platz in Frage kommen.

Abg. **Wilken:** Die Minderheit wolle zwischen Weibergefängniß und Korrektionshaus gebaut haben. Der Baugrund sei nicht so sehr schlecht, man müsse höchstens 3 m tief in die Erde und die Mehrkosten von 36 000 *M.* kämen doch nicht in Betracht, zumal doch der Platz auf der Kälbermarsch auch mit 12 000 bezahlt werden müsse. Da blieben ja nur etwa 20 000 *M.* Mehrkosten. Die Vereinfachung der Verwaltung wiege doch alles auf.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Er müsse dem Abg. Wilken gegenüber doch eine Berichtigung der Rechnung vornehmen. Bei einem Bau auf der Citadelle verliere man doch etwa 5 ha Land und dies Land sei mindestens 12 000 *M.* werth. Die Mehrkosten von 36 000 *M.* blieben in vollem Umfange bestehen.

Abg. **Jürgens:** Anfänglich habe man von einem Bau auf der Citadelle nur wegen des Kostenpunktes abgesehen, während jetzt schwere gefängnißtechnische Gründe dagegen vorgebracht würden. Habe vielleicht ursprünglich auch die Regierung auf der Citadelle bauen wollen?

Abg. **Hoyer:** Der Entschluß, sich für ein bestimmtes Projekt zu entscheiden, würde recht schwer gemacht. Der Baugrund scheine ihm auf der Kälbermarsch offenbar besser. Andererseits falle aber auch der Grund der Minderheit, nämlich Vermehrung der Verwaltung ins Gewicht. Jedoch scheine ihm nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars die Kälbermarsch wegen der gefängnißtechnischen Rücksichten günstiger.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Schröder:** Er wolle diese gefängnißtechnischen Bedenken nicht herabsetzen. Es scheine aber, als ob diese erst später herangeholt seien, als man sich schon für die Kälbermarsch entschieden habe. Weshalb sei denn sonst ein Bauplan für die Citadelle ausgearbeitet?

Nach seiner festen Ueberzeugung würden die Mehrkosten auf der Citadelle weit aufgewogen durch die spätere Ersparniß an Beamten.

Reg.-Komm. **Ruhstrat:** Man habe den Plan auf der Citadelle zu bauen, trotz des schlechten Baugrundes nur deshalb in Erwägung gezogen, weil überhaupt anfänglich gar kein anderer Platz zur Verfügung gestanden habe. Erst nachträglich sei Gelegenheit geworden, die Kälbermarsch zu bekommen. Da habe man den Plan, auf der Citadelle zu bauen, sogleich aufgegeben.

Was nun Rücksichten auf eine billige und zweckmäßige Verwaltung angehe, so möge man bauen, wo man wolle, ein Inspektor mit den erforderlichen Unterbeamten würde für das neue Gefängniß immer nöthig sein.

Der Ausschußantrag № 109 wird angenommen, № 111 abgelehnt, № 110 angenommen.

Der Eventual-Antrag des Herrn Reg.-Komm. Dugend wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 112:

Der Landtag wolle die §§. 224, 225 und 226 annehmen,

№ 113:

Genehmigung der Bemerkungen von 1—5,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung würde schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 30. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 5000 *M.* aus den Mitteln der abgelaufenen Finanzperiode auf die laufende Finanzperiode.
3. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 2850 *M.* des Staatszuschusses zu den Kosten der Chaussee von Lohne nach Carum auf die Finanzperiode 1900/1902.
4. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900/1902.
5. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Amtsassessor Drost.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Er theilt mit, daß er dem Abg. Alfs wegen Krankheit Urlaub bis zum 1. Februar ertheilt habe. Dem Abg. Roggemann, dem langjährigen Präsidenten des Landtages, habe er zu seinem Geburtstage im Namen des Landtages ein Glückwunschtelegramm zugesandt, in dem er der Hoffnung auf baldige Genesung Ausdruck gegeben habe. Eine Antwort sei bislang nicht eingegangen.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.**

Berichterstatter Abg. Schröder.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf wird mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen angenommen.

II. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 5000 *M.* aus den Mitteln der abgelaufenen Finanzperiode auf die laufende Finanzperiode.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die kleine Vorlage enthalte die Gründe vollständig. Die Mittel hätten in der Finanzperiode 1897/1899 nicht mehr verwandt werden können und sollten deshalb auf die neue Finanzperiode

Landesbibliothek Oldenburg

übertragen werden. Der Ausschuß beantrage, der Uebertragung zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 2850 M. des Staatszuschusses zu den Kosten der Chaussee von Lohne nach Carum auf die Finanzperiode 1900/1902.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Für die Chaussee von Lohne nach Carum seien dem Amtsverbande Vechta für die abgelaufene Finanzperiode 26 750 M. bewilligt worden. Von dieser Summe habe die Regierung 2850 M. noch nicht auszahlen können, da die Vermessungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie beantrage daher, diesen Betrag auf die laufende Finanzperiode zu übertragen. Der Ausschuß habe nichts dagegen einzuwenden.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900/1902.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Präsident stellt im Einverständnisse mit dem Landtage zunächst den Voranschlag im Allgemeinen zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost:** Die allgemeinen Bemerkungen im Berichte gäben zu einigen kleinen Beanstandungen Anlaß, die allerdings ohne Bedeutung für den Voranschlag seien, aber doch zur Sprache gebracht werden müßten.

Im Eingange heiße es „Die Abrechnung über die Finanzperiode ergab einen Ueberschuß in der Landeskasse von rund 420 000 M." Dies sei nur richtig, wenn in dieser Summe der Landeskassenfonds, der im dritten Satze übrigens noch besonders hinzugezählt werde, bereits enthalten sei. Ohne den Landeskassenfonds habe der rechnungsmäßige Kassenüberschuß am Schlusse der Finanzperiode 1894/96 bekanntlich nur 358 344 M. 03 ₰ betragen.

Im zweiten Satze heiße es, es seien beim neuen Voranschlage für 1897/99 360 000 M. Kassenüberschuß in Einnahme gestellt. Richtiger müsse es statt dessen 320 000 M. heißen.

Der zu dem jetzt, Ende 1899, verbleibenden Kassenüberschuß hinzuzurechnende Landeskassenfonds könne nicht zu 54 000 M., wie es in dem Berichte heiße, sondern nur zu 52 000 M. angenommen werden.

Der Behauptung des Berichtes, daß zu dem regierungsseitig für Ende 1899 angenommenen Kassenüberschuß zu 230 000 M. mit Recht noch 40 000 M. hinzugezählt werden könnten, müsse entgegengetreten werden. Diese Behauptung lasse sich nicht begründen. Der rechnungsmäßige Ueberschuß Anfang 1899 habe 272 709 M. betragen. Der voranschlagsmäßige Mehrverbrauch für 1899 betrage 65 900 M. Voranschlagsmäßig vermindere sich also der Kassenüberschuß im Jahre 1899 auf 206 809 M. Nun stehe aber weiter schon fest, daß von den mit 37 000 M. ganz in den Voranschlag für 1899 unter Einnahmen eingestellten Landeskassenfonds nur etwa 2000 M. thatsächlich eingenommen worden seien, es verringere sich infolgedessen der voranschlagsmäßige Kassenüberschuß um weitere 35 000 M., also auf 171 809 M. Nun habe für 1898 die Rechnung sich um etwa 30 000 M. günstiger gestellt, als der Voranschlag. Nehme man ein gleiches Resultat für 1899 an, so würde Ende 1899 der Kassenüberschuß sich auf 201 809 M. stellen. Wenn nun trotzdem die Staatsregierung den zu erwartenden Kassenüberschuß wesentlich höher, nämlich auf 230 000 M. angenommen habe, so habe sie damit alle Umstände, die für 1899 ein günstigeres Resultat als für 1898 vielleicht erwarten ließen, insbesondere die in den Vorbemerkungen zum Voranschlage für 1900/1902 erwähnten Mehreinnahmen bereits in vollem Umfange berücksichtigt, und es erscheine als unzulässig, diese Mehreinnahmen noch einmal zu einer weiteren Erhöhung des Kassenüberschusses um 40 000 M. zu verwenden.

Wenn dann ferner im folgenden Absatze die Besserstellung für 1897/99 auf 318 000 M. berechnet und, um diese zu finden, das Ergebniß des nicht angenommenen Entwurfs des Voranschlages für 1897/99 dem thatsächlich zu erwartenden Kassenüberschusse der Periode gegenübergestellt werde, so könne dies nicht als richtig anerkannt werden. Wolle man wissen, um wieviel sich das Ergebniß der Finanzperiode thatsächlich günstiger gestellt habe, so müsse man das Resultat des festgestellten Voranschlages mit dem erzielten Kassenüberschusse vergleichen. Der festgestellte Voranschlag schließe nun mit einem Ueberschusse von 82 100 M. ab, der wirkliche Kassenüberschuß werde etwa 230 000 M. betragen, es ergebe sich also ein um 147 800 M. günstigeres Ergebniß.

Das frühere Baarvermögen habe sich nicht, wie im Berichte angegeben, von etwa 360 000 M. auf 270 000 M. also um nur 90 000 M., sondern auf 230 000 M., also um 130 000 M. vermindert.

Sodann habe er zum Schlußsatze des Vorberichtes noch folgendes zu bemerken: Seines Erachtens sei es durchaus nicht nöthig, so grau in grau zu malen, wie es hier geschehe. Allerdings sei die Landeskasse schlecht dotiert, von einer möglichen Stockung der Finanzwirthschaft könne aber doch erst dann die Rede sein, wenn anzunehmen sei, daß das Land einmal nicht mehr in der Lage sein werde, der Landeskasse die nöthigen Mittel zuzuführen. Diese Annahme sei aber völlig ausgeschlossen, da die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse im Ganzen durchaus zufrieden stellende seien. Ein Blick auf die dem Landtage gegebene Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommenbesteuerung in den drei Landestheilen ergebe, daß z. B. die 100prozentige Einkommensteuer im Fürstenthum Birkenfeld 167 000 M., im Fürstenthume Lübeck, das eine nur wenig geringere Bevölkerungsziffer habe, aber nur 132 000 M. ergebe; ferner, daß während im Fürstenthume Lübeck die angemeldeten Kapitalien und Schulden sich fast ausglichen, im Fürstenthume Birkenfeld der Ueberschuß der Kapitalien etwa 18 Millionen Mark betrage. Auch sei aus der Zusammenstellung zu ersehen, daß in dem Fürstenthume Birkenfeld die größte Zahl der Steuerpflichtigen sich in der fünften und siebenten Steuerstufe befänden, während in den anderen Landestheilen die meisten in der untersten Steuer-

Landesbibliothek Oldenburg

stufe seien. In dieser seien im Fürstenthume Birkenfeld fast nur Dienstboten, die im übrigen dem Census der untersten Stufe ja nicht gleichzustellen seien. Es ergebe sich hieraus, daß die Vertheilung des Vermögens im Fürstenthume Birkenfeld günstiger sei, als in einem anderen Landestheile. Endlich sei auch die Zahl der Dürftigen in Birkenfeld wesentlich geringer als in Lübeck und im Herzogthume; sie betrage im Herzogthume 7,84%, im Fürstenthume Lübeck 6,87% und im Fürstenthume Birkenfeld nur 3,98% der Steuerpflichtigen. Betrachte man sodann die wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande, so sei zwar anzuerkennen, daß auch dort die Landwirthschaft sich besonders wegen der hohen Arbeitslöhne in schlechter Lage befinde, aber bei der großen Zahl kleiner und kleinster Betriebe trete das lange nicht so sehr hervor, wie in hiesiger Gegend, weil in diesen Betrieben fremde Arbeitskräfte immer nur vorübergehend benutzt würden. Die Industrie befinde sich, wie bekannt, in günstiger Lage, und es sei auch das Verdienst der zahlreichen Fabrikarbeiter im Lande ein gutes. Wenn man sich dann endlich noch frage, wie groß die gesammte steuerliche Belastung im Fürstenthume Birkenfeld sei, so könne auch diese als besonders hoch nicht angesehen werden. Nehme man Staats- und Kommunalsteuern ohne die Kirchensteuern zusammen, so bezahle man im Durchschnitte in Birkenfeld nicht mehr Steuern als im Herzogthume. In letzterem habe nach Kollmann, Statistik der Gemeinden des Herzogthums, nach dem Durchschnitte der Jahre 1891/95 die staatliche Gesammtsteuer, d. i. Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer, betragen 2118704 *M.*, die Gesammtheit der Kommunalabgaben ohne Kirchensteuer 2650947 *M.*, die letztere also 125% der Gesammtsteuer. Im Fürstenthum Birkenfeld dagegen hätten im Jahre 1893 die Kommunalabgaben ohne die Kirchenabgaben im Durchschnitte nur 99,8% der Gesammtsteuer ausgemacht.

Aus den vorstehenden Ausführungen werde erhellen, daß die finanzielle Lage Birkenfelds keineswegs ungünstig und die gesammtsteuerliche Belastung keine größere sei als im Herzogthume, und das trotz der im Fürstenthume Birkenfeld vorhandenen Beamtenzahl. Er habe diese Ausführungen gemacht, um darauf hinzuweisen, daß die in Anregung gebrachte Verminderung des Beamtenpersonals mit finanziellen Bedenken sich nicht werde begründen lassen.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er sei über das vom Regierungskommissar entworfene schöne Bild erfreut. Er selbst denke aber anders. Im einzelnen sei er nicht im Stande, auf alle Ausführungen des Regierungskommissars einzugehen, er habe ihnen kaum folgen können.

In den Bemerkungen des Ausschusses sei allerdings als Ueberschuß für die Periode 1894/96 die Summe von 420000 *M.* angegeben. Er müsse aber bestreiten, daß in dieser Summe bereits der Rest des Landeskassenfonds stecke. Der Rest sei allerdings 1897 eingestellt. Zum Ueberschusse sei er aber nicht hinzugezählt.

Daß dann weiterhin der Kassenüberschuß der Periode 1897/99 sofort mit 360000 *M.* eingestellt sei, anstatt zunächst mit 320000 *M.*, sei der Uebersicht halber geschehen. Der Regierungskommissar habe auch eingangs erwähnt, daß sachlich nichts darauf ankomme.

Ferner habe der Regierungskommissar bestritten, daß ein so großer Ueberschuß am Ende des Jahres 1899 sich ergeben werde. Aber der Ausschuß sei auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen zu dieser Ansicht gekommen. Es handle sich nur um Vermuthungen. Auf den Voranschlag habe diese Sache auch keinen Einfluß. Bei den Forsten sei ein ganz bedeutender Ueberschuß anzunehmen.

Der Regierungskommissar habe zugegeben, daß die Finanzwirthschaft nicht rosig sei. Er habe behauptet, daß die Bevölkerung dort besser stehe als hier. Letzteres könne er nicht beurtheilen, aber ersteres sei richtig und daran halte er sich.

Der Voranschlag schließe mit einem Ueberschusse ab. Bei den Voranschlägen des Fürstenthums Birkenfeld komme das sonst so leicht nicht vor. Der vorige habe mit einem Defizit von 47000 *M.* abgeschlossen. Nun sage der Regierungskommissar, es komme nicht auf den eingebrachten, sondern auf den festgestellten Voranschlag an. Aber der sei genau ebenso gewesen. Bei der Einkommensteuer habe man allerdings 100000 *M.* gestrichen. Diese Summe habe man aber dadurch wieder ausgeglichen, daß man sie vom Betriebsfonds absetzte und in Einnahme stellte.

Er habe sich gefragt, woher denn nun der Ueberschuß in dem neuen Voranschlage komme. Denn an sich würde es wahrscheinlicher sein, daß dieses Mal das Defizit noch größer sei, da das vorige Mal der Landeskassenfonds mit einer höheren Summe eingestellt worden sei. Er habe gefunden, daß zwischen dem Ueberschusse und der Vorlage 31, in der die Regierung beträchtliche Mehrforderungen zwecks Erhöhung der Beamtengehälter mache, ein ursächlicher Zusammenhang bestehen möge.

Wenn die Finanzlage nicht schlecht sei, warum beantrage die Regierung dann 33⅓% Zuschlag zur Einkommensteuer?

Die Regierung möge auf die Anträge des Ausschusses eingehen und den Verwaltungsapparat herabmindern. Es möge wenigstens ein Versuch gemacht werden, mit weniger Beamten auszukommen. Wenn die Beamten besser gestellt werden sollten, dann müsse man ihre Zahl vermindern.

Die Verminderung möge für die Regierung nicht wünschenswerth sein, aber man solle bedenken, daß Birkenfeld ein kleines, schwaches Land sei. Die Beamten müßten ihr Theil an diesem Zustande mittragen.

Erwünscht würde es auch sein, wenn die Regierung endlich darauf eingehe, dem Fürstenthume die Last des Gymnasiums zu verringern.

Es sei neulich die Finanzpolitik der Regierung des Fürstenthums gelobt worden. Vorläufig könne er sich diesem Lobe nicht anschließen. Er werde es können, wenn hier Abänderungen getroffen würden.

Die wirthschaftliche Lage möge an sich nicht schlecht sein. Aber dann solle man die Finanzwirthschaft bessern und endlich einmal ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben schaffen.

Man habe oft einen engeren Anschluß an das Herzogthum, noch öfter eine preußische Verwaltung empfohlen. Aber Preußen werde auch für diese Ehre nicht in jeder Finanzperiode 50000 *M.* in das Land hineinstecken, sondern Preußen werde die Finanzwirthschaft reformiren und dadurch das Gleichgewicht schaffen. Aber das müßte man doch auch

Landesbibliothek Oldenburg

selbst können. Dann brauche man niemand nachzulaufen, sondern könne warten, bis der Anschluß an Preußen einmal von selbst komme. Bis dahin könnte Birkenfeld, wenn man Reformen schaffe, einer der schönsten Steine in Oldenburgs Krone sein.

Regierungsassessor **Drost:** Dem Abg. Jungbluth sei aufgefallen, daß der Voranschlag dieses Mal günstiger sei als das vorige Mal. Dies erkläre sich zu einem wesentlichen Theile schon daraus, daß der Betriebsfonds um 100 000 M. höher angenommen sei als jetzt.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Letzteres sei insofern nicht richtig, als die Einkommensteuer damals soviel, daß das gleichfalls etwa 100 000 M. ausmache, herabgesetzt sei und die Nichterhöhung des Betriebsfonds, die im vorigen Voranschlage um 100 000 M. vorgesehen gewesen sei, dadurch völlig ausgeglichen sei.

Die Ausführungen des Regierungskommissars könnten nicht abändern, daß das Rechnungsergebniß schlagend beweise, daß nicht der Regierungsvoranschlag sondern der vorige Landtag Recht gehabt habe, der den beantragten Zuschlag zur Einkommensteuer herabgesetzt habe. Der Landtag sei deshalb im Fürstenthume Birkenfeld viel angegriffen worden. Noch heute könne man von den Bauern hören, daß es unverantwortlich gewesen sei. Es habe sich aber gezeigt, daß die damaligen Berechnungen der Regierung verkehrt gewesen seien und daß man ausgekommen sei. Das sei eine glänzende Rechtfertigung für den Landtag.

Es möge richtig sein, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse in Birkenfeld etwas besser lägen als im Herzogthum. Wie der Regierungskommissar ausgeführt habe, liege das an der Hebung der Industrie, besonders in Oberstein und Idar. Von der Landwirthschaft lasse sich aber nur sagen, daß sie darniederliege, wenn sie auch deswegen etwas vor der hiesigen voraushabe, weil die kleinen Landwirthe manchmal zugleich für die Industrie arbeiteten.

Der Behauptung des Regierungskommissars, daß die Finanzen im Fürstenthum in Zukunft günstig sein würden, könne er nicht folgen. Die jetzigen finanziellen Verhältnisse sehe auch er nicht schlecht an, aber in Zukunft werde es schlimmer werden, wenn man keine Ersparungen mache.

Man erstrebe doch sonst auch überall im Lande eine Besserung der Finanzen. Es sei deshalb nur natürlich, daß dieser Wunsch auch in Birkenfeld vorhanden sei. Warum stelle man wegen dieser Bestrebungen denn immer Birkenfeld als das trotzige Kind hin?

Daß die finanziellen Uebelstände in erster Linie durch die vielen Beamtengehälter und die Kosten des Gymnasiums hervorgerufen würden, lasse sich doch von keiner Seite leugnen.

Wenn der Regierungskommissar gesagt habe, daß bei der Entscheidung über diese Frage finanzielle Rücksichten nicht in Betracht kommen dürften, so frage er, was für Rücksichten denn sonst. Persönliche Rücksichten oder dergleichen habe der Landtag doch nicht.

Regierungsassessor **Drost:** Bei der Entscheidung, ob die Beamten beizubehalten seien, müsse die erste Frage sein, ob sie ausreichende Beschäftigung hätten. Er habe sagen wollen, daß wenn man diese Frage bejahe und die Nothwendigkeit der Beamten an sich anerkenne, man dann im Fürstenthume Birkenfeld durch finanzielle Rücksichten nicht eher gezwungen sei, sie abzuschaffen als anderswo, da die Steuerlast in Birkenfeld nicht besonders hoch sei.

Im übrigen werde die Einzelberathung wohl noch Gelegenheit geben, auf diese Fragen einzugehen.

Zu Antrag 1 des Ausschusses auf Annahme des §. 1 (Von den Forsten) unter Einstellung von 150 000 M. jährlich (statt 145 000 M.) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Der Landtag ersehe aus den Vorbemerkungen, daß schon im Provinzialrath angenommen worden sei, daß diese Einnahme höher sein werde, als der Voranschlag der Regierung vermuthe. Deshalb habe der Ausschuß eine Erhöhung dieser Position vorgenommen.

Ein Sinken der Einkünfte sei nicht zu erwarten. Die Holzpreise stünden hoch und auch die mit denselben in Zusammenhang stehenden Kohlenpreise.

Eine Erhöhung um 5000 M. scheine deshalb unbedenklich.

Geheimer Oberfinanzrath **Oeltermann:** Aus der Begründung des Ausschußberichts scheine hervorzugehen, daß der Regierungskommissar einer Erhöhung der eingestellten Summe um 3000 M. zugestimmt habe. Das sei aber nicht der Fall.

Er habe nur bemerkt, daß schon eine Erhöhung der eingestellten Summe um 3000 M. dem Durchschnitte der letzten drei Jahre entspreche und deshalb die äußerste Grenze bilde, an die man überhaupt herangehen könne. Zugestimmt aber habe er der Erhöhung um 3000 M. nicht.

Er bitte an der Regierungsvorlage festzuhalten. Nach neueren Mittheilungen aus Birkenfeld sei ein weiteres Steigen der Erträgnisse nicht zu erwarten.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er halte diese Bedenken nicht für richtig. Er halte es für vorsichtig, wenn der Ausschuß eine Erhöhung um nur 5000 M. vorgenommen habe. Die Holzpreise hätten sich bedeutend erhöht und selbst wenn sie sich weiterhin nicht erhöhen sollten, werde die Summe, die für die drei Jahre mehr eingesetzt worden sei, wohl schon in dem ersten Jahre mehr einkommen.

Bei aller Vorsicht sei nichts gegen den Ausschußantrag einzuwenden.

Regierungsassessor **Drost:** Er wünsche von Herzen, daß sich diese Ansicht bewahrheiten möge. Die Forstverwaltung glaube aber nicht daran. Dieselbe habe von zwei Firmen jetzt nicht einmal mehr die bisherigen Preise erzielen können.

Der Hauptertrag der Forsten werde nicht durch Nutzholz, sondern durch Brennholz gebildet. Nutzholz bilde z. B. in der Oberförsterei Birkenfeld nur 28% der Erträge, früher noch etwas weniger. Das Brennholz sei aber nicht im Preise gestiegen.

Daß das Anwachsen des Ertrages auf das Steigen der Holzpreise zurückzuführen sei, gebe er zu. Ob die Holzpreise aber noch mehr steigen würden, sei fraglich. Der durchschnittliche Ertrag der letzten drei Jahre sei erst 148 000 M.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Wenn der Regierungskommissar darauf hinweise, daß mehr Brennholz als Nutzholz vorhanden sei, so sei zu erwidern, daß das früher nicht anders gewesen sei. Und nach den Erfahrungen der letzten Jahre habe man sich gerichtet.

Der Regierungskommissar Oeltermann habe hervorgehoben, daß der Ausschußantrag noch über den Durchschnitt der letzten drei Jahre hinausgehe. Das komme aber nur daher, weil im Jahre 1897 weniger eingeschlagen sei als sonst.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Der Regierungskommissar habe darin Recht, daß ein weiteres Steigen der Preise nicht bestimmt vorauszusehen sei. Aber der Ausschuß habe ein weiteres Steigen der Preise nicht berücksichtigt. Für den Ausschuß sei der Grund maßgebend gewesen, daß die Preise von 1897 bis jetzt gestiegen seien und daß deshalb die jetzige Höhe der Preise eine Erhöhung des Voranschlags rechtfertige.

Zwei Verträge habe die Forstverwaltung nicht zur bisherigen Höhe abschließen können. Aber dafür seien für das nächste Jahr schon andere Verträge mit höheren Preisen abgeschlossen.

Außerdem sei zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1897 und 1898 ein Mindereinschlag erfolgt sei.

Abg. **Schütz:** Er könne sich den Ausführungen der Abg. Jungbluth und v. Hammerstein nur anschließen. Man müsse den großen Mehrertrag des Jahres 1899 berücksichtigen; es seien 159000 *M.* erzielt.

Die Kohlenpreise seien gestiegen; das habe auch Rückwirkung auf die Brennholzpreise.

Ein Mindereinschlag sei in dieser Finanzperiode nicht vorgesehen, darum könne es gewiß nicht bedenklich erscheinen, wenn statt der im Jahre 1899 erzielten 159000 *M.* für die Finanzperiode jährlich 150000 *M.* eingestellt würden.

Regierungsassessor **Drost:** Ihm seien schon einige Fälle mitgetheilt worden, in deren die Konsumenten zum Kohlenverbrauch übergegangen seien, weil ihnen das Brennholz zu theuer geworden sei. Man müsse damit rechnen, daß wegen zu hoher Holzpreise gerade deshalb ein Rückgang des Brennholzverbrauches eintreten könne. Ob sich die hohen Nutzholzpreise halten würden, sei nicht vorauszusehen.

Der Antrag № 1 wird angenommen.

Die Anträge № 2 und 3 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 4 des Ausschusses auf Annahme des §. 6 (Sporteln der Gerichte) unter Einstellung von 55000 *M.* jährlich (statt 52300 bez. 52000 *M.*) erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost:** Im Ausschußberichte heiße es, daß der Regierungskommissar, der im Ausschusse gehört sei, bezweifelt habe, daß nach dem neuen Gebührengesetze eine Mehreinahme zu erwarten sei. Es sei richtig, daß er das gesagt habe. Außerdem aber habe er darauf hingewiesen, daß die eingestellte Summe über den Durchschnitt der letzten Jahre noch hinausgehe. Er habe gefunden, daß man bei dieser Position von einer regelmäßigen Steigerung, wie bei der Einkommensteuer, nicht reden könne. Das Jahr 1899 stehe ganz ausnahmsweise da. Im Uebrigen sei seit 1885 keine Steigerung vorgekommen. Nur im Jahre 1892 sei eine Einnahme von 52000 *M.* erzielt.

Er halte es deshalb nicht für vorsichtig, eine Erhöhung um 3000 *M.* vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Die Erhöhung sei vorgenommen entsprechend den anderen Landestheilen. Die Durchschnittssumme sei nicht beachtet, da es hier auf die Wirkung des neuen Gesetzes ankomme. Von der Regierung sei oft behauptet worden, daß eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte eingetreten sei. Dem müsse doch eine Steigerung der Einnahmen entsprechen.

Wenn die kleinen Sachen nach dem neuen Gesetze auch eine niedrigere Gebühr tragen müßten als früher, so seien die größeren Sachen um so höher eingesetzt.

Früher habe es im Fürstenthume geheißen, die Gerichte ernährten sich selbst, was nicht wörtlich zu nehmen sei. Das habe sich sehr geändert.

Eine Einnahme, wie diese, möge Verschiebungen ausgesetzt sein. Aber Anhalte dafür, daß sie im Allgemeinen wachsen werde, habe man genug.

Abg. **Schütz:** Die Erhöhung von 3000 *M.* dürfe sich allein aus der wiederholt betonten Geschäftsvermehrung rechtfertigen. Würden die Geschäfte sich mehren, so müßten nothwendigerweise auch die Einnahmen wachsen. Wenn nun wiederholt auf das neue Gerichtskostengesetz hingewiesen werde, so sei es ja Thatsache, daß verschiedene gerichtliche Handlungen, besonders bei geringwerthigen Objekten, wesentlich weniger an Sporteln einbringen würden als bisher, und daß sich daher über das finanzielle Ergebniß mit absoluter Sicherheit keine Schlüsse ziehen ließen. Diesen verminderten Einnahmen auf der einen Seite ständen aber auch wesentliche Erhöhungen gegenüber.

Z. B. werde bei Beurkundung zweiseitiger Verträge im Werthe von 1000 *M.* die frühere Gebühr schon überschritten, bei solchen im Werthe von 6000 *M.* um das dreifache und bei solchen im Werthe von 100000 *M.* sogar ums zehnfache. Ebenso sei es bei der Eintragung einer Auflassung. Bei einem Objekte im Werthe von 500 *M.* sei die Gebühr schon höher als bisher, bei 3000 *M.* betrage sie das dreifache, bei 6000 *M.* das vierfache und bei 30000 *M.* das achtfache des bisherigen Betrags.

Bei der Häufigkeit des Besitzwechsels im Fürstenthume lasse sich schon durch diesen letzten Umstand eine Steigerung der Position begründen.

Der Antrag № 4 wird angenommen.

Der Antrag № 5 wird ohne Erörterung annommen.

Zu Antrag № 6 auf Annahme der §§. 9—14 erhält bei §. 9 (Grundsteuer) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Schon bei der allgemeinen Berathung über den Voranschlag des Fürstenthums sei darauf hingewiesen worden, daß die Landwirthschaft sich nicht in günstiger Lage befände. Die Landwirthschaft werde durch die Grundsteuer, welche eine reine Doppelbesteuerung sei, in ungerechter Weise belastet. Obgleich die Landwirthschaft stehen geblieben und die In-

Landesbibliothek Oldenburg

dustrie und andere Einkommen gewachsen seien, werde die erstere durch die Grundsteuer immer noch vorbelastet.

Die Grundsteuer und dementsprechend die Gebäudesteuer müssen entweder aufgehoben oder ihnen eine andere Steuer an die Seite gesetzt werden.

Bei §. 11 (Einkommensteuer) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Hierzu sei im Provinzialrath ein Antrag auf Herabsetzung des Zuschlags von 33 1/3 % auf 25 % eingebracht worden. Er habe nachgewiesen, daß wenn man die Steuer zu dem voraussichtlichen Betrag einstelle, bei einem Zuschlag von 25 % nur ein Minderertrag von 19000 *M.* sich ergeben werde, und daß dieser Betrag leicht anderswo werde ausgeglichen werden können. Da sei er aber schön angekommen. Der Regierungspräsident habe gesagt:

„Daß der Abg. Jungbluth schon wieder dem Staate die nöthigen Mittel verweigern wolle; daß er durch seine Landtagsthätigkeit dem Lande bereits unermeßlichen Schaden zugefügt habe. Früher hätten ihm mildernde Umstände zur Seite gestanden, jetzt aber könnten ihm solche nicht mehr zugebilligt werden".

Der Provinzialrath habe diese Worte mit tiefem Schweigen angehört und die 33 1/3 % bewilligt. Er habe wohl darauf erwidert, aber er hätte noch viel mehr erwidern können. Er hätte erwidern können, daß nicht er unermeßlichen Schaden über das Land gebracht habe, wohl aber der Präsident großen Schaden, als er gegen den Willen und den Rath der besten Kenner des Fabrikwesens die Schleiferinnung ins Leben rief. Sie sei längst wieder eingeschlafen. Aber der Schaden, den das Gewerbe dadurch erlitten habe, beziffere sich nach Tausenden.

Regierungsassessor **Drost:** Der Abg. Jungbluth habe im Provinzialrathe gefallene Aeußerungen hier zur Sprache gebracht. Seines Erachtens hätte er besser gethan, sich in dieser Angelegenheit an den Vorsitzenden des Provinzialrathes zu wenden. Er meine, der Landtag thue gut, wenn er die Beschlüsse des Provinzialrathes beachte, über den Gang der Verhandlungen im Provinzialrathe aber nicht befinde.

Der Abg. Jungbluth habe gesagt, der Präsident habe großen Schaden über das Land gebracht. Es sei nicht seine Sache, die Thätigkeit des Präsidenten hier hervorzuheben. Aber er habe die Ehre und das Glück, seit zwei Jahren unter dem Präsidenten zu arbeiten und müsse tief bedauern, daß der Abg. Jungbluth dieses Wort gebraucht habe. Der Präsident habe im Gegentheile dem Lande unermeßlichen Vortheil gebracht. Jeder, der unparteiisch urtheile, müsse dieser Ansicht sein.

Abg. **Jungbluth:** Wenn der Regierungskommissar meine, die Aeußerungen des Präsidenten hätten hier nicht vorgebracht werden dürfen, so sei ihm diese Anschauung unverständlich. Er bringe die Sache an maßgebender Stelle vor. Dazu habe er als Abgeordneter das Recht. Er erinnere daran, daß vor nicht langer Zeit eine Kritik an dem Präsidenten vom Regierungstische eine scharfe Zurückweisung erfahren habe. Um so mehr habe er geglaubt, diese Sache zur Sprache bringen zu sollen. Er bringe seine Ansicht ruhig und maßvoll vor, damit man hier einsehe, daß nicht alle Maßnahmen der Regierung so mustergiltig und einwandfrei seien, wie es aus der Ferne vielleicht scheinen möge.

Der **Präsident:** Der Regierungskommissar habe gesagt, „Wer unparteiisch urtheilt, kann nicht der Meinung des Abg. Jungbluth sein". Er hoffe, daß er dem Abg. Jungbluth damit nicht den Vorwurf habe machen wollen, er urtheile parteiisch.

Regierungsassessor **Drost:** Er habe nur sagen wollen, daß solange keine Thatsachen vorgebracht seien, unmöglich jemand sich der Ansicht des Abg. Jungbluth anschließen könne. Dem Abg. Jungbluth habe er keinen Vorwurf machen wollen. Er bitte nochmals, doch Thatsachen vorzubringen.

Abg. **Wild:** Thatsachen gebe es genug, er habe sie nur nicht im einzelnen zur Hand, wolle sie aber gern im Ausschusse zur Sprache bringen. Das sei sicher, daß damals der Industrie durch die Innung Artikel verloren ginge und Schaden zugefügt wurde.

Regierungsassessor **Drost:** Die Innungen an sich seien an diesen Verlusten nicht schuld gewesen. Die Innung hätte versucht, die Preise festzusetzen und sich einen Antheil an den Erträgen habe sichern wollen. Es sei nur wohl behauptet worden, daß der Absatz infolgedessen nicht so gut gewesen sei, wie zu wünschen gewesen wäre. Er könne das nur bedauern.

Abg. **Quatmann:** Er halte es für durchaus gerechtfertigt, daß der Abg. Jungbluth die Aeußerungen des Präsidenten hier zur Sprache bringe. Der Vorwurf treffe nicht nur den Abg. Jungbluth, sondern den ganzen Landtag. Denn der Landtag habe den Abg. Jungbluth in seiner Thätigkeit unterstützt. Der Landtag habe den Abg. Jungbluth immer gern als Kollegen gehabt und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe nur das Wohl seines Landes im Auge habe. Die Angriffe gegen denselben seien bedauerlich. Leider habe man diese Kämpfe schon immer im Landtage gehabt.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Er habe schon neulich Gelegenheit genommen, gegen persönliche Angriffe auf einen hochverdienten Staatsbeamten Verwahrung einzulegen. Er müsse auch die heutigen Angriffe zurückweisen und könne nur konstatiren, daß Thatsachen zur Rechtfertigung dieser Angriffe nicht vorgebracht worden seien.

Was die inneren Verhandlungen des Provinzialrathes, die hier zur Sprache gebracht seien, angehe, so pflege in der Debatte leicht ein lebhafterer Ausdruck zu fallen, als sonst in der Unterhaltung. Er halte es nicht für angebracht, sich in diese Verhandlungen einzumischen.

Abg. **Wild:** Er wolle nur noch bemerken, daß die Preissteigerung allein von den Arbeitern durchgesetzt worden sei. Den Kaufleuten sei nicht gestattet gewesen, an der Feststellung der Preise mitzuwirken.

Der **Präsident** bittet zu §. 11, der von der Einkommensteuer handle, zurückzukehren.

Der Antrag № 6 wird angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Anträge № 7, 8 und 9 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 10, welcher lautet:

„Der Landtag wolle genehmigen, daß statt 10000 M. nur 9000 M. jährlich eingestellt werden",

bemerkt der

Präsident: Der Antrag scheine ihm undeutlich gefaßt. Es würde richtiger heißen:

„Annahme der §§. 5 und 6 mit der Aenderung, daß statt 10000 M. jährlich nur 9000 M. jährlich zu §. 6 eingestellt werden."

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er stimme dieser Ansicht zu und ändere den Ausschußantrag in dieser Weise ab. Der Fehler sei in der Registratur vorgefallen.

Es erhält zu §. 9 (Gehalte der Regierung) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Bei dieser Position werde er die Debatte fortsetzen können, die soeben unterbrochen worden sei.

Zunächst müsse er zu dieser Position im allgemeinen bemerken, daß er für eine Verminderung der Ausgaben bei der Regierung sei. Er halte bei der Kleinheit der Verhältnisse des Fürstenthums eine kollegialische Regierung überhaupt für unrichtig und sei der Ansicht, daß anstatt derselben ein Beamter mit persönlicher Verantwortung an die Spitze gestellt werden müsse.

Nun sei es leider nothwendig, auf die vorhin begonnene Debatte zurückzukommen.

Es liege ihm fern, diese Dinge breitzutreten, aber er stehe in der Nothwehr. Der Staatsminister Jansen habe in entschiedenster Weise zurückweisen zu müssen geglaubt, was er ausgesprochen habe. Das heiße aber nichts anderes als „der Abgeordnete hat die Unwahrheit gesagt." Er hätte ebenso entschieden dagegen Stellung nehmen müssen, wenn nicht der Minister falsch unterrichtet gewesen sei. Nur daraus könne er sich die scharfe Erwiderung des Ministers erklären. Der Minister sage, die Vorwürfe seien nur allgemeiner Natur, man solle Thatsachen bringen. Die Thatsachen schwämmen im Strome des Volkslebens so zahlreich, wie der Sand in der Hunte, Einzelheiten anzuführen, sei nicht möglich, da die Männer, die diese Thatsachen empfunden hätten, erkannt werden würden. Der Präsident werde dann schon Mittel und Wege finden, um sie zu züchtigen. Was der Abg. Jungbluth vorgebracht habe, — und er sei der Ansicht, daß er es mit Recht im Landtage vorgebracht habe — sei doch auch eine Thatsache. Er glaube, die Regierung müsse diese Thatsachen ebensogut kennen als der Landtag. Aber da ihm nicht geglaubt sei, was er gesagt habe, so müsse er es etwas näher auseinandersetzen. Am liebsten hätte er den Präsidenten sich persönlich gegenüber. Er kämpfe am liebsten Auge in Auge, und auch der Landtag würde sich dann am besten ein Urtheil bilden können; denn der Präsident würde auch hier seine Natur nicht verleugnen. Der Mangel an Wohlwollen beim Präsidenten zeige sich darin, daß er eine niedrige Meinung von der Bevölkerung des Fürstenthums hege und diese Meinung wiederholt ausgesprochen habe. Diese niedrige Meinung hege er auch überall, wo anständige Menschen anderer Ansicht seien als er. Er bekämpfe Leute, die andrer Ansicht seien, sowohl direkt in scharfer Weise als auch indirekt in nicht loyaler Weise, indem er sie verdächtige.

Der **Präsident:** Er bitte den Abg. v. Hammerstein mäßiger zu sprechen, der Präsident Barnstedt sei nicht anwesend.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Aus dieser Ansicht resultire seine Ungerechtigkeit und sein Mangel an Wohlwollen, der sich auch in der amtlichen Thätigkeit geltend mache.

Er spreche nicht persönlich, er vertrete hier die Bevölkerung. Er befinde sich nicht im Angriffe, sondern in der Verheidigung. Der Präsident werde sagen, er habe persönliche Motive, er habe wie viele andere auch Streit mit ihm gehabt. Das sei ihm kein Motiv zu solchen Klagen. Für seine Person könne er sich beschweren. In den Fällen, die er gehabt, habe der Präsident sich ihm gegenüber auf seine amtliche Pflicht zurückgezogen und er habe bei dem Ministerium in der Beschwerde sein Recht gefunden.

Der Minister habe das Wohlwollen des Präsidenten dadurch zu beweisen geglaubt, daß er auf die Sparkasse und andere Einrichtungen hingewiesen habe. Aber er habe immer zugegeben, daß der Präsident ein tüchtiger Finanzverwalter sei, und er wiederhole diese Aeußerung, trotzdem ihm das von vielen Seiten bestritten werde. Auch der Abg. Jungbluth habe heute erklärt, daß er in das der Finanzverwaltung des Präsidenten gezollte Lob nicht einstimmen könne. Sparkassen aber habe man überall, und der Präsident Barnstedt sei nicht der Vater der Birkenfelder Sparkasse. Verdienste möge er um dieselbe haben, aber übernommen habe er sie von dem Präsidenten von Finckh und die Art und Weise, wie er diesen seinen verdienten Vorgänger überall zu diskreditiren suche, halte er nicht für schön. Das Wort „die Lotterwirthschaft des Herrn von Finckh" stamme vom Präsidenten Barnstedt. Wenn man von einem Todten nichts Gutes reden könne, so solle man ganz von ihm schweigen, speziell wenn es sich um den eigenen Vorgänger handle. Auch er werde dem Präsidenten Barnstedt, wenn er ihn überleben sollte, nichts Schlechtes nachsagen, obgleich er nicht sein Nachfolger werden würde. Um das Krankenhaus möge der Präsident seine Verdienste haben, aber sein Wohlwollen für die Bevölkerung beweise auch das nicht. Die Verwaltung des Krankenhauses unterstehe dem vaterländischen Frauenverein, der von der Frau Präsident Barnstedt geleitet werde. Nun habe in einer Eingabe an die Regierung der Frauenverein schwere Vorwürfe gegen die Bevölkerung gerichtet, daß sie keinen Wohlthätigkeitssinn habe und theils die Wohlthätigkeit für das Krankenhaus mit Bosheit verhindere. Diese Eingabe habe die Regierung zu der ihren gemacht und an die Bürgermeister eine Verfügung erlassen, auf die Wohlthätigkeit der Gemeinden einen Druck auszuüben. Wer die Eingabe verfaßt habe, entziehe sich natürlich seiner Kenntniß, jedenfalls habe der Präsident die Eingabe dadurch, daß er sie weitergegeben habe, gutgeheißen. Das Krankenhaus sei gut. In der Verwaltung aber würde der Präsident auch sein Wohlwollen dadurch beweisen können, daß er sich bemühe und es fertig bringe, daß auch alle Kranken, die es nöthig

Landesbibliothek Oldenburg

hätten, wirklich hineinkommen können. Das sei Sache der Organisation. Heute kämen nur die Kranken eines, nicht die beider Aerzte hinein. Wenn der Minister soviele Männer krank vor Aufregung gesehen habe, wie er, infolge schlechter Behandlung durch den Präsidenten, so würde er anders urtheilen. Man brauche nur zu sehen, wie beliebt die Landräthe in dem benachbarten preußischen Gebiete und wie beliebt hier die Amtshauptleute seien, dann werde man verstehen, daß die Birkenfelder sich nicht für sehr glücklich halten könnten. Die Bevölkerung sei nicht schlecht. Sonst würden sie nach der langen Verwaltungszeit des jetzigen Präsidenten nicht mehr so treue Unterthanen des allverehrten Großherzogs sein. Er sehe das Heil des Volkes auch in einer starken Regierung, aber dies sei etwas anderes.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Im parlamentarischen Leben habe sich die Regierung nach allen Richtungen hin über Regierungshandlungen zu verantworten und müsse sich die schärfste Kritik an denselben gefallen lassen.

Es sei aber ein neues und bedenkliches Verfahren, Personen in die Verhandlungen hineinzuziehen und zum Gegenstande der Angriffe zu machen. Das sei von dem Abg. v. Hammerstein geschehen. Er habe deshalb neulich seine Angriffe zurückgewiesen und thue es auch heute. Der Abg. v. Hammerstein habe heute wieder keine Thatsachen vorgebracht. Der Präsident sei ein hochverdienter Mann, der seit 50 Jahren mit Auszeichnung dem Staate diene. Er kenne auch aus Birkenfeld Stimmen genug, die seine Verdienste bezeugten und mit ihm einverstanden seien. Die Regierung habe keine Veranlassung, über ihn Beschwerde zu führen. Wenn Schärfen und Lebhaftigkeiten mit unterliefen, so sei das Sache des Temperaments. Man kenne den Weg der Beschwerde. Der Vorredner habe selbst davon Gebrauch gemacht. Jede Beschwerde sei objektiver Prüfung sicher.

Er müsse aufs tiefste bedauern, daß im Landtage ein persönlicher Ton einreiße, und weise auch heute die Ausführungen des Abg. v. Hammerstein auf das entschiedenste zurück. Zu Einzelheiten der unerhörten Angriffe wolle er keine Stellung nehmen.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Der Abg. v. Hammerstein habe gesagt, die Berichterstattung über seine in früherer Sitzung gemachten Aeußerungen, werde wohl nicht eine richtige gewesen sein. Das sei unzutreffend. Die Berichterstattung geschehe durch ihn als den ständigen Regierungskommissar, und er müsse betonen, daß er die Aeußerungen richtig übermittelt habe.

Abg. **Wild:** Er habe sich lange besonnen, ob er als Schöffe von Idar Thatsachen vorbringen solle. Denn er werde sich sicher Unannehmlichkeiten von seiten des Präsidenten dadurch zuziehen. Er könne aber nicht umhin, sie vorzubringen.

Idar habe vor vier bis fünf Jahren als erster Ort im Fürstenthume Birkenfeld sich eine Wasserleitung angelegt. Dazu habe sie des Quellwassers aus dem Staatsforste bedurft. Der Präsident habe circa 18 000 *M.* dafür verlangt. Es hätten lange Verhandlungen geschwebt. Schließlich habe die Staatsregierung die Entscheidung dahin abgegeben, daß nichts für den Wasserbezug zu berechnen sei. Bei Feststellung des Wasserzins hätte der Herr Präsident gewünscht, daß derselbe nicht erhoben werden solle und dabei geäußert, daß die reichen Leute ihre Gärten sprengen wollen, der Staat habe aber circa 1700 *M.* verlangt und nun solle die Gemeinde nichts dafür erheben. Die Stadt habe nothgedrungen 210 000 *M.* für die Wasserleitung ausgegeben. Sie brauche sie aber, da sie am Bergabhang liege. Gerade die kleinen Leute hätten sie am nöthigsten.

Das Krankenhaus in Idar habe er ganz nach seinem Willen gebaut wissen wollen. Nicht ein Bett weniger, als er haben wolle, hätte aufgestellt werden dürfen. Er habe einfach erklärt, Idar bekomme den Zuschuß von 6000 *M.* nicht, wenn es anders baue. Jetzt baue die Stadt allein ohne den Zuschuß zu berücksichtigen, sie würde aber nicht ruhen und rasten bis der Zuschuß ihr würde, denn es wäre ihr Geld, das sie zuviel in die General-Armenkasse gezahlt hätte.

Der elektrischen Bahn habe er Konzession ertheilt, ohne den Stadtrath von Idar auch nur vorher zu hören, trotzdem die Bahn die Stadt durchschnitte. Erst nachher sei ein Schreiben eingegangen, daß die Konzessionsbedingungen binnen vier Tagen auf der Bürgermeisterei in Oberstein eingesehen werden könnten. Sie seien so schnell als möglich hingeeilt. Wenn das Dienstgebäude da gestanden hätte, wohin es jetzt kommen sollte, wären sie überhaupt nicht mehr in der Frist hingekommen. Er hätte dann schnell eine Sitzung anberaumt und der Regierung die Wünsche mitgetheilt. Seitdem hätten sie noch kein Wort wieder über die Angelegenheit gehört. Erst jetzt während der Weihnachtsferien habe der Präsident ihn einmal zu sich zum Bahnhof bestellt. Er sei gerne hingegangen. Bei dieser Gelegenheit habe der Präsident mit ihm über die Gleisverlegung gesprochen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Ausführungen des Abg. Wild gäben ihm Recht.

Er betone, daß es ihm fern liege, die Rechte des Landtags zu überschreiten. Er bringe seine Ausführungen deshalb auch nicht in die Form von Wünschen. Es liege ihm besonders fern, den Wunsch zu äußern, daß der Präsident Barnstedt Birkenfeld verlasse. Er wolle mit seinen Ausführungen der Regierung nur ans Herz legen, daß sie dem Präsidenten nicht so volles Vertrauen schenken möge, sondern seine Amtsführung mehr beeinfluße. Weshalb der Weg der Beschwerde nicht immer gangbar sei, obgleich man allgemein überzeugt sei, in Oldenburg Gerechtigkeit zu finden, habe er dem Regierungskommissar Dugend gegenüber schon neulich ausgeführt.

Er richte nunmehr die Anfrage an die Regierung, weshalb das Wegegesetz für das Fürstenthum Birkenfeld verschwunden sei. Das Gesetz sei nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommen. Der Landtag habe dann eine kleine Aenderung daran vorgenommen, indem er einen Weg von 4 km Länge unter die Staatswege aufgenommen habe, und seitdem werde vom Wegegesetz nichts mehr gehört. Das alte Wegegesetz sei 40 Jahre alt. Seitdem sei die Nahebahn gebaut, die den Verkehr von den alten Poststraßen abgezogen und auf die Zuwegungen zu den Bahnstationen hingelenkt habe. Trotzdem sei in diesen

Landesbibliothek Oldenburg

vierzig Jahren nichts geschehen, um das Wegegesetz diesen Verhältnissen anzupassen.

Die Aenderung, die der Landtag an dem Gesetzentwurfe der Regierung vorgenommen habe, sei nach den Erklärungen des Regierungskommissars Kückens ohne finanzielle Bedeutung gewesen.

Das Einzige, was nach der vielen Arbeit, die das Wegegesetz gemacht habe, in Erscheinung getreten sei, sei gewesen, daß dem damaligen Berichterstatter des Landtags, dem Abg. Weitzel, seine Wirthschaftskonzession entzogen sei. Die Angelegenheit habe allerdings auf eine Beschwerde an das Staatsministerium hin ihre gerechte Erledigung gefunden, indem diese Verfügung der Regierung in Birkenfeld wieder aufgehoben worden sei.

Aber das Wegegesetz bleibe verschwunden.

Regierungsassessor **Drost:** Er habe sich gefreut, daß der Abg. Wild doch wenigstens Thatsachen vorgebracht habe. Ueber alles sei er nicht genau orientirt. Wenn der Gemeinderath von Idar das Krankenhaus nicht so habe bauen wollen, wie es die Regierung gewünscht habe, so habe es ihr völlig freigestanden, auf den Zuschuß zu verzichten. Bevor die Regierung die Erlaubniß zum Bau der elektrischen Bahn ertheilt habe, seien die Gemeinden gehört worden. Sie habe wegen der Aufsicht über die Straßen zunächst selbst ein Interesse an der Sache gehabt, es habe sehr viel mit der Angelegenheit zu thun gegeben, und da dieselbe habe beschleunigt werden müssen, so sei die Frist, die Gemeinden zu hören, in der That kurz gewesen.

Im Allgemeinen wolle er hervorheben, daß es sich nicht um Verfügungen des Regierungspräsidenten, sondern der Regierung handle, für die er einen Theil der Verantwortung trage. Er müsse deshalb bitten, einen Theil der Schuld auf ihn zu übertragen.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Er erwidere dem Abg. v. Hammerstein auf seine Anfrage bezüglich des Wegegesetzes, daß dem letzten Landtage der Entwurf eines Wegegesetzes vorgelegen habe. Es habe sich nur eine Differenz zwischen Regierung und Landtag in der Richtung ergeben, daß eine Straße, die Schwollbachthalstraße, vom Landtage in das Verzeichniß der Staatsstraßen aufgenommen worden sei.

Daraus hätten sich für die Staatsregierung Bedenken ergeben. Man habe geglaubt, daß sich mit Rücksicht auf andere gleichartige Straßen die Aufnahme dieser Straße verbiete um der Gerechtigkeit willen.

Deshalb habe die Regierung dem Gesetzentwurfe in der Fassung der Landtagsbeschlüsse nicht zugestimmt und werde ihrerseits von weiteren Anregungen in dieser Richtung Abstand nehmen.

Regierungsassessor **Drost:** Die Aeußerung des Abg. v. Hammerstein, daß seit Erlaß des alten Wegegesetzes nichts mehr geschehen sei, bedürfe der Richtigstellung. Es werde dem Landtage bekannt sein, daß im Jahre 1870 nach der Fertigstellung der Rhein-Nahebahn verschiedene Aenderungen des Wegegesetzes vorgenommen seien, indem mehrere Straßen in Gemeindewege verwandelt worden seien.

Daß dem Abg. Weitzel infolge seiner Thätigkeit im Landtage die Konzession entzogen worden sei, sei unwahr.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er habe diese Behauptung nicht so aufgestellt. Gegenüber den Ausführungen des Regierungskommissars müsse er es aber jetzt noch thun. Die Konzessionsentziehung für Weitzel sei eine Folge seiner Thätigkeit im Landtage gewesen. Das sei seine feste Ueberzeugung. Im Fürstenthume Birkenfeld würden wohl wenige Leute anderer Ansicht sein. Die Motive brauchten nicht klar und direkt hervorgetreten sein. Sie könnten sehr wohl indirekte sein und im Busen des Präsidenten geschlummert haben.

Regierungsassessor **Drost:** Die Entziehung der Konzession habe er selbst bearbeitet. Sie habe mit der Landtagsthätigkeit Weitzels nichts zu thun. Die Entziehung der Konzession sei in Anregung gebracht worden, weil Weitzel einen Verwalter in seiner Wirthschaft gehabt habe, und die Regierung des Fürstenthums der Ansicht gewesen sei, daß derselbe thatsächlich der Wirth sei. Man könne über diese Frage allerdings verschiedener Ansicht sein. Die Staatsregierung sei diesen Gründen nicht beigetreten. Aber jedenfalls lägen diese Gründe auf einem anderen Gebiete als die Thätigkeit Weitzels im Landtage.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Weitzel betreibe seine Wirthschaft seit langen Jahren in der gleichen Weise. Er könne deshalb nicht umhin, es auch in den Augen der Unbetheiligten für höchst wunderbar zu erklären, daß die Regierung nicht schon vorher zu dieser Ansicht gekommen ist. Die Ansicht sei bei der Regierung erst aufgetaucht, nachdem die Differenzen im Landtage vorgekommen seien.

Bei §. 6 (Geschäftskosten der Regierung) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Der Voranschlag enthalte eine Erhöhung der Geschäftskosten von 8000 auf 10000 M. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Kosten etwas gestiegen sein möchten, könne aber eine so große Steigerung nicht anerkennen und beantrage, für Geschäftskosten 9000 M. zu bewilligen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Geschäftskosten bei der Regierung seien sehr hoch. Nach dem Regulativ werde an Unterbeamten ein Registrator mit 1400—2200 M., ein Revisor mit dem gleichen Betrage, ein Registratorgehülfe mit 1000—1600 M., ein Expedient mit 1500—2000 M., ein zweiter Expedient mit 1000—1500 M. und ein Bote mit 1000—1500 M. bezahlt. Das seien 6 Subalternbeamte mit etwa 10000 M. Gehalt. Wenn daneben an Geschäftskosten 8000 M. eingestellt würden, so halte er das für völlig ausreichend. Während anderswo überall eine Vereinfachung des Schreibwesens und der Geschäftskosten angestrebt werde, sollten sie hier erhöht werden. Er sehe keine Nothwendigkeit dafür. Er stelle deshalb einen Verbesserungsantrag auf Bewillingung von nur 8000 M.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein wird abgelehnt.

Der Antrag № 10 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag № 11 auf Annahme der §§. 7—12 erhält bei §. 11 (Gehalte der Gendarmerie) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er habe eine kleine Beschwerde, welche früher im Provinzialrathe zurückgewiesen

Landesbibliothek Oldenburg

sei, hier im Landtage zur Sprache zu bringen. Es sei dort gebeten worden, daß die Gendarmen ihr Augenmerk mehr auf die Zigeuner richten sollten. Diese bildeten eine furchtbare Landplage. Die Erwiderung des Regierungspräsidenten sei ohne Wohlwollen gewesen. Derselbe habe gesagt, die Leute sollten den Zigeunern einfach nichts geben, dann würden sie schon weg bleiben, die armen Menschen seien aber oft garnicht zu Hause, wenn die Bande komme; oft gäben sie auch aus reiner Angst das Almosen. Von den Gendarmen müsse erwartet werden, daß sie diese Banden, die nur von Betteln und Stehlen lebten, mehr fortschafften.

Regierungsassessor **Drost:** Die Regierung kenne die Gefahren des Zigeunerwesens mindestens ebenso gut wie der Abg. v. Hammerstein. Die Bemerkung des Präsidenten habe nur bedeuten sollen, daß die Bevölkerung auch ihrerseits zur Beseitigung der Plage beitragen solle.

Daß die Regierung sich ihrerseits sehr dafür ins Zeug lege, die Leute fortzuschaffen, gehe daraus hervor, daß sie vor acht Wochen eine große Bande von 48 Leuten durch vier Gedarme geradezu aus dem Lande gejagt habe.

Der Antrag № 11 wird angenommen.

Zu Antrag № 12 auf Annahme der §§. 13—19 erhält bei §. 18 (Beförderung der Landwirthschaft) das Wort der

Abg. **Wild:** Er frage an, nach welchen Grundsätzen diese Summe eigentlich ausgetheilt werde.

Regierungsassessor **Drost:** Von den bewilligten 3000 M. solle ein Theil zur Unterstützung landwirthschaftlicher Vereine, der Rest zur Unterstützung von Winterschülern verwandt werden. In dem letzten Jahre seien 1600 M. für den Landwirthschaftsverein in Birkenfeld, 400 M. für den in Oberstein und 300 M. für den in Herrstein verwandt worden. Der Rest habe für die Unterstützung von Winterschüler verwandt werden sollen. Leider sei aber im letzten Winter keiner vorhanden gewesen.

Abg. **Wild:** Er müsse fragen, warum der Birkenfelder Verein denn immer bevorzugt werde. Derselbe habe 800 Mitglieder und erhalte 1600 M., der Obersteiner Verein mit 625 Mitgliedern dagegen erhalte nur 400 M. und der Verein in Herrstein mit 200 Mitgliedern erhalte 300 M. Das nenne er keine Beförderung der Landwirthschaft. Als er beim Präsidenten vorstellig geworden sei, habe dieser ihm geantwortet: „(Sie müssen sich erst bewähren). Die Vertheilung liegt im Ermessen der Regierung (—)." Er habe gefragt, wie das gemeint sei. Die Obersteiner schickten doch eine jährliche Abrechnung an die Regierung. Da habe der Präsident hinzugesetzt: „Sie ziehen ja auch mit Musik auf den Markt." Er habe erwidert, in Birkenfeld werde auch gegeigt. Die Sache habe den landwirthschaftlichen Verein auch nichts angegangen. Er habe keinen Pfennig für die Musik bezahlt. Der Musikverein habe die Musik aus Gefälligkeit gemacht. Es sei auch wünschenswerth, daß der Bauersmann einmal etwas gegeigt bekomme.

Regierungsassessor **Drost:** Seines Wissens habe der Verein in Birkenfeld etwa 800 Mitglieder und erhebe einen Beitrag von 3 M., habe der in Oberstein 500—600 Mitglieder und erhebe einen Beitrag von 3 M. und habe der in Herrstein 300 Mitglieder und erhebe 1 M. 50 ₰ als Beitrag.

Der Birkenfelder Verein sei der älteste und habe sich die weitgehendsten Aufgaben gesteckt, Rindviehprämiierung, Beförderung des Obstbaus und der Viehzucht, Bezug von Thomasmehl u. dergl. Der Verein in Oberstein habe sich noch nicht so weitgehende Aufgaben gestellt. Der Verein in Herrstein befinde sich in dürftigen Verhältnissen.

Soviel er wisse, seien Anträge auf höhere Unterstützungen bisher überhaupt noch nicht gestellt worden.

Abg. **Wild:** Der Verein in Oberstein beziehe ebensoviel Thomasmehl als der in Birkenfeld. In Birkenfeld möge vielleicht der Vorstand bezahlt werden, was in Oberstein nicht der Fall sei. Der Verein weise seine jährliche Abrechnung doch jedes Mal der Regierung vor. Aus derselben ergebe sich, daß allein im letzten Jahre 1100 M. an Prämien vergeben seien. Auch hier schöpfe Birkenfeld einmal wieder den Rahm ab.

Der Antrag № 12 wird angenommen.

Zu Antrag № 13 auf Annahme der §§. 20—24 erhält bei §. 22 (Zuschüsse zu Gemeindewegbauten) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Es sei ihm aufgefallen, daß die Regierung von den 3000 M., die im Voranschlage jährlich vorgesehen seien, in den Jahren 1897 und 1898 nur je 600 M. bewilligt habe. Es sei das umso auffälliger, weil Antworten auf Gesuche die Motivirung enthalten hätten, daß keine genügenden Mittel vorhanden seien. Im Ausschusse sei gefragt worden, warum nicht mehr verausgabt worden sei, und der Regierungskommissar habe geantwortet, daß keine Anträge eingegangen seien. Aber das liege nur daran, daß die Anträge vorher inhibirt würden, indem erklärt werde, es gebe doch nichts.

Er bitte, in Zukunft die eingestellte Summe voll zu verausgaben.

Regierungsassessor **Drost:** Daß Zuschüsse unter der Motivirung verweigert worden wären, es seien keine Mittel vorhanden, sei unwahr. Es sei nur z. B. bei einem Gesuche der Gemeinde Abentheuer in Frage gekommen, ob für den betreffenden Weg wohl so hohe Mittel da seien. Daß Anträge auf Zuschüsse vorher inhibirt worden seien, sei eine Behauptung, auf die nicht eingetreten werden könne. Die Regierung wisse wohl, daß viele Gemeinden nicht allein bauen könnten.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Es sei eigenthümlich, daß ihm der Regierungskommissar schon wieder eine thatsächliche Unwahrheit vorwerfe. Er müsse in diesem Falle seinerseits den Vorwurf erwidern. Er habe Abentheuer ursprünglich garnicht im Auge gehabt, müsse nun aber auf die Aeußerungen des Regierungskommissars eingehen. Wenn derselbe sage, daß so hohe Mittel, wie die Gemeinde Abentheuer verlangt habe, nicht dagewesen seien, so sei das thatsächlich unrichtig. Diese Gemeinde habe eine viel geringere Summe verlangt, als hier eingestellt worden sei, nämlich nur circa 500 M.

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungsassessor **Drost:** Er wolle nicht mißverstanden werden. Er habe nicht gesagt, daß Abentheuer mehr verlangt habe, als eingestellt gewesen sei, sondern nur, daß es einen höheren Zuschuß verlangt habe, als mit Rücksicht auf die anderen Gemeinden für diesen einen Weg habe bewilligt werden können. Uebrigens sei ihm Abentheuer nur zufällig eingefallen, ohne daß er daran gedacht habe, daß es von dem Vorredner vertreten werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Vertreter der Gemeinde Abentheuer sei er nicht, sondern des ganzen Fürstenthums. Er müsse diese Auffassung als recht eigenthümlich bezeichnen. Was die thatsächliche Richtigkeit der Ausführungen des Regierungskommissars angehe, so müsse er dabei bleiben, daß ein Zuschuß von 500 *M.*, höchstens 1000 *M.*, in keiner Beziehung als hoch bezeichnet werden könne. Er müsse dem Urtheile des Hauses überlassen, auf welcher Seite Unwahrheiten behauptet worden seien.

Regierungsassessor **Drost:** Die Behauptungen des Vorredners seien nicht thatsächlich richtig gewesen. Er kenne die Sache und bearbeite sie. Der Abg. v. Hammerstein habe ohne den Schimmer eines Beweises behauptet, daß einem abschlägigen Bescheide auf ein Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses die Motivirung beigegeben worden sei, es seien keine Mittel vorhanden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Diese Motivirung sei ihm in einer Entscheidung des Ministeriums angegeben. Den Beweis würden die Akten erbringen.

Regierungsassessor **Drost:** Er bedauere, den Landtag mit der Gemeinde Abentheuer aufhalten zu müssen. Abentheuer habe einen Weg bauen wollen, der angeblich 1500 *M.* habe kosten sollen, und habe die Regierung um einen Zuschuß von 1000 *M.* gebeten. Die Regierung habe erwidert, daß zuerst ein Nachweis der thatsächlich erwachsenen Kosten hergegeben werden müsse und daß es alsdann mit Rücksicht auf die anderen Gemeinden fraglich sein werde, ob man hier so viel aufwenden könne. Es habe sich dann nachträglich ergeben, daß die Kosten nur 850 *M.* betragen hätten und daß noch dazu Interessenten vorhanden gewesen seien, die einen Theil der Kosten hätten tragen müssen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er habe Abentheuer hier nicht zuerst erwähnt. Die Ausführungen des Regierungskommissars seien insoweit unrichtig, als sie gegen ihn persönlich und gegen die Gemeinde Abentheuer etwas beweisen sollten. Die Gemeinde Abentheuer habe gerade deswegen so wenig gebaut, weil die Regierung die erbetene Inaussichtstellung eines verhältnißmäßigen Zuschusses verweigert habe. Wenn die Regierung einen entsprechenden Zuschuß zugesagt haben würde, so würde mehr als 850 *M.* verwandt worden sein.

Abg. **Jürgens:** Die Auseinandersetzungen müßten den Landtag eigenthümlich berühren, namentlich bei einer Position, die von den Verkehrswegen handle. Hier sei man es nicht gewohnt, daß die Regierung von solchen Mitteln etwas zurückbehalte, wenn sie das verfassungsmäßige Recht dazu auch haben möge. Es müsse Befremden erregen, daß sich keine Verwendung für die Gelder gefunden habe. Er finde es wunderbar, daß der Regierungskommissar diese Frage nicht präzise beantwortet habe.

Regierungsassessor **Drost:** Es seien nicht mehr Anträge eingegangen. Die Regierung könne nicht mehr geben, als man haben wolle. Wenn der Regierung bei einem Wege auffalle, daß er nicht in Ordnung sei, so werde sofort das Weitere veranlaßt. Auf Anträge gehe die Regierung mit Wohlwollen ein. Einzelne Wege seien aus dem Wegbaufonds bewilligt worden.

Abg. **Quatmann:** Das Wohlwollen scheine ihm doch sehr zweifelhaft zu sein, oder die Wege müßten sehr gut sein. Sonst müsse der Fonds bald durch Anträge vergriffen sein. Nach seiner Ansicht müßten Hinderungssachen vorhanden sein. Er vermuthe, daß etwas vorliege, was nicht vorliegen dürfe.

Der Antrag № 13 wird angenommen.

Der Präsident vertagt im Einverständnisse mit dem Landtage die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 30. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Finanzrath Wöbs, Regierungsassessor Drost.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Er erhält das Wort der Abg. Frhr. **v. Hammerstein** (persönlich): Der Reg.-Komm. Drost habe ihm in der Morgensitzung zwei Mal vorgeworfen, daß es unwahr sei, was er vorbringe. Beide Male sei der Vorwurf unrichtig gewesen. Die Wahrheit seiner Ausführungen könne er im Finanzausschusse, der dafür zuständig zu erachten sei, beweisen.

Ferner habe ihm derselbe Regierungskommissar den Vorwurf gemacht, daß er persönliche Interessen und Interessen seiner Ortsgemeinde vertrete.

Er werde ihm in Folge dessen nicht mehr erwidern auf dasjenige, was er vorbringen werde.

Der **Präsident:** Den Ausdruck, daß der Abg. v. Hammerstein persönliche Interessen vertrete, habe der Regierungskommissar seines Wissens nicht gebraucht.

Zu Antrag № 14 des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des Landeskassirers bei eintretender Vakanz nicht mehr besetzt werde, und daß die Funktionen dieses Beamten dem Staatseinnehmer in Birkenfeld übertragen werden,

erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Der Finanzausschuß habe sich zur Aufgabe gemacht, sich nach Möglichkeit dem Provinzialrathe anzuschließen. Im Provinzialrathe habe man aber keine Berichterstatter und keine Ausschüsse. Die Mitglieder vertheilten deshalb die Anträge, die sie stellen wollten, unter einander. Die Stellung dieses Antrages sei ihm zugefallen. Da es nun Abend gewesen sei, so habe er in Folge seines Augenleidens übersehen, zur rechten Zeit den Antrag einzubringen. Es seien ihm deshalb von den Kollegen Vorwürfe gemacht, und er habe versprochen, den Antrag hier zu stellen. Wenn der Provinzialrath also auch nicht über den Antrag befunden habe, so bewege man sich doch auf dessen Boden, wenn man dem Antrage zustimme.

Man müsse den Verwaltungsapparat verkleinern und Beamtenstellen eingehen lassen, wenn man endlich einmal das Gleichgewicht in den Finanzen herbeiführen wolle. Die Stelle des Landeskassirers sei entbehrlich. Es dürfe jedoch kein Schimmer von Tadel auf den jetzigen Inhaber fallen, der das Muster eines Beamten sei. Der Landtag wisse wohl, daß seine Wünsche nur eine akademische Bedeutung hätten, aber dem Wunsche, daß die Stelle nicht wieder besetzt werden möge, wolle derselbe doch Ausdruck geben. Die Geschäfte könnten theils durch einen Amtseinnehmer, theils durch die Regierung wahrgenommen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Minister **Heumann,** Exc.: Die Regierung stehe nicht erst seit heute, sondern schon lange auf dem Standpunkte der Ersparung an persönlichen Ausgaben. Dieser Standpunkt habe aber zu einer weiteren Verminderung der Beamtenstellen im Fürstenthume Birkenfeld nicht führen können. Schon im Jahre 1894, als die Regierung das neue Gehaltsregulativ eingebracht habe, sei die Frage geprüft worden. Das Resultat sei gewesen, daß eine weitere Verminderung der Beamten nicht möglich sei. Wenn nun das Ersuchen an die Regierung gerichtet werde, zu untersuchen, ob die Stelle eines Landeskassirers, zweier Forstbeamten und eines Katasterbeamten nicht eingehen könnten, so könne in eine Untersuchung gern eingetreten werden, aber das Resultat lasse sich voraussehen. Denn die Frage sei bereits mehrmals untersucht, und die Untersuchung habe immer das gleiche Resultat gehabt.

Im Einzelnen werde der Regierungskommissar nähere Mittheilungen machen.

Regierungsassessor **Drost:** Wenn die Stelle des Landeskassirers eingehen solle, so müsse einer der beiden Amtseinnehmer seine Geschäfte übernehmen. Das setze zunächst voraus, daß einer derselben Zeit dazu habe. Nach der Ansicht der Regierung seien sie aber so voll beschäftigt, daß das nicht möglich sei. Im Ausschusse sei gesagt worden, der eine habe oft Nachmittags frei. Diese Beamten hätten nun einmal nicht feste Bureaustunden, wie andere Subalternbeamte. Außerhalb der Hebungstage könnten sie sich einrichten, wie sie wollten und die Arbeit auf die Abendstunden verlegen. Früher seien drei Amtseinnehmer vorhanden gewesen. Die beiden, die jetzt noch vorhanden wären, seien voll beschäftigt.

Auch sachlich werde die Uebernahme der Geschäfte des Landeskassirers durch einen dieser Beamten schlecht zulässig sein. Die Amtskassen seien die Zubringer für die Landeskasse. Diese habe ihre besonderen Buchungen. Es sei unmöglich, sie mit einer Amtskasse zu verbinden.

Endlich sei auch die Landeskasse an sich voll beschäftigt. Die Buchführung sei sehr umständlich. Dann sei auch ein täglicher Verkehr mit der Landesbank nöthig. Auch habe die Landeskasse die Zahlungen an die Landeskasse an sich selbst zu leisten; allerdings würden sie von der Obersteiner Amtskasse direkt geleistet.

Der Landeskassirer sei zugleich auch Rechnungsführer des Geistlichenfonds und der Landeskirchenkasse. Mit ersterem habe er wenig, mit letzterer viel zu thun. Man würde keine andere Person haben, der man diese Funktionen übertragen könne.

Wenn es heiße, daß die Regierung einen Theil der Geschäfte übernehmen könne, so bemerke er, daß alle Regierungsbeamten voll beschäftigt seien.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** So gehe es nun. Wenn man versuche Aenderungen vorzuschlagen, so würden tausend Gründe dagegen vorgebracht. Er habe das vorausgesehen.

Der Minister sage, man habe 1894 die Frage sorgfältig geprüft und die jetzt vorhandenen Beamten für nothwendig befunden. Damals seien aber vom Landtage andere Stellen, die auch als nothwendig hingestellt worden seien, abgelehnt worden, z. B. ein Beamter bei der Regierung, ein Revierförster, ein Baubeamter. Die Regierung habe dieselben Gründe gegen die Ablehnung vorgebracht, wie heute, und nachher sei es doch gegangen.

Die Amtseinnehmer hätten neben ihrer beruflichen Beschäftigung noch andere. Er habe sonst nichts dagegen einzuwenden, aber dieser Umstand beweise doch, daß sie Zeit hätten.

Abg. **Schütz:** Früher habe es immer geheißen, daß der Einnehmer in Oberstein am meisten beschäftigt sei. Dieser besorge aber auch die Auszahlungen an Beamte 2c., was in Birkenfeld nicht der Fall sei. Uebertrage man dem Amtseinnehmer in Birkenfeld auch die Auszahlungen für den oberen Theil des Fürstenthums, so würde dadurch schon ein Theil der Geschäfte dem Landeskassirer abgenommen.

Eine geeignete Persönlichkeit für die Landeskirchenkasse zu finden, könne nicht schwer fallen.

Minister **Heumann,** Exc.: Der Abg. Schütz sage, so gut wie der Amtseinnehmer in Oberstein könne auch der in Birkenfeld die Zahlungen aus der Landeskasse übernehmen. Aber damit werde nichts gewonnen sein. Denn dem Landtage sei es doch darum zu thun, die Stellen zu vereinen. Das würde aber durch die Uebernahme der Zahlungen nicht ermöglicht werden.

Regierungsassessor **Drost:** Bei den Nebenbeschäftigungen der Amtseinnehmer, von denen der Abg. Jungbluth gesprochen habe, handle es sich nur um die Uebernahme der Rechnungsführung für einige Kirchengemeinden. Die damit verbundene Thätigkeit sei unerheblich. Sonst würde die Genehmigung der Regierung nicht ertheilt worden sein.

Abg. **Jürgens:** Auch die anderen Mitglieder des Ausschusses hätten diese Fragen geprüft, und er müsse sagen, wenn er einen Vergleich mit Theilen des Herzogthums ziehe, sowohl räumlich, als auch nach der Bevölkerungsziffer, so komme man zu dem Schlusse, daß Birkenfeld mit Ausgaben für die Verwaltung reichlich belastet sei. Es möge das bei seiner isolirten Lage und Selbstständigkeit nicht anders sein können. Er meine aber doch, da die Amtseinnehmer im Herzogthume alle möglichen Nebenfunktionen hätten, daß auch dort die Geschäfte des Landeskassirers nicht so umständlich sein könnten, daß sie nicht mit denen eines Amtseinnehmers zu vereinen seien. Der Buchungsplan müsse dann allerdings wohl verändert werden, aber das werde leicht möglich sein.

Regierungsassessor **Drost:** Wenn man die Zahl der Beamten lediglich in Verhältniß setze zu der Einwohnerzahl und zu der Größe des Landes, so möge vielleicht auffallen, daß Birkenfeld viele Beamte habe. Aber ein solches Verfahren, das vielleicht theilweise richtig sein möge bei Beamten der allgemeinen Verwaltungsthätigkeit, sei von vornherein ausgeschlossen bei technischen und Kassebeamten. Bei diesen müsse man überall die besonderen Verhältnisse berücksichtigen. Es sei eine Nothwendigkeit, daß über den Amtseinnehmern ein Landeskassirer stände. Wenn das aber der Fall sei, so sei es nur sparsam, wenn man den Beamten noch Nebenfunktionen übertrage.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er wolle nicht sagen, daß die heutige Einrichtung nicht wünschenswerth sei. Aber mit Rücksicht auf die Kleinheit des Landes müsse man auf eine anderweite Beordnung Bedacht nehmen. Das Land sei nun einmal so klein, man müsse verschiedene Funktionen verbinden. Wo ein Wille sei, da sei auch ein Weg.

Der Antrag № 14 wird angenommen.

Die Anträge № 15 und № 16 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 17:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß bei eintretenden Vakanzen die Zahl der höheren Forstbeamten im Fürstenthum Birkenfeld auf zwei herabgemindert werde,

erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost:** Die Sache liege hier ähnlich wie bei dem Kassenbeamten. Richtig sei, daß für den ferner Stehenden die Anzahl der Beamten zu groß erscheinen möge. Wenn man die Anzahl aber in ein Verhältniß setze zur Größe und zu den Erträgen der Forsten, so ändere sich das Bild. Der Oberförster in Birkenfeld habe 6720 ha und der in Oberstein 6527 ha unter sich. Das seien sicher große Bezirke. Es empfehle sich ein Vergleich mit dem Regierungsbezirke Trier. Dort seien 18 Oberförstereien, die durchschnittlich 3571 ha zu bewirthschaften hätten. Die größte, Carlsbrunn, habe 5485 ha, die kleinste, Prüm, 2859 ha. Man werde doch annehmen, daß auch Preußen nicht zu viele Beamte habe. Die Birkenfelder hätten aber so viel mehr zu thun, als nach den Ausführungen des Abg. Jungbluth die Beamten in einem kleinen schwachen Lande mehr zu thun haben müßten. Von den Staatswaldungen in der Oberförsterei Oberstein seien unter 2027 ha 1770 ha Hoch- und nur 257 ha Niedrigwald. Dabei gehe man daran, Niedrigwald in Hochwald umzuwandeln wegen der andauernd niedrigen Lohrindenpreise. Von den 4500 ha Gemeindewald in der Oberförsterei Oberstein sei allerdings ein großer Theil Niedrigwald. Dafür werde aber die Verwaltung der Gemeindewaldungen dadurch erschwert, daß drei Bürgermeister und 36 Gemeindevorsteher mitzureden hätten. Der Oberförster müsse immer zunächst mit allen Gemeinden Rücksprache nehmen. Hiernach werde man annehmen, daß einer der Oberförster nicht mehr in der Lage sein werde, die Oberleitung noch mit zu übernehmen.

Auch sachlich sei es nicht möglich, einem Oberförster die Oberleitung zu übertragen. Wenn acht Oberförster da seien, so möge vielleicht gleichfalls ein Forstmeister genügen. Aber zu entbehren sei er auch bei zwei Oberförstern nicht. Der Forstmeister sei der Vorgesetzte, er ordne die von den Oberförstern zu ergreifenden Maßregeln an und beaufsichtige sie. Er könne sich aber nicht selbst beaufsichtigen.

Seine Geschäfte erforderten auch die volle Arbeitskraft eines Mannes. Mit seiner Abschaffung werde nichts gespart, denn es komme für die Erträge aus dem Forste auf die gute Leitung an. Wenn die Leitung bei einem ausführenden Beamten liege, so werde man nicht dieselbe Garantie für die Güte derselben haben. Welche Bedeutung eine gute Leitung aber habe, sei leicht zu beweisen. Im Jahre 1891 habe man bei einem Holzpreise von 6,87 M. pro Fm. in der Oberförsterei Birkenfeld einen Ertrag von 100 752 M. aus den Forsten erzielt und 1897/99 bei dem gleichen Preise 148 414 M. Wenn man die Garantie der guten Leitung beseitige, so falle auch die Garantie für die guten Erträge fort. Die Schäden würden dann vielleicht erst nach Jahren hervortreten. Er halte es für unwirthschaftlich und unzulässig, die Oberleitung abzuschaffen.

Der Revierförster sei nicht zu entbehren, weil er eine besondere Hülfe in dem einen Bezirk bilde und weil auf dieser Stelle jüngere Kräfte für den Forstdienst des Fürstenthums herangebildet werden könnten, so daß der Ersatz nicht immer aus dem Herzogthume entnommen werden brauche.

Er hoffe, überzeugt zu haben, daß mit Rücksicht auf die Abgeschlossenheit des Landes und die großen Waldungen die Zahl der Forstbeamten nicht zu groß sei.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag durch den Etat des Fürstenthums schon so lange in Anspruch genommen sei, wolle er längere Ausführungen sparen. Er sei in der Forstwissenschaft sachkundig und seit dem Jahre 1886 viel in den Wäldern des Fürstenthums herumgekommen. Er halte die Forstverwaltung für musterhaft und müsse ihr das größte Lob spenden. Ueberall könne man die fleißige, besonders sachkundige Hand der Forstverwaltung sehen. Er müsse sagen, daß zwei Forstbeamte nicht ausreichen würden, womit er nicht sagen wolle, der Ausschuß sei nicht im Rechte gewesen, diesen Antrag des Provinzialraths aufrecht zu halten. Er sehe auch deshalb kein Bedenken in dem Antrage, weil der Minister eine wohlwollende Prüfung in dieser Richtung zugesagt habe, er könne aber demselben nicht zustimmen. Eine Reduktion der Beamten auf drei werde sich durchführen lassen. Er würde weiter ausholen müssen, um diese Ansicht zu begründen, und verzichte deshalb darauf.

Er könne aber nicht umhin, der Forstverwaltung, die schon früher sehr hoch gestanden habe, das Zeugniß zu geben, daß sie heute die größte Anerkennung verdiene.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er freue sich, daß der Vorredner so viel Gutes von der Forstverwaltung gesprochen habe. Dadurch bleibe ihm das erspart. Im Uebrigen stehe er aber fest bei der Ansicht des Ausschusses, die im Provinzialrathe schon seit Jahren vertreten werde. Der Regierungskommissar habe durch einen Vergleich mit Preußen die Nothwendigkeit der Beibehaltung aller Stellen zu beweisen versucht. Jeder Vergleich hinke. Wenn man nicht aus eigener Sachkenntniß urtheilen könne, so fange man an zu vergleichen. Mit Preußen könne Birkenfeld sich nicht vergleichen.

Der Revierförster sei rein überflüssig. Er erhalte 3500 M. und habe die Funktionen eines Schutzförsters, sodaß eine Summe von 1100 M. rundweg verloren sei. Der Regierungskommissar sage, die Stelle diene als Vorbereitungsdienst. Dann habe der jetzige Revierförster aber einen herzlich langen Vorbereitungsdienst. Denn er sei 50 Jahre alt, und seitdem er diese Stelle bekleide, seien die Oberförsterstellen schon des öfteren wieder besetzt. Die Berechtigung dieser Stelle müsse er also bestreiten. Nun

Landesbibliothek Oldenburg

sage der Regierungskommissar, wenn diese Stelle nicht vorhanden sei, so müßten immer Beamte aus dem Herzogthume genommen werden. Daran sei nichts gelegen. Dafür nehme Birkenfeld dem Herzogthum auch sonst so manchen bejahrten Beamten ab.

Wenn der Regierungskommissar die Größe der Bezirke hervorhebe, so müsse man bedenken, daß in Birkenfeld den Oberförstern die Schutzförster zur Seite ständen, eine Einrichtung, die man im Herzogthume nicht kenne. Die Schutzförster arbeiteten sehr selbstständig.

Der jetzige Forstmeister sei sehr tüchtig, aber seine Stelle sei überflüssig. Der Regierungskommissar sage, für acht Oberförster würde auch ein Forstmeister genügen, und trotzdem solle dieser voll beschäftigt sein. Das reime sich nicht zusammen. Er sei fest überzeugt, daß ein Oberförster die Stelle mitverwalten könne. Einige Unbequemlichkeiten möchten damit verbunden sein, aber groß seien sie nicht.

Regierungsassessor **Drost:** Die Vereinigung sei sachlich ausgeschlossen. Die Leitung könne nicht einem ausführenden Beamten übertragen werden. Derselbe würde sein eigener Vorgesetzter sein.

Die Revierförsterstelle sei nicht auf eine Person zugeschnitten.

Wenn der Abg. Jungbluth davon gesprochen habe, daß man Schutzförster in Birkenfeld habe, so habe man dort anderseits im Gegensatze zum Herzogthume nur einen Revierförster.

Bei der Regierung in Trier seien vier Regierungsforsträthe und ein Forstassessor beschäftigt. Außerdem ständen dort über den Oberförstern noch die Forstinspektoren. Die Kosten der Verwaltung seien dort auch viel höher. Sie betrügen 3 *M.* 71 *₰* auf den ha in Birkenfeld und 6 *M.* 24 *₰* auf den ha im Regierungsbezirke Trier. Die Verwaltung sei also in Birkenfeld sehr billig.

Sie könne aber nicht noch mehr verbilligt werden, ohne daß eine Verminderung der Erträge dadurch herbeigeführt würde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle ein Wort zu Gunsten einer schlecht besoldeten Beamtenkategorie einlegen. Für Forstgehülfen seien regulativmäßig 6000 *M.* ausgesetzt. Die einzelnen Stellen sollten mit 640—1000 *M.* bezahlt werden. Es seien fünf Gehülfen vorhanden. Er könne kein bestimmtes Urtheil abgeben, glaube aber, daß einer oder zwei, die nur Jagdzwecken dienten, wohl wegfallen könnten. Er bitte aber diese Leute innerhalb des Regulativs höher zu dotiren. Sie würden 35 bis 37 Jahre alt, ehe sie Forstwärter würden und er spreche den dringenden Wunsch aus, dieselben schneller auf das Höchstgehalt steigen zu lassen.

Abg. **Schütz:** Auf technische Einzelheiten gehe er nicht ein. Der Regierungskommissar habe wiederholt betont, daß in Preußen die Bezirke kleiner seien. In Birkenfeld seien aber die Gemeindewaldungen miteinbezogen, unter denen viele Niederwaldungen und Oedländereien seien, die nicht aufgeforstet werden könnten. Mit denen sei wenig zu thun.

Regierungsassessor **Drost:** Dem Abg. v. Hammerstein erwidere er, daß es der Regierung sehr angenehm sein würde, wenn sie das Maximum des Gehaltes bewilligen könne. Früher sei das aber nicht möglich gewesen. Man habe sieben Beamte und nur 6000 *M.* zur Verfügung gehabt. Deshalb sei eine Skala von 700, 800 und 900 *M.* gebildet worden. Jetzt seien nur noch fünf Beamte da. Sie würden deshalb mehr erhalten können.

Die Oedländereien, von denen der Abg. Schütz gesprochen habe, seien nicht von erheblichem Umfange. Die Regierung belaste sich nicht mit dauernd ertraglosen Flächen.

Im Regierungsbezirke Trier habe der Forstinspektor in Saarburg auch nur einen Oberförster und einen Gemeindeförster unter sich. Dabei habe ein Forstinspektor noch nicht einmal alle Funktionen, die hier der Forstmeister habe.

Der Antrag № 17 wird angenommen. Die Anträge № 18 und № 19 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 20:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des höheren Katasterbeamten in Birkenfeld bei nächster Vakanz nicht mehr besetzt werde,

erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost:** Auch hier sei es erforderlich, die Zahl der Beamten in Verhältniß zu der Aufgabe, die sie hätten, nicht zu der Größe ihres Bezirks zu setzen. Es sei die Bodenzersplitterung und der häufige Wechsel des Eigenthums im Fürstenthume im Auge zu behalten. Der Vergleich mit dem Herzogthume sei überraschend. Im Herzogthume seien 42 340 Artikel und in Birkenfeld 30 000 Artikel. Dort seien 410 498 und hier 387 774 Parzellen. Der Wechsel der Parzellen sei sehr groß. Die Beamten seien infolge dessen sehr beschäftigt. Die Regierung habe zuerst versucht, mit drei Vermessungsinspektoren auszukommen. Auf die dringenden Vorstellungen des Katasterbureaus, daß es nicht möglich sei, das Kataster in Ordnung zu halten, habe man einen vierten Beamten eingestellt. Der Birkenfelder Fortschreibungsbeamte könne nicht mehr übernehmen. Er habe z. B. im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1893 2928 Veränderungen in der Person der Eigenthümer, betreffend einzelne Parzellen, und 1448 Veränderungen der Mutterrolle gehabt. Er habe ca. 45 auswärtige Tage. Ihm könne man die Geschäfte des höheren Katasterbeamten nicht mehr zuschieben.

Die Geschäfte des Katasterbureaus seien sehr vielseitig, sie beständen in der Revision der Güterwechselprotokolle, der Berichtigung und Erneuerung der Flurkarten, der Aufstellung der Grund- und Gebäudesteuer, der Eintragung der Grundsteuer in die Einkommensteuerrollen 2c. und der Aufsicht über das ganze Personal. Es sei also voll beschäftigt. Dazu habe der Vorstand noch einige Funktionen bei der Regierung. Wenn er mehr Zeit habe, so würde er sich der Anregung und Leitung von Meliorationen widmen. Es sei aber dafür keine Zeit vorhanden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Aus dem Ausschußantrage entnehme er, daß dem Ausschusse ein kleiner Irrthum untergelaufen sei. Im Katasterbureau bei der Regierung sei nicht ein Beamter, sondern zwei, ein Vorstand und ein Assistent.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Auch bei dieser Position habe er infolge seines Augenleidens übersehen, im Provinzialrath einen gleichen Antrag zu stellen. Der Regierungskommissar habe ausführlich dargelegt, wie beschäftigt die Vermessungsinspektoren im Fürstenthume seien. Er habe einen Vergleich mit dem Herzogthume angestellt. Dafür habe man für das kleine Fürstenthum aber auch vier Vermessungsinspektoren.

Der höhere Katasterbeamte aber könne nicht voll beschäftigt sein. Soviel er gehört habe, solle der vierte Theil der Zeit hinreichen, um die Arbeit zu bewältigen. Deshalb seien ihm auch Nebenfunktionen übertragen. Was der Regierungskommissar aufgezählt habe, sei keine Jahresarbeit für einen Mann.

Welche Aenderungen im einzelnen zu treffen seien, überlasse der Ausschuß, wie in den Bemerkungen gesagt sei, ganz dem Gutdünken der Regierung.

Regierungsassessor **Drost:** Der Abg. Jungbluth sage, die Geschäfte des Katasterbeamten ließen sich in einem Viertel der Zeit ausführen. Aber der jetzige arbeite den ganzen Tag.

Wenn man die Katasterbeamten selbst frage, ob im Fürstenthume oder im Herzogthume mehr zu thun sei, so erhalte man immer die Antwort, daß im Fürstenthume eine weit größere Arbeitslast auf ihnen ruhe.

Der Antrag № 20 wird angenommen.

Die Anträge № 21 und № 22 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 23 auf Annahme der §§. 41—44 mit der Abänderung, daß zum §. 44 pro 1900 38 814 *M.*, pro 1901 38 884 *M.* und pro 1902 39 384 *M.* eingestellt werden, erhält bei §. 43 (Gehalte bei den Amtsgerichten) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle die im vorigen Landtage von dem Abg. Schütz ausgesprochene Bitte wiederholen, daß wie bei allen Beamten, so auch jetzt, bei der Anstellung von zwei Gerichtsschreibern thunlichst die im Fürstenthume vorbereiteten Gehilfen berücksichtigt würden.

Bei §. 44 (Geschäftskosten der Amtsgerichte und des Amtsanwaltes) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Bei der Bemessung dieser Kosten sei Birkenfeld von allen Landestheilen am schlechtesten weggekommen. Es sei gesagt worden, daß die Geschäfte sich vermehren würden. Aber eine solche Vermehrung sei undenkbar. Die Kosten seien fast so hoch, wie die der Anlegung des Grundbuches. Dieselben hätten jährlich über 50 000 *M* betragen. Hier seien jetzt über 40 000 *M.* eingestellt. Die Geschäftskosten bei den Amtsgerichten betrügen im ganzen Herzogthume gegen früher nur 22 000 *M.* mehr.

Nun sei dem Ausschusse gesagt worden, dieser Voranschlag werde von den Richtern selbst gemacht. Dann dürften diese in Voraussetzung eines Abstriches die Summen etwas reichlich bemessen haben.

Einzelnes lasse sich nicht beurtheilen. Gewisse Abstriche würden aber wohl am Platze sein, da eine derartige Geschäftsvermehrung nicht eingetreten sein könne.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich:** Die erhebliche Steigerung der Geschäftskosten der Amtsgerichte im diesmaligen Voranschlage habe zwei Gründe.

Zunächst weise er auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hin, die eine Reihe von neuen Aufgaben für die Amtsgerichte mit sich bringe, deren Kosten im Voraus nicht zu übersehen seien.

Hauptsächlich aber komme in Betracht, daß im Fürstenthume Birkenfeld nunmehr das Grundbuch fertiggestellt worden sei. Mit dem 1. Januar 1900 sei das alte Hypothekenamt eingegangen, das sonst mit besonderen Geschäftskosten und Gehältern dotiert gewesen sei. Dieser Betrag wachse der für die Amtsgerichte ausgesetzten Summe naturgemäß zu. Derselbe Prozeß habe sich früher auch im Herzogthume abgespielt.

Daß die Amtsrichter selbst die einzustellenden Beträge vorgeschlagen hätten, sei richtig und im Ausschusse von ihm zugegeben. Er habe aber hinzugefügt, daß von den vorgeschlagenen Summen bereits manches herabgesetzt worden sei. Aber überall zu korrigiren, sei nicht möglich; z. B. an den Anschlägen für Zeugengebühren und Schreibwerk könne nichts geändert werden. Was dafür gebraucht werde, müsse einfach bezahlt werden. Auch durch die Nichtbewilligung von seiten des Landtages würde Nichts daran geändert werden können.

Der Antrag № 23 wird angenommen.

Der Antrag № 24 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 25:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im §. 57 für das Jahr 1900 32 325 *M.*, für 1901 27 975 *M.* und für 1902 28 725 *M.* eingestellt werden,

erhält bei §. 57 (Gymnasium in Birkenfeld) das Wort der

Minister **Flor,** Exc.: Es sei zunächst festzustellen, was der Ausschuß im Sinne habe für den Fall, daß die Stadt Birkenfeld den von ihr verlangten höheren Zuschuß nicht leisten wolle. Wenn dieser Fall eintreten sollte, so würden dem Gymnasium 5000 *M.* weniger zur Verfügung stehen, als zum Fortbestande desselben nöthig sei, und man werde dasselbe zu Michaelis dieses Jahres eingehen lassen müssen. Es am 1. Januar 1901 eingehen zu lassen, sei aus verschiedenen Rücksichten unmöglich. Das finanzielle Ergebniß dieser Maßregel werde sein, daß der von der Stadt Birkenfeld geleistete Zuschuß von 5000 *M.* und die Schulgelder, die etwa 12 000 *M.* ausmachten, wegfielen; anderseits werde man die Geschäftskosten im Betrage von 4000 *M.* und, falls die Staatsregierung sich veranlaßt sehen sollte, die Lehrer auf Wartegeld zu setzen, an Gehältern etwa 10 000 *M.* sparen. Das Fürstenthum würde also vorläufig um 3000 *M.* jährlich schlechter gestellt sein und dabei sein Gymnasium einbüßen.

Das sei der thatsächliche Zustand. Jetzt komme er zu der rechtlichen Seite der Frage; dem Beschlusse des Ausschusses ständen die schwersten staatsrechtlichen Bedenken entgegen. Das Gymnasium habe eine gesetzliche Grundlage, das für dasselbe geltende Regulativ sei von demselben als dauernde Einrichtung gedacht. Eine Aufhebung des Gym-

Landesbibliothek Oldenburg

nasiums könne deshalb nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen und nach Artikel 187 §. 2 des Staatsgrundgesetzes durch einen einseitigen Beschluß des Landtages nicht herbeigeführt werden.

Er stelle deshalb den Antrag, diese Position an den Ausschuß zurückgelangen zu lassen. Er glaube, man werde dort zu einer Einigung gelangen. Denn auch die Regierung erkenne an, daß die Kosten des Gymnasiums sehr hoch seien.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Die Regierung habe schon gestern mit dem Ausschusse Rücksprache genommen und den soeben vorgetragenen Wunsch ausgesprochen. Der Ausschuß wolle dem Wunsche gern nachkommen und bitte den Landtag, dem Antrage der Staatsregierung Folge zu geben.

Der Antrag der Staatsregierung auf Zurückverweisung des §. 57 an den Finanzausschuß wird angenommen.

Zu Antrag № 26 auf Annahme der §§. 58—65 erhält bei §. 60 (Zuschuß zum Landschulwesen) das Wort der

Abg. **Schütz:** Von den Handwerkern werde bei Neubauten von Schulhäusern oft der Wunsch ausgesprochen, daß nicht der Bau im Ganzen, sondern die Arbeiten im Einzelnen vergeben werden möchten. Er gebe zu, daß das mit Rücksicht auf die Abgrenzung der einzelnen Arbeiten und auf die Garantie seine Schwierigkeiten haben möge, aber für unmöglich halte er es nicht. Es würde aber dadurch erreicht werden, daß sich die Bauten wesentlich billiger stellen würden, denn die Handwerker arbeiteten oft bis zu 30% billiger, als die Arbeiten veranschlagt seien. Bei Submissionen werde deswegen nicht abgeboten, weil die Bedingungen, wenn sie eingehalten werden sollen, zu schwer zu erfüllen seien. Oft würden sie nachher nicht eingehalten, und schlechtes Material verwandt, sodaß bald Reparaturen nöthig würden und Unzufriedenheit bei den Gemeinden entstände. Einzelne Arbeiten würden an dem einen Orte ausgeführt und an dem anderen nicht, z. B. das Oelen der Fußböden 2c. Er meine, daß solche Dinge nicht in das Belieben des bauleitenden Beamten gestellt werden dürften.

Der Antrag № 26 wird angenommen.

Der Antrag № 27 wird ohne Erörterung angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß Anträge zur 2. Lesung bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzuliefern seien.

V. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1900/02.

Der Präsident stellt zunächst die Vorlage im Allgemeinen zur Berathung.

Es erhält das Wort der Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Der Voranschlag des Ausschusses ergebe einen Fehlbetrag von 5800 M. Der Ausschuß sei nicht besorgt darüber. Denn in die Finanzperiode 1894/96 sei man mit einem voranschlagsmäßigen Fehlbetrage von 111000 M. gegangen und habe trotzdem mit einem anschlagsmäßigen Ueberschusse von 310000 M. abgeschlossen. Man dürfe also auch dieses Mal hoffen, daß am Ende der Finanzperiode 1902 das Schlußresultat günstiger ausfallen werde, als man angenommen habe.

Abg. **Dohm:** Der Regierungskommissar für Birkenfeld habe bei der Berathung des Voranschlages des Fürstenthums Birkenfeld eine Uebersicht über die finanzielle Lage Birkenfelds gegeben und bei dieser Gelegenheit einen Vergleich mit dem Fürstenthume Lübeck angestellt. Der Vergleich sei sehr zu Ungunsten Lübecks ausgefallen, und die Verhältnisse seien dort auch thatsächlich recht schlimm. In der Finanzperiode 1891/93 habe man nur 50% der Einkommensteuer zu erheben brauchen. In der Periode 1894/96 habe man die volle Steuer erhoben, aber in der Voraussicht, daß man Ueberschüsse erzielen werde. Für 1897/99 sei die Finanzlage noch ungünstiger gewesen. Den Zuschlag von 25% zur Einkommensteuer habe der Landtag allerdings gestrichen, da er die Finanzlage für so schlecht nicht gehalten habe. Jetzt schlage die Regierung sogar einen Zuschlag von 33⅓% vor. Es sei also von Jahr zu Jahr schlimmer geworden. Das sei auch kein Wunder, denn das Fürstenthum sei ein ackerbauendes Land. Man habe in Anbetracht der heutigen Marktverhältnisse allerdings versucht, mehr zu Weidewirthschaft und Viehzucht überzugehen. Aber Dauerweiden hätten sich dort nicht bewährt. Nach 2—3 Jahren müsse man die Weiden wieder umbrechen und Getreide bauen. Das lohne heute aber kaum die Kosten. Die Hypothekenschulden nähmen in erschreckendem Maaße zu. Er habe Einblick in die Geldverhältnisse der Landwirthe, da er Vorsitzender einer Sparkasse sei, und er müsse sagen, er sehe mit Bangen in die Zukunft.

Man habe deshalb im Finanzausschusse in Uebereinstimmung mit den Abgeordneten aus dem Fürstenthume versucht, durch Steigerung der Einnahmen und Abstriche bei den Ausgaben das Budget etwas besser zu balanciren. Er bitte, diese Versuche einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Minister **Heumann,** Exc.: Es sei richtig, was der Berichterstatter gesagt habe, daß der Ausschuß den Voranschlag so modifizirt habe, daß statt eines Fehlbetrages von 69700 M. nur ein solcher von 5800 M. bleibe. Es würde ein sehr erwünschtes Resultat sein, wenn man mit einem solchen Fehlbetrage durch die Finanzperiode kommen würde, zumal wenn man hoffen dürfe, daß an einigen Stellen das Ergebniß noch besser sein werde. Aber wie sei der Ausschuß zu diesem Resultate gekommen! Bei den Forsten habe er die Erträge um jährlich 17000 M., bei der Saline um 300 M., bei den Sporteln um 5000 M., bei der Erbschaftssteuer auch um 5000 M. gesteigert. Die Einkommensteuer habe er um 13% reduzirt und dadurch einen Ausfall von reichlich 15000 M. herbeigeführt. Mindestens ebenso bedenklich sei die Veränderung in den Ausgaben. Hinzugesetzt seien hier nur 1000 M. für die Beförderung der Landwirthschaft und 1000 M. für die Förderung der Pferdezucht. Gestrichen seien aber beim Wegebau an Gehältern 3600 M. und an Geschäftskosten 420 M., beim Katasterwesen an Geschäftskosten 800 M. und an Ausgaben für das Gymnasium in Eutin 10000 M. Bei allen Positionen unterlägen die Abstriche so erheblichen Bedenken, daß es ihm fraglich sei, ob man mit den ausgesetzten Summen auskommen könne.

Nachher werde er näher auf die Einzelheiten eingehen, er wolle aber von vornherein dem Bedenken Ausdruck geben,

Landesbibliothek Oldenburg

ob es möglich sein werde, mit solchem Voranschlage durch die Finanzperiode hindurchzukommen.

Es wird in die Einzelberathung eingetreten.

Der Antrag № 1 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag № 2 des Ausschusses auf Einstellung von 180000 M. als Ertrag von den Forsten und Mooren für jedes der drei Jahre (statt der in der Vorlage eingestellten 163000 M.) erhält das Wort der

Geheimer Oberfinanzrath **Oeltermann:** Die Erhöhung dieser Summe auf 180000 M. übersteige den Durchschnitt der letzten Periode sehr wesentlich. Im Jahre 1899 seien allerdings 180000 M. eingekommen. Aber im Jahre 1897 nur 171000 M. und im Jahre 1896 nur 156000 M. Für den Ausschußantrag sei geltend gemacht worden, daß die Holzpreise gestiegen seien und die Erträge der früheren Jahre deshalb nicht mehr als maßgebend angesehen werden könnten. Das Steigen der Holzpreise gebe er zu, aber für die Einkünfte aus den Forsten des Fürstenthums sei dieser Umstand wenig erheblich. Das Fürstenthum habe fast nur Buchenholz, und nach Lage der Absatzverhältnisse lasse sich dasselbe fast nur als Brennholz verwerthen. In den letzten Jahren sei es allerdings gelungen, auswärtige Reflektanten heranzuziehen. Ob es aber dauernd gelingen werde, sei fraglich. Es müsse deshalb als bedenklich bezeichnet werden, mit diesem Umstande zu rechnen und den höchsten Betrag einzustellen, der je erreicht worden sei. Es sei darauf hingewiesen worden, daß aus den Schwartauer Flächen ein Ertrag zu erzielen sein werde. Er bitte, dieselben nicht zu sehr ins Gewicht fallen zu lassen. Es handle sich um junges Holz, dessen Erträge noch unbedeutend seien.

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Im Allgemeinen könne er nur betonen, daß diese Bedenken seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt seien. Wenn man im Jahre 1894 einen Voranschlag mit einem Fehlbetrage von 111000 M. zur Exekution überwiesen habe, dann wisse er nicht, wie man diesem Voranschlage gegenüber bedenklich sein könne. Er bitte keine Bedenken zu haben, sondern mit großem Vertrauen zum Ausschusse die Sache selbst zu prüfen. Der Ausschuß habe sich nicht an Zahlen und Durchschnittsberechnungen gebunden, sondern die Sache reden lassen. Die kostspieligen Tannenanpflanzungen bei Schwartau müßten endlich einmal Erträge liefern. Wenn das aber auch nicht der Fall sein solle, so erlange man an ihnen doch für die Zukunft einen so werthvollen Besitz, daß ein etwas kräftigerer Eingriff in die Buchenwaldungen sich rechtfertigen lasse. Wenn die Forstverwaltung in ihrem Berichte an die Regierung zwischen den Zeilen durchblicken lasse, daß die Abgeordneten nur die Wälder in ihrer Nähe kennten, so sei diese Meinung unrichtig. Die Abgeordneten des Fürstenthums seien über den Bestand aller Reviere hinreichend unterrichtet und sind weit davon entfernt, einer spekulativen Ausbeutung der Forsten das Wort zu reden oder gar die landschaftlichen Schönheiten der Waldungen vernichtet zu wissen.

Abg. **Dohm:** Er sei mit dem Vorredner einverstanden. Die Gelegenheit, Nutzholz zu verkaufen, werde künftig noch günstiger sein, als bisher. Die Erfahrung lehre aber, daß für gutes Nutzholz 5—6 M. mehr gezahlt werde, als für Scheitholz. Die schönsten Buchen gingen nach auswärts, und die für dieselben gezahlten Preise bewegten sich noch immer in steigender Tendenz.

Abg. **Röper:** Er schließe sich den Vorrednern an. Die Aufforstungen bei Schwartau, die seit 20 Jahren stattfänden, hätten schwere Opfer gefordert. Das Publikum und auch er persönlich seien immer der Ansicht gewesen, daß diese Aufforstungen noch einmal ein schönes Stück Geld einbringen würden. Man müsse endlich einmal anfangen, diese Forsten zu Weihnachtsbäumen und Bohnenstangen durchzuforsten. Für einen Tannenbaum werde man 25 bis 50 ₰ erzielen. Ganz Deutschland bilde ein Absatzgebiet für dieselben. Wenn es heute heiße, man dürfe die Einnahmen aus diesen Forsten nicht zu sehr ins Gewicht fallen lassen, so bedaure er die großen Kapitalien, die man für dieselben aufgewandt habe. Wenn die Bäume fünfzig Jahre alt würden, seien auch nur 10—20 ₰ mehr für dieselben zu erzielen. Sollten sich jetzt keine Einnahmen aus diesen Forsten erzielen lassen, so habe das Fürstenthum ein schlechtes Geschäft mit denselben gemacht, und es sei besser gewesen, daß man das Geld im Beutel behalten habe.

Abg. **Quatmann:** Auch ihm erscheine der Ausschußantrag unbedenklich. Es sei bei dieser Position nicht gerechtfertigt, sich an den Durchschnitt zu halten, man müsse die Steigerung der Preise in Betracht ziehen. Auswärtige Käufer würden sich immer finden. Auch würden sich aus den Tannenforsten Weihnachtsbäume verkaufen lassen.

Minister **Heumann,** Exc.: Ihm erscheine die Steigerung dieser Position noch immer bedenklich. Die Staatsregierung habe ihre im Ausschusse geäußerten Bedenken der Regierung in Eutin mitgetheilt und dieselbe zu einer Aeußerung aufgefordert. Nach nochmaliger Prüfung habe die Regierung in Eutin berichtet, daß sie eine so viel höhere Steigerung der Einnahmen aus den Forsten nicht für richtig ansehen könne. Man spreche immer davon, daß die Schwartauer Tannen einen Ertrag liefern müßten. Aber die Regierung könne die Bäume auch nicht schneller wachsen lassen, als der liebe Gott es wolle. Die Bäume seien erst zwanzig Jahre alt. Sie sollten übrigens schon ausgenutzt werden und seien schon berücksichtigt. Wenn die Erträge höher werden würden, als die Regierung veranschlage, so sei es gut, auch wenn man es bei dem Voranschlage der Regierung belasse. Fielen sie aber niedriger aus, so sitze man mit dem Voranschlage des Ausschusses fest. Die ganzen Manipulationen, die der Ausschuß mit dem Voranschlage vorgenommen habe, gründeten sich auf dem Bestreben, den Zuschlag von 33% zur Einkommensteuer zu beseitigen. Der Provinzialrath sei aber einstimmig für diesen Zuschlag gewesen. Nur ein Antrag habe sich dagegen ausgesprochen, derselbe sei aber vor der Abstimmung zurückgezogen.

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Das Fürstenthum Lübeck sei schlimm dran mit seinen Forsten. Es marschire mit den Erträgen aus denselben ungefähr an letzter Stelle in ganz Deutschland, was bei den herrlichen Buchenwäldern sehr bedauerlich sei. Die Forsten sollten nutzbares Eigenthum für die jetzt lebende Generation sein.

Wenn der Minister gesagt habe, die Beschränkung der Einkommensteuer habe den Ausschuß zu den Aenderungen

Landesbibliothek Oldenburg

des Voranschlags veranlaßt, so erwidre er, daß die Beschränkung der Einkommensteuer nicht Absicht, sondern Selbstfolge gewesen sei. Der Ausschuß stimme mit dem Regierungspräsidenten von Eutin überein, der zu einem Abgeordneten geäußert habe, daß man mit 20% Zuschlag recht gut auskommen und diese 20% vermuthlich nicht einmal brauchen werde.

Der Antrag № 2 wird angenommen.

Der Antrag № 3 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 4 auf Annahme der §§. 4—10 erhält bei §. 5 (Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Kanon ehemaliger Vorwerksländereien) das Wort der

Abg. **Dittmer:** Seitdem und solange das Amt Ahrensbök abgetreten sei, werde die Frage des Kanons wohl nicht vom Tische des Landtags und des Provinzialrathes verschwinden. Das Herz blute, wenn man höre, wieviel Geld die Leute zahlen müßten, zunächst Kanon, sodann Viehgeld, Monatsgeld, Soldatengeld, Landreutergeld, Physikatsgeld, Heu- und Habergeld, Gänsepflückergeld 2c., alles in dem Begriff „Kanon" zusammengefaßt in den betreffenden Quittungsbüchern. Petitionen seien an die Regierung gesandt, Kieler Professoren hätten sich für die Petenten ausgesprochen, aber es sei wenig dabei herausgekommen. Als Vertreter von Ahrensbök könne er die Sache nicht übergehen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft sei hier nur nominell erfolgt, die Arbeiten für den Hof seien in Geld umgewandelt. Seitdem die Leute Oldenburger Staatsbürger geworden seien, bezahlten sie in gewisser Hinsicht doppelte Steuer. Er wolle es nicht heraufbeschwören, daß vom Regierungstische aus die ganze Sache erörtert werde, da er über die Geschichte der derfalsigen Petitionen und über deren Beantwortung vollkommen informirt sei. Er wolle nur drei Anfragen an die Regierung richten:

1. ob für die Großherzoglichen Güter in Holstein eine Summe von 934000 M. zurückbezahlt sei, und für welche Gefälle diese Summe dem fünffachen Betrage der Jahressteuer gleiche,
2. ob in Storman dasselbe der Fall sei,
3. ob die Staatsregierung beabsichtige, der Last ihre Schwere zu nehmen.

Minister **Heumann,** Exc.: Auf zwei Anfragen des Berichterstatters könne er keine Antwort geben. Ob der Großherzog in Holstein eine Entschädigung erhalte, gehe die Regierung nichts an. Die Regierung wisse das als solche nicht. Was die dritte Anfrage angehe, so seien in dieser Angelegenheit schon häufig Petitionen an den Landtag abgesandt, die Untersuchungen zur Folge gehabt hätten. Spezielles wisse er aus dem Kopfe nicht. Wenn der Berichterstatter ihn vorher davon unterrichtet hätte, daß er diese Angelegenheit zur Sprache bringen wolle, so würde er genau unterrichtet sein.

Der Antrag № 4 wird angenommen.

Der Antrag № 5 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 6 auf Einstellung von jährlich 55000 M. aus Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte (statt 50000 M.) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Er brauche dem Antrage nichts hinzuzufügen. Der Ausschuß habe keine gegen die Erhöhung vorgebrachten Gründe als richtig anerkennen können.

Der Antrag № 6 wird angenommen.

Der Antrag № 7 auf Annahme des §. 16 (Einnahme aus der Grundsteuer) erhält das Wort der

Abg. **Dohm:** Auf die schlechten Verhältnisse im Fürstenthume habe er schon aufmerksam gemacht. Sie würden sich nicht ändern, bevor die Grundsteuer abgeschafft worden sei. Sie bedeute eine drückende Vorbelastung der Landwirthschaft. Er bitte, den Wünschen auf Aufhebung derselben nachzukommen.

Minister **Heumann,** Exc.: Er weise darauf hin, daß anschließend an die Besprechungen im vorigen Landtage die Regierung dem Landtage eine Vorlage in dieser Richtung gemacht habe, die sich auch auf das Fürstenthum Lübeck beziehe.

Abg. **Meyer**-Holte: Die Frage der Steuerreform werde noch Gegenstand besonderer Verhandlungen im Landtage werden. Er bitte, die Diskussion bis dahin aufzuschieben.

Der Antrag № 7 wird angenommen.

Der Antrag № 8 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 9 auf Einstellung von je 20000 M. (statt 15000 M.) jährlich als Einnahme aus der Erbschaftssteuer erhält das Wort

Minister **Heumann,** Exc.: Er habe zur Einkommensteuer nicht das Wort genommen, weil er sich in seinen früheren Aeußerungen schon über das Verfahren des Ausschusses ausgesprochen habe. Hier handle es sich um eine Steigerung der Erbschaftssteuer um 5000 M. Bei einer so unsicheren Quelle, wie die Erbschaftssteuer, die auf der Anzahl der Todesfälle beruhe, halte er die Erhöhung der Position für sehr bedenklich. Ein Budget auf so unsicherer Basis aufzustellen, würde er für nicht vereinbar mit seiner Stellung als Finanzminister gehalten haben.

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Die eingestellte Summe erreiche nicht einmal den Durchschnitt der letzten drei Jahre. Derselbe betrage 29000 M. Wenn ein kleines Land, wie das Fürstenthum Lübeck, auch von Zufälligkeiten abhängig sei, so sei ein gewisser Ertrag doch immer vorauszusehen.

Es komme hinzu, daß eine Erhöhung der Erbschaftssteuer wahrscheinlich auch für das Fürstenthum Lübeck erfolgen werde. Auch auf diesen Umstand dürfe man wohl Rücksicht nehmen.

Minister **Heumann,** Exc.: Der Vorredner habe hervorgehoben, daß die Einnahme mit Rücksicht auf ein kommendes Gesetz so hoch eingestellt worden sei. Das sei ihm unbegreiflich. Das Gesetz existire noch nicht. Ob es angenommen werde und auch für das Fürstenthum Lübeck mitbestimmt sein werde, stehe dahin. Das Gesetz sei ein unsicherer Faktor, der in der Zukunft liege. Der Voranschlag

Landesbibliothek Oldenburg

könne sich nur auf dasjenige stützen, was jetzt schon rechtens sei.

Abg. **Quatmann:** Er habe auf das kommende Gesetz keine Rücksicht genommen. Maßgebend sei für ihn nur der Durchschnitt der letzten Jahre gewesen. Im Vergleich zu diesem erscheine die Summe von 20000 *M.* vorsichtig genug.

Finanzrath **Wöbs:** Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Durchschnitt der letzten Finanzperiode höher gewesen sei. Das sei richtig. Es hätten aber Zufälligkeiten mitgewirkt. Im vorigen Jahre hätte eine einzige Erbschaft eine Steuer von 10000 *M.* erbracht. Bei einer so schwankenden Einnahme müsse man vorsichtig vorgehen. Eine Steigerung von 10000 auf 15000 *M.* sei schon von der Regierung vorgenommen worden.

Abg. **Dittmer:** Ueber den einen Fall sei er orientirt, da er schon im Ausschusse zur Sprache gebracht worden sei Für den Ausschuß sei die Rücksicht auf den Durchschnitt maßgebend gewesen. Wenn er hinzugefügt habe, daß auf das kommende Gesetz Rücksicht genommen werden müsse, so habe er das pro persona gethan. Das Gesetz sei übrigens schon quasi angenommen, da die Regierung und der Landtag für dasselbe seien.

Abg. **Jürgens:** Er wisse, daß die Position der Erbschaftssteuer das Vertrauen des Finanzministers nicht besitze. Der Berichterstatter sei in seiner Begründung etwas weitgegangen. Er glaube, der Ausschuß habe sich lediglich von der Rücksicht auf den Durchschnitt der früheren Jahre leiten lassen. Auf Zufälligkeiten sei allerdings die ganze Position gestützt. Aber solche Zufälle kehrten in regelmäßigen Folgen wieder, solange keine wirthschaftlichen Veränderungen vorkämen.

Der Antrag № 9 wird angenommen.

Die Anträge № 10 und № 11 werden angenommen.

Zu den Anträgen № 12 und № 13 des Ausschusses erhält das Wort der

Finanzrath **Wöbs:** Der Antrag № 12 des Ausschusses entspreche der Ziffer 3 der Vorlage. Neu sei nur die Festsetzung der Amortisationsquote auf höchstens $^1/_2$ % jährlich. Dagegen sei die Bestimmung weggelassen, daß die Anleihe mit höchstens $3^1/_2$ % verzinst werden solle. Diese Bestimmung entspreche aber dem Antrage des 26. Landtages. Er nehme an, daß der Landtag daran festhalten wolle.

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Diese Bestimmung sei durch einen Schreibfehler weggefallen. Er wolle den Antrag № 12 dementsprechend berichtigen.

Der Antrag № 12 in der berichtigten Fassung:

> Der Landtag wolle der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, zum Zwecke der Ablösung der Rente (§. 4) zu geeigneter Zeit eine mit höchstens $3^1/_2$ % verzinsbare unkündbare Anleihe mit Amortisationszwang zu Lasten der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck aufnehmen zu dürfen, unter der Bedingung, daß die Höhe der Amortisationsquote $^1/_2$% nicht überschreitet,

und der Antrag № 13 auf Annahme des §. 4 werden angenommen.

Der Antrag № 14 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 15 auf Annahme der §§. 7—14 erhält bei §. 7 (Gehalte der Regierung) das Wort der

Abg. **Dohm:** Bei dieser Position wolle er die Anfrage an die Regierung richten, ob es richtig sei, daß der Geheime Oberregierungsrath Mücke einen Theil der Inspektion der Großherzoglichen Güter wahrnehme.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Der Geheime Oberregierungsrath Mücke sei, wie alle seine Vorgänger, Mitglied der Großherzoglichen Güter-Administration. Er habe diese Funktion durch Allerhöchsten Auftrag erhalten.

Abg. **Dohm:** Die Sachlage habe sich neuerdings durch den Tod des Vorsitzenden der Großherzoglichen Güterinspektion, des Kammerherrn von Beaulieu, verändert. Geheimrath Mücke müsse seitdem viel mehr Zeit auf diese Thätigkeit verwenden. Er frage an, ob derselbe dauernd die Stelle eines Vorsitzenden der Großherzoglichen Güterinspektion behalten werde.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Die Stelle eines Vorsitzenden bei der Großherzoglichen Güteradministration in Eutin, die der Vorredner meinen werde, sei zur Zeit vakant und werde durch den Geheimen Oberregierungsrath Mücke wahrgenommen. Bei der Art, wie diese Behörde organisirt sei, werde seine Thätigkeit dadurch nicht wesentlich erhöht in Anspruch genommen. Für seine Staatsdienerstellung ergäben sich aus diesem Umstande keinerlei Inkonvenienzen.

Abg. **Gerdes:** Vor einiger Zeit habe der Landtag ein Gesetz über die Krankenversicherung der Dienstboten im Fürstenthume Lübeck abgelehnt. Die Ablehnung habe im Fürstenthume große Erregung hervorgerufen und zu Protestversammlungen geführt. Die Gemeindevorsteher hätten sogar Petitionen an den Bundesrath und den Reichstag absenden wollen. Er frage bei der Regierung an, ob ihr bekannt sei, daß ein Mitglied der Regierung an einer solchen Versammlung theilgenommen habe.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Ihm sei nichts davon bekannt geworden.

Abg. **Dittmer:** Die Versammlung sei abgehalten worden Mitte Januar, kurz vor dem Zusammentritte des Landtags. Von Beamten sei der Amtsassessor Tenge zugegen gewesen. Daß eine Petition an den Reichstag abgeschickt sei, bestätige er. Er bedaure, daß in dieser Maßnahme ein gewisses Mißtrauen gegen den Oldenburgischen Landtag zu entdecken sei. — Es sei auch der Antrag gestellt worden, daß die Fürstenthümer Einzellandtage erhalten sollten, weil in Oldenburg ihre Interessen nicht verstanden würden. Er könne nur sagen, daß er den Eindruck mit sich nehme, daß hier im Landtage ernst und intensiv gearbeitet und auf alle Landestheile gebührend Rücksicht genommen werde.

Abg. **Jürgens:** Er sähe in der Sache kein Mißtrauen an den Landtag. Die Eutiner seien nicht nur Oldenburger Staatsbürger, sondern auch Reichsbürger. Wenn sie durch das Reich Erfüllung ihrer Wünsche erlangten, sei nichts dagegen einzuwenden. Er selbst würde

Landesbibliothek Oldenburg

sich auch freuen, wenn durch Reichsgesetz die Versicherung ausgedehnt werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Der Abg. Jürgens habe an sich Recht, er übersehe aber, daß nicht nur eine Petition an den Reichstag abgesandt worden sei, sondern daß auch ein Beschluß gefaßt worden sei, nach dem das Fürstenthum von der Verfassung loswolle und einen Einzellandtag verlange unter der Begründung, der Landtag habe kein Verständniß für Angelegenheiten des Fürstenthums. Bei der Anregung dieses Beschlusses sei der Amtsassessor Tenge zugegen gewesen, wie er heute höre.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Ein Antrag auf Abänderung der Verfassung in dieser Richtung sei im Provinzialrathe gestellt und beschlossen worden. Hierbei seien die Mitglieder der Regierung als Regierungskommissare zugegen gewesen. Sie hätten keine Veranlassung gehabt, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Bei §. 8 (Geschäftskosten der Regierung) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Es werde eine Erhöhung der Gratifikation der Gemeindediener von im Ganzen 1500 *M.* auf 2000 *M.* beantragt. In der Begründung heiße es, daß sie jetzt mehr beschäftigt seien. Es führe zu den größten Unzuträglichkeiten, daß von der Regierung fast alle Briefschaften durch die Gemeindediener befördert würden. Es sei vorgekommen, daß der neue Lehrer schon angekommen sei, ehe der alte Lehrer erfahren habe, daß er versetzt sei. Er selbst habe Briefe oft erst erhalten zu einer Zeit, wo nach ihrem Inhalte die Antwort schon in Eutin hätte sein müssen. Die Einrichtung sei nicht mehr zeitgemäß. Die Briefe gingen oft durch die Hände mehrerer Gemeindediener und gelangten erst nach drei Wochen an ihren Bestimmungsort. Auch machten sich die Beamten Kombinationen über den Inhalt und seien oft besser orientirt als die Adressaten. Lübeck solle auch einen Aversionalvertrag mit der Post abschließen, wie Birkenfeld. Die Reichspost habe ihm auf eine Anfrage mitgetheilt, daß 18 Bundesstaaten einen solchen Vertrag abgeschlossen hätten. Die Post stelle zunächst den zweimonatlichen Durchschnittssatz fest und stelle diesen in Rechnung. Der Minister habe im Ausschusse gesagt, die Einrichtung sei zu theuer. Aber die Auskunft der Post stände dem entgegen. Eine solche Einrichtung werde würdiger, angemessener und zeitgemäßer sein, als die jetzige. Die Gemeindediener könnten auch das in der Begründung genannte „Wirken im staatlichen Interesse" falsch auffassen. Jedenfalls würden sie unter allen Umständen versuchen, sich das Wohlwollen der Regierung zu erwerben, damit sie möglichst hohe Gratifikationen erhielten. Er sei im Prinzipe gegen diese Gratifikationen. Reisevergütungen würden ihm lieber sein.

Minister **Heumann,** Exc.: Ueber die Art der Bestellung an die einzelnen Interessenten könne er keine Aeußerungen machen. Er kenne dieselbe nicht. Wenn aber Nachtheile durch dieselbe entständen, so bedürfe es nur der Bestimmung, daß sie durch die Post geschehen solle. Mit der Frage des Aversionalvertrages stände diese Frage in keinem Zusammenhange. Ob ein Aversionalvertrag abzuschließen sei, das sei lediglich eine Finanzfrage. Soweit ihm bekannt sei, werde der durchschnittliche Versandt von Briefschaften nach verschiedenen Monaten festgestellt. Dann werde nach einigen Jahren wieder ein neuer Durchschnitt festgestellt. Ob die Einrichtung praktisch sei, wisse er nicht.

Bei §. 9 (Kosten der Gendarmerie) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Die Gendarmen im Fürstenthume seien schlechter gestellt als die im Herzogthume. Er bitte, sie wenigstens gleichzustellen. Man habe schon Soldaten nehmen müssen, die gerade ihre zweijährige Dienstzeit hinter sich gehabt hätten. Diese hätten dem Staate dann zunächst fünf Jahre mit Quittungskarte gedient, wie Arbeiter. Nachher erhielten sie 1100 *M.* Im Herzogthume ständen sie viel günstiger, sie hätten dort Kleider und Medikamente frei. Dabei sei das Leben im Fürstenthume noch theurer. Die Folge sei, daß wenn ein Posten erst eben besetzt sei, sich der Inhaber oft bald wieder nach Oldenburg bewürbe. In Ahrensbök habe ein Gendarm Monate lang den Dienst für zwei Gendarme wahrnehmen müssen.

Abg. **Dohm:** Er könne noch hinzufügen, daß in Eutin letzthin für den üblichen Gehalt überhaupt Niemand zu haben gewesen sei. Schließlich habe man einen Mann förmlich bitten müssen, nur für den Augenblick die Stelle zu übernehmen. Er bitte die Regierung um Abhülfe.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Es sei richtig, daß ein gewisses Mißverhältniß bestände. Im Herzogthume seien die Verhältnisse durch den Normaletat geregelt. Hier seien die Gendarmen Militärpersonen, während sie im Fürstenthume Lübeck Civilstaatsdiener seien. Die Regierung werde die Beseitigung der Divergenzen im Auge behalten und auf eine angemessene Regelung der Angelegenheit hinwirken.

Der Antrag № 15 wird angenommen.

Auf Antrag des Abg. Jürgens wird die Sitzung vertagt.

Der Präsident giebt die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 31. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.
2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Janßen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindechaussee als Staatschaussee, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeindeweges, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.
5. Mündlicher Bericht desselben über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. Oktober 1896.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrecognition.
7. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners für einen beim Kataster- und Vermessungsbüreau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.
8. Bericht desselben zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Inspektion 2c.
9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Maschinisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.
10. Mündlicher Bericht desselben, betreffend die Petitionen
    1. der Gemeinde Dinklage,
    2. der Grundeigenthümer in Essen,
    3. der Grundeigenthümer in Ahausen und Herbergen,
    4. mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne,

    betreffend Haaseregulirung.

Landesbibliothek Oldenburg

11. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chaussee von der Stollhammer-Seefelder Chaussee zu Ahndeich bis zum alten Augustengrodendeich.
12. Bericht desselben, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben 2c. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
13. Bericht desselben über die Landeskasserechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1894/96.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. (1. Lesung.)
15. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck. (1. Lesung.)
16. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld. (1. Lesung.)
17. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.

Vorsitzender: Präsident Grosß.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsassessor Drost, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Präsident Grosß eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse ist der Landtag einverstanden.

Der **Präsident** theilt mit, daß er dem Abg. Gerdes für heute Urlaub ertheilt habe.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Fortsetzung des Berichtes des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.**

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Ausschußantrag

№ 16:

Einstellung von 8000 M. pro 1900,
8000 M. pro 1901,
8000 M. pro 1902 zu §. 15,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Dittmer:** Der Provinzialrath habe zu diesem Paragraphen die Summe von 8000 M. jährlich eingestellt gehabt, während die Regierung nur 7000 M. in Ansatz gebracht habe. Der Ausschuß habe jedoch in Rücksicht auf die Nothlage der Landwirthschaft 8000 M. für nicht zu viel gehalten und bitte den Landtag, diese Summe zu bewilligen. Im Fürstenthum könne im Wesentlichen nur Körnerbau betrieben werden, das Erträgniß sei in Folge der ständig niedrigen Getreidepreise sehr schlecht. Man versuche es auch mit Viehzucht, das sei aber nicht so einfach für die dortigen Landwirthe, da oft das Betriebskapital fehle. Es sei daher die vornehmste Aufgabe der Regierung, das Bestreben der darniederliegenden Landwirthschaft aufzuhelfen zu unterstützen. Es gebe dort viele Einzelvereine, die sich große Mühe gäben und deren Unterstützung von Erfolg sein werde.

Abg. **Dohm:** Der Abg. Dittmer habe schon im Wesentlichen die Gründe ausgesprochen, die für eine thätige Hülfe der Landwirthschaft sprächen. Gerade die kleinen Vereine, die sich an den Provinzialverein angeschlossen hätten, wie Gartenbau-, Viehzucht-, Bienenzucht-, Ziegenzuchtvereine und dergl. seien sehr rührig. Auch auf die Errichtung einer Landwirthschaftskammer sei bereits Bedacht genommen und man habe gehofft, daß noch in diesem Jahre ein solches Gesetz vorgelegt werde. Man warte sehnlichst darauf und er frage die Regierung, ob noch in diesem Jahre ein Entwurf vorgelegt werden könne.

Minister **Jansen,** Exc.: Gegen die Erhöhung dieser Position um 1000 M. habe die Regierung nichts einzuwenden.

Das Landwirthschaftskammergesetz würde die Staatsregierung, wenn thunlich, schon jetzt vorgelegt haben, es sei jedoch von der Regierung in Eutin der Entwurf erst vor kurzem vorgelegt und habe verschiedene Bestimmungen enthalten, die eine weitere Erörterung nothwendig machten. Diese hatten vor dem Zusammentritt des Provinzialraths nicht abgeschlossen werden können.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Es berühre eigenthümlich, daß gerade Gartenbau-, Bienenzucht- und derartige Vereine genannt seien. Solche bildeten doch die unterste Stufe. Das Augenmerk sei zu richten auf Vieh- und Pferdezuchtvereine. Weshalb gäbe es in Eutin keinen Köhrungszwang?

Abg. **Dittmer:** In dieser Richtung sei schon sehr viel geschehen, namentlich was die Rindviehzucht anginge. Pferdezucht sei allerdings in Eutin weit zurück, es gäbe dort noch kein einheitliches Pferd.

Abg. **Dohm:** Man strebe bereits seit 10 Jahren nach

Landesbibliothek Oldenburg

einem Köhrungsgesetz und habe sich schon häufig an die Regierung gewandt. 1893 sei hier ein Entwurf vorgelegt.

Präsident: Der Abg. Dohm spreche bereits zum nächsten Antrag, bei dem nahen Zusammenhange der beiden Anträge halte er es für richtig, denselben sogleich mit zur Berathung zu stellen. Der Landtag ist einverstanden und wird Antrag № 17:

1. Anstatt: „V. Für Ermittlungen zur Förderung der Pferdezucht" ist zu lesen:
   „V. Zur Förderung der Pferdezucht".
2. Einstellung von 1000 ℳ. pro 1900,
   1000 ℳ. pro 1901,
   1000 ℳ. pro 1902 zu §. 16,

gleich mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Dohm:** Es sei also 1893 ein Köhrungsgesetz vorgelegt, aber wegen allzu knapper Fassung zurückgewiesen. Von Eutin sei nochmals ein Gesetz vorgelegt, sei aber wiederum mit vielen Monitas zurückgesandt. Hätte die Regierung in Eutin einige Sachverständige zugezogen, dann wäre man schon weiter, es sei damals eben nur ein Entwurf vom grünen Tisch gewesen. Es könne demnach der Abg. Ahlhorn den Landwirthen keinen Vorwurf machen.

Abg. **Dittmer:** Es seien diese Ausgaben eingesetzt, um dem Voranschlage aus früherer Zeit Nachdruck zu schaffen. Wenn es früher schon lange geheißen habe, „zur Ermittelung der Förderung", so sei es doch eine logische Konsequenz, daß man die durch die stattgehabte Ermittelung gewonnenen Resultate dem Lande und den einzelnen Landwirthen dienstbar zu machen versuche. Ein einheitliches Pferd gebe es in Eutin nicht und hier müsse angesetzt werden.

Der Herr Regierungskommissar habe im Ausschuß erwähnt, daß im Provinzialrath bei Aufstellung des Voranschlags an die Landwirthschaftskammer noch nicht gedacht sei. Er habe dem Herrn Regierungskommissar geantwortet, daß von Herrn Generalsekretär Dr. Hartmann in vielen landwirthschaftlichen Vereinen ein Vortrag über einen gedruckten Gesetzentwurf, betr. Landwirthschaftskammer, im Sommer 1899 gehalten sei; er habe auch gehört, daß im Provinzialverein oder in einer Versammlung privater Natur von den verschiedenen Herren der Regierung eine verschiedene Stellung besagtem Entwurf gegenüber eingenommen sei. Eine Hauptaufgabe der Landwirthschaftskammer würde sein, gutes Pferdezuchtmaterial zu schaffen. Thatsächlich befände sich jetzt nach dem Urtheil vieler Landleute ein Auswurf von Hengsten im Fürstenthum. Es sei jedenfalls nöthig, ein Köhrungsgesetz zu schaffen, dessen Vorgeschichte er übrigens nicht kenne.

Abg. **Röper:** Man warte schon recht lange auf ein Köhrungsgesetz. Er möchte nun gern wissen, ob wenigstens in absehbarer Zeit der Entwurf zu erhoffen wäre.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Die Regierung des Fürstenthums Lübeck habe kurz vor dem Zusammentritte des Landtages dem Staatsministerium einen die Förderung der Pferdezucht betreffenden Gesetz-Entwurf mit dem Antrage übersandt, denselben noch dem Provinzialrathe zur Begutachtung und dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen; über die Principien dieses Entwurfes habe sie vorher mit den landwirthschaftlichen Vereinen des Fürstenthums verhandelt. Die Staatsregierung habe aber Bedenken tragen müssen, diesem Antrage zu entsprechen, da verschiedene Punkte im Gesetzentwurfe noch zu weiteren Erwägungen und Verhandlungen, die gegenwärtig im Gange seien, Veranlassung gegeben hätten. Die Staatsregierung hoffe, dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage machen zu können.

Die Ausschußanträge № 16 und 17 werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 18:

Annahme des §. 17,

wird zur Debatte gestellt.

Abg. **Dittmer:** In dieser Position seien auch die Ausgaben für Fortbildungsschulen enthalten. Bisher habe die Regierung in dieser Beziehung ein freundwilliges Entgegenkommen gezeigt. Gut sei es, daß diese Schulen Zwangsschulen seien. Aber eine Bedingung mache viel Schwierigkeiten, nämlich daß die Gemeinden 50 % der Unterhaltungskosten tragen müßten. In Eutin und den größeren Gemeinden gehe das vielleicht, aber in seiner Gemeinde, Gnissau, sei diese Last außerordentlich schwer. Die Gemeinde habe etwa 1100 Seelen und dabei viel Schulden und Verpflichtungen. Er bitte die Regierung, hier freundwillig wie bisher zu verfahren, keine bestimmten Vorschriften zu machen, sondern Güte walten zu lassen.

Der Ausschußantrag № 18 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 19:

Einstellung der Summen
14 900 pro 1900,
14 900 pro 1901,
14 900 pro 1902 zu §. 18
und Streichung der Worte in der Bemerkung: „Ferner außerhalb Regulativs" bis „nach besonderer Begründung,"

wird zur Debatte gestellt.

Minister **Heumann,** Exc.: Er bäte über die §§. 18, 19 und 44 zusammen zu berathen. Denn die Abstriche bei diesen Paragraphen beruhten auf demselben Grunde. Da würde doch keine Wiederholung des hier schon Gesagten nöthig werden.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Nach seiner Ansicht sei es besser, zunächst nur über den §. 18 zu berathen. Damit ergäbe sich die Regelung der beiden anderen Positionen von selbst. Außerdem handele es sich im Antrage № 24 zugleich um §. 43 und 44.

Mit Zustimmung des Landtages wird nur der Ausschußantrag № 19 zur Berathung gestellt.

Abg. **Dohm:** Es sei vom Herrn Minister schon bei der allgemeinen Uebersicht zur Sprache gebracht, daß die Finanzlage in Eutin eine schlechte sei. Davon ausgehend habe man im Ausschuß möglichst Abstriche zu machen gesucht. Bei dieser Position wolle er darauf hinweisen, daß eine Verringerung des Beamtenpersonals als wohl angängig sei. Wege- und Hochbau sei zu vereinigen und das

Landesbibliothek Oldenburg

Katasteramt mit jüngeren Leuten zu besetzen, dadurch könne man beinahe 4000 *M.* jährlich ersparen. Augenblicklich seien die Verhältnisse ja besonderer Art; der Herr Baurath Rodenberg sei krank gewesen, erfreulicherweise jetzt aber fast wieder hergestellt und der Hochbaubeamte leide an schwerer Augenkrankheit. Aber sollte später in irgend einer Weise ein Wechsel eintreten, so sei eine Einschränkung in der Zahl dieser Beamten sehr wohl möglich und ersuche er die Großherzogliche Staatsregierung, bei nächster Vakanz diese Angelegenheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Minister **Heumann,** Exc.: Dieser Wunsch könne seinerzeit in Erwägung gezogen werden. Aber zur Zeit sei die bestehende Regelung doch auch nicht unpraktisch. Jetzt lägen ja Vermessungs- und Wegewesen in einer Hand. Jedoch träfen diese Fragen nicht den Ausschußantrag. Hier handele es sich darum, daß der Hülfsbeamte beseitigt werden solle. Die Staatsregierung sei in einer Zwangslage gewesen, sie habe einen älteren Beamten hinschicken müssen, weil der andere Beamte krank gewesen sei und eines längeren Urlaubs bedurft hätte. Die Eutiner Regierung habe im Frühjahr vorigen Jahres sehr dringend um einen erfahrenen Beamten gebeten. Man habe daraufhin einen der tüchtigsten Vermessungsbeamten, der bereits eine selbständige Stellung gehabt habe, hingeschickt, und zwar einen Vermessungsbeamten, weil sich ein solcher leichter in Wegsachen einarbeiten könne als umgekehrt. Es sei ja richtig, daß der Herr Oberbaurath Rodenberg in Besserung sei, aber er sei doch noch nicht soweit, daß er ohne Hülfe auskommen könne; er habe erklärt, daß er bis zum Herbst eine Aushülfe nöthig habe. Deshalb sei in diese Position das Gehalt dieses Beamten eingesetzt. Würde dieselbe, wie von der Regierung beantragt, nicht genehmigt, so sei die Folge, daß der Beamte sofort zurückzuziehen sei und daß die Geschäfte zum Nachtheil des Fürstenthums stagnirten, sowohl in Wege- wie auch in Vermessungssachen. Denn der Katastergehülfe würde die Letzteren nicht lange in Ordnung halten können.

Diese Position sei nöthig, sie liege im Interesse des Landes. Eventuell sei sonst der jetzige Oberbaurath zur Disposition zu stellen und damit würde auch nicht viel gespart werden.

Abg. **Dittmer:** Wenn die Staatsregierung einen selbstständigen Beamten hingeschickt habe, so sei das ja recht gut, aber selbständig habe er nicht immer gearbeitet, sondern seine Direktiven in mehreren Fällen von Ems bekommen, wo der Herr Oberbaurath Rodenberg sich aufgehalten habe.

Daß die Geschäfte bei Abberufung des Hülfsbeamten stagniren würden, das anzunehmen, liege kein Grund vor. Die Wegeschau könnte einem der Assessoren übertragen werden, dieselben seien doch im Herzogthum in dieser Hinsicht vorgebildet. Auch der Landmesser sei schon sehr lange im Eutin'schen thätig. Er würde wohl einen Theil der Arbeit übernehmen können. Die natürliche Aushülfe wäre ja der Hochbaubeamte, der sei aber leider leidend.

Daß der Herr Oberbaurath Rodenberg selbst eine Vertretung wünsche, glaube er kaum, denn er wisse doch aus zuverlässiger Quelle, daß er geäußert habe, er könne nach einem Urlaub von 5—6 Wochen im Frühjahr seinen Dienst vollständig wieder übernehmen und für diese Zeit könne man leicht für Stellvertretung sorgen.

Abg. **Jürgens:** Bevor der Ausschuß diesem Antrage zugestimmt habe, sei lange verhandelt. Aber leitend sei für den Ausschuß das Bestreben gewesen, die Zahl der Beamten zu vermindern. Augenblicklich sei diese Vertretung noch vorübergehend, aber wer wisse, ob daraus nicht ein Definitivum würde.

Wenn die Staatsregierung auch in gewisser Verlegenheit gewesen sei, so sei es bedauerlich, wenn sie nicht Vorkehrungen anderer Art dagegen treffen könne. Wenn ein Beamter vorübergehend krank sei, so dürfe man deswegen doch nicht eine dauernde Vertretung schaffen. Aber sei er dauernd dienstunfähig, so müsse er zur Disposition gestellt werden und das bilde für Eutin keine besondere Last. Ihm sei eben das bedenklich, daß doch noch ein Definitivum daraus würde. Darauf müsse der Landtag Acht haben. Denn wolle derselbe mal gegen etwas bestehendes vorgehen, so würden ihm sofort verfassungsmäßige Bedenken entgegengehalten. Er sehe in der Annahme des Ausschußantrages durchaus keine Gefahr. Wenn man es hier auch mit einem tüchtigen, vielseitigen Beamten zu thun habe, ein Nachfolger für ihn müsse sich doch finden lassen. Es wäre wenig schmeichelhaft für die technischen Beamten unseres Landes, wenn man annehmen müsse, daß ein Beamter, welcher an eine Stelle gesetzt werde, sich nicht sofort in die mit dieser verbundenen Verhältnisse hineinfinden könne.

Minister **Heumann,** Exc.: Es sei der Staatsregierung garnicht in den Sinn gekommen, ein Definitivum schaffen zu wollen und sie würde eine Vereinigung von Wege- und Hochbau gern in Betracht ziehen. Aber es handele sich doch nur um den jetzigen Zustand, man müsse sich über die Krankheit hinweghelfen. Der Beamte habe doch eine Hülfskraft für nöthig erklärt.

Würde der Ausschußantrag angenommen, so müsse doch auch das Gehalt dieses Beamten in dem Gehaltsparagraphen rückwärts bis zum 1. Januar gestrichen werden und die Regierung müsse auf das Extraordinarium zurückgreifen.

Wenn dem Hülfsbeamten Direktiven aus Ems gegeben seien, so habe das doch weitaus nicht soviel zu bedeuten, wenn ein Neuling, als wenn ein erfahrener Beamter vom anderen Platze in gewisser Weise angewiesen würde.

Der Herr Oberbaurath Rodenberg sei ein beliebter und tüchtiger Beamter, den man sich erhalten müsse; er bitte dringend um Annahme der Regierungsvorlage, wenigstens aber doch um Bewilligung des Gehaltes für 1900, während dessen die völlige Gesundheit des Oberbauraths Rodenberg wieder hergestellt werden könnte. Er stelle einen dahingehenden Antrag.

Der Antrag des Herrn Ministers Heumann, Exc.:

> Der Landtag wolle beschließen, für das Jahr 1900 die Summe von 18 500 *M.*, für die Jahre 1901 und 1902 je 14 900 *M.* zu bewilligen,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Die Aeußerungen des Herrn Ministers hätten bei ihm Bedenken gegen den Ausschußantrag hervorgerufen. Er halte eine Bewilligung von 18 500 *M.* für

Landesbibliothek Oldenburg

1900 für richtiger. Man dürfe nach der bestimmten Erklärung der Regierung ihr wohl das Vertrauen schenken, daß sie ein Definitivum nicht beabsichtige, damit falle auch das Bedenken des Abg. Jürgens weg.

Eine Zur-Disposition-Stellung des Beamten sei doch nicht nöthig, er sei nicht so krank, daß die baldige, gänzliche Wiederherstellung ausgeschlossen sei.

Dem Abg. Dittmer wolle er noch entgegnen, daß Assessoren die Wahrnehmung der Geschäfte eines technischen Beamten nicht verständen.

Abg. **Röper:** Was den Gesundheitszustand des Herrn Oberbauraths Rodenberg angehe, so müsse er bestätigen, daß derselbe ihm erklärt habe, er würde im Frühjahr nach einem fünfwöchentlichen Urlaub wieder gänzlich hergestellt sein. Also bis August sei die Hülfe des alten Beamten nöthig, dann aber reiche eine jüngere Kraft aus.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Es habe früher die Einrichtung bestanden, die Wege durch einen technischen und einen Verwaltungsbeamten schauen zu lassen. Jedoch der geringeren Kosten und der Einfachheit halber habe man von dem Verwaltungsbeamten abgesehen und ein Techniker besorge die Schauungen allein. Diese Einrichtung habe sich durchaus bewährt. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiete liege in der Thätigkeit eines Technikers.

Abg. **Funch:** Es bestehe für ihn kein Zweifel, daß der Herr Minister keine neuen Stellen schaffen wolle, während er im übrigen dem Abg. Jürgens Recht geben müsse. Natürlich solle der Herr Oberbaurath nicht zur Disposition gestellt werden, solange er noch etwas leisten könne. Aber folge man der Regierung, so bliebe doch immer Aussicht auf die Einrichtung einer neuen Stelle. Da müsse doch ein anderer Ausweg möglich sein. Das Korrekteste erscheine ihm, wenn man aus dem Extraordinarium die Mittel für einen Stellvertreter bezahle.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Vom Standpunkt des Departement des Innern müsse er den Regierungsantrag dringend befürworten. Ein wesentlicher Theil der Thätigkeit des fraglichen Beamten bestehe in der Beaufsichtigung von Wege- und Wasserbauten. Diese Thätigkeit erfordere eine rüstige Kraft, die den Aufenthalt und die Arbeit im Freien aushalten könne. Der Oberbaurath Rodenberg aber müsse sich doch sehr schonen, er könne wohl vorbereiten, aber nicht stets persönlich die auswärtigen Geschäfte wahrnehmen. Das bedeute aber auch wirthschaftliche Nachtheile für das Fürstenthum, wenn keine Hülfe gewährt werden könne. Die Bewilligung für 1900 sei erforderlich und daß kein Definitivum aus dieser Stelle werde, komme am besten dadurch zum Ausdruck, wenn für 1901 und 1902 keine Mittel gefordert würden.

Abg. **Jürgens:** Das Definitivum solle durch die Erklärung der Regierung beseitigt sein! Da müsse er aber sagen, daß die Zeiten wechselten und die Stimmungen auch. Jetzt möge man es nicht beabsichtigen. Aber sei eine Stelle einmal im Voranschlage, so könne sie leicht dauernd darin bleiben.

Der Abg. Burlage habe recht, wenn er sage, die Beamten sollten möglichst lange im Dienst bleiben und er erkenne an, daß auch die Staatsregierung danach strebe. Aber die Krankheit des Beamten sei seit Anfang 1899. Man scheine die völlige Dienstfähigkeit doch nicht wieder vorausgesetzt zu haben, da ihm ein Beamter aus fester Stellung zur Stellvertretung an die Seite gestellt sei. Im Civilstaatsdienergesetz heiße es in Artikel 47, b: „Unter Beilegung des gesetzlichen Wartegeldes kann jeder Civilstaatsdiener zur Disposition gestellt werden, wenn er durch Krankheit länger als ein halbes Jahr an der ordnungsmäßigen Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte behindert und baldige Besserung nicht zu erwarten ist." Diese Bestimmungen träfen hier voll und ganz zu. Wenn jemand wieder gesund sei, dann höre eben die Stellvertretung auf. Wie es in diesem Falle gehandhabt sei, das sei zu theuer und nicht wirthschaftlich, er könne sich mit dieser Maßnahme nicht befreunden, wenn er auch anerkennen wolle, daß der Beamte vielleicht schwer zu ersetzen sei. Aber hier müsse man entweder den Beamten zur Disposition stellen oder die Vertretung müsse aufhören.

Abg. **Burlage:** Der Kern der Ausführungen des Abg. Jürgens und sein Standpunkt wichen nicht weit von einander ab, im Endziel seien sie allerdings verschiedener Meinung. Der Abg. Jürgens übersehe wohl in der angeführten Stelle, daß es am Schluß heiße „und baldige Besserung nicht zu erwarten ist." Der Abg. Röper habe ja gesagt, der Beamte würde im Sommer wieder gänzlich genesen sein. Und ein älterer, erfahrener Beamte sei doch gerade auf den Wunsch der Eutiner Regierung geschickt worden. Bewillige man die Summe auf ein Jahr, so sei es sicher, daß man kein Definitivum schaffe. Der Abg. Funch meine, man könne einen Vertreter aus dem Extraordinarium bezahlen. Aus dem Extraordinarium bestreite man aber nur unvorhergesehene Ausgaben, um die es sich hier nicht handle.

Abg. **Jürgens** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags: — Hätte er den Abg. Funch so verstanden, wie ihn der Abg. Burlage zu verstehen scheine, so wäre er weiter darauf eingegangen, er habe aber geglaubt, der Abg. Funch wolle die bis jetzt entstandenen Kosten aus dem Extraordinarium bezahlt wissen. Das seien doch keine Kosten für ein ganzes Jahr. Er erwarte bestimmt, daß die Regierung den Hülfsbeamten nicht an seinem jetzigen Platze belassen werde, wenn der Landtag diese Stelle nicht besetzt haben wolle.

Abg. **Funch:** Er stehe auf dem Standpunkt, daß der Beamte im Laufe des Jahres wiederhergestellt, infolgedessen die Vertretung keine dauernde sein werde. Bis etwa August seien die Mittel aus dem Extraordinarium zu beschaffen. Diese Position diene doch für außerordentliche Fälle. Für Bewilligung auf ein Jahr sei auch er nicht. Könne aber der Beamte nicht wieder dienstfähig werden, so müsse man ihn zur Disposition stellen.

Minister **Heumann,** Exc.: Würde die Regierungsvorlage nicht angenommen, so trete, wie er bereits gesagt habe, die Nothwendigkeit ein, diesen Beamten sofort zurückzurufen und das sei den Interessen des Fürstenthums widersprechend. Er müsse vorläufig dableiben und dann aus dem Extraordinarium bezahlt werden. Erwünschter sei natürlich eine Ausgabe aus dem Ordinarium, weil es sich hier um eine voraus gesehene Ausgabe handele.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine Berechtigung, diesen Beamten zur Disposition zu stellen, läge wohl vor, aber man hoffe doch, daß diese tüchtige Kraft ihren Dienst wieder versehen könne. Und eine vorzeitige Pensionirung wünsche doch der Landtag nicht. Würde dieser Beamte zur Disposition gestellt, so scheide er ganz aus, man verliere fast vollkommen seine Erfahrung und den guten Rath, das sei nicht erwünscht. Die Ersparniß betrüge nur 20% gegenüber dem jetzigen Zustand, einem Zustand, in welchem der alte erfahrene Beamte dem jüngeren mit Rath und That zur Seite stehe.

Er betone nochmals, daß an ein Definitivum nicht gedacht sei.

Abg. **Burlage** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Ueber das Definitivum wolle er nicht mehr reden. Er betone aber, daß die Ansicht des Ausschusses, sowie die des Abg. Jürgens nothwendig dahin führe, den Beamten zur Disposition zu stellen. Sollte dies nicht geschehen, so wäre die Sachlage die folgende: Es sei erklärt worden, daß bis zum Herbst eine Vertretung nöthig sei. Für die jetzige Vertretung sollten nun aber nach Ansicht des Ausschusses die Mittel verweigert werden. Es müsse also der gegenwärtige Vertreter abberufen und dann kurze Zeit später ein anderer Beamter wieder geschickt werden, der mit den Geschäften nicht vertraut sei. Ob denn dies praktische Maßnahmen seien? Dabei wiederhole er, daß man die erforderlichen Mittel ordnungsmäßiger Weise nicht aus dem Extraordinarium nehmen könne, weil daraus nur die Mittel zu bestreiten seien, die in unvorhergesehenen Fällen erforderlich würden.

Abg. **Schröder:** Die Personen schieden bei seiner Beurtheilung vollkommen aus, er sehe nur den Zustand an. Ein Beamter sei Anfang 1899 krank geworden, so daß er einer Hülfskraft bedurfte. Diese Hülfskraft sei in einem in fester Stellung befindlichen Beamten gefunden, obgleich besondere Mittel für 1899 nicht zur Verfügung ständen. Also habe man auf das Extraordinarium greifen müssen. Nun sei die Summe für diese Hülfskraft in den Voranschlag eingestellt und dadurch gesagt, daß dieser Zustand drei Jahre dauern könne. Das überschreite aber die Kräfte des Landes. Man müsse entweder einen Beamten wegen Dienstuntauglichkeit zur Disposition stellen oder eine einstweilige Hülfe in Anspruch nehmen. Es sei im vorliegenden Falle sichere Aussicht vorhanden, daß diese Hülfskraft im Laufe des Jahres ausscheide. Da sei es doch nicht nöthig, dafür die Mittel für ein ganzes Jahres im Ordinarium zu bewilligen. Das wolle eben der Finanzausschuß nicht. Die Mittel für solche Zwecke nehme man aus dem Extraordinarium.

Die Haltung der Regierung habe sich auch bereits verändert, erst habe sie die Mittel für drei Jahre verlangt, jetzt sei sie mit einem Jahre zufrieden, sie nähere sich schon dem Standpunkt des Ausschusses.

Aber man müsse prinzipiell den Ausschußstandpunkt festhalten und zeigen, daß eine solche Stellvertretung dem Landtage nicht genehm sei.

Abg. **Burlage** — zum vierten Male mit Genehmigung des Landtages —: Der Abg. Schröder habe gesagt, die Hülfskraft solle beseitigt werden, ja das führe doch nur dahin, bis zum Herbst für die weggenommene Hülfskraft wieder eine andere Hülfskraft zu verwenden.

Der Antrag der Staatsregierung treffe das Rechte. Es handle sich nicht um einen unvorhergesehenen Fall, 1899 wohl, aber jetzt nicht mehr, deshalb sei die Bewilligung nöthig. Die zur Disposition-Stellung im gegenwärtigen Augenblicke würde eine grausame Maßregel sein.

Abg. **Schröder:** Zur Klarstellung wolle er bemerken, daß der einzige Unterschied zwischen 1899 und 1900 in diesem Falle der sei, daß man 1899 die Zeit nicht habe voraussehen können, während man jetzt wisse, bis zum Herbst, also kein volles Jahr, seien die Mittel nöthig. Deshalb könne man die Summe aus dem Extraordinarium entnehmen. Der jetzige Hülfsbeamte könne gern bis Herbst dort in seiner Stellung bleiben.

Abg. **Jürgens** zur persönlichen Bemerkung: Er wünsche nicht die zur Disposition-Stellung des betreffenden Beamten. Er freue sich, daß dieselbe durch Besserung des Gesundheitszustandes des Beamten nicht nöthig sei. Da sei er vom Abg. Burlage mißverstanden.

Abg. **Burlage** zur persönlichen Entgegnung: Der Abg. Jürgens habe nicht den Wunsch ausgesprochen, aber es sei nur die Folgerung aus seinen Worten zu ziehen, daß der Beamte zur Disposition gestellt würde.

Abg. **Dittmer:** Der Herr Oberbaurath Rodenberg sei ein vielseitiger Beamter, und sein Beruf erheische fürs Jahr eine genaue Geschäftsvertheilung. Das Wegeschauen finde jetzt im Mai statt, einmal im Jahre, früher im Frühjahr und Herbst, das sei besser gewesen, denn im Mai seien die Wege von selbst in Ordnung. Im Herbst revidire jetzt nur der Bauernvogt, der dann an die Regierung berichte. Nach seiner Ansicht könnte ein Assessor wohl die Wegeschau im Mai vornehmen.

Die Hülfskraft sei vornehmlich im verflossenen Sommer thätig gewesen. Im Winter habe die Geschäfte wieder der Herr Oberbaurath geführt, da er sich ganz wohl gefühlt habe, allerdings mit der Hülfskraft zusammen. Ersterer brauche, wie er selbst erklärt habe, jetzt nur noch fünf Wochen Urlaub und könne dann die Geschäfte wieder allein führen. Es würde also spätestens Anfang Juli die Hülfskraft zu entbehren sein. Er bitte demnach um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag № 19 wird angenommen, der Verbesserungsantrag der Regierung abgelehnt.

Der Ausschußantrag

№ 20:

Einstellung von 4400 M. pro 1900
4400 M. pro 1901
4400 M. pro 1902 zu §. 19

wird ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 21:

Genehmigung der §§. 20—26 einschl.

bemerkt der

Abg. **Dohm:** Vom Provinzialrath sei der Antrag gestellt, auf der Strecke von Eutin nach Bosau die Grantchaussee weiter auszubauen. Dieser Antrag sei angenommen,

Landesbibliothek Oldenburg

es sei auch schon darüber verhandelt, aber die Herbeiholung des Grantes, etwa 12 km weit, sei sehr umständlich. Es sei jetzt Aussicht auf eine Eisenbahn von Eutin mitten durch die Gemeinde Bosau, und ersuche er die Großherzogliche Staatsregierung, wenn ein Antrag auf einen Staatszuschuß eingebracht werde, denselben in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Sodann sei der Fußweg von Eutin nach Neudorf mit Kantsteinen gegen die Chaussee abgegrenzt. Das sehe ja ganz schön aus, sei aber sehr unpraktisch für Fuhrwerke und Spaziergänger, namentlich Abends. Außerdem würde die Chaussee dadurch eingeengt, und man hätte diese Ausgaben wohl besser für Verbesserung der Hauptwege machen können.

Der Ausschußantrag № 21 wird angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 22:

Einstellung von 44750 M. pro 1900, von 34650 M. pro 1901, von 35625 M. pro 1902 zu §. 27 und Einschaltung in der nebenstehenden Begründung hinter den Worten: die Einnahmen sind veranschlagt: „Zuschuß der Stadt Eutin 10000 M. pro 1901 und 10000 M. pro 1902."

bemerkt der **Präsident,** daß ein Verbesserungsantrag der Staatsregierung eingegangen sei.

Dieser Verbesserungsantrag:

Zurückverweisung des Antrages № 22 an den Ausschuß,

wird ohne Debatte angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 23:

Genehmigung der §§. 28—42 einschl.,

№ 24:

Genehmigung der §§. 43 und 44 unter Herabsetzung der letzteren Position auf 5000 pro 1900, 5000 M. pro 1901 und 5000 M. pro 1902 (s. Antrag zu §. 19),

werden ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 25:

Annahme der §§. 45—53 einschl.

erhält das Wort bei §. 52 (für Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde und Landesgeschichte) der

Abg. **Dittmer:** Soweit er unterrichtet sei, ständen die Mittel dieser Position den Alterthumsvereinen und auch Privaten für die fraglichen Zwecke zur Verfügung. Jedoch auch die Staatsregierung müsse sich auf diesem Gebiete entgegenkommend zeigen. Der Professor Schmidt, früher zu Zürich, ein geborener Eutiner, sei seinerzeit vorstellig geworden bei der Regierung um Aktenmaterial zu einer historischen Arbeit über Eutin. Es sei ihm geantwortet, ein Theil der Akten sei bereits eingestampft und in den noch vorhandenen befänden sich soviel Mittheilungen persönlicher Natur, daß man dieselben nicht aus der Hand geben könne. Der Mann habe in seinem späteren Werke allerdings ein hartes Urtheil wegen dieser Antwort gefällt. Man dürfe es einem unparteiisch forschenden Geist wohl zutrauen, daß er gegenüber persönlichen Dingen den nöthigen Takt zu finden wisse. Solchen Leuten müsse die Staatsregierung Entgegenkommen zeigen und Aktenmaterial ausliefern zum Zwecke der Erforschung und Vertiefung der Landesgeschichte, speziell zur Erforschung der Kanonsfrage.

Der Ausschußantrag № 25 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 26:

Genehmigung der §§. 54—58 einschl.,

№ 27:

Der Landtag wolle die §§. 59—63 genehmigen

werden ohne Debatte angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 28:

Genehmigung der Schlußbemerkungen 1. 2. 3. 4. des Voranschlages,

bemerkt der

Abg. **Dittmer:** Es sei dem Finanzausschuß gestern der Vorwurf gemacht, daß der Voranschlag mit einem Fehlbetrage von 5000 M. abschließe. Das sei doch eine ganz unbedeutende Summe gegenüber einem Fehlbetrage von 111000 M. in früheren Voranschlägen, wo sich dann noch ein Ueberschuß von 310000 M. ergeben habe. Aber er halte es auch für nöthig, noch darauf hinzuweisen, daß Beiträge zur Centralkasse in Höhe von ca. 110000 M. eingestellt seien. In der letzten Finanzperiode seien keine Beiträge an die Centralkasse ausgekehrt worden; er hoffe, daß er auch in dieser Finanzperiode nicht nothwendig sein werde. Dadurch würde sich das Endresultat des jetzigen Voranschlags um ein Erhebliches günstiger gestalten.

Minister **Heumann,** Exc.: Er habe gestern schon erklärt, daß kein Bedenken vorläge, den Betrag von 5840 M. ungedeckt zu lassen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

II. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Janssen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Diese Petition richte sich gegen einen Gesetzentwurf, der bereits in erster Lesung angenommen sei. Die Petenten hätten offenbar übersehen, daß ihnen die Möglichkeit, eine besondere Wegegenossenschaft zu bilden, gar nicht genommen sei. Eine größere Ortschaft könne einen diesbezüglichen Antrag jederzeit an das Staatsministerium stellen, aber auch an die Gemeindevertretung, wenn sie nur den Nachweis liefere, daß sie sich dadurch nicht von der Wegelast befreien wolle. Deshalb sei der Ausschußantrag gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er wolle dem eben Gesagten noch ein paar Worte hinzufügen, weil die

Landesbibliothek Oldenburg

Vertretung der Gemeinde Rodenkirchen verdächtigt würde, welcher anzugehören er seit 1880 die Ehre habe. Das, was in der Petition angegeben sei, sei nicht alles richtig. Es seien allerdings 100000 *M.*, wohl sogar noch mehr für Gemeindechausseen aufgebracht, aber reichlich 50% davon hätten die Betheiligten als Vorbelastung.

Sodann glaube er, daß ein guter Sandpfad ebenso praktisch sei wie ein gepflasterter Pfad. Der Ort Rodenkirchen sei wahrhaftig nicht zu kurz gekommen, es sei dort gutes Trottoir, der Marktplatz sei bedeutend vergrößert u. s. w. Er müsse das Schriftstück als aus überspannten Ideen einzelner Köpfe hervorgegangen bezeichnen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung

wird angenommen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg von 16. Februar 1895.**

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Da Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen sind, wird der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit der beschlossenen Aenderung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

IV. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindechaussee als Staatschaussee, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeindeweges, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.**

Vize-Präsident **Jürgens** übernimmt den Vorsitz.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Die Gemeinde Golzwarden beantrage, die Gemeindechaussee von der Braker Grenze bis zum Golzwarderwurp für den Staat übernehmen zu wollen. Die Unterhaltung dieser Chausseestrecke sei sehr theuer wegen des großen Durchgangsverkehres auf derselben, sie habe früher nur dem Lokalverkehr gedient und sei dafür auch gebaut. Die Gemeinde Golzwarden behaupte allerdings, sie sei stark belastet, das glaube er aber nicht, denn die Höhe der Schulden sei garnicht angegeben. Und wieviele Gemeinden gäbe es, die gar keine Staatschausseen hätten. Ihr Wunsch sei unberechtigt, ebenso wie der der Stadt Brake, welche die an diese Chaussee anschließende Bahnhofstraße als Staatsweg übernommen wissen wolle. Gäbe man dem nach, so sei das ein Anfang ohne Ende, dann kämen Hatten, Ganderkesee und wer könne wissen, welche Gemeinden sonst noch alle. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Grofs:** Er sei mit den Verhältnissen betraut und bitte den Petitionen Beachtung zu schenken, sie wenigstens zur Prüfung der Staatsregierung überweisen zu wollen. Hier läge die Sache ganz besonders. Von einem Anfang ohne Ende könne keine Rede sein, Konsequenzen für andere Gemeinden könnten aus einer Zustimmung des Landtags zu dieser Petition nicht gezogen werden.

Als erste Chaussee in der Wesermarsch sei die Chaussee von Rastede nach Brake gebaut mit der Fortsetzung im Norden nach Ovelgönne. Die zweite Chaussee sei von Oldenburg nach Elsfleth gebaut und führe weiter nach Norden über Brake und Golzwarden. Der Verkehr auf dieser Strecke sei außerordentlich groß, so groß, daß ein Vergleich mit anderen Orten garnicht möglich sei. Die Chaussee sei nur schmal und es bildeten infolge dessen die schweren Fuhrwerke eine Spur, dadurch würde die Chaussee vollständig ruinirt.

Daß die Gemeinde Golzwarden im Nothfall diese Last tragen könne, das sei ja richtig. Aber die Chaussee diene hauptsächlich dem Durchgangsverkehr und werde dadurch stark abgenutzt.

Die von der Gemeinde Golzwarden beantragte Strecke wünsche er auch nicht übernommen zu sehen, wohl aber eine andere, nämlich die Chaussee Golzwarden—Sürwürden. Dieses sei die direkte Strecke, die bereits mit behauenen Steinen gepflastert sei, abgesehen von der Strecke Altendeich—Sürwürden, das Stück müsse Golzwarden noch ausbauen. Wolle die Gemeinde das nicht, so sei er für den Ausschußantrag. Er sei aber davon überzeugt, daß sie es thue und er stelle deshalb einen bezüglichen Antrag.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Grofs:

Die Petitionen der Stadtgemeinde Brake und der Gemeinde Golzwarden der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben unter der Voraussetzung, daß die beiden Gemeinden sich bereit erklären, die bestehende Straße bezw. Chaussee in den von der Staatsregierung erforderlichen Zustand zu versetzen, die Gemeinde Golzwarden auch sich verpflichtet, falls es wünschenswerth erscheint, die Chausseestrecke von Golzwarden über Golzwarden—Altendeich nach Sürwürden als Staatschaussee zu übernehmen, in Gemeinschaft mit der Gemeinde Rodenkirchen die noch bis Sürwürden fehlende Strecke nach Vorschrift auszubauen,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Wo Ungleichheiten herrschten, da herrsche auch Mißstimmung. Die Gemeinden, die Staatschausseen erhielten, hätten eigentlich vorbelastet werden müssen oder sämmtliche Gemeinden könnten auch jetzt noch ohne weiteres die Staatschausseen übernehmen. Das wäre ein Ausgleich. Diese Petition sei auch aus solcher Mißstimmung hervorgegangen; hätte Golzwarden mit dem Chausseebau gewartet, so hätte der Staat bauen müssen.

Abg. **Wenke:** Ob die Ausführungen des Abg. Grofs richtig seien, könne er nicht beurtheilen. Jedoch hätten jetzt alle Chausseen größeren Durchgangsverkehr als früher, in Hatten und Bockhorn sei es genau so.

Den Antrag des Abg. Grofs könne er im Augenblick nicht beurtheilen, er bitte, ihn abzulehnen.

Abg. **Schröder:** Jede überlastete Gemeinde habe eine gewisse Sympathie des Landtages für sich. Er halte jedoch

Landesbibliothek Oldenburg

Golzwarden für leistungsfähig. Dazu hätte es bereits früher Gelegenheit gehabt, die Chaussee abzutreten. Nur seien damals zu große Ansprüche gestellt.

Er habe sich gewundert, wie der Abg. Grosß seinen Antrag begründet habe. Der Hauptverkehr gehe nicht mehr über die Chaussee Oldenburg—Elsfleth, sondern Oldenburg—Loy—Ovelgönne, aber daß die fraglichen Chausseestrecken so stark ruinirt würden, liege daran, daß die Stadt Brake vom Staat einen Hafen und einen Pier gebaut erhalten habe und daß die Zufuhr nach diesen Hafenanlagen sehr groß sei. Wolle der Abg. Grosß nun aus dieser Staatsanlage den Schluß ziehen, daß der Staat auch alle zu derselben führenden Wege übernehmen und unterhalten müsse, dann sei sein Antrag berechtigt. Wer aber nicht dieser Meinung sei, müsse für den Ausschußantrag stimmen.

Abg. **Grosß:** Der Abg. Schröder scheine seinem Antrage nicht so sehr abgeneigt. Wenn früher die Gemeinde Golzwarden bereits einmal Gelegenheit gehabt habe, die Chaussee abzutreten, sich dabei aber Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, so sei das doch kein Grund, ihre jetzige Petition abzulehnen. Die Chaussee würde thatsächlich durch den Durchgangsverkehr außerordentlich ruinirt, bei weitem mehr, wie jede andere Chaussee.

Im übrigen denke er natürlich nicht daran, daß der Staat, wenn er Anlagen schaffe, überall die Wege zu denselben übernehmen müsse. Ein solcher Gedanke habe ihm gänzlich fern gelegen.

Reg.-Komm. **Dugend:** Die Regierung sei für den Ausschußantrag. Dem Landtage sei ja bekannt, daß der Ausbau der Staatschausseen im wesentlichen abgeschlossen sei, im letzten Jahre sei nur noch die Chaussee Osternburg—Gemeindegrenze gegen Holle, sowie Friesoythe—Ellerbrok gebaut und jetzt solle noch die Saterländer Chaussee gebaut werden.

Das Prinzip des Abg. Grosß, wegen der Hebung des Verkehres Chausseen zu übernehmen, erkenne der Staat nicht an und es liege auch kein Grund dazu vor. Der Verkehr verschiebe sich natürlich in Folge des Ausbaus der Bahnen vielfach.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Im Interesse des öffentlichen Verkehres sei eine Verbreiterung der hier fraglichen Chaussee nöthig. Eine kleine Unterstützung sei hier ganz am Platz. Sei die Chaussee erst breiter gemacht, so hätte der Staat vielleicht nichts gegen eine Uebernahme.

Abg. **Grosß** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Gerade was der Herr Regierungskommissar ausgeführt habe, zeige, daß der Ausbau des Staatschausseenetzes noch bei weitem nicht vollendet sei. Der damalige Beschluß des Landtages sei nicht eingehalten.

Wegen eines größeren Lokalverkehres seitens des Staates eine Chaussee zu übernehmen, dazu liege natürlich kein Grund vor, aber hier handle es sich doch um Durchgangsverkehr.

Abg. **Wilken:** Es seien Fälle möglich, wo der Staat zur Uebernahme geneigt sein könne. Hier liege aber kein Grund vor. Nach den Worten des Abg. Schröder scheine der Durchgangsverkehr doch nicht so sehr groß zu sein. Würde man diese Strecke übernehmen, so würden die Petitionen und Anträge gar nicht aufhören.

Abg. **Huchting:** Er sei für den Ausschußantrag. Nähme man den Antrag des Abg. Grosß an, so würde man mit Petitionen überschwemmt, die im Grunde dieselbe Berechtigung hätten.

Abg. **Wenke:** Der Vorschlag des Abg. Grosß habe keine Sympathien gefunden. Es handele sich hier auch nicht um einen abnormen Fall. Dort sei jedenfalls kaum so viel Verkehr als auf den Chausseen bei Oldenburg.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

V. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. Oktober 1896.**

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung in Anlage 24 nach Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen, nachdem der Berichterstatter

Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß über die Sache selbst nichts zu sagen sei, da ja die Verwendung der Ueberschüsse gesetzlich festgelegt sei.

Abg. **Hanken** beantragt Vertagung der Sitzung.

Minister **Heumann,** Excellenz, bittet, die № 6 der Tagesordnung noch heute Vormittag zu erledigen.

Der Landtag erklärt sich mit einer Vertagung nach Erledigung der № 6 der Tagesordnung einverstanden

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrekognition.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Das Bestreben des Wirtheverbandes gehe, wie es in der Petition des näheren ausgeführt sei, dahin, bei der Festsetzung der Rekognition nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie sie bis 1894 bestanden hätten, nämlich dem Gewerbegesetze vom 11. Juli 1861 nach Maßgabe gemäß der festgestellten Einkommensteuer. Dies Verfahren sei nach einer Verfügung vom 19. Mai 1894 abgeändert dahin, daß diese Steuer den Charakter einer Objektsteuer trage und bei Bemessung des für dieselbe maßgebenden Einkommens weder eine von dem einzelnen Wirthe etwa als Miether der Wirthschaftslokalitäten zu zahlende Miethe noch etwaige Schuldzinsen, soweit nicht Geschäftsschulden in Frage ständen, vom Bruttowirthschaftsertrage abgezogen werden könnten. Dieses Verfahren habe große Mißstimmung unter den betheiligten Kreisen hervorgerufen. In der Petition würde nicht behauptet, daß das jetzige Verfahren gegen das Gesetz verstoße, sie spreche nur von Billigkeitsrücksichten. Diese Abgabe sei auferlegt für die Ertheilung der Wirthschaftskonzession; ob der Wirth gemiethet habe oder Eigenthümer sei, das sei egal. Nicht

Landesbibliothek Oldenburg

der Ertrag der Wirthschaft würde beeinflußt, sondern das Einkommen des Inhabers. Das frühere Verfahren sei unrichtig gewesen, damals habe ein unverschuldeter Wirth höhere Rekognition zahlen müssen, weil er Kapital besessen habe, das sei nicht gerechtfertigt gewesen. Der Landtag stehe hoffentlich auf seinem alten Standpunkt und wolle nicht eine weitere Verbreitung der Wirthschaften durch Herabsetzung der Rekognition unterstützen. Er bäte dringend um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Hanken:** Der Wirtheverein werde wohl kaum mit seiner Bitte Gehör finden. Er wolle trotzdem einiges bemerken. Seit 1894 müsse der Eigenthümer die Zinsen und der Pächter die Pacht zu seinem Einkommen aus der Wirthschaft hinzurechnen. Dadurch würden die am schwersten belasteten Wirthe am härtesten getroffen, da sie jetzt zum Theil fast das Doppelte zahlen müßten. Auf eine Beschwerde beim Ministerium sei ihnen erwidert, die Rekognition sei eine Objektsteuer, davon könne man nicht ablassen, die Pächter sollten sich nur an den Verpächter halten. Das sei jedoch ein schlechter Trost, denn das glaube doch selbst das Ministerium wohl nicht, daß sich die Verpächter darauf einließen, dieselben bezahlten ja von ihrer Pachteinnahme Einkommensteuer und sollten sie auch noch eine Rekognition bezahlen, so sei das doch eine doppelte Besteuerung. Nach seiner Meinung sei wohl kein Geschäft höher besteuert, als die Wirthschaften. Nun verdienten einige Wirthe wohl hohe Prozente, aber das seien nicht viel, denn die Betriebskosten seien übermäßig hoch, das Publikum verlange zu viel, die Ausstattung des Lokales solle reich sein, die Bedienung stets parat und nobel und dergl. mehr. Es gebe sehr viele Wirthschaften, die kaum soviel einnähmen, daß sie nothdüftig existiren könnten. Er könne aus Erfahrung sprechen, denn er habe 43 Jahre eine Wirthschaft geführt und freue sich, von diesem Uebel erlöst zu sein.

Bei der Verhandlung über Aufhebung des Chausseegeldes sei der Vorschlag gemacht, den Ausfall durch Erhöhung der Rekognition aufzubringen. Das sei leicht gesagt, also die Wirthe, die an der Aufhebung des Chausseegeldes gar kein Interesse hätten, sollten das große Geschenk an die reichen Leute bezahlen! Das hieße doch die Lasten von den stärkeren Schultern auf die schwächeren abwälzen. Das widerstrebe seinem Rechtsgefühl. Er habe sich gewundert, als vom Ministertische gesagt sei, das sei ein guter Weg, um die Wirthschaften einzuschränken. Das sei aber kein guter und auch kein richtiger Weg, denn so würde nichts erreicht. Es könne auch wohl nicht als recht anerkannt werden, durch ausnahmsweise hohe Steuern einen Druck auf die Wirthschaften auszuüben. Wolle man die Wirthschaften einschränken, so habe man Handhabe genug an der Bedürfnißfrage, wenn sie nur strenge und gerecht durchgeführt würde. Die Wirthe würden gern zahlen, was ihnen mit Recht zukomme, aber durch ausnahmsweise Behandlung würde nur Unzufriedenheit und Erbitterung hervorgerufen.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Wie er neulich schon ausgeführt habe, seien die Rekognitionssätze bei kleineren und mittleren Betrieben zu hoch und zu drückend. Eine Ermäßigung des Steuerprozentsatzes würde sehr am Platze sein. Die Konzessionsertheilung rechtfertige vielleicht eine Sonderbelastung, aber dabei sei zu berücksichtigen, daß der Wirthschaftsbetrieb keine Aehnlichkeit habe mit einem Monopol und daß bei der vorhandenen scharfen Konkurrenz es den Wirthen wohl kaum möglich sei, die Steuer ganz oder theilweise auf die Konsumenten abzuwälzen.

Nach der ethischen Seite sei auch er nicht für eine Begünstigung des Wirthschaftsbetriebes; in dieser Hinsicht genüge aber eine angemessene Prüfung der Bedürfnißfrage, um einem Ueberhandnehmen der Wirthschaften vorzubeugen.

Die steuerliche Belastung der Wirthschaften sei bei uns enorm. Ein Wirth mit einem Einkommen von 1200 *M.* bezahle in Preußen 10 *M.* Betriebssteuer, hier 48 *M.* Rekognition, — beiläufig bemerkt, ein Ausdruck, der hoffentlich auch bald in Oldenburg verschwinde, — ein Wirth mit 4000 *M.* in Preußen 15 *M.*, hier 160 *M.* Das sei zu viel.

Abg. **Hug:** Er verspreche sich allerdings keinen Erfolg von seinen Worten, um so mehr als der sachkundige Abg. Dr. Meyer bereits theilweise das gesagt habe, was er habe ausführen wollen. Er hätte der Petition eine freundlichere Behandlung gewünscht. Und er glaube, dieselbe sei ihr zu Theil geworden, wenn der Ausschuß den Abg. Hanken vorher gehört habe. Es stehe fest, daß die Wirthe in Preußen trotz der progressiv wirkenden Einkommensteuer, trotz der Gewerbe- und Betriebssteuer noch weniger zahlten wie die Oldenburger. Der Wirth dürfe nicht mit Steuern erdrückt werden. Man treffe gewöhnlich nicht die, die man treffen wolle, denn in den meisten Fällen sei der Bierbrauer der Besitzer der Wirthschaft. Ein Wirt, der 4000 *M.* Pacht zahle, schlage für sich höchstens noch 1500—2000 *M.* heraus, er müsse aber die hohe Rekognition zahlen. Nun sage zwar der verehrte Kollege Hoyer, die Wirthschaften würden zu theuer bezahlt. Er schätze den Kollegen hoch als weitblickenden Bourgois, der kürzlich hier die Schiffe von der Ochtum nach Delmenhorst habe fahren lassen mit wehenden Wimpeln, aber er wundere sich, daß derselbe die Ursachen der Vertheuerung der Wirthschaften nicht sehe. Der Brauer suche Absatzgebiete, und er sichere sie sich durch den Ankauf von Wirthschaften. Die Konkurrenz zwinge die Brauer dazu; der Pächter einer solchen Wirthschaft sei aber nichts als der Schuldknecht des Brauers und wenn man den Mittelstand schützen wolle, so sei es doch wunderbar, daß man ihm hier neue Steuern auferlege. Er hoffe fest, daß man bei Einführung der vielfach angeregten Steuerreform die Rekognition fallen lassen würde, wohl aber die Konzession besteuern würde. Wolle man sie als Privileg besteuern, so solle man doch auch das Apothekerprivileg besteuern, das würde noch mehr ins Gewicht fallen.

Das Wirthsgewerbe sei nicht so leicht, er habe es auch drei Jahre lang versucht.

Was die ethische Seite angehe, so habe er sich gedacht, das sei sehr schön; aber wenn man bei Privatleuten davon reden wolle, so müsse man doch erst im eigenen Haushalt nachsehen. Bei der Verpachtung der Chausseebäume habe er nichts an Ethik gemerkt, sondern lediglich die Herauskehrung des Fiskalismus; er hoffe aber, daß bei diesem Sündenfall so viel herauskäme, daß der arme Fennen in Elisabethfehn zu seinem Recht käme, der herausgetrieben sei, weil er die Treiberei nicht habe mitmachen wollen. Ethisch

Landesbibliothek Oldenburg

sei aber auch gewiß nicht, wenn bei der Verpachtung von Chausseebäumen Schweigegeld bezahlt würde. Gewiß sei die Bedürfnißfrage Schuld an diesen Umständen, aber er wundere sich, daß man da nicht eine Aenderung getroffen habe, indem man Stadt und Land differenzirt hätte. Er möchte alles sein, nur nicht das Ministerium bei der Entscheidung einer Konzessionssache. Man habe die Rekognitionsschraube angezogen, um diese Gesuche zu beseitigen. Die Bedürfnißfrage müsse festgelegt werden, dann gehe es auch mit Ertheilung der Konzession geregelter zu.

Vice-Präsident: Es handele sich hier nicht um die Konzession, sondern um die Rekognition.

Abg. **Hug:** Er wisse ja, daß die Petition abgelehnt würde, aber im Interesse einer gerechteren Vertheilung der Lasten sei es gewesen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Abg. **Meyer** (Holte): Als der Finanzausschuß des 26. Landtages sich mit der Steuerreform beschäftigt habe, sei auch von der Rekognition die Rede gewesen, die anscheinend erst seit 1894 als Objektsteuer analog der Grundsteuer ohne Rücksicht auf das Vermögen aufgefaßt sei. Der Finanzausschuß habe diese Steuer derzeit nicht zur Aufhebung empfohlen, aus dem Grunde, weil die Wirthe diese Steuer auf die Gäste abwälzten und weil sie ein Entgeld sei für die ertheilte Konzession. Man höre jetzt noch immer von einer lebhaften Nachfrage nach Wirthschaften. Das lehre, daß damals der Finanzausschuß Recht gehabt habe, diese Abgabe konserviren zu wollen. Er hoffe, daß heute der Landtag derselben Meinung sei. Die dadurch bedingte Belastung möge zum Theil ja recht groß sein, vor allem im Hinblick auf Preußen. Aber wie enorm der Unterschied zwischen der Belastung der Grundeigenthümer hier und in Preußen sei, das glaube man garnicht. Ob da wirklich ein Wirth etwas zu viel zahle, falle garnicht ins Gewicht. Im Uebrigen wolle er nicht gegen den Abg. Hug polemisiren. Die Rekognition event. bei einer allgemeinen Steuerreform einer Prüfung auf deren Berechtigung auch nach Form und Höhe derselben zu unterziehen, würde jedenfalls stattfinden.

Minister **Heumann,** Exc.: Auf das Gebiet der Finanzpolitik wolle er nicht hinüberspielen, ebensowenig auf eine Umgestaltung der Rekognition, wie sie event. wegen des Ersatzes des Chausseegeldes erfolgen könnte.

Die Petition verlange die Rückkehr zum Zustande vor 1894. Die Rekognition sei von Anfang an eine Objektsteuer gewesen, schon in der Regierungsbekanntmachung vom 2. Febr. 1846 sei gesagt, es solle die Rekognition in der Konzessionsurkunde zum Voraus nach dem Verhältnisse, wie man sie muthmaßen könne, festgesetzt werden. Eine Aenderung sei seitdem nur durch die Gewerbeordnung in der Maximalgrenze von 180 *M.* eingetreten. Diese Grenze sei heute nicht mehr am Platze. Die Wirthe wollten wieder die Sätze der persönlichen Einkommensteuer mit 4% maßgebend sein lassen. Jetzt würde aber die Wirthschaft als solche, nicht die Person des Wirths besteuert. Man solle doch den Fall nehmen: Jemand habe seine Wirthschaft als Eigenthümer besteuert. Nun verkaufe er sie für 100000 *M.* und pachte sie wiederum für 5000 *M.*, dann sei die Folge, daß er jetzt keine Rekognition zu zahlen habe, trotzdem in seinem Verhältniß keine Aenderung eingetreten sei. Auf persönliche Verhältnisse, ob Schulden vorhanden, viele Kinder, Krankheit, ob der Wirth schlurig sei oder sauber u. s. w., darauf könne man keine Rücksicht nehmen. In Abzug würden eben nur die Geschäftsschulden gebracht. Und so müsse es bleiben.

Abg. **Hanken:** Der Abg. Meyer (Westerstede) habe von dem Unterschied zwischen Preußen und Oldenburg gesprochen, ja da könne er Fälle anführen, daß die Höhe der Rekognition geradezu wunderbar erscheine. Weshalb solle das Wirthschaftsgewerbe ein Privileg bilden? Kürzlich habe ihn ein Wirth, der sein Haus mit 12000 *M.* belastet gehabt habe, gefragt, wie es damit seie, wenn er weitere 4000 *M.* anleihe wegen gänzlicher Baufälligkeit seines Hauses, ob diese auch mit besteuert würden? Der konnte es garnicht begreifen, daß er dann noch mehr zahlen solle. Etwas derartiges könne nicht richtig sein.

Abg. **Burlage:** Das Prinzip der Objektsteuer sei richtig. Solle aber überhaupt eine Aenderung eintreten, so könne man diese Steuer vielleicht in Einklang bringen mit der preußischen.

Er wolle noch auf den Abg. Hug zurückkommen. Derselbe habe den ethischen Gesichtspunkt vermißt bei Aufhebung des Chaussee- und Schleusengeldes. Aber es sei doch gerade dieser Gesichtspunkt im Landtage und von der Regierung nachdrücklich hervorgehoben worden.

Ferner sage der Abg. Hug: die eigentlichen Inhaber der Wirtschaften seien die Brauer. Das werde in vielen Fällen richtig sein, aber die Steuer falle aber deswegen schließlich auf diese. Sie kauften eine Wirthschaft und setzten einen Wirth hinein. Nun müsse der Wirth doch überlegen, daß er Steuer bezahlen müsse, und danach sich seinen Pachtpreis einrichten. Gerade die vielen Wirthschaften in Bant zeigten übrigens, daß das Gewerbe noch sehr gesucht wäre. Wenn man Maßregeln zum Schutze des Mittelstandes ergreifen wolle, so brauche man nicht bei den Wirthen anzufangen. Es gäbe andere Mitglieder dieses Standes, die in bedrängterer Lage seien.

Es habe ihn gefreut, daß auch der Abg. Hug den Mittelstand schützen wolle. Die Sozialdemokratie stehe auf anderem Standpunkt.

Vice-Präsident: Er bitte den Abgeordneten, nicht abzuschweifen.

Abg. **Burlage:** Er wolle dann nur noch sagen: Die sog. Konzentration solle nach sozialdemokratischer Lehre dahin führen, daß der Mittelstand rettungslos dem Untergange verfallen sei.

Vice-Präsident: Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, es habe sich nur der Abg. Hug noch zum Wort gemeldet.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Gramberg:** Das Schlußwort sei ihm recht leicht gemacht, da gegen den Ausschußantrag keine Einwendungen erhoben seien. Der Abg. Hug habe sich in Betrachtungen und Befürchtungen ergangen, die bei einem neuen Gesetze vielleicht am Platze gewesen seien. Derselbe habe gemeint, der Finanzausschuß würde nach den Ausführungen des Abg. Hanken vielleicht zu einer anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Ansicht gekommen sein. Dem müsse er entgegentreten. Der Ausschuß habe nach allen Seiten eingehend geprüft. Daß aber ein überschuldeter Wirth zuweilen mehr zahlen müsse als der frühere Eigenthümer, käme doch daher, daß die Schätzungsausschüsse aus einem hohen Kaufpreis auf einen Ertrag der Wirthschaft schließen müßten.

Abg. **Hug** zur persönlichen Bemerkung: Sein Eintreten für den Mittelstand gehe soweit, als dadurch andere Bevölkerungsklassen nicht belastet würden.

Vice-Präsident: Das gehe über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Der Ausschußantrag

Uebergang zur Tagesordnung

wird angenommen.

Der **Vice-Präsident** bemerkt, daß dem Abg. Roggemann krankheitshalber auf weitere acht Tage Urlaub ertheilt sei. Er vertage die Sitzung auf heute Nachmittag $4^1/_2$ Uhr.

Schluß der Sitzung $1^1/_2$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 31. Januar 1900, Nachmittags 4½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsassessor Drost.

Der **Präsident** eröffnet die vertagte Sitzung wieder und theilt mit, daß er dem Abg. Dittmer heute Nachmittag Urlaub ertheilt habe.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

VII. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdiener für einen beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Die Gründe des Ausschusses seien im Bericht angegeben. Es läge hier keine genügende Veranlassung vor, diesem Beamten die Civilstaatsdienereigenschaft zu verleihen.

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Die Gründe der Regierung seien in der Vorlage dargebracht. In dieser Stelle dürfe nicht ein zu häufiger Wechsel eintreten. Ein Mißgriff verursache große Schäden, denn die Steine seien sehr werthvoll. Die Gravirung sei außerordentlich peinlich auszuführen, um Gleichmäßigkeit der Kartirung zu erreichen. Das sei nicht jedermanns Sache. Man habe so wie so sehr unter der Konkurrenz der privaten lithographischen Anstalten zu leiden. Dieselben zahlten sehr hohe Löhne. Und so viel wie diese könne die Regierung nie zahlen.

Abg. **Quatmann:** Alle diese Gründe seien dem Ausschuß bereits mitgetheilt. Man müsse aber auf dem alten Standpunkt bleiben, eine zwingende Nothwendigkeit liege nicht vor. Es sei bis jetzt auch doch ganz gut gegangen. Sollte wirklich zur Zeit ein Mangel herrschen an guten Kräften, so würde sich das in Zukunft schon wieder geben.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle es ablehnen, daß beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig ein Lithograph, welchem die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners verliehen werden kann, angestellt werden,

wird angenommen.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Inspektion ꝛc.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen. Die Gründe seien hier dieselben wie eben. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der Domänen-Inspektion außerregulativmäßig ein als

Landesbibliothek Oldenburg

„Registrator, Revisor und Expedient" zu bezeichnender und zugleich bei der Verwaltung des Landeskulturfonds zu verwendender Beamter, welchem die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werden kann, eingestellt werden unter Festsetzung des Gehaltes auf 1200—3000 *M.* mit Zulagen von je 150 *M.* in zweijährigen Fristen, ablehnen,

wird angenommen.

IX. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Maschinisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.**

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung ablehnen,

wird ohne Erörterung angenommen.

X. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petitionen**

1. **der Gemeinde Dinklage,**
2. **der Grundeigenthümer in Essen,**
3. **der Grundeigenthümer in Ahausen und Herbergen,**
4. **mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne,**

betreffend Haaseregulirung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Dieser Gegenstand habe bereits den 26. Landtag eingehend beschäftigt, da damals eine Vorlage, betreffend Haaseregulirung, vorgelegen habe. Diese Verhandlungen seien aber zu keinem Resultat gekommen, da die Regierungsvorlage abgelehnt sei. Die Erwägungen seien dahin gegangen, daß ohne eine gleichzeitige Regulirung der unteren Haase durch Preußen eine Regulirung in Oldenburg nicht den nöthigen Erfolg haben werde, da die Wassermassen, denen man oberhalb in den Gemeinden Dinklage, Bakum, Vestrup und Essen einen vollkommeren Abfluß verschaffen wollte, den unterhalb gelegenen Gebieten in der Gemeinde Löningen zugeführt worden wären, ohne von hier in genügender Weise wieder abfließen zu können.

In den in Betracht kommenden Gegenden seien viele und ausgedehnte Flächen vormals unkultivirten Bodens durch Theilung der Marken und dadurch bedingte Ueberführung in den Privatbesitz der Kultur erschlossen und mit den neuen Düngemitteln zu Ackerland und Wiesen gemacht. Diese Besitzungen lägen im Flußgebiete der Haase mit ihren Nebenflüssen und hätte man es dort in der bestmöglichsten Weise versucht, die Wassermengen los zu werden. Dieses Bestreben müsse durch eine Regulirung der Haase, wie es schon die Vorlage der Regierung gewollt habe und wie es auch die Petenten wollten, unterstützt werden.

Nun habe er zu seiner Freude bei den Berathungen über den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums von Herrn Minister Jansen gehört, daß die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Preußen die Haaseregulirung betreffend einen befriedigenden Abschluß gefunden hätten. Der Wunsch der Petenten würde also in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen können. Die Bewohner der betheiligten Gegend und auch der Landtag werde Bedeutung darauf legen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung sich darüber äußern wolle, ob vielleicht an den jetzigen Landtag noch eine Vorlage, betr. die Haaseregulirung, zu erwarten sei. Im Uebrigen bitte er, den Ausschußantrag anzunehmen.

Reg.-Komm. **Gramberg:** Der Abg. Meyer habe die Sachlage im wesentlichen richtig geschildert, aber einen Punkt müsse er doch berichtigen; der Abg. Meyer müsse wohl die Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden haben. Die Verhandlungen wegen der Regulirung der Haase wären mit Preußen zwar im Gange, seien aber noch keineswegs abgeschlossen. Wie weit dieselben gediehen seien, welchen Stand die Angelegenheit zur Zeit erreicht habe, darüber könne er natürlich nichts mittheilen.

Er wolle aber die Gelegenheit wahrnehmen, innerhalb des Rahmens der Erklärung des Herrn Ministers auf die Petitionen etwas näher einzugehen, indem er namentlich hoffe, daß seine Ausführungen dazu beitragen würden, die betheiligten Bevölkerungskreise besonders in der Gemeinde Dinklage, die eine so lebhafte Sprache in ihrer Petition führe, zu beruhigen.

Im vorigen Landtag sei die Vorlage über staatliche Zuschüsse zu einer theilweisen regulativmäßigen Instandsetzung der Haase bekanntlich abgelehnt, weil die unterhalb gelegenen Löninger übermäßigen Wasserzufluß und einen Rückstau von der sog. Hölzer Enge her befürchtet und diese Befürchtungen mit Erfolg geltend zu machen gewußt hätten. Die Regierung habe die Sache darauf wiederholt technisch prüfen lassen. Es seien sorgfältige Messungen und Wasserbeobachtungen vorgenommen, und es sei auch gelungen, je eine Sommer- und Winterhochfluth aufzumessen und festzulegen, durch deren Dorstellung der Nachweis zu erbringen sein würde, daß der Rückstau der Hölzer Enge, insbesondere bei den in Frage kommenden schädlichen Sommerhochfluthen, nicht bis nach Löningen hinaufreiche. Die Sache wäre somit soweit vorbereitet gewesen, um die abgelehnte Vorlage unter Verwendung dieses Nachweises erneut an den Landtag zu bringen. Gerade in diese Zeit sei aber die Anregung der Königlich Preußischen Staatsregierung gefallen.

Die seit 1886 abgebrochenen Verhandlungen wegen Revision des sog. Groß-Arkenstedter Vertrags wieder aufzunehmen und zwar im Anschlusse an und gleichzeitig mit den diesseits angeregten Verhandlungen wegen Ermöglichung einer besseren Entwässerung des Ammerlandes. Preußen projektire nämlich, wie wohl nicht unbekannt sei, eine große Melioration im oberen Haasegebiet. Das dankenswerthe Entgegenkommen des Kgl. preuß. Herrn Landwirthschaftsministers biete nun auch die Gelegenheit zu einer radikalen Abhülfe der Uebelstände im Oldenburgischen Haasegebiet zu gelangen.

Die nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts in den letzten 20—30 Jahren gemachten Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasserwirthschaft hätten vorzugsweise zweierle gelehrt, einmal daß man nicht immer nur einseitig Entwässerung anstreben dürfe. Das sei ein Fehler, der au bei uns vielfach begangen sei, daß man ohne Rücksicht au das Bedürfniß des Bodens und die gesammten in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse, zu stark entwässert habe. Demgegenüber habe man jetzt gelernt, um es kurz auszu-

Landesbibliothek Oldenburg

drücken, daß man das Wasser nicht schlechthin, sondern erst dann wegschaffen müsse, wenn es nach Möglichkeit ausgenutzt sei. (Abg. Burlage: sehr gut!)

Die zweite Lehre sei die, daß man, um hervortretende Mißstände bei Abwässerungsverhältnissen zu beseitigen, ein Flußsystem einheitlich auffassen und bei vorzunehmenden Regulirungen von unten nach oben hinauf arbeiten müsse, nicht aber einzelne Theile herausreißen und nur für das rein lokale Bedürfniß Abhülfe suchen dürfe. Diese systematische Auffassung habe sich erst allmählich Bahn gebrochen, da die kulturtechnische Wissenschaft erst in neuerer Zeit mehr ausgebildet sei und erst in neuerer Zeit an Universitäten und an den landwirthschaftlichen Lehranstalten die Gelegenheit zur Heranbildung für diese Fragen besonders qualifizirter technischer Kräfte geboten sei.

Wenn man nun diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall anwende, so ergebe sich — abgesehen von der Abweisung allzu heftiger Abwässerungsbestrebungen — daß erst auf Grund von Verhandlungen mit Preußen, das ja im Haasegebiet sowohl Unter- als Ober-Lieger Oldenburgs sei, eine systematische Regelung und eine vernünftig geordnete Wasserwirthschaft ermöglicht werde, weshalb dieselben unsererseits im Prinzip freudig zu begrüßen seien.

Diese Verhandlungen hätten bis jetzt einen befriedigenden Verlauf genommen und er hoffe auf guten Fortgang. Beträchtliche Aufwendungen würden allerdings nicht zu vermeiden sein und noch sehr viel Arbeit werde es kosten. Aber noch in dieser Session eine Vorlage einzubringen, werde jedenfalls nicht mehr möglich sein. Für die Interessenten würde es ja angenehm sein, zu wissen, daß eine Beschleunigung der Verhandlungen im beiderseitigen Interesse sowohl Preußens als Oldenburgs läge. Sie könnten daraus entnehmen, daß Aussicht darauf bestehe, daß ein Resultat und zwar hoffentlich ein günstiges, sich in nicht unferner Zeit erzielen lassen werde. Uebrigens seien die Beschwerden über die Haase schon uralt, bereits im Groß-Arkenstedter Vertrag von 1781 habe man versucht und beabsichtigt, die Wassernöthe im Haasethal zu beseitigen. Dann seien, schon in den ersten Landtagen, in den fünfziger Jahren, Klagen aus demselben Gebiet über Wasserkalamitäten vorgebracht, und seitdem bekanntlich oft wiederholt. Unter diesen Umständen sei es doppelt erfreulich, daß jetzt Aussicht auf eine radikale Beseitigung der Uebelstände bestehe und noch etwas Geduld scheine daher nicht zu viel verlangt. Abgeschlossen sei, das betone er nochmals, aber noch garnichts.

Abg. **Burlage:** Er habe die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars mit großer Befriedigung angehört, namentlich, daß man bei einer vernünftigen Korrektion von unten anfangen müsse und das landwirthschaftliche Interesse berücksichtigt werden solle. Die Löninger befürchteten nämlich schon, daß ihnen durch eine Korrektion zu viel Wasser weggenommen werden und dadurch ihren Wiesen die natürliche Düngung durch die Ueberschwemmungen verloren gehen könnte.

Abg. **Meyer** (Holte): Seine Schwerhörigkeit habe ihm, wie er sich habe überzeugen müssen, den Streich gespielt, daß er den Herrn Minister falsch verstanden habe. Allein nach den Worten des Herrn Regierungskommissars dürfe man doch gute Hoffnung haben, daß jetzt bald die erwünschte Aenderung hinsichtlich der Frage der Haaseregulirung eintreten werde, wobei das landwirthschaftliche Interesse in erster Linie zu berücksichtigen sei. Auf das Maaß des Wassers komme es an, nicht zu viel und nicht zu wenig dürfe dem Boden genommen werden. Das richtige Maaß hierbei und die beste Methode zu finden, sei Aufgabe der Wasserbautechnik. Hoffentlich werde dieselbe bald glücklich gelöst werden. Er zweifle nicht, daß die Interessenten mit der heutigen Erklärung der Staatsregierung wohl zufrieden sein würden und alles bald zu einer glücklichen Lösung geführt werde.

Abg. **Schulte:** Der Abg. Meyer habe hervorgehoben, daß diese Frage hier schon öfter behandelt sei. Es sei bereits an den 25. Landtag eine Petition ergangen, welche der Regierung zur Prüfung überwiesen sei, infolge dessen sei eine Vorlage an den 26. Landtag gekommen, welche aber abgelehnt sei. Diese Vorlage sei aber nicht auf eine bestickmäßige, sondern nur eine vorläufige Herstellung des Wasserlaufes, nämlich auf Durchstiche und Vertiefungen gegangen.

Die Gemeinde Dinklage solle in ihrer Petition lebhaft geworden sein, ja dazu habe sie aber auch allen Grund. Denn sie sei schon seit zu langer Zeit mit Ueberschwemmungen geplagt und dieser Zustand dauere noch immer fort.

Die landwirthschaftlichen Betriebe seien gegen früher gänzlich verändert, besonders die kleinen. Es bestehe keine Hausindustrie mehr, so daß die Leute im Winter garnicht ihre Arbeitskraft verwerthen könnten.

Nun sei vom Kunstdünger gesprochen. Aber in erster Linie sei doch Entwässerung nöthig, was nütze sonst der Dünger! Ueberall suche man zu entwässern, die Moore und die Marken, dadurch sei natürlich der Andrang des Wassers groß und es entständen Ueberschwemmungen, so seien noch im vorletzten Sommer im Mai und Juni große Ueberschwemmungen gewesen, die dem Graswuchs außerordentlich schadeten. Und wenn der Abg. Burlage Wasserverlust befürchte, sie wollten ihm soviel Wasser schenken, wie er nur haben wolle, bekommen würde er es schließlich doch.

Sehr unangenehm sei es für die dortigen Gegenden, daß jeder, auch der kleinste Wasserzug seinen Bestick haben müsse, nur der stärkste Wasserzug, die Haase, habe ihn nicht. Wie solle da denn eine Schauung stattfinden? Es müsse doch eine Grundlage da sein.

Sodann sei die Wasserordnung noch mangelhaft: Die Uferanlieger nämlich müßten die Wasserzüge rein halten. Das führe zu großen Kalamitäten. Die größeren Wasserzüge seien vom Ufer aus garnicht zu reinigen, die Gemeinden bekümmerten sich nicht darum. Die Uferanlieger seien manchmal gar nicht in der Lage. Er kenne solche, die 14 Tage lang mit 6 Mann gearbeitet hätten, um den Wasserzug rein zu halten. Und dabei hätten solche noch das Pech, daß die größeren Grundbesitzer keine Uferanlieger seien, aber von ihren Ländereien natürlich das Wasser über das der kleineren Besitzer zuführten. Warum habe man in Oldenburg keine Staats-, Gemeinde-, Genossenschafts- und Privatgewässer? Eine Aenderung der Wasserordnung zur gleichmäßigen Vertheilung der Lasten sei nöthig.

Landesbibliothek Oldenburg

Daß augenblicklich die Verhandlungen mit Preußen in gutem Gange seien, sei sehr schön. Aber durch eine solche Regulirung würden nur die Petenten von Ahausen befriedigt. Er hoffe, daß die Regierung innerhalb kürzester Zeit Mittel finden würde, sämmtliche Uebelstände abzustellen.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Schulte habe erwähnt, die Wasserordnung sei nicht den Verhältnissen entsprechend. Gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes möchten gewiß veraltet sein. Sonderbar erscheine es auch, daß die Haase kein Staatsgewässer sei; seines Wissens sei sie das in Preußen. Sollte er jedoch falsch unterrichtet sein, so bäte er um Berichtigung. Er wolle übrigens keine Revision der Wasserordnung anregen, nur bitte er bei Vertheilung der Kosten wohlwollend zu verfahren.

Wenn die Dinklager bereit seien, den Löningern Wassergeschenke zu machen, so antworte er: Er fürchte die Dinklager, auch wenn sie Geschenke brächten.

Ferner habe der Abg. Schulte davon gesprochen, durch Entwässerung und durch Kunstdünger Wiesenland zu schaffen. Da halte er es aber doch für besser, die Entwässerung so zu reguliren, daß die Wiesen, die jetzt infolge der Ueberschwemmung ohne Dünger sehr fruchtbar seien, auch als solche erhalten würden. Denn diese aufgeben in der Hoffnung, andere minderwerthige zu schaffen, das hieße doch eine Taube aus der Hand geben, um einen Spatz mit theurem Blei vom Dache zu schießen. Die jetzigen guten Haase-Wiesen bei Löningen dürften unter keinen Umständen entwerthet werden.

Abg. **Schulte:** Er sei auch nicht für eine zu starke Entwässerung, aber die Sommerfluthen müßten doch beseitigt werden.

Abg. **Quatmann:** Soweit dürfe die Entwässerung nicht gehen, daß gar keine Sommerfluthen eintreten, denn dann würden auch keine genügende Winterfluthen mehr eintreten, welche aber doch nothwendig sind.

Reg.-Komm. **Gramberg:** Dem Abg. Burlage wolle er entgegnen, daß die Haase auch in Preußen nicht Staatsgewässer sei. Dort, d. h. in Hannover, gelte ein altes Wassergesetz von 1847, dessen Bestimmungen namentlich auch bezüglich der Verpflichtung der Uferanlieger als unzureichend bekannt seien. Die Oldenburger Wasserordnung dagegen sei als ein sehr gutes Wassergesetz, als eines der besten unter den gleichartigen Gesetzen der deutschen Bundesstaaten allgemein anerkannt. Daß sie hie und da noch einer Verbesserung fähig sei, das wolle er selbstverständlich nicht bestreiten. Daß ein Uferanlieger 14 Tage lang mit 6 Mann habe arbeiten lassen müssen, um seiner Unterhaltungspflicht zu genügen, wie der Abg. Schulte gesagt habe, sei nach der Wasserordnung nach seiner Ansicht nicht möglich. Da müßten schon besondere Umstände vorgelegen haben.

Was den Bestick angehe, so brauche derselbe nicht überall ausgeführt zu werden, sondern nur nach Bedürfniß und in vernünftiger Berücksichtigung der hier und dort in Betracht zu ziehenden Interessen. Nach dem Gesetz sei die zuständige Behörde nur befugt, nicht unter allen Umständen verpflichtet, die Ausführung anzuordnen. Bei der Haase seien bekanntlich bereits verschiedene Besticke entworfen, aber man habe noch keinen zur Ausführung geeigneten festgestellt, wie zuletzt durch die abgelehnte Vorlage klargestellt sei.

Abg. **Schulte** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags —: Die Gemeinde Dinklage habe bis jetzt noch nie etwas für die Reinigung der Haase gethan, sondern immer nur die Uferanlieger.

Das Bedürfniß nach einem Bestick der Haase bestehe bereits seit 50 Jahren. Wenn man nach dem Bedürfniß gehe, müßte längst ein Bestick da sein.

Abg. **Schröder:** Er müsse noch kurz das Wort nehmen, um über die neuesten Erfahrungen des Herrn Regierungskommissars zu urtheilen, die sein Nachbar als „sehr gut" befunden habe. Nach den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars dürfe man eine baldige Korrektion der Haase erhoffen. Seine neuesten Erfahrungen über Korrektionen und Entwässerungen seien aber schon vor 20 Jahren ebenso bekannt gewesen wie heute. Vor 20 Jahren sei man bereits ebensowohl wie heute davon ausgegangen, die Korrektionen von unten auf zu bearbeiten, wenn es eben möglich sei. Damals habe man auch gewußt, daß man mit der Be- und Entwässerung, technisch gesprochen mit der Regelung der Vorfluth, nicht zu scharf vorgehen dürfe. Die Vorlage sei vor drei Jahren abgelehnt, weil Preußen damals noch nicht zu einer Regulirung entschlossen gewesen sei.

Reg.-Komm. **Gramberg:** Was der Abg. Schröder gesagt habe, widerspreche nach seiner Ansicht nicht seinen Ausführungen. Wenn man auch schon seit 20—30 Jahren die von ihm dargelegten Grundsätze der Kulturtechnik gekannt habe, so habe man doch nicht immer darnach verfahren: erst im Laufe der neueren Zeit seien sie so in Fleisch und Blut — in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, daß man sie in wasserwirthschaftlichen Fragen nicht mehr übersehen könne.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle die sämmtlichen Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung als Material für die etwa demnächst in Aussicht stehende Ausführung der Korrektion der Haase überweisen,

wird angenommen.

XI. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chaussee von der Stollhamm—Seefelder Chaussee zu Ahndeich bis zum alten Augustengrodendeich.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Es sei in der Vorlage der Staatsregierung des näheren ausgeführt, aus welchen Gründen sich der Staat bereit erklären müsse, zu den auf 36 600 *M.* berechneten Kosten dieser Chaussee die Summe von 13 900 *M.* zuzuschießen und unter welchen Bedingungen. Er beziehe sich auf die Vorlage und bitte den Ausschußantrag anzunehmen.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen,

wird angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

XII. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben ꝛc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/1896.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 5 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß die Regierungsvorlage eine eingehende Begründung enthalte und er dieser, sowie dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen habe. Er empfehle die Annahme des Ausschußantrages.

XIII. **Bericht des Finanzausschusses über die Landeskassenrechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1894/1896.**

Berichterstatter für den nicht anwesenden Abg. Dittmer der Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 77 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

XIV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Art. 14, §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.** (1. Lesung.)

Für den nicht anwesenden Berichterstatter Abg. Gerdes erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Funch:** Diese Sache habe den Landtag bereits vor einiger Zeit beschäftigt und der Landtag selbst habe damals um eine solche Vorlage gebeten. Er könne in Folge dessen nur Annahme des Ausschußantrages empfehlen.

Der Ausschußantrag:

Annahme der Vorlage,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XV. **Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.** (1. Lesung.)

Mit Genehmigung des Landtages findet eine Berathung über die Vorlage im Ganzen statt.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Abg. **Tantzen:** Im Ausschuß sei die Frage bereits gestreift, er wolle aber sicherheitshalber die Regierung um Auskunft bitten, ob das Militärdienstjahr den Volksschullehrern in Lübeck bei Bemessung der Alterszulagen und des Ruhegehalts ohne Weiteres angerechnet würde. Im Birkenfelder Gesetz befinde sich eine besondere Bestimmung darüber, die hier fehle.

Reg.-Komm. **Willich:** Bezl. dieser Frage könne er nur auf Art. 28, 5 des Schulgesetzes für Lübeck vom 21. April 1897 verweisen. Dort heiße es: „Schulamtskandidaten und Volksschullehrern, welche ihrer Militärpflicht durch Ableistung einer einjährigen Dienstzeit genügt haben, ist die Zeit ihres Militärdienstes als Dienstzeit anzurechnen." Demnach würde das Jahr angerechnet. Diese Bestimmung sei der Novelle von 1897 hinzugefügt, da damals bereits die einjährige Dienstzeit für Volksschullehrer in Aussicht gestanden habe.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfes,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XVI. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld.** (1. Lesung.)

Berichterstatter Abg. **v. Hammerstein:** Er beziehe sich auf den Bericht, bemerke nur, daß die Anträge im Einverständniß mit der Regierung abgefaßt seien und bitte um Annahme derselben.

Die Ausschußanträge

№ 1:

In der Ueberschrift des Entwurfs werden an die Stelle der Worte „die Revision der Bestimmungen über die" gesetzt die Worte „die Reorganisation der",

№ 2:

Unveränderte Annahme der Artikel 1 bis 5 des Entwurfes,

№ 3:

Annahme des Art. 6 unter Hinzufügung des Folgenden:

§. 5. Die am Schlusse des Rechnungsjahres nicht abgeforderten Zinsen werden auf den bei der Kasse geführten Konto des Einlegers dem Kapital zugeschrieben, ohne daß sie bei dem zulässigen höchsten Betrage der halbjährigen Einlagen in Anrechnung kommen. Einer Vorlegung des Einlagebuches zum Zwecke der Zinsenzuschreibung bedarf es nicht.

№ 4:

Unveränderte Annahme der Artikel 7 und 8,

№ 5:

Annahme des Art. 9 unter Hinzufügung des Folgenden:

§. 4. Von den jährlichen Verwendungen der Jahresüberschüsse macht die Regierung dem Provinzialrath Mittheilung,

№ 6:

Im Artikel 11 ist zu setzen am Schlusse des §. 4 statt des Wortes „amortisirt" die Worte „für kraftlos erklärt" und im §. 5 statt der Worte „die gerichtliche Aufbietung und Amortisation" die Worte „das gerichtliche Aufgebotsverfahren",

№ 7:

Annahme der Artikel 10, 11 und 12 mit dem im Antrag 6 enthaltenen Aenderungen,

Landesbibliothek Oldenburg

№ 8:

Streichung des Art. 13,

№ 9:

Annahme der Artikel 14 bis 17 mit der Abänderung, daß dieselben die Nummern 13 bis 16 erhalten,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XVII. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.**

Es erhält das Wort für den erkrankten Berichterstatter Alfs der Berichterstatter

Abg. **Funch:** Die Vereinigung deutscher Hebammen wünsche einen Entwurf für ein deutsches Hebammengesetz, sowie für ein Wochenpflegerinnengesetz und drittens die zwangsweise Aufnahme aller deutschen Hebammen ohne Altersunterschied, soweit sie noch dem Hebammenberuf vorstehen, in die Reichsinvaliditäts- und Altersrentenkasse. Die Vereinigung habe sich dieserhalb an den Reichstag, Bundesrath und die deutschen Landtage gewandt und ihre Bestrebungen seien zu unterstützen. Die Regierung werde hoffentlich die Sache wegen ihrer nicht zu unterschätzenden Bedeutung prüfen und weitere Schritte thun, ev. ihren Einfluß beim Bundesrath geltend machen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung und etwaigen geneigten weiteren Veranlassung überweisen,

wird angenommen.

Präsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung würde schriftlich mitgetheilt werden. Er schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Februar 1900, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.
2. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld.
4. Ergänzung des Eisenbahnausschusses.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Frhr. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die betr. Ausschüsse wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.**

Zur zweiten Lesung sind keine Anträge eingegangen. Der Gesetzentwurf wird auch in zweiter Lesung angenommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.**

Zur zweiten Lesung sind keine Anträge eingegangen. Der Gesetzentwurf wird auch in zweiter Lesung angenommen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld.**

Zur zweiten Lesung sind keine Anträge eingegangen. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung auch in zweiter Lesung angenommen.

IV. **Ergänzung des Eisenbahnausschusses.**

Es nimmt das Wort der

Präsident: Die leider noch immer andauernde Krankheit des Abg. Roggemann mache eine Ergänzung des Eisenbahnausschusses nöthig. Der Geschäftsvertheilungs-

Landesbibliothek Oldenburg

ausschuß sei heute Morgen zusammengetreten. Der Abg. Jürgens werde das Resultat der Berathung mittheilen.

Abg. **Jürgens:** Der Geschäftsvertheilungsausschuß sei leider getheilter Ansicht. Sechs Stimmen seien auf den Abg. Gross, drei auf den Abg. Tantzen und eine auf den Abg. Hanken gefallen. Der Ausschuß empfehle, ohne Diskussion zur Abstimmung zu schreiten, da es mißlich sein würde, über Personenfragen zu diskutiren.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er sei nicht damit einverstanden. Es handle sich nicht um Personenfragen, sondern um sachliche Momente.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Landtag mit 20 Stimmen für sofortige Abstimmung.

Es erhalten in der Abstimmung der Abg. Gross 16, der Abg. Tantzen 16 und der Abg. Hanken 3 Stimmen. Ein Zettel ist unbeschrieben.

Der **Präsident** fragt beim Landtage an, ob nunmehr das Loos entscheiden oder nochmalige Wahl stattfinden solle.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er verlange Anwendung des Gesetzes.

Der **Präsident:** Er wolle alsdann den §. 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Anwendung bringen, nach der bei gleicher Vertheilung der Stimmen auf zwei Abgeordnete die Wahl zu wiederholen sei und erst, wenn sich dabei keine Aenderung ergebe, das Loos entscheide.

Es erhalten nunmehr der Abg. Gross 17, der Abg. Tantzen 16 und der Abg. Hanken 3 Stimmen.

Der Abg. Gross ist also gewählt.

Derselbe erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen.

Der **Präsident** erklärt, er werde Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung schriftlich bekannt geben.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebersicht des Forstbetriebsplans u. s. w.
2. Bericht desselben, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse für den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis einschließlich 30. September 1899.
3. Bericht desselben, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse der drei Provinzen für die Finanzperiode 1894/96.
4. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
5. Bericht desselben, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1900/1902.
6. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erbauung eines Dienstgebäudes in Oberstein.
7. Bericht desselben, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten in Eutin.
8. Bericht des Justizausschusses zur ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwurp), betreffend die Aenderung verschiedener Bestimmungen der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Regierungsassessor Drost.

Präsident **Gross** eröffnet die Sitzung und nimmt das Wort: Das ganze Land sei von einem schweren Schlage betroffen worden. Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß sei der Kollege, Herr Oberbürgermeister Dr. Roggemann in kräftigem Mannesalter aus dem Leben abberufen worden. In ihm verliere das Land einen Beamten und der Landtag einen Mitarbeiter, der schwer zu ersetzen sein würde. Der Herr Oberbürgermeister habe sein ganzes Leben lang im öffentlichen Leben gestanden und stets voll und ganz seinen Platz ausgefüllt.

Landesbibliothek Oldenburg

Er sei Vertreter des zweiten oldenburgischen Wahlkreises im Reichstage gewesen, bekleide seit 1890 das Amt eines Oberbürgermeisters von Oldenburg und gehöre seit 1881 dem Landtage an, dessen Geschäfte er 15 Jahre lang als Präsident geführt habe. Der Dahingeschiedene sei allen ein treuer, fleißiger Berather und Freund gewesen von stets entgegenkommendem liebenswürdigen Wesen. Er habe dem Lande so große Dienste geleistet, daß die Lücke, die sein Tod gerissen habe, schwer wieder auszufüllen sein würde. Er bitte die Herren, zur Ehre des Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben. Friede seiner Asche!

Er habe sich erlaubt, im Namen des Landtags der Witwe des Verstorbenen sein Beileid auszudrücken und einen Kranz am Sarge niederlegen zu lassen.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse ist der Landtag einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebersicht des Forstbetriebsplanes u. s. w.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Versehentlich seien in den Bericht einige Fehler gekommen, auch sachlicher Art. Auf Seite 863 des Berichtes heiße es: „In Anlage A ist in Spalte 4 bezeichnet: „anderweit abgegebenes Holz." Darunter sind nach Aussage des Herrn Regierungskommissars solche junge Hölzer und Laubwerk zu verstehen, welche bei besonderen feierlichen Gelegenheiten unentgeltlich zu Dekorationen 2c. abgegeben werden." Nicht allein zu diesem Zweck würde solches Holz verwandt, sondern auch im Interesse der Forstverwaltung, für Einfriedigungen, Brücken und dergleichen.

Auch der folgende Absatz sei nicht ganz entsprechend. Die großen Schwankungen in den jährlichen Beträgen für Abgaben lägen darin, daß diese Abgaben nicht immer in dem Jahre zur Auszahlung kämen, in welchem sie fällig wären.

Im übrigen beziehe er sich auf den Bericht und bitte um Annahme des Antrages.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Landtag mit der sachlichen Berichtigung einverstanden.

Minister **Heumann,** Exc.: Im Ausschußbericht sei gesagt worden, „der Erlös aus unseren Forsten hat sich erfreulicherweise bedeutend in der abgelaufenen Finanzperiode gehoben, welches, abgesehen von dem im Jahre 1897/98 vermehrten Durchforstungen, den gesteigerten Holzpreisen zu verdanken ist." Ein dritter Grund dieser vermehrten Einnahme liege in der strafferen Aufsicht, die jetzt in der Forstverwaltung herrsche. Daher finde auch eine gründlichere Durchforstung statt.

Wenn ferner der Ausschuß glaube, daß darin ein Vortheil zu finden sei, wenn das Hauen so weit wie möglich den Käufern überlassen und ein Versuch in dieser Weise sich empfehlen würde, so könne er darauf nur sagen, daß solche Versuche bereits gemacht seien. Wenn sich dabei auch Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht hielten, so halte er es doch für praktischer. Die Unternehmer hätten durchweg geschulte Arbeiter, die das Holz nach ihren Wünschen schlagen könnten.

Abg. **Quatmann:** Es sei ihm angenehm zu hören, daß jetzt kräftiger eingegriffen würde in den Forstbetrieb, um höhere Erträge zu erzielen. Hoffentlich bleibe das auch in Zukunft so, dann würde allgemeine Befriedigung herrschen.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage außer den in Anlage 61 gegebenen Nachweisungen noch die Größe der Forsten mittheilen zu wollen,

№ 2:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

werden angenommen.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse für den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis einschließlich 30. September 1899.**

Berichterstatter Abg. **Quatmann** bemerkt, daß die Vorlage eingehend im Ausschuß geprüft sei und keine Beanstandung ergeben habe. Er bitte um Annahme des Antrages.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die fraglichen Nachweisungen nicht beanstanden und die Vorlage 49 für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse der 3 Provinzen für die Finanzperiode 1894/1896.**

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte) und Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Nachweisungen nicht beanstanden und die Vorlage für erledigt erklären,

wird ohne Debatte angenommen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Er könne sich im wesentlichen auf die Vorlage und den Bericht beziehen. Ein erfreuliches Moment sei es, daß in unserer Zeit allmählig ein so bedeutendes Areal unfruchtbaren Bodens in Forst umgewandelt sei. Es würde damit wieder gut gemacht, was in früheren Jahrhunderten von unseren Vorfahren gesündigt sei, wo man aus dem grünen Wald braune

Landesbibliothek Oldenburg

Heide habe werden lassen. Das seien böse Zeiten gewesen. Es sei in hohem Grade anerkennenswerth, daß unsere Staatsverwaltung darin soviel geleistet habe. Ein Areal von circa 5000 ha zu beforsten, sei keine Kleinigkeit. Hoffentlich bleibe auch in Zukunft das Interesse in dieser Hinsicht ein reges und schließe unsere kultivirende Thätigkeit mit der Beforstung des Rests der vorhandenen Flächen im Betrage von 900 ha noch nicht ab. Er hoffe vielmehr, daß die Regierung Gelegenheit nehmen werde, Flächen zu mäßigem Preise auch in Zukunft anzukaufen und dieselben aufzuforsten. Der Landtag würde sicher gern die Mittel dazu bewilligen.

Minister **Heumann,** Exc.: Er sei sehr erfreut zu hören, daß der Berichterstatter Abg. Meyer einen weiteren Landankauf zum Zwecke der Aufforstung befürworte. Gerade jetzt sei der Regierung Gelegenheit gegeben, 280 ha in einer Fläche zu erwerben, durch welche ein Staatsforst erheblich vergrößert und abgerundet würde. Vielleicht komme noch jetzt an den Landtag eine diesbezügliche Vorlage.

Die Ausschußanträge:

№ 1:

Der Landtag wolle die §§. 1—6 einschließlich genehmigen und als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse

für 1900	. . .	147 000 M.
1901	. . .	53 450 M.
1902	. . .	52 450 M.
somit im Ganzen	. . .	252 900 M.

für die Finanzperiode in den Voranschlag einstellen,

№ 2:

Der Landtag wolle die §§. 1—6 genehmigen und als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse

für 1900	. . .	147 000 M.
1901	. . .	53 450 M.
1902	. . .	52 450 M.
somit im Ganzen	. . .	252 900 M.

für die Finanzperiode in den Voranschlag einstellen,

№ 3:

Der Landtag wolle den Anmerkungen seine Zustimmung ertheilen,

werden angenommen.

Präsident: Es würde sich empfehlen, № 6 und № 7 der Tagesordnung vor № 5 zu erledigen, da diese beiden Sachen sich auf die Staatsgutskapitalienkasse bezögen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

VI. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erbauung eines Dienstgebäudes in Oberstein.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Zunächst wolle er einen Schreibfehler berichtigen, auf Seite 887 des Berichts Zeile 11 müsse es statt „eine" heißen „keine."

Sodann wolle er seine veränderte Stellung, die er hier und im Provinzialrath eingenommen habe, rechtfertigen. Diese Vorlage habe den Provinzialrath beschäftigt, aber Widerspruch gefunden wegen der Platzfrage, es sei deshalb der Antrag auf Vertagung der Vorlage gestellt, welche angenommen sei mit sämmtlichen Stimmen und zwar von den zwei Obersteinern unter der Voraussetzung, daß die Regierung in Birkenfeld mit Idar und den anderen acht Gemeinden, die mit dem vorgeschlagenen Platze nicht einverstanden seien, wegen eines besseren Platzes in Verhandlung treten würde. Solche Verhandlungen seien ergebnißlos geblieben. Deshalb sei er jetzt für die Vorlage. Dieselbe biete viele Vortheile und er empfehle unter Hinweis auf den Bericht die Ausschußanträge.

Reg.-Komm. **Drost:** Mit Freuden habe er vernommen, daß der Abg. Jungbluth von der Angemessenheit des Platzes überzeugt sei. Es habe sich ja im Provinzialrath lediglich um die Platzfrage gehandelt und deswegen sei die Vorlage zurückgestellt. An der Bedürfnißfrage habe gar kein Zweifel geherrscht, auch nicht im Publikum. Der Provinzialrath habe die Vorlage an sich mit Freuden begrüßt. Gegen den gewählten Platz hätten sich Idar und acht andere Gemeinden ausgesprochen, während der Stadtrath und Bürgerverein in Oberstein für denselben seien.

Nun habe der Finanzausschuß auch die Bedürfnißfrage verneint. Er müsse deshalb näher auf die Sache eingehen und klarlegen, wie dringend nöthig ein Dienstgebäude sei. Zunächst handele es sich um das Steueramt. Es hätten sich schon mehrfach Unzuträglichkeiten bezüglich dessen Unterbringung bemerkbar gemacht. Dazu sei von Preußen in den letzten Jahren der dringende Wunsch nach einem eigenen passenden Gebäude laut geworden. Nach dem Vertrage mit Preußen, nach welchem die Verwaltung der indirekten Steuern Preußen zugewiesen sei, sei Oldenburg verpflichtet, für die Beschaffung und Unterhaltnng der erforderlichen Wohnungsräume und Dienstlokale zu sorgen. Dem würde jetzt insoweit nachgekommen, als der erste Beamte Bureaukostenentschädigung erhalte für die Beschaffung der Diensträume. Wenn man sage, damit sei es bis jetzt so gegangen, weshalb denn nicht weiter, so entgegne er, daß die Mißstände bereits lange hervorgetreten seien und jetzt endlich eine Aenderung erforderlich sei. Mißlich sei schon die Bemessung der Entschädigung. Der Beamte müsse natürlich sein Dienstlokal mit seiner Privatwohnung verbinden, er zahle dafür einen gemeinsamen Preis. Wie viel solle man da für das Bureau rechnen, wie viel für Heizung, Reinigung des Bureaus? Die anderen Beamten wollten dementsprechend gleich gestellt werden. Daraus entständen naturgemäß sehr viel Beschwerden. Dazu komme die Unsicherheit eines Miethverhältnisses. Würde der Miethvertrag einmal gekündigt, womit man doch immer rechnen müsse, zumal eben die Diensträume mit der Privatwohnung zusammen gemiethet seien, so würde man wegen anderweitiger Unterbringung der Lokale bei den überaus schwierigen Miethverhältnissen in Oberstein in der größten Verlegenheit sein. Der Beamte müsse doch ein bequem liegendes Lokal haben und das sei nicht so leicht zu finden. Der jetzige Steuereinnehmer habe ein Einkommen von 1800 M., sei unvermögend und müsse eine Wohnungsmiethe von 850 M. bezahlen. Er bekomme als Entschädigung 400 M. Derselbe habe also eine verhältnißmäßig theure Wohnung, müsse dieselbe aber behalten, da er trotz vieler Bemühungen keine andere geeignete Wohnung bekommen könne. Das Steueramt, an-

Landesbibliothek Oldenburg

fänglich nur eine Steuerrezeptur, sei jetzt eine bedeutende Behörde, es gehöre zu den bedeutendsten seiner Klasse. Daß für ein solches Amt die Lokalitäten von dem Beamten miethweise geschaffen würden, sei auch ja gar nicht normal. das natürliche sei doch, daß der Staat die nöthigen Räume stelle. Er mache nochmals auf den Vertrag mit Preußen aufmerksam. Derselbe sei in den dreißiger Jahren abgeschlossen, sei für die Jetztzeit gar nicht einmal formell verlängert und laufe nur usuell weiter. Bei einer Neuformulirung würde Preußen zweifellos ein Dienstgebäude fordern.

Nun sage der Ausschuß, er stehe auf dem prinzipiellen Standpunkt, keine Dienstwohnungen zu schaffen. Ja, auf dem Standpunkt stehe die Staatsregierung im Allgemeinen auch. Aber hier handele es sich in erster Linie gar nicht um Dienstwohnungen, sondern um Dienstlokale, um ein Geschäftslokal, an die man lediglich aus praktischen Gründen Dienstwohnungen anschließen wolle. Da es sich dabei um Beamte handele, die im Interesse des Dienstes in unmittelbarer Nähe ihrer Geschäftsräume wohnen müßten, und da bei dem Mangel an Bauterrain in Oberstein es sich doch empfehle, den einmal vorhandenen Platz nun doch auch möglichst auszunutzen.

Aehnliche Gründe wie bei dem Steueramt lägen auch bei der Amtseinnehmerei vor. In der Petition sei gesagt, das Lokal sei gut. Aber weshalb beklagten sich denn die Amtseinnehmer fortwährend? Das Lokal sei zu dürftig. Der Amtseinnehmer wolle gern zwei Schreiber anstellen, könne es aber nicht wegen der beschränkten Wohnung.

Auch die Verhältnisse bei der Filiale der Ersparungskasse seien nicht aufrecht zu erhalten. Dieselbe würde jetzt von einem Kaufmann verwaltet. Nach dem neuen Gesetz aber über die Ersparungskasse seien ein Verwalter und ein Kontrolleur nöthig. Unter den jetzigen Zuständen sei eine Kontrolle garnicht möglich. Die Verwaltung und Kontrolle müßten in Zukunft von Beamten wahrgenommen werden. Man habe in Aussicht genommen, die Steuerbeamten damit zu betrauen. Am traurigsten sei die Bürgermeisterei untergebracht. Das Lokal sei geradezu unwürdig. Daß eine städtische Bürgermeisterei errichtet werden könne, komme dabei nicht in Betracht. Darauf wolle er bei der Platzfrage näher darauf eingehen.

Das Bedürfniß an sich sei demnach zu bejahen.

Auch bezüglich der finanziellen Seite stünden keine Bedenken entgegen. Die Zinsen von 75 000 *M.* würde man verlieren, dafür aber wieder gewinnen aus Miethen etwa 1000 *M.* Man spare die Bureaukostenentschädigung und bekomme Einnahmen von der Ersparungskasse. Das würden insgesammt etwa 2500 *M.* sein, der Verlust betrüge demnach vielleicht 200—300 *M.* Das sei verschwindend gegenüber dem Vortheil, der aus einem Dienstgebäude erwachse.

Was nun die Platzfrage angehe, so wünschten Idar und acht andere Gemeinden das Gebäude zwischen Oberstein und Idar erbaut zu sehen. Dadurch würde für diese eine Abkürzung erwachsen von 1—1½ km. Dabei lägen die Orte bis zu 10 km entfernt. Wenn die Leute da noch etwas weiter gingen, so käme das garnicht in Betracht. Zwischen Oberstein und Idar würde außerdem eine elektrische Bahn gebaut. Die Leute vom Lande machten doch in der Stadt Besorgungen.

Wenn diese Gemeinden behaupteten, sie hätten von einem Bau auf dem beabsichtigten Platz Nachtheil, so müsse er sagen, bei einem Bau zwischen Oberstein und Idar habe Oberstein den Nachtheil, die anderen wenig oder gar keinen Vortheil. Oberstein habe mehr Einwohner als Idar und die acht anderen Gemeinden zusammen, Oberstein habe stets die staatliche Bürgermeisterei gehabt. Weshalb solle da denn Oberstein den Nachtheil haben! Der Platz beim Amtsgericht und Katasterbureau sei der einzig richtige. Dann lägen alle Behörden zusammen und das sei von wesentlichem Vortheil für das Publikum. Die Platzfrage sei sonach zu bejahen und er hoffe, daß der Landtag der Vorlage der Staatsregierung zustimmen werde und daß die Herren, die mit den dortigen Verhältnissen bekannt seien, ihn unterstützen würden.

Abg. **Schütz:** Wie die verschiedenen Petitionen und Verhandlungen im Provinzialrath und in den betreffenden Gemeinden und Vertretungen bewiesen, sei man über die Erbauung eines Dienstgebäudes in Oberstein verschiedener Ansicht. Auf beiden Seiten fehle es nicht an Gebäuden, um das zu beweisen, was man eben beweisen wolle. So würde es stets sein, wenn sich die Interessen kreuzten. Er wolle durchaus die Frage nicht berühren, ob es überhaupt zweckmäßig sei, solche Dienstgebäude zu bauen, ob im vorliegenden Falle ein solcher Bau geboten erscheine oder nicht, ob der vielumstrittene Platz geeignet oder ungeeignet sei, sondern er stehe vielmehr auf dem Standpunkt der Mehrheit des Provinzialrathes, wenn auch aus anderen Gründen und halte es nicht für zweckmäßig, den Bau jetzt schon auszuführen, man müsse abwarten, ob die Städte zur Errichtung städtischer Bürgermeistereien schritten oder nicht. Die Anregung zu dem Gesetz über die Errichtung solcher Bürgermeistereien sei doch von Idar und Oberstein ausgegangen. Wenn nun in dem Bericht der Minderheit gesagt würde, dasselbe sei nicht nach Wunsch der Städte ausgefallen, so müsse man dennoch annehmen, daß dieselben über kurz oder lang davon Gebrauch machen würden, falls überhaupt ein Bedürfniß dazu vorliege. Denn so ungünstig sei das Gesetz für die Städte doch nicht, daß sie nicht den Versuch machen sollten. Thäten sie das aber, was bliebe dann noch von der staatlichen Bürgermeisterei in Oberstein übrig? Deshalb halte er es für unzweckmäßig, Maßnahmen zu treffen, die einer späteren Regelung der Angelegenheit vorgreifen könnten.

Wenn es sich aber zur Zeit nicht empfehle, Räume für die Bürgermeisterei zu schaffen, so könne die Dringlichkeit des Baues wegen der übrigen Diensträume wohl nicht gut gefolgert werden. Denn wie ihm von verschiedenen Seiten gesagt sei, sei sowohl das Steueramt wie auch die Amtseinnehmerei nicht nur gut, sondern auch gut gelegen untergebracht. Der Hinweis des Herrn Regierungskommissars auf die hohe Wohnungsmiethe des einen Steuerbeamten möge ja berechtigt sein. Man dürfe dabei aber auch nicht außeracht lassen, daß der Vorgänger desselben noch eine Wohnung vermiethet gehabt habe. Er wolle hierbei auch nicht unerwähnt lassen, daß gerade Diensträume verhältnißmäßig leichter und auch häufig billiger zu beschaffen seien,

Landesbibliothek Oldenburg

weil die Besitzer derselben auf geschäftlichen Vortheil seitens des daselbst verkehrenden Publikums rechneten.

Was die Filiale der Ersparungskasse betreffe, so halte er den gegenwärtigen Zustand für das Publikum für den denkbar bequemsten, was wohl nicht mehr in dem Maße der Fall sein würde, sobald ein Dienstraum geschaffen und Dienststunden angesetzt würden.

Die in der Petition des Obersteiner Gemeinderathes erwähnte Auszahlung der Zeugengebühren durch den Amtseinnehmer sei hier vielfach aufgefallen, indem die Auszahlung dieser Gebühren im Herzogthum durch die Amtsgerichte erfolge, was doch gewiß einfacher und empfehlenswerther sein dürfte.

Abg. **Wild:** Dem Herrn Regierungskommissar müsse er doch auf seine langen Ausführungen entgegnen, daß der Provinzialrath über die Bedürfnißfrage noch nicht entschieden habe. Gerade das Steueramt liege jetzt sehr günstig, ebenso die Ersparnißkasse und die Einnehmerei und müsse der Steuerbeamte wirklich so hohe Miethe zahlen, so brauche man nur einen höheren Zuschuß zu den Geschäftskosten gewähren.

Auch die Bürgermeisterei befinde sich seit 25 Jahren bereits in demselben Haus und er sehe gar nicht ein, weshalb sie nicht noch weitere Jahre darin bleiben könne.

Ein Bedürfniß zum Bau sei dadurch zur Zeit noch nicht vorhanden.

Reg.-Komm. **Drost:** Daß das Steueramt an sich günstig liege, wolle er nicht bestreiten. Aber für die Erbauung eines Dienstgebäudes spreche doch die Rücksicht auf die unglücklichen Miethverhältnisse und der Vertrag mit Preußen.

Die Lage des beabsichtigten Platzes sei nicht ungünstig. Oberstein habe sich sehr dafür ausgesprochen und wenn Idar dagegen sei, so habe das keine große Bedeutung, denn Idar habe mit dem Steueramt sehr wenig zu thun. Für die Postsachen habe es eine eigene Rezeptur. Es handele sich nur um Frachtsachen und das seien wöchentlich etwa zwei Stücke. Der einzige Nachtheil bestehe darin, daß die Idarer vielleicht 15 ₰ mehr Fuhrlohn bezahlen müßten.

Daß die Bürgermeistereiräume ungenügend seien, das bestreite doch niemand mehr. Dieselben seien in einem Wirthshause untergebracht, zum Standesamt müsse man eine enge, schlechte Treppe emporklettern und die Räume selbst seien klein.

Für die Ersparungskasse sei gesetzlich ein Kontrolleur nöthig, da sei es doch besser, wenn man dieses Amt einem Beamten übertrage.

Nun sei von den städtischen Bürgermeistereien gesprochen. Würde für Oberstein eine solche errichtet, so sei dies zunächst doch ohne Bedeutung für die Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Baus für die anderen erwähnten Behörden. Zudem sei es doch noch recht zweifelhaft, ob so bald eine städtische Bürgermeisterei in Oberstein errichtet würde. Denn der Antrag zu dem betr. Gesetz sei gar nicht von Oberstein, sondern von Idar ausgegangen, weil man mit dem früheren Schöffen unzufrieden gewesen sei. Das sei jetzt aber anders, Idar wolle gar keinen Bürgermeister haben. Endlich aber müsse die staatliche Bürgermeisterei immer da bleiben, wo der größte Verkehr sei und der sei in Oberstein.

Abg. **Burlage:** Der Herr Regierungskommissar habe sich auf die Herren berufen, die mit den Verhältnissen bekannt seien. Da fühle er sich veranlaßt, auch einige Worte zu sprechen. Er sei als Amtsrichter in Oberstein gewesen und sehe das freundliche Städtchen noch lebhaft vor Augen, könne in Folge dessen — wie er glaube — die Platzfrage beurtheilen. Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Jungbluth und halte den in Aussicht genommenen Platz für den richtigen. Oberstein und Idar seien aufblühende Orte und rivalisirten mit einander. Auf die einzelnen Gründe wolle er nicht näher eingehen, der Herr Regierungskommissar habe überzeugend gesprochen. Dazu habe der Provinzialrath die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit anerkannt. Es sei nur bezl. der Platzfrage Uneinigkeit geblieben. Er glaube aber, der Provinzialrath habe jetzt — nachdem inzwischen die bekannten Verhandlungen gepflogen seien — nichts mehr gegen den beabsichtigten Platz einzuwenden. Der Platz beim Amtsgericht sei auch thatsächlich sehr gut. Ob die Leute fünf Minuten mehr oder weniger machen müßten, komme garnicht in Betracht. Es sei ein außerordentlicher Vortheil, wenn alle Behörden zusammenlägen. Und es sei doch auch besser, wenn eine Behörde nicht in einem Hause sich befände, in welchem Geschäfte getrieben würden.

Er wolle noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Mit der Hebung der Zeugengebühren sei es eine mißliche Sache. Dieselben würden auf dem Amtsgerichte angewiesen und seien beim Amtseinnehmer zu heben. Da gingen jetzt die Leute mit der Anweisung in ein Wirthshaus und gäben dem Wirthe gegen eine Provision die quittirte Anweisung. Einen Theil ihrer Gebühren verzehrten sie selbstverständlich.

Er halte den jetzigen Plan für sehr gut. Er sei ganz interesselos und habe gesprochen nur, weil er als Kenner der Verhältnisse sich wegen der Worte des Herrn Regierungskommissars gleichsam gerufen gefühlt habe. Im Uebrigen wolle er in die Debatte nicht weiter eingreifen.

Abg. **v. Hammerstein:** Auch ihm seien Oberstein und Idar gleich lieb. Oberstein bekomme auf jeden Fall das Dienstgebäude; ob es nun da oder dahin komme, sei deshalb für Oberstein ziemlich egal, aber nicht für die anderen Gemeinden 1 1/2 km mehr seien von großer Bedeutung, und er möchte den Abg. Burlage sehen, wie er diese Strecke in fünf Minuten zurücklege.

Abg. **Jürgens:** Wenn die Ausschußmitglieder alle diese Aeußerungen stillschweigend mit anhörten, so könne man vielleicht annehmen, sie seien anderer Meinung geworden.

Das sei aber nicht der Fall. Dieselben Erwägungen, dieselben Gründe seien bereits im Ausschuß vorgebracht. Dieser habe sich durch Karte und Pläne sehr genau orientiren können, so daß eine persönliche Kenntniß der Lage garnicht nöthig sei. Der Provinzialrath habe die Sache vorläufig abgelehnt und dem habe sich der Ausschuß angeschlossen, die Betheiligten seien sich eben noch nicht einig. Eine Verlegenheit könne aus der Ablehnung nicht entstehen, deshalb müsse man erst eine Vereinbarung abwarten. Oberstein und Idar kämen doch nicht allein in Betracht. Die

Landesbibliothek Oldenburg

räumlichen Verhältnisse des Bürgermeisterbezirks und das Interesse der Landbewohner sei zu berücksichtigen.

Derartige Behörden wie hier befänden sich sehr häufig in Privathäusern und wolle man da überall Dienstwohnungen schaffen, so mache das enorme Kosten. Er bitte für eine vorläufige Ablehnung zu stimmen, da dadurch keine Verlegenheit im Fürstenthum entstehe.

Reg.-Komm. **Drost:** Gegenüber den Abg. Jürgens und v. Hammerstein müsse er noch einigens bemerken. Der Abg. Jürgens bestreite die Nothwendigkeit des Baues. Dieselbe sei doch bereits von der Vertretung des Fürstenthums, dem Provinzialrath, anerkannt. Allein die Rücksicht auf den Vertrag mit Preußen, der doch jederzeit geändert werden könne, zwinge dazu. Mit einer Vertagung würde nichts gewonnen. Dadurch würden die Verhälnisse nicht besser. Es müsse eben jetzt an dem beabsichtigten Platz gebaut werden. Ein anderer Platz sei nicht vorhanden und könne nicht geschaffen werden, speziell nicht zwischen Oberstein und Idar wegen der dortigen lokalen Verhältnisse.

Abg. **Wild:** Was die Zeugengebühren angehe, von denen der Abg. Burlage gesprochen habe, so sei das jetzt schon geändert. Man könne dieselben auf dem Amtsgericht ausgezahlt erhalten. Er habe sie bereits dort bekommen. Im Uebrigen freue er sich, daß der Abg. Burlage noch immer ein so guter Obersteiner sei.

Abg. **Burlage:** Daß er einen Weg von $1^1/_2$ km in fünf Minuten gehen wolle, habe er nicht gesagt, sondern nur, daß der Weg vom Anfang des Ortes bis zum Amtsgericht etwa fünf Minuten betrage.

Minister **Heumann,** Exc.: Dem Abg. Jürgens gegenüber müsse er betonen, daß eine Vertagung allerdings große Nachtheile im Gefolge habe, speziell in finanzieller Hinsicht. Nach dem Vertrage mit Preußen brauche Oldenburg jährlich nur 10000 *M.* zu zahlen. Sollte Preußen nun den Vertrag kündigen oder denselben genauer formuliren, so würde man zum Bau gezwungen werden. Das verschlechtere ohne Zweifel die finanzielle Lage des Fürstenthums. Da sei es besser, vorher zu bauen.

Abg. **Jürgens:** Auch nach der finanziellen Seite habe der Ausschuß die Frage sorgfältig geprüft. Da sei das Resultat nicht günstig. Der Vertrag mit Preußen bestehe seit 1831 Bis jetzt sei noch keine Veranlassung gewesen, einzuwirken. Weshalb solle denn jetzt plötzlich ein so dringendes Vorgehen nöthig sein? Das Steueramt sei doch ganz gut untergebracht. Man könne wegen der theuren Miethe dem Beamten vielleicht höheren Zuschuß gewähren. Das sei doch bei weitem nicht so theuer als ein Neubau.

Reg.-Komm. **Drost:** Man müsse bedenken, daß die Möglichkeit einer Aenderung des Vertrages mit der Bedeutung des Steueramtes wachse, daß demnach ein Zwang zum Neubau in kurzer Zeit erfolgen könne.

Abg. **Jungbluth:** Er habe geglaubt, ausführlich über die Sache sprechen zu müssen, aber da alles bereits in der Debatte vorgebracht sei, wolle er nicht das öfter Gesagte hier wiederholen. Besonders der Herr Regierungskommissar und der Abg. Burlage hätten die ganze Angelegenheit des Dienstgebäudes nach allen Seiten hin so eingehend beleuchtet, daß es ihm nicht leicht sei, der Sache noch eine neue Seite abzugewinnen, er wolle es jedoch versuchen.

Die Regierung mache mit dieser Vorlage der Bürgermeisterei Oberstein ein schönes Geschenk, indem sie nicht nur den Platz für das Gebäude hergebe, sondern auch die ganze Bausumme und zwar ohne jede Vorbelastung der Bürgermeisterei. Das sei ein Geschenk, wie es keiner anderen Bürgermeisterei jemals gemacht werden könne und dies Geschenk solle man nicht zurückweisen. Was würde die Folge sein? Die Regierung würde sich das Schenken schnell wieder abgewöhnen und, wenn dann die Herren von Oberstein und Idar einmal wieder etwas von ihr zu erbitten hätten, so würde sie sagen können: ihr habt mir damals mein schönes Geschenk trotzig vor die Füße geworfen, jetzt könnt ihr auch nichts haben. Und daran thäte dann die Regierung ganz recht.

Die Lage des Platzes könne man sich garnicht schöner denken, man genieße von dort eine wundervolle Aussicht auf den gegenüberliegenden Schloßberg mit seinen beiden Ruinen und der Felsenkirche. Wer diese Aussicht einmal genossen habe, der müsse sagen: hier und nirgendwo anders solle das Dienstgebäude stehen. Auch müsse man an die denken, die das Gebäude bewohnen sollten, an die Beamten, die sich schon lange darauf freuten. Was gebe es schöneres für sie als ein gutes Gehalt und eine Wohnung mit schöner Aussicht! Das erste hätten sie ja, warum solle man ihnen dann das Andere verweigern, da das Gute hier so nahe liege. Der weitere Weg habe hiergegen nicht viel zu bedeuten in Folge der elektrischen Bahn, auch gingen die Leute doch zum Amtsgericht.

Warum die Nothwendigkeit des Baues bestritten würde, könne er nicht begreifen, für das Zollamt und den Amtseinnehmer wäre die Sache wohl noch nicht so schlimm, aber es seien doch nur Miethswohnungen und deshalb nicht sicher. Die Bürgermeisterei könne jedoch nicht mehr so bleiben, das Gebäude sei unwürdig. Man habe zwar gesagt, es hätten schon zwei Bürgermeister zwanzig Jahre dort gewohnt, so würde es auch noch einige Jahre weiter gehen. Wer das behaupte, der kenne die miserable alte Bude nicht, dort sei auch das Standesamt, jeder der Herren habe doch in jungen Jahren eine Braut zum Standesamt geführt, hätte er sie dahin gebracht, so wäre sie ihm an der Thür lieber noch davon gelaufen, weil das Lokal gar zu düster und unfreundlich sei, und das hätten dann die auf dem Gewissen, die gegen das Dienstgebäude wären. Wohnung und Diensträume seien klein und schlecht und deshalb eine Aenderung dringend nothwendig. Er bitte daher um Annahme der Vorlage.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Ablehnung der Vorlage,

№ 3:

Der Landtag wolle die drei Petitionen von Oberstein, Idar und den Landgemeinden für erledigt erklären,

werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 2:

Annahme der Vorlage

wird abgelehnt.

Landesbibliothek Oldenburg

VII. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten in Eutin.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Das Bedürfniß nach einer solchen Dienstwohnung sei im Fürstenthum des öfteren hervorgetreten. So habe der jetzige Regierungspräsident Monate lang außerhalb Eutins, in Malente wohnen müssen, da er in Eutin keine passende Wohnung bekommen habe. Und als er glücklich eine gehabt habe, habe er sich große Beschränkungen auferlegen müssen.

Die Eutiner Abgeordneten hätten in Folge dessen diese Vorlage mit Freuden begrüßt. Dieselbe sei vom Provinzialrath bereits angenommen, und der Finanzausschuß habe sich ebenfalls mit ihr einverstanden erklärt.

Abg. **Dohm:** Der Abg. Dittmer habe eben gesagt, die Eutiner Abgeordneten hätten diese Vorlage mit Freuden begrüßt. Das sei doch nicht ganz der Fall. Hätte der Provinzialrath nicht diesem Beschluß zugestimmt, so wäre er jedenfalls dagegen. Denn er stände auf dem Standpunkt des Finanzausschusses, der die Tendenz habe, derartige Dienstgebäude nach Möglichkeit zu vermeiden. Und dieses Dienstgebäude vermehre doch nur die Last des Fürstenthums. Es sei doch aus dem Voranschlag ersichtlich, wie schlecht die Finanzlage sei. Man müsse für diese Summe doch immerhin 5% Verzinsung rechnen, während man eine Präsidentenwohnung für 800—1000 M. recht gut bekomme. Das bedeute also eine Mehrbelastung von etwa 1000 bis 1400 M.

Daß der Präsident sich jetzt Beschränkungen auferlegen müsse, das sei nicht richtig. Er wohne jetzt beim Rechtsanwalt Böhmker und das sei eine sehr geeignete, geräumige Dienstwohnung. Er stimme für die Vorlage nur mit Rücksicht auf den Beschluß des Provinzialrathes.

Abg. **Röper:** Zur Motivirung seiner Abstimmung müsse er einige Worte bemerken. Er habe schweren, sehr schweren Herzens sich für die Vorlage entschieden. Die Mehrbelastung für das Fürstenthum sei eben zu groß. Aber der Provinzialrath habe zugestimmt und dem wolle er nicht gegenübertreten.

Abg. **Jürgens:** Aus den Worten des Abg. Dohm könne man vielleicht entnehmen, als ob der Finanzausschuß seinem Grundsatz, möglichst wenig Dienstgebäude zu schaffen, nicht treu geblieben sei. Er und auch der Finanzausschuß hätten jedoch geglaubt, man wünsche der Repräsentation halber ein solches Gebäude, eben eine der Stellung des Präsidenten entsprechende Wohnung. Deshalb habe er zugestimmt.

Abg. **Sommer:** Er könne nur sagen, daß er mit der Vorlage sehr einverstanden sei. Eine Dienstwohnung für den Präsidenten sei unbedingt nöthig. Der Herr Regierungspräsident habe erst in Malente wohnen müssen, sein Vorgänger habe nur eine kleine, gänzlich unzureichende Wohnung gehabt. Das seien unhaltbare Zustände. Besonders die Anfangswohnungen seien außerordentlich schwer zu haben. Da müsse Abhilfe geschaffen werden.

Abg. **Dittmer:** Der Abg. Jürgens habe schon vorweg genommen, daß man gerade der Repräsentation halber eine Dienstwohnung wünsche. Die finanzielle Lage würde nicht verschlechtert, es handele sich doch nur um den Ausfall der Zinsen von 43000 M.

Sodann habe der Abg. Dohm gesagt, die jetzige Wohnung sei groß und geräumig. Kenne denn der Abg. Dohm die Wohnung? Und was sei nach seiner Meinung denn eigentlich groß? Er halte die Wohnung für sehr klein. Die Wohnung eines Präsidenten sei ein relativer Begriff!

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle

1. eine Summe von 43000 M. zur Erwerbung eines Grundstücks und Erbauung einer Dienstwohnung sowie eines Nebengebäudes für den Vorstand der Regierung in Eutin bewilligen,
2. genehmigen, daß der Betrag von 43000 M. von der Landeskasse bei der Staatsgutskapitalienkasse angeliehen werde mit der Bestimmung, daß zur Abtragung dieser Schuld vom Jahre 1903 an ein Betrag von mindestens 1000 M. jährlich in den Voranschlag der Ausgaben des Fürstenthums eingestellt werde,
8. genehmigen, daß der Betrag von 43000 M. eintretenden Falles auch zum Ankauf eines geeigneten Gebäudes und Einrichtung desselben zur Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung Verwendung finde,

wird angenommen.

V. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1900/1902.**

Berichterstatter Abg Dittmer.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Staatsregierung folgende Kredite bei der Staatsgutskapitalienkasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1900/1902 zur Verfügung gestellt werden,

a) 50000 M. zu Landerwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
b) 50000 M. zur Arrondierung von Staatsforsten und zum Ankauf von den zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,

№ 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß aus der Staatsgutskapitalienkasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1900/1902 eine Summe von 12000 M. für den Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen verwendet werden,

werden ohne Erörterung angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Mit der Ablehnung der Vorlage, betreffend das Dienstgebäude in Oberstein, erwachse die Nothwendigkeit, die Bureaukostenentschädigung des Steuereinnehmers zu erhöhen und zwar um 300 ℳ jährlich. Er stelle einen diesbezüglichen Antrag.

Abg. **Jürgens:** Die Frist, Anträge zum Voranschlag einzubringen, sei abgelaufen. Es bedürfe deshalb hier einer Nachtragsforderung.

Reg.-Komm. **Oeltermann:** Er wolle hier keinen Antrag zur zweiten Lesung des Voranschlags einbringen, es bedürfe nur einer nachträglichen Bewilligung.

Präsident: Es würde also von der Regierung ein selbständiger Antrag eingebracht, welchen er hiermit, das Einverständniß des Landtags vorausgesetzt, dem Finanzausschuß überweise.

VIII. **Bericht des Justizausschusses zur ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Er wolle im allgemeinen kurz einige Worte bemerken. Die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher seien im wesentlichen durch die Reichsgesetzgebung geregelt, nämlich in Betreff der Civilprozeß-, Konkurs-, Strafprozeßsachen, mit Einschluß der berathenden und gutachtlichen Thätigkeit der Rechtsanwälte. Durch das Landesgesetz würden nur Geschäfte von verhältnißmäßig untergeordneter, trotzdem aber an sich nicht unwesentlicher Bedeutung geregelt, so die Vertretung in Zwangsversteigerungssachen, die Besprechung und Rathsertheilung, die Anfertigung erforderter Entwürfe eines Rechtsgeschäftes, Verwahrung und Auszahlung von Geldern und Werthpapieren und Vermittlung hypothekarischer Darlehen.

Der Gesetzentwurf schließe sich selbstverständlich an das System des Reichsgesetzes an und folge im übrigen dem preußischen Gesetz.

Es befänden sich einige Schreibfehler im Bericht, er wolle ein berichtigtes Exemplar einliefern.

Abg. **Jürgens:** Er wolle bei dieser Gelegenheit eine Anfrage an die Regierung richten, die allerdings mit diesem Gesetz nicht in direktem Zusammenhang, aber doch in gewisser Beziehung stände. Gesetzlich sei, abgesehen von den Rechtsanwälten, auch anderen Personen die Ausübung der Rechtspflege vor Gericht überlassen. Von diesem Recht sei schon in Preußen Gebrauch gemacht. In Oldenburg seien es nun im wesentlichen Rechnungssteller, die solche Geschäfte ausübten. Wie früher schon anerkannt, befänden sich unter diesen bewährte und tüchtige Kräfte. Er frage nun die Regierung, ob auch in Oldenburg an einzelne Personen ebenso wie in Preußen eine Konzession ertheilt werden solle.

Reg.-Komm. **Willich:** Von diesem Rechte wolle die Staatsregierung vorläufig keinen Gebrauch machen, da kein Bedürfniß vorliege. Den zuverlässigen Leuten sei bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, insbesondere sei es nicht vorgekommen, daß solche ungerechtfertigt zurückgewiesen worden seien. Nur etwas derartiges könnte eine Veranlassung sein, an einzelne Personen Konzessionen zu ertheilen. Mitgewirkt habe auch die Erwägung, daß es überaus schwierig sei, zu entscheiden, wem die fragliche Erlaubniß ertheilt werden solle. Es müsse doch eine Auswahl getroffen werden und die Ausgewählten würden als bevorzugt gelten. Für diese übernähme zugleich der Staat die moralische Haft in Betreff der Zuverlässigkeit der Einzelnen. Auch im Interesse des ganzen Standes sei eine solche Auswahl nicht erwünscht.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Annahme des §. 1,

№ 2:

Annahme des §. 2 mit folgenden Aenderungen:

a) In № 1 wird anstatt „Sachen" gesetzt „Strafsachen",

b) № 3 lautet:
„in einem Verfahren vor dem Dienstgerichte",

c) §. 2 erhält folgenden Absatz 2:
„Im Sinne der Gebührenordnung steht das Verfahren vor dem Dienstgerichte dem Verfahren vor der Strafkammer gleich",

№ 3:

Annahme des §. 3,

№ 4:

Annahme des §. 4 unter Hinzufügung folgenden neuen Absatzes am Ende:
„Beschränkt sich die Thätigkeit des Rechtsanwaltes auf die Vertretung des Gläubigers in dem Verfahren bis zum Versteigerungstermine, so ist für die Gebührenberechnung an Stelle des Wortes des Rechtes den Wert des Anspruchs, wegen dessen die Zwangsversteigerung beantragt ist, maßgebend, sofern nicht die Wahrnehmung eines anderen Termines stattgefunden hat",

№ 5:

Annahme des §. 5 unter Einschaltung des Wortes „entsprechende" in der letzten Zeile des Absatzes 1 vor „Anwendung",

№ 6:

Annahme des §. 6 unter Einschiebung der Worte „Werthes des" zwischen der drittletzten und vorletzten Zeile,

№ 7:

Annahme des §. 7 unter Ersetzung der Worte im Absatz 1: „können nur Schreibgebühren gefordert werden" durch die Worte:
„kann diese Gebühr nur gefordert werden, falls nicht dem Rechtsanwalt in der gleichen Angelegenheit eine andere Gebühr zusteht" —
sowie des Wortes „ward" am Ende des Absatzes 2 durch „wird",

№ 8:

Der §. 8 erhält folgende Fassung:
„Für Schreiben an Privatpersonen erhält der

Landesbibliothek Oldenburg

Rechtsanwalt ein Zehntheil der vollen Gebühr. Für Schreiben, die rechtliche Ausführungen oder sachliche Auseinandersetzungen nicht enthalten, kann diese Gebühr nur gefordert werden, falls nicht dem Rechtsanwalt in der gleichen Angelegenheit eine andere Gebühr zusteht. Für die der Einleitung eines Prozesses vorausgehenden Mahnungen, Kündigungen oder Schreiben ähnlicher Art kann eine Gebühr nicht gefordert werden, wenn dem Rechtsanwalte die Prozeßgebühr zusteht.

Auf Schreiben an den Auftraggeber, die eine Rathsertheilung oder ein Gutachten enthalten, finden die für diese Geschäfte in den §§. 10, 17 gegebenen Gebührenvorschriften Anwendung. Für andere Schreiben an den Auftraggeber kann eine Gebühr auch dann nicht gefordert werden, wenn sie rechtliche Ausführungen oder sachliche Auseinandersetzungen enthalten; steht jedoch dem Rechtsanwalt in der gleichen Angelegenheit eine andere Gebühr nicht zu, so ist die im Absatz 1 Satz 1 bestimmte Gebühr zu erheben",

№ 9:

Der §. 9 erhält folgende Fassung:

„Für die Wahrnehmung eines Termins erhält der Rechtsanwalt drei Zehntheile der vollen Gebühr. Werden in derselben Angelegenheit mehrere Termine wahrgenommen, so beträgt die Gebühr für den zweiten und für jeden weiteren Termin zwei Zehntheile der vollen Gebühr.

Der Gesammtbetrag der Gebühren in derselben Angelegenheit darf in einer Instanz die volle Gebühr nicht übersteigen",

№ 10:

Annahme des §. 10 in folgender Fassung:

„Ein Zehntheil der vollen Gebühr erhält der Rechtsanwalt, falls nicht eine der in den §§. 7 bis 9 bestimmten Gebühren anzusetzen ist, für die Ertheilung eines Rathes sowie für eine Besprechung",

№ 11:

Annahme des §. 11 mit der Aenderung, daß an die Stelle von „7 bis 10" tritt „7, 8, 10",

№ 12:

Annahme der §§. 12 und 13 unter Ausfüllung der in den beiden Paragraphen gelassenen Lücke durch die Worte:

„30. Dezember 1899"

und unter Streichung der Worte

„bei Gelegenheit desselben"

im Absatz des §. 13,

№ 13:

Annahme des §. 14 unter Streichung der Worte im Absatz 1 Zeile 2:

„und Werthpapieren",

№ 14:

Annahme des §. 15 mit der Aenderung, daß im Absatz 1 statt „7500 ℳ 1 %" gesetzt wird

„30 000 ℳ ½ %",

sowie (am Ende) statt „½ %"

„¼ %",

№ 15:

Annahme des §. 16,

№ 16:

Annahme des §. 17 mit folgenden Aenderungen:

a) in der letzten Zeile des Abs. 1 wird die Paragraphenzahl „15" ersetzt durch „14";

b) in der vorletzten Zeile des Abs. 2 wird statt „in §. 5 Abs. 2 und §. 7 Abs. 1 Satz 1" gesetzt:

„und in §. 5 Abs. 2",

№ 17:

Annahme des §. 18 mit der Aenderung, daß die Worte:

„gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch"

ersetzt werden durch:

„am 1. März 1900",

№ 18:

Annahme der §§. 19 und 20.

№ 19:

Annahme des §. 21 mit folgenden Aenderungen:

a) Im Absatz 1 Zeile 1 wird hinter dem Worte „für" eingefügt:

„freiwillige Versteigerungen, für";

b) der Schluß des Abs. 1: „19, 34" u. s. w. lautet, wie folgt:

„19, 33, 35 und 36 des oldenburgischen Gerichtskostengesetzes vom 30. December 1899 entsprechende Anwendung";

c) im Absatz 2 wird die Paragraphenzahl „88" ersetzt durch „87",

№ 20:

Annahme der §§. 22 und 23,

№ 21:

Annahme des §. 24 unter Streichung des Wortes „etwa",

№ 22:

Annahme des §. 25 mit der Aenderung, daß die Worte:

„gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch"

ersetzt werden durch:

„am 1. März 1900",

№ 23:

Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen mit den aus den vorstehenden Anträgen sich ergebenden Aenderungen,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen.

Landesbibliothek Oldenburg

IX. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp), betreffend die Aenderung verschiedener Bestimmungen der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.**

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Da sein Antrag so günstige Behandlung erfahren habe, müsse er annehmen, daß derselbe begründet sei. Er bitte daher, die Ausschußanträge anzunehmen und die Regierung möge an das Wort denken: „was du für recht erkannt, das thue bald".

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den selbständigen Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurp) zu prüfen und eventl. dem nächsten ordentlichen oder, wenn thunlich dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Gesetzesvorlage im Sinne des bezeichneten Antrags zu machen,

wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß die nächste Sitzung am Montag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. Oktober 1899, betreffend:
   1. die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/1899;
   2. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.
2. Bericht desselben, betreffend die Errichtung einer Güterstation zu Osternburg.
3. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abortanlage auf dem Bahnhof Oldenburg.
4. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Roter und Genossen, betreffend den Bau von Chausseen im Saterlande (§. 189 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).
5. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschaussee.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
7. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 12. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. Oktober 1899, betreffend:
   1. die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/1899;
   2. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.
2. Bericht desselben, betreffend die Errichtung einer Güterstation zu Osternburg.
3. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abortanlage auf dem Bahnhof Oldenburg.
4. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Roter und Genossen, betreffend den Bau von Chausseen im Saterlande (§. 189 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).
5. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschaussee.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
7. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.

Vorsitzender: Präsident Grofs, nachher **Vicepräsident Jürgens.**

Am Regierungstische: Minister Heumann, Exc., Oberregierungsrath Graepel, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Frhr. v. Hammerstein verliest das Protokoll. Es wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Funch Urlaub bis zum Mittwoch und dem Abg. Huchting Urlaub für heute ertheilt habe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident giebt den Vorsitz an den Vicepräsidenten ab.

I. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. Oktober 1899, betreffend:**

Landesbibliothek Oldenburg

1. **die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99;**
2. **den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.**

Der Vicepräsident stellt den Antrag № 1 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Nebenanlage 2 (Vorläufige Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99) für erledigt erklären und zugleich die Staatsregierung ersuchen, der nächsten Landtagsversammlung eine schlüssige Nachweisung des Baufonds für 1897/99 vorzulegen,

zur Berathung. Auf Berathung der einzelnen Positionen verzichtet der Landtag.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Die Zahlen in den Nachweisungen seien nicht ganz zutreffend. Unter §§. 2/3 sei thatsächlich der Ueberschuß der Jahre 1896/98 eingestellt, nicht, wie es dort heiße, der Ueberschuß der Jahre 1897/99.

Oberbaurath **Böhlk:** Es scheine ihm, daß die Vorlage der Staatsregierung in der Bemerkung S. 19 zu §§. 2/3 der Einnahme die erforderliche Auskunft enthalte, insofern dort gesagt worden sei, daß das für 1897/99 erzielte Rechnungsergebniß auf die Jahre 1896/98 sich beziehe, während der für 1899 zu erwartende Ueberschuß von 600 000 M. auf Seite 5 derselben Vorlage als Einnahme für 1900 eingestellt worden sei.

Abg. **Hoyer:** Die Auskunft sei richtig. Er würde es aber für besser halten, wenn im Voranschlage selbst zum Ausdrucke gebracht werde, um welche Jahresüberschüsse es sich handle. Dann brauche man sich nicht erst durch die Anmerkungen orientiren.

Abg. **Tantzen:** Zu Position 7 der Ausgaben habe habe er eine Frage. Der vorige Landtag habe in seiner zweiten Versammlung 60 000 M. für Ergänzungsbauten und Verbesserungen des Fischereihafens unter der Bedingung nachbewilligt, daß die Fischereigesellschaft die Mittel, die aufgewandt werden würden, verzinse und die Hälfte der Baggerungskosten übernehme. Die Gesellschaft sei auf diese Bedingungen nicht eingegangen. Er frage an, ob die Gesellschaft die nöthigen Aufwendungen jetzt selbst mache.

Oberregierungsrath **Graepel:** Er müsse die Frage verneinen, es sei bei dem alten Zustande geblieben.

Abg. **Meyer**-Holte: Zu Position 4 sei an den Kosten der Bahn von Holdorf nach Damme eine Ersparniß von 44 000 M. erzielt. Er freue sich über jede Ersparniß, er sei aber besorgt, daß diese Ersparniß keinen Segen für die Zukunft bedeuten werde. Dieselbe sei durch eine Veränderung des Bauplans erzielt. Man habe mit anderen Steigungsverhältnissen gerechnet als bisher. Er habe von Sachverständigen gehört, daß Steigungsverhältnisse von 1 zu 50 vorkämen und daß solche Steigungsverhältnisse sonst sehr selten seien und die Betriebssicherheit gefährdeten. Dazu komme, daß die Bahn sehr scharfe Kurven habe. In Folge dessen begegne man bei dem Publikum großer Besorgniß. Er hoffe, die Regierung werde dieselbe als nicht begründet erklären können. Eine derartige Erklärung werde weite Kreise beruhigen.

Oberbaurath **Böhlk:** Er wolle vorweg bemerken, daß die Steigungsverhältnisse eine Aenderung auch im zweiten Projekte nicht erfahren hätten. Eine Steigung 1 : 60 diesseits und ein Gefälle 1 : 50 jenseits der Scheitelstrecke des Kronenberges seien auch im ersten Projekte vorgesehen gewesen. Der spezielle Kostenanschlag des ersten Projektes habe aber mit 27 000 M. über die vom Landtage bewilligten Mittel von 550 000 M. abgeschlossen, und die erneute Prüfung dieses Kostenanschlages habe ergeben, daß offenbar unrichtig taxirt worden sei. In einem Gelände, wie das Herzogthum Oldenburg, müßten für eine Eisenbahn Abtrags- und Auftragsmassen sich ausgleichen. Das erste Projekt habe aber eine Abtragsmasse von etwa 33 000 cbm Boden aufgewiesen, für welche die Unterbringung in entsprechende Aufträge gefehlt hätte, und welche daher in Seitenablagerungen unterzubringen gewesen wären. Zur weiteren Prüfung hätte außerdem die Erwägung geführt, daß die Bahn Holdorf-Damme, eine Nebenbahn, nach dem ersten Kostenanschlage pro Kilometer so viel wie die Vollbahn Oldenburg-Leer und etwa 3 Mal so viel, als die Nebenbahnen von Ahlhorn nach Vechta und von Essen nach Löningen habe kosten sollen. Er wolle die Hauptveränderungen des zweiten gegen das erste Projekt aufzählen und der Beurtheilung des Landtages überlassen, ob diese eine Verbesserung darstellten. Die Veränderungen beständen:

1. in der Hebung der Scheitelstrecke im Kronenberg um 2 m;
2. in der Senkung des Bahnhofs Damme um 1 m;
3. in der Ueberführung einer komplizirten Wegeanlage vor dem Bahnhof Damme von etwa 4 Wegen anstatt im Niveau der Schienen über diese hinweg;
4. in dem Ausgleiche der Abtrags- und Auftragsmassen;
5. in der Ersparung von rund 50 000 M. gegen die bewilligten Mittel und 77 000 M. gegen den Kostenanschlag des ersten Projektes;
6. in der Verlängerung der Steigungen am Kronenberge von etwa 2800 auf 3200 m.

Gegen das erste Projekt brauchten daher nach dem zweiten Projekte die Lasten auf dem Bahnhofe Damme 1 m weniger hoch gehoben zu werden, und würden die bei einem Uebergange in Schienenhöhe unvermeidlichen Gefahren in Folge der genannten Wegüberführung aufhören.

Abg. **Quatmann:** Er habe die Dammer Zweigbahn begangen und gefunden, daß an einer Stelle ein Holzplatz sehr geschädigt werde. Derselbe werde durch die Bahn zu sehr eingeengt. Ohne irgend welche Schwierigkeiten würde sich diese Schädigung haben vermeiden lassen. Der Staat werde nunmehr große Entschädigungskosten zahlen müssen. Er habe gefragt, ob bei der Feststellung der Bahnlinie denn keine Ortskundige zugezogen würden. Man habe ihm die Frage verneint. Er halte den Wunsch, daß bei den künftigen Bahnbauten Ortskundige zugezogen würden, für sehr berechtigt. Dieselben sollten keine entscheidende Stimme haben, aber doch mit ihrem Urtheile gehört werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Gross:** In der Antwort des Regierungskommissars habe er den Kernpunkt vermißt. Die Anfrage des Abg. Meyer-Holte sei dahin gegangen, ob die Sicherheit der Bahn Holdorf-Damme gefährdet sei.

Oberbaurath **Böhlk:** Er könne nur bestätigen, daß die bereits angeführten Steigungsverhältnisse der Bahn weder für diese, noch für den die Bahn kreuzenden Landstraßenverkehr Gefahren im Gefolge haben würden. Derartige Verhältnisse gebe es für Adhäsionsbahnen in großer Anzahl. Auf demselben Wege würden sich solche Steigungen am Kronenberge übrigens nur durch einen Tunnel vermeiden lassen, der etwa 40 m unter dem Scheitel des Kronenberges hindurchführen und dabei eine Länge von etwa $2^1/_2$ km erhalten würde.

Abg. **Meyer**-Holte: Er habe mit dem Abg. Gross in der ersten Antwort des Regierungskommissars die jetzt gegebene Erklärung vermißt. Dieselbe sei geeignet, das Publikum zu beruhigen. Man dürfe jetzt hoffen, daß die nöthige Sicherheit vorhanden sein werde. Bedauerlich bleibe es aber, daß es nicht gelungen sei, ohne Tunnelirung eine geringere Steigerung zu erreichen. Er meine, daß den Technikern das habe möglich sein müssen. In der Regierungsvorlage betr. den weiteren Ausbau unseres Bahnnetzes im Jahre 1891 sei schon betont, daß diese Bahn nicht dauernd eine kleine Sackbahn bleiben, sondern nach der Osnabrück-Bremer Bahn hinüber Anschluß suchen müsse. In den betheiligten Kreisen erwarte man eine Erweiterung der Bahn schon in recht kurzer Zeit, zumal auch die benachbarten preußischen Kreise bestrebt seien, den Anschluß zu erreichen. Er fürchte aber, daß die besprochenen Verhältnisse der Dammer Bahn diese Pläne sehr erschweren würden.

Der **Vicepräsident:** Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß man bei der Bahn Holdorf-Damme sei.

Abg. **Meyer**-Holte: Er glaube, daß er von derselben spreche, und bitte, fortfahren zu dürfen. Die Bahn Holdorf-Damme, das habe er sagen wollen, hätte in solchen Verhältnissen ausgebaut werden müssen, daß sie leicht weiter gebaut werden könne, ob das der Fall sei, werde die Zukunft wohl lehren. Im Uebrigen freue er sich, daß über die Sicherheit der Bahn eine beruhigende Auskunft ertheilt worden sei.

Oberbaurath **Böhlk:** Er sei der Ueberzeugung, daß wenn das Unternehmen für die Fortsetzung der Bahn über Damme hinaus anstatt in Damme etwa in Holdorf uns die Hand reichen müßte, die Bahn zwischen diesen Punkten auch kaum ein anderes Aussehen erhalten werde, als projektirt worden sei.

Der Antrag № 1 wird angenommen.

Zu Antrag № 2:

Der Landtag wolle die Positionen 1—11, (Voranschlag der Einnahmen des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902) beide einschließlich, mit

ℳ	1,771,151	pro	1900,
„	651,721	„	1901,
„	862,159	„	1902

genehmigen und damit die Anlage 100 für erledigt erklären

erhält bei Position 3 (von der Eisenbahnbetriebskasse voranschlagsmäßig für 1900/1902 an den Eisenbahnbaufonds abzuliefernde Beträge) das Wort der

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Es hätten sich noch nie so große Ueberschüsse ergeben wie dieses Mal. Man habe sich im Eisenbahnausschusse deshalb nochmals gefragt, ob es nicht angemessen sein werde, Mittel an die allgemeine Landeskasse zu überführen, da zur Erhaltung der Eisenbahnen so hohe Mittel nicht nöthig erschienen. Besonders habe die Wahrnehmung, daß ein großer Theil dieser Mittel für Neubauten verwandt würde, zu der Frage Anlaß gegeben, ob es nicht richtiger sein würde, die Neubauten durch Anleihen zu decken und dafür in die Staatskasse, wo vielleicht Mangel herrschen möge, Mittel abzuführen. Man habe sich ferner auch gesagt, daß bei einem so großen Verwaltungszweige, wie die Eisenbahnverwaltung es sei, das sehr erklärliche Bestreben, alles wünschenswerth einzurichten, leicht dazu führen könne, daß sich die Grenze zwischen dem Nothwendigen und Nützlichen überhaupt verschöbe und, da man die Mittel habe, alles Wünschenswerthe ausgeführt würde. Deshalb habe es der Ausschuß für richtig gehalten, wenn ein Ausgleich herbeigeführt werden würde. Dann würden auch die Gegenden, die keine Bahn hätten, an den Ueberschüssen theilnehmen. Der Ausschuß habe deshalb wenigstens eine Anregung nach dieser Richtung hin geben wollen.

Minister **Heumann,** Exc.: Er stehe vollständig auf dem Standpunkte des Abg. Thorade. Im Gesetze vom Jahre 1891 sei ausdrücklich festgestellt worden, daß von Finanzperiode zu Finanzperiode erwogen werden solle, ob aus der Landeskasse Mittel an den Eisenbahnbaufonds abzuführen seien oder umgekehrt. Er erinnere daran, daß der Eisenbahnbaufonds schon einmal 200000 ℳ aus der Landeskasse angeliehen und in den Jahren 1896/98 in drei Raten zurückgezahlt habe. Wenn in der einen Kasse Mangel und in der anderen Ueberfluß sei, so halte er einen Ausgleich für durchaus wünschenswerth. Anderseits sei im Prinzipe daran festzuhalten, daß die Eisenbahnkasse für sich bestehen könne und nicht anzuleihen brauche, wenn gebaut werden solle. Er erkenne an, daß in der letzten Periode die vorhandenen Mittel auch zur Vervollkommnung des Bahnnetzes verwandt worden seien, also zu Zwecken, die durch Anleihen gedeckt werden könnten. Aber wenn das Geld da sei, wozu solle man dann anleihen? Wenn die Eisenbahn jetzt so große Ueberschüsse erziele, so werde man am Ende dieser Finanzperiode eine Summe zur Verfügung haben, für die man in der kommenden Periode volle Verwendung finden werde. Er erinnere an die Legung eines zweiten Geleises von Drielake nach Hude. Ferner ständen eine ganze Reihe von Bauten bevor, die nicht produktiv wirkten, sondern nur Sicherungszwecken dienten. Die persönlichen Ausgaben würden wachsen, da man Wohlfahrtseinrichtungen und Vermehrungen der Ruhezeiten werde einführen müssen.

Er halte deshalb eine Ueberführung von Mitteln in die Landeskasse nicht für wünschenswerth, außer wenn sie sich als nothwendig erweisen solle. Darüber werde man später noch zu reden haben.

Wenn er sich also im Allgemeinen auch mit dem Abg. Thorade decke, so müsse er ihm doch in einem Punkte

Landesbibliothek Oldenburg

widersprechen. Der Abg. Thorade habe geäußert, wenn man einen vollen Beutel habe, so greife man voll hinein. Er könne aber nur betonen, daß unsere Eisenbahnverwaltung sehr sparsam sei und daß sie anderen Eisenbahnverwaltungen nur sehr langsam nachhinke.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er habe sich schon neulich dahin ausgesprochen, daß er eine Ueberführung von Ueberschüssen in die Landeskasse für sehr erwünscht halten würde. Voraussetzung sei allerdings, daß sie sich in mäßigen Grenzen halte. Die Kosten neuer Bahnen könnten durch Anleihen gedeckt werden. Sonst belaste man die Gegenwart zu Gunsten der Zukunft. Es sei das um so weniger gerechtfertigt, als schon jetzt die Eisenbahnaktiva die Passiva überstiegen, und sich das Kapital gut verzinse. Deshalb würde er es auch für ausreichend halten, wenn man sich bei der Amortisation der Schulden auf die Tilgung der Prämienanleihe beschränken würde. Auch sei aus demselben Grunde kein Reservefonds nöthig. Der Minister habe gesagt, man habe in der vorigen Periode keine Schulden machen brauchen, da man Baarmittel in Händen gehabt habe. Er sei anderer Ansicht. Wenn man in der vorigen Periode Anleihen zu Bauzwecken gemacht und die Ueberschüsse in die Landeskasse überführt haben würde, so würde man beim Voranschlage der Landeskasse mehr Geld zur Verfügung gehabt haben, und die Folge würde gewesen sein, daß der Finanzausschuß nicht soviel gestrichen hätte.

Abg. **Quatmann:** Er habe einen anderen Standpunkt. Von allen Seiten ertöne der Schrei nach neuen Bahnen. Und er könne wohl nachfühlen, daß man sich nach ihnen sehne. Der Staat werde den Wünschen nachkommen müssen. Die neuen Bahnen würden die Einnahmen aber nicht sogleich heben, wir würden vielmehr zunächst aus den Ueberschüssen der älteren Bahnen zusetzen müssen. Es sei auch gerechtfertigt, daß aus den Ueberschüssen der älteren Bahnen die neuen gebaut würden. Für die Bildung eines Reservefonds sei auch er. Sonst würde man zu einer Zeit, wo die Einnahmen geringer sein würden, die Steuerlast vergrößern müssen Wenn man später einmal die Sicherheit haben werde, daß die Ueberschüsse aus dem Eisenbahnwesen dauernd blieben, dann möge sich über eine Verwendung derselben zu den allgemeinen Staatslasten reden lassen. Die jetzige Anregung aber halte er für verfrüht.

Abg. **Hoyer:** Er freue sich, daß die Frage heute nochmals angeschnitten worden sei. Sein Standpunkt sei, daß es ganz richtig sein würde, aus der Betriebskasse Mittel zu allgemeinen Staatszwecken abzuführen. Der Minister habe gesagt, es sei schon geschehen, indem die 200 000 *M.*, die bei Gründung des Baufonds aus der Landeskasse à fonds perdu an die Eisenbahnkasse abgeführt worden seien, in der letzten Finanzperiode zurückgegeben seien. Das sei aber etwas anderes als was er, Redner, jetzt wünsche, nämlich für die laufenden Ausgaben des Staates Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu verwenden. Der Ueberschuß für die Finanzperiode sei auf 350 000 *M.* veranschlagt. Für 1899 sei ein Ueberschuß von 600 000 *M.* eingestellt. Der Ueberschuß habe aber 1898 1 100 000 *M.* und 1897 1 050 000 *M.* betragen. Wenn er 1899 auch vielleicht nicht ganz so hoch ausfallen möge, so werde er 600 000 *M.* doch jedenfalls weit übersteigen. Der Abg. Meyer habe mit Recht gesagt, die neuen Bahnen würden durch Anleihen gedeckt werden können. Wenn derselbe aber eine Einschränkung der Amortisation empfohlen habe, so müsse er sich dagegen aussprechen. Eine solche Einschränkung könne nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn man einen Reservefonds habe. Die Bildung eines Reservefonds habe er schon 1887 angeregt, als er zum ersten Male im Landtage gewesen sei. Damals habe er allgemeinen Widerspruch gefunden. Heute scheine schon mehr Stimmung dafür vorhanden zu sein.

Abg. **Schulte:** Er sei nicht dagegen, daß etwas von den Ueberschüssen der Landeskasse zugewendet werde, er warne aber vor Unvorsichtigkeiten. Die Erneuerungen und Verbesserungen müßten jedenfalls zuerst aus dem Baufonds bestritten werden können. Oft nehme man für große Ersatzbauten, die keine Mehreinnahmen schafften, Anleihen vor. Das dürfe aber nur für Neubauten geschehen. Wenn man Mittel an die Landeskasse abführe, so dürfe man das nur zu außergewöhnlichen Aufwendungen, aber nicht zu laufenden Ausgaben thun. Sonst würde man, wenn die Ueberschüsse einmal ausblieben, seine Zuflucht wieder einmal zu Umlagen nehmen müssen.

Abg. **Meyer** (Holte): Er stehe mit seinen Ansichten den Abg. Hoyer, Quatmann und Schulte nahe, weniger nahe aber dem Abg. Meyer (Westerstede). Früher habe man einen Erneuerungsfonds gehabt und aus diesem die Ersatzbauten bestritten. Als dann wieder neue Bahnen gebaut worden seien, habe man einen Baufonds gebildet und die Mittel desselben theils zu Ersatzbauten, theils zu Neubauten verwandt. Der Grundsatz sei gewesen, daß Ueberschüsse aus den alten Bahnen zum Bau neuer Bahnen verwandt werden sollten. „Die alten Bahnen müssen die jungen Bahnen erzeugen" habe man sich ausgedrückt. Dieser Grundsatz sei gerechtfertigt; denn alle Bahnen könnten nicht die gleichen Erträge liefern. Wenn der Staat aber einmal das Prinzip der Staatsbahnen adoptire, so sei er auch verpflichtet, allen Theilen des Landes in gleicher Weise gerecht zu werden. Er müßte auch diejenigen Landestheile berücksichtigen, die von Privatunternehmern vielleicht übergangen worden sein würden. Die Vorlage berücksichtige erfreulicherweise ja auch einen Theil solcher Gegenden. Es sei deshalb auch gut, wenn man im Baufonds Ueberschüsse habe. Man könne sich dann viel ruhiger an den Bau begeben, als wenn man alles anleihen müßte. Erst wenn wir soweit seien, daß man sagen könne, jetzt sei das Bahnnetz abgeschlossen, dann möge man die Ueberschüsse an die Landeskasse abführen. Er gehöre nicht zu den Pessimisten, die der Ansicht seien, daß dann überhaupt gar keine Ueberschüsse mehr vorhanden sein würden, wenn auch zu erwarten sei, daß deren Höhe sich alsdann erheblich herabgemindert haben werde. Man habe auf Preußen verwiesen, wo aus den Ueberschüssen der Eisenbahnen zur Zeit ein erheblicher Theil des Staatshaushalts bestritten werde. Die Verhältnisse seien allerdings insofern den hiesigen analog, als auch Preußen ein großes Staatseisenbahnnetz habe. Ganz so groß wie das Oldenburgische sei es allerdings verhältnißmäßig doch wohl noch nicht. Die gegenwärtige Opulenz im preußischen Staatshaushalt basire zum Theil auf seinen

Landesbibliothek Oldenburg

Eisenbahnen. Er wolle hoffen, daß Preußen dauernd in der günstigen Lage bleiben werde, die leider die Kleinstaaten verführe, auch ihrerseits zu große Opulenz zu treiben. Er meine, wir dürften Preußen hierin nicht nachahmen. Wenn man aber unvermeidliche große Ausgaben im Staatshaushalt zu decken habe, so solle man aber noch lieber die Eisenbahnüberschüsse in mäßigem Umfange in Anspruch nehmen, als den Steuerzahler mit Zuschlägen zur Einkommensteuer belästigen.

Abg. **Wilken:** Er sei mit dem Abg. Meyer (Westerstede) einverstanden. Wenn man die Ueberschüsse zu Neubauten verwenden würde, anstatt dieselben durch Anleihen zu decken, so belaste man die Gegenwart der Zukunft zu Liebe. Vor einer zu reichlichen Abführung der Ueberschüsse warne allerdings auch er. Erfreulich sei, daß dieselben heute so hoch seien. Es könne aber auch vorkommen, daß die Einnahmen einmal die Betriebskosten nicht deckten. Dann werde das Land eingreifen müssen. Deshalb sei die Bildung eines Reservefonds anzustreben.

Abg. **Hoyer:** Er habe den Abg. Schulte dahin verstanden, daß der Baufonds deswegen die Betriebsüberschüsse behalten müsse, weil alle Ausgaben für Brückenbauten und Vermehrung der Betriebsmittel aus ihm bestritten werden. Das sei allerdings bislang geschehen, durch das Normalbuchungsformular ändere sich das aber. Diese Ausgaben würden künftig, soweit es sich um Erneuerung oder Ergänzung abgehender Brücken oder Betriebsmittel handele, der Betriebskasse zur Last fallen. Man werde also eine bessere Uebersicht über die reinen Betriebsüberschüsse erlangen. Der Abg. Meyer (Holte) habe bis zu einem gewissen Grade mit der Behauptung Recht, daß man früher die neuen Bahnen aus den Ueberschüssen der alten zu bauen beabsichtigt habe. Die Praxis habe aber ergeben, daß das nicht möglich sei. Für die Abführung der gesammten Ueberschüsse sei auch er nicht. Bei einem Ueberschusse von etwa 800 000 *M.* jährlich, könne man aber 100 000 *M.* in aller Ruhe für andere Zwecke verwenden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er sehe nicht so schwarz in die Zukunft wie ein Theil der Vorredner. Die Umstände, die den wirthschaftlichen Aufschwung herbeigeführt hätten, seien nicht vorübergehender Natur. Das habe der preußische Handelsminister bei Berathung der Kanalvorlage anerkannt. Wenn es einmal vorübergehend bergab gehen solle, so würde auch das noch kein nationales Unglück sein. Man würde so lange die Abtragung der Eisenbahnschulden und der Kanalbauschuld sistiren können, bis die Zeiten sich besserten.

Minister **Heumann,** Exc.: Er wolle nur betonen, daß er sich zu den Grundsätzen des Vorredners in keiner Weise bekennen könne.

Abg. **Schulte:** Der Abg. Hoyer habe hervorgehoben, daß man in Folge der Einführung des Normalbuchungsformulars einen Ueberblick über die reinen Ueberschüsse gewinne. Das möge richtig sein. Dann würden die Betriebsüberschüsse künftig aber ganz anders aussehen. Er erinnere nur an den Bahnhof Brake. Die Summe, die der alte Bahnhof gekostet habe, müßte jetzt eigentlich aus der Betriebskasse entnommen werden, und nur der Mehraufwand aus dem Baufonds. Ebenso sei es mit den Werkstätten in Oldenburg. Wenn man früher solche Ausgaben durch Anleihen gedeckt habe, so sei das sehr unvorsichtig gewesen. Bei der Neuanschaffung der Lokomotiven sei die Buchung neuerdings in richtiger Weise erfolgt.

Abg. **Schröder:** Die einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters und des Abg. Hoyer seien sehr angenehm zu vernehmen gewesen. Es sei das erste Mal, daß der Eisenbahnausschuß dem Finanzausschusse Mittel anbiete. Als Mitglied des Finanzausschusses und persönlich acceptire er das Anerbieten dankend. Vielleicht würde der Finanzausschuß die vielen Abstriche nicht gemacht haben, wenn er die Mittel gehabt hätte. Die Eisenbahnverwaltung mit ihren reichlichen Mitteln komme mit Naturnothwendigkeit leicht dazu, die Begriffe „nothwendig" und „nützlich" zu verwechseln. Man könne schon daraus, daß sie nur mit runden Summen arbeite, ersehen, daß sie an eine so peinliche Sparsamkeit, wie man sie bei der Landesverwaltung anstrebe, nicht gewohnt sei. Er sei deshalb für einen Ausgleich. Aber man müsse langsam vorgehen, wie es der Abg. Thorade empfohlen habe, und die Mitte zwischen den Abg. Meyer-Westerstede und Quatmann halten. Man müsse immer mit der Möglichkeit rechnen, daß sich in Zukunft die Eisenbahnanlagen schlechter verzinsten. Wenn man mit der Schuldentilgung fortfahre, so werde man keinen Reservefonds brauchen. Bei der Generosität, mit der der Eisenbahnausschuß die Ueberschüsse zur Verfügung gestellt habe, müsse er darauf hinweisen, daß man in der vorigen Finanzperiode im Jahr 1898 noch große Nachbewilligungen im Betrage von 791 000 *M.* gehabt habe. Wenn man jetzt mit großen Ueberschüssen rechne und auch für das Jahr 1899 größere Ueberschüsse als 600 000 *M.* erhoffe, so müsse er doch auch bitten, daß man in den nachfolgenden Jahren nicht wieder mit zu großen Nachforderungen hervortrete. Richtig sei, daß man keine Anleihen zu machen brauche, wenn man viel Geld zur Verfügung habe. Aber bei Aufstellung des Baufonds komme man in Folge des Vorhandenseins der großen Mittel leicht dazu, daß man nützliche Bauten mit nothwendigen verwechsle, wie es auch in der letzten Finanzperiode der Fall gewesen sei. Die dreijährigen Voranschläge, die im Laufe der Finanzperiode in Folge Nachbewilligungen ihr Aussehen oft völlig veränderten, hätten überhaupt keinen Werth. Gerade der Voranschlag der Eisenbahnbaukasse müsse Veranlassung geben, auf die Nothwendigkeit der einjährigen Finanzperioden hinzuweisen.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Die Berathung habe ergeben, daß man mit einigen Modifikationen allseitig einer Ansicht sei. Er hoffe, daß die heute gegebene Anregung demnächst Erfolg haben werde. Die Befürchtungen für die Zukunft, daß die Ueberschüsse einmal verschwinden würden, seien gewiß nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Aber wenn die Eisenbahn dann später einmal werde anleihen müssen, so könnten die Zinsen wiederum von der Landeskasse getragen werden. So komme alles auf dasselbe hinaus. Die Bildung eines Reservefonds empfehle auch er.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Antrag № 2 wird angenommen.

Zu Antrag № 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Positionen 1—8 einschließlich der Ausgaben nach dem Vorschlage der Staatsregierung genehmigen und das Schreiben des Stadtmagistrats von Quakenbrück für erledigt erklären,

erhält bei Position 2 (Herstellung des zweiten Gleises von Drielake bis Hude 600000 M., davon hier als erste Rate 150000 M.), das Wort der

Abg. **Thorade:** Er wolle nicht als Berichterstatter sprechen. Er habe den Wunsch, daß im Reiherholze eine Umladestelle für Holz eingerichtet werde. Es sei merkwürdig, daß in einem Forste, der seit dreißig Jahren von der Bahn durchschnitten werde, kein Holz zu verladen sei. Die Einrichtung einer Umladestelle würde die Holzpreise erhöhen und zugleich der Eisenbahn Frachten zuführen. Diese Einrichtung lasse sich sehr einfach treffen. Vor einigen Jahren habe die Eisenbahndirektion gestattet, daß bei der Sandabfuhr auch Holzabladungen stattfänden. Leider sei diese Erlaubniß wieder zurückgezogen.

Abg. **Meyer**-Holte: Bei Vechta und Lohne, sowie weiter an der Bahn Lohne-Hesepe befänden sich sehr viele Ziegeleien. Diese hätten in der Voraussicht, Steine für den Eisenbahnbau verkaufen zu können, ihre Betriebe verstärkt. Die Eisenbahnverwaltung habe ihnen aber keine Steine abgekauft, sondern sie von weither, z. B. von Huntlosen und Gruppenbühren, bezogen. Darüber herrsche bei den Ziegeleibesitzern großer Unwille und habe man ihn gebeten, die Sache zur Sprache zu bringen. Er könne nicht beurtheilen, ob diese Leute ebenso gut und billig liefern könnten wie die entfernteren Betriebe. Sie behaupteten, daß ihre Steine nur dem Normalmaaße nicht entsprächen. Er wünsche, daß man so viel als möglich die Gegend, in der gebaut werde, in solchen Fällen berücksichtige. Die Ziegeleibesitzer fürchteten jetzt schon, auch demnächst bei dem Bau des Gefangenhauses in Vechta übergangen zu werden.

Oberbaurath **Böhlk:** Er sei nicht genau orientirt. Er glaube aber zu wissen, daß ein Ausschreiben auf Ziegel erlassen worden sei und daß die von Nichteingesessenen des Amtes Vechta angebotenen Ziegel billiger und besser gewesen seien, als die, welche in nächster Nähe zu haben gewesen wären.

Abg. **Meyer**-Holte: Wenn es sich so verhalte, so sei kein Grund zur Klage vorhanden, vorausgesetzt, daß die Ziegelsteine nicht etwa bahnfrei hinbefördert würden.

Oberbaurath **Böhlk:** Fracht würde selbstverständlich auch für Ziegel zur Verwendung a conto des Baufonds berechnet.

Zu Pos. 6 (Herstellung einer Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofs Brake mit dem Pier) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Obgleich die Summe höher sei, als früher veranschlagt, so würde er sie gern bewilligen. Er bedaure aber, daß die Abgeordneten keine Einsicht in die Pläne erhalten hätten, wie es früher stets der Fall gewesen sei. Er sei heute eigens zu diesem Zwecke eine halbe Stunde eher zum Landtagsgebäude gegangen, er habe aber keine Pläne vorgefunden. Er habe allerdings zufällig Lokalkenntniß, aber wie sollten die anderen Abgeordneten sich orientiren?

Er habe früher schon auf die Gefahr bei der Ueberwegung an der Neustadtsstraße hingewiesen. Das Gleis gehe über eine Straße und eine Brücke. Als er vor 3 Jahren einen unschuldigen Antrag dahin gestellt habe, daß hier eine Ueberführung geschaffen werden solle, wenn noch Gelder überblieben, habe er keine einzige Unterstützung gefunden. Nachher hätten verschiedene Abgeordnete, als sie die Situation gesehen hätten, Gewissensbisse bekommen. Durch die Umlegung werde die Sache noch schlimmer. Denn früher seien die Wagen nur über die Brücke gegangen. In Zukunft aber würden alle von Norden kommenden Züge die Stelle passiren müssen.

Der Regierungskommissar habe jetzt einen Plan ausgebreitet. Das helfe aber nicht mehr.

Sein Gewissen erlaube ihm nicht, sich bei diesen Zuständen zu beruhigen. Die Kinder, die zur Schule gingen, müßten diese Stelle passiren.

Bei der Mittelstraße sei eine Ueberführung vorgesehen. Allerdings sei auch dort ein großer Verkehr. Aber dort könne das Publikum durch einen kleinen Umweg die Stelle vermeiden. Hier sei das nicht der Fall.

Zur Sicherung des Publikums müsse etwas geschehen, wenn es sich auch nur um Arbeiter und Kinder handle.

Oberbaurath **Böhlk:** Er habe die Pläne zur Hand und bedaure, nicht selbst auf den Gedanken gekommen zu sein, sie hier auszulegen. Uebrigens hätten die Pläne dem Ausschusse vorgelegen und würden auch dem Abg. Ahlhorn selbst Tage lang zur Verfügung gestanden haben, wenn er ihm einen diesbezüglichen Wunsch hätte zugehen lassen.

Von einer vermehrten Gefährdung der Neustadtstraße könne keine Rede sein. Zwar würde die Anzahl der Rangirfahrten am Eisenbahnübergang größer werden, dafür aber auch die Anzahl der Züge über die Drehbrücke in der Neustadtstraße sich vermindern. Die Staatsregierung schenke übrigens dem Uebergange der Neustadtstraße selbst volle Beachtung und werde mit dem Antrage einer Ueber- oder Unterführung zur rechten Zeit selbst kommen.

Abg. **Hoyer:** Der Abg. Ahlhorn habe sich darüber beschwert, daß die Pläne nicht ausgelegen hätten. Als Mitglied des Eisenbahnausschusses müsse er diesen Vorwurf zurückweisen. Der Ausschuß habe so viele Pläne zu verarbeiten gehabt, daß sie nicht alle hätten ausgelegt werden können. Wenn der Abg. Ahlhorn wirklich so großes Interesse an der Sache nehme, so hätte er sich jederzeit an den Ausschuß oder den Regierungskommissar wenden können.

Gegen die Schlußbemerkung des Abg. Ahlhorn, daß auch Sicherungsvorkehrungen getroffen werden müßten, wenn die Passanten nur Arbeiter und Kinder seien, müsse er sich mit aller Entschiedenheit wenden. Der Eisenbahnausschuß mache ebensowenig Klassenunterschiede wie der Abg. Ahlhorn.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Es sei früher immer Sitte gewesen, die Pläne auszulegen. Es sei auch früher

Landesbibliothek Oldenburg

in den Ausschußberichten darauf hingewiesen worden, daß die Pläne auslägen. Wenn man ihm sage, er habe einen diesbezüglichen Wunsch äußern können, so müsse er erwidern, daß er die Auslegung der Pläne hier für so selbstverständlich gehalten habe, daß er die Aeußerung eines Wunsches für überflüssig gehalten habe.

Richtig sei die Ausführung des Regierungskommissars, daß die Anzahl der Züge, die die Drehbrücke passiren würden, in Zukunft verringert werden würde. Aber die Gefahr bleibe die gleiche, wenn man bedenke, daß es sich um einen Uebergang handle, an dem ein großer Wagen- und Fußgängerverkehr sei.

Oberbaurath **Böhlk:** Da der Abg. Ahlhorn die Anzahl der Züge über die Drehbrücke schon selbst durch 2 dividirt habe, so glaube er, seine erste Behauptung nicht weiter begründen zu brauchen.

Abg. **Gross:** Der Abg. Ahlhorn habe nicht ganz unrecht. Es handle sich um den Verkehr nach einem ganzen Stadttheil und nach einer Schule. Eine Ueberführung würde deshalb sehr wünschenswerth sein. Es sei aber nicht richtig, daß die Gefährdung durch die projektirten Anlagen größer werde. Denn wenn auch mehr Wagen vom Pier her diese Stelle passiren würden, so fielen dafür wiederum die Wagen weg, die zur Waage geführt würden, da diese mehr nach Süden verlegt werde. Auch würden die Züge in Zukunft gewissermaßen im Kreise herumgeführt werden, so daß nur die Hälfte die Brücke passiren werde. Dadurch werde die Passage erheblich erleichtert.

Er bitte aber, die Ueberführung im Auge zu behalten.

Minister **Heumann,** Exc.: Dem letzten Ersuchen des Vorredners werde jedenfalls entsprochen werden. Er ergreife das Wort, um auch von Seiten der Staatsregierung Verwahrung gegen die Schlußbemerkung des Abg. Ahlhorn einzulegen, daß Sicherungsmaßregeln getroffen werden müßten, wenn die Ueberwegung auch nur von Arbeitern und Kindern benutzt werde. Diese Bemerkung sei völlig unbegründet gewesen. Der Staatsregierung wiege jedes Menschenleben gleich viel.

(Zuruf: Bravo!)

Der Antrag № 3 wird angenommen.

Der Vicepräsident schlägt vor, den Antrag № 4:

„Der Landtag wolle die Vornahme der Vorarbeiten

a) für eine vollspurige Nebenbahn von Varel nach Nordenham und Varel—Rodenkirchen,

b) für eine desgleichen von Löningen zur Landesgrenze in der Richtung auf Haselünne,

c) für eine desgleichen von Cloppenburg nach Friesoythe, sowie von Friesoythe bis zur Oldenburg—Leerer Bahn in direkter Richtung nach Westerstede—Grabstede und desgleichen über Edewecht,

d) für eine desgleichen von der Oldenburg—Leerer Bahn nach Westerstede—Grabstede aus der direkten Richtung von Friesothe und desgleichen aus der Richtung von Edewecht, genehmigen und die Petition der Gemeinde Markhausen für erledigt erklären,

den Antrag № 5:

„Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Vorarbeiten für den Bau einer Bahn von Nordenham nach Eckwarderhörne im Anschluß an die Vorarbeiten zu den übrigen hier berührten Bahnstrecken mit vorzunehmen",

und den Antrag № 6:

„Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Vorarbeiten zum Anschlusse des nordöstlichen Jeverlands an das bestehende Bahnnetz vorzunehmen",

gemeinsam zu berathen.

Abg. **Hoyer:** Nach seiner Ansicht würde gerade eine getrennte Berathung die Geschäftsordnung erleichtern.

Abg. **Gross:** Er sei derselben Ansicht.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er sei für eine gleichzeitige Berathung, da nur eine solche gestatten werde, die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben.

Der Vorschlag, die drei Anträge zu verbinden, wird vom Landtage mit 21 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Dem Ausschusse sei es eine angenehme Aufgabe gewesen, die Mittel zu den Vorarbeiten für die lange ersehnten Bahnen zu bewilligen.

Der Ausschuß habe in nur wenigen Punkten eine von den Vorschlägen der Regierung abweichende Stellung eingenommen, indem er Vorarbeiten zu den Linien Essen—Friesoythe und die Kleinbahn Cloppenburg—Friesoythe nicht mit in Vorschlag bringe, dagegen sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß die Vorarbeiten für eine Bahn Nordenham—Eckwarden mit vorzunehmen seien, da der Ausbau dieser Bahnstrecke bereits in dem Gesetze von 1891 für später in Aussicht genommen sei.

Minister **Heumann,** Exc.: Zu der Position № 9 und dem dazu gestellten Antrage № 4 möchte er sich die Bemerkung erlauben, daß es wohl nicht ganz dem Sachverhalte entsprechen dürfte, wenn in dem Berichte bezüglich der Voruntersuchungen für eine Bahn von Essen nach Friesoythe ausgeführt worden sei, daß es dem dabei betroffenen Gebiete an größeren Forsten fehle. Das sei nicht zutreffend. Im Gegentheile, es existirten in der fraglichen Richtung große staatliche Forsten, z. B. der Domester Sand mit 496 ha, der Barenberger Sand, der Herrensand, der Langeberg, sodaß die Forstverwaltung der Linie von Essen nach Friesoythe in der Richtung über Markhausen der Linie von Cloppenburg nach Friesoythe, insbesondere über Garrel und Bösel, den Vorzug geben würde.

Oberbaurath **Böhlk:** Zum Eingange des Antrags № 4 des Eisenbahnausschusses habe er als Vertreter der Staatsregierung zu bemerken, daß sie der Ansicht, daß der Staat nur normalspurige Bahnen bauen dürfe und auch der Begründung, daß diese hinsichtlich der Rentabilität sicherer seien, als Schmalspurbahnen, in ihrer Allgemeinheit nicht zustimmen könne. Die Gestaltung der Bahnen, ob Vollbahnen, Nebenbahnen oder Kleinbahnen, ob Voll- oder Schmalspur und letzteren Falles welche Spur, ob Staats- oder Privatbahnen, sei viel zu vielseitig, als daß solche Fragen anders als von Fall zu Fall entschieden werden könnten.

Abg. **Wilken:** In der Vorlage sei eine Bahn ent-

Landesbibliothek Oldenburg

halten, von der noch nie die Rede gewesen sei, die Bahn von Varel nach Rodenkirchen. Er habe sich darüber gewundert, da er habe annehmen müssen, daß im Falle diese Bahn gebaut werde, der Bau der Bahn von Varel nach Nordenham unterbleiben werde. Diese Bahn sei aber immer beabsichtigt worden. Die Regierung habe im Jahre 1891 selbst gesagt, daß der Bau dieser Bahn nur eine Frage der Zeit sei. Auch die Petitionen, die eingegangen seien, hätten sich immer nur mit dieser Bahn befaßt. Als zwischen der Regierung und dem Landtage das Uebereinkommen getroffen worden sei, keine weiteren Bahnen zu bauen, ehe das Ergebniß der bisher bewilligten zu übersehen sei, hätten die betheiligten Kreise, nicht zufrieden mit dem Aufschub, eine Privatgesellschaft zur Uebernahme des Baues veranlaßt. Die Regierung habe aber die Konzession verweigert, da diese Strecke nur als Staatsbahn in Frage kommen könne. Im Frühjahr seien wieder 12 Petitionen eingelaufen, die um den Ausbau dieser Strecke gebeten hätten. Er hoffe, daß diese Strecke und nicht die Strecke Varel—Rodenkirchen gebaut werden würde. Die letztere berühre bei 22 km Länge nur die Gemeinden Schwei und Schweiburg, die erstere bei einer Länge von 32 km noch drei andere wohlhabende Gemeinden, Seefeld, Stollhamm und Abbehausen. Die geschäftlichen Beziehungen Varels nach Nordenham würden nur durch letztere Bahn gefördert werden. Auch würden 8 km für eine Bahn von Nordenham nach Eckwarden durch den Bau dieser Bahn schon fertig sein. Wie wichtig die Bahn für Nordenham sein werde, würde von anderer Seite noch hervorgehoben werden.

Der Vicepräsident stellt im Einverständnisse mit dem Landtage auch den Antrag № 7:

„Der Landtag wolle die für die Finanzperiode geforderte Summe von insgesammt 22 000 M. für das Jahr 1900 zur Verfügung stellen und die Staatsregierung ersuchen, die Vorarbeiten für den Ausbau neuer Bahnen möglichst zu beschleunigen, und wenn das Betriebsergebniß der jetzt im Bau begriffenen Bahnen sich übersehen lasse, einem einzuberufenden außerordentlichen Landtage eine Vorlage über den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Bahnnetzes zu machen",

und den Antrag № 8:

Der Landtag wolle die auf den Bau neuer Bahnstrecken sich beziehenden Petitionen:

1. der Gemeinde Garrel,
2. der Gemeinde Bösel,
3. der Gemeinde Edewecht,
4. des Abgeordneten Dauen,
5. der Stadt Varel,
6. der Stadt Friesoythe,
7. der Stadt Cloppenburg,
8. des Handels- und Gewerbevereins Varel,
9. des Handels- und Gewerbevereins Nordenham,
10. des Handelsvereins Brake,
11. des Handels- und Gewerbevereins Jever,
12. des Handels- und Gewerbevereins Rodenkirchen,
13. der Gemeinde Schwei,
14. der Kommission Jeverscher Gemeinden,

der Staatsregierung als Material überweisen, mit zur Berathung.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er freue sich, daß alle Anträge gemeinsam zur Berathung gestellt worden seien. Dadurch werde es möglich, allgemeine Gesichtspunkte hervorzukehren. Die Absicht, für die Vorarbeiten die unendliche Zeit von drei Jahren in Aussicht zu nehmen, habe in den betheiligten Kreisen große Enttäuschung hervorgerufen. Bei den langen Vorverhandlungen und bei den günstigen Ergebnissen der Bahnen habe man erwarten können, daß etwas energischer vorgegangen werde. Nächstens werde die Südbahn ganz dem Betriebe übergeben sein. Dann lasse sich übersehen, welche Einwirkung die Nebenbahnen auf das Gesammtergebniß unserer Bahnen haben. Dann müsse man aber auch um so eher zu einer Entscheidung gelangen, als es sich um dringende Bedürfnisse, ja theilweise um die Beseitigung von Nothständen, handele. Daß die Vorarbeiten in einem halben Jahre ausgeführt werden könnten, sei ihm nicht zweifelhaft. Nur dürfe man die Techniker nicht mehr in Anspruch nehmen, als nöthig sei. Was die allgemeine Richtung angehe, so sei sie, da Schwierigkeiten des Geländes nirgends zu überwinden seien, eine rein wirthschaftliche Frage. Dieselbe lasse sich leicht lösen, wenn man Männer zuziehe, die die Sache übersähen und Land und Leute kennten. Er nehme an, daß die Kommunalverbände Grund und Boden unentgeltlich hergeben sollten. Die Aufnahme eines Nivellements scheine ihm entbehrlich. Es genüge eine eingehende Besichtigung und ein Kostenanschlag nach Erfahrungssätzen. Man möge den Kopf darüber schütteln. Aber im Ammerlande habe er für $1^1/_3$ Millionen Chausseen auf diese Weise gebaut. Die Erdarbeiten seien von einem erfahrenen Techniker ohne Aufnahme eines Nivellements in fünf Tagen geschätzt, und zwar ganz genau. Die Eisenbahntechniker würden ihm vielleicht einwenden, Chausseen seien keine Eisenbahnen. Aber der Voranschlag der Kosten der Erdarbeiten für eine Eisenbahn unterscheide sich, wie ihm auf beiden Gebieten erfahrene Männer bestätigt hätten, fast garnicht von denen für eine Chaussee. Wolle man nivelliren, so könne das mit Leichtigkeit innerhalb eines Sommers geschehen. Die Erdarbeiten spielten bei den Baukosten ohnehin nur eine geringe Rolle. Was die Hoch- und Oberbauten angehe, so erforderten sie örtliche Untersuchungen nur in geringem Umfange. Die Preise für Materialien seien gegeben. Es handle sich hier in der Hauptsache also um ein einfaches Rechenexempel. Wolle man noch die Rentabilität ermitteln, so werde man durch die lokalen Behörden und Vereine leicht den nöthigen Aufschluß erhalten können. Bei den Bauten der neunziger Jahre habe man die Vorarbeiten auch mehr so bei Wege lang gemacht. Bei der Strecke von Ahlhorn nach Vechta habe man noch nicht 50 M. auf den km für Vorarbeiten verausgabt.

Die Strecke von Essen nach Friesoythe sei zu streichen. Er habe ein Urtheil, da er in der Gegend lange thätig gewesen sei. Abgesehen von der kleinen Gemeinde Markhausen entspreche sie nicht den Wünschen der Gemeinden. Außerdem verbinde sie nicht, wie die Linie Cloppenburg-Friesoythe, zwei größere Orte. Endlich würde sie die Kleinbahn zu

Landesbibliothek Oldenburg

Grunde richten. Die Bahn von Cloppenburg nach Friesoythe werde aber nicht schmalspurig gebaut werden dürfen. Denn da sie vor allem dem Torfexporte dienen solle, würde die Schwierigkeit, den Torf umzuladen, sie unrentabel machen. Die Entlastung des Oldenburger Bahnhofs werde durch eine schmalspurige Bahn nicht herbeigeführt werden. Wenn die Vollbahn die Gemeinden Garrel, Bösel und Edewecht berücksichtige, so werde sie einen über Erwarten großen Lokalverkehr haben. Die Entwicklungsfähigkeit dieser Gegenden sei nicht so trostlos, wie man oft gemeint habe. Es gebe dort gute Forsten. Ferner habe Friesoythe Ueberfluß an günstigem Wiesenareal und Hochmoorflächen, wie kaum ein anderes Land. Es köune große Massen Torf auf den Markt werfen. Heute liege die Torfausfuhr allerdings darnieder. Aber darüber dürfe man sich nicht wundern, wie es das Gutachten der Eisenbahndirektion aus dem Jahre 1894 thue. Denn daß die Leute nicht 50 km weit für 2 Fuder Torf im Werthe von 15 *M.* fahren können, verstehe sich von selbst. Man habe ferner von der mangelnden Erzeugnißfähigkeit des Landes gesprochen. Dabei habe man nicht beachtet, daß man heute mit Kunstdünger die Erträge auf das Dreifache steigern könne. Heute seien nur die Transportkosten zu hoch. Daher sei die Moor- und Bodenkultur dort so gering. Tausend Pfund Heu kosteten in Cloppenburg 25 *M.*, in Friesoythe 15 *M.* Das Großvieh sei um 20 *M.* billiger als an den Bahnstationen. So stehe es fast mit allen Erzeugnissen. Da könne es nicht Wunder nehmen, wenn die Friesoyther im wahren Sinne des Wortes, nicht wie unsere Agrarier, Noth litten. Diesen heillosen Zuständen müsse ein Ende gemacht werden. Habe Friesoythe erst einmal eine Bahn, so werde es noch eine Perle des Herzogthums werden.

Der **Vicepräsident:** Er müsse zu seinem Bedauern den Redner unterbrechen, da er bereits länger als eine Viertelstunde gesprochen habe. Derselbe möge ganz kurz zum Schlusse kommen oder nachher noch einmal wieder das Wort ergreifen.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Sich noch einmal wieder zum Worte zu melden, habe keinen Zweck, da aus einem Gusse gesagt werden müsse, was nöthig sei. Er rufe die Entscheidung des Landtages an.

Der **Vicepräsident:** Er frage den Landtag, ob der Buchstabe der Geschäftsordnung Anwendung finden solle.

Der Landtag erklärt sich in seiner Mehrheit dafür.

Der **Vicepräsident:** Er bitte den Redner also so kurz als möglich zum Schlusse zu kommen.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Die Bahn von Friesoythe nach Westerstede müsse Edewecht berühren. Man dürfe es nicht machen wie bei der Bahn von Oldenburg nach Leer, wo man in der Hoffnung auf einen großen Durchgangsverkehr dem lokalen Verkehr nicht die gebührende Rücksicht habe zu Theil werden lassen. Was die Strecke von Ocholt nach Westerstede angehe, so verzinse sich heute schon die Kleinbahn mit 5%. Und dabei bewältige sie nur einen Bruchtheil des Gesammtverkehrs. Im Jahre 1895 sei festgestellt, daß nur 1/10 des Güterverkehrs die Schmalspur aufsuche und 9/10 sie mieden. Der Durchgangsverkehr auf dieser Strecke werde ganz bedeutend werden. Aller Verkehr von Holland und Leer nach Budjadingen und Wilhelmshaven werde diese Bahn aufsuchen. Als Verbindung zwischen Varel und Butjadingen könne seiner Ansicht nach nur die Linie Varel-Nordenham in Frage kommen. Die Städte Varel, Jever und Nordenham hätten sich auch für diese Linie ausgesprochen.

Der **Vicepräsident:** Er bedaure, dem Redner dem Beschlusse des Landtages gemäß nunmehr das Wort entziehen zu müssen.

Abg. **Quatmann:** Er habe schon häufig zum Ausdrucke gebracht, daß er sich über jeden weiteren Ausbau unseres Bahnnetzes freue. Im Einzelnen wolle er auf die vom Ausschusse ausgeschiedene Linie von Essen nach Friesoythe eingehen. Der Ausschuß sei nach gründlicher Prüfung zu dem Resultate gekommen, daß nur die Linie Friesoythe-Cloppenburg ausgebaut werden dürfe. Der Verkehr zwischen Cloppenburg und Friesoythe sei schon immer ziemlich rege gewesen, viel reger als der nach Essen. Auch würde die Bahn von Essen nach Friesoythe für die Cloppenburger einen großen Umweg bedeuten, die von Cloppenburg nach Friesoythe dagegen für die Bewohner Essens einen kleinen. Ferner sei die Strecke 12 km länger und führe durch eine öde Gegend. Endlich würde eine Staatsbahn von Friesoythe nach Essen die Cloppenburger Kleinbahn vernichten, welches man aber doch nicht wünschen könnte, sondern solche Unternehmungen seien zu fördern.

Abg. **Gross:** Er sei nicht der Ansicht, daß die Vorarbeiten so leicht zu machen seien. Er denke, daß das auch vom Regierungtische noch werde betont werden. Zeitweise seien allerdings die Vorarbeiten nur von einem Verwaltungs- und einem Vermessungsbeamten ausgeführt. Die Folgen hätten sich bei der Bahn von Oldenburg nach Brake gezeigt. Eine Wiederholung dieser Vorkommnisse werde der Landtag nicht wünschen. Der Abg. Wilken sei erstaunt gewesen, daß das Projekt Varel-Rodenkirchen so plötzlich aufgetaucht sei. Die Verbindung zwischen Brake und Varel sei aber schon in Aussicht genommen worden, als man die Bahn von Hude nach Brake gebaut habe. Erst später, als der Lloyd nach Nordenham gegangen sei, habe das andere Projekt sich gebildet. Eine Petition Brakes, eine Bahn von Varel nach Brake zu bauen, sei leider von der Regierung abgelehnt worden. Als Ausweg habe sie diese beiden Projekte vorgelegt. Er sei überzeugt, daß wenn die Vorarbeiten gründlich vorgenommen würden und sorgfältige Verhandlungen mit den Gemeinden stattfänden, sicherlich die Bahn Varel-Rodenkirchen gebaut werden würde. Auch für den Güterverkehr zwischen Varel und Nordenham werde diese Linie günstiger sein, da sie 3 km kürzer sei, als die andere. Die Gemeinden Schwei und Schweiburg würden auch nur Kosten übernehmen wollen, wenn man nach Brake baue. Wenn man die andere Strecke baue, so würden die besten Ländereien Schweiburgs durchschnitten werden. Auch Nordenham und Varel selbst würden sich besser stehen, wenn man nach Brake baue. Varel werde alsdann eine Verbindung mit beiden Häfen haben. Ihm sei unbegreiflich, daß Varel deshalb diese Linie nicht vorziehe. Ob es glaube, noch eine zweite Bahn nach Brake zu erhalten, sei ihm zweifelhaft. Schon jetzt werde aus der friesischen Wehde über Brake exportiert. Wenn die Küstenschiffer in Ellenserdamm im

Landesbibliothek Oldenburg

Herbste wegen Eisnoth sich weigerten zu fahren, dann gingen viele Klinker aus dem Amte Varel über Brake.

Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Tantzen:** Man könne kaum die Bahnverbindung Nordenham-Varel befürworten, ohne den Anschein zu erwecken, daß man damit dem Lokalinteresse Nordenhams dienen wolle, und doch seien es ganz andere Gesichspunkte, die für den Bau dieser Linie sprächen. Die großen Pieranlagen in Nordenham seien hergestellt, um dem in früheren Jahren dort vorhandenen Schiffsverkehr gerecht zu werden und weiteren Schiffsverkehr dorthin zu ziehen, damit dadurch den Oldenburger Bahnen ein lohnender Verkehr zugeführt werde. Das sei auch in hohem Maaße bis zum Jahre 1894 gelungen. Von da an aber habe sich der Schiffsverkehr mehr nach Brake gezogen, sodaß dort Pierverlängerungen nöthig geworden seien, während die Nordenhamer Anlagen immer weniger benutzt worden seien und jetzt fast immer lehr dalägen. Die Ursache dieser Verschiebung sei ausschließlich in der Frachtdifferenz zu suchen, die es ermögliche, die in Frage kommenden Güter billiger von Brake aus über die Bahn Brake-Oldenburg ins Inland zu befördern, als von Nordenham aus. Nehme diese Entwicklung ihren Fortgang, so könne es bei der stetigen Zunahme des Verkehrs keinem Zweifel unterliegen, daß wenn wir die unseren Bahnen durch den Schiffsverkehr gebotenen Vortheile ausnutzen wollten, eine weitere Ausdehnung der Braker Anlagen nur eine Frage der Zeit sei, während anderseits die Nordenhamer Anlagen nach wie vor unbenutzt bleiben würden.

Da scheine ihm denn doch noch ein ganz anderes Interesse in Frage zu kommen als das einfache Lokalinteresse der beiden Hafenorte, nämlich das allgemeine Staatsinteresse, das Interesse, zu versuchen, die jetzt unbenutzten staatlichen Anlagen an der Weser wieder nutzbar zu machen, bevor man an dem einem Ende in Brake weiterbaue und die Anlagen in Nordenham ihrem Schicksal überlasse. Ein solcher Versuch erscheine ihm um so gerechtfertigter, als diese Anlagen Summen gekostet hätten, die für unser Staatswesen schwer ins Gewicht fielen. Nun sei es unzweifelhaft, daß durch den Bau der Bahn Nordenham-Varel für ersteres ein nicht zu verachtendes Hinterland aufgeschlossen würde, nachdem dann von Nordenham aus zu billigeren oder ebenso billigen Frachtsätzen Güter befördert werden könnten, als von Brake aus. Die Folge würde eine nennenswerthe Zunahme des Schiffsverkehrs in Nordenham sein und zwar, wie er überzeugt sei, ohne Brake wesentlich zu schädigen. Denn diese Zunnahme des Schiffsverkehrs in Nordenham würde bei der, wie er schon gesagt habe, stetig steigenden Zunahme des Schiffsverkehrs nur zur Folge haben, daß die staatlichen Anlagen an der Weser nach wie vor im Stande sein würden, jenen Verkehr zu bewältigen, ohne daß man zunächst weiterzubauen brauche.

Im Uebrigen biete diese Bahn die weiteren Vortheile, daß durch dieselbe Gemeinden berührt würden, die bisher ohne Bahnverbindung gewesen seien, namentlich die Gemeinde Seefeld, in der ausgedehnte Staatsgüter lägen, die durch die Bahn erheblich gewinnen würden. So würde u. a. auch die Möglichkeit einer lohnenden Verwerthung des alten Augustgrodendeichs zur Ziegelfabrikation geschaffen werden.

Alles in allem sei er der Ansicht, daß der Staat, wenn er als guter Haushalter handeln wolle, zunächst die Bahn Varel-Nordenham bauen müsse, falls überhaupt Bahnen gebaut würden.

Die Bahn Nordenham-Eckwarden habe die Regierung nicht in Betracht gezogen. Er sei dem Ausschusse dankbar, daß er das Versäumte nachgeholt habe. Als Hauptgrund gegen eine Bahn nach Butjadingen hinein werde immer angeführt, daß dieselbe nicht rentabel sei. Dieser Grund sei ihm um so unverständlicher, als gerade diese Bahn im Eisenbahngesetze von 1891 an erster Stelle als demnächst für den Bau in Aussicht zu nehmen angeführt sei. Man müsse sie also damals nicht für unrentabel gehalten haben. Inzwischen hätten sich die Verhältnisse in Butjadingen aber keineswegs nach der Richtung verändert, daß sie auf weniger Bahnverkehr schließen ließen. Das Umgekehrte sei der Fall. Uebrigens hätten sich bisher alle Rentabilitätsberechnungen von Bahnen, die noch nicht im Betriebe gewesen seien, als sehr trügerisch erwiesen.

Er bitte die Sache aber einmal von einer anderen Seite anzusehen. Schon 1891 sei diese Bahn von der Regierung in Aussicht genommen worden. Seit jener Zeit erwarte man naturgemäß in Butjadingen, daß bei einer Erweiterung unseres Bahnnetzes auch Butjadingen Berücksichtigung finden werde. Da sei es nicht zu verwundern, wenn Butjadingen sich benachtheiligt glaube, wenn nun auf einmal ein großes neues Bahnnetz in Aussicht genommen werde, welches alle Landestheile dem Verkehr anschließe und nur Butjadingen übergehe. Man werde das um so ungerechtfertigter finden, als in dem neuen Bahnnetze sich zweifellos Strecken befänden, die keine größere Aussicht auf Rentabilität böten, als diese Bahn.

Im Ausschusse sei eingewendet worden, die Linie, um die Butjadingen petitionirt habe, sei zu krumm, sie sei schon deswegen nicht bauwürdig. Darauf könne er nur erwidern, daß diese Linie in Vorschlag gebracht sei, erstens, weil sie im Eisenbahngesetz von 1891 genannt sei, zweitens, weil man Eckwarderhörne bislang als den natürlichen Endpunkt deshalb ansah, weil er allein einen durchgehenden Verkehr, und zwar von nicht geringer Bedeutung ermögliche, und drittens, weil durch jene Linie fast alle größeren Ortschaften berührt werden würden.

Halte aber die Regierung eine andere Linie für richtiger, so bitte er diese in Aussicht zu nehmen. In Butjadingen werde man auch damit zufrieden sein. Unzufrieden aber würde man sein, wenn man ganz übergangen werde.

Er sei der festen Hoffnung, daß die Regierung die Vorarbeiten vornehmen lassen und auf Grund derselben zu dem Ergebnisse gelangen werde, daß die Bahn mindestens ebenso bauwürdig sein werde wie ein großer Theil der anderen in Aussicht genommenen Bahnen.

Abg. **Schulte:** Er wolle eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die schon verschiedene Landtage beschäftigt habe und in der dem Landtage auch heute wieder eine Petition von Dinklage vorliege. Es handle sich um die Verbindung der Duisburger Bahn mit der Südbahn. Dadurch werde man den Durchgangsverkehr von Duisburg nach

Landesbibliothek Oldenburg

Bremen gewinnen. Der Minister habe im vorigen Landtage gewisse Pläne entwickelt, darunter den einer Bahn von Lohne über Dinklage nach Quakenbrück. Inzwischen werde nun beabsichtigt, diese Bahn als Privatbahn zu bauen. Der Minister habe im Ausschusse erklärt, weshalb diese Bahn nicht als Staatsbahn gebaut werden könne. Er ersuche ihn, die Gründe auch im Plenum mitzutheilen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Die vielen Petitionen bewiesen das Interesse des Landes an dem weiteren Ausbau des Bahnnetzes. Sein Standpunkt sei, daß die großen Ueberschüsse des Eisenbahnbetriebes den Wunsch der Landestheile, die noch keine Bahnen hätten, solche zu bekommen, erklärlich machten, und daß man diesem Wunsche willfahren müsse nach dem guten Sprichworte: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen". Auch das nördliche Butjadingen, das seine Einkommen- und Grundsteuer ebenso gut zahle, wie die mit Eisenbahnen beglückten Landestheile, habe ein Recht, an den Segnungen der Eisenbahnen zu participiren. Im Speziellen müsse er das Wort gebrauchen „Es ist manches auf der Welt, was sich so leicht nicht begreifen läßt". Er begreife nicht, wie Mittel zu Vorarbeiten für Bahnen gefordert werden könnten, die doch nicht gebaut werden würden. Die Bahn von Varel nach Nordenham werde doch nicht gebaut werden. Wie dort die Vorarbeiten 90 *M.* für den km kosten könnten, begreife er auch nicht. Hügel gebe es dort doch überhaupt nicht, höchstens Maulwurfshügel. Was der Abg. Wilken zu Gunsten der Bahn von Varel nach Nordenham vorgebracht habe, sei ihm begreiflich gewesen, aber den Abg. Tantzen habe er nicht begriffen. Dieser habe gesagt, wenn der Staat ein guter Haushalter sei, so dürfe er nur von Varel nach Nordenham bauen. Aber diese Linie sei länger, als die von Varel über Rodenkirchen nach Nordenham, zumal wenn man erstere über Seefeld und Stollhamm baue. Die Frachten würden also theurer sein. Wie könne ein Umweg vortheilhaft sein? Der Vareler Handels- und Gewerbeverein denke an die alten, guten Zeiten Varels, als es eine aufblühende Stadt gewesen sei. Diese Zeiten seien vorüber. Es gebe auf dem Lande nicht mehr viele, die ihren Hofschneider in Varel hätten. Auch auf dem Lande gäbe es Läden mit großen Schaufenstern. Wenn die Bahn von Varel nach Nordenham eine Route etwa nach Stollhamm einschlagen werde, so müsse sie durch das Moor gebaut werden und würde dann vom Süden, also von Brake aus, keine Frachten haben. Diamanten seien in Nordbutjadingen nicht zu holen, höchstens Kiebitzeier im Frühjahr.

Abg. **Dauen:** Das nordöstliche Jeverland wünsche an das bestehende Bahnnetz angeschlossen zu werden. Darüber, auf welche Weise der Anschluß herbeizuführen sei, beständen im Jeverlande zwei Strömungen. Der eine Strom bestehe aus den Bewohnern des nordöstlichen Jeverlandes selbst. Diese wollten nach Bant angeschlossen werden. Der andere Strom sei der Handels- und Gewerbeverein in Jever. Dieser wolle die Einkünfte aus dem nordöstlichen Jeverlande nicht verlieren. Am liebsten würde dieser sehen, wenn überhaupt keine Bahn gebaut werde. Wenigstens habe er 1891, als eine Bahn von Horumersiel nach Bant in Frage gestanden habe, sich nicht bemüht, eine andere Bahnverbindung in Anregung zu bringen. Wie sehr das nordöstliche Jeverland Recht habe, sich eine Bahnverbindung zu wünschen, gehe daraus hervor, daß das Land dort, obgleich es besser sei, als das Land in Sande oder Hohenkirchen, pro ha 400 *M.* billiger sei; ferner daraus, daß in Hooksiel Häuser, die in den fünfziger Jahren 36000 *M.* gekostet hätten, jetzt für einen Preis von 8000 *M.* verkauft würden. Früher sei dieser Landstrich der rührigste im ganzen Jeverlande gewesen. Alle Ausfuhr sei aus den nordöstlichen Sielen gegangen, Hooksiel sei der Sitz eines Amtes und eines Amtsgerichtes gewesen. Wenn man aber einmal eine Bahn baue, so komme nur eine Bahn nach Bant in Frage. Es sei richtiger, eine Verbindung zwischen 100000 Menschen, als eine solche zwischen 10000 Menschen herzustellen. Er bringe einen entsprechenden Verbesserungsantrag ein.

Um einen Vergleich zu brauchen: Die Bewohner des nordöstlichen Jeverlandes seien die Buren. der Handels- und Gewerbeverein in Jever seien die Engländer. Dieser wolle zwar nicht das Gold jener, denn Gold hätten sie nicht, aber er wolle doch ihre Nickel.

Der Vicepräsident stellt den Antrag des Abg. Dauen, dem Antrage № 6 den Zusatz hinzuzufügen:

„und dabei zunächst die Linie Bant—Hooksiel—Stumpenser Mühle ins Auge zu fassen",

mit zur Berathung.

Abg. **Hoyer:** Die Aeußerungen des Abg. Meyer-Westerstede dürften nicht unwidersprochen bleiben, damit es nicht den Anschein habe, als ob der ganze Landtag seiner Ansicht sei. Der Abg. Meyer habe betont, daß die Vorarbeiten so leicht auszuführen seien. Er könne das seinerseits nicht beurtheilen. Anderseits habe aber auch die Regierung den Aeußerungen noch nicht widersprochen. Wenn der Abg. Meyer Recht hätte, so würde die Summe von 22000 *M.* für die Vorarbeiten viel zu hoch sein. Derselbe habe gesagt, die Kostenanschläge könnten unter Zugrundelegung von Erfahrungssätzen gemacht werden, das könne man aber unmöglich zugeben, denn dann würde das Bewilligungsrecht des Landtages illusorisch werden, und die früheren Zustände wiederkehren. Der Abg. Grosß habe diesen Ausführungen gegenüber schon auf die Bahn Oldenburg—Brake hingewiesen. Solche Vorkommnisse dürften sich doch auf keinen Fall wiederholen. — Es sei heute schon eifrig für und wider die eine oder die andere Linie debattirt. Namentlich hätten die Abg. Tantzen und Wilken die Vorzüge der Linie Varel-Nordenham und die Abg. Grosß und Ahlhorn-Hartwarderwurp die Vorzüge der Linie Varel-Rodenkirchen schon lebhaft hervorgehoben. Aber die Grundlagen für diese Debatten sollten doch erst durch die Vorarbeiten gewonnen werden. Er halte die Erörterungen deshalb noch für etwas verfrüht. Da die Erörterungen aber einmal stattgefunden hätten, so könne er seinerseits sich nur dahin äußern, daß er die Linie Varel-Nordenham für zweckmäßiger halte. Denn erstens würden, wenn dieselbe gebaut werde, die Pieranlagen Nordenhams besser ausgenutzt werden und zweitens würde dadurch schon ein Theil der Linie Nordenham-Eckwarden fertiggestellt sein. Wenn man nach Rodenkirchen baue, so würde diese Strecke

Landesbibliothek Oldenburg

zusammen mit der von Nordenham nach Eckwarden länger sein, als die Strecke Nordenham-Varel und eine Abzweigung von dieser Strecke nach Eckwarden. Was nun die Bahn durch das nordöstliche Jeverland angehe, so bedaure er, daß der Abg. Dauen, der sich im Ausschusse mit dem Ausschußantrage einverstanden erklärt habe, jetzt plötzlich mit einem neuen Antrage hervortrete. Er könne das nicht als korrekt bezeichnen. Er bitte um Ablehnung dieses Antrages. Man sei noch garnicht in der Lage, zu beurtheilen, wohin am besten gebaut werden könne.

Oberbaurath **Böhlk:** Nachdem der Herr Abg. Gross bereits bezüglich der Kosten von Vorarbeiten auf die Erfahrungen bei der Oldenburg—Braker Bahn hingewiesen habe, habe er geglaubt, nicht ausdrücklich noch erklären zu brauchen, daß von Vorarbeiten bei Wege lang keine Rede sein könne. Beabsichtigt seien eingehende Vorarbeiten unter Einschluß der Prüfung jeder einzelnen Bahnlinie auch in Bezug auf ihre Rentabilität. Das erfordere Zeit und Geld, und er bitte daher keine Abstriche an der Gesammtsumme von 22 000 *M.* vorzunehmen. Sie würde möglicherweise nicht aufgebraucht werden, sofern ausreichendes Kartenmaterial bereits vorhanden sei. Das könne aber nicht verbürgt werden.

Abg. **Quatmann** (zur Geschäftsordnung): Es seien noch viele Abgeordnete vorhanden, die noch vieles auf dem Herzen hätten. Er beantrage deshalb Vertagung auf den Nachmittag.

Abg. **Gross** (zur Geschäftsordnung): Er hätte sonst nichts gegen eine Vertagung. Aber der Vicepräsident habe für den Nachmittag Urlaub erbeten, sodaß er die Leitung am Nachmittage werde übernehmen müssen. Er bitte deshalb, da er noch reden wolle, die Vertagung noch herauszuschieben.

Abg. **Meyer** (Westerstede) (persönlich): Er habe schon ein paar Mal das Unglück gehabt, von dem Abg. Hoyer mißverstanden zu werden. Bereits neulich beim Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse habe der Abg. Hoyer . . .

Der **Vicepräsident:** Das sei keine persönliche Bemerkung. Er müsse dem Abg. Meyer das Wort entziehen.

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt. Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er habe sagen wollen, daß der Abg. Hoyer bereits neulich beim Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse einen Kampf gegen Windmühlen geführt habe. Auch heute habe der Abg. Hoyer ihn mißverstanden. Seine Ausführungen seien nicht dahin gegangen, daß alle Vorarbeiten unter Zugrundelegung von Erfahrungssätzen zu bewerkstelligen seien. Er habe das nur von den Erdarbeiten ausgesprochen. Im übrigen habe er bezüglich der Oberbauten nur gesagt, daß Vorarbeiten in erheblichem Umfange zu vermeiden sein würden.

Minister **Heumann,** Exc.: Wenn er im jetzigen Stadium der Verhandlungen schon das Wort ergreife, so werde er dazu durch den Wunsch veranlaßt, dem Landtage den Standpunkt klarzulegen, auf welchem er als Finanzminister und Eisenbahnminister zu der Vorlage stehe, und zugleich auf einige in der Verhandlung von den Herren Vorrednern gemachte Aeußerungen zu antworten.

Wenn der Staatsregierung die ganze Summe von 22 000 *M.*, die sie mit 8000 *M.* für 1900 und mit je 7000 *M.* für 1901 und 1902 in den Voranschlag eingestellt habe, schon ungetheilt für das erste Jahr zur Verfügung gestellt werden solle, so könne ihr das nur willkommen sein, da sie dadurch freie Hand erhalte und nicht in Geldverlegenheit gerathe, wenn es ausführbar und angezeigt sein solle, schon im ersten Jahre der Finanzperiode mehr als 8000 *M.* zu verwenden. Wenn dann ferner die Staatsregierung weiter ersucht werden solle, die Vorarbeiten möglichst zu beschleunigen, so habe sie zwar auch dagegen nichts zu erinnern. Aber eine derartige Beschleunigung, daß die gesammten Voruntersuchungen schon in dem laufenden Jahre erledigt sein könnten, könne er nicht in Aussicht stellen, zumal er solche Voruntersuchungen nicht für so einfach und leicht halten könne, wie der Abg. Meyer (Westerstede). Er halte eine derartige Beschleunigung auch nicht für empfehlenswerth. Die Staatsregierung gehe nämlich davon aus, daß es sich sowohl im Interesse der Sache selbst als auch zum Zwecke der Vermeidung unnöthiger Mehrausgaben empfehle, die Voruntersuchungen durch die bei unserer Eisenbahnbehörde vorhandenen, mit den Verhältnissen des Landes näher vertrauten, bewährten Kräfte vornehmen zu lassen, nicht aber dazu auswärtige, in Betreff ihrer Leistungen mehr oder weniger unsichere und bei dieser Arbeit kaum zu kontrolirende Beamte zeitweilig gegen hohe Vergütung heranzuziehen.

Sodann scheine ihm die Vornahme dieser Voruntersuchungen auch überall nicht eine so dringliche zu sein. Die Staatsregierung stehe nämlich nach wie vor auf dem auch vom Landtage als richtig anerkannten Standpunkte, daß nicht eher an die Erweiterung unseres jetzigen, schon verhältnißmäßig großen Staatseisenbahnnetzes gegangen werden dürfe, als bis die genügende Rentabilität der jetzt im Betriebe und noch im Bau befindlichen Bahnen sich ergeben habe, und die Erweiterung des Netzes für die Finanzen des Landes nicht als gefahrdrohend erscheine. Dazu werde es aber, da die Bahn nach Hesepe bezw. nach Damme muthmaßlich nicht vor dem 1. Mai d. J. werde eröffnet werden können, doch seines Erachtens jedenfalls eines so langen Zeitraumes bedürfen, daß es selbst wenn das Betriebsergebniß ein genügend günstiges sein sollte, nicht möglich sein werde, dem Ersuchen des Antrages № 7 entsprechend schon einem in dieser Finanzperiode zusammentretenden außerordentlich zu berufenden Landtage eine durchgearbeitete Vorlage über den weiteren Ausbau des Staatsbahnnetzes zu machen.

Eine Erfüllung dieses Theils des Ersuchens könne er demnach zu seinem eigenen Bedauern nicht in Aussicht stellen, und wolle deshalb nur bitten, aus dem Antrage № 7 den letzten Theil von den Worten „und wenn das Betriebsergebniß" ab, zu streichen.

Auch nach solcher Streichung werde die Staatsregierung, sofern er dann noch im Staatsministerium thätig sein sollte, den weiteren Ausbau des Staatsbahnnetzes nicht aus dem Auge verlieren und desfällige Anträge an den Landtag bringen, sobald ihr Zeit und Umstände dazu gelegen zu sein scheinen würden.

Im übrigen möchte er auch heute hier wiederholen,

Landesbibliothek Oldenburg

daß aus der Vornahme der heute beschlossenen Voruntersuchungen nicht werde gefolgert werden dürfen, daß nun auch wirklich die betreffenden untersuchten Linien alsbald ausgebaut werden sollten, daß vielmehr die Voruntersuchungen, wie auch der Abg. Hoyer zutreffend bemerkt habe, zunächst nur als Grundlage bei Prüfung der Frage dienen sollten, ob und wie und eventuell in welchen Linien zu bauen sein dürfte. Es ergebe sich das ja schon klar daraus, daß verschiedene Konkurrenzlinien zur Voruntersuchung gestellt seien, von denen doch nur je nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung die eine oder die andere, nicht aber beide, zur Ausführung kommen könnten. Er warne also, die Ansicht nach Hause in die Gemeinden mitzubringen, daß die Bahnen wirklich alle gebaut werden würden.

Er wolle noch zuf zwei Anfragen eingehen.

Der Abg. Wilken habe angefragt, warum man jetzt die Bahn von Varel nach Rodenkirchen, von der sonst nie gesprochen worden sei, auf das Tapet bringe. Aber in der Vorlage des Jahres 1891 über den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes heiße es ausdrücklich:

„Ob eine demnächst voraussichtlich herzustellende direkte Eisenbahnverbindung zwischen Varel und der Unterweserbahn am angemessensten auf Brake, Rodenkirchen oder Nordenham zu führen sein würde, wird seiner Zeit Gegenstand eingehender Erwägung sein müssen."

Daraus folge, daß man sich damals über den Endpunkt der Bahn noch in keiner Weise entschieden gehabt habe.

Der Abg. Schulte habe angefragt, warum man die Bahn von Dinklage nach Quakenbrück nicht projektire. Aber diese Bahn habe nie im Plane der Regierung gestanden, die Verhältnisse dort seien noch unfertig, es lasse sich noch nicht übersehen, wie diese Bahn als Konkurrenzbahn zu den vorhandenen Bahnen wirken werde, und wie sie von Essen aus weiter geführt werden solle. Es seien deshalb hier noch Erwägungen anzustellen, die augenblicklich nicht dringlich seien.

Abg. **Hug:** Er glaube, die Vorarbeiten würden sich etwas früher und schneller ausführen lassen, als in Aussicht gestellt, ohne daß darum bewährte Grundsätze über den Haufen geworfen werden brauchten. — Mit dem Aufschlusse des Südens und Südwestens sei er sehr einverstanden. — Die Durchführung der Bahn von Westerstede nach Varel und weiter bis zur Weser sei sehr wichtig, da alsdann die Emshäfen mit der Weser verbunden sein würden. Preußen mache zur Zeit große Anstrengungen für seine Emshäfen. — Nach seiner unmaßgeblichen Ansicht, sei die Bahn von Varel nach Nordenham der nach Brake vorzuziehen. Diamantenfelder seien im nördlichen Butjadingen allerdings nicht. Darin habe der Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) recht. Aber viel Geld sei dort bei Nordenham in die Weser geworfen, das gehoben werden müsse. Auch müßten die Opfer, die Butjadingen seit Erbauung von Staatsbahnen für diese habe bringen müssen, endlich einmal wett gemacht werden. — Wenn diese Bahn gebaut werde, so lasse sich auch die Bahn von Nordenham nach Eckwarden besser ausführen. Er halte es nicht für richtig, daß die Staatsregierung von den Vorarbeiten für diese Bahn Abstand habe nehmen wollen, weil sie nicht rentabel sei. Er habe beobachtet, daß der Dampferverkehr von Butjadingen nach Wilhelmshaven an Rentabilität immer mehr zunehme. Es sei Thatsache, daß die Stadt Wilhelmshaven, die ihren Dampfer vor 6 Jahren am liebsten verkauft haben würde, jetzt viel mit ihm verdiene. Wilhelmshaven warte nur auf die Bahnverbindung, um einen größeren Dampfer anzuschaffen. Es werde auch sicher zu einem wesentlichen Zuschusse bereit sein. — Was nun die Bahn durch das Jeverland angehe, so sei er nicht so kirchthurmpatriotisch, daß er ihren Endpunkt gerade nach Bant gelegt wissen wolle. Der Endpunkt möge vielleicht ebenso gut in Wilhelmshaven oder Sande liegen können. Das sei eine Frage der Voruntersuchung. Aber sie nach Jever zu führen, würde er für durchaus verkehrt halten. Dann solle man die Bahn lieber überhaupt nicht bauen. Er begreife recht wohl, daß Jever die zu befürchtende Verkehrsverminderung bedaure. Aber auf eine kleine Stadt könne man nicht solche Rücksicht nehmen. Auch sei es fraglich, ob eine Verkehrsverminderung überhaupt eintreten werde. Mit der Zeit werde man doch eine Abzweigung nach Jever machen müssen. — Wenn gesagt sei, die Bahn von Eckwarden nach Nordenham könne als Kleinbahn vom Amtsverbande gebaut werden, so glaube er nicht, daß der Amtsverband, wenn er zu der Bahn Varel—Nordenham schon Zuschuß geben müsse, geneigt sein werde, diese Bahn noch zu bauen.

Oberregierungsrath **Graepel:** Der Minister habe die Erwägungen der Regierung bereits vorgetragen. Er habe nur noch auf einen Punkt ausführlicher einzugehen.

Der Berichterstatter habe betont, daß man diese Position mit großem Vergnügen bewilligt habe. Dieser Gedanke habe durch die Reden aller Abgeordneten hindurchgeklungen. Es herrsche die Vorstellung, daß die Bauten bald ausgeführt sein würden.

Es handle sich aber heute nur um kleine Summen, bei Aufstellung der Kosten der Bauten werde es sich aber um große Summen handeln, sodaß die Deckungsfrage in den Vordergrund treten werde.

Außer den technischen Vorarbeiten würden vor dem Bau noch andere Arbeiten vorzunehmen sein.

Insbesondere werde in die Prüfung eingetreten werden müssen, was das Gesammtunternehmen leiden könne. Dazu sei aber eine Beobachtung der Ergebnisse des jetzigen Bahnnetzes nöthig. Es sei aber noch nicht einmal alles fertig, was im Jahre 1891 in Angriff genommen sei. Die Südbahn habe noch nicht den Anschluß an die Osnabrücker Bahn erreicht. Hoffentlich würden die bisher nicht eben günstigen Resultate der Südbahn dadurch wesentlich verbessert werden. Wenn man nach rascher Entwicklung strebe, so möge eine kurze Zeit der Beobachtung alsdann vielleicht ausreichen, jedenfalls dürfe diese Zeit aber nicht so kurz sein, daß das Ergebniß während derselben von Zufälligkeiten abhänge.

Dann werde zu prüfen sein, ob die günstige wirthschaftliche Entwicklung, deren man sich heute erfreue, anhalten werde.

Ferner werde man fragen müssen, was die neuen Bahnen kosten werden. Diese Berechnungen würden sehr

Landesbibliothek Oldenburg

schwierig sein. Denn es würden nicht nur die Baukosten einzubeziehen sein, sondern auch die Betriebskosten. Diese ließen sich aber auch bei bereits in Betrieb befindlichen Bahnen für eine bestimmte Strecke nur zum Theil direkt ermitteln, während ein anderer Theil, nämlich die Kosten der Zentralverwaltung, des Zugbeförderungs- und Zugbegleitungsdienstes, die Kosten der Anschaffung, Unterhaltung und Erneuerung der Betriebsmittel und ein Theil der Kosten des Zentralbahnhofs Oldenburg, nach irgend einem Verhältniß auf die einzelnen Strecken vertheilt werden müßten. Das richtige Theilungsverhältniß stände aber keineswegs fest, sondern hier gebe es noch manche zweifelhafte Fragen und es müsse versucht werden, hierin noch zu befriedigenderen Ergebnissen zu kommen.

Eine weitere Frage sei, welche Einnahme man aus ihnen erzielen werde. In dieser Beziehung habe man heute viel Hoffnungsfreudiges gehört, er glaube, die nüchterne Wirklichkeit werde die hochgespannten Erwartungen auf ein bescheidenes Maß zurückführen. Lokale Anfragen könnten ohne Weiteres kein richtiges Bild geben. Wenn man Betheiligte fragen werde, wie viel sie der Bahn zubringen würden, so würde das Bestreben, eine Bahn zu bekommen, sicherlich zu recht hohen Angaben veranlassen.

Er glaube, das Ergebniß sorgfältiger Prüfung werde sein, daß man sich zu der Frage, ob das Gesammtunternehmen noch alle die neuen Bahnen tragen könne, sehr vorsichtig stellen müsse.

Eine weitere Frage sei, wie die Bahnen gebaut werden sollten. Vielleicht werde man sie bauen, wie die Bahnen des Jahres 1891, nämlich als Nebenbahnen und unter der Bedingung, daß die Gemeinden 10 % Zuschuß und den Grund und Boden hergäben. Das sei aber jedenfalls doch kein für alle Zeiten feststehender Modus. Man brauche nicht immer Nebenbahnen zu bauen, sondern könne auch Kleinbahnen bauen, allerdings Kleinbahnen mit Normalspur; denn gegen die Schmalspur scheine ja allseitige Abneigung zu herrschen. Die Nebenbahnen stünden unter der Bahnordnung, die polizeiliche Vorschriften enthielte, welche bei ganz einfachen Verhältnissen nicht geboten seien. Es sei zu erwägen, ob man sich nicht wenigstens bei einigen der Bahnen den durch diese Vorschriften bedingten Kosten dadurch entziehen solle, daß man sie als Kleinbahnen baue. — Ebensowenig sei eine Betheiligung der Kommunen ein für alle Mal in der Form gegeben, daß dieselben 10 % der Baukosten und die Grunderwerbskosten zuschössen. Vielleicht würden unter den geplanten Bahnen solche sein, die so wenig lukrativ sein würden, daß eine andere Form gewählt werden müsse. Denn daß man später einmal die Steuerzahler zur Verzinsung der Eisenbahnschuld in Anspruch nehmen müsse, werde doch wohl nach allseitiger Meinung vermieden werden sollen. Es werde also auch zu untersuchen sein, ob man diese Bahnen oder doch einen Theil derselben, anstatt als Staatsbahnen, nicht lieber als Kommunalbahnen mit Staatszuschuß bauen solle. Wenn die Kommune baue, dann werde man nicht fünf bis sechs Züge täglich verlangen, man werde sich, vielleicht auch wie bei Pferdebahnen, mit einer Wagenklasse begnügen. Dazu werde man eine Steigerung der Einnahmen durch höhere Tarife erzielen können, während der Staat die niedrigen Tarife, soweit sie nicht Ausnahmetarife für einzelne Relationen seien, allen Strecken zukommen lassen müsse. Auch die preußischen Kreisbahnen hätten häufig höhere Tarife als die Staatsbahnen.

Der **Vicepräsident:** Er halte es an der Zeit, die Sitzung nunmehr auf 4½ Uhr Nachmittags zu vertagen. Auf seinen Urlaub wolle er mit Rücksicht auf die vorangegangenen Erörterungen verzichten.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Schluß des ersten Theiles der Sitzung 1½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 12. Februar 1900, Nachmittags 4½ Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Jürgens.

Am Regierungstische: Minister Heumann, Exc., Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Eisenbahndirektor Graepel.

Vicepräsident Jürgens eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

I. **Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. Oktober 1899, betreffend:**

1. **die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99;**
2. **den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.**

Abg. **Wilken:** Nach den Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektors scheine man mit dem Bauen von Bahnen doch nicht so schnell vorgehen zu wollen, da man ja erst die Betriebsergebnisse der anderen Bahnen abwarten wolle. Von diesen sei die letzte Strecke noch nicht einmal eröffnet. Da werde man noch lange warten müssen und der Neubau habe noch gute Wege. Im Gesetz von 1891 sei doch gesagt, die bewilligten Strecken sollten in 6 Jahren gebaut werden. Jetzt seien bereits 10 Jahre vergangen und dieselben seien noch nicht fertig. Habe man nun die Absicht noch länger zu warten, so solle man doch nicht Privatgesellschaften am Bau hindern. Es sei ja an sich richtig, wenn die Regierung sage, die Strecke Varel-Nordenham müsse als Staatsbahn gebaut werden, und sei er voll und ganz damit einverstanden, aber dann müsse der Staat auch endlich einmal mit dem Bau anfangen. Man müsse jetzt im Wesentlichen die Betriebsergebnisse übersehen können, es fehlten doch nur noch kleine Strecken, die auf das Gesammtergebniß jedenfalls keinen großen Einfluß hätten. Die Südbahnen seien doch im Allgemeinen ganz rentabel. Daß das Gesammtresultat gut sei, bewiesen doch die großen Ueberschüsse. Unter solchen Umständen sei der Wunsch nach Neubahnen wohl berechtigt und es sei jetzt der richtige Zeitpunkt.

Wenn nun der Herr Finanzminister auf seine Aeußerung, die Strecke Varel-Rodenkirchen sei noch nie auf's Tapet gekommen, festgestellt habe, daß die Strecke bereits 1891 erwähnt sei, so habe er nur ausdrücken wollen, daß von dieser Strecke in Petitionen bis jetzt noch nicht die Rede gewesen sei.

Dem Abg. Gross gegenüber müsse er doch sagen, daß die Regierung, wenn sie nur erst die Verhältnisse genauer geprüft habe, jedenfalls zu der Ueberzeugung kommen würde, daß die Strecke Varel-Nordenham zu bauen praktischer und besser sei. Da sei er ganz ruhig. Diese Strecke liege eben im Staatsinteresse. Das viele Geld, welches in Nordenham hineingesteckt sei, müsse ausgenutzt werden und das sei nur möglich durch die Strecke Varel-Nordenham. Und wenn

Landesbibliothek Oldenburg

der Abg. Groß meine, auch Varel stände sich bei der Strecke nach Rodenkirchen besser, so sei er demselben sehr dankbar für die Fürsorge, welche er Varel angedeihen lasse. Er glaube jedoch, der Handels- und Gewerbeverein in Varel könne die Sache besser beurtheilen und der sei für die andere Strecke.

Was die friesische Wehde angehe, so habe dieselbe bis jetzt noch nicht über Nordenham exportiren können, weil sie die Strecke Oldenburg-Brake habe benutzen müssen. Würde jetzt ein direkter Weg nach Nordenham geschaffen, so würde auch der ganze Export über Nordenham gehen.

Auch die Meinung des Abg. Ahlhorn, Varel habe keine geschäftlichen Beziehungen mit Butjadingen, sei nicht richtig. Die Beziehungen seien bedeutend, das beweise der rege Wagenverkehr auf der Chaussee nach Butjadingen.

Varel sei zur Zeit sehr im Aufblühen, das gehe aus der stetig zunehmenden Einkommensteuer zur Genüge hervor. Er glaube sicher, daß die Regierung die Ueberzeugung gewinne, die Strecke Varel-Nordenham als die bessere zu bauen. Und würde die Strecke 32 km lang, so könne auch noch Stollhamm mitgenommen werden. Dadurch würde eine Bahn nach Eckwarderderhörne sehr viel billiger. Dazu lägen an der Strecke Rodenkirchen ja nur die Orte Schwei und Schweiburg.

Abg. **Groß:** Er scheine für seinen Plan mit dem Abg. Ahlhorn allein zu stehen. Aber seien die Vorarbeiten erst gründlich vorgenommen, dann werde die Regierung schon merken, wie viel besser die Bahn nach Rodenkirchen sei.

Mit dem Abg. Hoyer sei er über den Antrag des Abg. Dauen sehr erstaunt. Nach langen Verhandlungen, nachdem sich vorher schon eine Mehrheit und Minderheit gebildet habe, sei man soweit gekommen, alles unter einen Hut zu bringen und habe den Ausschußantrag eingebracht. Auch der Abg. Dauen sei dafür gewesen. Und jetzt komme er so! Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Der Abg. Tantzen habe erwähnt, die theuren Pieranlagen müßten wieder rentabel gemacht werden. Der Schiffsverkehr sei von Nordenham in Folge der Bahn Oldenburg-Brake abgelenkt. Das sei nicht der Fall. Daran sei einzig und allein die Vertiefung des Fahrwassers schuld. Brake habe schon vorher günstigere Tarife gehabt. Auch die Tarife Nordenhams seien jetzt günstiger wie früher. Nach allen Stationen über Bremen hinaus habe Nordenham die gleichen Sätze wie Brake. Wolle, die nach Delmenhorst bestimmt sei, würde von Nordenham bis Brake umsonst gefahren.

Der Abg. Tantzen verlange für Nordenham billige Frachtsätze. Gut, dieselben verlange er aber auch für Brake. Denn würde die Bahn von Varel nach Nordenham gebaut, so würde Brake um 18 km zurückgesetzt. Baue man nach Rodenkirchen, so erhalte Nordenham dieselben Sätze wie Brake.

Er blicke mit Vertrauen in die Zukunft, er sei überzeugt, daß die Bahn nach Rodenkirchen gebaut würde. Dadurch bekomme Varel zwei Weserhäfen, sonst aber nur einen. Dadurch spare der Staat 600000 *M.*, die Gemeinden 60000 *M.* Die Gemeinden zu gewinnen, sei nicht so leicht wie man denke. Das habe man ja bei der Strecke Oldenburg-Brake gesehen. Die Gemeinden hätten nicht einmal den Grund und Boden hergeben wollen, nachdem Oldenburg und Brake die ganze Vorbelastung von 10% der Bausumme übernommen hätten. Er glaube nicht, daß Nordenham und Varel 190000 *M.* aufbringen könnten, und daß die Gemeinden schwerlich bereit sein würden, die Zahlung dieser Beiträge neben Hergabe des Grund und Bodens zu übernehmen.

Dem Abg. Wilken gegenüber müsse er doch sagen, daß bereits 1891 im Landtage über diese Bahn verhandelt und schon damals erkannt sei, daß die Strecke nach Rodenkirchen richtiger sei. Und würde wirklich nach Nordenham gebaut, so müsse Brake auf eine kürzere Verbindung mit Varel dringen. Im Staatsinteresse liege die Strecke nach Nordenham jedenfalls nicht, die sei doch 4 km länger als über Rodenkirchen. Die Exporte der friesischen Wehde könnten garnicht über Nordenham befördert werden, weil dort keine Leichter seien.

Daß Varel Butjadingen heranziehen wolle, sei an sich ganz schön, das würde aber nicht gelingen. Ja, früher, als noch das Obergericht in Varel gewesen sei, da habe die Sache anders gelegen. Jetzt hätten die Gemeinden ja nach ihrer Lage Verkehr mit Nordenham, Bremerhaven, Bremen und Oldenburg, aber nicht mit Varel.

Daß die Strecke nach Eckwarderhörne verkürzt würde, da müsse er sagen, die Strecke halte er überhaupt nicht für zweckmäßig, Butjadingen müsse eine Ringbahn mit den nöthigen Anschlüssen haben.

Diese ganzen Reden würden ja besser gehalten, wenn es sich um den Bau selbst handele. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages in der Ueberzeugung, daß die Bahn Varel-Rodenkirchen gebaut würde.

Abg. **Meyer** (Holte): Der Bericht über die heutige Verhandlung werde jedenfalls sehr buntscheckig werden. Der Vorredner habe die Herren nach dem Norden geführt, er müsse sie bitten, mit ihm jetzt wieder nach dem Süden zu gehen. Ueber seinen Standpunkt im Allgemeinen brauche er wohl nichts zu sagen. Er sei für einen weiteren Ausbau des Bahnnetzes, nachdem zuvor die Betriebsergebnisse der Bahnen, deren letzten Theile zur Zeit fertig gestellt würden, einigermaßen sicher festständen. Jedoch müsse man, wenn Neubauten beschlossen seien, mit dem Bauen sich mehr beeilen, 10 Jahre würde jetzt schon an Bahnen gebaut, welche in 6 Jahren hätten fertig sein sollen.

Das Bedürfniß der Gemeinde Dinklage nach einer Bahn müsse anerkannt werden. Dieselbe plane zur Zeit, sich selbst eine Zweigbahn nach Lohne zu bauen. Er hoffe, daß dieser Bau zu Stande komme und der Anschluß an Lohne herbeigeführt werde. Sollte aber daraus nichts werden, so bitte er, Dinklage beim Neubau weiterer Bahnen in erster Linie zu berücksichtigen. In dem Falle jedoch, wo es sich um eine Staatsbahn handele, müsse der Anschluß einerseits an die Bahn Holdorf-Damme und andererseits an die Zweigbahn Essen-Löningen gesucht werden, welche ihrerseits alsdann über Löningen hinaus bis Haselünne weiter zu führen sei. Dann bleibe Damme noch 5—6 km von der preußischen Landesgrenze, bis wohin die Witt-

Landesbibliothek Oldenburg

lager Kreisbahn verlängert werden solle, entfernt. Die beiden Endpunkte der beiden in Betracht kommenden Bahnen würden jedenfalls dann eine so große Anziehungskraft auf einander ausüben, daß deren Verbindung bald erfolgen und alsdann eine neue große Querbahn entstehen würde, deren Bedeutsamkeit für unser gesammtes Netz auf der Hand liege.

Vicepräsident: Er bitte den Abg. Meyer, nicht abzuschweifen. Es handele sich hier um Besprechung der Ausschußanträge.

Abg. **Meyer** (Holte): Er spreche hier zur Sache, diese Bahnen gehörten in die Anträge.

Vicepräsident: Er müsse sich jede Kritik seiner Anordnungen verbitten.

Abg. **Meyer** (Holte): Er spreche hier lediglich zu № 9 der Vorlage und wolle nur noch betonen, daß für unsere Bahnen eine Verbindung mit der Wittlager Kreisbahn von großem Vortheil sein würde.

Abg. **Tantzen:** Den Abg. Ahlhorn und Gross gegenüber müsse er kurz Einiges ausführen. Er sei davon ausgegangen, daß der Grund des Zurückganges von Nordenham in der Frachtdifferenz, welche durch die Bahn Brake-Oldenburg herbeigeführt sei, liege. Nun sage der Abg. Gross, der Grund sei allein die Vertiefung der Weser. Das sei allerdings die letzte Ursache, die Vorbedingung, ohne welche die bisherige Entwickelung garnicht möglich gewesen wäre, aber die Veranlassung sei die billigere Fracht von Brake aus. Er habe bereits vor 3 Jahren einen Antrag auf Verringerung der Frachtdifferenz zwischen Brake und Nordenham über Oldenburg eingebracht und damals schon gesagt, daß Nordenham gänzlich zurückgehen würde Brake gegenüber. Das sei von der Regierung und vom Landtage bestritten worden und sein Antrag sei durchgefallen. Aber jetzt sei es doch so. Der Grund liege nur in der Frachtdifferenz, wie er ganz bestimmt aus Briefen von Bremer Getreidefirmen wisse, die ihm vorgelegen hätten. Er halte in dieser Beziehung seine Behauptungen voll und ganz aufrecht. Bei weiterer Entwicklung der Schifffahrt, wie sie doch anzunehmen sei, würde der Staat gezwungen, in Brake weitere Pieranlagen zu bauen, während die großen Anlagen in Nordenham unbenutzt blieben.

Da liege es doch nahe, daß der Staat, bevor er weiter baue, zunächst versuche, die vorhandenen Anlagen in Nordenham, deren Kosten sich nach Millionen berechneten, zu benutzen. Jeder etwaige Erfolg aber in dieser Richtung beruhe darauf, daß es ermöglicht werde, von Nordenham aus Güter billiger oder wenigstens ebenso billig ins Inland zu befördern, wie von Brake aus. Dies würde erreicht werden durch eine Bahn Nordenham-Varel, nicht aber durch eine Bahn nach Rodenkirchen. Würde letztere gebaut, so würde Brake nach dem für diese Bahn in Betracht kommenden Hinterland billiger verfrachten können als Nordenham und damit wäre eine bessere Ausnutzung der Nordenhamer Anlagen illusorisch gemacht. Der Verkehr würde sich nach wie vor auf Brake concentriren und eine weitere Vergrößerung der dortigen Anlagen erfordern.

Er habe ferner nebenbei gesagt, daß der Staat durch den Bau Varel-Nordenham seine eigenen Güter berühre und die Möglichkeit schaffen würde, den alten Augustgrodendeich lohnend zur Ziegelfabrikation zu verwenden.

Diese Gesichtspunkte zusammen, namentlich aber der erste, die Ausnutzung der vorhandenen staatlichen Pieranlagen an der Weser, bevor man weitere Millionen verbaue, scheine ihm durchaus die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Staat als guter Haushalter zunächst die Bahn Varel-Nordenham bauen müsse, wenn er überhaupt eine Bahn bauen wolle.

Abg. **Dauen:** Die Vorkommnisse im Ausschuß habe der Abg. Gross richtig geschildert. Er habe sich dort durch das Uebergewicht der alten Herren überrumpeln lassen, dem Ausschußantrage zuzustimmen. Er habe sich die Sache aber später überlegt und halte es für nöthig, seinen Antrag zu stellen.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er müsse auf eine Erklärung des Herrn Ministers zurückkommen, daß Oldenburg ein großes Bahnnetz habe. Das sei nur zum Theil richtig. Bei einem Vergleich mit anderen Staaten stände Oldenburg günstig in Rücksicht auf die Bevölkerungszahl. Aber bei einem Lande, wie Oldenburg, wo die landwirthschaftliche Thätigkeit so sehr im Vordergrunde des Erwerbslebens stehe, dürfe man bei Vergleichen nicht die Seelenzahl zum Grunde legen, sondern hier müßte die Bodenfläche, der in Kultur genommene, bezw. kulturfähige Landbesitz, ausschlaggebend sein. Und wenn man diesen Faktor bei den Vergleichen mit anderen Staaten berücksichtige, so komme Oldenburg ungefähr an letzter Stelle. Dasselbe sei der Fall, wenn man auf die Aufwendungen Rücksicht nehme, welche die verschiedenen deutschen Staaten für Eisenbahnzwecke gemacht hätten; es kämen auf den Kopf der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen 310 ℳ, in Baden und Württemberg 290 ℳ, in Preußen 250 ℳ, in Sachsen 225 ℳ, in Mecklenburg 200 ℳ und in Oldenburg 150 ℳ. Dazu kämen in Preußen noch die Summen für die Nebenbahnen, welche die Kreise ausgebaut hätten.

Wir hätten also durchaus keinen Anlaß, die Hände in den Schooß zu legen, sondern müßten uns kräftig rühren, eingedenk des Wortes, das vor nicht langer Zeit von hoher Stelle gefallen sei, daß die Wohlfahrt eines Landes zu allermeist auf guten Verkehrsstrecken beruhe.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Die Zahlen über den Aufwand für Eisenbahnen nach Geld pro Kopf der Bevölkerung könnten kein zutreffendes Bild geben. Es liege auf der Hand, daß Bahnen im gebirgigen Terrain mit Tunneln theurer seien als im Flachlande. Im Uebrigen glaube er aber, daß dem letzten außerordentlichen Landtage ausreichendes Material zur Beurtheilung dieser Frage vorgelegen habe und daß sich Oldenburg mit seinem Eisenbahnnetz wohl sehen lassen könne.

Abg. **Hoyer:** Die statistischen Nachweise seien ihm nicht zur Hand. Er glaube jedoch auch, daß das Oldenburgische Bahnnetz in dieser Hinsicht einen Vergleich wohl aushalten könne.

Dem Abg. Dauen möchte er entgegnen, daß er doch nicht der Mann sei, sich überrumpeln zu lassen. Außerdem habe zwischen Annahme der Anträge und Feststellung des

Landesbibliothek Oldenburg

Berichtes ein ganzer Tag gelegen. Das sei doch Zeit genug gewesen zum Ueberlegen.

Wenn er dem Abg. Meyer nicht verstanden habe, so sei das nicht seine Schuld. Der Abg. Meyer habe gesagt, man könne die Vorarbeiten leicht erledigen unter Zugrundelegung von Erfahrungssätzen. Er halte solche summarische Kostenanschläge nicht für angebracht. Es müsse immer eine sorgfältige, örtliche Prüfung stattfinden.

Dem Herrn Minister müsse er erwidern, daß der Eisenbahnausschuß noch immer auf seinem alten Standpunkt stehe, erst die finanziellen Ergebnisse der letzten Bauten abzuwarten und dann mit neuen anzufangen. Aber das finanzielle Ergebniß müsse sich innerhalb eines Jahres übersehen lassen. Und die Ergebnisse der neu erbauten Strecke von Delmenhorst nach Vechta seien doch nicht ungünstig. Bei Annahme eines Betriebskoefficienten von 50% habe man doch immerhin annähernd 3% erzielt. Und sei die Bahn erst ganz fertig, so würde doch voraussichtlich das Resultat noch besser. Vorarbeiten müßten natürlich immer gemacht werden, aber man dürfe damit auch nicht zu langsam vorgehen.

Die Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektors seien ja sehr interessant gewesen. Er glaube aber, daß man sich vor der Hand mit der Deckungsfrage noch nicht zu befassen brauche.

Bei den Vorarbeiten komme natürlich im Wesentlichen die Rentabilitätsberechnung in Betracht, aber allein sei dieselbe nicht maßgebend, auch wirthschaftliche Momente seien zu berücksichtigen.

Minister **Heumann**, Exc.: Er habe mit seinen Worten nicht ausdrücken wollen, daß der Eisenbahnausschuß in Bezug auf künftige Bauten auf anderem Standpunkt stehe wie früher.

Es sei ja schon mehrfach davon gesprochen, eine neue Vorlage erst einzubringen, wenn man das Resultat der letzten Bauten übersehen habe. Das Resultat müsse natürlich ein günstiges sein. Denn eine ungünstige Uebersicht könne nicht zu neuen Bauten veranlassen.

Reg.-Komm. **Graepel:** Es sei ja richtig, daß wohl einzeln eine Linie gebaut werden könnte, die voraussichtlich nicht rentabel sein würde. Eine solche müsse man dann eben durchschleppen. Aber eine größere Zahl von solchen Linien zu bauen, sei doch etwas gewagt. Da müsse man erst positive Zahlenunterlagen haben.

Der Abg. Hoyer habe davon gesprochen, daß die Südbahn bei Annahme eines Betriebskoefficienten von 50% etwa 3% ergeben habe, das sei im Wesentlichen richtig. Aber ein Betriebscoefficient von 50% sei zu gering. Derselbe sei im Durchschnitt höher, steige sogar bei einzelnen Linien auf 100%. Man müsse immer erst sorgfältige Vorarbeiten und Prüfungen anstellen, um noch gründlicher den Betriebscoeffinenten einer einzelnen Strecke zu gewinnen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Ihm werde soeben das vorerwähnte Material wieder zugänglich gemacht. Danach nehme Oldenburg unter 15 Bezirken nach der Berechnung pro Quadratkilometer Flächeninhalt die fünfte Stelle von unten ein, 3 Bezirke ständen nur sehr wenig besser, darunter Preußen und Württemberg; nach der Berechnung auf 10000 Einwohner aber nehme Oldenburg die zweite Stelle von oben ein (Abg. Gramberg: Hört! Hört!) und übertreffe Preußen im Verhältniß von 12, 62 zu 8, 64.

Abg. **Burlage:** Er habe bis jetzt sich noch nicht geäußert und auch nicht die Absicht gehabt, dies zu thun. Aber einige Aeußerungen in der Debatte gäben ihm doch zu Bemerkungen Veranlassung. Zunächst das „Hört, Hört!" des Abg. Gramberg. Die eben erwähnten Zahlen seien bereits im letzten Landtage vorgetragen. Es würde auf die Einwohnerzahl so viel Gewicht gelegt, aber man müsse doch vor Allem die Größe der Fläche in Betracht ziehen. Dann stehe Oldenburg nicht an der Spitze, Hessen, Sachsen, Braunschweig und auch das uns umgebende Hannover seien dann ganz erheblich voraus.

Der Antrag № 7 scheine etwas compromißartig zu sein. Wer aber für denselben stimme, stimme auch für den zweifellosen Wortsinn desselben, nämlich für eine Beschleunigung der Vorarbeiten und eine eventl. einem außerordentlichen Landtage zu machende Vorlage. Drei Jahre wären für die Vorarbeiten nicht erforderlich, wenn man auch die Untersuchung nicht überstürzen dürfe, vor Allem auch die verdächtigen Moorflächen sorgfältig behandeln müsse. Solche seien jedoch nicht zahlreich, vielfach könne man eine Schätzung in Bausch und Bogen vornehmen.

Der Herr Minister habe das „übersehen lassen" dahin ausgelegt, daß man ein günstiges Resultat erziele. Das sei natürlich richtig. Aber schon nach Ablauf eines Jahres lasse sich ein Urtheil über die Rentabilität gewinnen und es ließe sich doch dann sofort die Vorlage machen, wenn die Untersuchungen des Geländes vorher ausgeführt wären. Es liege jedenfalls eine Beschleunigung der Vorarbeiten nur im Interesse des Landes und er hoffe, daß die Eisenbahnvorlage vor einen außerordentlichen Landtag gebracht würde. Man dürfe übrigens die Eisenbahnen nicht in erster Linie als Erwerbsquellen betrachten.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Der Herr Eisenbahndirektor habe verschiedene Punkte geltend gemacht, die für einen Pessimisten ja recht erfreulich seien, aber so schwarz dürfe man nicht sehen.

Den Abg. Tantzen habe er insoweit nicht begriffen, als derselbe gesagt habe, eine Verbindung Nordenhams mit Varel über Rodenkirchen liege nicht im Interesse Nordenhams. Das sei doch die einzig richtige, weil kürzeste Strecke, der Güterverkehr über Rodenkirchen sei demnach billiger.

Wer für die direkte Verbindung Varel-Nordenham eintrete, der denke nicht an die Gemeinden, die 10% und außerdem noch Grund und Boden leisten sollten. Die dächten garnicht daran, solche Verpflichtung für die Strecke Varel-Nordenham zu übernehmen, während die beiden interessirten Gemeinden Schwei und Schweiburg für die Strecke Rodenkirchen gern die Vorbelastung tragen wollten. Er sei mit dem Abg. Gross einer Ansicht und warte die Sache auch ruhig ab in der Ueberzeugung, daß doch die Strecke über Rodenkirchen gebaut werde.

Abg. **Gerdes:** Wer den Werth der Eisenbahnen kenne, könne die Wärme begreifen, mit welcher die Debatte geführt

Landesbibliothek Oldenburg

werde. Er halte es für durchaus gerechtfertigt, daß der Handels- und Gewerbeverein von Jever energisch für die Interessen Jevers Partei greife, und er müsse sich wundern, daß der Abg. Dauen demselben so sehr entgegentrete. Daß sich Jever auf alle Weise dagegen wahre, daß ihm ein wichtiger Lebensnerv abgeschnitten werde, sei doch natürlich. Und das geschehe doch durch eine Bahn nach Bant. Im Antrag № 6 sei nur ausgedrückt, das nördliche Jeverland solle durch eine Bahn an das bestehende Bahnnetz angeschlossen werden. Nun sei es doch Aufgabe der Regierung, zu prüfen, auf welche Weise das am besten zu machen sei. Ihm sei es egal, wo die Bahn hingebaut würde, aber die Regierung müsse zur Untersuchung freie Hand behalten und deshalb hätte der Abg. Dauen seinen Antrag nicht stellen sollen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **Thorade:** Nach dieser langen Debatte könne und wolle er sich kurz fassen. Der Herr Minister habe den Satz im Ausschußbericht, daß die Bahn von Essen nach Friesoythe durch ein dünn bevölkertes Gebiet führe, in welchem wegen mangelnder Industrie und des Fehlens größerer Forsten ein angemessener Verkehr in keiner Richtung zu erwarten sei, als nicht richtig bemängelt. Der Ausschuß habe hierbei nicht Staats-, sondern Privatforsten im Auge gehabt, weil durch diese die Bahn mehr in Anspruch genommen würde, besonders durch Versandt von Grubenholz.

Sodann habe der Herr Eisenbahndirektor von der Rentabilität der Kleinbahnen gesprochen. Da habe man hier allerdings wenig Erfahrung. Die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete habe machen können, wiesen darauf hin, daß vollspurige Bahnen doch entschieden vortheilhafter seien. Die Westersteder Bahn rentire sich allerdings, aber es herrsche doch allgemeines Bedauern, daß sie nicht normalspurig sei.

Der Abg. Meyer-Westerstede habe vorhin ausgeführt, daß der betreffenden Bahn nur 1/10 des vorhandenen Güterverkehrs zufalle und das sei doch wohl vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die Bahn schmalspurig und deshalb ein Umladen der Güter bei Weitersendung derselben auf der Staatsbahn erforderlich sei.

Er bitte die Ausschußanträge anzunehmen, dagegen nicht den Antrag des Abg. Dauen. Der Ausschuß habe keine Linien für die Vorarbeiten in diesem Falle festlegen wollen und dabei müsse es bleiben.

Vice-Präsident: Gemäß §. 75 der Geschäftsordnung habe der Präsident das Recht, seine Abstimmung zu motiviren. Von diesem Rechte mache er wegen der Wichtigkeit der Sache Gebrauch. Er müsse sich gegen den Antrag des Abg. Dauen aussprechen aus den Gründen, die bereits im Ausschußbericht niedergelegt seien. Man könne noch nicht übersehen, welche Linie die Priorität verdiene. Es liege auch im Interesse des Staates, Gemeinwesen wie Jever zu erhalten und, wie die Entwickelung anderer Gemeinwesen durch Anlage neuer Verkehrswege zu fördern.

Im Uebrigen werde er für die Ausschußanträge stimmen, er habe durch die von der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie bei den demnächstigen Vorschlägen zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes die Rentabilität der einzelnen Strecken und die Finanzkraft unseres Landes nicht unberücksichtigt lassen werde.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Dauen wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 4, № 5, № 6, № 7, № 8 werden angenommen, № 7 einstimmig.

Zu dem Ausschußantrage

№ 9:

Der Landtag wolle die Ausgaben des Eisenbahnbaufonds mit

1 695 772 ℳ. pro 1900
504 502 ℳ. pro 1901
587 752 ℳ. pro 1902,

genehmigen,

bemerkt der **Vice-Präsident,** daß dieser Antrag zurückgezogen und dafür ein neuer eingegangen sei, welchen er mit Genehmigung des Landtages zur Berathung stelle.

Der Antrag wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Thorade:** Es habe sich in dem neuen Antrage nur die Zahl verändert in Folge der verringerten Kosten der Weserbrücke.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Ob die angegebene Summe richtig sei, könne er nicht sagen. Er stelle anheim, den ursprünglichen Antrag entsprechend zu ändern.

Der neue Antrag № 9 wird angenommen.

II. **Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Errichtung einer Güterstation zu Osternburg.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Im Berichte seien die Ergebnisse der Vorverhandlungen niedergelegt. Man habe im Ausschuß dieser Frage eine sehr sorfältige Prüfung angedeihen lassen und sei zu dem Resultat gekommen wie auch die Regierung. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er könne diese Vorlage nicht so ganz ungeschoren passiren lassen, wenn er sich auch sagen müsse, daß gegen eine Allianz der Staatsregierung und des Eisenbahnausschusses nicht aufzukommen sei. Aber zu seiner und der Gemeinde Osternburg Rechtfertigung müsse er die Sache doch klarer legen, um so mehr, als die letztere am Schluß der Vorlage verdächtigt sei, sie schlüge ihr Interesse an der Anlage zu gering an. Dreimal bereits sei das Bedürfniß der Gemeinde Osternburg nach einer Güterstation anerkannt worden, trotzdem solle nichts geschehen. Der Stückgüterverkehr, habe man anfangs gesagt, sei nicht groß genug, um die Anlage zu rechtfertigen! Dann sei aber gleich darauf zugegeben, daß Osternburg eine Station mittlerer Größe werden würde. Sodann sei die Nähe Oldenburgs als Hinderungsgrund angegeben; aber im Ausschusse habe man s. Z. sofort nachgewiesen, daß es noch andere Stationen an unseren Bahnen gäbe, die ebenso nahe und noch näher bei einer anderen Station lägen und doch Stückgüterverkehr hätten. Auch die Unbequemlichkeit sei dagegen angeführt. Gegen Bequemlichkeit sei ja schwer anzukämpfen,

Landesbibliothek Oldenburg

aber darauf könne der Landtag doch keine Rücksicht nehmen. Das Bedürfniß sei immer wieder anerkannt. Die Regierung habe erneute Erhebungen durch Vermittlung des Amtes, allerdings erst fünfviertel Jahr nach dem Beschluß des Landtages angestellt. Aber was könne vom Amte Gutes kommen? Ueber die Verhandlungen sei nicht einmal ein Protokoll aufgenommen worden. Seitens der Eisenbahndirektion soll dort gesagt sein, sie stehe der Sache feindlich gegenüber, und weiter, der Herr Finanzminister lege Werth darauf, daß die Gemeinde Osternburg einen namhaften Zuschuß leiste. Als sich die Gemeinde darüber näheren Aufschluß erbeten habe, habe es geheißen, das Projekt koste etwa 25000 *M.* und die Gemeinde solle 10% tragen. Es stehe aber in der Geschichte des Eisenbahnwesens einzig da, daß eine Gemeinde zur Vorbelastung heranzogen werde, wo es sich um die Erweiterung bestehender Anlagen handele. Wegen der Wichtigkeit der Sache habe die Gemeinde bis zu 3000 *M.* bewilligt. 10% zu sagen, habe ihr gefährlich erschienen, denn in Osternburg sei auch Moor. Vorsichtigerweise habe man Plan und Kostenanschlag erbeten, letzterer sei aber vorenthalten, denn das sei Sache der Eisenbahn, wie es im Begleitschreiben geheißen habe. Zugleich wurde in diesem angefragt, ob die Gemeinde zu den 10% nicht auch noch die Grunderwerbskosten tragen wolle. Das sei doch — den Ausdruck Prellerei dürfe er wohl nicht gebrauchen — übertriebener Fiscalismus gewesen. Osternburg habe solches abgelehnt. Davon stehe aber in der Vorlage garnichts. Ob das gerecht und konsequent sei, überlasse er dem Landtage zu beurtheilen.

Nun müsse er noch einige der neuen Gründe anführen. Durch die ganze Vorlage ziehe es sich wie ein rother Faden, daß man wohl bauen wolle, wenn das königliche Proviantamt es verlange, für die kleineren Leute sei also die Regierung nicht zu haben. Die Anlage würde ferner als unwirthschaftlich bezeichnet. Er meine aber, wenn die Regierung noch nie eine unwirthschaftlichere Anlage gemacht habe, dann könnte man ihr ruhig alle Wünsche erfüllen. Wenn sich für eine Gemeinde mit 10000 Seelen die Einrichtung einer Güterstation nicht empfehle, dann dürfe man auf der ganzen Strecke Delmenhorst-Hesepe und an vielen anderen Orten keine anlegen. Wenn gesagt sei, Osternburg habe keinen Vortheil von einer solchen Anlage, so müßten das die Osternburger doch wohl selbst wissen und was dem einen recht sei, sei dem anderen billig. Auch mit der schwierigen Bedieguug der Anlage würde es nicht so schlimm sein. Was in Bloh, Sandkrug, Falkenrott ginge, ginge doch auch hier. Und was die Gefahren für die Beamten angehe, so befänden sich an der Anlagestelle keine Wirthshäuser.

Aber auch an Zeit solle nach der Vorlage nicht gespart werden. Wer das behaupte, dessen Chronometer müsse nicht in Ordnung sein, oder er müsse die Entfernung vom Mittelpunkt des Ortes Osternburg nach dem Bahnhofe Oldenburg mit Siebenmeilenstiefeln zurückgelegt haben, oder er wisse in der Geographie von Osternburg schlecht Bescheid

Die Zeitersparniß würde für die Osternburger ganz bedeutend sein. Vom Mittelpunkt des Ortes bis zur Anlage betrage die Entfernung 9 Minuten, nach Oldenburg aber 25—30 Minuten. Eine solche Differenz komme für die Fuhrwerke ganz wesentlich in Betracht. Dazu brauche man nicht die unangenehme Passage in der engen Ritterstraße. Es seien die nichtigsten und unglaublichsten Gründe hervorgesucht, um die Anlage zu verhindern. Und warum? Darauf habe einmal der frühere Abg. Schultze die rechte Antwort gegeben, nämlich weil man fürchte, Oldenburg könne dadurch Schaden haben.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Zunächst müsse er bemerken, daß er der Verfasser der Vorlage sei, welche der Abg. Ahlhorn so sehr bemängele. Er wolle auf die Ausführungen nicht näher eingehen, müsse aber Verwahrung gegen die Behauptung einlegen, daß die Regierung sich würde bereit haben finden lassen, der Güter-Haltestelle in Osternburg für den Fall näher zu treten, daß das Proviantamt nicht ausscheide und wenn es nicht in erster Linie um nur kleine Leute sich handeln würde. Solche Unterschiede mache weder die Staatsregierung noch die Eisenbahn-Direktion. Selbstverständlich habe die Staatsregierung auch das Vorhandensein von Wirthshäusern zu den Gefahren für die Beamten nicht gezählt; welche Gefahren gemeint seien, gehe aus der Vorlage der Staatsregierung mit Deutlichkeit hervor.

Er erlaube sich noch einige Vorgänge aus der Geschichte der Güterhaltestelle anzuführen. Früher seien wiederholt Anträge bei der Eisenbahndirektion eingegangen, Wagenladungsgut auf den Gleisen der Drielaker Fabriken zur Entladung zu stellen. Dem sei mit Zustimmung der Anschlußinhaber gegen entsprechendes Entgeld stattgegeben, bis späterhin die Erlaubniß wegen erheblicher Störung des eigenen Verkehres der Anschlußinhaber nicht mehr ertheilt sei. Als 1890 oder 1891 von der Eisenbahndirektion ein neuer Rangirbahnhof für die Bedürfnisse der Station Oldenburg auf dem Gelände zwischen der Bremer Chaussee und der Sandstraße zu Osternburg längs der Südbahn projektiert worden sei, habe die Eisenbahndirektion diesen in Berücksichtigung vorgenannten Umstandes in Verbindung mit einer Güterstation in Osternburg gebracht und darüber zuerst ihrestheils mündlich mit Interessenten zu Osternburg verhandelt. Einmal erörtert sei das Projekt selbstredend nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden, es sei aber nach diesen Vorgängen doch damit ergangen, wie mit der Endeckung von Amerika. Wie dieses nicht durch die Amerikaner, sondern durch einen anderen, so sei auch die Nützlichkeit einer Güterhaltestelle in Osternburg nicht einmal von den Osternburgern selbst, sondern von der Eisenbahndirektion entdeckt worden, immer unter Voraussetzungen, die Gott sei dank nicht eingetroffen seien, indem man für Erweiterung des Rangirbahnhofes Platz auch in der Nachbarschaft der vorhandenen Anlagen zu Oldenburg selbst gefunden und daher nicht nöthig gehabt habe, darnach in größerer Entfernung sich umzusehen. Im redlichen Bemühen, der Osternburg trotzdem zu einer Güterhaltestelle zu verhelfen, habe die Eisenbahndirektion alsdann mehrere Projekte aufgestellt. Das zuletzt aufgestellte sei das fünfte, aber sowohl sie wie auch die Staatsregierung hätten sich bei eingehender Prüfung nicht davon überzeugen können, daß es angezeigt sei, die Anlage zur Ausführung zu empfehlen. Der Kreis der Interessenten sei ein viel kleinerer als angegeben werde. Die Einmündung der Cloppenburger Chaussee in die Bremerstraße liege vom Bahnhof Oldenburg nicht ganz viel weiter, etwa

Landesbibliothek Oldenburg

600 m, als von der Güter-Haltestelle in Osternburg entfernt. Die Anlegung einer solchen Haltestelle würde zur Folge haben, daß auch die Interessenten zu Bant, Filsum, Bürgerfelde u. s. w. mit gleichberechtigten Anträgen kämen.

Die Ehler'sche Brauerei hier liege genau soweit vom Güterbahnhof Oldenburg entfernt (1900 m), als die Einmündung der Cloppenburger Chaussee in die Bremerstraße von dem Güterbahnhof Oldenburg. Habe man schon gehört, daß bezügliche Anträge auch für die Brauerei und das dortige Viertel gestellt seien? Die seien d.ch gleich berechtigt! Nach allem bitte er, die Vorlage der Staatsregierung anzunehmen.

Abg. **Hoyer:** Er sei bei der Festsetzung des Berichtes nicht zugegen gewesen, spreche sich aber für den Antrag aus in der Erwartung, daß die Regierung Mittel und Wege finden werde, Osternburg gerecht zu werden. Ein Grund, daß er für den Ausschußantrag stimme, sei der, daß die projektirte Lage des Bahnhofs nicht günstig sei, sodann sei das Rollgeld für die Güter vom Bahnhof Oldenburg nach Osternburg ganz bedeutend reducirt. Das bedeute eine erhebliche Ersparniß. Die größte Menge der Waaren komme doch von Bremen, Brake und Wilhelmshaven und würde der Frachtsatz nach Osternburg doch immer höher sein als nach Oldenburg. Daß die Bedienung auf der Strecke sehr schwierig sei, sei für ihn nicht maßgebend; wenn ein Bedürfniß vorliege, dann müsse man Mittel und Wege suchen, um eine Güterstation einzurichten. Ein gewisses Anrecht auf eine Güterstation liege vor.

Was die Vorbelastung angehe, so habe der Abg. Ahlhorn recht, das sei eine neue, und nicht schöne Einrichtung. Er sei ganz entschieden dagegen, das Princip der Vorbelastung auf die Erweiterung einer bestehenden Anlage auszudehnen.

Abg. **Quatmann:** Da sei er doch ganz entgegengesetzter Ansicht. Alle neue Anlagen von Bedeutung, die nur im Interesse des Publikums gemacht würden, seien vorzubelasten, da wir leider einmal die Vorbelastung bei dem Ausbau unserer Staatsbahnen angenommen hätten, und wäre es ein Unrecht, diese bei der Neuanlage von Bahnen zu verlangen und hier zu erlassen.

Abg. **Wessels:** Er halte es für angebracht, die Ausschußgründe schon jetzt darzulegen, um Entgegnungen zu ermöglichen. Durch die nothwendige Einrichtung der Rangirzüge würde jeder Nutzen für Osternburg in Frage gestellt. Damit würde Zeit und Geld verloren.

Der Wunsch Osternburgs sei ja an sich gerechtfertigt, der Verkehr sei groß genug, größer wie man denke. Aber es habe Niemand einen Vortheil von einer solchen Anlage. Die Transportkosten von Oldenburg nach Osternburg seien vollkommen gleich wie in Oldenburg, er habe sich danach sehr genau bei den Spediteuren erkundigt und überhaupt keinen Unterschied gefunden. Denn für die Spediteure komme es auf die durchfahrene Strecke nicht so sehr an als auf das Auf- und Abladen. Für die Kaufleute sei es sehr wichtig, daß die Vervollständigung der Wagenladungen und die damit verbundene Frachtersparniß in Oldenburg sich leichter würde bewerkstelligen lassen. Auch die auswärtigen Kaufleute würden die Waaren nach wie vor nach Oldenburg senden, weil sie dann keine Rangirgebühr zu bezahlen hätten.

Abg. **Dittmer:** Der Herr Regierungskommissar habe von der Columbusthätigkeit der Eisenbahndirektion Osternburg gegenüber gesprochen. Jedoch hätte diese Thätigkeit nicht so schnell zu Ende sein dürfen, sondern die Eisenbahndirektion hätte fortfahren müssen in der Erschließung Osternburgs. Es sei doch eine Selbstfolge, daß da, wo ein Personenbahnhof sei, auch ein Güterbahnhof sein müsse. Es käme doch nicht Osternburg, sondern auch Wardenburg, Tungeln u. s. w. in Betracht. Es müsse sich ein Modus finden lassen, die Güterzüge auf der Strecke halten zu lassen. Rangirzüge von Oldenburg nach Osternburg seien seines Erachtens nicht nothwendig. Damit scheine es auch nur ein Scheinmanöver zu sein.

Daß die Frachtsätze der Spediteure nach Osternburg nicht höher seien, habe ja nichts zu bedeuten. Die Spediteure wollten ja alles haben und behalten. Sei aber erst der Bahnhof in Osternburg da, so würde die Rollfracht für die Bewohner von Osternburg auch billiger. Sodann sei eine Entlastung des Verkehrs in der Ritter- und Achternstraße sehr nöthig. Der große Verkehr mache die Passage dort wirklich gefährlich.

Eine Vorbelastung von Osternburg halte er für falsch. Das könne bei der früheren Gepflogenheit der Eisenbahnverwaltung nicht angehen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Seiner Meinung nach würde der Verkehr von Wardenburg und Tungeln wie auch von der Cloppenburger Chaussee aus nach wie vor in Oldenburg bleiben. Sei erst mal ein Weg von vielen Kilometern zurückgelegt, dann spiele ein Umweg von etwa 600 Metern gar keine Rolle, wenn man dafür zur Stadt Oldenburg gelangen könne.

Was die Bedienung der Osternburger anbetreffe, so müsse dieselbe durch Rangirzüge erfolgen. Man möchte redlich sich bemühen, die Güterzüge selbst in Osternburg ihre Güter absetzen und aufnehmen zu lassen, schließlich werde man doch zu Rangirzügen greifen müssen, wie man auch zu solchen übergegangen sei für die Bedienung der kleinen Stationen diesseits Zwischenahn, wie man unzweifelhaft demnächst dazu übergehen werde, die Station Achmer mit besonderen kurzen Rangirzügen zu bedienen, wie die Stationen Brokstreek und Nutteln mit solchen bedient werden würden, wenn man für diese Stationen nicht anderweitig sich habe helfen können, und wie auch täglich auf einer Rundfahrt mit einem Rangirzuge ab Delmenhorst alle zwischen dort und Gruppenbühren belegenen Anschlüsse bedient würden.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er sei den Abg. Hoyer und Dittmer dankbar, daß sie ihn in gewisser Weise unterstützt hätten. Also habe er doch wohl nicht so etwas ganz unmögliches beantragt.

Der Eisenbahndirektion wolle er gern den Ruhm der Entdeckung dieses Planes lassen. Aber es sei ja „Gott sei Dank" nichts daraus geworden! Das sage genug.

Sodann habe der Herr Regierungskommissar gesagt,

Landesbibliothek Oldenburg

der Verkehr von der Cloppenburgerstraße gehe doch über Oldenburg zum Bahnhof. Da sei er aber im Irrthum. Allerdings, die Anwohner dieser Straße brächten nicht viel Verkehr. Aber die Ortschaften Tungeln, Wardenburg und viele andere benutzten alle die Cloppenburgerstraße und eine Zeitersparniß von auch nur 10 Minuten sei ihnen von großem Nutzen. Man müsse eben auf diese Ortschaften Rücksicht nehmen, wenn auch Osternburg allein schon genügend Verkehr bringen würde. Und wenn die Unbequemlichkeit vom Herrn Regierungskommissar bestritten würde, so sei doch im Eisenbahnausschuß von der Regierung erwähnt, daß es unbequem sei, Güter in Osternburg abzusetzen. Man müsse der Gemeinde entgegenkommen, sie verlange nur Bescheidenes. Auch sei es ungerechtfertigt, bei einem Erweiterungsbau eine Gemeinde vorzubelasten, das sei bisher noch nicht geschehen. Bei Neubauten sei es natürlich anders.

Dem Berichterstatter gegenüber müsse er doch sagen, daß er keine Bange habe wegen höherer Frachten. Osternburg wünsche nur nach den Tarifen behandelt zu werden und werde gut dabei fahren. Die Eisenbahndirektion habe bei der Tarifangabe nichts von Rangirzügen erwähnt. Wenn der Berichterstatter ferner noch den Vortheil für Osternburg verneine, so sei das eine irrige Anschauung. Bei den Gütern, die vom Süden kämen, sei doch eine Frachtermäßigung selbstverständlich. Und bei den übrigen Gütern seien die geringen Mehrkosten verschwindend gegenüber den großen Vortheilen. Dann komme das Rollgeld für die Spediteure noch hinzu. Gerade von denen wolle man nicht abhängig sein. In Osternburg nähme man einen Handwagen und hole sich sein Gut auf Handwagen oder nehme es auf den Rücken und trage es nach Haus.

Was die Vervollständigung der Waarenladungen angehe, so komme es doch auf den Empfänger an, der müsse doch die Frachtkosten tragen und bestimme deshalb auch, wohin die Waaren gesandt werden sollten.

Er betone nochmals, daß gerade die entfernt liegenderen Gemeinden, wie Wardenburg und Tungeln, einen Bahnhof in Osternburg sehr frequentiren würden, einzelne hätten ihm schon gesagt, sie würden lieber die doppelte Rangirgebühr bezahlen, als den großen Zeitverlust tragen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Dem Abg. Ahlhorn wolle er erwidern, daß seine Aeußerung „Gott sei Dank" sich selbstverständlich nur auf das Unterbleiben der Anlegung eines Rangirbahnhofes zu Osternburg in Erweiterung des Rangirbahnhofes Oldenburg bezogen habe.

Unbequemlichkeiten aber gebe es weder für die Staatsregierung noch für die Eisenbahndirektion in Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Verkehr. Wenn die der Osternburg von der Eisenbahndirektion gewordene Auskunft über billige Tarife nicht sich deckte mit der Begründung der Staatsregierung, so sei das einfach Folge des Umstandes, daß eben nachträglich von der Bedienung der Osternburg durch die Güterzüge wieder abgesehen sei und die Regierung an der Bedienung durch Rangirzüge habe festhalten müssen.

Reg.-Komm. **Graepel:** Es habe ihn sehr gefreut, daß der Herr Regierungskommissar und der Herr Abg. Wessels die Sache der Regierung so warm vertreten hätten. Er müsse noch einmal dem Abg. Ahlhorn gegenüber das Wort ergreifen, weil derselbe mit einer Consequenz, die einer besseren Sache würdig sei, die Eisenbahndirektion als voreingenommen bezeichne. Solche Insinuationen seien ihm heute Morgen schon unangenehm aufgefallen, als der Abg. Ahlhorn gelegentlich der Braker Verhältnisse von einer ungenügenden Rücksichtnahme Arbeitern und Kindern gegenüber gesprochen habe. Es sei ihm bereits energisch entgegnet, daß die Eisenbahndirektion alles gleich messe, arm und reich, vornehm und gering. Nun komme der Abg. Ahlhorn bei dieser Vorlage schon wieder mit solchen Insinuationen. Derselbe möge ja die Verhältnisse besser beurtheilen können als die Eisenbahnbehörden, aber er betone, daß die Eisenbahndirektion sich nur von sachlichen Gründen leiten müsse und nach bestem Wissen und Können ihre Vorschläge und Anlagen mache. Er müsse energisch Verwahrung einlegen gegen die Unterstellung, als ob die Staatsregierung und Eisenbahndirektion sich von unsachlichen Gründen leiten ließen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe keine Personen genannt, sondern die Behörde im Auge gehabt. Wenn sich die Eisenbahndirektion verletzt fühle, so sei ihm das vollkommen gleichgültig, das könne sie halten, wie sie wolle, er habe hier nur die Meinung der Gemeinde ausgedrückt. Größere Sachkenntniß maße er sich nicht an.

Abg. **Wessels:** Was die Vervollständigung der Waarenladungen angehe, so könne er sehr wohl darüber urtheilen, da er selbst Geschäftsmann gewesen sei. Manche Waaren würden frachtfrei Oldenburg geschickt und die Empfänger hätten nur Rollgeld zu zahlen. Bei einer Sendung nach Osternburg komme also ein Frachtzuschlag hinzu und demgemäß eine Vertheuerung. Solche Waaren mit einem Handwagen von einer Station Osternburg zu holen, sei eine wirthschaftlich ganz unglückliche Idee. Die Sache sei viel zu theuer. Da sei schon allein die Zeitvergeudung kostspieliger als die Kleinigkeit, die für Rollgeld auszulegen sei. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 30 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

III. **Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abortanlage auf dem Bahnhof Oldenburg.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der in der Anlage erwähnten Ausführung seine Zustimmung ertheilen und sich damit einverstanden erklären, daß die dafür erforderlichen und auf die erwähnte Position im Jahre 1899 ersparten Mittel bis 1375 *M.* auf den Etat der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1900 übernommen werden,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Hoyer** bemerkt hatte, daß es sich hier um eine Anlage aus sanitären Rücksichten handle. Die Regierung habe aus dem Vorjahre die Mittel aus

Landesbibliothek Oldenburg

einer Position zur Verfügung und bitte den Landtag, da eine besondere Bewilligung trotzdem erforderlich sei, um Genehmigung. Die Anlage sei nöthig und er empfehle daher den Ausschußantrag.

Abg. **Gross** zur Geschäftsordnung: Beim nächsten Punkt der Tagesordnung handle es sich um eine sehr wichtige Vorlage, die sich nicht so schnell erledigen lasse. Er beantrage deshalb, die Sitzung zu schließen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Vicepräsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung würde den Herren schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Roter und Genossen, betreffend den Bau von Chausseen im Saterlande (§. 189 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).
2. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschaussee.
3. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
4. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.
5. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Schweiburg, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Gemeindechaussee.
7. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 6071 *M.* 38 *₰* auf die neue Finanzperiode zur Umlegung der Ochtummündung.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Haffkruger Fischer, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbuhne bei Haffkrug.
9. Mündlicher Bericht desselben über die Eingabe der Verleger des „Gemeinnützigen", Dr. R. Allmers, der „Jadezeitung", Vissering & Meiners, zu Varel, der „Nachrichten für Stadt und Land", B. Scharf in Oldenburg, betreffend Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
10. Mündlicher Bericht desselben über die Beschwerde des Privatmanns Westphal zu Offendorf, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlageregister.
11. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag von Eingesessenen der Gemeinde Stuhr, betreffend Gesetzesänderung dahin, daß in der Gemeinde Stuhr leichte Fuhrwerke mit der bisherigen Felgenbreite Wege und Chausseen passiren dürfen.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten der Oldenburgischen Staatsbahn.
14. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Regierungsrath Ruhstrat.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Abg. Dittmer verliest das Protokoll und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß von Frau Oberbürgermeister Dr. Roggemann ein Schreiben eingegangen sei, in dem sie ihn bitte, dem Landtage ihren Dank für die ihr bei dem Tode ihres Mannes geäußerte Theilnahme zu übermitteln. — Der Abg. Hoyer habe dringender Geschäfte halber um Urlaub bis zum 1. März gebeten.

Der Landtag genehmigt diesen Urlaub.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den §. 189 der Ausgaben des Voranschlages für das Herzogthum für die Finanzperiode 1900/1902.**

Die Mehrheit (Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Meyer-Holte, Quatmann, Schröder) stellt als Antrag № 1 den Antrag:

1. Der Landtag wolle den Bau der unter a und b der besonderen Begründung zu §. 189 aufgeführten Chausseen als Staatschausseen genehmigen unter der Bedingung, daß die betheiligten Gemeinden einen Zuschuß von 25 % des Kostenanschlages leisten und außerdem die Unterhaltung der Strecke b nach Fertigstellung auf eigene Kosten übernehmen.
2. Der Landtag wolle die Strecke unter c ablehnen.
3. Der Landtag wolle die im §. 189 der Ausgaben des Voranschlages eingestellten Summen:

   74 607 ℳ für 1900,
   60 491 „ „ 1901,
   51 472 „ „ 1902

   bewilligen.

Die Minderheit (Wenke, Wilken) stellt als Antrag № 1 den Antrag:

Der Landtag wolle unter Zurückziehung der Anträge des Finanzausschusses zur ersten Lesung des Voranschlages der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg den Bau einer Staatschaussee Barßel—Strücklingen—Ramsloh — Scharrel — Neuscharrel — Landesgrenze gegen Neu-Arenberg und Strücklingen — Utende—Grenze gegen Ostrhauderfehn unter der Bedingung genehmigen, daß die Interessenten 25 % der Baukosten tragen, und dazu für das Jahr

1900 . . . 74 607 ℳ,
1901 . . . 60 491 ℳ,
1902 . . . 51 472 ℳ

in den Voranschlag einstellen, im Uebrigen den Ausbau der Strecken unter b:

Utende—Bokelesch—Landesgrenze gegen Rinzeldorf,

und c:

Sedelsberg—Friesoythe,

ablehnen.

Mehrheit und Minderheit stellen gemeinsam den Antrag № 2:

Der Landtag wolle den Verbesserungsantrag Roter und Genossen ablehnen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Gramberg:** Der Ausschuß stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Vorlage ein dringendes Bedürfniß befriedigen wolle, habe aber gegen den Umfang der Chausseebauten Bedenken gehabt. Das Chausseenetz bezwecke die Ortschaften des Saterlandes unter einander und mit den umliegenden Landestheilen zu verbinden. Die Gemeinden sollten 25 % zu den Baukosten zuschießen und dem Staate würden die Unterhaltungskosten obliegen. Da man in anderen Landestheilen sonst nur die Hauptstrecken von Staatswegen gebaut habe, so sei dem Ausschusse schon bei seiner ersten Berathung der Gedanke gekommen, einige Strecken auszuscheiden. Man habe aber davon abgesehen, da man geglaubt habe, daß dadurch vielleicht die Verträge mit den Gemeinden hinfällig werden könnten. Deshalb sei der Ausschuß zunächst auf den Ausweg gekommen, als Aequivalent für das Zuviel den Gemeinden die Unterhaltungskosten zur Last zu legen. Nachdem sich aber die Unzuträglichkeit dieses Weges herausgestellt habe, und man anderseits erfahren habe, daß die Gemeinden den Zuschuß leisten würden, auch wenn einzelne Strecken ausgeschieden würden, habe man sich zu einer anderen Stellungnahme entschlossen. Der Ausschuß sei jetzt einstimmig der Ansicht, daß die große durchgehende Linie Barßel — Strücklingen — Neuscharrel — Landesgrenze gebaut werden müsse nach Maßgabe der Vorlage. Auch die kleine Linie von Strücklingen über Utende nach Ostrhauderfehn habe man einstimmig für nöthig gehalten. Strücklingens Kolonisten seien zum großen Theile Ostfriesen, sodaß ein lebhafter Verkehr nach Ostfriesland hinüber herrsche. Auch zum Transporte des Viehs nach Leer und Rheine bedürften sie einer Chaussee. Ueber die Linie b Utende—Bokelesch—Landesgrenze dagegen habe man sich im Ausschusse nicht einigen können. Die Mehrheit halte diese Linie zwar nicht für so wichtig, wie die Haupt-

Landesbibliothek Oldenburg

linie, aber doch für wichtig genug, um ihren Ausbau als Staatschaussee für gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Karte ergebe, daß diese Linie auf einem Geestrücken entlang gehe, der schon heute lebhaften Verkehr habe. Diesem Verkehr wolle die Mehrheit Rechnung tragen. Es falle auch ins Gewicht, daß die staatliche Kommende Bokelesch an dieser Strecke liegen würde. Der Staat würde 25 % zu den Baukosten der anderen Chausseen ohne Nutzen beitragen müssen, wenn diese Linie nicht gebaut werde. Uebereinstimmung herrsche wiederum über die Linie c Sedelsberg—Friesoythe. Auch die Regierung halte diese Linie nicht für so wichtig. Der einzige Grund für diese Linie sei, dem Saterlande eine Verbindung mit dem Sitze des Amtes und Amtsgerichtes zu schaffen. Im Uebrigen würde diese 8,3 km lange Linie nur durch das Moor laufen. Der Ausschuß meine, wenn späterhin ein Mal eine Verbindung nach Friesoythe hergestellt werden solle, so müsse es durch eine Chaussee Ellerbrok—Friesothe geschehen, die nur etwa 3,5 km lang sein werde und zugleich als Verbindung Friesoythes mit den hannoverschen Kolonien dienen werde. Da durch die Ausschußanträge der Antrag Roter hinfällig werde, so beantrage der Ausschuß einstimmig seine Ablehnung.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Wenke:** Im großen Ganzen könne er sich dem Abg. Gramberg anschließen. Auch die Minderheit erkenne die Nothwendigkeit von Chausseebauten im Saterlande an. Sie halte es aber für hinreichend, zunächst nur die unter a benannten Chausseen zu bauen. Das Saterland werde durch den Bau dieser Chausseen wirthschaftlich schon genügend gehoben werden, um die anderen Chausseen als Kommunalchausseen bauen zu können. Das Saterland habe 80—90 km Kanäle, es erhalte jetzt vielleicht noch Eisenbahnen. Man werde leicht des Guten zu viel thun. Man habe die Leistungsfähigkeit des Saterlandes heute sehr ungünstig geschildert. Er könne sagen, er habe gefunden, daß es einen ganz netten Eindruck mache. Es gebe viele Gemeinden, die mit Abgaben für Gemeindechausseen überlastet seien. Er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. **Roter:** Weder die Mehrheit noch die Minderheit habe seinen Beifall, weil beide den Bau der Chaussee nach Friesoythe abgelehnt hätten. Erst sei er ganz empört gewesen und habe sich vorgenommen, einen Verbesserungsantrag einzubringen. Da er sich aber leider habe überzeugen müssen, daß er damit keinen Erfolg haben würde, so werde er für den Mehrheitsantrag stimmen. Er hoffe, daß Friesoythe seine Bahn gemäß dem einstimmigen Beschlusse des Landtages noch eher erhalten werde, als die Chausseen ausgebaut seien. Mit der Chaussee nach Friesoythe werde die Regierung hoffentlich bald wieder vor den Landtag treten. Er bitte deshalb jetzt um Annahme des Mehrheitsantrages.

Abg. **Burlage:** Er könne wohl bedauern, daß der Ausschuß nicht alle Strecken ausbauen wolle. Aber darüber empört sein, wie sein Freund Roter, könne er nicht. Derselbe werde das Wort auch wohl nicht so schroff gemeint haben, als es klinge. Er danke dem Ausschusse, daß er dem Saterlande so viel Wohlwollen erwiesen habe. Es handle sich um eine Moorinsel von 150 qkm, die keine einzige Chaussee habe. Eigenthümlich berühre es, wenn man bei Kollmann, Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums, hier unter der Rubrik Chausseen jedes Mal den Vermerk finde „Keine". Den Gemeinden habe die jahrhundertelange Abgeschlossenheit nicht zum Vortheile gedient. Den Kollegen Wenke werde interessiren, daß die Saterländer Friesen seien und noch heutzutage ein Friesisch im Saterlande gesprochen werde, das mit dem Inselfriesisch große Aehnlichkeit habe. Die Friesen im Saterlande hätten sich fast gänzlich unvermischt gehalten. Als 1812 ein französischer Oberst in Thüle einen Wegweiser nach dem Saterlande hätte haben wollen, und man ihm gesagt habe, es gebe keine Wege dorthin, da habe er es nicht glauben wollen und gedroht, einige Notabele erschießen zu lassen. Er habe sich aber dann überzeugen müssen, daß man ihm die Wahrheit gesagt habe. Er selbst habe fünf Jahre in Friesoythe gelebt und müsse sagen, daß bei schlechtem Wetter die Wege im Saterlande heidenmäßig seien. Die Hauptwege müßten endlich einmal chaussiert werden. Das Vieh erziele jetzt immer nur noch ganz geringe Preise. Früher als es noch mehr solche Gegenden gegeben habe, seien die Händler wohl noch ins Land gekommen, jetzt aber hielten sie sich ganz fern. Die Folge sei, daß in den letzten 20 Jahren, wenn man von den am Kanale liegenden Flächen absehe, die Bodenpreise um 40 % gesunken seien. Deshalb sei die Auswanderung auch sehr stark, wie er schon bei einer früheren Verhandlung näher dargelegt habe. Die Einwohnerzahl sei überall gesunken außer in Strücklingen, das durch die Kolonien gehoben werde. Es sei höchste Zeit, daß in dieses Dunkel endlich einmal ein Lichtstrahl falle. Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen. Es sei eine ganze Reihe von Ortschaften, die von der Chaussee Utende-Bokelesch-Landesgrenze einen unmittelbaren Nutzen haben würden, darunter seien auch die Kommendegüter. Wenn diese verhältnißmäßig gutgestellten Ortschaften keine Verbindung mit Stickhausen erhielten, so unterbinde man den vorhandenen Verkehr. Ein Theil des Ausschusses scheine zu befürchten, daß die Oldenburger Gebiete Schaden leiden würden. Er sei andrer Ansicht. Die Wegentfernung nach der Oldenburger Seite hinüber, nach Apen, sei etwa vier Mal so groß. Auch wenn eine Chaussee nur dorthin führe, werde sie den Verkehr nicht hinüberlenken können. Dann solle man aber nicht übersehen, daß eine Chaussee wie eine Thüre sei und nicht nur Verkehr zum Lande hinaus, sondern auch in das Land hineinführe. Man solle dieses Mal sich entschließen, aus dem Vollen zu schöpfen. Ferner sei aber auch zu bedenken, daß die an dieser Linie belegenen Ortschaften einen großen Theil der Kosten zu tragen haben würden, die von der Gemeinde Strücklingen für die andren Chausseen bewilligt worden seien. Seien aber die andren Chausseen erst einmal erbaut, so würde der Gemeinderath von Strücklingen sicherlich eine derartige Zusammensetzung haben, daß dasjenige Drittel, das an dem Bau der Chaussee Utende-Bokelesch interessirt sei, nie den Bau derselben als Gemeindechaussee werde durchsetzen können. Man solle etwas Ganzes schaffen, damit die Saterländer noch in späteren Jahren sagen würden, die Regierung und der 27. Landtag hätten ihnen aus der Noth geholfen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Quatmann:** Er bekenne, daß er zunächst auf dem Boden der Vorlage gestanden habe. Er habe sich aber jetzt auf den Boden der Mehrheit gestellt, wenn es ihm auch schwer gewesen sei, die Verbindung mit Friesoythe aufzugeben. Er habe es gethan um der Einheitlichkeit halber. Er bitte aber am Mehrheitsantrage festzuhalten. Dann werde etwas Wohlthuendes geschaffen. Auch die Saterländer müßten in den Verkehr einbezogen werden.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Er bitte den Mehrheitsantrag anzunehmen. Die Strecke Utende-Bokelesch-Landesgrenze sei sehr wichtig für einen Theil der Gemeinde Strücklingen. Derselbe erhielte dadurch eine nahe Verbindung zum Bahnhofe Stickhausen. Die Chaussee würde zugleich den vorgeschrittensten Theil Idafehn berühren. Die Annahme, daß im Falle der Ablehnung die Kommunen diese Chaussee bauen würden, erscheine ihm sehr gewagt. Denn es entspreche der sonstigen Erfahrung, daß in der Gemeinde Strücklingen keine weiteren Chausseen durchgesetzt werden würden, wenn der größere, südliche Theil der Gemeinde seine Chaussee habe.

Abg. **Wilken:** Es sei so oft betont worden, daß das Land verpflichtet sei, etwas für den Aufschluß des Amtes Friesoythe zu thun. Dieses Amt habe aber schon 30 km Staatschausseen. Zwischen der Mehrheit und Minderheit herrsche das Einverständniß, daß die drei Gemeinden erschlossen werden müssen. Uneinig sei man sich nur über die Chaussee Utende-Bokelesch-Landesgrenze. Gewiß sei es ganz schön, wenn man auch diese Chaussee bauen könne, aber andere Landestheile hätten sich auch bescheiden müssen. Die Strecke sei auf 95000 *M.* veranschlagt. Soviel würden die Gemeinden leisten können, zumal wenn ihnen der Staat einen Zuschuß geben werde.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Es falle ihm schwer, für den Antrag № 1 der Minderheit zu stimmen, weil auch in diesem die Bestimmung enthalten sei, daß die Chausseen vom Staate unterhalten werden sollten. Er sei nicht hartherzig, aber lieber würde er den Zuschuß für den Bau noch höher bemessen haben, als daß der Staat die Unterhaltung übernehme. Denn erstens sei die Unterhaltung durch den Staat theuerer, wie sich daraus ergebe, daß der Staat für 1 km ca. 1000 *M.* in drei Jahren an Unterhaltungskosten brauche. Zweitens aber werde wiederum dadurch das im Landtage allseitig anerkannte Prinzip durchbrochen, daß unser Chausseenetz abgeschlossen sei und der Staat nicht mehr bauen, sondern nur noch Zuschüsse leisten solle; auch der Abg. Quatmann habe das früher anerkannt. Ob es sich wirklich um einen bedrängten Landestheil handle, wage er nicht zu entscheiden. Aber wenn der Abg. Burlage davon gesprochen habe, daß der Gemeinderath keine Neigung haben werde, später eine Gemeindechaussee für einen Theil der Gemeinde zu bauen, so könne er nur sagen, daß er selbst auch ähnliche Verhältnisse erlebt habe, daß in denselben aber immer von selbst wieder ein Umschwung eintrete.

Abg. **Jürgens:** An der Linie Utende-Bokelesch-Landesgrenze lägen viele Staatsgüter, sodaß ein direktes Staatsinteresse in Frage komme. Dadurch verliere auch die Frage an Tragweite für den Staat, ob diese Strecke als Staats- oder Gemeindechaussee gebaut werde. Denn die Hauptkosten werde der Staat im letzteren Falle doch auch tragen müssen. Im Allgemeinen habe sich der Ausschuß von der Thatsache leiten lassen, daß der Landtag immer sehr geneigt zur Bewilligung von Mitteln für Chausseebauten gewesen sei. Es handle sich im vorliegenden Falle um die Abtragung einer alten Schuld und um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, das Staatschausseenetz sei schon ausgebaut. Es handle sich aber hier um eine alte Schuld. Er erinnere an das Dichterwort „Es ist eine alte Schuld, ich will sie zahlen". Man solle sie aber auch voll zahlen ohne kleinliche Abstriche. Wenn man die Hauptstrecken früher gebaut hätte, so würde man an Unterhaltskosten und Zinsen schon längst so viel verwandt haben, wie die Nebenstrecke koste. Dann solle aber diese Strecke doch auch später von den Gemeinden unterhalten werden. Der Abg. Wilken habe gesagt, das Amt habe schon Chausseen. Das sei richtig, aus diesem Grunde müsse ja auch der Verlust der Verbindung mit Friesoythe verschmerzt werden. Aber das Saterland habe noch keine Chausseen.

Abg. **Quatmann:** Nach den Ausführungen des Abg. Ahlhorn habe er sich früher dahin ausgesprochen, daß unser Chausseenetz ausgebaut sei. Aber wenn er das gesagt habe, so habe er immer den Vorbehalt machen wollen, daß dieser Landestheil noch völlig übergangen sei. Diese Schuld müsse abgetragen werden. Wenn das Saterland erst dem Verkehr erschlossen sei, so würden die Verhältnisse dort besser werden.

Abg. **Wilken:** Es sei so viel von einer alten Schuld gesprochen. Er glaube, daß sie mit 400000 *M.* völlig abgetragen sei. Wenn die Strecken, die die Minderheit bewilligen wolle, gebaut wären, so sei das Saterland erschlossen. Wenn man alle Strecken bewillige, so würde es im Saterlande nie Gemeindelasten für Chausseebauten geben und es sei nicht gerechtfertigt, die sämmtlichen Chausseebauten im Saterlande auf Kosten des Staates auszuführen. Bevorzugt gegen andere Landestheile, die vielfach bedeutende Gemeinde- oder Amtsverbands-Chausseelasten zu tragen hätten, brauche das Amt Friesoythe nicht zu werden. Sollten später noch mehr Chausseen von den Gemeinden gebaut werden, so habe man es noch immer an der Hand, Staatszuschüsse zu gewähren.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Der Abg. Burlage habe ihn mißverstanden. Er habe von vornherein betont, daß er kein hartes Herz habe. Der kapitalisirte Betrag der Unterhaltskosten mache etwa 25% der Baukosten. Er würde nun viel lieber die ganzen Baukosten übernehmen als 75% derselben und die Unterhaltskosten. Man spreche von einer alten Schuld. Solche könne immer auftauchen.

Abg. **Schröder:** Er stimme dem Abg. Ahlhorn darin bei, daß es besser sei, wenn der Staat die ganzen Baukosten übernehme, als wenn er die Unterhaltungskosten tragen müsse. Das sei auch die Ansicht des Ausschusses gewesen. Man habe sich aber überzeugen müssen, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Die Gemeinden könnten die

Landesbibliothek Oldenburg

Unterhaltungskosten nicht tragen. Das Saterland habe zu dem Bau aller anderen Staatschausseen beigetragen. Deshalb handle es sich in der That um eine alte Schuld. Der Streit drehe sich auch nur darum, ob die eine Nebenlinie gebaut werden solle. Er könne nur darauf hinweisen, daß der Staat den größeren Theil der Kosten tragen müsse, auch wenn von Gemeindewegen gebaut werde. Man spreche von einer Bevorzugung des Saterlandes. Aber wenn es sich um Linien handle, zu denen der Staat doch beitragen müsse, so sei er der Bevorzugte. Die Verbindung mit Friesoythe müsse von einer anderen Stelle ausgehen, wo mehr Menschen wohnten. Diese vorgeschlagene Strecke auszubauen, würde Verschwendung gewesen sein.

Abg. **Funch:** Es sei geäußert worden, daß durch den Bau dieser Chausseen das Prinzip, unser Staatschausseenetz als abgeschlossen anzusehen, durchbrochen sei. Er könne das nicht zugeben. Ein Prinzip sei vielmehr dadurch durchbrochen, daß man den Gemeinden 25% der Baukosten auferlegen wolle. Die Hauptader sei recht nothwendig. Das Interesse in den Gemeinden sei jetzt viel mehr geweckt, als vor 25 Jahren, so daß der Zeitpunkt für den Bau sehr günstig sei. Wenn der Abg. Ahlhorn sage, es sei besser, daß der Staat die Baukosten ganz trage und die Unterhaltung den Gemeinden überlasse, so sei er doch der Ansicht, daß der Staat, was er baue, auch unterhalten müsse. Daß die Verbindung mit Friesoythe gestrichen sei, bedaure er lebhaft. Denn es sei nothwendig, daß Eingesessene schnell an den Sitz ihres Amtes und Amtsgerichts gelangen könnten. Er sei nahe daran gewesen, einen Verbesserungsantrag einzubringen, sehe aber davon ab, weil er sich keinen Erfolg davon verspreche und weil es richtig sein möge, daß sich ein besser gelegener Endpunkt für diese Chaussee finden lasse, als Sedelsberg. Der Abg. Wilken habe gesagt, die Gemeinden würden in Zukunft keine Chausseelasten haben, aber die Last des Zuschusses von 25% erhielten sie doch schon jetzt. Gegen die Nebenlinie nach Bokelesch sei er erst aus prinzipiellen Gründen gewesen. Da sich aber die Gemeinden selbst zur Uebernahme der Unterhaltskosten bereit erklärt hätten, so möge man aus praktischen Gründen in Rücksicht auf die Kommende-Besitzungen wohl zu einer anderen Ansicht gelangen können.

Abg. **Wilken:** Der Abg. Funch habe angeführt, daß er gesagt habe, die Gemeinden würden künftig keine Chausseelasten haben. Er halte diese Aeußerung aufrecht. Der Grund und Boden sei eine Materialleistung. Daneben würden nur noch ganz wenig Lasten an Geld aufzubringen sein.

Die Linie Utende—Bokelesch würde parallel mit der Linie Strücklingen—Apen laufen und dieser Linie Konkurrenz machen.

Abg. **Burlage:** Eine Konkurrenz zwischen den beiden Linien bestehe nicht. Die Hauptlinie sei etwa 20 km lang und diese 5 km. Wer die Strecke Utende—Bokelesch zurückzulegen habe, werde die Hauptchaussee nicht benutzen, auch wenn die gerade Linie unchaussirt sei. Denn andernfalls würde er den vierfachen Umweg machen.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er könne nicht zugeben, daß die Wege so schlecht seien. Er habe das Land einmal im Landauer befahren und die Wege in sehr gutem Zustande gefunden. Der Regierungskommissar sage, wenn nur die von der Minderheit empfohlenen Linien gebaut würden, so werden die Gemeinden schwerlich weiter bauen. Aber der Appetit komme beim Essen. Wieviel der Staat als Grundbesitzer zum Bau dieser Chaussee als Gemeindechaussee würde beitragen müssen, sei noch nicht erwähnt. Die alte Schuld wolle auch die Minderheit abtragen. Es frage sich nur, wie weit die alte Schuld gehe. Zuschüsse der Gemeinden zu Staatschausseen seien früher in Stedingen schon oft geleistet.

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Von keiner Seite sei die Berechtigung der Bewilligungen bestritten worden. Man habe dieselben sehr passend die Abtragung einer alten Schuld genannt. Aber dann solle man sie nach Möglichkeit voll zahlen. Selbst aber nach dem Mehrheitsantrage blieben noch 25% der Schuld ungezahlt. Die einzige Differenz, die zwischen Mehrheit und Minderheit bestehe, sei nicht sehr wesentlich gegenüber den Wohlthaten, die die heutigen Bewilligungen dem Saterlande brächten. Er empfehle aber den Mehrheitsantrag. Der Verkehr lasse sich nicht von dort fortlenken. 71 000 *M.* seien auch nicht sehr viel. Wenn der Staat später einmal einen Zuschuß zu einer Gemeindechaussee geben müsse, so werde er auch 30—50% geben. Dann bleibe aber keine große Differenz mehr.

Der Antrag № 1 der Mehrheit wird mit 23 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag № 1 der Minderheit gefallen. Der Antrag № 2 wird angenommen.

II. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschaussee.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Die Gemeinde Bösel beantrage, der Landtag solle einige Linien im Saterlande ablehnen und dafür hier eine Staatschaussee bauen. Der Ausschuß könne den Antrag um so weniger befürworten, als die Gemeinde sich noch nicht mit der Staatsregierung in Verbindung gesetzt habe.

Abg. **Burlage:** Die Berechtigung des Ausschußantrages, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, sehe er ein, da die Gemeinde Bösel sich noch nicht an die Regierung gewandt habe. Er wolle aber betonen, daß die Gemeinde in sehr übler Lage sei, weit von der Bahn und dem Chausseenetz entfernt. Er empfehle die Gemeinde dem Wohlwollen der Staatsregierung.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

III. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.**

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Der Gemeinde Zetel sei für den Chausseebau, den sie beabsichtige, nach den Mittheilungen des Regierungskommissars, bereits ein Zuschuß in Aussicht gestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß sei deshalb nicht in eine weitere Prüfung eingetreten und beantrage Uebergang zur motivirten Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.**

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Die Gemeinde Garrel wolle gern eine Chaussee nach Wardenburg bauen. Ihre Petition um Bewilligung eines Zuschusses könne nicht berücksichtigt werden, da sie sich nicht vorher an die Staatsregierung gewandt habe.

Abg. **Quatmann:** Die Sache liege ähnlich wie bei der Gemeinde Bösel. Die Verhältnisse hätten erst durch die Staatsregierung geklärt werden müssen, ehe die Petenten sich an den Landtag wendeten. Er betone, daß wenige Gemeinden so schlechte Verkehrsverhältnisse hätten, wie Bösel, und daß die Einwohner trotzdem ein sehr rühriges Völkchen seien.

Er bitte die Regierung um wohlwollende Behandlung der Petition.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

V. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.**

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Die Petenten führten aus, daß sie in den Jahren 1896 und 1897 41 000 *M.* für Chausseebauten ausgegeben hätten, wozu sie im Ganzen 40% Zuschuß erhalten hätten. Sie beklagten sich nun, daß die Nachbargemeinde Oldorf 20% Zuschuß aus der Staatskasse erhalten habe. Das möge richtig sein. Aber dafür möge Oldorf vielleicht aus der Amtsverbandskasse weniger erhalten haben, sodaß es im Ganzen vielleicht auch nur 40% Zuschuß bezogen habe. Der Ausschuß könne die Petition nicht befürworten.

Mit den übrigen Zuschüssen, die die Gemeinde beantrage, habe sich der Ausschuß noch nicht befaßt, weil sich die Petenten damit noch nicht an die Regierung gewandt hätten.

Abg. **Dauen:** Er wolle nur erwidern, daß die Gemeinde Wüppels allerdings einen Zuschuß von im Ganzen 40% erhalten habe, Oldorf aber 45%.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Schweiburg, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Gemeinde-Chaussee.**

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es handle sich um den Zuschuß zu einer Gemeindechaussee, aber anläßig eines größeren Projektes. Man wolle eine möglichst kurze Verbindung zwischen Oldenburg und Butjadingen schaffen. Die drei Aemter Elsfleth, Brake und Varel hätten bereits unter Zuziehung der betheiligten Gemeindevorsteher Versammlungen abgehalten, um auf einmal eine Einigung bezüglich des ganzen Projektes herbeizuführen. Die Verhandlungen hätten aber nicht das erwartete Resultat gehabt. Nun wolle die Gemeinde Schweiburg ihre Strecke allein ausbauen, wenn der Staat 40% zuschießen wolle. Sie hoffe, daß man ihr diesen Zuschuß, obgleich er höher sei als sonst üblich, nicht versagen werde, da es sich um eine durchgehende Chaussee handle, die den Charakter einer Amtsverbandschaussee trage. Leider habe sich durch die erwähnten Vorverhandlungen die Einbringung der Petition an die Regierung verzögert, sie sei erst an dieselbe abgegangen, als der Landtag schon zusammengetreten sei. Die Regierung habe deshalb die Petition zurückgewiesen, da sie nicht mehr in der Lage sei, noch diesem Landtage eine Vorlage zu machen. Es bleibe der Gemeinde aber unbenommen, sich nochmals an die Regierung zu wenden. Da ihr ein Zuschuß in Aussicht gestellt sei, werde ihr dann ein Zuschuß aus den Mitteln der nächsten Finanzperiode zugebilligt, so könne sie auch schon sofort mit dem Chausseebau beginnen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Gegen die sachgemäße Behandlung der Petition habe er nichts einzuwenden. Die Petenten hätten nicht das Wort bedacht, „Gut Ding will Weile haben." Die Gemeinde verdiene das Wohlwollen der Staatsorgane in höchstem Maaße. Die Kolonien in der Gemeinde hätten sich durch eigene Kraft emporgehoben. Es sei eine stählerne, arbeitsame Bevölkerung.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Anknüpfend an die letzten Worte wolle er die Regierung um einen recht hohen Zuschuß bitten. Was für das Saterland gelte, das gelte auch hier. Schweiburg habe schon hohe Gemeindelasten zu tragen. Wenn es sich trotzdem noch entschlösse, eine Chaussee für 140 000 *M.* zu bauen, so sei das in höchstem Maaße bewundernswerth. Er bitte, der Gemeinde Schweiburg den beantragten Zuschuß von 40% bewilligen zu wollen.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung wird angenommen.

VII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 6071 *M.* 38 *₰* auf die neue Finanzperiode zur Umlegung der Ochtummündung.**

Berichterstatter Abg. **Wenke:** In der vorigen Finanzperiode habe der Landtag der Regierung 69 500 *M.* zur Umlegung der Ochtummündung bewilligt. Von dieser Summe sei noch ein Rest von 6071 *M.* 38 *₰* übrig geblieben. Zum Zwecke einiger kleinerer nachträglicher Arbeiten wünsche die Regierung die Uebertragung dieser Summe auf die gegenwärtige Periode. Der Ausschuß beantrage die Genehmigung dieses Antrages.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Hafftkruger Fischer, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbuhne bei Hafftkrug.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Röper:** Die Fischer petitionirten um theilweise Abtragung der großen Steinbuhne bei Hafftkrug. Die Regierung habe die Buhne im Jahre 1885 mit großen Kosten erbaut auf eine Petition der Fischer hin und nachdem sie an Ort und Stelle mit denselben berathen habe, wie dieselbe anzulegen sei. Die Buhne habe sich auch

Landesbibliothek Oldenburg

sehr bewährt. Im Norden habe sie viel festes Land angeschwemmt. Im Süden allerdings habe sie einen kleinen Wirbelstrom hervorgerufen. Aber um diesen zu beseitigen, habe die Regierung sofort Steine gelegt. Die Regierung habe das Wohl des Ostseestrandes stets im Auge. Der Ausschuß beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Verleger des Gemeinnützigen, Dr. R. Allmers, der Jadezeitung, Bissering und Meiners, der Nachrichten für Stadt und Land, B. Scharf in Oldenburg, betreffend Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Eingabe sei veranlaßt worden durch eine Extra-Ausgabe des General-Anzeigers vom 31. Oktober 1899, die die Vorlagen an den Landtag enthielt. Die anderen Zeitungen hätten in dieser frühzeitigen Veröffentlichung eine Benachtheiligung ihres Leserkreises gesehen und bäten, daß etwas Derartiges nicht wieder vorkommen möge. Sie seien der Ansicht, daß der General-Anzeiger sich die Vorlagen auf illegalem Wege verschafft haben müsse. Sonst sei die beschleunigte Herstellung eine technische Unmöglichkeit. Denn die Vorlagen seien den Zeitungen erst am 31. Oktober 1899 zugegangen. Der Verlag des General-Anzeigers müßte also nach Ansicht der Petenten in das Material, das der Stalling'schen Buchhandlung zur Verfügung stehe, da sie den offiziellen Druck der Landtagsvorlagen zu besorgen habe, Einsicht genommen, es bearbeitet und den bereits stehenden Satz benutzt haben. In gleicher Weise sei auch dem Redakteur der Weserzeitung eine frühzeitige Veröffentlichung ermöglicht worden. Das sei der Inhalt der Eingabe. Dieselbe habe eine Eingabe von Grothe, zwei der Stalling'schen Buchhandlung und eine zweite des Dr. Allmers gezeitigt. Der Ausschuß habe die Frage eingehend geprüft. Daß der General-Anzeiger sich das Material auf illegalem Wege verschafft habe, sei unbewiesen geblieben. Es sei festgestellt worden, daß der General-Anzeiger am Vorabende der Veröffentlichung davon in Kenntniß gesetzt worden sei, daß die Vorlagen am folgenden Morgen ausgehändigt werden könnten. Das Staatsministerium habe dabei wohl nicht beabsichtigt, den General-Anzeiger zu bevorzugen. Eine Bevorzugung habe unbeabsichtigt dadurch aber doch stattgefunden. Denn der Verlag konnte nunmehr für den folgenden Morgen seine Setzer bestellen. Die anderen Zeitungen konnten das nicht. Denn ihnen war gesagt worden, daß sie die Vorlagen durch die Landtagsregistratur erhalten würden. Wenn die anderen Zeitungen bereits am 1. oder 2. November die Vorlagen hätten veröffentlichen können, so verdankten sie das nur dem prompten Betriebe der Registratur. Daß die übrigen Zeitungen über den Vorfall ungehalten seien, erscheine erklärlich. Aber einen Nachweis dafür, daß die Vorlagen entgegen der Vorschrift der Regierung dem General-Anzeiger zu früh zugebracht worden seien, sei nicht gegeben. Der General-Anzeiger war dazu berechtigt, am 31. Oktober morgens die Vorlagen abzuholen, wenn er die Stunde auch etwas früh gewählt haben möge. Davon, daß der General-Anzeiger den alten Satz benutzt habe, könne keine Rede sein. Es sei einfach unmöglich aus technischen Gründen. Die dritte Vermuthung, daß seitens des Redakteurs des General-Anzeiger auch die Weserzeitung in den frühzeitigen Besitz der Vorlagen gebracht worden sei, müsse darauf zurückgeführt werden, daß früher der Redakteur des General-Anzeigers auch die Weserzeitung bedient habe. Das sei aber jetzt nicht mehr der Fall. Der Regierungskommissar habe im Ausschusse zugegeben, daß sich die Veröffentlichung durch die Weserzeitung in der ersten Morgenausgabe des 1. November ganz anders erkläre. Zunächst habe der Regierungskommissar erklärt, daß vom Ministerium verfügt worden sei, daß die Vorlagen der Weserzeitung erst am 31. Oktober, nachmittags, zugehen sollten. Das habe im Ausschusse allgemeine Verwunderung hervorgerufen. Denn es erscheine unmöglich, daß wenn diese Verfügung befolgt worden sei, die Veröffentlichung schon so früh habe geschehen können. Der Ausschuß habe alsdann weiter gefragt, ob der Subalternbeamte, dem die Zusendung obliege, dafür honorirt werde. Der Regierungskommissar habe diese Frage anfangs nicht beantwortet, nach Rücksprache mit dem Minister habe er alsdann aber eine Erklärung dahin abgegeben, daß die Vorlagen, anstatt ohne weiteres übersandt zu werden, der Weserzeitung durch den betreffenden Subalternbeamten bearbeitet übersandt worden seien. Die Regierung habe versichert, Sorge tragen zu wollen, daß so etwas nicht wieder vorkomme. Der Ausschuß halte es für richtig, daß Vorlagen, die wichtig seien, schon frühzeitig, früher als jetzt üblich, veröffentlicht würden. Aber die Veröffentlichung müsse durch die Blätter aller Parteien gleichmäßig früh geschehen. Anderseits sei wohl nicht zu bezweifeln, daß die Regierung eine Bevorzugung nicht gewollt habe. Sie habe nicht daran gedacht, daß der General-Anzeiger ihre Nachricht sich so zu Nutze machen werde. Auch gegen die Veröffentlichung der Vorlagen durch die Weserzeitung sei nichts einzuwenden. Aber die Anordnung des Staatsministeriums sei von dem Subalternbeamten nicht befolgt, indem er die Vorlagen habe bearbeitet abgehen lassen. Das sei zu verurtheilen. Aus diesen Erwägungen rechtfertige sich der Ausschußantrag, die Zeitungen des Landes gleichmäßig zu behandeln. Einen bestimmten Modus wolle der Ausschuß dabei nicht empfehlen. Daß die Vorlagen oft eher an die Zeitungen als an die Abgeordneten gelangten, berühre aber unangenehm. Z. B. habe er die Vorlagen erst 27 Stunden nach ihrer Veröffentlichung in den Zeitungen erhalten, und einzelne Abgeordneten erhielten sie erst, wenn sie schon in Oldenburg angekommen seien. Für die Registraturbeamten solle darin kein Vorwurf liegen. Dieselben erledigten die Zusendung, so schnell es nur möglich sei. Die Thronrede habe der Landtag bei Eröffnung des vorigen Landtages 20 Minuten vor 5 Uhr stehend angehört, als die Gäste in den Wirthshäusern sie schon sitzend gelesen hätten. Der Ausschuß stimme dem Wunsche der Petenten nach gleichmäßiger Behandlung zu. Er könne aber sich nicht dazu verstehen, der Staatsregierung zu empfehlen, der Stalling'schen Buchdruckerei den Druck der Landtagsvorlagen zu entziehen, weil sie zugleich den Verlag einer Zeitung habe. Die Stalling'sche Druckerei habe die Aufträge stets prompt und sorgsam erledigt. Daß sie die Drucklegung der Vorlagen zu Gunsten

Landesbibliothek Oldenburg

ihrer Zeitung ausnutze, dafür habe die Untersuchung nichts ergeben.

Abg. **Jürgens:** Die Aeußerung des Berichterstatters über die Stellungnahme des Ausschusses zu den Veröffentlichungen der Vorlagen vor Zusammentritt des Landtages veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er lege Werth darauf, daß alle Vorlagen von einiger Bedeutung dem Publikum möglichst früh zugänglich würden. Etwas anderes sei es aber, wenn die Vorlagen den Abgeordneten mit der Bitte um Geheimhaltung bis zum Zusammentritt des Landtages geschickt würden zu einer Zeit, wo sie schon in den Zeitungen ständen. Das bringe die Abgeordneten in eine eigenthümliche Lage. Er sei ein Gegner solcher Geheimthuerei. Es sei werthvoll, daß das Publikum Gelegenheit habe, sich zu den Vorlagen zu äußern. Der Vorzug, den die Oldenburger Zeitungen durch die Verhältnisse hätten, lasse sich nicht beseitigen. Wenn die Regierung allen Zeitungen das Recht gebe, die Vorlagen an einem bestimmten Tage zu veröffentlichen, so würde sie die Vorlagen den auswärtigen Blättern schon eher zugehen lassen müssen, um diesen zu ermöglichen, Schritt zu halten. Das werde aber nicht angebracht sein. Er habe keinen Anlaß, sich für die Zeitungen der Residenz ins Zeug zu legen. Die Presse habe kein Recht, die persönlichen Angelegenheiten einzelner Abgeordneter zur Sprache zu bringen. Wenn sie das thue, so gehe sie über das Maß des Erlaubten hinaus.

(Abg. Meyer-Westerstede: Oho!)

Dazu solle sich die Presse nicht hergeben.

Abg. **Gramberg:** Bei Zeitungen, die wöchentlich erscheinen, habe sich eine leichte Lösung der Frage ergeben. Z. B. Prospekte über auszugebende Anleihen u. s. w. sende die Ausgabestelle allen Zeitungen unter der Bedingung zu, sie erst an einem bestimmten Tage zu veröffentlichen. Warum sende das Staatsministerium den Abgeordneten die Vorlagen nicht einfach am Sonnabend hin mit der Bedingung, sie am Dienstag zu veröffentlichen? Dann sei keine Bevorzugung möglich. Mit dem Abg. Jürgens empfehle auch er eine möglichst frühe Veröffentlichung. Wenn ein ganzer Berg Vorlagen auf einmal herauskomme, so sei das Publikum nicht in der Lage, alle zu prüfen. Er ersuche, etwas früher bei irgend einer passenden Gelegenheit mit den Vorlagen hervorzutreten. Bei wirthschaftlichen Fragen werde das in Zukunft schon dadurch der Fall sein, daß sich zunächst die betreffenden Kammern damit befassen müßten. In Preußen und im Reich gingen alle Vorlagen erst zur Begutachtung an die Interessenten.

Abg. **Hug:** Der Ausschuß sei derselben Ansicht gewesen, wie der Abg. Jürgens. Wenn man sich dagegen wende, daß die Zeitungen die Vorlagen eher erhielten, als die Abgeordneten, so geschehe es, weil dadurch der Konkurrenz der Zeitungen unter einander Vorschub geleistet werde. Dem Bestreben, dem Publikum auf jedem Wege etwas Neues zu bringen, werde dadurch Vorschub geleistet. Daß die Vorwürfe gegen den Generalanzeiger nicht in dem Maße, wie sie erhoben worden seien, begründet seien, habe sich herausgestellt. Im Uebrigen stehe er, wie der Abg. Gramberg auf dem Standpunkte, daß die Vorlagen im Interesse des Landes möglichst bald veröffentlicht werden müßten. Um den Schein einer Bevorzugung zu vermeiden, könne man die Vorlagen an alle Zeitungen gleichmäßig expediren. Wenn die Oldenburger Zeitungen dann auch im Vortheile sein möchten, so könne man doch niemand einen Vorwurf daraus machen. Das Schlimmste von Allem, was vorgefallen sei, das sei die Verhökerung der Vorlagen an die Weserzeitung. Die Spatzen hätten es schon von den Dächern gepfiffen, daß ein Beamter der Schuldige sei. Er komme nun zu den Aeußerungen des Abg. Jürgens über die hiesige Presse. Im Allgemeinen sei die Preßfreiheit gewiß nicht groß. Der Redakteur könne leicht einmal über die Schnur hauen. Das sei ihm auch schon passirt. Gewundert habe er sich aber, daß der Redakteur der Nachrichten bei der Besprechung gewisser Angelegenheiten nicht vorsichtiger gewesen sei und daß der Abg. v. Hammerstein nicht geklagt habe. Aber darum bleibe es doch eine schöne Sitte im Herzogthume, daß dem Publikum in der Presse Gelegenheit gegeben werde, sich über alle Angelegenheiten auszusprechen. Es sei dann Sache des Redakteurs, darauf zu achten, daß er sich die Schlinge nicht um den Hals lege.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Zwei Redner hätten sich mit seiner Person beschäftigt. Der Abg. Jürgens habe ihn nicht genannt, der Abg. Hug habe ihn genannt. Seinem Erstaunen müsse er darüber Ausdruck geben, daß der Abg. Meyer-Westerstede den Ausführungen des Abg. Jürgens gegenüber, die die Ueberschreitung des Preßgesetzes Seitens der Nachrichten für Stadt und Land gegen seine Person getadelt hätten, „oho" gerufen habe. Der Abg. Hug, der sehr objektiv gesprochen habe, habe sich gewundert, daß gegen den Artikel in den Nachrichten kein Kläger erstanden sei. Er lege auf anonyme Anfeindungen keinen Werth und habe es nicht für nöthig gehalten, selbst gegen persönliche Beleidigungen, so lange sie anonym bleiben, Klage zu erheben. Seine Vergangenheit sei makellos. Er könne über alles, was er in seinem Leben gethan habe, Rechenschaft ablegen. Wenn ihm aber diese Anschauung von irgend einer Seite mißdeutet werde, müsse er anders handeln und werde in Folge der Worte des Herrn Abg. Hug nunmehr Klage gegen die Redaktion der Nachrichten für Stadt und Land einreichen.

Abg. **Meyer-Westerstede:** Er habe bei der Bemerkung des Abg. Jürgens „oho" gerufen, weil er auf dem Standpunkte stehe, daß ein Landtagsabgeordneter keinen höheren Schutz gegenüber der Presse zu beanspruchen habe, als ein anderer Staatsbürger. Er sei ganz entgegengesetzter Ansicht. Das würde noch besser sein.

Abg. **Jürgens:** Die Auslegung seiner Worte durch den Abg. Meyer-Westerstede sei falsch. Er habe kein Vorrecht für die Abgeordneten in Anspruch nehmen wollen. Er stehe auf dem Standpunkte, daß durch die Zeitung keine persönlichen Sachen in die Kritik hineingetragen werden dürften. Man solle bedenken, daß es jedem einmal passiren könne, in dieser Weise angegriffen zu werden.

Der **Präsident:** Die letzten Redner hätten nur noch persönliche Bemerkungen getauscht. Er bitte, dieselben bis nach Schluß der Berathung zu verschieben.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Ueber die persönlichen Sachen, die in der Debatte vorgekommen seien, wolle er als Berichterstatter sich nicht äußern. Mit dem Abg. Jürgens sei er darin einverstanden, daß das Publikum die Vorlagen früh erhalten müsse, aber in der Regel müßten dieselben den Abgeordneten doch zu derselben Zeit zugehen. Der Ausschuß wünsche, daß die Vorlagen möglichst früh in die Hände der Abgeordneten gelangten. Wenn sie denselben früh zugingen, so könnten sie sich schon früh mit ihnen vertraut machen. Es sei gesagt worden, der Vorzug der hiesigen Zeitungen lasse sich nicht beseitigen. Aber der Abg. Gamberg habe schon einen Weg dazu gewiesen. Das Richtigste sei, wenn die Regierung den Zeitungen mit den Vorlagen ein Begleitschreiben zugehen ließe, daß erst zu einer bestimmten Zeit mit der Drucklegung begonnen werden dürfe.

Abg. **Hug** (persönlich): Er habe nicht die Absicht gehabt, den Abg. v. Hammerstein mit seinen Ausführungen zur Klage zu veranlassen. Er wünsche vielmehr, daß derselbe den Angriffen auch in Zukunft mit derselben noblen Ablehnung gegenüberstehen möge, wie bisher.

Der Ausschußantrag:

1. Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung insoweit zur Berücksichtigung überweisen, als die Petenten ersuchen, die Zeitungen des Großherzogthums gleichmäßig zu behandeln hinsichtlich der Zusendung und Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
2. Der Landtag wolle die Eingaben der Firma G. Stalling und des Redakteurs F. W. Grothe in Oldenburg für erledigt erklären,

wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Privatmanns Westphal zu Offendorf, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlageregister.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Sommer:** Der Privatmann Westphal beschwere sich darüber, daß ihm von dem Gemeindevorsteher die Einsicht in das Gemeindeumlageregister verweigert worden sei. Er habe sich vorher an die Regierung des Fürstenthumes und an die Staatsregierung gewandt und sei beide Male abschlägig beschieden worden. Auch der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung zu der Ansicht gelangt, daß der Standpunkt des Petenten unrichtig sei. Der Ausschuß beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag von Eingesessenen der Gemeinde Stuhr, betreffend Gesetzesänderung dahin, daß in der Gemeinde Stuhr leichte Fuhrwerke mit der bisherigen Felgenbreite Wege und Chausseen passiren dürfen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter **Meyer**-Apen: Die Petition wolle ein Ausnahmegesetz für die Gemeinde Stuhr schaffen. Der Ausschuß könne dieses Bestreben nicht unterstützen. Denn erstens hätten die Petenten den Instanzenweg nicht inne gehalten, zweitens sei es nicht wünschenswerth, eine Gemeinde von dem allgemeinen Gesetze auszunehmen. Sonst würden andre Gemeinden mit ähnlichen Verhältnissen mit dem gleichen Antrage nachfolgen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Die Gründe, die der Berichterstatter angeführt habe, ließen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung als berechtigt erscheinen. Er wünsche aber doch, daß die Verhandlung der Sache eine gewisse Folge habe. Es gebe wohl kein Gesetz, das so unbeliebt sei. In Varel habe ein übereifriger Polizeidiener sogar einen Schlachter angezeigt, der ein Schwein auf einem schmalen Federwagen transportirt habe. Auch in der Marsch auf den glitschigen Wegen sei die Bestimmung sehr unbequem. Bei den Fuhrwerken mit Lasten führe sie hier oft zur Thierquälerei. Er wünsche, daß die Petition noch eine Folge habe.

Abg. **Quatmann:** Er finde, daß keine Veranlassung vorliege, sich hier über das Gesetz, betreffend die Radfelgenbreite, zu unterhalten. Er glaube, die Folgen des Gesetzes seien sehr günstig gewesen, insbesondere für die Unterhaltung der Chausseen. Ausnahmen von dem Gesetze zu machen, halte er nicht für wünschenswerth.

Abg. **Schröder:** Er habe nicht die Absicht, den Ausschußantrag zu bekämpfen, aber der Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) veranlasse ihn durch seine Ausführungen, etwas näher auf den Gegenstand einzugehen. Bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Einführung breiter Felgen, im Jahre 1887, habe er die Anfrage an die Regierung gerichtet, was man unter dem Begriff Ackerwagen verstehen müsse und seinerseits die Definition gefallen, daß es solche Wagen seien, die nach Bau und Tragweite zur Beförderung schwerer Lasten geeignet seien. Diese Definition habe die Regierung acceptirt und sei dieselbe dem Protokolle einverleibt worden. Inzwischen seien nun viele sogenannte Federwagen gebaut worden und bezüglich dieser sei man jetzt sehr oft im Zweifel, ob man sie als Ackerwagen oder als Kutschwagen behandeln müsse. Die Frage sei von den Polizeiorganen sehr schwer zu lösen. Es werde deshalb eine allgemeine Anweisung an dieselben zu ergehen haben. Damals sei er zu seiner Anfrage durch die Schlachterwagen ꝛc. veranlaßt worden. „Schwere Lasten" sei noch etwas anderes als „Lasten." Eine Last seien nach der Wegeordnung schon 200 Pfund. Diese Bestimmung habe schon sehr viel Scherereien hervorgerufen, insbesondere auch in seinem Bezirke.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Auf die Aeußerungen des Vorredners könne er erwidern, daß die Schwierigkeiten, die sich ergeben hätten, von dem betreffenden Amte der Regierung schon vorgetragen worden seien und daß die Regierung die anderen Aemter darüber gehört habe.

Abg. **Meyer** (Holte): Der Grund, den die Petition vorbringe, sei vor allem, daß die Wege auch ohnehin durch die schmalspurigen Wagen der Nachbarländer ruinirt würden. Aus demselben Grunde herrsche auch in seinem Wahlkreise

Landesbibliothek Oldenburg

Unzufriedenheit über das Gesetz. Er selbst würde auch leicht Petitionen haben provoziren können, insbesondere von Seiten derjenigen, die mit Kuhgespannen führen. Er habe aber keine Petitionen hervorrufen wollen. Das Gesetz könne nicht wieder abgeschafft werden. Es verringere die Chausseelasten. Er bitte aber die Regierung, Einfluß auf die Regierung des Nachbarstaates zu üben, damit sie dasselbe Gesetz adoptire. Solange das nicht geschehen sei, bleibe das Gesetz bedeutungslos. Er wisse nicht, ob unserer Regierung ein derartiger Einfluß möglich sei. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten, eine Anregung in dieser Richtung zu geben.

Abg. **Huchting:** Als im Jahre 1887/88 diese Bestimmungen, die von allen landwirthschaftlichen Vereinen beantragt worden seien, zum Gesetz erhoben worden seien, habe man sich viel von denselben versprochen. Es hätten sich auch große Vortheile herausgestellt. Wolle man aber solchen Petitionen stattgeben, so würde man das ganze Gesetz illusorisch machen.

Der **Präsident:** Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Zum Worte gemeldet hätten sich noch die Abg. Alfs, Ahlhorn (Hartwarderwurp) und Schröder.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

XII. **Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

XIII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten der Oldenburgischen Staatsbahn.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schulte:** Aus der Petition und dem Ausschußberichte sei zu ersehen, daß die Petition eingereicht sei, weil die Oldenburgischen Bahnmeister schlechter gestellt seien erstens, als die Bahnmeister anderswo, und zweitens, als die Oldenburgischen Bauassistenten. Der Ausschuß glaube nicht, daß sie thatsächlich schlechter gestellt seien, als die Bauassistenten. Der Ausschuß habe sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Sicherheit unserer Bahnen auf der Tüchtigkeit der Bahnmeister beruhe. Deshalb würden auch die Revisoren in der Regel aus den Bahnmeistern entnommen. Daß sie schlechter gestellt seien, als die auswärtigen Beamten, habe man im Landtage schon oft gehört. Die Petition könne aber schon deswegen nicht berücksichtigt werden, weil sie von einem auswärtigen Verbande eingereicht worden sei. Er glaube, wenn von Oldenburg eine solche Petition nach Berlin geschickt werde, so werde man sich dort auch nicht viel darum kümmern. Der Ausschuß stelle den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Oberbaurath **Böhlk:** Er gebe anheim, den Ausschußantrag anzunehmen. Das Wort habe er ergriffen, um darauf hinzuweisen, daß die Bahnmeister in der allgemeinen Gehaltsvorlage mit aufgeführt seien. Wenn dieselbe angenommen werde, so würden sie nicht mehr viel ungünstiger stehen als ihre preußischen Kollegen. Ob man demnächst vielleicht zu einer Eintheilung der Bahnmeister in solche erster und zweiter Klasse schreiten werde, sei noch nicht zu übersehen. Er bitte, den Bahnmeistern nicht die Schuld an dieser von auswärts an den Landtag gelangenden Petition zuschreiben zu wollen. Sie würden der Sache größtentheils fremd gegenüberstehen. Nur der eine oder andere möge darum wissen. Im allgemeinen aber hätten dieselben Vertrauen dazu, daß die Regierung ihnen zur Seite stehen werde, wie auch die Regierung Vertrauen zu ihnen habe.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Auch er müsse bekennen, daß die Bahnmeister einen etwas eigenthümlichen Weg gegangen seien. Sie hätten sich wohl selbst an den Landtag wenden können. Inhaltlich aber müsse er die Petition befürworten. Der Stand der Bahnmeister sei nicht beneidenswerth. Bei dem heutigen Wetter könne man sich die Strapazen des Berufes vorstellen. Dazu würden sie noch sehr viel mit schriftlicher Arbeit belästigt. Die Bahnmeistergeschäfte hätten sich sehr vermehrt. Die Strecken seien vergrößert worden, aber die Stellen hätten nicht zugenommen. Man müsse auch in Betracht ziehen, daß sie nicht, wie die Betriebsinspektoren, Entschädigung für den Aufwand erhielten, den ihre Touren erforderten. Wenn sie sich bei denselben aber auch vielleicht ein Butterbrod in die Tasche stecken könnten, so sei es doch nöthig, daß sie unterwegs einmal eine Tasse Kaffee tränken. Nun habe der Berichterstatter betont, daß ihnen die besseren Stellen nicht vorenthalten würden. Aber deren gebe es nur zwei, einen Materialienverwalter und einen technischen Revisor. Wer also in diese Stellen aufrücke, müsse ganz besonderes Glück haben.

Oberbaurath **Böhlk:** Es sei richtig, daß die Bezirke der Bahnmeister bis auf 30 km verlängert worden seien. Es sei das aber erst nach einem Vergleiche mit anderen Staaten geschehen. Außerdem seien ihnen, wie der Landtag wisse, Fahrräder angeschafft worden. Daß sie einigen Aufwand hätten, sei richtig. Die Regierung habe aus diesem Grunde auch erwogen, ihnen Diäten zu bewilligen. Aber erstens würde einer der meistbeschäftigten Bahnmeister, der zu Oldenburg, keinen Vortheil davon haben, und zweitens sei zu berücksichtigen, daß sie Dienstland hätten, was bei den Technikern nicht der Fall sei. Höhere Stellen, in die sie aufrücken könnten, seien allerdings wenige vorhanden. Aber die Regierung beabsichtige einen neuen Gang der Vorbereitung, nach dem alle technischen Unterbeamten durch die Stellung als Bahnmeister hindurchgehen sollten.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

XIV. **Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.**

Landesbibliothek Oldenburg

Auf Antrag des Präsidenten wird die Berathung vertagt.

Der **Präsident** theilt mit, am 1. März feiere Seine Excellenz, der Minister Heumann, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Er beantrage zu seiner Beglückwünschung eine Deputation hinzuschicken, bestehend aus den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Abgeordneten Dohm und Jungbluth als Vertretern der Fürstenthümer.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Der Präsident erklärt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 20. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.
2. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Vechta.
3. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.
4. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds. 1. Lesung.
5. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Villenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.
7. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
8. Bericht desselben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.
10. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer.

Präsident Gross eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt. Der Abg. Hollmann verliest die Eingänge. Der Landtag ist mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Abg. Roter wegen Krankheit auf 6 Tage beurlaubt habe. Die Pläne für die ausgeschriebenen Bahnwärterhäuser lägen im Vorzimmer. Sodann bitte er die Herren Abgeordneten, die im Vorzimmer ausliegenden Berichte einzusehen, damit sie zum Druck gegeben werden könnten.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.**

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Der Landtag wolle beschließen, die von der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Mittel für die Einrichtung einer fünften Seminarklasse zu bewilligen, wenn das Aufnahmealter der Seminaristen festgesetzt wird auf 15 Jahre,

№ 2:

Der Landtag wolle die Einrichtung einer fünften Klasse im Schullehrer-Seminar zu Oldenburg genehmigen,

№ 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einrichtung einer sechsten Seminarklasse machen zu wollen,

№ 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, bei dem nächsten ordentlichen Landtage die Mittel zur Einrichtung einer sechsten Seminarklasse im Jahre 1903 zu beantragen, so daß alsdann die Aufnahme in das Seminar mit dem vierzehnten Lebensjahre erfolgen kann,

werden zusammen zur Berathung gestellt.

Minister **Flor**, Exc.: Er möchte die wesentlichen Gründe klarlegen, welche die Staatsregierung veranlaßt haben, von der Einrichtung einer sechsten Klasse und der Einführung einer fremden Sprache abzusehen. Bei der Frage nach der Vorbildung der Volksschullehrer stellten diejenigen, welche weiter gingen, als die oldenburgische Regierung, fast regelmäßig den Gesichtspunkt auf, daß dies nöthig sei zur Hebung des Ansehens und der socialen Stellung der Lehrer. Dieser Gesichtspunkt würde auch in der Denkschrift des Landes-Lehrervereins betont. Nach der Auffassung der Regierung sei derselbe jedoch nicht zutreffend. Es könne nur ein einziger Gesichtspunkt maßgebend sein, und das sei das Bedürfniß und das Interesse der Volksschule. Eine gute persönliche und sociale Stellung solle sich der Lehrer selbst verschaffen durch seine Thätigkeit in Schule und Gemeinde. Dazu bedürfe es keiner künstlichen Mittel. Das bewiesen am besten die Verhältnisse des Oldenburger Landes, wo die Volksschullehrer sich immer in durchaus angesehener Stellung befunden hätten.

Hauptsächlich würde die Errichtung einer sechsten Klasse verlangt, weil man eine fremde Sprache einführen wolle, was ohne eine sechste Klasse nicht möglich sei. Nähme man nun hier das Bedürfniß der Volksschule als maßgebend an, so habe man zu fragen, ob ein der Volksschule entsprechender Unterricht im Deutschen bei dem Lehrer die Kenntniß einer fremden Sprache voraussetze. Diese Frage könne man getrost verneinen. Zu einer Vergleichung verschiedener Sprachen, um in die Feinheiten und Eigenthümlichkeiten derselben einzudringen, dazu sei im Seminar keine Zeit, das gehe außerdem weit über die Ziele eines Seminars hinaus. Auch hätten die Schüler nicht die Arbeitskraft, ein solches Studium noch außer den vielen sonstigen Arbeiten zu bewältigen. Dann geschehe das Unnöthige und das Nöthige würde vernachlässigt. Dafür, daß es einer fremden Sprache im Seminarunterricht nicht bedürfe, könne er verschiedene Autoritäten anführen, unter anderen dem Pädagogen Vogt. Er müsse allerdings dabei anerkennen, daß viele Pädagogen, vielleicht die Mehrzahl, für eine weitere Ausbildung der Seminaristen durch eine fremde Sprache sei. Wolle man sich dem anschließen, so verlasse man den Standpunkt, der das Bedürfniß der Volksschule maßgebend sein lasse und komme dann bald zu viel weiter gehenden Schritten als 6. Klasse und französischen Unterricht.

Schon jetzt verlangten einige Pädagogen eine 9stufige Vorbildungsschule für das Seminar. Würden derartige Forderungen auch nur von einer Minderheit gestellt, so zeige es doch, wohin man komme, wenn man das Prinzip verlasse, daß das Bedürfniß der Volksschule entscheidend sei. Es liege auf der Hand, daß dann die Kosten ins Ungemessene wüchsen und daß weite Bevölkerungskreise, besonders die mittleren ländlichen Kreise, die sich gut für den Lehrerstand eigneten, verloren gingen.

Führe man keine fremde Sprache ein, dann brauche man auch keine 6. Klasse. Darüber sei hier niemand im Zweifel. Unter allen Umständen müsse man abwarten, wie sich die 5. Klasse bewähre und was für Resultate sie bringe. Er hoffe, daß sie vollkommen genüge. Es solle damit ja nicht gesagt sein, daß es dabei für immer und unter allen Umständen sein Bewenden habe; aber die Zukunft möge man der Zukunft überlassen und bitte er, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, dem er auch in den Beweggründen vollkommen zustimme.

Bezüglich des Aufnahmealters sei es von jeher der Wunsch der Regierung gewesen, den Seminarunterricht unmittelbar an den Schulunterricht anzuschließen, und das sei früher auch immer betont worden. Die Gründe seien bekannt, er bemerke noch, das Zwischenjahr würde oft sehr schlecht ausgenutzt. Die Präparandenvorbereitung habe nicht die Bedeutung eines geordneten Seminarunterrichtes. Das Durchschnittsabgangsalter würde in Zukunft 19½ Jahre sein, dasselbe würde sich zudem noch dadurch erhöhen, daß auch ältere Schüler aufgenommen würden. In Preußen betrage das Minimalalter 19½ Jahr, in Bayern nur 19 Jahre. Würde man gezwungen, die Seminaristen erst mit dem 15. Jahre aufzunehmen, so könne man in die größte Verlegenheit kommen, so würde man diese Ostern keinenfalls 2 Jahrgänge 15jähriger Schüler bekommen.

Abg. **Hollmann:** Diese Vorlage bezwecke eine weitere und gründlichere Vorbildung der Seminaristen als früher,

Landesbibliothek Oldenburg

nämlich statt 4, fünf Jahre lang. Der jetzige Zustand sei geschaffen 1876. Vor diesem Zeitpunkt habe nur ein zweijähriger Kursus bestanden, dann hätten die Lehrer Hülfslehrerstellen versehen müssen und seien erst nach Verlauf eines weiteren einjährigen Kursus angestellt worden. Zugleich mit der Erweiterung des Seminars auf 4 Klassen im Jahre 1876 sei auch eine dreiklassige Seminarübungsschule eingeführt, um den Seminaristen schon rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich praktisch auszubilden. Die jetzige Vorlage bezwecke eine noch weitere Vorbildung. Im übrigen nehme er Bezug auf den schriftlichen Bericht.

Abg. **Gerdes:** Der Herr Minister habe soeben von der sozialen Stellung der Lehrer gesprochen. Wie in Preußen, Braunschweig und den meisten anderen deutschen Staaten, welche bereits sechsklassige Seminarien hätten, sei es auch hier Zeit damit vorzugehen, nicht der Hebung der sozialen Stellung der Lehrer wegen und nicht nur, um eine fremde Sprache einzuführen, sondern vor allem, um eine gründlichere Vorbildung der Lehrer zu erreichen. Der Arbeitsstoff sei durch die Forschungen und Errungenschaften der Neuzeit immer mehr erweitert. Wie man anderswo gerade auf die Fachvorbildung so großes Gewicht lege, so sei das auch bei den Lehrern nöthig. Nur der könne Tüchtiges leisten, der den ganzen Stoff beherrsche. Die Lehrer hätten nicht die Absicht über das Ziel der Volksschule hinauszugehen. Er fürchte auch nicht, daß eine Erhöhung der Volksschulbildung die Unzufriedenheit im Volke steigern würde, nein im Gegentheil, eine gute Schule lehre Sparsamkeit und Arbeitsamkeit und führe somit zum Wohlstand. In letzter Zeit seien überall im Lande Privatschulen entstanden. Dieselben seien zur Vorbereitung für die höheren Schulen wohl am Platz, aber nicht dazu, die Kinder der Reichen von denen der Armen zu trennen. Es sei für die Kinder der verschiedenen Stände sehr gut, wenn sie lange zusammen auf der Schulbank säßen, eine frühzeitige Trennung erzeuge einen Gegensatz für das Leben, der auch in sozialer Beziehung sehr nachtheilig sei. Die Aufgaben dieser Privatschulen könnte die Volksschule zum großen Theil mitübernehmen. Es sei doch auch für den Lehrer deprimirend, wenn er nur fähig gehalten werde, die ärmeren Kinder zu unterrichten. Da entstehe eine Schaffensmattigkeit und gewisse Unzufriedenheit, welche auch auf die Kinder von keinem gutem Einfluß sei. Wolle man eine zufriedene Bevölkerung, so müsse man auch gute Schulen haben; er glaube deshalb, daß die Staatsregierung hieran das allergrößte Interesse habe.

Den Antrag № 1 des Abg. Ahlhorn halte er für nicht am Platze. Das müsse er allerdings auch sagen, daß die Lehrer durchweg zu jung in ihren Beruf kämen, einen Beruf, der eine große Selbständigkeit erfordere und eine große Verantwortung in sich trage. Es sei gut, wenn der Lehrer älter sei, und um das zu erreichen, müsse man die 6. Klasse einführen. So würde die Schule auf ihrer Höhe erhalten. Er bitte deshalb, für den Antrag der Minderheit № 3 zu stimmen.

Minister **Flor,** Excellenz: Er wolle einige statistische Notizen geben bezüglich der Seminare. Die Staaten Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Greiz, Altenburg und noch andere hätten 5klassige Seminare, Preußen habe z. Zt. durchweg auch nur 5 Jahre Seminar- und Präparandenbildung. Koburg habe sechs Jahresstufen, aber drei Jahre Praparandenanstalt und drei Jahre Seminarkurs. Danach stehe Oldenburg mit fünf zusammenhängenden Klassen nicht zurück.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Auf diese Statistik des Herrn Ministers eingehend, müsse er bemerken, daß, nach dem Prozentsatz gerechnet, es nur sehr wenige fünfklassige Seminare gebe. In Preußen sei die Vereinigung der Präparandenanstalten und der Seminare nach einem Plan und unter einer Aufsicht bereits vollzogene Thatsache.

Er möchte nun zuerst einen Rückblick werfen auf die Geschichte der 5. Seminarklasse. Dreimal habe die Staatsregierung einen Anlauf gemacht, 1878, 1881 und 1896, aber es sei beim Alten geblieben. Volle 24 Jahre seien verflossen, als der erste Schritt zur Umgestaltung des Seminars gemacht worden sei. Der im Jahre 1874 zum Seminardirektor ernannte Oberschulrath Sander, jetzt Leiter des bremischen Schulwesens, habe erkannt, daß unser Seminar nicht auf der Höhe stehe, und bei der Regierung angeregt, es nach dem Muster anderer Staaten zeitgemäß umzugestalten. Seine Anregung habe Erfolg gehabt. Regierung und Landtag hätten sich den triftigen Gründen des erfahrenen und tüchtigen Schulmanns nicht verschließen können, und an die Stelle des dreijährigen sei ein vierjähriger Kursus getreten, das Hülfslehrerthum und das Internat hörten auf. Dies sei der erste Schritt gewesen, die Grundlage zur weiteren Entwicklung. Denn daß Sander nicht gedacht habe, die Umgestaltung sei damit abgeschlossen, das stehe fest, und daß die damalige Leitung des hiesigen Schulwesens ebenso gedacht habe, das beweise der wiederholte Antrag der Staatsregierung auf Errichtung einer 5. Klasse. Der Anfang sei gemacht, die Grundlage gebildet, auf der weiter gebaut werden solle und müsse. Der verdienstvolle Organisator sei gegangen, weshalb, wisse er nicht. Er habe in Dr. Ostermann einen Nachfolger gefunden, der in seine Fußtapfen getreten sei und dasselbe Ziel verfolgt habe, wie er. Doch auch er sei gegangen, ohne daß die Weiterentwicklung des Seminars erfolgt sei, weshalb, wolle er wiederum nicht erörtern. Oldenburg habe an diesen Männern viel verloren.

Die Zeit sei fortgeschritten, hier aber sei man stehen geblieben. Große Umwälzungen und Verbesserungen seien auf dem Gebiete der Lehrerbildung in anderen Staaten vorgenommen, uns habe keine erreicht. Auf allen Gebieten habe man reformirt und gebessert, dem Bedürfniß entsprechend, das Oldenburger Schulwesen aber gleiche einem stagnirenden Wasser, kein Zufluß, kein Abfluß. Ermuthigt durch den Antrag und die Interpellation Schröder in der dritten Versammlung des vorigen Landtags habe sich die Staatsregierung entschlossen, dem Landtage nochmals eine Vorlage zu machen. Aber was für eine? Nach seiner Ansicht eine schlechtere als die früheren. „Nichts gelernt und nichts vergessen" möchte er sagen. Die Vorlage sei kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt im Vergleiche zu den früheren Vorlagen, sie sei ein Windei. In sämmtlichen früheren Vorlagen begründe die Staatsregierung die Einrichtung der 5. Klasse damit, daß der schwerwiegendste Grund in dem Mangel der natürlichen Reife der jungen Lehrer zu suchen sei und noch in der letzten Vorlage weise

Landesbibliothek Oldenburg

sie darauf hin, daß der Wegfall des Kostzwanges die Bedenken erhöhen müsse. Und jetzt sei dieser Grund plötzlich hinfällig geworden, trotzdem der Kostzwang aufgehoben sei. Sollte die Vorlage der Regierung angenommen werden, so würden die jungen Leute in Zukunft ebenso jung ins Amt treten wie früher. Bislang würden die jungen Leute mit 15 Jahren aufgenommen. Das zwischen der Entlassung aus der Schule und der Aufnahme ins Seminar liegende Jahr benutzten sie zu ihrer Vorbereitung, es solle jetzt wegfallen. Dieses Jahr würde von allen im praktischen Schuldienst stehenden Lehrern und von Kreisschulinspektoren nicht bloß als wünschenswerth, sondern als nothwendig bezeichnet. Die Schüler würden im letzten Schuljahr ganz besonders scharf mitgenommen. Außer den gewöhnlichen Schularbeiten müßten sie einen nicht geringen Lehrstoff im Konfirmandenunterricht bewältigen, so daß sie, wenn man nicht grausam sein wolle, zur privaten Vorbereitung auf das Seminar nicht mehr herangezogen werden könnten. Hiezu komme noch, daß die Aufnahmebedingungen verschärft seien, und die Staatsregierung hätte alle Ursache gehabt, anzuordnen, daß die betreffende Bestimmung, die Schüler erst mit dem 15. Jahre aufzunehmen, streng durchgeführt würde. Statt dessen setze sie aber das Aufnahmealter herunter. Was würde die Folge sein? Die Schüler würden weniger gut vorbereitet ins Seminar aufgenommen, und der durch die 5. Klasse erzielte Gewinn gehe ganz oder doch zum größten Theil wieder verloren. Eine weitere Folge würde sein, daß die Schüler aus den einfachen Landschulen, besonders den einklassigen, weniger Aufnahme fänden, als die aus mehrklassigen, leistungsfähigeren Schulen der Städte und größerer Ortschaften. Man solle doch auch nicht außer Acht lassen, daß die Schüler mit 14 Jahren körperlich doch noch weniger entwickelt seien und den Anforderungen gegenüber, die ein intensiv betriebener Seminarunterricht an sie stelle, weniger widerstandsfähig seien. Er würde sich deshalb garnicht wundern, wenn der Gesundheitszustand der jungen Leute in Zukunft ein noch schlechterer sein würde, als er leider jetzt schon sei.

In der ganzen Reformbewegung um die Lehrerbildung handele es sich um zwei Fragen: sechsklassiges Seminar und Einführung einer fremden Sprache. Der Herr Minister habe die fremde Sprache zum Ausgangspunkt genommen und von ihrer Einführung das Bedürfniß der 6. Klasse abhängig gemacht. Umgekehrt wäre es seines Erachtens richtiger gewesen, denn die fremde Sprache habe mit der 6. Klasse direkt garnichts zu thun. Was die Erweiterung der Seminare auf 6 Klassen angehe, so sei dies eigentlich schon eine abgethane Sache. Darüber streite man sich gar nicht mehr. Das Bedürfniß einer 6. Klasse sei in Fachkreisen längst anerkannt, auch dort, wo einer fremden Sprache nicht das Wort geredet würde, nur in Oldenburg nicht. Sechsklassige Seminare beständen schon seit längerer Zeit in den meisten Staaten, in Bremen und Hamburg habe man 6 Klassen, in Preußen einen 6jährigen Kursus. Er sollte nun glauben, die Vorbilder anderer Staaten und die Urtheile und Ansichten hervorragender Pädagogen und Schulmänner müßten genügen, eine Erweiterung des Seminars auf 6 Klassen zu veranlassen, und es wäre die Anführung weiterer Gründe überflüssig. Er wolle aber auch innere Gründe beibringen. Der Herr Minister habe im Ausschuß gesagt, für die Staatsregierung sei allein das Interesse der Volksschule und das Bedürfniß derselben maßgebend. Das unterschreibe er von Anfang bis zu Ende. Aber zur Volksschule gehöre zweierlei: Kinder und Lehrer. Die Bildung und Erziehung der Kinder sei von dem Lehrer abhängig, und der Stand der Volksschule würde immer durch die Leistungsfähigkeit des Lehrers bedingt. Man sage so gern, es komme bei dem Lehrer nicht so sehr auf das viele Wissen als vielmehr auf das Geschick an. Aber zum Geschick gehöre Wissen, und wer da behaupte, daß es genüge, wenn der Lehrer nur die Wissensgebiete beherrsche, d. h. das beherrsche, was er zu lehren habe, der bewege sich in mittelalterlichen Anschauungen. Zum Lehren mit Erfolg gehöre nicht allein, daß der Lehrer die Wissensgebiete bis zu dem Grade beherrsche, als er sie zu lehren habe, sondern er müsse hoch über diesem Grade stehen und vor allen die methodische Durcharbeitung des Lehrstoffes gelernt haben. Darin liege der Schwerpunkt! Dies zu können, dazu gehöre ein höherer Grad von Wissen und geistiger Elastizität. Diese geistige Elastizität und die Kenntniß der methodischen Durcharbeitung des Lehrstoffes müsse er sich vor allem durch das gründliche Studium der Psychologie und Pädagogik erwerben. Aber das erfordere viel Zeit und setze eine gründliche Vorbildung voraus. Erlange der Seminarist diese nicht, so würde er zum Abrichter und betreibe seine Arbeit handwerksmäßig. Die Ausbildung in der Unterrichts- und Erziehungslehre würde eine unzulängliche bleiben wie bisher. Der Lehrstoff und die Lehrziele blieben dieselben, der Kreis würde nicht erweitert, nur innerhalb desselben solle eine Vertiefung stattfinden. Ebenso stehe es auch mit der Geschichte und Litteratur, zwei Wissensgebieten, auf denen der Lehrer voll und ganz zu Haus sein solle. In die Lektüre größerer Geschichtswerke und in die werthvollen Schätze der Litteratur, an denen sich gesundes Interesse nähre und die Intelligenz wachse, könnten die jungen Leute nicht eingeführt werden, es fehle dazu an Zeit. Wenn also der Herr Minister das Interesse und Bedürfniß der Volksschule wahren wolle, dann müsse er in erster Linie dafür sorgen, daß die Ausbildung der Lehrer eine vielseitige und gründliche sei, dadurch trüge er am besten dem Interesse und Bedürfniß der Volksschule Rechnung.

Der schwerwiegendste Grund für die Erweiterung aber sei der, daß die Lehrer zu früh ins Amt kämen, und zwar in ein schweres, verantwortungsvolles Amt schon mit 19 Jahren. Sie ständen völlig selbständig da, meistens in überfüllten Klassen von achtzig und noch mehr Schülern, ganz auf sich selbst angewiesen, nicht allein als Lehrer, sondern auch als Erzieher. Da sei er nicht allein schuld, wenn es ihm oft noch nicht gelinge, seine Ideale zu verwirklichen. Von Eifer und Ehrgeiz beseelt, stürze er sich in die Arbeit. Es klappe aber nicht alles so, wie er sich gedacht, die pädagogische Schulung lasse ihn im Stiche und von Aerger und Verdruß hingerissen, lasse er sich leicht Ueberschreitungen zu Schulden kommen. Der junge Lehrer habe es noch nicht gelernt, daß der beste Lehrer derjenige sei, der Kind mit den Kindern sei. Unter den schwierigsten und widrigsten Verhältnissen müsse er arbeiten, er solle und müsse vorwärts; und Geduld und nochmals Geduld solle

Landesbibliothek Oldenburg

er haben. Sie reiße, er werde hart und mache Fehl- und Uebergriffe. Die kleine Schaar blicke dann mit Scheu zu ihm hinauf, sie werde unzufrieden mit ihm und er mit sich selbst.

Wer wolle nun den ersten Stein auf den jungen Mann werfen! Sei er allein schuld, daß es ihm nicht gelinge, hätten nicht auch diejenigen einen großen Theil Schuld, die ihn ungenügend praktisch geschult in ein so verantwortungsreiches Amt geschickt hätten?

Zum Experimentiren sei aber die Jugend zu edel und zu gut und den Eltern zu lieb. Mit vollem Vertrauen müßten die Eltern, die ihr Liebstes der Schule anvertrauten, hinaufblicken können zu dem Lehrer; sie müßten Bürgschaft dafür haben, daß er als Lehrer und Erzieher allseitig ausgebildet sei.

Auch die Frage der fremden Sprache sei in vielen Staaten lange entschieden; wo sechsklassige Seminare seien, da würde auch meist eine fremde Sprache gelehrt. Mit der Frage über die Erweiterung des Seminars auf sechs Klassen habe sie direkt nichts zu thun, er sei der Ansicht, das hiesige Seminar müsse auch ohne fremde Sprache eine 6. Klasse haben. Der Herr Minister sei allerdings anderer Ansicht und habe sich dabei auf Autoritäten unter anderen auf Seminardirektor Voigt berufen. Damit habe man ihm aber eine verrostete Waffe in die Hand gedrückt. Mit dieser Autorität nämlich sei es nichts, die habe gemausert. Herr Voigt sei in der That eine Autorität auf dem Gebiete der Lehrerbildungsfrage, und er stimme demselben vollkommen zu; wenn der Herr Minister das auch thue, so seien sie ja einig. Im Jahre 1893 habe dieser Herr Voigt einen Aufsatz über die Lehrerbildungsfrage in den pädagogischen Blättern veröffentlicht, der dem Herrn Minister wohl zur Kenntnißnahme unterbreitet worden sei. Er habe damals geschrieben, daß die Kenntniß fremder Sprachen als ein integrirendes Moment der Lehrerbildung nicht erachtet werden könne. Er sage weiter in demselben Aufsatz: „Es ist die Idee des sechsstufigen Seminars, für welche ich eintrete.“ Derselbe Herr Voigt habe aber 1898 einen zweiten Aufsatz in der Zeitschrift: „Evangelische Volksschule“ über dasselbe Thema geschrieben. Dort habe er am Schlusse gesagt: „Der fremdsprachliche Unterricht soll nicht einen materiellen, sondern einen formalen Bildungswerth haben“ und tritt dann energisch für den fremdsprachlichen Unterricht im Seminar von der untersten Klasse an ein. (Redner verliest den Passus.) Und daß er diesen Werth ebenso sehr wie der mathematische Unterricht bietet, darüber ist man sich in fachmännischen Kreisen längst einig.

Er bitte aus voller Ueberzeugung seine Anträge anzunehmen. Würde sein erster Antrag angenommen, so würde unser Seminar einem sechsklassigen nahegebracht und bei Annahme seines zweiten Antrages trete die Wirkung der 6. Klasse erst im Jahre 1909 in die Erscheinung.

Minister **Flor,** Exc.: Die abfällige Kritik des Abg. Ahlhorn über das Oldenburger Volksschulwesen müsse er zurückweisen, auf die Einzelheiten wolle er nicht eingehen. Nur eines müsse er bemerken: Der Abg. Ahlhorn habe davon gesprochen, daß die Vorlage keine Fortschritte bringe. Die jungen Leute würden zu früh ins Seminar aufgenommen. Das sei unrichtig, es komme doch darauf an, wann sie in den Dienst treten. Da würden jetzt die Verhältnisse erheblich besser als früher. Im Jahre 1896 seien 25 Schüler mit 15 Jahren, 10 unter 15 Jahren, 1897 18 mit 15, 15 unter 15 Jahren, 1898 19 mit 15, 14 unter 15 und 1899 29 mit 15 und 2 unter 15 Jahren aufgenommen worden. Von diesen komme also ein großer Theil unter 19 Jahren in Dienst. Das würde in Zukunft nicht mehr möglich sein. Würde das Aufnahmealter gesetzlich auf 15 Jahre festgesetzt, so könne die Regierung unter Umständen in eine verzweifelte Lage kommen und der alte Lehrermangel wieder auftauchen. Daß der Gesundheitszustand schlecht sei, müsse er bestreiten, wie er solches bereits im Ausschuß näher ausgeführt habe. Da hätte der Abg. Ahlhorn doch Thatsachen vorbringen sollen.

Daß die Lehrer nicht mehr zu wissen brauchten, als sie lehren müßten, das sei doch eine Anschauung, die man wohl niemandem zutrauen dürfe. Es sei ja richtig, daß eine fremde Sprache vielfach eingeführt sei, aber meistens nur fakultativ. Eine solche Einrichtung schaffe aber Lehrer erster und zweiter Güte. Ferner habe man auch mit einer fremden Sprache wenig günstige Erfahrungen gemacht. Das fremdsprachliche Studium müsse der Selbsthülfe überlassen bleiben.

Was nun Herrn Voigt angehe, so habe er seinerzeit, genauer könne er das jetzt nicht mehr angeben, den fraglichen Artikel in der Kehr'schen Zeitschrift gelesen. Und in dieser sei bis auf den heutigen Tag noch kein Widerruf erfolgt. Wenn aber trotzdem ein solcher erfolgt sei, so habe Voigt damals recht gehabt und jetzt unrecht.

Abg. **Schröder:** Er müsse noch einmal darauf zurückkommen, daß er sich im vorigen Jahre an die Regierung die Anfrage erlaubt habe, ob dieselbe die Ausgestaltung des Lehrerbildungswesens der Gegenwart entsprechend in die Wege leiten wolle. Es sei darauf geantwortet, daß an den nächsten Landtag eine Vorlage kommen würde, welche eine organische Erweiterung des Seminars bezwecke. Nun seien die Vorlagen da, er sei aber von denselben enttäuscht, eine organische Erweiterung habe er sich anders vorgestellt.

Er wolle seinen Standpunkt an der Hand des Ausschußberichtes darlegen. Da sei zunächst vom Aufnahmealter die Rede. Davon sei bereits mehrfach heute gesprochen. Ein unmittelbarer Anschluß der Seminare an die Schulzeit möchte gut sein. Um das zu erreichen, brauche man aber kein Aufnahmealter von 14 Jahren, das könne man durch die Vorschrift erreichen, daß die Präparanden noch ein Jahr länger die Volksschule besuchten. Gerade in diesem Jahre ließe sich dann viel erreichen. Mit der Aufnahme aber hänge auch das Abgangsalter zusammen. Es sei ja schon gesagt, daß künftig das Alter beim Abgang durchschnittlich 19½ Jahre betragen würde, aber es sei nicht gesagt, daß diese jungen Leute sofort in eine verantwortungsreiche Stellung träten, in der sie Ruhe und Gelassenheit beweisen müßten, so daß man ihnen die kleinen Kinder anvertrauen könne. Die Abiturienten der höheren Schulen träten ja mit demselben Alter ins Leben, aber in ein Leben, in welchem sie erst austobten. Allmählich komme die Reife und ein Amt erhielten sie erst mit etwa 28 Jahren. Diese tollen Jahre, die jeder durchmachen müsse, müsse man auch den Lehrern anrechnen. Bringe man ihn zu früh ins Amt,

Landesbibliothek Oldenburg

so sei es zum Schaden der Schule, seiner selbst und des Ansehens des Standes. Das sehe jeder ein, der wisse, wie sehr die jungen Leute unter der Aufsicht der Schulachtsmitglieder stünden und wie sehr die ganze Bevölkerung darauf achte, wenn sie einmal „über die Stränge schlügen." Da ginge das Vertrauen verloren. Also schon allein um das Abgangsalter zu erhöhen, sei eine 6. Klasse wünschenswerth.

Auch halte er es für richtig, die Lehrziele höher zu stecken. Ein Schuljahr zuzulegen ohne ein höheres Lehrziel, das sei nicht ausreichend. Der Lehrstoff habe sich doch in ganz bedeutender Weise vermehrt, speziell auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Physik würde z. B. in kaum bemerkbarem Umfang betrieben, dies Gebiet stehe doch heutzutage im Vordergrund. Die Zeiten, in denen Religion und biblische Geschichte bis zum Ueberdruß betrieben seien, seien glücklich vorüber und die darauf verwandte Zeit könnte auch wirklich besser ausgenutzt werden. Die Naturwissenschaft bilde für den Religionsunterricht die richtige Basis. Der Unterricht in der Naturwissenschaft sei eine Art Religionsunterricht.

Sodann habe der Herr Minister davon gesprochen, daß die 6. Klasse nur nöthig sei bei Einführung einer fremden Sprache, diese sei aber nur ein künstliches Mittel zur Hebung der socialen Stellung des Lehrers. Er, Redner, halte die fremde Sprache nicht für ein künstliches, aber wohl für ein Mittel zur Hebung der socialen Stellung des Lehrerstandes. Durch dieselbe werde der Volksschullehrer befähigt, einzelne Kinder auf dem Lande auf den Besuch der höheren Schulen vorzubereiten, etwa bis zur Quarta. Wolle man nicht obligatorischen, so möge man fakultativen Unterricht in einer fremden Sprache einführen; auch das sei schon einen Fortschritt. Dadurch würden nicht Lehrer erster und zweiter Güte geschaffen. Dann müßten solche heute doch schon da sein. Er kenne bereits viele Lehrer, die sich schon gründlich mit den fremden Sprachen beschäftigt hätten. Mit der fakultativen Einführung sei für ihn nur das Uebergangsstadium zur obligatorischen geschaffen, denn das solches nicht ausbleibe, halte er für selbstverständlich; was unsere Nachbarn leisten könnten, könnten wir auch leisten. Welche Sprache man nun einführen solle, könne er nicht sagen. Am praktischsten sei vielleicht die englische. Aber das müsse man Sachverständigen überlassen. In die Feinheiten einer fremden Sprache einzudringen, das vermöchte man auch auf den höheren Lehranstalten selten. Denn kämen Schüler solcher ins Ausland, so könnten sie doch nicht mit der Sprache umgehen. Was dort zu erreichen nicht möglich sei, das gehe natürlich im Seminar auch nicht und ein Vorwurf könne daraus nicht erwachsen. Aber die Möglichkeit werde doch geschaffen, die Söhne der Landbewohner bis zur Quarta und Tertia vorzubereiten, und darin liege eine Ersparniß für weite Kreise. Die Kosten würden durch 6 Klassen auch nicht ins Ungemessene steigen. Deshalb solle man die 6 Klassen einrichten. Die Weiterentwicklung würde sich dann schon von selbst ergeben. Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Gerdes und bitte um Annahme des Antrages № 3. Er würde auch für den Antrag № 1 des Abg. Ahlhorn gestimmt haben, wenn er sich nicht an das Wort „Bedingung" in demselben stoße.

Reg.-Komm. **Dugend:** Was den Gesundheitszustand der Seminaristen angehe, so sei man bis 1897 mit der Untersuchung des Gesundheitszustandes der jungen Leute bei ihrer Aufnahme in das Seminar nicht so streng vorgegangen wie jetzt, weil man mangelnden Nachwuchs befürchtete. Seit 1897 aber nach Erhöhung der Lehrergehälter sei man in dieser Hinsicht strenger vorgegangen. Deshalb sei der Gesundheitszustand der jüngeren Jahrgänge gut.

Die Naturwissenschaften betreffend, so habe er allerdings keinen Lehrplan zur Hand, aber er glaube, daß jetzt schon Physik- und auch Chemieunterricht ertheilt würde. Jedenfalls würde derselbe künftighin ertheilt werden.

Die Errichtung einer 5. Klasse sei bereits wiederholt Seitens der Staatsregierung beim Landtag beantragt. Jetzt auf einmal zwei neue Klassen zu schaffen, sei unmöglich. Die Leistungen des Seminars seien recht gute, wie es allgemein anerkannt sei. Auch sei von Seiten des Reichskanzlers dem 4klassigen evangelischen Schullehrerseminar zu Oldenburg die Befugniß beigelegt, den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst zu ertheilen.

Abg. **Jürgens:** Er wolle hier Gelegenheit nehmen, seine Stellungsnahme zu motiviren. Diese Frage sei bereits eingehend geprüft und gestreift fast bei jeder Versammlung des Landtages, wenigstens so lange er demselben angehöre.

Die Grundanschauung der Regierung, wie sie vom Herrn Minister dargelegt sei, biete eine Fülle interessanter Momente Aber er könne sich mit derselben nicht einverstanden erklären. Es handele sich nicht darum, das Ansehen und die sociale Stellung der Lehrer zu verbessern, er bedauere lebhaft, daß dieser Grund in der bekannten Denkschrift des Landeslehrervereins ungeschickterweise zur Motivirung herangezogen sei. Aber es sei nicht berechtigt, deswegen dem Lehrerstande den Vorwurf zu machen, er strebe nach akademischem Ansehen. Der Lehrerstand wisse sehr wohl, daß er in dem Bildungswesen eine subalterne Stellung einnehme und mehr wolle er nicht. Jedoch seien die Anforderungen auf allen Gebieten des Lebens gestiegen, und das Ziel der Volksschule würde durch die Zeitverhältnisse erweitert. Dementsprechend müsse auch die Lehrerbildung fortschreiten.

Der Herr Minister habe erwähnt, die Aufnahme einer fremden Sprache sei überflüssig, eine solche könne nie Gegenstand des Volksschulunterrichtes sein. Das sei richtig. Aber eine fremde Sprache, speciell eine alte Sprache trage doch zu besserer Geistesbildung bei. Weshalb verlangten denn die Humanisten Kenntniß der alten Klassiker? doch nur um die geistige Bildung zu erweitern. Die Gelegenheit zur praktischen Verwerthung des altsprachlichen Unterrichts sei doch in dem späteren Berufe verhältnißmäßig gering. Er halte es nur für eine Frage der Zeit, daß das Lehrziel des Seminars durch die Einführung einer fremden Sprache als Lehrgegenstand erweitert werde. Auch die Naturwissenschaften müßten der allgemeinen Bildung halber mehr berücksichtigt werden. Es sei ein veralteter Standpunkt, daß man mit dem auszukommen meine, was bisher gelehrt sei. Man dürfe nicht hinter den anderen Staaten zurückbleiben. In seiner Jugend habe es geheißen, das oldenburger Lehrerbildungswesen stehe den anderen Staaten

Landesbibliothek Oldenburg

voran, das sei jetzt leider nicht mehr der Fall. Wenn die Regierungsvorlage auch kein Rückschritt sei, so betrachte er sie doch nur als eine zweckmäßige Uebertheilung zur Einrichtung der 6. Klasse. Er sei auch für das Aufnahmealter von 15 Jahren, aber die praktischen Verhältnisse sprächen augenblicklich für 14 Jahre, man würde sonst keinen genügenden Zuwachs bekommen. Er bedauere es daher, den Anträgen des Abg. Ahlhorn der zeitlichen Verhältnisse halber nicht zustimmen zu können.

Abg. **Dittmer:** Es sei schwer, nach dieser Debatte noch Neues zu bringen, zumal schon Redner gesprochen hätten, welche bedauerten, so sehr viel Religionsunterricht gehabt zu haben, Redner, deren Bildung und Tüchtigkeit aber voll und ganz von allen anerkannt werde.

Mit der Einrichtung der 5. Klasse würde nur das geschaffen, was in anderen Staaten schon sei; man hinke also nur damit nach. Die anderen Staaten würden bald 6 Klassen einrichten; und könne s. E. daher die Einrichtung von 5 Klassen nur das Durchgangsstadium zur Einrichtung der 6. bilden.

Es sei gesagt worden, die Lehrer wünschten der Hebung ihres persönlichen Ansehens und ihrer socialen Stellung wegen eine 5. Klasse. Die Sache hinge anders zusammen. Man lebe in der Zeit des Materialismus und beuge das Knie vor Geld und Gut. Da solle der Lehrer den Kindern die Ehrfurcht vor der Wissenschaft ins Herz pflanzen, und die Zeit dränge dazu, die Ziele der Volksschule höher zu stecken. Es sei schade, daß etwas Derartiges in der jetzigen Vorlage noch nicht enthalten sei. In der Begründung sei nur von der Methodik und der praktischen Ausbildung gesprochen worden. Es sei bei dem jetzt so schweren und fraglos immer schwerer werdenden Kampf ums Dasein ein Bedürfniß für den dritten und vierten Stand, mehr zu lernen, und dazu müsse die Volksschule verhelfen. Als evangelischer Pastor, der seinen Konfirmanden auf ihrem späteren Lebenswege mit den Augen folge, sei ihm oft von diesen das Bedauern ausgesprochen, nicht mehr gelernt zu haben, so daß ihnen ein höherer Beruf verschlossen bleiben müsse. Dem müsse abgeholfen werden. Die Volksschule solle gerade den Kindern aus den unteren Kreisen den Lebensweg öffnen, dadurch erlangten diese die wahre Zufriedenheit. Und das sei für das Vaterland von unabsehbarem Vortheil.

Für die Einführung einer fremden Sprache müsse er schon aus dem Grunde eintreten, weil man dadurch erst seine eigene Muttersprache kennen und verstehen lerne. Diejenigen, die diesen Schatz besäßen, empfänden den Werth desselben vielleicht nicht so sehr, wohl aber wissen diejenigen, die ihn nicht besäßen, es zu würdigen, welche Bedeutung die Kenntniß einer fremden Sprache für das Verständniß der eigenen Sprache habe. Das Streben der Lehrer gehe auch dahin. Er selbst habe schon manchen Lehrer in einer fremden Sprache unterrichtet und immer gemerkt, wie sehr dieselben weiter strebten.

Er sei für den Antrag der Minderheit und bitte, die Entscheidung über die 6. Klasse dem nächsten Landtage zu überlassen, aber jetzt doch schon die Entschließung niederzulegen und damit der Regierung eine Handhabe zu geben. Und was die Kosten angehe, so sei für die Erweiterung des Seminars das Geld nicht ins Wasser geworfen, wie einstmals in Nordenham, sondern würde reichen Segen und Frucht tragen.

Abg. **Schütz:** Der Einfluß, den die Lehrer-Seminare auf die Volksschule und damit auch auf die Grundlage der allgemeinen Volksbildung ausüben, werde häufig verkannt und unterschätzt, und daraus dürfte es sich erklären, daß man vielfach der Seminarfrage nicht die Bedeutung beilege, die sie verdiene. Wenn das Seminar seine Zöglinge nicht nur nothdürftig, sondern reichlich mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüste, um allen berechtigten Anforderungen der Gegenwart gerecht werden zu können, wenn es vor allen Dingen verstehe, seine Zöglinge für ihren Beruf zu begeistern, das Pflichtbewußtsein in ihnen zu wecken und ihnen den Blick zu schärfen für das, was der Volkschule noth thue, dann müßte dadurch auch die Grundlage der allgemeinen Volksbildung gehoben werden. Ließe sich doch nicht der Einfluß verkennen, den einzelne, hervorragende Seminardirektoren nach dieser Richtung ausgeübt hätten, freilich nicht im Handumdrehen, sondern erst im Laufe der Zeit. Es werde sich doch nicht in Abrede stellen lassen, daß das, was die Seminare für die bessere Ausbildung der Lehrer thäten, nicht um derentwillen geschehe, sondern im Interesse des Volkes, und von diesem Standpunkt aus müsse auch die Seminarfrage betrachtet werden. Nicht die Furcht vor etwaigen Konsequenzen, die später daraus gezogen werden könnten, dürfte die Abgeordneten abhalten für das einzutreten, was nothwendig sei.

Obwohl von allen Seiten zugegeben werde, daß die gegenwärtige Ausbildung der Lehrer ungenügend sei, bleibe sie auch nach Annahme der Vorlage noch bis 1904 dieselbe. Denn die Lehrer, die bis dahin das Seminar verließen, hätten alle nur 4 Jahre Unterricht daselbst empfangen. Selbst wenn der weitgehenste Antrag angenommen werde, würde die Wirkung des 6klassigen Seminars erst 1909 in die Erscheinung treten. Er bedauere, daß die Vorlage nur eine Vertiefung des Unterrichtsstoffes und nicht eine Erweiterung der Lehrziele anstrebe, vor allem hätte er die Einführung einer fremden Sprache gewünscht, die er nicht nur für wünschenswerth, sondern für nothwendig halte. Der Lehrer, der keinen fremdsprachlichen Unterricht genossen habe, könne in die größte Verlegenheit kommen, er könne unter Umständen nicht einmal einen richtigen Leseunterricht ertheilen, weil er vorkommende Fremdwörter nicht richtig auszusprechen vermöge. Trete nun ein Schüler aus einer solchen Schule in eine höhere ein, wo er zur richtigen Aussprache angeleitet werde, so müßten solche Vorkommnisse die Autorität des Volksschullehrers schädigen. In anderen Fächern müsse der Lehrer auch mehr lernen, als er zu lehren habe, z. B. in der Mathematik. In der Volksschule würden allerdings keine Gleichungen gerechnet, und doch verlange man sie, und zwar mit Recht, vom Lehrer. Auch könne die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen nur eine Frage der Zeit sein, und sei auch aus diesem Grunde schon eine bessere Ausbildung der Lehrer wünschenswerth.

Obwohl er nicht das Aufnahmealter herabgesetzt sehen möchte, könne er doch nicht dem Antrage № 1 zustimmen, weil er nicht den Standpunkt vertrete, entweder alles oder

Landesbibliothek Oldenburg

nichts. Man müsse bedenken, daß das Bessere oft der Feind des Guten sei. Er stimme für Antrag № 3.

Abg. **Burlage:** So wenig angenehm es auch sei, jetzt noch das Wort zu ergreifen, so halte er sich wegen des wichtigen Gegenstandes doch dazu verpflichtet. Der Abg. Gerdes habe in seiner ruhigen Weise seinen Standpunkt dahin dargelegt, eine gute Schule schaffe eine zufriedene Bevölkerung; dem könne er im Ganzen nur zustimmen. Man müsse den Volksschülern mehr Verständniß für die Kämpfe der Gegenwart beibringen, damit sie den Utopien, die heute in der Welt umherschwirrten, selbstständiger begegnen könnten. Das sei auch eine Aufgabe der Volksschule. Aber dazu sei die sechste Seminarklasse nicht nöthig. Man wolle doch der Volksschule kein Jahr zulegen. Es sei natürlich richtig, je tüchtiger ein Lehrer sei, desto besser werde auch sein Unterricht. Aber das Ziel der Volksschule solle doch maßgebend sein für die Seminarbildung; diese sei nicht Selbstzweck.

Der Abg. Ahlhorn habe die Vorlage eine Windei genannt. Damit müsse man vorsichtig umgehen. Man könnte leicht etwas von dem Wind in sich aufnehmen, (Lachen). Das Bild von windigen Redensarten sei doch bekannt.

Präsident: Er nehme an, daß der Abg. Burlage nicht den Abg. Ahlhorn meine.

Abg. **Burlage:** Wenn er einen Abgeordneten angreifen wolle, so nenne er ihn.

Es sei gesagt, die Vorlage bedeute keinen Fortschritt. Aber sei denn die Vertiefung kein Fortschritt? Darauf komme es doch gerade an, nicht auf das Vielerlei, insbesondere nicht auf die fremde Sprache. Damit bleibe es im Seminar nur immer eine Halbheit und Halbheiten seien bedenklich. Die paar Fremdwörter würde der Lehrer schon aussprechen können, die in den Büchern vorkämen. Um alle geographischen Namen richtig aussprechen zu können, dazu müßte man viele Sprachen lernen. Soweit würde der Lehrer auf dem Seminar kaum kommen können, daß er die Kinder auf dem Lande für das Gymnasium vorbereite. Denn mehr wie eine fremde Sprache zu betreiben, daran sei doch garnicht zu denken. Auf dem Lande seien für diese Zwecke die Rektoratsschulen am Platze und in diesen könnten die Seminarlehrer den Realunterricht ertheilen.

Der Kern bleibe das Bedürfniß der Volksschule. Was solle denn gelehrt werden? Zunächst und in erster Linie Religionsunterricht. Er stelle mit Absicht die Religion an die Spitze; der Glaube an Gott müsse der Mittelpunkt des Religionsunterrichts sei. Durch diesen Unterricht könne auch erreicht werden, daß die Kinder die Irrlehren der Naturwissenschaft richtiger zu beurtheilen verständen. Es gebe außerordentlich viele große Gelehrte, die nicht auf dem Boden des Pantheismus ständen, sondern an einen persönlichen Gott glaubten. Sodann Rechnen, sich im Deutschen verständlich nur in richtiger Schriftsprache ausdrücken und die Realien. Diesen Stoff müsse man doch in 13 Jahren beherrschen lernen. Die Gymnasialschüler und Oberrealschüler genössen doch auch nur einen zwölfjährigen Unterricht und müßten doch ein viel höheres Ziel erreichen.

Wenn der Abg. Ahlhorn von mittelalterlichen Anschauungen spreche, so müsse er doch sagen, daß mit diesem Schlagwort wenig ausgerichtet sei. Schon Scheffel habe gesagt: wenn man näher zusehe, so sei von dem dicken Nebel nichts zu bemerken, der über dem Mittelalter lagern solle. Manches sei damals sogar besser gewesen. Man wolle absolut einen sechsjährigen Kurs haben, ja aber habe Preußen denn einen solchen? Das seien in Preußen noch ungelegte Eier. Es sei übrigens auch ein Unterschied, ob ein dreijähriger Präparandenkurs mit anschließendem dreijährigem Seminarkurs bestände oder ob man fünf Jahre nach einander ein und dasselbe Seminar besuche.

Dem Abg. Schröder sei das Abgangsalter zu früh. Das möchte ja richtig sein, aber mit einem Jahre würde doch auch nicht viel gewonnen. Die Hauptsache sei eine gute pädagogische Vorbildung. Der volle Verstand komme bekanntlich erst mit 30 Jahren.

Im Ausschußbericht sei als Ansicht der Mehrheit niedergelegt: „wenn später etwa ein Bedürfniß für die sechste Klasse hervortrete, so würde es alsdann die Aufgabe der Gesetzgebungsfaktoren sein, ihre Entschlüsse nach Maßgabe der zu dieser Zeit obwaltenden Umstände zu fassen". Es solle also später eventuell eine sechste Klasse eingerichtet werden, aber man müsse doch erst den Zudrang, die Entwicklung, sowie das Vorgehen anderer Staaten abwarten. Man solle sich jetzt noch nicht binden. Rückständig würden wir schon nicht werden. Die Möglichkeit einer sechsten Klasse gäbe er zu, aber sie könne nicht schon nach drei Jahren eingerichtet werden.

Man müsse doch auch an die Kosten denken. Die Söhne ehrsamer, ärmerer Familien sollten auch dem Lehrerstand sich zuwenden können, die verständen es häufig am besten, mit den Kindern des Volkes umzugehen.

Minister **Flor,** Exc.: Er müsse auf die Bemerkungen des Abg. Schröder bezl. der Abgangszeit zurückkommen. Natürlich sei es nicht gut, wenn die Lehrer zu jugendlich ins Amt kämen. Aber man habe bis jetzt doch noch mit den jungen Lehrern keine schlechte Erfahrungen gemacht. Gewisse Fehler hätten sich im praktischen Dienst in den meisten Fällen bald gebessert. Jetzt komme auch noch das fünfte Seminarjahr und das Militärjahr hinzu, so daß die Seminaristen später erheblich reifer in den Dienst treten würden. —

Sodann habe der Abg. Schröder darauf hingewiesen, die fremde Sprache sei nöthig, um die Möglichkeit zu geben, die Kinder auf dem Lande vorzubereiten bis zur Quarta. Nach dem Urtheil Sachverständiger müsse man aber annehmen, daß die Lehrer auf dem Seminar nur ganz ausnahmsweise so weit kommen würden, um Anfänger für diesen Zweck auszubilden. Daß durch die Kenntniß fremder, speziell alter Sprachen die Geistesbildung gehoben würde, sei ohne Frage. Das habe er selbst im Landtage, als es sich um die neuen Schulpläne der Gymnasien gehandelt, stark betont. Aber das erfordere so viel Zeit, wie sie auf dem Seminar niemals zu erübrigen sein würde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Herr Minister habe vorhin den jetzigen Standpunkt des Herrn Vogt als den unrechten bezeichnet. Bei aller Hochachtung vor dem Herrn Minister als Justizminister! in Schulfragen stelle er jedoch die Autoritäten höher als den Herrn Minister.

Ferner solle der Gesundheitszustand günstig sein. Ja, aber der Herr Regierungskommissar Dugend habe doch

Landesbibliothek Oldenburg

selbst bestätigt, daß das nicht so weit her sei. Von 35 im Jahre 1896 aufgenommenen Schülern seien jetzt noch 25 da. Da müsse man doch wirklich sagen, daß der Gesundheitszustand nur recht schwach sei. Er bedauere, daß bis 1897 keine strengere Untersuchung stattgefunden habe. Der Beruf eines Lehrers sei eben schwer, und verlange durchaus gesunde Leute.

Wenn der Herr Minister weiter sage, das eine Jahr zwischen Schule und Seminar würde verbummelt, so müsse er da doch um Beweise bitten. Nach seiner Erfahrung würde dasselbe recht gut ausgenutzt, ein großer Theil erreiche dadurch nur die Aufnahme. Mit einer Verlegenheit der Regierung würde es schon nicht so weit her sein, wenn man wirklich das Aufnahmealter auf 15 Jahre festsetze, es meldeten sich doch alle Jahre 60 und noch mehr Schüler zur Aufnahme.

Die Ansicht des Abg Jürgens, es sei ein veralteter Standpunkt, vor Einführung einer fremden Sprache zurückzuschrecken, sei richtig. Wir glichen eben einem stagnirenden Wasser. Und der einzige Grund, weswegen man dieselbe nicht wolle, sei der, daß die Anregung von den Lehrern käme. (Oho! Oho!) Ja, man möge lachen, aber es sei so. Auch gegen die Einführung einer Schulbibel, die von den Lehrern so sehr gewünscht würde, verhalte sich die Regierung so sehr ablehnend. Es befänden sich doch wahrhaftig in der Vollbibel manche Stellen, die für Schulkinder recht gefährlich seien.

Der naturwissenschaftliche Unterricht sei augenblicklich auf dem Seminar herzlich unbedeutend und auch nach dem neuen Lehrplan würden der Physik und Chemie wöchentlich nur 2 Stunden eingeräumt.

Der Abg. Burlage habe von einer Vertiefung des Unterrichtes gesprochen. Ja, aber da müsse doch etwas sein, worin man sich überhaupt vertiefen könne, ein Kern müsse da sein, nicht bloß ein Umriß. Der Lehrer müsse lernen, sein Wissen von sich zu geben, dazu sei pädagogische Schulung nöthig, dieselbe erfordere viel, sehr viel Zeit. Die Seminaristen träten doch mit ihrem 19.—20. Lebensjahr ins Amt, während Gymnasiasten dann erst anfingen zu lernen.

Auf die Anzapfungen des Abg. Burlage wolle er nicht näher eingehen. Derselbe beurtheile die Ausbildung vom kirchlichen Standpunkt. Er sei auch ein warmer Anhänger der Religion und wollte durch dieselbe auf die Kinder einwirken. Aber Religion und Kirche sei nicht dasselbe. Wenn die Kirche vielleicht auf den Religionsunterricht einen gewissen Einfluß ausübe, so wolle er nichts dagegen sagen. Damit müsse es aber aufhören, hier seien die Seminare staatlich, nicht kirchlich. Er wisse ja, daß sich zwischen ihm und dem Abg. Burlage eine Kluft befinde, die sich nie überbrücken lasse. Und diese Kluft sei: die Volksschule sei ein Kind der Reformation.

Abg. **v. Hammerstein:** Die Schilderungen des Abg. Ahlhorn über die Schule und Lehrer sei doch wohl etwas übertrieben, vielleicht richtig in den Grundlagen, aber nicht in den Folgerungen. Man müsse ja glauben, das Wissen der Lehrer stehe heute auf recht niedriger Stufe, wenn man solche Klagen höre. Dann sage er, die Regierung wolle nicht die sechste Klasse zugeben, weil diese Anregung von den Lehrern komme. Das sei nicht richtig. In dieser Frage seien die Lehrer nicht unparteiisch. Niemand sei hier, der nicht mit der Zeit die sechste Klasse wünsche. Es handele sich nur um das Tempo. Damit würde die Frage der fremden Sprache heute wegfallen, denn ohne fremde Sprache sei die sechste Klasse noch unnöthig. Er beziehe sich auf die Ausführungen des Abg. Burlage und des Herrn Ministers, welche einen viel gerechteren und unparteiischeren Standpunkt eingenommen hätten als die Forderungen der Lehrer.

Der Abg. Gerdes wünsche eine gleichmäßige Ausbildung der Kinder aus den besseren und ärmeren Kreisen. Das sei ganz gut, aber damit sei nicht die 6. Klasse motivirt. In Bayern säßen alle Kinder aller Berufsstände mehrere Jahre auf derselben Schulbank und da habe man auch keine 6klassigen Seminare.

Dann sei gesagt, die Lehrer kämen zu früh ins Amt. Da mache das eine Jahr solch' einen kolossalen Unterschied nicht aus und austoben könnten sich die Seminaristen in demselben erst recht nicht. In den Anträgen des Abg. Ahlhorn liege ein Widerspruch, im ersten Antrage wolle er besserer Ausbildung und Gesundheit halber das Aufnahmealter auf 15 Jahre festgesetzt wissen, während er in seinem zweiten Antrage mit 14 Jahren zufrieden sei. Gewiß die Lehrer sollten ihren Lehrstoff beherrschen lernen, aber da würde mit so einer plötzlichen Erweiterung ein Fortschritt auch nicht erreicht. Der Abg. Ahlhorn verlange die Fortschritte in allem auf einmal, Französisch, Lateinisch, Pädagogik, Psychologie, Metaphysik und noch mehr. Das ließe sich mit einem Jahre mehr niemals erreichen. Die fortschreitende Zeit verlange natürlich eine bessere Bildung und damit eine Erweiterung des Lehrstoffes, auch in Naturwissenschaften. Die fremde Sprache sei dagegen nicht nöthig, die vergleichende Sprachforschung liege weit über den Zielen der Volksschule. Auch soweit können alle Lehrer auf dem Seminar nicht kommen, daß sie die Kinder auf dem Lande für die höheren Schulen vorbereiten, ganz abgesehen davon, daß das eine Belastung des Volkes zu Gunsten der höheren Klassen bedeute. Natürlich mit der besseren Bildung der Lehrer wüchse auch die Volksschule und führe zur Zufriedenheit auch der unteren Klassen. Was aber der Abg. Dittmer mit dem vierten Stand wolle, das verstehe er nicht. Er kenne keinen solchen Stand, so wenig wie einen ersten, zweiten und dritten. Auch sei es nicht richtig, daß man durch eine fremde Sprache erst seine Muttersprache kennen lerne, wohl schätzen. Befänden sich in den Schulbüchern zu viel Fremdwörter, welche wirklich Schwierigkeit machten, so müsse man sie eben ausmerzen.

Ein wichtiger Punkt sei auch die Kostenfrage. Die Kosten der Volksschule im Ganzen würden mit den weitergesteckten Zielen in heute unübersehbarer Weise erheblich wachsen und zwar indirekt günstig wirken, aber das Steigen dürfe nicht so plötzlich erfolgen. Auch würden für die Lehrer die Kosten der längeren Ausbildung recht erheblich höher und die Folge sei ein geringer Zudrang, dann aber Gehaltserhöhung. Mit einem langsamen Fortschreiten erreiche man viel mehr. Die Volksschule belaste so wie so die Steuerzahler schon ganz bedeutend. Er bitte für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Man dürfe zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie dem Bestreben der Lehrer Rechnung trage, soweit es berechtigt sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Funch:** Der Herr Minister sei von der Grundlage ausgegangen, daß mit der 6. Klasse auch die Einführung der fremden Sprache nöthig sei. Der Ansicht sei er nicht. Die Lehrer müßten Vorbildung haben, d. h. das Ziel voll und ganz erreichen, welches dem Seminar gestellt sei. Halbbildung führe nur zu Unzufriedenheit, der Seminarist müsse ordentlich ausgebildet sein, die Materie beherrschen und selbständig sich weiterbilden können, er müsse auf seine Fachbildung das größte Gewicht legen und im Unterrichten besser geübt werden. Dazu sei aber eine fremde Sprache nicht nöthig, da solle man doch lieber das Plattdeutsche pflegen. In der Sprache liege viel Gemüth. Das Bedürfniß der 6. Klasse würde allgemein anerkannt, aber augenblicklich sei die Einführung noch nicht möglich. Dagegen sei eine gründliche Durchbildung auf das Wärmste zu unterstützen. Was man treibe, solle man auch gründlich treiben und somit Verständniß für die fortschreitende Zeit gewinnen. Seine Stellung im Leben erwerbe man sich heute nur durch positives Wissen und durch den Charakter. Deshalb dürfe man das Ziel auch nicht zu hoch stecken, so daß schließlich nur etwas halbes dabei herauskomme. Je gründlicher ein Volk ausgebildet sei, desto zufriedener sei es. Jeder habe auch nicht die Befähigung, Lehrer zu werden, und solche sollten lieber die Nase davon lassen. Um die Kinder auf dem Lande für die höhere Schule vorzubereiten, dazu sei der Volksschullehrer nicht da und nur für diesen Zweck sei eine 6. Klasse nicht nöthig. Die weitere Einführung eines Fortbildungsschulwesens würde eine Umgestaltung der Seminare und somit vielleicht auch die fremde Sprache mit sich bringen. Gerade solche Schulen wirkten außerordentlich günstig. er wisse, welch' hohen Bildungsgrad durch diese Fortbildungsschulen die Kinder in Norwegen gewönnen. Das sei ein Unterricht, der thatsächlichen Erfolg habe.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung der Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags wird angenommen.

Die Sitzung wird bis 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 20. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Graepel, Finanzrath Wöbs, Oekonomierath Heumann, Amtsassessor Münzebrock.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

I. **Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.**

Nach anfänglicher Beschußunfähigkeit des Hauses erhält das Wort der

Abg. **Meyer** (Holte): Sein Standpunkt weiche zum Theil ab von den bis jetzt ausgeführten Ansichten. Für ihn spielten auch die Finanzen bei dieser Frage eine Hauptrolle. Er hätte gewünscht, daß der bisherige Zustand unserer Lehrerbildungsanstalten aufrecht erhalten geblieben wäre. Denn unsere Schuleinrichtungen ständen auf der Höhe der Zeit und könnten sich mit allen in Deutschland messen. Die Oldenburger Lehrer seien anerkannt tüchtig. Das wisse er aus eigener Erfahrung, daß die am Vechtaer Seminar über den eigenen Bedarf Oldenburgs ausgebildeten Lehrer im Ausland fast ohne Ausnahme recht gut fortkämen; in den letzten 25 Jahren seien das etwa 50—60 gewesen. Die hätten in Preußen meist ihr zweites Examen gemacht und die Anforderungen seien dort, speciell in der Rheingegend, wie ihm bekannt, sehr hoch. Und das oldenburger Seminar solle doch nach Ansicht mancher noch höhere Lehrziele erstreben als das in Vechta, wozu der länger dauernde Kursus eigentlich befähigen müßte. — Er müsse nun aber anerkennen, daß neue Verhältnisse neue Einrichtungen bedingten und wie es doch in der Neuzeit mit manchfachen neuen Einrichtungen zu thun hätten. Schon allein die Gewährung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bedinge ja ein höheres Lehrziel als das gewesene. Aber die 5. Klasse reiche vollkommen aus und müsse ausreichen. Noch weiter zu gehen sei nicht nöthig. Das mache nur übermäßig große Kosten und belaste das Budget zu stark. Er würde gegen die Einrichtung selbst der 5. Klasse sein, wenn nicht die Lehrer jetzt ein gegen früher erheblich besseres Gehalt bekämen und man daher den Aspiranten des Schuldienstes auch etwas mehr Aufwendungen zumuthen dürfe.

Die für das 6. Jahr angeführten Gründe seien für ihn nicht stichhaltig. Das Lehrziel der Volksschule könne sich doch nur richten nach den Bedürfnissen des Durchschnitts der Bevölkerung, dafür sei eine fremde Sprache zu hoch. Die Wichtigkeit derselben verkenne er sonst ganz und gar nicht und für manche Lehrer möchte die Kenntniß fremder Sprachen erst ganz erwünscht sein, jedoch ihre obligatorische Einführung auf dem Seminar entspreche den Bedürfnissen der Allgemeinheit nicht, wohl möge ihre fakultative Einführung angemessen sein.

Die Aeußerungen des Abg. Schröder vom Vormittage über den Religionsunterricht müsse er mißbilligen. Gerade

Landesbibliothek Oldenburg

der Unterricht in der Religion sei äußerst bedeutungsvoll und könne sicherlich nicht durch diejenigen in den Naturwissenschaften ersetzt werden. Der Glaube an Gott, die Hoffnung und das Vertrauen auf ihn und die Liebe Gottes, die wahre, echte Religion sei es, welche in das reine, kindliche Menschenherz der Kinder gepflanzt werden müsse, aber nicht die zum Theil auch noch recht unreifen Ideen und Ansichten, die durch Darwin und Häckel in die Welt gebracht seien. Er wolle nicht hoffen, daß von den bisherigen bewährten Grundsätzen in dieser Richtung fortan abgegangen würde.

Ein Aufnahmealter für das Seminar von 14 Jahren sei nach Redners Erachten reichlich früh, jedoch wolle er sich nicht dagegen erklären, man müsse eben Auswahl behalten und würde ein Alter von 15 Jahren festgesetzt, so könne leicht ein Mangel eintreten. Es komme jetzt nach dem Abgang vom Seminar noch das Militärjahr hinzu, das mache die jungen Leute ja auch reifer. Auch habe bis jetzt die Erfahrung gelehrt, daß die jungen Lehrer das erforderliche Maaß von Befähigung im Alter von 19—20 Jahren erlangt hätten und dies Alter überschreiten sie in Zukunft wohl meistens, bevor sie angestellt werden. Er halte die Regierungsvorlage für durchaus annehmbar.

Abg. **Tantzen:** Er halte die 6. Klasse für unbedingt nöthig, wenn die Volksschule ihre Aufgabe mit Erfolg erfüllen solle, und er bedauere, daß die Vorlage dieselbe nicht mit umfasse. Wenn auch die gleichzeitige Schaffung einer fünften und sechsten Klasse praktisch unmöglich sei, so hätte doch ein Organisationsplan jetzt schon vorgelegt werden können. Es wäre daher eigentlich konsequent gewesen, wenn man die Vorlage abgelehnt hätte mit dem Ersuchen an die Regierung, einen anderen Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung eines sechsklassigen Seminars mit völlig neuen Organisationsplan vorzulegen. Dadurch aber wäre andererseits Zeit verloren worden, denn der Einrichtung einer 6. Klasse müsse nothwendigerweise diejenige einer 5. Klasse um einige Jahre vorangehen. Da die Vorlage aber die 5. Klasse wolle, so stimme er ihr zu in der Voraussetzung, daß dem nächsten ordentlichen Landtage, wie es auch im Antrage № 3 ausgesprochen sei, ein Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung einer 6. Klasse, vorgelegt werde.

Nun habe der Herr Minister gesagt, daß die Regierung deshalb eine 6. Klasse nicht für nöthig halte, weil ausschließlich das Bedürfniß der Volksschule maßgebend sei und dieses eine 6. Klasse nicht verlange.

Es sei gewiß richtig, daß für die Ausbildung der Lehrer das Bedürfniß der Volksschule maßgebend sein müsse. Ganz unzutreffend scheine ihm aber die Meinung zu sein, daß diesem Bedürfnisse der Volksschule durch die jetzige Seminarbildung genügt werde.

Er schließe das schon aus dem einen Umstande, daß namentlich im Norden des Herzogthums von Jahr zu Jahr neue sog. Privatschulen entständen, Einrichtungen, die er mit dem Abg. Gerdes keineswegs als nützlich für die Hebung des Volksschulwesens ansehe, die aber bei dem jetzigen Zustande der Volksschule unvermeidlich seien, weil dasjenige, was die Volksschule biete, vielen Eltern nicht mehr genüge, und weil ihnen andererseits meistens die Mittel fehlten, um ihre Kinder zum Besuche höherer Schulen in die Stadt entsenden zu können. Da bleibe nichts übrig, als sich auf dem Lande durch Einrichtung von Privatschulen so gut zu helfen wie es gehe, selbst auf die Gefahr hin, die Volksschule dadurch zu schädigen. Dem könne man nur abhelfen durch eine Hebung der Volksschulen, diese wiederum werde erreicht durch eine Hebung der Seminarbildung und dazu sei die 6. Klasse nöthig.

Der Abg. Burlage befürchte bei der Hebung der Seminarbildung, der mit der Zeit eine Erweiterung des Lehrziels der Volksschule folgen müsse, Halbbildung, welche allerdings bedenklich sei und Unzufriedenheit errege. Aber was sei denn Halbbildung? Er glaube, mit dem Worte werde manchmal geradezu Unfug getrieben. Sei die jetzige Volksschulbildung eine abgeschlossene? Habe sie etwa eine zufriedene Generation herangezogen? Er meine, es gäbe Unzufriedenheit genug im deutschen Vaterlande und diese sei das Produkt der deutschen Volksschule, soweit die Schule überhaupt auf diese Entwickelung von Einfluß gewesen sei. Nein, die Hauptaufgabe der Schule sei, den Verstand der Schüler zu schärfen und weiter auszubilden, die Kinder mit einem gesunden Verstande ins Leben zu schicken. Das sei der beste Bundesgenosse sowohl im Kampfe ums Dasein, als auch gegen die Anfechtungen des modernen Lebens. Werde dieses Ziel erreicht, so würde das nach seiner Ueberzeugung ganz wesentlich zur Bekämpfung der Unzufriedenheit beitragen. Die jetzige Volksschule aber sei dieser Aufgabe nicht gewachsen, ihr Lehrziel müsse erweitert, der Unterricht vertieft werden.

Dazu sei der erste Schritt die Hebung der Lehrerbildung, die in nennenswerthem Maaße nur möglich sei durch die Einrichtung einer 6. Seminarklasse.

Ob diese ausreiche, müsse die Zeit lehren.

Abg. **Quatmann:** Er sei anderer Meinung als der Abg. Tantzen. Man schieße über das vernünftige Ziel der Volksschule hinaus. Die Oldenburger Lehrer hätten doch recht gute Erfolge erzielt und seien sehr tüchtig. Man dürfe in der Volksbildung nicht zu weit gehen. Die elementaren Fächer sollten gründlich gelernt werden, das reiche aus. Man dürfe den Wissensdurst nicht noch weiter ins Volk tragen. Es müsse Höhere und Niedere geben, Leute die studirten, aber auch Leute, die mit schwieliger Hand arbeiten mögen. Wissenschaft sei ja nicht zu verachten, aber die Berufstüchtigkeit, das sei die Hauptsache, und die Lust an der Arbeit. Das Streben nach oben gehe viel zu weit. Er halte es durchweg besser, daß der Sohn des Beamten wieder Beamter werde, besser als wenn der Sohn des Beamten Handwerker und der Sohn des Handwerkers Beamter werde. Eine dreijährige Ausbildung auf dem Seminar sei völlig ausreichend.

Abg. **Gerdes:** Wenn in der Denkschrift des Lehrervereins auch gesagt sei, die Erweiterung des Seminars sei nöthig zur Hebung der sozialen Stellung des Lehrers, so könne das keinen Grund für ihn bilden, die 6. Klasse einzurichten. Nein, für ihn sei die Hebung der Volksschule maßgebend und die könne nur gehoben werden durch eine weitere Ausbildung der Lehrer. Habe man gute Lehrer, so habe man auch eine gute Schule. Selbst wenn in den übrigen deutschen Staaten die 6. Klasse noch nicht einge-

Landesbibliothek Oldenburg

führt sei, so solle Oldenburg vorangehen und nicht erst kommen, wenn es zu spät sei.

Was den Kostenpunkt angehe, so falle der gar nicht ins Gewicht. Das Kapital, welches für eine Hebung der Volksschule angewandt werde, trage Zinsen, wie sie keine Bank je bringen könne.

Abg. **Hug:** Er wolle kurz seinen Standpunkt darlegen. Er stimme zunächst für die Anträge des Abg. Ahlhorn, sodann für den Minderheitsantrag und zwar aus rein nüchternen und praktischen Erwägungen. Wenn einmal die Lehrerschaft eine bessere Ausbildung verlange, so solle man dem doch Rechnung tragen und ihre Wünsche nicht parteiisch nennen. Er habe im Laufe seines gewerblichen Lebens genügend die Erfahrung gemacht, daß die heutige Volksschulbildung nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspreche. Die Brücke von der Schule ins Leben fehle. Das Schulwesen bedürfe nothwendig der Verbesserung.

Er müsse, um nicht für feig zu gelten, auf einige Aeußerungen von heute morgen eingehen, obwohl er sich keinen Nutzen davon verspreche. Der Abg. Burlage habe von den Irrlehren der Naturwissenschaften gesprochen, die von oben herab bereits zurückgewiesen seien, die aber unten immer noch Anklang fänden. Er meine, das Zurückdrängen der Ergebnisse der Naturwissenschaft von oben her, das heiße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Das Wort „Irrlehre" klinge intolerant. Aber schon häufig seien solche Irrlehren zu Wahrheiten geworden. Was vor einigen 100 Jahren noch als todesstrafwürdige Irrlehren verdammt sei, sei heute anerkannt. Er verweise nur auf die Astronomie im 15. Jahrhundert. Es sei wohl richtig, andere Anschauungen zu bekämpfen, man dürfe sie aber nicht Irrlehren nennen oder falsch. Gewiß, die letzten Konsequenzen Darwins gehörten nicht in die Volksschule, das habe noch Niemand verlangt, mit den herrschenden Anschauungen über Religion seien sie nicht in Einklang zu bringen. Allerdings werde er mit dem Abg. Meyer (Holte) wohl nie auf gleichen Boden kommen. Denn ihre Weltanschauungen seien doch zu verschieden, wie überhaupt die Anschauungen darüber, was Religion sei, sehr verschieden seien, so scheine der Abg. Schröder der Natur-Religion zu huldigen.

Man wolle ferner mit der Verbesserung der Schulen die Unzufriedenheit in der Bevölkerung beseitigen, gebildete Arbeiter würden den Utopien besser widerstehen können. Dem schließe er sich gern an, trotzdem er ein Anhänger dieser Utopien sei. Aber zur Verbesserung sei die 6. Klasse nöthig. Und dann möge es sich ja ermöglichen lassen, daß die große Bewegung verschwinde, dann müsse der Abg. Burlage aber für die 6. Klasse stimmen, die große Bewegung, die als das Werk hirnverbrannter Menschen dargestellt sei. Nein, sie sei ein Produkt der Entwicklung der Verhältnisse und wolle man sie beseitigen, so seien durchgreifende soziale Reformen nöthig, Reformen, die die Sozialdemokratie auf das ernsthafteste erstrebe, man soll ihr nur ernsthaft helfen. Und eine Unzufriedenheit herrsche doch auch in Kreisen, die dem Abg. Burlage erheblich näher ständen als ihm.

Der Abg. v. Hammerstein habe für die 6. Klasse und doch für die Mehrheit gestimmt. Solche Anschauungen habe er nicht hinter ihm vermuthet und er hoffe, daß er noch oft solche Beobachtungen mache. Aber er habe gesagt, daß er das Vertrauen zu der Regierung besitze, dieselbe werde schon zur rechten Zeit mit der 6. Klasse kommen. Das scheine ihm jedoch nach den Erklärungen des Herrn Ministers noch recht lange Wege zu haben. Der Landtag müsse jetzt schon auf die 6. Klasse dringen.

Abg. **Hanken:** Er könne wohl kaum noch etwas vorbringen. Aber das müsse er doch sagen, daß bei einem fünfjährigen Kurse es richtiger sei, das Aufnahmealter auf 15 Jahre festzusetzen. Mit 14 Jahren seien die Knaben noch zu unselbständig und körperlich zu wenig entwickelt. Würde noch eine 6. Klasse eingeführt, dann möge man vielleicht die Knaben mit 14 Jahren aufnehmen können, weil sie sonst zu spät in den Schuldienst eintreten würden. Er sei an sich kein Gegner der 6. Klasse. Aber dieselbe verursache sehr große Mehrkosten, auch für die Ausbildung der Schüler und seien für manche Eltern nicht zu erschwingen. Dadurch würde mancher begabter junger Mann sich nicht dem Lehrerberuf widmen können. Gerade aus den unbemittelten Ständen gingen recht tüchtige Lehrer hervor. Durch diesen Ausfall könne sich der jetzt schon fühlbare Mangel an Lehrern in noch größerem Maaße zeigen. Da könne es vielleicht kommen, daß man größere Unterstützung gewähren müsse oder gar Lehrerinnen anstellen müsse. Das halte er nicht für richtig. Eine solche könne bei den Knaben den Lehrer nicht ersetzen. Sollte aber thatsächlich ein Bedürfniß nach einer 6. Klasse eintreten, da verhalte sich die Regierung hoffentlich nicht ablehnend.

Abg. **Schröder:** Daß er heute morgen mit seiner Anregung der Naturwissenschaft in ein solches Wespennest stechen würde, das hätte er nicht gedacht. Er neige nicht, wie der Abg. Hug meine, der Naturreligiosität zu, jedoch erkenne er Darwin und Hebbel als bedeutende Gelehrte an, die zur Unterstützung der Religion wesentlich beigetragen hätten. Ob ihr Standpunkt in jeder Beziehung richtig sei, darüber könne er nicht richten. Er halte aber den Unterricht in der Naturwissenschaft als eine Einführung in die Wunder der Gotteswelt von größter Bedeutung und möchte nicht diesen Unterricht durch einen solchen in biblischer Geschichte eingeschränkt sehen. Durch den Unterricht in der Naturwissenschaft würden keine Irrlehren in die Seelen der Kinder getragen, vielmehr bekämpfe man die Irrlehren am besten durch die Naturwissenschaft. Religion und Naturwissenschaft seien Unterrichtsgegenstände, die sich auf das beste ergänzten.

Daß der fremdsprachliche Unterricht nicht gleich mehrere Sprachen, etwa Lateinisch, Englisch, Französisch, umfassen könne, sei richtig, auch scheide Lateinisch ganz aus, aber ein Unterricht im Französischen könne nur von Vortheil sein. Viele Söhne von Landleuten kämen dadurch zu einer weiteren Ausbildung, daß die Volksschullehrer sie bis zu einer gewissen Stufe, etwa Quarta oder Tertia, ausbilden könnten. Das sei nicht zu unterschätzen. Er wolle dann noch auf den Lehrplan des Seminars in Braunschweig verweisen. Dort würden 24 Stunden Religion, 27 Deutsch, 22 Naturwissenschaft, 25 Mathematik und 15 Stunden Französisch obligatorisch ertheilt, daneben werde Lateinisch noch fakultativ gelehrt. Die dortigen Theologen müßten

Landesbibliothek Oldenburg

6 Wochen das Seminar besuchen, um sich dadurch auf ihren Beruf als Lokalschulinspektoren vorzubereiten. Eine Einrichtung, die er der Staatsregierung warm empfehlen möchte. Was dort möglich sei, würde auch hier möglich sein. Man dürfe niemals am wenigsten auf dem Gebiete der Schule rückständig werden, sondern solle an der Spitze marschiren.

Der Abg. v. Hammerstein habe sich im Prinzip für 6 Klassen erklärt, wolle aber kein zu schnelles Tempo. Aber was nenne denn der Abg. v. Hammerstein schnelles Tempo? Seit 24 Jahren warte man bereits auf die 5. Klasse. Soll es mit der sechsten ebenso lange dauern? Er hoffe, daß der Herr Minister sehr bald das Bedürfniß nach einer 6. Klasse empfinden würde. Daß mit der 6. Klasse auch die Einführung einer fremden Sprache verbunden werde, halte er für durchaus wünschenswerth. Wenn aber der Abg. Funch gemeint habe, daß es sich doch nur um ein Nippen ans Französisch handeln werde, und dies Nippen mehrmals wiederholt habe, so müsse er dagegen bemerken, daß ein Schüler, der 6 Jahre lang nippe, schon etwas Erkleckliches lernen werde. Wolle der Abg. Funch plattdeutsch lehren, so sei das seine Sache. Daß er damit der Schule aber einen großen Hemmschuh anlege, sei sicher. Das Plattdeutsche müsse man aber der Privatthätigkeit des einzelnen überlassen, das gehöre nicht in die Schule. Dazu seien auch die Mundarten im Oldenburger Lande zu verschieden.

Und wenn der Abg. v. Hammerstein die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des fremdsprachlichen Unterrichtes nicht anerkennen wolle, so könne er ihm nur mit Goethes Worten entgegnen: „Wer keine fremde Sprache kennt, weiß nichts von seiner eigenen."

Man solle das Seminar heben, dann hebe man auch die Volksschule. Da könnten die Kosten kein so großes Wort mitsprechen. Gehaltserhöhungen würden doch immer erstrebt werden, ob man vier, fünf oder sechs Klassen habe. Aber je mehr Gehalt man bewillige, desto höhere Forderungen könne man stellen und desto höhere Leistungen verlangen.

Abg. **Jürgens:** Die Bedeutung des fremdsprachlichen Unterrichts sei vom Herrn Minister nicht verkannt, trotzdem halte er solches mit den Zielen eines Seminars für nicht vereinbar. Er könne nicht einsehen, warum das, was für ein Gymnasium passe, nicht auch für das Seminar passe. Gerade die Kenntniß einer fremden Sprache sei außerordentlich bildend, auch für den Seminaristen.

Der Abg. Ahlhorn habe wiederholt den Herrn Minister in die Debatte gezogen und ihm als Kultusminister nicht viel Gnade angedeihen lassen. Bei der Frage über die staatliche Beihülfe zu den Baulasten bedürftiger Schulachten habe der Abg. Ahlhorn sich anders geäußert und gemeint, man dürfe der Regierung das Vertrauen schenken, daß sie eine gerechte Vertheilung dieser Beihülfe vornehmen würde. Er sei damals schon anderer Meinung gewesen und habe in die oberste Schulleitung nicht unbedingtes Vertrauen gesetzt, er habe nie vergessen, daß vielleicht große Ueberraschungen für den Landtag von dieser Seite kommen könnten. Er müsse heute wieder sagen, daß die obere Schulleitung in diesem Fach nicht recht zu Hause sei. Sein Mißtrauen sei durchaus sachlicher Natur. Der Herr Minister habe sich heute bei der Beurtheilung der Vorlage wiederholt auf das Resultat der Unterredungen berufen, welche er mit Fachmännern gehalten haben will. Wer sei denn eigentlich der verantwortliche Leiter? Der Herr Minister oder sonst jemand, der für den Landtag nicht in die Erscheinung trete? In schultechnischen Fragen solle man doch praktischen Schulmännern die Vertretung im Landtage überlassen. Einer könne nicht alles machen, man gelange sonst zu der Annahme, daß die Aeußerung, welche er kürzlich aus dem Munde eines hochgestellten Herrn unseres Landes vernommen habe: „die Juristen glaubten sämmtliche Fakultäten beherrschen zu können", richtig sei. Man müsse eine andere Beordnung treffen, das könne dem Schulwesen nur zum Segen gereichen. Von einem vollen Vertrauen in sachlicher Beziehung sei er zur obersten Leitung des Schulwesens nicht beseelt.

Minister **Flor,** Exc.: Er habe sich heute Nachmittag nicht an der Debatte betheiligt, weil sie vom eigentlichen Gegenstande der Verhandlung abgewichen sei. Es sei von der Hebung der Volksschule, von der dadurch zu hebenden Zufriedenheit des Volkes gesprochen; deshalb solle die sechste Klasse nöthig sein. Aber niemand habe davon gesprochen, auf welche Weise und wie weit die Volksschule gehoben werden solle. Darin lägen so schwierige und weittragende Fragen sozial-politischer Natur, daß man besser thue, diesen Gesichtspunkt hier nicht weiter zu verfolgen.

Der Abg. Jürgens habe gefragt, warum denn die Seminaristen keinen fremdsprachlichen Unterricht erhielten. Die Antwort darauf sei die, daß die Seminaristen zu viel sonstige nothwendige Dinge zu lernen hätten, wie z. B. Pädagogik und viel Anderes, an das ein Gymnasiast nicht zu denken brauche. Ihre Zeit werde auch ohne fremdsprachlichen Unterricht reichlich ausgefüllt. Sodann habe der Abg. Jürgens ihm hinsichtlich der Verwaltung des Schulwesens sein Mißtrauen ausgedrückt, das berühre ihn nicht, begründet sei diese Aeußerung von dem Abg. Jürgens nicht. Er wende sich an die ihm unterstellten Techniker, welche ihm ihre gutachtlichen Erklärungen abgäben. Diese Techniker hier regelmäßig als Regierungskommissare auftreten zu lassen, das habe schon deshalb seine großen Bedenken, weil dieselben nicht ständig im Ministerium arbeiteten und in Folge dessen über die Auffassung der Regierung nicht immer so unterrichtet wären, wie man dies von einem Regierungskommissar verlangen müsse.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Tantzen habe gemeint, die vielen Privatschulen auf dem Lande bewiesen, daß sich die Volksschulen nicht auf der Höhe befänden, man müsse deshalb bessere Volksschulen haben und das geschehe durch eine Hebung des Seminars. Das könne er in dieser Allgemeinheit nicht anerkennen. Zur Hebung der Volksschule sei nöthig Verkleinerung der Klassen, Vermehrung der Lehrerzahl und eventuell Verlängerung des Unterrichtes um ein Jahr. Hieran denke aber ja im Landtage niemand. Der Lehrer aber erreiche auf alle Fälle mit einer fünfjährigen Vorbildung ein Lehrziel, das hoch genug über der Volksschule stehe. Die Kenntniß einer fremden Sprache sei nicht erforderlich. Auch zum Unterricht an den Fortbildungsschulen seien die Lehrer jetzt sehr wohl befähigt,

Landesbibliothek Oldenburg

sie wirkten dort segensreich. Höchstens müsse noch eine besondere Ausbildung in gewissen speziellen Fächern dieser Schulen hinzukommen, für die besondere Ausbildungskurse eingerichtet würden.

Die Behauptung, daß das Latein ein rein formales Bildungsmittel sei, sei nicht richtig, dasselbe sei für die Berufsausbildung der Theologen, Philologen und Juristen nöthig. Er wolle nicht hoffen, daß die Juristen trotz des B. G. B. jemals das Corpus iuris unbeachtet ließen. Ob auch die Aerzte Latein brauchten, sei freilich eine unbestrittene Frage.

Der Abg. Ahlhorn habe es bemängelt, daß die Lehrer so jung in die Praxis kämen, die Gymnasiasten besuchten in solchem Alter erst die Universität. Aber sehr viele von diesen träten doch auch sofort ins Leben, z. B. ins Post- und Bankfach. Vor allem ein Offizier komme doch in noch früheren Jahren in eine sehr verantwortungsreiche Stellung. Und so vollkommen selbstständig, wie gesagt wäre, sei der junge Lehrer doch auch nicht. Viele Jahre hindurch stände er unter der Oberaufsicht eines älteren Kollegen. Er glaube nicht, daß die Autorität des Lehrers oft unter seiner Jugend leide.

Sodann habe der Abg. Ahlhorn seinen Standpunkt in Verbindung gebracht mit dem Standpunkt der katholischen Kirche. Wo sei denn da der Zusammenhang? Er habe zwischen der sechsten Klasse und der Kirche keine Berührungspunkte finden können. Es sei bis jetzt eine schöne Gewohnheit des Hauses gewesen, konfessionelle Fragen unberührt zu lassen. Er sei dieser Gepflogenheit stets treu geblieben, sowohl innerhalb des Hauses als im privaten Verkehr mit den Kollegen; denn er besitze Lebenserfahrung genug, um zu wissen, daß bei religiösen Zänkereien nichts herauskomme. Zu der Aeußerung des Abg. Ahlhorn aber von heute Vormittag, daß die Schule ein Kind der Reformation sei, liege ein Vorwurf gegen die katholische Kirche dahin, daß sie schulfeindlich sei. Diesen Vorwurf müsse er zurückweisen. Die Geschichte zeige zur Genüge das Bestreben des Katholizismus in dieser Richtung. Als das Christenthum in Deutschland Eingang gefunden habe, sei sofort auch der Schulunterricht gepflegt worden. Zur Zeit Karls des Großen seien überall Klosterschulen gegründet worden. Wer kenne nicht die schöne, humorvolle auf die Klosterschule zu Corvey anspielende Stelle aus dem Epos „Dreizehnlinden" von Weber:

„Auf den braunen Eichenbänken
Saß die Brut der Sachsenrecken,
Junge Bären, Riesenarbeit
War's, sie bildend zu belecken".

Den Klosterschulen seien Pfarrschulen gefolgt, die allerdings vielfach durch die Wirren des 30jährigen Krieges wieder vernichtet seien. Die katholische Kirche sei nie schulfeindlich gewesen, er wolle besonders noch hinweisen auf die Schulen im Bisthum Münster im Anfang des 19. Jahrhunderts. Er nenne die Namen eines von Fürstenberg und Overberg, von dem vielleicht auch der Abg. Ahlhorn schon gehört habe. Es sei geschichtlich nachgewiesen, daß diese Schulen die Besten ihrer Zeit im nördlichen Deutschland gewesen seien.

Der Abg. Hug habe sich sehr vorsichtig ausgedrückt. Er habe sich jedoch an dem Worte „Irrlehren" gestoßen. Es seien ihm dabei wohl die „Irrlehren der Sozialdemokratie" von Eugen Richter eingefallen. Das Buch sei für die Sozialdemokraten recht unangenehm gewesen. Auch er wolle nicht im Bausch und Bogen die gesammten Lehren Darwins als falsch bezeichnen, aber es befände sich eine große Lücke in der Lehre von Darwin und Häckel. Die Erschaffung der Urzelle bleibe unangetastet; darauf komme es gerade an. Sodann habe der Abg. Hug die Sozialdemokratie als ein von den Gelehrten anerkanntes nothwendiges Ergebniß der Entwicklung der heutigen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Das sei doch noch von keinem einzigen Gelehrten anerkannt, wenn man von einigen wenigen Wirrköpfen absähe. Welcher Gelehrte nenne denn nicht den Zukunftstaat der waschechten Sozialdemokratie Humbug?

Wenn der Abg. Hug ferner gesagt habe, er (Redner) stehe manchen unzufriedenen Kreisen näher als der Abg. Hug, so verstehe er das nicht. Wenn er die Gehaltszulage im Auge habe, so sei das Verhalten der ihm nahestehenden Beamtenkreise doch in jeder Beziehung ein angemessenes und vornehmes.

Er bleibe dabei, daß zur Hebung der Volksschulbildung eine sechste Klasse nicht nöthig sei. Man wolle jetzt die fünfte einführen und solle sich damit zufrieden geben. Träte denn ein Bedürfniß nach einer sechsten Klasse zu Tage, so könne diesem s. Zt. abgeholfen werden.

Abg. **Dittmer:** Er stehe voll und ganz auf dem Standpunkt des Abg. Tantzen, eine erhöhte Bildung der Lehrer würde eine erhöhte Bildung der Kinder mit sich führen. Das sei ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Den Abg. Quatmann könne er nur bedauern, daß derselbe den Wissensdurst im Deutschen Reich zurückgedrängt wissen wolle. Man solle sich freuen, daß das Volk nach Wissen strebe. Die in der Volksschule erreichte Bildung und das dort angeeignete Wissen sei der einzige Reichthum, der den Kindern mit ins Leben gegeben werde, und daher müsse auch der Lehrstoff auf der Volksschule erweitert werden, zumal da die neuere Zeit immer höhere Anforderungen an die Kraft des Einzelnen im späteren Leben stelle.

Daß der Abg. v. Hammerstein einen IV. Stand nicht kenne, sei ihm sehr erfreulich zu hören; er habe aber nach seiner ersten Rede das nicht angenommen. Im Uebrigen habe, wenn er den Ausdruck „vierter Stand" gebraucht habe, ihm nur der seit Mirabeaus Zeit geschichtlich gewordene Ausdruck, vor Augen geschwebt. Er glaube auch, daß sich noch viele Zeitungen und Zeitschriften dieses Ausdrucks bedienten. —

Präsident: Er müsse den Abgeordneten bitten, nicht so weit abzuschweifen. Mirabeau habe doch nichts mit der sechsten Klasse zu thun.

Abg. **Dittmer:** Ein gewisser Zusammenhang möchte doch bestehen, denn die Lehrer rekrutierten sich wohl größtentheils aus dem von ihm genannten „Stand". —

Abg. **Schütz:** Auf seine Ausführungen von heute Morgen, daß ohne fremdsprachlichen Unterricht dem Lehrer nicht einmal eine richtige Aussprache der Fremdwörter möglich sei, sei die Frage aufgeworfen, wie viel Sprachen man denn lernen müsse. Dem gegenüber müsse er betonen, daß

Landesbibliothek Oldenburg

es doch ein Unterschied sein dürfte, ob jemand ein französisches oder ein chinesisches Wort falsch ausspreche. Wenn dann der Vorschlag gemacht sei, die Fremdwörter auszumerzen, so sei dieses leichter zu sagen als auszuführen. Er möchte gern wissen, wie dies im geographischen und geschichtlichen Unterricht möglich sein sollte. Auch den Einwand, daß das Seminar im fremdsprachlichen Unterricht doch nicht viel leisten könne, müsse er zurückweisen. Warum sollte sich in sechs Jahren in einer fremden Sprache nicht schon etwas erreichen lassen? Der Hinweis auf die übrigen höheren Schulen treffe auch nicht zu, denn diese betrieben gleichzeitig mehrere fremde Sprachen. In den Seminaren anderer Staaten habe man den fremdsprachlichen Unterricht schon vor ungefähr 30 Jahren eingeführt. Hier aber solle er nicht nothwendig sein! Warum wolle man dem Volksschullehrer das vorenthalten, was man dem Schüler der gehobenen Volksschule gewähre.

Wenn der Abg. v. Hammerstein vor zu raschem Tempo warne, so sei diese Warnung schlecht angebracht, wie er heute Morgen nachgewiesen habe. Ferner habe er die Lehrer als Partei bezeichnet und daraus den Schluß gezogen, daß deshalb auf ihr Urtheil kein großes Gewicht zu legen sei. Einem solchen Einwand gegenüber müsse er doch betonen, daß man auf anderen Gebieten gerade die Leute für sachkundig halte, die in diesem Fache thätig seien, und die Lehrer würden wohl am besten wissen, wo sie der Schuh drücke. Wenn dann derselbe Abgeordnete darauf hinweise, daß die Kosten für die Volksschule schon gerade hoch genug seien, so würde sich ja vielleicht noch Gelegenheit bieten, um über das Verhältniß der Ausgaben für die Volksschulen und für die höheren Schulen zu reden. Er sei bisher der Ansicht gewesen, daß diese Kosten nicht nur eine Belastung, sondern ein zinstragendes Kapital darstellen würden, was der Abg. Gerdes vorhin sehr schön ausgeführt habe, er halte die Zeit längst für vergangen, in der man die Schule als ein Uebel betrachtet habe.

Der Abg. Funch habe auf die günstigen Verhältnisse in Norwegen hingewiesen. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß gerade in Schweden und Norwegen die Frequenz der Klassen eine sehr geringe sei, niedriger als in allen Staaten Deutschlands.

Wenn der Abg. Quatmann als Grund gegen die Erweiterung des Seminars anführe, daß er einen Lehrer kenne, der nur 2 Jahre im Seminar gewesen und doch recht tüchtig sei, so könne und wolle er dies gewiß nicht bestreiten, denn es gebe überall Ausnahmen von der Regel, im Uebrigen aber komme es auch darauf an, welche Anforderungen man stelle.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Abg. v. Hammerstein wolle aus seinen Worten entnommen haben, daß die Lehrer auf niedriger Stufe ständen. Nein, das habe er nicht gesagt, sondern nur betont, daß man dieselben nicht vorwärts schreiten lasse. Ebensowenig verlange er einen Unterricht in allen möglichen Fächern und fremden Sprachen. Er wünsche nur eine sorgfältige Ausbildung in der Pädagogik, Psychologie, Geschichte, Litteratur und in einer fremden Sprache. Die rührende Fürsorge des Abg. v. Hammerstein bezl. der Kosten scheine ihm doch etwas zu weit zu gehen; wenn Oldenburg nicht einmal die Kosten mehr tragen könne, dann solle man sich doch in den preußischen Staatsverband aufnehmen lassen. Das Volk wolle diese Kosten gern tragen, davon sei er überzeugt.

Was die Religion betreffe, so sei er wohl der letzte, der diese missen möchte. Er wolle aber die Religion nicht nach der Lehre des todten Buchstabens, sondern nach dem Geiste der Religion, in Werken der Liebe und Barmherzigkeit geübt wissen. Er sei ein sehr warmer Anhänger der Religion, ebenso wie der Abg. Meyer.

Es sei richtig, wenn man sage, eine fremde Sprache gehe über das Lehrziel der Volksschule hinaus, aber doch nicht über das Lehrziel des Seminars. Unser jetziges Lehrziel genüge nicht, selbst wenn schon Lehrer mit solchem Bildungsgang in Preußen ganz gut weiter gekommen seien. Aber er wisse auch von manchen katholischen Lehrern, die mit dem zweiten Examen ihre große Schwierigkeiten gehabt hätten.

Er müsse nochmals betonen, daß ihm in Schulfragen die Autorität des Seminardirektors Voigt doch höher stehe als die des Herrn Kultusministers; er zweifle gar nicht an dessen guten Willen, er stehe aber unter Einflüssen, von denen er sich nicht freimachen könne.

Der Abg. Burlage habe sodann von konfessionellen Erörterungen gesprochen. Er für seine Person wolle Schule und Kirche als Geschwister neben einander gehen lassen, es solle aber nicht zwischen ihnen ein Verhältniß wie zwischen Herren und Sklaven bestehen. Aber in der katholischen Schule sei der Geist der Theologie vorherrschend.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **v. Hammerstein** zur thatsächlichen Berichtigung. Er habe nicht, wie der Abg. Ahlhorn meine, gesagt, das Herzogthum könne die Kosten der 6. Klasse nicht tragen, er habe nur ausdrücken wollen, der Abg. Ahlhorn könne die Kosten, die sie im Gefolge habe, jedenfalls noch nicht übersehen.

Der Abg. Schütz habe ihm vorgeworfen, daß er die Volksschule als ein Uebel ansehe. In dieser Richtung habe er nicht im Entferntesten etwas gesagt. Er wolle auch den Lehrern nicht das Urtheil absprechen, sondern sie nur als Partei darstellen.

Abg. **Meyer** (Holte): Er wolle nicht bestreiten, daß der eine oder andere Lehrer im Auslande mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe. Das sei aber nichts Auffallendes. Im Allgemeinen kommen die jungen Lehrer gut fort.

Abg. **Hug:** Mit dem Ausdruck, daß manche unzufriedene Kreise dem Abg. Burlage näher ständen als ihm, habe er heute morgen nicht die Beamtenkreise, sondern die katholischen Arbeiterkreise gemeint.

Abg. **Schütz:** Er habe nicht die Ansicht des Abg. v. Hammerstein dahin ausgedrückt, daß die Volksschule ein Uebel sei.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** In der Debatte sei alles so gründlich besprochen, daß er sich auf einige kurze Bemerkungen beschränken könne. Im Ausschußbericht solle sich nach Ansicht des Abg. Schröder ein Widerspruch befinden, die Lehrziele sollten nicht erhöht und trotzdem mehr geleistet werden. Es komme doch darauf an, wie die Lehrziele er-

Landesbibliothek Oldenburg

reicht würden. Die geplante Erweiterung des Seminars solle nun in erster Linie dazu dienen, daß die Lehrziele in genügenderem Maße als bisher erreicht würden.

Alle Redner haben sich für eine Erweiterung des Seminars ausgesprochen und er bitte deshalb um Annahme des Antrages der Mehrheit des Ausschusses.

Auf genügend unterstützten Antrag des Abg. Ahlhorn wird namentlich abgestimmt.

Der Ausschußantrag № 1 wird mit 31 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg) und Hug.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Der Ausschußantrag № 2 wird mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Grosß, v. Hammerstein, Hollmann, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Apen), Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hug.

Der Ausschußantrag № 4 wird mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Dauen, Hug, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Wessels, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, v. Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Schulte, Sommer, Tantzen, Thorade, Wenke.

Der Ausschußantrag № 3 wird mit 19 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Dauen, Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, Hug, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Tantzen, Wessels, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, v. Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Schulte, Sommer, Thorade, Wenke.

Der Ausschußantrag

№ 5:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären

1. daß am Seminar zu Oldenburg außer den im Gehalts-Regulativ vom 3. April 1894 vorgesehenen Stellen zwei ordentliche Seminarlehrer nach den Bestimmungen des Gehalts-Regulativ zu № 82 angestellt werden,
2. daß in dem Voranschlag für die Finanzperiode 1900/1902 noch die folgenden ferneren Ausgaben zu §. 108 eingestellt werden,

	1900	1901	1902
a) Gehalte für 2 ordentliche Semininarlehrer im Betrage von zusammen	3600	4800	4800
b) Anschaffung von Inventar	1325		
c) Unterstützungen an Seminaristen	3500	3500	3500
zusammen	8425	8300	8300

wird ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung erbitte er bis morgen Abend 7 Uhr. Zu dieser Vorlage sei ein Schreiben des Rüstringer Lehrervereins eingegangen, welches wohl als eine briefliche Mittheilung aufzufassen sei, deshalb also auch nicht formell zu erledigen sei. Er werde auch brieflich dasselbe als erledigt bezeichnen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Vechta.** 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Der Landtag wolle beschließen, die von der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Mittel für die Einrichtung eines fünfjährigen Seminarkursus zu bewilligen, wenn das Aufnahmealter der Seminaristen festgesetzt wird auf fünfzehn Jahre,

№ 2:

Der Landtag wolle die Einrichtung eines fünfjährigen Kursus am Schullehrer-Seminar in Vechta bewilligen,

№ 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einrichtung eines sechsjährigen Seminarkursus machen zu wollen,

№ 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, bei dem nächsten ordentlichen Landtage die Mittel zur Errichtung eines sechsjährigen Seminarkursus im Jahre 1903 zu beantragen, so daß alsdann die Aufnahme in das Seminar mit dem vierzehnten Lebensjahre erfolgen kann,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage:** Es lägen hier dieselben Gründe und Gegengründe vor, wie bei der vorigen Vorlage. Er wolle daher nicht auf die Sache eingehen und hoffe, daß der Gegenstand ohne längere Debatte erledigt würde.

Abg. **Quatmann:** Nach dem Ausschußbericht solle in Zukunft von der Gepflogenheit abgegangen werden, mehr Seminaristen aufzunehmen als zu verwenden seien. Er

Landesbibliothek Oldenburg

möchte wünschen, sofern es nicht mehr Kosten mache, auch noch fernerhin mehr aufzunehmen. Auch wir seien vielfach auf ausländische — namentlich preußische — Unterrichtsanstalten, als Universitäten 2c. angewiesen, und möchte er es den jungen Leuten gerne gönnen, wenn sie sich auf diese Weise eine gute gesicherte Zukunft verschafften. Schon jetzt kämen unsere Lehrer im Auslande gut weiter und beständen durchweg gut das zweite Examen.

Reg.-Komm. **Willich:** Es liege in der Absicht der Regierung, in Zukunft, wie schon in den letzten Jahren verfahren sei, nicht mehr Schüler aufzunehmen, als für den Schuldienst nöthig seien. Was wolle man mit den überzähligen Schulamtskandidaten? Die kämen häufig in Stellungen, die ihnen durchaus nicht dienlich seien oder sie gingen in das Ausland. Deshalb wolle man jetzt in Vechta dasselbe Verfahren einführen, wie es in Oldenburg schon lange bestehe.

Abg. **Meyer** (Holte): Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Quatmann. Der bisherige Zustand sei besser gewesen. Es sei schade um das Seminar, daß das bewährte Verhältniß jetzt beseitigt werden würde.

Er habe noch einen Wunsch an die Regierung: in Oldenburg befinde sich am Seminar ein erster Seminarlehrer, welcher unter dieser Bezeichnung regulirt sei. Früher sei das bei dem Vechtaer Seminar auch so gewesen, seit einigen Jahren fehle diese Bezeichnung aber. Er sehe dafür keinen Grund ein, vielmehr könne daraus auf eine Zurücksetzung des katholischen Seminars geschlossen werden, was man doch jedenfalls nicht beabsichtigt habe. Er bitte, diese Dienstbezeichnung für die Stelle jetzt doch auch wieder beim Vechtaer Seminar amtlich einführen zu wollen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ihm seien die Lehrpläne der beiden Seminare ausgehändigt worden, und da habe er denn gefunden, daß die Seminaristen in Vechta eine ganz unverhältnißmäßig hohe Stundenzahl hätten. Rechne man die Zeit für den Musikunterricht ab, so blieben in der dritten Klasse 41 Stunden, in der zweiten 46 und in der ersten Klasse 48 Stunden wöchentlich. Das seien täglich 8 Stunden. Rechne man die Zeit zur Verarbeitung des Stoffes auch noch auf etwa 8 Stunden, so bliebe für Schlaf, Essen und dergleichen kaum noch Zeit übrig. Das seien geradezu gefährliche Zustände. Sei das dem Herrn Minister bekannt? Da müsse unbedingt sofort Aenderung eintreten.

Reg.-Komm. **Willich:** Da müsse irgendwie ein Mißverständniß vorliegen. Der neue Lehrplan sei noch nicht definitiv ausgearbeitet; was hergegeben sei, sei nur eine vorläufige Skizze, die gänzlich unverbindlich sei, weil die Neueinrichtung der Anstalt ja noch gar nicht geschaffen sei. Derartige Stundenzahlen könne es natürlich nicht geben.

Abg. **Schröder:** In Vechta seien bis jetzt eine Anzahl Seminaristen mehr aufgenommen als nöthig gewesen seien. Deshalb sei bis jetzt für dürftige Seminaristen nur eine geringe Summe an Unterstützung gefordert.

Präsident: Der Antrag № 5 stände in Beziehung zu Antrag № 4 und da der Abgeordnete bei seinen Ausführungen den Antrag № 5 anziehe, halte er für richtig, denselben gleich mit zur Berathung zu stellen.

Es wird demgemäß Antrag № 5 gleich mit zur Berathung verstellt, derselbe lautet:

Genehmigung des Antrages der Großherzoglichen Staatsregierung zu I und II mit der Aenderung, daß eingestellt werden zu II, 3 für 1901: 900 *M.* und 1902: 2800 *M.*, sowie zu II, 4 für 1900: 36900 *M.*

Abg. **Schröder:** Jetzt würde also jedenfalls eine größere Unterstützung nöthig werden. Da richte er nun die Anfrage an die Regierung, welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenke, um zu verhindern, daß Lehrer, die Unterstützung empfangen hätten, ins Ausland gingen.

Minister **Flor,** Exc.: Das sei in Vechta so geregelt, wie in Oldenburg. Solche müßten die ganzen Unterstützungskosten bei definitiver Entlassung zurückzahlen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Herr Regierungskommissar habe ihn wohl falsch verstanden. Er habe nicht von dem zukünftigen, sondern von dem gegenwärtigen Lehrplan gesprochen. Die Stundenzahl sei ganz entschieden zu hoch. (Abg. Quatmann: die Schüler dort sind fleißiger!) Ja, das möchte ja sein, aber eine solche Ueberbürdung sei unerhört.

Abg. **Burlage:** Von einer Uberbürdung der Seminaristen in Vechta habe er noch nie etwas gehört. Es möchte sein, daß den jungen Leuten dort etwas mehr zugemuthet würde als hier in Oldenburg. Kräftige junge Leute vom Lande könnten vielleicht auch etwas mehr ertragen, als die Stadtkinder.

Abg. **Schultze:** Das Vechtaer Seminar habe durchweg recht gute Ergebnisse gezeitigt. Es sei sehr erfreulich, daß jetzt auch dort eine 5. Klasse eingeführt werden solle. Das werde gute Früchte tragen.

Der Ausschußantrag № 1 wird abgelehnt, № 2 angenommen, № 4 abgelehnt, № 3 und № 5 angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung erbitte er bis Mittwoch Abend 7 Uhr.

Es läge eine vertrauliche Vorlage vor, deren Erledigung Eile habe. Er bitte den Landtag trotz der vorgerückten Stunde noch über dieselbe zu berathen. Die anderen Punkte der Tagesordnung würden auf die nächste Sitzung vertagt werden können.

Der Landtag erklärt sich einverstanden, die vertrauliche Vorlage noch zu berathen.

Es folgt Berathung über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit:

Präsident: Er setze die nächste Sitzung auf morgen, Mittwoch, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds. 1. Lesung.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Villenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.
5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
6. Bericht desselben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.
8. Bericht desselben über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.
9. Berichte der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über
   1. die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburgischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;
   2. die Petition des Oldenburgischen Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrags des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betr. Besteuerung der Konsumvereine.
10. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandtgeschäfte ꝛc.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Artikels 23 der Wegeordnung, eventuell Erlaß einer Novelle zu derselben.
12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks. 1. Lesung.

Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 21. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds. 1. Lesung.
3. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Villenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.
5. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
6. Bericht desselben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.
9. Berichte der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über
   1. die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburgischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;
   2. die Petition des Oldenburgischen Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrags des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betr. Besteuerung der Konsumvereine.
10. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandtgeschäfte 2c.

Landesbibliothek Oldenburg

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Artikels 23 der Wegeordnung, eventuell Erlaß einer Novelle zu derselben.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks. 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Landesökonomierath Heumann, Amtsassessor Münzebrock.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. v. Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Nach der Erklärung des Ministers, daß die Regierung der Frage näher treten und dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen werde, habe er dem Berichte nichts mehr hinzuzufügen. Doch wolle er darauf hinweisen, daß der Ausschußantrag nur besage, daß die Regierung ersucht werde, einen im Wesentlichen dem Antrage des Abg. v. Hammerstein entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In allen Einzelheiten wolle man der Regierung durchaus freie Hand lassen. Nur in einem Punkte habe der Ausschuß sich schon jetzt festzulegen entschlossen; nämlich darin, daß für die beiden Fürstenthümer wegen ihrer großen Entfernung von Oldenburg eine untere Verwaltungsgerichtsinstanz zu schaffen sein werde.

Abg. **Meyer** (Holte): Im Wesentlichen sei er mit dem Antrage, wie er von dem Ausschusse formulirt sei, einverstanden. Gegenüber dem Antrage des Abg. v. Hammerstein habe er aber einen Einwurf zu machen. Er sei nämlich der Ansicht, daß man sich mit einer Instanz auch im Herzogthume nicht begnügen dürfe, sondern daß man hier als untere Instanz, analog den preußischen Kreisausschüssen, Amtsausschüsse bilden müsse. Bei den gleichmäßigen Verhältnissen in Oldenburg und Hannover müsse diese untere Instanz, wenn sie dort richtig und erfolgreich wirke, auch hier empfehlenswerth sein. Man habe bereits die Amtsvorstände. Wenn man diesen diese Funktionen der preußischen Kreisausschüsse anvertraue, so habe man damit schon die Amtsausschüsse. Durch diese Einrichtung werde die Geschäftslast des Amtes und zugleich die Verantwortlichkeit des Amtshauptmanns abnehmen.

Staatsminister **Jansen,** Excellenz: Er könne hier die Erklärung, die er im Ausschusse abgegeben habe, lediglich wiederholen. Die Regierung sei mit den Zielen des Antrages einverstanden und bereit, der Frage näher zu treten und dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen. Wie dieselbe im Einzelnen zu gestalten sein werde, bedürfe noch der Prüfung, er sei noch nicht in der Lage, sich darüber schon jetzt zu äußern. Er erinnere daran, daß für einige Gegenstände ein Verwaltungsgericht schon bestehe in der Kommission für Heimathswesen und in der Gewerbeabtheilung im Staatsministerium. Hier habe man eine kollegiale Abstimmung und die Garantien des richterlichen Verfahrens schon heute. Die Einrichtung habe sich gut bewährt. Es werde sich also nur um die Erweiterung bestehender Einrichtungen handeln, für die uns eine ganze Reihe von Staaten ein Muster bieten würden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Die Berechtigung seines Antrages sei allseitig anerkannt worden, auch von dem Minister. Hoffentlich werde die Einrichtung auf das ganze Gebiet der Verwaltung ausgedehnt werden, so daß es sich nicht um eine bloße Erweiterung handle. Wo es sich um Genehmigung oder Versagung von Genehmigung handle, sowie in allen streitigen Angelegenheiten, sei es besonders wichtig, daß kein schriftliches, sondern ein mündliches kontradiktorisches Verfahren Platz greife. Der Abg. Meyer-Holte habe die Errichtung einer unteren Instanz auch für das Herzogthum empfohlen. Er könne sich dem anschließen. Eine derartige Einrichtung werde sicher von dem größten Segen werden. Wenn in seinem Antrage gesagt sei, daß man nach dem Vorbilde Preußens verfahren solle, so meine er damit kein Abschreiben des preußischen Gesetzes, dasselbe sei für unsere Verhältnisse zu komplizirt. Es solle nur als allgemeine Richtschnur dienen. Er wolle noch hervorheben, daß die Mehrkosten ganz minimal sein würden. In den Fürstenthümern würden sich Provinzialausschüsse mit dem Vorsitz des Regierungspräsidenten, einem von der Regierung zu ernennenden Richter und drei vom Provinzialrathe zu wählenden Mitgliedern zu bilden haben. Ungefähr in dieser Art werde die Einrichtung zu treffen sein. Als oberste Instanz für das Großherzogthum werde ein Gericht zu bilden sein, das außer dem Vorsitzenden mit zwei Richtern des Oberlandesgerichts oder Landgerichts, zwei Verwaltungsbeamten und zwei vom Landtage zu wählenden Mitgliedern des Laienstandes zu besetzen sein werde. Die Amtsausschüsse würden aus dem Amtshauptmann als Vorsitzenden und vier durch den Amtsrath zu wählenden Beisitzern bestehen können. Kosten würden also nur in ganz geringem Umfange entstehen, da die Funktionen sämmtlich im Nebenamte würden verwaltet werden können. Mehr Arbeit entstehe auch nicht, da dieselben Entscheidungen jetzt im Wege der Beschwerde von den Beamten des Ministeriums und der Regierungen getroffen werden müßten.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsminister **Jansen**, Excellenz: Er habe den Kostenpunkt nicht berührt, da über denselben noch nichts Bestimmtes zu sagen sei, so lange man die Einzelheiten der Organisation noch nicht übersehe. Er könne aber ein Bedenken nicht unterdrücken, wenn die Kosten als minimal bezeichnet würden. Es handle sich in jedem Falle um eine komplizirte Einrichtung. Auch in Preußen würde die Funktion des Verwaltungsgerichtsdirektors im Hauptamte wahrgenommen. In gewisser Weise werde die Exekutive allerdings entlastet. Aber hier habe sich die Sache bisher einfacher gestaltet, da im Ministerium die Beschwerden mit den laufenden Arbeiten, wenn auch gründlich, erledigt würden. Sobald man die Entscheidungen mit den richterlichen Garantien umgebe, werde sich die Arbeit mehren. Bestimmte Angaben über die Mehrkosten ließen sich nicht machen, bevor der Organisationsplan fertig gestellt sei. Jedenfalls werde der Mehraufwand nicht Veranlassung sein, von einer Einrichtung abzusehen, die allseitig für wünschenswerth gehalten werde.

Die Berathung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle beschließen, den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen mit dem Ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsrechtspflege für das Großherzogthum Oldenburg, im Wesentlichen im Sinne des bezeichneten Antrages vorzulegen,

wird einstimmig angenommen.

II. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug', und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Es sei eine eigenthümliche Erscheinung, daß eine solche Gegenagitation gegen die Kurtaxe entfaltet worden sei. Je näher der Augenblick herangekommen sei, um so mehr habe sich die Agitation vermehrt. Wohin man sehe und höre, überall begegne man einem Kartätschhagel von Rufen der Entrüstung. Was seien es denn für Personen, die gegen die Vorlage aneiferten, und was seien es für Gründe, die sie vorbrächten? Es sei vor allem die ganze große Schaar der Hotel- und Villenbesitzer. Was sei denn solchen Stimmen zu entgegnen? Er müsse vorausschicken, daß man, was den finanziellen Standpunkt angehe, schon einen nicht geringen Gewinn erzielen werde, wenn man die geringe Taxe von 3 *M.* für eine, 5 *M.* für zwei, 6 *M.* für drei Personen und als Höchsttaxe 10 *M.* einführe. Die Gründe, die überall, insbesondere in den Zeitungen, gegen die Kurtaxe geltend gemacht würden, seien verschiedener Art. Bei den einen begegne man dem Einwande, daß die Bäder, die jetzt einen durch keinerlei Trubel gestörten Naturgenuß 2c. böten, nach Einführung der Kurtaxe durch Lesesalons, Reunions, Toilettenentfaltung u. s. w., einen ganz anderen Charakter erhalten würden. Die anderen sagten, man denke überhaupt nicht daran, diese Neuerungen einzuführen. Man wolle die Einkünfte aus der Kurtaxe zu ganz anderen Zwecken benutzen. Er sei aber überzeugt, daß die Verwaltung sich der Aufgabe, diese Neuerungen einzuführen, nicht werde entziehen können und thatsächlich auch nicht entziehen werde. Die dritten endlich meinten, eine Kurtaxe werde erst erhoben werden dürfen, wenn diese Neuerungen eingeführt worden seien. Aber die Regierung habe schon viel für die Bäder gethan. Sie habe die Küste geschützt und Promenadenwege angelegt. Die ganze Agitation spitze sich dahin zu, daß man sage, daß den Ostseebädern ihr Charakter genommen werde. Aber daran sei die Kurtaxe nicht schuld. Das sei vielmehr eine Folge des Zeitgeistes. Ein solcher Wandel in dem Charakter des Bades vollzöge sich langsam und werde meistens durch die Gäste selbst hervorgerufen. Der Abg. Jürgens habe dasselbe bei Gelegenheit des Nordseebades Wangeroog ausgeführt. Wenn aber die Taxe nicht an dem veränderten Charakter des Bades Schuld sei, so habe man auch keinen Grund, gegen sie anzueifern. Es werde hier kein Extraordinarium geschaffen, sondern ein Zustand, der in Wangeroog bereits bestände. Dort werde den Gästen auch nichts für die Kurtaxe geboten. Jetzt sei es gerade an der Zeit, etwas für die Hebung der Bäder zu thun, wo Lübeck für Travemünde ca. eine halbe Million geopfert habe. Die Folge dieser Anstrengungen Lübecks sei schon jetzt, daß unser Publikum nach der in einigen Kreisen herrschenden Ansicht zweiten Grades geworden sei. Die Taxe gebe der Regierung das Mittel, ihrer Fürsorge ein weiteres Feld zu geben. Im Berichte sei gesagt, was alles für das Geld gemacht werden solle. Besonders müßten innerhalb der nächsten fünf Jahre bessere Verbindungen zu den Bahnen geschaffen werden. Lübeck suche, soweit man höre, darnach zu streben, die Bahn Lübeck—Travemünde zu einer Primärbahn zu gestalten. Die Großherzogliche Regierung wolle auch 15 000 *M.* anleihen, um damit ein Bebauungsterrain zu erschließen. So gewaltig auch die Gegenagitation gewesen sein möge, er bitte der Vorlage, die auch von der Mehrheit des Provinzialrathes gutgeheißen worden sei, zuzustimmen. Solche Einrichtungen fänden zuerst immer Gegnerschaft. Als die Bahn von Nürnberg nach Fürth gebaut worden sei, habe sich auch eine große Gegenagitation gebildet; es seien sogar Aerzte mit der Behauptung hervorgetreten, daß die Benutzung der Bahn gesundheitsschädlich sein werde. Ein großer Staatsmann habe ausgesprochen, er gehe immer den Weg, zu dem er das wenigste Vertrauen habe. Der Landtag solle auch den Weg gehen, zu dem die Villenbesitzer das wenigste Vertrauen hätten, zu dem der Provinzialrath, der Finanzausschuß und die Staatsregierung aber großes Vertrauen hätten.

Abg. **Funch:** Er sei gegen die Vorlage. Ganz abgesehen davon, daß er auf dem Standpunkte stehe, den Bädern ihre Eigenart möglichst zu erhalten, und daß der größte Theil der Interessenten gegen die Kurtaxe sei, so liege noch ein anderer schwer in die Wagschale fallender Grund vor. Es sei zugestanden worden, daß es an einer gehörigen Zuwegung noch fehle und diese zunächst geschaffen werden solle. Solange dieselbe aber noch nicht geschaffen sei, halte er die Erhebung einer Kurtaxe für unberechtigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Dohm:** Er habe sich anfangs auch nicht recht für die Vorlage entscheiden können, da er dieselbe für verfrüht gehalten habe. Denn es sei richtig, daß für die Bequemlichkeit der Badegäste erst wenig geschehen sei. Wenn man aber bedenke, daß die Regierung auch selbst eine Summe von 15 000 *M.* aufwenden wolle, so könne man seine Einwendungen fallen lassen. Bei unseren dreijährigen Budgetperioden würde es zu spät werden, wenn man die Vorlage noch einmal zurückstellte. Die Agitation sei einseitig. Auch er habe viele Zuschriften erhalten, die seine Stellungnahme doch nicht hätten beeinflussen können.

Amtsassessor **Münzebrock:** Er habe nicht sprechen wollen, um den guten Eindruck der Rede des Abg. Dittmer nicht zu verwischen. Dem Abg. Funch müsse er aber erwidern, daß es ungewiß sei, wie viele Einnahmen aus dem Grundbesitze erwachsen würden. Man sei auf eine regelmäßige Einnahmequelle angewiesen, insbesondere zur Erhaltung der Promenadenwege. Die Taxe sei nicht drückend. Wer ins Bad reisen könne, werde diese 3 *M.* wohl erlegen können. Die Taxe werde von der Regierung voraussichtlich erst erhoben werden, nachdem mit den durch die Anleihe beschafften Mitteln bereits die ersten Einrichtungen geschaffen seien.

Abg. **Jürgens:** Der Abg. Dittmer habe in seiner Rede gesagt, er habe geäußert, daß durch die Erhebung einer Kurtaxe der Charakter eines Bades nicht geändert werde. Er erinnere sich nicht, diese Aeußerung gemacht zu haben. Jedenfalls aber habe der Abg. Dittmer damit seine Ansicht getroffen. Er beziehe sich für diese Ansicht auf Wangeroog. An der Ostsee scheine die Regierung nicht zu befürchten, daß durch die Hebung der Kurtaxe Luxusbäder geschaffen werden könnten. Bei Wangeroog habe sie schon durch die Anstellung eines Badekommissars den Charakter des Bades umzuwandeln gefürchtet. Er verstehe die verschiedenartige Stellung der Regierung nicht. Der Ausschuß habe sich in der vorliegenden Frage seine Ansicht aus der Zustimmung des Provinzialrathes und den Ausführungen des Abg. Dittmer gebildet. Allerdings hätten sich auch viele Personen gegen die Vorlage ausgesprochen. Dieselben seien aber sämmtlich interessirt gewesen. Erst ganz zuletzt sei dem Ausschusse von ganz uninteressirter Seite aus dem Fürstenthume ein Schreiben zugegangen, in dem ausgeführt sei, das bessere Publikum werde ganz wegbleiben, nur Juden und andere Genossen mit ihren Kinderwagen würden noch bleiben. Das Schreiben habe den Ausschuß zu einer Aenderung seiner Stellungnahme nicht veranlassen können.

Abg. **Funch:** Man habe Wangeroog zum Vergleiche herangezogen. Dadurch werde bestätigt, was er gesagt habe. Für Wangeroog habe die Kurtaxe eine gewisse Berechtigung, indem man eine Dampfschiff- und Eisenbahnverbindung hergestellt habe. Er könne nicht eher für die Erhebung einer Taxe stimmen, bis eine Zuwegung geschaffen sei. Durch die Einnahmen aus der Kurtaxe dürfte die Zuwegung nicht erst geschaffen werden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Den Ausführungen des Regierungskommissars habe er hinzuzufügen, daß derselbe wohl vergessen habe, zu sagen, daß die Kurtaxe erst nach Anhörung des Provinzialrathes eingeführt werden solle. Er fasse diese Bestimmung dahin auf, daß die Meinung des Provinzialrathes thunlichst berücksichtigt werden solle.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Der Abg. Funch scheine in dem Glauben zu leben, daß es sich bei den Ostseebädern um ein geschlossenes Fleckchen Landes handle. Dieselben umfaßten aber die ganze meerumschlungene Küste. Wer also dem Grundsatze huldigen wolle „beatus ille qui procul negotiis“ finde dazu ausgiebige Gelegenheit. Der Abg. Funch sage, erst wenn die Chausseen gebaut seien, dürfe an die Erhebung der Kurtaxe gedacht werden. Aber was zwinge denn zum Bau der Chausseen? Nichts als die Anwesenheit der Badegäste. Die Landeskasse dürfe aber keine hohen Opfer für die fremden Badegäste bringen. Auch in Wangeroog sei die Kurtaxe schon erhoben worden, als noch keine Bahn dagewesen sei. Es handle sich übrigens nur um eine Bagatelle, die jeder, der in die Frische reise, bezahlen könne.

Der Antrag des Ausschusses:

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den in der Anlage 97 genannten Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
2. der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem zu bildenden „Ostseebäderfonds“ ein Betrag von 15 000 *M.* aus der Staatsgutskapitalienkasse nach näherer vom Staatsministerium zu treffender Bestimmung dargeliehen werde,
3. der Landtag wolle die Petition der Hotel- und Villenbesitzer in Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Hafftrug durch Annahme der Vorlage 97 für erledigt erklären,

wird angenommen.

III. **Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Villenbesitzer am Timmendorfer Strande, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Sommer:** Es handle sich um die Petition einiger Lübecker Kaufleute. Dieselben würden besser gethan haben, wenn sie sich erst an die Regierung in Eutin gewandt hätten. Die Herren bäten zunächst um Anlage von Promenadenwegen durch die Kieferwaldungen. Dafür werde schon von selbst Fürsorge getroffen. Im Etat des Fürstenthums seien zu §. 23 7000 *M.* dafür ausgesetzt. Ferner beantragten sie eine Lichtung des Kieferwaldes. Derselbe sei aber gerade zum Schutze der Villen und der Küste im Jahre 1873 angelegt worden. Wenn man der Bitte der Petenten willfahre, so werde dieser Zweck illusorisch. Wenn sie endlich um den Bau einer Chaussee bäten, so sei zu bemerken, daß die Regierung ihn schon projektire.

Der Ausschuß beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Dittmer:** Dem Berichterstatter werde nicht bekannt sein, daß die Petenten sich auch an die Regierung in

Landesbibliothek Oldenburg

Eutin gewandt hätten. Die Petition habe aber wohl einen kleinen Formfehler enthalten, der die Regierung veranlaßt habe, dieselbe nicht dem Provinzialrath vorzulegen. Er meine, man dürfe es den Lübecker Nachbarn, die man schon deswegen hochschätzen müsse, weil sie Villen im Fürstenthume hätten, nicht verargen, wenn sie die Formvorschriften nicht so genau kennten. Die Petition beziehe sich auf die Lichtung des Kiefergeheges und die Anlage von Promenaden. In §. 23 des Voranschlages seien allerdings 7000 *M.* ausgesetzt, aber zu unendlich vielen Zwecken, z. B. auch zur Ablösung von Weidegerechtigkeiten. Das Kiefergehege sei nicht zum Schutze des Strandes und der Villen angelegt, wie der Berichterstatter gesagt habe, sondern nur zum Schutze des Sandes. Es seien einige Wege vorhanden, aber nicht so viele, wie wünschenswerth sei. Die Villenbesitzer könnten nicht einmal von der ersten Etage ihrer Villen die See sehen. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Bitte um Wege zur See und um Schlängelwege eine gewisse Berechtigung habe. Der Berichterstatter habe gesagt, die Anlage von Wegen sei im Interesse des Strandschutzes unmöglich. Darnach müsse er annehmen, daß derselbe die Oertlichkeit nicht aus Autopsie kenne. Denn sonst würde er wissen, daß schon jetzt lichte Stellen vorhanden seien. Die Abgeschlossenheit von der See veranlasse die Badegäste, daß sie nicht an den Timmendorfer, sondern an den Scharbeutzer Strand gingen.

Abg. **Dohm:** Er könne dem Vorredner nicht Recht geben. Die Tannenpflanzungen seien zum Schutze des Strandes angelegt worden. Wenn die Villenbesitzer sich beschwerten, daß ihnen die Aussicht auf die See genommen sei, so müsse er betonen, daß der größte Theil der Villen erst nach Anpflanzung der Tannen entstanden sei. Es seien auch schon Wege angelegt und Lichtungen gehauen. Vielleicht würden bald die ganzen Anpflanzungen abgehauen werden können.

Abg. **Röper:** Der Abg. Dittmer habe gesagt, die Tannen seien nur des Sandes wegen angeflanzt. Aber die Anpflanzungen hätten nach der Sturmflut des Jahres 1872 zum Schutze der Villen stattgefunden. Die Villen hätten dadurch nicht abgenommen, sie seien vielmehr größtentheils erst nachträglich entstanden. Zuwegungen zur See seien genug vorhanden. Ihm sei ein Plan vorgelegt worden, nach dem die meisten Villenbesitzer nur etwa 30 m bis zum Wege hätten.

Abg. **Dittmer:** Oft sei für sechs Villen nur ein Weg vorhanden. Da sei ein Blick auf die See ausgeschlossen. Als 1873 die Tannen angepflanzt worden seien, sei wohl erst eine Villa vorhanden gewesen. Zum Schutze der Villen könnten die Anpflanzungen also nicht gemacht worden sein.

Abg. **Röper:** Er habe zugegeben, daß die meisten Villen erst später entstanden seien.

Abg. **Dohm:** Die Ausführungen des Abg. Dittmer selbst sprächen gegen ihn. Die Villenbesitzer beschwerten sich, daß ihnen die Tannen im Wege seien. Nun habe der Abg. Dittmer aber selbst bezeugt, daß die Villen außer einer erst später enstanden seien. Wenn die Villenbesitzer den Tannenschutz nicht gewollt hätten, so hätten sie sich dort nicht anzubauen brauchen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er müsse sich den Ausführungen des Abg. Dohm anschließen. Ihm sei unverständlich, worauf der Abg. Dittmer hinauswolle. Auch die technischen Aeußerungen desselben seien ihm unklar. Er habe gesagt, daß die Anpflanzungen zum Schutze des Sandes, nicht des Strandes angelegt worden seien. Das sei dasselbe, denn der dortige Strand bestehe doch nicht aus Granitfelsen. Hier wolle der Abg. Dittmer Promenadenwege eingerichtet wissen in dem Walde, den er aber doch abhauen wolle. Vorhin aber habe er sich gegen solche Wege ausgesprochen, die nur der Toilettenentfaltung dienen würden.

Auch vermisse er seitens des Abg. Dittmer einen Antrag.

Abg. **Röper:** Der Abg. Dittmer habe gesagt, die Badegäste hätten sich nach Scharbeutz verzogen. Der Badeverkehr am Timmendorfer Strand habe aber nicht abgenommen, sondern wachse immer mehr.

Abg. **Dittmer:** Dem Abg. Röper habe er zu erwidern, daß er nicht gesagt habe, daß sich die Badegäste nach Scharbeutz verzogen hätten, sondern nur, daß sie dorthin hinübergingen, um an den Dämmen zu ruhen. Der Abg. v. Hammerstein habe sich abwartend verhalten können, derselbe könne ja noch garnicht wissen, ob er nicht noch einen Antrag einbringe. Zu seiner Beruhigung wolle er aber schon jetzt sagen, daß er garnicht beabsichtigt habe, einen Sonderantrag einzubringen. Es handle sich hier um keine Toilettenfrage; denn es sollten keine Renommirwege geschaffen werden, sondern nur Schlängelpfade im Tannenwalde.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Sommer:** Er konstatire, daß daß Holz nicht gelichtet werden könne, weil es zum Schutze des Strandes diene. Er konstatire ferner, daß fast sämmtliche Villen erst nach der Anpflanzung der Tannen angelegt worden seien. Er konstatire endlich, daß von den 60—70 Villenbesitzern nur fünf die Petition unterschrieben hätten.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesornung wird angenommen.

IV. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Es handle sich um den Ankauf von $2^1/_2$ ha für die Irrenanstalt zu Wehnen, damit seitens derselben mehr Landwirthschaft getrieben werden könne. Der geforderte Kaufpreis sei annehmbar. Als niedrig könne man ihn allerdings nicht bezeichnen, da er das 188fache des Reinertrages ausmache.

Regierungsrath **Scheer:** Zur Orientirung des Landtages wolle er darauf hinweisen, daß ausweislich des Katasters in den neunziger Jahren ganz gleiche Wiesen für 1800 bis 2600 *M.* verkauft worden seien. Ein Kaufpreis von 2400 *M.* könne also als exorbitant hoch nicht bezeichnet werden. Zu berücksichtigen sei, daß man das Land nicht enteignen könne, sondern ein Angebot abwarten müsse. Die Regierung habe sich ein sachverständiges Gutachten geben lassen. Dasselbe habe sich dahin ausgesprochen, daß ein

Landesbibliothek Oldenburg

Kaufpreis bis zu 2500 ℳ annehmbar sein werde. Daß das Verhältniß des Kaufpreises zum Reinertrage so hoch sei, erkläre sich daraus, daß eine Wiese, die bei der Katasteraufnahme unkultivirt gewesen sei, inzwischen in Kultur genommen worden sei.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Aus der letzten Bemerkung des Regierungskommissars könne man wiederum entnehmen, wie wenig sich das Kataster, das die Grundlage für die Wahlen zur Landwirthschaftskammer bilden solle, zu diesem Zwecke eigne.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium mit der Großherzoglichen Fondskommission wegen Ankaufs der beiden Wiesen, auf der in der Anlage 82 angegebenen Grundlage, ein Abkommen treffe,

wird angenommen.

V. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.** 1. Lesung.

Es ist ein Schreiben der Staatsregierung eingegangen, in dem wegen Erkrankung des Regierungskommissars Buchholtz um Vertagung dieses Gegenstandes ersucht wird.

Dem Ersuchen wird stattgegeben.

VI. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.**

Es wird in die Einzelberathung der Vorlage eingetreten.

Zu Antrag № 1 des Ausschusses auf Annahme der §§. 1—5 (Einnahmen aus dem Landeskulturfonds) erhält bei §. 4 (Kauf- und Ablösungsgelder) das Wort der

Abg. **Burlage:** Er sei in der letzten Zeit für die Kolonie Moslesfehn interessirt worden. Dieselbe befinde sich in bedrängter wirthschaftlicher Lage. Von 30—40 Kolonisten hätten in den letzten 14 Jahren 15 ihre Stelle nicht halten können. Vor zwei Jahren hätten sich viele mit dem Gedanken getragen, in eine preußische Kolonie bei Meppen umzusiedeln. Die Ausführung dieses Gedankens sei aber daran gescheitert, daß sie die 50 ℳ, die dort als Anzahlung verlangt würden, nicht hätten erschwingen können. Es handle sich hier zweifellos um „nothleidende Agrarier". Der Gerichtsvollzieher komme und gehe, wie ein Uhrwerk. Seine Ausführungen hätten keine Spitze gegen die gegenwärtige Leitung des Landeskulturfonds. Er sei überzeugt, daß diese das Beste wolle. Der Nothstand rühre daher, daß die Ausgabebedingungen zu hart gewesen seien. Sie müßten einen Kanon von 36 ℳ für 6 ha bezahlen. Das Kaufgeld habe außerdem noch 1300—2200 ℳ betragen. Eigentlich würden diese Kolonate, deren Torf nicht so gut sei, wie der Saterländer, wohl mit dem Kanon allein bezahlt gewesen sein. Deshalb habe man auch keine Leute bekommen können, die noch Geld gehabt hätten oder mit den Verhältnissen bekannt gewesen seien. Es seien Leute von auswärts gekommen, die nichts als Schulden mitgebracht hätten. Die Bezahlung des ersten Drittes des Kaufgeldes sei ihnen nur durch Hülfe der Torfstreufabrik möglich gewesen. Diese habe sich hinter die Leute gesteckt und ihnen das Geld gegeben unter der Bedingung, daß sie ihr die oberste Schicht des weißen Torfes dafür lieferten. Während der Zeit aber, wo sie das von der Fabrik vorgeschossene Geld abverdienten, hätten sie leben müssen. Sodann habe das Kaufgeld mit 4% verzinst werden müssen. Die Folge sei gewesen, daß sie sofort hätten borgen müssen. Der Gerichtsvollzieher und die Schmarotzerpflanze, der Wucherer, seien eingezogen.

Es frage sich, wie den Leuten zu helfen sei. Von einem Nachlasse des Kanons werde man der Konsequenzen halber absehen müssen. Man müsse dahin gelangen, daß das Land wirklich kultivirt werde. Diese Absicht bestehe auch bei der Verwaltung. Dieselbe habe den Kolonisten früher Kleierde am Huntedurchstich zur Verfügung gestellt. Aber der Transport sei zu theuer gewesen. Dann habe man ihnen den Fäkaliendünger aus der Stadt zugänglich gemacht. Zu jedem cbm habe die Verwaltung einen Zuschuß von 1 ℳ gegeben. Von der Vergünstigung sei aber so wenig Gebrauch gemacht worden, daß die Gesammtzuschüsse, die die Verwaltung geleistet habe, sich auf 70 bis 80 ℳ belaufen hätten. Der Grund liege nahe. Das Holen des Düngers und die sonstigen Auslagen kosteten so viel Geld, daß den Leuten der cbm auf etwa 8 ℳ komme. Die Aufwendungen, die im Frühjahr gemacht worden seien, lohnten sich erst im Herbst, zum Theile sogar noch später. Die Leute lebten aber von der Hand in den Mund. Sie müßten wöchentlich und monatlich ihr Baargeld haben. Nachhaltige Erfolge würden nach seiner Ansicht nur durch Einführung einer Kultivirungsprämie zu erzielen sein. Die Kolonisten müßten das in Kultur zu bringende Land erst zwei Mal hacken, dann begruppen, übersanden, kalken und düngen mit Stalldung. Diese Arbeiten würden auf ein Scheffelsaat etwa 40 ℳ oder ohne das (allenfalls entbehrliche) Kalken etwa 30 ℳ ausmachen. Wenn man den Leuten annähernd diesen Betrag als Kultivirungsprämie gebe, so werde ihnen geholfen sein. Dabei werde ihnen die Verwaltung vielleicht einen kleinen Vorschuß zur Anschaffung der Mittel gewähren müssen. Eine derartige Hülfe sei nicht ungerecht. Denn die Verwaltung verfahre ja neuerdings bei Neuausgaben von Kolonaten viel humaner als früher. Wenn man in dieser Weise vorgehe, so werde das Land vielleicht in 15 Jahren kultivirt sein und die Besiedlung den Namen Kolonie verdienen.

Landesökonomierath **Heumann:** Die ungünstige Lage der Kolonisten in Moslesfehn habe er rundweg schon im Ausschusse zugegeben. Die früheren Einweisungsbedingungen seien für die erfolgreiche Durchführung von Kulturen sehr erschwerend gewesen. Das sei aber nicht der einzige Grund der Uebelstände. Dieselben Bedingungen hätten anderswo guten Erfolg gehabt. Es liege zum großen Theil daran, daß man viele Leute zu Kolonisten genommen habe, die kein Verständniß für Kultivierungsarbeiten gehabt hätten. Uebrigens hätten die Verhältnisse sich gebessert, wenn sie auch als gut noch nicht bezeichnet werden könnten.

Zunächst wolle er auf die Kritik eingehen, die der

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. Burlage an den bisherigen Versuchen der Verwaltung, Besserung zu schaffen, geübt habe. Der Abg. Burlage habe zunächst gesagt, die Verwaltung habe den Leuten ein Achtel der Kosten für die Beschaffung der Fäkalien vorgeschossen. Sie habe aber nicht ein Achtel, sondern ein Viertel des Kaufpreises hergegeben. Die Angelegenheit habe der Verwaltung viele Mühe gemacht. Der Erfolg der Bestrebungen, die erst etwa vor einem halben Jahre eingesetzt hätten, könne erst allmählich hervortreten. Von der ihnen zur Verfügung gestellten Kleierde, die beim Durchstiche am Lichtenberger Groden gewonnen sei, hätten die Leute keinen Gebrauch machen können, da sie keine Schiffe gehabt hätten, mit denen sie die untere Hunte befahren könnten. Die Verwaltung habe, um auch hier zu helfen, noch Unterhandlungen mit der Baudirektion gepflogen, um von dieser Schiffe geliehen zu erhalten. Schließlich aber könne die Verwaltung den Leuten doch keine Schiffe schaffen.

Alsdann habe der Abg. Burlage darauf hingewiesen, was noch geschehen könne. Er bemerke, daß durch den Landeskulturfonds für eine Anzahl von Kolonisten in Nordmoslesfehn schon eine Entwässerungsanlage geschaffen worden sei, die es ihnen überhaupt erst möglich gemacht habe, den schwarzen Torf zu gewinnen. Viele Arbeiten, zu denen die Kolonisten kontraktlich verbunden seien, z. B. die Reinhaltung des Kanals und die Erhaltung der Wege, würden ihnen nicht abverlangt. Die Kolonisten müßten überhaupt erst lernen, wie sie die Kultivirung des Hochmoors rationell anzufangen hätten. Zu diesem Zwecke seien Beispielswirthschaften mit segensreichem Erfolge eingerichtet worden. Wenn der Abg. Burlage eine Prämiirung empfehle, so sei auch diese schon in die Wege geleitet. Er resümire sich dahin, daß die Regierung Willens sei, zur Besserung der Lage der Kolonisten beizutragen, und solches bereits in großem Umfange gethan habe.

Abg. **Burlage:** Die Erklärung des Regierungskommissars mache einen befriedigenden Eindruck. Wenn der Kommissar von einer Kritik gesprochen habe, so müsse er indessen bemerken, daß er eine Kritik an den Maßregeln der Verwaltung gar nicht geübt habe. Er habe nur angedeutet, daß diese Maßregeln nicht durchgeschlagen hätten. Das könne jeder Verwaltung passiren. Er habe auch nicht sagen wollen, daß die Kaufbedingungen allein Schuld an dem Elend seien. Er habe ferner nicht gesagt, daß die Verwaltung nur ein Achtel des Kaufpreises der Fäkalien zuschieße, sondern nur, daß alles in Allem, auch die Arbeit eingeschlossen, den Leuten die Fäkalien auf das Achtfache des Zuschusses zu stehen kämen. Daß endlich die Leute keine Schiffe hätten, wisse er, dies beweise gerade ihre Armuth.

Abg. **Funch:** Selbst auf die Gefahr hin, daß der anonyme Artikelschreiber F. P. aus dem Saterlande noch einmal Kritik an ihm übe, müsse er das Wort ergreifen. Er erkläre aber, daß er die Thätigkeit des Moorkulturinspektors als solche nicht angreifen wolle, sondern dem Moorkulturinspektor das größte Wohlwollen entgegenbringe. Bei der Besiedelung des Moores gebe es zwei Wege, die man einschlagen könne, entweder man lege den Hauptwerth auf die Kultivirung des Moores oder auf die Ansiedelung eines Arbeiterstandes für gewerbliche Anlagen. Diese Ansiedler seien nicht in der Lage zu kultiviren, denn sie müßten sich durch Arbeit baares Geld für den Lebensunterhalt verschaffen, eventuell auswärts auf Arbeit gehen. Wolle man die Moore durch landwirthschaftliche Kultur aufschließen, so müsse man den Kolonisten auch eine Existenzfähigkeit schaffen, respektive ermöglichen. Man müsse den Kolonisten bei ihrer Ansiedlung Geld für den Hausbau vorschießen und ihnen alsdann wie einem Arbeiter die Kulturkosten bezahlen; erst nachdem das Land ertragfähig sei, solle man ihnen eine mäßige Pacht als Verzinsung der angelegten Gelder abnehmen und ihnen die Aussicht geben, in absehbarer Zeit die Kolonate als Eigenthum zu übernehmen. Von einem Kanon und dergleichen könne man dann ganz absehen und müsse überhaupt eine längere Freiheit von Steuern und Abgaben den Kolonisten zusichern. Nur auf diese Weise könne man mit Erfolg weiter kommen und existenzfähige Kolonisten schaffen.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Verwaltung habe diese Frage schon geprüft. Es fehle aber an den Mitteln. Auch seien die Erfahrungen, die man anderswo mit dem Hausbau gemacht habe, nicht so günstig, daß es sich empfehle, diese Einrichtungen hierher zu übertragen. Auch die zunächst nur pachtweise Ablassung der Kolonate sei in unseren Verhältnissen undurchführbar, da, wie anderswo es sich zeige, es schwer sei, aus den Pächtern Rentengutsnehmer zu entwickeln, einfach weil die Rente vielfach zu hoch bemessen werden müsse. Es führten viele Wege nach Rom, und wenn er auch dankbar für jede Anregung sei, so müßten doch in erster Linie alle Maßnahmen auf unsere Verhältnisse und die verfügbaren Mittel zugepaßt werden. Schon jetzt gebe die Verwaltung den Leuten Dünger, Sämereien u. s. w. oft unentgeltlich hin. Auch zahle man den Leuten Kultivirungszuschüsse, die sie erst nach zehn Jahren zurückzahlen brauchten. Von Kanon und Grund- und Gebäudesteuer seien die Kolonisten während der ersten zehn Jahre nach der Einweisung gänzlich befreit. Mit dem Bau von Häusern für die Kolonisten müsse man vorsichtig sein. Dieselben bauten nach ihrem eigenen Familienbedürfniß. Bei Idafehn hätten Häuser, die für 700 *M.* gebaut worden seien, jetzt einen Werth von 2000 *M.* Diese Entwicklung stehe im Verhältniß zu dem Wachsen des Bedürfnisses nach Hausplatz, stehe im Einklang mit der wirthschaftlichen Erstarkung und sei eine durchaus gesunde und viel glücklichere als dort, wo der Staat die Häuser nach einer Schablone baue und das ha unkultivirten Moores mit 400 *M.* Baukapital belegt werde.

Abg. **Funch:** Ueber die Art des Zuschusses zum Bau könne man streiten. Es möchten verschiedene Maßnahmen möglich sein. Er habe auch nur eine Anregung geben wollen. Worauf es ihm aber in erster Linie ankomme, sei, daß den Leuten Lust und Liebe zur Landwirthschaft beigebracht werde. Wenn sie sich Arbeit auswärts suchten, so bleibe die Kolonie oft einfach brach liegen. Die Leute verzehrten dann nur das Geld, das sie sich im Sommer auswärts verdient hätten, im Winter zu Hause. Deshalb solle man denselben Arbeitsverdienst im Moore selbst geben. Er spreche nicht wild in den Tag hinein. Er habe eine Kolonie in seiner Nähe und kenne die Verhält-

Landesbibliothek Oldenburg

nisse. Die Leute kämen erst in der dritten Genaration in ein menschenwürdiges Dasein. Die Lieferung des Saatgutes und alle anderen Wohlthaten könnten nicht so viel helfen als die Bezahlung der Kulturkosten.

Bei §. 5 (Aus dem Kleitransportbetrieb) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Er habe nur zu bemerken, daß hier die Ziffer „5" aus Versehen nicht in die Regierungsvorlage hineingesetzt sei und beantrage er die Nachfügung in der Drucklegung.

Zu Antrag № 2 auf Annahme der §§. 1—17 (Ausgaben des Landeskulturfonds) erhält bei §. 1 (Zu Reisekosten der Aemter und Techniker, zu Remunerationen an nichtbesoldete Beamte der Verwaltung des Landeskulturfonds, zu technischen Vorarbeiten, Bureaukosten u. s. w., zum Zwecke der Förderung von Landeskulturangelegenheiten und Arbeiten jeder Art) das Wort der

Abg. **Jürgens:** Der Landesobstgärtner habe sehr segensreich gewirkt. Man habe wirklich einen guten Griff mit ihm gethan. Anderseits aber bestehe aber bei den Handelsgärtnern die Befürchtung, daß er ihnen Korkurrenz machen werde. Darin solle keine Spitze gegen die Verwaltung oder den Gärtner enthalten sein. Man schätze ihn als willig, eifrig und sachkundig. Bedenklich sei aber, wenn unter den Handelsgärtnern die Ansicht herrsche, daß ihnen durch einen Beamten Konkurrenz gemacht werde. Der Landesobstgärtner habe Arbeiten übernommen, die nicht in sein Ressort gehörten. Vom Regierungskommissar sei im Ausschusse zugegeben worden, daß er eine Gartenanlage bei dem Krankenhause zu Brake hergerichtet habe, sowie daß er Anpflanzungen an Amtsverbandschausseen übernommen habe. Hierin liege eine Bestätigung der Befürchtungen der Handelsgärtner. So etwas dürfe nicht vorkommen.

Er habe sich für berechtigt und verpflichtet gehalten, zur Beruhigung des Publikums diese Dinge zur Sprache zu bringen. Irgend eine Spitze hätten seine Ausführungen nicht.

Landesökonomierath **Heumann:** Das direkte Gegentheil von den Befürchtungen wegen der Thätigkeit des Landesobstgärtners würde bei den Handelsgärtnern am Platze sein. Die Sorgen derselben seien unbegründet und durch nichts gerechtfertigt. Der Absatz an Obstbäumen habe durch ihn so gewonnen, wie die Handelsgärtner es nie bewirkt hätten. Er habe erst ein allgemeineres Verständniß für Obstbaumanlagen und die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung des Obstbaues geschaffen. Dadurch sei ein reges Verlangen nach Obstbäumen hervorgerufen, was von den Handelsgärtnern kaum und stellenweise überall nicht habe befriedigt werden können. Allerdings habe er das Publikum auch oft warnen müssen, sich durch unzweckmäßige Sorten schädigen und von den Gärtnern schlechte Bäume in die Hand stecken zu lassen. Er bevorzuge systematisch die einheimischen Produkte. Gewarnt habe er vor den mehrfach in Ermangelung heimischer Bäume in den Handel gebrachter billiger holländischer Obstbäume, die in unseren Verhältnissen nicht paßten, weil sie zu weichlich gezogen seien und leicht erkrankten. Er habe so den rechten Handel mit Obstbäumen in jeder Weise gefördert. Er, Redner, könne seine Behauptung nicht besser beweisen als durch die Thatsache, daß die vom Landesobstgärtner ausgebildeten Baumgärtner von den Handelsgärtnern Gratifikationen erhielten für die Uebernahme von Verkaufsvermittlungen und so sei gerade durch die vom Landesobstgärtner ausgebildeten Obstgärtner die Absatzgelegenheit der Handelsgärtner erheblich vermehrt worden. Beschwerden über seine Thätigkeit seien übrigens bei der Verwaltung nie eingelaufen. Seine Thätigkeit bestehe auch in der Verabfolgung junger Reiser. Auch dadurch möchten die Handelsgärtner sich vielleicht geschädigt glauben. Aber wann würden sonst die schlechten Sorten im Lande beseitigt sein, wenn nicht das Umpfropfen derselben energisch vom Landesobstgärtner angeregt und unterstützt würde. Die Regierung achte mit der größten Peinlichkeit auf die Thätigkeit des Landesobstgärtners und könne nicht im Mindesten zugeben, daß der Erwerb der Handelsgärtner auch nur im geringsten durch denselben geschädigt werde. Er sei überall ein gern gesehener Gast.

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Der Regierungs-Kommissar habe bisher sämmtlichen Rednern eine gewisse Zurückweisung zu Theil werden lassen. Derselbe sage, es seien noch keine Beschwerden eingegangen. Aber der Abg. Jürgens habe Beschwerden vorgebracht, indem er die Anlage eines Gartens in Brake und die Anpflanzung von Bäumen an Chausseen vorgebracht habe. Auf beide Beschwerden sei der Regierungskommissars nicht eingegangen.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Anlage eines Gartens bei dem Krankenhause des Braker Amtsverbandes habe der Landesobstgärtner übernommen und zwar lediglich um im allgemeinen Interesse die Schaffung eines Gartens zu erleichtern. Darin liege also keine Konkurrenz. Bei den Chausseen des Amtsverbandes Vechta habe die Regierung Zuschüsse zu den Anpflanzungen unter gewissen Bedingungen ertheilt und zwar um gesichert zu sein, daß diese Zuschüsse ihren Zweck nicht verfehlten. Wenn der Landesobstgärtner hier anzuordnen gehabt habe, welche Sorten zu nehmen seien, wie die Pflanzung auszuführen sei, so sei damit nur eine Thätigkeit ausgeübt, die in erster Linie dem Landesobstgärtner zugedacht sei und werden auch hierdurch die Handelsgärtner nicht benachtheiligt.

Abg. **Funch:** Auch ihm liege jede Kritik der Thätigkeit des Landesobstgärtners fern. Er schicke das nur deswegen vorweg, weil es auch die anderen Redner gethan hätten. In den Kreisen der Baumschulbesitzer habe das Gerücht, daß der Landeskulturfonds eine große Baumschule gründen wolle, eine große Beunruhigung hervorgerufen. Er frage an, ob es sich wirklich um eine große Schule für den Verkauf an Private oder nur um eine kleine Musterschule handle.

Landesökonomierath **Heumann:** Er freue sich, daß die Ausführungen des Abg. Funch bestätigten, daß durch die Thätigkeit des Landesobstgärtners Mangel an Bäumen eingetreten sei. Die Anfrage des Abg. Funch habe er schon neulich im Ausschusse dahin beantwortet, daß keine Baumschule zum Verkaufe an Private eingerichtet werden solle. Aber für die eigenen Zwecke der Verwaltung, wie auch zur Abgabe an die Kolonisten, sei bereits eine kleine Schule von 4000 Stämmen eingerichtet worden, die nach

Landesbibliothek Oldenburg

Möglichkeit vergrößert werden solle. Davon werde man sich auch durch die gänzlich unberechtigte Agitation der Handelsgärtner nicht abhalten lassen. Denn die Einrichtung einer solchen Schule liege bei der Art der Verwendung durchaus innerhalb der Aufgaben des Landeskulturfonds.

Abg. **Jürgens:** Er müsse es den interessirten Kreisen überlassen, ob sie durch die Erklärungen des Regierungs-Kommissars befriedigt seien oder nicht. Jedenfalls habe die Sache zur Sprache gebracht werden müssen, da eine Konkurrenz durch den Landesobstgärtner unter keinen Umständen stattfinden dürfe. Es sei gesagt worden, von den Anregungen des Landesobstgärtners hätten auch die Handelsgärtner Vortheil. Das möge richtig sein. Aber daß keine Obstbäume in den Schulen mehr vorhanden seien, müsse er bestreiten. Nach dem Berichte der Landwirthschaftsgesellschaft befänden sich noch 56 520 Stück Obstbäume in den Baumschulen des Landes. Es sei ferner gesagt worden, der Landesobstgärtner mahne die Käufer zur Vorsicht in der Wahl der Sorten. Das gehöre offenbar zu seiner Thätigkeit. Es habe aber durchgeklungen, als ob die Käufer Täuschungen seitens der Handelsgärtner ausgesetzt seien. Im Jahresberichte des Oldenburgischen Obstbauvereines sei aber darauf hingewiesen worden, daß die Gärtner sich Verdienste um unseren Obstbau erworben hätten. Dieser Verein sei in dieser Frage kompetent, da ihm nicht nur Handelsgärtner angehörten. Vorwürfe gegen den Landesobstgärtner hätten ihm fern gelegen. Er habe das auch ausdrücklich hervorgehoben. Wenn derselbe zur Anlegung eines Lawn-Tennis-Platzes in Wangeroog benutzt werde, so finde er auch nichts darin, obgleich die Ausführung einer solchen Anlage nicht zu seinem Ressort gehöre. Es handele sich hierbei um eine rein staatliche Anlage. Aber von der Konkurrenz mit den Handelsgärtnern müsse er fern bleiben.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Er habe den Eindruck, als wenn die Handelsgärtner mit dem Landesobstgärtner sehr zufrieden sein könnten. Wer viel zu überwachen habe, könne leicht auf einen Stein stoßen. Wenn derselbe einmal eine kleine Sache übernehme, so sei das nicht gefährlich. Im großen ganzen müsse man seine Thätigkeit anerkennen.

Bei §. 7 (Zur Anlage und weiteren Entwicklung von Ansiedelungen und Kolonien, auch zur Unterstützung unbemittelter kleiner Landwirthe u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Thorade:** Vom Landeskulturfonds seien den Landwirthen in anerkennenswerther Weise Düngermittel zu Versuchen zur Verfügung gestellt worden. Die Anleitung zu ihrem Gebrauche würde von den Vorstehern der Landwirthschaftsschulen gegeben. Diese Maßnahme sei sehr segensreich gewesen. Jetzt finde sich keine Position dafür im Voranschlage, es müßte denn sein, daß die Kosten für die Düngermittel aus dieser Position als „Unterstützung unbemittelter kleiner Landwirthe" gegeben würden. Er würde lieber sehen, menn man diese Zuwendungen nicht als eine Art Armenunterstützung ansähe, sondern nur des Zweckes wegen verwende.

Landesökonomierath **Heumann:** Er danke dem Vorredner für die der Verwaltung gezollte Anerkennung. Dieselbe sei zur Verabfolgung von Düngermitteln durch ein Abkommen mit dem Verkaufssyndikat der Kaliwerke veranlaßt worden. Derselbe stellt der Verwaltung jetzt ca. 1000 Zentner gratis zur Verfügung und zwar nur deshalb, weil die Verwaltung die rationelle Verwendung überwachte und Berichte über die Ergebnisse zu allgemeinem Besten aufstelle. Die Leitung der Verwendung sei Sache der Schulvorsteher. Mit der Unterstützung Unbemittelter habe die Sache nichts zu thun, die Düngermittel würden ohne Rücksicht auf die Vermögenslage gewährt. Für die Kaliwerke diene das Abkommen wesentlich Reklamezwecken, für uns sei es sehr vortheilhaft. Vielleicht werde man in Zukunft bei den Kaliwerken Bereitwilligkeit finden, noch größere Mengen abzugeben.

Bei §. 8 (Zur Förderung von Drainagen, genossenschaftlichen Kanalbauten u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Hier seien 30 000 *M.* für die 3. Bewässerungsgenossenschaft ausgesetzt. Schon im Jahre 1896 sei eine Summe für Wardenburg eingestellt worden, aber nicht verausgabt, weil die Genossenschaft noch nicht endgültig gebildet gewesen sei. Jetzt sei sie endlich fertig. Wardenburg habe sehr schwer zu leiden. Es habe zusammen mit den für die Berieselung noch erforderlichen Kosten fast schon eine halbe Million aufbringen müssen. Das sei der direkte Verlust. Aber der indirekte sei noch größer. Man müsse den Muth der Gemeinde anerkennen. Er freue sich, daß die Regierung die moralische Verpflichtung, etwas für die Gemeinde zu thun, anerkenne und einen Theil ihrer Schuld an die Gemeinde abzahlen wolle. Die Regierung möge es aber nicht bei diesen kleinen Summen bewenden lassen, sondern dieselben nur als eine Abschlagszahlung hingeben. Die Gemeinde stürze sich in eine große Schuldenlast, aber sie sei dazu gezwungen; wenn sie die Dinge ihren Lauf gehen lasse, so werde das Land werthlos. Er hoffe, daß auch in der nächsten Finanzperiode eine Summe für Wardenburg eingestellt werden würde.

Abg. **Hollmann:** Es sei darauf hingewiesen worden, wie schwer Wardenburg durch die Begradigung der Hunte gelitten habe. Wenn man dort jetzt die Bildung der dritten Berieselungsgenossenschaft ins Auge fasse, so habe man den Vorzug, daß man sich alle Erfahrungen der ersten und zweiten zu Nutze machen könne. Alle Schädigungen würden allerdings auch hier nicht verschwinden, wie auch bei den anderen. In einem trockenen Sommer z. B. würden sie immer eintreten. Vor 25 Jahren, als man die Genossenschaften gebildet habe, seien die Konjunkturen ganz andere gewesen. Man habe an Mangel an Heu gelitten. Jetzt aber habe es sich als ein großer Fehler herausgestellt, daß man zu viele Kunstbauten hergestellt und zu wenige Wildländereien zu Weiden behalten habe. In der ersten Genossenschaft seien die Berieselungskosten auf 68 *M.* pro ha angewachsen. Wenn man nun bedenke, daß manche Ländereien für eine Beriesung undankbar seien und deshalb der Ertrag sehr gering sei, so werde man sich erklären können, daß das Land keine Rente mehr bringe. Um es nun einigermaßen nutzbar zu machen, beabsichtige man die Anlage von Weiden. Dazu bedürfe es aber nach dem neuen Regulativ der Genehmigung des Staatsministeriums. Falls nun dieserhalb

Landesbibliothek Oldenburg

Anträge an die Großherzogliche Staatsregierung gelangten, bitte er um wohlwollende Prüfung.

Landesökonomierath **Heumann:** Es sei zuzugeben, daß man bei dem Ausbau der Berieselungen nicht genug Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse genommen habe. Aber oft sei die Anlage von Weiden ausgeschlossen, wenn man von der Berieselung nicht ganz absehen wolle. Jedenfalls solle die Frage wohlwollend geprüft werden, zumal der Staatsregierung bekannt sei, daß mehr Weiden nöthig seien. Die Verwaltung des Landeskulturfonds suche die Jahresbeiträge dadurch zu erleichtern, daß sie die Leute zu zweckmäßiger Düngung anrege. Oft würden Tausende für eine Düngung weggeworfen, die ohne Nutzen sei. Mit Zufuhr geringer Mengen von Phosphorsäure lasse sich bei dem an diesem Stoff armen Huntewasser viel erreichen. Er hoffe, der Abg. Hollmann werde zur Verbreitung dieser Kenntniß beitragen.

Bei §. 10 (Zur Förderung der Obstkultur und zur Obstverwerthung u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Jürgens:** Ein Theil dieser Summe solle zur Ausbildung von Baumwärtern verwandt werden. Es sei nicht leicht für ihn als Laien, gegenüber einem Sachverständigen anzukämpfen. Er müsse aber doch seine Ansicht darlegen.

Daß die Ausbildung von Baumwärtern wichtig sei, werde allseitig anerkannt. Was er vorbringe, sei nicht eine Agitation der Handelsgärtner. Vielmehr herrsche an vielen Stellen die Ansicht, daß die Ausbildungszeit der Baumwärter zu kurz bemessen sei. Die Sachverständigen belegten diese beiden Kurse von je 14 Tagen mit der Bezeichnung „Schnellkurse". Sie fürchteten eine oberflächliche Ausbildung, die oft mehr Schaden als Nutzen stifte. Eine bekannte Autorität, Dr. Peter in Hessen, habe gesagt, das Studium bedürfe des Einlebens und mit solchen Kursen sei nichts zu erreichen. Er wolle anregen, ob nicht eine etwas gründlichere Ausbildung möglich sei. Dann werde man etwas Gutes erreichen und sich nicht der Gefahr aussetzen, Pfuscher zu erziehen.

Abg. **Funch:** Er frage an, ob etwas zur Hebung des Hopfenbaus im Ammerlande geschehe oder ob man ihn aufgegeben habe. Wenn letzteres nicht der Fall sei — und da die Förderung des Hopfenbaus in diesem Paragraphen mit benannt sei, so sei es nicht anzunehmen —, so bitte er, daß man einmal den Landesobstgärtner hinschicke, damit er prüfe, ob eine Hebung des Hopfenbaus noch möglich sei.

Landesökonomierath **Heumann:** Dem Abg. Jürgens habe er zu entgegnen, daß die ruhig und sicher arbeitende Verwaltung des Landeskulturfonds kein Freund von Schnellpressen sei. Sie erziehe keine Leute zu Pfuscherarbeiten. Er sei damit einverstanden, daß es gut sein würde, wenn der erste Kurs länger sei. Die Verwaltung gleiche das aber dadurch wieder aus, daß im ersten Kursus nur die Unterweisung im Pflanzen, in der Baumpflege und im Baumschnitt getrieben werde und alles andere, z. B. Obstverwerthung außer Acht gelassen werde. Es fehle, wie das der Besuch der Kurse zeige, im Lande gerade an tüchtigen Baumschneidern und Pflegern, es sei deshalb am wichtigsten zunächst, solche auszubilden. Die Verwaltung habe, um das im ersten Lehrgang Erlernte recht zu befestigen, jetzt Wiederholungskurse eingerichtet, die unentgeltlich ertheilt würden. Sie behalte die Angelegenheit im Auge. Er bemerke, daß der Oldenburgische Obst-Gartenbauverein, eine gewiß auch für den Abg. Jürgens kompetente Stelle, der Unterrichtsmethode in vollem Umfang Beifall gezollt habe.

Dem Abg. Funch erwidere er, daß man mit der Prüfung der Lage des Hopfenbaus beschäftigt sei. Man habe nachgeforscht, warum der Hopfen im Preise gesunken sei, und habe gefunden, daß er bei dem Vorhandensein überreichlichen männlichen Hopfens degenerirt sei. Der Landesobstgärtner werde prüfen, ob es möglich sei, den Anbau wieder zu heben.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Er interessire sich auch lebhaft für die Obstbaumzucht. Ein Kursus von vierzehn Tagen sei gewiß kurz. Er glaube aber, wenn die Schüler sich für die Sache interessirten und überhaupt Befähigung hätten, sei diese Zeit ausreichend.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er frage, ob die Leitung nicht gesonnen sei, bei den Schulen auf dem Lande kleine Versuchsgärten einzurichten. Wenn der Schulvorstand die Initiative ergreifen müsse, so komme die Sache nicht so leicht zu Stande, da derselbe ein schwerfälliger Apparat sei.

Es sei gut, wenn sich die Schüler von dem Nutzen solcher Anlagen überzeugen könnten.

Abg. **Tantzen:** Aus seiner eigenen Erfahrung könne er die Ausführungen des Regierungskommissars, daß die Kurse eine sehr gute Wirkung bei den jungen Leuten hätten, bestätigen.

Landesökonomierath **Heumann:** Er erwidre dem Abg. Ahlhorn, daß die Verwaltung zu solchen Anlagen bei Schulgärten schon verschiedentlich Zuschüsse gewährt habe und das auch in Zukunft thun werde.

Abg. **Jürgens:** Er konstatire, daß er von der ruhig und sicher arbeitenden Verwaltung erhoffe, daß sie eine gründlichere Ausbildung der Baumwärter im Auge behalten werde. Dafür, daß sie zur Zeit nicht als genügend anerkannt werde, stütze er sich auf das Urtheil des Vereins deutscher Pomologen Die Erfolge möchten heute schon ganz gute sein, aber die Ausbildung müsse noch gründlicher betrieben werden.

Landesökonomierath **Heumann:** Er gebe dem Abg. Jürgens darin Recht, daß zu einer vielseitigen Ausbildung 14 Tage nicht genügen würden. Es gebe auch Leute, die selbst bei einer Beschränkung auf den Baumschnitt diese Zeit für nicht ausreichend hielten. Aber viele seien auch gegentheiliger Ansicht. Der Abg. Tantzen habe die gute Wirkung der Kurse bestätigt, auch von anderer Seite sei dieselbe schon wiederholt anerkannt worden.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Ihm sei bekannt, daß der Landeskulturfonds die Anlage von Obstgärten bei Schulen unterstütze. Er habe aber gewünscht, daß derselbe als anregende und treibende Kraft auf diese Anlagen hinwirke.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er wolle die Regierung bitten, sich nicht auf den Unterricht im Baumschnitte zu beschränken. Die Schüler müßten auch von dem Wachsthume, der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Bäume die einfachen Grundzüge lernen, nur dann könne man mit Verständniß Bäume pflanzen, ziehen und pflegen.

Bei §. 11 (Zur Förderung von Waldkulturen auf Grundstücken des Landeskulturfonds und auf Privatbesitzungen, bei letzteren durch Gewährung fachmännischer Anleitung, durch Beihülfen zu den Kosten der Deckung von Wehsänden und Pulvermooren und zu den Vorbereitungsarbeiten für obige Zwecke, durch Zuwendungen von Pflanzen und Samen, sowie endlich zur Förderung des forstwirthschaftlichen Unterrichts an den landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten des Herzogthums Oldenburg) erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Der Fonds sei so vielseitig, daß man ihn als eine Art Dispositionsfonds bezeichnen könne. Hier handle es sich um die Förderung der Waldkultur. Es sei oft der schüchterne Versuch gemacht worden, die Privataufforstung zu fördern, z. B. Abgabe von Samen. Ihn veranlasse die Petition aus Dötlingen, das Wort zu ergreifen. Dieselbe wolle den Zustand, daß diejenigen Flächen, die sich in den ersten zwanzig Jahren der Aufforstung befänden, zur Wegelast nicht herangezogen würden, beseitigt wissen. Der Ausschuß sei bereit, auf die Petition einzugehen, zum Theil aber nur unter der Bedingung, daß ein Aequivalent für diese Steuerfreiheit geschaffen werde. Solle die Privataufforstung lohnend werden, so müsse man ihr Prämien und Zuschüsse zuwenden. Er beantrage deshalb:

> Der Landtag wolle beschließen, zur Förderung der Aufforstung der im Privatbesitz befindlichen Oedländereien als §. 11a einen Betrag von jährlich 1000 *M.*, im Ganzen für die Finanzperiode 3000 *M.*, dem Voranschlag für den Landeskulturfonds einzufügen mit der Maßgabe, daß dieser Betrag in geeigneter Weise als Baarzuschuß an diejenigen Besitzer von Oedländereien vergeben werden soll, welche bereit sind, ihre Aufforstungsanlagen nach bewährter Anleitung der Großherzoglichen Forstverwaltung auszuführen, und unter Berücksichtigung der Minderbegüterten in erster Linie.

Außer diesem Antrage habe er noch eine andere Anregung zu geben. Er meine, es werde empfehlenswerth sein, wenn die Aufforstung der staatlichen Ländereien in allen Fällen der Forstverwaltung übertragen werde. Sonst kollidirten die beiden Behörden leicht.

Landesökonomierath **Heumann:** Er bitte dringend, am Voranschlage nicht zu rütteln. Die Verwaltung habe genug Spielraum zur Förderung der Aufforstungen, insbesondere durch den §. 16, der zu vermischten Ausgaben 3000 *M.* zur Verfügung stelle. Sie werde auch ohnedies die privaten Aufforstungen ausgiebig unterstützen, zumal sie zufällig einen Forstbeamten in ihrer Mitte habe. Weitgehende Aufwendungen, insbesondere Darlehen, die erheblich zur Förderung solcher Aufforstungen beitragen würden, könnten nicht durch die Verwaltung, sondern nur durch eine Landeskulturrentenbank zur Vertheilung gebracht werden.

Wenn der Abg. Funch sage, die Verwaltung des Landeskulturfonds sei nicht geeignet, Aufforstungen vorzunehmen, so habe er in gewissem Umfange und zwar soweit, als es sich um die Aufforstung großer zusammenhängender Heideflächen handele, Recht. Dieselbe werde aber oft in die Nothwendigkeit, sie vorzunehmen, dadurch versetzt, daß die Forstverwaltung es ablehne, ungünstig belegene und noch für die Waldkulturen minderwerthige Ländereien wie z. B. die vielfach vorkommenden gefährlichen Wehsandflächen zu übernehmen. Wenn also im Allgemeinen ein Forstbetrieb nicht zu den Aufgaben der Verwaltung des Fonds gehören möge, so sei es doch ihre Pflicht, dort Aufforstungen vorzunehmen, wo eine andere Stelle nicht eintreten könne und eine andere Nutzung ausgeschlossen sei.

Abg. **Funch:** Der Regierungskommissar sage, die Verwaltung sei gezwungen, Aufforstungen vorzunehmen, da die Ländereien sonst unbenutzt liegen bleiben würden. Er sehe aber nicht ein, warum die Forstverwaltung nicht eintreten könnne.

Sein Antrag solle bezwecken, daß auf die Verwaltung des Fonds ein gewisser Zwang und Druck ausgeübt werde, die Gelder zur Vertheilung zu bringen, anstatt, daß sie dieselben als Gnadengeschenk nach Belieben ausgebe. Eine Landesrentenbank sei gewiß sehr gut, aber so großes werde garnicht verlangt. Als der Landtag ihre Errichtung gewünscht habe, sei von der Regierung statt dessen die Bodenkreditanstalt ins Leben gerufen.

Die durch seinen Antrag erforderlich werdenden 1000 *M.* seien leicht aus §. 13 zu entnehmen, der für Fischzucht u. s. w. jährlich über 4000 *M.* aussetze.

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Funch mit zur Berathung.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Der Antrag Funch sei die natürliche Konsequenz des Ausschußantrages über die Dötlinger Petition. Wenn man die Fortsetzung der Privataufforstungen wünsche, so müsse man für den Antrag Funch stimmen. Die Petition wolle diejenige Förderung der Aufforstungen beseitigen, die in der Befreiung von den Wegelasten bestanden habe. Es sei nöthig, eine andere Förderung an ihre Stelle zu setzen, und das bezwecke der Antrag Funch.

Landesökonomierath **Heumann:** Er bitte, diese beiden Gegenstände nicht in Verbindung zu bringen. Man wolle, daß denjenigen, die aufforsteten, dafür, daß sie in Zukunft zu den Wegelasten herangezogen werden sollten, größere Zuschüsse aus dem Fonds gewährt würden. Bei aller Bereitwilligkeit zur Gewährung von Zuschüssen müsse er doch den Standpunkt vertreten, daß nur, wo keine ausreichenden Mittel vorhanden seien, Zuschüsse gegeben werden dürften. Es würde also nur ein kleiner Theil der Privatleute, die aufforsteten, bei Vertheilung der Mittel in Frage kommen. Er bitte dringend, es bei dem Voranschlage zu belassen.

Abg. **Burlage:** Zwischen der Ansicht des Abg. Funch und der des Regierungskommissars beständen keine sachlichen, sondern nur formelle Unterschiede. Der Regierungskommissar wolle formell nicht die Einfügung eines §. 11a. Er bitte dem Antrage Funch zuzustimmen. Die Sache

Landesbibliothek Oldenburg

stehe so, daß eine wünschenswerthe Aenderung der Wegeordnung von diesen 1000 M. abhängig sei. Die Gewährung von Zuschüssen solle die Beseitigung der Begünstigung bei den Wegelasten wieder wett machen. Es heiße übrigens im Antrage Funch, daß zuerst die Unbemittelten berücksichtigt werden sollten. Also auch insofern seien die Einwendungen des Regierungskommissars nicht zutreffend. Preußen gewähre sehr erhebliche Zuschüsse. Er bitte um Annahme des Antrages Funch, weil er von dem, was auch der Regierungskommissar als wünschenswerth anerkenne, sich sachlich nicht unterscheide, aber von seiner Annahme die Aenderung der Wegeordnung abhängig sei.

Abg. **Funch:** Der Regierungskommissar sage, man solle die beiden Fragen nicht in Verbindung bringen. Er hebe hervor, daß er als Vertreter der Mehrheit des Ausschusses spreche. Wenn die Begünstigung in der Wegeordnung aufgehoben werde, so falle der Anreiz zur Aufforstung fort. Deshalb müsse hier ein Wohlwollen gegenüber der Beförderung der Aufforstung bestätigt werden.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Man habe die Befreiung der neu aufgeforsteten Grundstücke von den Wegelasten herangezogen. Er habe dieselbe schon bei ihrer Einführung lebhaft bekämpft. Aber er sehe nicht ein, was die Aufhebung dieser Bestimmung mit diesen 1000 M. für Hebung der Waldkultur zu thun habe. Er müsse sich der Bitte des Regierungskommissars um Ablehnung des Antrages Funch anschließen.

Abg. **Burlage:** Die Sache habe auch eine ideale Bedeutung. Die Wegeordnung habe die Aufforstungen begünstigen wollen. Es habe sich gezeigt, daß der von ihr eingeschlagene Weg unpraktisch sei und auch die fragliche Vorschrift der Wegeordnung nirgends befolgt werde. Wenn man die Bestimmung der Wegeordnung aber ohne weiteres aufhebe, so sehe es aus, als ob man der Aufforstung kein Interesse mehr entgegenbringe. Diesen Anschein werde die Annahme des Antrages Funch beseitigen.

Landesökonomierath **Heumann:** Er müsse nochmals darauf hinweisen, daß die Verwaltung schon jetzt in der Lage sei, erhebliche Mittel für diesen Zweck auszugeben. Gesuche um Zuschüsse seien auch bisher nie zurückgewiesen worden, wie auch weitergehende Forderung durchaus nicht ausgeschlossen sei. Die Verwaltung habe schon sehr viele Ausgaben im Interesse der Sache gemacht und könne man sich damit begnügen, daß die Gewährung von Zuschüssen hier mit untergebracht sei.

Abg. **Jürgens:** Er verstehe den Widerspruch des Regierungskommissars nicht. Derselbe habe wiederholt betont, daß die Mittel schon jetzt zu diesem Zwecke verwandt würden. Zur Verwendung zwingen könne der Landtag die Verwaltung auch durch Annahme des Antrages Funch nicht. Er halte es aber für wichtig, daß durch Einstellung einer besonderen Position die Uebersichtlichkeit gefördert werde und nicht alles in diesen allgemeinen Spucknapf gehe.

Der **Präsident:** Der Ausdruck „Spucknapf" sei eine nicht schöne Bezeichnung für eine Position einer Regierungsvorlage.

Abg. **Burlage:** Er könne die Ausführungen des Abg. Jürgens bestätigen. Er wolle aber ferner darauf hinweisen, daß der §. 11 seinem Wortlaute nach der Regierung nicht die Befugniß gebe, Geldzuschüsse auszutheilen. Keine einzige der dort benannten Verwendungsarten berechtige dazu. Korrekterweise müsse die Position also ergänzt werden, damit die Verwaltung diese Berechtigung überhaupt erhalte. Dann sei aber die Einstellung einer besonderen Position vorzuziehen. Er begreife die lange Auseinandersetzung nicht. Man sei doch im Grunde einig.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Verwaltung bringe mit der Gewährung von Samen geldliche Opfer. Denn sie müsse den Samen erst selbst kaufen. Auch die Anleitung der Privaten durch Beamte koste der Verwaltung Geld. Also könne die Verwaltung auch ebenso gut an Private Gelder austheilen.

Sollte der Landtag aber die Einstellung dieser 1000 M. dennoch für erforderlich halten, so bitte er im Interesse des Voranschlags darum, die Einnahmeposition zu erhöhen, als irgendwo an den Ausgaben zu streichen.

Abg. **Funch:** Er müsse sich den Darlegungen des Abg. Burlage anschließen. Nach seiner Auffassung sei die Verwaltung nicht berechtigt, aus dieser Position baare Geldmittel an Private hinzugeben. Sie könne es höchstens mit dem Bedeuten, daß die hingegebene Summe zur Anschaffung von Samen sein solle.

Abg. **Meyer-Holte:** Er sei ein großer Verehrer der Aufforstung unkultivirter Flächen. Nach seinen Erkundigungen sei die bisherige Methode der Verwaltung, nämlich die Abgabe von Pflanzen und Samen und die Anleitung durch staatliche Forstbeamte, sehr praktisch. Er halte sie für praktischer als die Gewährung von Geldmitteln. Er weiche darin von dem Abg. Funch ab. Den vollen Zusammenhang mit der Dötlinger Petition habe er nicht herausfinden können. Wenn er sich aber eingehender mit dieser beschäftigen wolle, so würde er wohl zu weit abschweifen müssen. Die Summe von 1000 M. sei nicht gerade bedenklich, vorausgesetzt, daß es gelinge, sie anderswo zu sparen. Aber Nennenswerthes lasse sich damit doch auch nicht erreichen. Wie mit diesen kleinen Unterstützungen ein Aequivalent für die Aufhebung der Befreiung von den Wegelasten geschaffen werde, könne er nicht verstehen. Eine Unterstützung in großem Umfange sei nur durch eine Landeskulturrentenbank möglich, zu deren Wirksamkeit unsere Bodenkreditanstalt die nöthige Erweiterung erfahren könne. So lange er keine weitergehenden Gründe für den Antrag Funch höre, müsse er ihn bekämpfen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Diese weitergehenden Gründe seien schon im Ausschusse dargelegt worden. Ihre Wiederholung würde zu weit führen. Er bitte, dem Widerstande des Regierungskommissar nicht nachzugeben und dadurch eine nochmalige Debatte bei der Dötlinger Petition herbeizuführen. Der Antrag Funch sei ein Ausfluß dieser Petition.

Landesökonomierath **Heumann:** Die Art und Weise, wie die Verwaltung die Aufforstungen unterstütze, sei vom

Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsausschusse als richtig anerkannt worden. Wenn dieselbe aber richtig sei, so möge man den §. 16, der die vermischten Ausgaben enthalte, verstärken. Er bitte, sich damit zu begnügen und nicht anderswo die Ausgaben zu beschneiden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Ebenso ein Antrag auf Vertagung bis 4½ Uhr Nachmittags.

Schluß des ersten Theiles der Sitzung 1½ Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 21. Februar 1900, Nachmittags 4½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Landesökonomierath Heumann, Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Bei §. 12 (Zur Förderung der Viehzucht, insbesondere der Bezirksthierschauen durch Prämien u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er sei der Ansicht, daß diese Position eigentlich in den Voranschlag der Landeskasse gehöre. Hoffentlich würden diese Beiträge ein Sporn für die Amtsverbände sein, höhere Beiträge zu geben, als bisher. Es gebe noch Amtsverbände, die überhaupt keine Beiträge zahlten. Pflicht der Regierung sei es, auf diese Amtsverbände einzuwirken.

Bei §. 13 (Zur Bestreitung der Kosten für Maßnahmen zur Hebung der Geflügelzucht, Fischzucht, Bienenzucht u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Er habe vorhin in Aussicht gestellt, zu beantragen, hier eine Summe von 1000 *M.* zu streichen, um die Mittel zur Durchführung seines Verbesserungsantrages zu gewinnen. Er sehe davon ab, da es nach den Erklärungen des Regierungskommissars möglich sein werde, den §. 16 entsprechend zu vermindern. Er gebe der Regierung also anheim, die für die Durchführung des Verbesserungsantrages erforderliche Summe aus Paragraph 16 zu entnehmen.

Er bitte um Auskunft darüber, welche Verwendung die hier eingestellten 4700 *M.* finden sollten. Er begrüße das Vorgehen der Verwaltung auf dem Gebiete der Fischzucht fördernd vorzugehen, besonders wenn es sich darum handele, Sachverständige vorübergehend oder dauernd zu engagiren, um den Teichbesitzern mit Rath zur Seite zu stehen. Wenn es sich um die Anlage von Teichen handle, so bitte er den Regierungskommissar um Auskunft, in welcher Weise man sich dieselbe denke, ob man Karpfenteiche als Musteranstalten einrichten oder ob man Brutteiche schaffen wolle.

Landesökonomierath **Heumann:** Nach dem Gesetze sei es der Verwaltung des Landeskulturfonds zur Pflicht gemacht worden, in erster Linie die Melioration der Oedflächen zu fördern. Erst wenn dieselben beendet seien, könnten weitgehende Pläne in Angriff genommen werden. Der Landtag wisse, daß sich die Verwaltung das erstgenannte Ziel vor allem angelegen sein lasse. Es seien ihr aber viele Flächen überwiesen worden, die in einzelnen Theilen weder land- noch forstwirthschaftlich und nur als Fischteiche zu verwerthen seien. Solche anzulegen, sei von Bedeutung, erstens, da die Flächen dadurch eine gewisse Rentabilität erhielten, und zweitens, um zu Nachahmungen anzuregen, da das Herzogthum in der Fischzucht besonders zurück sei. Es sei der einzige deutsche Staat, der dem deutschen Fischereivereine nicht angehöre und sei die Ausnutzung z. B. auch der Moorkanäle für die Fischerei eine durchaus ungenügende, indem lange Kanalstrecken nur minimale Pachtverträge brächten. Die Verwaltung sei bemüht, in jeder geeigneten Weise die Fischzucht zu heben. Sie wolle aus der Anlage von Fischteichen also einmal selbst

Landesbibliothek Oldenburg

eine Rente ziehen und zugleich vorbildlich wirken. Ihr Vorgehen habe zur Folge, daß schon vielfach im Lande mit Unterstützung der Verwaltung kleine Anlagen entstanden seien. Auch habe sie sich um das Zustandekommen des Fischereivereins zu Delmenhorst bemüht. Die Verwaltung beabsichtige, eine Reihe nutzloser Niederungen, die sie habe, mit Fischen, insbesondere mit Karpfen, zu besetzen. Es handle sich um 10 oder 11 Flagen. Auch Brutteiche wolle sie anlegen, sobald sie eine geeignete Kraft zur Leitung und Aufsicht annehmen könne. Aber soweit sei sie noch nicht. Sie müsse sich die Mittel erst selbst verdienen. Es sei allerdings ihr sehnlichster Wunsch, einen Fischmeister anzustellen, wie ihn manche preußische Kreise hätten. Sie hoffe, in der nächsten Finanzperiode so weit zu sein.

Der Ausschußantrag № 2, der Verbesserungsantrag Funch und der Ausschußantrag № 3 werden angenommen.

VII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

VIII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der gänzlichen Aufhebung der Streckenbuchungen, soweit solche nicht vertraglich oder gesetzlich festgestellt sind, einverstanden erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

IX. **Bericht der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über**

1. **die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburgischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;**
2. **die Petition des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrages des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betreffend Besteuerung der Konsumvereine.**

Die Mehrheit (die Abg. Ahlhorn-Osternburg, Meyer-Apen, Roter, Sommer, Schütz, Wild) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Handels- und Gewerbevereins und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Oldenburg der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, dagegen über die Petition des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H. zur Tagesordnung übergehen.

Die Minderheit (die Abg. Huchting, Hug, Röper) beantragt:

1. Der Landtag wolle über die Petitionen des Ausschusses des Handels- und Gewerbevereins, des Schutzvereins für Handel und Gewerbe, des Verbandes der Oldenburgischen Handels- und Gewerbevereine zur Tagesordnung übergehen,
2. die Petition des Oldenburger Konsumvereins für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe einstweilen nicht das Bedürfniß, eine lange Rede zu halten. Er verweise auf den ausführlichen Bericht.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Hug:** Er wolle nicht boshaft sein, sonst würde er sagen, es scheine, daß sein Widerpart wenig Pulver zu verschießen habe. Auch er habe nicht das Bedürfniß, eine lange Rede zu halten, da er dem Berichte der Minderheit nicht viel hinzuzufügen habe. Er müsse aber seinen Standpunkt klarlegen, da er gehört habe, daß manche Kollegen die Ausschußberichte nicht eingehend studirt hätten und sich erst aus der Debatte unterrichten wollten.

Die Petenten verlangten, daß die Regierung ihre Begriffe darüber, was Einkommen sei, revidire. Die Konsumvereine sollten besteuert werden, auch wenn sie nur an Mitglieder verkauften. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Ansammlung von Vermögen in der Hand der Konsumvereine kein Einkommen sei. Die Petenten hielten diese Ansicht nicht für gerecht. „Gerecht" sei in solchem Falle schon ein fraglicher Begriff. Sie verlangten, daß die 5000 Konsumenten um weniger Kleinhändler Willen besteuert würden. Die Minderheit glaube dagegen, daß das Fortkommen dieser Konsumenten nicht weniger Werth habe, als das der 300 Detaillisten. Zu der Ansicht, daß hier wirthlich ein Einkommen vorliege, könne man nicht gelangen, selbst wenn man sich auch auf das Spintisiren verlegte. Das beweise besonders die Eingabe des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine, deren Verfasser es offenbar schwer geworden sei, seine alten Begriffe zu revidiren. Er wundere sich, daß derselbe so viele Arbeit darauf verwandt habe, einen Begriff in sein Gegentheil zu verkehren. Er gebe zu, daß die Konsumvereine für die Kleinhändler eine unliebsame Konkurrenz bedeuteten, daß sie die Steuer an sich wohl tragen könnten und daß die Detaillisten auch insofern einen Vortheil von der Besteuerung haben würden, als die Gelder im Haushalte des Staates und der Gemeinde verwandt werden würden. Deshalb sei die Petition vom Standpunkte des Detaillisten aus sehr wohl erklärlich. Es handle sich um eine Frage der Sympathie oder Antipathie. Aus Antipathie sage man den Konsumvereinen alles Mögliche nach. Denn wenn man einen Hund schmeißen wolle, so sei ein Stein wohl zu finden. Vollkommen möchten die Vereine nicht sein, aber er halte die Auswüchse nicht für groß genug, um ihretwegen das Prinzip der Selbsthülfe zu besteuern. Wenn man die offenen Verkaufsstellen beklage, so sei die Konsequenz, daß man eine Petition an den Reichstag richte, die offenen Verkaufsstellen den Konsumvereinen zu verbieten. Die Richtung der Gesetzgebung gehe heute schon dahin. Das Genossenschaftsgesetz sei schon 1891 so revidirt, daß alle Kautelen gegen einen Mißbrauch des Genossenschaftswesens geschaffen seien, insbesondere durch das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder. Wenn trotzdem vorkommen sollte, daß einmal ein Nichtmitglied den Laden be-

Landesbibliothek Oldenburg

trete, so sei das kein Grund zur Besteuerung. Für die Arbeiter seien die Konsumvereine sehr segensreich. Nun sei gesagt worden, auch wohlhabende Leute gehörten den Vereinen an. Man könne diesen aber die Theilnahme doch nicht verbieten. Es sei eine Sache des Taktgefühls, ob man sich einem derartigen Vereine anzuschließen entschlösse. Den gleichen Vorwurf könne man gegen die Offiziers- und Beamtenvereinen richten. Auch den landwirthschaftlichen Konsumvereinen gehörten doch nicht nur die nothleidenden sondern auch die wohlhabenden Landwirthe an. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine aber hätten ebenso gut ihre Häuser und ihren Reservefonds als die Anderen. Die Dividende sei kein Einkommen, wie gesagt worden sei, sondern eine Ersparniß in Folge vortheilhaften Kaufes. Daß der Verein die Waaren so billig abgebe, daß keine Dividende zu vertheilen bleibe, sei bei einem kaufmännischen Betriebe ausgeschlossen. Schultze-Delitzsch habe stets gerathen, nach einer möglichst hohen Dividende zu streben, da sie eine Art Sparkasse bedeute.

Der **Präsident:** Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß die ihm zustehende Sprechzeit von 15 Minuten gleich abgelaufen sein würde.

Abg. **Hug:** Er sei sogleich fertig.

An der Wirkung, die die Besteuerung haben würde, ersehe man am besten, wie ungerecht sie sein würde. Der Banter Konsumverein habe in dem letzten Jahre einen Reingewinn von 70000 *M.* gehabt. Er würde also 5000 *M.* an Staatssteuern zahlen müssen. Da die Kommunalsteuern 260 % betrügen, so würden 13000 *M.* an Kommunalsteuern hinzukommen. Das mache auf jedes Mitglied eine Besteuerung von 9 *M.* Da jedes Mitglied aber durchschnittlich schon jetzt 21 *M.* an Steuern bezahlen müsse, so mache das eine Steuerlöhnung auf 30 *M.* Es sei darauf hingewiesen worden, daß auch andere Staaten diese Vereine besteuerten. Wie ihm aber der Abg. Dr. Meyer mittheile, lägen bezüglich Preußens Gerichtserkenntnisse vor, die die Besteuerung für einen Nonsens erklärten. Im Großherzogthume Hessen habe der Landtag die Besteuerung abgelehnt. Hessens Verhältnisse seien den unseren aber ähnlich. Das Streben zum Sparen zu besteuern, halte er für ungerecht.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Hug habe sich gewundert, daß der Verfasser der Petition sich so schlecht von seinen alten Begriffen habe losmachen können. Er, Redner, sei auch Mitglied des Vorstandes, und die Petition sei im Einvernehmen mit ihm verfaßt worden. Die Petition stehe aber auf dem Standpunkte, den er schon im Petitionsausschusse vertreten habe. Die Sache erkläre sich also ganz einfach.

Der Abg. Hug habe auf andre Staaten hingewiesen. In Preußen bestehe die Bestimmung, daß Konsumvereine, die keinen offenen Laden hätten, steuerfrei seien. Das klinge plausibel, sei aber durch Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichtes illusorisch geworden. Dieses habe nämlich entschieden, daß ein offener Laden schon dann vorliege, wenn derselbe nicht durch physische Gewalt abgeschlossen sei. Infolgedessen sei auch eine Reihe von Konsumvereinen steuerpflichtig gemacht worden. Von 605 Konsumvereinen seien 190 mit einer Steuer von im Ganzen 113347 *M.* belegt worden. Auch der Gemeindeeinkommensteuer unterlägen die Vereine in Preußen, wenn sie einen offenen Laden hätten. Dort würden auch die Offiziers- und Beamtenvereine zu der Gewerbesteuer herangezogen. In Weimar seien auch die nicht eingetragenen Vereine steuerpflichtig, auch in Württemberg habe das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Konsumvereine steuerpflichtig seien, da sie Handel trieben. In Bayern sei eine Neuregelung getroffen, die der Petition zum Vorbilde gedient habe. Dort würden alle diejenigen Betriebe, die nicht bereits Gewerbesteuer bezahlten, zur Einkommensteuer herangezogen. Es werde also nichts Ungewöhnliches sein, wenn man die Konsumvereine zu besteuern sich enschlösse. Die Detaillisten wollten nicht das Prinzip der Selbsthülfe beseitigen. Sie würden das auch nicht können. Es seien aber bedenkliche Erscheinungen hervorgetreten. Die Steuerfreiheit werde von den Konsumvereinsmitgliedern — ihm sei gesagt worden, auch vom Vorstande, er wolle das aber nicht behaupten — als Agitationsmittel benutzt worden. Die Petenten seien nicht der Ansicht, daß die Steuer einen wesentlichen Rückgang der Vereine zur Folge haben werde. Aber sie empfänden die Steuerfreiheit der Vereine als eine Begünstigung derselben.

Der **Präsident:** Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß auch seine 15 Minuten Sprechzeit fast abgelaufen sei.

Abg. **Gramberg:** Dann werde er nicht zu Ende kommen. Er wolle aber noch hinweisen auf die Zusammensetzung des hiesigen Vereins. Etwa die Hälfte der Mitglieder bestehe aus Personen, denen man eine Bevorzugung nicht wohl angedeihen lassen brauche. Das von dem Abg. Hug erwähnte Prinzip sei schon durch die Besteuerung der Aktiengesellschaft durchbrochen. Damals sei auch von einigen Rednern gesagt worden, die Aktiengesellschaften hätten keine Einkommen, sie brächten alle Ueberschüsse zur Vertheilung. Die Konsequenz der Ansicht der Minderheit sei sehr gefährlich. Man solle an die Möglichkeit denken, daß die Konsumvereine sich auch über andere Branchen ausdehnten. Dann werde die Zahl der Steuerzahler sich sehr verringern, und man werde zu einer neuen Besteuerungsart schreiten müssen. Denn die für Handel und Gewerbe vom Staate getroffenen Einrichtungen kämen auch den Konsumvereinen zu Gute.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe zuerst aus Rücksicht auf die anderen Landtagsmitglieder geschwiegen. Es handle sich um eine Frage, in der man nicht viel Neues bringen könne. Der Abg. Hug habe auch nicht viel Pulver auf seiner Pfanne gehabt. Die Minderheit und Mehrheit würden doch nicht zu vereinigen sein. Für die Mehrheit seien zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen. Sie habe sich zuerst gefragt, ob die Konsumvereine noch seien, was sie früher gewesen seien. Diese Frage habe sie verneinen müssen. Früher hätten die Vereine keinen Gewinn machen wollen. Sie seien einfache Einkaufs- und Vertheilungsgenossenschaften gewesen. Heute aber seien sie große Geschäfte geworden. Die zweite Frage sei gewesen, ob die Vereine Einkommen hätten. Sie selbst nennten ihren Gewinn „Ersparnisse". Aber diese Ersparnisse würden doch durch

Landesbibliothek Oldenburg

das werbende Kapital der Mitglieder erzielt. Das sei Erwerb. Ein Beamter, der Ersparnisse mache, müsse dieselben nachher auch versteuern. Er sei kein Gegner der Konsumvereine. Wenn dieselben besteuert würden, so würden sie an Ansehen gewinnen, da dann ihre Bevorzugung weggefallen sei. Er halte die Besteuerung im Gegensatze zu dem Abg. Hug für gerecht. Die Konsumvereine glichen Aktiengesellschaften mit geringem Kapital. Das bleibe richtig, wenn der Abg. Thorade auch lache. In Frankreich würden die Konsumvereine schon heute ebenso behandelt wie Aktiengesellschaften. Wenn man sage, die Minderbegüterten dürften nicht besteuert werden, so meine er, es gebe wirthschaftlich sehr starke Personen, die den Vereinen angehörten. Der Abg. Hug habe in seinem Berichte den Stand von 900 Vereinsmitgliedern nicht angegeben. Der Abg. Hug habe auf Bant verwiesen, wo der Verein 70 000 M. würde besteuern müssen. Dort möchten vielleicht überwiegend wirthschaftliche Schwache im Vereine sein. Bant allein könne aber nicht maßgebend sein. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine seien anders zu behandeln, da sie keine Dividende vertheilten. Sobald sie allerdings an Nichtmitglieder verkauften, seien sie steuerpflichtig. Wenn die Konsumvereine nichts verdienen wollten, so sollten sie ihre Waaren abgeben für die Bezugskosten, vermehrt um die Verwaltungskosten. Hier aber nehme man einen prozentualen Zuschlag, der nachher als Dividende vertheilt werde. Die Dividende sei keine Ersparniß, sie rühre aus der geschäftlichen Thätigkeit her. Wenn z. B. ein Mitglied für 100 M. Petroleum kaufe und ein anderes für 100 M. Kaffee, so verdiene der Verein beim Verkaufe des ersteren wenig, bei dem des letzteren viel. Am Ende des Jahres bekämen aber beide Mitglieder gleich viel heraus. Es handle sich also um einen rein geschäftlichen Betrieb. Der Abg. Hug habe darauf hingewiesen, wie werthvoll die Förderung des Triebes zum Sparen sei. Aber die Leute könnten ihre Ersparnisse auch anderswo unterbringen. Er erkenne den Konsumvereinen die Existenzberechtigung voll zu, wolle ihnen aber keine Vorrechte zubilligen. Was dem einen recht sei, das sei dem andern billig.

Abg. **Funch:** Er stehe nicht auf dem Standpunkte, daß über die Frage nicht mehr viel zu sagen sei. Er bekenne sich zu einem Anhänger des Genossenschaftswesens. Dasselbe sei noch im Keime, und es sei zu wünschen, daß es sich weiter entwickle. Nachdem der Abg. Hug heute ausgeführt habe, daß in Bant 70 000 M. als Dividende zur Vertheilung gelangten, sei er zu der Ansicht gekommen, daß man zu unterscheiden habe zwischen solchen Konsumvereinen, welche am Schlusse des Jahres ihren Mitgliedern in baarem Gelde eine Dividende auszahlen, und solchen, die die Vertheilung eines Baargewinns nicht vornehmen. Ein Verein, der, wie eine Aktiengesellschaft, direkt auf einen Gewinn hinarbeite, möge wohl steuerpflichtig zu machen sein. Er würde deshalb einen Antrag stellen, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, wenn er nicht annehmen müsse, daß es von anderer Seite geschehen werde. Er fürchte, daß sich der Kleinhandel in das eigene Fleisch schneiden werde. Denn wenn die Vereine besteuert werden würden, so würden sie sich vielleicht in offene Handelsgesellschaften umwandeln und auch an Nichtmitglieder verkaufen. Dann habe der Kleinhandel erst recht Ursache, eine kräftige Konkurrenz zu fürchten. Man dürfe keinen Druck auf die Konsumvereine ausüben, wo man doch sonst die Genossenschaften befördere.

Zu prüfen sei aber, ob man nicht je nach dem Geschäftsbetriebe der Vereine Unterschiede machen müsse.

Finanzrath **Wöbs:** Der Verband der Handels- und Gewerbevereine und der Schutzverein für Handel und Gewerbe hätten sich zunächst an die Regierung gewandt. Die Regierung habe aber bisher an dem im Jahre 1891 mit dem Landtage vereinbarten Standpunkte festhalten zu sollen geglaubt, wonach die Vereine, die nur an Mitglieder verkauften, steuerfrei zu lassen seien, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen bezögen, sondern ihren Mitgliedern nur eine Ausgabenersparniß verschafften und die sonstigen wirthschaftlichen Vortheile sicherten, die anerkanntermaßen mit dem Genossenschaftswesen verbunden seien. Die Gründe der Staatsregierung seien im Wesentlichen die in der Eingabe des Konsumvereines dargelegten. Da auch im Landtage das Für und Wider bereits ausgiebig erörtert sei, so habe er nur noch auf zwei Punkte einzugehen.

Zunächst sei es nicht richtig, daß Oldenburg eine isolirte Stellung einnehme. In einer Reihe von Staaten, z. B. in Baden, Hessen, Lippe und Schaumburg-Lippe blieben die Konsumvereine entweder ohne jede Einschränkung oder unter derselben Voraussetzung, wie bei uns, steuerfrei.

Ferner müsse er darauf hinweisen, daß die Petition, die die Mehrheit des Ausschusses der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen wolle, dahin gehe, daß noch dem gegenwärtig tagenden Landtage eine Vorlage gemacht werden solle. Wenn nun die Regierung auch darauf eingehen wollte, ein entsprechendes Gesetz aufzustellen, so würde es jedenfalls in dieser Tagung nicht mehr zur Entscheidung gebracht werden können. Es sei auf alle Fälle eine sorgfältige Ueberlegung, in welcher Weise vorzugehen sei, erforderlich. Am Schlusse der Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine sei die Schwierigkeit der Materie ausdrücklich anerkannt und es sei dort die Unterbreitung eingehender Reformvorschläge vorbehalten worden.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er stimme dem Regierungskommissar darin zu, daß es sich um eine schwierige Frage handle. Auf Grund des heute vorliegenden Materials sei er nicht in der Lage, sich zu entscheiden. Er vermisse im Ausschußberichte eine Erörterung der Frage, wie es zu verhindern sei, daß die Konsumvereine, wenn man ihnen die Dividende besteure, eine Verringerung der Dividende durch Verkleinerung des Aufschlages herbeiführten. Dadurch würde sich der Kundenkreis der Vereine erweitern und die Lage der Detaillisten noch verschlimmert werden. Sodann vermisse er im Ausschußberichte eine ausreichende Auskunft über die Verhältnisse anderer Staaten. In Preußen komme die Gewerbe- und Einkommensteuer in Frage. Nach dem preußischen Gewerbesteuergesetz seien die Vereine steuerpflichtig, wenn sie einen offenen Laden hätten. Aber nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes sei der sog. Kundengewinn kein Gewerbeertrag. Es bleibe also nichts zu besteuern übrig. Das preußische Einkommensteuergesetz sage, daß die Vereine steuerpflichtig seien. Die Motive dieser Bestimmung ergäben sich aber aus der Anweisung

Landesbibliothek Oldenburg

des Finanzministers, nach der die Vereine erst dann steuerpflichtig seien, wenn sie an Nichtmitglieder verkauften. Hiernach könne auch in dieser Beziehung heute, wo der Verkauf an Nichtmitglieder reichsgesetzlich verboten sei, schwerlich eine Besteuerung noch erfolgen.

Er bitte die Regierung, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und bringe einen entsprechenden Antrag ein.

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Meyer (Westerstede):

Ich beantrage:

> Der Landtag wolle die Petition des Handels- und Gewerbevereins und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Oldenburg, sowie des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H. der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

der genügend unterstützt wird, mit zur Berathung.

Abg. **Quatmann:** Er stehe auf dem Standpunkte der Minderheit. Auf die Dividende lege er nicht so großes Gewicht. Sie sei einfach ein Geschäftsausgleich. Wenn es den Vereinen von vornherein möglich wäre, zu berechnen, wie hoch die Kosten kämen, so würde man keine Dividenden vertheilen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) sage, was ein Beamter sich spare, werde auch versteuert. Aber auch hier werde die Dividende bei den Mitgliedern, unter die sie vertheilt werde, versteuert. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine seien nichts anderes als die städtischen. Einen offenen Laden könnten sie naturgemäß nicht haben, aber ein Geschäftslager hätten sie auch. Wenn man die Dividende besteure, so würden sie sich so einrichten, daß keine mehr zur Vertheilung gelange, und dann hätten die Händler von dem Vorgehen keinen Vortheil. Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, an dem einen Gegenstande werde mehr verdient als an dem anderen. Aber durchweg gliche sich das wieder aus, da niemand im Vereine nur Kaffee oder Petroleum kaufe. Eine Schädigung der Geschäftsleute sei nicht zu bestreiten. Aber wenn die Selbsthülfe unterdrückt würde, so gerathe man in Abhängigkeit von den Geschäftsleuten und es komme zu Ringbildungen.

Abg. **Gramberg:** Er habe dem Regierungskommissar zu erwidern, daß in der Eingabe allerdings gesagt sei, die Materie sei schwierig. Sie sei aber schon im Anfange der Tagung eingebracht. Man habe nicht erwartet, daß sie erst so spät zur Verhandlung kommen werde. Wenn aber auch in dieser Tagung kein Entwurf mehr vorgelegt werden könne, so würden die Petenten recht froh sein, wenn er das nächste Mal erschiene. Den Abg. Quatmann und Funch habe er zu erwidern, daß auch die Petenten an der Selbsthülfe nicht rütteln wollten. Wenn der Abg. Funch sage, der Konsumverein liege erst im Keime, so scheine es ihm ein recht großer Keim zu sein. Es sei ein stattlicher Baum. Gerade die ungewöhnlich starke Ausdehnung des Vereines habe den Wunsch nach seiner Besteuerung hervorgerufen. Wenn der Verein seine Waaren so billig abgebe, daß keine Dividende zur Vertheilung gelange, so werde das den Händlern sehr erwünscht sein. Er weise darauf hin, daß die Handelskammer in Halle schon einen Antrag in dieser Richtung eingebracht habe. Er bitte im Auge zu behalten, daß es sich um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit handle.

Abg. **Thorade:** Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) habe die Konsumvereine mit Aktiengesellschaften verglichen, seiner Ansicht nach gebe es keinen größeren Gegensatz wie Aktiengesellschaften und Konsumvereine, wenn der Vergleich zutreffend sein sollte, so müßten ja die Aktionäre einer Brauerei alles gebraute Bier selbst austrinken. Er halte es für eine verkehrte Bezeichnung, bei den Konsumvereinen überhaupt von einer Dividende zu reden. Nach dem herrschenden Sprachgebrauche verstehe man unter Dividende etwas anderes, wie die Gelder, welche seitens der Konsumvereine zur Vertheilung gelangten. Diese würden nicht durch das werbende Kapital gewonnen, wie der Abg. Ahlhorn glaube, sie seien vielmehr ein Theil des Kapitals selbst, welches der Käufer vorher zum Ankaufe der Waaren eingezahlt habe. Etwas anderes sei es nur, wenn die Vereine an Nichtmitglieder verkauften. Alsdann könne wohl von einer Besteuerung die Rede sein. Er sei auch der Meinung, daß zwischen den städtischen und landwirthschaftlichen Konsumvereinen kein wesentlicher Unterschied bestehe. Einen Laden hätten letztere nicht, da man Thomasmehl doch nicht bei Viertelpfunden verkaufen könne, wohl aber ein Lager, von welchem die Waaren sackweise verkauft würden. Auch sparten dieselben Kapital auf, das sie zum Theil zum Ankauf von Maschinen und anderen Sachen verwendeten, zum Theil unter die Mitglieder vertheilten.

Es sei ferner in dem Berichte ausgesprochen, die Konsumvereine unterschieden sich weder innerlich noch äußerlich von einem kaufmännischen Geschäfte. Dies erscheine ihm (dem Redner) keineswegs zutreffend. Aeußerlich möge allerdings kein Unterschied bestehen, innerlich aber sei derselbe erheblich, denn welcher Kaufmann erstatte den Käufern wohl alljährlich dasjenige zurück, was nach Abzug des Einkaufspreises und der Geschäftskosten von dem Verkaufspreise erübrigt werde. Es sei dies ja gerade der Gewinn des Kaufmanns und fließe in dessen Tasche, während das Konsumvereinsgeschäft diesen Betrag dem Käufer zurückzahle.

Er glaube auch, man könne die Frage der Besteuerung nicht kurzer Hand entscheiden, da es sich bei den Konsumvereinen auch um die Bildung von Reservefonds und die Errichtung neuer Anlagen handle und werde er für den Antrag Meyer (Westerstede) stimmen.

Abg. **Meyer** (Holte): Im Jahre 1891, als die Novelle zum Einkommensteuergesetze berathen worden sei, habe man sich sehr rasch für die Nichtbesteuerung der Konsumvereine entschieden. Man sei damals im Finanzausschusse der Ansicht gewesen, daß der Gewinn dieser Vereine nicht mit dem der Aktiengesellschaften auf eine Stufe zu stellen sei. Man habe auch ihre Analogie mit den landwirthschaftlichen Konsumvereinen anerkannt. Man wolle nun zwar heute die letzteren ausschließen. Er glaube aber, daß das nur geschehe, um die Besteuerung der städtischen Vereine leichter durchzusetzen. Wenn diese erst besteuert würden, so sei zu befürchten, daß man auch jenen beikommen werde. Uebrigens habe auch der hiesige Verein einen bedeutenden Umsatz an Futterstoffen, z. B. Mais und Roggen. Wenn gesagt werde, daß die Nichtbesteuerung dieser Vereine hier fast einzig in Deutschland dastehe, so müsse er betonen,

Landesbibliothek Oldenburg

daß unser ganzes Steuersystem unter den deutschen Mittel- und Großstaaten ein Unikum sei. In Bayern würden die Vereine auch nicht besteuert. Es handle sich heute noch nicht um eine definitive Entscheidung. Die Regierung werde nicht gebunden, einerlei, ob der Mehrheits- oder der Minderheitsantrag angenommen werde. Wenn aber auch erster angenommen werde und die Regierung einwillige, so würden noch drei Jahre vergehen, ehe eine Vorlage an den Landtag gelange, und alsdann werde dieser noch eine erneute Prüfung vornehmen können. Wenn man für den Antrag Meyer (Westerstede) stimme, so stelle man sich damit schon gewissermaßen auf den Boden der Petition für die Besteuerung. Er werde deshalb für den Minderheitsantrag stimmen und nur im Falle seiner Ablehnung für den Antrag Meyer.

Der Bericht der Minderheit sei allerdings nicht so gut abgefaßt, wie der der Mehrheit. Dafür habe der Abg. Hug heute aber mündlich seinen Standpunkt besser vertheidigt, als der Abg. Ahlhorn.

Abg. **Wenke:** Im großen Ganzen sei er für den Antrag der Mehrheit. Wo so viel Geld umgesetzt werde, wie nach der Aeußerung des Abg. Hug im Banter Konsumverein, da werde eine Steuer am Platze sein. Die Frage lasse sich heute aber noch nicht übersehen. Er werde deshalb für den Antrag Meyer stimmen.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Meyer-Holte habe gesagt, wenn man einmal die städtischen Konsumvereine steuerpflichtig gemacht habe, so werde man auch die landwirthschaftlichen heranziehen. In der Petition stehe davon nichts. Er glaube aber das Recht beanspruchen zu können, daß man ihm glaube, was er schreibe. Er wolle nichts Anderes besteuern, als was er sage. Der Abg. Meyer-Holte habe ferner heute gesagt, zwischen landwirthschaftlichen und städtischen Konsumvereinen sei kein Unterschied. Im Jahre 1894 habe er aber nach dem offiziellen Berichte bei der Berathung gesagt, daß zwischen beiden ein erheblicher Unterschied bestehe. Er könne nicht zugeben, daß es einerlei sei, wie der Landtag heute stimme. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars scheine die Regierung großes Gewicht auf den Beschluß des Landtages zu legen. Die Prüfung werde also viel wohlwollender ausfallen, wenn der Mehrheitsantrag angenommen werde.

Abg. **Funch** (zur Berichtigung eines thatsächlichen Mißverständnisses): Der Abg. Gramberg habe ihn vorhin mißverstanden. Er habe nicht gesagt, daß der Oldenburger Konsumverein noch im Keime liege. Er halte denselben vielmehr für einen starken und sehr viel Schatten verbreitenden Baum. Er habe nur gesagt, daß sich das ganze Genossenschaftswesen noch im Keime befinde.

Finanzrath **Wöbs:** Der Abg. Gramberg habe aus seinen Worten einen Schluß auf das zukünftige Verhalten der Staatsregierung gezogen. Er bitte, solche Schlüsse nicht zu ziehen. Darüber, wie die Regierung sich entschließen werde, könne er sich nicht äußern. Eine weitere Prüfung der Angelegenheit werde, wenn der Landtag darum ersuchen sollte, voraussichtlich nicht abgelehnt werden; was aber das Ergebniß derselben sein werde, müsse abgewartet werden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 18 Stimmen angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer**-Holte (persönlich): Dem Abg. Gramberg bemerke er, daß er nur gesagt habe, daß man nachher auch zu der Besteuerung der landwirthschaftlichen Konsumvereine schreiten werde. Wenn er „man" sage, so folge daraus noch nicht, daß er den Abg. Gramberg mit in diesen Kollektivbegriff befasse. Er nehme vielmehr gern an, daß es die Meinung des Abg. Gramberg sei, was derselbe schreibe.

Daß er ferner im 23sten Landtage den von dem Abg. Gramberg wiedergegebenen Ausspruch gethan habe, wolle er nicht bezweifeln. Er habe vorhin von den Verhandlungen des Ausschusses gesprochen. Nachher sei im Ausschusse der Standpunkt adoptirt worden, den er dann im Plenum vertreten habe.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Hug:** Er bedaure, daß sein schriftlicher Bericht bei dem Abg. Meyer-Holte nicht dasselbe Lob gefunden habe, wie seine mündlichen Ausführungen, und werde sich in Zukunft eines Besseren befleißigen. Die Eingabe des Konsumvereins habe viel enthalten, auf das er einfach verwiesen habe. Er wolle auch jetzt auf die von dem Abg. Ahlhorn (Osternburg) angeführten Details nicht eingehen. Dieselben seien schief gewesen. Nur auf einen Punkt wolle er eingehen. Er bedaure, daß er eine Aenderung in der Ansicht des Abg. Funch dadurch hervorgerufen habe, daß er auf die 70000 *M.* Dididende des Banter Konsumvereins hingewiesen habe. Es sei dies der Betrag zweier Geschäftsjahre. Es seien nur 8% des Umsatzes vertheilt worden. Er bitte deshalb den Abg. Funch, seine Bedenken wieder fallen zu lassen. Er habe nur nachweisen wollen, wie die Besteuerung auf jedes Mitglied wirke. Es werde diese Wirkung für einzelne Mitglieder, die über den Durchschnitt kauften, noch drückender. Den Antrag Meyer-Westerstede bitte er abzulehnen. Derselbe sei, wie der Abg. Meyer-Holte gesagt habe, ein Zugeständniß an die Mehrheit des Ausschusses. Die Sache sei nicht so schwer einzusehen, daß sie heute nicht zu entscheiden wäre.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Da der Abg. Hug auf seine Details nicht eingegangen sei, so wolle er auch auf dessen theoretische Ausführungen nicht eingehen. Dann würden sie wohl kitt sein. Der Abg. Funch habe gesagt, die Konsumvereine würden viel gefährlicher werden, wenn sie die Dividendenzahlung aufgäben. Aber er glaube, die Kaufleute würden sehr zufrieden sein, wenn dieser Fall eintrete. Der Abg. Meyer-Westerstede habe dem Berichte den Vorwurf gemacht, daß er die Verhältnisse andrer Staaten nicht erwähne. Das ginge über dasjenige hinaus, was vom Berichterstatter zu verlangen sei. Der Abg. Meyer hätte sich diese Kenntniß ohne Schwierigkeit selbst verschaffen können. Er wolle nur erwähnen, daß eine Besteuerung in Preußen, Baden, Mecklenburg und Anhalt stattfinde und nur in wenig deutschen Staaten nicht bestehe. Der Abg. Quatmann sage, die Konsumvereine seien nur Vertheilungsgenossenschaften. Er bestreite das. Es seien kaufmännische Geschäfte. Der Abg. Thorade habe gegen den Vergleich dieser Vereine mit Aktiengesellschaften gesprochen. Es seien Aktiengesellschaften mit der besonderen Form, daß sie nur an Mit-

Landesbibliothek Oldenburg

glieder verkauften. Es sei auch nicht richtig, wenn man sage, den Mitgliedern werde der ganze Verdienst zurückgegeben. Vielmehr werde ein Theil in den Reservefonds abgeführt. Mit den landwirthschaftlichen Konsumvereinen seien sie nicht zu vergleichen. Denn diese seien wirklich noch Vertheilungsgenossenschaften. Wenn sie einmal sollten kaufmännisch betrieben werden, so seien sie nichts besser.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abg. Gramberg, Meyer-Holte, Funch, Burlage und Meyer-Westerstede betheiligen, erklärt der Präsident, er werde zunächst den Antrag der Minderheit, im Falle seiner Ablehnung alsdann den Antrag der Mehrheit, sowie im Falle der Ablehnung desselben den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede zur Abstimmung bringen.

Der Antrag der Minderheit wird in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abg. Dohm, Funch, Gerdes, Hug, Kühling, Meyer-Holte, Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tantzen, Wilken.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Hartwarderwurp, Alfs, Burlage, Dittmer, Gramberg, Grosß, v. Hammerstein, Hanken, Hollmann, Jürgens, Meyer-Apen, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels, Wild.

Der Abstimmung enthalten sich die Abg. Dauen und Meyer-Westerstede.

Es fehlen entschuldigt die Abg. Hoyer, Huchting, Jungbluth, Roter.

Der Antrag der Mehrheit wird in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Für ihn stimmen die Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg, Alfs, Gramberg, Hanken, Jürgens, Meyer-Apen, Schütz, Sommer, Wenke, Wessels, Wild.

Gegen ihn die Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Grosß, v. Hammerstein, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer-Holte, Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tantzen, Thorade, Wilken.

Es enthalten sich der Abstimmung die Abg. Dauen und Meyer-Westerstede.

Der Antrag des Abg. Meyer-Westerstede wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandgeschäfte ꝛc.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Die Petition weise eingangs auf eine von dem petitionirenden Verbande beschlossene Resolution hin, nach der die Waarenhäuser und Versandgeschäfte einer progressiven Umsatzsteuer unterworfen werden sollten, damit der kleine und mittlere Gewerbestand von der Gewerbesteuer befreit werden könne. Die Petition suche ferner nachzuweisen, daß die großen Waarenhäuser den Ruin des Mittelstandes herbeiführten.

Der Ausschuß sei in eine sachliche Berathung nicht eingetreten, da die Petition von Voraussetzungen ausgehe, die für das Großherzogthum nicht zuträfen. Denn eine Gewerbesteuer gebe es hier nicht.

Abg. **Gramberg:** Auch im Verbande der Handels- und Gewerbevereine habe man diese Frage schon häufig behandelt. Man sei dort aber der Ansicht, daß es so lange noch nicht an der Zeit sei, mit Anträgen hervorzutreten, bis das preußische Gesetz über diesen Gegenstand angenommen sei

Er freue sich über die Motivirung, die der Ausschuß seinem Antrage gegeben habe. Diese Motivirung ermögliche ihm, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Abg. **Burlage:** Er stehe auf dem Standpunkte des Abg. Gramberg. Was die Petition an sich erstrebe, sei sehr berechtigt. Es handle sich um Ueberwucherungen des Kapitals, die zu bekämpfen seien. Die Verhältnisse, die die Petition voraussetze, träfen aber bei uns nicht zu.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Art. 23 der Wegeordnung, ev. Erlaß einer Novelle zu derselben.

Der Ausschuß beantragt:

Unter der Voraussetzung, daß zur wirksameren Förderung der Aufforstung von Oedländereien, welche sich im Privatbesitz befinden, erheblichere Mittel aus dem Landeskulturfonds (§. 11 des Voranschlages) in zweckentsprechender Weise bereit gestellt werden, wird die Großherzogliche Staatsregierung ersucht, dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Wegeordnung, des Inhalts vorzulegen, daß auf Grund des §. 2 des Art. 23 auch die im §. 1 des Art. 23 von der Wegepflicht ausgenommenen Grundstücke zur Tragung der Wegelast herangezogen werden können.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Kühling:** Die Gemeinde Dötlingen wünsche die Heranziehung unkultivirter und in den ersten 20 Jahren der Aufforstung begriffener Flächen zu den Wegelasten. Der Ausschuß habe die Frage geprüft und sei zu dem Ergebnisse gelangt, daß nach dem jetzt geltenden Recht diese Flächen nicht herangezogen werden dürften. Der Ausschuß sei aber bereit gewesen, eine Aenderung des Gesetzes zu empfehlen unter der Voraussetzung, daß dafür im Landeskulturfonds Zuschüsse zu den Aufforstungen eingestellt würden. Das sei heute Morgen geschehen.

Abg. **Thorade:** Auch er halte eine Aenderung der Wegeordnung für dringend erforderlich. Bei dem gegenwärtigen Zustande sei es kaum möglich, richtige Umlageregister zur Hebung der Wegelasten aufzustellen, da sich die Grundlagen durch Kultivirung von Ländereien stets veränderten, ohne, daß dies jederzeit aus der Mutterrolle zu ersehen sei. Er bitte, die Aenderung möglichst schnell vorzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Meyer**-Holte: Auch er erblicke in dem Antrage eine Verbesserung. Er hoffe, daß weitergehende Verbesserungen der Wegeordnung in Hinsicht einer gerechteren Vertheilung der Wegelasten bald nachfolgen würden. Nur unter dieser Voraussetzung stimme er dem Ausschußantrage zu.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.**

Der Ausschuß beantragt Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Gesetzentwurf wolle die Ungleichheit beseitigen, daß die bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener geringere Diäten bezögen, als die übrigen, insbesondere als die technischen Beamten, mit denen sie oft gemeinsame Touren hätten. Der Ausschuß habe keine Einwendungen zu machen, zumal die Annahme des Gesetzes nur eine finanzielle Mehrbelastung von 3000 *M.* zur Folge haben werde.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der Präsident erklärt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 28. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Oldenburg.
2. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Vorlage, betreffend Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Vechta.
3. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend Neubildung des Staatsgerichtshofes.
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten. 1. Lesung.
5. Bericht desselben über die Petition der Gemeinden Kronweiler, Niederbrombach, Oberbrombach, Rötzweiler, Siesbach, Sonnenberg, Nockenthal und Winnenberg im Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusammenlegung ihres Grundbuch- und Katasteramtes.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen eines Zuschusses von 7000 *M.* aus den Mitteln des Landeskulturfonds zu den Theilungskosten des Steinfeld-Ehrendorfer Moores.
7. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
8. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds.
10. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg (§. 215 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg). 1. Lesung.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines sechsten Lehrers an der Navigationsschule in Elsfleth.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 34 000 *M.* auf die Finanzperiode 1900/1902 für den Durchstich an der Holler Bucht.
13. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Augustfehner Kolonatbesitzer wegen Ueberlassung von Staatsländereien für den Preis von 5 *M.* pro ha.
14. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch des Schulausschusses der Schulacht Grünenkamp um Gewährung weiterer Mittel für den Schulhausbau.
15. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99 und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1900/1902.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Bucholtz, Oekonomierath Heumann, Amtsassessor Münzebrock.

Präsident Gross eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Der Landtag ist mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Präsident: Es sei ein Schreiben Seitens der Großherzoglichen Staatsregierung eingegangen, betreffend die Verlängerung des Landtages bis zum 15. März d. J.

Dasselbe wird vom Abg. Hollmann verlesen.

Präsident: Den Abg. Alfs habe er krankheitshalber vom 26. d. Mts. an auf acht Tage beurlaubt, ferner den Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) Todesfalles halber bis zum 3. März. Der Abg. Hoyer bitte wegen dringender Geschäfte bis zum 15. März um Urlaub.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Präsident: In der gestern stattgehabten Wahl des oldenburgischen Wahlkreises sei dieselbe auf den Herrn Landgerichtsraths Runde gefallen, welcher auch anwesend sei und den er willkommen heiße. Derselbe sei berechtigt, jetzt schon an Berathung und Abstimmung theilzunehmen. Die Wahlprüfung könne erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Die Wahlakten seien der zweiten Abtheilung zur Prüfung überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Oldenburg.**

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle der Vorlage, wie sie in der ersten Lesung sich gestaltet hat, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage, betreffend Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Vechta.**

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen sind, wird der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle den Anträgen der Vorlage mit den besagten Aenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Den 3. Punkt der Tagesordnung bitte er vorläufig noch auszusetzen, da noch Vorschläge bezl. der Wahl schriftlich gemacht werden sollten.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Die Entwicklung der Ostseebäder habe den Landtag wiederholt beschäftigt und die Ansichten betreffs der Mittel der Hebung seien sehr auseinander gegangen. Besonders Scharbeutz sei außerordentlich häufig genannt, ja man habe sogar daran gedacht, dorthin eine Kommission zu schicken zur Besichtigung des Strandes. Mit Petitionen, durch die Zeitungen seien die erheblichsten Bemühungen gemacht, die allerdings auf den Ausschuß nicht den geringsten Einfluß ausgeübt hätten, ob etwa auf den Landtag, das müsse die Verhandlung lehren. Mit den Interessenten sei eine gütliche Einigung wohl versucht worden, die Petitionen gäben allerdings nicht davon an. Solche Versuche seien aber an den Forderungen der Scharbeutzer gescheitert. Auch sei es übertrieben, wenn von einem werthvollen Weiderecht gesprochen werde. Dasselbe bringe jährlich 20 *M.* Ertrag. Das sei doch wahrhaftig nicht werthvoll. Die Scharbeutzer seien auch gar nicht abgeneigt, dies Weiderecht abzulösen, sie wollten nur eine viel zu hohe Entschädigung, die sie bei gesetzlicher Regelung der Sache nicht herausschlagen könnten. Der Provinzialrath habe sich einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfes erklärt und er bitte den Landtag, dasselbe zu thun. Die vorgenommenen Aenderungen seien lediglich redaktioneller Natur.

Zu dem Ausschußantrage № 1:

> Annahme des §. 1,

bemerkt der

Abg. **Röper:** Im §. 1 würde von den Grand- und Sandnutzungsrechten gesprochen. Er frage die Regierung, ob darin auch der Grand am Ostseestrand mit einbegriffen

Landesbibliothek Oldenburg

sei, welcher dort zur Wegeverbesserung entnommen würde. Die Leute müßten diese Erlaubniß behalten.

Reg.-Komm. **Münzebrock:** Es liege nicht in der Absicht der Regierung, die Grandentnahme weiter zu beschränken als nöthig sei für die Anlegung von Promenadenwegen und für die Befestigung des Strandes.

Die Ausschußanträge

№ 1, № 2:

Annahme der §§. 1—5 einschl.,

№ 3:

Annahme des §. 6 mit der Aenderung, daß der letzte Satz des Absatzes 4: „Vormünder bedürfen keiner obervormundschaftlichen Genehmigung" ersetzt wird durch: „Ein Vormund bedarf nicht der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts",

№ 4:

Annahme der §§. 7 bis 9 einschließlich,

№ 5:

Annahme des §. 10 mit der Maßnahme, daß Absatz 3 gestrichen und zwischen dem vorletzten und letzten Absatz folgender Absatz eingeschoben wird:

„Sind mehrere Entschädigungsberechtigte betheiligt, so soll die ihnen nach dem zweiten Absatz zustehende Ernennung in der Weise erfolgen, daß für sämmtliche in demselben Gemeindebezirke belegenen gleichartigen Gegenstände derselbe Sachverständige gemeinschaftlich ernannt wird. Zu diesem Zwecke hat die Ablösungskommission bezw. der Vorsitzende sämmtliche Entschädigungsberechtigte unter der Verwarnung zu laden, daß die Nichterschienenen an den Beschluß der Erschienenen gebunden seien. Bei dem Beschluß entscheidet die nach der Kopfzahl zu berechnende relative Stimmenmehrheit der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los",

№ 6:

Annahme der §§. 11 bis 13 einschließlich,

№ 7:

Absatz 3 des §. 14 wird gestrichen und ersetzt durch: „Der Entschädigungsberechtigte sowie jeder dingliche Berechtigte kann die Eröffnung eines Vertheilungsverfahrens nach den für die Vertheilung des Erlöses im Falle der Zwangsversteigerung geltenden Vorschriften bei diesem Gerichte beantragen."

№ 7a:

Annahme des §. 14 mit der aus dem Antrage 7 sich ergebenden Aenderung,

№ 8:

Annahme des §. 15 mit der Aenderung, daß Absatz 1 folgende Fassung erhält:

„Gegen alle Verfügungen und Entscheidungen der Ablösungskommission ist innerhalb einer Nothfrist von 14 Tagen vom Tage der Eröffnung bezw. der Zustellung ab Rekurs an die Revisionsbehörde zulässig",

№ 9:

Im §. 16 Absatz 1 werden die Worte „Grundbuchgericht" durch „Grundbuchamt" und „Artikel" durch „Grundbuchblatt" ersetzt. Im Absatz 2 ist nach dem Worte „Ablösungserklärung" einzuschalten „und Berichtigung des Grundbuchs", und ist das Wort „erfolgt" zu ersetzen durch „erfolgen",

№ 10:

Annahme des §. 16 mit den aus dem Antrage № 9 sich ergebenden Aenderungen,

№ 11:

Annahme der §§. 17 bis 19 einschließlich,

№ 12:

Der Landtag wolle die Petition der Hufner H. Sick und Genossen und die des Carl Warning und Genossen behufs Ablehnung der Anlage 3 für erledigt erklären,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

V. **Bericht des Justizausschusses über die Petition der Gemeinde Kronweiler, Niederbrombach, Oberbrombach, Rötzweiler, Siesbach, Sonnenberg, Rockenthal und Winnenberg im Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusammenlegung ihres Grundbuch- und Katasteramtes.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Als im Jahre 1882 das Amtsgericht Nohfelden aufgehoben sei, seien die Bezirke dieses Amtsgerichtes dem Amtsgericht Birkenfeld zugetheilt, die hier genannten Gemeinden jedoch dem Amtsgericht Oberstein überwiesen worden, wo sich auch ihr Katasteramt befand. Nun sei 1894 das Amtsgericht Nohfelden wieder eingerichtet und die hier fraglichen Gemeinden seien wieder nach Birkenfeld gekommen, während das Katasteramt in Oberstein geblieben sei. Es sei natürlich sehr mißlich und nachtheilig, wenn das Grundbuchamt in Birkenfeld, das Katasteramt in Oberstein sich befinde. Das sei zeitraubend und mache sehr viel Kosten. Deshalb würde eine Zusammenlegung gerechtfertigt sein. Ferner hätten die Gemeinden den Wunsch, wieder mit Oberstein verbunden zu werden, weil sie näher beilägen und dorthin mehr Beziehungen hätten. Jedoch solle dazu nach der Erklärung der Regierung keine Aussicht sein. Dieser Wunsch ließe sich also nicht erfüllen. Jedoch werde sich hoffentlich eine Zusammenlegung des Grundbuch- und Katasteramtes ermöglichen lassen.

Abg. **Jungbluth:** Diese Angelegenheit sei bereits im vorigen Landtag durch den Abg. Weitzel zur Sprache gebracht. Der Uebelstand würde in den Gemeinden schwer empfunden. Eine Zusammenlegung lasse sich vielleicht derart ermöglichen, daß sie zu dem Amtsgericht kämen, welches am wenigsten belastet sei. Das sei Birkenfeld. Nun gravitirten diese Gemeinden aber mehr nach Oberstein. Da möchte ein Ausweg ja nicht so leicht sein. Aber die Staatsregierung werde hoffentlich den rechten Weg finden und Recht und Billigkeit gewähren.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Petition in der Richtung zu prüfen, ob die bezeichneten Gemeinden den Fortschreibungsbezirk Birkenfeld überwiesen werden können, und eventuell die Bitte der Petenten zu berücksichtigen,

wird angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen eines Zuschusses von 7000 ℳ aus den Mitteln des Landeskulturfonds zu den Theilungskosten des Steinfeld-Ehrendorfer Moores.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Es handele sich hier um eine Theilung, wie sie wohl selten vorkomme. Dieselbe sei 1863 begonnen und jetzt erst zum Abschluß gekommen. Die Kosten beliefen sich auf 50—60000 ℳ. Wäre man mit der Theilung 10 Jahre später angefangen, wo das Markentheilungsgesetz erlassen gewesen wäre, dann wäre man mit ca. 20000 ℳ weniger ausgekommen. Die Kosten seien vielfach durch Grenzstreitigkeiten entstanden, dann seien auch nicht immer Beamte dagewesen, um die Sache auszuführen. Die Staatsregierung halte es für billig, freiwillig einen wesentlichen Theil der Kosten zu übernehmen, wolle 7000 ℳ der Markenkasse erstatten und etwa 3000 ℳ aufgelaufene Gebühren nachträglich durch Erlaß ausgleichen. Der Ausschuß habe dem zugestimmt und er bitte vom Landtage dasselbe.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Zahlung eines Zuschlages zu den Kosten der Theilung des Steinfeld-Ehrendorfer Moores aus den Mitteln des Landeskulturfonds bis zum Betrage von 7000 ℳ einverstanden erklären,

wird angenommen.

VII. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetz vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.** (1. Lesung.)

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Er könne sich im wesentlichen auf den schriftlichen Bericht beziehen. Die Ursache zu diesem Gesetzentwurf liege in dem gestiegenen Zinsfuß. Solange derselbe mäßig gewesen sei, hätte die Anstalt auf dem jetzigen Wege genügend Mittel schaffen können. Die Steigerung des Zinsfußes bedinge jedoch eine Aenderung der Anstalt insofern, als jetzt Obligationen, die seitens des Inhabers unkündbar seien, ausgegeben werden sollten. Im 21. Landtage bei Errichtung der Anstalt hoffte man, daß durch das Recht jederzeitiger Kündigung seitens des Inhabers eine besondere Beliebtheit des Papieres geschaffen würde. Diese Voraussicht habe sich nur theilweise erfüllt. Denn die Papiere der Anstalt hätten nicht gerade erheblich höher im Kurs gestanden, als andere sichere $3^1/_2$% Effekten, denen das Recht der Kündbarkeit mangelt. In neuerer Zeit sei es der Bodenkreditanstalt schwer geworden, sich die erforderlichen Mittel zu verschaffen, um den Anträgen auf Darlehensgewährung zu genügen. So sei es etwa seit Juli 1899 ihr nur möglich gewesen, Darlehen bis zur Höchstgrenze von 1000 ℳ zu verleihen; betreffs weiterer Befriedigung des Kredits habe sie leider versagt. Man hätte schon früher ein anderes Verfahren versuchen sollen und eventuell eine Gesetzesänderung rechtzeitig beantragen müssen. Da jedem ordentlichen Landtage ja gesetzlich ein Rechenschaftsbericht erstattet werde, so hätte auch der Landtag wohl darauf dringen können, jedoch ergreife in solchen Fällen gewöhnlich die Regierung die Initiative. Wäre das rechtzeitig geschehen, so wäre in den für die Geldbeschaffung so sehr schwierigen Zeiten vielleicht keine Kalamität eingetreten und hätten größere Darlehensbewilligungen nicht versagt werden brauchen. Auch sei es nach Ansicht des Ausschusses zu bedauern, daß die Staatsregierung nicht auf anderem Wege eine Befriedigung des Geldbedarfes versucht habe, der bei dem Vorhandensein verfügbarer Fonds doch wohl möglich gewesen.

Der Ausschuß habe dem Landtage vorgeschlagen, zu dem Entwurfe der Staatsregierung seine Zustimmung zu erklären, er gehe aber noch etwas weiter wie die Regierung, indem er die Einrichtung, um welche es sich hier handelt und die Verwaltung der Anstalt einer kritischen Betrachtung unterziehe, die zu dem Antrage № 2 Veranlassung gäben. Ein solches Institut sei, als es sich um die Gründung der Bodenkreditanstalt zu Anfang der achtziger Jahre gehandelt habe, gewünscht worden von den landwirthschaftlichen Kreisen, in deren Interesse habe der 21. Landtag, wie aus den gedruckten Verhandlungen desselben zu ersehen sei, die Errichtung dieser Anstalt beschlossen. Nun habe es sich aber herausgestellt, daß die auf Häuserhypotheken ausstehende Gesammtsumme fast gerade so hoch sei, wie die der ländlichen Hypotheken. An sich schade das ja nicht, aber er hätte doch lieber gesehen, wenn der ländliche Bodenkredit mehr an der Anstalt partizipire. Das Prinzip der allmählichen Amortisation der Darlehen durch Uebernahme eines festen Zuschlages zu den Zinsen empfehle sich doch nach der allgemein als richtig anerkannten Anschauung ganz besonders für den ländlichen Bodenkredit. Nach Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars sei aber vielfach die Erfahrung gemacht, daß darlehenssuchende Grundbesitzer dieser Kategorie einen großen Mangel an Verständniß gerade für diese Einrichtung kund geben und vielfach auch noch völlige Unkenntniß darüber herrsche.

Allein das sei jedenfalls nicht der Hauptgrund, der die Anstalt in den ersten $1^1/_2$ Jahrzehnten etwa zu einer weiter gehenden Inanspruchnahme der besseren ländlichen Kreditnehmer nicht recht hat gelangen lassen. Dieser Grund lag wohl am meisten in dem Umstande, daß man das halbe Prozent, welches die Anstalt für Verwaltungskosten und zur Bildung eines Reservefonds gesetzlich zu heben berechtigt war, bis 1896 auch wirklich in voller Höhe in Anspruch genommen. Eine solche Vermehrung der Kosten müßte aber als eine unberechtigte Zumuthung gelten, die in ihrer Höhe am meisten dadurch in die Erscheinung tritt, daß man sie in Vergleich zieht zu der gesetzlich niedrigsten Amortisationsrate von ebenfalls $^1/_2$ %. In diesem Falle trägt man mit dem $^1/_2$ % in ca. 60 Jahren das ganze Darlehen ab und in jenem deckt man damit nur die Verwaltungskosten

Landesbibliothek Oldenburg

und die Anforderungen des Reservefonds. Seitdem nun im Jahre 1896 das halbe Prozent in ein zehntel Prozent umgewandelt worden, sei sogleich eine bemerkbare Steigerung des Geschäftsumfangs erfolgt, welche sicher noch viel erheblicher angewachsen, wenn nicht gerade in der letzten Zeit der aber schon angedeutete Mangel an Mitteln eingetreten. Hoffentlich gelinge es durch die neue Art der Geldbeschaffung und auf dem Wege des Entgegenkommens der Verwaltung gegen die Wünsche des kreditsuchenden Publikums die Anstalt mehr und mehr zu heben. Diesbezüglich dürfe auf die in Antrag № 2 befaßten Gegenstände besonders hingewiesen werden. Im Uebrigen empfehle Redner namens des Ausschusses Annahme des Entwurfs.

Präsident: Der Abg. Meyer habe bereits über beide Anträge gesprochen; er stelle deshalb die Ausschußanträge:

№ 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

№ 2:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung:

1. in eingehende Berathung darüber einzutreten, durch welche geeignete Maßnahmen die Wirksamkeit der Bodenkreditanstalt besonders in Hinsicht auf die Beleihung ländlichen Grundbesitzes und speziell zum Zwecke der Förderung der Landeskultur gesteigert werden könne,
2. Maßregeln zu treffen, welche verhindern, daß in der Leistungsfähigkeit der Bodenkreditanstalt Stockungen im Geldverkehr eintreten, und zu dem Zwecke die bei der Oldenburgischen Landesbank ruhenden Staatsmittel in größerem Umfang als dies bisher der Fall gewesen sei, und besonders in solchen Zeiten, wo die Geldbeschaffung auf Schwierigkeiten stößt, der Anstalt zur Verfügung zu stellen, bezw. in Schuldverschreibungen der Anstalt anzulegen,

gemeinsam zur Berathung.

Abg. **Funch:** Es sei schon des öfteren betont worden, daß die Erwartung, die man an die Bodenkreditanstalt geknüpft habe, sich nicht erfüllt hätte. Die Regierung hätte mehr Rücksicht auf die Wünsche der betheiligten Kreise nehmen müssen. Er hätte gehofft, daß aus dem Ausschuß bestimmte Anträge hervorgehen würden. Der Bericht weise allerdings auf die Wünsche hin und er hoffe, daß die Regierung sich recht eingehend damit beschäftigen werde. Gerade auf den Amortisationszwang seien so große Hoffnungen gesetzt und darauf, daß zu größeren Meliorationen Mittel angeliehen werden könnten. Es sei jetzt Pflicht der Regierung, den im Antrage № 2 ausgedrückten Wünschen nachzukommen und Vorschläge zu machen.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Funch habe bedauert, daß der Finanzausschuß nicht bestimmte Vorschläge gemacht habe. Das sei jetzt nicht an der Zeit, erst müsse die Anstalt über die Krisis hinweg und wieder in einem besseren Zustand sein.

In der Vorlage sei es aufgefallen, daß die Summen, um die es sich handele, garnicht angegeben seien. Es habe hier ein staatliches Institut die Befugniß, Mittel in unbegrenztem Umfange auszugeben, da sei es nachtheilig, wenn der Landtag so wenig Einwirkung auf diese Anstalt habe. Der Landtag könne kaum rechtzeitig eine Aenderung vorschlagen, dazu sei seine Zeit viel zu sehr beschränkt und im Winter sei der Geldmarkt gewöhnlich nicht günstig. In Weimar, dessen Einrichtungen uns als Muster gedient, ernenne der Landtag zwei ständige Kommissare zur Ueberwachung und mit dem Rechte, jederzeit Einsicht von den Büchern und Akten der Anstalt zu nehmen, sowie Auskunft über die Geschäfte einzufordern. Es sei zu bedauern, daß man hier nicht eine ähnliche Einwirkung getroffen. Nach dem Gesetz ständen drei Personen an der Spitze, jedoch glaube er nicht, daß die allgemeine Lage der Anstalt von allen Dreien in gemeinsamen Sitzungen recht gründlich erörtert würden. Sonst hätte doch bei dem billigen Zinsfuß die Kündbarkeit beseitigt werden müssen. In Weimar sei das doch schon lange geschehen. Man habe dort bei den Berathungen sich dahin geäußert, daß je niedriger der Zinsfuß, um so größer die Wahrscheinlichkeit sei, daß die Pfandbriefe gekündigt würden. In der langen Zeit des niedrigen Zinsfußes sei es unserer Anstalt ein Leichtes gewesen, diesen niedrigen Zinsfuß ihren Darlehensnehmern dauernd zu sichern, dann wären jetzt mehr Mittel da und die Anstalt stände sich besser.

Es sei überhaupt zu umständlich, Geld von der Anstalt zu bekommen, da müßten zu viel Formalitäten erfüllt werden. Es sei zu spät, das Geld erst dann auszuzahlen, wenn die eingetragenen Urkunden vorgelegt würden. Auch die Vermittlung durch das Amt führe zu Schwierigkeiten. Die Schwerfälligkeit des Apparates lasse sich dadurch vermindern, wenn man Vertrauenspersonen mit der Vermittlung beauftrage, die kleine Provision komme dabei nicht in Betracht.

Regierungskommissar **Bucholtz:** Es sei kein Zwang, die Vermittlung des Amtes in Anspruch zu nehmen zur Stellung der Anträge. Diese würden sehr häufig durch Auktionatoren und dergleichen eingebracht. Dann wende man sich allerdings an das Amt, um Auskunft über die Kreditfähigkeit des Antragstellers zu erhalten. Jedoch sei gerade das Amt für die kleinen Leute sehr von Vortheil, dasselbe besorge doch die Vermittlungskosten frei.

Die Auszahlung der Valuta sei früher meistens schon vor Empfang des Hypothekenbriefes erfolgt. Jetzt habe man allerdings infolge der Einführung des B.-G.-B. Bedenken in dieser Beziehung, jedoch hoffe er, dieselben beseitigen zu können, um die altgewohnte Praxis fortzusetzen.

Die konstitutionellen Bedenken, daß die Anstalt unbegrenzte Befugniß habe, Gelder aufzunehmen, für welche der Staat hafte, seien ja vielleicht berechtigt. Aber eine andere Regelung sei nicht möglich. Sollte der Landtag oder die Landwirthschaftsgesellschaft das Bedürfniß haben, an der Verwaltung der Bodenkreditanstalt mitzuwirken, so ließe sich darüber reden, bis jetzt sei jedoch ein Bedürfniß noch nicht vorhanden gewesen.

Was die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen angehe, so gebe er zu, daß mit der Einführung derselben eher hätte begonnen werden können, ein direktes Bedürfniß dazu

Landesbibliothek Oldenburg

habe aber nicht vorgelegen, da man bis zum letzten Jahre mit den kündbaren Papieren recht gute Geschäfte gemacht habe und erst jetzt Kündigungen erfolgt seien.

In Bezug auf das Ausleihegeschäft seien im Ausschußbericht eingehende Ausführungen gemacht und die Staatsregierung werde gewiß Anlaß nehmen, die Angelegenheit nach der im Bericht angedeuteten Richtung in Erwägung zu ziehen.

Er müsse zugeben, daß die Erwartungen, die man 1883 bei der Gründung der Anstalt gehabt habe, nicht ganz erfüllt seien. Es sei aber die Frage, ob es immer berechtigte Erwartungen gewesen seien. Und hier wären noch starke Zweifel am Platze. Als Ersatz für die Unkündbarkeit sei der Amortisationszwang eingeführt. Diese Form des Kredites habe sich überall nur sehr allmählich eingebürgert. Da die Bodenkreditanstalt ohne Kapital ins Leben getreten sei, sei man auf einen Vorschuß der Ersparungskasse angewiesen gewesen, den man zu 4% habe verzinsen müssen. Da habe die Anstalt für ihre Darlehen nothwendigerweise zu Anfang $4^1/_2$ % fordern müssen. Das sei natürlich für die Anstalt nicht gerade von Vortheil gewesen. Später sei es gelungen, Schuldverschreibungen für $3^1/_2$ % unterzubringen und man habe den Zinssatz auf 4% ermäßigen können. Gleichzeitig aber habe die Spar- und Leihbank in großen Bekanntmachungen den Zinsfuß ihrer Hypotheken auf $3^1/_2$ % herabgesetzt und man habe wieder das Nachsehen gehabt. Als die Anstalt dann auch auf $3^6/_{10}$ % heruntergegangen sei, habe die Ersparungskasse eine Summe bis zu 2 Millionen Mark verfügbar gehabt, die sie jetzt für $3^5/_{10}$ % ausgeboten hätte. Erst nachdem diese Summe aufgebraucht sei, habe der größere Grundbesitz sich an die Anstalt gewandt. Dann seien die Geschäfte ganz gut gegangen.

Wenn die Anstalt noch nicht genügend bekannt sei, so solle dem abgeholfen werden, vielleicht durch eine Broschüre oder dergleichen. Jedoch seien statistische Notizen mit Empfehlungen der Anstalt halbjährlich auch früher schon veröffentlicht und an die Tagesblätter geschickt. Ob letztere dieselben stets aufgenommen hätten, wisse er allerdings nicht.

Er müsse noch darauf hinweisen, daß vor 2 Jahren auf der Centralausschußsitzung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wildeshausen die Anstalt nicht gerade liebevoll behandelt sei. Da scheine Nachtheiliges über dieselbe verbreitet zu sein, das sei nicht am Platze, wenn auch das Publikum das Recht der Beschwerde habe. Für die Anleihen hätte eine Maximalgrenze eingeführt werden müssen, weil die Mittel in Folge der jetzt unerwartet auftretenden Ansprüche des größeren Grundbesitzes rasch zusammengeschmolzen seien. Er habe sich vorgenommen, gegen derartige Veröffentlichungen und Kritiken in Zukunft sensibler zu werden. Sodann seien im Ausschußberichte tadelnder Weise die große Zahl der Gebäudedarlehn hervorgehoben. Aber im Gesetze seien ländliche und Gebäudehypotheken vollständig gleich behandelt, wenn er auch zugeben wolle, daß im Einzelfalle der ersteren der Vorzug zu geben sei.

Schließlich sei noch ein Punkt von großer Wichtigkeit erwähnt, nämlich das Meliorationsdarlehen. Diese Form ließe sich auf dem Papier ganz gut an, sei aber bei uns noch nie nachgefragt. Es würde der Anstalt sehr angenehm sein, wenn solche Darlehen erwünscht würden. Dieselben beständen darin, daß auf den Grundbesitz, der meliorirt werden solle, Anleihen nach dem Werthe des Grundstückes nach durchgeführter Melioration gegeben würden. Deswegen sei es nöthig, in jedem einzelnen Falle, wenn ein solches Dahrlehn gegeben werden solle, eine sachverständige Prüfung des Planes vorzunehmen und die Ausführungsarbeiten zu kontrolliren, weil sonst zu leicht erfolglose Anlagen gemacht werden könnten und dann sei das Geld verloren. Diese Kontrolle und die dadurch beengte Bewegungsfreiheit des Empfängers sei vielleicht der Grund, weshalb solche Darlehen nie gewünscht würden. Als er 1883 die Ausführungsbestimmungen gemacht habe, habe er sich in Preußen nach den Erfolgen der durch das Gesetz von 1874 geregelten Landeskulturrentenbanken erkundigt. Es sei aber damals noch keine solche ins Leben getreten. Es möchte daher sein, daß die Ausführungsvorschriften etwas scharf ausgefallen seien. Aber man solle doch Gelegenheit geben, die Ausführbarkeit der Meliorationsdarlehen praktisch zu prüfen.

Abg. **Jürgens:** In den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars habe er eine Darstellung der zur Zeit vorhandenen kritischen Lage in Bezug auf das dringende Bedürfniß nach Befriedigung des Realkredites vermißt. Es sei sehr bedauerlich, daß die Landesanstalt jetzt versage. Dieser Nothstand sei entstanden nicht aus gewagten Spekulationen, sondern in Folge der eigenartigen Einrichtung der Anstalt. Das sei von großer, volkswirthschaftlicher Bedeutung. Die besten Hypotheken seien zur Zeit für Geld überhaupt nicht zu haben, nicht einmal solche, die die pupillarische Grenze noch nicht erreichten. Mit Schrecken sehe man dem Maitermin entgegen. Es sei schade, daß die Leitung der Anstalt nicht über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen vermöge, sie habe es leider nicht verstanden, bei Zeiten den ernsten Schwierigkeiten zu begegnen. Gerade, weil die Anstalt in Weimar als Muster bei der Errichtung der hiesigen Anstalt gedient habe, hätte man auf deren Umgestaltung durch die Ausgabe von für die Gläubiger nicht kündbaren Pfandbriefen Rücksicht nehmen und nicht erst die Krisis abwarten sollen. Aber die Regierung habe sich auf die hohe Warte gestellt und werde jetzt durch die zeitigen Verhältnisse des Geldmarktes in die böse Wirklichkeit versetzt. Es sei nicht so leicht, Geldgeschäfte zu machen, besonders nicht für Staatsanstalten, wenn man die Bewegungen auf dem Geldmarkte nicht verfolge und unberücksichtigt lasse. So etwas müsse wohl überlegt werden. Er erinnere an eine Aeußerung des früheren Inspektors, die Pfandbriefe seien so gesucht, daß sie nie unter pari kämen. Damit habe man sich getröstet, jetzt zeige es sich aber, daß es mit dem Kurse der Pfandbriefe nicht so weit her gewesen sei. Es sei kein Markt dafür da, ebensowenig wie für die Oldenburger Anleihen. Dafür müsse die Regierung sorgen.

Der Herr Regierungskommissar habe erwähnt, es seien in Wildeshausen nachtheilige Nachrichten über die Anstalt verbreitet werden. Er sei selbst zugegen gewesen und habe dort auch gesprochen, es sei aber weiter nichts gesprochen worden, als was auch im Ausschußberichte niedergelegt sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Sei das denn nachtheilig? Das Recht der Kritik müsse doch gewahrt bleiben. Man habe auch davon gesprochen, ob die Beleihungsgrenze zu eng gezogen sei. Eine mißachtende Kritik sei absolut nicht geübt worden, jeder würde gern helfen, wenn nur die Regierung die schwachen Kräfte annehmen wolle.

Denn solle die Garantie des Staates ein Hemmniß für die Verwaltung bilden? Nein, thatsächlich sei das nicht der Fall. Die Beleihungsgrenze sei eben so eng gezogen, daß ein Verlust gar nicht möglich sei.

Der Staat müsse energisch eingreifen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen und müsse besonders Rücksicht nehmen auf den Antrag № 2, 2. des Ausschusses. Wo das Staatsinteresse berührt würde, da müsse das Interesse einer einzelnen Bank zurücktreten. In der Landesbank lägen doch genügend flüssige Mittel, die man angreifen könne, um über die augenblickliche Noth hinwegzukommen.

Gerade die vorhin vom Herrn Regierungskommissar erwähnte Entwicklung des Zinsfußes hätte der Regierung die Augen öffnen und sie von ihrer hohen Warte herunterreißen müssen. Jetzt sei leider die rechte Zeit versäumt.

Reg.-Komm. **Bucholtz:** Es sei ihm gar nicht eingefallen, der Landwirthschafts-Gesellschaft das Recht der Kritik streitig zu machen. Im Gegentheil, es sei recht wünschenswerth, wenn man auf Fehler aufmerksam mache. Seine Aeußerung bezüglich der Vorgänge in Wildeshausen beruhten auf Zeitungsberichten, die anscheinend nur das für die Anstalt Nachtheilige gebracht hätten. Er sei jetzt vom Abg. Jürgens aufgeklärt.

Wenn man der Regierung den Vorwurf mache, sie habe nicht rechtzeitig nach dem Vorgange an Weimar eine Aenderung bewirkt, so könne er nur sagen, daß vor Errichtung der Anstalt ein Kommissar nach Weimar geschickt sei, derselbe sei voll Begeisterung für die dortigen Einrichtungen zurückgekommen. Man habe doch nach 3 Jahren nicht gleich wieder eine Aenderung eintreten lassen können, man habe doch auch hier erst Thatsachen abwarten müssen.

Die Ausleihegrenze sei jetzt wieder auf 3000 M. erhöht worden. Hoffentlich lasse sich eine Anleihe ermöglichen, so daß die Grenze noch weiter hinausgesetzt werden könne.

Abg. **v. Hammerstein:** Der Herr Regierungskommissar habe von der bedauerlichen Konkurrenz der Ersparungskasse gesprochen. Diese Auffassung müsse er als unrichtig im volkswirthschaftlichen Interesse bezeichnen. Besonders in Birkenfeld lägen die Verhältnisse sehr ungünstig. Da sei nur eine staatliche Sparkasse, welche immer noch viele Hypotheken mit 5% habe. Die Regierung halte den Zinsfuß möglichst hoch und suche die Spar- und Darlehnskassen-Vereine zu bekämpfen. Das gehe jedem volkswirthschaftlichen Prinzip entgegen. Er wolle hoffen, daß die Staatsregierung der Regierung in Birkenfeld es recht nahe ans Herz lege, nicht so sehr auf das staatsfiscalische Interesse zu sehen, gegenüber dem volkswirthschaftlichen.

Abg. **Funch:** Wenn die Angelegenheit betreffs Wildeshausen auch erledigt sei, so wolle er doch darauf hinweisen, daß der Herr Regierungskommissar der Landwirthschaftsgesellschaft das Recht der Kritik zugestanden habe. Die Bodenkreditanstalt sei verbesserungsfähig und er bitte den Herrn Regierungskommissar, der auch ein Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft sei, doch bei der nächsten Gelegenheit, wo wiederum über die Bodenkreditanstalt verhandelt werde, im Centralausschuß der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft oder Landwirthschaftskammer zu erscheinen.

Reg.-Komm. **Bucholtz:** Dem Abg. v. Hammerstein gegenüber müsse er betonen, daß er habe sagen wollen, daß die Bodenkreditanstalt jedesmal das Schicksal gehabt habe, bei ihren Preisherabsetzungen von konkurrirenden Instituten übertroffen zu werden. Er habe nicht gemeint, daß eine Zinsherabsetzung in volkswirthschaftlicher Beziehung ungünstig wirke.

Abg. **Meyer** (Holte): Alle Vorredner hätten den Bericht und die Anträge des Ausschusses wohlwollend kritisirt und mit Bedauern hätte er konstatiren müssen, daß vom Regierungstisch keine bestimmte Erklärung erfolgt sei auf den Antrag № 2, 2. des Ausschusses. Er bitte dringend, denselben nicht unbeachtet zu lassen und ihn in kürzester Zeit in Erwägung zu ziehen, denn wer bald hilft, hilft doppelt!

Was die Bodenkreditanstalt als Kreditinstitut hinsichtlich der Ausführung von Meliorationen angehe, so möge man sich doch an der sächsischen Anstalt ein Muster nehmen. Der Ausschußbericht weise ja darauf hin, dieselbe hätte ein ansehnliches Vermögen erworben, ohne irgend einen Zuschlag zum Reservefonds.

Was die Aeußerung in Wildeshausen bzgl. der Reorganisation der Anstalt anginge, so könne er nur die Ausführungen des Abg. Jürgens bestätigen. Er sei auch bei der Versammlung zugegen gewesen und habe dort die Angelegenheit zuerst angeregt und einen Antrag an die General-Versammlung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft gerichtet. Ihm, als einem Verehrer der Anstalt, an deren Entstehen er ja bereits mitgewirkt habe, liege selbstredend alles ferner, als ein Uebelwollen gegen die Anstalt, was ja aber nicht ausschließe eine Verbesserung und gedeihliche Weiterentwicklung derselben anzustreben. Er hoffe, daß die Ausschußanträge der Anstalt zum Segen gereichen würden! —

Die Ausschußanträge № 1 und № 2 werden angenommen.

III. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend Neubildung des Staatsgerichtshofes.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Auf Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung habe der Landtag die Mitglieder und Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes neu zu wählen. Es seien Zettel vertheilt worden, die natürlich nur einen Vorschlag enthielten. Nach der Anlage III zum Staatsgrundgesetze sei die Wählbarkeit an die Bedingung geknüpft, daß die zu Wählenden

1. Richter des Großherzogthums,
2. über 30 Jahre alt und
3. keine Mitglieder des Landtags seien.

Die Wahl habe gemäß der Geschäftsordnung schriftlich zu erfolgen.

Als Mitglieder werden gewählt:

1. Herr Geh. Justizrath Niemöller mit 33 Stimmen,

Landesbibliothek Oldenburg

2. Herr Oberlandesgerichtsrath Bothe mit 25 Stimmen,
3. Herr Oberlandesgerichtsrath v. Bodeker mit 33 Stimmen,

als Ersatzmänner:

1. Herr Oberlandesgerichtsrath Fortmann mit 31 Stimmen,
2. Herr Geh. Justizrath Kleyboldt mit 33 Stimmen,
3. Herr Oberamtsrichter Brauer mit 31 Stimmen,

Außerdem erhalten Stimmen als Mitglieder:

1. Herr Landgerichtsdirektor Tenge 4,
2. Herr Oberlandesgerichtsrath Fortmann 4,

als Ersatzmänner:

1. Herr Oberlandesgerichtsrath Bothe 2 und
2. Herr Oberamtsrichter Bargmann 2.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirkes.**

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds.**

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung der Sitzung bis heute Nachmittag 4 Uhr wird angenommen mit 17 gegen 16 Stimmen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 28. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Landesökonomierath Heumann, Regierungsrath Gramberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

X. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg (§. 215 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg).** 1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Neubau des Amtsgerichtes in Oldenburg habe bereits viel Staub aufgewirbelt, und es hätten bereits viel Berathungen dieserhalb stattgefunden. Vor 10 Jahren sei diese Frage aufgetaucht und 1893 sei Seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht zur Bewilligung der Mittel. Damals sei bereits das Bedürfniß empfunden worden und auch vom Landtage anerkannt, aber man habe beschlossen, die Sache zunächst noch zu vertagen, da die Platzfrage noch nicht reif gewesen sei. Es sei daraufhin Umschau gehalten, aber ohne Erfolg und die Regierung habe 1896 beantragt, das neue Amtsgericht mit einem Kostenaufwand von 239 000 *M.* auf dem Torfplatz zu erbauen. Der Landtag habe eine nochmalige Vertagung beschlossen, da sich vielfach Strömungen gegen diesen Platz geltend gemacht hätten. Man habe also der Stadt Gelegenheit gegeben, sich nach einem geeigneten Platze umzusehen. Das sei denn auch von der Stadt wie von der Regierung geschehen, es seien mehrfach Vorschläge gemacht, aber alle angebotenen Plätze hätten sich als zu klein erwiesen. Schließlich habe man sich dann auf den Platz an der Huntestraße geeinigt und die Regierung habe im §. 215 des Voranschlages einen diesbezüglichen Vorschlag an den Landtag gemacht, die Kosten auf diesem Platze beliefen sich auf 289 000 *M.*, die Stadt habe sich bereit erklärt, von diesen Mehrkosten 42 000 *M.* zu übernehmen. Diesen Antrag habe der Finanzausschuß geprüft, jedoch sei die Mehrheit zu dem Resultat gekommen, der Torfplatz sei am geeignetsten und habe ganz bedeutende Vortheile vor dem Platz an der Huntestraße. Sei wirklich ein guter und acceptabler Platz im Mittelpunkt der Stadt angeboten, so würde die Mehrheit den Bau auf diesem Platze gern angenommen haben. Da würde es auf einige 1000 *M.* nicht angekommen sein. Nach Lage der Sache bleibe nur der Torfplatz übrig, zumal jetzt der Landtag beschlossen habe, ein neues Landtagsgebäude zu bauen. Da gehe der Vorschlag der Regierung wieder dahin, das Amtsgericht auf dem Torfplatz zu bauen. Der Plan der Regierung entspreche voll und ganz den Wünschen der Mehrheit des Ausschusses. Es sei höchste Zeit, daß diesem Schwebezustand endlich einmal ein Ende gemacht werde. Die Verhältnisse auf dem Amtsgericht sei geradezu unerträglich. Er wolle nicht noch näher auf die Sache eingehen, er bitte um Annahme des Mehrheitsantrages, um endlich einmal zum Schluß zu kommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Gramberg:** Auch er sehe es gern, wenn Oldenburg endlich einmal ein neues Amtsgericht bekomme. Aber auf dem Torplatz dürfe es nicht gebaut werden. Die frühere Lage des alten Amtsgerichtes hinter der Kirche sei geradezu ideal gewesen, sehr viel besser als auf dem Theaterwall, wo es jetzt liege. Aber das sei doch wenigstens ein erreichbares Gebäude und beim Ankauf desselben habe man jedenfalls nicht an den Gefangenentransport gedacht, der falle jetzt ja so sehr ins Gewicht als Grund für den Bau auf dem Torfplatz. Es sei Pflicht der Regierung gewesen, zur rechten Zeit die am jetzigen Amtsgericht käuflichen Häuser anzukaufen. Das habe zu einem billigen Preis geschehen können, sei aber leider vernachlässigt. Gegen den Torfplatz hätte sich sofort nach Auftauchen des Planes die schärfste Opposition erhoben. Der Landtag habe 1896 die Vorlage noch zurückgestellt, allerdings weniger, um der Stadt Zeit zu lassen, als vielmehr um das Budget zu entlasten. Die Stadt habe sich daraufhin um einen Platz bemüht und Vorschläge bezgl. eines Baues an der Mühlenstraße sowie auf dem Theaterwall gemacht. Jedoch habe die Regierung die Vorschläge der Stadt abgelehnt. Der Noth gehorchend habe dann die Stadt 42 000 *M.* bewilligt, um wenigstens einen Bau an der Huntestraße zu erreichen, denn nach Angabe der Regierung betrügen die Mehrkosten für diesen Platz soviel. Es sei den städtischen Behörden jedoch nicht bekannt geworden, daß das alte Projekt verlassen und ein neues aufgestellt sei, welches Raum für 7 Amtsrichter, gegenüber 5 im alten Projekte vorsehe. Die Stadt halte den Platz an der Huntestraße auch nicht für einen idealen, jedoch sei er bei Weitem besser als der Torfplatz, der z. B. vom Bahnhof doch sehr viel weiter entfernt liege. Man habe schon mit Sicherheit auf den Bau an der Huntestraße gerechnet, sei aber leider in dieser Hoffnung getäuscht worden. Aus der Mehrheit seien Stimmen laut geworden, daß die Stadt einen Bauplatz im Mittelpunk der Stadt zur Verfügung stellen solle. — Das sei natürlich wegen der großen Mehrkosten unmöglich. — Der Torfplatz liege vom Mittelpunkt der Stadt 700 m entfernt, das solle aber keine Rolle spielen. Da möchte er doch darauf aufmerksam machen, daß neulich bei dem Bau eines Amtsgebäudes in Oberstein ausdrücklich betont sei, eine Wegverlängerung von 5—10 Minuten bedeute eine nicht geringe Belästigung. Weshalb nicht auch hier in Oldenburg? Dazu liege der Torfplatz noch in der alleräußersten Ecke.

Dann sei angeführt, das Landtagsgebäude müsse an der Huntestraße gebaut werden. Er halte den Platz wahrhaftig für den Zweck nicht so sehr günstig gelegen, jedenfalls nicht für die Abgeordneten, sondern nur für die Vertreter der Regierung; man werde sicher dafür noch einen viel besseren finden, wenn man sich nur umsehe, z. B. hinter dem Theater oder am alten Amtsgerichtsplatz.

Dafür sei er auch, daß möglichst Gerichtsgebäude und Gefängnisse zusammenlägen, aber natürlich nur da, wo alles im Mittelpunkt läge. Hier in Oldenburg sei es wegen der gänzlich unpraktischen Lage nicht denkbar. Er bitte dringend mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung und das Interesse des Verkehres auf seinen Antrag einzugehen und demselben zuzustimmen.

Reg.-Komm. **Willich:** Die geschichtliche Seite der Frage des Amtsgerichtsbaues in Oldenburg sei vom Herrn Berichterstatter dargelegt. Die Regierung halte den Torfplatz für durchaus geeignet.

Nicht unerwähnt dürfe hier bleiben ein Vorwurf, den die Stadt den staatlichen Organen gemacht habe. In dem Endpassus der Eingabe des Stadtmagistrates an den Landtag heiße es: „Nachdem die städtische Vertretung durch die Bereitstellung von 42 000 *M.* zur Erfüllung einer rein staatlichen Aufgabe bewiesen hat, wie hoch sie das Interesse der Bevölkerung an einer guten Belegenheit des Amtsgerichtsgebäudes bewerthet, glaubt sie zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß ihre Wünsche staatlicherseits nicht einfach unbeachtet gelassen werden."

Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sei der Beweis erbracht, daß dieser Vorwurf ungerechtfertigt sei. Auf die Anregung und gerade mit Rücksicht auf die Wünsche der städtischen Bevölkerung habe die Regierung den Bau an der Huntestraße beabsichtigt. Alle anderen Vorschläge seien für die Regierung unannehmbar gewesen und man habe sich schließlich für die Huntestraße entschieden. Aber später erst neuerdings hervorgetretene Rücksichten zwängen zum Bau auf dem Torfplatz, nämlich die Rücksicht auf das Landtagsgebäude, für welches nur die Huntestraße in Betracht kommen könne. Wenn jemand das bezweifeln wolle, so halte er es nicht für nöthig, darauf hier näher einzugehen, man werde diese Beurtheilung dem Landtage überlassen.

Er müsse anerkennen, daß der Torfplatz nicht im Mittelpunkt der Stadt liege, aber derselbe habe ganz außerordentliche Vorzüge. Trotz der vielfachen Verhandlungen und Bemühungen habe sich kein anderer geeigneter Platz finden lassen.

Abg. **Runde:** Den Vorwurf, den der Herr Regierungskommissar der Stadt gemacht habe, müsse er zurückweisen. In der mitgetheilten Eingabe der städtischen Behörden sei ein Wunsch und kein Vorwurf ausgesprochen. Er sei seinerzeit im Stadtrath gegen die Bewilligung der 42 000 *M.* gewesen, aber nicht, weil er für den Torfplatz sei. Er halte vielmehr dafür, der Staat solle seine Bauten so zweckmäßig als möglich ausführen und auf seine eigenen Kosten. Dazu gehöre aber auch die Sorge für einen zweckmäßigen Bauplatz.

Gebäude, wie ein Amtsgericht, gehörten ohne Frage in den Mittelpunkt des Verkehrs, wie es ja auch die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses sei. Von dem Verkehrsmittelpunkt dürfe man nur aus zwingenden Gründen sich entfernen. Solche Gründe lägen aber nicht vor. Das Zentrum der Stadt sei sehr ausgedehnt, da würde sich schon ein Platz finden lassen. Ein Amtsgericht brauche nicht in unmittelbarer Nähe der übrigen Gerichtsgebäude zu stehen. Allerdings sei aus ästhetischen Gründen die Nähe des Gefängnisses gut, jedoch käme dieser Gesichtspunkt so sehr nicht in Betracht. Die in der Stadt angebotenen Plätze seien durchweg groß genug und was den Zuwachs angehe, so würde man in Oldenburg doch nicht mehr als sieben Amtsrichter nöthig haben. Bei einem Bedürfniß nach einem achten würde doch sehr in Betracht zu ziehen sein, ob ein solcher nicht besser in Rastede untergebracht würde. Bei einem Bau an der Huntestraße reichten

Landesbibliothek Oldenburg

sich die beiderseitigen Interessen die Hände, da mache auch der Gefangenentransport keine Schwierigkeiten. Das sei ein Platz, der für die Bedürfnisse der Stadt noch so eben ausreiche. Eine Entfernung von 700 m sei zwar an sich nicht bedeutend, es komme aber sehr darauf an, wie die 700 m lägen, wenn sie in einen verlassenen Winkel führten, so mache das sehr viel aus. Er halte den Platz an der Huntestraße für sehr geeignet. Nun wolle die Regierung das Landtagsgebäude dorthin bauen. Das habe wahrhaftig doch noch nicht so große Eile, dafür würde man noch Plätze genug finden. Es sei jetzt ja die Kanalisation der Stadt beschlossen, eventuell würde mit den dort ausgehobenen Erdmassen der Stadtgraben zugeworfen und dann habe man neben dem Theater einen wundervollen Platz. Der Torfplatz liege näher an der Dragonerkaserne als am Bahnhof und am Haarenthor und am Pferdemarktplatz. Man müsse doch auch diejenigen Bewohner des Gerichtsbezirks berücksichtigen, die im Norden und Westen der Stadt wohnten und die mit der Eisenbahn kämen.

Den Gedanken, das Amtsgericht auf dem Torfplatz zu bauen, müsse man aufgeben, er stehe auch im Widerspruch mit der Stellung des Landtages zum Notariat. Ja, wenn das eingeführt sei, möge man gern den Torfplatz nehmen.

Man solle überhaupt das Viertel hinter dem Gefangenenhause des Schloßgartens halber nicht begünstigen. Komme das Amtsgericht dorthin, so würde die Gegend doch wahrscheinlich angebaut werden und der Schloßgarten würde gänzlich eingezwängt. Es werde leicht der Wunsch entstehen, eine Zuwegung von der Gartenstraße durch den Schloßgarten nach dem Torfplatze zu besitzen. Man solle das Bedürfniß nach einer solchen Zuwegung nicht hervorrufen.

Der Torfplatz sei eben in jeder Beziehung ungeeignet und die kommenden Geschlechter würden einen dahingehenden Beschluß nicht begreifen können.

Abg. **Hanken:** Als die Stadt 42 000 *M.* bewilligt habe, da habe man doch auf ein starkes Entgegenkommen der Regierung und des Landtages gerechnet. Und nicht allein die Stadt, sondern der nördliche Bezirk des Amtsgerichtes habe einen sehr wesentlichen Nutzen und ein Interesse am Bau.

So werthvolle Gebäude müssen gebaut werden an Plätzen, wo sie jeder sehen könne, nicht in einem verborgenen Winkel. Es habe schon eine allgemeine Befriedigung geherrscht, daß die Regierung sich für die Huntestraße entschieden habe und nun komme diese schwere Enttäuschung. Hätte er geahnt, daß ein neues Landtagsgebäude an der Platzfrage des Amtsgerichtes rütteln könne, so hätte er sicher nicht für einen Landtagsneubau gestimmt.

Er bitte dringend auf den großen Interessenkreis Rücksicht zu nehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Seine Stimme aus dem Süden müsse sich für den Mehrheitsantrag erklären. Es würde immer von anderen guten Plätzen gesprochen, aber wo seien sie denn? Etwa an der Mühlenstraße? Es sei richtig, der Platz am Theaterwall sei recht gut und leicht zugänglich. Aber da habe die Regierung den Anschluß verpaßt, jetzt seien die Nebengebäude nicht mehr käuflich. Es blieben nur zwei Plätze übrig und da sei der Torfplatz dem an der Huntestraße sehr vorzuziehen, schon allein wegen des Gefangenentransportes, der dann aufhören würde. Denn die Gefangenen seien nicht alle schuldig und hätten auch noch Ehrgefühl und es sei doch wahrhaftig doch nicht angenehm, wenn sie auf der Hauptpromenade in höhnischer Weise angesprochen würden. Dieser Vorzug allein wiege schon alles andere auf.

Gegen einen Bau an der Huntestraße sei er schon wegen der Vorbelastung der Stadt. Im Eisenbahnwesen habe man mit Vorbelastungen schon soviel Unheil angerichtet, daß der Gedanke allein, damit auch bei Staatsgebäuden anzufangen, Schaudern mache.

Ueber die Frage des Torfplatzes sei bereits sehr viel geschrieben und gesprochen, Sinn und Unsinn. Die Fundamentirung sei auf dem Torfplatz erwiesenermaßen leichter. Und bei der Entfernung dürfe man doch nicht allein an den nördlichen Bezirk denken, der südliche Bezirk mit seinen ca. 16 000 Einwohnern sei noch größer. 700 m kämen doch wahrhaftig nicht in Betracht. Und wer mit der Bahn komme, der habe nicht so sehr große Eile, der gehe doch durch den Geschäftstheil der Stadt, dessen Mittelpunkt der Marktplatz sei. Die Bewohner des Nordens hätten durchweg Bahnverbindung, die des Südens aber nicht. Einen verlassenen Winkel könne man den Torfplatz doch nicht nennen. Dort stehe bereits das Landgericht. Und wo ein solches stehe, da finde das Amtsgericht immer einen guten Platz. Wenn der Schloßgarten auch wirklich umbaut würde und durch eine Brücke Verbindung geschaffen würde, so sei das eher ein Vortheil als eine Beeinträchtigung des Schloßgartens.

Der Abg. Hanken habe von einer allgemeinen Befriedigung über den Beschluß des Stadtrathes, betreffend die Bewilligung von 42000 *M.*, gesprochen. Diese Befriedigung sei nicht so allgemein, es hätten sich in der Stadt doch recht viele Stimmen dagegen erhoben. Man solle nicht die Sonderinteressen ins Vordertreffen führen. Das allgemeine Interesse wünsche den Torfplatz, dann lägen Amtsgericht und Gefängniß zusammen.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Ahlhorn scheine zu glauben, es ständen hier spezielle Interessen im Vordergrund, das sei nicht der Fall, nur allgemeine Interessen. Sodann sollten 700 m kein Interesse spielen. Wie reime sich denn das mit der Aeußerung, die der Abgeordnete gemacht habe gelegentlich der Berathung über die Güterstation Osternburg, da seien 700 m doch außerordentlich viel gewesen.

Eine Verwandtschaft der Geschäfte auf dem Landgericht und Amtsgericht könne er nicht finden. Er habe sehr viel auf dem Amtsgericht zu thun, aber nichts auf dem Landgericht. Es seien doch gerade die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche auf dem Amtsgericht erledigt werden müßten.

Für die Osternburger sei es ganz gleichgültig, ob das Gebäude auf dem Torfplatz oder an der Huntestraße gebaut würde, ja für einen Theil sei die Huntestraße noch bequemer zu erreichen.

Der Gefangenentransport sei ganz minimal. Wolle man den aus dem Wege schaffen, so brauche man doch nur einen grünen Wagen anzuschaffen. Der Transport nach dem Bahnhof sei viel größer. Um den also aus der Welt

Landesbibliothek Oldenburg

zu schaffen, müsse man Bahnhof, Gefängniß und Amtsgericht zusammenlegen.

Abg. **Wilken:** Die Gründe, die für die Huntestraße vorgebracht seien, seien bereits widerlegt und alle im Ausschuß vorgebracht und berathen. Der Ausschuß hätte gern mehr Mittel bewilligt, wenn sich nur im Mittelpunkt der Stadt ein Platz hätte finden lassen. Und der Mittelpunkt der Stadt sei doch der Marktplatz.

Der Torfplatz habe außerordentliche Vorzüge, der Baugrund sei dort besser, das Landgericht liege dort und vor allem das Gefängniß. Die Stadt solle sich doch freuen, daß sie die 42 000 *M.* spare. Der Mehrheitsantrag verdiene in jeder Weise den Vorzug.

Abg. **Funch:** Wie der Abg. Ahlhorn aus dem Süden, so müsse er aus dem Norden seine Stimme erheben, er habe als Nordländer ein kaltes Herz und stimme weder für den Mehrheits- noch für den Minderheitsantrag. Man solle noch warten mit dem Bau, dann werde die Regierung zweifellos einen Platz finden, der allen Wünschen entspreche. In den ländlichen Kreisen besitze der Torfplatz absolut keine Sympathien, er sei eine verlorene Ecke. Die Entfernung spiele für ihn keine solch große Rolle, er halte eben beide Plätze für ungeeignet.

Abg. **Burlage:** Was den — übrigens nur wenig — längeren Weg zum Torfplatz angehe, so komme der garnicht in Betracht; jeder Bürger laufe doch nicht täglich zum Amtsgericht.

Wenn man einen Weg um den Schloßgarten herum und in denselben befürchte, so habe es mit einem solchen Wege noch gute Wege und werde er wirklich in Anlaß eines dringenden Bedürfnisses angelegt, so liege hierin kein Nachtheil.

Das Amtsgericht müsse jetzt unbedingt gebaut werden und zwar an einer Stelle, die eine spätere Vergrößerung zur Aufnahme des Amts nebst Katasteramt ermögliche. Das sei auf dem Torfplatz der Fall, nicht an der Huntestraße.

Der Hauptvorzug des Torfplatzes liege jedoch zunächst darin, daß der Gefangenentransport aufhöre, derselbe sei bedeutend, es kämen jährlich bei dem Amtsgerichte etwa 400 Vorführungen vor, und die Vorzuführenden seien durchweg Untersuchungsgefangene. Der Gefangenentransport von und nach dem Bahnhof würde überhaupt nicht aufhören können. Man müsse endlich einmal zum Schluß kommen.

Reg.-Komm. **Willich:** Es sei verschiedentlich geäußert, es hätten andere Plätze näher dem Verkehrscentrum zu Gebote gestanden. Die Regierung habe alle Vorschläge ernsthaft geprüft, aber nichts gefunden, es seien bei allen Vorschlägen bedeutende Mängel gewesen, selbst wenn man vom Kostenpunkt habe absehen wollen. So z. B. habe der Platz an der Mühlenstraße 52000 *M.* Mehrkosten verursacht, dazu müsse man noch rechnen 30000 *M.* für ein neues Gebäude für das statistische Bureau und die Zolldirektion. Außerdem sei der Platz auch noch zu klein gewesen. Und so oder ähnlich sei es überall gegangen.

Die Regierung gehe davon aus, daß der Platz Raum bieten müsse nicht nur für ein Amtsgericht, sondern auch für ein neues Amt. Denn das jetzige Amt sei sehr baufällig und bedürfe in absehbarer Zeit der Erneuerung. Auf dem Torfplatz habe man immer Platz zum Anbauen, während man sich sonst sehr leicht festbauen könne.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Güterstation in Osternburg sei vorhin erwähnt worden. Da müsse er doch dem Abg. Gramberg sagen, bei einem Güterbahnhof handele es sich um Güterverkehr. Aber man fahre doch nicht mit einem Lastwagen nach dem Amtsgericht.

Für ihn sei maßgebend: die Nähe des Landgerichtes und des Gefängnisses. Das Amtsgericht brauche nicht an einer Verkehrsstraße zu liegen, das halte er für überflüssig.

Abg. **Jürgens:** Wenn nur ein Mitglied der Mehrheit für diesen Antrag spreche, so könne der Eindruck entstehen, daß es den anderen an Muth fehle, den Antrag zu vertreten. Die Abg. Gramberg und Runde hätten gegen den Torfplatz vorgebracht, derselbe liege nicht im Verkehrscentrum. Ja, aber liege denn die Huntestraße darin. In Bezug auf die Mängel seien beide Plätze gleich, dagegen habe der Platz an der Huntestraße nur den Vorzug, daß er nicht „der Torfplatz" sei. Der Ausschuß habe ebensowohl wie die Regierung Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung und das Interesse des Verkehres genommen. Aber es seien doch keine anderen Plätze vorhanden. Lokale Interessen dürften auch nicht eine allzu weitgehende Berücksichtigung finden. Oder geschehe es doch, so könne man auch vorbelasten. 6 Jahre habe der Landtag gewartet und Zeit gelassen, einen geeigneten Platz zu suchen. Der sei immer noch nicht gefunden. Er bitte dringend, jetzt endlich Schluß zu machen.

Abg. **Runde:** Ein Beweis dafür, daß der Platz an der Huntestraße besser sei, als der auf dem Torfplatz, sei doch schon das, daß ersterer 700 m näher läge als der andere. Die Huntestraße bedeute die äußerste, zulässige Abweichung vom Mittelpunkte der Stadt. Dort sei auch Platz zum Weiterausbau. Die Regierung dürfe nur nicht den Zeitpunkt zum Ankauf der Gärten verpassen.

Die Wahl des Platzes an der Huntestraße liege im Interesse des ganzen Amtsbezirkes, auch der Osternburg. Denn wer zum Amtsgerichte gehe, verbinde mit diesem Gang auch Geschäfte und Besorgungen in der Stadt.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Funch, welcher dem Amtsbezirke angehöre, sei weder für den einen noch für

Landesbibliothek Oldenburg

den anderen Antrag. Also könne es, wie der Herr Vorredner gemeint habe, mit den Interessen des ganzen Amtsbezirkes doch wohl nicht so weit her sein.

Die Annahme des Antrages der Minderheit schließe eine Vorbelastung der Stadt in sich. Er selbst habe vor Weihnachten zu §. 215 des Voranschlages der Ausgaben den Antrag gestellt, das Amtsgericht an der Huntestraße zu bauen, wenn die Stadt 50000 M. Zuschuß leisten wolle. Dieser Paragraph und die Anträge zu demselben seien an den Ausschuß zurückgegangen. Ueber den Platz an der Huntestraße sei inzwischen anderweitig verfügt, dahin solle das Landtagsgebäude gebaut werden. Also bleibe nur der Torfplatz übrig. Er könne sich unter den gegenwärtigen Umständen voll und ganz dem Mehrheitsantrage anschließen, wenn auch nur der eine Vorzug des Gefangenentransportes da wäre. Ein solcher sei nicht zu unterschätzen und bliebe unangenehm, selbst wenn ein Fuhrwerk angeschafft würde, abgesehen von den Kosten, die ein solches verursache.

Der Mehrheitsantrag schaffe endlich die Frage des Amtsgerichtes Oldenburg aus der Welt.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Jürgens habe erwähnt, die Stadt hätte 6 Jahre Gelegenheit gehabt, ein Platz zu suchen. Es sei nun doch thatsächlich eine Einigung erzielt gewesen. Weshalb würde der Plan wieder umgeworfen? Es sei sehr bedauerlich, daß die Staatsregierung es versäumt habe, die Häuser am Theaterwall anzukaufen. Die Stadt trage keine Schuld.

Mit dem Neubau eines Amtes und statistischen Bureaus würde es wohl nicht so schnell gehen. Die alten Gebäude könnten jedenfalls noch einer Reparatur unterzogen werden.

Daß man nicht mit einem Frachtwagen zum Bahnhof fahre, wisse er auch. Aber die Osternburger hätten sich doch ihre Packete selber von der Bahn holen wollen.

Abg. **Wilken:** Die Frage sei heute recht gründlich besprochen und die Vorzüge des Torfplatzes in genügender Weise beleuchtet. Eine nochmalige Zurückstellung sei nicht angängig. Die Mehrkosten in Folge der erhöhten Materialpreise betrügen jetzt schon 17500 M., die würden natürlich immer mehr steigen. Die Zustände auf dem oldenburgischen Amtsgericht seien unerträglich geworden und der Landtag müsse endlich einmal zu dieser Frage definitive Stellung nehmen. Er bitte um Annahme des Mehrheitsantrages und beantrage namentlich Abstimmung.

Der Ausschußantrag

№ 2:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen und den §. 215 der Ausgaben des Voranschlages für das Herzogthum Oldenburg genehmigen,

wird mit 26 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Gramberg, Hanken, Huchting, Runde, Wessels, Wild.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gross, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wilken.

Der Ausschußantrag

№ 1:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen und seine Zustimmung dazu ertheilen, daß an Stelle der zu §. 215 des Voranschlages der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg vorgesehenen Beträge für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg folgende Beträge eingestellt werden

für 1900 . . . 75 000 M.
für 1901 . . . 120 000 M.
für 1902 . . . 75 000 M.

wird mit 27 gegen 5 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Gerdes, Gross, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Funch, Gramberg, Hanken, Runde und Wessels.

Der Ausschußantrag:

№ 3:

Der Landtag wolle die Petitionen des Bürgervereins Oldenburg und des Magistrats und Stadtraths der Stadt Oldenburg, betreffend Erbauung des Amtsgerichtsgebäudes in der Stadt Oldenburg für erledigt erklären,

wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines sechsten Lehrers an der Navigationsschule in Elsfleth.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die Gründe für diese Anstellung seien in der Vorlage angegeben. Es handele sich hier um eine Erweiterung des Lehrplanes, Experimentalphysik, See- und Wechselrecht sollten aufgenommen werden. Außerdem sollen achtmonatliche Steuermannskurse und ein dritter Schifferkursus von 5 Monaten eingerichtet werden. Damit glaube man eine Hebung der Navigationsschule erreichen zu können. Die Mittel seien bereits im Voranschlag vorgesehen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Anstellung eines sechsten seemännisch gebildeten Lehrers an der Navigationsschule zu Elsfleth einverstanden erklären und zum §. 58 des Voranschlages für die Jahre 1901 und 1902 je 2400 *M.* nachbewilligen,

wird angenommen.

XII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 34 000 *M.* auf die Finanzperiode 1900/1902.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Es werde hier um die Uebertragung von reichlich 34 000 *M.* gebeten, die von der zum Durchstich der Holler Bucht bewilligten Summe von 125 000 *M.* nicht verausgabt seien. Es seien jetzt Ergänzungsarbeiten z. B. an den Leitwerken nöthig und dazu bitte die Regierung um diese Mittel.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die beiden, in der Anlage 112 gestellten Anträge der Staatsregierung annehmen,

wird angenommen.

XIII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Augustfehner Colonatbesitzer wegen Ueberlassung von Staatsländereien für den Preis von 5 *M.* pro ha.**

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß die Petenten sich an die Staatsregierung hätten wenden müssen. Trotzdem sei die Sache im Ausschuß unter Zuziehung des Herrn Regierungsvertreters eingehend geprüft. Die dortigen Colonisten seien unter ganz anderen Verhältnissen eingewiesen, wie diejenigen, worauf sie sich berufen, und sei denen der betr. Boden schon bei der Einweisung für 3 *M.* in Aussicht gestellt. Außerdem hätten sie verschwiegen, daß sie die Grundstücke die ersten 5 Jahre umsonst bekommen würden. Der Ausschuß stehe aber den Colonisten sehr wohlwollend gegenüber, und hoffe, daß die Sache von der Regierung auch wohlwollend behandelt werde.

XIV. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Schulausschusses der Schulacht Grünenkamp um Gewährung weiterer Mittel für den Schulhausbau.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Diese Schulacht sei bereits 1896 um Gewährung eines Zuschusses vorstellig geworden und es seien ihr aus dem Brandensteinschen Fonds 6000 *M.* in Aussicht gestellt. Erhalten hätte sie 3000 *M.* Grünenkamp sei eine wenig leistungsfähige Schulacht, trotzdem habe man dort sogar den Bauanschlag überschritten. Das Schulgebäude sei zu 12 500 *M.* veranschlagt worden, habe jedoch mit Zustimmung des Ausschusses 14 000 *M.* gekostet und bitte jetzt um weitere Hülfe. Das sei ein Fall, daß selbst eine arme Schulacht über den Voranschlag hinaus baue. Dieser Schulacht solle aber auch noch ein weiterer Beitrag aus dem genannten Fonds gewährt werden, sobald sie die Bedingung erfülle, die an die Auszahlung des Restgeldes geknüpft werden müßten. Außerdem habe die Staatsregierung eine besondere Beihülfe von 900 *M.* in Aussicht genommen. Demnach sei den Wünschen der Petenten auf alle Weise entgegengekommen und rechtfertige sich der vom Ausschuß gestellte Antrag.

Reg.-Komm. **Willich:** Es sei zuerst eine Beihülfe von 3500 *M.*, nicht 3000 *M.*, wie der Herr Abg. Schröder gemeint habe, gewährt worden, diese sei bereits auf 4000 *M.* erhöht. Jetzt habe die Regierung noch 900 *M.* in Aussicht genommen, so daß die ganze Beihülfe 4900 *M.* betragen werde.

Abg. **Wilken:** Es handele sich hier um eine sehr arme Schulacht, die ohne ihr Verschulden in solche Verhältnisse gekommen sei. Denn sie sei ohne ihren Willen von der leistungsfähigen Schulacht Altjührden abgetrennt. Die Grünenkamper hätten unverhältnißmäßig hohe Schulumlagen zu zahlen. Man müsse dieselbe deshalb nach Möglichkeit unterstützen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,

wird angenommen.

XV. **Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99 und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1900/1902.**

Präsident: Der Bericht habe ausgelegen, es seien keine Ausstände gemacht, also sei derselbe als erledigt zu erklären. Er bitte sodann jetzt die Neuwahl vornehmen zu wollen und zwar in der Art, daß die Abgeordneten auf die Zettel als ersten Namen den Herrn aufschrieben, welchen sie zum Vorstand zu wählen wünschten, sodann fünf andere Namen von Mitgliedern des Landtags und zwar drei aus dem Herzogthum und je einen aus den beiden Fürstenthümern.

Es werden gewählt von 32 Anwesenden:

der Abg. Grosß mit 26 Stimmen als Vorsitzender,
der Abg. Jürgens mit 25 Stimmen,
der Abg. Wenke mit 27 Stimmen,
der Abg. Meyer (Holte) mit 22 Stimmen,
der Abg. Jungbluth mit 27 Stimmen,
der Abg. Dohm mit 28 Stimmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Auf die Abg. Gramberg, Schröder, Jürgens, Meyer (Holte) als Vorsitzenden entfällt je 1 Stimme. Es erhalten ferner Stimmen als Mitglieder der Abg. v. Hammerstein 3, der Abg. Grofs 2, Schröder 2, Huchting 2, Dittmer 1, Ahlhorn (Osternburg) 1, Gerdes 1, Sommer 1, Dauen 1, Hug 1, Gramberg 1, Wilken 1, Funch 1.

Präsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahlprüfung.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck. 1. Lesung.
4. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland und Neuenhoben, betreffend die Wahl der Schulausschußmitglieder.
5. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesammtausgaben des Großherzogthums. 1. Lesung.
6. Berichte des Finanzausschusses über §. 27 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck und über §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld (Gymnasien in Eutin und Birkenfeld). 1. Lesung.
7. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von 1070 ℳ auf 1370 ℳ jährlich.
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. 1. Lesung.
9. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch der Gendarmen des Fürstenthums Birkenfeld behufs Gewährung von Montirungsgeld oder freier Montirung, eventuell um Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthum Oldenburg.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Februar 1883.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen des Ankaufs von rund 280 ha großen zusammenhängenden Haidflächen in der Gemeinde Großenkneten in Flur 5.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.
13. Bericht über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 3. November 1899.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Amtsassessor Mutzenbecher, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er habe dem Abg. Funch zum Zwecke der Theilnahme am deutschen Landwirthschaftsrathe Urlaub vom 3.—8. März ertheilt. Die von dem Landtage gewählte Deputation habe dem Minister Heumann, Excellenz, die Glückwünsche des Landtages zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum dargebracht. Der Minister danke dem Landtage herzlich.

Das Protokoll der letzten Sitzung und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Landtag verzichtet auf die Verlesung der schriftlichen Berichte.

I. **Wahlprüfung.**

Es nimmt das Wort der

Präsident: Er habe die Akten über die Wahl des Abg. Runde der zweiten Abtheilung übergeben. Er bitte den Vorsitzenden derselben, den Abg. Huchting, das Gutachten der Abtheilung vorzutragen.

Abg. **Huchting:** Die Ersatzwahl für den Abg. Roggemann habe am 27. Februar d. J. stattgehabt. Zeit und Ort der Wahlhandlung seien rechtzeitig veröffentlicht worden. Die 118 Wahlmänner seien rechtzeitig geladen worden. Von ihnen seien 92 erschienen. 91 Stimmen seien abgegeben worden. Davon seien auf den Landgerichtsrath Runde 54 und auf den Oberamtsrichter Bargmann 37 Stimmen entfallen. Ersterer sei also mit Mehrheit gewählt worden. Der Antrag der zweiten Abtheilung gehe dahin, die Wahl des Abg. Runde für gültig zu erklären.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß der Geschäftsordnung gemäß der Abg. Huchting Namens der zweiten Abtheilung beantrage, die Wahl des Abg. Runde nicht zu beanstanden.

Der Antrag der zweiten Abtheilung auf Nichtbeanstandung der Wahl des Abg. Runde wird angenommen.

Der Präsident erklärt sodann Namens des Landtags die Wahl für gültig.

Der Abg. Runde wird eidlich verpflichtet.

Der Präsident heißt ihn herzlich willkommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthume Oldenburg.** 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt die Anträge:

№ 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

№ 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Zeit vom 1. Januar 1902 an neben den im Gehaltsregulativ aufgeführten Beamten mit Rücksicht auf die Dislocirung eines Hülfsbeamten des Amtes Jever nach Bant und die Einrichtung eines Amtsgerichts Rüstringen noch folgende Beamte:

ein Hülfsbeamter,
ein Amtsaktuar,
ein Fortschreibungsbeamter,
ein Amtsbote,
ein Amtsrichter,
ein Gerichtsschreiber,
ein Gerichtsbote,

nach den für diese Beamtengattungen im Gehaltsregulativ enthaltenen Bestimmungen angestellt werden.

№ 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß, soweit nicht in den betreffenden Voranschlags-Positionen Ersparnisse eintreten sollten, die Kosten der Gehalte der zu 2 genannten Beamten, sowie der Geschäftskosten des Amtsgerichts Rüstringen und des Amts Jever (des letzteren hinsichtlich der in Bant zu errichtenden Dienststelle) aus den für „vermischte und unvorhergesehene Ausgaben" vorgesehenen Mitteln des Voranschlages gezahlt werden.

№ 4:

Der Landtag wolle die mit in die Berathung gezogenen Petitionen aus 17 Gemeinden des Jeverlandes für erledigt erklären.

Der Präsident stellt den Gesetzentwurf und die vier Anträge des Ausschusses im Einverständnisse mit dem Landtage gemeinsam zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Nach dieser Vorlage beabsichtige die Staatsregierung zunächst die Errichtung eines Amtsgerichtes für die Gemeinden Bant, Neuende und Heppens. Die Gründe seien erstens die stetige und starke Zunahme der Bevölkerung in diesen Gemeinden, zweitens die beträchtliche Entfernung derselben von dem Amtsgerichte Jever und drittens der Umstand, daß es sich um eine fluktuirende Bevölkerung, die das Amtsgericht stark in Anspruch nehme, handle. Der Ausschuß halte die Errichtung eines Amtsgerichtes für sehr zweckmäßig.

Landesbibliothek Oldenburg

Der zweite Gegenstand sei die Dislocirung eines Hülfsbeamten mit selbständigen Befugnissen, aber der Oberleitung in Jever, nach Bant. Diese Einrichtung solle keine dauernde sein, aber dem derzeitigen Bedürfnisse entspreche sie.

Die Wünsche des Jeverlandes und der drei Gemeinden seien auf eine völlige Trennung gerichtet in Anbetracht der grundverschiedenen Verhältnisse.

Die augenblicklichen Bedürfnisse würden jedenfalls durch die Dislocirung dieses Beamten befriedigt. Er empfehle deshalb die Annahme auch dieser Bestimmung.

Auch gegen die Anstellung der Beamten, wie von der Regierung beabsichtigt, habe der Ausschuß nichts einzuwenden. Nur habe er die Funktionszulage von 900 *M.* für den Hülfsbeamten gestrichen. Solche Zulagen seien beim Landtag nie beliebt gewesen. Man habe sie nur in Ausnahmefällen für berechtigt gehalten. Die Gründe, die hier für die Zulage vorgebracht seien, erschienen nicht ausreichend.

Auch mit der Errichtung der geplanten Bauten sei der Ausschuß einverstanden.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Auch die Regierung sei der Ansicht, daß die organisatorische Einrichtung am besten durch eine Theilung des Amtes Jever erfolge. Sie habe deshalb dem vorigen Landtage eine derartige Vorlage gemacht, ohne aber eine Verständigung mit demselben zu erzielen. Auch jetzt habe sich die Regierung die Frage vorgelegt, ob es zweckmäßig sei, die alte Vorlage wieder einzubringen mit der Abänderung, daß dem Amtshauptmanne überall im Lande der Vorsitz im Amtsrathe übertragen werde. Die Regierung habe davon Abstand genommen, da sie nicht sicher gewesen sei, eine Mehrheit für eine solche Vorlage zu gewinnen. Sie habe sich entschlossen, zunächst alle Differenzpunkte bei seite zu lassen und nur den unaufschiebbaren Bedürfnissen abzuhelfen.

Die Vorlage habe einen doppelten Zweck. Zunächst solle sie den drei Gemeinden ein eigenes Amtsgericht und eine eigene Verwaltungsstelle schaffen. Sodann solle sie Oldenburg in den Stand setzen, dem Reiche und Preußen gegenüber der Verpflichtung nachzukommen, eine selbständige Polizeiverwaltung in Bant einzurichten. Es sei das um so nöthiger, als Wilhelmshaven und die drei Gemeinden thatsächlich und wirthschaftlich eine Einheit — eine einzige große Stadt — darstellten. Es müsse der Zukunft überlassen bleiben, daß die heute getroffenen Einrichtungen sich noch weiter entwickelten.

Nur in einem Punkte sei der Ausschuß von der Vorlage abgewichen: er habe die Funktionszulage für den Hülfsbeamten gestrichen. Zutreffend sei, daß eine solche Zulage nur ausnahmsweise gewährt werden solle. Hier handle es sich aber um eine Ausnahmestelle. Der Beamte werde einen selbständigen Wirkungskreis und eine selbständige Verantwortlichkeit haben. Er werde in täglichem Dienstverkehr mit den höher besoldeten Beamten Preußens und des Reiches stehen. Im Interesse der Erleichterung des dienstlichen Verkehrs halte er es für nöthig, daß derselbe auch in gesellschaftlichen Verkehr zu diesen Beamten trete. Er werde einige Repräsentation entfalten müssen. Die Summe von 900 *M.* werde eventuell zu verringern sein; sie sei gewählt, da sie dem von Preußen für den dortigen Hülfsbeamten ausgeworfenen Betrage entspreche. Er bitte aber, die Zulage nicht gänzlich streichen zu wollen.

Abg. **Jürgens:** Die Vorlage, die den Landtag zur Zeit beschäftige, habe in weiten Kreisen des Amtes Jever große Enttäuschung hervorgerufen, da sie den Kernpunkt der Sache, die Bildung eines selbständigen Kommunalverbandes, nicht berücksichtige. Auch die Stellung, die der Ausschuß zu der Frage genommen habe, habe im Jeverlande ebenfalls große Enttäuschung hervorgerufen. Ein Stimmungsbild gebe die Zahl der Petitionen, die aus dem Jeverlande an den Landtag gelangt seien. Die Frage habe schon den vorigen Landtag beschäftigt, wie schon früher die Frage der Abtretung der Gemeinden an Preußen. Im Ausschußberichte sei die ganze geschichtliche Entwickelung der Angelegenheit sehr instruktiv dargestellt. Besonders habe er die Stellungnahme der Regierungsvertreter mit Interesse gelesen. Er habe sich mit ihr nicht einverstanden erklären können.

Der Standpunkt, den er heute einnehme, sei keine Mauserung. Er könne nach wie vor der früheren Vorlage zustimmen. Denn Ausnahmeverhältnisse bedingten Ausnahmebestimmungen. Er erinnere daran, daß man auch bei Errichtung der Gemeinde Bant dort Ausnahmebestimmungen von eminenter Bedeutung getroffen habe.

(Abg. Hug: Leider!)

Wenn nun aber gesagt werde, daß die Verpflichtungen gegen Preußen und das Reich mit den bestehenden Einrichtungen nicht zu erfüllen seien, so könne das für jeden Oldenburger nur einen deprimirenden Eindruck machen. Sie dächten gewiß alle dankbar daran zurück, daß der Landesherr im Interesse der Einheit des Reiches auf manche Hoheitsrechte verzichtet habe. Es werde aber im Lande als eine Schwäche und als ein Eingriff in unsere staatliche Selbständigkeit empfunden, wenn die Rücksicht auf Preußen und das Reich zu Aenderungen unserer internen Einrichtungen führe. Wer ein guter Oldenburger sei, glaube, daß unter Wahrung eines regen und loyalen Anschlusses an das Reich Oldenburg staatlich selbständig sei.

Des Pudels Kern sei der Vorsitz im Amtsrathe. Er könne nicht verstehen, wie die Frage des Vorsitzes zu Schwierigkeiten führen könne. Der Vorsitzende habe absolut keine amtliche Kompetenzen, sondern lediglich die Leitung der Verhandlung des Amtsrathes. Im Ausschußberichte sei darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse der drei Gemeinden und des Jeverlandes so grundverschieden seien, daß ein Zusammenwirken auf die Dauer nicht möglich sei. Damit sei alles gesagt. Die öffentlich wirthschaftliche Seite der ganzen Frage sei das Moment, nach dem sich seine Stellungnahme richte. Er würde es für nicht so schlimm halten, wenn das Jeverland im Landtage durch 5 Sozialdemokraten vertreten sei, als wenn eine Majorisirung des Jeverlandes durch die drei Gemeinden im Amtsrathe eintrete, während sie zu den Steuern im Verhältnisse zu der Stimmenzahl nur minimal beitrügen.

Die heutige Vorlage bezwecke im wesentlichen nur die Bildung eines Amtsgerichts für die drei Gemeinden. Der Ausschuß halte dieselbe für zweckmäßig. Er möchte aber die Bedürfnißfrage bestreiten, zumal der andere Theil des

Landesbibliothek Oldenburg

Jeverlandes sehr benachtheiligt werde. Für 20000 Menschen schaffe man die Bequemlichkeit eines neuen Amtsgerichts, die übrigen 20000 würden aber — um einen starken Ausdruck zu gebrauchen — in öffentlich wirthschaftlicher und politischer Beziehung strangulirt. Die Schaffung eines Amtsgerichtes sei sicher kein dringenderes Bedürfniß, als die Trennung der Verwaltung.

Die Petitionen hätten den Glauben erweckt, als ob die Gemeinden des Jeverlandes die Selbstverwaltung nicht zu schätzen wüßten. Das sei nicht der Fall. Sie schätzten das Opfer, das sie bringen wollten, sehr hoch. Aber der gegenwärtige Zustand werde unerträglich. Ferner seien die Petitionen veranlaßt einerseits durch den Umstand, daß die Gemeindevorsteher der beiden Gemeinden Bant und Heppens dieselbe Bitte schon dem vorigen Landtage vorgebracht hätten, und andererseits durch die Erwägung, daß der Zustand, den die Petitionen herbeiführen wollten, thatsächlich schon überall vorhanden sei. Der Amtshauptmann habe überall den Vorsitz. Deshalb sei der Vorschlag der Petitionen kein Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht.

Es sei aber anzunehmen, daß aus diesem Vorschlage nichts werden würde, da der Landtag dagegen sei. Er habe sich nun die Frage vorgelegt, wer nachgeben müsse, der Landtag oder die Regierung. Denn der jetzige Zustand sei unhaltbar. Er sei nach längerer Ueberlegung zu der Ansicht gelangt, daß die Regierung nachgeben müsse. Denn diese wolle Bestehendes abändern, der Landtag dagegen aufrecht erhalten. Er bitte die Regierung, nachzugeben, wo es sich darum handle, ob das ganze übrige Jeverland lahm gelegt werden solle. Es sei Sache der Regierung, auf alle Weise nach Mitteln zu suchen, um einen befriedigenden Zustand zu schaffen.

Es sei im Berichte des Ausschusses erwähnt worden, daß auch in Bant recht wohl der Zustand eintreten könne, daß der Amtshauptmann eingeladen werde, den Vorsitz im Amtsrathe zu übernehmen. Es möge anfangs fraglich sein. Er glaube aber nicht, daß man bald dazu kommen werde. Und wenn nicht, so sei es gleichgültig, da der Vorsitzende des Amtsrathes eine amtliche Eigenschaft nicht besitze. Wenn nun gesagt werde, daß derselbe Fall, den man bei Errichtung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes für die drei Gemeinden fürchtet, auch bei dem Amtsverbande Jever demnächst eintreten könne, so müsse man sich fragen, um was es sich denn eigentlich handle. Es handle sich lediglich darum, daß man befürchte, der Vorsitz könne einer Person übertragen werden, die einer politischen Partei angehöre, die es nicht für gut befinde, sich auf den Boden der bestehenden Ordnung zu stellen. Das sei möglich, aber es handle sich doch um keine Beamtenstelle. Bei aller Tüchtigkeit des Führers der Sozialdemokratie unseres Landes gehöre er doch in die Exekutive nicht hinein, solange er Sozialdemokrat sei. Aber der Vorsitz im Amtsrathe sei keine Beamtenstelle, sondern nur eine repräsentative Stellung.

Wenn die Regierung die Möglichkeit nicht verkenne, daß im Amtsverbande Jever eintreten könne, was man im Amtsverbande Rüstringen vermeiden wolle, so habe sie keinen Grund mehr gegen die Abtrennung

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Er erkenne völlig an, daß dem Jeverlande aus dem gegenwärtigen Zustande Schwierigkeiten erwüchsen. Wenn ein annehmbarer Ausweg zu finden sei, so werde für die Regierung nichts wünschenswerther sein, als die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes. Sie sei heute aber nicht in der Lage, Vorschläge zu machen und müsse die endgültige Regelung der Zukunft überlassen. Der Abg. Jürgens habe gesagt, es müsse im Lande einen eigenthümlichen Eindruck hervorrufen, daß Oldenburg in internen Angelegenheiten von Preußen abhängig sei. Es handle sich nicht um interne Angelegenheiten. Es sei ein Unikum, daß zwei Staaten in dem gemeinsamen Besitze einer großen Stadt seien. Deshalb wünsche die Staatsregierung eine Polizeiverwaltung in dieser Stadt zu haben. Darin liege keine Unterordnung, sondern eine Anerkennung bestehender Verhältnisse. Was den Vorsitz im Amtsrathe angehe, so sei hier nicht die Rücksicht auf Preußen und das Reich in erster Linie maßgebend gewesen, sondern auf die in sozialpolitischer Beziehung eigenthümlichen Verhältnisse. Dieselben seien mit denen der übrigen Amtsbezirke nicht zu vergleichen. Dort seien altbewährte Verhältnisse, in denen sich ein Zusammenwirken der Organe von selbst mache. Die Regierung halte auch dort den jetzigen Zustand nicht gerade für sehr praktisch, aber auch eine Aenderung desselben nicht für wichtig. Für eine Aenderung der Bestimmung in den übrigen Bezirken würde sie nur eintreten, wenn diese Aenderung als Brücke dienen könne, um über Bant zur Verständigung zu gelangen. Der Schwerpunkt, weswegen die Regierung dabei beharre, daß in Bant der Amtshauptmann Vorsitzender des Amtsrathes sein müsse, liege nicht in der Rücksicht auf andere Staaten, sondern in der Erwägung, daß dort die Stellung des Amtshauptmanns möglichst gestärkt werden müsse. Daß der Amtshauptmann anfangs eingeladen werde, den Vorsitz zu übernehmen, halte auch er für sehr wohl möglich. Aber sein Vorsitz werde davon abhängen, wie sich das Verhältniß dort dauernd entwickeln werde. Wenn er einmal gezwungen sein werde, Maßregeln gegen die dort herrschende Partei zu unternehmen, so werde man ihm den Vorsitz entziehen und dadurch sein Ansehen schwächen. Es sei zu befürchten, daß der Amtsrath als Stützpunkt sozialpolitischer Bestrebungen benutzt werde. Diese Gefahr werde beseitigt, wenn die Leitung der Verhandlungen in der Hand eines Staatsbeamten liege. Hieran sei Oldenburg interessirt, aber auch Preußen und das Reich, mit denen Oldenburg innerhalb einer Stadt zusammenarbeite. Es sei nun gesagt worden, daß derselbe Zustand auch in Jever eintreten könne. Dann werde dieser Zustand dort aber nur die unbeabsichtigte Folge der besonderen Entwicklung dieses Amtsverbandes sein, während in Rüstringen dieser Zustand erst herbeigeführt werden würde. Auch würde dieser Umstand weniger auf Bant zurückwirken, als wenn er in Bant selbst eintrete. Denn Jever sei weit vom Schuß.

Er hoffe, man werde mit der Zeit noch zu einer befriedigenden Lösung gelangen.

Abg. **Hug:** Im Gegensatze zu dem Abg. Jürgens sei er mit der Art der Beordnung, wie die Vorlage sie treffe, — und er glaube, im Namen der drei Gemeinden sprechen zu dürfen, wohl einverstanden. Er würde deshalb wenig zu der Vorlage zu sagen haben, wenn nicht seine geringe Person in die Debatte gezogen worden sei. — Was

Landesbibliothek Oldenburg

zunächst die Vorlage angehe, so sei er der Ansicht, daß die Dienstwohnungen hätten gespart werden können. Ein passendes Unterkommen für die Beamten wäre wohl zu finden gewesen. Als der Plan aufgetaucht sei, das Amtsgericht an der Peterstraße zu errichten, hätten sich sofort Unternehmer daran gemacht, in der Nähe für Beamte passende Wohnungen zu errichten. Ebenso werde es gehen, wenn man sich zur Wahl eines anderen Platzes entschließe. Mit der Wahl des Platzes sei man in den Gemeinden nicht einverstanden. Die Regierung würde sich nichts vergeben haben, wenn sie Gutachten von den Gemeindevertretungen eingezogen hätte. — Der Kommission sei er dankbar dafür, daß sie sich dahin ausspreche, eine endgültige Beordnung dürfe nur auf Grund der bestehenden Gemeindeordnung geschehen. Daß sie Bedenken äußere über das fernere Zusammenleben der drei Gemeinden mit dem übrigen Jeverlande, könne er wohl begreifen. Aber wenn es das ceterum censeo des Abg. Jürgens gewesen sei, daß die drei Gemeinden ein eigenes Amt werden müßten, so müsse er sich dem widersetzen. Diese Regelung möge vor drei Jahren richtig gewesen sein, heute könne sie als ausreichend nicht mehr angesehen werden. Den dortigen Verhältnissen könne nur die Zusammenlegung der drei Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse gerecht werden, wenn dabei auch einzelne Theile würden abgetrennt werden müssen. — Daß Gegensätze zwischen den drei Gemeinden und dem übrigen Jeverlande vorhanden seien, könne er nicht anerkennen. Richtig sei, daß wirthschaftliche Unterschiede vorhanden seien. Er halte aber eine Entfremdung zwischen Land und Stadt durchaus nicht für wünschenswerth. Er glaube, Bauern und Städter könnten viel von einander lernen. Der Abg. Jürgens möge den Bantern noch so Feind sein, er werde anerkennen müssen, daß dieselben die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Nordens nie verkannt hätten. Es würde nicht so viel Chausseen im Jeverlande geben, wenn die Banter nicht für dieselben gestimmt hätten.

Im Ausschußberichte finde sich ein Passus, welcher laute:

> Die Großherzogliche Staatsregierung habe von der Einrichtung eines selbständigen Amtes abgesehen, da ein Amtshauptmann, wenn er nicht stets den Vorsitz im Amtsrathe führe, gegenüber den preußischen Behörden als minderwerthig angesehen werden müsse; denn in Preußen kenne man einen derartigen Zustand nicht, hier sei der Landrath stets Vorsitzender des Kreistages.

Das verstehe er nicht, er habe bisher noch keine Klagen darüber gehört, daß der Amtshauptmann in Jever als minderwerthig den preußischen Behörden gelte. In Preußen ständen die Kreise viel freier, als bei uns die Aemter. Sie hätten das Recht, einen Landrath vorzuschlagen. — Er behaupte, es lägen zur Zeit noch keine Thatsachen vor, die die Behauptung rechtfertigten, daß die Vertreter der drei Gemeinden die wirthschaftlichen Verhältnisse des übrigen Jeverlandes nicht genügend berücksichtigten. Trotzdem habe der Abg. Jürgens gesagt, das übrige Jeverland werde terrorisirt oder majorisirt.

(Abg. Jürgens: „Das habe ich nicht gesagt!")

Aehnliche Ausdrücke habe derselbe gebraucht.

(Zuruf: „Strangulirt!")

Ja, sogar diesen Ausdruck habe der Abg. Jürgens gebraucht. Derselbe könne sich beruhigen. Er sei kein Danton, und der Amtsverband werde kein Konvent sein. Der Abg. Jürgens werde nicht strangulirt, geschweige denn auf das Schaffot gebracht werden.

(Abg. Burlage: „Das weiß man noch nicht.")

Das übrige Jeverland habe von den Vertretern der drei Gemeinden nichts zu befürchten. Allgemeine Rücksichten würden sie immer nehmen. Wo sie schon hunderte von Beispielen dafür geliefert hätten, habe der Abg. Jürgens nicht das Recht, ihnen ohne den Schatten eines Beweises das Gegentheil unterzuschieben. Er habe auch seine Stellung im Gemeinderathe nicht dazu benutzt, um agitatorisch zu sein. Gerade seine Thätigkeit im Gemeinderathe habe seine Gegner zu der Anerkennung gebracht, daß er ein sachlicher und anständiger Kerl sei.

Der **Präsident** bittet den Redner nicht zu sehr abzuschweifen.

Abg. **Hug:** Er habe sagen wollen, daß die Vertreter der drei Gemeinden das Wohl des ganzen Jeverlandes stets berücksichtigt hätten und sich an die Gesetze hielten, obwohl man sie nicht immer nach dem Gesetze behandelt habe. Nun sage der Abg. Jürgens weiter, schon bei Gründung der Gemeinde Bant seien Ausnahmebestimmungen getroffen worden. Aber damals sei das Ganze ein Chaos gewesen, während heute geregelte Verhältnisse herrschten. Heute sollte man auch diese Ausnahmebestimmungen beseitigen. — Er wundere sich, daß Männer aus dem Jeverlande die in den Petitionen vorgeschlagene Abänderung der Gemeindeordnung für eine theoretische Frage erklärten. Es sei im Gegentheile eine sehr praktische Frage. Denn es sei sehr wesentlich, ob der Amtshauptmann den Vorsitz eo ipso oder erst durch Wahl erhielte. Wenn das Verhältniß heute überall ein so gutes sei, so liege es gerade daran, daß der Amtshauptmann erst zum Vorsitzenden gewählt werden müsse. Er hätte gedacht, ein Landmann aus dem Jeverlande würde lieber seine Hand ins Feuer legen, als ein Tittelchen an der Gemeindeordnung verändert wissen. — Er wiederhole nochmals, die drei Gemeinden seien zufrieden, da sie die Neuregelung als ersten Schritt zur Selbstverwaltung ansähen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Es müsse mißtrauisch gegen die Vorlage machen, daß der Abg. Hug für dieselbe sei. Der Abg. Hug habe gemeint, die Beamten würden schon ein passendes Unterkommen finden. Er möchte aber die Beamten nicht in die Lage bringen, bei Sozialdemokraten wohnen und vielleicht von ihnen abhängig gemacht oder boykottirt zu werden. Der Abg. Hug sage, es lägen keine Thatsachen vor, ihnen zuzutrauen, daß sie die anders Denkenden strangulirten. Die Thatsachen möchten im Jeverlande nicht vorliegen, aber sie lägen im ganzen deutschen Vaterlande vor. Die Irrlehren der Sozialdemokratie — er sei so intolerant, diesen Ausdruck zu gebrauchen — hätten schon zu den größten Unruhen geführt. Die Dinge würden ganz anders aussehen, wenn die Sozialdemokraten erst die Macht in Händen hätten. Der Abg. Hug sei persönlich ein gerecht- und wohlgesinnter Mann. Aber die Führer züchteten, manchmal ohne es zu wollen, ganz andere Dinge.

Landesbibliothek Oldenburg

Thomas Münzer habe auch den Bildersturm hervorgerufen. Die Sozialdemokratie lehre, daß die heutige Gesellschaft auf den Kopf gestellt werden müsse. — Das Sträuben der Regierung, die Wahl des Vorsitzenden dem Amtsrathe zu überlassen, habe er früher für Aufbauschung einer unbedeutenden Sache gehalten. Aber die heutige Erklärung des Ministers habe ihn bedenklich gemacht. Der richtige Weg werde durch die Petitionen aus dem Jeverlande gewiesen. Die Rücksicht, die der Amtshauptmann heute auf die Wünsche des Amtes nehmen müsse, um den Vorsitz zu erhalten, könne wegfallen, wenn das Verwaltungsgericht seine Kompetenzen mildere. Der jetzige Zustand im Jeverlande sei nicht länger haltbar. Ein kleines Mittel, um die Regierung zur Vorlage eines neuen Gesetzes zu veranlassen, sei die Verweigerung der dem Hülfsbeamten zugedachten Funktionszulage.

Abg. **Jürgens:** Aus den Ausführungen des Ministers sei wohl als ein neues Moment hervorzuheben, daß die Regierung befürchte, der Vorsitz im Amtsrathe könne zur Beförderung sozialdemokratischer Strömungen benutzt werden. Wenn der Minister aber ferner ausgeführt habe, wenn dieser Fall in Jever eintrete, so sei das nicht so schlimm, da Jever weit vom Schuß liege, so könne er nicht zustimmen. Die Entfernung zwischen Jever und Bant sei nicht so groß, als daß eine Rückwirkung auf die drei Gemeinden nicht möglich wäre.

Dem Abg. Hug müsse er seine Verwunderung aussprechen, daß seitens desselben seine sachlichen Ausführungen eine solche Erwiderung gefunden hätten. Feindliche Gesinnung habe derselbe ihm vorgeworfen. Aber er berufe sich auf die thatsächliche wirthschaftliche Entwicklung. Der Abg. Hug sage, es gebe keinen Gegensatz. Er könne ihn aber nachweisen, indem er die Steuerleistungen des Hebungsjahres 1899/1900 vorführe. In diesem Jahre hätten zum Etat des Amtsverbandes das ganze Jeverland 126000 *M.*, davon die drei Gemeinden aber nur 30000 *M.* oder 24½%, dagegen das übrige Jeverland 96000 *M.* oder 75½% beigetragen. Darin liege ein Gegensatz. Er erkenne an, daß die drei Gemeinden die ideale Bestrebung haben möchten, auch dem anderen Theile des Jeverlandes gerecht zu werden. Aber Menschen seien die Vertreter dieser Gemeinden auch. Auf das materielle Interesse spitze sich jeder Parteistandpunkt zu. Das sei der nervus rerum. Noch auffallender werde das Verhältniß, wenn man zwei einzelne Gemeinden vergleiche, Bant und Hohenkirchen. In Hohenkirchen kämen 15.25 *M.* Amtsverbandssteuern auf den Kopf der Bevölkerung, in Bant 2.45 *M.* Dagegen habe Hohenkirchen nur 2 Vertreter im Amtsrathe, Bant aber demnächst wohl 28 in denselben entsenden könne. Das sei ein Mißverhältniß und ergebe Gegensätze. Feindseligkeiten seien darum nicht nöthig. Absehen müsse man dabei allerdings vom politischen Gebiete, da sei er ebenso zähe, wie der Abg. Hug. Der Abg. Hug habe hervorgehoben, daß die Vertreter der drei Gemeinden die Chausseebauten stets bewilligt hätten. Das beweise nichts. Wenn sie von der Nothwendigkeit der Bauten überzeugt gewesen seien, so hätten sie dafür stimmen müssen, sonst würde eine Feindseligkeit von ihrer Seite vorgelegen haben. Er habe nicht gesagt, daß das übrige Jeverland von den drei Gemeinden, sondern daß es von den Verhältnissen strangulirt werde. Der Abg. Hug sei tendenziös geworden, und das hätte er gern vermieden gesehen. Die Hand lasse er sich nicht verbrennen. Er überlasse das den Sozialdemokraten. Die hätten sich die Finger schon oft genug verbrannt. Ein Ausnahmezustand für die drei Gemeinden werde schon durch die Vorlage herbeigeführt, da diese nach ihrer Begründung gleichwerthige Einrichtungen auf polizeilichem Gebiete mit Preußen schaffen wolle. Im Volksmunde sage man schon jetzt, daß ein Polizeibüttel hingesetzt werden solle, der die Banter zu Paaren treiben werde. Er bedauere nochmals, daß es nicht gelungen sei, die nothwendige Abtrennung herbeizuführen. Um aber den Standpunkt des Landtages zu bekunden, bitte er, einen harmlosen Antrag, den er stellen wolle, anzunehmen. Derselbe laute:

„Die Staatsregierung wird dringend ersucht, der Versammlung des nächsten Landtages eine Vorlage zu machen, welche auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirks für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zum Gegenstande hat."

In dem Antrage sei nichts enthalten, was in die Intentionen des Ausschusses eingreife.

Der Präsident stellt den Verbesserungsantrag des Abg. Jürgens mit zur Berathung.

Abg. **Hug:** Den Antrag des Abg. Jürgens könne er nicht empfehlen. Daß der durch die Vorlage geschaffene Zustand nur ein Uebergangsstadium sein solle, erkenne auch der Ausschußbericht an. Wenn der Landtag aber den Antrag Jürgens annehme, so lege er sich fest auf die Bildung eines Amtsverbands. Er halte aber eine Stadt erster Klasse für das passendste. Er habe dem Abg. Jürgens nicht feindliche Gesinnung in dem Sinne, wie dieser es aufgefaßt habe, vorgeworfen. Scharf sei er allerdings geworden, weil derselbe von den Freiheiten der Gemeindeordnung etwas habe abbröckeln wollen. Wenn dem Abg. v. Hammerstein seine Zustimmung stutzig gemacht habe, so möge derselbe sich beruhigen. Er habe keine Hintergedanken. Sonst würde er nicht für eine Stadt erster Klasse sein; denn Oberbürgermeister oder Magistratsmitglied könne er nicht werden. Den Vorsitz im Amtsrathe sehe er als eine rein geschäftliche Sache an. Er besitze durchaus nicht den Ehrgeiz, ihn möglichst schnell zu erlangen. Dem Abg. v. Hammerstein habe er noch zu sagen, daß er nicht besser und nicht schlechter, nicht gefährlicher und nicht ungefährlicher sei als seine Genossen im Reiche. Man solle sie nach den Handlungen beurtheilen, die sie begingen. Der Abg. Jürgens habe ihn mißverstanden. Er habe einen Gegensatz zwischen den drei Gemeinden und dem übrigen Jeverlande nicht geleugnet, er habe nur betont, derselbe sei nicht so groß als daß ein Auseinanderbrechen nöthig sei. Wenn man den jährlichen auf den Kopf entfallenden Steuersatz vergleiche, so solle Bant wohl zurückstehen. Aber Bant habe in den letzten 10 Jahren 87000 *M.* an die Amtsverbandskasse gezahlt und nur 40000 *M.* zurückerhalten. Eine wirthschaftliche und finanzielle Gefahr werde durch das Zusammenbleiben nicht hervorgerufen.

Abg. **Jürgens:** Daß der Sinn seines Antrages in

Landesbibliothek Oldenburg

dem Ausschußberichte enthalten sei, habe er schon zugegeben. Wirksamer sei aber, diese Ansicht in einem Antrage zum Ausdrucke zu bringen, um damit die Dringlichkeit der Angelegenheit zu betonen. Der Antrag befürworte die Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes. Es würden also auch, wer für die Bildung einer Stadt erster Klasse sei, für seinen Antrag eintreten können. Er halte allerdings die Bildung eines Amtsverbandes für richtiger. Die Antwort des Abg. Hug sei nicht sehr kräftig ausgefallen. Er wolle noch darauf hinweisen, daß die Gemeinden zum Landarmenfonds, der im Jahre 1897/98 53 000 *M.* betragen habe, 15 000 *M.* beigetragen hätten und 18 000 *M.* herausbezahlt erhalten hätten. So liege es überall. Die Konsequenzen ergäben sich von selbst.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Die jetzige Regierungsvorlage sei ihm sympathischer, als die vorige. Eine Verkleinerung der Amtsbezirke sei unter allen Umständen zu vermeiden; eher sei das Gegentheil anzustreben; große Aufgaben verlangten große Verwaltungsbezirke. Von der Richtigkeit dieser Behauptung werde man sich besonders dann überzeugen, wenn erst die Amtsverbände auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens in derselben Weise an die Stelle des Staates träten, wie das in den letzten Jahrzehnten beim Chausseebau geschehen sei. Sodann wünsche er die Trennung nicht, weil die Landarmenlast auf möglichst breiten Schultern ruhen müsse, und so lange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß auch bei der Ortsarmenlast der größere Verband unterstützend einzutreten habe. Sollten demnächst in den in Frage stehenden Gemeinden die Bebauung und die Entwicklung der Erwerbsverhältnisse immer mehr einen städtischen Charakter annehmen, so würde ein Bürgermeister mehr am Platze sein, als ein staatlicher Verwaltungsbeamter. —

Was die Sozialdemokratie anlange, so fürchte er dieselbe nicht; er gehöre zu denen, die es nicht bedauerten, daß seiner Zeit das Sozialistengesetz aufgehoben sei. Manches von dem, was die Sozialdemokraten anstrebten, sei unzweifelhaft berechtigt; dieses gelte von den Bestrebungen, welche die Hebung des sittlichen und materiellen Wohles der arbeitenden Bevölkerung zum Gegenstand hätten; andere Tendenzen seien verwerflich und entschieden zu bekämpfen. — Was die schließliche Realisirung der kommunistischen Ideen anbetreffe, so könne er sich den Zukunftsstaat nicht konstruiren ohne ein Uebermaß von Terrorismus, Corruption und Protektionswirthschaft. Der Abg. Hug möge das Haupt schütteln. Er bleibe aber dabei.

(Abg. Burlage: „Ich auch!" Abg. v. Hammerstein: „Ich auch!")

Daß der Ausschuß die Streichung der Funktionszulage empfehle, finde seine Billigung. Er sei ein gründsätzlicher Gegner aller Funktions- und ähnlichen Zulagen; sie hätten durchweg keine innere Berechtigung und seien in hohem Grade geeignet, Verstimmung und Unzufriedenheit hervorzurufen.

Abg. **Quatmann:** Er stimme dem Abg. Jürgens zu. Er halte es nicht für richtig, Land und Stadt mit ihren verschiedenen Interessen zu vereinen. Eine Trennung sei besser.

Abg. **Burlage:** Eine Aeußerung des Abg. Dr. Meyer, mit dem er sonst einverstanden sei, veranlasse ihn, das Wort zu ergreifen. Derselbe habe einer Vergrößerung der Aemter das Wort geredet. Er sei entgegengesetzter Ansicht. Er bedauere z. B. sehr, daß das Amt Löningen aufgehoben sei. Der Amtshauptmann müsse leicht erreichbar sein und die Verhältnisse aus eigener Anschauung übersehen können. Der Abg. Meyer glaube, man könne mit der Schule die Sozialdemokratie bekämpfen. Nach seiner Ansicht müßten dazu noch andere Faktoren mitwirken. Richtig sei, daß je höher die Bildung sei, um so leichter das Ungereimte der sozialdemokratischen Irrlehren — er wiederhole das Wort, das neulich dem Abg. Hug so sehr mißfallen habe — eingesehen werde. Mit dem Antrage Jürgens sei er einverstanden.

Abg. **Hug:** Der Abg. Jürgens habe wieder Zahlen angeführt und auf das Armenbudget des Jahres 1897/98 verwiesen. Es sei sonst nicht üblich, die Zahlen eines Jahres zum Beweise anzuführen. Die Armenlasten kämen auch nicht von den in Bant ansässigen Arbeitern, die vielmehr zu den Steuern beitrügen, sondern von denjenigen Arbeitern, die aus Jeverland und Ostfriesland herüberkämen, um in Bant Arbeit zu suchen.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Als Berichterstatter könne er wohl nicht für den Antrag Jürgens eintreten. Für seine Person aber empfehle er ihn. Die jetzigen Zustände, die für beide Theile ungeeignet seien, müßten beseitigt werden. Der Abg. Hug sage, die drei Gemeinden seien durch die gegenwärtige Vorlage befriedigt. Vor drei Jahren hätten sie aber einen selbständigen Amtsbezirk haben wollen. Der Ausschuß sei nicht der Ansicht des Abg. Hug gewesen, daß die Beamten so leicht ein passendes Unterkommen finden würden, und habe deshalb den Bau von Dienstwohnungen für sehr zweckmäßig gehalten. Der Ausschuß habe die Funktionszulage nicht, wie der Abg. v. Hammerstein wolle, verweigert als kleines Mittel, um die Regierung zur Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes zu zwingen, sondern deswegen, weil eine solche Zulage nur geeignet sei, Unzufriedenheit hervorzurufen. Wenn man eine Stadt erster Klasse aus den Gemeinden machen wolle, so sei es nöthig, daß die ländlichen Theile abgetrennt würden. Die richtige Grenze zu finden, würde aber sehr schwer sein.

Die Anträge des Ausschusses und der Antrag Jürgens werden angenommen.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.** 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er beziehe sich im Allgemeinen auf den Ausschußbericht. Der Landtag habe sich nur mit der finanziellen Seite der Emeritirungsordnung zu beschäftigen. Während im Herzogthume Oldenburg Staat und Kirche getrennt seien, habe die Kirche in Lübeck

Landesbibliothek Oldenburg

keine gesetzliche Körperschaft. Dort bestehe nicht die Synodal-, sondern die Presbyterialverfassung. Die Mängel des Emeritirungswesens seien im Fürstenthume Lübeck schon immer empfunden worden. Auf die Einzelheiten der Vorlage sei der Ausschuß nicht eingegangen. Wesentlich beeinflußt habe den Ausschuß die Zustimmung des Provinzialrathes.

Der Gesetzentwurf wird dem Ausschußantrage gemäß angenommen.

IV. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland und Neuenhoben, betreffend die Wahl der Schulausschußmitglieder.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des G. Fuhrken und Genossen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Die Petenten beklagten sich, daß zwar zwei Drittel der Schulausschußmitglieder aus den Grundbesitzern zu wählen seien, daß aber die Größe des Grundbesitzes dabei gleichgültig sei. Die Folgen seien oft sehr nachtheilig für die größeren Grundbesitzer. Die Petenten bäten deshalb, man möge eine gewisse Größe des Grundbesitzes für erforderlich erklären.

Im Ausschusse sei betont worden, daß auf der Geest und im Moor durch eine derartige Bestimmung leicht Verlegenheiten hervorgerufen werden würden. Anderseits aber verkenne der Ausschuß eine gewisse Berechtigung der Petition nicht.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Erörterung angenommen.

V. **Berichte des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesammtausgaben des Großherzogthums.** 1. Lesung.

Der Berichterstatter Abg. Jürgens verzichtet. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschußantrage gemäß ohne Erörterung angenommen.

VI. **Berichte des Finanzausschusses über §. 27 des Voranschlages der Ausgaben des Fürstenthumes Lübeck und §. 57 des Voranschlages des Fürstenthumes Birkenfeld. (Gymnasium in Eutin und Birkenfeld.)** 1. Lesung.

Es wird zunächst der Bericht über den §. 27 des Voranschlages des Fürstenthumes Lübeck zur Berathung gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

1. Annahme des §. 27 unter Einstellung von
   40 250 M. pro 1900,
   38 650 M. pro 1901,
   39 625 M. pro 1902
   und Aenderung der Worte in der Bemerkung: „Schulgeld 11 000 M. jährlich" in:
   „Schulgeld 15 500 M. pro 1900,
   17 000 „ „ 1901,
   17 000 „ „ 1902."
2. Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats und Gemeinderaths der Stadt Eutin, betreffend den von dem Finanzausschusse beantragten Zuschuß von 10 000 M. zu den Kosten des Gymnasiums in Eutin, für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Bei Berathung der Pos. 27 des Voranschlages sei beschlossen worden, sie nochmals an die Kommission zurückgelangen zu lassen. Auf Veranlassung des Ausschusses habe alsdann die Regierung Unterhandlungen über Gewährung eines höheren Zuschusses mit der Stadt Eutin angeknüpft. Der Bürgermeister habe zunächst geantwortet, vor Ablauf von zehn bis vierzehn Tagen könne keine Entscheidung abgegeben werden. Auf eine energischere Anfrage sei alsdann ein ablehnender Bericht an die Staatsregierung und eine Petition an den Landtag abgegangen. Da die Regierung und der Landtag aber darüber einig seien, daß etwas geschehen müsse, um die Stadt zur Uebernahme einer höheren Vorbelastung zu veranlassen, so habe man das Schulgeld für alle Klassen auf 150 M. normirt. Dadurch werde Eutin wohl veranlaßt werden, den gemeinsamen Forderungen des Staatsministeriums und des Finanzausschusses nachzukommen. In der Petition heiße es, man sei mit Punkt 1 der Gründe des Ausschußberichtes, sowie mit Punkt 3 einverstanden. Punkt 2 aber, der von der Schülerzahl des Gymnasiums von 1880—1897 handle, habe man nicht nachprüfen können. Er halte das für naiv. Der Stadtrath sage, man dürfe das Gymnasium in Eutin nicht mit dem Birkenfelder, sondern nur mit denen des Herzogthums vergleichen. Dem gegenüber müsse gesagt werden: die finanzielle Lage des Herzogthumes sei glänzend, die Lübecks dagegen eine Mißlage. Seit dem Jahre 1885, wo noch eine goldene, glückliche Zeit gewesen sei, habe das Blatt sich gewendet. Heute müsse man die ausgleichende Gerechtigkeit walten lassen und Eutin, das fast ausschließlich den Vortheil aus dem Gymnasium ziehe, stärker heranziehen. Die Schulsteuer betrage in der Stadt Eutin nur 47 % der Einkommensteuer, in Schwartau dagegen 97 %, in allen Landgemeinden über 100 % bis zu 241 %. Wenn Eutin den Durchschnitt — das sei ca. 159—160 % — zahlen würde, so würde es das ganze Gymnasium selbst erhalten können. Wenn es weiter heiße, es sei die moralische Pflicht des Staates, die alte hochverdiente Anstat zu wahren, zu ehren und zu schätzen, so sei auch er dieser Ansicht. Er müsse aber betonen, daß auch von Philologen zugegeben werde, daß wir zu viele Gymnasien im Oldenburger Lande hätten. Daß es sich um die Ausbildung von Beamten für den Heimathsstaat handle, müsse er bestreiten. Von allen Abiturienten von 1880 bis 1899 seien nur 9 im Großherzogthume geblieben. Zwei seien im Staatsdienst, drei hätten einen Beruf gewerblicher Natur, und vier seien noch im juristischen Vorbereitungsdienste. Eutin habe von der Schule einen großen Vortheil. Jedes Kind, das seine Bürger sonst nach auswärts geben müßten, würde mindestens einen Mehraufwand von 300 M. machen. Es würden also 18 000 M. durch das Gymnasium gespart. An den fremden Schülern dürfte sich für Eutin auch ein Vortheil von

Landesbibliothek Oldenburg

12 000 M. ergeben. Der Vortheil beziffre sich also auf 30 000 M.

Er schließe mit dem Hinweise darauf, daß sich um die Geburt Homers sieben Städte gestritten hätten. Wenn das Eutiner Gymnasium, das berühmte Homerforscher einst zu den Seinen zählte, im Fürstenthume ausgeboten werde, so würden sich sicher sieben Orte um dasselbe bewerben.

Abg. **Dohm:** Der Vorredner habe die Frage von allen Seiten erörtert. Es sei allgemeines Einverständniß darüber, daß eine Aenderung geschehen müsse, um das Staatsbudget zu erleichtern. Man solle bedenken, daß die Einkommensteuer von 50 % auf 120 % gestiegen sei, ja, daß die Regierung sogar eine Steigerung auf 133⅓ % empfohlen habe. Auf die großen Kosten des Gymnasiums sei schon immer hingewiesen worden. Bei der jedesmaligen Berathung des Budgets sei im Provinzialrath immer auf die große Belastung des Fürstenthumes durch das Gymnasium hingewiesen, aber zu entscheidenden Schritten hätte man sich nicht entschließen können. Jetzt komme der Landtag mit bestimmten Anträgen. Vielleicht werde eine endgültige Abhülfe durch Umwandlung des Gymnasiums in ein Progymnasium oder in eine Realschule erster Ordnung herbeigeführt werden können. Wenn das nicht der Fall sei, und die Stadt Eutin sich nicht zu einer Vorbelastung entschließen könne, müsse man die Aufhebung des Gymnasiums ins Auge fassen.

In Oldenburg komme auf reichlich 110 000 Einwohnern ein Gymnasium, und man denke schon daran, eins der drei Gymnasien eingehen zu lassen.

Im Fürstenthum Lübeck aber habe man auf circa 35 000 Einwohner schon ein Gymnasium. Daß dies mit einem jährlichen Zuschusse von circa 44 000 M. eine zu große Belastung für das Fürstenthum sei, müsse doch zugegeben werden. Die kleine Stadt Birkenfeld habe schon bisher 5000 M. zu den Kosten des Gymnasiums beigesteuert, und diese Summe jetzt freiwillig auf 10 000 M. erhöht. Um so mehr hätte man von dem viel steuerkräftigen Eutin erwarten dürfen, daß dasselbe eine gleiche Summe als Vorbelastung übernommen hätte. Man müsse jetzt abwarten, welchen Einfluß die Erhöhung des Schulgeldes auf das Gymnasium haben werde.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich:** Die Staatsregierung würde es für wünschenswerther gehalten haben, über die Vorbelastung der Stadt Eutin mit einem höheren Zuschusse zunächst den Provinzialrath zu hören. Nachdem aber die Frage im Finanzausschusse zur Sprache gebracht worden sei, habe sie zugeben müssen, daß das Verlangen nach einem höheren Zuschusse ein berechtigtes sei. Die Staatsregierung halte es für gerechtfertigt, durch Erhöhung des Schulgeldes Eutin zu einem höheren Zuschusse zu veranlassen, zumal der Stadt dringend zugeredet worden sei, nachzugeben.

Die Staatsregierung gehe davon aus, daß die Erhöhung des Schulgeldes vom Beginne desjenigen Quartals an wegfalle, für welches der höhere Zuschuß von der Stadt geleistet werden würde.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Im Provinzialrathe sei die Frage allerdings in so durchgreifender Weise noch nicht zur Sprache gebracht worden. Er glaube aber, daß, wenn der Landtag sich dem Vorschlage des Ausschusses anschließe, dem die Staatsregierung ja auch zustimme, der Provinzialrath in seiner großen Mehrheit damit einverstanden sei. Im Uebrigen glaube er auch, daß in diesem Falle der Landtag das Sprachrohr der Bevölkernng des Fürstenthums bilde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es wird der Bericht über den §. 57 des Voranschlages des Fürstenthumes Birkenfeld zur Berathung gestellt.

Der Ausschuß beantragt die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Antrages № 25.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Im Fürstenthume Birkenfeld herrsche große Unzufriedenheit, nicht gegen die Leitung und die Leistungen des Gymnasiums, aber gegen die stets wachsenden Kosten desselben. Diese Unzufriedenheit sei nicht durch den Provinzialrath oder die Abgeordneten künstlich in die Bevölkerung hineingetragen, sie sei vielmehr so alt wie das Gymnasium selbst. Schon bei den Verhandlungen über die Errichtung des Gymnasiums sei von dem Abgeordneten für Oberstein, dem damaligen Amtsrichter Schomann, nachdrücklich betont worden, daß die steuerschwache Bevölkerung die Kosten des Gymnasiums nicht werde tragen können. Petitionen aus dem Fürstenthume desselben Inhaltes hätten dem Landtage vorgelegen. Die Regierung des Fürstenthumes selbst habe dieselbe Stellung eingenommen. Trotzdem hätten die Vertreter der Stadt Birkenfeld die Errichtung der Anstalt zu erreichen gewußt. Sie hätten zwar zugegeben, daß das Fürstenthum selbst für eine solche Anstalt nicht groß genug sei, sie hätten aber gemeint, man werde auf Schüler aus Preußen rechnen können. Man solle die Thorheit dieses Unterfangens bedenken. Das kleine Fürstenthum habe sich berufen gefühlt, für das gewaltige Preußen ein Gymnasium zu schaffen. Wenn heute das Fürstenthum jedem einheimischen Gymnasiasten jährlich 1000 M. in die Hand gebe, um auswärts ein Gymnasium zu besuchen, so stehe es sich noch besser als bei Beibehaltung des Gymnasiums. Bisher habe aber jede Klage im Lande verstummen müssen wie vor einem bösen Geiste, nämlich vor dem geheimen Vertrage, den die Stadt Birkenfeld mit dem Fürstenthume geschlossen haben sollte. An diesen Vertrag habe im Fürstenthume alles geglaubt, er nehme an, auch die Regierung selbst. Denn auf alle Klagen habe sie stets geantwortet, daran sei nichts zu machen, diese Dinge beruhten auf Vertrag. Endlich aber im vergangenen Herbste sei es dem Provinzialrathe doch zu viel geworden mit diesem bodenlosen Schlunde. Ein Antrag, die Stadt Birkenfeld um 5000 M. mehr zu belasten, sei angenommen worden. Derselbe Antrag sei im Ausschusse des Landtages angenommen worden, bei der Plenarberathung aber auf Ersuchen der Regierung an den Ausschuß zurückverwiesen worden. Die Regierung habe alsdann mit dem Stadtrathe von Birkenfeld verhandelt. Derselbe habe einen höheren Zuschuß aber verweigert, indem er sich kurz und bündig auf den Vertrag bezogen habe.

Landesbibliothek Oldenburg

Daraufhin habe sich der Ausschuß den Vertrag von der Regierung ausgebeten. Es habe sich nunmehr herausgestellt, daß überhaupt kein Vertrag vorliege. Er habe sich über sich selbst geärgert, daß er so lange an den Vertrag geglaubt habe. Denn er hätte sich doch sagen müssen, daß ein solcher Vertrag dem Landtage hätte vorgelegt werden müssen. In den Landtagsberichten habe er aber nichts darüber gefunden. Nachdem das Märchen von dem geheimen Vertrage aufgeklärt worden sei, habe sich Birkenfeld endlich bereit erklärt, 5000 *M.* mehr zuzuschießen. Der Ausschuß verhehle sich nicht, daß der kleinen Stadt der Zuschuß schwer werde. Anderseits aber sei die Stadt Birkenfeld der einzige Ort, der von dem Fortbestande des Gymnasiums Nutzen habe. Eine Erhöhung des Schulgeldes sei unthunlich, da dann die Schülerzahl zurückgehen würde. Auch das sei ein Beweis, wie wenig Existenzberechtigung das Gymnasium habe. Wenn der Ausschuß der Stadt Birkenfeld diese Last auferlege, so thue er es in der Hoffnung, daß die Stadt mit dem Lande bald zu der Einsicht gelangen werde, daß es am besten sei, das Gymnasium ganz aufzuheben. Das sei die Ansicht des Ausschusses, und auch die Regierung scheine dieser Ansicht nicht fern zu stehen.

Abg. **Schütz:** Er unterschätze keineswegs den Werth und die Bedeutung der Anstalt. Ob aber die Vortheile, die dasselbe dem Fürstenthume, abgesehen von der Stadt Birkenfeld, gewähre, so groß seien, daß sie solche Aufwendungen rechtfertigten, müsse er billigerweise bezweifeln. Selbst in betheiligten Kreisen könne man es nicht verstehen, wie ein Ländchen, das immer wieder zu neuen Steuerzuschlägen gezwungen sei, $^2/_7$ seiner 100prozentigen Einkommensteuer für eine Anstalt ausgeben könne, an der nur ein verschwindend kleiner Theil der Bevölkerung Interesse habe. Hätte man den Grundsatz befolgt, erst das Nothwendige, dann das Wünschenswerthe zu schaffen, so wäre man noch lange nicht zu einem Gymnasium gekommen. Es treffe aber weder die Regierung in Birkenfeld noch die Staatsregierung ein Vorwurf, beide hätten vor dem Schritte gewarnt, und zwar aus finanziellen Bedenken. Die Anregung sei nur von den betheiligten Kreisen ausgegangen, die Einwände der Gegner und die zahlreichen Petitionen seien unbeachtet geblieben, und nur zu bald seien die gehegten Befürchtungen eingetreten. Die Schülerzahl sei zurückgegangen, die Einnahmen seien gesunken und die Ausgaben naturgemäß gestiegen. Nutzen bringe das Gymnasium hauptsächlich nur der Stadt Birkenfeld, sowie allenfalls der nächsten Umgebung. Denn wer im übrigen Theile des Fürstenthumes wohne, könne seine Kinder anderswo ebenso billig unterbringen, als in Birkenfeld. An Gelegenheit dazu fehle es nicht, denn in geringer Entfernung vom Fürstenthume befänden sich fünf Gymnasien. Der Vortheil für die Stadt sei nicht gering. Rechne man den Pensionspreis, den die 50 Schüler aus der Stadt auswärts zahlen müßten, noch so niedrig, so ergebe das eine ganz ansehnliche Summe. Dazu komme in Betracht der Pensionspreis, den die auswärtigen Schüler an die Stadt zahlten. Ebenso müsse die Steuereinnahme aus den Lehrergehalten und der wirthschaftliche Vortheil berücksichtigt werden. Er gebe gern zu, daß manche Bewohner der Stadt keinen direkten Nutzen vom Gymnasium hätten, aber indirekten hätten sie alle. Deshalb sei eine größere Vorbelastung der Stadt gerechtfertigt. Dann dürfe man auch nicht vergessen, daß auf den unteren Klassen ein verhältnißmäßig niedriges Schulgeld gezahlt werde, was größtentheils auch der Stadt zu gute komme. Wenn man von einer Erhöhung desselben aus Rücksicht auf eine etwaige Abnahme der Schülerzahl Abstand genommen habe, so könne er diesen Grund nicht als stichhaltig anerkennen. Denn wo thatsächlich das Bedürfniß zum Besuche des Gymnasiums vorhanden sei, werde die Erhöhung des Schulgeldes unbedenklich sein. Die Ausgaben für das Gymnasium forderten aber auch zu Vergleichen heraus. Jeder der 82 Gymnasiasten aus dem Fürstenthume koste dem Ländchen jährlich 570 *M.* Die übrigen könnten nicht gerechnet werden. Denn um deren willen sei das Gymnasium nicht errichtet worden. Wären diese nicht da, so würden die Kosten noch höher sein. Nun sei im Hause letzthin behauptet worden, die Ausgaben für die Volksschule seien gerade hoch genug. Frage man nun, was dem Staate in Birkenfeld ein Volksschüler jährlich koste, so finde man, daß der Staat für jeden etwa 10 *M.* jährlich ausgebe. Also jeder Gymnasiast koste dem Staate so viel, wie 57 Volksschüler. Das sei ungefähr so viel, wie eine ganze Klasse. Wenn es nun angesichts dieser Thatsache noch Beamte gebe, die gegen beabsichtigte Verbesserungen des Volksschulwesens die ländliche Bevölkerung aufzuhetzen suchten, so dürften sich diese Herren wohl ein größeres Verdienst erwerben, wenn sie auf ein so schreiendes Mißverhältniß aufmerksam machen wollten. Würden die staatlichen Ausgaben für jeden Volksschüler um 3 *M.* erhöht, so könnten die Wünsche der Volksschullehrer befriedigt werden, ohne daß die Gemeinden etwas zuzulegen hätten. Die Kreise, die ihre Kinder dem Gymnasium zuführten, wüßten in der Regel selbst, was zur Ausbildung ihrer Kinder erforderlich sei. Es sei also eine so weitgehende Fürsorge des Staates hier nicht so nothwendig. Ganz anders liege es aber häufig in den Kreisen, wo man die Schulausgaben noch nicht als produktiv, sondern nur als eine Last ansehe. Hier sei ein Eingreifen des Staates in größerem Maße erforderlich.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlages der Ausgaben des Fürstenthumes Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich.**

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle dem Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zustimmen und die Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich für die Jahre 1900, 1901 und 1902 genehmigen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Die Beschwerde der preußischen Behörde über die zu schlechte Dotirung des Steuerbeamten für seine Geschäftskosten sei der Anlaß dieses Antrages gewesen. Zwar möge die Summe von 400 *M.*

Landesbibliothek Oldenburg

die nunmehr gegen früher mehr eingestellt sei, reichlich hoch gegriffen sein, aber die Regierung behielte es in der Hand, ob sie die ganze Summe verausgaben wolle.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags wird mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.** 1. Lesung.

Die Mehrheit (die Abg. Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Schröder, Wenke, Wilken) beantragt Annahme, die Minderheit (die Abg. Meyer-Holte und Quatmann) Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Er halte eine lange Auseinandersetzung nicht für nöthig. Das Gesetz entspreche den Vorschlägen, die die Regierung bei der Berathung über die Aufhebung des Chausseegeldes gemacht habe. Diesen Vorschlägen sei aus dem Landtage nicht widersprochen worden. Er könne es deshalb der Minderheit überlassen, ihre ablehnende Haltung zu begründen.

Abg. **Meyer**-Holte: Eine kurze Begründung der ablehnenden Haltung der Minderheit enthalte schon der Ausschußbericht. Bei den Verhandlungen über Aufhebung des Chausseegeldes hätten bekanntlich zwei Anträge vorgelegen, ein Mehrheitsantrag, der das Chausseegeld ohne Kondition habe aufheben wollen, und ein Minderheitsantrag, der diese Aufhebung davon abhängig gemacht habe, daß in Bezug auf die gesammte Kommunalbesteuerung ein anderer Steuermodus eingeführt werde. Wer damals für den Minderheitsantrag gewesen sei, könne heute nicht bedingungslos für dieses Gesetz sein; in dieser Lage befänden sich die beiden Ausschußmitglieder, welche die Minderheit repräsentiren, der Abg. Quatmann und der Redner. Dieselben seien aber noch durch andre Gründe geleitet. Er sei ein prinzipieller Gegner der Erbschaftssteuer in der vorgeschlagenen Höhe. Einen Angriff des Staates auf das Vermögen selbst im vorgeschlagenen Umfange halte er für ungerechtfertigt. Ein weiterer Grund sei, daß viele deutsche Staaten, z. B. Bayern, überhaupt keine Erbschaftssteuer hätten. Als letzten Grund führe er an, daß er für keine partielle Abänderung unserer Steuergesetzgebung deshalb sei, weil unser ganzes Steuersystem sich notorisch als reformbedürftig herausgestellt.

Amtsassessor **Stein:** Gegenüber dem Vorredner wolle er nur betonen, daß derselbe über die Steuerverhältnisse der deutschen Staaten doch wohl nicht vollständig unterrichtet sein dürfte. Es gebe in allen deutschen Staaten eine Erbschaftssteuer. Nur bezüglich Mecklenburg-Strelitz könne er es nicht behaupten. Bayern habe eine recht erhebliche Erbschaftssteuer.

Abg. **Meyer**-Holte: Der Regierungskommissar habe ihn nicht davon überzeugt, daß in Bayern eine Erbschaftssteuer bestünde. Er habe sich mit der Steuerreform, die Bayern im vorigen Jahre vorgenommen habe, beschäftigt und unter den direkten Steuern keine Erbschaftssteuer gefunden. Von den Verhältnissen in Mecklenburg-Strelitz wisse auch er nichts.

Abg. **Quatmann:** Nach seinen Anschauungen müsse das Vermögen unantastbar sein. Weder der Staat noch der Private habe ein Recht auf das Vermögen einer fremden Person. Nur könne der Staat eine entsprechende Steuer einziehen zur Führung seines Haushaltes. Die Erbschaftssteuer sei keine Steuer mehr, sondern eine Vermögenskonfiskation. Man begründe diese Steuer immer mit den Worten: „Hier kann man es schön kriegen" und „den lachenden Erben schadet die Steuer nichts". Aber es seien nicht nur die großen Vermögen, die von der Steuer betroffen würden. Die erhöhte Steuer sei höchstens in etwa gerechtfertigt für diejenigen Vermögen, die ins Ausland gingen. Er habe den bei der Berathung über die Aufhebung des Chausseegeldes gestellten Minderheitsantrag so aufgefaßt, daß er dieser Aufhebung nur zustimmen könne, wenn das ganze Besteuerungssystem reformirt werde. Mit der Erbschaftssteuer habe das Chausseegeld nichts zu thun.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er werde sich der Minderheit anschließen, da er eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für ungerechtfertigt halte. Man solle bedenken, daß der Staat von einem Vermächtnisse von 1000 *M.* an ein Dienstmädchen 100 *M.* abziehen werde. Außerdem bestehe keine Verwandtschaft zwischen der Aufhebung des Chausseegeldes und dieser Vorlage. Die Sache liege so, wie der Abg. Quatmann ausgeführt habe. Der Staat nehme das Geld hier, weil er es hier am besten kriegen könne.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Dem Kollegen aus Holte erwidere er, daß jede Steuer Vermögen entziehe. Ob die Steuer vom Kapital oder vom Ertrage genommen werde, sei dem Praktiker gleichgültig; es handele sich ja hier auch nicht um eine regelmäßig wiederkehrende Abgabe. Die Hauptsache sei, daß die Erbschaftssteuer alles eher, als drückend sei; wenigstens könne er auch nicht denken, daß jemand unangenehm davon berührt werden sollte, wenn er häufig in die Lage käme, Erbschaftssteuer zahlen zu müssen.

Amtsassessor **Stein:** Der Abg. Meyer-Holte habe insofern Recht, als die Erbschaftssteuer in Bayern nicht unter den direkten Steuern angeführt sei. Indessen finde sie sich unter den indirekten. Den Abg. Ahlhorn-Osternburg weise er darauf hin, daß in einem Falle, wie derselbe ihn angeführt habe, die ersten 900 *M.* frei seien. Das Dienstmädchen würde also nicht 100 *M.*, sondern nur 10 *M.* zu zahlen haben.

Abg. **Meyer**-Holte: Wenn der Kollege aus Westerstede gesagt habe, jede Steuer wirke in der Richtung, daß sie Vermögen entziehe, so glaube er doch demgegenüber die Frage aufwerfen zu dürfen, wo etwa sonst noch es eine Abgabe gebe, die unter Umständen 10 % des Vermögens konfiszire? Er habe in seinen ersten Ausführungen noch vergessen, auf das Fehlen eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Aufhebung des Chausseegeldes und der Erhöhung der Erbschaftssteuer hinzuweisen. Der Staat nehme, wie der Abg. Quatmann schon sehr schlagend ausgeführt habe, das Geld, wo er es am besten kriegen könne. Das gehöre sich nicht. Daß die Erbschaftssteuer in Bayern unter den indirekten Steuern aufgeführt sei, könne mög-

Landesbibliothek Oldenburg

lich sein. Unter den direkten, mit denen er sich beschäftigt habe, habe er sie nicht gefunden.

Abg. **Quatmann:** Der Abg. Meyer-Westerstede sage, es komme nur darauf an, daß eine Steuer nicht drückend sei. Es komme aber nach seiner Meinung in erster Linie darauf an, daß eine Steuer gerecht sei. Mit einer Steuer, die einen Theil des Vermögens konfiszire, bahne man einer anderen Partei für die Zukunft die Wege.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Auf die grundsätzliche Frage einzugehen, dürfe er sich wohl versagen. Das Prinzip sei nicht erst heute, sondern schon bei Einführung der Steuer durchbrochen. Viele deutsche Staaten hätten viel höhere Sätze, auch bei der Beerbung durch Descendenten. Wenn die Ausführungen der heutigen Minderheit darauf hätten hindeuten sollen, daß er inkonsequent sei, weil er bei der Verhandlung der Aufhebung des Chausseegeldes der Minderheit zugehört habe, so weise er darauf hin, daß er heute schon deswegen für die Vorlage stimme, weil sie eine Vermehrung der Einnahmen des Staates bedeute.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt und der der Mehrheit angenommen.

IX. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Gendarmen des Fürstenthumes Birkenfeld behufs Gewährung von Montirungsgeld oder freier Montirung, eventuell um Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthume Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt Ueberweisung des Gesuches an die Staatsregierung zur Prüfung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Im Ausschusse sei von dem Regierungsvertreter erklärt, die Petition habe nicht mehr im Voranschlage berücksichtigt werden können, da sie erst im Januar eingegangen sei. Ferner unterständen die Gendarmen in Birkenfeld keinem Normaletat, wie die des Herzogthumes, sondern dem Gehaltsregulativ. Die Gendarmen des Herzogthums seien vor ihrer Anstellung sechs Jahre lang Unteroffiziere. Sie seien also beruflich besser ausgebildet. Er könne diese Gründe nicht beurtheilen. Jedenfalls aber habe auch Birkenfeld Gendarme mit guter Schulbildung. Da die Petition so spät eingegangen sei, so habe man sie nur zur Prüfung empfehlen können.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Februar 1883.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

XI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen des Ankaufes von rund 280 ha großen, zusammenhängenden Haidflächen in der Gemeinde Großenkneten in Flur 6.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die in der Vorlage bezeichnete, westseits des Hegelerwaldes belegene Haidfläche von rund 280 ha Größe für den Staat angekauft werde, und zur Deckung der Kosten des Ankaufs zu §. 2 des Voranschlags der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums für das Jahr 1900 eine Summe bis zu 19 000 *M.*, zur Bestreitung der Kosten der in der laufenden Finanzperiode auf der Ankaufsfläche auszuführenden Kultivirungs- und Aufforstungsarbeiten zu §. 3 Ziffer 2 daselbst für das Jahr 1900 eine Summe von 1000 *M.*, für die Jahre 1901 und 1902 jährlich 2000 *M.* nachträglich zur Verfügung stellen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Es solle eine Haidfläche von 280 ha zur Aufforstung angekauft werden. Dieselbe sei unmittelbar an einem Forstorte gelegen, sodaß ein Mehraufwand an Beamten nicht erforderlich. Der Landtag sei immer für die Aufforstung unkultivirter Flächen gewesen Er könne den Ankauf nur empfehlen.

Abg. **Hollmann:** Im Allgemeinen sei es gewiß zu empfehlen, daß solche Haidflächen, welche sich zur Aufforstung eignen, Seitens des Staates angekauft und aufgeforstet werden. Anderseits aber entständen aus einem solchen Ankaufe oft große Schattenseiten für die kleinen Schulachten, denen dadurch beitragspflichtige Grundstücke entzogen würden. Z. B. bei der Schulacht Sandhatten haben sich derartige Ankäufe sehr fühlbar gemacht. Er wolle nicht gegen die Vorlage stimmen, habe aber diesen Hinweis für nöthig gehalten.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Daß diese Ankäufe auch Schattenseiten hätten, sei sicher. Zu einer Ablehnung der Vorlage könne dieser Umstand nicht bestimmen. Auch der Kaufpreis sei nicht zu hoch.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. **Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Huchting** (persönlich): Als er vorhin Namens der zweiten Abtheilung den Antrag gestellt habe, die Wahl des Abg. Runde für gültig zu erklären, sei er vom Präsidenten berichtigt worden. Anfangs sei er so erstaunt gewesen, daß er nichts zu sagen gewußt habe. Sein Antrag sei aber richtig gewesen. Die Anträge auf Nichtbeanstandung der Wahl würden nur bei dem ersten Zusammentreten des Landtages gestellt. Bei Ersatzwahlen sei ein solcher Antrag unzulässig. Er verweise auf die Gepflogenheit des Hauses und auf die Geschäftsordnung. Als alter Ab-

Landesbibliothek Oldenburg

geordneter habe er den Vorwurf der Unachtsamkeit nicht auf sich sitzen lassen wollen.

Der **Präsident:** Er verweise lediglich auf den §. 3 der Geschäftsordnung.

Abg. **Huchting:** Er wisse keinen Fall, in dem nach der heutigen Auffassung des Präsidenten verfahren sei. Derselbe habe im vorigen Landtage bei dem Berichte über die Ersatzwahl, in der der Abg. Zeidler gewählt worden war, den Antrag gestellt, die Wahl für gültig zu erklären.

Der **Präsident:** Nach seiner Ansicht beziehe der §. 3 der Geschäftsordnung sich auch auf Ersatzwahlen.

XIII. **Bericht über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 3. November 1899.**

Dieselbe wird den Ausschußanträgen gemäß angenommen.

Der Präsident giebt Zeit und Ort der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Februar 1900, betreffend Anlage einer Wasserleitung auf dem Bahnhofe Nordenham.
2. Bericht desselben über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Februar 1900, betreffend Verwendung von Mitteln des Eisenbahnbaufonds aus der verflossenen Finanzperiode.
3. Bericht desselben über die Vorstellung und Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Uebernahme der Kosten eines Anschlußgleises durch die Staatseisenbahnkasse.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck. 1. Lesung.
5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895. 1. Lesung.
7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861. 1. Lesung.
8. Bericht desselben, betreffend die Krongutskasse-Rechnungen.
9. Bericht desselben, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis dahin 1899 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen.
10. Bericht desselben, betreffend die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
11. Bericht desselben, betreffend die Centralkasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Graepel, Finanzrath Wöbs, Amtsassessor Mutzenbecher, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. v. Hammerstein verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird vom Landtage genehmigt, sodann die Eingänge; der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der **Präsident** theilt mit, daß er dem Abg. Tantzen für heute beurlaubt habe. Er bitte die Herren, die Be-

Landesbibliothek Oldenburg

richte etwas schneller einzusehen, damit dieselben gedruckt werden könnten.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Februar 1900, betreffend Anlage einer Wasserleitung auf dem Bahnhofe Nordenham.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Projekte seine Zustimmung ertheilen und den dafür erforderlichen Aufwand von 2700 M. zu Lasten der Eisenbahnbetriebskasse nachbewilligen,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Thorade** bemerkt hatte, daß diese Einrichtung nicht allein für die Beamten, sondern auch für die Eisenbahn-Verwaltung von Nutzen sei, insofern nämlich, als sie dann keinen Wasserwagen mehr auf der Strecke Hude-Nordenham einzustellen brauche, sondern denselben in anderer Weise benutzen könne.

II. **Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Februar 1900, betreffend Verwendung von Mitteln des Eisenbahnbaufonds aus der verflossenen Finanzperiode.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den auf den Positionen № 10 und 12 der Nebenanlage 2 zur Anlage 43 für die Finanzperiode 1897/1899 ersparten bezw. noch nicht verausgabten Mitteln von etwa 56 688 M. noch etwa 39 500 M. für die in der Anlage 117 angegebenen Ausführungen im Etatsjahre 1900 verwendet werden,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Thorade** darauf hingewiesen hatte, wie angebracht unter Umständen es sein könne, wenn der Landtag Abstriche mache, zeige dieser Fall, denn trotzdem von dieser Position von dem vorigen Landtag 24 000 M. abgesetzt seien, seien doch noch recht große Ersparnisse gemacht worden.

III. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorstellung und Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Uebernahme der Kosten eines Anschlußgeleises durch die Staatseisenbahnkasse.**

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Zu dem Ausschußantrage:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären,

erhält das Wort der

Reg.-Komm. **Böhlk:** Es sei inzwischen die Abrechnung mit der Kleinbahn eingegangen. Der Ertrag belaufe sich nicht wie angegeben auf höchstens 10 000 M., sondern auf 10 316 M. 87 ₰. Die Regierung sei bereit, auch diese Summe herzugeben. Sie bedürfe dazu aber der formellen Genehmigung des Landtages, ebenso wie zu dem Verzicht auf die im Ausschußbericht unter a), b) und c) genannten Leistungen bezw. deren Uebernahme auf die Eisenbahnbetriebskasse, er stelle deshalb folgenden Ergänzungsantrag:

Der Landtag wolle in Anschluß an seinen Beschluß, die Petition des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg für erledigt zu erklären, seine Zustimmung dazu ertheilen:

1. daß die im Berichte des Eisenbahnausschusses unter 1 genannten staatsseitig hergestellten Anschlußanlagen zum Betrage von 10 316 M. 87 ₰, auf welchen diese Anlagen inzwischen abgerechnet worden sind, auf den Eisenbahnbaufonds übernommen werden,
2. daß staatsseitig auf die im genannten Berichte unter a genannte Pacht verzichtet werde,
3. daß die dort unter b und c genannten Entschädigungen auf die Eisenbahnbetriebskasse übernommen werden.

Präsident: Das sei eigentlich nicht ein Ergänzungsantrag, sondern eine neue Vorlage, über welche streng genommen erst der Ausschuß Bericht zu erstatten gehabt hätte. Der Ausschußbericht decke sich jedoch abgesehen von den 316 M. mit dem Antrage der Staatsregierung. Außerdem habe dieser Antrag bei den Ausschußmitgliedern cirkulirt und dieselben hätten sich damit einverstanden erklärt. Es empfehle sich wohl deshalb, denselben als Ergänzungsantrag aufzufassen und sogleich mit zur Berathung zu stellen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden und es wird der Antrag des Reg.-Komm. Böhlk mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Quatmann:** Er müsse seine Befriedigung ausdrücken über das Wohlwollen, welches der Ausschuß und die Regierung dieser Petition hätten angedeihen lassen. Dieselbe sei in sich begründet. Diese Kleinbahn sei ein guter Zubringer für die Staatsbahn. Er ersuche, die Regierung derselben auch fernerhin ihr Wohlwollen zu bewahren. Zu Anfang seien Klagen laut geworden, z. B. daß die Ueberführung von Vieh so sehr erschwert sei. Das habe jetzt jedoch aufgehört.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Von dieser Viehüberführung sei der Regierung nichts bekannt, jedoch lasse die Regierung dieser Kleinbahn jede Unterstützung zu Theil werden und werde es auch späterhin thun.

Abg. **Schulte:** Gelegentlich der Besprechung des Eisenbahn-Baufonds sei bereits die Wichtigkeit der Kleinbahnen hervorgehoben. In der Cloppenburger Gegend sei der Anschluß an das bestehende Bahnnetz ein Bedürfniß gewesen und es habe sich in Folge dessen dort die Kleinbahngesellschaft gebildet. Das Anschlußgeleise sei auf Kosten dieser Gesellschaft hergestellt, stehe aber im Eigenthum der Eisenbahn-Verwaltung. Da sei es auch billig, wenn diese die Lasten trage. Außerdem seien in §. 5 noch verschiedene Bedingungen vorgesehen, wie z. B. Ersatz für eine Bleiche, weggefallenes Dienstland und auch in §. 8 mehrere Pflichten angeführt, die die Gesellschaft tragen müsse. Auf eine Aufhebung des Vertrages hätte der Ausschuß nicht eingehen können, sondern nur bestimmte Punkte erlassen können, wie es im Ausschußbericht angegeben sei.

Dem Zusatzantrag der Staatsregierung habe der Ausschuß seine Zustimmung ertheilt und er bitte um dessen Annahme.

Landesbibliothek Oldenburg

Reg.-Komm. **Graepel:** Er möchte eine kurze Erläuterung geben über das Zustandekommen des Vertrages und die jetzige Stellung der Staatsregierung. Der Kleinbahnverein habe selbständig ohne Unterstützung bauen wollen. Daraus sei zu folgern, daß der hergestellte Anschluß, wie überhaupt derartige Anschlüsse, von den Unternehmern zu bewerkstelligen sei und diese auch die Kosten hätten tragen müssen. Im Uebrigen sei man dem Verein möglichst entgegengekommen, insbesondere bedeute auch die Bestimmung im §. 2, nach welcher das Anschlußgleise in das Eigenthum des Staates falle, ein Entgegenkommen, weil hierin die Uebernahme der Kosten der Unterhaltung und Erneuerung liege. Nachdem der Verein nunmehr sich auf den Boden gestellt habe, daß er um Staatsunterstützung bitte, sei die Staatsregierung bereit, ihm auch hierin entgegenzukommen.

Der Antrag des Ausschusses wird mit dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung angenommen.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Er bitte, an die heutigen Verhandlungen von Eisenbahnvorlagen eine Berichtigung zur Behandlung der Eingabe des deutschen Techniker-Verbandes um Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten anknüpfen zu dürfen. Sowohl im Eisenbahn-Ausschuß als auch in der Plenarsitzung habe er betont, daß die Bahnmeister selbst an die Staatsregierung oder die Eisenbahndirektion sich nicht gewandt hätten und gebeten, ihnen daraus einen Vorwurf nicht zu machen, dabei aber übersehen, daß die bezügliche Bemängelung im Berichte des Eisenbahnausschusses sich nicht gegen die Bahnmeister, sondern gegen den auswärtigen Verband richte. Diese Voraussetzung treffe nicht zu, der Verband habe vielmehr am gleichen Tage wie an den Landtag, so auch an das Staatsministerium eine gleiche Eingabe gerichtet. Er stelle zur Erwägung, ob darnach der Beschluß des Landtages, die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären, eine Aenderung zu erfahren habe.

Präsident: Die Erledigung dieser Sache sei heute nicht möglich, zu dem Zweck müsse erst der Eisenbahn-Ausschuß zusammentreten.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck.** 1. Lesung.

Abg. **Huchting:** Für den nicht anwesenden Berichterstatter Abg. Tantzen habe der Abg. Burlage die Berichterstattung übernommen.

Abg. **Burlage:** Er dürfe sich im wesentlichen auf den eingehenden Bericht beziehen. Der Ausschuß habe das ganze Gesetz sorgfältig durchgearbeitet, sei aber trotzdem zu seinem jetzigen Standpunkt gelangt. Zunächst seien starke Zweifel aufgetaucht, ob überhaupt Salz vorhanden wäre. Jedoch habe eine gewisse Vermuthung dafür gesprochen, und deswegen sei ein Gesetz als nöthig befunden worden.

Sodann sei die jetzige Rechtslage geprüft worden, zunächst in der Richtung, ob ein gemeines Bergrecht für Deutschland bestehe und in Zusammenhang damit, ob ein allgemeines Bergregal bestehe, d. h. ein Recht des Staates auf die Okkupation der Mineralien. Beide Fragen seien streitig. Im 12. Jahrhundert habe allerdings die Ansicht geherrscht, daß ein landesherrliches Regal bestehe. Dies sei in der „Goldenen Bulle" bestätigt. Man habe an die Regierung eine diesbezügliche Anfrage gerichtet und zur Antwort erhalten, daß für Oldenburg kein Regal anzuerkennen sei. Das möge richtig sein, aber wie stehe denn Art. 56, §. 2 des Staatsgrundgesetzes zu dieser Frage? Dort heiße es:

> „Beschränkungen der Gewerbe und gewerblichen Anlagen von Seiten des Staates auf Grund eines beanspruchten Regals finden nicht statt."

Es sei gesagt worden, der §. solle sich nur auf ein derzeit beanspruchtes Regal beziehen. Ihm scheine die Materie aber noch ziemlich unklar zu sein. Der Abg. Runde, der sich näher mit der Frage beschäftigt habe, werde sich hierüber näher auslassen.

Gebe es in Oldenburg kein Regal, so komme das Recht des B.G.B. in Betracht. Nach §. 905 gehöre der Erdkörper unter der Erdoberfläche dem Eigenthümer des Grundstücks; dieser werde deswegen — der zweite Satz des §. 905 finde keine Anwendung — auch über die Mineralien verfügen können. Die Grundbesitzer hätten aber keine Veranlassung, dieses Eigenthum an den Staat abzutreten. Der §. 3 der Vorlage sei also nicht annehmbar. Der Grundeigenthümer müsse einen Förderzins haben oder sonst entschädigt werden. Die gesetzliche Einrichtung eines solchen oder eine anderweite Regelung der Sache in der im Berichte angedeuteten Richtung habe nicht unerhebliche Schwierigkeiten, die im Augenblicke jedenfalls nicht überwunden werden könnten. Die Angelegenheit sei aber auch keineswegs dringlich. Er bitte deswegen den Ausschußantrag anzunehmen, um eine weitere eingehende Prüfung zu ermöglichen.

Abg. **Runde:** Der Entwurf leide an einem Mangel, nämlich dem, daß hier überhaupt keine Bergwerke seien. Die ganze Sache habe mehr einen akademischen Charakter. Er persönlich glaube nicht, daß es hier Mineralien gebe. Sei es aber thatsächlich der Fall, so sei nach seiner Ansicht der Staat wohl berechtigt, die Gewinnung von Salz sich vorzubehalten. Wenn er trotzdem für den Ausschußantrag stimme, so geschehe es wegen der rechtlichen Bedenken, welche das Gesetz in seinem Verhältniß zum Staatsgrundgesetz in ihm errege. Die Einführung eines Salzregals stehe mit dem Art. 56 des Staatsgrundgesetzes in Widerspruch. In diesem Artikel heiße es §. 2:

> „Beschränkungen der Gewerbe und gewerblichen Anlagen von Seiten des Staates auf Grund eines beanspruchten Regals finden nicht statt."

und §. 3:

> „Die jetzt gesetzlich bestehenden Beschränkungen bleiben bis zu ihrer Aufhebung in Kraft."

Nach Ansicht der Regierung solle sich der §. 2 nur auf derzeit bestehende Regale beziehen. Nach den Verhandlungen von 1849 zu schließen, scheine man sich nicht ganz klar gewesen zu sein. Der §. 3 habe ursprünglich eine andere Stellung gehabt, sei nachher ausdrücklich an's Ende gestellt, um zu §. 2 in Gegensatz zu treten. Dieser letztere enthalte nach seiner Ansicht ein Leitmotiv für die künftige Gesetzgebung. Da die Regierungsvorlage in Bezug auf Salz einen Regalzustand herbeiführen wolle, sei vorläufig eine Ablehnung derselben nöthig, wenn er auch sonst auf

Landesbibliothek Oldenburg

dem Standpunkt stehe, daß solche Mineralien dem Staate zuständen. Er beantrage, um nicht aus seiner Abstimmung auf seine Uebereinstimmung mit dem ganzen Ausschußantrag zu schließen, die Theilung des einen in zwei Anträge, nämlich

№ 1:

Der Landtag wolle die Regierungsvorlage zur Zeit ablehnen,

№ 2:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht usw.

Präsident: Nach §. 71 der Geschäftsordnung sei die Theilung eines Antrages nur möglich, wenn kein Abg. widerspreche. Er nehme solches an, da er keinen Widerspruch höre und stelle er, da hiernach der Landtag mit dem Antrage des Abg. Runde, den Ausschußantrag zu theilen, einverstanden sei, beide Anträge zur Berathung.

Reg.-Komm. **Dugend:** Die Regierung habe nicht lediglich ein akademisches Interesse an der Vorlage, sondern dieselbe sei hervorgerufen durch Anträge, die solvente Unternehmer an die Regierung gestellt hätten zwecks Ausbeutung etwa vorhandener Mineralien. Bestimmungen, wie der §. 3, Absatz 2 des Entwurfs sie enthalte, beständen in vielen Staaten: Sachsen, Baden, Mecklenburg, Schaumburg-Lippe und Lübeck und noch mehr. In Schaumburg sei der Vertrag derart, daß der Unternehmer der Regierung 20 % des Reinertrages zu leisten habe. Um nun solche Verträge abschließen zu können, müsse man ein Gesetz haben. Sollten dann die Gesellschaften Erfolg haben, so würde daraus eine nicht unerwünschte Einnahme für den Staat entspringen.

Die Regierung würde die Bedenken gegen das Staatsgrundgesetz einer näheren Prüfung unterziehen. Sie sei jedoch der Ansicht, der Art. 56, §. 2 beziehe sich auf ein damals beanspruchtes Regal. Sei man 1849 bezw. 1853 anderer Ansicht gewesen, so hätte man jedenfalls eine Bestimmung, die ausdrücklich auf die Zukunft Bezug nehme, in das Gesetz aufgenommen, wie es hinsichtlich der Jagd und der Fischerei der Fall sei.

Abg. **v. Hammerstein:** Gegenüber dem Abg. Runde müsse er sagen, daß ein Gesetz auch nöthig sei, bevor überhaupt Bergwerke da seien, nur um Konzessionen zu erwerben und muthen zu können. Ganz im Gegentheil müsse man zuerst ein Berggesetz machen, sonst sei ein geordneter Bergbau unmöglich. Der Abg. Runde möge doch einmal durchlesen, was das Gesetz alles vorher regeln müsse.

Was den §. 3 angehe, so habe derselbe ja zu großen Bedenken Anlaß gegeben. Das sei aber auch der einzige Paragraph. Alles andere habe die Zustimmung des Ausschusses gefunden und könne unbedenklich Gesetz werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Nach seiner Ansicht sei alles, was sich unter der Erde befinde, Eigenthum des betreffenden Grundbesitzers. Und Eigenthum sei unantastbar, ein Grundsatz, der jedoch im Interesse des öffentlichen Wohles wohl durchbrochen werden könne, dann müsse man aber die Eigenthümer entschädigen. Aus diesen Erwägungen stimme er für den Ausschußantrag, nicht für den Antrag des Abg. Runde, denn der gestehe ja dem Staate die Mineralien zu.

Abg. **Burlage:** Er halte eine Theilung für wohl begründet. Eine Ablehnung zur Zeit sei berechtigt, jedoch müsse Antrag 2 auch angenommen werden. Diejenigen, die alles dem Grundeigenthümer zugestehen wollten, könnten ebensowohl dafür stimmen, wie alle anderen. Der Ausschuß wünsche die Vornahme einer nochmaligen Prüfung, dieselbe könne ja zu ganz anderen Resultaten führen. Deshalb bitte er um Annahme beider Anträge.

Die Ausschußanträge № 1 und № 2 werden angenommen.

V. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.** 1. Lesung.

Die Ausschußanträge № 1—9 werden ohne Debatte angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 10:

Es wird folgender §. 7a eingefügt:

Im §. 55 werden die Worte: „eine viertel Stunde" ersetzt durch die Worte „zwanzig Minuten",

bemerkt der

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Er ergreife das Wort nicht als Berichterstatter, sondern als Vertreter der Minderheit, welche diesen Antrag eingebracht habe. Eine Haupt- und Staatsaktion sei mit demselben nicht beabsichtigt. An sich sei es richtig, jeden, solange er zur Sache spreche, sprechen zu lassen. So werde es gehalten vor Gericht, so sei es nach der Geschäftsordnung des Reichstages und der Landtage der anderen Staaten. Unsere Geschäftsordnung nehme mit der Redezeit von einer viertel Stunde eine Sonderstellung ein. Die Bestimmung sei allerdings alt und finde sich schon in der ursprünglichen Vorlage der Staatsregierung. Es scheine fast, als wenn man schon in alter Zeit den Landtagsreden eine gewisse Gefährlichkeit beigemessen habe. Leider habe er aus den damaligen Berichten nicht ersehen können, wie sich der Landtag zu der Bestimmung ausgesprochen habe. Die stenographischen Berichte brächen gerade bei diesem Punkte ab.

Es handele sich übrigens nur um eine Kleinigkeit, um die Verlängerung der Redezeit um 5 Minuten. Das bedeute doch noch keinen Umsturz. Man werde ja sagen, es bleibe sich gleich, ob jemand 15 oder 20 Minuten Redezeit habe; die vorgeschlagene Aenderung sei ohne Bedeutung. Der Einwand sei nicht richtig. 5 Minuten seien an sich unbedeutend, verhältnißmäßig betrachtet, aber bedeutsam: 1/3 von 15 Minuten. Es sei eine Verlängerung, die unter Umständen von sehr großem Werthe sei. Er hätte in 20 Minuten manches Mal alles sagen können, was er für nöthig gehalten habe, während 15 Minuten nicht genug gewesen seien. Nun solle in § 55 der Geschäftsordnung eine Handhabe geboten sein, durch welche die Vorschrift gemildert werde. Gewiß, mit Genehmigung des Landtages könne man länger reden, aber es sei doch sehr unangenehm, erst bitten zu müssen um die weitere Erlaubniß, und vor allem sich der Kritik des Landtages auszusetzen, da könne doch auch 'mal gesagt werden: „Danke schön, wir haben genug von

Landesbibliothek Oldenburg

Dir!" Daß jeder ohne weiteres mehr als zweimal reden könne, halte er auch nicht gerade für praktisch. Das häufige Reden sei viel gefährlicher als das zu lange Reden. Durch Ausdehnung der Redefrist auf 20 Minuten würden die Verhandlungen des Landtages jedenfalls nicht verzögert werden. Wie oft sei denn in dieser Tagung das Wort wegen Ueberschreitung der Redezeit abgeschnitten worden? Vielleicht sechs Mal oder auch, wenn man weit greifen wolle, zehn Mal. Das seien 50 Minuten mehr in vier Monaten. Gerade durch die Unterbrechung aber und die spätere Wiederaufnahme der Rede würde am meisten Zeit vergeudet. Er sei überzeugt, wer mit 15 Minuten auskommen könne, begnüge sich auch damit. Er wäre sonst sein eigener Feind. Der Rede Kürze sei der Rede Würze. Das Sprichwort sage allerdings sogar: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold." Das sei in vielen Fällen richtig; aber oft sei das Silber doch auch recht annehmbar, und seien 2 *M.* besser als 1 *M.* 50 *₰*.

Abg. **v. Hammerstein:** Er bedauere, daß heute 3—4 Herren aus dem Verwaltungsausschusse fehlten, die für den Mehrheitsantrag gewesen seien und denselben vertreten könnten. Der Abg. Burlage habe geäußert, umstürzen wolle er die Geschäftsordnung heute noch nicht. Eine solche Aenderung sei aber der Anfang vom Umsturz. Zur Sache sprechen, das sei leicht, gäbe es doch Redner in andern Parlamenten, die das viele Stunden lang zum Ueberdruß thäten, z. B. im österreichischen Abgeordnetenhause habe ein solcher mehr als 24 Stunden zur Sache gesprochen.

Der Vorzug des Oldenburger Landtages bestehe doch darin, daß die eingehendsten Ausschußberathungen stattfänden. Da sei es nicht so sehr nothwendig, in den Plenarsitzungen noch lange Reden zu halten. Und würden sie gehalten, so geschehe es nur der Oeffentlichkeit halber. Gerade, daß jedes Mitglied hier seine Meinung äußern könne, nicht wie im Reichstag nur der Fraktionsredner, und infolge dieser Bestimmung möglichst viele Mitglieder zu Worte kämen und die Sache von möglichst vielen Seiten beleuchtet werde und alle das Zuhören aushalten könnten, sei ein Vorzug und für den Zweck seien 15 Minuten genug. Sonst bildeten sich möglicherweise Dauerredner aus.

Praktisch sei es vielleicht egal, ob jemand 15 oder 20 Minuten, welche der Präsident beide stets nachsichtig verlängern werde, spreche, aber in dem Antrage liege ein Brechen des Prinzips, wie es auch ausgedrückt sei in den Worten „heute noch nicht". Er bitte daher dringend um Ablehnung des Antrages.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er stehe auf dem Standpunkte des Abg. Burlage. 20 Minuten zu sprechen, sei ganz unbedenklich. Von Dauerrednern könne keine Rede sein. Viel schlimmer als Dauerredner seien jene Redseligen, die zu Allem und Jedem ihre zwei Worte sprächen.

Abg. **Meyer** (Holte): Die Bestimmung in der Geschäftsordnung, betreffend Dauer der Reden, bedeute einen großen Vorzug, und würde es sehr gut sein, wenn jede Geschäftsordnung parlamentarischer Versammlungen etwas ähnliches enthielte, jedenfalls würden die Verhandlungen sehr dadurch abgekürzt. Daher könne er sich im Prinzip nur damit einverstanden erklären, wie bisher, so auch in Zukunft eine Maximalgrenze für die Reden im Landtage festzulegen. Jedoch müsse er sagen, daß eine Verlängerung auf 20 Minuten seines Erachtens eine ins Gewicht fallende Verzögerung nicht herbeiführe, sondern sehr wohl am Platze sei. Er halte eine solche Fristverlängerung nicht, wie der Abg. v. Hammerstein, für den ersten Schritt zur Aufhebung des vorliegenden Prinzipes. Die Geschäftsordnung bestehe seit 1853. Jetzt nach beinahe 50 Jahren würde die erste Abänderung vorgenommen und er hoffe und erwarte sicher, daß bis zu einer nochmaligen Abänderung mindestens die gleiche Zeit dahin gehen werde. Diesen Antrag halte er für eine Verbesserung.

Abg. **Burlage:** Der Abg. v. Hammerstein habe gegen etwas in seinem Antrage gekämpft, was garnicht in ihm enthalten sei. Man solle ihn auffassen, wie er laute. Wenn er vorhin wirklich gesagt habe, „heute noch nicht", — er bezweifle dies übrigens und erinnere sich an diesen Ausdruck nicht — so habe er gewiß nicht irgend wie andeuten wollen, daß der Verlängerung um 5 Minuten später weitergehende Anträge folgen sollten. Die Minderheit wolle das, was sie beantrage, und nichts weiter.

Abg. **Wenke:** Er sei anderer Meinung wie der Abg. Burlage. Er halte 15 Minuten für vollkommen ausreichend, wenn dann noch mal 15 Minuten geredet würde, so könne einer alles vorbringen, was nöthig sei. Durch die langen Reden würden die Abgeordneten doch nicht anderer Meinung; wenn dieselben in die Sitzung kämen, wüßten sie wohl, wie sie abstimmen wollten. Er meine doch, die Session dauere jetzt gerade lange genug. Wenn jemand von vornherein 20 Minuten Zeit habe, so würde er jedenfalls gründlich loslegen, das sei nicht praktisch.

Abg. **Gerdes:** Er erlaube sich zunächst eine Anfrage. Könne der Herr Präsident einem Regierungsvertreter nach 15 Minuten das Wort abschneiden? Was die 20 Minuten angehe, so würde damit nur eine Ausnahme von §. 55 der Geschäftsordnung, die jetzt als Regel geübt würde, thatsächlich zur Regel erhoben. Jede Sache müsse besprochen werden, er halte es nicht für Recht, wenn z. B. eine Summe von 780000 *M.* bewilligt würde, ohne ein Wort dabei zu verlieren. 20 Minuten sei nichts horrendes, die Herren würden schon so rücksichtsvoll sein und nicht langweilig werden.

Abg. **Huchting:** Nach seiner Ansicht seien 15 Minuten vollkommen ausreichend. Fühle jemand wirklich ein Bedürfniß länger zu sprechen, so könne doch der Präsident unbedenklich Erlaubniß ertheilen.

Reg.-Komm. **Dugend:** Er möchte den Abg. Gerdes auf den §. 24 der Geschäftsordnung hinweisen. Dennoch seien die Regierungs-Bevollmächtigten den Vorschriften der Geschäftsordnung unterworfen. Diese hätten demnach auch nur das Recht, 15 Minuten zu sprechen.

Abg. **Burlage** (zum drittenmal mit Genehmigung des Landtages): Die Anführung des Herrn Regierungskommissars sei ja richtig, aber aus dem §. 67 ergebe sich thatsächlich die Möglichkeit für die Regierungsbevollmächtigten, ohne Beschränkung über einen Gegenstand zu sprechen.

Reg.-Komm. **Dugend:** Diese beiden Pharagraphen widersprächen sich seiner Ansicht nach durchaus nicht. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungskommissare könnten allerdings nach dem Schlusse der Berathung noch wieder das Wort ergreifen, aber immerhin nur 15 Minuten.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Wenn er befürchten müsse, daß jeder Redner 20 Minuten ausnutzen würde, so würde er dagegen sein. Das komme jedoch selten vor. Und in diesen seltenen Fällen möge man gern 20 Minuten gewähren, ohne eine Unterbrechung eintreten zu lassen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Es lasse sich in wenigen Worten recht viel sagen. Er halte es nicht für so sehr interessant, lange Reden anzuhören, die noch länger würden, wenn man ohne Weiteres 20 Minuten Zeit gewähre. Das dreimalige Reden sei wegen etwaiger Erwiderungen viel besser.

Abg. **Schulte:** Der Abg. Gerdes habe es bedauert, daß große Vorlagen ohne Sang und Klang bewilligt würden. Aber das komme doch gerade davon, daß nach einem Gegenstand, der eine lange Debatte hervorgerufen habe, die Redelust aufhöre. 15 Minuten seien vollkommen ausreichend.

Der Ausschußantrag № 10 wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 11—24 werden ohne Debatte angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 25:

Es wird folgender Artikel 17 angefügt:

Im Absatz 1 des §. 108 werden die Schlußworte: „und für den Tag" u. s. w. gestrichen. Angefügt wird diesem Absatz nachstehender Satz: Ein Abgeordneter wird dann als am Versammlungsorte des Landtags wohnend angesehen, wenn er innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern in der Luftlinie von dem Schloßthurme zu Oldenburg oder in der Stadt Oldenburg im engeren Sinne wohnt, vorausgesetzt, daß der Landtag nach der Stadt Oldenburg berufen ist,

bemerkt der

Abg. **Burlage:** Nach dem letzten Ausschußantrage würde die Regierung ermächtigt, einen Neudruck der Geschäftsordnung zu veranlassen. Es sei nun übersehen, daß im §. 108 die Diäten noch nach der Thalerwährung mit $2^1/_2$ und $1^1/_4$ Thaler berechnet seien; er stelle deshalb den Ergänzungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Texte des Antrages № 25 wird hinter §. 108 eingefügt:

„wird „$2^1/_2$ Thlr." bezw. „$1^1/_4$ Thlr." ersetzt durch „7 ℳ 50 ₰" bezw. „3 ℳ 75 ₰" und".

Dieser genügend unterstützte Verbesserungsantrag wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er halte es nicht für ganz richtig zu sagen, „innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern in der Luftlinie", er halte es besser, das so auszudrücken „wenn er Abends ohne Kosten in seine eigene Wohnung zurückgelangen könne."

Abg. **Burlage:** Er glaube, daß die Fassung des Ausschußantrages den Vorzug verdiene. Die vom Abg. Ahlhorn vorgeschlagene Fassung sei für die praktische Handhabung zu unbestimmt.

Der Ausschußantrag in der Fassung des Verbesserungsantrages des Abg. Burlage wird angenommen.

Zu dem Ausschußantrage

№ 26:

Es wird folgender Artikel 18 angefügt:

Die № 1 des §. 109 erhält folgenden Wortlaut:

1. den Abgeordneten, welche in der Provinz, in welcher der Landtag sich versammelt, ihren Wohnsitz haben, für den Tag der Hinreise und für den Tag der Rückreise, falls diese nicht schon am Tage der Vertagung oder Beendigung des Landtags erfolgt, je 7 ℳ 50 ₰, ferner der Betrag des Postgeldes vom Wohnorte der Abgeordneten, beziehungsweise der diesem zunächst belegenen Poststationen, nach Oldenburg oder der nächsten Bahnstation und endlich was, um diese Poststation oder Bahnstation zu erreichen, an Transportkosten baar verausgabt ist,

bemerkt der

Abg. **Burlage:** Es sei hier im Antrage eine kleine redactionelle Aenderung vorzunehmen. Statt „die № 1" müsse es heißen „die Bestimmung unter Ziffer 1 des §. 109". Auch der Ausschußantrag № 27 enthalte eine Ungenauigkeit. Dieser Antrag

№ 27:

Es wird folgender Artikel 19 angefügt:

In den Abschnitt VIII wird nachstehender §. 109a eingeschoben:

Die Abgeordneten erhalten für die Fahrt in beliebiger Wagenklasse auf sämmtlichen Strecken der Oldenburgischen Staatsbahn eine Freikarte, welche für die Dauer des Landtages mit Einschluß etwaiger Vertagungen sowie für je drei Tage vor der Eröffnung und nach dem Schlusse des Landtags gültig ist. An Gepäck sind 25 Kilogramm frachtfrei,

bedeute die Umarbeitung des Gehalts der rothen Karte in einem neuen Paragraphen. Die Ungenauigkeit, auf welche ihn der Abg. Meyer aufmerksam gemacht habe, bestehe darin, daß bei der jetzigen Fassung „Oldenburgische Staatsbahnen" die Strecken Oldenburg-Wilhelmshaven und Ocholt-Westerstede nicht mit einbegriffen seien. Sollten beide Bahnen mitgetroffen werden, so müsse man sagen; „unter Oldenburgischer Verwaltung stehende Eisenbahnen", wenn nur erstere Strecke: „unter Oldenburgischer Verwaltung stehende Staatsbahnen". Er bitte, sich zu äußern, welche Fassung man wünsche.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er bitte „Staatsbahnen"

Landesbibliothek Oldenburg

zu sagen in der festen Annahme, daß die Tage der Westersteder Kleinbahn gezählt seien.

Abg. **Burlage:** Da er weitere Äußerungen nicht höre, stelle er den Verbesserungsantrag:

> Im Antrage № 27 die Worte „der Oldenburgischen Staatsbahn" zu ersetzen durch die Worte „der unter Oldenburgischer Verwaltung stehenden Staatsbahnen".

Die Ausschußanträge № 26—28 und der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage werden angenommen.

Präsident: Da № 7 der Tagesordnung eine Voraussetzung für № 6 sei, schlage er vor, № 7 zuerst zu berathen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

VII. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.** 1. Lesung.

Die Ausschußanträge

№ 1:

> Dem Artikel 69 §. 1 wird als Absatz 2 hinzugefügt:
>
> „für Wirthschaften mit überwiegendem Gastwirthschaftsbetrieb kann die Recognition bis auf 2 % des Ertrages ermäßigt werden",

№ 2:

> Annahme des so abgeänderten Artikels 1,

№ 3:

> Annahme des Artikels 2,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Präsident: Zu dieser Vorlage sei folgender Verbesserungsantrag des Abg. Hanken eingegangen:

> Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Grenze der Wirthschaftsrekognition sowohl nach oben als nach unten aufzuheben, unter der Bedingung, daß die Recognition nach dem eingeschätzten Einkommen der Wirthschaft mit 3% bemessen wird.

Derselbe sei genügend unterstützt und er stelle denselben mit zur Berathung.

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Vor einiger Zeit sei hier die Frage der Wirthschaftsrecognition bereits recht ausführlich behandelt worden. Er wolle sich deshalb nicht näher darüber auslassen. Damals sei schon betont, daß wegen der gänzlich veränderten Verhältnisse eine Beseitigung der Maximalgrenze nöthig sei. Der Ausschuß sei derselben Meinung. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, die großen Wirthschaften nach ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern. Jedoch habe der Ausschuß im Einverständniß mit der Regierung eine Ermäßigung bezl. der Hotelwirthschaften ohne umfangreichen Restaurationsbetrieb für richtig gehalten. Er bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Abg. **Hanken:** Seitdem die Wirthschaftsrecognition als Objektsteuer erhoben würde, müßten die Pächter ihre Pacht und die Verschuldeten ihre Zinsen zurechnen. Dadurch sei die Recognition um das Doppelte gestiegen und die schwer Belasteten würden am härtesten getroffen. Jetzt solle nun auch noch die Maximalgrenze aufgehoben werden. Dem müsse er entgegentreten und deshalb bringe er seinen Antrag ein. Würde das Nettoeinkommen besteuert, so kämen sehr wenige über die Maximalgrenze hinaus. Daß das jetzt nicht so sei, liege an dem unglücklichen Verfahren. Die Ungleichheiten seien geradezu unglaublich. So sei z. B. hier vor einigen Jahren eine Wirthschaft abgebrannt. Beim Wiederaufbau seien zum größten Theil Miethswohnungen aus dem Hause gemacht, die Wirthschaft habe nur wenig Raum eingenommen, aber alles sei unter einem Dach gebaut. Die Schuldenlast des Besitzers sei wegen der großen Kosten natürlich auch groß geworden. Aber derselbe hätte die volle Recognition bezahlen müssen und das sei für die kleine Wirthschaft viel zu viel gewesen. Ein anderer habe sein Haus umgebaut und dadurch ebenfalls Schulden bekommen. Dieselben habe er aber auf ein anderes ihm gehörendes Haus gelegt und in Folge dessen nur wenig Recognition zu bezahlen gehabt. So etwas sei nicht gleichartig und gerecht, überall höre man Klagen. Die Erbitterung der Wirthe werde jedenfalls bei den nächsten Wahlen zu Tage treten. Dieselben seien immer regierungstreu gewesen. Aber bei dem jetzigen Sturm der Entrüstung dürfe man sich nicht wundern, wenn sie sich zu einer anderen Partei schlügen.

Reg.-Komm. **Stein:** Der Verbesserungsantrag des Abg. Hanken sei zu spät eingegangen, um noch eine Beschlußfassung der Staatsregierung zu ermöglichen. Dieselbe müsse sich ihre Stellung vorbehalten. Jedenfalls ständen demselben schwere Bedenken entgegen. Die Steuergrenze nach unten aufzuheben, sei eine wirthschaftspolitische Neuerung, die nicht gerechtfertigt sein würde. Bezl. der angeführten Beispiele sei der Abg. Hanken wohl falsch berichtet. Der Ertrag von Miethwohnungen brauche nicht mit versteuert zu werden. In dem erwähnten Falle werde die Bedeutung der Wirthschaft allein der auferlegten Recognition entsprechen. Bezl. des Einflusses der Schulden habe der Abg. Hanken den Sinn der Besteuerungsart wohl nicht voll verstanden, nach dem gegenwärtigen Verfahren sei es im Gegentheil gleichgültig, ob Wirthschaften stark belastet seien oder nicht.

Was die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 3 % angehe, so würde die Staatsregierung wahrscheinlich schon deswegen nicht darauf eingehen, weil statt der Mehreinnahme dann eine Mindereinnahme um 13—14 000 M. entstehen würde.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er habe schon darauf hingewiesen, daß er die Steuer für die Wirthschaften für zu hoch halte. Bei Annahme dieses Gesetzes würde dieselbe 20mal so hoch — es sei keine Uebertreibung — 20mal so hoch sein wie in Preußen, speziell in Hannover. Er wolle keinen Antrag stellen, weil er sich doch keinen Erfolg davon verspreche, aber bei der Berathung der Reform des Steuerwesens würde er darauf zurückkommen. Bemerken wolle er noch, daß in Preußen die für Wirthschaftsräume zu zahlende Miethe bei Feststellung des Wirthschaftseinkommens abgezogen werde; daß dieses gerade richtig sei, wolle er nicht behaupten, aber andererseits könne er auch nicht zugeben,

Landesbibliothek Oldenburg

daß es sich bei der Wirthschaftsabgabe um eine reine Ertragssteuer handele. Die Ertragssteuern sollten lediglich die mittlere Ertragsfähigkeit ihres Objektes zur Grundlage haben und auf die persönlichen Verhältnisse des Steuersubjektes keine Rücksicht nehmen. Bei unserer Wirthschaftssteuer würden derartige persönliche Momente aber in weitestem Umfange berücksichtigt.

Abg. **Hanken:** Nach der Regierungsvorlage solle der Ertrag ein Plus von 8000 *M.* ergeben und zur Deckung des durch Aufhebung des Chausseegeldes entstandenen Ausfalles dienen. Das sei ungerecht. Weshalb sollten denn gerade die Wirthe diesen Ausfall tragen? Das sei ein kleinliches Zusammensuchen, um eine Deckung zu erreichen. Da hätte man doch lieber mit der Aufhebung des Chausseegeldes warten sollen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er müsse anerkennen, daß diese Abgabe eine drückende Last für die Wirthe sei und viele kleine dadurch zu Grunde gingen. Aber daß die Wirthe den Ausfall des Chausseegeldes decken sollten, das sei ungerecht. Da müsse ja eine einzelne Berufsklasse Abgaben tragen für Anlagen, die dem Nutzen der Allgemeinheit dienten.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): So gehe es! Vor einigen Tagen seien gelegentlich der Besprechung der Erbschaftssteuer dieselben Bemerkungen gemacht. Die Wirthschaften müßten besteuert werden, aber im Verhältniß zu einander gleichmäßig; wer die Abgabe nicht leisten könne, solle eben keine Wirthschaft anfangen. Er stehe auf dem Standpunkt, daß bei der Neuertheilung einer Konzession eine erhebliche Abgabe gezahlt würde, denn durch die Konzession stiegen die Grundstücke ganz gewaltig im Preise.

Reg.-Komm. **Stein:** Die Aufhebung des Chausseegeldes sei nicht allein der Anlaß zur Aenderung dieses Gewerbegesetzes gewesen, dieselbe habe nur den letzten Anstoß gegeben. Die Vorlage trage ihre Begründung in sich. Bis jetzt seien im Wesentlichen nur die kleinen Wirthe getroffen, jetzt wolle man die großen nur im gleichen Verhältniß heranziehen. Das sei ein dringendes Bedürfniß.

Abg. **Hug:** Danach scheine es ja, als ob es noch keine ausgemachte Sache sei, daß eine Ablösung für das Chausseegeld nöthig sei. Wenn das wirklich der Fall sei, dann seien auch 3% genug. Er glaube kaum, daß dann der Ausfall so groß sein würde, wie der Herr Regierungskommissar meine. Ueber die Rekognition wolle er nicht reden. Jedoch müsse er noch kurz auf den Ausschußantrag № 1 eingehen. Er finde in demselben kein rechtes Prinzip. Wer sei denn Gastwirth? Der Begriff schwebe in der Luft. Bei der jetzigen Fassung würde die Regierung doch wohl kaum von der Ermächtigung der 2% Gebrauch machen, da sie doch Geld nöthig habe.

Ein Antrag des Abg. Hanken auf namentliche Abstimmung über seinen Verbesserungsantrag wird nicht unterstützt.

Abg. **Gramberg:** Er müsse ebenfalls betonen, daß die Aufhebung des Chausseegeldes nur die letzte Anregung gegeben habe zur Einbringung dieser Vorlage. Man habe sich früher bereits häufiger mit der Erhöhung der Wirthschaftsrekognition beschäftigt und die Nothwendigkeit der Erhöhung anerkannt. Wenn die kleinen Wirthe 4% bezahlten, weshalb sollten es denn da die großen nicht? Gerade diese könnten es doch recht gut. Eine solche Erhöhung sei nur ein Akt der Gerechtigkeit den kleinen Wirthen gegenüber.

Den Abg. Hanken müsse er doch fragen, weshalb er denn nicht eher mit seinem Verbesserungsantrag gekommen wäre. Da hätte er wenigstens im Ausschuß besprochen werden können. Daß er von demselben angenommen wäre, glaube er allerdings nicht. Er bitte, den Verbesserungsantrag abzulehnen und den Ausschußanträgen zuzustimmen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Hanken wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 1—3 werden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung bitte er bis heute Nachmittag 4 Uhr einzureichen.

VI. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg am 16. Februar 1895.** 1. Lesung.

Die Ausschußanträge

№ 1:

Annahme des Art. 1,

№ 2:

Als Artikel 2 wird eingeschaltet:

„Für Amts- und Gemeindewege, deren Bau vor dem 1. März 1900 endgültig beschlossen ist, kann die Erlaubniß zur Erhebung eines Weggeldes fortan noch ertheilt werden,

werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Schon im vorigen Landtag sei über die Aufhebung des Chausseegeldes verhandelt worden. Man habe jedoch Bedenken getragen wegen der ungünstigen Finanzlage des Staates und dann hätte auch die Rücksicht auf die Kommunalchausseen mitgesprochen. Das erste Bedenken sei jetzt weggefallen, da durch die Erhöhung der Erbschaftsabgabe und der Wirthschaftsrekognition ein Ersatz geschaffen sei.

Wenngleich es auch an sich wünschenswerth sei, wenn gleichzeitig sowohl auf den Staatschausseen als auch auf den Kommunalchausseen die Weggeldserhebung in Fortfall käme, so schlage doch die Vorlage den richtigen Weg ein, indem die Erhebung von Weggeld auf den Staatschausseen fortan nicht mehr statt finde, dagegen es den Kommunalverbänden überlassen bleibe, ob resp. wann sie glauben, auf diese Einnahmequelle verzichten zu können. Damit nun auch diejenigen Kommunalverbände, welche unter der Annahme, daß ihnen die Erlaubniß zur Weggeldserhebung ertheilt werde, den Bau einer Chaussee endgültig beschlossen aber noch nicht fertig gestellt haben, keine Einbuße in ihrem Haushalt zu erleiden haben, habe der Ausschuß den Antrag № 2 gestellt.

Ebenso wie in der benachbarten Provinz Hannover, wo das Chausseegeld auf den Staatschausseen und den meisten Kommunalchausseen aufgehoben sei, es aber immerhin noch vereinzelt Chausseebäume gebe, würde auch in

Landesbibliothek Oldenburg

unserm Herzogthum, namentlich im Norden, in dem Augenblicke, wo das staatliche Chausseegeld beseitigt werde, ein großer Theil der Kommunalverbände die Chausseebäume beseitigen.

Abg. **Wilken:** Er hätte am liebsten die Vorlage ohne jeden Abänderungsantrag angenommen, dann fielen doch endlich einmal die Chausseebäume. Im Amte Varel habe der Amtsrath bereits die Aufhebung der Chausseegeldshebung beschlossen und er hoffe, daß die übrigen Amtsverbände recht bald folgen würden. In dieser Beziehung marschire Varel an der Spitze und hinke nicht nach.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Im Amtsverband Brake gebe es gar keine Amtschausseen und in Rodenkirchen auf den Kommunalchausseen keine Chausseebäume. Demnach stehe Rodenkirchen wohl voran.

Im Antrage № 2 vermisse er den Endpunkt, bis zu welchem die Erlaubniß, Chausseegeld zu erheben noch ertheilt werden dürfe. Der müsse festgelegt werden, sonst könne ja bis in alle Ewigkeit Erlaubniß ertheilt werden.

Abg. **Hollmann:** Durch den Antrag № 2 seien die Kommunalverbände, welche den Bau einer Chaussee in Angriff genommen oder einen solchen endgültig beschlossen hätten, denen also jetzt die Genehmigung zur Weggeldserhebung noch nicht ertheilt sei, nur gleichgestellt hinsichtlich der Weggeldserhebung denjenigen Kommunalverbänden, welche im Besitze von Hebestellen seien. Solches entspreche nur der Gerechtigkeit.

Abg. **Burlage:** Wörtlich sei allerdings ein Endpunkt nicht festgelegt, derselbe vielmehr in das Ermessen der Regierung gestellt. Die Regierung würde jedoch schon den richtigen Zeitpunkt zu finden wissen, mit welchem sie aufhören müsse, Erlaubniß zu ertheilen.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Der Abg. Ahlhorn habe erwähnt, es gebe in Rodenkirchen auf den Kommunalchausseen keine Chausseebäume. Die Erklärung sei außerordentlich einfach; dort seien nämlich die Kommunalchausseen nur bis zu 4 km lang. Auf solchen Chausseen dürften eben Chausseebäume nicht sein.

Abg. **Meyer** (Holte): Seiner Auffassung nach habe der Antrag № 2 den Sinn, daß für die Chausseen, die bis zum 1. März 1900 beschlossen seien, noch Erlaubniß ertheilt werden könne und das halte er auch für sehr gerechtfertigt. Denn die Gemeinden vertheilten ihre Lasten doch auch auf mehrere Finanzperioden, um nicht auf einmal so viel leisten zu brauchen. Eine Bestimmung des Endpunktes halte er für unnöthig.

Abg. **Burlage:** Er müsse allerdings zugeben, daß nach dem Wortlaut des Antrages etwas Ungereimtes herauskommen könne, für den Fall z. B., daß eine jetzt beschlossene Chaussee erst nach 15 Jahren gebaut werde. Man könne jedoch getrost alle Bedenken fallen lassen, da die Regierung ja die Ermächtigung in der Hand habe.

Abg. **Quatmann:** Er hätte das Chausseegeld lieber behalten, vor allem sei es inkonsequent, wenn man es einzeln aufhebe, einzeln bestehen lasse. So lange überhaupt noch Chausseegeld erhoben würde, müsse auch weiter Erlaubniß ertheilt werden, oder die Verbände würden am Ausbau gehindert.

Abg. **Schulte:** Er sei immer gegen die Aufhebung des Chausseegeldes gewesen. Leider würde es jetzt ja beschlossen werden. Und es würde wohl nicht lange dauern, bis es überall, auch in Vechta, beseitigt sei.

Die Ausschußanträge № 1—3 werden angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis heute Nachmittag 4 Uhr zu stellen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp) zur persönlichen Bemerkung: Er habe mit Befriederung Kenntniß genommen von der Allianz Westerstede-Varel. Im Uebrigen habe der Landtag Recht gehabt, die Redefreiheit nicht zu verlängern, wenn sie zu solchen Antworten benutzt würde.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Krongutskasserechnungen.**

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte) und Wenke.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis dahin 1899 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen.**

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte) und Wenke.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

X. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.**

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte) und Wenke.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Centralkasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.**

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte) und Wenke.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Die nächste Sitzung werde morgen, Freitag, den 9. März, Vormittags 10 Uhr, stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes.
2. Bericht desselben über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.
3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener. 1. Lesung.
4. Bericht desselben, betreffend den Zusatz zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
5. Bericht desselben über die Petition des Seminardirektors Schulrath Künoldt zu Oldenburg um Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft.
7. Mündlicher Bericht desselben, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs. 1. Lesung.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend № 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894.
9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.
10. Bericht desselben, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.

Er schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechsundzwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 9. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes.
2. Bericht desselben über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.
3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener. 1. Lesung.
4. Bericht desselben, betreffend den Zusatz zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
5. Bericht desselben über die Petition des Seminardirektors Schulrath Künoldt zu Oldenburg um Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft.
7. Mündlicher Bericht desselben, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs. 1. Lesung.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend № 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894.
9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.
10. Bericht desselben, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Finanzrath Wöbs; bei Beginn des ersten und zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: Geheimer Oberregierungsrath Ahlhorn; beim dritten Gegenstande der Tagesordnung: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geheimer Oberfinanzrath Oeltermann, Geheimer Oberregierungsrath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er theilt mit, er habe dem Abg. Dauen krankheitshalber Urlaub bis zum Schlusse der Woche gewährt.

Es wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Man tritt in die Tagesordnung ein.

Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

I. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag № 1:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, den Wünschen des Züchterverbandes dahin entgegen zu kommen, daß der Anschluß des Stutbuches an die frühere Registrirung auch äußerlich ersichtlich gemacht wird.

Antrag № 2:

Der Landtag wolle die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes als erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Geheime Oberregierungsrath **Ahlhorn:** Er könne nur wiederholen, was er bereits im Ausschusse erklärt habe. Die der Staatsregierung gemachte Zumuthung, daß sie sich damit einverstanden erklären möge, den ersten Band des neuen Stutbuches Band III zu nennen, stehe für sie außer aller Diskussion. Das neue Stutbuch würde durch diese Bezeichnung äußerlich in die engste Beziehung zu dem Lübbenschen Gestütbuche gebracht und es würde dem Wesen nach als der dritte Band des letzteren charakterisirt werden. Die Staatsregierung habe aber schon bei Berathung des Gesetzes den Standpunkt vertreten, daß die neue Registrirung auf anderen Principien beruhe, als die in dem Lübbenschen Gestütbuche, und daß deshalb eine strenge äußerliche Trennung erforderlich sei. Die Staatsregierung würde dieser Auffassung ins Gesicht schlagen, wenn sie der Forderung des Petenten, das Stutbuch als Band III zu bezeichnen, entsprechen würde. Insbesondere müsse er noch dem in der Eingabe des Vorstandes des Züchterverbandes enthaltenen Tadel, daß die Selbstverwaltung des nördlichen Züchterverbandes durch die in dieser Angelegenheit erlassenen oberlichen Verfügungen beeinträchtigt werde, im Namen der Staatsregierung entschieden widersprechen. Die Stutbuchführung sei in erster Linie eine eminent staatliche Maßnahme, ein wesentlicher Theil des staatlichen Köhrungswesens. Und durch das neue Pferdezuchtgesetz sei dem Staatsministerium, Departement des Innern, ausdrücklich das Recht gegeben, die näheren Vorschriften über die Einrichtung und Führung der Stutbücher seinerseits zu erlassen. Den Organen des nördlichen Züchterverbandes aber sei die Führung des dortigen Stutbuches anvertraut worden, damit der Staat in dieser Beziehung entlastet werde; keineswegs habe ihnen die Stutbuchführung als eine Angelegenheit der ausschließlichen Selbstverwaltung überwiesen werden sollen. Auch habe der Staat einen um so größeren Anspruch darauf, diese Angelegenheit in seiner Hand zu behalten, als er ja jährlich bedeutende Beträge für das Köhrungswesen aufwende und insbesondere auch die Vergütung des Stutbuchführers zur Hälfte bestreite. Im Uebrigen sei die Staatsregierung vollständig damit einverstanden, daß auf dem Titelblatte des ersten Bandes des neuen Stutbuches auf den Anschluß der neuen Registrirung an die früheren Registrirungen hingewiesen werde. Es entspreche das ihren Absichten.

Der Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn verläßt sodann den Sitzungssaal.

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er knüpfe an die letzten Worte des Regierungskommissars, der ja anscheinend leider dieses Haus verlassen habe, an. Man habe aus ihnen ein gewisses Entgegenkommen entnehmen können. Er müsse aber doch betonen, daß der Hinweis darauf, daß die neue Registrirung in Anschluß an die beiden bisherigen Bände des Gestütbuches erfolgt sei, nicht nur auf dem Titelblatte, sondern auch sonst äußerlich deutlich hervortreten müsse. Er wolle vor allem betonen, daß sowohl Ausschuß als auch Züchterverband der Regierung auch ferner das Recht lassen wolle, ihre Hand, wie seit 100 Jahren und mehr, über der Oldenburger Pferdezucht zu halten. Die Frage, ob das neue Stutbuch diesen Namen oder den Namen Gestütbuch zu führen habe, erledige sich dadurch, daß der Name Stutbuch durch das Pferdezuchtgesetz von 1897 festgelegt sei. Der Vorstand des Züchterverbandes bitte auch nur, daß die Bezeichnung des neu zu druckenden Stutbuches aus Band 1 in Band 3 geändert werde. Auch der Ausschuß halte diese Frage für sehr diskutabel. Der Meinung, daß der Streit auch dann noch nicht zu Ende sein werde, wenn das neu zu druckende Stutbuch als Band 3 bezeichnet werde, wolle er die Thatsache entgegenhalten, daß nach der Drucklegung weitere Aenderungen ausgeschlossen sein würden. Wenn die Regierung ein Entgegenkommen zeigen und die Bezeichnung „Band 3" zulassen würde, so könnte das neue Stutbuch aber sofort gedruckt werden. Wenn aber jetzt kein Frieden erzielt werde, was solle dann werden? Der Vorstand des Züchterverbandes werde alsdann das neue Stutbuch nicht drucken lassen. Die Regierung werde den Druck des neuen Stutbuches dann vielleicht ihrerseits vornehmen, aber das Buch werde nur in wenigen Exemplaren in die Welt hinausgehen. Der Ausschuß habe sich deshalb bemüht, Frieden zu stiften, und stelle den Antrag, in dem neuen Stutbuche den Anschluß an die frühere Registrirung auch äußerlich kenntlich zu machen; er hoffe auf Grund der Andeutungen des Regierungskommissars, daß eine Einigung erzielt werden würde. Die Furcht, daß das neue Stutbuch als einfache Fortsetzung des Gestütbuches angesehen werden würde, erledige sich schon durch den anderen Namen. Die Regierung habe gesagt, im Vorworte könne der Anschluß an die frühere Registrirung gegeben werden. Aber das Vorwort werde ein Pferdehändler oder Pferdezüchter nicht so leicht aufschlagen. Das einfachste würde gewesen sein, wenn man die ganze frühere Registrirung in das Stutbuch hätte aufnehmen können. Bei der weiten Verbreitung, die das Gestütbuch aber schon habe, und als Beweis für welche das Groninger Pferde-Stammbuch mit sehr vielen Bezugnahmen auf das O.-G.-B. hier auf dem Tisch des Hauses liege, sei das unzweckmäßig gewesen. Man habe ganz unmöglich dasselbe wieder einziehen können. Das Pedigree eines Oldenburger Pferdes müsse sich künftig auf mindestens 2 Büchertitel stützen, der Ausschuß bitte nun den Landtag, die Staatsregierung zu ersuchen, die Aufsuchung derselben in den verschiedenen Büchern praktisch thunlichst zu erleichtern. Der Ausschuß wünsche im Interesse der Pferdezucht, daß noch weitere Unterhandlungen stattfänden. Diese

Landesbibliothek Oldenburg

herbeizuführen, bezwecke der Ausschußantrag. Er wolle Einigung und Frieden.

Abg. **Tantzen:** Nach den eingehenden Ausführungen des Berichterstatters brauche er auf die technische Seite der Frage nicht weiter einzugehen. Dadurch würde er nur vom Kernpunkte ablenken. Als das Pferdezuchtgesetz im Jahre 1897 erlassen worden sei, da sei ein landwirthschaftlicher Betriebszweig, die Pferdezucht Oldenburgs, in hohem Maße unter staatliche Kontrolle gestellt. Man habe damit jedenfalls ein Novum geschaffen und in einer Weise in den Privatbetrieb eingegriffen, wie das bisher wohl sonst nirgends geschehen sei. Nur dadurch, daß eine ausgedehnte Selbstverwaltung der Züchterverbände zugesagt worden sei, hätten sich die Interessenkreise einigermaßen mit dem Gesetze versöhnt. Man hätte gehofft, daß, wenn den Züchtern die Registrirung selbst übertragen, wenn die Handhabung der zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen den Verbandsorganen anvertraut werde, daß, wenn die Züchter gewissermaßen Herr in ihrer eigenen Wirthschaft blieben, das Gesetz der Pferdezucht zum Segen gereichen könne. Nur unter dieser Voraussetzung hätte, wie er glaube, der größte Theil der Abgeordneten dem Gesetze zugestimmt. Die Sache habe sich ganz anders gestaltet. Die Registrirung habe den Zweck, einmal die Züchter über die Abstammung ihrer Thiere genau zu orientiren, dann aber solle sie auch zu einer besseren Verwerthung unseres Zuchtmaterials im Auslande beitragen. Deshalb gelte es, alle ehrlichen Mittel anzuwenden, welche geeignet seien, den Ruf unserer Pferdezucht im Auslande zu heben. Niemand aber sei mehr daran interessirt, daß dies geschehe und niemand biete infolgedessen mehr Gewähr dafür, daß es in richtiger Weise geschehe, als die Organe des Verbandes, handle es sich doch bei jeder Beschlußfassung in gewissem Grade um den Privatbetrieb, um das eigne pekuniäre Interesse der Genossen. Sehe nun der Züchterverband die fortlaufende Nummerirung der Bände als ein solches Mittel zur Hebung des Ansehens unserer Pferdezucht nach außen an, hätten seine Organe einstimmig den Wunsch, daß bei dem neu zu druckenden Stutbuche auch äußerlich die Registrirung als eine fortlaufende gekennzeichnet werde, so sollte einem solchen Wunsche doch nichts im Wege stehen, um so weniger, als dadurch kein anderer Berufsstand beeinträchtigt werde. Aber die Regierung verweigere kraft ihres Aufsichtsrechtes die Drucklegung in der gewünschten Form, da sie unter allen Umständen den Anschein vermeiden wolle, als ob das neue Stutbuch eine Fortsetzung des Gestütbuches sei. Im Lande verstehe man eine solche Stellungnahme nicht. Man glaube dort, daß die Registrirung, wenn sie ihren Zweck erfüllen solle, ausschließlich vom praktischen Standpunkte aus gehandhabt werden müsse, daß für die Beurtheilung technischer Fragen bei derselben nur der Nützlichkeitsgesichtspunkt, nicht aber büreaukratische Neigungen maßgebend sein dürften.

Er fasse die Einführung der Registrirung als einen Akt der Selbsthülfe der Züchter auf. Diese hätten sich unter Zuhülfenahme der Gesetzgebung selbst Zwang auferlegt, um die Pferdezucht und damit die heimische Landwirthschaft einträglicher zu machen durch eigne Kraft, ohne einer anderen Berufsklasse zur Last zu fallen. Er meine, daß gerade die Regierung alle Ursache hätte, ein solches Streben zu unterstützen und nicht zu erschweren. Er bitte den Außschußantrag anzunehmen, der den Pferdezüchtern entgegenkomme.

Abg. **Wilken:** Als Mitglied des Vorstandes des nördlichen Züchterverbandes gehöre er gewissermaßen zu den Petenten. Es handle sich um die einfache Frage, ob das neu zu druckende Stutbuch als Band I oder als Band III bezeichnet werden solle. Wenn man das Gestütbuch Band II mit Nummer 3596 abschließe und das Stutbuch mit Nr. 3597 beginne, so sei es doch wohl zu erwarten, daß man das letztere äußerlich als eine Fortsetzung des ersteren kennzeichne und dieses sei am übersichtlichsten dadurch zu erreichen, daß man das neu zu druckende Buch als Band III erscheinen lasse. In den Ausschuß- und Vorstandssitzungen habe man sich auch stets dafür ausgesprochen. Die Petitionen dieserhalb an die Staatsregierung seien aber immer mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß eine Aenderung gesetzlich nicht zulässig. Aber wenn bei Regierung und Köhrungskommission nur guter Wille vorhanden sei, so könne das Gesetz leicht geändert werden. Der Verband wolle die Weltausstellung in Paris beschicken; es sei von großer Wichtigkeit, neben den ausgestellten Pferden eine möglichst umfangreiche Registrirung, d. h. eine Registrirung in mehreren aufeinander folgenden Bänden auszulegen, das sei das beste Reklamemittel. In früheren Jahren habe man sich im Lande mit den Maßnahmen der Köhrungskommission bezüglich der Pferdezucht einverstanden erklärt, man habe nicht weiter darüber nachgedacht und geglaubt, was von oben komme, müsse recht sein. Dieses sei jetzt anders geworden, seit den letzten 20 Jahren sei in Züchterkreisen ein tiefgehendes Verständniß für die Pferdezucht entstanden, man habe eingesehen, daß eine Registrirung des Zuchtmaterials auf möglichst breiter Grundlage erforderlich sei und sei aus Züchterkreisen das Oldenburger Gestütbuch hervorgegangen. Wenn nun die Züchter einstimmig wünschten, auf diesem von ihnen angefertigten und von der Regierung anerkannten Gestütbuche weiter zu bauen, so sei der Widerstand der Regierung nicht zu begreifen. Er bedaure unendlich den Mangel an Entgegenkommen bei der Regierung, und hoffe, daß sie ihren Widerstand aufgeben werde.

Abg. **Gerdes:** Den sachlichen Ausführungen der Vorredner habe er wenig hinzuzufügen. Er stehe aber auf etwas anderem Boden. Vor drei Jahren habe man geglaubt, es werde endlich Frieden geben, indem das Stutbuch das Gestütbuch und das Stammregister vereinen werde. Es sei anders gekommen. Der Landtag habe damals das Gesetz, ob es nun schlecht oder gut gewesen sei, angenommen, um einen Nothstand zu beseitigen; denn sonst würde man zwei Registrirungen gehabt haben. Insofern dürfe sich die Registrirung auch nicht einseitig auf das Gestütbuch aufbauen, sondern die Registrirung nach dem jetzigen Gesetze sei als eine Fortsetzung des Gestütbuchs sowohl, als auch des Ahnenregisters zu betrachten. Mit dem neuen Gesetze sei etwas ganz neues geschaffen worden, das zeige schon der neue Name des Buches. Es müsse deshalb auch heißen: „Stutbuch Nr. I.“ Damit stehe die Regierung auf gesetzlichem Boden. Wenn aber im Ausschusse gesagt sei, daß die Regierung die Nummern des Gestütbuches nicht beibehalte, so sei das seines Erachtens mit dem Gesetze nicht

Landesbibliothek Oldenburg

zu vereinbaren. Wer der Schöpfer des Gestütbuches sei, wisse doch jedermann. Sollte es der Regierung gelingen, das Gestütbuch zu unterdrücken, so sei diese That sehr zu bedauern. Die Regierung würde ihm dann vorkommen wie jemand, der seinen Wegweiser beiseite schafft, denn auch auf der Basis des Gestütbuches — was die Eintragung der Stuten anbelange — arbeite man jetzt weiter.

Abg. **Tantzen:** Es sei von dem Herrn Regierungskommissar allerdings im Ausschusse erklärt worden, daß das Stutbuch nicht mit Nr. 1243 bezw. Nr. 3597 beginne, mit der das Stutbuch ende, sondern mit Nr. 189 bei den Stuten und mit Nr. 206 bei den Hengsten. Das seien eben die ersten Nummern gewesen, die eine Korrektur erfordert hätten. Drucke man diese Korrekturen, die in jedem neuen Bande wiederkehren würden, vorn im Stutbuche ab, so beginne dasselbe allerdings mit diesen Nummern. Ebensogut aber würde man sie an das Ende setzen können. Jedenfalls könne diese reine Formsache nichts an der Thatsache ändern, daß das demnächst zu druckende Stutbuch bezüglich der Nummerirung der Hengste an den ersten Band, bezüglich derjenigen der Stuten an den zweiten Band des Gestütbuchs anschließe. Das läge gesetzlich fest.

Abg. **Schulte:** Als man vor drei Jahren dieses Gesetz unter Dach gebracht habe, sei man der Hoffnung gewesen, man werde auf lange Zeit Ruhe haben. Im Süden habe man anfangs den Eingriff in die Rechte der Besitzer ungern gesehen, jetzt aber erkenne man die großen Vortheile des Gesetzes an. Einigkeit müsse herrschen, wenn das Gesetz Segen bringen solle. Im Süden wünsche man, daß das Gesetz vorläufig so bleiben möge, wie es sei.

Abg. **Schröder:** Er habe erwartet, daß der Vorredner aus dem Süden mit dem Gesetze einverstanden sei, er habe aber Stimmen aus dem Süden, die dem Pferdezuchtverbande näher ständen als der Vorredner, anders reden hören. Im Norden sei man der festen Ueberzeugung, daß der Süden auf die Dauer nur Nachtheil von der Trennung haben werde. Er glaube, auch das Urtheil des Vorredners werde durch die Erfahrung noch geklärt und ein anderes werden. Man lasse sich im Süden durch die auf der Oberfläche liegenden Vortheile zur Zeit noch blenden.

Er wolle gegenüber dem Regierungskommissar, der sich prinzipiell ablehnend gegenüber den berechtigten Wünschen der Züchter verhalten und leider den Saal verlassen habe, seinen prinzipiellen Standpunkt ebenfalls folgendermaßen präcisiren: „Eine Regierung, die es ablehnt, wirthschaftliche Fragen, welche die Steuerzahler auf das empfindlichste berührt, zu erörtern, verkenne ihre Stellung. Dem Lande gegenüber eine solche rein büreaukratische Stellungnahme kann ich nur als den Abglanz eines souveränen Machtbewußtseins vergangener Zeiten bezeichnen und gereicht nicht zum Heile des Landes; denn sie hält die wirthschaftliche Entwickelung auf, anstatt sie zu fördern. Ich hoffe von der Regierung, daß sie sich trotz der Erklärung des Regierungskommissars nie entschließen werde, eine Schädigung der Steuerzahler herbeizuführen, und daß sie die wohlwollende Haltung, die sie früher der Pferdezucht gegenüber eingenommen hat, auch in Zukunft erweisen wird."

Abg. **Schulte:** Es sei richtig, daß zu einem abschließenden Urtheile längere Zeit nöthig sein werde. Aber schon jetzt könne er behaupten, daß das frühere Pferdezuchtgesetz für den Süden ungünstiger gewesen sei, als das jetzige.

Abg. **Burlage:** Er wolle den Streit nicht vermehren, sondern nur kurz dem Abg. Schulte zustimmen. Durch das Pferdezuchtgesetz sei im Süden ein lebhaftes Interesse für die Pferdezucht geweckt worden. Einstweilen fahre der Süden gut mit dem Gesetze, er hoffe, auch künftig werde das der Fall sein.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er bedaure gleichfalls den büreaukratischen Standpunkt der Regierung. Im gewöhnlichen Leben frage man sich, wie es möglich sei, daß die Regierung in einer rein wirthschaftlichen Frage so wenig Entgegenkommen zeige. Den Werth einer Registrirung habe die Chicagoer Weltausstellung bewiesen. Jetzt komme die Pariser Weltausstellung heran. Im Cataloge derselben sei nur ein deutsches Pferd benannt. Das Oldenburgische Pferd sei unbenannt geblieben, weil hier kein ausführliches Registrirungsmaterial vorliege, wie anderswo seit Jahren. Es liege also ein praktisches Interesse vor, sodaß seitens der Regierung ein möglichst weites Entgegenkommen nöthig sei. Das Gesetz, das vor drei Jahren geschaffen sei, habe den Charakter eines Kompromisses gehabt. Sobald ein derartiges Kompromiß Mißstände hervorrufe, so müsse man — er wolle das gegenüber den Abg. Schulte und Gerdes betonen — schnell und gründlich Abhülfe schaffen.

Abg. **Quatmann:** Er pflichte seinen Kollegen aus dem Süden darin bei, daß der Süden mit dem Gesetze sehr zufrieden sei. Die eigentliche Frage, um welche es sich hier handle, könne er nicht völlig beurtheilen. Er halte aber das Entgegenkommen, daß der Ausschuß von der Regierung verlange, für gerechtfertigt und werde für die Ausschußanträge stimmen.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Auf die Ausführungen des Abg. Gerdes hin wolle er betonen, daß sowohl die Staatsregierung, wie der Verwaltungsausschuß und der Vorstand des Verbandes alle sich streng auf gesetzlichen Boden stellten, dagegen hätten aber die vom Regierungskommissar Heumann im Ausschusse gemachten Aeußerungen nicht auf gesetzlichem Boden gestanden. Der Regierungskommissar habe geäußert, daß das Stutbuch in Bezug auf Hengste eine ganz neue Registrirung bekomme, die sich nicht an das Gestütbuch und Stammregister anschließe. Das sei ungesetzlich. Der Regierungskommissar habe ferner geäußert, daß bei der Drucklegung des neuen Werkes bei den Stuten mit № 189, bei den Hengsten mit № 206 begonnen werden solle, nicht mit dem Anschluß an die Nummern des Gestütbuchs. Das sei ungesetzlich. Der Regierungskommissar habe alsdann gesagt, daß das Stutbuch ein einheitliches, die gesammte Registrirung umfassendes Werk darstelle. Aber wenn die geschriebenen ungesetzlichen ersten Bände des Stutbuches in Druck erschienen, so würde das noch mehr ungesetzlich sein. Endlich habe der Regierungskommissar gesagt, wenn es zwei Registrirungen gebe, so würde der Anschein zweier Zuchtrichtungen hervorgerufen. Aber es gäbe nun einmal 2 Registrirungen,

Landesbibliothek Oldenburg

und eine zu beseitigen, wie der Regierungskommissar Heumann es anstrebe, sei ungesetzlich. Auch sei im Stutbuche für den Süden auf Nummern des geschriebenen Stutbuches für den Norden hingewiesen worden, anstatt auf Nummern des Gestütbuches. Das sei ungesetzlich. Daß man im Süden Frieden habe, sei erklärlich. Denn dort sei früher noch nicht so viele Arbeit für die Registrirung aufgewandt worden. Mit Freuden habe er das Verständniß des Abg. Quatmann für die Bedürfnißnisse des Nordens begrüßt. Der Ausschuß wolle Frieden stiften. Er bitte, die Anträge desselben anzunehmen.

Der Antrag № 1 des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Der Antrag № 2 des Ausschusses wird angenommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß die Anträge der Petition der Obmänner den vorgeschriebenen Weg nicht gegangen sind, über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergehen und die Staatsregierung ersuchen, den Zusammentritt einer Konferenz zum Zwecke der Revision des Pferdezuchtgesetzes in die Wege zu leiten.

Es erhält das Wort der

Geheime Oberregierungsrath **Ahlhorn:** Namens der Staatsregierung habe er zu erklären, daß auch diese Petition für sie völlig indiskutirbar sei. Zunächst sei das schon aus den formellen Gründen der Fall, die im Ausschußberichte bereits hervorgehoben seien, dann aber auch wegen ihres Inhalts. Die Petition bestehe größtentheils aus Anträgen, insbesondere in Betreff der Bezeichnung des neuen Stammregisters, der Zusammensetzung der Köhrungskommission und der Eintragung junger Thiere, — welche von der Staatsregierung bei den langwierigen und eingehenden Verhandlungen über den Entwurf des neuen Pferdezuchtgesetzes auf das Entschiedenste gekämpft worden seien und hinsichtlich deren sie erklärt habe, daß das Gesetz, wenn sie vom Landtage angenommen würden, scheitern würde. Daß es der Staatsregierung hiernach unmöglich sei, auf solche Anträge jetzt wieder einzugehen, liege auf der Hand.

Namentlich auch aus diesem Gesichtspunkte müsse sie denn auch den im Ausschußberichte gemachten Vorschlag, daß die Staatsregierung Conferenzen berufen möge, auf denen mit Vertretern des Züchterverbandes über eine Revision des Pferdezuchtgesetzes zu verhandeln wäre, zurückweisen; denn diese Vertreter würden sofort wieder mit solchen für die Staatsregierung nicht diskutirbaren Anträgen hervortreten.

Wenn im Ausschußberichte behauptet werde, daß das neue Pferdezuchtgesetz der Revision bedürftig sei, so sei dafür auch nicht der Schatten eines Grundes vorgebracht; und die Staatsregierung müsse diese Behauptung im großen Ganzen bestreiten. Sie könne mit Recht verlangen, daß man dem neuen Gesetze erst einmal Zeit lasse, sich zu bethätigen; wenn dann nach Verlauf längerer Zeit das Bedürfniß der Revision nach der einen oder anderen Richtung sich ergebe, dann möge gern an sie herangetreten werden. Er bitte daher dringend, heute über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn verläßt sodann den Sitzungsaal.

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Es sei erklärlich, wenn die Regierung die Petition der Obmänner für undiskutirbar erkläre. Aber der Ausschußantrag sei nicht undiskutirbar. Der Ausschuß vertrete in seinen Anträgen und seinem Berichte nicht die Wünsche der 37 Obmänner, sondern die Ansicht von Sachverständigen, die deren Forderungen zum Theil anerkennten. Wenn von diesen Sachverständigen die Revisionsbedürftigkeit des Pferdezuchtgesetzes anerkannt werde, dann werde man doch darüber diskutiren können. Es sei sehr wohl möglich, daß sich bei einem neuen, in eine wirthschaftliche Materie so ins Einzelne eingreifenden Gesetze innerhalb dreier Jahre Mängel herausstellten. Da die Petenten die maßgebenden gesetzlichen Faktoren noch nicht angerufen hätten, so könne sich der Landtag im einzelnen mit der Petition nicht beschäftigen. Mit allen Forderungen der Petition sei der Ausschuß auch nicht einverstanden gewesen, z. B. mit der Umwandlung des Namens „Stutbuch" in „Gestütbuch". Denn der Name Stutbuch liege gesetzlich fest. Wohl aber sei nach Ansicht des Ausschusses die Frage der Zusammensetzung der Köhrungskommission diskutabel. Daß unter den 6 Mitgliedern der Regierungsvertreter in Wirklichkeit praktisch 2 Stimmen habe, sei etwas Ungewöhnliches und um so weniger wünschenswerth, als derselbe nicht immer Sachverständiger sei. Wenn die Petition aber nur Züchter in der Kommission haben wolle, so gehe das wieder nach der anderen Seite zu weit. Namentlich würde der Vorsitzende als Unparteiischer besser nicht selbst Züchter sein, sondern ein Beamter des Staates, aber ein sachverständiger. Wenn der Staat seine Hand über der Sache habe, so bekomme dieselbe ein ganz anderes Ansehen zu Nutzen des Pferdehandels. Ueber Punkt 3, 4 und 5 der Petition gingen die Ansichten sehr auseinander. Viel für sich habe der Punkt 6, die Zwangsköhrung der Stuten. Aber alle diese Forderungen müßten erst durch die gesetzlichen Instanzen geprüft werden, ehe der Landtag Stellung dazu nehme. Wenn der Regierungskommissar sage, dafür, daß das Gesetz revisionsbedürftig sei, liege auch nicht der Schatten eines Beweises vor, so stehe dem das Urtheil aller Sachverständigen gegenüber, hauptsächlich seien Ausführungsbestimmungen und Statut revisionsbedürftig, aber auch das Gesetz, und wolle der Ausschuß gerade, daß diese Fragen in der vorgeschlagenen Konferenz geprüft werden.

Abg. **Funch:** Auch er müsse sein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß der Regierungskommissar es nicht für angezeigt gehalten habe, der Berathung des Landtages beizuwohnen. Er meine, so viel Wohlwollen habe man wohl verlangen können. Er hoffe nicht, daß sich ein solches Verfahren wiederholen werde, denn aus den Verhandlungen des Landtages solle die Regierung die Meinung des Landes entnehmen. Allerdings sei der ständige Regierungskommissar anwesend, aber der Landtag habe den berechtigten Wunsch, den betreffenden Herrn Decernenten im Ministerium zur Stelle zu haben. Der Regierungkommissar

Landesbibliothek Oldenburg

habe bestritten, daß Grund zu einer Konferenz vorliege. Aber wenn sich so viele Differenzen ergeben hätten, so müsse doch an dem Gesetze etwas fehlen, und dann sei der Wunsch nach einer Prüfung nicht unbescheiden. Bei der Berathung des Gesetzes seien allerdings Sachverständige zugezogen gewesen. Von denselben, auch von ihm selbst, sei aber damals schon betont worden, daß auch die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze mitberathen werden müßten. Das sei unterblieben. Er habe deshalb schon damals seinen Bedenken, ob das Gesetz Frieden bringen werde, Ausdruck gegeben. Das Bestreben des Ausschusses sei es nun gewesen, dazu beizutragen, daß endlich einmal Ruhe und Frieden in der Pferdezucht geschaffen werde. Denn Stabilität sei jetzt das Wichtigste. Der Ausschuß habe von einem Eingehen auf die einzelnen Forderungen der Petition abgesehen und vielmehr nur eine generelle Prüfung empfohlen. Der Grund dafür sei gewesen, daß die Petenten zweifellos nicht den richtigen Weg gegangen seien. Sie würden besser den Titel „Obmann" weggelassen und nur ihre Namen unter die Petition gesetzt haben. Jedenfalls aber sei die Sache eine Konferenz werth. Er wünsche aber, daß die Delegirten weder der Köhrungskommission noch dem Vorstande des Züchterverbandes angehörten. Sonst werde die Konferenz ohne Erfolg für die Sache verlaufen. Indessen müßten die Regierung und die Züchter vertreten sein. Daß der Süden zufrieden sei, verstehe er. Er glaube aber, daß die Trennung vom Norden dort noch einmal Mißstände hervorrufen werde. Der größere Theil des Südens neige doch nach dem nördlichen Zuchtziele. Nur ein Theil neige nach Hoya. Durch Annahme des Ausschußantrages werde man zur Beruhigung, die dringend nothwendig sei, beitragen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes gehe schon daraus hervor, daß alle Obmänner die Petition unterzeichnet hätten. Diese seien doch sachverständig. Hoffentlich werde die Regierung sich eines besseren besinnen. Wenn der Berichterstatter erwähnt habe, daß der Regierungskommissar Heumann im Ausschusse verschiedene Aeußerungen gemacht habe, die auf ungesetzlichem Boden ständen, so müsse er darauf hinweisen, daß diesem in den Zeitungen sogar ungesetzliche Handlungen vorgeworfen würden. Er bedaure, daß derselbe nicht hier sei. Er habe gern Auskunft von ihm über diese Vorwürfe gehabt.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er bitte, im Interesse der Pferdezucht und des Pferdehandels, dem Ausschußantrage zuzustimmen. Es handle sich in erster Linie darum, Ruhe und Frieden herbeizuführen und den Pferdeverkauf bestmöglichst zu fördern durch gute Gesetze. Der Regierung gegenüber habe er der Bitte Ausdruck zu geben, daß sie wie in früheren Zeiten auch weiterhin ein warmes Herz für die Pferdezucht zeigen möge.

Finanzrath **Wöbs:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, daß der Landesoekonomierath Heumann sich habe ungesetzliche Handlungen zu schulden kommen lassen. Er müsse gegen eine solche Aeußerung entschieden protestiren, solange keine Beweise für dieselbe beigebracht seien.

Der **Präsident:** Er bemerke dazu, daß der Abg. Ahlhorn gesagt habe, dem Landesoekonomierath Heumann werde in den Zeitungen vorgeworfen, ungesetzliche Handlungen begangen zu haben. Der Abg. Ahlhorn habe diese Behauptung nicht selbst aufgestellt.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.** 1. Lesung.

Der Präsident stellt zunächst den Gesetzentwurf im Ganzen und den Antrag № 7 (Antrag der Minderheit Quatmann und Meyer-Holte) auf Ablehnung des Gesetzentwurfes zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Vorlage sei mit wenig Sympathie begrüßt worden. Sie habe den Zweck, den Beamten namhafte Gehaltsaufbesserungen zu gewähren. Als man sich im Jahre 1894 mit dieser Frage beschäftigt und verschiedene Gehaltsaufbesserungen bewilligt habe, sei man der Ansicht gewesen, für längere Zeit genug gethan zu haben. Im Ausschuß sei man deshalb anfangs auch wenig geneigt zur Zustimmung gewesen. Die Abneigung sei so weit gegangen, daß im Ausschusse ein Antrag auf Ablehnung ohne weitere Berathung gestellt worden sei. Die Mehrheit habe aber gemeint, ehe man sich zu einer bestimmten Ansicht bekenne, müsse man in eine nähere Prüfung eintreten. Das Material, das sich der Ausschuß zu diesem Zwecke verschafft habe, sei im Berichte näher angegeben worden. Der Ausschuß in seiner Mehrheit sei bei seiner Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vorlage nicht gänzlich abgelehnt werden dürfe. Eine Mehrausgabe von 334000 *M.* jährlich habe man allerdings nicht verantworten können. Denn dem Landtage sei aus den Berathungen des Voranschlages die ungünstige Finanzlage hinreichend bekannt. Der von der Regierung eingeschlagene Weg der Gewährung von Zuschlägen sei dem Ausschusse richtig erschienen, da er ermögliche, daß das Gesetz den einzelnen Beamten sofort zu Gute komme. Bedenken habe nur die von der Regierung vorgeschlagene Klassifizierung erregt. Diese sei vereinfacht worden.

Abg. **Meyer**-Holte: Auch bei ihm habe die Vorlage, von der er vor ihrem Erscheinen zudem niemals etwas gehört oder gelesen habe, große Ueberraschung und Erstaunen hervorgerufen. Aber auch die nähere eingehende Prüfung derselben habe ihn nicht davon überzeugen können, daß ein zwingender Grund zu den vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserungen vorliege. Gehaltsregulative, wie das 1894 geschaffene, hätten nicht die Bedeutung, nur für eine oder zwei Finanzperioden zu gelten, sie seien vielmehr für eine längere Zeit bestimmt. Schon deshalb sei er für Ablehnung. Er könne aber auch die einzelnen Gründe der Regierung nicht als stichhaltig anerkennen. Es sei die Vertheuerung der Lebenshaltung angeführt. Aber in den letzten 6 Jahren sei eine solche in nennenswerthem Maße nicht eingetreten, manches sei vielmehr billiger geworden. Es sei ferner auf andere Staaten, insbesondere auf Preußen hingewiesen. Aber Oldenburg habe doch seine individuelle Selbständigkeit. Die Beamten Oldenburgs müßten sich mit dem Gedanken

Landesbibliothek Oldenburg

vertraut machen, daß sie einem Kleinstaate dienten und müßten eventuell auch selbst mit geringeren Gehältern auskommen. Im Volke herrsche die Ansicht, daß unsere sämmtlichen Beamten in Bezug auf ihre Reliktenversicherung und in Hinsicht ihrer Pensionsverhältnisse eine besonders gute Stellung hätten, besser als in Preußen. Ferner gelangten die jungen Beamten hier früher ins Brod als in Preußen. Jeder andere Mann sei zu einer besonderen Mühwaltung genöthigt, die manchmal eine recht große sei, um sein verdientes Geld zu erhalten, während die Beamten es sich von den öffentlichen Kassen holen könnten. Auch habe für die Beamten Oldenburgs das Dienen in unserem kleinen Staate besondere Annehmlichkeiten, auf die schon im Ausschußberichte hingewiesen worden sei. Ferner sei in der neueren Zeit, den letzten 10—12 Jahren, außerordentlich viel für die Beamten hier geschehen. Er erinnere an die Aufhebung der Wittwenkassen-Beiträge und an die Einführung des Systems fester Alterszulagen, sowie an die direkte Besserstellung, die vor 6 Jahren für zahlreiche Kategorien der Angestellten erfolgt sei. Man werde es ihm deshalb nicht verargen können, wenn er über die Vorlage erstaunt sei und sich gegen sie erkläre. Endlich aber habe er noch einen anderen Grund, nämlich die Haltung der Staatsregierung gegenüber den Wünschen des Landtages, kundgegeben durch die Beschlüsse der beiden vorigen Landtage, bezüglich der Steuerreform. Wenn man sich bei den Gehältern nach Preußen richten wolle, so solle man es doch auch bei den Steuern thun. Die preußische Steuerreform habe den Grundbesitzern und Landwirthen eine große Entlastung gebracht. Hätte man dieselbe bei uns nachgeahmt, so würde er vielleicht für eine angemessene Erhöhung zu haben gewesen sein, jetzt sei er entschieden dagegen!

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Die Staatsregierung würde dem Landtage die gegenwärtige Vorlage nicht gemacht haben, wenn sie nicht von der dringenden Nothwendigkeit derselben unbedingt überzeugt wäre. Die Gehaltsverhältnisse der Oldenburgischen Staatsdiener seien zwar erst vor sechs Jahren durch die Regulative von 1894 geregelt, und es seien Staatsregierung und Landtag damals übereinstimmend von der Annahme ausgegangen, daß damit der Gegenstand für einen längeren Zeitraum geordnet sei. Wenn diese Voraussetzung sich nicht erfüllt habe, so sei das durch Vorgänge herbeigeführt worden, die von der Einwirkung der Regierung völlig unabhängig gewesen seien; es sei die zwingende Konsequenz der erheblichen Erhöhung des Niveaus der Beamtengehalte aller Kategorien, die inzwischen im Reiche und in Preußen durchgeführt sei — er sage, die zwingende Konsequenz, denn auch die bisherigen Regulative in Oldenburg seien stets davon ausgegangen, daß die Gehaltsätze der Oldenburgischen Staatsdiener nicht allzuweit hinter den in Preußen und in den anderen deutschen Staaten bestehenden zurückbleiben dürften, wenn nicht — abgesehen von anderen dafür geltend zu machenden Gründen — die Erhaltung und Ergänzung eines tüchtigen und leistungsfähigen Beamtenstandes auf den verschiedenen Gebieten der Staatsthätigkeit in Frage gestellt werden solle zum Schaden der Staatsgeschäfte und des Landes. Demnach hätten auch die meisten anderen deutschen Staaten sich bereits entschließen müssen, auf diesem Gebiete dem Vorgange des Reiches und Preußens zu folgen. Erst in diesen Tagen sei vom Weimarischen Landtage eine eine bedeutende Erhöhung der Staatsdienergehalte bezweckende Vorlage angenommen, und derselbe Gegenstand beschäftige auch in Braunschweig den gegenwärtig versammelten Landtag. In Oldenburg dürfe man hinter diesen Vorgängen nicht zurückbleiben, wenn man nicht erhebliche Staatsinteressen aufs Spiel setzen wolle. Er könne darauf verzichten, dieser Begründung hier weiter ins einzelne nachzugehen, da die Angelegenheit in der Vorlage selbst nach allen Gesichtspunkten erörtert sei. Er gehe deshalb auf die Sachlage über, wie sie durch das Ergebniß der eingehenden Verhandlungen des Finanzausschusses geschaffen sei, welches in den Anträgen der Ausschußmehrheit und der Ausschußminderheit vorliege. Es sei der Staatsregierung erfreulich gewesen, daß die Ausschußmehrheit sich auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt habe und bereit sei, den Anforderungen der Vorlage bezüglich einzelner Staatsdienerkategorien, wenn auch in etwas veränderter Form, im Wesentlichen zu entsprechen; dagegen blieben allerdings im Uebrigen und bezüglich großer und umfassender Beamtenkategorien die Mehrheitsanträge hinter den von der Regierungsvorlage für nothwendig erachteten Sätzen so weit zurück, daß mit diesen herabgeminderten Sätzen das Ziel der Vorlage nicht in dem Maße erreicht werden könne, wie dies für dringend wünschenswerth gehalten werden müsse zur Befriedigung der in der Vorlage dargelegten Bedürfnisse und zur Abwendung der dort angedeuteten Gefahren. Die Staatsregierung halte deshalb den Ausschußanträgen gegenüber an dem Standpunkte der Regierungsvorlage fest, welche nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse über das Maß des Bedürfnisses nicht hinausgehe, sie wolle aber, da sie sich sagen müsse, daß diese keine Aussicht auf unveränderte Annahme habe, nicht unterlassen, einen Vermittlungsvorschlag, den sie bereits im Finanzausschusse gemacht habe, auch im Plenum als eventuellen Antrag einzubringen, welcher dahin gehe, vorbehältlich von Sonderbestimmungen für einzelne Beamtenkategorien zur Vorlage № 32, die Klassen 6, 7 und 8 der Skale fallen zu lassen und den Höchstbetrag des Zuschlages auf 500 *M.* zu greifen unter der Voraussetzung, daß im Uebrigen die Sätze der Klassen 1—5 unverändert blieben. Er überreiche diesen Antrag hiermit. Sollte auch dieser Antrag, wie nach dem Gange der Ausschußverhandlungen wohl anzunehmen, nicht die Zustimmung des Landtages finden, so würde die Staatsregeriung zwar in der Annahme der Mehrheitsanträge eine theilweise Erfüllung ihrer Wünsche erblicken, dieselbe aber nur als eine Abschlagsleistung ansehen können, welche sie nicht von der Verpflichtung entbinden würde, auf eine endgültige Regelung dieser Verhältnisse demnächst zurückzukommen.

Zu dem Antrage der Ausschußminderheit — völlige Ablehnung der ganzen Vorlage — könne er nur bemerken, daß die Annahme desselben das Staatswesen unfehlbar in die ärgsten Krisen und Schwierigkeiten bezüglich der Verhältnisse des Staatsdienstes verwickeln würde, deren Fernhaltung im dringenden Intresse des Staates und des Landes liege.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Gründe, die der Minister soeben für die Regierungsvorlage angeführt habe,

Landesbibliothek Oldenburg

seien schon ausführlich in den Motiven der Vorlage niedergelegt und im Ausschusse vorgetragen worden. Sie beständen namentlich in dem Hinweise darauf, daß Preußen und das Reich namhafte Aufbesserungen vorgenommen hätten und daß wir nachfolgen müßten, wenn wir nicht einen weniger guten Beamtenstand bekommen wollten. Demgegenüber sei darauf hingewiesen worden, daß wir uns nicht in vollem Umfange mit Preußen vergleichen könnten, denn unsre Finanzlage sei wesentlich ungünstiger. Der 25prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer, den der Landtag mit Mühe aus dem Voranschlage entfernt habe, habe ungefähr genau so viel betragen, als die 334 000 *M.*, die hier von der Regierung verlangt würden. Schon die Summe von 185 000 *M.*, die durch den Mehrheitsantrag nöthig werde, bedeute eine große Mehrbelastung der Staatskasse. Den Vermittlungsvorschlag der Regierung bitte er abzulehnen.

Der **Präsident:** Er bitte, auf den Vermittlungsvorschlag erst bei der Spezialberathung einzugehen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Bei ihm habe die Vorlage kein Erstaunen hervorgerufen. Man habe schon lange gewußt, daß sie kommen werde. Wenn ihm die Vorlage auch nicht in allen Theilen, insbesondere nicht in der Klassenbildung zusage, so sei sie ihm doch nicht unsympathisch. Die Mehrheit könne er noch verstehen. Aber die Minderheit sei ihm unverständlich. Wenn dieselbe die Ablehnung der Vorlage damit begründe, daß die Regierung den Wünschen der Minderheit nach einer Steuerreform nicht nachkomme, so müsse er das als ein ganz sonderbares Verfahren bezeichnen. Man solle doch die Steuerreform nicht mit allen möglichen und unmöglichen Dingen in Verbindung bringen. Die Minderheit stelle sich auf den Standpunkt: Wenn die Regierung nicht thut, was wir wollen, dann bewilligen wir auch keine Gehaltserhöhungen; wenn sie uns aber in der Steuerreform zu Willen ist, dann ließen wir vielleicht mit uns handeln. Es sei aber ungerecht, es die Beamten entgelten zu lassen, wenn die Regierung, die ihre guten Gründe haben möge, den Wünschen nach einer Steuerreform nicht nachkomme. Ein weiterer Grund sei, daß in letzter Zeit viel für die Beamten gethan sei. Aber Oldenburg sei auch sehr zurück gewesen, und es werde selbst bei unveränderter Annahme der Regierungsvorlage noch weit zurückbleiben. Die erste Frage müsse doch sein, ob eine Ablehnung der Vorlage nicht eine Gefährdung der Tüchtigkeit unseres Beamtenstandes zur Folge haben werde. Es sei richtig, daß die Beamten viel beneidet würden, und daß die Stellung derselben ihre Vorzüge habe, namentlich wegen ihrer Sicherheit in erwerbsarmen Zeiten. Aber ihre Verhältnisse seien durchaus nicht glänzend, besonders in den mittleren und unteren Gehaltsstufen. Die Lebensverhältnisse seien bedeutend theurer geworden, und die Miethen gewaltig gestiegen. Ein unterer Subalternbeamter könne unter 200—300 *M.*, ein mittlerer unter 300—500 *M.* und ein höherer Beamter unter 800—1000 *M.* keine ausreichende Wohnung erhalten. Auch die Ausgaben für die täglichen Lebensbedürfnisse seien sehr gestiegen. In den Monaten, wo Miethe und Dienstlohn zu zahlen sei, müsse auch eine gnädige Frau sehr rechnen, wenn sie nicht ein Defizit haben und eine krause Stirn ihres Gatten sehen wolle. In normalen Zeiten möge der Beamte vielleicht mit seinem Gehalte auskommen können, sobald aber Krankheiten und Unglücksfälle in der Familie einträfen, käme er oft in eine bedrängte Lage. Diese rissen ein gewaltiges Loch in seinen Etat und stürzten ihn oft in Schulden. Ein verschuldeter Beamter aber sei nur ein halber Beamter. Die Thatsache, daß unsere Beamten hinter den auswärtigen zurückständen, lasse sich nicht aus der Welt schaffen. Dadurch werde aber die Berufsfreudigkeit unserer Beamten herabgedrückt. Oldenburg könne mit seinen Beamten wohl zufrieden sein. Es möge zweifelhafte Elemente unter ihnen geben, aber dafür könne man nicht den ganzen Stand verantwortlich machen. Es gebe allerdings auch jetzt noch einige Beamte, die sich in ihrer Amtsstube geberdeten wie Löwen im Käfige, die schon knurrten, wenn man sich ihnen überhaupt nur nahe; aber solche würden nicht gebessert, wenn man ihnen auch „Knigge's Umgang mit Menschen" in Goldfassung schenke. Das seien aber glücklicherweise Ausnahmen, das Gros sei gut und behandele das Publikum freundlich und sei gegen dieses entgegenkommend.

Seien aber unsere Beamten tüchtig und arbeitsfreudig, so müsse dies auch anerkannt und zum Ausdruck gebracht werden. Wenn sie auch nicht so gestellt werden brauchten, daß sie alle Söhne studiren lassen könnten, so müßten sie doch die für eine ordentliche Erziehung ihrer Kinder erforderlichen Summen aufwenden können, ohne sich ihren gesellschaftlichen Beziehungen entziehen zu müssen. Die Anerkennung für die Leistungsfähigkeit unserer Beamten könne nicht besser zum Ausdruck gebracht werden als durch die Gehaltserhöhung. Denn das Sprichwort laute: „Baar Geld lacht!" Es sei nun einmal so

„Am Golde hängt, nach Golde drängt, doch alles" — auch die Beamten.

Er wäre gern noch weiter gegangen als die Mehrheit. Aber einen weitergehenden Antrag zu stellen, würde tollkühn sein.

Abg. **Quatmann**: Er gehöre der Minderheit an. Aber auch die Mehrheit erkenne im Grunde kein zwingendes Bedürfniß zur Gehaltserhöhung an. Die Mehrheit berufe sich nur auf Preußen. Wenn man sich auch in der Steuervertheilung Preußen anschließen wolle, so sei dieser Hinweis eher berechtigt, sonst nicht. Man könne die ungerecht belasteten Steuerzahler nicht noch mehr belasten. Anderen Berufsständen blühten auch nicht immer Rosen. Ein Beamter habe den Vorzug, daß sein Einkommen weiter gehe, es möge kommen, was da wolle.

Abg. **Jungbluth:** Wenn er der Regierungsvorlage nicht in vollem Umfange zustimmen könne, so sei daran kein Uebelwollen gegen die Beamten, sondern die ungünstige Finanzlage schuld. Er wünsche den Beamten ein sorgenfreies Dasein, aber er müsse sich fragen, was er geben könne, nicht was er geben wolle. Er müsse es anderen nehmen, die es oft noch nöthiger hätten. Die Deckungsfrage mache ganz besondere Sorge. Der Finanzminister habe allerdings Mittheilungen darüber gemacht, wie er sich in dieser Finanzperiode die Deckung denke, und gegen die Richtigkeit dieser Mittheilungen habe er nichts einzuwenden. Aber derselbe habe vergessen, zu sagen, was nach dieser Finanzperiode werden solle, wenn die Kassenüberschüsse auf-

Landesbibliothek Oldenburg

gezehrt seien. Dann werde man wahrscheinlich einen 50prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erwarten haben. Man werde den Abgeordneten in Birkenfeld bei ihrer Rückkehr Vorwürfe machen, daß auch sie wieder mit einer gehörigen Mehrbelastung heimkämen. Er hätte gewünscht, daß die Regierung, bevor sie mit dieser Vorlage gekommen wäre, erst einmal eine Vereinfachung der Verwaltung in Birkenfeld vorgenommen hätte. Wenn er trotzdem für den Mehrheitsantrag stimme, so thue er es in der Hoffnung, daß die Regierung nunmehr endlich die Vereinfachung vornehmen werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Er schließe sich diesem Wunsche des Abg. Jungbluth an. Die Reformen seien dringend nöthig. Er sei mit der Absicht hierher gekommen, die Vorlage völlig abzulehnen. Er habe sich aber von der Nothwendigkeit seiner Anträge durch den Ausschuß überzeugen lassen. Wenn der Abg. Ahlhorn-Osternburg aber erklärt habe, die Gründe der Minderheit seien nicht zu begreifen, so müsse er widersprechen. Es möge richtig sein, daß die Lebensverhältnisse theurer geworden seien, aber die Beamten könnten sich noch mehr einschränken. Andere Stände aber könnten das nicht, z. B. die Bauern. Darin bestehe der Zusammenhang dieser Vorlage mit der Steuerreform. Die Landwirthschaft liege infolge der veränderten Weltkonjunkturen darnieder, sie sei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Diesen Veränderungen hätte die Regierung Rechnung tragen und das antiquirte System der Doppelbesteuerung abschaffen müssen. Solange sie es nicht thue, würde es folgerichtig sein, jede Gehaltsverbesserung abzulehnen.

Abg. **Meyer**-Holte: Er müsse sich gegen den Verdacht wehren, als ob er gegen den Beamtenstand als solchen unfreundlich gesinnt sei. Es sei das nicht der Fall, er erkenne an, daß wir einen tüchtigen Beamtenstand hätten und würde gern alles für dessen Wohlfahrt thun, was berechtigten Wünschen entspräche. Seines Erachtens gehe es aber nicht an, solche Mehrbelastung auf die Schultern der Steuerzahler zu legen, als die Vorlage in Zukunft, als nothwendige Konsequenz derselben, nach sich ziehen werde. Nur bei Vorlage 95 wolle auch die Minderheit eine Ausnahme machen, da dort eine dringende Nothwendigkeit vorliege. Er habe sich zum Worte gemeldet, um dem Abg. Ahlhorn zu entgegnen. Zu seiner Freude hätten aber der Abg. Quatmann, und insbesondere der Abg. v. Hammerstein, das schon gethan, und zwar letzterer in vollkommenerer Weise, als er selbst es gekonnt haben würde. Der Abg. Ahlhorn habe seinen Grund in Betreff des Verhaltens der Staatsregierung gegenüber der Frage der Steuerreform sonderbar genannt. Derselbe habe gemeint, unter der ablehnenden Haltung der Regierung in der Hinsicht dürfe man die Beamten nicht leiden lassen. Aber woher solle man das Geld zur Aufbesserung der Gehälter denn nehmen? In dieser Finanzperiode möge man noch die Kassenbestände aufzehren können, aber in der nächsten werde man mit Steuerzuschlägen kommen, und solche könne man den Steuerzahlern doch nicht zumuthen, solange das jetzige ungerechte Steuersystem bestände. Darin bestehe der Zusammenhang der beiden Fragen. — Im Jahre 1894 habe die Regierung mit einer gewissen Feierlichkeit erklärt, ein Bedürfniß nach weiteren Erhöhungen der Gehälter werde so bald nicht eintreten. Wenn es heiße, Preußen bezahle seine Beamten besser, so treffe das zunächst nicht einmal überall zu. Dann aber solle man bedenken, daß Preußen ein viel größeres Volksvermögen habe.

Abg. **Roter:** Zur Motivierung seiner Abstimmung möchte er erwähnen, daß er, obgleich er den Herren Beamten die Gehaltserhöhung von Herzen gönne und auch wohl einsehe, daß der Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses auch ohne seine Zustimmung mit großer Mehrheit angenommen werden würde, doch für den Antrag der Minderheit stimmen müsse, weil er in Anbetracht des großen Andranges zum Beamtenstande aus allen Klassen der Bevölkerung, nicht einsehen könne, daß es nothwendig sei, den Beamtenstand durch Erhöhung der Gehälter noch begehrenswerther zu gestalten. Auch die von den Abg. Meyer-Holte und Quatmann angeführten Gründe seien für ihn maßgebend, für den Antrag der Minderheit zu stimmen.

Abg. **Dittmer:** Er sei mit der Ueberzeugung in den Landtag gekommen, daß gerade die jüngeren Beamten in fast allen Kategorien zu geringe Gehälter bezögen. Nachdem aber bei Berathung der Voranschläge für die einzelnen Landestheile von Seiten des Herrn Finanzministers erklärt worden sei, daß z. B. der Exekutive des Voranschlags für das Fürstenthum Lübeck bei einem Steuerzuschlag von 20 % zur Einkommensteuer große Bedenken entgegenständen, da habe man sich ja unwillkürlich sagen müssen, dann ist für die Aufbesserung der Beamtengehälter sicher nichts mehr vorhanden. Später sei Seitens des Finanzministeriums im Ausschusse bei Berathung der Gehaltsvorlage die Erklärung abgegeben, daß die Deckungsfrage in dieser Budgetperiode durchaus keine Schwierigkeiten bereite; für das Herzogthum sei nämlich, sowohl in dieser Finanzperiode, wie auch später ein Ausweg darin zu finden, daß man Mittel aus der Eisenbahnbetriebskasse heranziehe; für die Fürstenthümer seien Mittel hinreichend vorhanden (nach dem Voranschlag).

Diese veränderte Stellungnahme Seitens des Finanzministeriums namentlich in den das Fürstenthum Lübeck betreffenden Fragen habe jeden Abgeordneten des Landes nothwendig bedenklich machen müssen und habe ihn (den Redner) vor die Frage gestellt, ob es da noch zu verantworten sei, etwas für die Aufbesserung der Gehälter zu thun. Er habe sich daher anfangs der Minderheit anschließen wollen, z. T. auch aus dem Grunde, weil eine Steuerreform angestrebt werden müsse, die Steuerlasten im Fürstenthum recht hohe seien, besonders in Gegenden, wo noch der Kanon, der s. E. nicht blos einen rentenartigen, sondern auch einen steuerartigen Charakter trage, hinzukomme. Aber er habe sich doch der Mehrheit angeschlossen, da der Zuschlag zum Gehalte besonders für die jüngeren Beamten im Fürstenthum sehr nöthig sei; die Lebenshaltung sei dort viel theurer als im Herzogthum, und man sei dort ringsum von den besser bezahlten preußischen und lübschen Beamten umgeben.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er halte seine Aeußerung, daß der Grund der Minderheit sonderbar sei, aufrecht. Er könne keinen Zusammenhang finden. Wenn man hier die Steuerreform abwarte, dürfe man bei anderen Vorlagen auch nichts bewilligen. Man habe aber der Landwirthschaft

Landesbibliothek Oldenburg

große Summen bewilligt. Die Beamten hätten ebenso gut Ansprüche an den Staat, wie andere Unterthanen. Der Abg. v. Hammerstein habe ausgeführt, die Lebensverhältnisse seien in den letzten Jahren nicht theurer geworden. Von Birkenfeld wisse er nichts, aber im Herzogthume seien sie theurer geworden. Der Abg. v. Hammerstein habe gesagt, er stehe auf dem Boden der Mehrheit, halte aber die Gründe der Minderheit für richtig. Eine größere Inkonsequenz sei ihm noch nicht begegnet.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Mehrheit glaube eine gänzliche Ablehnung der Vorlage nicht verantworten zu können. Sie sage sich auch, daß im Falle der Ablehnung die Regierung die Vorlage in nächster Zeit wieder einbringen werde. Wenn aber die Mehrheitsanträge angenommen würden, so werde man für längere Zeit eine neue Vorlage nicht zu erwarten haben. Die Befürchtung, daß man zu Zuschlägen zur Einkommensteuer werde greifen müssen, theile er nicht. Die Ausgaben vertheilten sich auf verschiedene Kassen, sodaß die Deckungsfrage keine außerordentlichen Schwierigkeiten machen werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein** (persönlich): Der Abg. Ahlhorn habe geglaubt, er wolle die Vertheuerung der Lebensverhältnisse bestreiten. Er habe aber nur ausgeführt, daß der Beamte sich dieser Vertheuerung besser anpassen könne, als der Bauer. Ferner habe ihm der Abg. Ahlhorn Inkonsequenz vorgeworfen. Er bedaure, daß ihn der Schluß der Debatte verhindere, die logische Einsicht des Abg. Ahlhorn zu erweitern.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg (persönlich): Der Abg. v. Hammerstein habe gar nicht das Zeug dazu, seine logische Einsicht zu erweitern.

Abg. **Meyer**-Holte (persönlich): Er bedaure, daß es nicht gelungen sei, den Abg. Ahlhorn von dem Zusammenhange zwischen dieser Vorlage und der Steuerreform zu überzeugen.

Der **Präsident:** Das sei keine persönliche Bemerkung.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein** (persönlich): Die sonderbare Einsicht des Abg. Ahlhorn werde sonderbarer Weise immer sonderbar bleiben.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg (persönlich): Die sonderbare Logik des Abg. v. Hammerstein verdiene es, unter Glas und Rahmen im Landtagssaale aufbewahrt zu werden.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt.

Ein Antrag auf Vertagung des ersten Theiles der Sitzung bis Nachmittags $4^1/_2$ Uhr wird angenommen.

Schluß des ersten Theiles der Sitzung $1^1/_2$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechsundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 9. März 1900, Nachmittags 4½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross, bei dem zehnten Gegenstand der Tagesordnung: **Vicepräsident Jürgens.**

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geheimer Oberfinanzrath Oeltermann, Geheimer Oberregierungsrath Ahlhorn, Geheimer Oberregierungsrath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder. Er theilt mit, daß er den Abgg. Huchting und Dittmer Urlaub bis zum Sonntage ertheilt habe.

Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

Der Antrag № 1 des Ausschusses auf Annahme des §. 1 der Vorlage wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 2 des Ausschusses:

Annahme des §. 2 in folgender Fassung:

Der Gehaltszuschlag richtet sich vorbehältlich der Bestimmungen in den §§. 4 und 5 nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt ist und beträgt:

bei einem Höchstgehalte oder festen Gehalte
bis zu 2700 M. . . . 100 M. (Klasse I),
über 2700 M. bis zu 3500 M. 150 M. („ II),
„ 3500 M. „ „ 5500 M. 200 M. („ III),
„ 5500 M. . . . . 300 M. („ IV).

stellt der Präsident zugleich den Verbessungsantrag der Regierung

Für den Fall der Ablehnung des §. 2 der Regierungsvorlage wird beantragt, den §. 2 wie folgt zu fassen:

§. 2.

Der Gehaltszuschlag richtet sich vorbehältlich der Bestimmungen in den §§. 4 bis 6 nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt ist und beträgt:

bei einem Höchstgehalte oder festen Gehalte
bis zu 2000 M. . . 100 M. (Klasse I),
über 2000 M. „ „ 2700 M. . . 200 M. („ II),
„ 2700 M. „ „ 3500 M. . . 300 M. („ III),
„ 3500 M. „ „ 4500 M. . . 400 M. („ IV),
„ 4500 M. . . . . 500 M. („ V).

zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Er habe schon heute Morgen ausgeführt, daß der Ausschuß mit dem Wege, den die Staatsregierung einschlage, einverstanden sei. Die Gewährung von Zuschlägen habe den Vorzug, daß sie sofort in Wirksamkeit trete. Mit den 8 Klassen der Vorlage habe sich der Ausschuß dagegen nicht befreunden können. Darnach würden die am niedrigsten besoldeten Beamten nur eine Aufbesserung von 5 Prozent und die Höchstbesoldeten eine solche von mehr als 10 Prozent erhalten. Die Mehrheit glaube dagegen, daß den unteren Stufen mindestens in dem gleichen Verhältnisse ein Zuschlag zukommen müsse, als den oberen. Die Mehrheit habe deshalb 4 Klassen gebildet und allen verhältnißmäßig den gleichen Prozentzuschlag zugebilligt. Den Vermittlungsvorschlag habe die Regierung schon im Ausschusse gemacht. Er unterscheide sich nur darin von der Vorlage, daß er keinen Zuschlag von mehr als 500 M. gewähren wolle. Dem Ausschusse

Landesbibliothek Oldenburg

gehe auch dieser Vorschlag noch zu weit und bitte er diesen Regierungsantrag abzulehnen.

Abg. **Jürgens:** Auch er bitte um Ablehnung des Vermittlungsantrages. Der Ausschuß sei sich wohl bewußt gewesen, daß seine Beschlüsse hier und dort Hoffnungen täuschen würden. Anderseits aber habe man aus Vorstellungen der betheiligten Kreise entnommen, daß auch durch Annahme der Regierungsvorlage nicht alle Wünsche befriedigt werden würden. Das liege in der Natur der Sache. Er nehme das Wort, um dem Minister wegen der Aeußerung entgegenzutreten, er werde die Annahme der Mehrheitsanträge nur als eine Abschlagszahlung ansehen und in allernächster Zeit mit einer weiteren Vorlage hervortreten. Der Ausschuß glaube, für längere Zeit allen berechtigten Wünschen entsprochen zu haben. So sehr anzuerkennen sei, daß wir nicht allzu sehr zurückbleiben dürften hinter anderen Staaten, so sehr sei auch zu bedenken, daß wir mit Rücksicht auf unsere beschränkten Mittel ihnen nicht ganz gleich kommen könnten. Wenn das Resultat der Erwägungen des Ausschusses für die Beamten ungünstig sei, so komme es auch daher, daß der Finanzminister im Landtage und im Finanzausschusse die Finanzlage stets als eine bedenkliche hingestellt habe. Er habe gesagt, am Ende der Finanzperiode werde man vor einem Nichts stehen. Dabei sei die Gehaltsvorlage noch nicht einmal berücksichtigt. Bei ihrer Annahme werde man füglich vor noch weniger als Nichts stehen. Das alles sei von wesentlichem Einflusse auf die Entschließungen des Ausschusses gewesen. Und wenn nachher versucht worden sei, diese Erklärungen abzuschwächen, so hätten diese Versuche keinen Erfolg mehr haben können. Eine volle Deckung sei so lange nicht vorhanden, als die Regierung keine Wege zur Vermehrung und gerechteren Vertheilung der Steuern finde. Seit 1891 hätten sich die Ausgaben für Besoldungen um etwa 1/2 Million jährlich vermehrt.

(Abg. Meyer-Holte: Hört!)

Der Beamtenstand müsse also anerkennen, daß man Wohlwollen gegen ihn habe.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich:** Um Zweifeln, die im Ausschusse aufgetaucht seien, zu begegnen, habe er zu erklären, daß die Staatsregierung die Vorschrift in §. 2 des Gesetzentwurfes, laut welcher der Gehaltszuschlag sich nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte richten solle, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt sei, dahin verstehe, daß das Höchstgehalt oder das feste Gehalt maßgebend sein solle, einerlei, ob es auf den Gehaltsregulativen vom 3. und 6. April 1894 und vom 17. Juni 1896 oder in späteren oder demnächstigen Aenderungen oder im budgetmäßigen Bewilligungen beruhe.

Abg. **Gramberg:** Es sei gesagt worden, die Vorlage sei nicht sympathisch begrüßt worden. Für seine Person treffe das im Allgemeinen nicht zu. Er würde gern für höhere Zuschläge, als die von der Mehrheit vorgeschlagenen gestimmt haben. Er habe sich dem Mehrheitsantrage im Ausschusse auch nur unter dem Vorbehalte angeschlossen, daß er auch für höhere Zuschläge stimmen werde.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Wenn die Staatsregierung auf die Nothwendigkeit einer Gleichstellung mit Preußen Werth gelegt und diesen Gesichtspunkt an die Spitze ihrer Ausführungen gestellt habe, so habe sie damit unsere Verhältnisse nicht mit den preußischen in Parallele stellen wollen. Zu einer annähernden Gleichstellung der Gehälter mit den preußischen zwinge aber die rein praktische Erwägung, daß das Großherzogthum in vielen Fächern mit Preußen auf demselben Arbeitsmarkte konkurrire. — Der Berichterstatter habe bemängelt, daß der niedrigsten Gehaltsklasse in der Regierungsvorlage verhältnißmäßig geringere Zuschläge zugedacht seien, als den höheren. Die Erklärung liege einerseits darin, daß sich in dieser Klasse Beamte befänden, die ohnehin schon besser gestellt seien, als die preußischen Beamten derselben Klasse, anderseits darin, daß es sich hier fast nur um reine Anfangs- und Durchgangsstellen handle, für die Bewerber in reichlicher Auswahl vorhanden seien.

Die Berathung zu Antrag № 2 wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Daß die Beamten der unteren Klassen theilweise besser ständen als die preußischen, wolle er nicht bestreiten. Dasselbe sei vereinzelt aber auch bei den höheren Beamten der Fall. Mit der von dem Regierungskommissar Willich gegebenen Erklärung sei der Ausschuß einverstanden. Wenn der Minister die von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Bewilligungen eine Abschlagszahlung genannt habe, so konstatiere er dem gegenüber, daß die Mehrheit des Ausschusses eine für lange Zeit ausreichende Regelung getroffen zu haben glaube.

Der Antrag № 2 des Ausschusses wird angenommen. Der Verbesserungsantrag der Regierung wird abgelehnt.

Die Anträge № 3 und 4 des Ausschusses werden ohne Erörterung angenommen.

Bei Antrag № 5 des Ausschusses auf Streichung des §. 5 erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Ausschuß schlage vor, diesen Paragraphen zu streichen. Derselbe handle von der Aufbesserung der wissenschaftlichen Lehrer. Was er bezwecke, komme in einer besonderen Vorlage wieder zum Vorscheine.

Der Antrag № 5 wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Die Anträge № 6 und 7 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag № 8 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petitionen

1. des Vorstandes des Oldenburgischen Beamtenvereins,
2. der Aktuar- und Gerichtsschreibergehülfen des Herzogthums Oldenburg,
3. der Forstschutzbeamten des Fürstenthums Birkenfeld,
4. der 3 Boten des Land- und Oberlandesgerichts in Oldenburg,
5. des Lehrers C. Löbering in Oldenburg

für erledigt erklären,

erhält das Wort der

Abg. **Runde:** Die Petition des Oldenburgischen Be-

Landesbibliothek Oldenburg

amtenvereines an den Landtag gipfele in dem Antrage auf Gehaltsverbesserung. Der Petition sei aber eine Petition an das Staatsministerium beigelegt, die noch 4 andere Wünsche enthalte. Von denselben seien drei erledigt, die Erledigung des vierten aber stehe noch aus. Es handle sich um den Zeitpunkt der unwiderruflichen Anstellung. Diese werde einem Theile der Beamten erst nach 18jähriger Probezeit gewährt. Eine so lange Probezeit sei niederdrückend und unnöthig. Eine Abkürzung derselben werde sogar die Kontrole in der Probezeit verschärfen. Daß aus dem gegenwärtigen Zustande keine Unzuträglichkeiten entstanden seien, erkenne er an. Eine Aenderung desselben sei aber für die Beamten eine Ehrensache.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er müsse den Vorredner unterstützen. Die Beamten würden über der Probezeit zu alt. Wenn ihre Stellung thatsächlich auch keine unsichere sei, so sei das Gefühl, so lange auf Probe beschäftigt zu sein, für sie doch sehr niederdrückend. — Er wolle ferner hier nochmals betonen, daß das Verhältniß zwischen etatsmäßigen und nicht etatsmäßigen Beamten bei uns sehr ungünstig sei. Bei dem bekannten Prinzipe des Ausschusses lohne es sich leider nicht, in dieser Beziehung Anträge zu stellen. Zumal bei der Ausdauer und Zähigkeit unserer Beamten seien die Aussichten für jüngere Beamte sehr schlecht. — Zu der vierten Petition müsse er bemerken, daß auch er nicht verstehe, warum diese Boten niedriger besoldet seien, als die des Amtsgerichtes. Er halte das schlechterdings für ein Versehen.

Der Antrag № 8 wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Zusatz zum Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.** 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle dem Zusatz zum Normal-Etat in folgender Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

In den Normal-Etat wird unter A vor „Dienstaufwandsentschädigung" eingefügt:

Gehaltszuschlag für 1 Stabswachtmeister 150 M.,
Gehaltszuschlag für 8 Wachtmeister je 100 M.,
Gehaltszuschlag für 77 Gendarme je 100 M.

Der Ziffer 1 der näheren Bestimmungen wird als Schlußsatz nachgefügt:

Auf die Gehaltszuschläge des Stabswachmeisters, der Wachtmeister und der Gendarmen findet das Gesetz wegen der Gewährung von Gehaltszuschlägen an die Civilstaatsdiener, soweit zutreffend, Anwendung.

Die Minderheit (Abg. Meyer-Holte, Quatmann) beantragt:

Ablehnung der Vorlage.

Beide Anträge werden zur Berathung gestellt.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer**-Holte: Die Ablehnung auch dieser Vorlage sei für die Minderheit eine Konsequenz ihrer ablehnenden Haltung zu der soeben berathenen. Die Minderheit wolle nur aufbessern, wo Umstände vorlägen. Er bitte, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Regierungsrath **Scheer:** In materieller Hinsicht gegen die Ausschußanträge anzukämpfen, werde zwecklos sein. In formeller Beziehung aber laute es seiner Ansicht nach schlecht, wenn man sage

„Gehaltszuschlag für 8 Wachtmeister je 100 M.,
Gehaltszuschlag für 77 Gendarme je 100 M."

Er stelle den Verbesserungsantrag, hinter „Wachtmeister" die Worte „je 100 M., Gehaltszuschlag für" zu streichen und dafür das Wort „und" zu setzen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er habe gegen diese Aenderung nichts einzuwenden. Der Ausschußantrag habe wörtlich die Regierungsvorlage mit veränderten Zahlen wiedergegeben.

In materieller Hinsicht seien die Beschlüsse nur eine Konsequenz der vorangegangenen Vorlage.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses und der Verbesserungsantrag der Regierung wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

V. **Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Seminardirektors Künold in Oldenburg um Gleichstellung im Gehalte mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen in der Richtung, daß dem Petenten die nächste (am 1. Januar 1902 fällige) Zulage bereits vom 1. Januar 1900 an, und zwar in einem Betrage von 500 M. gewährt werde.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Er verweise auf den schriftlichen Bericht. Der Ausschuß erkenne die Petition als begründet an. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft.**

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tageordnung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Die Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen bäten um Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft mit der Begründung, daß ihre Thätigkeit ihnen keine Zeit zu anderen Arbeiten belasse. Die Regierung sei aber der Ansicht, daß ihre Thätigkeit nur als eine Nebenbeschäftigung anzusehen sei. Der Ausschuß habe sich der Ansicht der Regierung angeschlossen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Landesbibliothek Oldenburg

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Nachdem sich der Landtag damit einverstanden erklärt habe, daß die bisher mit einem Hilfslehrer zu besetzende Stelle am Seminar mit einem ordentlichen Lehrer besetzt werde, sei es ausgeschlossen, diese Stelle weiterhin nur mit einem Höchstgehalte von 2800 *M.* zu dotiren. Der Ausschuß habe demgemäß gegen die von der Regierung vorgeschlagene Gehaltsänderung nichts einzuwenden.

Der **Präsident:** Der Regierungskommissar mache ihn darauf aufmerksam, daß die Regierungsvorlage zwei Anträge enthalte, daß aber der Ausschußantrag nur zu dem ersten Antrage Stellung nehme.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Nach seiner Ansicht würden durch den Ausschußantrag beide Regierungsanträge getroffen.

Abg. **Jürgens:** Auch er halte die Fassung des Ausschußantrages für hinreichend klar.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

VIII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nr. 77 des Gehaltsregulativs vom 3. April 1894.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch die sechste der unter № 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 vorgesehenen Stellen der wissenschaftlichen Hülfslehrer aus besonderen Gründen mit einem wissenschaftlichen Lehrer budgetmäßig besetzt werden könne.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es handle sich um eine kleine Aenderung des Gehaltsregulativs, durch die der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, auch die sechste der Stellen für wissenschaftliche Hülfslehrer mit einem wissenschaftlichen Lehrer zu besetzen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 58 § 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in folgender Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

Einziger Artikel.

„Hinzugerechnet werden kann nach Bestimmung des Staatsministeriums ganz oder theilweise die Zeit, welche ein Civilstaatsdiener vor seinem Eintritt in den hiesigen Staatsdienst im Großherzoglichen Hof- oder Privatdienst, in einer öffentlichen Dienststellung oder als Rechtsanwalt zugebracht hat, oder während welcher er in einem Berufe thätig gewesen ist, dessen Ausübung die Voraussetzung für das ihm übertragene Amt bildet, im letzteren Falle aber nur ein Zeitraum von höchstens fünf Jahren."

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Ausschuß schließe sich der Regierungsvorlage an. Es sei begründet, daß Beamten, die vor ihrer Anstellung schon anderweitig thätig gewesen seien, unter Umständen diese Zeit bei der Pensionirung angerechnet werde. Der Ausschuß schlage nur die eine Aenderung vor, daß bei Personen, die aus dem Privatdienste kämen, höchstens 5 Jahre angerechnet würden. Dadurch wolle man übermäßigen Forderungen von Bewerbern von vornherein vorbeugen. Die Regierung sei mit der Abänderung einverstanden. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er frage an, ob man von dieser Bestimmung auch solchen Leuten gegenüber Gebrauch machen werde, die zunächst als Handwerker bei der Eisenbahndirektion beschäftigt seien und dann auf Grund der in dieser Thätigkeit gesammelten Erfahrung Eisenbahnbeamte würden. Er fasse das Gesetz so auf. Denn die Zeit, die sie als Handwerker bei der Eisenbahndirektion zugebracht hätten, habe als Vorbereitungsdienst für ihre Anstellung gedient.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich:** Soweit er die Anfrage verstehe, richte sie sich dahin, ob denjenigen, die vor ihrer Anstellung gegen Monatsvergütung im staatlichen Dienste gestanden hätten, bei der Anstellung diese Zeit angerechnet werden solle. Auf solche beziehe sich der Gesetzentwurf nicht. Solchen werde diese Zeit schon jetzt vom vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre an angerechnet. Der Gesetzentwurf betreffe nur solche Leute, die außerhalb der staatlichen Thätigkeit sich vorbereiteten.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe an Eisenbahnbeamte gedacht, die bis etwa zu ihrem sechzigsten Lebensjahre als Handwerker bei der Eisenbahndirektion thätig gewesen seien. Diesen sei ihre frühere Thätigkeit nicht angerechnet worden.

Regierungsrath **Scheer:** Die vorgeschlagene Gesetzesänderung berühre nicht den von dem Vorredner zur Sprache gebrachten Fall. Sie wolle nur den Anstellungsbehörden die Befugniß beilegen, die von einem Civilstaatsdiener vor seinem Eintritte in den Staatsdienst im Privatbetriebe zugebrachte Beschäftigungszeit in einem gewissen Umfange für den Fall als außerordentliche Dienstzeit in Anrechnung bringen zu können, daß die betreffende private Thätigkeit des Beamten die Vorbedingung für die Anstellung bilde. Es kämen dabei in erster Linie die seemännisch gebildeten Beamten in Betracht, von denen in der Regel verlangt werde, daß sie die Prüfung als Schiffer für große Fahrt bestanden und in längerer praktischer Thätigkeit reiche Erfahrungen gesammelt hätten. Die Folge dieses Verfahrens sei, daß diese Beamten in verhältnißmäßig spätem Lebensalter zur Anstellung kämen und deshalb für den Fall der Pensionirung ungünstiger ständen, als andere Beamtenklassen, denen der Vorbereitungsdienst angerechnet werde.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Nach seiner Ansicht gehörten Beamte, die früher als Handwerker im Staatsdienste gestanden hätten, auch hierher.

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungsrath **Scheer:** Für Beamte, die vor ihrer Anstellung bereits diätarisch im Staatsdienste beschäftigt gewesen seien, werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf nichts geändert.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Jürgens.

X. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.**

Die Minderheit (Abgg. Meyer-Holte, Quatmann, Wenke) beantragt Ablehnung der Vorlage.

Die Mehrheit (Abgg. Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Schröder, Wilken) stellt den Antrag

> Der Landtag wolle den Betrag von 25000 *M.* zu den Vorarbeiten für einen eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals bewilligen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Meyer-Holte:** Die Minderheit lasse sich von der Erwägung leiten, daß die Annahme des Mittellandkanals durch den preußischen Landtag zur Zeit noch sehr zweifelhaft sei. Werde derselbe angenommen, so würde der Küstenkanal und das vorliegende Projekt keine Bedeutung mehr haben. Oldenburg habe ohnehin schon ein enormes Geld für Kanäle ausgegeben. Wir würden es nicht mehr erleben, daß diese Ausgaben sich auch nur einigermaßen rentirten. Daß der Ausbau des Hunte-Ems-Kanals, der auf 8 Mill. *M.* veranschlagt werde, eine Rente geben würde, halte er ebenfalls für gänzlich ausgeschlossen. Anders würden freilich die Verhältnisse liegen, wenn der Mittellandkanal abgelehnt werde. Er werde sich darüber freuen, wenn die Verhandlungen in den preußischen Kammern dies Resultat ergeben würden, denn der Mittellandkanal werde der Land- und Forstwirthschaft Nordwestdeutschlands keinen Segen bringen, derselbe werde dem Osten eine empfindliche Konkurrenz auch mit der Oldenburgischen Landwirthschaft auf dem rheinisch-westfälischen Markte ermöglichen. Werde der Mittellandkanal abgelehnt, so werde naturgemäß die Bedeutung des Hunte-Ems-Kanals wachsen. Aber dann brauchten wir die Initiative nicht ergreifen, vielmehr würden dann schon von selbst Anträge von außen an uns herantreten. In einer blühenden Landwirthschaft liege in erster Linie das Gedeihen des Staates begründet. Wenn dieser die Fürsorge des Staates zugewendet werde, so komme die Förderung des Gewerbes von selbst nach.

Abg. **Gramberg:** Ueber die Bedeutung des Mittellandkanals wolle er sich hier nicht verbreiten. Oldenburg müsse sich eine Verbindung zwischen Weser und Ems sichern, sonst werde es zwischen zwei Stühle gesetzt werden. Ein gleiches Projekt, wie das vorliegende, nur mit etwas weiter südlich liegendem Anschlusse an die Ems sei vor 15 Jahren von Preußen ausgearbeitet worden. Der Hafenverkehr in Brake und Nordenham werde sich durch den Bau dieses Kanales sehr steigern. Ferner würden die Moore ein weit größeres Absatzgebiet für ihren Torf und ihre Torfstreu gewinnen. Auch eine Ablehnung des Mittellandkanals mache den Küstenkanal nicht überflüssig. Der Transport vom Rhein zur Weser würde weit kürzer über den Küstenkanal sein. Es handle sich übrigens noch keineswegs um den Bau selbst. Aber um mit den Nachbarstaaten unterhandeln zu können, müsse man eine Basis haben.

Abg. **Funch:** Er lege dem Landtag gleichfalls die Bewilligung dieser Summe ans Herz. Mit dem Bau beschäftige man sich ja noch nicht, aber die Vorarbeiten müßten gemacht werden, damit Oldenburg nicht ohne Grundlage in Verhandlungen mit den Nachbarstaaten eintreten brauche. Man solle bedenken, wie hohe Summen man in den Hunte-Ems-Kanal und in die Verbesserung des Huntefahrfassers gesteckt habe. Das sei todtes Kapital, das nutzbar gemacht werden müsse. Mit dem Ausschußantrage sei er einverstanden. Er halte dessen Vorschläge in gewisser Weise sogar noch für besser, als die Regierungsvorlage. Denn da vorläufig nur eine kleinere Summe bewilligt werde, so werde man den Vortheil haben, noch einmal über die Frage berathen zu müssen.

Geheimer Oberregierungsrath **Ahlhorn:** Der Standpunkt der Regierung sei in der Vorlage klar zum Ausdrucke gebracht. Die Regierung könne sich aber auch mit dem Standpunkte der Mehrheit wohl einverstanden erklären. Sie werde die 25000 *M.* acceptiren, bestens damit wirthschaften und bei dem Landtage weitere Bewilligungen beantragen, wenn es nöthig sein werde.

Abg. **Quatmann:** Es handle sich um eine ganz erhebliche Summe. Ausbauen werde Oldenburg den Kanal doch nicht allein können. Wir hätten schon Millionen in unsere Kanäle hineingesteckt. Das Geld sei bisher weggeworfen gewesen. Indessen brauche uns das nicht zu gereuen. Denn die bisherigen Kanäle hätten einen örtlichen Zweck gehabt. Sie hätten Oedländereien der Kultur zugeführt. Aber bei einem großen Zwecke, wie dem vorliegenden, müßten unsere Nachbarn uns zuerst kommen. Dann werde es noch immer an der Zeit sein, Ausmessungen vorzunehmen. Bei den enormen Aufwendungen, die ohne Erfolg bei Nordenham gemacht worden seien, habe man auch stets gesagt, wir müßten erst etwas an Nordenham wenden, sonst komme uns niemand.

Abg. **Gross:** Dem Abg. Quatmann habe er zu sagen, daß es sich noch nicht um die Anlage des Kanales handle, sondern um die Vorbereitungsarbeiten, damit wir gerüstet seien, wenn die Bauausführung an uns herantrete.

Den Ausbau des Kanals selbst betreffend, seien von verschiedenen Vorrednern bereits die Vortheile, welche derselbe bringen werde, erörtert worden, er glaube auch auf die Schädigungen aufmerksam machen zu müssen, welche die Nichtausführung desselben hervorrufen werde.

Schon jetzt mache seit Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals das Fehlen einer Verbindung desselben mit der Weser sich zum Nachtheil unseres Verkehrs merkbar. So sei der Verkehr in Brake größer gewesen, als in Emden, Leer und Papenburg zusammen genommen. Das Verhältniß habe sich aber bereits wesentlich verschoben. Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie bereiteten sich vor, die Ems anzulaufen. Ein regelmäßiger Leichterverkehr von der Weser und Elbe sei bereits eingerichtet und werde Bremen, das zur Zeit förmlich hypnotisirt seinen Blick nur auf den Mittel-

Landesbibliothek Oldenburg

land richte, bald einsehen, daß es des Küstenkanals bedürfe, wenn es nicht seinen Verkehr an die Emshäfen abgeben wolle. Wenn dieser Zeitpunkt eintrete, müßten wir gerüstet sein, dem Bremischen Staate klipp und klar erklären zu können, welcher Beitrag zur Durchführung des Baues seinerseits erforderlich sei. Er hätte deshalb gern die Bewilligung der vollen 45000 *M.* gesehen, wolle aber keinen Antrag stellen, nachdem die Regierung selbst sich mit 25000 *M.* zufrieden gegeben habe. Die Zukunft sämmtlicher Oldenburgischer Weserhäfen, Nordenham nicht ausgenommen, hänge wesentlich von dem Ausbau dieses Kanals ab und bitte er deshalb dringend um Annahme des Antrages der Mehrheit.

Abg. **Meyer**-Holte: Die Kenntniß der Regierung von dem jetzigen Hunte-Ems-Kanal müsse sehr gering sein, wenn so große Mittel aufgewandt werden müßten, um die nöthigen Ziffern festzulegen. Er müsse sich in dieser Hinsicht als Laie aber bescheiden. — Er bleibe aber dabei, daß wir eine Anregung von außen abwarten müßten. Dem Abg. Gramberg erwidere er, daß man Torf und Torfstreu auf dem jetzigen Kanale genau so gut ausführen könne, als auf der erweiterten Wasserstraße. Anderseits sei ein wichtiger Grund gegen den Kanal der, daß er die Rentabilität unserer Bahnen herabdrücken werde, indem dann die Kohlen nicht mehr durch die Bahnen an die Häfen herangebracht werden würden. Er könne sich keinesfalls eher zu Bewilligungen entschließen, als die Sache in vermehrtem Maße Fleisch und Bein angenommen habe.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Daß der Regierung die Daten für die Projektirung und die Kostenberechnung des größeren Hunte-Ems-Kanals nicht vorlägen, sei sehr begreiflich. Der Hunte-Ems-Kanal sei nur stückweise gebaut worden, und es hätten deshalb die vorliegenden Nivellements und sonstigen Messungen nicht den Zusammenhang und diejenige Genauigkeit, wie sie für das große und wichtige Unternehmen erfordert würden. Alsdann aber handle es sich auch um eine Projektirung sämmtlicher neu zu errichtender Bauwerke.

Abg. **Schulte:** Wenn Bremen und Preußen solches Interesse an dem Ausbau des Kanales hätten, so wäre es gut, wenn sie schon zu den Vorbereitungsarbeiten beitrügen. Aber Bremen habe ein viel größeres Interesse am Mittellandkanal als an diesem, und auch mit Preußen liege es ähnlich.

Abg. **Quatmann:** Wenn hervorgehoben worden sei, daß es sich nur um eine kleine Summe handle, so müsse er betonen, daß er zwar schweren Herzens, aber doch mit Freuden weit größere Summen bewilligt habe. Aber in diesem Falle könne er nicht einsehen, daß die Bewilligung zum Wohle des Landes sei. Wir könnten ruhig warten, bis Bremen uns komme. Er möchte bei Bremen von vornherein nicht den Verdacht erwecken, daß wir am Ausbau des Kanales mehr interessirt seien, als Bremen selbst.

Abg. **Wenke:** Auch er halte die Sache noch für verfrüht. Man solle abwarten, bis die anderen Staaten sich erböten, zu den Kosten beizutragen. Sonst werde der Eindruck hervorgerufen, als ob gerade Oldenburg auf das Zustandekommen besonderen Werth lege.

Abg. **Gramberg:** Daß Staaten zu Vorarbeiten, die innerhalb eines anderen Staates vorgenommen würden, beitrügen, sei nicht üblich. Wenn ferner gesagt sei, wir sollten nicht den Verdacht erregen, daß unser Interesse an der Sache so groß sei, so meine er, man werde in Preußen auch ohnehin das Maaß unseres Interesses beurtheilen können. Wir brauchten nicht den Vogel Strauß zu spielen. Wenn die Frage aufgeworfen sei, warum Bremen nicht die Anregung gebe, so habe der Abg. Groß darauf schon die richtige Antwort gegeben. Bremen, das durch den Mittelland-Kanal die Elbe als neues Absatzgebiet gewinnen wolle, starre in der That hypnotisirt nach dem Mittellandkanal. Die Bremer wollten um Gotteswillen nicht von dem Hunte-Ems-Kanal reden, ehe der Mittelland-Kanal fertig sei. Genau ebenso stünde es mit Westfalen. Auch Westfalen habe ein großes Interesse am Hunte-Ems-Kanal. Er glaube aber, damit zurückhalten zu sollen, um den Mittelland-Kanal nicht zu gefährden. Der Abg. Meyer sage, die Torfstreu könne schon jetzt exportirt werden. Aber daß wir auf diesem Gebiete nicht mit Holland konkurriren könnten, liege daran, daß Holland neben geringen Herstellungskosten tiefere Kanäle und den Rhein habe. Man habe die großen Aufwendungen für Nordenham als warnendes Beispiel ins Treffen geführt. Mit diesem Argumente würde man jedes neue Projekt todtschlagen können. Der Abg. Meyer habe häufig im Landtage hervorgehoben, daß es im Herzogthume keine reichen Leute gebe. Um so mehr solle man das Aufblühen einer Industrie hervorzurufen suchen. Die von der Regierung beantragte Summe sei herabgedrückt, da man glaube, daß die Regierung bei Zuziehung einheimischer Techniker auch mit dieser Summe auskommen könne. Man entscheide sich heute keineswegs schon für den Bau des Kanals. Bei der Vorlage, betreffend die Vorarbeiten für Eisenbahnbauten habe man neulich auch die Mittel für die Vorarbeiten verschiedener Konkurrenzbahnen bewilligt. Auch da werde man sich doch habe sagen müssen, daß nicht alle Bahnen gebaut werden würden.

Abg. **Groß:** Daß die Rentabilität der Eisenbahnen durch den Kanalbau abnehmen möge, sei nicht zu bestreiten. Aber der Kanalbau würde eine noch größere Schädigung der Eisenbahnen abwenden. Wenn sich nämlich der Verkehr von den Weserhäfen wegwenden würde, so würden die Erträge der Bahnen sehr herabgehen. Nur dort, wo in Zukunft Wasserwege sein würden, sei die Anlage von Fabriken zu erwarten. Er wiederhole nochmals, wir müßten gerüstet sein.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er habe der Debatte wenig hinzuzufügen. Seine Stellung zur Sache fasse er in die Worte: „Bereit sein ist alles.“ Wir befänden uns in einem Lande, das zur Zeit noch im wesentlichen ackerbautreibend sei. Deshalb sei die Auffassung, daß eine blühende Landwirthschaft das Wichtigste sei, erklärlich. Aber die Landwirthschaft blühe nur dann, wenn sie in der Lage sei, ihre Produkte gut zu veräußern. Dies sei aber für die oldenburger Landwirthschaft dauernd nur möglich, wenn im Herzogthum größere Städte entständen und das Emporblühen einer zahlungsfähigen Industrie begünstigt werde. Es

Landesbibliothek Oldenburg

sei anzuerkennen, wenn Oedflächen aufgeforstet und Moore kultivirt würden, aber großen Reichthum schaffe man dadurch nicht; dazu seien Handel und Industrie nöthig. Deshalb dürften wir Oldenburger im allgemeinen Wettbewerbe nicht zurückbleiben. Im großen wirthschaftlichen Kampfe kaufe sich der Renner mit Rippenstößen los. Wer langsam gehe, bekomme die Prügel für alle. Von dem Ausbau des Kanals werde das ganze Land Vortheil haben, denn verschiedene Stichkanäle würden bald nachfolgen und weite Gebiete aufschließen. Die großen Aufwendungen, die wir bereits für die Hunte und den Hunte-Ems-Kanal gemacht hätten, würden sich erst verzinsen, wenn ein großer Schifffahrtverkehr herbeigezogen werden könne. Er nehme an, daß der Mittelland-Kanal kommen werde, er hoffe aber, daß auch der Küstenkanal gebaut werden würde. Zu warten, bis die Anregung von den Nachbarn ausginge, wie ein Mitglied der Minderheit meinte, sei der Standpunkt eines Privatmannes, der, wenn es sich darum handle, einen Weg herzustellen und sein Grundstück betroffen werde, abwarte, bis man ihm Angebote mache. Auf solche Angebote von Konkurrenten zu warten, auch wenn diese selber Vortheile aus der Sache zögen, sei volkswirthschaftlich falsch. Gerade in dieser Kanalangelegenheit müsse man sich an das Dichterwort erinnern: „Der kluge Mann baut vor."

Deshalb empfehle er dringend die Annahme des Antrags der Mehrheit.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt, der Antrag der Mehrheit mit 23 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Präsident giebt Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs. 1. Lesung.
2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 *M.* 71 *₰* auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechaussee in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.
3. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*
4. Bericht desselben zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamts.
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.
6. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.
7. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesammtausgaben des Großherzogthums.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landstags.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.
11. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Landmanns Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Varel, betreffend Chausseegeldermäßigung.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Pekeler und Genossen in Elisabethfehn und Idafehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1901.
14. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
15. Bericht desselben zur zweiten Lesung über die vertrauliche Vorlage vom 3. November 1899.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt. Sodann die Eingänge. Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Wild krankheitshalber bis zum 15. d. Mts. Urlaub ertheilt habe.

Man tritt in die Tagesordnung ein.

Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs.** 1. Lesung.

Reg.-Komm. **Willich:** Er habe mitzutheilen, daß die Staatsregierung die Vorlage № 95 zurückziehe, da deren Bestimmungen in dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf im Wesentlichen mit enthalten seien. Er habe jedoch zu dem Ausschußantrag № 2 folgenden Antrag zu stellen:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das Gesetz mit anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde.

Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung wird mit zur Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Seitens des Ausschusses sei nichts gegen diesen Antrag einzuwenden.

Abg. **Hanken:** Im Ausschußbericht heiße es, die Oberlehrer kämen früher ins Amt als die Richter, während nach der Petition des Lehrervereins solches nicht der Fall sei. Was richtig sei, wisse er nicht, jedenfalls widersprächen sich die beiden Aeußerungen. Die Forderung der Lehrer um Gleichstellung scheine ihm nach den angeführten Gründen wohl berechtigt zu sein. Die Differenz zwischen dem Gehalte der Oberlehrer und der Richter betrage nach dem Ausschußbericht immer noch 500 ℳ., da könnten sich die Lehrer mit Recht zurückgesetzt fühlen: denn eine Arbeit, die geringer bezahlt werde, werde in der Regel auch als minderwerthig betrachtet. Eine solche Minderarbeit leisteten aber die Lehrer doch nicht im Verhältniß zu den Richtern. In den meisten Bundesstaaten seien die Oberlehrer mit den Richtern im Gehalte gleichgestellt, das könnte doch auch wohl bei uns geschehen.

Minister **Flor,** Exc.: Die Regierung sei mit den Anträgen des Ausschusses betreffs der Gehalte der Lehrer einverstanden. Eine grundsätzliche Erörterung über die Gleichstellung der Richter und Lehrer halte er deshalb für überflüssig und auch nicht für zweckmäßig, er wolle sich nicht darüber äußern. Nur dem Abg. Hanken wolle er erwidern, daß in den meisten deutschen Bundesstaaten die Oberlehrer mit den Richtern nicht gleichgestellt seien, sondern daß die Richter besser gestellt seien.

Reg.-Komm. **Scheer:** Der vom Ausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf verfolge den Zweck, die Gehalte der Oberlehrer und Techniker den Vorschlägen der Staatsregierung entsprechend zu erhöhen. Das sei im Gesetz mit Konsequenz durchgeführt. Nur in einem Punkt sei eine Ausnahme gemacht, die sachlich nicht berechtigt sei, nämlich in der Position 131. Er wolle jetzt nicht darauf eingehen, sondern zur zweiten Lesung einen Antrag auf Abänderung stellen.

Abg. **v. Hammerstein:** Er wolle hoffen, daß mit Annahme dieser Vorlage die Wünsche der Oberlehrer erfüllt seien. Ihre Agitation sei schon so groß gewesen, daß man sich wirklich wundern müsse. Es seien Dinge über das Oldenburger Vaterland in den Zeitungen geschrieben, die durchaus nicht berechtigt seien. Oldenburg sei boykottirt, was die Lehrer anbetreffe. So habe in dem „Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens" am 16. September 1899 der Satz gestanden: „die oldenburgischen Philologen meiden den Dienst in ihrer engeren Heimath wie die Pest."

Damit, daß heute die Forderungen erfüllt würden, sei zweifellos den Gymnasien in Eutin und Birkenfeld der Todesstoß versetzt.

Abg. **Jungbluth:** Man wundere sich vielleicht über seine Sonderstellung, jedoch sei dieselbe begründet durch die Sonderstellung der Finanzlage in Birkenfeld. Er habe geglaubt, der Landtag würde diese Vorlage aus finanziellen und prinzipiellen Gründen nicht annehmen. In den Ausschußberathungen habe sich jedoch ein Bedürfniß herausgestellt, und da habe man zuerst von Birkenfeld 12500 ℳ. gefordert. Dem habe er zugestimmt, auch mit Bewilligung von 14500 ℳ. sei er noch einverstanden gewesen. Jedoch weiter habe er nicht gehen können, wie er bereits bestimmt erklärt habe. Auch das habe er zugegeben, die Funktionszulage von 900 ℳ. in eine Gehaltszulage zu verwandeln, aber unbedingt sei er gegen eine Erhöhung des Grundgehaltes für die Birkenfelder Anstalt, die gar nicht erwünscht

Landesbibliothek Oldenburg

sei, denn es würde so schon viel zu viel Geld dafür ausgegeben. Weshalb überlasse man dieselbe einem langen Siechthum? Es sei viel besser, schnell Schluß zu machen.

Minister **Flor,** Exc.: Er lasse augenblicklich Erhebungen anstellen, ob nicht Ersparungen beim Gymnasium in Birkenfeld möglich seien, über das zu erwartende Resultat könne er nichts sagen, es würde aber auch der Regierung erfreulich sein, wenn die Resultate günstig ausfielen.

Abg. **Jürgens:** Der Herr Minister habe es nicht für zweckmäßig erachtet, in eine grundsätzliche Erörterung über die Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern der unteren Instanz einzutreten; der Ausschuß aber habe seinem Antrage nach dieser Richtung hin eine praktische Bedeutung gegeben. Wenn also die Regierung eine Erörterung nicht wünsche, so dürfe daraus gefolgert werden, daß sie grundsätzlich mit dieser Gleichstellung einverstanden sei, und das sei sehr erfreulich.

Die Forderungen der Lehrer seien berechtigte, wie es auch in den Kreisen der Richter anerkannt werde. Wenn trotzdem durch die Anträge des Ausschusses noch nicht die völlige Gleichstellung im Gehalt erreicht sei, so sei das in Rücksicht auf Preußen geschehen, wo die Oberlehrer mit den Richtern auch noch nicht völlig gleichgestellt seien. Im übrigen müsse es ebenso auffällig als ungerecht erscheinen, daß der Stand der Oberlehrer, welcher berufen sei, unsere Jugend für die verschiedenen akademischen Aemter des Staates vorzubereiten, im Staatsdienste, was Gehalt und Rang anbelange, gegenüber den anderen Beamten-Kategorien, besonders den Juristen gegenüber, weit zurückstehen und somit als Beamten 2. Klasse behandelt würden.

Wenn auch der Landtag auf eine Regelung der Rangordnung der Beamten nicht direkt einzuwirken zuständig sei, so dürfte er doch berechtigt sein, dahinzielende Wünsche zu äußern. Eine Gleichstellung in den Rangverhältnissen der Oberlehrer mit den Richtern dürfte aber auch hier zu empfehlen sein, nachdem dieselbe in Preußen durchgeführt sei. Wenn der Ausschuß über die Vorlage der Regierung hinausgegangen sei, so liege das in den Schwierigkeiten, die bezüglich der Gewinnung der Lehrer und Techniker im Lande herrsche. Wenn auch die Besoldung der Beamten sich nicht nach Angebot und Nachfrage richten solle, so dürfe man doch die größer werdenden Schwierigkeiten nicht außer Acht lassen.

Es sei jetzt eine annähernde Gleichstellung erreicht und er hoffe, daß die Annahme der Vorlage Zufriedenheit unter den Lehrern hervorrufe und eine Agitation, wie sie bereits abfällig kritisirt sei, nicht wieder vorkommen werde.

Minister **Flor,** Exc.: Er wolle ausdrücklich feststellen, daß die thatsächliche Annahme der Ausschußanträge keine Stellungnahme der Regierung zu der Frage nach der Gleichstellung der Richter und Lehrer enthalte und enthalten solle.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Agitation der Oberlehrer sei voll berechtigt gewesen. Der Finanzausschuß habe sich ein Verdienst um die höheren Schulen und somit um unser Land erworben, daß er energisch in der Aufbesserung der Lehrergehalte vorgegangen sei und das sei nothwendig gewesen. Es sei geradezu davor gewarnt worden, in Oldenburg Lehrer zu werden. Es widmeten sich nur wenig einheimische junge Leute der Philologie, und diese wenigen kämen auch noch nicht nach Oldenburg zurück. Man habe also die Stellen mit auswärtigen Kräften besetzen müssen, welche dann zum Theil unerfüllbare Bedingungen gestellt hätten oder nach kurzer Zeit wieder fortgegangen seien. Man könne die akademischen Lehrer nicht darin verdenken, daß sie einem Staate ferne blieben, der in der Besoldung der höheren Lehrer so weit zurückbleibe. Ein Lehrerpersonal müsse ständig sein, und ein zu häufiger Wechsel vermieden werden. Die Gleichstellung mit den Richtern, wie sie durch die Ausschußanträge annähernd geschaffen würde, sei ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich die Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses. Die Vorbildung eines Lehrers mache an Geld, Zeit und Fleiß dieselben Ansprüche wie die Vorbildung eines Richters. Wenn zur Zeit die Lehrer hier früher ins Amt kämen als die Juristen, so liege es eben an dem Mangel, während an Juristen Ueberfluß sei. Die Arbeit der Lehrer sei nicht geringer als die der Richter, und auch nicht minder werthvoll. In der geringeren Bezahlung liege aber gewissermaßen eine Minderschätzung der Lehrer; aber diese seien es ihrer Bildung, ihrem Stande und ihrer Familie schuldig, nach Gleichstellung zu streben. Er wolle nicht weiter auf die Rangverhältnisse eingehen, er persönlich gebe wenig auf Titel, Rang und dergleichen, aber er verstehe solchen Wunsch der Lehrer. Die Lehrer würden dem Ausschuß gewiß dankbar sein, daß er für sie eingetreten sei, und dieses Entgegenkommen würde gewiß nicht zum Schaden des Landes und der Schulen ausschlagen.

Abg. **Meyer** (Holte): Seine sowie des Abg. Quatmann Stellung zu dieser Vorlage, die ja eine andere sei, als diejenige zur Vorlage 31, bedürfe einer kurzen Begründung. Es sei notorisch, daß die Oberlehrer und Techniker bei uns bisher schlechter gestellt gewesen seien als in anderen Staaten Deutschlands, während wir andererseits bei Besetzung der Stellen in diesen Kategorien von Angestellten mehr auf das Ausland angewiesen seien, als bei andern, z. B. bei den Juristen. Da das aber der Fall sei, so würden wir uns nothgedrungen in unsern Besoldungsverhältnissen den Sätzen der andern Staaten accommodiren müssen, wenn anders wir nicht etwa uns mit minderwerthen, untüchtigen Leuten begnügen wollten, was doch nicht räthlich erscheine. Durch die Vorlage würden unsere Besoldungsverhältnisse in Betreff der Oberlehrer und Techniker auf jene Höhe gebracht, bei der wir erwarten dürften, Aspiranten für unsern Dienst in genügender Auswahl erhalten zu können. Einer weiteren Steigerung in der Richtung wolle Redner jedoch nicht das Wort reden, vielmehr sei er überzeugt, daß nach Annahme der Vorlage sich Auswahl genug bieten werde, besonders in einigen Jahren, wo der Andrang sich jedenfalls steigern würde. Dann, also in einer nähern oder fernern Zukunft, wo sicherlich der Andrang zu allen in Frage kommenden Stellungen sich außerordentlich werde gesteigert haben, könne man vielleicht auch mal daran denken, die Gehalte wieder hinunter zu reguliren. Was die Agitation der Oberlehrer anbetreffe, so möge man in den betheiligten Kreisen darin ja manchmal etwas zu weit gegangen sein, jedoch wolle er sich darüber einer weiteren Kritik enthalten.

Abg. **Dittmer:** Die Agitation der Lehrer selbst müsse

Landesbibliothek Oldenburg

s. E. als berechtigt anerkannt werden, aus dem Grunde, weil dies Mittel — das Wirken auf die öffentliche Meinung — als das einzige ihnen geblieben wäre, damit sie ihre Ziele erreichten. Wenn in einem Citat über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei, so sei das zu bedauern. Im Uebrigen sei es aber nur ein Citat, würden sich mehrere finden, die anzufechten wären, hätte der Abg. v. Hammerstein sie sicher genannt.

Die Lehrer hätten sich auch geradezu in einer Nothlage befunden und hätten bei Behörden und zuständigen Körperschaften nicht genügend Berücksichtigung ihrer Wünsche erfahren. Ihr Handeln und Auftreten zwecks Verbesserung ihrer sozialen Stellung und ihrer pekuniären Lage sei von hochstehenden, einflußreichen Männern des deutschen Reiches in dem umfassendsten Maße gebilligt worden. So habe Bismarck am 8. April 1895 zu den preußischen Oberlehrern geäußert, sie könnten mit ihrer wirthschaftlichen und sozialen Lage großentheils mit Recht unzufrieden sein, hoffentlich würde hierin für sie noch einmal eine bessere Zeit anbrechen. Das Wort genüge doch. Auch die preußischen Kultusminister hätten des öfteren die Wünsche der Oberlehrer als berechtigt anerkannt und sich für eine Gleichstellung mit den Richtern erklärt. Diese Frage zu erörtern, scheine heute nicht opportun zu sein. Ihn freue es, daß der Finanzausschuß erkannt habe, daß eine Gleichstellung nöthig sei.

Abg. **Schütz:** Er stehe nicht vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Jungbluth, der in dieser Sache allein die finanzielle Lage ausschlaggebend sein lassen wolle. Wenn man sich nur von diesem Gesichtspunkte leiten lassen wolle, so hätte man für's Fürstenthum Birkenfeld überhaupt keine Gehaltserhöhungen bewilligen dürfen. Er halte die Forderung der Oberlehrer für voll berechtigt, und sei deshalb für den Ausschußantrag.

Abg. **Burlage:** Auch ihm sei die Agitation der Lehrer in den öffentlichen Blättern zu weit gegangen, sie hätten manchmal, obgleich sie sich viel mit dem klassischen Alterthum beschäftigten, die klassische Ruhe verloren. Jedoch halte er den Grund der Bewegung für berechtigt. Wenn auch die Arbeit der Lehrer und Richter durchaus verschiedenartig sei, so sei ihre Thätigkeit doch im Wesen gleich zu bewerthen. Was die Besoldung der Beamten betreffe, so stehe er auf dem Standpunkt des Abg. Jürgens, daß der Staat seinen Beamten das geben müsse, was sie zum standesgemäßen Leben nöthig hätten, nicht aber, daß das Gehalt nach Angebot und Nachfrage zu regeln sei. Es gebe bei uns Beamte, die thatsächlich nicht auskommen könnten, wenn sie auch keinen Pfennig unnöthig ausgäben. Diesen Beamten könne man es nicht verdenken, daß sie ihre drückende Lage zu verbessern strebten, insbesondere daß sie in Kommunal- oder Privatdienst gingen. Nun bestehe aber nach dem Civilstaatsdienergesetze eine sechsmonatlige Kündigungsfrist, deren volle Innehaltung es den Beamten sehr oft unmöglich mache, die ihm sonst zugängliche andere Stelle zu erlangen. Das Gesetz gebe jedoch der Regierung auch die Befugniß, von der Kündigungsfrist Ausnahmen zu gestatten. In mehreren Fällen sei von dieser Befugniß kein Gebrauch gemacht, vielmehr auf der Aushaltung der vollen sechs Monate bestanden worden, ohne daß anscheinend für eine so strenge Handhabung ein geeigneter Grund vorgelegen habe. In anderen Fällen sei wieder die Nachsicht geübt worden. Es bestehe in dieser Hinsicht z. Zt. eine gewisse Beunruhigung und Unsicherheit. Er richte deshalb die Frage an die Staatsregierung, wie sie sich in Zukunft zu dieser Frage zu stellen gedenke.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Es ständen sich in solchen Fällen das Interesse des Staates und das des einzelnen Beamten gegenüber. Wo es das Interesse des Dienstes erfordere, habe man die Dienstentlassung vor Ablauf der Frist abgelehnt. Im einzelnen Falle sei sie in Ansehung der besonderen Verhältnisse gewährt worden. Auch in Zukunft werde man das Dienstinteresse immer ausschlaggebend sein lassen.

Abg. **v. Hammerstein:** Er verkenne mit dem Ausschuß ganz und gar nicht, daß die Forderungen der Lehrer für das Herzogthum Oldenburg berechtigt seien und stimme deshalb für die Ausschußanträge. Er halte auch eine Agitation für berechtigt, dieselbe dürfe aber nicht zu weit gehen, vor allem könne er den Boykott nicht billigen, der durch die Agitation über unser Vaterland verhängt sei, überall habe man Veröffentlichungen gelesen über die schlechten Verhältnisse, und wenn so etwas selbst in einer Philologen-Zeitschrift zu finden sei, so gehe das über das Maß hinaus; das seien Auswüchse, die durch das Klassenbewußtsein der Lehrer hätten unterdrückt werden müssen.

Einen fortwährenden Vergleich einzelner Beamtenklassen mit anderen zu ziehen, halte er für gefährlich. Denn die Verhältnisse seien nie gleich.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Hanken habe im Bericht übersehen, daß es dort heiße, die Lehrer kämen gegenwärtig früher ins Amt. Das sei thatsächlich so und das widerspreche auch nicht der Petition.

Wenn der Herr Regierungskommissar zu Position 131 einen Verbesserungsantrag stellen wolle, so bitte er ihn, sich doch daran zu erinnern, welche Nebeneinnahmen mit dem hier fraglichen Amte verbunden seien.

Er bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Die Ausschußanträge

№ 2:

Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Entwurf

eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gehaltsregulative.

§. 1.

Das dem Gesetze vom 3. April 1894, betreffend das Gehalts-Regulativ für den Civildienst, beigefügte Gehalts-Regulativ wird geändert, wie folgt:

1. Zu № 75 und 76 betragen die Zulagefristen 2 Jahre.
   Zu № 76 fällt die Bemerkung in der letzten Spalte weg.
2. Zu № 127 wird in der Spalte „Zahl der Stellen" die Zahl „10" durch die Zahl „9" ersetzt.
   Zu № 127, 129 und 140 fallen die Bemerkungen in der letzten Spalte weg.
   Zu № 130 fallen in der letzten Spalte von den Bemerkungen die Worte weg:

Landesbibliothek Oldenburg

„Gleichzeitig mit dem Gehalt zu № 127 erhöht sich das Maximum auf 5700 M."

3. Die Gehalte betragen:

zu Nr.	76:	2700 M.	bis	6000 M.
„ „	77:	2100 „	„	2500 „
„ „	78:	1550 „	„	3350 „
„ „	80:	4300 „	„	6300 „
„ „	81:	2700 „	„	5400 „
„ „	82:	2300 „	„	3800 „
„ „	83:	2300 „	„	3800 „
„ „	86:	4100 „	„	5300 „
„ „	87:	2300 „	„	3800 „
„ „	88:	2250 „	„	3350 „
„ „	89:	1300 „	„	2500 „
„ „	91:	2200 „	„	3900 „
„ „	92:	1150 „	„	3150 „
„ „	123:	2000 „	„	5000 „
„ „	127:	3800 „	„	6000 „
„ „	129:	3800 „	„	6000 „
„ „	131:	3600 „	„	5500 „
„ „	132:	2600 „	„	4700 „
„ „	133:	2600 „	„	4200 „
„ „	140:	3800 „	„	6000 „
„ „	141:	4800 „	„	6000 „
„ „	142:	2600 „	„	4700 „
„ „	143:	2300 „	„	4100 „
„ „	144:	1950 „	„	3150 „
„ „	180:	3800 „	„	6000 „

§. 2.

Das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 12A des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, wird im Artikel 1 geändert, wie folgt:

1. Die Gehalte betragen:

zu Nr.	2:	4200 M.	bis	6500 M.
„ „	3:	3300 „	„	6000 „

2. Zu № 3 fällt die Bemerkung in der letzten Spalte weg.

§. 3.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, erhöhen sich für die im Dienste befindlichen Beamten die Gehalte zu № 80, 81, 86, 123, 127, 129, 140, 141, 180 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 um 300 M., die Gehalte zu № 82, 83, 87, 91, 132, 133, 142, 143 desselben Regulativs um 200 M., die Gehalte zu № 78, 88, 92, 144 desselben Regulativs um 150 M., die Gehalte zu № 77, 89 und 131 desselben Regulativs um 100 M., vorbehältlich der Bestimmung im zweiten Absatze des §. 4; ferner die Gehalte der Inhaber der im §. 2 genannten Stellen zu № 2 um 200 M. und zu № 3 um 300 M.

§. 4.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist für die im Dienst befindlichen Inhaber der unter № 75 und 76 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 aufgeführten Stellen das Gehalt auf einen nach den Bestimmungen des Gehaltsregulativs und des §. 1 dieses Gesetzes zulässigen Betrag vom Staatsministerium besonders festzusetzen und der Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an die Zulagefristen zu berechnen sind; zugleich kann für die nächste und die darauf folgende Zulage eine längere Frist bis zu 3 Jahren bestimmt werden.

Dasselbe gilt für die Inhaber der unter № 77 desselben Gehalts-Regulativs aufgeführten Stellen, soweit sie mit wissenschaftlichen Lehrern besetzt sind.

§. 5.

Soweit in budgetmäßigen Gehaltsbewilligungen auf die Vorschriften der Gehalts-Regulative verwiesen ist, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes.

§. 6.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener, in Wirksamkeit.

№ 3:

Der Landtag wolle die Petition des Oldenburger Oberlehrer-Vereins durch die Beschlußfassung über den vorstehenden Gesetzentwurf für erledigt erklären,

wurden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung erbitte er bis morgen früh 10 Uhr.

II. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 M. 71 ₰ auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechaussee in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.**

Der Ausschußantrag wird angenommen, nachdem der Berichterstatter Abg. **Wenke** bemerkt hatte, daß diese Summe aus der Finanzperiode 1897/99 erspart sei. Die Gemeinde Wardenburg habe beschlossen, die Chaussee von Wardenburg nach Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke fortzusetzen, in der Hoffnung, daß diese 597 M. gewährt würden. Der Ausschuß habe keine Bedenken dagegen gehabt.

III. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 M.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gramberg**: Der Außschußantrag gehe dahin:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 M. staatsseitig die Sicherheitsleistung übernommen werde.

Der Staat solle also eine Garantie übernehmen. Die Entwicklung der hiesigen Baugenossenschaft sei kurz und leidenvoll. Baugenossenschaften gebe es überhaupt erst seit kurzer Zeit, der Gedanke daran habe erst vor etwa 40 Jahren Verbreitung gefunden. Seit Einführung der be-

Landesbibliothek Oldenburg

schränkten Haftpflicht sei jedoch eine stärkere Entwicklung zu bemerken, im Jahre 1888 habe es 28, 1898 244 Vereine gegeben. Wesentlich habe zu dieser Entwicklung auch die Hergabe von Geldern seitens der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten beigetragen. Von diesen seien Darlehen ungefähr in Höhe von 35 Mill. *M.* gegeben worden. Die Baugenossenschaften hätten mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß sie gleich von Anfang an umfangreicher Mittel bedürften. Zunächst eigene Mittel, die aber nur aus Beiträgen der Genossen, die selbst ein Haus wünschten, und der Kapitalisten, die das gute Werk fördern wollten, flößen. Diese Mittel könnten aber durch Kündignng und Austritt wieder entzogen werden. Außerdem könnten fremde Mittel, wie z. B. aus Anleihen, beschafft werden. Diese ständen aber nicht so reichlich zur Verfügung, wie es vielfach im Interesse des Weiterbaues wünschenswerth sei. Da wolle nun die Regierung weitere Unterstützung gewähren. Nach Ansicht des Ausschusses sei das wohl berechtigt, denn es handele sich um Arbeiter, die für den Staat arbeiteten.

Der Ausschuß habe sich auch mit der Frage beschäftigt, ob das Bedürfniß nach weiteren Wohnungen noch ein dringendes sei. Die Staatsregierung habe auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, daß zwar ein Wohnungsmangel hier nicht herrsche, jedoch sei es für die Arbeiter an der Eisenbahn häufig schwierig, passend gelegene gesunde und nicht zu theuere Wohnungen zu erhalten.

Durch Uebernahme der Garantie erwachse auch kein Risico für den Staat. Der Begehr nach Arbeiterwohnungen mit etwas Gartenland sei allezeit ein sehr reger gewesen und verspreche es zu bleiben, sodaß man mit voller Zuversicht behaupten dürfe, daß bei einem vielleicht später nothwendig werdenden Verkaufe eines Hauses kein Verlust, oder doch nur ein minimaler entstehen würde.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er wolle die Gelegenheit nehmen auf ein anderes Geschäft hinzuweisen. Die Direktion der Ersparungskasse habe an die Gemeinden, die Geld von ihr hätten, das Schreiben gerichtet, es müßten von jetzt an 4% Zinsen gezahlt werden. Die anderen Banken hätten doch wenigstens den Kündigungstermin innegehalten. Weshalb thue das die Ersparungskasse nicht auch? Ihr Vorgehehn sei ja kein Verbrechen, aber schön doch ganz gewiß nicht.

Abg. **Hug:** Gegen den Antrag des Ausschusses habe er nichts einzuwenden. Denn es sei Aufgabe des Staates, daß er sich um die Wohnungsfrage kümmere und er hoffe auf das baldige Erscheinen eines Reichswohnungsgesetzes. Jedoch könne er nicht unterlassen zu konstatiren, daß der Bauverein, der seinerzeit mit so hochtönenden Worten ins Lebens gerufen sei, eigentlich Fiasko gemacht habe. Es scheine, daß die Einrichtung, nur Erwerbshäuser zu bauen, nicht geeignet sei, die Arbeiter anzuziehen. Wenn man für die Arbeiter etwas thun wolle, könne man es nur mit den Arbeitern vollbringen. Diese aber fehlten hier. Besser würde es gewesen sein, wenn der Bauverein Miethshäuser mit guten, billigen Wohnungen bauen würde, die der Genossenschaft als Eigenthum verblieben. In Wilhelmshaven, Hannover, Frankfurt u. s. w. nähmen die Genossenschaften diesen Standpunkt ein.

Abg. **Burlage:** Das Bestreben, Erwerbshäuser zu bauen, sei sehr berechtigt, man wolle die Arbeiter seßhaft machen. Die Sozialdemokratie sei allerdings dagegen, weil sie fürchte, bei Streiks verlören die Arbeiter dadurch ihre Bewegungsfreiheit. Darum bekämpfe sie die Bauvereine. Er meine aber im Gegentheil würden dadurch die Arbeiter selbstständiger und widerstandsfähiger. Das Ansässigmachen der Arbeiter durch Erwerbung von Häusern sei von großer sozialer Bedeutung.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Auch er glaube, daß die Absicht des Bauvereins, Erwerbshäuser zu bauen, dem Interesse des Staates entspreche. Man wünsche seßhafte Arbeiter.

Abg. **Hug:** Der Abg. Burlage fasse die Stellung der Sozialdemokratie zu den Bauvereinen falsch auf. Sie kämpfe gegen die Häuser, die von den eigenen Arbeitgebern gebaut würden. Denn durch diese Wohnungen oder gar den Kauf solcher Häuser würden die Arbeiter noch abhängiger von Arbeitgeber, als sie schon seien. Es möchten Fälle vorkommen, wo bei einem Streik der Besitz eines Hauses dem streikenden Arbeiter Rückhalt gewähre und er darum nicht Gefahr laufe, wegen Nichtzahlung der Miethe aus der Wohnung geworfen zu werden. Aber auch das Entgegengesetzte sei der Fall. Der Besitz eines Hauses hemme den Arbeiter in der Freizügigkeit. Wenn er sich in einer Stadt Arbeit suchen müsse, werde oft diese angebliche Wohlthat zur Plage, er verweise z. B. auf die Arbeiter der jetzt eingestellten Telgeschen Fabrik.

Die Sozialdemokratie unterstütze gern das Genossenschaftswesen, aber in diesem Falle sei nicht das Rechte getroffen.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Hug habe im Allgemeinen soeben vernünftige Ansichten entwickelt. Betont müsse jedoch werden, daß in dem Erwerb des Eigenhauses gerade der soziale Werth der Bauvereine liege. Fälle wie bei Telge kämen doch erfreulicherweise selten vor. Eventuell müsse der Bauverein sich darauf einrichten, in geeigneten Fällen gegen angemessene Rückvergütung ein Haus wieder an sich zu nehmen.

Ein gutes Zeichen für den hiesigen Bauverein sei jedenfalls, daß Rückstände in den Abschlagszahlungen selten vorkämen. Es zeige sich hierbei, daß der solide Arbeiterstand dem Bauverein sich zuwende. Er hoffe auf ein immer weiteres Gedeihen des Vereins.

Abg. **Gramberg:** Es sei dem Verein der Vorwurf gemacht worden, er habe zu sehr auf Erwerbshäuser gesehen. Das sei doch gerade für die hiesigen Verhältnisse sehr am Platz. Jeder Arbeiter und jeder Beamte wolle möglichst sein eigenes Haus haben. So sei es auch auswärts vielfach. In Düsseldorf z. B. habe die Baugenossenschaft Ende 1897 1602 Häuser gebaut gehabt, davon seien 735 verkauft und 448 mit Kaufanspruch vermiethet. Das Streben gehe also nach Eigenthum.

Einen Mißgriff habe der Bauverein hier jedenfalls nicht gemacht. Er hoffe auf eine gute weitere Entwicklung, zumal die Leitung des Vereins in Händen läge, die durchaus Vertrauen erwecke und Garantie leiste für eine richtige Verwaltung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

IV. **Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Dem humanen Standpunkt unsers Zeitalters entsprechend seien in der Neuzeit verschiedene Gesetze erlassen, welche die Lebensmittel der Menschen und deren Beschaffenheit unter eine gewisse Kontrolle stellten. Hand in Hand damit gehe eine Einrichtung, welche die Untersuchung der Nahrungsmittel zur Aufgabe habe, die Nahrungsmittelunterſuchungsämter. Solcher gäbe es in anderen Bundesstaaten schon vielfach für einzelne Städte und ganze Provinzen. Die Tendenz, nach welcher man hier vorzugehen beabsichtige, sei in der Vorlage und im Bericht näher dargelegt. Bis jetzt hätte man sich bei uns auf Privatuntersuchungen beschränken müssen oder benachbarte Stationen zu Hülfe nehmen müssen. Bei Annahme der Vorlage solle in dem Verhältniß eine Aenderung eintreten, obgleich man nicht eine reine staatliche Anstalt zu gründen beabsichtige, sondern durch einen Privaten, über welchem die Stadt als aufsichtführendes Organ stände, die Untersuchungen vornehmen lassen wolle. Man sei sich anfänglich im Ausschuß nicht ganz einig gewesen, ob der vorgeschlagene Modes der richtige und ob nicht (wie im Abkl.) ein solches Untersuchungsamt passend mit der landwirthschaftlichen Versuchs- und Kontrollstation verbunden werden könne. Jedoch würde das anscheinend zu kostspielig werden und auch nicht seinen Zweck erfüllen. Er hoffe, daß durch die Bewillung des vorliegenden Antrages es gelingen möge, die Aufgabe, die dem Staate auf dem fraglichen Gebiete gestellt sei, in befriedigender Weise ohne großen Kostenaufwand gelöst werden werde, beziehe sich im Uebrigen auf den schriftlich erstatteten Bericht und bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Abg. **Funch:** Im Ausschußbericht sei ausgeführt, daß man den Plan erwogen habe, das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt mit der in Oldenburg bestehenden Versuchs- und Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zu verbinden, derselbe aber aufgegeben sei, weil sich die Kosten dieser Einrichtung als verhältnismäßig hoch herausgestellt hätten und auch sonstige Bedenken dagegen entstanden seien. Er bitte doch um Auskunft, was das für Bedenken seien. Die Landwirthschaftsgesellschaft habe allerdings mit der Regierung in Unterhandlung gestanden, dieselbe habe sich aber zerschlagen. Bei einer solchen Einrichtung in Verbindung mit der Kontrollstation habe die Landwirthschaftsgesellschaft natürlich keine Einbuße erleiden wollen und können, so großes Interesse sie auch an sich habe. Die jetzt geplante Einrichtung würde hoffentlich nur ein Provisorium sein und bleiben. Es komme hauptsächlich darauf an, daß auch seitens des Staates eine Kontrolle der Lebensmittel vorgenommen werde, das sei bis lang nicht geschehen und er frage, wozu seien die Reichsgesetze da? Dieselben müßten doch angewandt werden. Er hoffe, daß die Regierung sich energisch mit der Kontrolle befassen würde. Er sehe nicht ein, weshalb die Stadt in erster Linie die Kosten tragen solle.

Reg.-Komm. **Scheer:** Es sei erfreulich, daß über die Bedürfnißfrage kein Zweifel und keine Meinungsverschiedenheit herrsche, nur über die Form sei man sich noch nicht einig. Die Anregung zu einer solchen Einrichtung sei nicht von der Stadt, sondern von der Staatsregierung ausgegangen. Diese habe an eine Verbindung mit der Kontrollstation der Landwirthschaftsgesellschaft sehr wohl gedacht, jedoch seien die Vorschläge des Centralvorstandes unannehmbar gewesen. Ein staatliches Untersuchungsamt sei am besten, jedoch sehr kostspielig, denn dann müßten auch Vollziehungsbeamte zur Verfügung gestellt werden, die die Proben entnehmen könnten. Man wolle einen Nahrungsmittelchemiker, der die Untersuchungen ausführe, welche ihm zugingen, dazu bedürfe man nicht eines staatlichen Beamten. Eine solche Einrichtung bestehe auch vielfach in anderen Staaten, dazu sei dieselbe sehr billig. Man habe wesentlich aus finanziellen Gründen von einer Verbindung mit der landwirthschaftlichen Versuchsstation abgesehen.

Die in der Vorlage gewünschte Summe sei lediglich bemessen auf Grund auswärtiger Auskunft. Was andere Bedenken angehe, so sei es der Regierung zweifelhaft gewesen, ob eine solche unmittelbare Verbindung im Interesse der Landwirthschaftsgesellschaft liege. Es könne leicht bei ungünstigen Analysen auf Parteilichkeit geschlossen werden, eine Vermuthung, die bei einer Untersuchung von unbetheiligter Seite gänzlich ausgeschlossen sei. Das seien jedoch Gründe, die durchaus nicht maßgebend für die Regierung gewesen seien. Ob der vorgeschlagene Weg gangbar sei, müsse die Zukunft lehren.

Abg. **Hug:** Die verlangte Summe sei recht niedrig, um das leisten zu können, was man beabsichtige. Doch liege für ihn kein Anlaß vor, einen Antrag auf Bewilligung einer höheren Summe zu stellen, wenn die Regierung nicht mehr verlange. Die Einrichtung sei dringend nothwendig, doch betrachte er sie in ihrer jetzigen Gestalt nur als ein Provisorium, aus dem sich bald ein völlig selbständiges Staatsinstitut entwickle. Schon um den Schein zu vermeiden, dürfe man nicht an eine Verbindung mit der Kontrollstation denken. Dann habe er noch den Wunsch, die Taxe für die Untersuchungen möglichst niedrig zu bemessen, um es auch Unbemittelten zu ermöglichen, ihre Lebensmittel untersuchen lassen zu können.

Abg. **Funch:** An eine unmittelbare Verbindung mit der Kontrollstation habe er auch nicht gedacht, sondern an die Anstellung eines beeidigten Chemikers unter der Kontrolle des Vorstandes der Versuchs- und Kontrollstation. Aus einer solchen Einrichtung hätte auch der Staat Einnahmen schöpfen können, was jetzt doch gänzlich wegfalle.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle zur Subventionirung eines in der Stadt Oldenburg einzurichtenden Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes für die Jahre 1900, 1901 und 1902 einem jährlichen Geldbetrag bis zu 1500 *M.* aus der Landeskasse des Herzogthums zur Verfügung stellen,

wird angenommen.

V. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Olden-**

Landesbibliothek Oldenburg

burg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VI. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.**

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. **Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesammtausgaben des Großherzogthums.**

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.**

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.**

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.**

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.**

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Landmannes Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Varel, betreffend Chausseegeldermäßigung.**

Der Ausschusantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Schütz** bemerkt hatte, daß dem Petenten auf sein Ansuchen 1880 Chausseegeldermäßigung für mit Kleierde beladenes Fuhrwerk bewilligt sei. Diese sei ihm 1898 ohne Angabe eines Grundes gekündigt, während dieselbe noch für andere Landleute zu Recht bestände. Er habe sich deshalb an den Landtag gewandt. Da jetzt jedoch eine Aenderung des Wegegesetzes, betreffend das Chausseegeld, beschlossen sei und in Varel mit dem 1. Mai die sämmtlichen Schranken fielen, sei die Bitte gegenstandslos geworden.

XIII. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Pekeler und Genossen in Elisabethfehn und Idafehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanales im Jahre 1901.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Apen) bemerkt hatte, daß die Petenten sich auch bereits mit einer Eingabe an das Ministerium gewandt hätten. In der dortigen Gegend sei die Torfproduktion die Hauptsache, der Absatz nach Oldenburg und der Weser dürfe nicht gesperrt werden. Da müsse im Winter gearbeitet werden. Die Regierung würde hoffentlich die Wünsche der Petenten nach Möglichkeit berücksichtigen.

XIV. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.**

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Es folgt in vertraulicher Sitzung die Berathung über

XV. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die vertrauliche Vorlage vom 3. Februar 1899.**

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit bittet der

Präsident: Wegen der knappen Zeit ihn zu ermächtigen, die nach der Geschäftsordnung festgesetzten Fristen nach Bedarf abkürzen zu dürfen.

Der Landtag ertheilt diese Ermächtigung.

Der Präsident setzt sodann die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Frage einer Reform der direkten Staatssteuern.
2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede), betreffend Abänderungen der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Staatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.
7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.
9. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener,

und schließt die Sitzung um 6 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 14. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Frage einer Reform der direkten Staatssteuern.
2. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede), betreffend Abänderung der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung.
4. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
6. Mündlicher Bericht desselben zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.
7. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.
9. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Heumann, Excellenz, Regierungsrath Ruhstrat, Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er theilt mit, daß er dem Abg. Frhr. v. Hammerstein Urlaub bis zum Schlusse der Tagung ertheilt habe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wird überall verzichtet.

I. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Frage der Reform der direkten Staatssteuern.**

Der Ausschuß mit Ausnahme der Abg. Wilken und Gramberg stellt den Antrag

Landesbibliothek Oldenburg

№ 1:

Die Beschlüsse des 26. Landtags zur Vorlage 14 an denselben werden in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Der Ausschuß in seiner Gesammtheit stellt den Antrag

№ 2:

Die Staatsregierung wird dringend ersucht, eine anderweitige Beordnung des gesammten Kommunalabgabenwesens des Großherzogthums herbeizuführen, im Sinne gänzlicher Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer und der Grundfläche als alleinigen Umlagefuß für gemeindliche Abgaben der verschiedensten Art, ausgenommen die Unterhaltungslast der ungepflasterten Gemeinde- und Feldwege. Dieselbe wird ferner ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage entweder ein die gesammte einschlägige Materie umfassendes Kommunalabgabengesetz zu unterbreiten oder demselben dahingehende, die einzelnen Zweige des Kommunalabgabenwesens betreffende Gesetzentwürfe vorzulegen.

Die beiden Ausschußanträge werden gleichzeitig zur Berathung gestellt.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer**-Holte: Der Ausschuß in seiner Mehrheit schlage dem Landtage vor, sich auf den Boden der Beschlüsse des 26. Landtages zu stellen. Die Steuerreform sei schon seit mehreren Jahren eine stehende Rubrik in den Berathungen des Landtages, das werde sich auch nicht ändern, ehe die Regierung ihren derzeitigen Standpunkt nicht aufgebe. Auf die Geschichte der Frage sei im Ausschußberichte bereits hingewiesen. Dort sei aber nicht erwähnt worden, daß schon im 21. Landtage, wenn auch nicht die Aufhebung, so doch die Umschätzung der Grundsteuer von elf Abgeordneten angeregt worden sei. Das diesmalige Verfahren im Ausschusse bei Berathung dieser Vorlage weiche insofern von der früheren Gepflogenheit ab, als der Ausschuß Vertreter der Regierung nicht direkt zugezogen habe. Diese Abweichung gründe sich auf den Umstand, daß man von der Stellung der Regierung zu dieser Frage aus sonstiger Rücksprache völlig unterrichtet gewesen sei. Außerdem wäre es, wenn man die Frage noch einmal völlig hätte verhandeln wollen, nöthig gewesen, den Landtag um 8 Tage zu verlängern, und dazu habe man nicht den Anlaß geben wollen. In Zusammenhang damit stehe es auch, wenn in dem Ausschußberichte häufiger, als sonst üblich, auf die früheren Verhandlungen hingewiesen sei.

Ueber die Regierungsvorlage sei der Ausschuß nicht sehr befriedigt. Man habe gehofft, wenn die Regierung auch nicht den Anträgen des 26. Landtages zustimmen wolle, so werde sie doch ihrerseits mit anderen weiter gehenden Vorschlägen hervortreten. Wenn das nicht geschehen sei, so müsse die Erklärung in der grundsätzlich ablehnenden Stellung der Regierung gesucht werden. Der Grund zu den Anträgen des Ausschusses sei die Ueberzeugung, daß eine Doppelbesteuerung des Grundbesitzes vorliege. Die Doppelbesteuerung werde mit dem Anwachsen der Kommunallasten zu einer vielfachen Steuer. Das Einkommen der Grundbesitzer sei oft bis zu 25 oder 30 % mit Steuern belastet. Das Ersuchen, die Doppelbesteuerung zu beseitigen, sei um so gerechtfertigter, als in Preußen seit 1895 Reallasten überhaupt nicht mehr als Staatssteuern vorkämen. Eine Anlehnung unserer Steuerverhältnisse an die preußischen sei aber durchaus naturgemäß. Allerdings sei dabei nicht zu leugnen, daß die Verhältnisse dort insofern anders lägen, als Preußen ein viel größeres Volks-Vermögen habe, als Oldenburg. Wenn aber der in Preußen betretene Weg für uns nicht gangbar sei, so müsse ein anderer Weg gefunden werden; ihn zu suchen, das sei die Aufgabe des Landtages, vor allem aber die Aufgabe der Regierung. Die Einführung der partiellen Vermögenssteuer könne indessen der 27. Landtag ebenso wenig als einen gangbaren Weg anerkennen, als es der 26. Landtag es gekonnt habe. Im Ausschusse seien drei verschiedene Ansichten vertreten gewesen. Die Mehrheit habe sich rein auf den Boden der Beschlüsse des 26. Landtages gestellt. Eine Minderheit (der Abg. Wilken) stehe in Bezug auf die prinzipielle Anschauung über die Grundsteuer der Regierung nahe. Sie erblicke aber in der gegenwärtigen Belastung des Grundbesitzes eine Ueberschreitung des zulässigen Maßes. Sie sei keine Gegnerin der partiellen Vermögenssteuer. Eine andere Minderheit (der Abg. Gramberg) sei Gegnerin der partiellen Vermögenssteuer, stehe aber im Uebrigen der Regierung nahe. Anderseits aber sei der ganze Ausschuß darin einig gewesen, daß auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung, unabhängig von der Reform der staatlichen Steuern, dem überlasteten Grundbesitze weitgehende Konzession gemacht werden müsse.

Abg. **Gramberg** (zur Geschäftsordnung): Er schlage vor, die Berathung über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer-Westerstede mit der gegenwärtigen Berathung zu verbinden. Auf diese Weise schlage man zwei Fliegen mit einer Klappe und spare manche Wiederholung.

Abg. **Meyer**-Westerstede (zur Geschäftsordnung): Er müsse ganz entschieden widersprechen. Sein Antrag sei eine ganz besondere Fliege und habe mit dieser Vorlage nichts zu thun.

Der **Präsident:** Auch er sei dieser Ansicht.

Minister **Heumann,** Exc.: Er habe keine Veranlassung, näher in die Debatte einzugreifen, da der Ausschußbericht sage, man habe es nicht für opportun gehalten, zu den Ausschußberathungen Regierungsvertreter hinzuzuziehen. Er könne sich aber nicht versagen, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn es im Ausschußberichte heiße, daß die partielle Vermögenssteuer nicht nur nicht eine Entlastung des Grundeigenthumes, als Correktiv der Doppelbesteuerung herbeiführen, sondern wesentlich zu einer weiteren Steigerung der Belastung des Grundbesitzes beitragen werde, da sie das nicht von der Grundsteuer bezw. der Gebäudesteuer befaßte Vermögen der Grundbesitzer mittreffe, was solange, als nicht eine Aufhebung oder Reduktion der Realsteuern erfolgt sei, nicht geduldet werden dürfe. Er sei der Ueberzeugung, daß man bei näherer Prüfung zu einer anderen Ansicht gelangen werde. Denn der ganze Grundbesitz würde von der neuen Steuer frei

Landesbibliothek Oldenburg

bleiben. Wer z. B. von der Verpachtung einer Landstelle lebe, würde zu der neuen Steuer nicht beitragen brauchen. Selbstverständlich würden die Grundbesitzer mit ihrem Betriebskapitale zur Steuer herangezogen werden, aber nicht in anderer Weise, wie jeder andere Stand mit seinem Betriebsmaterial, z. B. der Schiffer mit seinem Schiffe, der Kaufmann mit seinem Betriebskapital. Wenn man neue Einnahmequellen nöthig habe, so brauchten bei Einführung der partiellen Vermögenssteuer die alten Steuern nicht erhöht zu werden. Habe man aber keine neuen Einnahmequellen nöthig, so könnte bei Einführung dieser Steuer eine Erleichterung der bestehenden Steuern eintreten. Allerdings werde diese Erleichterung nach Ansicht der Regierung alsdann zunächst bei der Einkommensteuer eintreten müssen, die aber auch den Grundbesitzern zu gute komme. Demnach sei eine Entlastung des Grundbesitzes nicht zu bezweifeln, und die Regierung habe geglaubt, mit ihren Vorschlägen dem Standpunkte der Landtagsmehrheit nahe zu kommen. Die Einführung der Gewerbe- oder der Kapitalsteuer sei nicht als ein gangbarer Weg erschienen. Die Mobiliarsteuer erreiche im Resultate dasselbe. Uebrigens werde, da ein gewisses Kapital steuerfrei bleiben solle, beim Grundbesitze das Mobiliarvermögen selten die steuerfreie Grenze überschreiten. Verschuldete Grundbesitzer würden ihre Schulden auf ihren Grundbesitz und ihr Betriebskapital vertheilen können, sodaß die steuerfreie Grenze nicht überschritten werde. Wenn der Ausschuß auf eine mögliche Entlastung des Grundbesitzes hinziele, so sei für die Regierung eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung das Ziel, sie stehe dabei auf einer höheren Warte, als auf der Zinne der Parthei.

Finanzrath **Wöbs:** Man habe zur Begründung der Abschaffung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer auf das Beispiel Preußens hingewiesen. Aber wenn das preußische Beispiel so nachahmenswerth sei, so erscheine es auffallend, daß sich andere Staaten als Hessen nicht angeschlossen hätten. Sonst überall habe man die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer beibehalten, und nur im Königreiche Sachsen und im Herzogthume Braunschweig sei sie zum Theile an die Kommunen überwiesen. Wie der Abg. Meyer auch anerkannt habe, seien die Verhältnisse in den einzelnen Staaten verschieden, und deshalb lasse sich auch die Steuerpolitik des einen Staates nicht ohne Weiteres auf einen andern übertragen.

Sodann sei gelegentlich im Landtage die Aeußerung gefallen, Oldenburg stehe mit seinem Steuersystem (allgemeine Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer) vereinzelt da. Das sei nicht richtig. Die gleiche Zusammensetzung des Steuersystems finde sich in Sachsen-Weimar, Altenburg, Coburg, Gotha, Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß jüngere Linie und auch im Königreich Sachsen.

Minister **Henmann**, Exc: Im Ausschußberichte heiße es, daß durch Einführung der partiellen Vermögenssteuer der Staatsregierung eine neue Einnahmequelle eröffnet und dieselbe dadurch in ihrer prinzipiellen Gegnerschaft gegenüber den Beschlüssen des Landtages sehr gekräftigt werden würde. Die Regierung suche aber keine Mehreinnahmen, sondern nur einen Ausgleich der verschiedenen Interessen durch die neue Steuer herbeizuführen. Eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Beschlüsse des Landtages sei bei der Regierung überhaupt nicht vorhanden, von einer Verstärkung derselben könne also keine Rede sein. Er erinnere daran, daß ein so scharfer Kopf, wie der frühere Abg. Jaspers, bezüglich der Abschaffung der Grundsteuer ganz auf dem Standpunkte der Staatsregierung stehe. Da möchten doch Zweifel, ob die andre Ansicht richtig sei, wohl am Platze sein.

Abg. **Meyer** Holte: Im Gegensatze zur Regierung sei der Ausschuß und insbesondere auch er persönlich der Ansicht, daß die partielle Vermögenssteuer eine Mehrbelastung des Grundbesitzes mit sich bringen werde, somit der ersten und obersten Voraussetzung einer gereiften Steuerreform nicht entspreche.

Wenn neben der Grundsteuer und der Einkommensteuer dem Grundbesitz durch die Besteuerung des Betriebskapitals und des etwaigen Mobiliarwerthes noch eine weitere Belastung in Form der partiellen Vermögenssteuer auferlegt werde, wie das Projekt der Staatsregierung, welches dem 26. Landtage vorgelegt, es beabsichtigt, — so liege darin doch sicherlich keine Entlastung, sondern unzweifelhaft eine Höherbelastung; dieselbe würde noch um so drückender empfunden werden, wenn dabei auch nicht einmal der Abzug sämmtlicher Schulden erfolgen dürfe.

Das Maaß dieser Mehrbelastung werde für die geringeren Bodenarten in erhöhtem Umfange hervortreten, weil diese, falls sie überhaupt Ertrag abwerfen sollten, einen höheren Aufwand an Betriebsmitteln erfordere, als die von Natur reichere Bodenarten.

Dasjenige, was man bei solchen Böden als Grundrente bezw. als Grundsteuerreinertrag ansehe, sei zu einem erheblichen Theil nur Rente des Betriebskapitals. Dieser Umstand treffe namentlich für das hohe Geestackerland zu, aus welchem der größere Theil des Ackerlandes im Herzogthum bestehe. Dasselbe sei in Hinsicht seiner Grundrente im engeren Sinne seit den 40er Jahren des Bestehens der jetzigen Grundsteuer ganz außerordentlich zurückgegangen, weil der Preis des Getreides gesunken und der Werth der Betriebsmittel gestiegen sei. Landgüter, die vorherrschend dieser Bodenart angehören, hätten nur ganz geringe wirkliche Bodenrente und seien zur Zeit in unbilliger Weise durch die Grundsteuer überlastet. Diese Art von landwirthschaftlichen Objecten seien kaum noch als Rentenobjekte anzusehen, nur als Arbeitsgelegenheit und als Verwendungsobjekt von Betriebskapital können dieselben angesehen werden.

Wenn seitens des Herrn Ministers auf Verpachtung hingewiesen werde, so sei demgegenüber zu betonen, daß in manchen Gegenden Landstellen der bezeichneten Art überhaupt keine Pächter finden und thatsächlich vielfach weit unter dem Grundsteuerreinertrag einbringen. Irgend ein größeres Angebot von derartigen Pachtobjecten würde sofort der Unmöglichkeit einer Verpachtung begegnen; es gehörten zum Verpachten auch immer zwei, außer dem Verpächter auch ein Pächter, und bei irgend ausgedehntem Pachtangebot würde es an Pächtern mangeln. Unter Umständen wäre ja wohl noch besondere Verpachtung von Parzellen gegen angemessenen Preis möglich und verleiteten solche vereinzelte Fälle Behörden und Leute, die der Praxis

Landesbibliothek Oldenburg

ferner stehen, dazu, aus solchen Pachtergebnissen, gerade so wie aus gelegentlichen Parzellenverkäufen, Rückschlüsse auf die Ertragsfähigkeit des Bodens zu machen, welche aber meistens Trugschlüsse seien. Als Maßstab für den Ertrag des Bodens dürfe nur dasjenige gelten, was ein tüchtiger und fleißiger Grundbesitzer herauswirthschafte und das würde, wenn man die Rente des Betriebskapitals abrechne, vielfach, besonders bei den leichteren trockeneren Böden nur sehr wenig sein.

Wenn nun partielle Vermögenssteuer neben der Grundsteuer eingeführt werde, so würde das Maß des Unrechtes noch vergrößert werden. Er sei fest davon überzeugt, daß die Regierung diese Steuer nicht, wie man im Publikum wohl meine, als eine Straffteuer für die Urheber der Bewegung gegen die Grundsteuer eingebracht habe, sondern daß sie sich von wohlwollenden Absichten dabei habe leiten lassen. Aber von einer Annahme der Vorschläge der Regierung habe keine Rede sein können, wie in dem Ausschußberichte an den 26. Landtag näher nachgewiesen. Er wolle aber nicht sagen, daß das Projekt, wenn es umgearbeitet werde, nicht geeignet sei, zur Lösung der Frage beizutragen. Der Regierungskommissar Wöbs habe sich gegen die Behauptung gewandt, daß unser Steuersystem in Deutschland ein Unikum sei. Er müsse dennoch daran festhalten. Analoge Steuersysteme möchten auch in anderen Staaten bestehen, aber das ziffermäßige Verhältniß der Erträge aus den Steuerarten zu einander sei dort meistens ein ganz anderes. Z. B. beziehe Sachsen aus der Grundsteuer nur 3,6 Millionen, aus der Wandergewerbesteuer 2,6 Millionen, aus der Einkommensteuer aber 19 Millionen. Dagegen sei in Oldenburg der Ertrag aus der Grundsteuer annähernd derselbe, als der aus der Einkommensteuer. Diese starke Entwicklung der Grundsteuer mache unser Steuersystem zu einem Unikum. Auch in Braunschweig, wo die Bodenverhältnisse notorisch bessere seien, als bei uns, kämen nur 400000 *M.*, also die Hälfte unseres Ertrages, aus der Grundsteuer ein, nachdem man dieselbe früher bedeutend reduzirt habe. Gegen den Vorwurf einseitiger Interessenpolitik müsse er Verwahrung einlegen. Aber wenn solche Verhältnisse herrschten, wie sie in Bezug auf die Besteuerung hier vorlägen, dann dürften auch die Interessentenkreise die Frage einer Abänderung des Steuersystems nicht länger auf sich beruhen lassen, sondern im Interesse des Standes, der heute $^2/_3$ der Kosten des Staatshaushaltes bestreiten müsse, auf Aenderung der Verhältnisse dringen. Den Erfolg hoffe er noch zu erleben, wenn auch bei der Staatsregierung das herrschende System noch zu erhalten gesucht werde, so hoffe er, daß auch dort die Ueberzeugung, daß es dann anders werden müsse, sich bald Bahn brechen werde. Eventuell bitte er die Regierung, zunächst doch dem zweiten Theil des Ausschußantrages nachzugeben. Im Uebrigen habe er stets anerkannt, daß bei der vorliegenden Frage schwierige Verhältnisse in Betracht kämen und halte er es für ganz erklärlich, daß die Regierung sich so schwer entschließe, eine bewährte Steuer abzuschaffen. Die Regierung verschanze sich aber hinter Grundsätzen, die einem anderswo längst überwundenen Standpunkte angehörten.

Minister **Heumann**, Exc.: Was die Grundrente auf Geestländereien angehe, so solle die Grundsteuer die Besteuerung des übrig bleibenden Reinertrages sein. Ob sie heute hier oder dort zu hoch oder zu niedrig sei, werde sich schwer entscheiden lassen. Was das Verhältniß zwischen Einkommen- und Grundsteuer angehe, so hätte im Jahre 1867 der Ertrag der Grundsteuer 52,3 % und der Ertrag der Einkommensteuer 39,7 % des Gesammtertrages der direkten Steuern im Herzogthume ausgemacht, im Jahre 1898 ersterer dagegen 31,5 % und letzterer 53 %. Die Grundsteuer habe also wesentlich an Bedeutung verloren. Schon daraus folgere eine Erleichterung der Grundbesitzer.

Abg. **Tantzen:** Bei dem großen Interesse, welches die Frage der Steuerreform naturgemäß für jeden Grundbesitzer habe, sei auch er bestrebt gewesen, sich ein klares Bild über die Berechtigung und die Wirkung einer Aufhebung der Grundsteuer zu machen. Es würde ihm nun angenehm gewesen sein, wenn er zu demselben Resultate hätte gelangen können, wie die Ausschußmehrheit. Das sei ihm aber nicht möglich gewesen. Um diese seine Stellungnahme zu begründen, bitte er den Landtag, zwei Jahrhunderte mit ihm zurückzugehen; sie sollten kurz vorüberrauschen. Ein wesentlicher Theil der Staatsbedürfnisse sei früher aus der alten Kontribution bestritten worden, die ursprünglich nur in Ausnahmefällen, seit 1654 aber regelmäßig erhoben worden sei. Sie sei Anfangs nach dem Vermögen umgelegt worden und habe 60000 Thaler jährlich betragen. Im Jahre 1680 aber habe man diesen Weg verlassen und die ganze Steuer auf den Grund und Boden gelegt und zwar sei alles Land nach seiner Ertragfähigkeit angesetzt, ausgenommen die herrschaftlichen Vorwerke und Ländereien, die adlig-freien Güter, die Kirchen-, Schul- und Hospitalländereien. Gleichzeitig sei bestimmt worden, daß das Kontributionskontingent nicht vermindert, wohl aber vermehrt werden solle, sobald auf den Geesten neue Anbauerstellen und in der Marsch in Folge von Eindeichungen neue Höfe entständen.

Außer dieser Kontribution hätten 1680 auf dem Grundbesitz eine ganze Reihe von Abgaben und Diensten geruht, die in der verschiedensten Form und unter der verschiedensten Bezeichnung an den Staat bezw. an die Gutsherrschaft entrichtet wurden, die sogenannten Ordinärgefälle. Diese hätten schon damals zum Theil aus uralter Zeit gestammt und seien meistens in natura entrichtet, von 1680 an aber allmählich abgehandelt d. h. in Geld umgesetzt worden. Nach Erlaß des Staatsgrundgesetzes in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts habe man dann die Ordinärgefälle in zwei Theile zerlegt. Dem einen Theile habe man einen steuerlichen Charakter zugeschrieben, dem anderen einen gutsherrlichen. Letzteren habe man für ablösbar erklärt, ersterer dagegen sei mit der Kontribution zur Grundsteuer vereinigt. Die Kontribution sei inzwischen durch das Hinzukommen in Kultur genommener Flächen, durch Eindeichungen und durch den Erwerb des Münsterlandes auf 164000 Thaler gestiegen. Eine nennenswerthe Vermehrung durch Zuschläge habe sie nur zweimal erfahren. Einmal 1731, als die sog. Delinquentenkosten nach dem Kontributionsanschlage vertheilt wurden, und dann im Jahre 1809, als unter der Fremdherrschaft zur Aufstellung und Unterhaltung eines Regiments eine sog. additionelle Kontribution eingeführt worden sei

Landesbibliothek Oldenburg

und zwar im alten Herzogthum die Hälfte der ordentlichen Kontribution und im Münsterlande 4½ Monate der alten Schatzung. Diese Zuschläge seien aber wieder ausgeglichen worden dadurch, daß der Großherzog im Jahre 1836 ein Drittel der ordentlichen und additionellen Kontribution infolge vermehrter Zolleinkünfte erlassen habe. Man werde also in der Annahme, daß im Jahre 1855 die Steuerlast des Grund und Bodens, mit Ausnahme des adlig-freien, dieselbe gewesen sei, wie im Jahre 1680, nicht fehlgehen. Nur sei sie 1855 im einzelnen ungleich gewesen, weil seit der Auflegung der alten Kontribution im Jahre 1680 eine neue Bonitirung nicht vorgenommen worden sei und weil die Ordinärgefälle, die damals z. Th. der Grundsteuer einverleibt worden seien, den einzelnen Grundstücken ohne Rücksicht auf die Ertragfähigkeit auferlegt wären. Daher sei eine Neueinschätzung unerläßlich gewesen und so sei 1854/55 das Gesetz über die Ermittelung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude zustande gekommen, nach welchem eine neue Veranlagung der Steuer, nicht aber eine Erhöhung derselben — soweit nicht der adlig-freie Besitz in Betracht komme — vorgenommen worden sei.

Aus dieser in kurzen Umrissen mitgetheilten Entwickelung der Grundsteuer ergebe sich, daß die jetzige Belastung des Grund und Bodens z. Th. aus dem Jahre 1680, z. Th. aus noch viel älterer Zeit stamme. Jedes Grundstück schulde seitdem eine gewisse jährliche Abgabe an den Staat. Diese sei nur einmal verändert, nicht vermehrt worden — abgesehen vom adlig-freien Grundbesitz — durch die neue Bonitirung in den fünfziger Jahren. Deshalb erscheine es unzweifelhaft, daß der Werth aller Grundstücke beim Besitzwechsel seit 1680 um den kapitalisirten Betrag der Steuer niedriger angesetzt worden sei, als es ohne die Grundsteuer der Fall gewesen sein würde, sowohl bei Verkäufen als auch bei Vererbungen. Die Aufhebung der Grundsteuer würde also unter allen Umständen ein Geschenk an die jetzigen Grundbesitzer auf Kosten der Gesammtheit der Steuerzahler bedeuten, welches sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn man davon ausgehe, daß die ursprüngliche Auflegung der Grundsteuer eine Ungerechtigkeit gewesen sei, welche durch Aufhebung wieder gut gemacht werden könne an denselben Besitzern bezw. Familien, denen sie zugefügt worden sei. Das aber werde in keinem einzigen Falle möglich sein, denn selbst dort, wo sich ein Grundstück seit Jahrhunderten im Besitz derselben Familie befinde, werde im Erbgange stets der Werth desselben bei der Abfindung der Miterben berücksichtigt worden sein und für diesen Werth sei die steuerliche Belastung von ausschlaggebender Bedeutung. Da er an dieser Stelle die Interessen aller Staatsbürger zu vertreten habe, so könne er in ein Geschenk an eine einzelne Berufsklasse auf Kosten der Gesammtheit nicht willigen.

Anders verhalte es sich mit den Kommunalumlagen, welche in der Form von Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben würden. In dieser Beziehung stimme er mit dem Ausschusse überein.

Wenn er aber auch mit der einfachen Aufhebung der Grundsteuer nicht einverstanden sei, so halte er sie doch keineswegs für eine ideale Steuer schon aus dem Grunde, weil sie eine Anzahl von Diensten und Leistungen in Gelde verkörpere, deren Vorhandensein mit modernen Anschauungen unverträglich sei. Auch er sei bereit, sie zu beseitigen, allerdings auf andere Weise, wie die Mehrheit des Ausschusses. Wie er schon bemerkt habe, seien nach dem Erlaß des Staatsgrundgesetzes die Ordinärgefälle in sog. grundherrliche Gefälle und in Gefälle steuerlicher Natur geschieden. Die ersteren seien ablösbar, die letzteren in der Grundsteuer enthalten. Diese Scheidung aber sei eine willkürliche, ein Griff gewesen, da der Charakter der verschiedenen Gefälle thatsächlich garnicht mit Sicherheit hätte ermittelt werden können. So sei es sicher, daß manche grundherrlichen Gefälle, die jetzt ablösbar seien, eigentlich einen steuerlichen Charakter hätten, aber auch das Gegentheil sei der Fall.

Da scheine es ihm doch der Prüfung werth zu sein, ob man die Grundsteuer nicht, weil sie im Grunde nach Herkunft und Charakter z. Th. eine Reallast sei, jedenfalls aber wie eine solche wirke, zu mäßigem Betrage für ablösbar erklären wolle. Denn wenn man bei der Scheidung der Ordinärgefälle willkürlich verfahren sei und manche mit steuerlichem Charakter für ablösbar erklärt habe, könne man es mit der Grundsteuer ebenso machen. Dadurch würde der Streit mit einem Schlage erledigt sein. Das Geld könne der Staat entweder fest anlegen oder zur Schuldentilgung verwenden. Er wolle keinen Antrag nach dieser Richtung stellen, halte aber die Frage der Ablösung für sehr erwägenswerth.

Abg. **Schulte:** Er halte unsere heutige Besteuerung des Grundbesitzes für Doppelbesteuerung. Als die Grundsteuer zuerst gehoben worden sei, habe es fast kein anderes Vermögen als den Grundbesitz gegeben. Aber mit Einführung der Einkommensteuer sei man zu einer Doppelbesteuerung gekommen. Die partielle Vermögenssteuer werde wieder in erster Linie den Grundbesitz treffen. Ackerländereien lieferten heute bei Abrechnung aller Unkosten überhaupt keinen Grundsteuerreinertrag mehr. Der Abg. Meyer habe gesagt, daß der Grundbesitz oft 20—25% des Ertrages an Steuern zahlen müsse. Bei verschuldetem Besitze komme man leicht auf 50%. Selbst wenn man den rentenartigen Charakter der Grundsteuer als Staatssteuer anerkennen wolle, so sei das jedenfalls bei derselben als Gemeindesteuer nicht der Fall. Und dabei werde heute in den Gemeinden außer Schul- und Armen-Umlage fast alles nach der Grund- oder doch nach der Gesammtsteuer umgelegt.

Abg. **Gerdes:** Wenn der Herr Abg. Tantzen sage, die Grundsteuer bestehe seit einigen Jahrhunderten, so möge das richtig sein; der Staat habe aber in früherer Zeit seine Einnahmen vorzugsweise durch eine Belastung des Grund und Bodens erhalten müssen, denn andere Steuerobjekte seien wenig vorhanden gewesen. Die Erträge aus der Landwirthschaft hätten damals fast die einzige Einnahmequelle der Bewohner unseres Herzogthums gebildet, deshalb habe auch die einseitige Besteuerung des Grund und Bodens damals vielleicht eine gewisse Berechtigung gehabt. Jetzt aber, nachdem so viele andere Einnahmequellen hinzugekommen seien, rage die Grundsteuer als eine Ruine in die jetzige Zeit hinein.

Nach der Einführung der Einkommensteuer, nachdem sämmtliche Staatsbürger gleichmäßig zu dem Staatsunterhalte beitragen müßten, könne die Grundsteuer neben der

Landesbibliothek Oldenburg

Einkommensteuer gewiß mit Recht als eine Doppelbesteuerung angesehen werden.

Der Herr Abg. Tantzen habe auch die Aufhebung der Grundsteuer ein Geschenk an die jetzigen Besitzer genannt. Er gebe zu, daß dieselben sich beim Ankauf eines Grundstücks eine Berechnung gemacht haben, wonach die auf dem betreffenden Grundstücke ruhenden Lasten von dem Werthe des lastenfreien Grundstücks in Abzug gebracht würden und daß man bei der Aufhebung der Grundsteuer bei diesen wohl von einem Geschenk reden könne; aber vielfach seien die alten Besitzer noch auf der Stelle und bei diesen bedeute die Aufhebung kein Geschenk.

Ferner sei hervorzuheben, daß schon bei der Einführung der Einkommensteuer vielfach Beschwerden an die Großherzogliche Staatsregierung gelangt seien, welche die Aufhebung der Grundsteuer bezweckten, mit der Begründung, daß jetzt bei den Grundbesitzern eine Doppelbesteuerung vorliege. Die Staatsregierung habe sich aber stets ablehnend verhalten. Wäre damals gleich die Grundsteuer aufgehoben worden, so hätte jetzt eine gleichmäßige Besteuerung der ganzen Bevölkerung vorgelegen. Die Grundsteuer bilde neben der Einkommensteuer eine doppelte Besteuerung des Grundbesitzers, diese sei s. E. ungerecht und könne durch ihr langes Bestehen nicht zu einer gerechten Besteuerung werden. Ihm sei es ein Räthsel, daß man in unserer Zeit an einer solchen Steuer festhalte.

Abg. **Meyer**-Holte: Er sei dem Abg. Tantzen dankbar dafür, daß er ihm erspart habe, die geschichtliche Entwicklung der Grundsteuer darzulegen. Mit der prinzipiellen Auffassung des Abg. Tantzen sei er aber garnicht einverstanden. Außer bei dem früheren Abg. Jaspers sei ihm eine solche Auffassung sonst noch nie begegnet. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit müsse er jene Ansicht von der prinzipiellen Bedeutung der Grundsteuer für verkehrt erklären. Unsere jetzige Grundsteuer im Herzogthum, die, wie der Abg. Tantzen richtig bemerkte, aus einer Reihe verschiedenartiger und ganz verschieden bezeichneter Abgaben hervorgegangen sei, beruhe auf dem Gesetz von 1855 und sei sie es, womit wir es gegenwärtig zu thun haben. Bis dahin wäre das Maaß der Belastung sehr verschieden, sowohl seiner Art, als auch seiner Höhe nach. Jene gesetzliche Neuordnung schufe die größere Gleichförmigkeit der neueren Zeit. Dabei träte aber in manchen Fällen eine große Steigerung der Steuer in die Erscheinung, demgegenüber andererseits auch eine Herabsetzung der bisherigen Belastnng. In Bezug auf letztere herrschte aber, vorzugsweise in Hinsicht auf die altoldenburgischen Gebietstheile, speziell die alten Grafschaften, wie Herr Tantzen auch bereits erwähnte, ein weitgehender Zwiespalt der Ansichten über die Grenzen desjenigen, was an der bisher bestehenden Belastung steuerlicher und was davon gutsherrlicher Natur war, da ja in den genannten Gebietstheilen der Fiskus als Rechtsnachfolgen der landesfürstlichen Familie meist mit gutsherrlichen Rechten ausgestattet war. Nach weitläufigen Verhandlungen zweier Landtage einigte man sich hinsichtlich der sog. Ordinärgefälle auf einen Griff, indem man $^1/_7$ davon als steuerlicher Natur erklärte und $^6/_7$ der Ablösung der Verpflichteten überließ.

Ohne Zweifel dürfe man daher in unserer jetzigen Grundsteuer eine reine Steuer erblicken, welche daher hinsichtlich ihrer Existenz und ihrer Höhe u. s. w. Gegenstand der Gesetzgebung sein dürfe, also auch, so wie sie durch das Gesetz vom 18. Mai 1855 eingeführt, — noch jederzeit durch die Gesetzgebung wieder abgeschafft oder verändert werden könne.

Die Gründe, welche für ihren „rentenartigen Charakter" sprächen und von dem verehrten Vorredner, dem Herrn Abg. Tantzen, heute wieder betont worden, seien nicht durchschlagend gegenüber dem notorisch steuerlichen Charakter dieser Abgabe und ferner nicht gegenüber dem Rechtsstandpunkte. Der Staat, weder der von 1855, noch der ältere von 1680, hatte ein Recht dazu, Grund und Boden zu konfisziren oder mit einer Rente zu belasten; er dürfte denselben dagegen wohl besteuern. — Hatte er ihn aber damals mit einer Rente belastet, so hatte er ein Unrecht begangen. Wenn daher jetzt gesagt werde, die Grundsteuer wirke wie eine vom Grund und Boden zu tragende Rente und müsse als solche gelten, dann müsse sie erst recht wieder abgeschafft werden. Denn, wer habe denn diese Rente den Bauern auferlegt? Die damalige Staatsgewalt, entweder die von 1680 oder die von 1855. Dieselbe habe damit dann einen Theil des Grund und Bodens zu unrecht konfiszirt. Wer sei der Rechtsnachfolger des damaligen Staates? Der heutige Staat! Und wer seien die Rechtsnachfolger der damaligen Bauern? Die heutigen Besitzer! Deshalb könnten die heutigen Besitzer wieder verlangen, was damals konfiszirt sei, und zwar als Sühne, nicht als Geschenk. Auch unseren modernen Anschauungen von Schutzzöllen und staatlichen Maßnahmen dieser Art gegenüber sei die „Geschenks- und Rententheorie" bei der Grundsteuer nicht stichhaltig. Dann auch, wenn solche Zölle eingeführt würden — und es gäbe heute wohl wenig Leute mehr in Deutschland, welche der Ansicht seien, daß wir dieselben entbehren könnten — trete für die betr. Branche des Erwerbes, gleichviel ob industrieller, merkantiler oder landwirthschaftlicher Natur, unter Umständen eine Ertragssteigerung von ganz erheblichem Umfange bezw. eine Werthsteigerung von Inmobilien ein, die auch gewissermaßen ein Geschenk bedeuten. —

Sodann aber liege bei unserer Besteuerung die Sache aber doch derartig, daß wir die Grundsteuer als Staatssteuer los sein wollen, weil sie für den Grundbesitz die Doppelbesteuerung in sich schließe, das Fehlen einer analogen Besteuerung bei Industrie und Handel aber ein Privilegium dieser Erwerbsklassen bedeute! — Was man dem einzelnen Grundbesitzer Gutes thue, komme aber auch dem ganzen Stande zu Gute. Außerdem befinde sich ein großer Theil der Land-Güter noch in dem Besitze derselben Familie.

Abg. **Quatmann:** Der Abg. Tantzen sage, die Grundsteuer stamme schon aus früheren Jahrhunderten. Aber die Grundsteuer an sich sei auch nicht ungerecht, das Unrecht sei erst begangen worden, als man auf die Grundsteuer noch die Einkommensteueraufgesetzt habe. Die Einkommensteuer habe man aber noch nicht lange. Das Unrecht entstamme also unserer Generation. Preußen sei uns vorangegangen, es sei modern, ihm nachzugehen. Wenn die Regierung sage, das preußische Beispiel sei auch sonst so wenig nachgeahmt worden, so gebe er zu bedenken, daß es in anderen Staaten

Landesbibliothek Oldenburg

auch wohl so gehen möge, wie in Oldenburg, daß sie nämlich noch um die Abschaffung kämpfen möchten. Die Besteuerung des landwirthschaftlichen Betriebskapitals halte er für ungerechtfertigt. Denn dasselbe sei nur eine nothwendige Zugabe, eine Beschwerde, die viel Geld koste, zum Grundstücke. Die Regierung sage, sie stehe oberhalb der Parteien. Er erkenne das an. Aber Rücksichten auf berechtigte Wünsche müsse sie trotzdem nehmen.

Abg. **Thorade:** Er stimme den beiden Ausschußanträgen zu. Nach der Stellung der Regierung scheine der erste leider keine Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Hoffentlich werde dann wenigstens der zweite ein besseres Schicksal haben. Die auf dem Grundbesitze ruhenden Kommunalabgaben seien vielfach unerträglich. Zu bedauern sei, daß der 24. Landtag nochmals wieder die Wegbaulasten auf den Grundbesitz gelegt habe, es sei infolgedessen schwer, Wege auf dem Lande durchzusetzen.

Abg. **Burlage:** Er bedaure, daß er nicht Zeit gefunden habe, nach allen Seiten die Steuerfragen eingehend zu prüfen, indessen sei dies ja von anderer Seite hinreichend geschehen. Der Abg. Tantzen habe eine Theorie aufgestellt, die man die Erbpachtsgeschenktheorie nennen könne. Er halte sie nicht für stichhaltig. Es handle sich nicht um eine Rente, sondern um eine rohe Art der Besteuerung aus alter Zeit. Eine Steuer sei die Grundsteuer ohne Zweifel, denn wie habe es jemandem einfallen können, auf eine Rentenschuld eine Steuer zu gründen; unsere Kommunalsteuern aber seien z. Th. auf der Grundsteuer gegründet. Wenn die Aufhebung der Grundsteuer ein Geschenk sei, so würde man auch in Preußen geschenkt haben. Er wisse aber nicht, wie man dort dazu gekommen sein solle. Der Standpunkt, daß man die Grundsteuer an sich für gerecht halte, möge noch begreiflich sein. Keinesfalls aber dürfe man sie zugleich mit der Einkommensteuer erheben, sondern neben ihr nur noch dasjenige besteuern, was von ihr nicht betroffen werde. Anstatt dessen habe man auch nach Einführung der Einkommensteuer noch alle möglichen Umlagen, z. B. die Wegelasten, auf die Grundsteuer gelegt. Er sehe nicht ein, weswegen eine Steuerreform unzulässig sein solle. Verschiebungen zu Gunsten oder Ungunsten einzelner Berufsklassen kämen doch in fast allen Gesetzen vor. Sonst würde man auch die Erhöhung der Wirthschaftsrekognition damit bekämpfen können, daß durch dieselbe den Wirthen etwas weggenommen werde. Es handle sich darum, einen Fehler, der früher begangen worden sei, wieder gut zu machen. Daß man eine Steuer, wie es die Grundsteuer sei, heute einführen würde, werde doch niemand behaupten wollen. Der Regierung seien viele Reformvorschläge gemacht worden. Einer derselben oder ein Mittelweg müßte doch gangbar sein. Die schroffe Ablehnung, die die Regierung den Wünschen des Landtages zu Teil werden lasse, sei ihm unverständlich. Das ziffernmäßige Verhältniß zwischen Einkommensteuer und Grundsteuer, wie es bei uns bestehe, sei ein Unikum. Das müsse auch er behaupten. Wenn es überhaupt noch irgendwo sonst bestände, so könne es höchstens in irgend einem kleinen thüringischen Staate sein.

Abg. **Jürgens:** Der Minister habe ausgeführt, es sei nicht eine möglichste Entlastung des Grundbesitzes, sondern eine möglichst gleichmäßige Besteuerung ins Auge zu fassen. Aber der Ausschuß bezwecke auch nichts anderes als eine Ausgleichung in der Besteuerung. Wenn bei einer Reform der Grundbesitz gut fahre, so sei eben seine bisherige Ueberlastung daran schuld. Unsere Steuergesetzgebung basire noch auf Verhältnissen, wie sie vor 50 bis 60 Jahren bestanden hätten. Den veränderten Verhältnissen müßten wir uns anpassen. Für ihn sei die Frage ebensowenig eine Parteifrage, wie für den Minister. Es sei eine heilige Pflicht, diese Frage dringlich zu prüfen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen müsse eine große Anzahl von Existenzen zu Grunde gehen. Der Minister habe sich auf den scharfen Kopf des früheren Abgeordneten Jaspers berufen. In wie weit das demselben beigelegte Prädikat richtig sei, könne er nicht beurtheilen. Hinweisen wolle er aber darauf, daß dieser scharfe Kopf auch den Plan einer partiellen Vermögenssteuer entschieden verurtheilt habe. Ob derselbe auch die Frage von einer höheren Warte, wie sie der Minister für sich in Anspruch nehme, beurtheilt habe, könne er nicht entscheiden. Er halte es aber nicht für richtig, daß von maßgebender Seite eine einzelne Privatmeinung ins Feuer geführt werde.

Es sei die Aufgabe der Regierung, durch Schaffung eines gesunden Steuersystemes für die wirthschaftliche Kräftigung des Landes zu sorgen. Aus der ganzen Serie von Vorschlägen habe die Regierung, wenn sie ernstlich guten Willen gehabt hätte, wohl etwas Geeignetes herausfinden können. Dann hätte sie nicht wieder die alte Scharteke einer partiellen Vermögenssteuer einbringen brauchen.

Abg. **Tantzen:** Wenn der Abg. Gerdes sage, im Jahre 1855 sei eine Vermehrung der Grundsteuer eingetreten, so müsse er das bestreiten. Es handle sich bei jener Vermehrung um den adlig-freien Grundbesitz, dem damals die gleiche Steuer wie dem pflichtigen auferlegt worden sei. Der Abg. Burlage habe seine Ausführungen eine Erbpacht-Geschenk-Theorie genannt, die nicht stichhaltig sei. Demgegenüber müsse er daran festhalten, daß die Aufhebung der Grundsteuer überall ein Geschenk an die jetzigen Besitzer sein würde. Wenn beispielsweise der Abg. Burlage ein Grundstück ankaufe, so werde er sich als vorsichtiger Haushalter auf der ersten Seite des Abgabenbuchs davon überzeugen, wie hoch dasselbe mit Steuern belastet sei. Finde er dann, daß 200 *M.* Grundsteuer darauf ruhten, so würde er doch zweifellos 5000 *M.* weniger dafür geben, als wenn das Grundstück steuerfrei sei. Kaufe er es dann mit der Steuer, und diese werde im nächsten Jahre erlassen, so habe er 5000 *M.* verdient. Das sei ein Geschenk, nicht allein in der Theorie, sondern auch in der Praxis.

Der Abg. Meyer-Holte habe gesagt, die Auferlegung der Grundsteuer sei gleichbedeutend gewesen mit der Konfiskation eines Theils des Grund und Bodens durch den Staat. Das sei ein Unrecht gewesen, welches durch die Aufhebung der Grundsteuer an den Rechtsnachfolgern der früheren Bauern gesühnt werden müsse.

Er (Redner) halte es für unmöglich, Ungerechtigkeiten, die in früheren Jahrhunderten seitens der Staatsverwaltung begangen worden seien, jetzt durch die Gesetzgebung an den davon Betroffenen zu sühnen. Er wolle ein anderes Beispiel anführen.

Landesbibliothek Oldenburg

Butjadingen sei im Jahre 1517 unterjocht und mit einer Fluth von Gefällen überschwemmt worden. Wolle man etwa, um eine Sühne vorzunehmen, auch diese Thatsache wieder rückgängig machen? Daran werde doch kein vernünftiger Mensch denken. Der Abg. Burlage habe auf das Beispiel Preußens hingewiesen. Aber dort seien die Grundbesitzer zum großen Theile durch die Steuerreform in eine viel ungünstigere Lage gebracht, wie früher. Wenn sich ein gerechter Weg finden lasse, so habe auch er nichts gegen eine Steuerreform. Insbesondere sei er mit einer Abänderung der Kommunalbesteuerung einverstanden.

Minister **Heumann,** Erc.: Er sei mit dem Abg. Jürgens ganz einer Meinung darüber, daß ein gutes Steuersystem zur wirthschaftlichen Blüthe eines Landes erheblich beitrage, und daß es eine Pflicht der Regierung sei, für ein gutes Steuersystem zu sorgen. Abweichend von den Ansichten des Abg. Jürgens könne die Regierung aber die Grundsteuer nicht als eine Steuer bezeichnen, die ohne Inkonvenienzen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen sei. Die Regierung habe sich deshalb nach anderen Wegen, auf denen eine Steuerreform zu erreichen sei, umgesehen und habe gefunden, daß der Mobiliarbesitz noch nicht besteuert sei und wohl besteuert werden könne. Deshalb habe die Regierung schon dem vorigen Landtage eine partielle Vermögenssteuer vorgeschlagen. Wenn sie nun nach nochmaliger Erwägung wiederum zu demselben Resultate gelangt sei, so verdiene das gewiß keinen Tadel. Einen anderen Weg kenne die Regierung nicht, sie müsse an diesem festhalten.

Abg. **Gramberg:** Er müsse bestreiten, daß er sich jemals unbedingt ablehnend gegen eine Vermögenssteuer verhalten habe. Er halte es für richtig, daß man das Vermögen höher besteure, als der Hände Arbeit. Er sei deshalb nicht dafür, die Einnahmen nur auf die Einkommensteuer zu begründen. Er sei für eine Vorbelastung des Vermögens ebenso gut, wie für eine solche des Grundbesitzes. Er würde deshalb der partiellen Vermögenssteuer zustimmen können, wenn einige Unannehmlichkeiten aus dem Gesetze herausgebracht würden. Wir hätten nicht solche Einnahmequellen wie andere Staaten. Deshalb werde man sich bei der Aufhebung der Grundsteuer stets fragen müssen, wie Ersatz zu schaffen sei. Oder man müsse die Einkommensteuer ganz gewaltig in die Höhe schnellen. Ehe man sich nicht entschließe, die Ueberschüsse aus den Eisenbahnen für allgemeine Staatszwecke zu verwenden, werde man überhaupt nicht vom Flecke kommen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er sei mit dem Abg. Tantzen einer Ansicht. Gegen die Grundsteuer als Staatssteuer sei nichts einzuwenden. Wohl aber sei eine Reform der Kommunalbesteuerung erwünscht.

Abg. **Gerdes:** Um ein Geschenk handle es sich nicht. Wenn man jemandem etwas vor 50 Jahren weggenommen habe, so könne man es heute nicht ihm, sondern nur seinem Rechtsnachfolger wiedergeben. Daß die Grundbesitzer heute in Preußen theilweise höher belastet seien als früher, möge richtig sein. Der Ausschuß wolle auch nur eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast herbeiführen. Auch die damalige Bonitirung passe heute nicht mehr, da die Bodenverhältnisse sich ungemein verschoben hätten.

Abg. **Burlage:** Das Wort „Geschenk" sei hier ganz am verkehrten Platze. Fast jede gesetzgeberische Maßregel habe einen Vortheil für gewisse Klassen zur Folge. Das vom Abg. Tantzen ihm entgegengehaltene Beispiel sei vorzüglich. Er liebe solche praktische Beispiele. Das Beispiel von Herrn Tantzen beweise aber für den Abg. Tantzen zu viel und deswegen nichts. Der Abg. Tantzen sei doch selbst für eine verminderte Heranziehung des Grundbesitzes zu den Kommunallasten. Von der Höhe der Gemeindesteuern pflege man sich nun ebenso gut bei dem Ankaufe eines Grundbesitzes zu überzeugen und sie bei der Preisberechnung ebensowohl in Betracht zu ziehen, als die Höhe der Staatssteuern. Wie könne also Herr Tantzen die auf dem Grundbesitze ruhenden Kommunalsteuern vermindern wollen? Gerade das Beispiel des Abg. Tantzen zeige das Verkehrte seiner Theorie. Es handle sich nicht um ein Geschenk sondern um eine Reform. Unserer Regierung werde es nicht schaden können, wenn sie sich auf den Standpunkt stelle, daß die Bedeutung des landwirthschaftlichen Betriebes und die Thätigkeit derjenigen, die sie betrieben, eine höhere Beachtung verdienten, als ihnen bisher zu Teil geworden sei.

Abg. **Wilken:** Er verkenne nicht, daß der Grund und Boden schwer belastet und daß eine Aenderung der Besteuerung dringend nöthig sei. Er könne sich einstweilen aber für eine gänzliche Aufhebung der Grundsteuer nicht erwärmen. Wenn man dieselbe heute von den Grundstücken herunternehme, so werde naturgemäß eine Steigerung ihrer Preise um die kapitalisirte Steuer eintreten. Schon der nächste Käufer oder Erbe werde das Grundstück um so viel theurer erwerben müssen und also keinen Nutzen mehr von der Aufhebung der Steuer haben, indem er für die Folge durch den durch die Aufhebung der Steuer erhöhten Kaufpreis diese Steuer in Form von Zinsen zu tragen habe. Eine dauernde Erleichterung werde also nicht eintreten, sondern nur für den zeitigen Besitzer. Jedenfalls sei es bei der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer unbedingt nothwendig, vorher genau zu wissen, in welcher Weise die Deckung dieses Steuerausfalls geschehen solle. Die Grund- und Gebäudesteuer erbringe jährlich im Herzogthum etwa 1 Mill. *M.*, und sei es wahrlich nicht leicht, hierfür die richtige Deckung zu finden, d. h. ohne neue Härten und Ungerechtigkeiten herbeizuführen. Es scheine ihm, daß die Einführung einer partiellen Vermögenssteuer wohl der Prüfung werth sei. Da er, wie schon hervorgehoben, die Ansicht habe, daß der Grund und Boden zu sehr belastet sei, so sei auch er dafür, eine dauernde steuerliche Entlastung des Grund und Bodens und der Gebäude herbeizuführen, um dieses in möglichst gerechter und einfacher Weise zu erreichen, sei eine Reform der Kommunalbesteuerung am Platze, hier sei zunächst der Hebel anzusetzen, und hoffe er, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich entgegenkommend zeigen werde.

Abg. **Funch:** Er könne es dem Minister nicht verdenken, daß er sich sträube, eine so sichere und regelmäßige Steuer preiszugeben. Aber die Grundsteuer sei heute keine Besteuerung des Reinertrages mehr, sondern eine ganz willkürliche Steuer. Der einseitige Standpunkt, daß der Grundbesitz der einzige Faktor sei, der eine Realsteuer tragen

Landesbibliothek Oldenburg

könne, müsse verlassen werden. Es gehe ein allgemeiner Nothschrei durch das Land. Er hoffe, daß die Regierung einen Ausgleich finden und bald vollziehen möge. Wenn einem Einzelnen die Befreiung von der Grundsteuer gewährt würde, so möge man von einem Geschenke reden können. Anders sei es, wenn sie dem Grundbesitze des ganzen Landes zu Teil werde. Denn dann werde eine entsprechende allgemeine Preissteigerung nicht eintreten. Die Erfahrung habe man in einzelnen Landestheilen schon bei Aufhebung des Kanons gemacht. In umgekehrter Weise habe man doch im Jahre 1848 adlig-freie Güter, die bis dahin steuerfrei gewesen seien, mit Steuern belegt, darunter auch Güter, die erst kurze Zeit vordem gekauft worden waren. Für diese habe die Besteuerung eine Vermögenskonfiskation bedeutet. — Besonders bitte er auch um Annahme des Antrages 2. Die Regierung bitte er, sich nicht länger der Einsicht zu verschließen, daß eine Steuerreform nöthig sei.

Abg. **Dohm:** Er halte die Grundsteuer für eine Doppelsteuer und müsse eine Entlastung des Grundbesitzes als dringend nothwendig bezeichnen. Insbesondere für das Fürstenthum Lübeck sei das eine Lebensfrage. Denn während sich in Birkenfeld die Landbevölkerung einen Nebenverdienst in der Industrie schaffe und das Herzogthum zur Weidewirthschaft habe übergehen können, sei das Fürstenthum Lübeck nach wie vor auf den Verkauf von Getreide angewiesen. Der Getreidebau lohne aber heute, wo die Preise gefallen und die Betriebskosten um ein Drittel gestiegen seien, nicht einmal den Selbstkostenpreis. Deshalb seien die Hypothekenschulden im Fürstenthume auch ganz rapide gestiegen. Er bitte die Regierung, endlich einmal Erleichterungen zu schaffen.

Abg. **Hug:** Er sei gegen den Antrag 1, aber für den Antrag 2. Er sei kein grundsätzlicher Freund der Grundsteuer, da er nur drei Steuern, nämlich eine progressive Einkommen-, eine Vermögens- und eine Erbschaftssteuer, für berechtigt anerkenne. Deshalb sei er prinzipiell wohl für die Aufhebung der Grundsteuer zu haben. Aber heute müsse er sich auf den Standpunkt des Finanzministers stellen, daß eine Deckung für den Ausfall noch nicht ersichtlich gemacht sei. Dem Minister wachse auch kein Kornfeld auf der flachen Hand. Bevor sich das Land industriell entwickelt haben werde — und diese Zeit sei nicht mehr fern — sei an eine Abschaffung der Grundsteuer nicht zu denken. Aber auch dann werde er grundsätzlich ihrer Abschaffung erst dann zustimmen, wenn die Regierung auf die unteren Steuerstufen der Einkommensteuer verzichte. Jetzt möchten dieselben noch nicht zu entbehren sein, aber wenn man die Grundsteuer fallen lasse, müsse man auch auf diese Steuerstufen verzichten.

Abg. **Quatmann:** Der Abg. Tantzen sehe die Grundsteuer immer noch nicht so recht als Steuer an. Es sei aber eine Steuer, und eine Steuer müsse der Billigkeit entsprechen. Wo sie drücke, müsse man Reformen vornehmen. Eine Reallast liege nicht vor, denn Reallasten könne man ablösen, die Grundsteuer aber nicht. Reallast ist etwas feststehendes, die Grundsteuer ist veränderlicher Natur. Er halte die Grundsteuer nicht mehr für zeitgemäß, besonders weil sie ja auch in Preußen aufgehoben sei.

Abg. **Wenke:** Er konstatire, daß auch in seiner Gegend sehr viele Klagen über die schwere Steuerbelastung laut würden, und bitte die Regierung dringend, die Frage nochmals zu prüfen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Zum Worte gemeldet hatte sich noch der Abg. Tantzen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer**-Holte: Nach dem Ergebnisse der Debatte scheine man allseitig für den Antrag 2 des Ausschusses zu sein. Er hoffe, daß sich auch die Regierung ihm nicht widersetzen werde. Er bedaure, daß es noch immer so viele grundsätzliche Gegner der gänzlichen Abschaffung der Grundsteuer gebe. Er freue sich aber, daß sich niemand gegen eine Steuerreform an sich ausgesprochen habe. Es möge der Regierung ja schwer fallen, mit dem alten Steuersysteme zu brechen, zumal das Problem der Steuerreform immerhin Schwierigkeiten in sich schließe, die aber doch nicht davon abhalten dürften, wie sie das auch in Preußen nicht gethan hätten. Er wolle betonen, daß die Sache diesbezüglich so liege, daß mit dem jetzigen Systeme schon deshalb gebrochen werden müsse, weil Oldenburg sozusagen eine Enklave Preußens sei und seinen Grundbesitz auf die Dauer nicht ungünstiger stellen dürfe, als Preußen es thue. Wenn regierungsseitig früher gesagt worden, da die Grundsteuer das einzige feste und sichere Rückgrat unserer Staatsfinanzen sei, so gestatte die Sicherheit derselben ihre Abschaffung nicht, so müsse er dem erneut widersprechen. Der Grund und Boden bilde doch kaum die Hälfte unseres Volksvermögens, und er allein unterliege einer Vorbelastung; warum solle denn nicht auch die andere Hälfte participiren? Weshalb solle diese noch länger das ihr bisher eingeräumte Privilegium behalten, was doch nur noch ganz selten anderswo der Fall. Hierin liege der Kernpunkt der ganzen Bestrebungen in Hinsicht der Steuerreform. Man habe seinerzeit den Fehler begangen, daß man in den sechsziger Jahren eine Einkommensteuer anstatt einer Kapitalrenten- und Gewerbesteuer eingeführt habe; darnach hätte erst die Einkommensteuer folgen müssen. Wenn ferner von einer rentenartigen Wirkung der Grundsteuer gesprochen sei, so mache sich diese im gewöhnlichen Leben nicht sehr bemerkbar. Hier sehe man die Zahlungen als Steuerlasten, nicht als Rentenleistungen an, sie müßten eben gerade so gut als alles andere aus dem jährlichen Ertrage der Grundstücke gedeckt werden. Ein Geschenk wollten die Grundbesitzer durchaus nicht, nur ihr Recht verlangten sie. In den Gründen der Regierung habe das Prinzip der Besteuerung nach dem Interesse noch eine gewisse Rolle gespielt, und habe dieselbe eine Reihe von Ausgaben des Staatsbudgets aufgeführt, die der Landwirthschaft zu Gute kämen, und finde dadurch ein Theil der Grundsteuer eine Kompensation. Aber für Handel und Schifffahrt geschehe verhältnißmäßig ebensoviel auf dem Gebiete der staatlichen Fürsorge ohne irgend eine Kompensation an steuerlicher Vorbelastung. Wenn indessen auch allein für die Landwirthschaft solche Fürsorge getroffen würde, so bildeten die Landwirthe doch auch die weitaus größte Anzahl der Steuerzahler, sodaß schon das Maaß der Beiträge derselben zur Einkommensteuer jenen Aufwand wieder ausgliche. — End-

Landesbibliothek Oldenburg

lich beschäftige sich die Regierung nochmals mit der Frage der Neueinschätzung. Er müsse darauf hinweisen, daß die Belastung mit der Grundsteuer bei den großen Verschiebungen, denen der Werth der verschiedenen Grundstücke in den letzten fünfziger Jahren unterlegen habe, eine sehr ungleiche geworden sei. Behalte man also die Grundsteuer in ihrer gegenwärtigen Höhe bei, so werde man demnächst um eine Neueinschätzung der Grundstücke nicht herumkommen. Man solle bedenken, ein wie unangenehmer und einschneidender Kampf der Interessen sich dabei entwickeln werde. Deshalb billige er das Widerstreben der Regierung gegen eine Neueinschätzung. Nur sei er dennoch überzeugt, daß sie auf die Dauer nicht zu vermeiden sei, wenn man die Grundsteuer behalten wolle. Er empfehle hiernach und in Bezugnahme auf seine Ausführungen von vorhin erneut den Antrag 1 zur Annahme. Gegen den Antrag 2 habe niemand gesprochen. Bedauerlicherweise habe sich aber die Regierung nicht zu diesem Antrage geäußert. Wenn er auch nicht gerade behaupten wolle, daß der Landtag eine solche Aeußerung seitens der Regierung zu verlangen berechtigt gewesen sei, würde man aber den Wunsch, daß sie sich dazu hätte äußern mögen, als gerechtfertigt anerkennen müssen. Er hoffe, daß das Sprichwort „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" hier Recht behalten werde. Dann könne man darauf hoffen, daß im nächsten Landtage, wenn, was er hoffe, die Steuerreform in ihrer Gesammtheit sollte noch nicht durchgeführt werden können, so doch der Theil, der sich auf die Reorganisation der Kommunalbesteuerung beziehe, einen erwünschten Abschluß erfahren werde.

Der Antrag 1 des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 13 Stimmen angenommen.

Für den Antrag 1 stimmen die Abgg. Alfs, Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Hanken, Hollmann, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer-Holte, Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Thorade, Wenke.

Gegen den Antrag 1 stimmen die Abgg. Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Hartwarderwurp, Gramberg, Gross, Huchting, Hug, Meyer-Westerstede, Meyer-Apen, Runde, Sommer, Tantzen, Wessels, Wilken.

Es fehlen entschuldigt die Abgg. Frhr. v. Hammerstein, Hoyer und Wild.

Der Antrag 2 des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags wird angenommen.

Schluß des ersten Theiles der Sitzung: 1½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 14. März 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Heumann, Exc., Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder. Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

II. **Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer-Westerstede, betreffend Abänderung der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede) der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Er wolle sich versagen, auf die einzelnen Punkte näher einzugehen, und nur skizziren, welche Aufnahme der Antrag im Allgemeinen im Ausschusse gefunden habe. Sehr großes Entgegenkommen habe man ihm nicht gezeigt. Man habe ihn für verfrüht gehalten, erstens, da die Regierung noch keine Vorlage gemacht habe, und zweitens da eine Erhöhung der Steuererträge zur Zeit nicht erforderlich sei. Eine Aenderung der Einkommensteuerskala vorzunehmen, werde sich erst bei einer allgemeinen Steuerreform empfehlen. Einem Antrage auf Ueberweisung an die Regierung zur Prüfung habe sich der Ausschuß nicht widersetzen wollen. Was dann ferner in dem Antrage über die Steuerfreiheit der Lebensversicherungen und die Steuererhöhungen für Junggesellen enthalten sei, habe zwar mannigfache Bedenken erregt, scheine aber doch einen berechtigten Kern zu enthalten.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Er werde die Geduld des Landtages nicht lange in Anspruch nehmen. Indessen zwinge ihn die schriftliche Begründung des Ausschußantrages zu einigen Worten.

Wenn man die preußische Steuergesetzgebung der neunziger Jahren zur Hand nehme, so sehe man auf den ersten Blick überall die Tendenz hervortreten, eine gerechtere Vertheilung der Steuern dadurch herbeizuführen, daß man die Leistungsfähigen schärfer, als bis dahin geschehen, heranziehe, während die geringeren Einkommen steuerlich entlastet und und erleichtert würden. Dieses Bestreben zeige sich gleichmäßig bei dem Einkommen- und Gewerbesteuergesetz des Jahres 1891, wie bei dem Ergänzungssteuergesetz von 1893. — Ganz in diesen Bahnen bewege sich auch sein Antrag; derselbe solle zugleich ein erster Schritt auf dem Wege der auch für uns so erwünschten Steuerreform sein. Hierzu rechne er aber — beiläufig bemerkt — nicht die Aufhebung der Grundsteuer. Es sei ihm sehr zweifelhaft, ob in späteren Landtagen sich überhaupt noch eine Mehrheit dafür finden werde.

Rufe: Oho!)

Ja, man möge „oho!" rufen. Man solle die Sache nur abwarten.

Eine noch weiter gehende Aenderung unseres Einkommensteuergesetzes müsse um so mehr der Zukunft vorbehalten bleiben, als dem Vernehmen nach in Preußen an eine Revision der Einkommensteuer gedacht werde, wobei insbesondere auch eine Erhöhung des Maximalsteuerfußes von 4 auf 5 % in Aussicht genommen sein solle. — Komme es später bei uns zu einer durchgreifenden Umgestaltung des Einkommensteuergesetzes, so müßte in erster Linie eine Entlastung bezw. Steuerbefreiung der geringeren Einkommen

Landesbibliothek Oldenburg

etwa bis zu 900 M. erwogen werden; der dabei sich ergebende Ausfall lasse sich unschwer decken durch Einführung einer Deklarationspflicht bei Einkommen über 3000 M., wodurch bekanntlich in Preußen die Steuerentziehung eines großen Theils des Einkommens der Steuerpflichtigen verhindert sei.

Bei Einkommen von 7000 M. und mehr gingen die Steuersätze seines Antrages etwas über den preußischen Tarif hinaus; hierbei müsse man aber berücksichtigen, daß wir keine Vermögens- und Gewerbesteuer hätten, und ferner nicht unbeachtet lassen, daß dasselbe thatsächliche Einkommen in Preußen fast durchweg zu einer höheren Stufe veranlagt werde, als im Oldenburgischen, weil das Einkommen in Preußen in Folge der obligatorischen Steuererklärung genauer erkannt und schärfer erfaßt werde, und weil in Preußen bei Feststellung des steuerbaren Einkommens im Gegensatz zu Oldenburg die kommunalen Abgaben nicht in Abzug kämen. — Bei 4400 M. Einkommen betrage die Steuer jetzt 87 M., nach seinem Antrage 88 M. Damit sei aber nicht gesagt, daß schon diese Stufe in Zukunft mehr belastet sein werde, als jetzt. Denn da die Höherbelasteten größere Beiträge liefern würden, so würden sich die Umlagen bei der Kommunalbesteuerung ermäßigen. Im Allgemeinen, glaube er, werde eine Mehrbelastung erst bei 5000 M. eintreten. — Was nun die stärkere Heranziehung der Kinderlosen angehe, so sei doch die Frage berechtigt, warum man den Ueberfluß schonen wolle, während man auf der anderen Seite oft das kaum Entbehrliche nehme; warum denjenigen, der häufig vor Sorgen nicht wisse, wo er sein Haupt hinlegen solle, gleich behandeln mit demjenigen, der in der beneidenswerthen Lage sei, sich keinen materiellen oder geistigen Genuß versagen zu brauchen? Eine analoge Bestimmung gebe es auch in Preußen. Dort werde dem Steuerpflichtigen für jedes Kind ein Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei drei oder mehr Kindern auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe stattfinde. — Die Begünstigung der Lebensversicherung halte er für durchaus geboten. Die Lebensversicherung sei ein Anreiz zum Sparen und helfe in Todesfällen über die erste Noth hinweg. Der Gesetzgeber habe alle Ursache, hier fördernd einzugreifen. Wenn es im Ausschußberichte heiße, die große Progression der Stufen über 6000 M. habe große Bedenken erregt und erscheine nicht annehmbar, so betone er, daß er sich fast ganz an die preußischen Sätze gehalten habe. Bei 9000 M. sei er erst um 18 M. voraus — und das erscheine dem Ausschuß unannehmbar! Gegen den Vorwurf, daß seine Skala sprungweise Erhöhungen enthalte, müsse er Verwahrung einlegen und dürfe wohl erwarten, daß man ihm die Sprünge nachweise; sein Antrag kenne nur eine allmählich ansteigende systematische Progression und unterscheide sich gerade hierin vortheilhaft von dem preußischen Gesetz. Wenn dann der Ausschuß Bedenken gehabt habe, den Schätzungsausschüssen so weitgehende Befugnisse zu ertheilen, und sich gefragt habe, ob eine ordnungsmäßige Ausübung derselben garantirt sei, so weise er auf den Art. 28 des Einkommensteuergesetzes hin, nachdem den Schätzungsausschüssen eine Instruktion vom Finanzministerium zu ertheilen sei. Aehnliche Bestimmungen finde man auch in allen hier in Betracht kommenden preußischen Gesetzen; und sie seien besonders bei Steuergesetzen schlechterdings nicht zu entbehren, weil es absolut unmöglich sei, die Mannigfaltigkeit der maßgebenden Verhältnisse gesetzlich festzulegen. — Wenn weiter gesagt werde, die Steuerfreiheit der Lebensversicherungen benachtheilige die Kranken, die in einer Versicherung nicht unterkommen könnten, so könne man sich aus den Jahresberichten der größeren Versicherungsgesellschaften leicht davon überzeugen, daß die Zahl der Fälle, in denen Versicherungsanträge wegen Kränklichkeit zurückgewiesen wurden, so gering sei, daß man ruhig, wie in Preußen geschehen, diese verschwindenden Ausnahmen unberücksichtigt lassen könne. Im Uebrigen sei er der Ansicht, daß man über Zwirnsfäden nicht stolpern müsse. — Wenn es endlich am Schlusse des Ausschußberichtes heiße, daß die Grundgedanken des Antrages nicht durchaus verwerflich seien, so könne er sich leider für die gewisse Anerkennung, die darin liege, nicht bedanken, da die Grungedanken seines Antrages Eigenthum des preußischen Gesetzgebers seien, dessen Leistungen auf dem hier fraglichen Gebiet allgemein als hervorragend anerkannt würden.

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Das Sprungweise seiner Skala könne er dem Abg. Meyer-Westerstede nachweisen. Wenn man die Steuerstufen von 4000—11000 M. vergleiche, so werde man finden, daß die Oldenburgische Skala eine gerade Linie darstelle. Im Antrage des Abg. Meyer dagegen bilde die Skala eine Linie, die auf einmal rasch, dann wieder langsamer ansteige und einmal sogar sinke. Bei einem Einkommen von 9000—9500 M. sollten nämlich $3\frac{1}{3}$ %, bei einem solchen von 9500—1950 M. 3,47, bei 105000—115000 3,45, bei 115000—125000 3,44, bei 125000—135000 3,456 % als Steuer erhoben werden. Bezüglich der weiteren Bemerkungen des Abg. Meyer betone er, daß er nur wiedergegeben habe, was im Ausschusse gesagt worden sei. Zu vertreten habe er nur den Ausschußantrag. Wenn der Abg. Meyer sage, daß sehr wenige Kranke von den Lebensversicherungen zurückgewiesen würden, so wisse er aus langjähriger früherer Praxis das Gegentheil. Kaum zwei Drittel aller Bewerber würden angenommen, und Familien, in denen Schwindsucht herrsche, seien völlig ausschlossen. Unter solchen Umständen den Versicherten noch besondere Vortheile zu gewähren, halte man nicht für richtig.

Abg. **Meyer**-Holte: Er habe sich dem Ausschußantrage angeschlossen. Er hätte aber denselben lieber dahin formulirt gesehen, daß diese Aenderungen nur im Rahmen einer Steuerreform durchgeführt werden sollten. Wenn der Abg. Meyer-Westerstede es deswegen für ungefährlich erkläre, daß seine Skala die preußische überschreite, weil wir keine Gewerbe- und keine Vermögenssteuer hätten, so lasse er bezüglich der Nichtgrundbesitzer dieses in etwa Argument gelten. Aber womit wolle Abg. Meyer-Westerstede die Grundbesitzer trösten, die neben der Einkommensteuer noch die Grundsteuer zu tragen hätten?

(Abg. Meyer-Westerstede: „Die will ich garnicht trösten.")

Von der Ausführung des vorliegenden Projektes könne erst nach Abschaffung der Grundsteuer die Rede sein. Ferner sei er ein grundsätzlicher Gegner der Erweiterung des diskretionären Ermessens der Schätzungsausschüsse und

Landesbibliothek Oldenburg

Behörden. Davon werde leicht ein bedenklicher Gebrauch gemacht. Richtiger sei es, diese Befugniß, die zur Zeit bekanntlich bei einem Einkommen von 3000 *M.* ihre Begrenzung finde, noch weiter einzuschränken. Er sei ein warmer Verehrer der Lebensversicherungen. Da aber zur Aufnahme in eine solche absolute Gesundheit erforderlich sei, so habe er dieselben Bedenken, die Versicherungsprämie in bestimmter Höhe steuerfrei zu lassen, wie der Abg. Gramberg. Indessen wolle er sich in dieser Hinsicht noch nicht endgültig entscheiden. Was die Progression angehe, so habe er im großen Ganzen gegen eine etwas stärkere Belastung der höheren Einkommen nichts einzuwenden. Im Allgemeinen wolle er gegen die Vorschläge des Abg. Meyer-Westerstede in ihrer Allgemeinheit nicht gerade Front machen, ohne indessen ihnen schon im gegenwärtigen Stadium endgültig zustimmen zu können. Ohne eine allgemeine Reform der direkten Steuern werde man davon wohl keinen erfolgreichen Gebrauch machen können.

Abg. **Meyer**-Westerstede: Der preußische Tarif sei viel höher, als der gegenwärtige oldenburgische, und er sei zu einer Zeit eingeführt worden, als die Grund- und die Gewerbesteuer noch nicht den Gemeinden überwiesen gewesen sei. — Daß sein Antrag die Steuererhöhungen in das Belieben der Schätzungsausschüsse stelle, sei zu viel behauptet. In welchen Fällen Steuererhöhungen stattfinden sollten, sei präzis zum Ausdrucke gebracht.

Abg. **Schulte:** Der Antragsteller wolle eine stärkere Progression in der Besteuerung einführen, indem er sage, man soll Preußen zum Muster nehmen. Trotzdem habe er sich aber heute selbst in Gegensatz zu Preußen gestellt, indem er für die Beibehaltung der Grundsteuer eingetreten sei. Er würde es lieber sehen, wenn man, wie in Preußen, im Falle, daß mehrere Kinder unter 12 Jahren vorhanden seien, in der Steuerklasse heruntergehe, als daß man, wo besonders günstige Verhältnisse vorhanden seien, in höhere Steuerklassen einschätzen könne. Im Lande herrsche allgemeine Unzufriedenheit darüber, in welcher Weise die Arbeitskraft zur Steuer veranlagt werde. Die Familienmitglieder, auch Frauen und Töchter, würden bei landwirthschaftlichen Betrieben als Arbeitskraft gerechnet. In nicht landwirthschaftlichen Betrieben geschehe das fast nie. Weshalb sollten denn die Töchter in den Städten frei bleiben, die nichts thäten, als spazieren gehen? Eine Bauernfrau könne, wo mehrere kleine Kinder vorhanden seien, nicht mehr in der Wirthschaft thun, als eine Bürgersfrau. — Eine Lebensversicherung sei eine sehr zweckmäßige Einrichtung. Aber alsdann müsse man auch Hagel- und Viehversicherungen freilassen.

Abg. **Funch:** Nach seiner Ansicht könne man Lebensversicherungen nicht mit Hagel- und Viehversicherungen vergleichen. Die Lebensversicherung steuerfrei zu lassen, wie es auch in Preußen geschehe, liege im Interesse der Allgemeinheit. Wenn man aber die Lebensversicherung berücksichtige, so müsse man, um einen Ausgleich zu schaffen, ebenso mit der Amortisationshypothek verfahren. Auch er sei, wie der Abg. Meyer-Westerstede, ein Freund der Selbsteinschätzung und wünsche sie ganz durchgeführt zu sehen. Heute werde der Landwirth einfach nach bestimmten Normen eingeschätzt, ohne daß Jemand darnach frage, ob der Betreffende bei seinen individuellen Eigenschaften vielleicht auch höhere oder geringere Erträge wirklich erziele.

Abg. **Quatmann**: Die Lebensversicherungen abzuziehen, finde er ganz und garnicht berechtigt. Die Gründe, die dagegen sprächen, seien im Allgemeinen schon angegeben, indessen habe er noch einen weiteren. Wer nämlich einer Lebensversicherung beitrete, vermehre damit sein Vermögen, ohne daß er dafür Steuern solle zahlen brauchen. Wer dagegen sein Vermögen selbst verwalte, müsse es sein Lebelang besteuern.

Abg. **Dohm:** Er müsse dem Abg. Schulte beitreten. Es sei thatsächlich eine Schädigung, daß in der Landwirthschaft Frau und Kinder als Arbeitskraft nochmals versteuert würden. Früher sei die Frau noch in der Milchwirthschaft thätig gewesen. Nach Aufkommen der Molkereien aber nehme sie dieselbe Stellung ein, wie eine Bürgersfrau. Ebenso stände es mit den Söhnen und Töchtern der Landwirthe, die über 17 Jahre alt seien. Auch diese gingen in den Städten frei aus. Diese Methode bedeute eine Mehrbelastung des Landes.

Abg. **Schröder:** Er habe sich schon früher in Gegensatz zum damaligen Abg. Plagge gegen die Selbsteinschätzung erklärt. Er halte die Landbevölkerung nicht für fähig, sich selbst einzuschätzen. Die Mehrzahl würde sich weit überschätzen, indem sie schon aus Gewissenhaftigkeit das günstigste Resultat annehmen würde. Richtig sei die Aeußerung des Abg. Funch, daß das bei der Einschätzung herrschende System der gleichmäßigen Zuschläge nicht gerechtfertigt sei. Man müsse das Generalisiren einschränken und verschiedene Multiplikatoren berücksichtigen. Die Selbsteinschätzung habe in Preußen mancherlei Aergerniß und infolge der durch die Behörde erfolgten Nachschätzung viele Beschwerden zur Folge gehabt. Das dürfe nicht sein. Wenn man Zustände, wie sie früher in Bremen geherrscht hätten, einführen könne — was er als ausgeschlossen ansehe — wo sich jeder auf seinen Bürgereid eingeschätzt habe, so sei er einverstanden. Sonst aber bedeute die Selbsteinschätzung nichts als eine fiskalische Maßregel. Fiskalische Maßregeln aber zu fördern, um die Landwirthe an eine geordnete Buchführung zu gewöhnen, scheine ihm eine wenig empfehlenswerthe Methode zu sein. — Die diskretionäre Befugniß, die der Antrag des Abg. Meyer den Schätzungsausschüssen gewähre, gehe auch ihm zu weit. Die Möglichkeit eines Emporschnellens um drei Steuerstufen, ohne daß ganz bestimmte Normen gegeben seien, halte er für sehr gefährlich. Wenn der Antragsteller sage, diese Gefahren ließen sich durch die Instruktion vermeiden, so bezweifle er das. Solche Instruktionen hätten nur einen beschränkten Werth. Sie seien so lang, daß man nach ihrer Lektüre in mancher Beziehung noch dümmer sei, wie vorher. Die Praxis wende diese Instruktionen auch sehr verschieden an, z. B. bei der summarischen Einschätzung der Einkommen unter 3000 *M.* Deshalb müsse man bei der Ertheilung solcher diskretionären Befugnisse sehr vorsichtig verfahren. Daß die Verhältnisse des Einzelnen zu berücksichtigen seien, gebe er zu. Aber dann müsse nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Ermäßigung der Einschätzung möglich sein und keinerlei Willkür Platz greifen können. Bezüglich der Lebensver-

Landesbibliothek Oldenburg

sicherungen stehe er aber unbedingt auf dem Boden des Antragstellers. Es müsse eine Vorschrift, die gestatte, die Prämie in Abzug zu bringen, in das Gesetz aufgenommen werden. Mit Vieh- und Feuerversicherungen lasse sich die Lebensversicherung nicht vergleichen. Wer das behaupte, betrachte die Dinge doch wohl etwas recht oberflächlich. Auf den Unterschied weiter einzugehen, halte er aber heute nicht für nöthig.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Nach seiner Meinung verdiene der Antrag des Abg. Meyer-Westerstede eine wohlwollende Behandlung insoweit als die Steuerlast nach Möglichkeit auf stärkere Schultern gelegt werden müsse. Dagegen die unteren Stufen, etwa bis zur fünften, müßten frei bleiben. Es sei wünschenswerth, daß die Deklarationspflicht auf alle Stufen ausgedehnt werde. Oft setzten die Schätzungsausschüsse die Steuerpflichtigen schlechtweg in die zwölfte Stufe, nur damit sie deklariren müßten. Die Abg Dohm und Schulte hätten sich darüber beklagt, daß die Familienmitglieder als Arbeitskräfte berücksichtigt würden. Nur soweit dieselben wirklich Betriebsausgaben ersparten, sei das nach dem Gesetze zulässig. In dieser Beziehung verführen aber alle Vorsitzenden verschieden, wie es denn überhaupt an einer gleichmäßigen Handhabung sehr fehle. Man dürfe dem einzelnen Vorsitzenden nicht zu viel überlassen. Es seien genaue Vorschriften seitens des Ministeriums nöthig. — Für eine Nichtbesteuerung der Lebensversicherungen sei auch er.

Abg. **Funch:** Der Abg. Schröder habe darin recht, daß die Deklarirung den Landwirthen anfangs Schwierigkeiten machen werde. Daß diese Schwierigkeiten aber zu überwinden seien, lehre das Beispiel des benachbarten Preußens. Bei der Selbsteinschätzung würde die Leistung der einzelnen Person mehr hervortreten und das mechanische Verfahren, nach dem einfach eingeschätzt werde, was Jemand verdienen müsse, wegfallen. Das jetzige Verfahren sei ungerecht und der Sache nicht entsprechend. Die Einführung der Selbsteinschätzung werde auch den großen Vortheil haben, die Landwirthe an eine geordnete Buchführung zu gewöhnen. Daß zunächst viele Reklamationen erfolgten, sei natürlich. Dergleichen ließe sich anfangs nie vermeiden. Trotzdem aber sei die Einführung der Selbsteinschätzung keine fiskalische Maßregel, sondern ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Abg. **Burlage:** Er habe den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede unterstützt, weil ihm in seinen Vorschlägen, auch in den beiden ersten, ein gesunder Kern zu stecken scheine. Er denke, daß die Vorschläge bei einer Steuerreform großen Stiles Berücksichtigung finden würden.

Abg. **Wenke:** Nach seiner Ansicht sei die Selbsteinschätzung bei Landwirthen ein Ding der Unmöglichkeit. Es sei auch sehr zweckmäßig, bei diesen einfach den Grundsteuerreinertrag zu Grunde zu legen.

Abg. **Gerdes:** Mit den Grundgedanken des selbständigen Antrages sei er einverstanden. Eine progressive Einkommensteuer sei die zweckmäßigste und gerechteste Steuer. Die Grundsteuer möge für den Finanzminister die bequemste Steuer sein, aber sie sei ungerecht. Auch die Erbschaftssteuer trage etwas Ungerechtes an sich und habe deshalb den Todeskeim in sich. Er sei in erster Linie für eine progressive Einkommensteuer.

Abg. **Schulte:** Im Süden des Herzogthums würden die Kinder stets ohne Weiteres als Arbeitskraft gerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch an Dienstboten gespart werde. Anderseits werde in Bürgerfamilien häufig durch eine erwachsene Tochter ein Dienstmädchen gespart, ohne daß dieser Umstand bei der Einschätzung berücksichtigt werde. Gegen eine Befreiung der Lebensversicherungen spreche das Bedenken, daß die Leute, wenn sie die Prämie ausbezahlt erhielten, vielleicht schon aus dem Herzogthume weggezogen seien. Aufrechterhalten müsse er auch, daß andere Versicherungsbeiträge ebenso gut in Abzug gebracht werden müßten, als Lebensversicherungsbeiträge.

Abg. **Wilken:** Auch nach seiner Ansicht stecke ein gesunder Kern in dem Antrage. Das Bestreben, die höheren Einkommen heranzuziehen und die unteren zu entlasten, sei sehr billigenswerth. Er begrüße die Vorschläge mit Freuden.

Minister **Heumann,** Exc.: Der Antrag des Abg. Meyer-Westerstede habe dem Landtage die Veranlassung gegeben zur Perlustration des ganzen Steuerverfahrens. Er habe nicht die Absicht, auf die einzelnen Zustimmungen und Bemängelungen zu dem Verfahren einzugehen, da heute in dieser Richtung keine Beschlüsse gefaßt werden würden. Er wolle nur erklären, daß die Staatsregierung ganz damit einverstanden sein werde, wenn ihr der Antrag des Abg. Meyer zur Prüfung überwiesen werde. Denn im Ganzen billige die Staatsregierung die Tendenz des Antrages.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Der Abg. Meyer-Westerstede habe den Ausschußbericht abfällig interessirt. Es sei aber seine Aufgabe als Berichterstatter gewesen, den Gang der Ausschußverhandlungen genau wiederzugeben, und das sei geschehen. Den Vorwurf einer ungenauen Wiedergabe müsse er zurückweisen. Die Sprünge in der Skala des Antragstellers könne er des Weiteren noch durch eine graphische Vorstellung, die er vor sich habe, nachweisen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Die Vorlage decke sich mit früheren des gleichen Inhalts. Der Ausschuß sei mit der Vorlage einverstanden, wenn er auch hoffe, daß sie unnöthig sein werde. Der Ausschuß hoffe, daß die Regierung bei Abschluß der Anleihe den Bankinstituten die Bedingung stellen werde, die Anleihe an der Berliner Börse einzuführen. Bisher sei es zwar gelungen, die Anleihe ohne Schwierigkeit im Lande und in Hannover unterzubringen. Aber der Ausschuß wünsche eine Erweiterung des Absatzgebietes. Heute sei die Anleihe oft unverkäuflich für ihren Besitzer.

Finanzrath **Wöbs:** Die Regierung werde bei Vergebung der Anleihe den Wunsch des Ausschusses gern in

Landesbibliothek Oldenburg

Erwägung ziehen und, wenn es sich als angängig und zweckmäßig erweise, eine derartige Vereinbarung mit den Banken treffen. Bisher habe man die Einführung unserer Consols an der Börse für unnöthig gehalten, da Schwierigkeiten in der Begebung der Anleihen sich nie herausgestellt hätten. Auch die Banken hätten sich ihrerseits nie dafür interessirt, die Papiere börsengängig zu machen. Es sei ja möglich, daß demnächst die Uebernehmer der Anleihe es vortheilhaft fänden, sich einen größeren Markt zu verschaffen, obwohl der Hauptmarkt für unsere Consols immer im eigenen Lande sein werde. Aber auch das Gegentheil sei möglich, und dann könne es auf den Uebernahmekurs von ungünstigem Einfluß sein, wenn man auf der fraglichen Bedingung bestehe.

Wenn die Oldenburger Consols an der Börse notirt würden, seien sie der Konkurrenz der übrigen Staatspapiere ausgesetzt, und das könne unter Umständen in unliebsamer Weise ihren Kurs drücken. Jedenfalls aber werde die Regierung die Anregung des Ausschusses in Erwägung ziehen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.** 2. Lesung.

Das Gesetz wird gemäß dem Ausschußantrage auch in zweiter Lesung angenommen.

V. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.**

Das Gesetz wird gemäß dem Ausschußantrage auch in zweiter Lesung angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs.**

Das Gesetz wird gemäß dem Ausschußantrage auch in zweiter Lesung angenommen.

VII. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.**

Das Gesetz wird auch in zweiter Lesung gemäß dem Ausschußantrage angenommen.

VIII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.**

Gemäß dem Ausschußantrage wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung abgelehnt.

IX. **Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Die Materie habe sehr viele Punkte, über die man verschiedener Ansicht sein könne. Die Ansicht des Ausschusses sei in dem Berichte niedergelegt. Er wolle sich darauf beschränken, auf den Bericht zu verweisen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der Präsident theilt Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung mit.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Bant, betreffend die Nichtbestätigung des zum Beigeordneten gewählten Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug.
2. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Schröder, betreffend einjährige Finanzperioden.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten. 1. Lesung.
4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900. 1. Lesung.
5. Mündlicher Bericht desselben über die Petitionen
   1. der Vorstände des Oldenburgischen Landeslehrervereins und des Katholischen Lehrervereins,
   2. des Landeslehrervereins für das Fürstenthum Lübeck,
   3. des N. Thome, Lehrer und Vorsitzender des Birkenfelder Landeslehrervereins,

   betreffend Gehaltserhöhung.
6. Mündlicher Bericht desselben über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts, vom 23. Oktober 1878. 1. Lesung.
8. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1900/1902.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gehalts-Regulativs.
10. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln wegen Deckung der durch die Gesetzentwürfe, betreffend Gehaltszuschläge, entstehenden Ausgaben.
11. Bericht desselben über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant.
12. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Mittheilung zu dem bereits vom Landtage am 22. December 1899 angenommenen Gesetzentwurfe vom 1. November 1899, betreffend Abänderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes vom 19. März 1883.
14. Mündlicher Bericht desselben über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Herstellung einer Güterladestelle beim Haltepunkt Oldenbrok und Verlängerung der Kreuzungsgleise in Loy.
15. Antrag des Gesammtvorstandes, betreffend Bewilligung einer Gehaltserhöhung an den Landtags-Registrator.
16. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 9. März 1900.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Staatsmister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Geheimer Oberregierungsrath Willich, Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Geheimer Oberfinanzrath Bucholtz, Oberdeichgräfe Tenge, Oberbaurath Böhlk, Oberregierungsrath Graepel, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Meyer (Holte) dringender Geschäfte halber für heute Urlaub ertheilt habe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Bant, betreffend die Nichtbestätigung des zum Beigeordneten gewählten Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Er halte es für unnöthig, des Weiteren auf diese Petition einzugehen. Der Ausschuß habe keinen Anlaß nehmen können, den Wunsch der Petenten nach Aenderung der Gemeindeordnung zu befürworten, beantrage vielmehr Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Hug:** Er bedauere, am letzten Tage noch in eigener Sache das Wort nehmen zu müssen, jedoch dürfe er nicht schweigen. Es sei ja vorauszusehen gewesen, daß der Ausschuß den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen würde. Ihn zwinge vor allem die Begründung der Staatsregierung das Wort zu ergreifen. Man stelle darin ihn und die Petenten gewißermaßen als unwahrhafte Menschen hin, die etwas verschwiegen hätten. Es sei ja richtig, er sei der Führer der Sozialdemokratie im Lande, aber man werde ihm nicht nachsagen können, daß er verhetzend agitirt habe. Nach der Erklärung des Ministers im Ausschuß habe es den Anschein, als ob die Petenten absichtlich verschwiegen hätten, daß die Regierung auch wegen seines agitatorischen Auftretens die Bestätigung seiner Wahl zum Beigeordneten versagt hätten. Er gebe sein Ehrenwort, das habe er nicht gewollt und auch nicht die Peenten. Es sei weggeblieben, weil alle den Eindruck gehabt hätten, daß die Regierung den Schwerpunkt auf seine Bestrafung wegen Preßvergehens gelegt habe. In der von der Regierung gemachten Begründung heiße es, daß er wiederholt wegen Preßvergehens bestraft sei und daß das Ministerium Bedenken trage, einem solchen wegen Preßvergehens bestraften Agitator staatliche Funktionen zu übertragen, die mit dem Amte eines Beigeordneten, der den Gemeindevorsteher zu vertreten habe, verbunden seien. Also die Bestrafungen wegen Preßvergehens seien als Grund der Nichtbestätigung angegeben, und auch im Gemeinderath zu Bant sei man der Meinung gewesen, daß dies hauptsächlich der Grund für seine Nichtbestätigung gewesen sei. Er meine, daß der Herr Minister die Sachlage nicht habe verschieben wollen, aber er habe schon neulich bei der Berathung über die Errichtung eines Amtsgerichtes Rüstringen erklärt, daß die Regierung einem solchen Manne, der sich offen als Anhänger einer staatsfeindlichen Partei bekenne, das Amt eines Vorsitzenden im Amtsrath nicht anvertrauen könne. Er hätte gewünscht, daß sich der Ausschuß auf einen anderen Standpunkt gestellt hätte, auf den Standpunkt, den neulich ein freisinniger Abgeordneter im preußischen Landtage eingenommen habe, nämlich den, daß es auch hier keine Rechtsnormen gäbe, wonach die Sozialdemokraten anders behandelt werden müssen als die übrigen Staatsbürger. Die Sozialdemokraten, die den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung durchaus nicht anstrebten, würden durch solche Maßnahmen, wie sie in dem vorliegenden Falle beliebt seien, zu Bürgern zweiter Klasse herabgedrückt und dadurch würde das Gefühl der Erbitterung in den Arbeitern erzeugt. Er wolle an dieser Stelle nicht darüber rechten, in wie weit die Forderungen der Sozialdemokratie im Volke als politisch richtige anerkannt würden, wie man hier im Landtage darüber denke, sei ihm ja bekannt.

Durch die Verfügung der Regierung werde er mit denen auf eine Stufe gestellt, die wegen Korruption und schändlicher Mogeleien, wie sie s. Z. in Damme passirt, ihres Amtes entsetzt seien. Er und seine Parteigenossen werden aus dem Beschlusse ihre Konsequenzen ziehen, aber ihre bisherige Ruhe auch weiter bewahren. Er sei an manche Zurücksetzung gewohnt, diese neue lasse ihn kalt. Aber der Standpunkt und die Begründung der Regierung in vorliegender Angelegenheit müsse doch Erbitterung hervorrufen. Das Gesetz könne eines Tages sehr wohl auch gegen die bürgerlichen Parteien angewandt werden und der 25. Landtag,

Landesbibliothek Oldenburg

der die Aenderung der revidirten Gemeindeordnung dahingehend beschlossen habe, daß die Bestimmung des Art. 31 auch auf die Wahl der Beigeordneten angewandt werden solle, habe dabei sicherlich nicht die Absicht gehabt, Gemeindebürger, die wegen politischer oder Preßvergehen bestraft seien, von dem Amte eines Beigeordneten auszuschließen. Mit dieser Gesetzesbestimmung sei ein liberaler Grundsatz aufgegeben, und wenn er nicht irre, habe der Abg. Gross im 25. Landtage auch gegen diese Aenderung des Gesetzes gesprochen und gestimmt. Er müsse sich mit dem Antrage des Ausschusses bescheiden und werde auch einen Gegenantrag nicht stellen. Aber einen politischen Nutzen werde man damit nicht stiften.

Abg. **Burlage:** Es sei gewissermaßen peinlich, die Sache hier zu behandeln, da sie den Abg. Hug betreffe, er müsse demselben aber erwidern, wobei er ausdrücklich betone, daß seine Ausführungen keine persönliche Spitze haben sollten, sie beträfen allein die Sache. Im übrigen sei die ganze Angelegenheit von Bant und nicht von hier aus angeregt. Mit der Abänderung der revidirten Gemeindeordnung sei ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie nicht geschaffen, es handele sich um ein ganz allgemeines Gesetz. Der Fall des Privatdozenten Aarons, auf den der Abg. Hug, allerdings nur andeutungsweise, hingewiesen habe, liege anders. Nicht bei einem Universitäts-Dozenten, dagegen wohl bei einem Beigeordneten handele es sich um Einräumung eines gewissen Stückes Staatsgewalt, einer polizeilichen Machtbefugniß; ein solches Amt dürfe einem offenen Anhänger der Sozialdemokratie nicht übertragen werden. Es handle sich um die Frage, ob die Sozialdemokratie die bestehende Staatsordnung umstürzen wolle oder nicht. Das wolle sie, wenn nöthig gewaltsam. Da könne man doch einem Manne, der ihrer Fahne folge, nicht polizeiliche Machtbefugniß in die Hände legen. Das führe zu Uneinigkeit innerhalb der Staatsgewalt, und das Reich, das in sich uneinig sei, müsse zu Grunde gehen. Daß aber die Sozialdemokratie auf den gewaltsamen Umsturz hinarbeite, wolle er nachweisen. Im kommunistischen Manifest von 1848 von Marx und Engels heiße es, daß „ihre Zwecke nur erreicht werden könnten durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern." Das sei doch nackte Revolution! Sodann Marx' Aeußerung auf dem Haager Kongreß (September 1872): „In den meisten Ländern Europas muß die Gewalt der Hebel unserer Revolution sein; an die Gewalt wird man seiner Zeit appelliren müssen, um endlich die Herrschaft der Arbeit zu etabliren. . . . . Wir finden ein großes Beispiel in der Kommune von Paris . . . ." Sie wäre nur gefallen, weil nicht gleichzeitig in allen Hauptstädten, in Berlin, Madrid usw. Revolution vom Proletariat gemacht worden sei. Sei denn diese Kommune von Paris vielleicht friedlich gewesen? Nein, von Grund aus revolutionär. Er komme jetzt zum Propheten Bebel, der im Reichstage mit Bezug auf diese Vorgänge in Paris geäußert habe: „Das ist nur ein kleines Vorpostengefecht in dem Kriege, den das Proletariat gegen die Paläste führen wird." Er citire ferner die Aeußerung in Bebels Schrift „Unsere Ziele" (wenn der Herr Abg. Hug ihn kontrolliren wolle, S. 44): „Man entsetze sich nur nicht über diese mögliche Anwendung von Gewalt, zetere nicht über die Unterdrückung berechtigter Existenzen, gewaltsame Expropriationen und dergl. Die Geschichte lehrt, daß zu allen Zeiten die neuen Ideen in der Regel nur durch gewaltsamen Kampf mit den Vertretern der Vergangenheit zur Geltung gelangten." Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Hannover habe Frau Dr. Luxemburg gegen den Kanonenfreund Schippel sich gewendet und geäußert: „Selbst wenn die Miliz uns ebenso viel kosten würde, wie der Militarismus, so könnten wir doch ruhig mit beiden Händen für die Miliz stimmen, denn dann geben wir wenigstens unser Geld aus, um dafür ein Mittel der Vertheidigung nicht nur gegen den äußeren Feind, sondern auch gegen die inländischen Unterdrücker zu haben." Mit der „Vertheidigung" könne doch nur ein Angriff gemeint sein; die sog. „Unterdrücker" würden keine Kanonen auf friedliche Arbeiter richten, so daß sie sich nicht zu vertheidigen hätten. Sollte das aber jemandem noch zweifelhaft sein, so wolle er noch eine Drohung Liebknechts mittheilen, wie sie gefallen sei auf dem sozialistischen Kongreß zu Genf im Jahre 1877: „Die Armee besteht schließlich aus Söhnen des Volkes, die wir durch unsere revolutionäre Propaganda gewinnen . . . . . Wenn der Tag kommt, werden Gewehre und Kanonen von selbst sich umkehren, um die Feinde des sozialistischen Volkes niederzuschmettern." Da könne doch niemand mehr von einer friedlichen Entwicklung sprechen. Deutlicher als in allen diesen Aussprüchen könne der gewaltsame Umsturz der gegenwärtigen Staatsordnung nicht gepredigt werden. Dem Vertreter einer solchen politischen Richtung könne man unmöglich das Amt eines Beigeordneten übertragen. Zu einem solchen Posten brauche man eine Vertrauensperson. Ein Beigeordneter könne sogar im Kriegsfalle leicht in die Lage kommen, die Mobilmachungsordre vertheilen zu müssen. Was dann, wenn in solch schweren Zeiten der Beigeordnete im Zwiespalte seiner Gesinnung mit seinem Amte, auch nur sein Amt niederlege?

Es bedürfe in der That keiner Worte mehr, die Sache sei sonnenklar.

Staatsminister **Jansen,** Exc.: Es handele sich für die Regierung in dieser Angelegenheit um eine rein grundsätzliche Frage ohne persönliche Beimischung. Ein Beigeordneter sei der Vertreter und Gehülfe des Gemeindevorstehers, habe also staatliche Funktionen auszuüben, besonders auf dem Gebiete der polizeilichen Verwaltung. Es frage sich nun, ob derartige staatliche Funktionen dem Vertreter einer Partei übertragen werden könnten, die nicht auf dem Boden der bestehenden Staats- und Rechtsordnung stehe. Das sei nach Ansicht der Regierung absolut ausgeschlossen, und deshalb habe sie vor zwei Jahren die Bestätigung der Wahl des Herrn Hug zum Beigeordneten in Bant versagt, sie habe sie aus demselben Grunde jetzt wieder versagt und werde sie auch in Zukunft versagen. Was die Bestrafungen wegen Preßvergehens angehe, so sei dieser Umstand für die Regierung nur von nebensächlicher Bedeutung und nur erwähnt, um das Wort „Agitator" zu unterstützen. Entscheidend für die Regierung sei nur das Verhältniß des Abg. Hug zur Sozialdemokratie.

Abg. **Hug:** Auch er fasse die Erörterung durchaus

Landesbibliothek Oldenburg

nicht persönlich auf, es wäre schlimm, wenn er das persönliche und prinzipielle nicht auseinanderzuhalten vermöchte. Das Für und Wider ausführlich zu beleuchten, dazu bleibe ihm geschäftsordnungmäßig leider nicht die nöthige Zeit. Der hier vom Vorredner gemachte Versuch, aus Schriftstellen den gewaltthätigen Charakter der Sozialdemokratie nachzuweisen, sei nicht gelungen. Er könne dem Abg. Burlage eine Reihe von Schriftstellen entgegenhalten, aus denen hervorgehe, daß die Sozialdemokratie den Umsturz nicht auf gewaltsamem, sondern friedlichem Wege erreichen wolle. Der Abg. Burlage habe das kommunistische Manifest erwähnt. Gewiß, dort stehe, daß die Umwälzung nur auf dem Wege der Revolution erfolgen könne. Nun sei das Manifest allerdings neu aufgelegt; aber im Vorworte sei klar und deutlich gesagt, daß das Manifest nur noch ein historisches Dokument sei. Weiter müsse man bedenken, daß das Manifest vor dem tollen Jahre 1847 geschrieben sei, wo noch manch' anderer über den Strang geschlagen habe. Was die Pariser Kommune angehe, so müsse man sie, wenn man sie recht begreifen wolle, in Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse in Franlreich und im Zusammenhang mit dem Kriege beurtheilen. Besser wäre es gewesen, wenn man das nutzlos vergessene Blut in Betracht ziehe, wie Vollmar in Hannover gesagt habe, die Pariser Arbeiter hätten 1870—71 geschlafen, so daß davon die französische Arbeiterbewegung heute noch geschwächt sei.

Bebels Broschüre habe ebenso wie das kommunistische Manifest nur noch historischen Werth. Bebel habe sich im Laufe der Jahre entwickelt, wie auch er sich mit den Verhältnissen entwickelt habe. Engels habe noch kurz vor seinem Tode erklärt, daß es ein überwundener Standpunkt sei, das Ziel der Sozialdemokratie durch einen gewaltsamen Umsturz zu erreichen. Mit der gesetzlichen Agitation würde viel größerer Erfolg erzielt. Daher auch jetzt die scharfe Gegnerschaft. Er persönlich nähme für sich in Anspruch, in der Agitation über die Grenzen verständiger Mäßigung niemals hinausgegangen zu sein. Wie wenig die Sozialdemokratie den gewaltsamen Umsturz wolle, habe sich auch damals gezeigt, als man sie mit dem Sozialistengesetz zu knebeln versucht habe, sie habe auch damals nur mit gesetzlichen Waffen gekämpft, wie sie das auch heute noch thue. Was Frau Luxemburg betreffe, so müsse man ihr Temperament in Betracht ziehen, und nicht vergessen, daß sie eine Russin sei. Dieselbe habe sich zu der deutschen Taktik noch nicht durchgerungen.

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Militärfrage gehe aus ihrem Programm und den einschlägigen Broschüren von Engels und Bebel hervor; auch die Sozialdemokratie halte nach Lage der Dinge einen Schutz des Vaterlandes für nöthig, wenn auch in anderer Form als heute. Im Falle einer Mobilmachung würde sich keiner auf die Seite des Feindes stellen, sondern jeder würde seine Pflicht thun wie jeder andere Deutsche. Ihr Programm, ihre Taktik, ihre Vergangenheit als Partei zeige, daß die Sozialdemokratie den gewaltsamen Umsturz nicht wolle. — Stimmzettel, Organisation und Aufklärung, das seien die Waffen, mit denen sie lediglich kämpfe.

Abg. **Burlage:** Daß bei Erlaß des Sozialistengesetzes nicht gleich zu den Waffen gegriffen sei, habe seinen guten Grund. Im übrigen habe er an den Punkt eines Krieges gedacht, in welchem die letzten Reserven einberufen würden. In solchen kritischen Augenblicken sei jeder Mann der Staatsverwaltung von Bedeutung, und man müsse sicher sein, daß zu solchen Zeiten keiner seinen Posten verlasse.

Der Abg. Hug solle lieber zugeben, die von ihm (Redner) vorgebrachten Anführungen seien unwiderlegbar. Abg. Hug sage, das kommunistische Manifest habe nur noch ein historisches Interesse. Und doch verbreite man es noch heute seines agitatorischen und verhetzenden Inhaltes wegen, ohne ein Wort darüber verlauten zu lassen, daß es sich nur um ein „historisches Dokument" handle. Ebenso werde verfahren mit Bebels Broschüre „Unsere Ziele". Bebel selbst habe gesagt, daß er über die und die Punkte seiner Broschüre jetzt anders denke. Trotzdem würde das, was angeblich als unwahr erkannt sei, weiterverbreitet wegen seiner agitatorischen Bedeutung! Das zeuge von einem eigenthümlichen Charakter! Von den revolutionären Stellen sei indessen keine widerrufen. Man solle doch ernsten Männern nicht mit solchen Spiegelfechtereien kommen, dagegen seien sie gefeit. Es möchte ja sein, daß die Sozialdemokratie in unserer nächsten Nähe gemäßigter auftrete. Mit dem Geiste der Gesammtpartei müsse man aber rechnen. Man könne indessen von einzelnen Citaten absehen, das letzte Ziel der Sozialdemokratie ergebe ja genug. Wer das Eigenthum vergesellschaften und die ganze gegenwärtige Ordnung umstürzen wolle, könne das unmöglich auf friedlichem Wege erreichen. Man werde doch nicht glauben, daß, wenn der große Tag anbräche, die Besitzenden, die Kirche, alles freiwillig hergeben, daß die Fürsten freiwillig von ihrem Thron steigen würden? Ohne Gewalt könne sich der angestrebte Umsturz gar nicht vollziehen. Gegen die Anhänger einer solchen Partei richte sich die Verfügung der Regierung, richte sich der Ausschußantrag, und dieser Standpunkt sei richtig.

Abg. **Hug:** Er müsse dem Abg. Burlage gegenüber seinen Parteigenossen Bebel in Schutz nehmen, das sei ein gewissenhafter Mensch, gewissenhafter wie kein Anderer.

Eine Revolution machen zu wollen, sei als Thorheit zu kennzeichnen, jedoch die Revolution werde kommen, aber nicht sie, die Sozialdemokraten, würden sie machen, sondern die bürgerliche Gesellschaft werde sie gegen die Sozialdemokratie machen. Das sei seine felsenfeste Ueberzeugung. Ein Riß bestehe nun einmal zwischen der Sozialdemkratie und der bürgerlichen Gesellschaft, ob er überbrückt würde, liege nicht an jener, sondern an dieser. Aber daß die Sozialdemokratie ihre Forderungen mit Gewalt durchsetzen wolle, beruhe auf irrigen Voraussetzungen.

Abg. **Gerdes:** Wenn der Abg. Hug das Resultat des Ausschußantrages nicht verstehen könne, so könne er ihm nur sagen, der Ausschuß wolle das, was mit Mühe und Noth zusammengekommen sei, das Deutsche Reich, auch in Zukunft erhalten wissen. Deshalb wolle er nicht dazu beitragen, Männer in öffentliche Aemter zu berufen, die einer Partei angehörten, welcher der Bestand des einigen Deutschen Reiches keine Freude mache und die in Fällen der Noth versagen würden. Die Sozialdemokratie sei keine patriotische Partei. Sie trete nicht ein für das Wohl des Landes, wenn er auch nicht gerade behaupten wolle, daß

Landesbibliothek Oldenburg

sie sich in Zeiten der Noth direkt auf Feindes Seite stellen würde.

Präsident: Der Abg. Hug habe seinen Namen genannt in Verbindung mit der Abstimmung über die Aenderung der revidirten Gemeindeordnung. Er habe damals allerdings gegen das Gesetz gestimmt; ein Ausnahmegesetz könne er in demselben aber nicht erblicken. Er billige die Gründe der Regierung und stimme für den Ausschußantrag.

Abg. **Hug** zur persönlichen Bemerkung: Er müsse sich nochmals dagegen verwahren, daß die Sozialdemokratie auf dem Boden des gewaltsamen Umsturzes stehe.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

II. **Selbständiger Antrag des Abg. Schröder, betreffend einjährige Finanzperioden.**

Das Wort erhält der

Antragsteller Abg. **Schröder:** Zur Begründung seines Antrages:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage bei dessen Zusammentritt eine Vorlage zu machen, welche auf Grund des Artikels 145 des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode, nicht nur alljährlich ein ordentlicher Landtag stattzufinden habe, sondern auch die im Artikel 190 des Staatsgrundgesetzes auf drei Kalenderjahre festgesetzte Finanzperiode in eine einjährige umgeändert werde,

beziehe er sich im Wesentlichen auf die Beschlußfassung früherer Landtage. Der Antrag sei ein alter Bekannter, der hoffentlich dieselbe gute Aufnahme wie früher finden werde. Der Antrag stehe auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes. Schon bei Berathung dieses hätte man erwogen und in die Zukunft schauend sich gesagt, daß die wirthschaftliche Entwicklung eine Aenderung der Finanzperiode nöthig machen werde. Dieser Zeitpunkt sei jetzt da. Eine Umgestaltung sei nöthig. Die Unsicherheit der Voranschläge für drei Jahre habe sich wieder in ihrer ganzen Bedeutung gezeigt, vor allem beim Eisenbahnetat habe ein 3jähriger Voranschlag einen ganz geringen wirthschaftlichen Werth. Wie dem Landtage bekannt, sei voranschlagsmäßig ein Ueberschuß von pl. m. 140000 *M.* vorgesehen gewesen, thatsächlich aber ein solcher von mehr als 2 Mill. Mark entstanden; es könnte aber einmal auch das Umgekehrte der Fall sein. Auch seien häufig Nachbewilligungen nöthig geworden, die eine Aenderung des Voranschlages bedingt hätten. Solche Nachbewilligungen würden gewöhnlich schneller erledigt und leichter genommen, während bei einer einjährigen Periode sich für jeden Abgeordneten eine gute Uebersicht und eine sorgfältige Prüfung der Ausgaben ermöglichen lasse. Das alte Stillleben der Kleinstaaten sei überwunden. Man befinde sich jetzt in einem Uebergangsstadium, Handel und Industrie seien in gewaltigem Aufschwung, der Geldumlauf wachse von Tag zu Tag.

Auch die anderen Vortheile seien zu bedenken. Die Behandlung der Geschäfte durch den Landtag würden sehr abgekürzt werden. Jetzt müsse man bei den Vorlagen andauernd Anfragen an die Regierung zur Information richten, da man drei Jahre lang die einzelnen Sachen nicht im Kopf behalten könne. Das führe also nur zu einer Verlangsamung der Geschäfte. Auch für die Neulinge im Landtage sei eine jährliche Uebersicht besser. Dadurch könnten dieselben einen klareren Einblick gewinnen. Er wisse sehr wohl, daß die Regierung zur Zeit noch wenig Sympathie für seinen Antrag habe. Er halte es jedoch nicht für erforderlich noch näher auf deren Gründe einzugehen, die bereits genügend oft dargelegt und widerlegt seien. Nur auf eines wolle er noch hinweisen. Oldenburg sei der einzige Bundesstaat, der noch dreijährige Finanzperioden habe. In Hessen seien bis jetzt auch noch dreijährige Perioden gewesen. Jedoch sei am 20. Dezember 1899 ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dort eingebracht und die Thronrede begründe die Einführung der einjährigen Etats ganz im Sinne seiner früheren und heutigen Ausführungen. — Redner verliest einen Passus aus der hessischen Thronrede. — Das passe hier ebensowohl wie dort, die Verhältnisse seien sich sehr ähnlich. Die zweijährigen Finanzperioden seien auch selten. In Bayern beständen sie zwar noch, das habe aber seinen Grund in der Abneigung des Prinzregenten gegen Verfassungsänderungen, da sei man eben gezwungen zu warten, bis wieder ein König an der Regierung sei. In Württemberg nehme man einen energischen Anlauf, es habe sich die Regierung und Landesvertretung über die Art der Umgestaltung aber noch nicht einigen können. Auf zweijährige Finanzperioden überzugehen, halte er nicht für richtig; werde einmal eine Aenderung vorgenommen, so müsse sie auch soweit durchgeführt werden, daß den thatsächlichen wirthschaftlichen Verhältnissen damit entsprochen werde. Er beantrage namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Abg. **Jürgens:** Er stehe in der vorliegenden Sache heute auf anderem Standpunkt wie früher. Seine frühere Befürchtung, daß durch die Einführung einjähriger Etatsperioden der Parlamentarismus zu große Kreise ziehen und den einzelnen Abgeordneten zu sehr in Anspruch nehmen werde, so daß man schließlich keine geeigneten Männer mehr finden könne, und die Mandate zum Landtage in der Hauptsache von s. g. Berufs-Parlamentariern ausgeführt würden, sei jetzt jedoch durch seine gemachten Erfahrungen der Ueberzeugung gewichen, daß durch einjährige Finanzperioden die Geschäfte des Landtages erheblich erleichtert und abgekürzt würden, vor allem aber die Arbeiten des Finanzausschusses. Jetzt gehe die Hälfte der Zeit durch die erforderlichen zahlreichen Anfragen an die Herrn Regierungskommissare mit Etatsberathungen hin. Werde der Voranschlag etwas ausführlicher und mit erläuternden Bemerkungen mehr wie bisher versehen, etwa ähnlich wie der ihm vorliegende Voranschlag des Provinziallandtages der Provinz Hannover, so würde die Vorberathung des Voranschlages durch den Ausschuß in einigen Wochen zu bewerkstelligen sein. Er werde daher aus rein praktischen Gründen für den Antrag Schröder stimmen.

Abg. **Funch:** Er habe früher stets gegen einjährige

Landesbibliothek Oldenburg

Finanzperioden gestimmt, wohl für jährliche Versammlungen bezl. des Voranschlages für die Eisenbahnen. Wegen des stetigen Wachsens des Eisenbahnnetzes und des zunehmenden Verkehrs stimme er jetzt jedoch für einjährige Perioden. Er glaube allerdings nicht, daß dadurch die Zeit der Tagung abgekürzt würde. Das bedeute vielmehr eine Vertheuerung für den Staat. Denn die Arbeitslast im Finanzministerium würde wachsen, so daß auch eine Vermehrung der Beamten eintreten müsse. Die wirthschaftlichen Verhältnisse zwängen jetzt jedoch zu einjährigen Perioden und er hoffe, daß die Regierung das einsehen werde.

Abg. **Quatmann:** Er könne nicht für diesen Antrag stimmen. Man wisse doch nicht, ob nicht zweijährige Perioden vielleicht viel besser seien. Alle Jahre hierher kommen zu müssen, das passe doch auch nicht jedem, wenn allerdings solch' lange Tagungen wie die diesjährige auch nicht angenehm seien. Das wäre aber jedenfalls von großem Vortheil und trüge zur Abkürzung bei, wenn die Regierung einen genauen, sehr ausführlichen Voranschlag vorlege. Da man von der jetzigen Einrichtung noch keinen Schaden gehabt habe, so wolle er daran festhalten.

Abg. **Dohm:** Er glaube doch, daß man schon Schaden von der dreijährigen Periode gehabt habe. Denn durch einjährige Perioden wäre die Konfliktszeit jedenfalls vermieden worden. Die Geschäfte würden sich auch nicht verlängern, denn mit zwei Monaten „in jedem Jahre" komme man doch sicher aus. In den letzten Jahren sei der Landtag doch auch jährlich zusammengekommen. Auf diese Art würde es auch im Fürstenthum leichter sein, Männer zu finden, welche eine Wahl annähmen. Bei einer neuen Budgetperiode aber zu gewärtigen, hier den ganzen Winter sitzen zu müssen und vielleicht zu recht ungelegener Zeit außerordentlich berufen zu werden, dazu könne sich nur schwer jemand entschließen.

Abg. **Burlage:** Zur Motivirung seiner Abstimmung wolle er erklären, daß er dem Antrag nicht feindlich gegenüber stehe. Er sei aber für zweijährige Budget- und vierjährige Landtagsperioden.

Die Debatte wird geschlossen und darauf der Antrag des Abg. Schröder in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 3 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Grosß, Hanken, Hollmann, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Roter, Schröder, Schütz, Tantzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wilken.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten: Burlage, Quatmann, Runde.

III. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.** 1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Zu dem ausführlichen Bericht habe er nur noch weniges zu bemerken. Es seien gewichtige Gründe, welche veranlaßten, daß dieses 120 Jahre alte Institut aufgehoben werde, ausschlaggebend sei gewesen, daß die ganze Anstalt mit ihren Haupt- und Nebenkassen überflüssig sei. Die Anstalt habe eine Versorgungs- und Verpflegungsanstalt sein sollen, da zur Zeit ihrer Gründung 1779 das Versicherungswesen noch nicht bekannt gewesen sei. Dieses habe man erst in späterer Zeit von England kennen gelernt. Schon 1861 habe man an eine Aufhebung gedacht, wenigstens die Nebenkassen beseitigen wollen, jedoch seien damals noch Bedenken dagegen aufgetaucht. Seit nun der Staat die Beiträge übernommen habe, sei die ganze Anstalt überflüssig. Die allgemeine Wittwenkasse habe nur 22 Mitglieder, die Waisenkasse 80 und die Hauptkasse 207 Interessenten, also sehr wenig. Die Anstalt koste dem Staat viel Geld, welches sich recht gut ersparen lasse. Freilich würden die Ersparnisse an Verwaltungskosten nicht sofort, sondern erst nach und nach eintreten.

Das Verfahren der Regierung bezl. der Beseitigung sei ein recht vorsichtiges. Sie gehe vor wie ein vorsichtiger Geschäftsmann, der nach und nach sein Geschäft aufgeben wolle, ohne seine Gläubiger dabei zu schädigen. Das habe Anklang gefunden, ein plötzliches Aufheben liege nicht im Interesse des Staates, die Kasse müsse allmählich aussterben. Vielleicht könne sie nach einer Reihe von Jahren endgültig aufgehoben werden. Das müsse man jedoch vorläufig abwarten.

Zu dem Ausschußantrage № 4:

Unveränderte Annahme des Art. 4,

bemerkt der

Minister **Flor,** Exc.: Was die Bemessung der Wittwengelder angehe, so habe man sich an das Bestehende angeschlossen und dieselben in bescheidenen Grenzen gehalten, wobei die Staatsregierung sich nicht verhehlt habe, daß die Sätze sehr niedrig seien. Mit Rücksicht auf die sonstigen an den Landtag gebrachten Vorlagen zu Gunsten der Beamten sei zur Zeit von einer Erhöhung abgesehen, die Regierung werde den Anregungen im Ausschußbericht gern nachkommen und habe auch schon bei Vorlegung des Gesetzes eine Erhöhung für später in Aussicht genommen.

Die Ausschußanträge № 1—10 werden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Mittag 12 Uhr einzureichen.

IV. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.** 1. Lesung.

Der Ausschußantrag № 1 wird angenommen.

Zu den Ausschußanträgen

№ 2:

In das dem Entwurfe angelegte Verzeichniß der Schulachten, in welchen Ortszulage gezahlt wird, werden folgende Schulachten eingefügt:

Landesbibliothek Oldenburg

1. im Bereich des evangelischen Oberschulkollegiums: Bümmerstede, Drielakermoor, Borgstede und Stuhr mit je 300 ℳ.,
2. im Bereich des katholischen Oberschulkollegiums: Oythe mit 240 ℳ.,

№ 3:

Annahme der Ziffer III Absatz 1 mit der aus dem Antrage № 2 sich ergebenden Aenderung

bemerkt der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Nach dem Antrag des Ausschusses seien in das Verzeichniß der Schulachten mit Ortszulage noch einige Schulachten eingestellt, einestheils, weil der Ausschuß der Ansicht sei, daß diese einen berechtigten Anspruch auf die Gewährung der Ortszulage hätten, dann aber auch, um eine Verminderung der Stellen mit Ortszulage und damit eine Verringerung des Gesammtgehalts der Lehrer zu vermeiden. Die Schulachten Borgstede und Stuhr, in welchen bisher keine Ortszulage gewährt worden sei, seien mit je 300 ℳ., die Schulacht Oythe mit 240 ℳ. in das Verzeichniß eingefügt.

Abg. **Wenke:** Er könne nicht einsehen, weshalb die Zulage in Hiddigwardermoor wegfalle. Er bitte um Auskunft, ob der zeitige Inhaber der Stelle darunter leide. Von einem Antrage wolle er wegen der Erfolglosigkeit absehen.

Reg.-Komm. **Willich:** Die Ortszulage in dieser Gemeinde habe immer zu Zweifeln Anlaß gegeben. Sie liege allerdings in der Nähe der Marsch, jedoch sei diese Marsch nicht gleichwerthig den Marschen in dem nördlichen Theile des Herzogthums, wie solche das frühere Gesetz im Auge gehabt habe.

Was die Anfrage des Abg. Wenke angehe, so ergebe sich die Beantwortung schon aus dem Schulgesetz. Dort heiße es im Artikel 37, §. 2, 3:

„Veränderungen des Verzeichnisses, durch welche das Diensteinkommen einer Stelle herabgesetzt wird, sind für den jeweiligen Inhaber der Stelle ohne Einfluß."

Danach behalte also der zeitige Inhaber seine Ortszulage.

Abg. **Wilken:** Er freue sich, daß die Schulacht Borgstede eingestellt sei. Er hätte gewünscht, daß mit Obenstrohe und Seghorn ebenso verfahren wäre, die Verhältnisse lägen ganz gleich. Er wolle keinen Antrag stellen, nur die Aufmerksamkeit auf diese Gemeinden lenken.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er hätte die Ortszulage am liebsten beseitigt gesehen und statt dessen eine Gehaltszulage eingeführt. Denn viele Lehrer an Plätzen, an denen man eine solche Ortszulage für überflüssig halte, hätten doch sehr erhebliche Kosten für den täglichen Haushalt, Gemüse sei theuer, ein Braten kaum zu beschaffen. Das rufe Mißstimmung hervor. Er hoffe, daß die Ortszulage recht bald wegfalle.

Abg. **Thorade:** Er könne dem nur zustimmen. Seiner Meinung nach gehe man bei der Gewährung von Ortszulagen von Voraussetzungen aus, welche nicht zutreffend seien, da sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprächen. Es sei doch recht zweifelhaft, ob denn die Lebensverhältnisse überall auf der Geest billiger seien wie in der Marsch und ganz besonders in den Moormarschen. Weshalb z. B. gewähre man der Schulacht Neuenkoop eine Ortszulage, Hude aber nicht? In Hude sei das Leben wegen der Fabriken, des Bahnhofs und des dort herrschenden Fremdenverkehrs zweifellos theuerer, wie in dem rein ländlichen Dorfe Neuenkoop.

Reg.-Komm. **Willich:** Wie aus dem Ausschußbericht und den verschiedenen Aeußerungen hervorgehe, falle es ja recht schwer, die Frage der Ortszulage nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Schulachten zu regeln. Die Regierung müsse aber an dieser Einrichtung festhalten, die einmal einen Theil des Besoldungssystems bilde und zugleich ein Aufsteigen der älteren Lehrer in besser dotirte Stellen bedeute, wie denn auch die Stellen mit Ortszulagen bei der Bewerbung stets die begehrteren seien.

Wenn man nun sage, es könne die eine oder andere Schulacht noch hinzukommen, so sei das sehr bedenklich; der Ausschuß sei mit der Regierung einverstanden, daß die Zahl der Schulachten mit Ortszulagen jetzt abgeschlossen sein müsse, selbst wenn man auch in dem einen oder anderen Falle vielleicht zweifelhaft sein könne über die Berechtigung. Im Ausschuß sei die Tendenz maßgebend gewesen, die Gesammtzahl der Schulachten mit Ortszulagen zu erhalten. Im Ausschußbericht sei bemerkt, „daß, wenn demnächst Schulachten mit Ortszulage neu entstehen sollten, das Verzeichniß jederzeit im Wege der Gesetzgebung zu revidiren sei, und zur Ausgleichung Schulachten, in denen die Gewährung der Ortszulage nicht gerechtfertigt erscheine, aus dem Verzeichnisse gestrichen werden könnten." Es sei also damit für die Zukunft die Direktive gegeben, bei einer Veränderung der Schulachten die Zahl der Schulachten mit Ortszulage aufrecht zu erhalten. Das liege auch im Interesse des Dienstes.

Abg. **Funch:** Er wolle darauf aufmerksam machen, daß die Vorlage 13 nicht erledigt sei. Dieselbe würde jedenfalls den nächsten Landtag beschäftigen. Und bei der Frage der Landentschädigung sei es jedenfalls die richtige Zeit, auch auf die Frage der Ortszulagen näher einzugehen. Die Ortszulagen, wie sie jetzt beständen, schafften keine Befriedigung, sondern seien reine Gehaltserhöhungen.

Reg.-Komm. **Willich:** Diese Auffassung könne er nicht bestätigen. Die Vorlage 13 sei aus mehreren heterogenen Bestandtheilen zusammengestellt, die ursprünglich getrennte Gesetzentwürfe gewesen seien; das seien sie auch der Sache nach geblieben. Und wenn jetzt einer dieser Gegenstände, die Landentschädigung, noch nicht spruchreif sei, so habe das mit den anderen Punkten garnichts zu thun. Die seien erledigt, hoffentlich zu dauerndem Bestand.

Abg. **Funch:** Er halte die Frage der Ortszulage trotz alledem nur für vorläufig erledigt, jedenfalls würde er darauf zurückkommen bei der Vorlage bezl. der Landentschädigung. Ob das der Regierung passe, sei ihm gleichgültig, eventuell würde er einen selbständigen Antrag stellen.

Abg **Tantzen:** Nach Ansicht des Ausschusses müsse die Zahl der Schulachten mit Ortszulagen erhalten bleiben.

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn die Verhältnisse sich änderten, da müsse eben eine Aenderung in den einzelnen Schulachten eintreten, wie es ja im Ausschußbericht ausgedrückt sei.

Die Ausschußanträge № 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 6:

Ablehnung der Ziffer IV,

bemerkt der

Abg. **Ahlhorn:** (Hartwarderwurp): Er sei durch das Schreiben der Regierung in Anlage 119 doch sehr enttäuscht. Er hätte gehofft, daß die Frage der Landentschädigung jetzt auch geregelt würde. Das sei s. E. sehr einfach. Die Anlage 13 sei in ihrer Begründung sehr einseitig. Es sei da nur gesagt, die Landzulage bewirke eine Ungleichheit des Diensteinkommens zwischen Stellen, welche im Uebrigen gleichwerthig und gleichbesoldet seien.

Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand zurückgestellt sei und nicht zur Berathung stände.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurp): Er hätte geglaubt zur Klärung der Sache schon jetzt darüber sprechen zu können, jedoch wolle er sich bescheiden.

Abg. **Tantzen:** Ueber diese Sache sei tagelang im Ausschusse berathen, sie habe sehr viel Schwierigkeiten gemacht. Er richte an die Regierung die dringende Bitte, bei der nächsten Tagung einen Entwurf einzubringen, der dem Wunsche des Landtages entspreche.

Die Ausschußanträge № 6, 7, 8 und 9 werden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Mittag 12¼ Uhr einzureichen.

V. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition**

1. **der Vorstände des Oldenburgischen Landeslehrervereins und des Katholischen Lehrervereins,**
2. **des Landeslehrervereins für das Fürstenthum Lübeck,**
3. **des R. Thome, Lehrer und Vorsitzender des Birkenfelder Landeslehrervereins,**

betreffend Gehaltserhöhung.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,

wird zur Berathung gestellt.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Die drei vorliegenden Petitionen hätten eines gemeinsam, die Petenten bäten in allen drei Eingaben um dreijährige Zulagefristen für die Gewährung der Alterszulagen. Im übrigen wichen sie insofern von einander ab, als für das Herzogthum und für Birkenfeld je 9 Alterszulagen in der bisherigen Höhe, in Lübeck dagegen 10 Alterszulagen von je 150 *M.* erbeten würden.

Die Angelegenheit sei vor drei Jahren beim Erlaß der Novelle zum Schulgesetze eingehend berathen worden. Der Landtag sei damals der Ansicht gewesen, daß die Bemessung der Zulagefristen auf drei Jahre an sich gerechtfertigt sei. Er habe dann aber seine Bedenken gegen die fünfjährigen Fristen fallen gelassen, einestheils um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen, und weil außerdem damals sich herausgestellt habe, daß die Lehrer ihr Höchstgehalt in demselben Lebensalter erreichen, wie die Civilstaatsdiener.

Der Ausschuß halte auch jetzt dreijährige Zulagefristen an sich für berechtigt, er glaube aber, daß im Hinblick auf die vor drei Jahren vorgenommene ganz wesentliche Steigerung der Lehrergehälter, ein erheblicher Grund für eine weitere Erhöhung derselben, die mit der Verkürzung der Zulagefristen verbunden sein würde, nicht vorhanden sei und stelle den Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung.

Abg. **Schütz:** Es gehöre für einen Betheiligten gerade nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten, für eine Besserstellung der Volksschullehrer einzutreten, weil man zu leicht geneigt sein könnte, denselben als Partei zu betrachten. Wenn er sich aber vergegenwärtige, daß auch auf vielen anderen Gebieten sehr häufig sachliches und persönliches Interesse sehr nahe einander berührten, wenn nicht in einander übergingen, wenn er sich ferner die Behandlung der Petitionen im Ausschuß vergegenwärtige, die bei den mit der Sache weniger Vertrauten den Anschein erwecken könnte, als seien die Petitionen nicht begründet, dann würde es auch ihm gestattet sein, in dieser Frage das Wort zu nehmen.

Man sei so leicht geneigt, den Lehrern Unzufriedenheit und Begehrlichkeit vorzuwerfen, weil sie so häufig mit Bitten und Wünschen um Verbesserung ihrer materiellen Lage an die maßgebenden Faktoren heranträten, und so sei es auch vorauszusehen gewesen, daß man auch heute auf die erst vor 3 Jahren erfolgte Gehaltsaufbesserung verweisen würde. Worin habe denn dieses häufige Wiederkommen seinen Grund? Doch allein nur darin, daß die Lehrergehälter stets zu weit zurück gewesen seien, daß auch die anerkannt berechtigten Forderungen nie voll gewährt worden seien. Man habe den Lehrern wiederholt gegeben, aber nur Abschlagszahlungen. Sie seien stets in ihren Gehaltsbezügen weit hinter den Beamten zurück geblieben, denen sie sich nach Vorbildung und Dienstleistung ohne Ueberhebung ruhig an die Seite stellen dürften. Das habe selbst der Abg. Meyer im 26. Landtage zugegeben, was schon etwas sagen wolle, aber leider nicht die einzig richtige Schlußfolgerung daraus gezogen, daß sie dann denselben auch im Gehalte gleichgestellt werden müßten, wie es in der Stadt Oldenburg der Fall sei. Nur wenn diese Forderung erfüllt sei, wenn die Lehrer den höheren Subalternbeamten wenigstens annähernd gleichgestellt würden und nicht wie jetzt, kaum die Stufe der Unterbeamten überschritten, nur dann würden die Bitten verstummen, eher nicht. So lange müßten sie sich als zurückgesetzt betrachten und dieses Bewußtsein ließe keine Zufriedenheit aufkommen. Trotz der Aufbesserung von 1897, die noch über die Regierungsvorlage hinausgegangen sei, seien diese Unterschiede nicht ausgeglichen worden, sondern bestehen geblieben und würden nun noch vergrößert. Kein einziger Unterbeamter, kein einziger Bote habe fünfjährige Zulagefristen, nur der Volksschullehrer. Man habe im 26. Landtage allen juristischen Scharfsinn zu Hülfe genommen, um diese Maßregel zu rechtfertigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es sei nicht gelungen. Es ließe sich nicht alles beweisen und so habe man wohl oder übel stillschweigend zugeben müssen, daß hier Licht und Schatten nicht gleichmäßig vertheilt seien. Dasselbe gelte von den Maximalsätzen des Gehaltes. Auch hier erreichten die Lehrer im Fürstenthum Birkenfeld theilweise nur die Stufe der Bürgermeisterei-boten, aber erst in einem viel späteren Dienstalter, während andere dieselbe nur um ein Geringes überschritten.

Die Lehrer hätten vergeblich nach den Gründen dieser Behandlung gefragt. Der Abg. Meyer habe vor drei Jahren auf einen Grund hingewiesen. Er habe gesagt: die einzelnen Zahlen der Gehaltssätze seien ja an und für sich nicht hoch, aber man müsse bedenken, daß bei vielen Hunderten von Personen die Summen gleich in die Tausende gingen. Gewiß verkenne auch die Lehrerschaft die Wahrheit dieses Einwandes nicht, aber als Grund könne doch wohl niemand im Ernst denselben ansehen. Es gewinne eine Zurücksetzung doch nicht dadurch an Berechtigung, daß sie vielen Mitgliedern, aber nur ein und desselben Standes widerfahre.

Die Lehrer müßten annehmen, daß seitens ihrer Vorgesetzten ihre Ansprüche nicht mit der nöthigen Wärme befürwortet und vertreten würden oder daß man an maßgebender Stelle die Lehrerarbeit geringwerthiger erachte als die der Subalternbeamten. Sollte nun das der Fall sein, so dürfe er sich wohl auf einen einwandfreien Zeugen, auf keinen geringeren als den im verflossenen Jahre aus dem Dienst geschiedenen preußischen Kultusminister Dr. Bosse berufen. Dieser habe gesagt:

„Unter allen Zweigen des Ressorts ist es die Volksschule gewesen, die mir besonders am Herzen gelegen hat. Gleich nach meinem Amtsantritt habe ich den festen Entschluß gefaßt, den Volksschullehrern aufzuhelfen. Denn ich sage mir: es ist ein Nonsens, denjenigen Männern, die ein so verantwortungsreiches Amt inne haben, verantwortungsreicher als irgend eine andere Beamtenkategorie, diejenigen, denen das Volk das beste anvertraut, was es hat, das künftige Geschlecht, darben zu lassen. In unseren preußischen Volksschulen wird gearbeitet in einer Weise, daß diejenigen, welche sie nicht genau kennen, gar keine Ahnung davon haben."

Diese Worte des Kultusministers des größten deutschen Staates bedürften wohl keines Kommentars. Dieser Anschauung sei bei der Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes in Preußen Rechnung getragen worden. Da seien wohl Minimalsätze für besonders billige Gegenden geschaffen worden, aber nur, wie der Kultusminister ausdrücklich erklärte, um das Gesetz durchzubringen. Aber als man sich auch anderwärts darauf berief und trotz der wiederholt erwähnten Steuerreform nicht über die Sätze hinausgehen wollte, habe man diesen Gemeinden einfach erklärt, daß sie dann wohl auf die staatlichen Zuschüsse verzichten müßten. So sei man freiwillig gezwungen, nicht nur zur Erhöhung des Grundgehaltes, sondern auch der Alterszulagen gekommen.

Im Kreis St. Wendel, der an das Fürstenthum Birkenfeld grenze, betrage das Grundgehalt 1200 M. und würden in 3jährigen Fristen 9 Alterszulagen von je 140 M. gewährt, während dieselben in dem mit der Bürgermeisterei Tholey an das Fürstenthum grenzenden Kreis Ottweiler bei demselben Grundgehalt 150 M. betragen würden.

Wenn schon wiederholt auf die verschiedene Besteuerung in Oldenburg und Preußen hingewiesen sei, so ständen sich auch die Lehrer dadurch schlechter, namentlich in Birkenfeld. In Preußen zahle der Lehrer keine Gemeindesteuern, in Birkenfeld werde er in noch höherem Maße herangezogen als im Herzogthum, wo die Kosten für Schulhäuser und Wegebauten vom Grundbesitz getragen würden, während man sie in Birkenfeld auf die Gesammtsteuer umlege. Dazu sei das Grundgehalt der Lehrer in Birkenfeld niedriger als in den übrigen Landestheilen. Es betrage im Durchschnitt nach definitiver Anstellung 1100 M., könne aber 1200 M. nicht übersteigen, während es in Lübeck höher sei und im Herzogthum häufig mehr als 200 M. mehr betrage. Die übrigen Beamten hätten aber in den verschiedenen Landestheilen ganz gleiche Gehaltssätze. Dazu bestehe für die Lehrer des Fürstenthums schon seit langen Jahren ein fünfjähriger Seminarbesuch, während er für das Herzogthum erst eingeführt werde.

Daß es auch Gemeinden gebe, die die Aufbesserung von 1897 nicht für genügend erachtet hätten, ergebe sich daraus, daß Oberstein außer der bewilligten Aufbesserung seinen Lehrern eine weitere Zulage gewährt habe, obwohl die Gemeindesteuern daselbst eine ganz ansehnliche Höhe erreichten. Man habe es als beschämend angesehen, daß die Stadt Oberstein soweit hinter dem in unmittelbarer Nähe liegenden preußischen Dörfchen Hammerstein in Bezug auf die Lehrerbesoldung zurückbleiben solle. Natürlich seien die Sätze lange nicht erreicht worden, die das Dörfchen zahle. Letzthin seien die Vergleiche mit anderen Staaten von einem Herrn geradezu als unstatthaft bezeichnet. Er gebe gern zu, daß diese Vergleiche verschiedenen Herren nicht passen würden, was ihn aber nicht abhalten werde, die Sätze des Lehrergehaltes in dem Dorfe Hammerstein neben die des Dorfes Enzweiler, das zu Birkenfeld gehöre, zu stellen. In Enzweiler beziehe der Lehrer vor der definitiven Anstellung 800 M., in Hammerstein 960 M., nach 10 definitiven Dienstjahren dort 1350 M., hier 1620 M., nach 15 Jahren dort 1475 M., hier 1900 M., und nach 28 Jahren dort 1850 M., hier 2460 M. Das mache bei einer 40jährigen Dienstzeit in Preußen ein Mehr von über 15000 M., und gegenüber den Stellen 3. Klasse in Birkenfeld sogar ein Mehr von über 19000 M. Wenn Zahlen beweisen, dann müsse es doch auch hier der Fall sein.

Es müsse einen Lehrer doch sonderbar berühren, wenn er einen Subalternbeamten sehe, der nur die Volksschule besucht habe, und zwar noch zu einer Zeit, als er schon im Dienste gewesen sei, und heute schon 800 M. Gehalt mehr beziehe als er und 1350 M. mehr beziehen könne. Er könne auch auf solche Beamten verweisen, die Lehrer werden wollten und aus irgend einem Grunde es nicht geworden seien, und auf solche, die es gewesen, nachher aber in den Civilstaatsdienst übergetreten seien, bei denen die Verhältnisse noch günstiger lägen.

Wenn bei der Gehaltsaufbesserung der Civilstaatsdiener auf andere deutsche Staaten verwiesen sei, so hoffe er, daß dieselben Staaten auch zum Vergleich betreffs Regelung der Lehrergehälter herangezogen würden, denn diese Forderung

Landesbibliothek Oldenburg

würde doch nur der Billigkeit entsprechen. Auf Preußen habe er schon hingewiesen. In Hessen bekomme der Lehrer des kleinsten Dörfchens nach 31 Dienstjahren ein Gehalt von 2800 *M.* Auf den Lehrermangel, der zweifellos aus der ungenügenden Besoldung hervorgehen müsse, wolle er nicht weiter eingehen, sondern noch kurz auf die finanziellen Bedenken hinweisen, die immer ins Treffen geführt würden, sobald es sich um eine Erhöhung der Lehrergehälter handele. Als man 1894 das Gehaltsregulativ angenommen habe, seien die Finanzen in Birkenfeld so günstig gewesen, daß man 1/4 der 100 pCt. Einkommensteuer habe erlassen können. Aber als es sich 1897 um die Erhöhung der Lehrergehalte gehandelt habe, hätten natürlich wieder die Finanzen schlecht gestanden. In dieser Tagung seien sie als günstig bezeichnet worden, trotzdem eine Erhöhung des Steuerzuschlages von 13 1/3 bezw. 23 1/3 pCt. gegenüber der vorigen Finanzperiode beschlossen sei. Er wolle hoffen, daß bei einer baldigen Aufbesserung der Lehrergehälter keine finanziellen Bedenken geltend gemacht würden. Wenn man ferner in gewissen Kreisen die Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft auf einzelne unruhige Elemente glaube zurückführen zu können, so müsse er diese Anschauung als eine durchaus irrige bezeichnen. Diese Unzufriedenheit sei eine allgemeine, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch gar nicht anders sein könne.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Mehrheit der Lehrer habe sich allerdings von den Petitionen nichts versprochen, jedoch hätte sie etwas mehr vom Ausschuß erwartet. „Uebergang zur motivirten Tagesordnung", das bedeute doch nur eine etwas feinere Art des Hinausschmeißens, im Grunde sei es dasselbe wie „Uebergang zur Tagesordnung". Ein Mitglied des Ausschusses habe auch die gröbere Art des Hinauswerfens, „Uebergang zur Tagesordnung", in Vorschlag gebracht. Wenn die Lehrer mit ihren Forderungen an den Landtag herangetreten seien, so sei das geschehen, weil die Regierung eine Aufbesserung der Gehälter ihrer sämmtlichen Beamten beantragt habe, und da hätten die Lehrer gedacht, daß auch sie sich wohl mit ihren berechtigten Wünschen an den Staat, ihren Vater, wenden dürften, aber dieser zeige sich als ein Stiefvater. Man müsse die Arbeit eines Lehrers doch sehr gering einschätzen, wenn man ihn den Subalternbeamten im Gehalte so bedeutend nachstelle. Vor 3 Jahren sei freilich eine Aufbesserung der Lehrergehälter erfolgt, aber das sei nur eine Abschlagszahlung gewesen. Was die Lehrer wollten, das stehe in der Petition, sie wollten nichts als Gerechtigkeit. Er stelle sich auf den Boden der Verfassung von 1849, und da stehe, der Lehrer habe **Anspruch** auf ein angemessenes Gehalt. Dies Versprechen, das die Regierung in der von ihr beschworenen Verfassung gegeben habe, solle sie erst einlösen, sie solle klipp und klar erklären, daß das Gehalt der Lehrer angemessen sei. Dann sei es gut. Könne die Regierung das aber nicht, so möge sie, wie die Verfassung es fordere, ein angemessenes Gehalt geben.

Auch halte er es nicht für billig, daß der Ausschuß die Petitionen alle in einen Topf geworfen hätte. Die Ansprüche der verschiedenen Petenten seien doch sehr verschieden. Die Lübecker gingen nach seiner Ansicht etwas zu weit. Gleichstellung mit Preußen sei berechtigt, aber nicht auf einmal zu erreichen. Allerdings habe der Abg. Dittmer von Eutin Dinge erzählt, die beinahe unglaublich schienen. Dort reisten die Lehrer anscheinend nur durch oder nähmen ganz vorübergehenden Aufenthalt, ja sogar 15—16jährige Jungen müßten dort den Unterricht abhalten. Das seien keine normalen Verhältnisse mehr, da solle man doch lieber die Schulen auf etwa 10 Jahre schließen; dabei würde man eine Menge Geld sparen, mit dem man dann später normale Schulverhältnisse herstellen könne, wenn auch nur vorübergehend.

Birkenfeld sei früher ein Markt für die Würtemberger gewesen, das würde wegen der schlechten Verhältnisse in Birkenfeld und der guten in Würtemberg jetzt aber auch aufhören, und dann habe man dieselben Zustände wie in Eutin.

Wie verschieden die Verhältnisse und wie weit wir gegen unsere nächsten Nachbarn zurück seien, zeige ein Vergleich mit benachbarten Grenzgemeinden. In Hasbergen beziehe ein Lehrer mit 55 Jahren 1755 *M.* Gehalt, im benachbarten Strohm mit 42 Jahren 3600 *M.* nebst freier Wohnung, in Stuhr mit 55 Jahren 1750 *M.*, in Huchtingen mit 42 Jahren 3800 *M.* Wenn je Zahlen Beweiskraft hätten, so seien es doch wohl diese. Außerdem hätten die Lehrer in anderen Staaten seit langem 3jährige Fristen. Nur Oldenburg mache mit seinen 5jährigen Fristen eine rühmliche Ausnahme.

Er betone, daß er auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes stehe: es sei Pflicht der Regierung, das Versprochene zu halten und zu erfüllen.

Abg. **Dittmer:** In Eutin bestehe schon seit etwa 10 Jahren ein sehr großer Mangel an Lehrern, so daß man auf Hülfskräfte von anderen Staaten angewiesen sei. Mit Reuß ältere Linie bestehe ein Kontrakt, wonach die Schulpräparanden des Eutiner Landes das Greizer Seminar besuchen und die Seminarabiturienten, die aus Reuß gebürtig seien, in den Dienst des Fürstenthums Lübeck treten könnten. Dieser Kontrakt sei von Eutin aus — soweit er unterrichtet sei — gekündigt und laufe in einigen Jahren ab. Jetzt sei in dieser Beziehung eine Verbindung mit Schleswig-Holstein angeknüpft. Um dem z. Z. herrschenden Nothstand abzuhelfen, habe man aus Bremen-Rudolstadt Hilfskräfte herbeigezogen: es sei auch Thatsache, daß man konfirmirte junge Leute im Alter von 15—16 Jahren vorübergehend als Lehrer verwendet habe. Die Frage sei nun die, woher rühre der Mangel an Lehrern, und wie werde er sich am besten und leichtesten heben lassen. Zum großen Theil sei besagter Mangel wohl darauf zurückzuführen, daß die Gehaltssätze für diese Berufsklasse in den benachbarten Ländern und freien Städten, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, günstigere seien, und werde betreffs der Gehälter der Lehrer im Fürstenthum Lübeck wohl in Bälde etwas geschehen müssen, damit dem Mangel abgeholfen werde. Er bedauere daher, daß der Ausschuß nicht zu einem anderen Resultat bei der Berathung über die Petition des Lehrervereins gekommen sei, er hätte am liebsten gesehen, wenn sie als „Material" der Regierung überwiesen wäre.

Abg. **Dohm:** Auch er hätte versucht, den Ausschuß zu einem anderen Resultat zu bringen, leider ohne Gegenliebe. So habe er denn dem Ausschußantrag zugestimmt

Landesbibliothek Oldenburg

allerdings auch mit Rücksicht auf die etwas unbescheidenen Forderungen der Eutiner Lehrer. Daß etwas geschehen müsse, sei zweifellos, trotz der schlechten Finanzlage des Landes, allerdings in sehr mäßigen Grenzen, denn die Gehaltszulage jetzt für einige Beamtenkategorien beziffere sich schon auf ca. 23000 *M.*

Minister **Flor,** Exc.: Die Regierung sei mit dem Ausschuß völlig darin einverstanden, daß, nachdem die Gehälter der Volksschullehrer erst vor drei Jahren sehr erheblich aufgebessert seien, es nicht angezeigt gewesen sei, jetzt schon wieder eine Vorlage betreffend Gehaltszulage zu machen.

Was den Hinweis des Abg. Ahlhorn auf das Staatsgrundgesetz angehe, so habe er daraufhin nur zu wiederholen, was er schon 1897 gesagt habe, daß nach der Gesetzgebung das Gehalt der Subalternbeamten nicht in Zusammenhang gebracht werden könne mit dem der Lehrer.

Abg. **Alfs** bemerkt, daß er sich nur für den Ausschußantrag erklären könne, weil eine Aufbesserung der Lehrergehälter erst vor drei Jahren erfolgt sei.

Abg. **Jungbluth:** Diese Petitionen würden ebenso wie die Vorlage 31 nur eine weitere Belastung des Landes herbeiführen. Er könne die Forderungen der Lehrer nicht als ungerecht ansehen. Denn was dem einen recht sei, sei dem anderen billig. Er müsse konstatiren, daß das Lehrerpersonal im Fürstenthum Birkenfeld ein ganz gutes wäre und es durchaus nothwendig sei, dasselbe auf seiner jetzigen Höhe zu erhalten. Darüber könne man vielleicht sprechen, wenn die Regierung den Wünschen des Landes nach einer Neubeordnung der Verwaltung nachgekommen sei.

Abg. **Jürgens:** Daß der Ausschuß zu dem von ihm gefaßten Beschlusse gekommen sei, finde er ganz natürlich, ebenso wie es natürlich sei, daß die Lehrer jetzt schon wieder mit ihren Wünschen an den Landtag heranträten, nachdem die Regierung jetzt wieder eine Vorlage über Gehaltsaufbesserung der Civilstaatsdiener eingebracht habe und dadurch bei den Lehrern die Befürchtung entstanden sei, daß die vom vorigen Landtage geschaffene Ausgleichung der Lehrergehälter mit denen der Civilstaatsdiener wieder zu Ungunsten der Lehrer sich verschieben werde. Es sei von der Regierung wenig zweckmäßig gehandelt, wenn sie 1894 mit einer Gehaltsaufbesserung für die Civilstaatsdiener, 1897 für die Lehrer und 1899 wieder für die Civilstaatsdiener gekommen sei. Fahre man so fort, so ergebe sich daraus eine Schraube ohne Ende. Das mache keinen guten Eindruck im Lande. Die Staatskasse sei keine Goldgrube, in der nur beliebig herumgewühlt und gegriffen werden könne, um das erforderliche Geld zur Befriedigung aller erdenklichen Gehaltsansprüche zu schaffen, dieselbe sei vielmehr zum guten Theil basirt auf den Taschen der Steuerzahler. Er halte es besser und praktischer, wenn Gehaltsfragen möglichst einheitlich und nicht im stetigen Wiederkehr erledigt würden.

Abg. **Burlage:** Nach den Aeußerungen des Abg. Ahlhorn solle man annehmen, als wären im Ausschuß Unmenschen. Dagegen müsse er doch Verwahrung einlegen. 1897 seien erst die Lehrergelder geregelt, diese Regelung könne man jetzt noch nicht wieder umstoßen. Der Landtag habe durchweg sehr human den Lehrern gegenüber gehandelt. Nun habe der Abg. Ahlhorn von einem „angemessenen" Gehalt gesprochen. Was sei denn angemessen? Das zu beurtheilen, sei ja eben die schwierige Frage, mit diesem Worte komme man nicht weiter. Man müsse auch bedenken, daß die Lehrer durchweg recht jung ins Amt kämen. Nach seinem Dafürhalten ständen die Lehrer nicht unverhältnißmäßig schlecht, wenn man die Gehälter der Subalternbeamten berücksichtige, die größtentheils erst recht spät ein festes Gehalt und eine feste Anstellung bekämen.

Abg. **Schütz:** Er freue sich, konstatiren zu können, daß man sich von verschiedenen Seiten im Sinne der Petitionen ausgesprochen und die Wünsche der Lehrerschaft als gerechtfertigt anerkannt habe. Dem Abg. Dittmer, der von einer Ueberfüllung im Lehrerfach in Preußen rede, müsse er entgegnen, daß dies vielleicht in Schleswig-Holstein der Fall sein könne, was er nicht zu beurtheilen vermöge, in der Rheinprovinz sei es wenigstens nicht der Fall, denn dort herrsche Lehrermangel. Er nehme an, daß die Aeußerung des Abg. Dohm, die Lehrer hätten in ihrer Petition etwas bescheidener sein können, sich nur auf die Petition der Lehrer aus Eutin beziehe. Wenn er die Aeußerung des Herrn Ministers richtig verstanden habe, so erbringe dieselbe den Beweis, daß man thatsächlich die Arbeit des Lehrers geringwerthiger ansehe, als die der Subalternbeamten, denn Vorlage 31 sage, daß im Höchstgehalt die Bedeutung der Dienststelle ihren reinsten Ausdruck finde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach dem Dienstgehalt sei zu beurtheilen die Anerkennung und Werthschätzung eines Beamten. Nun bekomme ein Lehrer als Höchstgehalt 2590 *M.*, ein Subalternbeamter 3350 *M.* Also sei ein Lehrer sehr viel minderwerthiger. Der Herr Minister habe erwähnt, daß „nach der Gesetzgebung das Gehalt der Subalternbeamten nicht in Zusammenhang gebracht werden könne mit dem der Lehrer". Das habe er garnicht wissen wollen, sondern nur eine Antwort darauf erwartet, ob die Besoldung im Sinne des Staatsgrundgesetzes eine angemessene sei. Die Lehrer wollten bezl. der Gehaltsverhältnisse in gleicher Linie marschiren wie alle anderen Beamten und wie sie 1896 nachgekommen seien, so würden sie immer wieder nachkommen. Man möge die Petitionen der Lehrer behandeln wie man wolle, die eine feste Versicherung wolle er der Staatsregierung und auch dem Landtage geben, daß die Lehrer mit ihren berechtigten Forderungen so lange wieder kämen, bis ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren wäre.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 123 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Tantzen** bemerkt hatte, daß die Anlage 123 die Antwort auf eine Petition der Vertreter

Landesbibliothek Oldenburg

der Butjadinger Sielacht an den 26. Landtag enthalte, eine Petition, welche damals der Regierung zur Prüfung überwiesen sei, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob der Zweck der Erbauung des Volkerser Durchschlags, die Landfestmachung eines Theils von Langlütjensand, nunmehr erreicht werden könne. Die Antwort der Regierung habe ihn im Ganzen befriedigt, sie werde auch jedenfalls zur Beruhigung der Interessenten beitragen, die mit Sorgen der weiteren Verschlickung der nördlichen Siele entgegensähen. Im Uebrigen wolle er es nicht unterlassen, persönlich, nicht als Berichterstatter, mit einigen Worten auf den Inhalt der Vorlage näher einzugehen. Zunächst sei es der Absatz 2, der ihm hierzu Veranlassung gäbe. Es heiße dort, daß die Regierung bereit sei, wegen der Bewilligung eines staatlichen Beitrags zu den bereits aufgewandten Kosten der Ausbaggerung des Tettenser Außentiefs dem Landtage eine Vorlage zu machen, nach Beendigung der noch erforderlichen weiteren Verhandlungen mit der Sielacht.

Es sei ja richtig, daß die Feststellung des Betrages der Entschädigung den weiteren Verhandlungen mit der Butjadinger Sielacht zu überlassen sei. Er wolle aber schon jetzt betonen, daß, soweit die Kosten für die Ausbaggerung des Tettenser Außentiefs in Betracht kämen, von einem Beitrage zu diesen Kosten gerechterweise kaum die Rede sein könne, daß dieselben vielmehr staatsseitig voll ersetzt werden müßten.

Die Ausbaggerung sei erforderlich geworden, einerseits durch den Volkerser Durchschlag, andererseits durch die Korrektion der Unter- und Außenweser. Soweit nun die Verschlickung auf den Volkerser Durchschlag zurückzuführen sei, habe die Regierung 1858 bei der Erbauung des Durchschlags die Verpflichtung zur Entschädigung anerkannt, wie sich aus der Begründung der damaligen Vorlage ergebe. Es erscheine aber auch gerechtfertigt, daß der Schaden, welcher auf die Weserkorrektion zurückzuführen sei, voll entschädigt werde, denn es würde doch unbillig sein, dafür, daß Schädigungen durch die Weserkorrektion anderwärts eingetreten seien, als wo man sie vermuthet habe, die Interessenten, die an der ganzen Sache völlig unschuldig seien, büßen zu lassen.

Er bitte die Staatsregierung schon an dieser Stelle, bei den Verhandlungen mit der Sielacht dies genügend berücksichtigen zu wollen.

Anders liege die Sache mit den Kosten der Verlegung des Tettenser und Waddenser Siels. Hiervon werde nach seiner Ansicht die Sielacht einen Theil zu tragen haben, da die vorhandenen alten Siele ohnehin im Laufe der Zeit hätten erneuert bezw. ausgebessert werden müssen.

Was den letzten Theil der Anlage angehe, so könne er natürlich nicht die stattgehabten Untersuchungen genau beurtheilen. Jedoch glaube er, daß die Verausgabung größerer staatlicher Mittel für die Landfestmachung kaum erforderlich sei. Eine Eindeichung sei vorläufig ausgeschlossen, aber eine Ausschlickung durch Parallelschlengen, die in kurzer Zeit einen erheblichen Landgewinn zur Folge haben würde, sei doch nicht so theuer. Er bitte die Regierung, solches im Auge zu behalten.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

VII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend der Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichtes vom 23. Oktober 1878.** 1. Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen, nachdem für den beurlaubten Abg. Meyer (Holte)

Berichterstatter Abg. **Jürgens** bemerkt hatte, daß diese Vorlage nur eine Konsequenz der angenommenen Vorlage 31 sei. Die Vorlage sei nur von formaler Bedeutung. Der von der Regierung gestellte Abänderungsantrag rechtfertige sich durch die Einführung der festen Alterszulage.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Mittag 1½ Uhr einzureichen.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für 1900/1902.**

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gehaltsregulatives.**

Berichterstatter Abg. **Schröder** bemerkt, daß versehentlich ein fehlerhafter Abklatsch mit zur Vertheilung gekommen sei. Die Anträge, wie sie der Herr Präsident verlesen habe:

№ 1:

Der Landtag wolle den Antrag des Regierungskommissars ablehnen,

№ 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten Lesung auch in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilen und sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das Gesetz mit anderen Gesetzen des Gehaltsregulatives vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde,

seien die richtigen. Was den Verbesserungsantrag der Staatsregierung angehe,

in §. 1 Ziffer 3 zu № 131 das Maximum von 5500 auf 5600 ℳ zu erhöhen,

so bitte er denselben abzulehnen. Dieser Punkt sei bereits bei der ersten Berathung geltend gemacht, habe aber damals keinen Anklang gefunden und neue Gesichtspunkte seien im Ausschuß nicht zu Tage getreten.

Reg.-Komm. **Scheer:** Es thue ihm leid, daß der andere Abklatsch nicht der richtige sei, er habe schon geglaubt, sein Antrag habe Gnade gefunden. Er müsse konstatiren, daß s. E. wohl neue Gesichtspunkte im Ausschuß geltend gemacht seien. Der betreffende Beamte nehme eine Ausnahmestellung ein und habe, soweit bekannt, keine Nebeneinnahmen. Wo alle anderen Beamten dieser Kategorie erhöhte Zuschläge erhielten, verstehe er nicht, weshalb gerade dieser ausgenommen sein solle. Die Navigationsschule sei in hoher Blüthe und das sei das Verdienst des Leiters.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

X. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln wegen Deckung der durch die Gesetzentwürfe, betreffend Gehaltszuschläge entstehenden Ausgaben.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch die erfolgte Annahme

1. eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener (Anlage 31),
2. eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs (Anlage 95),
3. eines Zusatzes zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an (Anlage 118)

erforderlichen Summen zu den einzelnen Ausgabepositionen der Voranschläge der Centralkasse, der Landeskassen des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, sowie der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1900/1903 verausgabt werden,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Wilken** bemerkt hatte, daß durch die Annahme der Gesetze die Gehaltszuschläge betreffend, Mehrausgaben aus der Staatskasse entstanden seien. Dieselben müßten in den Voranschlag eingestellt werden und bitte er um die Annahme der Vorlage.

XI. **Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant.**

Die Ausschußanträge

№ 1:

Der Landtag wolle die Genehmigung zu dem Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant an der Mitscherlichstraße nicht ertheilen und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, das Amts- und Amtsgerichtsgebäude auf dem Grundstücke an der Westseite der Werftstraße zwischen der Bremer- und der Peterstraße zu erbauen, unter der Bedingung, daß von diesem Grundstück als Bauplatz 60 a unentgeltlich ohne weitere Nebenkosten zu erwerben sind,

№ 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Frau Fink aus Varel für erledigt erklären,

wird zur Berathung gestellt.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Im §. 220 des Voranschlages seien die Mittel bewilligt für den Bau eines Amtsgerichtes in Bant, und sei ein Platz an der Peterstraße in der Größe von 48 a zum Preise von 20000 *M.* als Bauplatz in Aussicht genommen. Nach der neuen Vorlage wünsche die Regierung einen Platz an der Mitscherlichstraße, der noch größer sei und für 12000 *M.* zu haben sei. In den letzten Tagen sei noch ein dritter Bauplatz angeboten von der Frau Fink zu Varel an der Werftstraße und zwar bis zu 50 a unentgeltlich. Der Ausschuß habe diese Pläne reiflich erwogen und sei zu dem Resultat gekommen, daß der letzte Platz der beste sei. Die beiden ersten Plätze lägen nahe an der Grenze von Wilhelmshaven und in der Nähe von Schulen, die von etwa 1800 Kindern besucht würden. Das sei eine große Belästigung. Dazu seien dieselben weit vom Bahnhof entfernt und verhältnißmäßig theuer. Der dritte Platz jedoch koste garnichts — denn soeben sei ihm die Mittheilung geworden, daß Frau Fink auch bereit sei bis zu 60 a unentgeltlich ohne jede Nebenkosten herzugeben —, liege dicht am Bahnhof Bant und der Kirche gegenüber. Dazu wünsche die Gemeindevertretung von Bant und Neuende diesen Platz als Bauplatz. Auch der Baugrund sei jedenfalls so gut als auf den beiden erstgenannten Plätzen. Wenn zur Zeit dort auch nur wenig angebaut sei, so gehe doch die natürliche Entwicklung nach dieser Seite. Er bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Abg. **Gramberg:** Er könne sich für den Ausschußantrag nicht erwärmen, sondern halte den Platz an der Mitscherlichstraße für recht gut. Derselbe sei von den drei Gemeinden gleich weit entfernt, dort herrsche eine große Bauthätigkeit und Geschäftsthätigkeit und die Plätze in der Nähe von Wilhelmshaven blieben doch immer die begehrtesten. Er wisse auch nicht, ob die Gemeinderäthe von Bant und Neuende sich einstimmig oder mit welcher Majorität für den Platz an der Werftstraße ausgesprochen hätten. Nach Mittheilungen, die er erhalten, müsse die Angelegenheit nicht für völlig einwandfrei gelten. Außerdem müsse Heppens mit seinen 8000 Einwohnern gehört werden. Bevor nicht völlige Klarheit herrsche, und die betheiligten Gemeinden sich für den angebotenen Platz entscheiden, könne er nicht dafür stimmen. Wenn die Regierung diesen Platz nun nicht für gut befinde, so sei sie gezwungen an der Peterstraße zu bauen, an einem Platze, der garnicht erwünscht sei. Er stelle deshalb folgenden Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, das Amts- und Amtsgerichtsgebäude entweder auf dem Grundstück an der Mitscherlichstraße oder an der Westseite der Werftstraße zwischen der Bremer- und der Peterstraße zu erbauen, im letzten Falle unter der Bedingung, daß von dem betreffenden Grundstücke als Bauplatz 60 ar unentgeltlich ohne weitere Nebenkosten zu erwerben sind.

Der Antrag wird genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Jürgens:** Wenn jetzt eine Verzögerung des Baues wegen der Platzfrage entstehe, so könne das von seinem Standpunkte nur erwünscht sein, da er bekanntlich eine Ausführung des Baues zur Zeit noch nicht wolle. Jedoch halte er den von Frau Fink angebotenen Platz für den besten und werde deshalb dem Ausschußantrag zustimmen. Derselbe biete auch finanzielle Vortheile und die Regierung scheine keine Bedenken gegen den Plan zu haben. Nach dem Bebauungsplan der Gemeinde Bant liege der Platz auch im Mittelpunkt der Gemeinde Bant, wie dieselbe sich vor-

Landesbibliothek Oldenburg

aussichtchtlich in kürzester Zeit sich entwickeln werde. Die anderen vorgeschlagenen Plätze böten für Heppens auch keinen erheblichen Vortheil. Daß bei diesen Wilhelmhaven in der Nähe liege und dadurch den diesseitigen Beamten einen bequemeren Verkehr mit Wilhelmshaven gestatte, könne nicht in Betracht kommen.

Reg.-Komm. **Willich:** Diese Platzfrage sei erst in letzter Stunde aufgetaucht. Man habe allerdings früher schon einmal einen Platz weiter nach Westen gegenüber dem sog. Krähenbusch geprüft. Jedoch sei man davon, auch wegen des ungünstigen Baugrundes, zurückgekommen. Der Platz an der Mitscherlichstraße sei gut, er liege mitten im Verkehr, die Schulen wirkten nicht störend, zumal wenn noch die Schließerei zwischen der Schule und dem Amtsgerichts ihren Platz finde werde. Auch die Lage in der Nähe von Wilhelmshaven sei geschäftlich und wirthschaftlich von Vortheil.

Der neue Platz läge vorläufig noch auf freiem Felde, allerdings sei ein Bebauungsplan vorhanden, derselbe sei aber nicht sicher, die Bebauung könne auch eine andere Richtung einschlagen. Er glaube auch, daß die Gemeinden mit dem alten Platz zufrieden seien, denn es sei seit Jahren bekannt, daß dieser gewählt werden solle, und bis jetzt sei noch kein Widerspruch dagegen laut geworden; da müsse es denn doch sehr auffällig sein, wenn es jetzt plötzlich anders sein solle. Den neuen Platz habe die Regierung noch nicht prüfen können, daher wisse man nicht, ob derselbe wegen des Baugrundes überhaupt geeignet sei. Die Staatsregierung werde den Platz gern einer Prüfung unterziehen. Der Antrag des Abg. Gramberg sei der beste Ausweg. Würde derselbe angenommen, so könne die Regierung, falls der Platz an der Werftstraße sich als ungeeignet herausstellen sollte, an der Mitscherlichstraße bauen und das sei doch immer noch besser und billiger, als der Platz an der Peterstraße.

Abg. **Burlage:** Er bedauere, daß diese Frage so plötzlich gekommen sei, gestern Abend sei erst der Bericht vertheilt, sodann sei es bedauerlich, daß das Haus so schwach besucht sei. Es sei schwer, mit einer solchen Eile eine Entscheidung zu treffen. Er halte dafür, daß auch der Finanzausschuß sich mit dem Antrage des Abg. Gramberg einverstanden erklären könne. Beide vorliegende Anträge bezweckten doch im Grunde dasselbe. Sollte denn an der Peterstraße gebaut werden, wenn wirklich der Fink'sche Platz sich ungeeignet herausstelle? Auf die Entfernung komme es nicht an, die betrage nur 300 m. Die Schulen könnten allerdings an der Mitscherlichstraße eine Belästigung werden. Das werde jedoch die Regierung berücksichtigen und deshalb den Platz an der Werftstraße prüfen. Man könne übrigens noch nicht wissen, ob nicht event. später Tingel-Tangel an der Werftstraße eine noch größere Belästigung brächten. Was dort für Nachbarschaften entstehen würden, liege noch völlig im Ungewissen. Die Nähe des Bahnhofs sei gleichgültig, der Gefangenentransport sei unbedeutend, es werde doch nur eine Schließerei, kein größeres Gefängniß, gebaut.

Die angeblich einhelligen Wünsche des Gemeinderathes böten gewisse Zweifel. Er habe ein Schreiben bekommen, unterzeichnet von 8 Gemeinderathsmitgliedern, welche sich gegen die Werftstraße aussprächen. Diese 8 bildeten doch beinahe die Hälfte des Gemeinderaths. Sei denn wirklich ein regelrechter Beschluß gefaßt? — Die Unentgeltlichkeit des Platzes würde allerdings von einem gewissen, wenn auch keineswegs durchschlagenden Vortheile sein, aber vielleicht bekomme man den Platz an der Mitscherlichstraße auch unentgeltlich. In Betracht zu ziehen sei, daß der Herr Geh. Rath Zedelius, der doch mit den Verhältnissen genau bekannt sei, sich für die Mitscherlichstraße ausgesprochen habe. Da man jetzt jedenfalls noch nicht endgültig schlüssig werden könne und dürfe, bitte er für den Antrag des Abg. Gramberg zu stimmen.

Abg. **Hug:** Er könne sich nur dem Antrag des Ausschusses anschließen. Der Gemeinderath habe sich in seiner Sitzung für den Fink'schen Platz erklärt gegen 2 Stimmenthaltungen; daß sich jetzt 8 gegen denselben aussprächen, könne er sich nicht erklären. Der Platz liege im Mittelpunkt, allerdings müsse die Gegend erst ausgebaut werden, das geschehe aber schnell, und der Baugrund sei dort auch gut. Die Gefahr, daß sich in der Nachbarschaft Tingel-Tangel einnisten könnten, bestehe nicht, dieselben würden vielmehr in der Nähe von Wilhelmshaven eingerichtet, außerdem würde sicher Frau Fink darauf Bedacht nehmen, daß nur gute Geschäfte und Wohnhäuser um das Amtsgerichtsgebäude herum errichtet würden. Der Platz an der Mitscherlichstraße sei auf keinen Fall unentgeltlich zu haben, es sei der letzte, den der Unternehmer dort noch habe, ferner sei die Straße eine Nebenstraße und die Nähe der Schulen sei zweifellos störend, ob nun eine Schließerei dazwischen gebaut würde oder nicht. Daß der Bebauungsplan geändert würde, daran sei nicht zu denken. Es würde jetzt schon die Kirche dort gebaut und komme an den Platz auch noch das Amtsgericht, so würde sich die Gegend sehr schnell anbauen. Der Platz liege von Heppens allerdings etwas weiter entfernt, aber Heppens mache ja gar keine Opposition.

Ein ungenügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Nach eingehender Berathung sei der Ausschuß zu seinem Resultate gekommen. Der Platz liege mitten in Bant, bei der Kirche und nahe am Bahnhof, und der Baugrund könne dort nicht schlechter sein. Die Mitscherlichstraße sei eine Nebenstraße und der Platz an der Peterstraße scheine der Regierung nicht geeignet. Es bleibe also nur der Platz an der Werftstraße übrig, für den sich auch die Gemeindevorsteher in Bant und Neuende ausgesprochen hätten. Er bitte demnach dringend um Annahme der Ausschußanträge.

Die Ausschußanträge werden angenommen, wodurch der Antrag Gramberg fällt.

XII. **Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.**

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XIII. **Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Mittheilung zu dem bereits vom Landtage**

Landesbibliothek Oldenburg

am 22. Dezember 1899 angenommenen Gesetzentwurfe vom 1. November 1899, betreffend Abänderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes vom 19. März 1883.

Der Ausschußantrag:

Die Vorlage 127 durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Wessels** bemerkt hatte, daß diese Vorlage im engen Zusammenhang stehe mit der Vorlage 57, betreffend Abänderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes, welche sich in ihrem Haupttheil mit der Errichtung einer Pensionskasse beschäftige. Nach diesem Gesetze gehörten zu den Klassen, für welche die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung bestimmt sein sollte, auch die Hülfsarbeiter und zwar auf Grund der Auffassung, daß sie mangels der Eigenschaft als Civilstaatsdiener zur Invalidenversicherung verpflichtet seien und deshalb die Voraussetzungen des Entwurfes auf sie Anwendung zu finden hätten. Mit der Einführung des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 hätten sich jedoch gegen diese Auffassung Zweifel erhoben. Die Regierung habe sich in Folge dessen an das Reichsversicherungsamt um Auskunft gewendet, die dahin gehe, daß diese Hülfsarbeiter gemäß der Bestimmung über ihr Dienstverhältniß während des Vorbereitungsdienstes und in der Eigenschaft als „Civilanwärter" mit Rücksicht auf § 5 des Invalidenversicherungsgesetzes von der Invalidenversicherung befreit seien. Das bedinge ihr Ausscheiden aus der Pensionskasse. Solche Bestimmungen nun sollten auch für die Lokomotivführer und technischen Hülfsbeamten erlassen werden, also müßten auch diese ausscheiden. Auf diese Weise würde allerdings die Zahl der Betheiligten auf 800 sinken von 1050 und die Lage der Pensionskasse verschlechtert werden. Jedoch könne das auf die Ausführung des Gesetzes nicht von Einfluß sein, denn der Staat trage die Gefahr der Kasse und spare an Invalidenversicherungsbeiträgen gleichzeitig eine entsprechende Summe.

Daß die Vorlage erst in zwölfter Stunde eingegangen sei, liege daran, daß sich in Folge der Auskunft, die vom Reichsversicherungsamt eingeholt sei, die Sache verzögert hätte.

XIV. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Herstellung einer Güterladestelle beim Haltepunkt Oldenbrok und Verlängerung der Kreuzungsgeleise in Loy.**

Zu dem Ausschußantrage:

Der Landtag wolle zu beiden Erweiterungen seine Zustimmung ertheilen und genehmigen, daß die erforderlichen Kosten von 16 500 *M.* auf das Baukonto der Strecke Oldenburg-Brake übernommen werde,

erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Wie aus der Anlage ersichtlich sei, hätten die Bewohner der Orte Oldenbrok und Mentzhausen bereits früher die Errichtung einer Güterladestelle beantragt. Damals sei es jedoch abgelehnt, weil die Station mit Landfuhrwerk noch nicht zu erreichen gewesen sei. Jetzt sei aber mit Unterstützung des Landeskulturfonds eine gute Zuwegung geschaffen, sodaß die Bewohner den Dünger von der Bahn abfahren könnten. Außerdem habe ein Unternehmer die Absicht, dort eine Thransiederei anzulegen, und dieser garantire für 5 Jahre eine jährliche Frachteinnahme von 1000 *M.* Es sei deshalb die Anlage zu empfehlen.

Auch die Anlage eines Kreuzungsgeleises in Loy habe sich als nothwendig herausgestellt. Der Mangel ausreichender Kreuzungsgeleise in Loy habe die Verlegung der Kreuzung nach Großenmeer zur Folge und damit eine Verlängerung der Dienstdauer des Lokomotivpersonals über das zulässige Maß hinaus. Das sei nicht am Platze.

Auffällig sei es jedoch, daß die Regierung jetzt erst mit diesen Vorlagen käme, das Bedürfniß sei doch jedenfalls nicht so plötzlich hervorgetreten, als daß die erforderlichen Mittel nicht in den Voranschlag, in welchem ein Ueberschuß bei der Braker Bahn von 30000 *M.* in Einnahme gestellt sei, hätten berücksichtigt werden können.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Also hier mitten in der Wildniß, wo Hasen und Füchse sich ein Rendezvous gäben, wolle man eine Güterstation anlegen! Da sei das Bedürfniß natürlich sehr groß, schon wegen der Thransiederei, während in Osternburg eine solche Anlage überflüssig sein solle. Allerdings eine Thransiederei würde in Osternburg nicht angelegt. Da sehe man doch deutlich, wenn die Regierung nur wolle, dann gehe alles. Denn die Gründe, die hier für eine Anlage sprechen, sprächen merkwürdiger Weise in Osternburg gegen dieselbe. Er sei absolut nicht gegen die Vorlage, aber er hoffe, daß die Regierung auch die Nothwendigkeit für Osternburg recht bald einsehen möchte.

Abg. **Thorade:** Der Unterschied zwischen hier und Osternburg sei eben der, daß die in Frage kommenden Gemeinden überhaupt keine Güterladestelle hätten. Wenn eine Güterstation für dieselben so nahe belegen und so leicht erreichbar wäre, wie der Bahnhof Oldenburg für Osternburg, so würde man wohl schwerlich die hier geforderten Mittel im Ausschusse bewilligt haben. Uebrigens handele es sich in diesem Falle auch nicht um Anlage eines Güterbahnhofs, da der Bahnhof vorhanden sei, sondern nur um Anlegung eines Ladegeleises mit einer Straße.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Das sei kein stichhaltiger Grund. In Oldenbrok sei gar kein Verkehr. Es fiele doch keinem Oldenbroker ein, in Oldenbrok ein- und auszusteigen, die stiegen alle in Strückhausen oder Großenmeer aus. Aus den gewerblichen Anlagen im Moor sollte auch wohl recht etwas werden! In Osternburg, da wohnten wenigstens Menschen, da herrsche ein reger Verkehr, aber da sie eine Güterladestelle nicht erforderlich.

Reg.-Komm. **Böhlk:** Wenn nicht in unmittelbarer Nähe von Osternburg der Güterbahnhof Oldenburg liege, dann hätte Osternburg jedenfalls schon lange eine Güterstation. In Mentzhausen und Altendorf lägen die Verhältnisse aber ganz anders, die Gemeinden seien 6—7 km von einer Haltestelle entfernt. Sodann handele es sich um die Anlage einer Nebenbahn, da brauche man keine Rangirzüge, sondern könne die kürzeren Güterzüge halten lassen. Außerdem koste die Anlage nur 9000 *M.* und erfordere keinen weiteren Beamten.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Regierung hätte allerdings mit der Vorlage über die Erweiterung in Loy früher kommen können, sie habe indessen gehofft, daß diese Ausgabe sich noch ersparen lassen werde, bis schließlich aber das Bedürfniß nicht länger habe abgewiesen werden können.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XV. **Antrag des Gesammtvorstandes, betreffend Bewilligung einer Gehaltserhöhung an den Landtagsregistrator.**

Abg. **Jürgens:** Die Begründung dieses Antrages sei gestern bereits vom Herrn Präsidenten mitgetheilt worden. Die Arbeiten des Registrators seien ganz erheblich gewachsen und mit einer Gehaltszulage sei er nicht bedacht.

Der Antrag des Gesammtvorstandes wird angenommen.

Es folgt in vertraulicher Sitzung die Berathung über

XVI. **Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 9. März 1900.**

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit erklärt der

Präsident: Damit sei die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste (30.) Sitzung würde heute Nachmittag 3½ Uhr stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schauenburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1900, Nachmittags 3½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.
2. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrath Dugend.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wird überall verzichtet.

I. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und Leibrentenkasse und Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.**

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

II. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Schulgesetzes und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.**

Berichterstatter: Abg. Tantzen.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staats-**

Landesbibliothek Oldenburg

vertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Berichterstattter: Für den beurlaubten Abg. Meyer (Holte) Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der **Präsident** erklärt, daß der Landtag damit zum Schluß seiner Berathungen gekommen sei und gab eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte. Die Session habe gedauert vom 4. November bis 22. December 1899 und vom 16. Januar bis 15. März 1900, im Ganzen 108 Tage. Plenarsitzungen hätten 30 stattgefunden neben ungezählten Ausschußsitzungen. Erledigt seien 50 Gesetzentwürfe gegen 37 in der vorigen Session, 75 Vorlagen gegenüber 72, 113 Petitionen gegenüber 109 und 4 selbständige Anträge gegenüber 6. Er richte jetzt die Frage an den Herrn Vertreter der Staatsregierung, wann die Schließung des Landtages erfolgen werde.

Reg.-Komm. **Dugend** erklärt, daß der Schluß des Landtages sofort erfolgen würde.

Es erscheint der Herr Staatsminister Jansen Exc. in Begleitung des Amsassessors Münzebrock und schließt den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgenden Worten:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Sie in einer mehr als viermonatlichen Session neben der Feststellung des Staatshaushaltes für das Großherzogthum und die drei Landestheile eine lange Reihe von wichtigen Aufgaben auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Landeswohlfahrt erledigt haben, sind Sie nunmehr an das Ende Ihrer angestrengten Thätigkeit gelangt.

Indem ich Ihnen im Namen der Staatsregierung deren Dank für ihre ausdauernde und aufopferungsvolle Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben, welche, wie wir Alle hoffen, zum Segen des Landes gereichen wird, auszusprechen habe, erkläre ich hierdurch im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 27. Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Der Präsident schließt die Sitzung mit der Versicherung der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung dreimal begeistert einstimmt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

Landesbibliothek Oldenburg